

Fach: Neuere und Neueste Geschichte

„Ich Thomas Murner bekenn mich und thu kund“

Thomas Murner als Autor und Kontroverstheologe in Straßburg und Luzern

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades Dr. phil.

der FB 08/09

der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westf.)

vorgelegt von

Kathrin Maria Elisabeth Henseleit

aus Ahlen (Westf.)

2021

Tag der mündlichen Prüfung: 20.08.2019

Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses: Prof. Dr. Elisabeth Timm

Erstgutachter: Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger

Zweitgutachter: Prof. Dr. Matthias Pohlig

Tag der Promotion: 20.08.2019

Inhaltsverzeichnis

1) Einleitung	S. 5
1.1) Fragestellung	S. 5
1.2) Theoretischer Ansatz	S. 9
1.3) Quellen- und Forschungslage	S. 15
1.3.1) Murners kontroverstheologisches Werk	S. 15
1.3.2) Quellenlage	S. 19
1.3.2) Forschungsstand	S. 21
2) Zeitlicher Kontext von Murners Publizistik	S. 27
2.1) Zur Person Murners	S. 27
2.2) Allgemeine Einordnung Murners in Humanismus und Reformation	S. 33
2.3) Reformatorische Publizistik und frühe Kontroverstheologie	S. 43
2.3.1) Reformatorische Publizistik	S. 44
2.3.2) Kontroverstheologie	S. 46
2.4) Wirkstätten	S. 50
2.4.1) Straßburg	S. 50
2.4.2) Oberehnheim	S. 55
2.4.3) Die Eidgenossenschaft	S. 58
Publizistisches Vorgehen	
3) Murner als Autor	S. 68
3.1) Autorschaft und Inszenierung	S. 69
3.2) Literarische Genres in Murners Publizistik	S. 83
3.2.1) Der Sänger vom Untergang des christlichen Glaubens	S. 83
3.2.2) Satiriker und Exorzist	S. 87
3.2.3) Kalendermacher	S. 93
3.3) Fazit	S. 98
4) Murners Umgang mit dem Spott: Katzenmotivik und bildliche Selbstdarstellung	S. 100
4.1) , Murnar‘ in der gegnerischen Publizistik	S. 101
4.2) , Murnar‘ und die Katzenmotivik in der (Bild)Publizistik	S. 106
4.3) Murners Reaktionen	S. 113
4.3.1) Anzeigen und Beschwerden	S. 113
4.3.2) Die Katzenthematik in Murners Schriften	S. 115
4.3.3) Die bildliche (Selbst-)Darstellung , Murners‘ im <i>Lutherischen Narren</i>	S. 121
4.4) Fazit	S. 128

5) Murners Druckereien	S. 131
5.1) Der Betrieb einer Druckerei	S. 132
5.2) Murner als Drucker	S. 135
5.2.1) In Straßburg	S. 136
5.2.2) In Luzern	S. 139
5.3) Fazit	S. 149

Gelehrsamkeit und Standeswürde

6) Murner als Gelehrter	S. 151
6.1) Murners Standeswürde als ‚Doktor‘	S. 152
6.2) Lehrer	S. 155
6.3) Volkssprache und GelehrtenSprache(n)	S. 157
6.4) Zeitgenössische Gelehrsamkeit	S. 171
6.5) Historische Argumentation	S. 178
6.6) Fazit	S. 184
7) Murner als Theologe und frommer Christ	S. 186
7.1) Murner als Mönch	S. 186
7.2) Prediger und Seelsorger	S. 198
7.3) Positionierung zur Kritik am kirchlichen System	S. 204
7.4) Theologische Argumentation	S. 209
7.5) Marien- und Heiligenverehrung	S. 218
7.6) Fazit	S. 223
8) Murner als Jurist	S. 225
8.1) Die Zensur in Straßburg	S. 227
8.2) Recht und Unrecht in seiner Publizistik	S. 232
8.3) Rechtliche Auseinandersetzungen	S. 244
8.3.1) Der Streit um seine Pension 1524-26	S. 244
8.3.2) Konflikte in der Eidgenossenschaft	S. 247
8.3.3) Der Streit um seine Pension 1530	S. 252
8.4) Fazit	S. 257

Einordnung und Abgrenzung seiner Person

9) Murners Verhältnis zu anderen Kontroversisten und Kontroverstheologen	S. 259
9.1) Heinrich VIII. von England	S. 262
9.2) Konrad Treger	S. 271
9.3) Johannes Eck und Johann Fabri	S. 274
9.4) Fazit	S. 285

10) Murner als Teil der Gemeinschaft: Einordnung in sein Umfeld und sein Bezug zu Obrigkeiten	S. 287
10.1) Selbstverortung als Teil des ‚Wir‘	S. 287
10.2) Einordnung in sein näheres und ferneres Umfeld	S. 290
10.2.1) Straßburg und das Reich	S. 290
10.2.2) Luzern und die Eidgenossenschaft	S. 303
10.3) Fazit	S. 317
11) Murner in Opposition zur Reformation	S. 319
11.1) Martin Luther	S. 320
11.2) Michael Stifel	S. 325
11.3) Huldrych Zwingli	S. 328
11.4) Eidgenössische Reformatoren im Kontext der Badener Reformation	S. 333
11.5) Die Reformation in Bern, Berchtold Haller und Franz Kolb	S. 336
11.6) Wolfgang Capito	S. 342
11.7) Fazit	S. 347
12) Zusammenfassung: Murners self-fashioning	S. 350

Anhang

Murners kontroverstheologisches Werk	S. 358
Abbildungen	S. 362
Quellen- und Literaturverzeichnis	S. 380
Quellen	S. 380
Literatur	S. 392

1) Einleitung

1.1) Fragestellung

Nach dem öffentlichen¹ Auftreten Luthers und dem Einsetzen der reformatorischen Publizistik meldeten sich sehr bald katholische² Publizisten zu Wort, obschon in geringerem Umfang. In den Flugschriften der frühen Reformationszeit vollzog sich die Auseinandersetzung über die Interpretation der christlichen Heilsbotschaft öffentlich³. Dabei traten Luthers Gegner ebenfalls für ihre religiösen Überzeugungen ein und verfochten ihre Ansichten durch ihre Schriften. Obwohl sie grundsätzlich alle die Intention verfolgten, die Römische Kirche gegen die Reformation in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und ihre Vertreter zu verteidigen, arbeiteten sie doch weitgehend unabhängig voneinander.

Dass sich Vertreter der Römischen Kirche nur vergleichsweise selten publizistisch zur Reformation äußerten, wirft ein besonderes Schlaglicht auf diejenigen Autoren, die sich gerade in Form von Flugschriften⁴ gegen die Reformation wandten. Diese vornehmlich geistlichen

¹ Die Bedeutung des Wortes ‚öffentliche‘ erhielt nach 1500 neben ‚allgemein bekannt oder offenbar sein‘ die zusätzliche Bedeutungskomponente, dass „etwas dazu bestimmt ist, allgemein bekannt zu werden oder daß sein Bekanntsein nicht verhindert werde“. Allerdings war ‚Öffentlichkeit‘ weder ein zeitgenössischer Begriff noch ein zeitgenössisches Konzept. Hier soll ‚Öffentlichkeit‘ im Sinne einer kommunikativen Öffentlichkeit verstanden werden, also als ein Raum oder „eine Sphäre, innerhalb derer bestimmte Kommunikationsakte mittels bestimmter Medien stattfinden“. Werden Inhalte ‚öffentliche‘ gemacht, werden diese in solch eine Sphäre der Kommunikation eingebbracht. Entscheidend ist, dass diese Kommunikation mindestens im rezeptiven Sinn allgemein zugänglich ist. Diese ‚Öffentlichkeit‘ ist jedoch nicht als eine einzige, umfassende Öffentlichkeit zu verstehen, stattdessen ist von nach unterschiedlichen Kriterien abgrenzbaren Teilöffentlichkeiten auszugehen, etwa von einer publizistischen Teilöffentlichkeit, die durch die Publikation von Flugblättern und -schriften gebildet wird. Schnurr, Eva-Maria: Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Kriegs (1582 bis 1590). Köln/Weimar/Wien 2009 (= Rheinisches Archiv 154; Diss. 2008), S. 38-40. Wohlfel, Rainer: ›Reformatorische Öffentlichkeit. In: Ludger Grenzmann/Karl Stackmann (Hgg.): Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981. Stuttgart 1984 (= Germanistische Symposien. Berichtbände V), S. 47. Vgl. Ukena, Peter: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland. In: o.Hg.: Presse und Geschichte 1. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. Referat einer internationalen Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Deutschen Presseforschung / Universität Bremen 5.-8. Oktober 1976 in Bremen. München 1977 (= Studien zur Publizistik. Bremer Reihe, Deutsche Presseforschung 23), S. 36. Führer, Karl Christian/Knut Hickethier/Axel Schildt: Öffentlichkeit – Meiden – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung. In: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 2/12f.

² Unter ‚Katholiken‘ soll hier nicht eine klar bestimmbar Gruppe von Personen verstanden werden, die einer festen Doktrin entsprochen oder eine ‚katholische‘ Theologie vertreten hätte, sondern allgemein derjenige Personenkreis, der sich in Abgrenzung zu Vertretern und Anhängern der Reformation in ihren verschiedenen Prägungen zur Römischen Kirche bekannte.

³ Vgl. Edwards, Mark U.: Printing, Propaganda, and Martin Luther. Berkeley/Los Angeles/London 1994, S. 28f. Moeller, Bernd/Karl Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529. Göttingen 1996 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Dritte Folge 220), S. 225.

⁴ Die zahlreichen Druckerzeugnisse des frühen 16. Jahrhunderts werden gemeinhin als ‚Flugschriften‘ bezeichnet. Problematisch ist jedoch, was genau unter einer ‚Flugschrift‘ zu verstehen ist. Die geläufigste Definition stammt von Hans-Joachim Köhler: „Eine Flugschrift ist eine aus mehr als einem Blatt bestehende selbständige, nichtperiodische und nicht gebundene Druckschrift, die sich mit dem Ziel der Agitation (d. h. der Beeinflussung des Handelns) und/oder der Propaganda (d.h. der Beeinflussung der Überzeugung) an die gesamte Öffentlichkeit wendet.“ Köhler, Hans-Joachim: Die Flugschriften. Versuch der Präzisierung eines geläufigen Begriffs. In: Horst Rabe/Hansgeorg Molitor u.a. (Hgg.): Festgabe für Ernst Walter Zeeden. Zum 60. Geburtstag am 14. Mai 1976. Münster 1976 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Supplementband

Autoren sahen offenbar eine Notwendigkeit darin, theologische Traktate oder Flugschriften zu veröffentlichen. Sie hatten ebenso wie die Verfasser reformatorischer Flugschriften jeweils die persönliche Entscheidung getroffen, sich publizistisch zu Luther zu positionieren⁵ und sich somit auf einem Feld zu bewegen, das stark von diesem dominiert wurde. Kontroverstheologen machten es sich zur Aufgabe, ihren Glauben zu verteidigen, und waren damit in der Regel (außerhalb des albertinischen Sachsens) auf sich allein gestellt. Die Römische Kirche sah im Allgemeinen zunächst keine Notwendigkeit einer publizistischen Gegenoffensive, was sich erst unter Papst Paul III. änderte, wobei eine organisierte Förderung erst nach dem Trienter Konzil einsetzte⁶. Kontroverstheologische Schriften, die zuvor – zumal zu Beginn der Konfrontation in den 1520er Jahren – publiziert worden waren, waren weitgehend eigenverantwortlich von ihren jeweiligen Autoren verfasst und herausgegeben worden. Trotz ihres Anspruches, die Römische Kirche und damit das Christentum zu verteidigen, befanden sich kontroverstheologische Autoren in ihrem publizistischen Vorgehen unter Legitimationsdruck: Immerhin diskutierten sie auf diese Weise selbst öffentlich Glaubensfragen, obwohl Laien, die zu ihrem potenziellen Lesepublikum zählten, in solchen Angelegenheiten nach der kirchlichen Ordnung kein Mitspracherecht besaßen⁷. Dennoch sahen die Kontroverstheologen den Weg der publizistischen Erwiderung als notwendig an und wählten ihn.

Eine besondere Stellung nahmen diejenigen Autoren ein, die mehrere Werke publizierten⁸ und dazu vorrangig die Volkssprache wählten⁹. Sie sprachen ein breiteres Publikum an als ausschließlich einen gelehrten, lateinkundigen Leserkreis. Thomas Murner war einer dieser Kontroverstheologen, die sich in den 1520er Jahren wiederholt und in erster Linie in der deutschen Volkssprache in ihren Flugschriften der Reformation entgegenstellten. Tatsächlich

2), S. 50 (Hervorhebung im Original). Einen Überblick über die Problematik der Definition Köhlers gibt Todt, Sabine: Flugschriften (Art.). In: Mennonitisches Lexikon V. [<http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:flugschriften> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. ‚Flugschrift‘ und ‚Flugblatt‘ unterscheiden sich nur durch ihren Umfang, nicht aber durch ihre Funktion. Vgl. Mörke, Olaf: Pamphlet und Propaganda. Politische Kommunikation und technische Innovation in Westeuropa in der Frühen Neuzeit. In: Michael North (Hg.): Kommunikationsrevolutionen. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts. Köln/Weimar/Wien 2001² (= Wirtschafts- und sozialhistorische Studien 3), S. 16.

⁵ Vgl. Zschoch, Hellmut: Luther und seine altgläubigen Gegner. In: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen 2017³, S. 144.

⁶ Vgl. Edwards, Mark U.: Printing, Propaganda, and Martin Luther, S. 76-78. Bagchi geht davon aus, dass die römische Kurie gegenüber den Kontroverstheologen zwischen dem Beginn der Reformation und der Einberufung des Trienter Konzils eine konsistent negative Haltung vertrat. Vgl. Bagchi, David V.N.: Luther's Earliest Opponents. Catholic Controversialists, 1518-1525. Minneapolis, MN 1991 (= Diss. 1989), S. 222.

⁷ Vgl. Kaufmann, Thomas: Luther und die reformatorische Bewegung in Deutschland. In: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen 2017³, S. 227.

⁸ 30 von 57 Kontroverstheologen veröffentlichten zwischen 1518 und 1525 jeweils nur eine Schrift. Vgl. Bagchi, David V.N.: Luther's Earliest Opponents, S. 189.

⁹ Im Zeitraum 1518 bis 1526 lag der Anteil deutscher und lateinscher kontroverstheologischer Schriften bei jeweils etwa 50%, bei Murner hingegen lag der Anteil lateinischer Schriften nur bei 24%. Vgl. Zorzin, Alejandro: Karlstadt als Flugschriftenautor. Göttingen 1990 (= Göttinger theologische Arbeiten 48; Diss. 1989), S. 79/71.

war er sogar der einzige unter ihnen, der bereits vor der Auseinandersetzung mit Luther Erfahrungen mit dem Verfassen volkssprachlicher Literatur¹⁰ hatte.

Ein zentraler Aspekt in Murners kontroverstheologischem Werk war, dass er seine eigene Person thematisierte, bzw. inszenierte: Dabei zeigte er sich nicht nur als ein Theologe, der sich zu einem theologischen Konflikt äußerte und zu Gunsten der Römischen Kirche eintrat. Sein Auftreten war facettenreicher. Er kleidete sich in verschiedene Rollen, um seiner Argumentation mehr Nachdruck und Wirksamkeit zu verleihen. Murner nutzte als Autor die Möglichkeiten der öffentlichen Selbstdarstellung, die ihm das Medium der gedruckten Schrift bot¹¹. Dabei konnte er auf eigene Erfahrungen zurückgreifen und sie für seine Zwecke nutzen, passte sein Auftreten aber den sich ihm bietenden Gegebenheiten an.

Sein self-fashioning¹² war nicht statisch oder eindimensional, sondern eine Kombination von Rollen und Bezugnahmen, wobei er situativ bestimmte Aspekte stärker betonte als andere. In einer Auseinandersetzung mit Straßburg wies er etwa darauf hin, dass er Klage nicht nur als eine der Streitparteien erhob, „sonder als ein priester, doctor und uwerer burgerkind“¹³. Situativen Anpassungen zeigen sich zudem, wenn er – je nach Absicht – einerseits seine Eigenständigkeit betonte, aber andererseits auch den Anspruch auf Repräsentativität erhob. Dabei traf er aus den sich ihm bietenden Möglichkeiten jeweils eine Auswahl, sodass sein Auftreten inner- und außerhalb seiner Publizistik Unterschiede aufweist. Zu fragen ist deshalb nicht nur: Wie stellte er sich jeweils dar? Sondern auch: Als was präsentierte er sich wann gerade nicht? Welche Bezugsmöglichkeiten sparte er aus? Und: Welche Vorteile brachte ihm die jeweilige Art der Selbstdarstellung? Lassen sich bestimmte Strategien oder Muster erkennen? Immerhin war Murner ein Autor, der sich in den verschiedenen Kontexten seines Engagements mit unterschiedlichen Situationen konfrontiert sah, an die er sich und sein self-fashioning anpasste. Da er seine rund dreißig kontroverstheologischen Schriften an zwei Standorten konzentriert in einer Zeitspanne von knapp zehn Jahren veröffentlichte, bietet sein Werk die Möglichkeit, Entwicklungen in seiner Selbstdarstellung nachzuvollziehen sowie Konstanten von situativen Verhaltensweisen zu unterscheiden.

¹⁰ Vgl. Zorzin, Alejandro: Karlstadt als Flugschriftenautor, S. 72.

¹¹ Humanisten, die sich in ihren Publikationen etwa bei Kirchenoberen defensiv rückversicherten oder Machthabern gegenüber offensiv ihre Zuneigung äußerten, sind z.B. eine Autorengruppe, die aus dem breiten Spektrum der Möglichkeiten schöpfte, das der Buchdruck für die öffentliche Selbstdarstellung eröffnete. Vgl. Lembke, Sven/Markus Müller: Einleitung. In: Sven Lembke/Markus Müller (Hgg.): Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren. Leinfelden-Echterdingen 2004 (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 37), S. 8.

¹² Dieses Konzept soll im folgenden Abschnitt zum Theoretischen Ansatz (S. 9ff.) näher erläutert werden.

¹³ Winckelmann, Otto (Hg.): Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Thomas Murners. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 45/N.F. 6 (1891), S. 128.

Die Frage danach, wie sich Murner innerhalb seiner kontroverstheologischen Publizistik selbst darstellte und inszenierte, zielt nicht nur darauf, in welchen Rollen er sich jeweils präsentierte (und welche Anknüpfungsmöglichkeiten er nachweislich nicht nutzte), sondern auch auf die Mittel und Wege, mit denen er diese Selbstbilder jeweils konstruierte. Ebenso wie andere frühe Kontroverstheologen konnte er sich nicht auf erfolgreiche oder anerkannte Vorbilder berufen und war weitgehend auf sich allein gestellt. Dementsprechend musste er (und andere zeitgenössische Autoren, die sich an der publizistischen Auseinandersetzung um die Reformation beteiligten) selbstständig Strategien entwickeln, seiner Position Gehör bzw. seinen Schriften ein Publikum zu verschaffen und sein Vorgehen zu legitimieren.

Die Fallstudie von Murners self-fashioning soll Einblick in die Strategien eines frühen Kontroverstheologen geben. Indem der Blick auf einen Autor konzentriert wird, können verallgemeinernde Grundannahmen zwar nicht außer Acht gelassen, aber doch relativiert werden. So trifft es zwar auch in Hinblick auf Murners kontroverstheologische Schriften zu, dass sie eine Reaktion auf die reformatorische Publizistik waren, doch lassen sie sich nicht darauf beschränken. Die Flugschriften waren Eigenleistungen Murners, wie es auch bei anderen Kontroverstheologen der Fall war. Das durch die Schriften transportierte und präsentierte Selbstbild der Autoren, und damit auch die Selbstverortung ihrer selbst und ihrer Werke in der Konfrontation, geht über eine bloße Gegnerschaft zur Reformation hinaus. Diese Selbstdarstellung rückt hier in den Fokus. Das Konzept des self-fashioning eröffnet einen neuen Zugang zur Kontroverstheologie, in dem gerade nicht die theologische Argumentation im Vordergrund steht, sondern ihr publizistisches Vorgehen. Es geht darum, die Autoren nicht nur als Theologen, sondern auch als Publizisten in den Blick zu nehmen.

Da es sich bei Murner in Hinblick auf seine frühe Schaffensperiode in den 1520er Jahren um einen der ersten publizistisch tätigen Kontroverstheologen handelte, kann zudem der Blick für das Vorgehen und mögliche (Publikations-, Argumentations-, Legitimations-)Strategien anderer Kontroverstheologen sowie zeitgenössischer Publizisten geschärft werden¹⁴. Sie alle mussten sich innerhalb der Konfliktparteien selbst verorten und sich gegenüber ihren Gegnern und anderen Gruppierungen abgrenzen. Unter Umständen gab es Konstanten (möglicherweise als Parallelen oder Anleihen) in der zeitgenössischen oder späteren (Kontrovers-)Publizistik nicht nur inhaltlicher Natur.

¹⁴ Zur möglichen längerfristigen Wirkung seiner Werke in der katholischen Publizistik liegen keine Studien vor, was weitgehend auch für andere Kontroverstheologen gilt. Eine Ausnahme bildet die (wenn auch einseitige und zu Stereotypen vereinfachende) Studie von Adolf Herte zur Wirkungsgeschichte der *Lutherkommentare* des Cochlaeus. Vgl. Herte, Adolf: Das katholische Lutherbild im Bann der Lutherkommentare des Cochlaeus. 3 Bände. Münster 1943. Wolf, Gerhard Philipp: Johannes Cochlaeus (1479-1552) zwischen Humanismus und Reformation – Zu seinem 450. Todestag. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 62 (2002), S. 119.

Um der Frage nach Murners self-fashioning nachzugehen, erweist sich in Anbetracht des umfangreichen Korpus der Schriften Murners ein aspektorientiertes Vorgehen als angebracht. Wiederkehrende Aspekte und solche, die für einige seiner Schriften von besonderer Relevanz sind, lassen sich als ‚Rollen‘ Murners zusammenfassen, wobei diese nicht strikt voneinander zu trennen sind und starke Überschneidungen aufweisen können. Diese Rollen lassen sich drei Themenfeldern zuordnen, nämlich seinem publizistischen Vorgehen, seiner (akademischen) Gelehrsamkeit und Standeswürde sowie seiner Positionierung zu anderen Personen.

Nach einer Einführung in das Konzept des self-fashioning und eine Skizzierung der Quellen- und Forschungslage folgen eine Vorstellung der Person Murners, eine Einordnung seines Wirkens und seiner Publizistik sowie ein Blick auf seine Wirkstätten. Danach sollen die drei genannten Themenfelder im Fokus stehen. Im ersten Teil steht zunächst die Präsentation seiner selbst im Zentrum, die im Zusammenhang mit seinem publizistischen Vorgehen steht. Es soll darum gehen, wie und ob er sich als Schöpfer (Autor und Drucker) seiner Schriften inszenierte und welche Gestaltungsspielräume er nutzte, um sich auf unterschiedliche Weise zu präsentieren. Dazu gehört auch ein Blick darauf, wie er mit dem ihm entgegengebrachten Spott umging und seine Reaktion insbesondere auf die ihn schmähende Katzenmotivik bildlich umsetzte. Weil der Ausdruck seiner Standeswürde(n) innerhalb dieser von ihm geschaffenen Spielräume ein wesentlicher Bestandteil seines self-fashionings war, liegt danach der Schwerpunkt auf den von Murner bekleideten Rollen, die vornehmlich in engem Zusammenhang mit seiner akademischen Ausbildung stehen: Wie nutzte er sein Auftreten als Gelehrter, Theologe oder Jurist, um sich, seine Aussagen und seine Schriften einzuordnen? Schließlich soll es um die Verortung Murners gegenüber anderen Personen gehen, mit welchen ‚Gleichgesinnten‘ (neben Kontroverstheologen speziell Personen aus seinem näheren oder ferneren Umfeld sowie einer ‚christliche Gemeinschaft‘) er sich auf welche Weise assoziierte und gegen wen er wie Position bezog. Einige der zuvor behandelten Rollen boten ihm hier, etwa in Hinblick auf Gleichrangigkeit oder Überlegenheit, verschiedene Anknüpfungspunkte.

1.2 Theoretischer Ansatz

Obwohl Jacob Burckhardts These von der Entwicklung des Individuums in der Renaissance¹⁵ relativiert worden ist – zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit gab es keine scharfe Zäsur, was die Selbstreflexion anbelangt –, bleibt angesichts der Überlieferungslage unwidersprochen, dass im 16. Jahrhundert Selbstzeugnisse eine größere Rolle spielten als zuvor¹⁶: Ab 1500

¹⁵ Burckhardt, Jacob: *Die Cultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch.* Basel 1860, Zweiter Abschnitt: Entwicklung des Individuums, S. 131-170.

¹⁶ Vgl. Dülmen, Richard van: *Die Entdeckung des Individuums 1500-1800.* Frankfurt a.M. 1997 (= Europäische Geschichte), S. 15f.

wurden Ego-Dokumente¹⁷ häufiger und persönlicher. Die Selbsterkenntnis war dafür ebenso wichtig wie die Präsentation des Selbst gegenüber anderen¹⁸: „Self-emplotment“ und Self-fashioning sind Teil des Bewusstseins der Renaissance und der Frühen Neuzeit und finden daher Ausdruck in den schriftlichen und bildlichen Zeugnissen dieser Zeit: ein ‚entdecktes‘ Selbst ist ein ‚gestaltetes‘ Selbst.“¹⁹

Wenn unter Selbstzeugnissen allgemein Texte verstanden werden, in denen jemand über sich selbst Zeugnis ablegt²⁰, dann zählen nicht nur Autobiographien, Briefe o.Ä. dazu, sondern auch solche Schriften, in denen die Autoren ihre persönlichen Gefühle, Haltungen und Meinungen²¹ ausdrücken oder ihre eigenen Positionen vertreten. Deshalb sind „Selbstzeugnisse eine nicht nach formalen Kriterien formierbare Quellenart“, sie können „quer zu eingeführten Quellengattungen gefunden werden“²². Entscheidend ist die Art der Selbstthematisierung: „die Person des Verfassers bzw. der Verfasserin tritt in ihrem Text selbst handelnd oder leidend in Erscheinung oder nimmt darin explizit auf sich selbst Bezug“²³. Dabei muss das Selbstzeugnis nicht im Vordergrund stehen, es kann auch nur einen Teilaspekt der Quelle ausmachen²⁴.

Auch in der Publizistik der (frühen) Reformationszeit gab es solche Schriften, die unter der Kategorie der Selbstzeugnisse gefasst werden können, legten ihre Verfasser doch Zeugnis über ihre eigenen religiösen Überzeugungen ab, etwa, indem sie ihre eigenen Taten oder Handlungsmotivationen erklärten²⁵. Der Aspekt der Selbstthematisierung innerhalb der

¹⁷ „Der Begriff des Ego-Dokuments versucht [...], sämtliche erfaßbaren ein Selbst reflektierenden Äußerungen von historischen Subjekten abzudecken.“ Es ist eine weit gefasste Kategorie, die auch kleinste Aussagepartikel umfasst, in denen sich Selbstwahrnehmung (erzwungen oder freiwillig) ausmachen lässt. Geyerz, Kaspar von: Deutschschweizerische Selbstzeugnisse (1500-1800) als Quellen der Mentalitätsgeschichte. Bericht über ein Forschungsprojekt. In: Klaus Arnold/Sabine Schmolinsky/Urs Martin Zahnd (Hgg.): Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bochum 1999 (= Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit 1), S. 149f. Zur Problematisierung des Begriffes und seine Eignung für die Frühen Neuzeit siehe ders.: Ego-Documents: The Last Word? In: German History 28,3 (2010), S. 273-282.

¹⁸ Vgl. Burke, Peter: Representations of the Self from Petrarch to Descartes. In: Roy Porter (Hg.): Rewriting the Self. Histories from the Renaissance to the Present. London/New York 1997, S. 19/22.

¹⁹ „‘Self-emplotment’ and self-fashioning are part of Renaissance and early modern consciousness and hence find expression in the written and depicted testimonies of that period: the self ‘discovered’ is a self ‘fashioned’.“ Suntrup, Rudolf/Jan R. Veenstra: Introduction. In: dies. (Hgg.): Self-Fashioning. Personen(selbst-)darstellung. Frankfurt a.M./Berlin 2003 (= Medieval to Modern Culture 3), S. 9.

²⁰ Vgl. Krusenstjern, Benigna von: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag 2,3 (1994), S. 462.

²¹ Vgl. Schmolinsky, Sabine: Selbstzeugnisse finden oder: Zur Überlieferung erinnerter Erfahrungen im Mittelalter. In: Rudolf Suntrup/Jan R. Veenstra (Hgg.): Self-Fashioning. Personen(selbst-)darstellung. Frankfurt a.M./Berlin 2003 (= Medieval to Modern Culture 3), S. 33.

²² Schmolinsky, Sabine: Selbstzeugnisse finden, S. 36.

²³ Krusenstjern, Benigna von: Was sind Selbstzeugnisse, S. 464.

²⁴ Vgl. Schmolinsky, Sabine: Selbstzeugnisse im Mittelalter. In: Klaus Arnold/Sabine Schmolinsky/Urs Martin Zahnd (Hgg.): Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bochum 1999 (= Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit 1), S. 28.

²⁵ Etwa Schriften, in denen ehemalige Mönche und Nonnen ihre Klosteraustritte rechtfertigten. Vgl. Rüttgardt, Antje: Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524. Gütersloh

(reformatorischen oder kontroverstheologischen) Publizistik eröffnet einen, wenn auch nicht uneingeschränkten, Blick auf ihre Autoren.

Murner schrieb vorrangig in der Ich-Perspektive²⁶, bezog sich selbst also zumeist explizit in seine Publizistik mit ein. Da er seine Schriften für die Publikation verfasste, lässt sich davon ausgehen, dass er sie in Hinblick auf sein Publikum konzipierte und damit auch die Konstruktion seiner Identität²⁷: Identitäten werden durch öffentliches Auftreten und Benehmen geschaffen und erhalten²⁸, was sich auf das Auftreten eines Autors innerhalb seines Werkes übertragen lässt. Durch die bewusste Inszenierung seiner Person konnte er sich selbst seinen Vorstellungen entsprechend verorten und präsentieren, erfolgte doch die Thematisierung der eigenen (oder fremden) Biographie in einem konstruierten Narrativ²⁹. Mit Hilfe der Ich-Perspektive versetzte er sich in die Lage, seinen persönlichen Erfahrungen und Wünschen³⁰ Ausdruck zu verleihen, denn das Schreiben von Selbstzeugnissen trägt grundlegend „zur Ich-Konstruktion bei [...] und zwar erstens durch die Handlung des erinnernden an sich sowie zweitens die Reflexion des eigenen Selbst in diesen Schilderungen“³¹. Wenn „Identität nicht als Reflexion eines *Zustandes* begriffen wird, der mit dem Ich identisch sei, sondern als Reflexion eines *Anspruches* für das, was das Ich geworden sei, werden könnte oder solle“, dann

2007 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 79; Diss. 2003/2004), S. 18f. In apologetischen Texten spielte die Person des Verfassers eine wichtige Rolle, da das eigene Leben in den seit der Ausbreitung der Reformation vermehrt erscheinenden öffentlichen Rechtfertigungsschriften als Leumundszeugnis fungierte. Die eigene Biographie diente zur Bestätigung und Unterstützung der Selbstverteidigung. Besonders im 16. Jahrhundert hingen Autobiographie und Apologetik eng zusammen. Vgl. Velten, Hans Rudolf: Das selbst geschriebene Leben. Eine Studie zur deutschen Autobiographie im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1995 (= Frankfurter Beiträge zur Germanistik 29; Diss. 1994), S. 62f.

²⁶ „Obwohl ein schreibendes Ich einem (schriftlichen) Selbstzeugnis per definitionem vorausgesetzt ist, findet Selbstthematisierung nicht notwendig in der Ich-Form statt, so daß weniger der Begriff des Ich als des Selbst geeignet erscheint, Subjekt und Objekt der gemeinten Relation zu kennzeichnen.“ Schmolinsky, Sabine: Selbstzeugnisse finden, S. 23f.

²⁷ „Identitäten lassen sich als von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Muster auffassen, in die sich das Individuum auf die eine oder andere Weise einfügt und die es sich teilweise oder ganz zu eigen macht. Dabei übernimmt es Werte, Deutungen, Handlungs- und Empfindungsmuster, die ihm zugleich helfen, seine Persönlichkeit zu organisieren und die innere Kontinuität in seinen Einstellungen, Gefühlen und Handlungen zu finden.“ Rheinheimer, Martin: Schriftlichkeit als Medium neuzeitlicher Identität. In: ders. (Hg.): Schriftlichkeit und Identität in der Neuzeit. Neumünster 2004 (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 38), S. 7.

²⁸ Vgl. Rublack, Ulinka: Dressing Up. Cultural Identities in Renaissance Europe. Oxford/New York u.a. 2010, S. 7.

²⁹ Vgl. Straub, Jürgen: Zeit, Erzählung, Interpretation. Zur Konstruktion und Analyse von Erzähltexten in der narrativen Biographieforschung. In: Hedwig Röckerlein (Hg.): Biographie als Geschichte. Tübingen 1993 (= Forum Psychohistorie 1), S. 153.

³⁰ Vgl. Jancke, Gabriele: Autobiographie als soziale Praxis. Beziehungskonzepte in Selbstzeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. Köln/Weimar/Wien 2002 (= Selbstzeugnisse der Neuzeit 10; Diss. 1999), S. 71.

³¹ Dürr, Renate: Funktionen des Schreibens. Autobiographien und Selbstzeugnisse als Zeugnisse der Kommunikation und Selbstvergewisserung. In: Irene Dingel/Wolf-Friedrich Schäufele (Hgg.): Kommunikation und Transfer im Christentum der Frühen Neuzeit. Mainz 2007 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für abendländische Religionsgeschichte. Beiheft 74), S. 22.

bilden Selbstzeugnisse „die Identität des Schreibers oder der Schreiberin nicht einfach ab, sondern sind ein Moment der Ich-Konstruktion selbst“³².

Diese Selbstdarstellung lässt sich in Anlehnung an Stephen Greenblatt unter dem Konzept des „self-fashioning“³³ (übersetzt als Personen(selbst-)darstellung³⁴ oder Selbstbildung³⁵) fassen. In *Renaissance Self-Fashioning* hat er – von der Prämissee ausgehend ausgehend, dass es in seinem Untersuchungs(zeit)raum „both selves and a sense that they could be fashioned“³⁶ gebe – eine Studie vorgelegt, wie sechs Autoren aus dem England des 16. Jahrhunderts in ihren literarischen Texten Identitäten jeweils konstruierten. Dabei ging es Greenblatt weniger um eine Rekonstruktion der jeweiligen Persönlichkeiten als vielmehr um die Mechanismen, durch die Identitäten im 16. Jahrhundert gestaltet wurden³⁷. Der Prozess der Identitätsbildung erfolgt demnach dezidiert im Kontext zeitgenössischer Normen des jeweiligen sozialen Umfeldes³⁸, die Interaktion zwischen Individuum (bzw. den Texten, in denen das Selbst der Autoren jeweils fassbar wird) und Gesellschaft sind dafür entscheidend³⁹.

Da das „fashioned, fictional, self“ immer mit Bezug auf seine Kultur und kodierte Ausdrucksmodi, seine Sprache, verortet ist⁴⁰, besitzt die Selbstdarstellung eine linguistische Dimension⁴¹: Self-fashioning erfolgt immer, wenn auch nicht ausschließlich, in Sprache⁴².

³² Dürr, Renate: Funktionen des Schreibens, S. 24. Allerdings unterscheiden sich Selbst- und Fremdidentifikation in vielen Aspekten deutlich. Vgl. Hahn, Alois: Identität und Selbstdarstellung. In: Alois Hahn/Volker Kapp (Hgg.): Selbstdarstellung und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis. Frankfurt a.M. 1987, S. 15.

³³ „Greenblatt points out that initially the word ‚fashioning‘ implied ‚the forming of a self‘, that is, the literal shaping of a person’s physical form [...] and only later came to convey a new range of figurative, less tangible, meanings, aligned primarily with manners or conduct, especially of the elite, fabricated (i.e. made) appearances, and/or the representation of human nature or intention in speech or actions.“ Laden, Sonja: Greenblattian Self-Fashioning in the Construction of ‚Literary History‘. In: Jürgen Pieters (Hg.): Critical Self-Fashioning and the New Historicism. Frankfurt a.M./Berlin u.a. 1999, S. 70.

³⁴ Vgl. Suntrup, Rudolf/Jan R. Veenstra (Hgg.): Self-Fashioning. Personen(selbst-)darstellung. Frankfurt a.M./Berlin 2003 (= Medieval to Modern Culture 3).

³⁵ Vgl. Greenblatt, Stephen: Selbstbildung in der Renaissance. Von More bis Shakespeare (Einleitung). In: Moritz Baßler (Hg.): New Historicism. Literaturgeschichte als Poetik der Kultur. Tübingen/Basel 2001², S. 35-47.

³⁶ Greenblatt, Stephen: Renaissance Self-Fashioning. From More to Shakespeare. Chicago 1984², S. 1.

³⁷ Vgl. Veenstra, Jan R.: Self-Fashioning and Pragmatic Introspection. Reconsidering the Soul in the Renaissance (Some Remarks on Pico, Pomponazzi and Machiavelli). In: Rudolf Suntrup/Jan R. Veenstra (Hgg.): Self-Fashioning. Personen(selbst-)darstellung. Frankfurt a.M./Berlin 2003 (= Medieval to Modern Culture 3), S. 286.

³⁸ Vgl. Greenblatt, Stephen: Renaissance Self-Fashioning, S. 5f.

³⁹ „’Self-fashioning‘ for Greenblatt means a dialectal and artful process whereby individuals are created by a cultural system of meaning. Selves come into existence in the interplay between texts and societies: a dynamic process fuelled by an oscillation between what he calls confirmation and subversion [...]. However a-historical the assumed mechanism of self-fashioning may seem to be, Greenblatt nevertheless claims that there are real historical perceptions and experiences behind it.“ Veenstra, Jan R.: Self-Fashioning and Pragmatic Introspection, S. 287f.

⁴⁰ Clifford, James: On Ethnographic Self-Fashioning: Conrad and Malinowski. In: Thomas C. Heller/Morton Sosna u.a. (Hgg.): Reconstructing Individualism. Autonomy, Individuality, and the Self in Western Thought. Stanford 1986, S. 142.

⁴¹ Vgl. Brändle, Fabian/Kaspar von Geyserz u.a.: Texte zwischen Erfahrung und Diskurs. Probleme der Selbstdarstellungsforschung. In: Kaspar von Geyserz/Hans Medick u.a. (Hgg.): Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstdarstellungen als historische Quellen (1500-1850). Köln/Weimar/Wien 2001 (= Selbstdarstellungen der Neuzeit 9), S. 6.

⁴² Vgl. Greenblatt, Stephen: Renaissance Self-Fashioning, S. 9.

Greenblatt betont, dass Literatur, als einzigartiger Ausdruck des Prozesses des self-fashioning (der Mensch ist ein „Kulturartefakt“⁴³) auf 3 Arten definiert werden muss: (1) als Manifestation des Benehmens des Autors (das Objekt biographischer Studien); (2) als ein Ausdruck der Codes, die Benehmen bestimmen (das Objekt derer, die ideologische Strukturen aufzudecken suchen); (3) als ein Abbild dieser Codes (das Objekt derer, die Kunst als ein autonomes, überzeitliches Phänomen studieren). In anderen Worten, Menschen gestalten, werden gestaltet und sind sich bewusst, dass sie durch einen Diskurs gestaltet werden⁴⁴.

Als weitere zentrale Grundvoraussetzungen hat Greenblatt ausgemacht, dass das ‘Selbst’ einerseits durch die Unterordnung unter eine Autorität gebildet wird und andererseits in Bezug auf das von der Autorität als negativ gebrandmarkte Andere, dem Fremden⁴⁵. Gerade im „Kontrast zu anderen gewinnt das Individuum wichtige Linien seiner Identität“⁴⁶. Self-fashioning erfolgt aber nicht nur in einer doppelten Beziehung zu Autorität und Alterität, sondern es bewegt sich auch zwischen Totalisierung und Differenzierung⁴⁷.

Durch kulturelle Institutionen wie Familie, Religion und Staat sind „fashioning oneself and being fashioned“ untrennbar miteinander verbunden, es besteht eine starke Abhängigkeit der jeweiligen Person von ihrem Umfeld⁴⁸. Menschen sind nicht nur in ihren Texten, sondern auch

⁴³ „Renaissance Self-Fashioning is in fact a study *not* of the way in which human subjects fashioned themselves but rather of the way in which certain political and religious forces in the Renaissance created the fiction of individual autonomy. For, in the end, Greenblatt’s *Renaissance Self-Fashioning* offers a view of the self as a cultural artifact, a historical and ideological illusion generated by the economic, social, religious, and political upheavals of the Renaissance. Greenblatt’s project, in short, has contributed in decisive ways to a new historiography of the self.” Martin, John: Inventing Sincerity, Refashioning Prudence: The Discovery of the Individual in Renaissance Europe. In: American Historical Review 102,5 (1997), S. 1315. Zwar gesteht Greenblatt den Menschen die Möglichkeit der Wahl „among possibilities whose range was strictly delineated by the social and ideological system in force“ zu, doch gibt Martin zu bedenken, dass „the individual so shaped was not a blank tablet or text on which such institutions or indeed certain fundamental tensions or conflicts in the culture (political and religious) were ‘inscribed.’ To the contrary, the context of selfhood in the Renaissance world ensured that the notion of person was anything but blank. [...] The fashioning of selves [...] is overdetermined, and is not reducible to one particular matrix or dialectic, no matter how powerful or persuasive. [...] The Renaissance self was something greater than the sum of one’s social roles.“ Ebd., S. 1339f. Greenblatt, Stephen: Renaissance Self-Fashioning, S. 256. Ähnliches hatte Howard in Bezug auf den Wechsel in der Analyse zwischen historischen Persönlichkeiten (z.B. Thomas Morus) und literarischen Figuren (wie Othello) angemerkt: Greenblatt „seems to suggest that discourse about the self has no single point of origin but constantly evolves in response to various forms of cultural authority, manifesting itself both in literary paradigms and in the construction of actual lives.“ Howard, Jean E.: The New Historicism in Renaissance Studies. In: English Literary Renaissance 16 (1986), S. 38.

⁴⁴ „Greenblatt stresses that literature, as the unique expression of the process of self-fashioning (man is a ‘cultural artifact’), must be defined three ways: (1) as the manifestation of the behavior of the author (the object of biographical studies); (2) as an expression of the codes that govern behavior (the object of those who seek to expose ideological substructures); and (3) as a reflection on these codes (the object of those who study art as an autonomous supratemporal phenomenon). In other words, human fashion, are fashioned, and are aware of being fashioned by discourse.“ Veenstra, Jan R.: The New Historicism of Stephen Greenblatt: On Poetics of Culture and the Interpretation of Shakespeare. In: History and Theory 34,3 (1995), S. 182.

⁴⁵ Vgl. Greenblatt, Stephen: Renaissance Self-Fashioning, S. 9.

⁴⁶ Velten, Hans Rudolf: Das selbst geschriebene Leben, S. 320.

⁴⁷ „A self is formed, first, in submission to an ‘absolute power’ or authority (such as the Church, the State, or the Family) and, second, in relation to the Other, the stranger, a category other than authority and branded by the latter as demonic, heretical, subversive, marginal, and so forth. As a result the stranger is either encapsulated and deprived of his otherness or destroyed. This encapsulation involves a loss of self that enables a dialectical retrieval of the self. Self-fashioning takes place in a double relationship to authority on the one hand and to alterity on the other, and is governed by the by now familiar oscillation between totalization and differentiation.“ Veenstra, Jan R.: The New Historicism of Stephen Greenblatt, S. 181f.

⁴⁸ Greenblatt, Stephen: Renaissance Self-Fashioning, S. 256.

in den sie einschließenden sozialen Beziehungen und Praktiken verortet, sodass das Selbst nicht nur durch einen Diskurs, sondern auch durch das Agieren in diesem sozialen Umfeld gebildet wird⁴⁹. Selbstthematisierungen erfolgten „immer in vorgegebenen soziokulturellen Kontexten und entwickelten sich innerhalb derselben“⁵⁰. Das entworfene Selbstbild ist in „Wertvorstellungen, Wirklichkeitsauffassungen, Richtigkeits- und Wichtigkeitskriterien der umgebenden Gesellschaft“⁵¹ eingebettet. Dementsprechend kann die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe das Ziel der Selbstdarstellung sein⁵². Wenn das self-fashioning sowohl eine individuelle als auch eine gruppenspezifische Seite hat, sind in der Untersuchung von Murners self-fashioning nicht unbedingt Alleinstellungsmerkmale zu erwarten, sondern Aspekte, die ihn als Repräsentanten einer oder mehrerer Gruppen ausweisen, denen er sich zugehörig fühlte oder zeigen wollte. Zudem macht es „einen Unterschied, ob das Leben im religiösen, gerichtlichen, medizinisch-therapeutischen, beruflichen, privaten, wissenschaftlichen oder ästhetischen Zusammenhang thematisiert wird“⁵³. Murner war Teil seines Umfeldes – hätte er sich von diesem abgegrenzt, hätte er die Akzeptanz seiner Publikationen gefährden können. Der Erfolg seiner Schriften hing auch davon ab, inwieweit er als belehrender Autor anerkannt wurde⁵⁴. Self-fashioning basierte nicht allein auf Kreativität und Einfallsreichtum oder einem besonderen Individualitätsempfinden, stattdessen ist vieles von anderen Vorbildern abgeleitet und vorhersehbar. Selbstdarstellung zielte (zumeist) gar nicht darauf ab, durch literarische Kreativität zu unterhalten, sondern sollte einen den eigenen Interessen entsprechenden Eindruck erwecken⁵⁵. Für Murner war die Selbstthematisierung nicht das vorrangige Motiv, wie es etwa bei einer Autobiographie der Fall gewesen wäre, sondern die Bekämpfung reformatorischer Lehren. Dabei maß Murner seiner Person aber offenbar einen wichtigen Stellenwert bei.

⁴⁹ Vgl. Burkitt, Ian: The shifting concept of the self. In: *History of Human Sciences* 7,2 (1994), S. 15.

⁵⁰ Dülmen, Richard van: Die Entdeckung des Individuums, S. 38.

⁵¹ Hahn, Alois: Identität und Selbstthematisierung, S. 11.

⁵² „For Greenblatt, self-fashioning is highly singular. However, such individuality was seldom a feature of the more pedestrian self-fashioners. Such figures sought to advertise their social merits by conforming to the image of a social type or category. In their self-fashioning they followed or imitated the representational models preferred by their peer-group. More than anything they were eager to demonstrate the extent to which they belonged to an elite rather than to mark themselves out as charismatic individuals. For this reason it is appropriate to refer to self-fashioning as a group phenomenon as well as an individual one. As a process, collective self-fashioning was more complicated than the fashioning of the individual due to the fact that many voices directed the representation.“ Kirwan, Richard: Introduction. *Scholarly Self-Fashioning and the Cultural History of Universities*. In: ders. (Hg.): *Scholarly Self-Fashioning and Community in the Early Modern University*. Farnham 2013, S. 9.

⁵³ Hahn, Alois: Identität und Selbstthematisierung, S. 17.

⁵⁴ Vgl. Knape, Joachim: Autorpräsenz. Sebastian Brants Selbstinszenierung in der Oratorrolle im *Traum*-Gedicht von 1502. In: Rudolf Suntrup/Jan R. Veenstra (Hgg.): *Self-Fashioning. Personen(selbst-)darstellung*. Frankfurt a.M./Berlin 2003 (= Medieval to Modern Culture 3), S. 90.

⁵⁵ Vgl. Kirwan, Richard: Introduction, S. 9.

1.3) Quellen- und Forschungslage

1.3.1) Murners kontroverstheologisches Werk

Thomas Murners kontroverstheologisches Werk umfasst rund dreißig Flugschriften, die zwischen 1520⁵⁶ und 1529⁵⁷ erschienen. Er begann mit seiner publizistischen Offensive gegen die lutherische Lehre, nachdem er nach längerer Abwesenheit 1520 wieder nach Straßburg zurückgekehrt war, wo die Reformation in der Bevölkerung bereits Fuß gefasst hatte. Luthers Schriften waren frei verfügbar, weil die städtische Zensur kaum eingriff. Um der von Luther entworfenen Kirchenreform entgegenzuwirken, nahm er seine vorrangig gegen Luther gewandte publizistische Kampagne auf. Zwar hatte Murner zuvor selbst Kritik an kirchlichen Missständen geübt, v.a. in Hinblick auf solche, die den finanziellen Gewinn des Klerus betrafen und bewegte sich damit im Rahmen zeitgenössischer Kirchenkritik. Allerdings formulierte er nie eigene Reformvorschläge. Statt strukturelle Veränderungen der Kirche anzustoßen, setzte er in seinen Satiren und Predigten auf moralische Appelle zur Besserung der einzelnen Christen. Murner teilte die zeitgenössische Vorstellung, dass die gesamte Christenheit besserungsbedürftig sei⁵⁸. Er war der erste, der das Ausmaß von Luthers Messkritik und die Konsequenz der Neubestimmung des Opferbegriffes erkannte. Dementsprechend war er einer der ersten, der auf Luthers Thesen zur Messe antwortete⁵⁹. Für Murner waren die von Luther eingeforderten Reformen „so wyder den bruch der christenheit [...], so auch wyder gemeine concilia und alle heiligen lerer“⁶⁰. Die sich zunehmend etablierenden Lehren Luthers waren für

⁵⁶ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung zü dem hochgelerten doctor Martino luter Augustiner orde[n] zü Wittemburg (Dz er etliche[n] reden von dem newe[n] testame[n]t der heillge[n] messen getho[n]) abstande / vn[n] wi[der] mit gemeiner christenheit sich vereinige. Straßburg 1520.

⁵⁷ Murner, Thomas: Ein send brieff der acht Christlichen ort einer loblichen Eidtgnoschafft mit nammen Lutzern / Vry / Schwytz / Vnderwalden / Zug / Friburg / Solathorn / Glariß / an ein bobliche herschafft von Bern flehelich / vnd vff des höchst bittend vnd ermanendt / by dem alten waren glauben zü bleiben / vnd sich der euangelischen und Lutherischen ketzerien nit beladen noch enteren sollen. Ein spöttliche vnd vnfründliche antwurt der loblichen herschafft von Bern den obgenanten ach Christlichen örtern gethon / vnd durch den durch vß sespreitet. Ein vßlegung vnd ercleren des selbigen spöttlichen vn christlichen vnd vngesaltzenen brieffs der herschafft von Bern durch doctor Thomas Murner vß gelegt / vnd zü verston geben. Luzern 1529.

⁵⁸ Wegen seiner vorangegangenen Kritik an Missständen innerhalb der Kirche kann er als einer der „wichtigsten literarischen Vorboten der Reformation in Deutschland“ gesehen werden. Könneker, Barbara: Die deutsche Literatur der Reformationszeit. Kommentare zu einer Epoche. München 1975, S. 14.

⁵⁹ Vgl. Büchner, Frauke: Thomas Murner. Sein Kampf um die Kontinuität der kirchlichen Lehre und die Identität des Christenmenschen in den Jahren 1511-1522. Berlin 1974 (= Diss. 1974), S. 241f. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537). In: ders. (Hg.): Katholische Theologen der Reformationszeit 3. Münster 1986, S. 21/25. Lienhard, Marc: Thomas Murner und die Reformation. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe und Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (Hgg.): Thomas Murner. Humaniste et théologien alsacien 1475-1537. Exposition de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et de la Badische Landesbibliothek de Karlsruhe. Catalogue d'exposition. Karlsruhe 1987, S. 63. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner und die katholische Reform. In: ebd., S. 42/44/47. Ders.: Thomas Murner. Eine Persönlichkeit zwischen den Welten. In: Achim Aurnhammer und Hans-Jochen Schiewer (Hgg.): Poeten und Professoren. Eine Literaturgeschichte Freiburgs in Porträts. Freiburg i.Br./Berlin/Wien 2009, S. 89. Ukena, Peter: Murner, Thomas (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 18. Berlin 1997, S. 617.

⁶⁰ Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524). Berlin 1997, S. 146.

Murner eine beispiellose Gefahr für den christlichen Glauben. Luther habe zu großem Schaden der ‚gesetzten Wahrheit‘ seine Lehre, in der er Christliches mit Unwahrheit und Gift vermischt habe, in deutschen Schriften verbreitet. Ihm sei umso bereitwilliger geglaubt worden, je mehr er die (v.a. geistlichen) Obrigkeit verhöhnt habe. In der ‚ungelehrten und aufrührigen‘ Menge habe er einen Anhang erworben, den er missbrauche und, unter dem ‚Deckmantel und Schein‘, Missbräuche in der christlichen Kirche ‚abzutun‘, in ‚Missglauben‘ und ‚Irrtum christlicher Wahrheit‘ führen wolle. Nun habe Murner sich „notturfftig beducht, nyt me zü schlaffen und weiters züzusehen“ und wolle „dem frummen eynfeltigen christen man“ und dem christlichen Glauben zur Rettung und zum Erhalt beispringen, um „die warheit, die Got selv ist, zü retten und beschirmen“⁶¹. Dies tat er u.a. in Form seiner Publizistik, wodurch er jedoch Glaubensfragen öffentlich zur Diskussion stellte, was die Römische Kurie ablehnte⁶². Priorität hatte für ihn jedoch eine adäquate Reaktion auf Luthers Publizistik, denn ‚wir‘ „vermeinen auch, daran nit zü sünden, daz wir zü rettung unseres glaubens schreiben und in widerfechten, dan wir alß wol christen leüt seint alß er [d.i. Luther *K.H.*], und uns gebüret, alß wol unser selen seligkeit zü ergrinden als im“⁶³.

Als Murner seine ersten Schriften verfasste, hatte die Römische Kirche durch die Bannandrohungsbulle *Exsurge Domine* zwar bereits Position bezogen, doch hatte Luther seinen symbolträchtigen Bruch mit Rom durch die Verbrennung dieser Bulle und des kanonischen Rechts (dies erfolgte am 10.12.1520) noch nicht vollzogen⁶⁴. Dementsprechend begann Murner

⁶¹ Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 142. Seine Verteidigung des Glaubens wollte er explizit nicht als Verteidigung von Missbräuchen verstanden wissen: „dan wie je kein andre meinung in dissem biechlin für uns haben, dan unseren christlichen glauben zü verfechten und niemans seiner mißbrüch zü verantwurten“. Ders.: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation, daß sie den christlichen Glauben beschützen wider den Zerstörer des Glaubens Christi, Martin Luther. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 174.

⁶² Vgl. Landmann, Florenz: Thomas Murner als Prediger. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 10 (1935), S. 296. Poloni, Bernard: L’image et sa fonction dans ‚Le grand fou Luthérien‘ de Thomas Murner. In: Études Germaniques 50 (1995), S. 508. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 142. Waedt, Karin: Kotte, Sti(e)fel, Narrenkappe. Der Flugschriftenstreit zwischen dem Esslinger Frühreformator Michael Stifel und dem Franziskaner Thomas Murner 1521 bis 1523. In: Kirsten Fast und Joachim J. Halbemann (Hgg.): Zwischen Himmel und Erde: Klöster und Pflegehöfe in Esslingen. Eine Ausstellung der Städtischen Museen und des Stadtarchivs Esslingen am Neckar in der Franziskanerkirche Esslingen, 27. September 2009 bis 31. Januar 2010. Begleitpublikation im Namen der Stadt Esslingen. Petersberg 2009, S. 238. Die Bekämpfung von Irrlehren war eine bischöfliche Aufgabe. Die römische Kurie griff erst auf bischöfliche Anfrage oder in Fällen überregionaler Relevanz ein. Vgl. Frenz, Thomas: Das Papsttum im Mittelalter. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 107. Murner musste sich wohl ab seiner dritten Schrift mit Kritik von katholischer Seite auseinandersetzen, dass er Glaubensfragen in der Volkssprache thematisierte. Vgl. Kaufmann, Thomas: Anonyme Flugschriften der frühen Reformation. In: Bernd Moeller/Stephen E. Buckwalter (Hgg.): Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposion des Vereins für Reformationsgeschichte 1996. Gütersloh 1996 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 199), S. 219.

⁶³ Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 196.

⁶⁴ Vgl. Kaufmann, Thomas: Reformatoren. Göttingen 1998 (= Kleine Reihe V&R 4004), S.48. Leppin, Volker: Martin Luther. Vom Mönch zum Feind des Papstes. Darmstadt 2015², S. 59. Roper, Lyndal: Der Mensch Martin Luther. Die Biographie. Frankfurt a.M. 2016, S. 219f. Zschoch, Hellmut: Lebenslauf. In: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen 2017³, S. 110. Publik gemacht wurde das Geschehen sowohl durch eine Predigt

mit seiner kontroverstheologischen Publizistik, als die theologischen Fronten zwar bereits verhärtet waren, die weitere (theologische) Entwicklung der Reformation jedoch noch nicht absehbar war. Allerdings waren in Straßburg reformatorische Sympathien bereits offensichtlich, als Murner sein Engagement gegen Luther aufnahm, wobei sich erst ab 1522 das reformatorische Kirchenwesen von Wittenberg ausgehend konsolidierte⁶⁵. Später in der Eidgenossenschaft hatte sich bis Murners Eintreffen zwar nur Zürich zur (Zwinglischen) Reformation bekannt, doch neigten einige andere Orte Zwinglis Lehren zu, während wieder andere Orte ihre Antipathien deutlich machten⁶⁶. In dem Bemühen der Eidgenossen um religiöse Einheit waren Murners kontroverstheologische Schriften ein Versuch, diese Einheit im Sinne der Römischen Kirche zu befördern.

Den Auftakt seines publizistischen Engagements gegen die Reformation bildeten vier Ende 1520 in jeweils ca. zweiwöchigem Abstand veröffentlichten Traktate, die sich explizit gegen Luther und dessen Schriften wandten. Diese erschienen, wie nahezu alle seine kontroverstheologischen Schriften seiner Straßburger Zeit, bei Johannes Grüninger, dem einzigen Drucker der Stadt, der kontroverstheologische Werke druckte. Die hohe Geschwindigkeit ihrer Abfolge lässt vermuten, dass er die darin behandelten Aspekte bereits im Vorfeld behandelt und möglicherweise in seinen Predigten thematisiert hatte⁶⁷. Publiziert hat er seine kontroverstheologischen Werke vor 1525 nur in Straßburg, doch waren sie überlokal bekannt⁶⁸. Obwohl in seinen ersten Schriften Luther der direkt angesprochene

Luthers als auch durch die Schrift *Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind*. Luthers Exkommunikation erfolgte offiziell am 03.01.1521 durch die Bulle *Decet Romanum Pontificem*. Vgl. Schilling, Heinz: Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs. München 2016⁴, S. 204/207.

⁶⁵ Vgl. Smolinsky, Heribert: Die reformatorische Bewegung von 1521-1525. In: Thomas Kaufmann/Raymund Kottje (Hgg.): Ökumenische Kirchengeschichte 2. Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit. Darmstadt 2008, S. 264. Nach Luthers Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg im März 1522 erlangte er wieder die Autorität über die Reformationsbewegung gegenüber den radikalen Vertretern wie Karlstadt und steuerte sie in seinem Sinne. Vgl. Moger, J. Travis: Pamphlets, Preaching and Politics: The Image Controversy in Reformation Wittenberg, Zürich and Strassburg. In: The Mennonite Quarterly Review 75,3 (2001), S. 346f. Die Zeit, die Luther auf der Wartburg verbrachte, nutzte Murner jedoch nicht für eine Steigerung seiner publizistischen Kampagne; im Gegenteil: in dieser Zeit veröffentlichte er keine direkt gegen Luther gerichteten Schriften.

⁶⁶ Zur religiösen Entwicklung in der Eidgenossenschaft s.u. S. 62ff.

⁶⁷ Vgl. Büchner, Frauke: Thomas Murner, S. 235. Landmann, Florenz: Thomas Murner als Prediger, S. 342. Newald, Richard: Elsässische Charakterköpfe aus dem Zeitalter des Humanismus. Colmar 1944, S. 175.

⁶⁸ Bereits im Dezember 1520 wurde Luther etwa aus Mainz und Hagenau über Murners Schriften informiert. Vgl. Büchner, Frauke: Thomas Murner, S. 260. Capito an Luther, 04.12.1520. In: D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel 2. Weimar 1931, S. 223. Im Folgenden zitiert als WABr mit Bandangabe und Seitenzahl. Petrus Francisci an Luther, 25.12.1520. In: WABr 2, S. 238-241. Ende März 1521 äußerte er sich zu Murner im Anhang seiner gegen Emser gerichteten *Auff das ubirchristlich, ubirgeystlich und ubirkunstlich buch Bocks Emszers zu Leypczick Antwortt D. M. L. Darynn auch Murnarrs seins geselln gedacht wirt*. Vgl. D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe. Werke 7. Weimar 1966, S. 681-688. Im Folgenden zitiert als WA mit Bandangabe und Seitenzahl. Zschoch, Hellmut: Streitschriften. In: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen 2017³, S. 324. Luther schenkte seinen Gegner in der Regel keine differenzierte Aufmerksamkeit, sondern sah sie als Repräsentanten der von ihm abgelehnten Papstkirche. Er wähnte sich ihnen theologisch überlegen, da diese zumeist Autoritäten und nicht sachliche Gründe oder Belege aus der Schrift gegen ihn anführten. Ob er auf gegnerische Angriffe reagierte, hing vom publizistischen Kontext ab. Einer direkten

Adressat war, waren sie als Publikationen darauf ausgerichtet, sein Publikum von dem ‚Irrweg‘ der sich zunehmend etablierenden lutherischen Lehre abzubringen. Er wies demonstrativ darauf hin, dass er in Reaktion auf seine Schriften nicht nur eine Antwort Luthers erwartete⁶⁹, sondern von „einem yeden, [der] unß bessers lernen und berichten kan“⁷⁰. Insgesamt suchte er (im Gegensatz etwa zu Johannes Eck) keine theologische Debatte unter Gelehrten, sondern war er darum bemüht, die Falschheit der lutherischen Lehren einem breiteren Publikum aufzuzeigen⁷¹. Die vorrangige Verwendung des Deutschen zur Ausführung und Verbreitung seiner Ansichten war dabei nicht (nur) eine Reaktion auf die reformatorischen volkssprachlichen Publikationen⁷², da er selbst bereits zuvor deutschsprachige Schriften veröffentlicht und volkssprachige Predigten gehalten hatte. Wie auch Luther hatte er seinem anvisierten Publikum ‚aufs Maul geschaut‘ und sich daran orientiert⁷³. Deshalb war er „einer der wenigen altgläubigen Theologen des 16. Jh., die auch publizistisch breite Volksschichten ansprechen konnten“⁷⁴. Murner war in der Lage, es mit der reformatorischen Publizistik aufzunehmen. Er gilt als einer der wenigen katholischen Pamphletisten in den ersten Jahren der Reformation, denen es gelang, sich der lutherischen Propaganda mit einem Erfolg entgegenzusetzen und den Kampf gegen diese mit ihren eigenen Waffen, der Lebendigkeit des Ausdrucks, der Anschaulichkeit, dem Witz und nicht zuletzt dem Gebrauch der deutschen Sprache aufzunehmen⁷⁵.

Die Volkssprache nutzte er vorrangig, aber nicht ausschließlich: An einen gelehrten Leserkreis richtete er sich mit einigen auf Latein verfassten Werken.

Murners Schriften entsprachen der kontroverstheologischen Grundtendenz, als Reaktionen (auf Luther) abgefasst zu sein. Dies wird vor allem in Hinblick auf die Titel der jeweiligen Werke

Auseinandersetzung mit Murner – ebenso wie mit anderen Kontroverstheologen – maß er dementsprechend keinen Mehrwert bei, obwohl er dies zunächst in Erwägung gezogen zu haben scheint. Indem er auf ihn nur zusammen mit Emser reagierte, drückte er seine Geringschätzung für beide aus. Vgl. Bremer, Kai: Emsers und Luthers Streit um theologische Deutungshoheit. Die Kontroverse um die *Adelsschrift* 1520/21. In: Karl-Heinz Braun/Wilbirgis Klaiber/Christoph Moos (Hgg.): *Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters*. Münster 2020 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 173), S. 84f. Ders.: *Religionsstreitigkeiten. Volkssprachliche Kontroversen zwischen altgläubigen und evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert*. Tübingen 2005 (= Frühe Neuzeit 104; Diss. 2002), S. 88f. Büchner, Frauke: Thomas Murner, S. 261. Zschoch, Hellmut: *Luther und seine altgläubigen Gegner*, S. 144f. Luther an Spalatin, 17.02.1521. In: WABr 2, S. 266.

⁶⁹ Vgl. Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 211.

⁷⁰ Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 211.

⁷¹ Vgl. Lienhard, Marc: *Strasbourg et la guerre des pamphlets*. In: Francis Rapp (Hg.): *Grandes figures de l'humanisme alsacien. Courants, milieux, destins*. Straßburg 1978 (= Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est: Collection Grandes Publications 14), S. 128.

⁷² Murner beschuldigte Luther, „das du also die gemein understost, mit filen deütschen biechlin zu erheben und uffrierig zu machen“. Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 176.

⁷³ Vgl. Eckel, Friedrich: *Der Fremdwortschatz Thomas Murners. Ein Beitrag zur Wortgeschichte des frühen 16. Jahrhunderts. Mit einer vollständigen Murner-Bibliographie*. Göppingen 1978 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 210; Diss. 1977), S. 14.

⁷⁴ Lienhard, Marc: *Murner, Thomas (Art.)*. In: *Theologische Realenzyklopädie* 23. Berlin, New York 1994, S. 438.

⁷⁵ Schillinger, Jean: *Narr und Narrheit in der konfessionellen Polemik: Thomas Murners Großer Lutherischer Narr*. In: Jean Schillinger (Hg.): *Der Narr in der deutschen Literatur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Kolloquium in Nancy (13.-14. März 2008)*. Bern/Berlin u.a. 2009 (= Jahrbuch für Internationale Germanistik. Reihe A: Kongressberichte 96), S. 83.

deutlich (Murners *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation, daß sie den christlichen Glauben beschützen wider den Zerstörer des Glaubens Christi, Martin Luther* ist ein „ganz genau und gekonnt gestaltetes ‚Gegenstück‘“⁷⁶ zu Luthers *An den christlichen Adel deutscher Nation*), doch auch im Aufbau sind die Anlehnungen deutlich: Ebenso wie Luther die Verbrennung der Bannandrohungsbulle thesenhaft begründet hatte, war auch Murners Erwiderung darauf thesenhaft verfasst⁷⁷. Außer solchen formalen Aspekten waren es vor allem thematische Schwerpunkte der Ausgangsschriften, die den Inhalt der jeweiligen Gegenschrift bestimmten. Im Gegensatz zu seinen Straßburger Schriften boten ihm in Luzern nicht nur bestimmte Schriften (Zwinglis) Anlässe für seine Publikationen, sondern außerdem Ereignisse, besonders die Disputationen von Baden und Bern. Ein weiterer Unterschied bestand in der jeweiligen lokalen Bedeutung seiner Schriften: Zwar war Murner während seiner Straßburger Zeit einer der produktivsten Kontroverstheologen, doch nahm er als Publizist in der Eidgenossenschaft einen besonderen Rang ein. Da er selbst der einzige in einem katholischen Ort ansässige Drucker in der gesamten Eidgenossenschaft war⁷⁸ und somit der einzige Drucker, der kontroverstheologische Werke druckte, dominierte er während seines Aufenthaltes in Luzern die kontroverstheologische Publizistik der Eidgenossenschaft.

Ebenso wie anderen kontroverstheologischen Autoren war Murners Schaffen von strukturellen Grundproblemen erschwert: Seine Schriften fanden (trotz der vorrangigen Verwendung der Volkssprache) keine weite Verbreitung, nur selten erfolgten Nachdrucke, wegen seiner Publizistik wurde er angefeindet. Er wurde „neben dem Einzelgänger auch zunehmend zum ‚Einzelkämpfer‘, da er selbst im eigenen Lager wenig Unterstützung gegen die lutherische Übermacht“⁷⁹ fand. Schließlich musste er wegen seines Engagements gegen die Reformation Straßburg verlassen (bzw. durfte nicht dorthin zurückkehren) und ebenso später die Eidgenossenschaft, wo ihn Luzern nicht mehr vor dem Zugriff der reformierten Orte schützen konnte.

1.3.2) Quellenlage

Die im VD 16 erfassten Flugschriften Murners sind zum Großteil digitalisiert, die meisten seiner deutschsprachigen Schriften liegen zudem ediert vor. Seinen lateinischen Werken wurde

⁷⁶ Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 212.

⁷⁷ Vgl. Murner, Thomas: *Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen bewegt Das geistlich recht verbrennet hat*. In: Wolfgang Pfeiffer-Belli (Hg.): *Thomas Murner. Kleine Schriften (Prosaschriften gegen die Reformation) 3*. Berlin/Leipzig 1928 (= Thomas Murners Deutsche Schriften mit den Holzschnitten der Erstdrucke 8; Kritische Gesamtausgaben elsässischer Schriftsteller des Mittelalters und der Reformationszeit), S. 1-30.

⁷⁸ Vgl. Holt, Ian: *Samuel Apiarius, der erste Drucker Solothurns*. In: *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 81 (2008), S. 95-117, S. 96.

⁷⁹ Eckel, Friedrich: *Der Fremdwortschatz Thomas Murners*, S. 9.

diese Aufmerksamkeit jedoch nicht zuteil. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erschien die Editionen von Murners bis 1522 veröffentlichten *Deutschen Schriften*⁸⁰ sowie einige seiner Luzerner Schriften⁸¹. Einige Werke Murners wurden in den letzten Jahren als Teil der auf die frühen Kontroverstheologen ausgerichtete Quellensammlung *Flugschriften gegen die Reformation*⁸² neu ediert, der *Lutherische Narr*⁸³ liegt ebenfalls als Neuedition vor.

Eine unveröffentlichte Flugschrift Murners, die *Purgatio vulgaris*⁸⁴, ist in zwei handschriftlichen Versionen⁸⁵ überliefert. Von den beiden Flugblättern Murners ist die *Protestation*⁸⁶ als Abdruck überliefert, der *Kirchendieb- und Ketzerkalender*⁸⁷ ist im Original erhalten. Das Original des *Bärenzahnwehs* ist verschollen, dessen Edition basiert auf einer um 1870 angefertigten Abschrift⁸⁸. Einige Schriften, wie das „būch der Tyranny“⁸⁹ oder das „Consilium“⁹⁰, sind nur durch Murners Nennung dem Titel nach bekannt. Allerdings bezogen sich Murners Hinweise auf weitere Publikationen nicht nur auf bereits publizierte Werke, es konnten auch geplante und unvollendete Schriften sein⁹¹, sodass sich aus solchen Hinweisen nicht ableiten lässt, welche Schriften heute verschollen sind. Anfang 1524 machte er ein Spottlied auf verheiratete Geistliche publik, von dem jedoch nur sein Erscheinen bekannt ist⁹². Teile seiner Korrespondenz sind ebenfalls erhalten und ediert. Neben vereinzelten Briefen sind es vor allem Schreiben, mit denen er dem Straßburger Rat gegenüber 1524-1526 sowie 1530 seine Ansprüche auf eine Pensionszahlung anlässlich der Auflösung des Straßburger

⁸⁰ Schultz, Franz/Wolfgang Pfeiffer-Belli u.a. (Hgg.): Thomas Murners Deutsche Schriften.

⁸¹ Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe von Gott allein erstiftet, hg. v. Wolfgang Pfeiffer-Belli. Halle a. d. Saale 1928 (= Flugschriften aus der Reformationszeit XIX; Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts 257). Pfeiffer-Belli, Wolfgang (Hg.): Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf. Münster 1939 (= Corpus Catholicorum 22).

⁸² Laube, Adolf/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524). Dies. (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1525-1530). 2 Bände. Berlin 2000.

⁸³ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren (1522), hg. v. Thomas Neukirchen. Heidelberg 2014 (= Beihefte zum Euphorion 83).

⁸⁴ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*. In: Joseph Lefftz (Hg.): Thomas Murners „Purgatio vulgaris“. Nach der Originalhandschrift erstmalig herausgegeben. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 3 (1928), S. 97-114.

⁸⁵ 1 AST 176,144 und 1 AST 323,19 in den Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg.

⁸⁶ Murner, Thomas: Protestation. D. Thome Murner das er wider Doc. Mar. Luther nichtz vnrechts gehandlet hab. Abgedruckt in: Timotheus Wilhelm Röhrich: Dr. Thomas Murner, der Barfüßer-Mönch in Straßburg. Beitrag zur Reformations- und Literär-Geschichte Oberdeutschlands im 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für historische Theologie 18 (1848), S. 598-602.

⁸⁷ Murner, Thomas: Der lvtherischen evangelischen Kirchendieb vnd Ketzer Kalender. In: o.Hg.: Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519-1919. Zürich 1919, Tafel 160.

⁸⁸ Vgl. Murner, Thomas: Des jungen Bären Zahnweh. Eine verschollene Streitschrift Thomas Murners, hg. v. Joseph Lefftz. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 1 (1926), S. 143.

⁸⁹ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung. In: Wolfgang Pfeiffer-Belli (Hg.): Thomas Murners Deutsche Schriften 6), S. 73.

⁹⁰ Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. F2r/G2r.

⁹¹ Vgl. Wolfgang Pfeiffer-Belli (Hg.): Thomas Murners Deutsche Schriften 6, S. 171f.

⁹² Vgl. Dacheux, Léon (Hg.): Annales de Sébastien Brant (suite et fin). In: Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace 2. Sér. 19 (1899), S. 81.

Franziskanerklosters geltend machte⁹³. Überliefert ist zudem eine 1521 an den Straßburger Zensor Sebastian Brant gerichtete Beschwerde über u.a. gegen ihn gerichtete reformatorische Schriften⁹⁴. 1529 berichtete er einem Straßburger Vetter von seiner Lage in der Eidgenossenschaft⁹⁵. Ein Schreiben an den Luzerner Rat nach seiner Rückkehr ins Elsass von 1530 belegt seinen weiterhin bestehenden Kontakt mit diesem⁹⁶.

Aktenstücke, die im Kontext von Murners Wirken in Straßburg entstanden sind, lassen sich in den Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg finden. Zum Teil liegen diese ediert vor, darunter seine Korrespondenz und die *Purgatio vulgaris*. Quellen zu Murners Engagement in der Eidgenossenschaft sind in umfassenden Sammlungen wie der *Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte*⁹⁷ oder den *Eidgenössischen Abschieden*⁹⁸ abgedruckt. Darüber hinaus fand sein Wirken Eingang in Chroniken⁹⁹, wurde seine Person in reformatorischen Publikationen¹⁰⁰ behandelt, oder war er Gesprächsthema in Briefen¹⁰¹.

1.3.3) Forschungsstand

Lange standen Luther und andere Reformatoren im Fokus der Reformationsforschung, doch hat sich der Blick inzwischen auf die Reformation in ihren verschiedenen Kontexten geweitet

⁹³ Murner an den Straßburger Rat, 16.04.1530. In: Hidber, Basilius: Doktor Thomas Murner's Streithandel mit den Eidgenossen von Bern und Zürich, mit Urkunden: ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Glaubensstreitigkeiten im XVI. Jahrhundert. In: Archiv für schweizerische Geschichte 10 (1855), S. 298f. Strobel, Adam Walther (Hg.): Correspondenz des D. Thomas Murner mit dem Magistrat der Stadt Straßburg von 1524 bis 1526. In: ders.: Beiträge zur deutschen Literatur und Literärgeschichte. Paris/Straßburg 1827, S. 65-104. Winckelmann, Otto (Hg.): Neue Beiträge, S. 119-131.

⁹⁴ Thomas Murner an Sebastian Brant, 13.01.1521. Abgedruckt in: Halm, Karl Felix (Hg.): Beiträge zur Literatur und Geschichte aus ungedruckten Briefen. In: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1 (1871), S. 277-280.

⁹⁵ Murner an seinen Vetter in Straßburg, 27.02.1529. In: Hidber, Basilius: Streithandel, S. 290-293.

⁹⁶ Heger, Hedwig (Hg.): Thomas Murners Absage an die Luzerner Stadtväter aus dem Jahre 1535. In: Bibliothek und Wissenschaft 27 (1994), S. 49-55.

⁹⁷ Strickler, Johannes (Hg.): Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521-1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede. 5 Bände. Zürich 1878-1884.

⁹⁸ Strickler, Johannes (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528. Der amtlichen Abschiedsammlung Band 4, Abtheilung 1a. Brugg 1873. Ders. (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1529 bis 1532. Der amtlichen Abschiedsammlung Band 4, Abtheilung 1b. Zürich 1876.

⁹⁹ Z.B. Bullinger, Heinrich: Reformationsgeschichte 1, hgg. v. J.J. Hottinger/H.H. Vögeli. Frauenfeld 1838 [Nachdruck Zürich 1984], Abschnitt 221: Wie die 6 ort im vnwillen wider die Berner disputation verhartend, vnd die von Lutzern gestattend Doctor Thoman Murner schmählich vnd schantlich ding, wider Bern zu schreiben vnd trucken, S. 413-417. Salat, Johannes: Reformationschronik 1517-1532, Band 1: 1517-1527, hg. v. Ruth Jörg. Bern 1986 (= Quellen zur Schweizer Geschichte N.F. 1 Abteilung Chroniken VIII/1), Abschnitt: Der predicanz zu Lucern d[ocor] Thoman Murner stach den zürcher calender mit der su, S. 417f.

¹⁰⁰ Vgl. z.B. Musaeus, Raphael: Murnarus Leuiathan Vulgo dictus, Geltnar / oder Genß Prediger. Murnarus, qui & Schönhenselin, oder Schmützkolb, de se ipso. Sinugæ, & fastus, faciunt quem relligiosum, Sum bonus, & magnus, relligiosus ego. Raphaelis Musæi in gratiam Martini Lutheri, & Hutteni, propugnatorum Christianæ & Germanicæ libertatis, ad Osores Epistola. Straßburg 1521. Sachs, Hans: Die Wittenbergische Nachtigall. In: Adolf Laube/Annerose Schneider/Sigrid Looß (Hgg.): Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524) 1. Vaduz 1983, S. 603, V. 9f.

¹⁰¹ Vgl. z.B. Luther an Spalatin, 06.03.1521 und an Melanchthon, 06.05.1521. In: WABr 2, S. 275/348.

und ist sie zu einem internationalen wie auch interdisziplinären Forschungsfeld geworden. Während die Bedeutung des Humanismus für die Reformation unbestritten ist, werden in zentralen Debatten momentan der Epochencharakter der Reformation, ihre ‚Einheit und Vielheit‘ sowie Kontinuitäten¹⁰² diskutiert. Generell umfasst die Reformationsforschung heute zahlreiche Themen und stellt kein einzelnes Forschungsfeld dar¹⁰³.

Ausgehend von der Frage nach den Prozessen der Durchsetzung und Etablierung der frühen Reformation in den Städten rückten Buchdruck und Flugschriftenpublizistik verstärkt in den Fokus der Forschung. Die Medien- und Kommunikationsgeschichte der Reformation stößt seit den 1980er Jahren sowohl aus geschichtswissenschaftlicher als auch aus kirchengeschichtlicher Perspektive auf Interesse. Einen wichtigen Impuls für die Erforschung des reformatorischen Mediensystems (also nicht nur schriftlicher Medien) gab Rainer Wohlfeil, der den Begriff der ‚reformatorischen Öffentlichkeit‘ prägte¹⁰⁴. Zur Bewertung der Bedeutung von Druckschriften für die Ausbreitung der Reformation liegen quantitative Auswertungen etwa in Hinblick auf die Produktivität einzelner Autoren¹⁰⁵ und die Bedeutung von Laien als Autoren¹⁰⁶ sowie der behandelten Themen¹⁰⁷ vor. Die Frage nach den Rezipienten der Publizistik angesichts der vorherrschenden Illiteralität lenkt den Blick auf die Kommunikation und Umsetzung reformatorischer Ideen, auf das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie auf weitere Medien, durch die die reformatorische Botschaft verbreitet werden konnte¹⁰⁸. Der reformatorischen Bildpropaganda insbesondere in illustrierten Flugblättern wandte sich erstmals Robert Scribner zu¹⁰⁹, der die Komplexität des Aneignungsprozesses der Reformation

¹⁰² Einen umfassenden Überblick zu diesen zentralen Debatten gibt Mörke, Olaf: Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung. Berlin/Boston 2017³ (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 74), S. 67-87/140-142/149f.

¹⁰³ Vgl. Kaufmann, Thomas: Die deutsche Reformationsforschung seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Archiv für Reformationsgeschichte 100,1 (2009), S. 42f/45f. Pohlig, Matthias: Jubiläumsliteratur? Zum Stand der Reformationsforschung im Jahr 2017. In: Zeitschrift für Historische Forschung 44 (2017), S. 219/223/226. Zech, Julia: Reformation als Herausforderung. Konflikte und Alltag des Superintendenten Jacob Jovius im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1569-1585. Göttingen 2018 (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens; Diss. 2016), S. 27.

¹⁰⁴ Wohlfeil, Rainer: ‚Reformatorische Öffentlichkeit‘, S. 41-52.

¹⁰⁵ Etwa Edwards, Mark U.: Printing, Propaganda, and Martin Luther, S. 19-83.

¹⁰⁶ Etwa. Arnold, Martin: Handwerker als theologische Schriftsteller. Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523-1525). Göttingen 1990 (= Göttinger Theologische Arbeiten 42; Diss. 1987).

¹⁰⁷ Z.B. Köhler, Hans-Joachim: Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit. In: Volker Press/Dieter Stievermann (Hgg.): Martin Luther. Probleme seiner Zeit. Stuttgart 1986 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 16), S. 255-261.

¹⁰⁸ Beispielsweise Moeller, Bernd/Karl Stackmann: Städtische Predigt. Hamm, Bernd: Die Reformation als Medieneignis. In: Jahrbuch für Biblische Theologie 11 (1996), S. 137-166.

¹⁰⁹ Scribner, Robert W.: For the Sake of the Simple Folk. Popular Propaganda for the German Reformation. Cambridge 1981.

verdeutlichte und die Notwendigkeit aufzeigte, dass in die Analyse des reformatorischen Kommunikationsprozesses verschiedene Perspektiven einbezogen werden müssen¹¹⁰.

Dass ein kommunikationsgeschichtlicher Zugang auch weiterhin neue Perspektiven öffnen kann, hat jüngst etwa Andrew Pettegree mit *Brand Luther*¹¹¹ bewiesen, worin er den Zusammenhang von Luthers self-fashioning im Druckmedium, seiner Theologie, seinem Erfolg sowie ökonomischen Interessen darlegt. Zu zentralen Themen polemischer Literatur liegen verschiedene Studien vor¹¹², erstmals legte 2005 Kai Bremer eine übergreifende Untersuchung deutschsprachiger *Religionsstreitigkeiten*, also dem Streit von religiösen Konfliktparteien vor einem Publikum, vor¹¹³. Einen Blick auf die Kommunikation der Reformationszeit wirft aktuell u.a. der Dresdener Sonderforschungsbereich 1285 „Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung.“¹¹⁴

Insgesamt liegt der Fokus der Forschung zur Reformationszeit auch weiterhin zumeist auf Seiten der Reformatoren, sodass ihren Gegnern insgesamt eine deutlich geringere Aufmerksamkeit zuteilwird, wenn auch spezialisierte Reihen wie etwa das *Corpus Catholicorum*¹¹⁵ oder *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung*¹¹⁶ schon früh einen Fokus auf die Erforschung der Kontroverstheologie legten. Eine umfassende Studie zu den frühen Kontroverstheologen, eine bis dahin weitgehend vernachlässigte Gruppe, hat der Historiker David Bagchi vor rund 30 Jahren mit *Luther's Earliest Opponents*¹¹⁷ vorgelegt. In dieser breit angelegten Untersuchung (sein Quellenkorpus

¹¹⁰ Vgl. Kaufmann, Thomas: Die deutsche Reformationsforschung, S. 34f. Mörke, Olaf: Die Reformation, S. 130-135/152. Schuster, Susanne: Dialogflugschriften der frühen Reformationszeit. Literarische Fortführung der Disputation und Resonanzräume reformatorischen Denkens. Göttingen 2019 (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 118; Habil. 2017)

¹¹¹ Pettegree, Andrew: *Brand Luther. 1517, Printing, and the Making of the Reformation*. New York 2015. Einen Meiden- und kommunikationsgeschichtlichen Zugang hatte Pettegree bereits gewählt in ders.: *Reformation and the Culture of Persuasion*. Cambridge 2005.

¹¹² Vgl. z.B. Dittrich, Christoph: Die vortridentinische katholische Kontroverstheologie und die Täufer. Cöchläus – Eck – Fabri. Frankfurt a.M./Bern u.a. 1991 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 473; Diss. 1989). Richardsen-Friedrich, Ingvild: Antichrist-Polemik in der Zeit der Reformation und Glaubenskämpfe bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Argumentation, Form und Funktion. Frankfurt a.M./Berlin u.a. 2003 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 1. Deutsche Sprache und Literatur 1855; Diss. 2000).

¹¹³ Bremer, Kai: *Religionsstreitigkeiten*.

¹¹⁴ Zum Konzept des SFBs siehe Konzeptgruppe Invektivität: Invektivität – Perspektiven eines neuen Forschungsprogramms in den Kultur- und Sozialwissenschaften. In: Kulturwissenschaftliche Zeitschrift 2,1 (2017), S. 2-24. Das Erscheinen zahlreicher Arbeiten zur Publizistik der Reformationszeit (insbesondere der Teilprojekte E „Sakralität und Sakrileg. Die Herabsetzung des Heiligen im Interkonfessionellen Streit des 16. Jahrhunderts.“ und G: „Pamphlete, Pasquille und Parolen. Invektive Dynamiken frühneuzeitlicher Öffentlichkeit.“) ist angekündigt.

¹¹⁵ *Corpus Catholicorum*. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. Münster seit 1919, bisher 49 Bände.

¹¹⁶ *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung*. Vereinsschrift der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum*. Münster seit 1927, bisher 80 Bände.

¹¹⁷ Bagchi, David V.N.: *Luther's Earliest Opponents*.

umfasst 180 Werke von 57 Autoren) beleuchtet er das Verhältnis der Römischen Kirche und ihrer Vertreter zur Publizistik und die Umstände, unter denen die Kontroversschriften entstanden sind. Für den Zeitraum der frühen Kontroverstheologie sowie für die Frage nach Murners self-fashioning von Relevanz sind außerdem solche in jüngster Zeit erschienenen historischen Studien, die die konfessionelle Abgrenzung in Hinblick auf den Ausdruck der eigenen Zugehörigkeit bereits für die 1520er Jahre in den Blick nehmen. Bent Jørgensen befasst sich etwa mit der Abgrenzung religiöser Gruppierungen in terminologischer Hinsicht¹¹⁸, Marc Mudrak mit der Ausbildung eigener ‚altgläubiger‘ Kulturen und Zugehörigkeiten¹¹⁹. Studien dazu, wie Kontroverstheologen von ihren Lesern gesehen werden wollten, sind bisher ein Desiderat¹²⁰.

Einzelne prominente Kontroverstheologen stoßen zwar immer wieder auf Interesse, doch wird auch etwa Johannes Eck als „eine der großen Persönlichkeiten der Reformationszeit [...] in jüngster Zeit eher am Rande betrachtet“¹²¹. Andere Theologen (wie Murner) werden weitaus seltener behandelt. Hinzu kommt in Bezug auf Murner die Besonderheit, dass er sich durch seinen Standortwechsel von Straßburg nach Luzern in zwei verschiedenen reformatorischen Kontexten engagierte und sich nur für einen kurzen Zeitraum mit einer Handvoll Schriften speziell gegen Luther oder Zwingli wandte. Studien, die sowohl seine Straßburger als auch seine Luzerner Publikationen gleichermaßen in den Blick nehmen, sind selten, eine Ausnahme bildet *Thomas Murner and the Eucharist*¹²² des Franziskaners Jason M. Miskuly. Für gewöhnlich liegt der Fokus auf einer der beiden Wirkstätten, also auf Murners Opposition zur Reformation lutherischer oder zwinglischer Prägung. Allerdings wird er „in der Anfangszeit der Reformation als prominentester Wort- und Schriftführer der Katholiken“ bewertet, der „zum populärsten und erbittertsten Gegner Luthers“¹²³ wurde. Dementsprechend wird er in der

¹¹⁸ Jørgensen, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen. Zur Terminologie der Religionsparteien im 16. Jahrhundert. Berlin 2014 (= Colloquia Augustana 32; Diss. 2009).

¹¹⁹ Mudrak, Marc: Reformation und alter Glaube. Zugehörigkeiten der Altgläubigen im Alten Reich und in Frankreich (1517-1540). Berlin/Boston 2017 (=Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 43; Diss. 2015).

¹²⁰ Vgl. Klaiber, Wilbiris: „*Den heymlichen Schmertzen, wer kann jhn tragen oder dulden mit schertzen? Das kann ich nicht.*“ Der Kontroverstheologe Johannes Nas OFM (1534-1590) erklärt sich seinen Lesern. In: Karl-Heinz Braun/Wilbiris Klaiber/Christoph Moos (Hgg.): Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters. Münster 2020 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 173), S. 248.

¹²¹ Bärsch, Jürgen/Konstantin Maier: Johannes Eck – neue Sichten auf eine bekannte Persönlichkeit. Ein Vorwort. In: Jürgen Bärsch/Konstantin Maier (Hgg.): Johannes Eck (1486-1543). Scholastiker – Humanist – Kontroverstheologe. Regensburg 2014 (= Eichstätter Studien N.F. 70), S. 7.

¹²² Miskuly, Jason M.: Thomas Murner and the Eucharist. The Defense of Catholic Theology in the Anti-Reformation Writings of Thomas Murner, „vnder Hürt, Hieter vnd Vorfechter der Christlichen Schefflin,“ 1520-1529. New York 1990 (= Diss. 1989).

¹²³ Eckel, Friedrich: Der Fremdwortschatz Thomas Murners, S. 8.

Lutherforschung vergleichsweise häufig als nennenswerter Gegner Luthers aufgefasst und beispielhaft angeführt¹²⁴, ohne ihm jedoch größere Aufmerksamkeit zu schenken.

In Hinblick auf Murner lässt sich ein gesteigertes Interesse der Forschung an ihm und seinen (nicht nur) kontroverstheologischen Schriften Anfang des 20. Jahrhunderts feststellen. Bis dahin unterlag die Sicht auf ihn einem kollektiven Negativurteil – er stand im „Ruf eines Unbeständigen, Charakterlosen, Ungehobelten, eines nur scheinbar Gelehrten, der an alles gerührt habe, aber nirgendwo in die Tiefe gedrungen sei“. Weil er Luther verspottet hatte, wurde diese Sichtweise insbesondere von Protestantten geteilt. Eine Loslösung von diesem Urteil setzte mit dem Literaturhistoriker Karl Goedeke (1814-1887) ein¹²⁵. Noch immer grundlegend ist die 1913 erschienene Monographie *Der Franziskaner Dr Thomas Murner*¹²⁶, mit der der Luzerner Staatsarchivar Theodor von Liebenau eine umfassende Darstellung vom Leben und Wirken Murners vorlegte.

In der neueren deutschen Forschung hat sich der katholische Kirchenhistoriker Heribert Smolinsky (1940-2012) intensiv mit verschiedenen Kontroverstheologen beschäftigt, darunter auch Murner¹²⁷. In der französischen Forschung hat sich der evangelische Kirchenhistoriker Marc Lienhard im Zusammenhang mit der Reformation in Straßburg auch mit Murner befasst¹²⁸. In Hinblick auf Murners Wirken in der Eidgenossenschaft lässt sich feststellen, dass eine umfassende Studie zu dessen dortigem Wirken noch immer ein Desiderat ist, nur vereinzelte Studien beschäftigen sich mit bestimmten Aspekten seines Wirkens¹²⁹. Von großer Relevanz für die Murnerforschung sind dementsprechend solche Arbeiten, die ihren Fokus zwar nicht auf Murner legen, die sich aber mit Themen beschäftigen, die unmittelbar mit Murners Wirken im Zusammenhang stehen. Zu nennen ist an dieser Stelle insbesondere die

¹²⁴ Vgl. Zschoch, Hellmut: Luther und seine altgläubigen Gegner, S. 149.

¹²⁵ Dollinger, Philippe: Das Leben Thomas Murners. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe und Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (Hgg.): Thomas Murner. Humaniste et théologien alsacien 1475-1537. Exposition de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et de la Badische Landesbibliothek de Karlsruhe. Catalogue d'exposition. Karlsruhe 1987, S. 32. Goedeke, Karl: Einleitung. In: Die Narrenbeschwörung des Thomas Murner, hg. v. Karl Goedeke. Leipzig 1879 (= Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts 11), S. V-IX. Scherrer, Paul: Thomas Murners Verhältnis zum Humanismus. Untersucht auf Grund seiner »Reformatio Poetarum«. Basel 1929 (= Diss. 1929), S. IX-X. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 78.

¹²⁶ Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner. Freiburg i.Br. 1913 (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 9).

¹²⁷ Vgl. z.B. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 77-93. Ders.: Thomas Murner und die katholische Reform, S. 35-50.

¹²⁸ Vgl. z.B. Lienhard, Marc: Les pamphlets anti-luthériens de Thomas Murner. In: Robert Sauzet (Hg.): Les frontières religieuses en Europe du XV^e au XVII^e siècle. Actes du XXXI^e Colloque International d'Etudes Humanistes. Paris 1992 (= De Pétrarque à Descartes 55), S. 97-107. Ders.: Thomas Murner und die Reformation, S. 63-77.

¹²⁹ Vgl. z.B. Büsser, Fritz: Das katholische Zwinglibild. Von der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich/Stuttgart 1986, bes. S. 45-58. Zinsli, Paul: Manuel und Murner. Die Begegnung zweier doppelt begabter Glaubensstreiter in der Reformationszeit. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 50,3 (1988), S. 165-196.

Edition des Protokolls zur Badener Disputation, in der u.a. Murners Teilnahme sowie die Umstände seiner Funktion als offiziell mit dem Druck der zeitgenössischen Ausgabe des Protokolls betrauter Drucker näher beleuchtet werden¹³⁰.

Das facettenreiche Gesamtwerk Murners, von dem seine kontroverstheologischen Schriften nur einen Teil ausmachen, bietet zudem Ansatzpunkte für verschiedene Forschungsdisziplinen: Von Interesse für die Rechtsgeschichte sind etwa seine juristischen Texte, hatte doch seine Übersetzung der *Institutionen* Einfluss auf die Ausbildung der deutschen Rechtssprache¹³¹. Vorrangig seinen juristisch-didaktischen Schriften wird in jüngster Zeit Aufmerksamkeit zuteil¹³². Darüber hinaus bieten seine deutschsprachigen Schriften, insbesondere seine Satiren, einen Zugang für die germanistische Forschung¹³³. Auf vergleichsweise starkes Interesse stößt seine Satire vom *Lutherischen Narren*, die sowohl aus der germanistischen¹³⁴ als auch aus der kunsthistorischen Perspektive Beachtung findet. Da es sich bei dieser Satire um ein Werk handelt, in dem Murner seine Kritik an Luther sowohl auf textlicher als auch auf bildlicher Ebene ausführte und dabei u.a. auf das Mittel der Selbstpersiflage zurückgriff¹³⁵, lohnt sich auch in Hinblick auf die Frage nach Murners self-fashioning ein Blick auf beide Ebenen.

¹³⁰ Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): Die Badener Disputation von 1526. Kommentierte Edition des Protokolls. Zürich 2015.

¹³¹ Vgl. Erler, Adalbert: Thomas Murner als Jurist. Frankfurt a. M. 1956 (= Frankfurter wissenschaftliche Beiträge. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Reihe 13), S. 43. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 85.

¹³² Vgl. z.B. Pauser, Josef: „Welch Frevel! Jetzt erscheinen die kaiserlichen Edikte gar noch als Spielkarten.“ Thomas Murners juristisches Lehrkartenspiel über die „Institutionen“ Justinians. In: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 18 (1996), S. 169-225. Prinz, Franziska: Der Bildgebrauch in gedruckten Rechtsbüchern des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Hamburg 2006 (= Gesellschaft und Recht 5; Diss. 2005), bes. §12 II. Die mnemotechnischen Schriften Murners, S. 89-91. Prinz, Stephan: Juristische Embleme. Rechtsmotive in den Emblemata des 16. bis 18. Jahrhunderts. Münster 2009 (= Gesellschaft und Recht 6; Diss. 2006), bes. §13 III. Die Spielkarten des *Thomas Murner*, S. 121-124.

¹³³ Vgl. z.B. Jarosch, Dirk: Thomas Murners satirische Schreibart. Studien aus thematischer, formaler und stilistischer Perspektive. Bonn 2006 (= Schriften zur Mediävistik 9; Diss. 2006).

¹³⁴ Neukirchens Edition der Satire ist in einer literaturwissenschaftlichen Reihe erschienen.

¹³⁵ Vgl. Münch, Birgit Ulrike: Periculos Catus. Subversive Kritik in Bildern und Texten Thomas Murners. In: Thomas Schauerte/Jürgen Müller u.a. (Hg.): Von der Freiheit der Bilder. Spott, Kritik und Subversion in der Kunst der Dürerzeit. Petersberg 2013, S. 212-216. Dies.: „Viel scharppfe Gemelde“ und „lesterliche Figuren“. Cranach und seine Zeitgenossen auf dem „Schlachtfeld“ druckgraphischer Fehden. In: Timo Trümper/Julia Carrasco (Hgg.): Bild und Botschaft. Cranach im Dienst von Hof und Reformation. Heidelberg 2015, S. 81.

2) Zeitlicher Kontext von Murners Publizistik

2.1) Zur Person Murners

Geboren wurde Thomas Murner am 24.12.1475 im elsässischen Oberehnheim (heute Obernai). Als Kleinkind infizierte er sich mutmaßlich mit Poliomyelitis (seine Familie hielt ihn für verhext); als Folge der Erkrankung hinkte er. 1481 zog seine Familie nach Straßburg und erwarb 1482 das Bürgerrecht. Die gute Integration der Familie in das städtische Leben zeigt sich daran, dass Murners jüngerer Bruder Johannes sowie zuvor ihr Vater Matthäus Advokaten beim städtischen Rat wurden. In Straßburg besuchte Murner die Lateinschule der dort ansässigen Franziskanerkonventualen, 1490 trat er in den Konvent ein¹³⁶, 1494 wurde er mit einer päpstlichen Sondergenehmigung bereits mit 19 Jahren zum Priester geweiht¹³⁷.

Murner genoss, der franziskanischen Tradition entsprechend, eine umfassende Bildung¹³⁸. Im Anschluss an seine schulische ermöglichte ihm sein Orden eine universitäre Ausbildung, 1494 nahm er das Studium der Artes Liberales auf. Damit nutzte er eine vor allem von Ordensleuten um 1500 in Anspruch genommene Möglichkeit, seine Studien fortzusetzen. Er reiste durch Europa, wobei ihm die Verbreitung des international organisierten Franziskanerordens zu Gute kam. Seine Aufenthalte lassen sich für die Universitäten von Freiburg, Köln, Paris, Rostock, Krakau, Wien, Trier und Basel¹³⁹ nachweisen. In Freiburg erwarb er 1498 den Magister artium und 1500 den Baccalaureus der Theologie in Krakau. Zusätzlich beschäftigte er sich mit Naturkunde und antiker Dichtung, womit er nicht nur eine universale, sondern auch eine humanistische Gelehrsamkeit anstrebte¹⁴⁰. Seine ersten Schriften veröffentlichte er 1498/99¹⁴¹.

¹³⁶ Neben den Franziskanern waren in Straßburg acht weitere Mönchsorden ansässig. Vgl. Brady, Thomas: Zwischen Gott und Mammon. Protestantische Politik und deutsche Reformation. Berlin 1996, S. 63.

¹³⁷ Vgl. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.). In: James Hardin/Max Reinhart (Hgg.): German Writers of the Renaissance and Reformation 1280-1580. Detroit 1997 (= Dictionary of Literary Biography 179), S. 187. Newald, Richard: Thomas Murner. Zu seinem 400. Todestag. In: Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte 4, 1/2 (1938), S. 2. Pauser, Josef: Welch Frevel!, S. 204. Smolinsky, Heribert: Eine Persönlichkeit an der Zeitenwende: Thomas Murner zwischen Spätmittelalter und Moderne. Vortrag anlässlich der Eröffnung der Ausstellung Thomas Murner, Elsässischer Theologe und Humanist. Karlsruhe 1988 (= Vorträge. Badische Landesbibliothek 14), S. 7. Ders.: Thomas Murner, S. 79-81. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.). In: Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon 2. Berlin/Boston 2013, Sp. 300.

¹³⁸ Von Ordensgründung an wurde Wert auf die Ausbildung der Mitbrüder gelegt, damit sie ihren seelsorgerischen Aufgaben gerecht werden konnten. Franziskanerklöster waren „Zentren der Bildung“. Hamm, Berndt: Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation. Göttingen 1996, S. 79. Vgl. Dettloff, Werner: Franziskanerschule (Art.). In: Lexikon für Theologie und Kirche 4. Freiburg/Basel u.a. 1995, Sp. 41.

¹³⁹ Murners reger Wechsel der Studienorte war auch für die damals sehr mobile Studentenschaft ungewöhnlich. Durch seine zahlreichen Ortswechsel – bis zu seinen letzten Lebensjahren hielt er sich kaum länger als zwei Jahre an einem Ort auf – unterschied er sich von anderen elsässischen Humanisten, die nur selten das Reichsgebiet verließen. Vgl. Dollinger, Philippe: Das Leben Thomas Murners, S. 22f. Smolinsky, Heribert: Eine Persönlichkeit an der Zeitenwende, S. 10.

¹⁴⁰ Vgl. Fuchs, Eduard: Thomas Murners Belesenheit, Bildungsgang und Wissen. In: Franziskanische Studien 9 (1922), S. 75. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 81f. Ders.: Eine Persönlichkeit an der Zeitenwende, S. 9. Ukena, Peter: Murner, Thomas (Art.), S. 616. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 301.

¹⁴¹ Murner, Thomas: Practica anno domini M.cccc.L.xxxxviii Per fratrem Thomam Murner, Septem liberalium artium magistrum Cracouiensem ordinis fratrum minorum ad instanciam Generosi domini Johannis de Morsperg

Parallel zu seinem Studium war er in unterschiedlichen Funktionen für seinen Orden tätig. Ab 1501 wirkte er als Lehrer für Theologie an der Franziskanerschule in Straßburg. Dort geriet er mit dem angesehenen Humanisten Jakob Wimpfeling¹⁴², dem Oberhaupt des Humanistenkreises am Oberrhein, in Streit. In der 1501 veröffentlichten *Germania* hatte dieser für die Gründung eines Gymnasiums geworben und dafür die Bedeutung von geschichtlichen Kenntnissen für die Treue zu Kaiser und Reich hervorgehoben. Als Grund für Murners Erwiderung wird angenommen, dass die Umsetzung von Wimpfelings Schulplänen in Straßburg der etablierten Franziskanerschule geschadet hätte. Murner bezog sich mit seiner Kritik jedoch allein auf Wimpfelings Ausführungen und sprach die Schulpläne nicht an. Diese Konfrontation war Murners erste publizistische Auseinandersetzung¹⁴³.

1505 wurde er zum Kommissar für die österreichische Ordensprovinz ernannt und von Kaiser Maximilian I. in Wien zum *poeta laureatus*¹⁴⁴ gekrönt, woran sich zeigt, dass er schon während seiner Studienzeit erfolgreich schriftstellerisch tätig war. 1506/7 lehrte er an der Universität von Krakau und 1508 in Freiburg, wo er den Doktor der Theologie erwarb. Hier experimentierte er mit pädagogischen Lehrmethoden und schuf etwa ein Lernkartenspiel¹⁴⁵. Als Lehrer war Murner so erfolgreich, dass er wegen des schnellen Fortschritts seiner Schüler unter den Verdacht der Hexerei geriet. Auf Grund von Streitigkeiten musste er die Stadt nach nicht ganz einem halben Jahr wieder verlassen. Für seinen Orden ging er dann als Prediger und

Baronis compilata. Freiburg 1498. Abgedruckt und übersetzt in: Moriz Sondheim: Thomas Murner als Astrolog. Straßburg 1938 (= Schriften der Elsass-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Strassburg. Reihe A. Alsatica und Lotharingica XX), S. 51-89. Ders.: *Inuictua contra Astrologos Serenissimo Romanoru[m] regi Maximiliano pijssimo [con]tra co[n]federatos quos vulgo Swite[n]ses nu[n]cupamus interitu[m] predice[n]tes fr[atr]is Thome Murner liberaliu[m] artiu[m] m[a]g[ist]ri felici exorditur sidere*. Straßburg 1499. Ders.: *Tractatus perutilis de phitonico contractu fratris Thome murner liberaliu[m] artium magistri ordinis minorum Ad instantiam Generosi domini Johannis Wörnher de Mörsperg compilatus*. Straßburg 1499.

¹⁴² Jakob Wimpfeling (1450-1528) stammte aus Schlettstadt. Nach dem Erwerb des Magister artium 1471 in Heidelberg war er an der dortigen Artistenfakultät in verschiedenen Ämtern tätig, zuletzt als Rektor. 1496 schloss er sein Theologiestudium mit dem Lizentiat ab, spätestens 1474 empfing er die Priesterweihe. 1484 wurde er Domprediger in Speyer, später Domvikar. 1486 trat er erstmals als Autor eines Druckwerkes namentlich in Erscheinung, 1492 machte er sich einen Namen als politischer Publizist. In den 90er Jahren wurde ihm die Reform der Lateinschulen zu einem zentralen Anliegen. Nach einer kurzen Zeit in Heidelberg, wo er erneut an der Artistenfakultät lehrte, ging er 1501 nach Straßburg. Nachdem er seine Ämter und Pfründe für (fehlgeschlagene) Rückzugspläne aufgegeben hatte, veröffentlichte er zahlreiche Schriften. Darin trug er etwa Reformationen vor, führte aber auch Fehden aus. 1518 zog er nach Schlettstadt. Vgl. Mertens, Dieter: Wimpfeling, Jakob (Art.). In: Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon 2. Berlin/Boston 2013, Sp. 1289-1295.

¹⁴³ Vgl. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 188. Heger, Hedwig: Thomas Murner. In: Stephan Füssel (Hg.): Deutsche Dichter der frühen Neuzeit (1450-1600). Ihr Leben und Werk. Berlin 1993, S. 296f. Simons, Roswitha: Der Streit zwischen Jakob Wimpfeling und Thomas Murner. In: Karl Enenkel/Christian Peters (Hgg.): Humanisten über ihre Kollegen. Eulogien, Klatsch und Rufmord. Münster 2018 (= Scientia universalis. Abteilung I. Studien zur Wissenschaftsgeschichte der Vormoderne 3), S. 32. Worstbroek, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 302.

¹⁴⁴ Siehe als grundlegende Studie Schirrmüller, Albert: Triumph des Dichters. Gekrönte Intellektuelle im 16. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2003 (= Frühneuzeitstudien, N.F. 4; Diss. 2001).

¹⁴⁵ Murner, Thomas: *Logica memoratiua Chartilidiu[m] logice / siue totius dialectice memoria: & nouus Petri hyspani textus emendatus: Cum iucundo pictasmatis exercitio: Eruditii viri .f. Thome Murner Arge[n]tini: ordinis minor[um]: theologie doctoris eximij*. Straßburg 1509.

Lesemeister¹⁴⁶ nach Bern. Dort fand der Jetzerhandel statt, in dem es um einen Streit zwischen Franziskanern und Dominikanern bezüglich der (un)befleckten Empfängnis Mariens ging¹⁴⁷. Mit diesem Prozess befasste Murner sich in mehreren Publikationen¹⁴⁸, zum ersten Mal griff er dabei auch auf die deutsche Sprache zurück¹⁴⁹.

1509/10 ging er nach Speyer, nachdem er zum Guardian (Vorsteher) des dortigen Franziskanerklosters berufen worden war, als Prediger und Lesemeister wirkte er 1511-1513 in Frankfurt a.M.. Dort verfasste er mit der *Narrenbeschwörung*¹⁵⁰ seine erste Narrensatire, die ihn zu einem erfolgreichen Autor machte, und veröffentlichte Übersetzungen jüdischer Gebete sowohl auf Latein als auch auf Deutsch¹⁵¹. 1513 musste er Frankfurt verlassen, weil er (wie zuvor in Freiburg) Ärger dadurch erregte, dass er in seinen Predigten bestimmte Personen angriff. Er ging nach Straßburg (1513/14), wo er kurz als Guardian für sein Kloster tätig war. Auf die Vorwürfe seiner Mitbrüder, er habe Misswirtschaft betrieben, reagierte er u.a. mit dem Verfassen eines Flugblattes¹⁵². 1515 erschien seine Übersetzung der *Aeneis*¹⁵³. Im gleichen Jahr nahm er das Studium der Rechtswissenschaft auf. In Trier lehrte er an der juristischen Fakultät und hielt als erster seine Vorlesungen in deutscher Sprache. Gelehrt hat er – nach Aufenthalten in Straßburg und im Auftrag seines Ordens in Rom – außerdem in Basel. Dort verfasste er verschiedene Lehrschriften, u.a. die erste deutsche Übersetzung der *Institutionen* Justinians¹⁵⁴.

¹⁴⁶ Dem Lesemeister oblag die Ausbildung der jungen Mönche. Vgl. Glauser, Fritz: Das Barfüßerkloster Luzern von der Gründung bis 1600. In: Clemens Hegglin/Fritz Glauser (Hgg.): Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern. Geschichte des Konvents (vor 1260 bis 1838) und der Pfarrei (seit 1845), Baugeschichte der Kirche. Luzern/Stuttgart 1989 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen 24), S. 42.

¹⁴⁷ Der Berner Dominikaner Hans Jetzer hatte von Heiligenerscheinungen berichtet, die für die von den Dominikanern vertretene Lehre der befleckten Empfängnis Mariens warben. Bei einem Verhör durch den Bischof von Lausanne beschuldigte er vier Klostervorsteher, die Erscheinungen inszeniert zu haben. Jetzer wurde freigelassen, die Klostervorsteher wurden verhaftet und nach ihrer Verurteilung am 31.05.1509 verbrannt. Vgl. Utz Tremp, Kathrin: Jetzerhandel (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017170> (letzter Aufruf 17.12.2020)].

¹⁴⁸ Z.B. Murner, Thomas: *De quattuor heresiarchis ordinis Prædicatorum de Obseruantia nuncupatorum / apud Suitenses in ciuitate Bernensi co[m]bustis. Anno Christi M.D.IX.* Straßburg 1509. Ders.: *Uon den fier ketzeren Prediger orde[n]s der obseruantz zü Bem im Schweyter land verbran[n]t in de[m] jar noch Christi geburt .M.CCCCC. ix. vff de[n] nechste[n] donderstag noch Pfingsten. Mit vil schöne[n] figürlin vnd lieblichen reymsprüchen neuwlich geteutscht.* Straßburg 1509.

¹⁴⁹ Vgl. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 189. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 82. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 303.

¹⁵⁰ Murner, Thomas: *Doctor murners narre[n] bschweru[n]g.* Straßburg 1512.

¹⁵¹ Z.B. Murner, Thomas: *Benedicite iudeoru[m] vti soliti su[n]t a[n]te / [et] post cibi su[m]ptione[m] benedicere [et] gratias agere deo Egregio doctore Thoma murner Argentinensi ordinis minor[um] interprete.* Frankfurt 1512. Ders.: *Der iuden Benedicite wie sy gott den herren loben / vnd im vmb die speyß dancke[n]. Durch de[n] hochgelerte[n] herre[n] doctor Thomas murner barfüsser orde[n] von hebrayscher sprach in deutsch verdamletschett.* Frankfurt 1512.

¹⁵² Abdruck der unbetitelten Schrift in Röhrich, Timotheus Wilhelm: Dr. Thomas Murner, S. 588-590.

¹⁵³ Murner, Thomas: *Vergilij maro[n]is dryzehe[n] Aeneadische[n] Bücher von Troianischer zestörung / vnd vffgang des Römischi[n] Reichs. durch doctor Murner v[er]tütst.* Straßburg 1515.

¹⁵⁴ Murner, Thomas: *Instituten ein warer vrsprung vnnd fundament des Keyserlichen rechtens / von dem hochgelerten herren Thoma[n] Murner der heiligen geschrifft Doctor / beyder rechte[n] Licentiaten / verdütschet / Vnd vff der hohen schül Basel in syner ordenlichen lectur offenlich mit de[m] latin verglichet.* Basel 1519

In Basel beendete er sein juristisches Studium 1519 mit der Promotion, wobei es zunächst strittig war, ob ein Mönch einen Doktortitel über das ‚weltliche‘ Recht erlangen könne. Noch im selben Jahr begab er sich für seinen Orden nach Italien. Ebenfalls 1519 erschien Murners Übersetzung einer Schrift Ulrichs von Hutten über die Syphilis¹⁵⁵. Insgesamt vereinigte der vielerorts tätige Murner „viele Würden in seiner Person, er war ein prominenter Mann und zudem ein angesehener Dichter“¹⁵⁶.

Als Murner 1520 nach kurzen Aufenthalten als Lesemeister in Straßburg und Augsburg endgültig nach Straßburg zurückkehrte, wurde dort bereits lutherisch gepredigt. Ende 1520 begann Murner mit seiner vornehmlich deutschsprachigen publizistischen Offensive gegen die Lehre Luthers und veröffentlichte kurz hintereinander mehrere Schriften, u.a. eine Übersetzung von Luthers *De captivitate babylonica ecclesiae*¹⁵⁷. Er wurde „zum schärfsten publizistischen Gegner Martin Luthers und der Reformation“¹⁵⁸. Während Murners erste Schriften noch vergleichsweise moderat waren, verschärfte sich der Ton bereits im folgenden Jahr. Nicht nur feindliche Reaktionen auf seine Schriften, sondern auch die Verbrennung der päpstlichen Bulle *Exsurge Domine* durch Luther spielten dabei eine Rolle. Außerdem sah er sich dazu veranlasst, sein Vorgehen öffentlich zu rechtfertigen¹⁵⁹. 1522 führte er seinen einzigen Flugschriftenstreit, sein Kontrahent war der ehemalige Augustiner Michael Stifel¹⁶⁰. Ausgangspunkt war ein Lied

¹⁵⁵ Vgl. Fuchs, Eduard: Thomas Murners Belesenheit, S. 76. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 190f. Nyhus, Paul L.: The Franciscans in South Germany, 1400-1530: Reform and Revolution. Philadelphia 1975 (= Transaction of the American Philosophical Society N.S. 65,8 (1975)), S. 21. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 19. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 85. Ukena, Peter: Murner, Thomas (Art.), S. 617. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 304/332. Hutten, Ulrich von: Ulrichi de Hvttten Eq. De gvaaci medicina et morbo gallico liber vnvs. Mainz 1519. Murner, Thomas: Ulrichen vo[n] hutten eins teutschen Ritters von der wunderbarliche[n] artzney des holtz Guaiacu[m] genant / vnd wie man die Frantzosen oder blattere[n] heilen sol / zü herrn Albrechte[n] dem Churfürste[n] / Cardinale[n] / vn[n] Erzbischoff von Mentz ein büch beschriben Durch de[n] hochgelerte[n] herre[n] Thoma[n] Murner der heilige[n] geschrifft vn[n] beider rechten Doctor geteutschet vnd verdolmetschet. Straßburg 1519.

¹⁵⁶ Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 297.

¹⁵⁷ Murner, Thomas: Von der Babylonischen gefenknuß der Kirchen / Doctor Martin Luthers. Straßburg 1520.

¹⁵⁸ Fischer, Rainald: Murner, Thomas (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12177.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

¹⁵⁹ Murner, Thomas: Protestation, S. 598-602.

¹⁶⁰ Michael Stifel (1486/87-1567) war ein Esslinger Augustinermönch. Er und einige Mitbrüder predigten ‚in evangelischer Weise‘ und gerieten in Konflikt mit der Klosterobrigkeit. 1518 wurde er von seinem Orden ausgeschlossen, 1519 exkommuniziert, 1521 in Acht gesetzt. Neben seinem *Lyed* und Engagement für die reformatorische Lehre veranlasste Stifel eine Auseinandersetzung mit dem Konstanzer Weihbischof, aus Esslingen zu fliehen. Danach wirkte auf der Burg des Ritters Hartmuth von Cronberg als Prediger und ging nach Wittenberg. Luther vermittelte ihm u.a. 1525 eine Stelle als Prediger in Oberösterreich. Im Erzherzogtum Österreich war er der erste reformatorische Prediger, Ende 1527 musste er als Anhänger der Reformation von dort fliehen. Danach bekleidete er verschiedene Pfarrstellen, u.a. in Lochau (heute Annaburg), wo er Aufsehen durch einen falsch vorhergesagten Termin für den Weltuntergang (19.10.1533) erregte. 1559 ging er als Mathematiklehrer nach Jena. Vgl. Hofmann, Joseph Ehrenfried: Michael Stifel, S. 39f. Kommerell, Viktor: Michael Stifel. Mathematiker und Theologe 1487-1567. In: Hermann Haering/Otto Hohenstatt (Hgg.): Schwäbische Lebensbilder. Stuttgart 1942, S. 512f. Reich, Karin: Die Beziehung Martin Luthers zu Michael Stifel. In: Esslinger Studien 29 (1990), S. 19. Dies.: Mathematik in der Reformation, Reformen der Mathematik: z.B. Michael Stifel. In: Michael Fothe/Bernd Zimmermann (Hgg.): Zur Geschichte der Mathematik in Jena/Wurzeln strukturwissenschaftlichen Denkens;

Stifels, das Luther als Engel der Apokalypse deutete, worauf Murner eine Kontrafaktur dichtete. Ende des Jahres erschien die umfangreiche Verssatire *Von dem großen Lutherischen Narren*¹⁶¹ (116 Blatt in 4°), die bereits kurz nach ihrer Veröffentlichung vom Stadtrat verboten wurde. Die beschlagnahmten Exemplare der Schrift wurden zerstört¹⁶².

1523 folgte er einer von einer unbekannten Person vorgetäuschten Einladung nach England an den Hof Heinrichs VIII. – die Einladung war insofern glaubwürdig, als dass Murner sich in der Konfrontation zwischen Luther und Heinrich publizistisch für den König eingesetzt hatte¹⁶³. Nach seiner Rückkehr nach Straßburg spitzte sich seine Lage dort weiter zu, 1524 wurde ihm ein Publikationsverbot erteilt, zwei in diesem Jahr verfasste Schriften¹⁶⁴ konnte er nicht mehr veröffentlichen. Wegen seines Engagements kam es zu verschiedenen Konflikten, in deren Folge er 1524, als er sich während eines Aufstandes im benachbarten Oberehnheim aufhielt, nicht wieder zurückkehren durfte. Ende des Jahres wurde sein Kloster aufgelöst¹⁶⁵.

Aus Oberehnheim floh er 1525 im Zuge des Bauernkrieges vor Aufständischen, die seine Auslieferung forderten. Am 08.07.1525 traf er in Luzern ein, wo er zunächst Prediger und Lehrer wurde und ab 1527 als Stadtpfarrer wirkte. In der Eidgenossenschaft sah Murner sich mit der Theologie Zwinglis konfrontiert, gegen die er sich publizistisch wandte. Zwar verfasste er sein erstes dort publiziertes Werk auf Latein¹⁶⁶, doch bediente er sich wie zuvor in Straßburg vornehmlich der deutschen Sprache. Sein Aufenthaltsort gehörte zu den sich entschieden gegen die Reformation wendenden eidgenössischen Orten, von wo aus er sich in den folgenden Jahren

Beiträge zu einem Kolloquium der Abteilung für Didaktik der Mathematik und Informatik anlässlich des 450-jährigen Bestehens der Universität Jena. Jena 2009, S. 12f. Dies.: Michael Stifel (1487?-1567). Mathematik und Weltuntergang. In: Helmuth Albrecht (Hg.): Schwäbische Forscher und Gelehrte: Lebensbilder aus sechs Jahrhunderten. Stuttgart 1992, S. 11f. Dies.: Stifel, Michael (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 25. Berlin 2013, S. 337f Strobel, Georg Theodor (Hg.): Nachricht von Michael Stifels Leben und Schriften. Nürnberg/Altdorf 1790. Neudruck als Karin Reich (Hg.): Die Stifel-Biographie von Georg Theodor Strobel. München 1995 (= Algorismus. Studien zur Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften 11), S. 40/42.

¹⁶¹ Murner, Thomas: Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. Straßburg 1522.

¹⁶² Vgl. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 191-193. Lienhard, Marc: Aufbruch und Entfaltung. In: Marc Lienhard/Jakob Willer (Hg.): Straßburg und die Reformation. Die hohe Zeit der Freien Reichsstadt. Kehl/Straßburg/Basel 1981, S. 18/22/25. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 305.

¹⁶³ Er gab etwa Heinrichs *Assertio* in Straßburg heraus und übersetzte diese. Vgl. Murner, Thomas (Hg.): *Assertio septem sacramentorum aduersus Martinu[m] Lutheru[m] aedita ab inuictissimo Angli[a]e & Franciæ rege, & d[omi]no Hyberni[a]e heinrico eius nominis octauo, cu[m] registro nuper addito, atq[ue] D. Erasmi Rothe. ep[isto]la huius operis co[m]endaticia*. Straßburg 1522. Ders.: *Bekennu[n]g der süben Sacramente[n] wider Martinum Lutehr[u]m / gemacht von dem vnüberwintlichen künig zü Engelland vnd in Franckreich eine[m] herren zü Hibernien / Heinrico des namens dem achten. [etc]. Doctor Murner hat es vertütscht*. Straßburg 1522.

¹⁶⁴ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 97-114. Ders.: *Mendatia Lvtheri in serenissimvm anglorvm et fratriae regem Henricvm octavvm. Fidei defensorem. Literis et armis trivmphatorem magnificvm*. Straßburg 1522.

¹⁶⁵ Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 305.

¹⁶⁶ Murner, Thomas: *Epistola Iohannis Eckij. Doctoris. Lutheranos. Gothos in harenam disputatoriam euocantis / vt sub iudicibus (non indocta multitudine qua hactenus seditiose. Stentorem egerunt no[n] disputarunt, de summa fidei iusta atie manus conserant // Articly novem cantonum. Heluetiorum / in huius temporis fidei erumnas editi / & ab antique probitatis viris. Heluetijs. Christianissimis cantonibus. Lutzern. Vry. Schvuytz. Vndervualden. Zuge. Fryburg. Solathorn. VVallis. acceptati. edicti. publicati // Mvrnervs in Lvtheranorum perfidiam / vt infamiam quam sibimet contra ius gentium & nature irrogarunt / purgent / & vera non sucata spongia abstergant*. Luzern 1525.

als angesehener „Wortführer der Verteidiger des Katholizismus“¹⁶⁷ im schweizerischen Glaubensstreit engagierte. Mai/Juni 1526 war er an der Disputation von Baden (einem Versuch, die Glaubenseinheit in der Eidgenossenschaft wiederherzustellen) beteiligt. Sein dortiges Engagement schlug sich in einigen Veröffentlichungen¹⁶⁸ nieder. Publizistisch äußerte er sich auch zur Berner Disputation¹⁶⁹, durch die die in Bern 1528 offiziell eingeführte Reformation legitimiert wurde. Gegen Bern richteten sich die beiden letzten Satiren Murners¹⁷⁰. Seine letzte Publikation¹⁷¹ ist 1529 erschienen¹⁷².

Wegen seines Engagements gegen die Reformation in der Eidgenossenschaft wurde die Lage für ihn in dem sich zuspitzenden Religionskonflikt immer problematischer. Einem gegen ihn eingeleiteten Verfahren (in den Friedensverhandlungen nach dem 1. Kappeler Krieg wurde seine Auslieferung insbesondere von Bern und Zürich gefordert, um ihn in Basel vor Gericht zu stellen) entzog er sich Mitte 1529 durch Flucht. Nach kurzen Aufenthalten in Hagenau und Heidelberg kehrte er Anfang 1530 nach Oberehnheim zurück, wo er ab 1533 wieder als Seelsorger¹⁷³ tätig wurde und 1537 starb¹⁷⁴. Zwar endete mit seiner Flucht aus Luzern seine Tätigkeit als Kontroverstheologe, nicht jedoch sein schriftstellerisches Tun: Er übersetzte die Weltchronik des Marcus Antonius Sabellicus¹⁷⁵.

¹⁶⁷ Ukena, Peter: Murner, Thomas (Art.), S. 617.

¹⁶⁸ Z.B. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not feste[n] Fursuhtigen Ersamen wysen der xij örter einer lōbliche[n] eydtgnoschafft gesadten botten. Thome Murner der heilige[n] gschrifftete[n] vnd beider rechten Doctor barfüsser orden / vff dem tag zü Einsidlen. In dem iar, Christi vnsers herren. M.D xxvi vff Philippi vnd Jacobi gehalten / wider die lesterlich flucht / vnd dz verzwifflet abschreibe[n] Vlrich Zwinglins / worum er vff der disputation zü Baden von den xij örteren ersetzet nit wil erschinen / so er doch frey geleit hat dar vnd dannen zü reiten. Luzern 1526.

¹⁶⁹ Z.B. Murner, Thomas: Hie würt angezeigt dz vnchristlich freuel / vngelört vnd vnrechtlich vß rieffen vn[n] fürnmen einer loblichen herrschafft von Bern ein disputation zü halten in irer gnaden statt / wider die gemein Christenheit / wider das heylig gots wort / wider dz Euangelion Christi Jhesu / wider die heyligen geschrifften des alten vnd nuwen testaments / wider den alten worn vnd vngezwifleten Christliche[n] glauben / vn[n] wider alle menschliche fromkeit vnd erberkeit. Luzern 1528.

¹⁷⁰ Anlass boten die Satiren von Krankheit und Tod der Messe des Berners Niklaus Manuel. Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 355. Murner, Thomas: Des alten christlichen beeren Testament. Luzern 1528. Ders.: Des jungen Bären Zahnweh, S. 141-167.

¹⁷¹ Murner, Thomas: Ein send brieff.

¹⁷² Vgl. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 193-195. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 305f.

¹⁷³ Seine Pfarrkirche St. Johann lag im an Oberehnheim angrenzenden Gebiet der Familie von Oberkirch, die das Patronatsrecht innehatte. Murner wirkte bis 1536 als Pfarrer, dessen Nachfolger verließ die Stelle bald wieder, nach einer längeren Vakanz wurde 1571 Paul Soldinus als evangelischer Prediger eingesetzt. Vgl. Adam, Johann: Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur französischen Revolution. Straßburg 1928, S. 429f. Müller, Christine: Obernai. In: Bernard Vogler (Hg.): La Décapole. Dix villes d'Alsace alliées pour leurs libertés 1354-1679. Straßburg 2009, S. 169f. Röhrich, Timotheus Wilhelm: Geschichte der Reformation im Elsass und besonders in Strasburg, nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet 3. Straßburg 1832, S. 207.

¹⁷⁴ Vgl. Fischer, Rainald: Murner, Thomas (Art.), S. 19. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 195. Ukena, Peter: Murner, Thomas (Art.), S. 618. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 306.

¹⁷⁵ Von der vermutlich vollständigen Übersetzung sind drei Manuskriptbände erhalten, die als Faksimile vorliegen: Murner, Thomas: M.A. Sabellici Hystory von anbeschaffener welt. Übersetzung der Enneades des Marcus Antonius Sabellicus. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Handschriften K 15 und K 3117 der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe sowie der Handschrift Ms. 268 der Humanistenbibliothek in Schlettstadt.

2.2) Allgemeine Einordnung Murners in Humanismus und Reformation

Anhand der Skizze von Murners Biographie deutet sich schon an, dass Murner, wie etwa die ebenfalls früh in Erscheinung tretenden Kontroverstheologen Emser und Cochlaeus¹⁷⁶, dem Kreis der Humanisten zugeordnet werden kann. Humanisten beschäftigten sich verstärkt mit der Antike und waren Teil einer auf deren Ideale ausgerichteten Bildungsbewegung, die das gesellschaftliche, religiöse und politische Leben umfasste. Die Antike galt als Handlungsmaßstab, deren Kategorien der Ästhetik und Stilistik übernommen wurden, als größtes stilistisches Vorbild galt Cicero. Im Fokus stand nicht nur die lateinische Überlieferung, sondern ebenso die Rückkehr zur griechischen Antike¹⁷⁷. Diese für Humanisten zentrale Antikerezeption findet sich in zahlreichen von Murners Schriften, in seinen Moralsatiren dienten ihm antike Erzählungen etwa als Beispiele für zeitlose menschliche Schwächen. Mit seinen Satiren knüpfte Murner nicht nur an Sebastian Brants *Narrenschiff*¹⁷⁸ an, sondern auch an Quintilians Unterscheidung zwischen ‚Schimpf‘ und ‚Ernst‘¹⁷⁹. Zu aktuellen Ereignissen, wie dem Jetzerhandel oder der Reformation¹⁸⁰, zog er bewertende Parallelen zu antiken Heldensagen. Eine besondere Rolle spielte für Murner dabei Vergil, einer der beliebtesten klassischen Autoren der Frühen Neuzeit. Dieser galt seit dem Mittelalter als Autor zentraler Bedeutung, seine Werke hatten weite Verbreitung gefunden. Murner hatte sich mit ihm schon vor seiner 1515 erschienenen Übersetzung der *Aeneis* intensiv beschäftigt und in seine

Einführung, hg. v. Hedwig Heger/Gerhard Stamm. 3 Bände + 1 Begleitband. Karlsruhe 1987. Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 359. Marcus Antonius Sabellicus (1436-1506) war ein italienischer Bibliothekar, Historiker und Philologe, der an den Universitäten von Udine und Venedig als Professor der Beredsamkeit tätig war. Der deutsche Humanist Konrad Celtis gehörte zu seinen Schülern. Die Weltgeschichte (*Enneades sive Rhapsodie historiarum*) erschien erstmals 1498-1504 als zweibändiges Werk in Venedig. Vgl. Heger, Hedwig: Einführung. In: Murner, Thomas: M.A. Sabellici Hystory von anbeschaffener welt. Beiheft, S. 7.

¹⁷⁶ Vgl. Hirschi, Caspar: Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Göttingen 2005 (= Diss. 2004), S. 415. Murner gräzisierte oder latinisierte seinen Namen, wie auch andere Humanisten, nicht. Die Namensänderung wurde stärker von solchen Humanisten genutzt, die sozial aufgestiegen waren und weniger von solchen, die bereits einen höheren sozialen Rang innehatten – sie sahen keinen Anlass, ihre Herkunft zu verschleiern. Vgl. Bernstein, Eckhard: Humanistische Standeskultur. In: Werner Röcke/Maria Münker (Hgg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. München/Wien 2004 (= Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), S. 102-104.

Müller, Harald: *Nome est omen*. Humanistische Identitätsspielereien. In: Christian Jäger/Harald Müller/Thomas Woelki (Hgg.): Eleganz und Performanz. Von Rednern, Humanisten und Konzilsvätern. Johannes Helmuth zum 65. Geburtstag. Wien/Köln/Weimar 2018, S. 468f.

¹⁷⁷ Vgl. Füssel, Stephan: Einleitung. In: ders. (Hg.): Deutsche Dichter der frühen Neuzeit (1450-1600). Ihr Leben und Werk. Berlin 1993, S. 22f.

¹⁷⁸ Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 331f. Das *Narrenschiff* war die erste volkssprachige Satire, die mit dem Terminus für die römische Verssatire als ‚satyra‘ bezeichnet wurde, womit die von Humanisten rezipierte antike Satiretheorie Anwendung fand. Murner hat diesen Begriff nie für seine eigenen Werke verwendet oder reflektiert. Er bezeichnete seine Satiren als ‚schympffred‘, wobei zwischen dieser und der ‚satyra‘-Tradition wohl ein Zusammenhang bestand. Vgl. Jarosch, Dirk: Thomas Murners satirische Schreibart, S. 47/57.

¹⁷⁹ Vgl. Hess, Günter: Deutsch-Lateinische Narrenzunft. Studien zum Verhältnis von Volkssprache und Latinität in der satirischen Literatur des 16. Jahrhunderts. München 1971 (= Münchener Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters 41; Diss. 1970), S. 117f.

¹⁸⁰ Vgl. z.B. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a3v.

Publizistik eingebunden. Tatsächlich fügte er Hinweise auf und Zitate von Vergil seit 1499 in seine Werke ein – er bezog sich so häufig auf ihn wie auf keinen anderen antiken Autor¹⁸¹.

Das Zugänglichmachen der *Aeneis*, eines zentralen Textes römischer Dichtung, konnte aus humanistischer Sicht als Provokation gesehen werden¹⁸², wohingegen für Murner die Verfügbarkeit des Werkes im Vordergrund stand – Murners Popularisierungsbestrebungen waren ein genereller humanistischer Kritikpunkt. Das Übersetzen antiker Autoren in die deutsche Sprache (zunächst für ein vorrangig adeliges oder patrizisches Publikum) etablierte sich zwar ab dem Ende des 15. Jahrhunderts, grundsätzlich war aber humanistische eine lateinische Literatur – aus „der Pflege und Beherrschung der Sprache der Römer bezogen Humanisten ihre Identität“¹⁸³. Übersetzungen stellten den Nutzen humanistischer Studien unter Beweis, gleichzeitig präsentierte sich der übersetzende Humanist „als Vermittler, der es erlaubte, den in antiken Texten beschlossenen Wissensschatz den zeitgenössischen Machthabern auszubreiten, auf dass diese ihr Handeln darauf gründen könnten.“¹⁸⁴ Mit der zunehmenden Präferenz für die Volkssprache fügte Murner sich in sein humanistisches Umfeld am Oberrhein ein. Dort wurde „in den Jahrzehnten um 1500 so bewußt die Volkssprache gewählt, so ausgiebig übersetzt“¹⁸⁵ wie sonst nirgendwo im Reich. Allerdings entfernte ihn seine volkssprachliche Dichtung „von seiner Basis des gelehrteten Wissens und seinen spezifischen Fähigkeiten des eleganten Gebrauchs der lateinischen Sprache“. Sie ermöglichte ihm nicht, „sein spezifisches kulturelles Kapital zu vermehren, sie diskreditiert ihn eher“¹⁸⁶.

¹⁸¹ Vgl. Scherrer, Paul: Thomas Murners Verhältnis zum Humanismus, S. 35/63-65/69. Vanek, Klara: „Ars corrigendi“ in der Frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte der Textkritik. Berlin/Boston 2007 (= Historia Hermeneutica. Series Studia 4), S. 99f. Der erste Hinweis Vergil findet sich in Murner, Thomas: Tractatus perutilis de phitonico contractu, fol. a1v. Vgl. Scherrer, Paul: Thomas Murners Verhältnis zum Humanismus, S. 65.

¹⁸² Murner sicherte sein Werk ab, indem er es vor seiner Drucklegung von Konrad Peutinger hatte prüfen lassen und es Kaiser Maximilian widmete. Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 357.

¹⁸³ Bernstein, Eckhard: Humanistische Standeskultur, S. 100. Vgl. Eckel, Friedrich: Der Fremdwortschatz Thomas Murners, S. 7. Kästner, Hannes: Antikes Wissen für den „gemeinen Mann“. Rezeption und Popularisierung griechisch-römischer Literatur durch Jörg Wickram und Hans Sachs. In: Bodo Guthmüller (Hg.): Latein und Nationalsprachen in der Renaissance. Vorträge des 37. Wolfenbütteler Symposions in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 25. bis 28. September 1995. Wiesbaden 1998 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 17), S. 348-350. Scherrer, Paul: Thomas Murners Verhältnis zum Humanismus, S. 35. Worstbrock, Franz Josef: Zur Einbürgerung der Übersetzung antiker Autoren im deutschen Humanismus. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 99,1 (1970), S. 45. Ähnlich wie Murner übersetzte Matthias Ringmann (aus dem Kreis um Wimpfeling) etwa Caesars historische Schriften (1507) und veröffentlichte (im Erscheinungsjahr von Murners juristischem Lernkartenspiel) ein Spiel zum Erlernen der lateinischen Grammatik. Vgl. Kühlmann, Wilhelm: Ringmann, Matthias (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 21. Berlin 2003, S. 636. Ringmann, Matthias: Die Grammatica Figurativa des Mathias Ringmann (Philesius Vogesigena) in Faksimiledruck, hg. v. Franz Ritter von Wieser. Straßburg 1905 (= Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung XI). Ders.: Julius der erst Römisch Keiser von seinen kriege[n]. erstmals vß dem Latin in Tütsch bracht / vnd nüw getruckt. Straßburg 1507.

¹⁸⁴ Boer, Jan-Hendryk de: Unerwartete Absichten – Genealogie des Reuchlinkonflikts. Tübingen 2016 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 94; Diss. 2014), S. 631f.

¹⁸⁵ Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 307.

¹⁸⁶ Schirrmeister, Albert: Triumph des Dichters, S. 28.

Insgesamt dominiert in Hinblick auf sein Gesamtwerk jedoch nicht das Deutsche, sondern Latein¹⁸⁷.

Murner beherrschte neben dem für Gelehrte grundlegenden Latein – sein Latein kann allerdings keiner bestimmten (Gelehrten)Gruppe zugeordnet werden, entsprach also auch nicht den humanistischen Idealen¹⁸⁸ – Griechisch und Hebräisch. Griechisch konnte er sowohl lesen als auch schreiben, im Hebräischen beherrschte er möglicherweise nur die Grundlagen. Durch die Kenntnis dieser drei ‚heiligen Sprachen‘ der Bibel war er ein im Humanistenkreis angesehener ‚homo trilinguis‘. Die Dreisprachigkeit entsprach nicht nur einem humanistischen, sondern auch einem theologischen Ideal¹⁸⁹.

Wenn man allerdings davon ausgeht, dass sich Humanismus insbesondere an Humanisten erkennen lässt, ihn als einen ‚Identität und Solidarität stiftende[n] gelehrte[n] Habitus‘ begreift, der „den Weg zu den persönlichen Verknüpfungen zwischen den Gleichgesinnten zu einer selbstdefinierten Gruppe“ eröffnet¹⁹⁰, dann zeigen sich bei der Einordnung Murners einige Schwierigkeiten. Das Verhältnis Murners zu anderen Humanisten war nämlich durchaus problematisch: Zum Bruch zwischen ihm und dem elsässischen Humanistenkreis war es infolge seiner Reaktion 1501 auf Wimpfelings *Germania* gekommen. Murner hatte dieser parodistisch in der *Germania nova*¹⁹¹ widersprochen, die bald nach ihrem Erscheinen von der Straßburger Zensur verboten worden war. Darin hatte Murner sich nicht nur gegen Wimpeling gestellt, sondern auch (aus verschiedenen personellen Gründen) gegen weitere prominente Unterstützer Wimpelings. Inhaltlich wandte Murner sich außerdem gegen weitere Humanisten, da er dem

¹⁸⁷ Vgl. Schmid Blumer, Verena: Ikonographie und Sprachbild. Zur reformatorischen Flugschrift »Der gesryfft Schwitzer Baur«. Tübingen 2004 (= Frühe Neuzeit 84; Diss. 1999), S. 155.

¹⁸⁸ „Er schrieb weder als Scholastiker noch als Humanist, sondern machte sich mit seltenen Wörtern und gesuchten Wendungen sein eigenes Latein zurecht.“ Burger, Heinz Otto: Renaissance, Humanismus, Reformation. Deutsche Literatur im europäischen Kontext. Berlin/Zürich 1969 (= Frankfurter Beiträge zur Germanistik 7), S. 303.

¹⁸⁹ Vgl. Fuchs, Eduard: Thomas Murners Belesenheit, S. 77. Heger, Hedwig: Murners Sprache. Kanzleisprache – Dichtersprache. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe und Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (Hgg.): Thomas Murner. Humaniste et théologien alsacien 1475-1537. Exposition de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et de la Badische Landesbibliothek de Karlsruhe. Catalogue d’exposition. Karlsruhe 1987, S. 79. Müller, Harald: Nutzen und Nachteil humanistischer Bildung im Kloster. In: Thomas Maissen/Gerrit Walther (Hgg.): Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur. Göttingen 2006, S. 210.

¹⁹⁰ Helmrath, Johannes: Der Humanismus in Deutschland. In: ders.: Wege des Humanismus. Studien zu Praxis und Diffusion der Antikeleidenschaft im 15. Jahrhundert. Ausgewählte Aufsätze 1. Tübingen 2013 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 72), S. 24f.

¹⁹¹ Murner, Thomas: Thome Murner Argentini ordinis mi[n]o[r]um Sac[r]e Theo[logi]e baccalarij Cracouensis Ad rempublica[m] Argentina[m] Germania noua Oratio eiusdem ad capitulu[m] [pro]uincie su[per]io[rum] Alemanie in Ecclesia maiori ciuitat[is] Solodorensis [per]orata. Straßburg 1502. Der Streit wurde nicht nur publizistisch ausgetragen, sondern auch in einem Briefwechsel zwischen Murner und Wimpeling. Vgl. Müller, Harald: Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog. Tübingen 2006 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 32; Habil. 2005), S. 330. Zu den Hintergründen des Konflikts und den darin verfolgten Strategien des Invektierens siehe Israel, Uwe: *Defensio* oder die Kunst des Invektierens im oberrheinischen Humanismus. In: Zeitschrift für Historische Forschung 46 (2019), S. 407-441.

humanistischen Nationaldiskurs¹⁹² widersprach: Wimpfeling hatte in seiner *Germania* die deutsche Geschichte des Elsasses betont, aber die französische verleugnet. Murner hatte dieser einseitigen Darstellung widersprochen¹⁹³. Als Reaktion auf Murner war u.a. 1502 die *Defensio Germaniae* erschienen, deren Titelbild (Abb. 1) die Situation Murners bildlich vor Augen führt, da sich Wimpfeling, von sieben Schülern umringt, und Murner als Einzelperson gegenüberstehen. „Das Bild fungiert als Mittel öffentlicher Exklusion aus der *societas eruditorum litteraria*, und zwar durch keine geringere Instanz als Jakob Wimpfeling, eine der einflussreichen Persönlichkeiten des elsässischen Humanismus.“¹⁹⁴ Ohne die Achtung anderer Humanisten und den Austausch mit ihnen war es nicht möglich, der humanistischen Gelehrtenrepublik anzugehören¹⁹⁵.

Der Konflikt zwischen Murner und Wimpfeling wurde, wie es für den Humanismus typisch war, von anderen dazu genutzt, sich durch Gedichte und Briefe dazu zu äußern. Damit sollte nicht nur der Gegner angegriffen werden, sondern gleichzeitig sollten bestehende Bindungen gefestigt werden. Die Texte hatten eine identitätsstiftende Wirkung innerhalb der *sodalitas*, wenn sie sich gegen einen gemeinsamen Gegner wandten und gemeinsame Auffassungen oder

¹⁹² In vielen Teilen Europas fragten Humanisten nach dem Verhältnis von Nationen untereinander sowie nationaler Zugehörigkeit. Durch ihre Überlegungen beeinflussten sie die ideologische Konstruktion der neuzeitlichen Nation. Die Konkurrenz der Nationen untereinander blieb eine Simulation der am Diskurs beteiligten Humanisten, eine Nationalisierung der breiten Bevölkerung war i.d.R. nicht beabsichtigt, sodass die deutsche Nation der Humanisten nur eine ausgewählte Minderheit umfasste und der Diskurs nur auf Herrschaftsträger ausgerichtet war. Zu den prominenten deutschen Nationalisten zählte Wimpfeling, wohingegen andere sich nicht für nationale Zuordnungen interessierten oder diese ablehnten. Vgl. Hirschi, Caspar: Vorwärts in neue Vergangenheiten. Funktionen des humanistischen Nationalismus in Deutschland. In: Thomas Maissen/Gerrit Walther (Hgg.): Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur. Göttingen 2006, S. 373/378/383. Huber-Rebenich, Gerlinde: Neue Funktionen der Dichtung im Humanismus? In: Thomas Maissen/Gerrit Walther (Hgg.): Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur. Göttingen 2006, S. 57. In Murners kontroverstheologischen Schriften war der Nationaldiskurs nicht von Bedeutung. Wenn er sich selbst als „ein deutscher“ bezeichnete, so meinte er dies in räumlicher Hinsicht (entfernt vom Papst), wie der Vergleich mit einer thematischen Parallelstelle im *Lutherischen Narren* zeigt. Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 23. Vgl. ders.: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 938-944. WA 7, S. 172. Nichtsdestotrotz griff er in *An den Adel* den von Luther eröffneten Nationaldiskurs auf und sprach die Gefährdung der ‚deutschen Nation‘ bzw. des ‚Vaterlandes‘ (durch Luther) an. Vgl. Murner, Thomas: An den größtmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 171/173/175.

¹⁹³ Vgl. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 188. Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 296f. Lammersen-van Deursen, Nienke: Rhetorische Selbstporträts. Nationale Selbstdarstellung in der deutschen Literatur der Frühen Neuzeit. Amsterdam 2007 (= Diss. 2007), S. 96f. Mertens, Dieter: Zum politischen Dialog bei den oberdeutschen Humanisten. In: Bodo Guthmüller/Wolfgang G Müller (Hgg.): Dialog und Gesprächskultur in der Renaissance. Wiesbaden 2004 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 22), S. 307-309. Samuel-Scheyder, Monique: Identité ou altérité de l’Alsace dans l’empire germanique au XVIe siècle: Le débat entre Jacques Wimpfeling et Thomas Murner. In: Jones-Davies, Marie-Thérèse (Hgg.): L’étranger. Identité et altérité au temps de la Renaissance. Paris 1996 (= Université de Paris-Sorbonne: Société Internationale de Recherches Interdisciplinaires sur la Renaissance 21), S. 176f. Treml, Christine: Humanistische Gemeinschaftsbildung. Soziokulturelle Untersuchung zur Entstehung eines neuen Gelehrtenstandes in der frühen Neuzeit. Hildesheim/New York 1989 (= Historische Texte und Studien 12), S. 64. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 302.

¹⁹⁴ Frick, Julia: Reflexe des Murnerbildes in diachroner Perspektive. Plädoyer für eine stärkere Beachtung des Phänomens der Mehrsprachigkeit in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Texten. In: Euphorion 109 (2015), S. 250f.

¹⁹⁵ Vgl. Boer, Jan-Hendryk de: Unerwartete Absichten S. 573.

Fähigkeiten bestätigt wurden. Identitäts- und gemeinschaftsbildend waren ebenso Verweise auf andere Humanisten und deren Werke. Allerdings nutzten die Konfliktparteien in der *Germania*-Debatte Gedichte auf unterschiedliche Weise: Während die Gedichte aus Wimpfelingens Umfeld diese soziale Dimension aufzeigen, verfolgte Murner nur das Ziel, seinen Gegner zu besiegen¹⁹⁶. Dass der Konflikt, bzw. sein Nachhall, auch rund zwanzig Jahre später noch im Gedächtnis geblieben war, zeigt sich in der Aktualisierung des Spottnamens ‚Murnar‘ durch seine reformatorischen Gegner, der im Kontext dieser Auseinandersetzung geprägt worden war¹⁹⁷.

Murners Ausschluss aus der Straßburger Sodalität bedeutete jedoch nicht, dass er fortan nicht mehr im Kontakt zu Straßburger Humanisten gestanden hätte. Mit Sebastian Brant¹⁹⁸ verband ihn etwa eine Freundschaft, mit seinen Satiren stellte Murner sich in dessen Nachfolge. Seine Predigtweise knüpfte an das Wirken Johann Geiler von Kaysersberg an¹⁹⁹. Allerdings lassen sich keine Bemühungen Murners erkennen, an dem für die Gruppe der Humanisten konstitutiven europaweiten Briefwechsel zu partizipieren. Dabei hätte ihm gerade die entsprechende Korrespondenz die Möglichkeit geboten, sich als Mitglied der ‚respublica litteraria‘ auszuweisen²⁰⁰, denn dieser diente nicht nur dem Informationsaustausch, „sondern auch der eigenen Standortbestimmung, der Förderung der Selbstwahrnehmung, Mitglied einer verschworenen Elite zu sein, und dem Bestreben, nach außen als solche zu erscheinen“²⁰¹.

In Murners Ordenszugehörigkeit gründete ein weiteres Konfliktpotenzial, das Murners Zugehörigkeit zum Humanistenkreis in Frage stellte: Zwar war es für Humanisten nicht ungewöhnlich, dem geistlichen Stand anzugehören, doch gehörten nur wenige von ihnen einem

¹⁹⁶ Vgl. Schirrmüller, Albert: Triumph des Dichters, S. 111. Simons, Roswitha: Der Streit zwischen Jakob Wimpfeling und Thomas Murner, S. 38f/53.

¹⁹⁷ Vgl. Dollinger, Philippe: Das Leben Thomas Murners, S. 24. Simons, Roswitha: Der Streit zwischen Jakob Wimpfeling und Thomas Murner, S. 43. Zum Spottnamen ‚Murnar‘ s.u. S. 101ff.

¹⁹⁸ Der Straßburger Sebastian Brant (1457/58-1521) schloss sein Jurastudium in Basel 1489 mit der Doktorwürde ab. Schon während seines Studiums war er als Lehrer und Jurist tätig. Ab ca. 1490 war er als Autor, Förderer und Herausgeber an zahlreichen Publikationen beteiligt. Neben Fachliteratur (für ein Fach- und ein Laienpublikum) verfasste er Schriften zu aktuellen Themen und volkssprachliche Dichtungen, darunter das *Narrenschiff* (1494). 1501 zog er nach Straßburg, wo er in Diensten des Stadtrates stand, als Jurist praktizierte und als Ratgeber Maximilians I wirkte. Vgl. Burmeister, Karl Heinz: Sebastian Brant (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011593> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Knape, Joachim: Brant (Titio), Sebastian (Art.). In: Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon 1. Berlin/Boston 2008, Sp. 247f.

¹⁹⁹ Vgl. Heger, Hedwig: Murners Sprache, S. 84f. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 26. Israel, Uwe: Sebastian Brant und Johannes Geiler von Kaysersberg. In: Klaus Bergdolt/Joachim Knape u.a. (Hgg.): Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500. Wiesbaden 2010 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26), S. 52. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 329/331f.

²⁰⁰ Vgl. Bernstein, Eckhard: Humanistische Standeskultur, S. 106. Wenn Humanisten sowohl für ernste Diskussionen als auch für triviale Mitteilungen „die größte Sorgfalt auf Komposition und sprachlichen Duktus verwendeten, so weist das auf deren Selbstdarstellungsfunktion hin. Selbst das kürzeste Briefchen galt immer als Spiegel seines Autors.“ Ebd., S. 108f.

²⁰¹ Huber-Rebenich, Gerlinde: Neue Funktionen der Dichtung im Humanismus?, S. 53.

Orden an. Mönche, die zugleich Humanisten sein wollten, mussten zweierlei Rollenerwartungen erfüllen und dementsprechend agieren. Die Bindungen an das klösterliche Leben und zur humanistischen Gemeinschaft standen dabei in Konkurrenz zueinander. Indem Mönche sich aktiv am humanistischen Diskurs beteiligten, konnten sie diesen mitgestalten – sie hatten Anteil am Humanismus und bildeten keine Sonderform. Unter den elsässischen Humanisten war Murner der einzige, der einem Mönchsorden angehörte²⁰². Murner selbst nutzte die sich ihm durch seine Ordenszugehörigkeit bietenden Freiheiten und Möglichkeiten zu seinen Gunsten aus, was sich etwa an dem verhältnismäßig häufigen Wechsel seiner Studienorte sehen lässt.

Allerdings brachte seine Identität als Mönch spezifische Kritik mit sich, was in Hinblick auf seine Dichterkrönung²⁰³ 1505/1506 deutlich wird. Mit der Krönung zum *poeta laureatus* wurden einzelne Poeten nicht nur geehrt, sondern gleichzeitig aus dem Kreis der Humanisten hervorgehoben²⁰⁴. Der Straßburger Drucker Johannes Schott hatte angezweifelt, ob ein Mönch überhaupt ein gekrönter Dichter sein könne. Der Freiburger Jurist und Humanist Ulrich Zasius hatte die Beschäftigung eines Theologen mit Dichtkunst grundsätzlich für unangebracht gehalten. 1509 hatte Murner in der *Reformatio poetarum*²⁰⁵ auf diese Anfeindungen reagiert. Zur rhetorischen Unterweisung und für moralische Exempel sei die antike Dichtung vorbildlich, um dem franziskanischen Ordensauftrag folgend in der Welt zu wirken und das Gotteswort zu verbreiten²⁰⁶. In der Frage nach dem Nutzen antiker Dichtung setzte er sich mit dem grundlegenden Problem der Vereinbarkeit von Antike und Gegenwart auseinander, also der Beschäftigung mit heidnischen Autoren und christlicher Religion. Schlussendlich bewertete Murner die Beschäftigung mit der Antike vor allem vom Standpunkt der Nützlichkeit aus und wies der klassischen Bildung keinen Wert an sich zu²⁰⁷.

²⁰² Vgl. Dollinger, Philippe: Das Leben Thomas Murners, S. 22. Müller, Harald: Habit und Habitus, S. 358/369.

²⁰³ Mit der Dichterkrönung Petrarcas wurde der humanistische Ehrentitel des *poeta laureatus* 1341 neu geschaffen. Ab 1355 lag das Recht der Krönung beim Kaiser, Murner gehörte zu den ca. 40 gekrönten Dichtern zu Lebzeiten Kaiser Maximilians I. Es gab ein festes Zeremoniell: Nach geleistetem Eid und Handgang verlieh der Kaiser Lorbeerkrone und Ring und küsste den Dichter, zudem wurde eine Urkunde ausgestellt. Mit der Dichterkrönung war der Dichter ein Treueverhältnis eingegangen, für das er sich zuvor mit einem Panegyrikus empfohlen hatte. Vgl. Grimm, Gunter E.: Literatur und Gelehrtentum in Deutschland. Untersuchungen zum Wandel ihres Verhältnisses vom Humanismus bis zur Frühaufklärung. Tübingen 1983 (= Studien zur deutschen Literatur 75; Habil. 1982), S. 60f. Mertens, Dieter: Maximilians gekrönte Dichter über Krieg und Frieden. In: Franz Josef Worstbrock (Hg.): Krieg und Frieden im Horizont des Renaissancehumanismus. Weinheim 1986 (= Mitteilung der Kommission für Humanismusforschung 13), S. 105-107.

²⁰⁴ Vgl. Schirrmüller, Albert: Triumph des Dichters, S. 20/195.

²⁰⁵ Murner, Thomas: Thomas Murner de augustiniana hieronymianaq[ue] reformatio poetarum. Straßburg 1509.

²⁰⁶ Vgl. Müller, Harald: Habit und Habitus, S. 125-127. Scherrer, Paul: Thomas Murners Verhältnis zum Humanismus, S. 1/22-24. Schirrmüller, Albert: Triumph des Dichters, S. 34/238. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 84. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 324.

²⁰⁷ Er nahm eine vermittelnde Stellung ein zwischen seinem Lehrer Jakob Locher, der eine Beschäftigung mit antiken Autoren befürwortete, und Wimpfeling (sowie Zasius), der antiker Poesie skeptisch gegenüberstand. In

Er druckte außerdem die Erlaubnis des franziskanischen Generalministers ab, sich um den Ehrentitel zu bemühen²⁰⁸, wodurch er seine Identität als Humanist und seine damit zusammenhängenden Studien als von seiner Ordensobrigkeit sanktioniert auswies. Allerdings war die *Reformatio poetarum* die einzige Publikation Murners, in der er diesen Titel führte. Als die Schrift erschien, war er bereits Doktor der Theologie, worauf er selbst hinwies²⁰⁹. Zwar hatte der Ehrentitel ein höheres Prestige als der Rang eines Magisters der Artistenfakultät, doch lag er unterhalb des Ranges graduierter Theologen oder Juristen, sodass der Titel nur für humanistische Poeten attraktiv war, die keinen universitären Abschluss erworben hatten²¹⁰. Allein weil es in der *Reformatio poetarum* um Kritik an seiner Dichterkrönung ging, hatte Murner sich durch das Anführen des Ehrentitels als solcher ausgewiesen.

In Hinblick auf den Reuchlinstreit, der „ersten großen Spaltung der deutschen Intellektuellen“²¹¹ zeigt sich wiederum, dass Murner durchaus als Mitglied der humanistischen Gemeinschaft bewertet wurde. Im Kontext dieses Konfliktes fand er als Parteigänger Reuchlins Erwähnung²¹², obwohl er sich nicht für Reuchlin engagiert zu haben scheint²¹³. In den *Dunkelmännerbriefen*, in denen fast alle bedeutenden deutschen Humanisten genannt werden

der Auseinandersetzung zwischen Locher und Wimpfeling verdammte Wimpfeling die heidnischen Poeten. Vgl. Grimm, Gunter E.: Literatur und Gelehrtentum, S. 96. Vgl. Bene, Charles: Thomas Murner et la défense de l'humanisme. In: Jean Claude Margolin (Hg.): Acta conventus Neo-Latini Turonensis I. Troisième congrès international d'études Neo-Latin. Tours, Université François-Rabelais, 6-10 Septembre 1976. Paris 1980 (= De Pétrarque à Descartes 38), S. 360f.

²⁰⁸ Darin rühmte der Generalminister, dass es Murner gelinge, die Lehren der (ungläubigen) alten Poeten in theologische Sachverhalte umzuwandeln. Vgl. Scherrer, Paul: Thomas Murners Verhältnis zum Humanismus, S. 37. Murner hatte den Titel möglicherweise angestrebt, um seiner Konzeption einer auf christlicher Antike und Kirchenvätern basierenden Erneuerung von Rhetorik und Poetik Gewicht zu verleihen und um als Autorität an der „studia humanitatis“ partizipieren zu können. Vgl. Mertens, Dieter: Dichter als Universitätslehrer. *Poetae laureati* an der Universität Freiburg. In: Achim Aurnhammer/Hans-Jochen Schiewer (Hgg.): Poeten und Professoren. Eine Literaturgeschichte Freiburgs in Porträts. Freiburg i.Br./Berlin/Wien 2009, S. 19.

²⁰⁹ Murner, Thomas: *De reformatione poetarum*, fol. a1vf.

²¹⁰ Vgl. Hirschi, Caspar: Eine Kommunikationssituation zum Schweigen. Sebastian Brant und die Eidgenossen. In: Klaus Bergdolt/Joachim Knape u.a. (Hg.): Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500. Wiesbaden 2010 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26), S. 248f. Mertens, Dieter: Zur Sozialgeschichte und Funktion des *poeta laureatus* im Zeitalter Maximilians I. In: Rainer Christoph Schwinges (Hg.): Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts. Berlin 1996 (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18), S. 336/340. Schirrmeister, Albert: Triumph des Dichters, S. 238. Es gab vergebliche Versuche von Humanisten, Titel wie den des *poeta laureatus* gegenüber akademischen Rangverhältnissen und Graden aufzuwerten. Vgl. Füssel, Marian: Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit. Darmstadt 2006 (= Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Diss. 2004), S. 208.

²¹¹ Helmrath, Johannes: Der Humanismus in Deutschland, S. 48.

²¹² Pirckheimer führte ihn in einer Liste von „Vertreter[n] wahrer Gelehrsamkeit“ auf, die „den Lorbeer der Theologie“ trügen. Entscheidend für eine Aufnahme in diesen Kreis waren „Überzeugungen und Fähigkeiten, die von Angehörigen dieses Zirkels anerkannt werden müssen. Zugehörigkeit wird wie im Humanismus üblich reguliert über die Anerkennung durch Gleichgesinnte, die feststellen, dass der andere in der gleichen Weise handelt wie man selbst. Freundschaftsbande spielen für die Aufnahme in den illustren Kreis eine wichtige Rolle.“ Boer, Jan-Hendryk de: Unerwartete Absichten, S. 1023.

²¹³ In seinen 1512 publizierten Übersetzungen jüdischer Gebete stellte er keinen Bezug zum Konflikt zwischen Reuchlin und Pfefferkorn her, doch können sie als indirekte Unterstützung für Reuchlin gewertet werden. Vgl. Boer, Jan-Hendryk de: Unerwartete Absichten, S. 464.

(von denen ein Großteil nicht aktiv zu Gunsten Reuchlins eingetreten ist), wird Murner den ‚Reuchlinisten‘ zugerechnet²¹⁴. „Reuchlinist zu sein, wird [...] synonym für die Zugehörigkeit zu einem Netzwerk von Humanisten, das durch gemeinsame Überzeugungen nach innen integriert und durch gemeinsame Feinde nach außen abgeschlossen ist.“²¹⁵

Insgesamt zeigte Murner sich Anfang des 16. Jahrhunderts zwar durch einige Aspekte der humanistischen Bildungsbewegung zugehörig und beteiligte sich durch seine Publizistik an humanistischen Diskursen, doch nahm er im Verhältnis zu anderen Humanisten „einen sehr individuellen Standpunkt“²¹⁶ ein. Teil einer humanistischen Gemeinschaft war er nicht: Er strebte keine Zusammenarbeit mit anderen Humanisten an, hatte keine Schüler, kaum enge gelehrte Gesprächspartner – er war ein ‚Einzelkämpfer‘²¹⁷.

Aus dieser Position heraus veröffentlichte er 1520 seine ersten kontroverstheologischen Schriften. Erneut suchte er einen Konflikt vor einem Publikum zu führen bzw. diesem zu zeigen, dass er etwas zu der aktuellen religiösen Auseinandersetzung zu sagen habe. Nicht nur die gewählte Form der Publizistik, sondern auch die Verwendung der Volkssprache war für ihn keine Neuausrichtung, sondern knüpfte an sein bisheriges Werk an. Allerdings brachte es die zehnjährige Dauer seines publizistischen Engagements gegen die Reformation mit sich, dass sich die Bedingungen mehrfach veränderten, unter denen er sich äußerte.

Ende 1520 war der Häresieprozess um Luther bereits im vollen Gange und Luther mit dem Bann gedroht worden²¹⁸. Hinweise darauf, dass Murner sich mit dem aktuellen Geschehen auseinandersetzte und darüber informierte, geben nur seine Schriften²¹⁹. Generell reagierte Murner mit seinen Straßburger Schriften auf andere Schriften, nicht auf Ereignisse. Zudem nahm er von vornherein eine unversöhnliche Haltung ein und suchte, wie schon in einigen seiner vorangegangenen Publikationen, die Konfrontation.

Zu seinen ersten kontroverstheologischen Publikationen gehören seine Reaktionen auf zwei der reformatorischen Hauptschriften Luthers von 1520, die *Adelsschrift* sowie *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche*²²⁰. Auf Luthers Begründung der Verbrennung des

²¹⁴ Vgl. Boer, Jan-Hendryk de: Unerwartete Absichten, S. 1057f.

²¹⁵ Boer, Jan-Hendryk de: Unerwartete Absichten, S. 1058.

²¹⁶ Scherrer, Paul: Thomas Murners Verhältnis zum Humanismus, S. 45.

²¹⁷ Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 362.

²¹⁸ Der Prozess wurde 1518 aufgenommen. Von reichspolitischer Bedeutung waren v.a. das Verhör durch Kardinal Cajetan (12.-14.10.1518), die Leipziger Disputation (27.06.-15.07.1519), die Verurteilung durch die Universitäten Köln, Löwen und Paris sowie die Bannandrohungsbulle *Exsurge Domine*, auf die schließlich seine Exkommunikation folgte. Die reformatorische Bewegung um Luther entwickelte sich ab Herbst 1519. Vgl. Müller, Gerhard, Luther, Martin (Art.), S. 552-555. Zschoch, Hellmut: Lebenslauf, S. 109.

²¹⁹ Darin finden sich auch Hinweise auf Vergangenes, etwa auf die Leipziger Disputation. Vgl. Murner, Thomas: Ein christliche vnd biederliche ermanung, S. 32.

²²⁰ In *An den christlichen Adel deutscher Nation* (August) forderte er die Kirchenreform ein. Umgesetzt werden sollte diese vom Adel, weil die Römische Kirche zu korrupt geworden sei, päpstliche Primatsansprüche wurden

kanonischen Rechts und der Bannandrohungsbulle²²¹, reagierte er ebenfalls schnell. Zu einer direkten Konfrontation mit Luther ist es jedoch nie gekommen, weder publizistisch noch persönlich. Auf Murner reagiert haben stattdessen andere und zahlreiche (u.a.) gegen Murner gerichtete Polemiken in Wort und Bild veröffentlicht²²². Murners Flugschriftenstreit mit Stifel war ebenfalls ein Austausch von Polemik. Auf den ihm entgegengebrachten Spott reagierte Murner mit seinem *Lutherischen Narren*. Danach widmete er sich Luther nur noch im Rahmen seiner Schriften zu dem Schriftwechsel Luthers mit Heinrich VIII. von England²²³, wobei sich Murner dieser Auseinandersetzung intensiver widmete als Luther oder der König selbst.

In Hinblick auf sein Engagement gegen die Reformation in Straßburg ist nur wenig bekannt, seine Predigten sind nicht überliefert, mit Straßburger Reformatoren setzte er sich publizistisch nicht auseinander, wenngleich er in zwei kurzen Verteidigungsschriften²²⁴ auf die Situation vor Ort zu sprechen kam. Bekannt ist aber, dass er 1524 an einer von den Straßburger Prädikanten initiierten disputationsähnlichen Veranstaltung teilnahm²²⁵. Obschon Murner sich in seiner Publizistik nicht explizit gegen die Etablierung der Reformation vor Ort wandte, bildete sie den Hintergrund seiner Publizistik, etwa in Hinblick auf die Probleme, seine Schriften veröffentlichen zu können²²⁶. Aus den Bemühungen um eine Disputation mit ihm und den gegen ihn ergriffenen Maßnahmen lässt sich folgern, dass er als ernstzunehmender Reformationsgegner, zumindest aber als Störfaktor wahrgenommen wurde.

Eine weitere Zäsur für Murners Wirken, zu der er sich kaum äußerte, war der Bauernkrieg²²⁷, aufgrund dessen er das Elsass verließ. Zwar forderten die Aufständischen die Auslieferung aller

negiert. Die Befugnis zum Eingreifen in kirchliche Angelegenheiten zog Luther aus dem Priestertum aller Gläubigen und stellte geistlichen und weltlichen Stand somit gleich. Diese Schrift war ein Publikumserfolg, mit ihr wurde die Reformation zu einem Medienereignis – Luther war bereits der meistpublizierte Autor Europas. In *De captivitate Babylonica* (Oktober) kritisierte er an ein gelehrtes Publikum gerichtet die dogmatischen Grundlagen der Römischen Kirche: Er reduzierte die Sakramente auf solche, die sich im Neuen Testament nachweisen ließen (Abendmahl, Taufe und Buße; seine Haltung zur Sakramentalität der Buße blieb uneindeutig). Damit widersprach er der Rolle der Kirche als sakramentale Vermittlunginstanz. Diese Schrift wurde in die Volkssprache übersetzt und mehrfach nachgedruckt. Trotz ihres Erfolges stieß sie bei vielen (auch Anhängern Luthers) auf Ablehnung, denen Luther zu weit ging. Zur dritten Reformschrift, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*, Luthers Reaktion auf *Exsurge Domine*, äußerte Murner sich nicht. Vgl. Leppin, Volker: Martin Luther, S. 53-55. Lohse, Bernhard: Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang. Göttingen 1995, S. 152. Pettegree, Andrew: Brand Luther, S. 105/124-128. Roper, Lyndal: Der Mensch Martin Luther, S. 207-216. Schilling, Heinz: Martin Luther, S. 194-196. Wolff, Jens: Programmschriften. In: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen 2017³, S. 306-308. Wenz, Gunther: Einführung in die evangelische Sakramentenlehre. Darmstadt 2012 (Sonderausgabe), S. 122f.

²²¹ Luther, Martin: Warumb des Bapsts vnd seyner Jungern[n] bucher von Doct. Martino Luther vorbra[n]t seynn[n]. Lasz auch anzeygen wer do wil. warumb sie D. Luthers bucher vorprennet haben[n]. Wittenberg 1520.

²²² Für einen Überblick über diese Schmähungen vgl. Kap 4.1 und 4.2

²²³ Hierzu sowie zu Murners Schriften s.u. S. 262ff.

²²⁴ *Protestation* und *Purgatio vulgaris*.

²²⁵ Zu dieser Veranstaltung s.u. S. 154.

²²⁶ Nähers dazu s.u. S. 229ff.

²²⁷ Der Bauernkrieg war die Gesamtheit einer Vielzahl von sich ab Sommer 1524 formierenden lokalen Aufständen, die durch die im März 1525 fixierten Forderungen (*Zwölf Artikel*) ein gemeinsames programmatisches

nach Oberehnheim geflohenen Geistlichen, doch bestanden sie insbesondere auf Murner²²⁸, sodass von einer besonderen Bekanntheit Murners in seinem weiteren Umfeld ausgegangen werden kann. Mit einer eigenen Schrift widmete er sich dem Bauernkrieg auch nach dessen Niederschlagung nicht, fügte aber Verweise darauf in seine Publizistik ein. Die Schuld am Bauernkrieg wies er dem ‚neuen Evangelium‘ bzw. der ‚vergifteten Ketzerei‘ zu²²⁹ und entsprach damit dem verbreiteten katholischen Deutungsmuster²³⁰.

Mit dem Wechsel seines Aufenthaltsortes ging eine Verschiebung seines Interesses einher: In der Eidgenossenschaft lag sein Fokus auf dem dortigen Reformationsgeschehen, also der Reformation zwinglischer Prägung. Luther sowie das Geschehen im Reich waren für seine Publizistik kaum noch von Relevanz²³¹. Murners Aufenthaltsort Luzern bezog eine deutliche Position gegen die Reformation, sodass er sich im Ort selbst mit keinen nennenswerten reformatorischen Bestrebungen auseinandersetzen musste. Murner agierte, wenn auch nicht im Auftrag, so doch im Sinne Luzerns. Dies zeigt sich insbesondere in dem Umstand, dass ihn der Ort gegen den Zugriff der anderen Orte schützte und bei Klagen nicht gegen ihn vorging²³². Als Murner sich in der Eidgenossenschaft niederließ, war bis zu diesem Zeitpunkt nur Zürich ein reformatorischer Ort, speziell mit diesem Ort oder den beiden Zürcher Disputationen setzte er sich publizistisch jedoch nicht auseinander. Allerdings war insbesondere der in Zürich ansässige Zwingli ein für Murners Publizistik zentraler Gegner, während er sich anderen Reformatoren deutlich seltener widmete.

Murners Publizistik in der Eidgenossenschaft kommt eine besondere Bedeutung zu, da er der einzige Kontroverstheologe war, der seine die Eidgenossenschaft betreffenden Schriften innerhalb derselben publizieren konnte. Anders als in seiner Straßburger Zeit bildeten weniger bestimmte Schriften, sondern zwei Ereignisse die zentralen Bezugspunkte seiner Publizistik, nämlich die Badener und die Berner Disputation. Zur Berner Disputation und der Einführung

Ziel verfolgten. Die ökonomischen und rechtlichen Forderungen wurden mit der reformatorischen Bewegung verknüpft, indem sie durch das ‚Evangelium‘ und das ‚Wort Gottes‘ legitimiert wurden. Im Mai 1525 waren weite Teile des Reiches erfasst. Niedergeschlagen wurde er im Mai/Juni 1525 durch vier entscheidende Schlachten von Fürsten und dem Schwäbische Bund. Vgl. Blickle, Peter: Bauernkrieg 1524-1525 (Art.). In: Religion in Geschichte und Gegenwart 1. Tübingen 1998, Sp. 1172-1174.

²²⁸ Vgl. Gyss, J.: Histoire de la ville d’Obernai et de les rapports avec les autres villes ci-devant impériales d’Alsace et avec les seigneurs voisines comprenant l’histoire du mont Saint-Odile, des ancien monastères et châteaux de la contrée et des localités limitrophes 1. Straßburg 1866, S. 471.

²²⁹ Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt das unchristliche Ausrufen und Fürnehmen einer löblichen Herrschaft von Bern, eine Disputation zu halten. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1525-1530) 2, S. 823/828.

²³⁰ Vgl. Laube, Adolf/Ulman Weiß: Einleitung. In: dies. (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1525-1530) 1, S. 21.

²³¹ Seine erste Luzerner Schrift widmete sich zum Teil noch der Reformation lutherischer Prägung. Vgl. Murner, Thomas: Epistola Iohannis Eckij.

²³² Vgl. z.B. Luzern an Bern, 21.07.1528. In: Johannes Strickler (Hg.): Actensammlung 1, S. 643f.

der Reformation in Bern äußerte er sich jedoch erst rückblickend, hatte seine Publizistik also nicht dafür eingesetzt, dieser gezielt entgegenzuwirken. Insbesondere in Hinblick auf die beiden Disputationen wird deutlich, dass er ein überlokal agierender und relevanter Reformationsgegner war: An der Badener Disputation nahm er als Gesandter Luzerns teil²³³ und war somit auf diesem überlokalen Forum präsent, auf dem er seine Haltung einem breiten Publikum kommunizieren konnte. Dafür suchte er sie auch zu nutzen, wenn er eigene Thesen (vergeblich) zur Disputation stellte²³⁴. Die Disputation sowie seine Teilnahme daran dienten ihm als Referenzpunkt, um sein Vorgehen zu legitimieren und die Bedeutung seiner Person zu betonen²³⁵. Der Weisung Luzerns entsprechend nahm er (trotz Einladung) nicht an der Berner Disputation teil – was er durch den Abdruck entsprechender Briefe seinem Publikum kommunizierte²³⁶. Seine Publizistik, insbesondere seine Polemik, fand Verbreitung und wurde auf Tagsatzungen thematisiert²³⁷. Zu einer direkten Auseinandersetzung mit einzelnen Reformatoren ist es jedoch auch hier nicht gekommen. Einen Hinweis darauf, dass sein Engagement im eidgenössischen Religionskonflikt dennoch als bedeutsam eingeschätzt wurde, gibt die Forderung seiner Auslieferung nach dem 1. Kappeler Krieg²³⁸.

2.3) Reformatorische Publizistik und frühe Kontroverstheologie

Nach 1500 wurden durch gedruckte Schriften zunehmend nicht nur Wissen, sondern auch aktuelle Nachrichten und Meinungen transportiert, wodurch ihre Rezipienten²³⁹ über eine größere räumliche Entfernung hinweg in einer neuen Weise informiert und beeinflusst werden konnten. Deshalb waren etwa die Reuchlinaffäre und der Jetzerhandel keine rein lokalen Skandale, sondern gelangten einem breiten Rezipientenkreis zur Kenntnis. Die erste groß

²³³ Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung. Gründe, Verlauf und Folgen der Disputation. In: Alfred Schindler/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): Die Badener Disputation von 1526, S. 119.

²³⁴ Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 100.

²³⁵ Vgl. z.B. Murner, Thomas: An die Fürsichtigen ersame[n] vuyssenn vnd frommen standhaftigen christen des alten woren vnd vngezwiffleten glaubens der gemeinen christenheit alle vnderthon vnd verwanten der lōbliche[n] herschafft von Lutzern ein entschuldigung Doctor Murners. Luzern 1527, fol. a1vf.

²³⁶ Murner, Thomas: Appellation und Berufung der hochgelehrten Herren und Doktoren Eck, Fabri und Murner wider die vermeinte Disputation von Bern. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1525-1530) 2, S. 750-754.

²³⁷ Vgl. z.B. Akten zur Tagsatzung in Bern, 26.02.1527. In: Johannes Strickler (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a, S. 1049-1053.

²³⁸ Zu den Hintergründen des 1. Kappelerkrieges s.u. S. 65f.

²³⁹ „Der Kommunikationspartner ist bei der druckschriftlichen Kommunikation nicht mehr eine biographische festlegbare Person, sondern das ‚gemein volk‘, also eine Öffentlichkeit, deren Einstellungen und Wissensreservoir von dem Schreiber nicht mehr sicher gewußt oder direkt antizipiert werden kann. Um in dieser Situation überhaupt leserbezogen kommunizieren und die Verständigung sichern zu können, muß der Schreiber beständig ‚ideale‘ Unterstellungen eines gemeinsamen (Alltags-)Bewußtseins, eines gemeinsamen Wissensreservoirs vornehmen.“ Giesecke, Michael: ‹Volkssprache› und ‹Verschriftlichung des Lebens› im Spätmittelalter – am Beispiel der Genese der gedruckten Fachprosa in Deutschland. In: Hans Ulrich Gumbrecht (Hg.): Literatur in der Gesellschaft des Spätmittelalters. Heidelberg 1980 (= Grundriss der Romanischen Literaturen des Mittelalters. Begleitreihe 1), S. 66.

angelegte Medienkampagne war die der Reformation – insbesondere geprägt durch Luther, der in stärkerem Maße als zuvor den Versuch unternahm, mit Hilfe der Druckerpresse die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Er war der erste Autor, der seine umfassende Gesellschafts- und Kirchenkritik in Druckschriften verbreitete, als Zeitgenosse eine Lehre formulierte und auf diesem Weg bekannt machte²⁴⁰.

Die Publizistik war für die religiöse Auseinandersetzung von großer Bedeutung: Sie trug dazu bei, die eigene ‚Partei‘ hervorzu bringen und zu vereinheitlichen, zudem konnten durch Polemik und Polarisierung Abgrenzungen deutlich gemacht werden. Dabei formte sich „für die (kontrovers-)theologische Meinungsbildung eine Reihe von ‚Hauptaussagen‘ heraus, die in griffiger Formelhaftigkeit der eigenen theologischen Position Identität und Konsistenz verleihen und gleichzeitig gegen den ‚gegnerischen Irrtum‘ frontal und plakativ eingesetzt werden“²⁴¹ konnten. Die publizistische Auseinandersetzung erfolgte für die daran Partizipierenden jedoch unter verschiedenen Bedingungen.

2.3.1) Reformatorische Publizistik

Dominiert wurde die publizistische Kampagne der frühen Reformation von Luther: Er bildete den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung und die reformatorische Publizistik, von ihm stammten ca. 20% aller zwischen 1500 und 1530 im Reich erschienenen Flugschriften (von ca. 10.000 Auflagen)²⁴². Innerhalb der reformatorischen Publizistik standen seine Werke zu Schriften anderer Autoren im Verhältnis 2:1. Reformationsfreundliche Publikationen wurden von einem sich stetig erweiternden Autorenkreis (v.a. nach der Leipziger Disputation und dem Bekanntwerden der Bannandrohungsbulle) von 1518 an verfasst. Zu den frühesten und produktivsten Autoren gehören neben Philipp Melanchthon Joannes Oekolampad und Ulrich von Hutten. Huldrych Zwingli, der erst 1522 publizistisch in Erscheinung trat, zählt ebenfalls zu den aktivsten Autoren der ersten Jahre der Reformationszeit²⁴³.

²⁴⁰ Vgl. Edwards, Mark U.: *Luther as Media Virtuoso and Media Persona*. In: Hans Medick/Peer Schmidt (Hgg.): *Luther zwischen den Kulturen. Zeitgenossenschaft – Weltwirkung*. Göttingen 2004, S. 102. Moeller, Bernd: *Die frühe Reformation als Kommunikationsprozeß*. In: Hartmut Boockmann (Hg.): *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts*. Göttingen 1994 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Dritte Folge 206), S. 149f. Wie Luther den Buchdruck nutzte, um sich in der Öffentlichkeit zu positionieren, zeigt Pettegree, Andrew: *Brand Luther*.

²⁴¹ Diez, Karlheinz: »*Ecclesia – non est civitas Platonica*«. Antworten katholischer Kontroverstheologen des 16. Jahrhunderts auf Martin Luthers Anfrage an die »Sichtbarkeit« der Kirche. Frankfurt a.M. 1997 (= Fuldaer Studien 8; Habil. 1994/95), S. 40-42.

²⁴² In die Zeitspanne 1521-1525 fiel die Hochphase der Flugschriftenproduktion des 16. Jahrhunderts. Nach einem starken Rückgang 1525 (vorrangig, weil weniger Schriften nachgedruckt wurden) stieg ihre Produktion Anfang der 1530er Jahre wieder an. Vgl. Cole, Richard G.: *The Reformation in Print: German Pamphlets and Propaganda*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 66 (1975), S. 97. Laube, Adolf/Annerose Schneider/Ulman Weiß: Vorwort. In: dies. (Hgg.): *Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (1526-1535)* 1. Berlin 1992, S. 1f.

²⁴³ Vgl. Edwards, Mark U.: *First Impressions in the Strasbourg Press*. In: Andrew C. Fix/Susan C. Karant-Nunn (Hgg.): *Germania Illustrata. Essays on Early Modern Germany Presented to Gerald Strauss*. Kirksville, Mo 1992

Die Reformation wurde durch ihre öffentliche Verkündigung sowohl mündlich durch Predigt als auch in schriftlicher bzw. gedruckter Form wirksam verbreitet. Das gedruckte und gesprochene Wort wirkten zusammen, sodass durch beide Kommunikationsformen der Meinungsprozess maßgeblich beeinflusst werden konnte. Dem Öffentlichkeitsanspruch der evangelischen Wahrheit entsprachen die Reformatoren, indem sie vorrangig die Volkssprache nutzen, wodurch alle Gläubigen in die Lage versetzt wurden, ihre Botschaften zu verstehen und selbst zu bewerten²⁴⁴.

Die Verwerfung der Lehren Luthers auf Reichsebene erfolgte mit dem Wormser Edikt, in dem stärker als bei vorangegangenen Ketzerverurteilungen auch das von Luther genutzte Kommunikationssystem bekämpft wurde. Allerdings verfehlten die Bestimmungen des Edikts ihr Ziel, da sie keine umfassende Anwendung fanden. Luthers Anhänger, die zuvor vorrangig seine Leser waren, traten mit Luthers Verurteilung handelnd in Erscheinung und ergriffen für ihn Partei. Dem Publikationsverbot des Ediktes zum Trotz konnten reformatorische Schriften nahezu ungehindert veröffentlicht werden²⁴⁵.

Dort, wo die reformatorische Bewegung sehr aktiv war, befanden sich in der Regel ihre Druckzentren. Die bedeutendsten Orte (in absteigender Reihenfolge ihrer Produktionsleistung) waren Augsburg, Wittenberg, Nürnberg, Straßburg, Leipzig, Erfurt, Basel und Zürich, für die Eidgenossenschaft war Genf ein weiteres wichtiges Druckzentrum. Die wichtigste Autorengruppe der frühen Reformationszeit bildeten neben den Wittenberger Theologen Angehörige des geistlichen Standes, die die lutherischen und später auch zwinglischen Lehren in Form von Predigten und Schriften weiter verbreiteten. Die meisten von ihnen traten erst im Zusammenhang mit der Reformation als Autoren hervor²⁴⁶.

Charakteristisch für „die kommunikationsgeschichtlich epochale Dynamik der frühreformatorischen Bewegung“ ist, dass sich auch solche Personen und sozialen Gruppen an dem (in Flugschriften greifbaren) Kommunikationsprozess beteiligten, die sich nach kirchlicher Maßgabe nicht öffentlich zu Glaubensfragen hätten äußern dürfen: Laien. In der initialen Phase

(= Sixteenth Century Essays & Studies 18), S. 78. Ders.: Luther as Media Virtuoso, S. 104. Ders.: Printing, Propaganda, and Martin Luther, S. 1f. Zorzin, Alejandro: Karlstadt als Flugschriftenautor, S. 21/24. Bis 1525 erschienen von Melanchthon 70 Schriften in 253 Ausgaben – er kam Luthers 287 Werken in 1737 Ausgaben am nächsten. Zwingli gehörte mit 47 Schriften zu den fünf produktivsten Autoren dieses Zeitraumes. Vgl. ebd., S. 24.

²⁴⁴ Vgl. Hamm, Bernd: Einheit und Vielfalt der Reformation. In: Bernd Hamm/Bernd Moeller u.a. (Hgg.): Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation. Göttingen 1995, S. 96. Ders.: Die Reformation als Medienereignis, S. 137-148f. Moeller, Bernd: Die frühe Reformation als Kommunikationsprozeß, S. 157. Wendebourg, Dorothea: Die Einheit der Reformation als historisches Problem. In: Bernd Hamm/Bernd Moeller u.a. (Hgg.): Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation. Göttingen 1995, S. 47.

²⁴⁵ Vgl. Moeller, Bernd: Die frühe Reformation als Kommunikationsprozeß, S. 152.

²⁴⁶ Vgl. Holt, Ian: Samuel Apiarius, S. 96. Kaufmann, Thomas: Luther und die reformatorische Bewegung in Deutschland, S. 220/228.

der reformatorischen Publizistik 1521/22 waren in dieser Hinsicht vor allem anonyme Schriften von Bedeutung. Infolge des Bauernkrieges und der zunehmenden Etablierung reformatorischer Kirchenstrukturen ließen das öffentliche literarische Engagement von Laien und ihre publizistische Einbindung durch bestimmte literarische Formen (wie den Dialog) jedoch merklich nach²⁴⁷.

Sowohl inner- als auch außerhalb der Publizistik diente vor allem Polemik der Abgrenzung. Eine Trennung von den Anhängern der Römischen Kirche erfolgte etwa durch Luthers Antichristvorwurf gegen den Papst. Innerhalb der reformatorischen Bewegung waren von Luther abweichenden Glaubensauffassungen ebenfalls Ziele der Polemik. Der grundlegende gegenseitige Vorwurf lautete, von der ‚ecclesia catholica‘ abgewichen und dementsprechend der Häresie verfallen zu sein²⁴⁸.

2.3.2) Kontroverstheologie

„Kontroverstheologie“ bezeichnet heute

denjenigen innerchristl[ichen] Lehrstreit, der nicht die Sachdifferenzen zwischen einzelnen Theologen oder Schulrichtungen zum Gegenstand hat, sondern allein solche Streitfragen, an denen sich christl[iche] Kirchen, Konfessionen und Denominationen voneinander scheiden. Insbesondere steht der Begriff für die Auseinandersetzung zwischen dem Katholizismus und den großen protest[antischen] Konfessionen. Dabei werden die trennenden Differenzen nicht histor[isch]-distanziert untersucht, sondern von einem konfessionell bestimmten Standpunkt aus polemisch-argumentativ beurteilt.

Von besonderer Bedeutung war sie während der Reformationszeit. Außer dogmatischen und fundamentaltheologischen Themen wurden auch Fragen kirchlicher Praxis behandelt²⁴⁹. Dabei verfolgten Kontroverstheologen (und reformationsfreundliche Autoren) i.d.R. die Grundintention, ihre Leser zu überzeugen und nicht nur polemisch zu agieren. In den 1520er Jahren waren die vorrangigen Zielgruppen dieser Autoren einerseits diejenigen, die sich zur Römischen Kirche bekannten und deren Gruppenidentität gefördert werden sollte, andererseits solche, die keine eindeutige Position bezogen und (auch von reformatorischen Schriften) umworben wurden. Für alle Autoren nahm in ihrer Argumentation die Bibel eine zentrale Rolle ein sowie Tradition und Ekklesiologie²⁵⁰, für Reformatoren war zudem die Rechtfertigungslehre von großer Bedeutung. Allerdings gab es trotz thematischer und

²⁴⁷ Kaufmann, Thomas: Luther und die reformatorische Bewegung in Deutschland, S. 225/227. Wohlfel, Rainer: »Reformatorische Öffentlichkeit«, S. 47f.

²⁴⁸ Vgl. Diez, Karlheinz: »Ecclesia – non est civitas Platonica«, S.425. Rischar, Klaus: Johannes Eck als Polemiker. In: Sammelblatt des historischen Vereins Ingolstadt 76 (1967), S. 69.

²⁴⁹ Beutel, Albrecht: Kontroverstheologie (Art.). In: Enzyklopädie der Neuzeit 6. Stuttgart 2007, Sp. 1164.

²⁵⁰ Die kontroverstheologischen Gegner Luthers bestritten den Reformbedarf der Römischen Kirche nicht, doch waren sie der Kirche gegenüber konservativ eingestellt. Da sie selbst die kritisierten kirchlichen Missstände nicht beseitigen konnten, konnten sie dem Ausgangspunkt der von ihren Gegnern eingeforderten reformatio effektiv nichts entgegensetzen. In ihren Schriften blieb ihnen nur die Möglichkeit, selbst auf die Notwendigkeit einer Reform hinzuweisen. Vgl. Jedin, Hubert: Das konziliare Reformprogramm Friedrich Nauseas. In: Historisches Jahrbuch 77 (1958), S. 229. Zschoch, Hellmut: Luther und seine altgläubigen Gegner, S. 144.

argumentativer Übereinstimmungen in der Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit keine einheitliche methodische Vorgehensweise. Die Kontroverstheologie formte sich in Auseinandersetzung mit den jeweiligen Entwicklungen der Reformation. Dabei griff sie nicht nur auf das Medium der Schrift, sondern auch auf andere Kommunikationsmittel zurück. Klarheit darüber, was gegen die Reformation verteidigt werden sollte, gab erst das Trienter Konzil²⁵¹.

Schriften gegen Luther und die Reformation erschienen nur zögerlich. Dies lag u.a. daran, dass die späteren Kontroverstheologen zunächst einen Flugschriftenstreit vermeiden wollten, durch den sie ihren Gegnern Aufmerksamkeit, aber auch Glaubwürdigkeit und Legitimation hätten verschaffen können²⁵². Kontroverstheologen traten mit ihrer Publizistik ab etwa 1520 untereinander unkoordiniert gegen Luther auf, Murner gehörte zu diesen ersten Gegnern. Nach der erfolgten Kaiserwahl Karls V. musste auf Luthers Landesherr, den Kurfürsten von Sachsen, keine Rücksicht mehr genommen werden, sodass die Römische Kirche verstärkt gegen Luther und seine Lehren vorging. Zudem intensivierte Luther seine publizistische Betätigung und die Popularisierung seiner Werke, die er ab 1520 vorrangig in der Volkssprache veröffentlichte²⁵³. Zwischen 1518 und 1525 bezogen insgesamt 57 Autoren in 172 Kontroversschriften inner- und außerhalb des Reiches gegen Luther (dem die katholische Polemik vorrangig galt) und dessen Anhänger Stellung. Johannes Eck war in diesem Zeitraum der produktivste Autor, gefolgt von Johannes Cochlaeus, Hieronymus Emser und Thomas Murner²⁵⁴, Murner gilt als der „publizistisch agilste und zugleich literarhistorisch wichtigste Gegner Luthers“²⁵⁵. Einer der ersten Kontroverstheologen war Johann Tetzel, der 1518 die *Widerlegung eines vermessenen Sermons* publizierte. Diese Schrift fand jedoch keine weite Verbreitung, u.a. weil Tetzel auch

²⁵¹ Vgl. Beumer, Johannes: Die Opposition gegen das lutherische Schriftprinzip in der *Assertio septem sacramentorum* Heinrichs VIII. von England. In: *Gregorianum* 42 (1961), S. 106. Smolinsky, Heribert: Kirchengeschichte der Neuzeit 1. Düsseldorf 2008³ (= Kirchengeschichte in vier Bänden 3), S. 49. Ders.: Kontroverstheologie (Art.). In: *Lexikon für Theologie und Kirche* 6. Freiburg/Basel u.a. 1997³, Sp. 333f. Schmidt, Bernward: Humanistische Kontroverstheologen? Rezeption und Originalität in „Luthers Bad und Spiegel“. In: Bernward Schmidt/Simon Falsch (Hgg.): Kilian Leib (1471-1553). Prediger – Humanist – Kontroverstheologe. Münster 2020 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 80), S. 130.

²⁵² Vgl. Walsham, Alexandra: ‘Domme Preachers’? Post Reformation English Catholicism and the Culture of Print. In: *Past & Present* 168 (2000), S. 79.

²⁵³ Vgl. Poloni, Bernard: Murner et Luther. De l’exhortation fraternelle à la dénonciation du diable. In: Jean-Marie Valentin (Hg.): *Luther et al Reforme. Du commentaire de l’épître aux Romains à la ‘Messe allemande’*. Paris 2001, S. 296. Smolinsky, Heribert: Kirchengeschichte der Neuzeit, S. 48. Ders.: Die reformatorische Bewegung von 1521-1525, S. 264.

²⁵⁴ Zorzin führt für Eck insgesamt 36 Publikationen (28 Latein, 8 Deutsch), für Cochlaeus 29 (16 Latein, 13 Deutsch), für Emser 24 (7 Latein, 17 Deutsch) und für Murner 21 (4 Latein, 17 Deutsch) an. Allerdings hat Zorzin auch solche Werke mitgezählt, die in keinem Bezug zur Reformation stehen, wie sich der jahrgangsweisen Aufschlüsselung der Anzahl der Publikationen Murners entnehmen lässt. Vgl. Zorzin, Alejandro: Karlstadt als Flugschriftenautor, S. 24/73.

²⁵⁵ Kemper, Hans-Georg: Deutsche Lyrik der frühen Neuzeit 1. Epochen- und Gattungsprobleme. Reformationszeit. Tübingen 1987, S. 171.

in katholischen Kreisen umstritten war und er bereits August 1519 verstarb. Dessen ungeachtet nahm er die Grundhaltung der folgenden kontroverstheologischen Publizistik vorweg: Luther stehe in der ketzerischen²⁵⁶ Tradition von Hus und Wycliff (bzw. bilde ihren Höhepunkt), er stifte Unruhe und verachte sowohl die kirchliche Lehrautorität als auch die päpstlichen Vollmachten. Zudem war Tetzel der Ansicht, dass Luther, der sich in der Volkssprache an die Bevölkerung wandte, auf dieselbe Art erwidert werden müsse. Allerdings barg die Verwendung des Deutschen in der Auseinandersetzung mit der Reformation ein essenzielles Problem. Denn das gewählte Mittel, Luther und dessen Lehre mit volkssprachigen Schriften anzugreifen, unterminierte eine zentrale kontroverstheologische Botschaft: Es sei gefährlich und unangebracht, vor der einfachen Bevölkerung über religiöse Angelegenheiten zu disputieren. Gerade dies taten jedoch Kontroverstheologen mit ihren volkssprachlichen Publikationen²⁵⁷. Dementsprechend war Latein bis zum Trierer Konzil die dominante Sprache innerhalb der kontroverstheologischen Literatur, nur zwischen 1525 und 1529 lag die Anzahl deutscher und lateinischer Schriften nahezu gleich auf²⁵⁸.

Bis zur Leipziger Disputation wurden Luthers Überlegungen von späteren Gegnern durchaus „positiv bis ambivalent“²⁵⁹ aufgenommen, danach suchten Unterstützer und Gegner Luthers ihre jeweiligen Positionen einer breiteren Öffentlichkeit darzulegen, was zunehmend in der Volkssprache erfolgte. Ab 1520 verbreitete sich auf katholischer Seite die Befürchtung, dass Luther einen Umsturz der alten Ordnung anstrebe. Um Sympathien für das lutherische Anliegen in der Bevölkerung entgegenzuwirken, griffen Kontroverstheologen in ihrer Publizistik auch auf die Volkssprache zurück. Die im Jahr 1520 publizierten deutschsprachigen Schriften wurden durch Augustin Alvedlt, Eck, Emser und Murner verfasst. 1520 waren es, ebenso wie im Folgejahr (durch Eck, Emser und Murner, sowie Johannes Eckart und Johannes Femelius) zehn Titel²⁶⁰. Erst infolge der Fortsetzung des Lutherprozesses und des Wormser Edikts

²⁵⁶ Den Vorwurf der Ketzerei erhob er im April, sächsische Dominikaner hatten Luther deshalb bereits im März in Rom angeklagt. Vgl. Tetzel, Johann: Widerlegung eines vermessenen Sermons. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 69. Zur Mühlen, Karl-Heinz: Reformation und Gegenreformation 1. Göttingen 1999 (= Kleine Reihe V&R 4014), S. 57.

²⁵⁷ Vgl. Edwards, Mark U.: Printing, Propaganda, and Martin Luther, S. 58.

²⁵⁸ Vgl. Edwards, Mark U.: Printing, Propaganda, and Martin Luther, S. 30. Laube, Adolf/Ulman Weiß: Einleitung. In: dies. (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 22. Laube, Adolf/Ulman Weiß: Vorwort. In: ebd., S. 5f. Moeller, Bernd: Die frühe Reformation als Kommunikationsprozeß, S. 159. Smolinsky, Heribert: Die reformatorische Bewegung von 1521-1525, S. 264. Zschoch, Hellmut: Luther und seine altgläubigen Gegner, S. 145.

²⁵⁹ Smolinsky, Heribert: Aspekte altgläubiger Theologie im albertinischen Sachsen in der Reformationszeit bis 1542. In: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 18 (1993/94) (= Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte 18), S. 31.

²⁶⁰ Nur Emser und Murner haben 1521 polemische Schriften veröffentlicht, Eckart setzte sich mit dem Messopfer, Femelius mit der Heiligenverehrung und Eck mit den gegen Luther gerichteten Artikeln der Theologischen Fakultät von Paris auseinander. Vgl. Laube, Adolf: Das Gespann Cochläus/Dietenberger im Kampf gegen Luther. In: Archiv für Reformationsgeschichte 87 (1996), S. 119.

steigerten sich ab 1522 die kontroverstheologischen volkssprachlichen Publikationen (16 Schriften von 10 Autoren), u.a. durch die Förderung durch Herzog Georg von Sachsen. Ab 1518 standen die zentralen Kontroverspunkte von Papstgewalt, Ekklesiologie, Buße und Ablass fest, deren Kreis stetig um weitere Probleme erweitert wurde. Hinzu kamen etwa die Bilderverehrung, Heiligenverehrung, Messe²⁶¹, Sakramente (ab 1525/26 waren Abendmahl und Kindertaufe auch innerhalb der reformatorischen Bewegung zu einem Streitpunkt geworden) oder das Sola-scriptura-Prinzip als zentrale Themen der Auseinandersetzung. Wichtig war auch der Vorwurf gegen Luther, in hussitischer Tradition zu stehen²⁶².

Eine weitere Vergrößerung des kontroverstheologischen Autorenkreises volkssprachlicher Polemik erfolgte 1523. Zu den Autoren, die sich nun erstmals äußerten, gehörten u.a. Cochlaeus und Johannes Dietenberger. Im März desselben Jahres äußerte Johann Fabri sich gegen die Reformation in der Eidgenossenschaft, die in der Publizistik bislang nicht relevant gewesen war. November 1524 erschien die bereits Anfang Mai fertiggestellte *Vermahnung an die Eidgenossenschaft vor der böhmischen Ketzerei* Konrad Tregers. Ebenfalls 1524 veröffentlichte Eck eine Serie volkssprachlicher Briefe an die Eidgenossenschaft. Generell stammten die bedeutenden Kontroverstheologen, die sich zur Reformation in der Eidgenossenschaft publizistisch äußerten (Eck, Fabri, Emser und Murner), von außerhalb. Eidgenössische Gegner Zwinglis traten nur selten literarisch hervor²⁶³.

Quantitativ waren die Schriften der Kontroverstheologen der reformatorischen Publizistik deutlich unterlegen: Zwischen 1518 und 1544 erschienen etwa fünfmal mehr deutschsprachige Lutherschriften als deutsche kontroverstheologische Schriften²⁶⁴. Wichtige katholische

²⁶¹ In der reformatorischen Kritik und Reform der Sakramentenpraxis kam der Messe wegen ihrer theologischen Legitimation sowie ihrer praktizierten Formen zentrale Bedeutung zu. Ein Merkmal der reformatorischen Bewegung war die Polemik gegen die etablierte Position zur Messe. Vgl. Hauschild, Wolf-Dieter: Die Verwerfung zur Sakramentenlehre in den evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften. In: Wolfhart Pannenberg (Hg.): Lehrverurteilungen – kirchentrennend? 3. Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt. Freiburg i.Br./Göttingen 1990 (= Dialog der Kirchen 6), S. 33/47.

²⁶² Vgl. Laube, Adolf/Ulman Weiß: Einleitung. In: dies. (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 22. Dies.: Vorwort. In: ebd., S. 5f. Smolinsky, Heribert: Kontroverstheologie (Art.), Sp. 334.

²⁶³ Vgl. Dittrich, Christoph: Katholische Kontroverstheologen im Kampf gegen Reformation und Täufertum. In: Mennonitische Geschichtsbilder 47/48 (1990/1991), S. 71. Laube, Adolf/Ulman Weiß: Einleitung. In: dies. (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 32/4042. Schindler, Alfred: Der Aufbau der altgläubigen Front gegen Zwingli. In: Alfred Schindler/Hans Stickelsberger (Hgg.): Die Zürcher Reformation: Ausstrahlungen und Rückwirkungen. Wissenschaftliche Tagung zum hundertjährigen Bestehen des Zwinglivereins (29. Oktober bis 2. November 1997 in Zürich). Bern/Berlin 2001 (= Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 18), S. 31f/34. Der Zürcher Grüdt wandte sich z.B. publizistisch gegen Zwingli: Grüdt, Joachim von: Christenlich anzezung Joachims von Grüdt / das im Sacrame[n]t des altars warlich sey fleisch vnd blut Christi / wid[er] den schedlichen verfürischen irtumb Vlrich Zwinglis zu Zürich. Freiburg i.Br. 1526.

²⁶⁴ 1518-1525 veröffentlichten die einflussreichsten Autoren (Alveldt, Cöchlaeus, Dietenberger, Eck, Emser, Murner, Schatzgeyer) etwa halb so viele Flugschriften (gleichwertig auf Deutsch und Latein) wie Luther. Vgl. Kaufmann, Thomas: Luther und die reformatorische Bewegung in Deutschland, S. 220. In der Flugblattpublizistik des 16. Jahrhunderts lag der Anteil katholischer Autoren und ihrer Werke ebenfalls deutlich geringer als derjenige

Druckzentren waren Köln und Leipzig, etwa ein Viertel der kontroverstheologischen Literatur wurde bis 1539 in Leipzig gedruckt. Während für reformatorische Schriften ein großer Absatzmarkt existierte, bestand für kontroverstheologische Werke keine entsprechende Nachfrage – antilutherische Positionen waren nicht populär. Als ein wichtiger Faktor gilt u.a., dass die meisten Schriften auf Latein verfasst waren und so keinen breiteren Leserkreis ansprechen konnten. Ihr jeweiliger Entstehungszusammenhang war ebenfalls ein Nachteil: Oft entstanden sie erst in Reaktion auf Luthers Schriften, waren also defensiv angelegt und entsprachen zumindest zu Beginn der Auseinandersetzung keiner systematischen Gesamtkonzeption. Oft folgten die Kontroverstheologen Luthers thematischen Vorgaben – v.a. bei Satz-für-Satz Widerlegungen wird die Abhängigkeit deutlich. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den durch Luther aufgeworfenen Fragen ging so gut wie immer Hand in Hand mit gegen Luther gerichteter Polemik, in der dieser als Ketzer beschimpft wurde²⁶⁵. Die Römische Kurie unterstützte Kontroverstheologen zunächst nicht, obwohl es entsprechende Vorschläge gab²⁶⁶. Eine positive Einstellung ihnen gegenüber ergab sich erst (abgesehen von der kurzen Regierungszeit Hadrians VI. (1522/23)) unter Papst Paul III. (1534-1549), als die Förderung einiger Kontroverstheologen (u.a. Cochlaeus und Eck) aufgenommen wurde. Insgesamt änderte sich zwischen den 1520er und 1540er Jahren das Verhältnis der Römischen Kurie zur Kontroverstheologie jedoch nicht signifikant²⁶⁷.

2.4) Wirkstätten

2.4.1) Straßburg

Die Reichsstadt Straßburg gehörte wie z.B. Augsburg, Metz und Nürnberg mit über 20.000 Einwohnern zu den außergewöhnlich großen Städten. Im Südwesten des Reiches war sie die

protestantischer Verfasser. Vgl. Oelke, Harry: Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter. Berlin/New York 1992 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 57; Diss. 1991), S. 104.

²⁶⁵ Vgl. Edwards, Mark U.: Luther as Media Virtuoso, S. 102f. Laube, Adolf/Ulman Weiß: Vorwort. In: dies. (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 6. Moeller, Bernd: Die Rezeption Luthers in der frühen Reformation. In: Bernd Hamm/Bernd Moeller u.a. (Hgg.): Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation. Göttingen 1995, S. 20. Smolinsky, Heribert: Aspekte altgläubiger Theologie, S. 30. Ders.: Kirchengeschichte der Neuzeit, S. 48. Ders.: Streit um Exegese? Die Funktion des Schriftargumentes in der Kontroverstheologie des Hieronymus Emser. In: Rolf Decot/Rainer Vinke (Hgg.): Zum Gedenken an Joseph Lortz (1887-1975). Beiträge zur Reformationsgeschichte und Ökumene. Stuttgart 1989 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Religionsgeschichte. Beiheft 30), S. 358. Ders.: Die reformatorische Bewegung von 1521-1525, S. 265. Waedt, Karin: Kutte, Sti(e)fel, Narrenkappe, S. 238.

²⁶⁶ Der päpstliche Legat Campeggio hatte etwa früh vorgeschlagen, einige über das Reich verstreute Kontroverstheologen finanziell zu unterstützen, damit diese umgehend häretischen Schriften antworten könnten. Vgl. Müller, Gerhard: Die römische Kurie und die Anfänge der Reformation. In: ders.: Causa Reformationis. Beiträge zur Reformationsgeschichte und zur Theologie Martin Luthers zum 60. Geburtstag des Autors, hgg. v. Gottfried Maron und Gottfried Seebaß. Gütersloh 1989, S. 47.

²⁶⁷ Vgl. Edwards, Mark U.: Printing, Propaganda, and Martin Luther, S. 77. Frenz, Thomas: Das Papsttum im Mittelalter, S. 222. Bagchi, David V.N.: Luther's Earliest Opponents, S. 222. Bagchi geht jedoch davon aus, dass die geplante Förderung nicht umgesetzt wurde. Vgl. ebd.

bevölkerungsreichste Stadt und für die umliegenden Städte und Territorien im partikularistisch geprägten Gebiet des Oberrheins als Metropole von zentraler Bedeutung, wo es kein dominierendes Herrscherhaus gab. Wirtschaftlich und politisch orientierte Straßburg sich seit den 1490er Jahren an Kaiser und Reich. Durch ihre geographische Lage nicht nur in der Nähe zur französischen Grenze, sondern auch am Kreuzungspunkt zweier wichtiger Handelsrouten²⁶⁸ war sie eine kosmopolitische Stadt²⁶⁹.

Zwar war Straßburg eine Bischofsstadt, doch regierten Bischof und Rat²⁷⁰ nur nominell gemeinsam. Schon seit dem 13. Jahrhundert residierte der Bischof die meiste Zeit, seit Anfang des 15. Jahrhunderts ständig in Zabern am Fuß der Vogesen. Die Bischofsweihe Wilhelms von Hohenstein im Münster 1507 war die erste nach mindestens 150 Jahren²⁷¹, die in Straßburg stattfand. Nur der Rat führte die Amtsgeschäfte, der Bischof wurde aber als Oberhaupt der in der Stadt befindlichen Kirchen anerkannt. Insgesamt war der Stadtrat jedoch darum bemüht, sowohl geistliche als auch weltliche Zuständigkeiten auf sich zu konzentrieren, die Stadt sah sich als ein *Corpus Christianum*. Infolge der Reformation wurde eine noch stärkere Deckungsgleichheit von städtischer und kirchlicher Gemeinde angestrebt. Allerdings folgte aus der Einführung der Reformation in der Stadt sowie in anderen Territorien, dass sie sich aus dem *Corpus Christianum* der Römischen Kirche lösten²⁷².

Innerhalb Straßburgs herrschten wie auch in anderen Städten Anfang des 16. Jahrhunderts Spannungen auf verschiedenen Ebenen, etwa in sozialer Hinsicht oder in Bezug auf die

²⁶⁸ Von den Niederlanden bis Norditalien führte die Nord-Süd-Route, Lothringen, Burgund und Frankreich waren durch die Ost-West-Route angebunden. Vgl. Brady, Thomas: Zwischen Gott und Mammon, S. 61.

²⁶⁹ Vgl. Brady, Thomas: Die Stadt: Straßburg im Kontext von Reich und Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. In: Wolfgang Simon (Hg.): Martin Bucer zwischen den Reichstagen von Augsburg (1530) und Regensburg (1532). Beiträge zu einer Geographie, Theologie und Prosopographie der Reformation. Tübingen 2011 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 55), S. 30. Brady, Thomas: Zwischen Gott und Mammon, S. 63/82. Geyerz, Kaspar von: The Late City Reformation in Germany. The Case of Colmar 1522-1628. Wiesbaden 1980 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 98), S. 14. Moger, J. Travis: Pamphlets, Preaching and Politics, S. 351. Vogler, Bernard: Straßburg (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 32. Berlin, New York 2001, S. 233.

²⁷⁰ Die Stadtverwaltung bestand aus „dem Rat und den XXI“ und umfasste knapp über 50 Personen. Für wirtschaftliche Angelegenheiten war der Rat der XV zuständig, außenpolitisch war der Rat der XIII tätig. Die Räte waren zu ca. 2/3 durch Zunftvertreter oder Kaufleute, zu 1/3 aus Patriziat bzw. städtischer Oberschicht besetzt. Vgl. Arnold, Matthieu: Caspar Hedio (1494/95-1552), der „unterschätzte“ Reformator in Straßburg. In: Stadt Ettlingen (Hg.): Caspar Hedio der Ettlinger Reformator in Straßburg. Ubstadt-Weiher/Heidelberg/Basel 2015, S. 8. Brady, Thomas: Zwischen Gott und Mammon, S. 64.

²⁷¹ Die letzte vorherige Bischofsweihe fand dort möglicherweise 1353 statt, oder sogar noch früher im Jahr 1261. Vgl. Brady, Thomas: Die Stadt, S. 31.

²⁷² Vgl. Brady, Thomas: Zwischen Gott und Mammon, S. 64. Hamm, Berndt: Bürgertum und Glaube, S. 69. Rapp, Francis: Straßburg (Art.). In: Lexikon für Theologie und Kirche 9. Freiburg/Basel u.a. 2000, Sp. 1035-1038. Schindling, Anton: Die Reformation in den Reichsstädten und die Kirchengüter – Straßburg, Nürnberg und Frankfurt im Vergleich. In: Jürgen Sydon (Hg.): Bürgerschaft und Kirche. 17. Arbeitstagung in Kempten 3.-5. November 1978. Sigmaringen 1980 (= Stadt und Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 7), S. 87f. Steinhause, Ansgar: Die Architektur des Klassizismus im Elsaß. Zum Verhältnis von Zentrum und Peripherie in Frankreich zwischen 1760 und 1800. Münster/New York u.a. 2002 (= Studien zur Kunst am Oberrhein 2; Diss. 1999), S. 89.

Religion. Viele Kleriker Straßburgs stammten aus dem ärmeren Umland, weshalb es zur zunehmenden Entfremdung zwischen zugezogenen Geistlichen und ansässigen Laien kam. Auch dienten die traditionellen kirchlichen Einrichtungen durch die personelle Besetzung von außerhalb nicht mehr der Versorgung der städtischen Bevölkerung. Die Lebenswelt der Kleriker löste sich zunehmend von derjenigen der Laien und die von ihnen beanspruchte Sonderstellung verlor an Akzeptanz²⁷³. Ihre negative Wahrnehmung wurde dadurch begünstigt, dass die vielen Klöster und Stifte einen großen Besitz auf sich vereinigten, hinzu kam der Vorwurf, dass sie ihre seelsorgerischen Pflichten vernachlässigten. Bischöfliche Reformbemühungen stießen jedoch auf Widerstand nicht nur im Klerus, sondern auch im städtischen Rat. Besondere Hemmnisse für die geplante Reform waren sowohl die strukturelle Zusammensetzung des Klerus als auch die herrschenden Besitzverhältnisse²⁷⁴. Der zunehmenden Spaltung der beiden Lebenswelten zum Trotz konnte die Römische Kurie Straßburg noch 1518 als „Romanae ecclesiae semper devota“²⁷⁵ bezeichnen.

Straßburg war ein Zentrum des Buchdrucks. Mit dem Auftreten Luthers und der sich anschließenden Publizistik eröffnete sich für Drucker ein breites Spektrum gewinnversprechender Publikationen. Tatsächlich war ein Großteil der ab 1520 in Straßburg gedruckten Schriften zumindest reformationsfreundlich. Ab 1521 spezialisierten sich einige Drucker – dem Wormser Edikt zum Trotz – auf reformatorische Flugschriften. Im Gegensatz dazu war die Publikation solcher Schriften, die die Römische Kirche verteidigten, deutlich erschwert. Der Rat hatte zwar ein Verbot aufrührerischer Publikationen erlassen, doch konnte dies nicht durchgesetzt werden, das Wormser Edikt mit dem Druckverbot lutherischer Schriften wurde erst Oktober (statt Mai) 1521 in abgeschwächter Form veröffentlicht²⁷⁶. 1524 wurde ein allgemeines Verbot gegen Schmähsschriften erlassen, doch richtete sich dieses vornehmlich gegen reformationsfeindliche Schriften²⁷⁷.

²⁷³ Antiklerikalismus war zu Beginn der Reformation ein europaweit verbreitetes Phänomen. Vgl. Po-chia Hsia, Ronnie: People's, City and Princes' Reformation: Rival or Phases? In: Hans Guggisberg/Gottfried Kodel u.a. (Hgg.): Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte, 25.-30. September 1990, im Deutschen Historischen Institut, Washington, D.C. Gütersloh 1993 (= Archiv für Reformationsgeschichte, Sonderband), S. 296.

²⁷⁴ Vgl. Brady, Thomas: Zwischen Gott und Mammon, S. 65/78f/81. Hamm, Berndt: Bürgertum und Glaube, S. 52/72. Schindling, Anton: Die Reformation in den Reichsstädten, S. 70.

²⁷⁵ Vgl. Vogler, Bernard: Straßburg (Art.), S. 233. Damit bestätigte die römische Kurie einen von der Stadt im Vorjahr erhobenen Anspruch. Vgl. Rapp, Francis: Strasbourg, foyer de vie intellectuelle et spirituelle à l'époque de Sébastien Brant. In: Sébastien Brant, son époque et "La nef des fols". Actes du Colloque international, Strasbourg, 10-11 mars 1994. Straßburg 1995 (= Collection recherches germaniques 5), S. 16.

²⁷⁶ Nur in wenigen Territorien wurde das Edikt wirklich umgesetzt. Territorien, die ihm keine Folge leisteten, zeigten sich als durch Kaiser und Papst ungebunden. Vgl. Schnyder, Caroline: Reformation, Stuttgart 2008, S. 42.

²⁷⁷ Vgl. Gilmont, Jean-François: Le livre réformé au XVI^e siècle. Paris 2005, S. 9. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 26. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 177/209. Moeller, Bernd:

In Straßburg wurden Schriften wie andernorts vorrangig auf Deutsch oder Latein veröffentlicht, wobei ab 1521/22 zunehmend anonyme deutschsprachige Publikationen dominierten, die die Reformation verteidigen sollten. Die Mehrzahl der zwischen 1520 und 1523 publizierten Flugschriften stammte von gebildeten Autoren, die jedoch Schwierigkeiten hatten, sich auf Deutsch auszudrücken²⁷⁸. Reichsweit erreichte die Flugschriftenproduktion ihren Höhepunkt 1524. Da der Streit um die religiöse Wahrheit durch die Vielzahl der Publikationen öffentlich ausgetragen wurde, wurde er auf verschiedenen Ebenen relevant, etwa für politisches Handeln oder als Gegenstand eines allgemeinen Diskurses. Das (Lese-)Publikum wurde in den Konflikt einbezogen, indem ihm v.a. in volkssprachlichen Flugschriften theologische Meinungen präsentiert wurden, zu denen es Stellung beziehen und somit aktiv an der herrschenden Debatte teilnehmen musste – also dem lutherischen Konzept vom Priestertum aller Gläubigen gemäß partizipieren sollte. Zu den meistgedruckten Autoren bis 1550 zählten neben Luther die beiden Straßburger Reformatoren Martin Bucer²⁷⁹ und Wolfgang Capito²⁸⁰. Mit den größten Auflagen wurden Bibeln, dogmatisch-theologische Schriften und konfessionelle Polemiken verlegt²⁸¹. In Straßburg fasste die Reformation schnell Fuß: Gedruckt wurden Luthers Schriften dort ab 1519 (seine Polemiken ab 1520), erste lutherische Predigten wurden 1520 gehalten. Ab 1521

Flugschriften der Reformationszeit (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 11. Berlin, New York 1983, S. 241. Vogler, Bernard: Straßburg (Art.), S. 233.

²⁷⁸ Vgl. Lienhard, Marc: Strasbourg et la guerre des pamphlets, S. 127/129.

²⁷⁹ Martin Bucer (1491-1551) stammte aus dem elsässischen Schlettstadt und gehörte dem dortigen Dominikanerkloster an. 1515/16 empfing er die Priesterweihe, 1517 wurde er in Heidelberg immatrikuliert, wo er den Grad des Baccalaureus theologiae erwarb. Luther lernte er auf der Heidelberger Disputation (18.04.1518) kennen. 1521 wurde er auf sein eigenes Begehr hin aus dem Orden entlassen und war fortan Weltpriester. 1522 heiratete er eine ehemalige Nonne und wirkte an der Einführung der Reformation in Weißenburg mit, weshalb er exkommuniziert wurde. 1523 floh er nach Straßburg, wo er 1524 Pfarrer wurde, später das Bürgerrecht erhielt und maßgeblich an der Umgestaltung des Kirchenwesens beteiligt war. Er war um die Vermittlung zwischen den sich ausprägenden reformatorischen Parteien bemüht, v.a. im Abendmahlsstreit. Beteiligt war er etwa am Marburger Religionsgespräch (1529), der *Confessio Tetrapolitana* (1530) und *Wittenberger Konkordie* (1536). In Folge des Augsburger Interims (1548) musste er Straßburg verlassen. Vgl. Greschat, Martin: Bucer (Butzer), Martin (Art.). In: Lexikon für Theologie und Kirche 2. Freiburg/Basel u.a. 1994³, Sp. 739. Moeller, Bernd/Gottfried Hammann: Bucer (Butzer), Martin (Art.). In: Religion in Geschichte und Gegenwart 1. Tübingen 1998⁴, Sp. 1810-1812. Stupperich, Martin: Bucer, Martin (1491-1551) (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 7. Berlin/New York 1981, S. 258-264. Für eine ausführliche biographische Darstellung siehe Greschat, Martin: Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit (1491-1551). Münster 2009².

²⁸⁰ Wolfgang Capito (1478-1541) stammte aus Hagenau, seine Jugend verbrachte er in Straßburg. 1515 beendete er sein Studium in Freiburg i.Br. mit dem Doktor der Theologie. Dort lernte er u.a. Matthäus Zell, Eck und Fabri kennen. 1515-20 war er Prädikant am Basler Münster und gehörte zum Kreis um Erasmus von Rotterdam. Im März 1523 zog er nach Straßburg, wo er Probst des Thomasstiftes wurde. Kurz bevor er im Juli das Bürgerrecht erwarb, hatte er begonnen, reformatorisch zu predigen, mit Luther in Kontakt stand er ab 1518. In Straßburg war er federführend an der Umsetzung der Reformation beteiligt, 1524 heiratete er. Er war an der Abfassung der *Confessio Tetrapolitana* (1530) und des *Berner Synodus* (1532) beteiligt. Vgl. Lienhard, Marc: Capito, Wolfgang (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 7. Berlin/New York 1981, S. 636f. Lutz, Samuel: Capito, Wolfgang (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10561.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

²⁸¹ Vgl. Hamm, Berndt: Bürgertum und Glaube, S. 126. Moeller, Bernd: Flugschriften der Reformationszeit (Art.), S. 241/243. Vogler, Bernard: Straßburg (Art.), S. 234.

wirkte der Prediger Matthäus Zell zu Gunsten der Reformation und hatte großen Anteil daran, Sympathien für diese in der Bevölkerung zu verankern. 1523 kamen Martin Bucer, Caspar Hedio und Wolfgang Capito in die Stadt. Durch diese, vor allem aber durch die Führung Bucers, wurde Straßburg zu einem „Zentrum der Reformation“²⁸². Ein namhafter Gegner der Reformation war neben Thomas Murner der Augustinerprovinzial Konrad Treger²⁸³.

1522 gab die Stadt ihre bis dahin öffentlich bezogene neutrale Haltung auf, zur Reformation bekannte sie sich ab 1524 – ab Januar 1524 war die Mehrheit des Straßburger Rates der Reformation zugeneigt. Straßburg war eine der bedeutenden Städte, die sich schon früh zur Reformation bekannten, kirchliche Strafen erwiesen sich als wirkungslos²⁸⁴. Dennoch setzte der Rat zwischen 1523 und 1529 Änderungen nur zögerlich auf Drängen der Bevölkerung um. Statt eine entschiedene Religionspolitik zu verfolgen, handelte er jeweils situationsabhängig²⁸⁵, worin sich Straßburg nicht von anderen Städten unterschied. Straßburgs Haltung erklärt sich aus dem Status als freie Reichsstadt und ihrer sich daraus ergebenden Abhängigkeit vom Kaiser, der der Reformation feindlich gegenüberstand. Wenn der Rat auf religiös motivierte Unruhen reagierte, musste er immer auch die reichsweite Religionspolitik des Kaisers berücksichtigen. Doch gerade als Reichsstadt konnte Straßburg seine Religionspolitik deutlich freier gestalten, als die meisten abhängigen Territorialstädte²⁸⁶.

Dezember 1523 wurde die evangelische Predigt mit einem Edikt *de facto* gestattet. Im gleichen Jahr übernahm der Rat bischöfliche Kompetenzen und setzte fortan die Prediger der sieben

²⁸² Smolinsky, Heribert: Kirchengeschichte der Neuzeit, S. 78.

²⁸³ Vgl. Arnold, Matthieu: Caspar Hedio, S. 9. Gäumann, Andreas: Reich Christi und Obrigkeit. Eine Studie zum reformatorischen Denken und Handeln Martin Bucers. Bern/Berlin u.a. 2001 (= Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 20; Diss. 2000), S. 51. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 28. Kaufmann, Thomas: Reformatoren, S. 41. Moger, J. Travis: Pamphlets, Preaching and Politics, S. 349. Nachdem Treger (ca. 1480-1542) sein Studium der Theologie in Freiburg i.Br mit der Promotion abgeschlossen hatte, war er ab 1517 in Straßburg als Prior ansässig und leitete das Generalstudium der Augustiner (bis 1524), 1518 wurde er zum Ordensprovinzial der rheinisch-schwäbischen Ordensprovinz gewählt. Ende 1524 musste er infolge seines Engagements gegen die Reformation Straßburg verlassen und siedelte in seinen Geburtsort Freiburg i.Ü. über. Teilgenommen hat er an den Disputationen von Baden, Bern und Lausanne (1530). Bis zu seinem Tod wurde er in seinem Amt als Provinzial kontinuierlich bestätigt, obwohl dies nach den Satzungen des Ordens nicht gestattet war. Vgl. Moser, Christian: Die Dignität des Ereignisses. Studien zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichtsschreibung 2. Leiden/Boston 2012 (= Studies in the History of Christian Traditions 163; Diss. 2008), S. 600. Zumkeller, Adolar: Konrad Treger OESA (ca. 1480-1542), S. 74f./75/82.

²⁸⁴ Über Matthäus Zell wurde etwa am 03.04.1524 der Bann ausgesprochen. Vgl. Fuchs, Konrad: Zell, Matthäus (Art.). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 14. Herzberg 1998, Sp. 384.

²⁸⁵ Da die Reformation nicht nach einem festen Plan umgesetzt wurde, entwickelte sich eine gewisse Toleranz des Rates und der dortigen Reformatoren gegenüber abweichenden Überzeugungen. Dementsprechend wurde das Täuferamt in der Stadt zumindest anfänglich toleriert. Vgl. Vogler, Bernard: Straßburg, S. 235.

²⁸⁶ Vgl. Aretin, Karl Otmar Freiherr von: Das Papsttum der Renaissance und Martin Luther. In: Lothar Graf zu Dohna und Reinhold Mokrosch (Hgg.): Werden und Wirkung der Reformation. Ringvorlesung an der technischen Hochschule Darmstadt im Wintersemester 1983/84 veranstaltet vom Institut für Theologie und Sozialethik und vom Institut für Geschichte. Eine Dokumentation. Darmstadt 1986, S. 215. Hamm, Berndt: Bürgertum und Glaube, S. 48/60/87. Lienhard, Marc: Aufbruch und Entfaltung, S. 18/22/24f. Moger, J. Travis: Pamphlets, Preaching and Politics, S. 350. Schindling, Anton: Die Reformation in den Reichsstädten, S. 87. Vogler, Bernard: Straßburg (Art.), S. 233.

Stadtpfarreien ein. Der erste volkssprachliche Gottesdienst wurde am 16.02.1524 gehalten. 1523-1538 wurden die meisten Klöster der Stadt aufgelöst, teils auf Initiation ihrer Ordensleute. 1524 berief der Rat eine Kommission zur Auflösung der Klöster und Verwaltung ihres Besitzes. Dieses Vorgehen gründete auf der Auffassung, dass Kleriker nicht nur vom städtischen Schutz profitieren, sondern auch entsprechenden Verpflichtungen nachkommen sollten. Das Klostergut wurde für verschiedene Zwecke verwandt, als Almosen verteilt und ging v.a. an Hospitäler, Siechenhäuser und das Waisenhaus, zudem konnte die von Humanisten angemahnte Schulreform²⁸⁷ umgesetzt werden. Der Widerstand der Ordensoberen der Augustiner, Dominikaner und Franziskaner war wirkungslos: Nur sechs der ehemals ca. 20 Klöster bestanden fort, von denen keines den männlichen Mendikanten zugehörte. Innerhalb des Franziskanerklosters gab es 1524 Überlegungen, das Kollaturrecht der Pfründen dem Rat zu übergeben, einige Mönche bemühten sich um das Bürgerrecht; sie wurden von der Bevölkerung angefeindet. Mai 1525 stellte der Rat allen Ordensleuten frei, ihre Klöster zu verlassen und sich unter städtischen Schutz zu stellen, sofern sie den Bürgereid schwörten, im selben Jahr wurde das Franziskanerkloster aufgelöst. Die Reformation wurde offiziell eingeführt, als im Januar 1529 die Messe abgeschafft wurde. Mit der *Confessio Tetrapolitana* formulierten die Straßburger Theologen 1530 auf dem Reichstag von Augsburg ihr eigenes Glaubensbekenntnis, dem sich Konstanz, Landau und Memmingen anschlossen. Durch die Kirchenordnung von 1534 erfolgte nach einer Synode eine umfassende kirchliche Neuorganisation²⁸⁸.

2.4.2) Oberehnheim

Im Gegensatz zu Straßburg waren die anderen Reichsstädte im Elsass von mittlerer oder kleiner Größe, Ende des Mittelalters hatte das ca. 20km südwestlich von Straßburg gelegene Oberehnheim ca. 3000 Einwohner und gehörte zu den kleinen Städten²⁸⁹. Die Ökonomie

²⁸⁷ 1538 wurde das humanistische Gymnasium gegründet, das 1566 in den Rang einer Akademie erhoben wurde. Bis 1621 wurde es zur Universität ausgebaut. Vgl. Schindling, Anton: Die Reformation in den Reichsstädten, S. 76f. Ders.: Straßburg, Universität (Art.). In: Lexikon für Theologie und Kirche 9. Freiburg/Basel u.a. 2000, Sp. 1038f.

²⁸⁸ Vgl. Jarosch, Dirk: Thomas Murners satirische Schreibart, S. 108. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 28. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 198. Lienhard, Marc: Religiöse Toleranz in Straßburg im 16. Jahrhundert. Stuttgart 1991 (= Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur 1991,1), S. 9f. Rapp, Francis: Straßburg (Art.), Sp. 1035f. Ders.: Strasbourg à la veille de la Réformation: contexte intellectuel et religieux. In: Matthieu Arnold (Hg.): Johannes Sturm (1507-1589). Rhetor, Pädagoge, Diplomat. Tübingen 2009 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 46), S. 11. Schindling, Anton: Die Reformation in den Reichsstädten, S. 71/73/75. Sauerbrey, Anna: Die Straßburger Klöster im 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte. Tübingen 2012 (= Spätmittelalter Humanismus, Reformation 69; Diss. 2005), S. 44f. Vogler, Bernard: Straßburg (Art.), S. 234. Willer, Jakob: Die hohe Zeit der Freien Reichsstadt Straßburg. In: Marc Lienhard/Jakob Willer (Hgg.): Straßburg und die Reformation. Die hohe Zeit der Freien Reichsstadt. Kehl/Straßburg/Basel 1981, S. 177f/181.

²⁸⁹ Vgl. Geyerz, Kaspar von: The Late City Reformation in Germany, S. 23. Sittler, Lucien: Der Elsässische Zehnstädtebund. Seine geschichtliche Eigenheit und seine Organisation. In: Esslinger Studien 10 (1964), S. 59.

Oberehnheims basierte (wie die der anderen elsässischen Städte außer Straßburg) auf der Landwirtschaft. Gemeinsam mit weiteren elsässischen Reichsstädten hatte sich Oberehnheim bereits Mitte des 14. Jahrhunderts zum ‚Zehnstädtebund‘²⁹⁰ (später ‚Dekapolis‘, in Urkunden des 15./16. Jahrhunderts ‚gemeine Richstette‘ oder ‚Vereinsstädte‘) zusammengeschlossen. Das ursprünglich zeitlich begrenzte Bündnis hatte sich verstetigt und war bis ins 17. Jahrhundert ein wichtiger politischer Faktor im Elsass. Ziel des Bundes war es, nicht zu Landstädten herabgesetzt zu werden. Einzeln besaßen sie kaum Macht, verfügten aber über viele Freiheiten und Rechte, die ihnen mit der Zeit von den Kaisern zugesichert worden waren. Zum Erhalt des Status quo hielten die Städte an ihrem Vorrecht fest, an Reichstagen teilnehmen zu können, obgleich sie dort im 16. Jahrhundert keine besondere Rolle spielten. In der Regel nahmen Colmar und Hagenau²⁹¹ als Abgesandte des Zehnstädtebundes daran teil²⁹². In ihren politischen Entscheidungen waren die Städte durch den Zusammenschluss nicht eingeschränkt und konnten etwa anderen Bündnissen beitreten. Von ihrem Bündnis unabhängig unterstanden die zehn Städte dem elsässischen Landvogt²⁹³.

Der Landvogt hatte die zehn Städte formell von dem Wormser Edikt in Kenntnis gesetzt, doch folgte darauf keine Aktion der Städte. Oberehnheim stimmte sich zwar im Oktober 1521 mit Schlettstadt ab, wie zu verfahren sei, wollte jedoch nicht die Initiative ergreifen. Als Straßburg im Oktober das Edikt veröffentlichte, tat Oberehnheim das gleiche. Dessen ungeachtet kam es in Oberehnheim zu Versuchen, dort die Reformation einzuführen. 1522 wurde der Kaplan

²⁹⁰ Mitglieder waren Colmar, Hagenau, Kaysersberg, Landau in der Pfalz (an Stelle von Mühlhausen), Münster, Oberehnheim, Rosheim, Schlettstadt, Türkheim und Weißenburg. Versammlungen fanden nach Notwendigkeit statt. Erst war Schlettstadt wegen seiner zentralen Lage der häufigste Versammlungsort, dann Straßburg, das von Colmar und Landau gleich weit entfernt lag. Die Orte verpflichteten sich zu gegenseitigem Ratschlag und Hilfe, Unterstützung in Konflikten mit auswärtigen Dritten, Beibehaltung bestehender Rechte und guter Sitten und garantierten den einzelnen Orten ihre jeweiligen Freiheiten und Privilegien. Vgl. Sittler, Lucien: Dekapolis (Art.). In: Lexikon des Mittelalters 3. München/Zürich 1986, Sp. 654. Ders.: Der Elsässische Zehnstädtebund, S. 67f. Vgl. Vogler, Bernard: Introduction. Un laboratoire de solidarité régionale en Alsace. In: ders. (Hg.): La Décapole. Dix villes d'Alsace alliées pour leurs libertés 1354-1679. Straßburg 2009, S. 16/29.

²⁹¹ Sie waren die größten Städte mit ca. 5000-7000 Einwohnern. Hagenau (Sitz der Reichsvogtei) führte den Vorsitz im Bund, hatte jedoch nur geringe Befugnisse. Tagungen des Bundes hatten demokratischen Charakter. Vgl. Sittler, Lucien: Der Elsässische Zehnstädtebund, S. 59/67f. Vor dem Kaiser trat Hagenau als Mittelsmann für die zehn Städte auf. Vgl. Vogler, Bernard: Introduction, S. 21.

²⁹² Vgl. Martin Bucers Deutsche Schriften1: Frühschriften 1520-1524, hg. v. Robert Stupperich. Gütersloh/Paris 1960 (= Martini Buceri Opera Omnia. Series I: Deutsche Schriften), S. 348. Geyerz, Kaspar von: The Late City Reformation in Germany, S. 15/23. Sittler, Lucien: Der Elsässische Zehnstädtebund, S. 59/66f/70/72f. Die durch die Teilnahme anfallenden Kosten wurden gemeinschaftlich getragen, wobei die Orte nach Größe bzw. Finanzkraft unterschiedlich viel dazu beitrugen. Vgl. Vogler, Bernard: Introduction, S. 22.

²⁹³ Der elsässische Reichsbesitz wurde durch einen Landvogt verwaltet, dem auch die zehn Städte unterstanden. Diesem hatten sie ihren Gehorsam geschworen, er musste wiederum ihre Freiheiten respektieren. In den 1520er Jahren hatte das Amt Johann Jakob von Mörsberg inne. Seine Kompetenzen innerhalb der Städte waren unterschiedlich umfangreich. In den kleineren Städten hatte er bei der Neubesetzung von Ämtern größerer Einfluss, aber in Oberehnheim war dieser deutlich beschränkt. Vgl. Geyerz, Kaspar von: The Late City Reformation in Germany, S. 24f. Sittler, Lucien: Der Elsässische Zehnstädtebund, S. 73. Um 1495 diente Murner Hans Werner von Mörsberg, dem Sohn des vorherigen ab 1504 amtierenden Landvogtes Kaspar von Mörsberg und Belfort, als Mentor. Vgl. ebd., S. 25. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 301.

Lucas Hackfurt (Bathodius) der Stadt verwiesen, weil er öffentlich geheiratet hatte, woraufhin dieser nach Straßburg ging. Schließlich erließ der Rat ein Dekret, das bei Gefängnisstrafe alle Neuerungen verbot²⁹⁴, Sympathiebekundungen wurden ebenfalls geahndet. Der Pfarrer der Stadt, Hans Hessen, ließ die Straßburger Prediger verketzern²⁹⁵.

Von dem Bauernkrieg war Oberehnheim unmittelbar betroffen²⁹⁶: Der Straßburger Gärtner Clemens Ziegler predigte für die Bauern in Bernhardsweiler, einem zu Oberehnheim gehörigen Dorf²⁹⁷. Mehrere der Konvente im Umland wurden geplündert. Die Stadt selbst war gefährdet, weil sich dort viele geflüchtete Geistliche und Amtsträger mit ihrem Anhang und Sachgütern aufhielten, darunter auch Murner. Die Stadt wurde April/Mai 1525 belagert und neben der Auslieferung der Kleriker explizit die Übergabe Murners gefordert. Vergeblich bat Oberehnheim beim Landvogt, den anderen Orten des Zehnstädtebundes sowie Straßburg um Hilfe. Als der Herzog von Lothringen die Aufständischen bei Schwerweiler (nahe Schlettstadt) niederschlug, traf Oberehnheim bereits Vorbereitungen, sich zu ergeben. Nach Ende des Bauernkrieges verblieben zahlreiche Anhänger der Reformation vor Ort²⁹⁸.

1526 fand auf kaiserlichen Befehl hin eine Versammlung der zehn Städte und des Landvogts unter Vorsitz des Straßburger Bischofs statt. Dort verpflichteten sich die Städte, keine Änderungen bezüglich der Religion vorzunehmen bzw. zu gestatten²⁹⁹. Obwohl sich auch Oberehnheim dazu verpflichtet hatte, griff der Rat nicht streng gegen die Reformation durch. Dies veranlasste Hagenau und Colmar, Oberehnheim im Namen der anderen Städte bereits im Folgejahr zu ermahnen. Oberehnheim beherzigte diese Ermahnungen, wenn es auch nichts gegen den Besuch der evangelischen Gottesdienste in benachbarten Gemeinden (Benfeld und Dorlisheim) unternahm³⁰⁰.

²⁹⁴ Vgl. Gyss, J.: *Histoire de la ville d'Obernai*, S. 469-471. Muller, Christine: *Obernai*, S. 167.

²⁹⁵ Darauf reagierten die Straßburger Prädikanten am 27.01.1524 mit Schreiben an den Rat, den Pfarrer, einem Begleitschreiben und Kopien ihrer Briefe an den Landvogt. Sie sind abgedruckt als Schrifft an Rhat zu Ober Ehenheim von predigern zu Strasburg vbersandt. In: Martin Bucers Deutsche Schriften 1, S. 348-361.

²⁹⁶ Vom Bauernkrieg waren die Orte des Zehnstädtebundes im April/Mai 1525 unterschiedlich betroffen und nahmen verschiedene Haltungen ein. Weissenburg etwa unterstützte die Aufständischen, während es in Colmar gelang, Sympathisanten der Aufständischen zu marginalisieren. Vgl. Vogler, Bernard: *Introduction*, S. 27f.

²⁹⁷ Ziegler hatte sich im Frühjahr 1525 der Bauernbewegung angeschlossen und predigte als Laienprediger für die Aufständischen evangelisch. Über dessen Predigt in Bernhardsweiler beschwerte sich Oberehnheim beim Straßburger Rat. Dieser ließ Ziegler am 25.02.1525 schwören, nicht gegen den Willen der Obrigkeit in anderen Herrschaftsgebieten zu predigen. Da Ziegler in der Abendmahlfrage Karlstadt nahestand, wurde diesbezüglich auch ein Verhör angesetzt. Im April predigte Ziegler in Heiligenstein, das nahe Bernhardsweiler, aber jenseits des Territoriums Oberehnheims lag. Vgl. Arnold, Martin: *Handwerker als theologische Schriftsteller*, S. 109/115f.

²⁹⁸ Vgl. Gyss, J.: *Histoire de la ville d'Obernai*, S. 471. Liebenau, Theodor von: *Der Franziskaner Dr Thomas Murner*, S. 212. Muller, Christine: *Obernai*, S. 151/167f.

²⁹⁹ Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Reformation nur in Landau (1524) etabliert, danach in Mühlhausen (1529), Weissenburg (1534), Münster (nach 1543) und Colmar (1575). In den anderen Städten wurde sie mehr oder minder toleriert. Vgl. Vogler, Bernard: *Introduction*, S. 29.

³⁰⁰ Vgl. Adam, Johann: *Evangelische Kirchengeschichte*, S. 428. Gyss, J.: *Histoire de la ville d'Obernai*, S. 472f. Muller, Christine: *Obernai*, S. 168.

Zwischen 1535 und 1540 (als Murners wieder in Oberehnheim wirkte) ging der Rat verstärkt gegen die Reformation vor und verbot etwa, die Predigt im benachbarten Dorlisheim zu hören. Eine kirchliche Bestattung sollte verwehrt werden, wenn das katholische Abendmahl auf dem Sterbebett verweigert wurde. Außerdem ging die Stadt gegen Einzelpersonen und Wiedertäufer im Allgemeinen vor. 1540 bat der Magistrat den Bischof sicherzustellen, dass sich die für die Stadt zuständige Geistlichkeit zur Römischen Kirche bekenne³⁰¹.

2.4.3) Die Eidgenossenschaft

Die Eidgenossenschaft war bis zum Westfälischen Frieden 1648 Teil des Heiligen Römischen Reiches, doch begann sie sich bereits ab dem Ende des 15. Jahrhunderts zusehends aus dem Reichsverband zu lösen. Schon seit der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden die Eidgenossen vom Reich als eine Einheit wahrgenommen. Faktisch war die Eidgenossenschaft zu Beginn des 16. Jahrhunderts vom Reich unabhängig³⁰². Zur Zeit Murners bestand sie aus den 13 vollberechtigten Orten Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell und den ihnen jeweils untertänigen Gebieten. Die letzte Erweiterung war 1513 mit der Aufnahme Appenzells erfolgt³⁰³. Hinzu kamen Gemeine Herrschaften, die der gemeinsamen Herrschaft mehrerer Orte unterstanden. Ebenfalls zur Eidgenossenschaft zählten die sogenannten Zugewandten Orte. Diese waren als eigenständige Gebiete mit der Eidgenossenschaft durch verschiedene Bündnisse und Verträge verbunden, ohne aber vollberechtigten Mitglieder wie die Orte zu sein. Die Zugewandten waren in sich keine rechtlich gleichgestellte Gruppe, sondern verfügten über unterschiedliche Befugnisse³⁰⁴. Gemeinsame Beschlüsse wurden auf den Tagsatzungen getroffen, die mehrmals im Jahr abgehalten wurden, von jedem Ort wurden in der Regel ein bis zwei Gesandte geschickt³⁰⁵.

³⁰¹ Vgl. Adam, Johann: Evangelische Kirchengeschichte, S. 428f. Gyss, J.: *Histoire de la ville d'Obernai*, S. 474. Muller, Christine: *Obernai*, S. 168. Danach war das Verhältnis der Stadt zur Reformation wechselhaft. Vgl. Gyss, J.: *Histoire de la ville d'Obernai*, S. 474f. Muller, Christine: *Obernai*, S. 168. Röhrich, Timotheus Wilhelm: *Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses* 1. Paris/Straßburg 1855, S. 6.

³⁰² Vgl. Jorio, Marco/Bettina Braun: *Heiliges Römisches Reich* (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6626.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Lienhard, Marc: *Huldrych Zwingli: Seine Lehre und sein Wirken*. In: Marc Venard/Heribert Smolinsky (Hgg.): *Die Zeit der Konfessionen (1530-1620/30)*. Freiburg/Basel/Wien 1992 (= *Die Geschichte des Christentums. Religion · Politik · Kultur* 8), S. 774.

³⁰³ Die nach 1481 beigetretenen Orte (Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell) waren den älteren nicht gleichgestellt: Sie hatten keinen Anteil an bestehenden Gemeinen Herrschaften, ihre Bündnisfreiheit war eingeschränkt. Basel, Schaffhausen und Appenzell waren in innereidgenössischen Konflikten zu Neutralität und Vermittlung verpflichtet. Vgl. Bock, Heike: *Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Zürich und Luzern im konfessionellen Vergleich*. Epfendorf 2009 (= *Frühneuzeit-Forschungen* 14; Diss. 2007), S. 36.

³⁰⁴ Vgl. Würgler, Andreas: *Eidgenossenschaft* (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26413.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Ders.: *Zugewandte Orte* (Art.). In: ebd. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9815.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

³⁰⁵ Jeder Ort hatte eine Stimme, die der Reihe nach abgegeben wurde. Diese Folge entsprach der Dauer ihrer Zugehörigkeit, wobei die Stadtrepubliken Zürich, Bern, Luzern (Ränge 1-3) und Basel (Rang 9) wegen ihrer

Zugewandte Orte waren ebenfalls stimmberechtigt, nahmen aber nicht regelmäßig teil. Behandelt wurden verschiedene Themen, wie etwa Konfliktregulierung, außenpolitische Beziehungen oder die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften, rechtsverbindlich waren ihre Beschlüsse jedoch nicht. Einberufen werden konnte eine Tagsatzung von einer Tagsatzung selbst, von mindestens einem Ort oder durch einen Vorort (dem einladenden Ort, der bei der Versammlung den Vorsitz führte, zumeist Luzern oder Zürich). Der Versammlungsort war variabel und konnte sowohl inner- als auch außerhalb der Eidgenossenschaft (wie Konstanz) liegen. Ab den 1520er Jahren gab es separate konfessionelle Sondertagsatzungen, sodass sich ab 1526 die katholischen Orte zumeist in Luzern, die reformierten in Aarau trafen. Die Vororte besaßen in der Eidgenossenschaft eine Vorrangstellung. Infolge der Reformation war Luzern der katholische Vorort, Zürich der protestantische³⁰⁶. Die katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn hielten auf Tagsatzungen die Mehrheit, was Luzerns politisches Gewicht steigerte³⁰⁷.

Das Gebiet der Eidgenossenschaft wurde zum Großteil von fünf verschiedenen Bistümern abgedeckt, die ihrerseits zum Teil über die Eidgenossenschaft hinausreichten: Konstanz³⁰⁸, Basel, Lausanne, Chur und Sitten (Abb. 2). Bei religionspolitischen Entscheidungen wurden diese von den Orten mit eingebunden, etwa bei der Badener Disputation. Insgesamt nahm das Bistum Konstanz eine herausragende Stellung ein, da bis auf Freiburg und Basel alle Orte zumindest mit einem Teil ihres Gebietes in diesem Bistum lagen³⁰⁹.

Bedeutung höhere Ränge einnahmen als früher eingetretene Orte. Vgl. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 39.

³⁰⁶ Luzern stieg erst durch die Reformation und ihre Folgen in den Rang eines Vorortes auf, Zürich hatte sich bereits im Spätmittelalter als solcher etabliert. Vgl. Wiget, Josef: Wirtschaft und Politik im spätmittelalterlichen Luzern. Die wirtschaftliche Unternehmung des Luzerner Schultheissen Heinrich Fleckenstein (1484-1558). Schwyz 1978 (= Diss. 1976), S. 39.

³⁰⁷ Vgl. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 39. Jäggi, Stefan: Luzern (Kanton). 2.3 – Regieren und Verwalten im Ancien Régime (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7382.php> (letzter Aufruf 17.12.2020)]. Körner, Martin: Vorort (Art.). In: ebd. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10077.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Reinhardt, Volker: Kleine Geschichte der Schweiz. München 2010, S. 43. Würgler, Andreas: Tagsatzung (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10076.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

³⁰⁸ Die Reichsstadt Konstanz führte zwischen 1526 und 1530 die Reformation nach Züricher Vorbild ein. Ab Herbst 1526 verließen der Bischof, das Domkapitel, das Konsistorium sowie die meisten Orden die Stadt. Der Bischof residierte fortan in Meersburg, wohin sich er und das Domkapitel schon zuvor zeitweise wegen Konflikten zwischen dem Kaiser und Konstanz zurückgezogen hatten. Vgl. Reinhardt, Rudolf: Das Bistum Konstanz. Geschichte III. Das Bistum in der Neuzeit. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): Das Bistum Konstanz. Das Bistum Mainz. Das Bistum St. Gallen 1. Basel/Frankfurt a.M. 1993 (= Helvetia Sacra I,2: Erzbistümer und Bistümer II,1), S. 123-125. Ders.: Das Bistum Konstanz. I. Die Bischöfe: Hugo von Hohenlandenberg, 1496-1530; 1531-1532. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): Das Bistum Konstanz. Das Bistum Mainz. Das Bistum St. Gallen 1. Basel/Frankfurt a.M. 1993 (= Helvetia Sacra I,2: Erzbistümer und Bistümer II,1), S. 381.

³⁰⁹ Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 76. Kundert, Werner: Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz 1526-1821. Ein Beitrag zu Rech und Geschichte der Reichskirche. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 68 (1974), S. 240.

In der Mitte der Eidgenossenschaft lag Luzern³¹⁰, das zwischen Ende des 16. und 18. Jahrhunderts ca. 4.000 Einwohner zählte, das zu Luzern gehörige Gebiet zählte um 1500 etwa 20.000 Einwohner³¹¹. Die geographische Lage am Vierwaldstättersee (bis ins 16. Jahrhundert Luzerner See) und an der Reiss machten Luzern zu einer Transitstadt: Es bestand eine direkte Verbindung zu den daran gelegenen Orten der Innerschweiz und über den Wasserweg zu weiteren Gebieten. Die Stadt lag am Knotenpunkt mehrerer Verkehrswege, sodass sie etwa an den Fernverkehr und Handel zwischen Oberrhein und Mailand (Gotthardroute) angeschlossen war, der Handel zwischen Basel und Norditalien verlief ebenfalls über Luzern. Wegen ihrer Lage an der Gotthardroute machten viele Pilger und Händler in der Stadt Station, zweimal im Jahr fanden 14tägige Messen statt. Während des 16. Jahrhunderts entwickelte sich Luzern zu einem finanziellen Zentrum sowohl auf lokaler als auch auf überregionaler Ebene, schon Anfang des 16. Jahrhunderts war Luzern wirtschaftlich gut gestellt³¹².

Im Laufe des Spätmittelalters hatte das religiöse Leben in Luzern wie auch anderswo eine Fülle von Praktiken und Einrichtungen ausgebildet. Das Luzerner Territorium beherbergte verschiedene Wallfahrtsorte, aber auch Luzern selbst war das Ziel von Wallfahrten³¹³. Verschiedene Stifte und Klöster waren dort angesiedelt, wobei das Franziskanerkloster zu den bedeutendsten Einrichtungen gehörte³¹⁴.

In Luzern gab es zunächst ebenfalls Versuche, die Reformation einzuführen, doch wandte sich die Luzerner Obrigkeit (sowohl geistlich als auch weltlich) gegen solche Einflüsse und nahm

³¹⁰ Der Große Rat bestand aus 64 (ursprünglich 100) Mitgliedern, gemeinsam mit dem Kleinen Rat bildete er die 'Räte und Hundert'. Die Mitglieder beider Räte wurden auf Lebenszeit gewählt. Der Kleine Rat bestand aus 36 Räten, von denen jeweils die Hälfte für ein halbes Jahr die Amtsgeschäfte übernahm. Aus dem Kreis des Kleinen Rates rekrutierten sich wichtige Amtspersonen. Den Vorsitz führte formell der halbjährlich wechselnde Ratsrichter, faktisch war aber der jährlich gewählte Schultheiß die wichtigste Amtsperson. Vgl. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 57. Jäggi, Stefan: Luzern (Kanton) (Art.). Wanner, Konrad: Luzern (Gemeinde). 3 – Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis ans Ende des 18. Jahrhunderts (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D624.php> (letzter Aufruf 17.12.2020)].

³¹¹ Vgl. Kiener, Franz: Luzern (Kanton). 3.1 – Bevölkerung und Siedlung (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7382.php> (letzter Aufruf 17.12.2020)]. Wanner, Konrad: Luzern (Gemeinde) (Art.).

³¹² Vgl. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 60. Dommann, Hans: Das Gemeinschaftsbewußtsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft. In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 96 (1943), S. 119-121. Glauser, Fritz: Das Schwesternhaus zu St. Anna im Bruch in Luzern 1498-1625. Religiöse, soziale und wirtschaftliche Strukturveränderungen einer Beginengemeinschaft auf dem Weg vom Spätmittelalter zur Katholischen Reform. Stuttgart/Luzern 1987 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen 22), S. 12. Stokes, Laura: Demons of Urban Reform. Early European Witch Trials and Criminal Justice, 1430-1530. Basingstoke 2011 (= Palgrave historical studies in witchcraft and magic), S. 62. Wanner, Konrad: Luzern (Gemeinde). (Art.). Wiget, Josef: Wirtschaft und Politik im spätmittelalterlichen Luzern, S. 11.

³¹³ Der jährlich stattfindende Musegger Umgang (eine Prozession) hatte seit 1512 den Status einer Fahrt nach Rom, weil für ihre Teilnahme ein vollkommener Ablass gewährt wurde. Vgl. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 61.

³¹⁴ Vgl. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 61.

eine auf Deutsch gehaltene Predigt im Jahr 1522 zum Anlass, gegen Sympathisanten der Reformation vorzugehen. Oswald Myconius³¹⁵ und Sebastian Hofmeister³¹⁶ mussten die Stadt verlassen, im Luzerner Territorium wurden ebenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen. Für die Ablehnung reformatorischer Ideen können verschiedene Faktoren geltend gemacht werden. In Luzern gab es keinen zentralen Reformator, ebenso wenig wie ein konsistentes Reformationskonzept. Zudem lag die Aussicht auf die Vorherrschaft Zürichs in der Eidgenossenschaft nicht im Interesse des Ortes. Grundsätzlich scheint es auch kein Bedürfnis gegeben zu haben, sich von der Römischen Kirche zu emanzipieren. Der Ort besaß bereits einige kirchliche Entscheidungskompetenzen und gewann durch den schwindenden Einfluss des Konstanzer Bischofs noch weitere dazu. Insgesamt sah die Luzerner Obrigkeit in der zwinglischen Lehre eine Gefahr, die allerdings von dem Täufertum noch übertroffen wurde, gegen das seit Mitte der 1520er Jahre auch in Luzern mit Härte vorgegangen wurde³¹⁷.

War Luzern Anfang des 16. Jahrhunderts noch aktiv außenpolitisch an verschiedenen Konflikten beteiligt, reduzierte die Stadt dieses Engagement ab dem Einsetzen der Reformation, ohne sich jedoch vollständig zurückzuziehen. Vor allem zu Frankreich besaß Luzern enge Beziehungen, die 1516 durch den Ewigen Frieden und 1521 durch eine Allianz gefestigt wurden. Angesichts der konfessionellen Opposition innerhalb der Eidgenossenschaft schloss der Ort nach dem 2. Kappeler Krieg im Laufe der Zeit Bündnisse mit anderen katholischen Mächten wie dem Papst, Savoyen oder Spanien³¹⁸.

³¹⁵ Myconius (Geishüsler, 1488-1552) stammte aus Luzern, er wirkte nach seinem Theologiestudium in Basel (Bakkalaureus) als Lehrer in Basel, Zürich und 1519-1522 in Luzern, das er wegen seiner ‚lutherischen Gesinnung‘ verlassen musste. Er ging nach Zürich und wurde 1532 Pfarrer in Basel sowie Nachfolger Oekolampads als Universitätsprofessor und Antistes. Vgl. Egloff, Gregor: Oswald Myconius (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014127> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

³¹⁶ Der Schaffhauser Franziskaner Sebastian Hofmeister (1476-1533) hatte sein Studium 1520 in Paris mit der Promotion zum doctor theologiae abgeschlossen. Danach wirkte er im Zürcher Franziskanerkloster als Lesemeister und knüpfte Kontakte zu Zwingli, ging nach Konstanz und 1522 nach Luzern. Seine Stelle musste er wegen seiner Kritik an der Heiligenverehrung und Sympathien für die Reformation wieder aufgehen: Als er zunehmend zu Gunsten der Reformation predigte, forderte der Rat den Franziskanerprovinzial zu einer Visitation auf. Da dieser nicht reagierte, wies der Rat Hofmeister selbst aus. Er wurde nach Schaffhausen zurückberufen, wohin er bereits im Mai/Juni 1522 zurückkehrte und, unter Zuspruch aus der Bevölkerung, seine reformatorische Predigt fortsetzte. 1525 ging er nach Zürich und wurde Prediger am Fraumünster. Er war an beiden Zürcher Disputationen, der Ilanzer (Januar 1526) und der Berner Disputation beteiligt sowie 1532 am Zofinger Gespräch mit den Wiedertäufern Vgl. Glauser, Fritz: Das Barfüßerkloster Luzern von der Gründung bis 1600, S. 69. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 102. Schib, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffhausen 1972, S. 173/260. Mühle, Josef: zu Franziskanern in Luzern. Kirche und Konvent der Barfüsser. Eine kunst- und kulturgeschichtliche Darstellung. Luzern 1945 (= Gedenkschrift zur Feier 700 Jahre «Zu Franziskanern» ungefähr 1245 bis 1945, 100 Jahre Kleinstadtseelsorge 1845 bis 1945, 50 Jahre Pfarrei Sancta Maria 1895 bis 1945), S. 143. Straßer, Otto Erich: Hofmeister (Oeconomus), Sebastian (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 9. Berlin 1972, S. 470.

³¹⁷ Vgl. Jäggi, Stefan: Luzern (Kanton) (Art.). Glauser, Fritz: Das Schwesternhaus zu St. Anna, S. 12. Schacher, Joseph: Geschichte der luzernischen Täufer. In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 118 (1965), S. 196f.

³¹⁸ Vgl. Glauser, Fritz: Das Schwesternhaus zu St. Anna, S. 11. Jäggi, Stefan: Luzern (Kanton) (Art.).

Bis 1529 setzte sich die Reformation der Reihenfolge nach in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen sowie in einigen Zugewandten Orten und Gemeinen Herrschaften durch. In Glarus und Appenzell konnte sich keine Konfession dauerhaft durchsetzen³¹⁹. Nur in Zürich hatte sich die zwinglische Lehre bereits etabliert, noch bevor Murner sich in der Eidgenossenschaft niederließ: An die bis 1522 durch Zwingli eingeführten reformatorischen Grundsätze (sola fide, sola scriptura) schlossen sich grundsätzliche Kritik an kirchlichen Einrichtungen und schließlich der Kirche generell an. Unterstützung hatte Zwingli im städtischen Rat gefunden, sodass in Folge der beiden Zürcher Disputationen 1523 die Reformation beschlossen wurde. Mitte 1524 ließ der Rat Bilder aus den Kirchen entfernen, Ende des Jahres wurden religiöse Einrichtungen säkularisiert. 1525 wurde die Messe abgeschafft, doch war den Zürichern zwischen 1525 und 1528 der Besuch der Messe außerhalb des Territoriums erlaubt. Ab 1529 war der Gottesdienst verpflichtend, wer nicht daran teilnahm, verlor seine bürgerlichen Rechte. Klöster wurden säkularisiert und deren Besitz eingezogen. Am 10.05.1525 ersetzte das neu geschaffene Ehegericht das bischöfliche Gericht in Konstanz, 1526 wurden dessen Kompetenzen zum Sittengericht erweitert³²⁰.

Angesichts dieser Entwicklungen verbanden sich die sogenannten Fünf Orte der Innerschweiz (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug) am 08.04.1524 in Beckenried und trafen die Übereinkunft, beim katholischen Glauben zu verbleiben und gegen die Reformation sowohl lutherischer als auch zwinglischer Prägung vorzugehen. Freiburg und Solothurn bekannten sich ebenfalls zur Römischen Kirche. Da die auf dem Regensburger Konvent versammelten katholischen Bischöfe und Fürsten Süddeutschlands die gleichen Absichten verfolgten, arbeiteten diese und die genannten Orte im Folgenden zusammen. So erklärte sich Johannes Eck etwa im August 1524 der Tagsatzung von Baden gegenüber bereit, eine Disputation mit Zwingli zu bestreiten. Auf der gleichen Tagsatzung schlug der kaiserliche Sekretär Veit Suter vor, sich gegenseitig bei der Unterdrückung der lutherischen Lehre zu unterstützen³²¹.

³¹⁹ Vgl. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 42. Kraus, Dieter: Schweizerisches Staatskirchenrecht. Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Tübingen 1993 (= Jus Ecclesiasticum 45; Diss. 1991), S. 19/21.

³²⁰ Vgl. Backus, Irena: Disputationen (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17172.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Baker, J Wayne: The Reformation at Zurich in the Thought and Theology of Huldrych Zwingli and Heinrich Bullinger. In: William S. Maltby (Hg.): Reformation Europe: A Guide to Research II. St. Louis 1992 (= Reformation Guides to Research 3), S. 49. Lienhard, Marc: Huldrych Zwingli, S. 783f. Schnyder, Caroline: Reformation (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13328.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Stayer, James M.: Zwingli, Huldrych (Ulrich) (Art.). In: Mennonitisches Lexikon V. [http://www.mennlex.de/doku.php?id=art/zwingli_huldrych_ulrich (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

³²¹ Vgl. Gäßler, Ulrich: Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk. Zürich 2004³, S. 102. Morita, Yasukazu: Zürich und die Reichsstädte. Zwinglis Bündnispläne. In: Heiko A. Oberman/Ernst Saxon u.a. (Hgg.): Reformiertes Erbe. Festschrift für Gottfried W. Locher zu seinem 80. Geburtstag 1. Zürich 1992 (= Zwingliana 19,1), S. 265f.

Die Eidgenossen sahen in der religiösen Spaltung der Eidgenossenschaft ein Problem, das sie gemeinsam zu lösen versuchten. Zu diesen Bemühungen zählt die Badener³²² Disputation (21.05.-08.06.1526), die auf eine überregionale Wirkung ausgelegt war. Schauplatz war die Stadtkirche von Baden, Verhandlungssprache war Deutsch, das Hauptthema war die Eucharistie. Allerdings hatte Zürich Vorbehalte, weitere Orte beteiligten sich nur zögerlich. Das im Vorfeld gesetzte Ziel einer Generalabrechnung mit der Reformation war von vornherein nicht zu erreichen. Neben den dreizehn Orten und Zugewandten waren die Bischöfe der verschiedenen eidgenössischen Bistümer zur Disputation eingeladen³²³, studierte Theologen und Kleriker sowohl aus der Eidgenossenschaft als auch aus Süddeutschland nahmen ebenfalls daran teil. Zumindest am ersten Tag war ein großes Publikum zugegen. Die der Disputation vorstehenden fünf Präsidenten folgten den Anweisungen der eidgenössischen Boten. Auf katholischer Seite wurde das Gespräch nahezu ausschließlich von Eck geführt. Für die reformatorische Partei sprach vor allem Johannes Oekolampad³²⁴ aus Basel, zur Seite stand ihm Berchtold Haller³²⁵ aus Bern. Am Ende der Disputation erfolgte eine Abstimmung unter den Teilnehmern, welche Partei oder Thesen sie unterstützten; ein Großteil sprach sich für Eck aus. Wie bei den Züricher Disputationen hatte das Ergebnis schon im Vorfeld festgestanden: Die

³²² Die Grafschaft Baden war die einzige Gemeine Herrschaft, die von den acht alten Orten gemeinsam regiert wurde. Vgl. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 37.

³²³ Chur erhielt keine Einladung, da der Bischof Paul Ziegler der Eidgenossenschaft gegenüber als illoyal galt. Dennoch nahmen Gesandte aus Chur an der Disputation teil, wohingegen Sitten trotz Einladung auf die Teilnahme verzichtete. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 77/115.

³²⁴ Johannes Oekolampad (1482-1531) stammte aus der Nähe Heilbronns, wo er nach seiner Priesterweihe 1510-18 als Prediger tätig war. Er ließ sich wiederholt beurlauben, um Griechisch, Hebräisch und Theologie zu studieren. 1518 promovierte er in Basel zum Doktor der Theologie und wurde Domprediger in Augsburg, 1520/21 bekannte er sich in zwei Publikationen zur Lehre Luthers. Ab 1522 wirkte er in Basel, 1523 wurde er zum Professor an der dortigen Universität ernannt. Er wirkte als Prediger, Leutpriester und ab 1529 als Münsterpfarrer. Durch seine Vorlesungs- und Predigtreihen über die Heilige Schrift erlangte er überlokales Ansehen. Die Verurteilung der reformatorischen Lehren nach der Badener Disputation erlangte in Basel keine Wirkung. 1529 wurde die Reformation dort basierend auf der von Oekolampad mitgestalteten Reformationsordnung eingeführt. Ab 1529 bekleidete er das Amt des Antistes von Stadt und Landschaft Basel. Die ihm angetragene Nachfolge Zwinglis in Zürich schlug er aus. Vgl. Gäbler, Ulrich: Oekolampad, Johannes (1482-1531) (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 25. Berlin/New York 1995, S. 30-31. Kuhn, Thomas Konrad: Oekolampad, Johannes (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 19. Berlin 1999, S. 435. Kuhr, Olaf: Oekolampad, Johannes (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10779.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

³²⁵ Berchtold Haller (ca. 1494-1536) stammte aus Württemberg. 1511 erwarb er in Köln den Baccalaureus artium, nach Bern kam er 1513 als Gehilfe an der Lateinschule, 1519 wurde er Leutpriester am Münster, 1520 Chorherr. Ab 1523 folgte er dem Vorbild seines Freundes Zwingli und legte die Schrift fortlegend aus und. Auf der Badener Disputation verhinderte er eine Konfrontation mit Eck über die Frage der Messtheologie. Nach der Disputation wurde er von Messdienst und Chorherrenamt entbunden – er hatte seit Weihnachten 1525 keine Messen mehr gehalten – und ihm eine persönliche Prädikatur geschaffen. Die auf der Berner Disputation zur Diskussion gestellten zehn Thesen hatte er zusammen mit Franz Kolb verfasst. 1530 scheiterte sein Versuch, Solothurn zu reformieren. An dem Aufbau des reformierten Kirchenwesens Berns war er, unter Mithilfe Zürichs und Capitos, mit dem er zusammen 1532 den *Berner Synodus* (die erste Predigtordnung Berns) verfasste, federführend beteiligt. Vgl. Dellperger, Rudolf: Haller, Berchtold (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10457.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Ders.: Haller, Berchtold (1492-1536) (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 14. Berlin/New York 1985, S. 393. Guggisberg, Kurt: Haller, Berchtold. In: Neue Deutsche Biographie 7. Berlin 1966, S. 552.

Ausrichtenden beanspruchten für ihre eigene Position die Glaubenswahrheit, die auf dem Wort Gottes gründe. Das erst ca. ein Jahr später in Zusammenhang mit der Druckausgabe der Akten formulierte Urteil³²⁶ sprach sich gegen die Reformation und alle Änderungen aus und verurteilte Zwingli, erlangte aber nicht in allen Orten Geltung: Basel, Bern, Schaffhausen und Zürich erkannten es nicht an. Durch die Unterstützung Basels und Berns konnte Zürich den Ausschluss aus der Eidgenossenschaft verhindern – statt eine Einigung herbeizuführen, verdeutlichte die Disputation die religiöse Spaltung der Eidgenossenschaft³²⁷.

Bern hatte zunächst versucht, eine vermittelnde kirchenpolitische Position einzunehmen und keine religiöse Partei bevorzugt. Mit der Ratswahl im April 1527 verlagerte sich jedoch das politische Gewicht zu Gunsten der Reformation. Unter Einfluss der Zünfte und der Landschaft wurde der Plan gefasst, eine (auf lokale Ebene beschränkte) Disputation zu veranstalten. Mit dem Ausschreiben der Disputation ging eine Distanzierung von der Badener Disputation einher, was der Berner Veranstaltung gesamteidgenössische Bedeutung verlieh. Dementsprechend wurden die anderen Orte eingeladen, ebenso die vier Bischöfe, die im Berner Territorium Jurisdiktion ausübten³²⁸. Acht Orte³²⁹ verweigerten von vornherein ihre Teilnahme. Zwingli wurde darum gebeten, den Vorsitz zu übernehmen. Von Zürich wurde die Disputation als ein eidgenössisches Nationalkonzil bewertet. Sie fand vom 06.01.-25.01.1528 ohne nennenswerte katholische Beteiligung statt, dennoch erschienen insgesamt mehr Teilnehmer als in Baden. Die Berner Disputation war außerdem ein Versuch, die auch andernorts aufgekommenen theologischen Fragen umfassend zu behandeln und zu beantworten³³⁰.

Bereits zwei Tage nach dem Abschluss der Disputation zog Bern die ersten Konsequenzen, indem es die Messe abschaffte und die Beseitigung von Bildern aus den Kirchen verfügte³³¹.

³²⁶ Das Urteil der Badener Disputation orientierte sich stark am Regensburger Edikt von 1524 und war teils eine wörtliche Wiedergabe. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 182.

³²⁷ Vgl. Gähler, Ulrich: Huldrych Zwingli, S. 103. Haas, Martin: Huldrych Zwingli und seine Zeit. Leben und Werk des Zürcher Reformators. Zürich 1969, S. 162. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 115. Lienhard, Marc: Huldrych Zwingli, S. 787f. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen. Studien zur Kirchengründung in den Städten der frühen Reformationszeit. Göttingen 2011², S. 104-113. Morita, Yasukazu: Zürich und die Reichsstädte, S. 266. Sallmann, Martin: The Reformation in Bern, S. 143.

³²⁸ Das waren die Bischöfe von Konstanz, Basel, Sitten und Lausanne. Vgl. Ehrensperger, Alfred: Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Basel im 16. und 17. Jahrhundert. Zürich 2011, S. 22.

³²⁹ Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn und Glarus. Murner druckte die gemeinschaftliche Absage dieser Orte später ab. Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. A1v-B1r.

³³⁰ Vgl. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 120-125. Die zur Diskussion gestellten Thesen fußten auf Zwinglis Schriften und den vorangegangenen Disputationen, teilweise waren sie direkt gegen Aussagen Ecks auf der Badener Disputation gerichtet. Der innerreformatorische Konfliktpunkt der Abendmahlslehre wurde ebenfalls diskutiert. Ein Gespräch mit Vertretern der Täuferbewegung fand zum Ende der Disputation statt, ebenso wie eine kleine separate Disputation der ‚Welschen‘. Vgl. Gähler, Ulrich: Huldrych Zwingli, S. 107. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 126f.

³³¹ Die durch die Disputation bestätigten Maßnahmen stießen in der Bevölkerung zum Teil auf Widerstand. Vgl. Sallmann, Martin: The Reformation in Bern. In: Amy Nelson Burnett/Emidio Campi (Hgg.): A companion to the Swiss Reformation. Leiden/Boston 2016 (= Brill's companions to the Christian tradition 72), S. 146.

Kurz darauf folgte ein von Zwingli verfasstes Reformationsmandat, das sich auf die zuvor disputierten Thesen bezog. Auch andernorts, etwa im Zugewandten Ort Biel, gab die Disputation Anstoß für die Einführung der Reformation. Berns Entscheidung für die Reformation hatte insofern besonderes Gewicht, als dass Bern der mächtigste Ort der Eidgenossenschaft war³³². Das Bekenntnis zur zwinglischen Lehre ging jedoch nicht mit einer verstärkten Unterstützung Zürichs auf politischer Ebene einher³³³.

In Basel stießen reformatorische Lehren ab 1520 zunehmend auf Resonanz, Ende 1525 wurde im Großteil der städtischen Kirchen evangelisch gepredigt. Der Rat machte der wachsenden Bewegung schrittweise Zugeständnisse, es kam zu einer spannungsreichen Koexistenz von Angehörigen der Römischen Kirche und der zwinglischen Reformation. Ende 1528 forderte eine Gruppe von erst 200, dann 500 reformatorisch gesinnten Bürgern vom Stadtrat die Vereinheitlichung der Predigt. Die Verweigerung des Rats führte zu einem Aufstand und einem tumultuarischen Bildersturm im Februar 1529, woraufhin der Rat einlenkte. Sich der Reformation widersetzende Ratsmitglieder wurden abgesetzt, die katholische Predigt verboten. Eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse wurde eingeleitet. Die 1529 für Stadt und Landschaft erlassene Reformationsordnung stammte von Oekolampad³³⁴.

Nachdem infolge der Berner Disputation auch andernorts die Reformation eingeführt wurde, endete die Isolation Zürichs in der Eidgenossenschaft. Gleichzeitig ergab sich die „faktische Aufteilung der Eidgenossenschaft in zwei Religionsparteien“³³⁵. Die reformierten Orte schlossen sich zusammen: Bereits im Dezember 1527 war Zürich mit Konstanz das Christliche Burgrecht eingegangen, dem sich 1528 Bern und St. Gallen sowie 1529 Basel, Biel, Schaffhausen und Mühlhausen (Elsass) anschlossen³³⁶. Eine Vereinheitlichung der Lehre und eine gemeinsame religiöse Außenpolitik wurden angestrebt. Die Fünf Orte fühlten sich zunehmend bedroht und schlossen deshalb im April 1529 die „Christliche Vereinigung“ mit

³³² Durch Gebietsgewinne Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts war Bern nördlich der Alpen zum größten Stadtstaat geworden. Vgl. Capitani, François de: Sozialstruktur und Mechanismen der Herrschaft in der spätmittelalterlichen Stadt Bern. In: Rudolf Enders (Hg.): Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete. Erlangen 1990 (= Erlanger Forschungen. Reihe A Geschichtswissenschaften 46), S. 46f.

³³³ Vgl. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 128f. Stayer, James M.: Zwingli, Huldrych (Ulrich) (Art.).

³³⁴ Vgl. Berner, Hans/Niklaus Röthlin: Basel-Stadt. 4 – Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur von der Reformation bis zur Kantonstrennung (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7478.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Burnett, Amy Nelson: The Reformation in Basel. In: Amy Nelson Burnett/Emidio Campi (Hgg.): A companion to the Swiss Reformation. Leiden/Boston 2016 (= Brill's companions to the Christian tradition 72), S. 189-193.

³³⁵ Gäßler, Ulrich: Huldrych Zwingli, S. 109.

³³⁶ Dabei handelt es sich jeweils um einzelne Bündnisse untereinander. Vgl. Stucki, Heinzpeter: Christliches Burgrecht (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17174.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Durch das Burgrecht wurden die Bürgerrechte der einzelnen Orte wechselseitig auf alle Beteiligten erweitert. Vgl. Brady, Thomas A.: Turning Swiss. Cities and Empire, 1450-1550. Cambridge/London u.a. 1985 (= Cambridge studies in early modern history), S. 204.

Österreich³³⁷. Die sich verfestigende religiöse Spaltung der Eidgenossen führte zu Spannungen in der Verwaltung der Gemeinen Herrschaften (strittig war die Frage, wer dort über die (Nicht-)Einführung der Reformation entscheiden sollte), aber auch im Umgang mit den Zugewandten Orten, da die Orte ihre jeweiligen religiösen Interessen durchzusetzen suchten³³⁸. Die Spannungen wuchsen, weil Unterwalden im Berner Oberland Unruhen schürte. Als sich das Aargau zunehmend der Reformation zuneigte, spitzte sich die Lage zu: Es lag zwischen Bern und Zürich, hätte also ein durchgängig reformiertes Gebiet im Norden der Eidgenossenschaft geschaffen und die katholische Innerschweiz (Fünf Orte) ökonomisch und politisch im Norden abgeschottet. Als kurz nach Abschluss der ‚Christlichen Vereinigung‘ der aus Zürich stammende Prädikant Jakob Kaiser in Schwyz hingerichtet wurde, sah Zürich sich zu einer militärischen Reaktion provoziert. Nach der Kriegserklärung trafen bei Kappel ca. 30.000 (Bern und Zürich) auf ca. 9.000 Mann der Innerschweizer (Österreich stellte keine Unterstützung). Da Bern keinen Krieg wollte, die Unterlegenheit der Innerschweizer offensichtlich war und diese mit einer Nahrungsmittelblockade unter Druck gesetzt werden konnten, wurden Friedensverhandlungen (unter Vermittlung der neutral gebliebenen Orte) aufgenommen, bevor es zu Kampfhandlungen kam. Die Fünf Orte verpflichteten sich im 1. Kappeler Landfrieden (26.06.1529), das Bündnis mit Österreich zu kündigen und in den Gemeinen Herrschaften und Zugewandten Orten das Gemeindeprinzip (Einführung der Reformation als Ermessenssache der einzelnen Gemeinden) anzuerkennen. Zudem mussten sie Entschädigungszahlungen für den Truppenaufmarsch zahlen. Verboten wurden Versammlungen auf Sondertagsatzungen ebenso wie gegenseitige Schmähungen. Die von Zwingli geforderte Zulassung evangelischer Predigt in den katholischen Orten wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurden die beiden Konfessionen durch den Grundsatz der Parität als gleichberechtigt anerkannt³³⁹.

Die Lage blieb nach dem 1. Kappeler Krieg durch die weitere Ausbreitung der Reformation in den Gemeinen Herrschaften sowie durch Zürichs aggressive Politik und dessen Hegemonialbestrebungen angespannt. Als die Fünf Orte die reformierte Predigt nicht zuließen, wollte Zürich militärisch gegen sie vorgehen, doch verweigerte Bern sich diesem Vorhaben. Stattdessen setzten die reformierten die katholischen Orte durch eine Proviantsperre unter

³³⁷ Dieser Bündnispartner bot Konfliktpotential, da es sich um den „eidgenössischen Erzfeind Habsburg“ handelte. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 42.

³³⁸ Vgl. Gäßler, Ulrich: Huldrych Zwingli, S. 109f.

³³⁹ Vgl. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 42. Gäßler, Ulrich: Huldrych Zwingli, S. 110f. Lienhard, Marc: Huldrych Zwingli, S. 788. Meyer, Helmut: Kappelerkriege (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8903.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

Druck, in deren Folge es 1531 zum 2. Kappeler Krieg kam. Zürich war ohne Berns Unterstützung unterlegen und erlitt eine schwere Niederlage. Im 2. Kappeler Landfrieden wurde die religiöse Spaltung der Eidgenossenschaft anerkannt und in ihren bestehenden Grenzen festgelegt. Katholischen Minderheiten wurde erlaubt, zu ihrem Glauben zurückzukehren, evangelischen Minderheiten jedoch nicht. Der Ausgang des Krieges und seine Folgen bildeten bis ins 18. Jahrhundert hinein die Grundlage für die politischen Verhältnisse innerhalb der Eidgenossenschaft³⁴⁰.

³⁴⁰ Vgl. Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, S. 43f. Lienhard, Marc: Huldrych Zwingli, S. 788f. Meyer, Helmut: Kappelerkriege (Art.). Wiget, Josef: Wirtschaft und Politik im spätmittelalterlichen Luzern, S. 11.

Publizistisches Vorgehen

3) Murner als Autor

Da Murner sich mit seinen Werken in verschiedenen Kontexten äußerte, boten sich ihm verschiedene Möglich- und Notwendigkeiten, sein self-fashioning zu gestalten, um etwa Position zu beziehen oder die Glaubwürdigkeit seiner Person sowie seiner Argumentation zu unterstreichen. Die Rollen und Funktionen, die er für sein übergeordnetes Ziel, die Eindämmung der reformatorischen Lehren, heranzog, standen dabei in unterschiedlicher Weise im Vorder- oder Hintergrund. Diese einzelnen Aspekte waren in seinen Schriften jedoch nie isoliert, sondern bildeten in ihrer Gesamtheit ein sich gegenseitig ergänzendes und unterstützendes Zusammenspiel – wenn er beispielsweise vorrangig als Jurist argumentierte, war er auch weiterhin ein Theologe, der sich im religiösen Konflikt äußerte und publizierte³⁴¹. Wohl aber spiegelt sich in der Betonung bestimmter Rollen, wo er jeweils die Notwendigkeit sah, sich in spezifischer Weise etwa als Mönch, Gelehrter oder Drucker darzustellen – oder gerade nicht. Immer präsent war er in seinen Schriften als Autor.

In ihrer Konfrontation mit der Reformation standen die Kontroverstheologen vor einem Dilemma: Nicht (in der Volkssprache) auf Luther und dessen Anhänger zu reagieren, bedeutete, diesen einen Großteil des volkssprachlichen Lesepublikums zu überlassen. Andererseits förderten sie mit ihren Antworten (sowohl durch ihre Reaktionen als auch das Medium, in dem diese erfolgten) immer auch die reformatorische Position, griffen diese doch die Druckschrift für ihre Erwiderung auf und verbreiteten, trotz ihrer negativen Präsentation, Informationen über reformatorische Lehren³⁴². Als Kontroverstheologe war Murner mit dieser Problematik ebenfalls konfrontiert, entschied sich aber dennoch für die publizistische Erwiderung. Dabei trat er nicht nur ganz elementar als Autor in Erscheinung, indem er seine Schriften publizierte, sondern präsentierte sich zudem als solcher. Die Inszenierung seiner selbst als Autor diente ihm zur Verortung seiner Person und seines Engagements innerhalb des (publizistischen) Konfliktes sowie zur Legitimation seiner Tätigkeit.

In den folgenden Ausführungen zu Murners Auftreten als Autor soll zunächst aufgezeigt werden, dass Murner seine eigene Autorschaft nicht nur auf pragmatische Weise nutzte, um sich durch seine Publizistik zu Wort zu melden, sondern inszenierte, um sich und seine Werke

³⁴¹ In der Frühen Neuzeit waren Autoren weniger literarische Autoren, sondern „v.a. publizierende Wissenschaftler, Geistliche, predigende Handwerker oder schreibende Schulmeister. Das auktoriale Selbstbewusstsein beruhte im Humanismus auf der Rolle des Gelehrten; in der Reformation wurde die A[utor]schaft durch die Zusatzbestimmung einer verantwortlichen Gewissenshandlung semantisch erweitert.“ Sauder, Gerhard: Autor (Art.). In: Enzyklopädie der Neuzeit 1. Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 900.

³⁴² Vgl. Edwards, Mark U.: Printing, Propaganda, and Martin Luther, S. 58.

in der zeitgenössischen Auseinandersetzung einzuordnen. Wie zentral sein Auftreten als Autor für ihn war, zeigt sich daran, dass er seine Autorschaft in nahezu allen seinen Publikationen thematisierte. Danach soll es um die von ihm genutzte Gestaltungsfreiheit seiner Schriften gehen, die ihm seine Autorschaft ermöglichte. Diese zeigt sich besonders an solchen Werken, die durch für kontroverstheologische Schriften ungewöhnlichen Genres auffallen, nämlich Lied, Satire und Kalender. Anhand dieser Schriften soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern die jeweilige Genrewahl Einfluss auf die Gestaltung seines self-fashioning hatte.

3.1) Autorschaft und Inszenierung

Murner war einer der „fruchtbarsten Autoren des 16. Jahrhunderts“³⁴³, er gehörte (vor der Reformation) „zu den beliebtesten und einflußreichsten Schriftstellern seiner Tage“³⁴⁴. In seinen ersten (wissenschaftlichen) Werken hatte er v.a. ein gelehrtes, lateinkundiges Publikum anvisiert. Diese Schriften waren vorrangig für den akademischen Unterricht verfasst worden, zielten also auf einen begrenzten Leserkreis. Wollte er mit seiner Publizistik ein breiteres Publikum³⁴⁵ ansprechen, tat er dies in der Volkssprache, bzw. im elsässischen Dialekt³⁴⁶. Seine Satiren gehören „zu den bedeutendsten deutschen satirischen Dichtungen“³⁴⁷.

Murners Wirken als Satiriker wurde von verschiedenen Faktoren beeinflusst, etwa durch Johann Geiler von Kaysersberg, der von 1478 bis 1510 Münsterprediger in Straßburg war. Dieser hatte Reformen ebenso eingefordert wie eine praxisnahe Theologie und eine umfassende Gesellschaftskritik geübt. Als weiterer wichtiger Faktor lässt sich die traditionelle franziskanische Volksnähe nennen, die Murner auf sein literarisches Wirken übertrug³⁴⁸. An die literarische Form der Satire war er durch den Straßburger Stadtschreiber Sebastian Brant

³⁴³ Eckel, Friedrich: Der Fremdwortschatz Thomas Murners, S. 6.

³⁴⁴ Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 19. Einige Schriften (Satiren und juristische Werke) wurden noch in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts nachgedruckt. Vgl. Lienhard, Marc: Murner, Thomas (Art.), S. 438.

³⁴⁵ Es lässt sich annehmen, dass ca. 5% der Bevölkerung im Reich Deutsch und Latein lesen konnten. In Städten wird der Anteil höher gelegen haben, bei ca. 30%. Trotz des nur kleinen angesprochenen Kreises formten Druckerzeugnisse „eine Art ‚Öffentlichkeit‘“, weil sie bis dahin unzugängliches Wissen verfügbar machten und langfristig das Denken der Rezipienten veränderten. Smolinsky, Heribert: Kirchengeschichte der Neuzeit, S. 20. Vgl. Stadtwald, Kurt: Roman Popes and German Patriots. Antipapalism in the Politics of the German Humanist Movement from Gregor Heimburg to Martin Luther. Genf 1996 (= Travaux d’Humanisme et Renaissance 299), S. 98. Murner selbst thematisierte die Lesefähigkeit seines Publikums kaum. In der öffentlich angeschlagenen *Protestation* sprach er zu allen, „die diesen brieff lesen oder lesen hören lesen“, allerdings wandte er sich damit an ein anderes Publikum als mit seinen Flugschriften. Murner, Thomas: *Protestation*, S. 598. Im *Kalender* wandte er sich an „alle leser“, das Urteil über seine Auslegung eines Briefes Berns übertrug er „dem christlichen leser“. Ders.: *Kalender*. Ders.: Hier wird angezeigt, S. 822.

³⁴⁶ Vgl. Dollinger, Philippe: Das Leben Thomas Murners, S. 28. Eckel, Friedrich: Der Fremdwortschatz Thomas Murners, S. 6. Heger, Hedwig: Murners Sprache, S. 81/86. Kemper, Hans-Georg: Deutsche Lyrik der frühen Neuzeit 1, S. 85. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 84.

³⁴⁷ Ukena, Peter: Murner, Thomas (Art.), S. 617.

³⁴⁸ Die Franziskaner waren als Stadtorden auf das städtische Leben ausgerichtet. Ihre Predigt und ihre sonstige seelsorgerische Tätigkeit orientierte sich an den Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung. Vgl. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 80. Es kann davon ausgegangen werden, dass die volkssprachliche Predigt generell großen Einfluss auf volkssprachliche Streitschriften hatte. Vgl. Bremer, Kai: Religionsstreitigkeiten, S. 235.

(mit dem er bekannt und befreundet war) herangeführt worden, der 1494 das *Narrenschiff*³⁴⁹ veröffentlicht hatte – Murners erste Satire, die *Narrenbeschwörung*, knüpfte daran an³⁵⁰. In seinen Satiren formulierte Murner publikumsorientiert Moralpredigten nach Straßburger Prägung in literarischer Form. Darin mahnte er Reformen der Kirche sowie die Besserung der Sitten seines Publikums an und bemühte sich so um ihr Seelenheil. Murners Kritik (die sich von anderer zeitgenössischer Kritik nicht unterschied) war dabei umfassend formuliert und richtete sich sowohl gegen den geistlichen als auch den weltlichen Stand. Missstände in der Kirche bezog er ebenso mit ein wie menschliches Fehlverhalten. Er hielt, der zeitgenössischen Vorstellung entsprechend, die gesamte Christenheit für reformbedürftig. Der satirischen Darstellungsform war es jedoch geschuldet, dass er zwar eine möglichst umfassende Kritik äußerte³⁵¹, selbst aber keine Vorschläge machte, wie eine Reform umzusetzen sei. Trotz dieses Nachteils war die gewählte Form der Satire entscheidend für ihre Wirkung, denn um das Interesse seines Publikums zu wecken, war ein amüsanter Stil (eine ‚Schimpfrede‘) eher geeignet als Mahnungen³⁵². Dass diese Taktik aufging, beweist sein Erfolg³⁵³.

Im Gegensatz zu anderen Kontroverstheologen hatte er sich bereits einen Namen als Autor gemacht³⁵⁴, an den er grundsätzlich hätte anknüpfen können. Dies tat er aber gerade nicht, da er seine ersten gegen die Reformation gerichteten Schriften anonym veröffentlichte. Er begründete seine kontroverstheologische Autorschaft nicht aus seiner vorherigen Tätigkeit als (erfolgreicher) Autor, er stellte sie stattdessen als eine Reaktion auf die zeitgenössische reformatorische Publizistik dar. Die Schriften Luthers und die Verbreitung von dessen Lehre benannte Murner als Ausgangspunkt und formulierte zugleich seine Wirkungsabsicht:

³⁴⁹ In dieser Moralsatire kritisiert er menschliche Laster anhand einer Reise von 109 Narren ins Narrenland. Vgl. Knape, Joachim: Brant (Titio), Sebastian (Art.), Sp. 252.

³⁵⁰ Im 16. Jahrhundert war die Narrenliteratur eine beliebte Gattung, die Murner dazu nutzte, ein zeitkritisches und moralisches Abbild seiner Gegenwart zu entwerfen. Vgl. Heger, Hedwig: Murners Sprache, S. 84.

³⁵¹ Statt einer systematischen Abhandlung, für die eine Satire nicht geeignet war, lieferte er einen breiten inhaltlichen Querschnitt der aufgegriffenen Themen. Vgl. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner und die katholische Reform, S. 42.

³⁵² Vgl. Heger, Hedwig: Murners Sprache, S. 84f. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 26. Jarosch, Dirk: Thomas Murners satirische Schreibart, S. 75. Landmann, Florenz: Thomas Murner als Prediger, S. 368. Rapp, Francis: Strasbourg à la veille de la Réformation: contexte intellectuel et religieux. In: Matthieu Arnold (Hg.): Johannes Sturm (1507-1589). Rhetor, Pädagoge, Diplomat. Tübingen 2009 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 46), S. 12f. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 86. Ders.: Thomas Murner und die katholische Reform, S. 38/42/44/46. Ukena, Peter: Murner, Thomas, S. 617.

³⁵³ Es ist jedoch ebenso möglich, dass sie vorrangig „als lüsterne Lektüre“ ihre Verbreitung fanden und damit der gewünschte Effekt der Besserung ausblieb. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 20f.

³⁵⁴ Damit hatte er zunächst einen Vorteil gegenüber der Reformationspropaganda, die sich erst „ab 1521 immer stärker auf die jeweiligen intellektuellen und emotionalen Kapazitäten der sozialen Zielgruppe einzustellen“ begann. Zudem unterschied er sich von anderen katholischen Autoren, die „es nur schwer über sich brachten, mit dem gemeinen Manne in einen Dialog, und sei er auch nur fiktiv, einzutreten, geschweige denn ihm ein Mitspracherecht in Glaubensfragen einzuräumen“. Gölpen, Ilonka von: Der deutsche Humanismus und die frühe Reformations-Propaganda 1520-1526. Das Lutherporträt im Dienst der Bildpublizistik. Hildesheim/Zürich/New York 2002 (= Studien zur Kunstgeschichte 144; Diss. 2001), S. 304.

Hat mich notturfftig beducht, nyt me zu schlaffen und weiters zu zusehen, sunder dem frummen eynfeltigen christen man, der leider daz nit verstat, wie subtil die unwarheit mit der warheit verkauffet ist, und der tüffelisch engel sich in die engel des liechts verstelllet hat, mir und christlichem glauben zu rettung und hanthabung zu züzingen, und nach meinem besten vermügen, als ich ein eids krafft, uß gelüden und ansehung meines ampts zu thün schuldig bin, die warheit, die Got selb ist, zu retten und beschirmen, und darumb lyden, was mir Got darumb züfiegt zu lyden³⁵⁵.

Demnach wandte er sich nicht an alle Laien, sondern an ‚fromme einfältige Christen‘, die sich für die Reformation empfänglich zeigten. Mit seinen Schriften greife Murner ihnen sowie dem christlichen Glauben als Ganzem zu Gunsten ein – nichts weniger als die ‚Rettung und Beschirmung‘ des Glaubens bezweckte er dieser Vorrede zufolge mit seiner Tätigkeit als Autor. Dadurch, dass er diese Absicht verlautbarte, verdeutlichte er seine Zuversicht, dies durch seine Schriften erreichen zu können.

Ein zentraler Bestandteil seiner Strategie war die Anonymität. Indem Murner in seinen ersten sechs Schriften bewusst auf die Zuordnung seiner Werke zu seiner Person als ihrem Verfasser verzichtete, unterließ er es, seinen Werken und den darin vermittelten Informationen durch die Nennung seines Namens Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Rückblickend wies Murner selbst darauf hin dass „nit wer, sunder waz geret würt“ entscheidend sei³⁵⁶ und verwies somit nicht auf die Wichtigkeit seiner Person, sondern auf diejenige der Sache. Die Erklärungen, dass er die Anonymität aus Bescheidenheit oder aus Furcht vor gegnerischen Reaktionen oder den Folgen³⁵⁷ gewählt hätte, greifen jedoch zu kurz. Die Gründe für Murners Anonymität sind komplexer: Sie war „eine von Murner gezielt und höchst reflektiert eingesetzte Publikationsstrategie, [...] die Murner zu einem zunächst bevorzugten literarischen Stilmittel im zeitgenössischen Meinungsstreit weiterentwickelt“³⁵⁸ hat. Murner beanspruchte, durch seine anonymen volkssprachlichen Schriften eine allgemeine Meinung zu repräsentieren, was seine Gegner wiederum entschieden bestritten. Denn „[d]urch das Abstrahieren von allen individuellen Zügen ließ sich eine größere Verbindlichkeit und eine Steigerung der

³⁵⁵ Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 142.

³⁵⁶ Murner, Thomas: Protestation, S. 599.

³⁵⁷ Vgl. Giesecke, Michael: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Frankfurt a.M. 2006⁴, S. 456. Hirschi, Caspar: Eine Kommunikationssituation zum Schweigen, S. 243. Schilling, Michael: Der Augsburger Einblattdruck. In: Helmut Gier/Johannes Janota (Hgg.): Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wiesbaden 1997, S. 385.

³⁵⁸ Kaufmann, Thomas: Anonyme Flugschriften, S. 211. Diese Strategie fußt nach Kaufmann auf der in Lazarus Spenglers *Schutzrede* in hohem Maße reflektiert eingesetzten Anonymität. Sie zählt zu den ersten anonymen deutschsprachigen Flugschriften, die für Luther Partei ergriffen. Der Anonymus erscheint darin als exemplarische Person, die so über Luthers Lehre urteilte wie jeder Christ es tun sollte. „Die Anonymität der volkssprachlich abgefaßten ‚Schutzrede‘ ist die literarische Ausdrucksform eines allgemein-christlichen Wahrheitsbewußtseins. Dieses spezifische Profil scheint sie von anonymen lateinischen Flugschriften durchaus zu unterscheiden.“ Ebd., S. 199/202f/211. Spengler, Lazarus: Schutzrede für Doktor Martin Luthers Lehre. In: Adolf Laube/Annerose Schneider/Sigrid Looß (Hgg.): Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524) 1, S. 501-516. Murner lernte die bereits im Vorjahr erschienene *Schutzrede* wohl erst im Oktober 1520 durch einen Straßburger Nachdruck kennen. Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 165, Endnote 6.

Allgemeingültigkeit der im Text gemachten Aussage erreichen“³⁵⁹. Murner suggerierte dementsprechend als Anonymus, dass er die allgemeine Meinung vertrete und seine Schriften Teil einer groß angelegten, gegen Luther gerichteten publizistischen Kampagne sei³⁶⁰.

Diesen Ansatz beschrieb Murner im Grunde selbst bereits in seiner ersten anonymen Schrift, wo er seine Person erst im Bescheidenheitstypus zurücknahm, um dann Repräsentativität zu beanspruchen: Er stellte erst klar, dass er „vß verschwygung eigens namens kein rüm ersüchen begere / dan allein mit dir alß mit mynem hertzallerliebsten brüder in cristo ihesu [d.i. Luther K.H.] / die warheit des heiligen ewangeliums / in dem wir hoffen selig zü werden ergrynden mög“. Allerdings habe „mich vnd fil andre notturfftig geducht / so dyne ernüwerung vnd fürgewendten artikel / vnser aller gelauben betreffen / darin vnser heil vnd seligkeit stand das du gedultig leidest mein vnd yedermans schreiben wider dich“. Auch solle das, was „jedermann“ beträfe, nicht von einer Einzelperson, sondern von „jedermann“ behandelt werden³⁶¹. Als sich der Anonymus Murner als Teil einer geschlossenen Opposition präsentierte, die der Einzelperson Luthers gegenüberstehe, geschah dies innerhalb der noch nicht entschiedenen Debatte um Luthers Lehren und einer in Straßburg noch offen scheinenden Situation. Namhafte Befürworter der Reformation aus seinem direkten Straßburger Umfeld waren etwa noch nicht publizistisch in Erscheinung getreten³⁶², sodass er dort noch den Anspruch auf die (publizistische) Deutungshoheit erheben konnte.

Der Anspruch auf Allgemeingültigkeit veranlasste Murner dazu, sich in der Volkssprache auf eine Diskussion von Glaubensangelegenheiten vor Laien einzulassen, um ihnen die Gefahren der lutherischen Lehre vor Augen zu führen. Allerdings sprach er solch einer Diskussion selbst die Legitimität ab, da sie nur innerhalb eines gelehrtene Rahmens geführt werden sollte³⁶³, wenn „Wir“³⁶⁴ (Murner sprach hier für eine nicht näher definierte Gruppe) Luther „mit kurtzen worten wil ermanet und gewarnet haben wider die keiserliche verbot die sachen unsers glaubens vor den vnverständigen nit zü disputieren“³⁶⁵. Er kritisierte nur Luthers Beteiligung daran, wohingegen er seine eigene Verfahrensweise (ebenso wie diejenige anderer Kontroverstheologen) nicht problematisierte. Rückblickend stellte er fest, dass „ich hab daryn

³⁵⁹ Oelke, Harry: Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts, S. 103.

³⁶⁰ Vgl. Kaufmann, Thomas: Anonyme Flugschriften, S. 217. Schilling, Michael: Der Augsburger Einblattdruck, S. 382.

³⁶¹ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 32f.

³⁶² Die erste Publikation war Zell, Matthäus: Christeliche vera[n]wortung M. Matthes Zell von Keyserßberg Pfarrherrs vnd predigers im Münster zü Straßburg / vber Articel jm vom Bischöflichem Fiscal daselbs entgegen gesetzt / vnnd im rechten vbergeben. Hyerin[n] findest Eu[n]gelischer leer gründtliche verklerung vnd reyliche[n] bericht / durch göttlich geschrifft / gar nahe aller sachen so yetz in reden vnd disputation seind. Straßburg 1523.

³⁶³ Vgl. Kaufmann, Thomas: Anonyme Flugschriften, S. 212/220.

³⁶⁴ Zu Murners Einordnung in eine als „Wir“ eingeführte Gruppe s.u. S. 287ff.

³⁶⁵ Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 176.

weder gesündet noch vnrecht gethon, sunder waz mir als einem frumen cristen gebürt hat, vnd einem öfflichen prediger, vnd doctor der heiligen geschrifft die einfeltigen cristen lüt in irem frumen glauben zu behalten vnd stercken“³⁶⁶. Sein Engagement wies er demnach als seinen klerikalnen Pflichten entsprechend und durch seine ‚rechtgläubige‘ Position legitimiert aus – auf andere publizierende (Kontrovers-)Theologen bezog er diese Legitimation nicht.

Seine eigene Rechtgläubigkeit sowie seinen Anspruch auf Repräsentanz bestätigte und betonte der Anonymus Murner durch seine Unterordnung unter die christliche Obrigkeit. Er versicherte in jeder Schrift, dass seine Identität dem Straßburger Bischof bekannt sei und diesem die Entscheidung über die Bekanntgabe seines Namens zustehe:

Das aber dises büchlin nit als ein schmachbüchlin on namen verargweniget werd / sunder vß cristenlicher liebe / in allem gütten dir zu widerkere / vnd vñß zu rettung der eren / vnd des glaubens / so würt dem erwürdigen vnd wolgeborenen fürsten vnd herren / einem bischoff von Straßburg / der nam vnd person des machers dieser büchlin insinuert vnd eröffnet werden / nit einem ieden / sunder wa es sein gnad not erkennet zu offenbaren / welchem vnd allen cristen sich der selbig machet in got dem herren befilhet³⁶⁷.

Die Instanz des Bischofs diente ihm als Beleg, dass er selbst keine Schmähsschriften verfasst habe. Zwar trat er die Verfügungsgewalt über seine Autorschaft zu einem Teil an den Bischof ab, wenn er diesem die Entscheidung über seine öffentliche Bekanntheit übertrug, doch inszenierte er sie gleichzeitig durch diese ausführliche Schilderung³⁶⁸. Indem er die Versicherung in jeder Schrift wiederholte, bestätigte er ihre Gültigkeit nicht nur für die einzelnen Schriften, sondern lenkte zudem die Aufmerksamkeit in besonderer Weise jedes Mal auf seine eigene Stellung als Autor und die von ihm gewählte Anonymität.

Murners Anspruch, in seinen anonymen Schriften den Standpunkt der breiten Bevölkerung zu vertreten, musste in dem Moment scheitern, in dem diese (bzw. der ‚gemeine Mann‘) zu Gunsten der Reformation das Wort ergriff – was bald geschah, sodass er diese Strategie bereits Anfang 1521 wieder aufgab und in seinen folgenden Werken jeweils namentlich als Autor verantwortlich zeichnete. Die Aufgabe der Anonymität vollzog er in der *Protestation*, in der er sich zu seinen anonymen Werken bekannte³⁶⁹ – tatsächlich war er danach in nahezu allen seinen Schriften als Autor oder Herausgeber präsent³⁷⁰. Insgesamt blieb Murner der erste und einzige Gegner Luthers, der durch anonyme volkssprachliche Schriften die ‚öffentliche Meinung‘ zu

³⁶⁶ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 600.

³⁶⁷ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 87. Ähnlich. z.B. ders.: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 164.

³⁶⁸ Vgl. Christadler, Maike: Das Narrenspiel mit der Identität. Urs Grafs zeichnerische Selbstentwürfe. In: Andreas Tacke/Stefan Heinz (Hgg.): *Menschenbilder. Beiträge zur Altdeutschen Kunst*. Petersberg 2011, S. 250.

³⁶⁹ Vgl. Murner, Thomas: *Protestation*, S. 610.

³⁷⁰ Nicht in der *Assertio* und dem *Bärenzahnweh*. Im *Kalender* hingegen hätte er der Gattungstradition von Flugblättern als literarischer Kurzform gemäß die Anonymität wählen können. Vgl. Harms, Wolfgang: Einleitung. In: Wolfgang Harms/Michael Schilling u.a. (Hgg.): *Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Kommentierte Ausgabe. Teil 1: Ethica, Physica*. Tübingen 1985 (= Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts 1), S. XVI. Oelke, Harry: *Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts*, S. 102.

beeinflussen suchte, indem er beanspruchte, diese zu repräsentieren. Danach wurde die anonyme Publizistik „in noch stärkerem Maße als die volkssprachliche Flugschriftenpublizistik überhaupt eine genuine Ausdrucksform der ‚reformatorischen Bewegung‘“³⁷¹. Diese war vor allem in der Anfangszeit der reformatorischen Publizistik von besonderer Bedeutung, als Murner sie gerade aufgegeben hatte³⁷².

In seinen anonymen Schriften folgte Murner in Verbindung mit dem Anspruch auf eine allgemeine Repräsentanz der von ihm vertretenen Ansichten der Konzeption einer Disputation, in der aus „red vnd wyder red“³⁷³ die Wahrheit ergründet werden sollte. Murners selbstformuliertes Hauptanliegen war es, Luther von dem Irrtum seiner Lehren zu überzeugen und ihn zurück zum Glauben der Römischen Kirche zu führen³⁷⁴ – um eine ergebnisoffene Diskussion handelte es sich von vornherein gerade nicht. In dieser Absicht wandte er sich nicht nur an Luther, sondern auch an dessen Anhänger und Sympathisanten. Um diese ebenfalls anzusprechen, zeigte Murner sich zunächst als um einen öffentlichen und damit für alle Leser nachvollziehbaren Dialog mit „Doctor Luter den wir für ein gelerten man halten“³⁷⁵ bemüht. Einem Dialog gegenüber aufgeschlossen zeigte er sich auch durch (relativ) sachliche Erwiderungen auf Luthers Argumentation und die Aufforderung an diesen, ihm zu antworten. „Der irenisch-pastorale Ton“, den Murner als Anonymus wählte, resultierte dabei aus „dem verpflichtenden Ernst der Situation“³⁷⁶. Den Eindruck eines persönlichen Angriffes suchte er zumindest anfänglich zu vermeiden, was in verbindenden Anreden deutlich wird, etwa „ERwürdiger [sic!] hochgelerter lieber vatter vnnd mit brüder in dem glauben christi ihesu vnsers herren“³⁷⁷, oder durch Hinweise, Luthers Ehre nicht verletzen zu wollen³⁷⁸.

Diesen Ansatz führte er noch in seiner letzten anonymen Publikation als Grund für seine Reaktion auf Luthers Schrift zur Verbrennung der Bulle *Exsurge Domine* an: Ebenso wie Luther seine Begründung ausgeführt habe, „wellent wir deinen vrsachen antwurt geben / Daruß

³⁷¹ Kaufmann, Thomas: *Anonyme Flugschriften*, S. 220f.

³⁷² Vgl. Kaufmann, Thomas: *Luther und die reformatorische Bewegung in Deutschland*, S. 227. In der frühneuzeitlichen Publizistik war die anonyme Verfasserschaft keine Besonderheit. Vgl. Schilling, Michael: *Der Augsburger Einblattdruck*, S. 382.

³⁷³ Murner, Thomas: *Ein christliche vnd briederliche ermanung*, S. 33. Ähnlich etwa ders.: *Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen*, S. 4.

³⁷⁴ Vgl. Murner, Thomas: *Ein christliche vnd briederliche ermanung*, S. 55. Ders.: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 211. Bei der Erklärung, Luther zur Einsicht zu bringen, handelt es sich um ein gängiges rhetorisches Mittel, um die Aufmerksamkeit der Leser zu halten. Vgl. Schmidt, Bernward: *Humanistische Kontroverstheologen?*, S. 130.

³⁷⁵ Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 211. Ähnlich ders.: *Eine christliche und briederliche ermanung*, S. 82.

³⁷⁶ Kaufmann, Thomas: *Anonyme Flugschriften*, S. 217.

³⁷⁷ Murner, Thomas: *Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen*, S. 4.

³⁷⁸ Murner wies etwa darauf hin, dass er Luthers „eer / vnnd würden in keinerley weg will geletzt haben“. Murner, Thomas: *Eine christliche und briederliche ermanung*, S. 81.

dan der gemein man ermessen kan / ob du das billich oder vnbillich gethon habest“³⁷⁹. Dabei präsentierte Murner sich wie auch andernorts als Sprecher einer Luther gegenüberstehenden, um die Widerlegung durch eine Diskussion bemühten Gruppe (‘Wir’). Diese unbestimmte Gruppe definierte er hier implizit näher, denn durch die separate Nennung des ‚gemeinen Mannes‘ als Publikum (dessen direkte Beteiligung an der Diskussion er damit ausschloss) wird klar, dass es sich an dieser Stelle nicht um alle Christen, sondern um einen exklusiveren Personenkreis handelte: Der zu diesem Zeitpunkt noch anonym auftretende Murner wies implizit darauf hin, dass er über die benötigte Qualifikation verfügte, sich dazu zu äußern. Die Diskussion, die Murner als *Anonymous* anstrebte, fand vor, nicht mit Laien statt und beschränkte sich auf einen gelehrten Personenkreis. Er formulierte hier aber auch genau das als Absicht, dessen er zuvor Luther gerügt hatte, nämlich eine Diskussion vor ‚Unverständigen‘ zu führen. Da die Reaktionen der Anhänger Luthers v.a. aus Schmähungen und Spott bestanden, „kam es zu einer rapid wachsenden Verschärfung der Gegensätze“³⁸⁰. In kurzer Zeit wurde offensichtlich, dass kein Dialog möglich war³⁸¹, sodass Murner diesen Ansatz, zusammen mit der Anonymität, aufgab. Bereits in seiner nächsten Publikation, *Ain new lied*, bemühte er sich nicht mehr um den Anschein einer sachlichen Auseinandersetzung, sondern besang den Untergang des christlichen Glaubens³⁸². Die im darauffolgenden Jahr gewählte Form der Satire³⁸³ macht ebenfalls deutlich, dass er keine Verständigung mehr suchte. Stattdessen wählte er den Weg der Abgrenzung und trug dazu bei, den Konflikt zu verschärfen³⁸⁴.

Mit dem Wandel der von ihm eingenommenen Position von einem diskussionsbereiten Vermittler zu einem die Konfrontation Suchenden einher ging die Veränderung seiner

³⁷⁹ Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 4. Als bindende Entscheidungsgewalt sah Murner nicht sein (laikales) Publikum, sondern die entsprechenden weltlichen und v.a. geistlichen Entscheidungsinstanzen. Vgl. ders.: Eine christliche und biederliche ermanung, S. 33.

³⁸⁰ Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 27.

³⁸¹ Murners Gegner widerlegten seine Schriften nicht, sie griffen u.a. seine Satiren auf und wandten den darin geäußerten Spott gegen Murners Anliegen. Persönliche Angriffe waren Teil der zeittypischen Polemik, was ebenfalls zur Eskalation des Streites beitrug. Murner hielt Luther für den Verfasser des schmähenden pseudonymen *Murnarus Leviathan*. Vgl. Landmann, Florenz: Thomas Murner als Prediger, S. 367. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 90. Tomei, Wolf: Beobachtungen zu Hans Salats Leben und Werk (1498-1561). In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 119 (1966), S. 125.

³⁸² Murner, Thomas: *Ain new lied* von dem vndergang des Christlichen glaubens Doct. Murner. in[n] Brüder Veiten thon. Abgedruckt als NVn hört, ich will eüch singen. In: Berger, Arnold E./D.G. Pfannmüller (Hgg.): Lied-, Spruch- und Fabeldichtung im Dienste der Reformation. Leipzig 1938 (= Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe Reformation 4), S. 206-210.

³⁸³ Die Natur der generischen Schriften führte er als Grund an: „So ietz die narren bücher machen / So kan ich auch zü den sachen / Büch vmb büch ich wil mich rechen / Vnd sie mit büchlin vberstechen / Vnd förcht sie gar nit vmb ein har / Nerrische war vmb nerrische war / Narren büch vmb narren büch“. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 521-527.

³⁸⁴ Vgl. Poloni, Bernard: Murner et Luther, S. 298. In der Forschung gilt Murner einerseits als einer der „beliebtesten und einflußreichsten Schriftsteller seiner Tage“, andererseits als von seinen Gegnern überstimmt und in der (reformationsfreundlichen) Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 19. Vgl. Kemper, Hans-Georg: Deutsche Lyrik der frühen Neuzeit 1, S. 171f.

Begründungen dafür, warum er überhaupt schrieb und publizierte: Während er seine Beteiligung an der publizistischen Debatte anfänglich (als Anonymus) noch durch eine übergeordnete Zielsetzung und seine Autorschaft als solche begründete, sah er mit der Zeit offenbar keine Notwendigkeit mehr dazu, seine Betätigung als Autor an sich zu legitimieren. Eine Ausnahme unter seinen späteren Schriften bildet *Ein wahrhaftiges Verantworten*, worin er kurz nach der Badener Disputation den von ihm gewählten Weg der (polemischen) Erwiderung begründete:

Ich bit alle welt, umb Gotz willen, mir der unzüchtigen wort, die ich mit dem kirchendieb [d.i. Zwingli K.H.] gebraucht hab, zu verzeihen, ich weiß wol, das sy mir übel anston. Schweigent wir aber stil, so fert der böswicht fürt mit seinen lügenen, unnd glaubt im daz der unverstendig ley. Redent wir züchtig, so erschüst [nutzt K.H.] es nit, redent wir, wie man mit schelmen reden sol, so geschicht uns, wie dem, der mit dem dreck kempffen solt und sprach: Ich gewin oder verlüre, so wurd ich doch beschissen³⁸⁵.

Zwar bezog er sich mit dieser am Ende der Schrift abgedruckten Erklärung auf das vorliegende Werk, doch legitimierte er auch jede Art der schmähenden Erwiderung auf Zwingli als angemessen und notwendig. Für gewöhnlich beschränkte er sich jedoch auf eine Erläuterung der jeweiligen Schreibanlässe, die er in fast allen seinen Schriften angab. Schon durch die Titelgebung seiner Schriften markierte er viele von ihnen als Reaktionen auf bestimmte Publikationen oder Ereignisse. Seine ersten Schriften standen alle in Relation zu Luther und waren bereits durch ihre Titel als Erwiderungen auf ihn gekennzeichnet und entsprachen damit zeittypischen Konventionen³⁸⁶: Er ermahnte Luther, wieder zur gemeinen Christenheit zurückzukehren (*Ein christliche und brüderliche Ermahnung*), richtete sich „wyder doctor Martinum Luther“³⁸⁷ (*Von dem Papsttum*), wählte einen ähnlich lautenden Titel (*An den christlichen Adel deutscher Nation* (Luther) / *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation* (Murner)) oder äußerte sich zu dessen Verbrennung des geistlichen Rechts (*Wie doctor M. Luter aus falschen Ursachen bewegt das geistlich Recht verbrannt hat*). Danach protestierte er gegen Schmähungen (*Protestation*), antwortete auf Anklagen Zwinglis (*Ein wahrhaftiges Verantworten*) oder bestimmte Publikationen (*Antwort und Klag; Murneri responsio*³⁸⁸). Auf diese Weise konnte er seine eigene Beteiligung an der publizistischen

³⁸⁵ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten der hochgelehrten Doctores, die zu Baden auf der Disputation gewesen sind. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1525-1530) 1, S. 305.

³⁸⁶ Vgl. Bremer, Kai: Religionsstreitigkeiten, S. 69.

³⁸⁷ Murner, Thomas: Von dem babstenthum. In: Wolfgang Pfeiffer-Belli (Hg.): Thomas Murners Deutsche Schriften 7, S. 2.

³⁸⁸ Die Titel von zwei in der Sammelschrift *E. Roterodami* enthaltenen Schriften beginnen mit den gleichen Worten „Murneri responsio“. Murner, Thomas: E. Roterodami de sacro sancta synaxi & vnionis sacramento corporis & sanguinis Christi ad amicum expostulatio // Breue apostolicum Clementis pape septimi. Thuregios ab impia Lutherana perfidia & heretica prauitate paterne reuocantis // Murneri responsio libello cuida[m] insigniter & eregie stulto Vlrici Zvuengel apostate / heresiarche, ostendens Lutheranam doctrinam infamiam irrogare / & verbum dei humanum iudicem pati posse // Murneri responsio altera contumelioso cuidam libello consilato Sebastiani hoff meyster in Schaffhausen expulso Colloquium in Ylandts (vt nominat) Christianum adserentis. Luzern 1526, fol. a1r.

Auseinandersetzung legitimieren, seine Schriften in den jeweiligen Kontext einordnen und jeweils verdeutlichen, wozu er sich im Einzelnen äußerte³⁸⁹.

Nicht nur bestimmte Publikationen oder mit der Reformation zusammenhängende Geschehnisse boten ihm Schreibanlässe, sondern auch Ereignisse, die seine Person betrafen. Vordringlich war seine eigene jeweilige Situation der Grund dafür, *Protestation*, *Purgatio vulgaris* sowie *An die Fürschtigen* zu verfassen. Murner nutzte insbesondere in diesen Schriften seine Rolle als Autor, sich öffentlich zu rechtfertigen und zu verteidigen. Wenn er auf publizistische Schmähungen reagierte, begegnete er diesen auf gleicher Ebene³⁹⁰; handelte es sich um verbale Attacken, nutzte er seine Publikationen dazu, diese einem breiteren Publikum anzuzeigen. Grundsätzlich wies er in seinen Schriften alle Anschuldigungen gegen sich als ungerechtfertigt und sein eigenes Vorgehen als begründet aus³⁹¹. Dabei erlaubte ihm insbesondere die Form eines offenen Briefes einen starken Selbstbezug, um sich gegen verschiedene Anschuldigungen zu verteidigen und sich direkt an sein Publikum zu wenden – der Titel von *An die Fürschtigen ersamen weisen und frommen standhaften Christen des alten wahren und ungezweifelten Glaubens der gemeinen Christenheit allen Untertanen und Verwandten der löblichen Herrschaft von Luzern eine Entschuldigung Doctor Murners* war gleichzeitig die Anrede an seine Adressaten. Den angesprochenen Rezipientenkreis konnte er aber auch weitgefasst definieren, sodass er alle ansprach, die mit diesen Schriften in Kontakt kamen: Er wandte sich in seiner *Protestation* (dabei handelt es sich um einen vom Rat genehmigten Aushang, den Murner an zwölf Orten der Stadt anschlagen durfte³⁹²) an „[a]llen vnd ieden besunder die disen brieff lesen oder hören lesen“³⁹³. In der *Purgatio vulgaris* richtete er sich zur Rettung seiner Ehre an „[a]llenn vnd menglichen liebhaberen der worheit“³⁹⁴. Vor allen diesen Leuten verteidigte er sein kritisches Verhalten und die von ihm eingenommene Position, v.a. aber sich selbst. Stärker noch als durch Widmungsvorreden, auf die er weitgehend verzichtete³⁹⁵, konnte Murner sich so direkt an das von ihm anvisierte Publikum wenden: Indem

³⁸⁹ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Ob der König vß engelland ein lügner sey oder der Luther. In: Wolfgang Pfeiffer-Belli (Hg.): Thomas Murners Deutsche Schriften 8, S. 49f. Ders.: *An die Fürschtigen*, fol. a1v.

³⁹⁰ Die Schmähungen musste nicht gegen ihn gerichtet sein, er wollte etwa auf ein anonymes „schelmenbūch antwurt geben“, das gegen Eck gerichtet war. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 285/307.

³⁹¹ In der *Purgatio vulgaris* äußerte er sich etwa zu fünf Anschuldigungen und wies diese als Lügen zurück. Vgl. Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 108-114. *An die Fürschtigen* verfasste Murner ebenfalls aufgrund von gegen ihn gerichteten Vorwürfen. Vgl. ders.: *An die Fürschtigen*, fol. a1v.

³⁹² Vgl. Röhrich, Timotheus Wilhelm: Dr. Thomas Murner, S. 598.

³⁹³ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 598.

³⁹⁴ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 108.

³⁹⁵ In Widmungen „wurden persönliche oder gruppenspezifische Bezüge vielfach ausdrücklich hergestellt, oder es wurde durch eine Widmung ein bestimmter Teil des Publikums namhaft gemacht oder hervorgehoben.“ Jancke, Gabriele: Autobiographie als soziale Praxis, S. 208. Nur die *Mendatia Lutheri* versah er mit einer Widmung an Heinrich VIII. von England. Vgl. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a2r-b3r.

er dieses direkt ansprach, konnte er den Eindruck der Unmittelbarkeit erwecken und sein Anliegen zu einer Angelegenheit seiner Leser machen³⁹⁶.

In der *Protestation*, mit der er seine Anonymität aufgab, reagierte Murner auf verschiedene gegen ihn erhobene Anschuldigungen. Ausdrücklich thematisierte er seine Autorschaft:

Hab ich in krafft meiner pflichten, gelübden, vnd eids, so ich got vorab. Christlichen glauben, vnd oberkeit des glaubens, auch verbündung meines ordens schuldig bin, bei priesterlicher eren, vnd verlust des ewigen lebens, als ein offenlicher prediger vnd lerer der heiligen geschriftt, solche biechlin des obgenanten erwürdigen vnd hochgelerten vatters vnd herrn doctoris Martini luthers in geschrifften, mit .XXXII. biechlin widerfochten, an ort vnd enden wa ich glaubet hab dz sie der warheit argwenig weren, vnd von dem christlichen glauben irreten, in dem mich einer regel der rechten beholffen, meines rechten mich gebrucht, damit vermeint niemans zu letzen oder iniurieren³⁹⁷.

Murner führte eine Fülle von Gründen an, derentwegen er zu seiner schriftstellerischen Tätigkeit verpflichtet gewesen sei³⁹⁸. Zwar argumentierte er hier spezifisch auf seine eigene klerikale Rolle ausgerichtet, doch galten die aufgeführten Faktoren grundsätzlich auch für andere Kleriker und Ordensgeistliche, die sich dementsprechend ebenfalls zur schriftstellerischen Tätigkeit hätten verpflichtet fühlen können – dass dies nicht der Fall war, zeigt sich an der begrenzten Anzahl kontroverstheologischer Autoren. Seine schriftstellerische Tätigkeit verortete er als Teil seiner Seelsorge und stellte sie somit als Folge daraus und nicht als etwas Besonderes dar. Außerdem bekannte er sich zu seiner Autorschaft, den Vorwürfen seiner anonymen Schmäher entgegnete er:

als ob ich mein namen erschrocklich vnd nit vsz demütigkeit vor halten, vnd in meinen büchlin verschwigen hab, beken ich mich mit disem brieff offenlich, vnd gestand es, das ich die *sechsz büchlin so hanz Grüninger su Strasburg* getruckt hat, vnd .XXVI. so noch zu trucken vorhends sein, allein gemacht vnd geschrieben hab, rüwet mich auch nit³⁹⁹.

Das Vorhaben, 32 Schriften gegen Luther zu veröffentlichen, hatte er bereits zuvor kundgetan, als er seine erste anonyme Kontroversschrift *Christliche und brüderliche Ermahnung* als eine Schrift „vß .XXXII. tractat einer eilends in brüderlicher liebe fürgewent / dein [d.i. Luthers K.H.] vnd vnser heil darunder fründlicher zü betrachten“⁴⁰⁰ charakterisierte.

³⁹⁶ Die Adressierung des Publikums war auch bei anderen Kontroverstheologen keine Seltenheit. Eck wandte sich etwa an „Allen und yeden frummen Christen, die da leben in eynigkeit der heyigen kirchen“, Petrus Sylvus an „Allen und itzlichen, so die christliche warheyt und gerechtigkeit begeren tzu erkennen und durch den tzeytlichen und ewigen friden iren leyb und sein suchen zu bewaren“. Eck, Johannes: Des heiligen Konzils zu Konstanz Entschuldigung, daß ihnen Bruder Martin Luther mit Unwahrheit aufgelegt, sie haben Johannes Hus und Hieronymus von Prag wider Geleit und Eid verbrannt. In: Adolf Laube /Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 127. Sylvius, Petrus: Ein Missive an die christliche Versammlung und sonderlich an die Obrigkeit deutscher Nation. In: Adolf Laube /Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1525-1530) 2, S. 149. Ähnlich verfuhr später Katharina Zell in *Ein Brieff an die ganze Burgerschafft der Statt Straßburg*. Darin setzte sie einen ursprünglich als Briefwechsel ausgetragenen Streit mit Ludwig Rabus in Form einer Druckschrift fort und machte ihn somit zu einer Angelegenheit ihres Publikums, das sie zu einem Urteil aufforderte. Vgl. Jancke, Gabriele: Autobiographie als soziale Praxis, S. 44f.

³⁹⁷ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 598f.

³⁹⁸ Schon in seiner zweiten kontroverstheologischen Publikation hatte er sein Engagement als Verpflichtung begründet. Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 142.

³⁹⁹ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 601 (Hervorhebung im Original).

⁴⁰⁰ Murner, Thomas: Ein christliche vnd biederliche ermanung, S. 87.

Zwar setzte er diese angekündigte Publikationsoffensive von jeweils 32 Publikationen auf Deutsch und Latein⁴⁰¹ nie um, doch ordnete er seine bis zur *Protestation* erschienenen sechs Flugschriften in die Fülle der angekündigten Schriften ein, sie waren also Teil des hier angezeigten Vorhabens. Die danach folgenden, nicht mehr anonymen Schriften hätten dann in besonderer Kontinuität zu den bisherigen Publikationen gestanden, allerdings hat er keine danach folgende Schriften als Teil der angekündigten Publikationsoffensive ausgewiesen. Dennoch gehörten alle seine kontroverstheologischen Flugschriften zu seinem literarischen Gesamtwerk und waren gerade keine isolierten Werke. Dass er selbst besonders seine kontroverstheologischen Schriften als ein zusammenhängendes Korpus verstand und diese ebenso von seinen Lesern aufgefasst werden sollten, zeigt sich in den wiederholten Verweisen auf seine anderen kontroverstheologischen Werke⁴⁰², deren Relevanz er auf diese Weise auch bei fortschreitender zeitlicher Distanz aktualisierte. Für gewöhnlich wies er auf einzelne Publikationen hin, in denen er bestimmte Aspekte bereits ausgeführt habe⁴⁰³ oder noch ausführen werde⁴⁰⁴. Dabei musste die Publikation nicht unbedingt erfolgt sein, solange er auf eine von ihm verfasste Schrift verweisen konnte⁴⁰⁵. Durch solche Hinweise oder andere Begründungen⁴⁰⁶ konnte er Wiederholungen vermeiden und dem Ansatz möglicher Kritik, bestimmte Aspekte nur oberflächlich behandelt zu haben, vorgreifen⁴⁰⁷. Er inszenierte sich zudem als bereits etablierter Publizist, der sich zu zentralen Themen bereits geäußert hatte (und dessen Ausführungen noch immer aktuell waren) oder noch äußern werde (und schon wusste,

⁴⁰¹ Vgl. Murner, Thomas: *Protestation*, S. 599.

⁴⁰² Er unternahm keinen Versuch, diese als Teil eines übergeordneten Gesamtwerkes mit seinen vorreformatorischen Publikationen zu verknüpfen.

⁴⁰³ Damit begann er bereits in seiner zweiten Schrift: „[...] alß wir in den andren biechlin, in sunderheit darvon geret, probieret haben“. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 147.

⁴⁰⁴ Etwa „wider in zü arguieren habent wir uns in andre biechlin vorbehalten“ oder „soltu bald in einem andern büch bericht werden“. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 174/209. Ähnlich ders.: Von dem babstenthum, S. 53. Als Ankündigung einer Begründung „die ich melden wil in dem büchlin von den cristlichen kirchen“ in ders.: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 157. Dieses Verfahren war nicht auf seine Straßburger Publikationen beschränkt, in der *Appellation* kündigte er etwa eine Erklärung an, die er noch im selben Jahr in *Hier wird angezeigt* vorlegte. Vgl. ders.: *Appellation und Berufung*, S. 749/757.

⁴⁰⁵ In *Ob der König aus England ein Lügner sei* kündigte er einen noch umfangreicheren Lügennachweis in der *Mendatia Lutheri* an: „so bistu auch zu dem fünfftten mal ein ertzlügner erfunden worden / doch wil ich das in deinem lügenbüch zu latin (Liber mendatorum Lutheri genant) baß beweren / das ich dir bald wil zü den henden stellen / in den du me dan an fier hundert lügin ergriffen bist.“ Murner, Thomas: *Ob der König vß engelland ein lügner sey*, S. 137. Noch in der Eidgenossenschaft verwies er auf die unveröffentlicht gebliebene *Mendatia Lutheri*, als er auf Luther, der „fier hundertmal gelogen hat, alß der Murner das beweret hat und noch beweren wil“ hinwies. Ders.: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 301.

⁴⁰⁶ Z.B. „Es habendt sich dabey etliche wort vorloffen vnd gleichnissen von dem weissen brot / vnnd weinstock / vnnd von dem feuwrenden eysin / laß ich ston / vß vrsach das des künigs meynung ist von den sacramenten zü reden / das vnß solche einreden vnd interlocutorien nit zü weit von der hauptsachen fieren vnd abbeyten.“ Murner, Thomas: *Ob der König vß engelland ein lügner sey*, S. 94f.

⁴⁰⁷ „WJr [sic!] haben im anfang disses büchs ein wenig gesagt von dem glauben vnd gütten wercken / weiters darou zu sagen in einem eignen büch für vnß genumen. Darum wir ietz dest kürzter fürfaren wölen / vnd doch ein wenig mit deiner warheit schimpffen.“ Murner, Thomas: *Ob der König vß engelland ein lügner sey*, S. 132.

was er dazu sagen würde). Gleichzeitig stellte er jeweils die Fortsetzung seiner schriftstellerischen Betätigung in Aussicht.

Betont hat Murner seine Autorschaft auch in *Ob der König aus England ein Lügner sei*. Dort formulierte er unter dem demütigen Hinweis, dass andere dazu besser befähigt seien als er, die Absicht, „nach meinem vermügen in disem büch mein gunst zü seinen künklichen gnaden anzeigen / vnd anderen leuten vnsers vaterlands denen fileicht künkliche geschrifften nit zü kumen möchten seiner gnaden vnschuld anzeigen vnd zügelegte vnbillicheit das menklich vnd iederman wissen vnd erkennen sol“⁴⁰⁸. Als Ziel wies er hier nicht mehr eine (bereits im Vorfeld entschiedene) Debatte aus, sondern formulierte offen, dass er bezweckte, sein Publikum von der ‚Unbilligkeit‘ der lutherischen Lehren zu überzeugen. Die grundlegende Absicht seiner Publizistik änderte er damit nicht. Am Ende der Schrift ermahnte er Luther, „das du cristlichen fürsten / herren vnd künigen fürbaß mesiger an redst / vnd lasest auch andere cristen mit gedult zü der sachen des glaubens reden vnd schreiben / dan vnß die sach so hoch betrifft als dich“⁴⁰⁹. Hier stellte er sich erneut im Kontrast zu Luther als Angehöriger einer Gruppe christlicher, sich publizistisch äußernder Gleichgesinnter dar – den Repräsentanzanspruch stellte er nach der Aufgabe seiner Anonymität auch weiterhin.

Parallel zu seinem Anspruch, eine allgemeine, rechtgläubige Position zu vertreten, betonte er seine Eigenständigkeit als Autor. Seine schriftstellerische Tätigkeit war, im Gegensatz zur beanspruchten Gültigkeit seiner religiösen Überzeugungen, eine individuelle Angelegenheit, was er seinem Publikum gegenüber deutlich machte. Damit begann er bereits als Anonymus, doch verstärkte er im Verlauf seiner publizistischen Tätigkeit seine Hinweise darauf. Schon früh erklärte er, er habe „keiner personen vff erden zü leid oder zü nach deil / noch iemans auch zü fürdrung oder gunst geschriben / sunder meinen glauben zü verston geben wie ich daruff ersterben wolt vnd begere“⁴¹⁰. Rückblickend auf seine anonymen Schriften bekräftigte er, dass er von niemandem Hilfe bei dem Verfassen der Schriften erhalten habe,

sunder das mit meiner eignen federn gethon vnd wil es noch me thun, so lang mir der athem vsz gat es werd mir dan vndersagt, von denen die des gewalt haben, als dan wil ich mich gehorsamlich erzögen, wil auch mein schreiben verantwurten, er sei wer er wöl, der disz widerfechten wil vff disen schulen. Basel, Freiburg, Mentz, Heidelberg, vnd das in geschrifften⁴¹¹.

⁴⁰⁸ Murner, Thomas: *Ob der König vß engelland ein lügner sey*, S.50.

⁴⁰⁹ Murner, Thomas: *Ob der König vß engelland ein lügner sey*, S. 138.

⁴¹⁰ Murner, Thomas: *Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen*, S. 29. Ein ähnlicher Hinweis findet sich z.B. in ders.: *Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen*, S. 142. Explizit darauf, dass er nicht im päpstlichen Auftrag handle, wies er hin in ders.: *Von dem babstenthum*, S. 53.

⁴¹¹ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 601. Basel und Freiburg waren für Murner wichtige Universitäten, da er dort akademische Grade erworben hatte und somit Garanten für seine Qualifikation waren. Straßburg gehörte zur Mainzer Kirchenprovinz. Vgl. Kundert, Werner: *Das Erzbistum Mainz*. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): *Das Bistum Konstanz. Das Bistum Mainz. Das Bistum St. Gallen 2*. Basel/Frankfurt a.M. 1993 (= *Helvetia Sacra I,2: Erzbistümer und Bistümer II,2*), S. 692.

Durch solche Hinweise konnte er einerseits seine Eigenleistung betonen und Vorwürfen, wie etwa der Käuflichkeit⁴¹², entgegentreten und andererseits Personen(gruppen) entlasten, die mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit in Verbindung gebracht wurden und deshalb möglicherweise negativen Folgen ausgesetzt sein konnten. Von besonderer Relevanz war dies in der Eidgenossenschaft, wenn er betonte, dass die Luzerner Obrigkeit ihm keinen Auftrag dazu erteilt habe und von Murners konkreter Tätigkeit nichts wisse⁴¹³. Er zeichnete für den gewählten Schreibanlass, Form und Inhalt selbst verantwortlich. Wie wichtig diese Strategie war, zeigt sich v.a. in Hinblick auf den schmähenden und deshalb umstrittenen *Kalender*, bezüglich dessen Murner auch im Nachhinein betonte, keinen Auftrag erhalten zu haben⁴¹⁴. Die zentrale Bedeutung seiner Autorschaft für sein self-fashioning, zeigt sich in einer von ihm geschilderten Episode der Badener Disputation, in der er sie inszenierte und instrumentalisierte. Murner beschrieb, dass er auf der Disputation ein ‚Sextern‘ „miner eignen handtschrifft“ den Ratsboten der zwölf Orte in der Kirche vor ‚jedermann‘ übergeben habe⁴¹⁵. Sowohl durch die Handschriftlichkeit als auch durch die öffentliche Übergabe der auf seine Person bezogenen Schrift hob er seine alleinige Verantwortung dafür hervor. Zwar hatte er als Gesandter Luzerns an der Disputation teilgenommen, doch verpflichtete er sich in der übergebenen Schrift allen Orten der Eidgenossenschaft (außer Zürich) in gleicher Weise. Murner inszenierte seine Bereitschaft, Rechenschaft für sein Engagement gegen die Reformation abzulegen, und betonte seine Überzeugung, die rechtgläubige Position zu vertreten. Indem er seine Stellung als Autor nutzte, davon zu berichten, brachte er diese Episode einem weiteren Publikum zur Kenntnis als nur den Anwesenden und bestätigte seine dort vorgebrachte Selbstverpflichtung. Sein eigenverantwortliches Handeln als Autor machte er auch in einem Brief an den Berner Rat deutlich, den er zur Verteidigung Ecks, Fabris und seiner selbst in Bezug auf die Berner Disputation abdruckte. Darin sprach er für sich und „in hoffnung irer ratihabition“⁴¹⁶ für die beiden anderen Theologen. Durch den Hinweis auf ihre noch ausstehende Genehmigung, die er gleichzeitig in Aussicht stellte, betonte er seine Eigeninitiative.

⁴¹² In der *Purgatio vulgaris* wies er u.a. den Vorwurf zurück, für Geldzahlungen das Evangelium zu bekämpfen. Vgl. Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 112.

⁴¹³ Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. I4rf.

⁴¹⁴ Vgl. Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a4r. Luzern versicherte seinerseits Bern, Murner keinen Auftrag zum *Bärentestament* gegeben und davon nichts gewusst zu haben. Vgl. Luzern an Bern, 21.07.1528. In: Johannes Strickler (Hg.): *Actensammlung* 1, S. 643. Erneut Bern gegenüber merkte Luzern an, dass Murner Schriften „doch gantz wenig mitt vnserm Rat vnnd heisenn“ veröffentlicht habe. Luzern an Bern, 31.01.1529. In: Hidber, Basilius: *Streithandel*, S. 287.

⁴¹⁵ Murner, Thomas: Kalender. Dabei handelt es sich nicht um die gegen Zwingli gerichteten 40 Ehrloserklärungen, die er öffentlich angeschlagen und verlesen hatte, sondern um eine dazu verfasste Begleitschrift, in der er sich bei Leib und Leben dem Urteil der zwölf Orte unterstellt, sollten seine Darlegungen nicht der Wahrheit entsprechen. Vgl. Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a2v.

⁴¹⁶ Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 748f. Murner gab den Hinweis zweimal.

Insgesamt zeigt sich, dass Murner zwar in allen seinen kontroverstheologischen Schriften eine unmissverständliche Position gegen die Reformation bezog, sein Vorgehen, und damit auch sein self-fashioning als Autor, jedoch einem Wandel unterlag. Augenfällig ist besonders seine Aufgabe der Anonymität. Grundsätzlich zeigte er sich aber in allen seinen Schriften als Vertreter einer ‚richtigen‘, ‚rechtgläubigen‘ Position⁴¹⁷. Der Unterschied lag in dem Ausdruck der unterstellten Allgemeinverbindlichkeit, mit der er seine Position als Repräsentant einer gleichgesinnten (Groß)Gruppe gegenüber Luther vertrat. Während er sich in seinen ersten Werken um den Anschein bemühte, sich mit Luther zu verständigen, grenzte er sich in seinen späteren Schriften deutlicher ab. Sein Auftreten in der Eidgenossenschaft setzte die in Straßburg entwickelte Haltung fort.

Zentral für die Einordnung seiner Werke war bei ihm stets die Markierung als Reaktionen auf vorangegangene Schriften und Ereignisse, sodass er jeweils Erwiderungen und Widerlegungen formulierte. Während er zu Beginn noch seine Beteiligung an der publizistischen Auseinandersetzung begründete, benannte er später nur noch die jeweiligen Schreibanlässe. Seine einzelnen Wortmeldungen bedurften auch weiterhin einer situationsspezifischen Begründung, was für seine Autorschaft als solche mit fortschreitender Zeit nicht mehr der Fall war. Die Problematik, dass eine Diskussion über religiöse Anliegen nur im gelehrteten Rahmen erfolgen sollte, umging er anfänglich insofern, als dass er sie für seine Werke nicht thematisierte. Zwar schrieb er für die Bevölkerung als seinen Rezipientenkreis, doch sprach er diese nur selten direkt – innerhalb seiner Schriften wandte er sich in Straßburg v.a. an Luther und beschränkte die Debatte insofern auf ein gelehrtes Zwiegespräch. Hinzu trat der Nachweis, die ‚rechtgläubige‘ Position zu vertreten.

Ein weiterer zentraler Punkt in Murners self-fashioning als Autor war die Betonung seiner Eigenständigkeit. Er selbst zeichnete für Inhalt und Form der Schriften verantwortlich und damit für seine Betätigung als Autor an sich. Zudem fokussierte er stark auf die von ihm vertretene Position und seine Person: In seinen ersten Schriften war er (wenn auch als Anonymus) der angebotene Gesprächspartner und in allen seinen Werken in der Regel die einzige präsente Person, die auf verschiedene Anlässe reagierte. In seinen Schriften schaffte er einen Raum, in dem er sich als Hauptfigur im Konflikt präsentieren und die Deutungshoheit

⁴¹⁷ Es gab keinen verbindlich geklärten „theologischen Status quo“, durch den ‚Rechtgläubigkeit‘ festgelegt worden wäre. Was ‚rechtgläubig‘ war, erschloss sich für Kontroverstheologen nicht nur aus der Bibel, Praktiken, Traditionen oder obrigkeitliche Vorgaben, sondern auch „aus den Kontexten, in denen sie sich bewegten, die sie reflektierten, worüber sie dispuzierten und in den daraus gewonnenen gemeinsamen, weniger in den individuellen Transformationen und Einsichten“. Braun, Karl-Heinz: Woher wussten die altgläubigen Kontroversisten, was rechtgläubig ist? In: Karl-Hein Braun/Wilbirgis Klaiber/Christoph Moos (Hgg.): *Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters.* Münster 2020 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 173), S. 50/61.

sowohl in Bezug auf religiöse Fragen als auch innerhalb konkreter Auseinandersetzungen für sich beanspruchen konnte. Die von ihm genutzte Gestaltungsfreiheit spiegelt sich in der Vielfältigkeit seines Werkes, die im Folgenden exemplarisch aufgezeigt werden soll.

3.2) Literarische Genres in Murners Publizistik

Murners kontroverstheologisches Gesamtwerk zeichnet sich durch die Vielfalt der von ihm herangezogenen literarischen Gattungen aus. Dabei nutzte er wie andere Kontroverstheologen verschiedene (gelehrte) literarischer Gattungen⁴¹⁸, wobei er sich auf keine ‚spezialisierte‘. Mit seiner Vielfältigkeit wies er sich als ein Autor aus, der die jeweiligen Gattungen beherrschte, die er seiner Wirkungsabsicht entsprechend aufgreifen und gestalten konnte. Immerhin begründete der sachkundige Umgang mit den unterschiedlichen Kommunikations- und Stilmitteln „seine Wirkung als bedeutender Volksschriftsteller u[nd] Satiriker des 16. Jahrhunderts“⁴¹⁹. Neben den eher an ein gelehrtes Publikum gerichteten Textsorten wie Predigt, Traktat oder Brief (generell wurde Konfessionspolemik hauptsächlich in argumentativer Prosa geführt)⁴²⁰ fallen besonders seine Satiren auf, ebenso wie *Ain new lied* und der *Kalender*. Er reagierte jeweils auf Schriften in ebensolchen Formen, sodass er den Ausgangsschriften auf Augenhöhe begegnen und durch seine Alternativentwürfe zu diesen in Konkurrenz treten konnte. Seine Rolle als Autor gestaltete er in diesen Schriften jeweils auf eine eigene Art.

3.2.1) Der Sänger vom Untergang des christlichen Glaubens

Lieder wurden schon vor der Reformation dazu genutzt, die Meinung einer breiten Öffentlichkeit zu beeinflussen und erlangten im Rahmen der religiösen Auseinandersetzung eine noch größere Bedeutung. Durch Lieder konnten Ideen über die Grenzen der Literalität hinausgetragen werden und in die überwiegend auf Mündlichkeit basierende Gesellschaft hineinwirken. Sie konnten zudem dazu dienen, Zeugnis für etwas abzulegen oder Solidarität zu bekunden. Reformatorische sowie (in geringerem Maße) katholische Autoren⁴²¹ nutzten Lieder,

⁴¹⁸ Beispielhaft führt Diez Genres wie das Kompendium, theologische Monographie, persönliche Apologie und polemische Analyse und Traktat an und nennt für Murner Satire und rhetorischen Appell als genutzte Stilmittel. Vgl. Diez, Karlheinz: »Ecclesia – non est civitas Platonica«, S. 61. Als primäres Zielpublikum argumentativer Schriften können Geistliche angenommen werden, die instruiert werden sollten, welche Antworten sie in theologischen Streitfragen geben sollten. Vgl. Bremer, Kai: Religionsstreitigkeiten, S. 190.

⁴¹⁹ Smolinsky, Heribert: Murner, Thomas (Art.). In: Lexikon für Theologie und Kirche 7. Freiburg/Basel u.a. 1998³, Sp. 540.

⁴²⁰ Vgl. Flood, John L.: The book in Reformation Germany. In: Jean-François Gilmont/Karin Maag (Hgg.): The Reformation and the Book. Aldershot/Brookfield u.a. 1998 (= St. Andrews Studies in Reformation History), S. 78. Scheitler, Irmgard: Kirchengesang und Konfession. Die konfessionssymbolische Bedeutung des Kirchenlieds von der Reformation bis zur Aufklärung. In: Jan Brademann/Kristina Thies (Hgg.): Liturgisches Handeln als soziale Praxis. Kirchliche Rituale in der Frühen Neuzeit. Münster 2014 (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 47), S. 349.

⁴²¹ Von den frühen Kontroverstheologen scheint nur noch Emser auf das propagandistische Lied zur Verteidigung des Glaubens zurückgegriffen zu haben. Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Music as Propaganda in the German Reformation. Aldershot/Burlington 2001 (= St. Andrews Studies in Reformation History; Diss. 1999), S. 52.

um Neuigkeiten sowie ihre Theologie zu vermitteln, um die Gläubigen von ihren jeweiligen Ansichten zu überzeugen, aber ebenso dazu, sich gegenseitig zu verspotten⁴²². Besonders das volkssprachliche polemische Lied diente dazu, die reformatorische Botschaft einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Musik erfüllte als religiöse Ausdrucksform und darüber hinaus als Trägerin von Propaganda eine doppelte Funktion und war deshalb für den Prozess der religiösen Identitätsbildung angesichts der Reformation (etwa als Calvinist, Katholik oder Lutheraner) von großer Bedeutung⁴²³.

Murner nutzte im *Neuen Lied vom Untergang des christlichen Glaubens* (*Ain new lied*) diese literarische Form, um seiner eigenen Meinung über die Reformation in Form eines Gegenentwurfes zu Michael Stifels Lied *Von der Christförmigen, rechtgegründeten leer Doctoris Martini Luthers, ein überuß schön künstlich Lyed sampt seiner neben ußlegung*⁴²⁴ Ausdruck zu verleihen⁴²⁵ und potenziell einem Publikum jenseits der Literalität zugänglich zu machen. Darin folgte er Stifels Lied in der religiösen Thematik und indem er sich an das gleiche Publikum richtete, nämlich an Christen, die in Bezug auf Luthers Lehren noch unentschieden waren. Auch verwandte er dieselbe Melodie, den „brüder Veiten thon“⁴²⁶, obwohl ihm durchaus

⁴²² Als einen Grund für das Abfassen der *Purgatio vulgaris* führt er an, „das mich eehaftige vrsachen zü rettung myner eeren vff das höchst benötiget haben, ettlicher reden, so von myr gesungen vnd gesaget werden, mich jn krafft einer gemeynen purgation zü verantwurten“. Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 108.

⁴²³ Vgl. d'Avray, David: Printing, mass communication, and religious reformation: the Middle Ages and after. In: Julia Crack/Alexandra Walsham (Hgg.): *The Uses of Script and Print, 1300-1700*. Cambridge/New York u.a. 2004, S. 67. Fisher, Alexander J.: Music and Religious Identity in Counter-Reformation Augsburg, 1580-1630. Aldershot/Burlington 2004, S. 17. Oettinger, Rebecca Wagner: Music as Propaganda, S. 206. Ders.: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics in the Early Reformation. In: *Journal of Musicological Research* 22 (2003), S. 347. Trocmé-Latter, Daniel: The Singing of the Strasbourg Protestants, 1523-1541. Farnham/Burlington 2015 (= St. Andrews studies in Reformation history), S. 2/159. Lieder boten den Vorteil einer einfachen Verbreitung, doch waren sie problematisch: Formal waren sie an Reim und Metrum gebunden, es konnte vorkommen, dass die Botschaft um der Musik Willen abgeändert werden musste. Die Behandlung von Themen war nur bis zu einer bestimmten Komplexität möglich, sodass auch Murner und Stifel die Liedform aufgaben, um ihre Botschaften genauer darlegen zu können. Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics, S. 64. Ein Abdruck der gewechselten Lieder findet sich ebd., S. 74-100.

⁴²⁴ Stifel, Michael: Brüder Michael Styfel Augustiner von Esslingen. Von der Christförmigen / rechtgegründeten leer Doctoris Martini Luthers / ein überuß schön künstlich Lyed / sampt seiner neben vßlegung. In brüder Veiten thon. Straßburg 1522. Stifels *Lyed* gab einen wichtigen Impuls für die Reformation in Süddeutschland. Das aus 32 kommentierten Strophen bestehende Lied war mit sechs Auflagen bis 1525 sein erfolgreichstes Werk. 1523 wurde es in einer Neuauflage auf 52 Strophen erweitert und die Papstkritik verschärft. Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics, S. 56. Waedt, Karin: Kutte, Sti(e)fel, Narrenkappe, S. 237.

⁴²⁵ Sie führten eine Art Dialog in Liedform. Da sie jeweils dieselbe Melodie nutzten, überschrieben sie dabei gewissermaßen das vorangegangene Lied und tilgten die irrigen Ansichten des jeweils anderen. Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics, S. 47.

⁴²⁶ Murner, Thomas: *Ain new lied*, S. 206. Anders als Kirchenlieder wurden weltliche Lieder zumeist ohne Melodie abgedruckt, stattdessen wurden als bekannt vorausgesetzte Melodien benannt, auf die der Text zu singen war. Neuen Liedern wurde eine bekannte Melodie zu Grunde gelegt, da Zuhörer die Texte so besser behalten konnten und in die Lage versetzt wurden, „zwischen den Zeilen zu lesen“. Vgl. Trocmé-Latter, Daniel: The Singing of the Strasbourg Protestants, S. 166/192. „Bruder Veiten Ton“, bzw. „Lobt Gott, ihr frommen Christen“ (ein ursprünglich populäres, antiklerikales Lied), war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die am häufigsten für polemische Lieder genutzte Melodie. Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Ludwig Senfl and the Judas Trope. Composition and Religious Toleration at the Bavarian Court. In: *Early Music History* 20 (2001), S. 201. Oettinger, Rebecca Wagner: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics, S. 53.

andere Melodien (ohne antiklerikale Assoziation) zur Verfügung gestanden hätten⁴²⁷. In der Kontrafaktur nutzte er „eine besonders wirksame Art der Polemik, weil sie den Gegner scheinbar mit seinen eigenen Waffen schlägt“⁴²⁸: Murner „überschrieb“ Stifels Lied.

Auf Murners *Ain new lied* antwortete Stifel mit einer Kontrafaktur *Ain ander lied*⁴²⁹ und mit einer Glossierung von Murners Lied, *Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed*⁴³⁰. Daraufhin erschien Murners *Antwurt und klag*⁴³¹, seine letzte Reaktion auf Stifel findet sich im *Lutherischen Narren*⁴³². 1523 legte Stifel die *Antwort Michel Styfels vff doctor Thoman Murnars murnarrische phantasey*⁴³³ vor, auf die Murner jedoch nicht mehr reagierte. Die Serie der 1522/1523 zwischen Stifel und Murner gewechselten Werke ist die ausgedehnteste musikalische Debatte der Reformationszeit und die einzige, in der sich Theologen ausdrücklich gegenseitig adressierten. Lieder wurden vorrangig zur einseitigen Einflussnahme genutzt, nicht zur Auseinandersetzung mit anderen Ideen. Wegen ihres Unterhaltungswertes wurden Lieder von Gelehrten möglicherweise als zu wenig ernsthafte Form der Vermittlung gesehen, sodass sie zur Verbreitung ihrer Ideen eher auf Flugschriften zurückgriffen⁴³⁴.

Das öffentliche Singen von Liedern war eine besonders effektive Art, Protest zu äußern, da sie relativ schnell verbreitet werden konnten, Aufmerksamkeit erregten und leicht zu memorieren waren, besonders wenn sie auf eine bekannte Melodie gedichtet waren. Denn Lieder waren, neben den auf den Straßen zirkulierenden Balladen, Karikaturen, Satiren und Versen, Teil einer lebhaften Manuskriptkultur⁴³⁵. Durch sein Lied bewegte sich Murner in diesem populären Raum. Murner verfasste jedoch nicht nur ein Lied, sondern passte sein Auftreten als Autor an diese Liedform an: Statt sich nur als Verfasser zu nennen, präsentierte er sich als Sänger des Liedes⁴³⁶: „Der vns das lyed gesungen hat, / erdycht vnd auch gemacht, / Der hat des glaubens

⁴²⁷ Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics, S. 61.

⁴²⁸ Scheitler, Irmgard: Kirchengesang und Konfession, S. 348.

⁴²⁹ Beide sind nur in einer Sammelschrift zusammen überliefert. o.Hg.: *Ain new lied* von dem vndergang des Christlichen glaubens Doct. Murner. in[n] Brüder Veiten thon. // *Ain ander lied* Darwider vom auffgang der Christenheit D. Mur. Veiten thon. Augsburg 1523.

⁴³⁰ Stifel, Michael: *Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed*: von dem vndergang Christlichs glaubens. Bruoder Michael Styfels von Esszlingen vßleg vnnd Christliche gloß darüber. Straßburg 1522.

⁴³¹ Murner, Thomas: *Antwurt vnd klag* mit entschuldigung doctor Murners wider bruder Michel stifel weyt von eßlingen da heim, vff das stüfelbuch so er wider meyn lied gemachet hat, daruß er des lieds den rechten thon erlernen mag. Straßburg 1522.

⁴³² Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 2555-2630.

⁴³³ Stifel, Michael: *Antwort Michel Styfels vff doctor Thoman Murnars murnarrische phantasey* / so er wider yn erdichtet hat. Mit einer kurtzen beschreibung des waren vnd einigen glaubens Christi. Darzu von Keyserlicher oberkeit welcher alle Christen / geistlich oder weltlich genent / zugehorsamen pflichtig seyen. Wittenberg 1523. Im VD16 ist Straßburg als Druckort angegeben.

⁴³⁴ Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics, S. 45/51/73.

⁴³⁵ Vgl. Creasman, Allyson F.: Censorship and Civic Order in Reformation Germany, 1517-1648. ‘Printed Poison & Evil Talk’. Farnham/Burlington 2012 (= St. Andrews Studies in Reformation History), S. 28-30.

⁴³⁶ Murner und Stifel stellten sich (wechselseitig) als Sänger vor und griffen die v.a. von Murner gestaltete Rolle auf. Vgl. Murner, Thomas: *Antwurt vnd klag* mit entschuldigung doctor Murners. In: Wolfgang Pfeiffer-Belli

kläglich that / am höchsten wol betracht: / Der Murners hats gesungen / der gemeynen Christenheit. / Würd vnser glaub vertrungen, / wer jm von hertzen leid.“⁴³⁷ Durch seine Benennung als Schöpfer des Liedes autorisierte Murner die dort an der Reformation geäußerte Kritik⁴³⁸, doch darüber hinaus ermöglichte sie, dass er, sobald das Lied rezipiert wurde, immer präsent war. So stellte er eine besonders enge Verbindung zwischen sich und der Botschaft des Liedes her, aber auch mit allen potenziell nachfolgenden Sängern (die in Kontinuität zu Murner als erstem Sänger stünden). Die Anschlussfähigkeit für eine breite Rezeption⁴³⁹ steigerte er dadurch, dass er sich nur bei seinem Namen nannte und auf den Ausweis seiner Gelehrsamkeit in Form seiner Doktortitel und die Ausführung seiner klerikalen Rollen verzichtete: Als einfacher Christ wandte er sich an sein Publikum, die allgemeine Christenheit.

Sobald ein Lied von anderen Sängern vorgetragen wird, treten diese an die Stelle des Urhebers und können sich mit dessen Ansichten identifizieren⁴⁴⁰. Dies ist bei Murners Lied in besonderem Maße der Fall, da es (in größerem Umfang als Stifels Lied) in der Ich-Perspektive verfasst ist. Murner gab seinen potenziellen Rezipienten eine persönliche Haltung vor – er gestaltet das self-fashioning in diesem Lied nicht nur für (sich als) den ersten, sondern auch für alle nachfolgenden Sänger. Durch die gewählte Perspektive sowie Hinweise auf Empfindungen (z.B. „das ich von hertzen weyn“, „Ich fürcht“, „Ich müssz die warheit sagen“⁴⁴¹) erweckte er den Eindruck der persönlichen Betroffenheit und legitimierte gleichzeitig die Schöpfung sowie die darauf folgende Rezeption dieses Liedes als ein persönliches Anliegen. Eine Strophe ermöglicht eine besonders starke Assoziation mit Murner, in der er (s)eine vorbildhafte Opposition zur Reformation vorstellte und seine Rezipienten in die Pflicht nahm: „Ich red das als für mein person, / vnd meyn, ich thū jm recht, / Das ich beym alten glauben ston, / die nüwrung widerfecht: / Ich thün, als thüt manch redlich man, / dem man ein schlossz beflicht: / So lang ich mich erweren kan, / so brich ich schwert vnd schilt.“⁴⁴² Er begründete hier sein eigenes bisheriges sowie zukünftiges Engagement gegen die Reformation und gleichzeitig für seine Rezipienten deren (unterstellte) grundsätzliche Opposition zur Reformation. Dies zeigt

(Hg.): Thomas Murners Deutsche Schriften 8, S. 34f/41. Stifel, Michael: Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed, fol. A2v.

⁴³⁷ Murner, Thomas: Ain new lied, S. 210. Es war üblich, dass die Schöpfer sich in den Schlussstrophen ihrer Lieder nannten. Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics, S. 64.

⁴³⁸ Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics, S. 64.

⁴³⁹ Allerdings war sein Lied (und Stifels) außergewöhnlich lang (mehr als 30 statt der üblichen weniger als 15 Strophen), sodass es wahrscheinlich nicht gesungen wurde und nicht vollständig in die mündliche Überlieferung Eingang fand. Oettinger vermutet, dass die Lieder beider Autoren eher von Gelehrten vorgelesen und nur einige Strophen zur Unterhaltung gesungen wurden. Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Music as Propaganda, S. 208. Ders.: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics, S. 72.

⁴⁴⁰ Vgl. Oettinger, Rebecca Wagner: Music as Propaganda, S. 208.

⁴⁴¹ Murner, Thomas: Ain new lied, S. 208f.

⁴⁴² Murner, Thomas: Ain new lied, S. 209.

sich auch an anderer Stelle: Dass der Sänger aus Gelübde, Amt und Ehre dazu verpflichtet sei, die Vernichtung des Glaubens zu verhindern⁴⁴³, ist in Bezug auf Murner eine umfassende Selbstverpflichtung, in Hinsicht auf den möglichen Rezipientenkreis aber so allgemein formuliert, dass die Verpflichtung potenziell zu jedem passt. Auf Alleinstellungsmerkmale verzichtete er zu Gunsten einer breiteren Anschlussfähigkeit. Damit stellte er nicht nur die rezitierenden Sänger in seine Nachfolge, sondern betonte zudem die verbindenden Elemente zwischen sich und seinem Rezipientenkreis. Mit dem Lied wählte Murner einen verhältnismäßig niedrigschwälligen Zugang, um sein Publikum anzusprechen und seine Ansichten bezüglich der Reformation zu verbreiten.

3.2.2) Satiriker und Exorzist

In demselben Jahr, in dem Murner sein Lied publizierte, veröffentlichte er seine Satire vom *Lutherischen Narren*. Mit der Genrewahl knüpfte er hier sowie später in Luzern an seine bereits publizierten Satiren an. Der *Lutherische Narr* war als Narrensatire „eine Deutung und Klärung der Zeitsituation unter sittlich-religiösem Aspekt“⁴⁴⁴. Dabei nutzte er die Narrheit⁴⁴⁵ jedoch nicht mehr als ein Mittel der Moraldidaxe, sondern schuf „aus dem Motiv der Narrheit eine Waffe in der konfessionellen Auseinandersetzung“⁴⁴⁶. Sowohl der *Lutherische Narr*, „seine wichtigste gegenreformatorische Kampfschrift im erprobt drastisch-derben Stil der Narrensatiren“⁴⁴⁷, als auch die *Bärensatiren* unterschieden sich insofern von seinen Moralsatiren, als dass sie keine allgemeine Kritik am menschlichen Verhalten übten, sondern durch ihre thematische Engführung auf die Reformation eine spezifische⁴⁴⁸.

⁴⁴³ Vgl. Murner, Thomas: *Ain new lied*, S. 210.

⁴⁴⁴ Münch, Birgit Ulrike: *Der Körper des Narren*, S. 64.

⁴⁴⁵ Gegenüber mittelalterlichen Narren „als symbolischer Negativfigur des Weisen bzw. des Fürsten sind die lit[erarischen] Narrenfiguren der Frühen [Neuzeit] in ein komplexes Feld eingebunden: In ihnen überlagern sich theologische, medizinische, moraldidaktische und juristische Diskurse mit theatralen, rituellen und karnevaleskten Praktiken. Diese verschiedenen Bezugsfelder machen den Narren schwer fassbar: Er erscheint v. a. als ambivalente Kippfigur, die bestehende Differenzen umkehrt und hinterfragt, als Medium der Selbstreflexion und ästhetischen Distanzierung, aber auch als Projektionsfigur für unterdrückte Triebe und Ängste.“ Velten, Hans Rudolf: *Narrenliteratur* (Art.). In: Friedrich Jaeger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit* 8. Stuttgart/Weimar 2008, Sp. 1048f.

⁴⁴⁶ Schillinger, Jean: *Narr und Narrheit*, S. 102.

⁴⁴⁷ Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 302. Die vielschichtige Satire erhält ihre beißende spöttische Wirkung durch spätmittelalterliche Muster, menschliche Laster in dem zentralen Bild des tadelnswerten Narren vorzuführen. Vgl. Schmidt, Joseph/Mary Simon: *Holy and Unholy Shit: The Pragmatic Context of Scatological Curses in Early German Reformation Satire*. In: Jeff Persels (Hg.): *Fecal matters in early modern literature and art*. Aldershot 2004 (= *Studies in European cultural transition* 21), S. 114.

⁴⁴⁸ Murner nutzte im *Lutherischen Narren* neben der Revueteknik allegorische und dramatische Mittel der Darstellung. Die Kulminationsszene der Hochzeit zwischen ‚Murner‘ und der Tochter ‚Luthers‘ gestaltete er „im derb obszönen Stil des traditionellen Fastnachtsspiels“, wobei er insbesondere die „Kunst der Selbstpersiflage als Mittel satirischer Bloßstellung“ heranzog. Er griff satirische Techniken auf, um sich gegen Luther zu wenden, der für ihn das Unheil verkörperte, das er in früheren Satiren als von Narren und Schelmen versursacht vorgeführt hatte. Könneker, Barbara: Thomas Murner. In: Gunter E. Grimm und Frank Rainer Max (Hgg.): *Deutsche Dichter. Leben und Werk deutschsprachiger Autoren* 2. Reformation, Renaissance und Barock. Stuttgart 1988, S. 29.

Im Vorwort des *Lutherischen Narren*⁴⁴⁹ legte er seine Beweggründe für das Abfassen der Satire ausführlich dar. Darin problematisierte er sowohl das Genre der Narrensatire als auch seine eigene Autorschaft: Murner habe eine ernsthafte Auseinandersetzung gesucht, worauf seine ihn schmähenden Gegner jedoch nicht eingegangen seien. Stattdessen hätten diese ihn

für ein grosen mechtigen narren vßgeben / wol zü verston / wan sie mich für ein witzigen vß geben / ire trucker (mich zü verkauffen. etc.) lōßten nit halb so vil gelt vß mir. So nun in allem spil ein münchen sein müß / ob man in schon darzü malen müst / vnd ich augenscheinlich merck das ich in disem spil der selbig münchen sein müß / wolhin vff das solch spil vnd lutherische gaucklerei vß mangel eines münchens nit vnderwegen bleib / wie fast ich mich in dem handel gern weißlich erzögt het / wil ich eben der selb Murnar oder nar sein⁴⁵⁰ / für den sie mich halten / vnd allen tütschen vß geschrieben haben / wil mein ampt / darzü sie mich verfügt haben / dapffer vertreten / in krafft einer gegenwer / die mir von natürlichem rechten als wol gebürt als inen / mich mit vnbekantem namen on alle warheit zü schmehen. Wil aber durch got vnd vnser lieben frawen wegen / hōher weiß ich niemans zübeschweren oder züermanen / menglich vnd iederman gebetten haben / das mir dises büch niemans zü leichtfertigkeit eracht vnd vffnem / dan ich es selber wol weiß / das es meinem stat vnd meiner eren nit gebürt. So mich aber zü retung meiner eren weder got / die warheit / noch bebstlich erkantnis / noch keiserlich edickt / noch des gantzen rōmischen reichs vßspruch nit helffen mag oder kan / sunder müß vber alles das also ein mechtiger großer nar sein / vnd des babsts geiger geachtet / wil ich mich der zeit vnd dem markt vergleichen / vnd eben der selbig groß mechtig nar sein / meinem ampt genug thün / vnd in der narrenkappen sagen / das mir sunst zü gedencken vber bliben wer. Jch hoff auch das mein her der babst seinem geiger noch wol zü lonen hab / darumb setz ich alle witz vnd vernunft vff ein schefflin / dan sie mich ie mit gewalt für ein narren haben wöllen / vnd greiff zü dem narrenkolben / wa ich ir iemans damit vnsüberlichen treff / der hat sich gar nichtz zü beklagen / dan wa sie mich hetten lassen bleiben als ich bin / weren sie des vnd anders mer von mir vertragen bliben. Es ist doch ondes ein gemeiner spruch / das man kein narren vbertreiben sol. Bit zü letst alle erwirdigen ersamen weisen / geistlich vnd weltlichs statz / das sie sich dises büchs gar nichtz beladen noch an nemen / dan es ist mit fürsatz vß narrenweiß beschrieben worden / niemans zü letzung / sunder allein den lutherischen nerrischen affenbüchlin zü erkantnis / das sie in disem büch lernen sich spiegeln / wie sie zü narrenwerck so vngelert vnd vngeschickt sein. etc⁴⁵¹.

Die Legitimation seiner Autorschaft bezog er aus dem Verhalten seiner Gegner: Er nahm für sich das Recht in Anspruch, sich und seine Ehre in gleicher Weise verteidigen zu dürfen⁴⁵². Als Reaktion und mit der Charakterisierung als Narrensatire markierte er die Schrift gerade als keine (ungerechtfertigte) Schmähschrift⁴⁵³. Außerdem legte er dar, dass er die Satire wohlüberlegt abgefasst und gestaltet habe. In der außergewöhnlich langen Begründung eines Werkes spiegelt sich sein Bewusstsein, eine umstrittene Schrift verfasst zu haben⁴⁵⁴.

⁴⁴⁹ Die Handlung der episodenhaft angelegten, ca. 4800 Verse umfassenden Satire vollzieht sich in vier Szenen: 1. ,Murner‘ exorziert aus dem großen Narren eine Vielzahl von mit der Reformation assoziierten Gestalten (V. 162-1709/2479-2836). 2. ,Murner‘ steht dem ,Lutherischen‘ Heer gegenüber, nach mehreren Angriffswellen kommt es zu Verhandlungen, ,Murner‘ gibt seinen Widerstand für eine Ehe mit ,Luthers‘ Tochter auf (V. 1710-2478/2837-3979). 3. Hochzeit und Verstoßen der Braut (V. 3980-4315). 4. Tod ,Luthers‘ und des Narren (V. 4316-4795). Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren. Näheres zur Satire s.u. S. 121ff.

⁴⁵⁰ Für Narrenliteratur war das Bekenntnis des Autors zur eigenen Narrheit ein grundlegendes Element. Vgl. Schillinger, Jean: Narr und Narrheit, S. 84.

⁴⁵¹ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 14/16.

⁴⁵² Die gleichwertige Erwiderung hatte Murner bereits in Form eines vorangestellten Bibelzitates aus dem Buch der Richter (15,11) theologisch legitimiert und angekündigt: „Sicut fecerunt mihi sic feci eis iude.“ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 12.

⁴⁵³ Grüninger distanzierte sich in einer der beiden Ausgaben der Satire von dem Werk, wobei er der Begründung der Vorrede folgte: Es handle sich um eine gerechtfertigte Reaktion Murners, solle aber als Narrensatire nicht als Schmähschrift aufgefasst werden. Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 318/355.

⁴⁵⁴ Ungeachtet der Bewertung des *Lutherischen Narren* in der Forschung als „Opus magnus seines Kampfes gegen die Reformation“ oder als „die beste literarische Leistung“ Murners, konnte sie wegen ihres sofortigen Verbotes

Der Narrenthematik und der Übernahme der Rollen des Narren sowie Narrenbeschwörers widmete er zudem eine einleitende Erklärung am Anfang des Satiretextes. Auch hierin betonte er ausführlich, dass er in Form der Narrensatire auf gegnerische Angriffe reagierte⁴⁵⁵. Zwar ist die auf die Vorrede (Prosatext) folgende Satire (in Versform) formal abgesetzt, doch evozierte Murner, dass es sich bei dem Ich-Erzähler der Satire um den gleichen Ich-Erzähler wie im Vorwort handelt, also den Autor Murner selbst. Die auf die Vorrede folgenden Verse knüpfen nämlich thematisch an diese an und leiten zu der Handlung der Satire über, wodurch eine scheinbar ungebrochene Erzählperspektive zwischen Vorrede und Satiretext entsteht. Wesentlich für diesen Eindruck ist auch die Namensgleichheit zwischen Autor und der für die Satire zentralen fiktionalen Figur, die er in Anlehnung an seine Person ebenfalls ‚Murner‘ nannte. Zur Legitimation des in der Satire vollzogenen Angriffes (Narren wüssten es nicht besser und dürften im Narrenkleid Dinge tun, die ihnen sonst leid täten⁴⁵⁶) bedeutete er, dass die Übernahme der Narrenrolle für den Erzähler konkret zu verstehen sei. Die „Uneindeutigkeit bezüglich der Autor-Position, die immer zwischen Murner als Textfigur, Murner dem Prediger und (altgläubigen) Ordensmann und Murner dem menschlichen Narren changiert bzw. zwischen diesen Positionen wechselt“⁴⁵⁷, ist ein Charakteristikum von Murners Schriften.

Anders verfuhr Murner in den einige Jahre später entstandenen *Bärentestament* und *Bärenzahnweh*⁴⁵⁸. Beide sind als Reaktionen auf die Satiren *Krankheit und Testament der*

keine Wirksamkeit entfalten – in Wittenberg wurde ihr Erscheinen wohl gar nicht erst bekannt. Ukena, Peter: Murner, Thomas (Art.), S. 617. Vgl. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 193. Könneker, Barbara: Thomas Murner, S. 29. Waedt, Karin: Kutte, Sti(e)fel, Narrenkappe, S. 240f.

⁴⁵⁵ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 1-161.

⁴⁵⁶ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 151-153.

⁴⁵⁷ Christadler, Maike: Das Narrenspiel mit der Identität, S. 247.

⁴⁵⁸ Im *Bärentestament* richtet der sterbende alte Bär (das alte, romtreue Bern) seine letzten mahnenden Worte an seine Kinder (die mit der Reformation sympathisierenden Berner). Im *Bärenzahnweh* sucht der junge kranke Bär vergeblich Hilfe bei Vertretern der zwinglischen Reformation – helfen kann ihm nur ‚Murner‘. Vgl. Murner, Thomas: Des alten christlichen Bären Testament. Eine Kampfschrift Thomas Murners, hg. v. Max Scherrer. In: Anzeiger für schweizerische Geschichte 17,1 (1919), S. 24-38. Ders.: Des jungen Bären Zahnweh, S. 158-167. Über das *Bärentestament* und Murners Tun beschwerte sich Bern bei Luzern: „So nun bemeldter über pfarrer sich nit benüegt hat, uns und die unsern jetz und vormals auch mit schmachbüechlin und kalender ze verletzen, sonders auch die unsern zuo ufruor reizen, will unser hoche notdurft erfordern, sölch unversprochen nit lassen anzestan, dwyl und vor oftmaln zuo tagen verabscheidet worden, dass man solch schmach und schandbüechlin abstellen sollt.“ Luzern solle ihn wegen „sölich unerber erdicht und ufrüerig gedicht rechtfertigend“ und bestrafen. Bern an Luzern, 16.07.1528. In: Johannes Strickler (Hg.): Actensammlung 1, S. 641. Ein weiterer Abdruck bei Hidber, Basilius: Streithandel, S. 285f. Luzern distanzierte sich von Murners Werk, das er „on unser wissen und willen gemacht und getruckt, daran er uns auch nit gedient und kein gfallen geton“. Zur Rede gestellt habe Murner auf Schmähsschriften gegen sich, christliche Doktoren, Luzern und andere Orte hingewiesen, worauf er in gleicher Weise reagiert habe. Luzern stellte in Aussicht, sofern Bern gegen solche Schriften vorgehe, ebenfalls solche Publikationen zu verhindern. Am 24./25.07. befahl Bern seinen Amtleuten die Verhaftung Murners. Luzern an Bern, 21.07.1528. In: Johannes Strickler (Hg.): Actensammlung 1, S. 643f. Dem Landvogt gab Bern an, dass „docktor murner pfarrer zu Lutzern vyl schantlicher mitt der vnwarheit wider vns geredt [hat] vnd in truck lassen vssgan“. Bern an seinen Vogt zu Lenzburg, 31.07.1528. In: Hidber, Basilius: Streithandel, S. 286. Beide Satiren fanden Eingang in eine Instruktion Basels für seine Gesandten. Vgl. Basler Instruktion zur Tagsatzung in Baden, 14./15.12.1528. In: Johannes Strickler (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a, S. 1468.

Messe des Niklaus Manuels⁴⁵⁹ entstanden, in denen neben anderen Kontroverstheologen jeweils auch Murner verspottet wurde⁴⁶⁰. Im Gegensatz zum deutlich umfangreicherem *Lutherischen Narren* gab Murner keine ausführliche Begründung für ihre Entstehung oder die Genrewahl an, auch wählte er keine Erzählperspektive, die zwischen Autor und Erzählfürfigur changed. Stattdessen fügte er kurze Passagen ein, die auf seine Person verweisen. Im *Bärenzahnweh* wird ‚Murner‘ als externe Instanz um Hilfe gebeten⁴⁶¹, im *Bärentestament* legt der sterbende Bär seinen Kindern eine positive Haltung gegenüber ‚Murner‘ ans Herz. Zur Charakterisierung ‚Murners‘ verwies der Bär auf dessen publizistisches Engagement, sowohl als Verfasser der vorliegenden Schrift als auch im Kontext der Badener Disputation⁴⁶². Zwar nahm Murner seine Person in den beiden Satiren stark zurück, doch nutzte er diese beiden Passagen dazu, sich im Kontrast zur negativ bewerteten Reformation und ihren Vertretern positiv darzustellen.

Eine Gemeinsamkeit weisen zwei der drei Satiren in Hinblick auf eine bestimmte Rolle auf, die Murner jeweils von ‚Murner‘ ausführen ließ, nämlich die eines Exorzisten. Dabei handelt es sich um eine Rolle, die Murner in seinen kontroverstheologischen Schriften nie selbst einnahm, sondern nur im fiktionalen Rahmen seiner Satiren den auf ihn verweisenden Figuren zuwies. Der Exorzismus diente ihm dabei als bildlicher Ausdruck, um Kritik an bestimmten Lebensweisen und Einstellungen zu üben, wodurch er „nicht auf die Satire als Vehikel der Selbsterkenntnis, sondern auf die Satire als Mittel der Teufelsaustreibung“⁴⁶³ zurückgriff. Indem Murner die Satire als ‚Kunst der Beschwörung‘ definierte, stellte er sie in Analogie zum Exorzismus, wo das bannende Wort den Besessenen vom Teufel oder bösen Geistern befreit⁴⁶⁴. Die Rolle des Exorzisten findet sich nicht erst im *Lutherischen Narren*, sondern etwa auch in der *Narrenbeschwörung*⁴⁶⁵, womit er seine dargestellte Tätigkeit in eine Kontinuität

⁴⁵⁹ Niklaus Manuel (ca. 1484-1530) gehörte ab 1512 dem Berner Rat der Zweiundhundert an. Außerhalb seiner politischen Tätigkeit war er als Maler und Schriftsteller tätig. Ab 1523 verlieh er seinen Sympathien für die Reformation Ausdruck in Fastnachtspielen. Zwischen 1523-1528 hatte er das Amt eines Landvogtes inne, danach war er Venner (eines der höchsten Verwaltungämter Berns) und gehörte dem Kleinen Rat an. Ab 1528 vertrat er Bern und dessen vermittelnde Haltung innerhalb des eidgenössischen Religionskonfliktes. Vgl. Capitani, François de/Hervé de Weck: Banneherr [Venner] (Art.). Tavel, Hans Christoph von: Niklaus Manuel (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10747.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

⁴⁶⁰ Vgl. Manuel, Niklaus: Krankheit der Messe. In: Paul Zinsli/Thomas Hengartner (Hgg.): Niklaus Manuel. Werke und Briefe. Vollständige Neuedition. Bern 1999, V. 375f. Ders.: Testament der Messe. In: ebd., V. 75-78.

⁴⁶¹ Vgl. Murner, Thomas: Des jungen Bären Zahnweh, V. 178f.

⁴⁶² Vgl. Murner, Thomas: Des alten christlichen Bären Testament, V. 260-270. Hier findet sich ein Druckfehler: Genannt wird die Berner Disputation, doch wird auf die Badener Disputation verwiesen. Vgl. ebd., S. 37.

⁴⁶³ Münckler, Marina: Volkssprachlicher Früh- und Hochhumanismus. In: Werner Röcke/Maria Münckler (Hgg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. München/Wien 2004 (= Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), S. 94.

⁴⁶⁴ Vgl. Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 299. Münckler, Marina: Volkssprachlicher Früh- und Hochhumanismus, S. 94.

⁴⁶⁵ Murners Satiren verschärfen Sebastian Brants Ansatz, wenn er statt des Narren den negativ besetzten Schelmen (auch eine Bezeichnung für den Henker oder Schwerverbrecher) auftreten ließ. Während sich Brants Narr v.a. selbst schädigte, schädigte Murners Schelm durch seinen Egoismus die Gemeinschaft. Der Narr im *Lutherischen*

einordnete⁴⁶⁶: Ebenso wie er in seinen Lesern bereits plakativ vor Augen geführt hatte, wie menschliche Narrheiten ausgetrieben wurden, so verfuhr er nun mit der lutherischen und danach mit der zwinglischen Lehre. Bereits die Ausgangskonstellation, dass der literarische ‚Murner‘ die Funktion des Exorzisten übernahm, gab die Bewertung der beteiligten Akteure vor: ‚Murner‘ war es, der die Opfer von ihrer Besessenheit befreite, und da er zudem als Kleriker charakterisiert wurde⁴⁶⁷, trat er als theologisch autorisierter Exorzist auf. Die reformatorischen Lehren hingegen wurden durch die Besessenheit dargestellt und somit einem teuflischen Ursprung zugeordnet. Im *Lutherischen Narren* verkörperte demnach nicht der Große Narr selbst die „negativen, zerstörenden Mächte, die durch Luther und das Aufbegehren der Laien entfesselt worden sind und vor denen Murner warnen wollte“⁴⁶⁸, sondern jene Wesen, die ‚Murner‘ durch verschiedene Praktiken exorzierte.

Die Besessenheit des großen Narren und der Exorzismus durch ‚Murner‘ bilden in der Satire die Ausgangssituation, von der ausgehend Murner den Handlungsverlauf gestaltete⁴⁶⁹. Der große Narr ist von verschiedenen Narren besessen, die jeweils als verschiedene negative Aspekte der Reformation charakterisiert sind⁴⁷⁰. ‚Murner‘, der im Verlauf der Handlung diese Narren beschwört bzw. exorziert⁴⁷¹, zeigt sich dabei als den Manifestationen der Reformation überlegen und dazu in der Lage, den großen Narren von seinen Leiden zu befreien. Seine Ablehnung der Reformation drückte Murner nicht nur durch diese zentrale Motivik aus, sondern unterstrich sie zudem durch den immanenten Grobianismus⁴⁷² der Schrift.

Narren fußte auf der bereits in der *Narrenbeschwörung* vorgestellten Konzeption. Vgl. Jarosch, Dirk: Thomas Murners satirische Schreibart, S. 67. Münkler, Marina: Volkssprachlicher Früh- und Hochhumanismus, S. 94.

⁴⁶⁶ Auf die Kontinuität seiner Satiren verwies Murner im *Lutherischen Narren* und stellte diesen als Steigerung dar: „Ich hab vor fierzehen gantzer iaren / Allein die kleinen närlin beschworen / Jetz will es an die bunriemen gan / Wie ich die grosen beschweren kan.“ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 162-165. Seine ersten Satiren (*Narrenbeschwörung* und *Schelmenzunft*) sind allerdings nicht 14 Jahre zuvor (1508), sondern 1512 erschienen. Vgl. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 184.

⁴⁶⁷ Vgl. Murner, Thomas: Des jungen Bären Zahnweh, V. 120-127.

⁴⁶⁸ Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 302f.

⁴⁶⁹ Die Beschwörungsthematik findet sich v.a. in den Versen 162-832 und 2479-2836, ist aber auch in anderen Szenen präsent. Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren.

⁴⁷⁰ Etwa als reformatorische Prediger oder Geldgierige, deren Gewinnsucht als alleinige Motivation für die Aufhebung von Stiften und Klöstern dargestellt wird. Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 600-603/702-710.

⁴⁷¹ Dafür nutzte er (parodierte) Exorzismusformeln ebenso wie physische Praktiken, z.B. das Verabreichen von Medizin oder das Herauspressen der Narren mit Hilfe einer Presse, was auch bildlich dargestellt wird (Abb. 3/4). Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 210-223/S. 184/190. Abführen, Teufelsaustreiben und Narrenschneiden dienen „vordergründig der Entlarvung, das grobianische Motiv besitzt durch die Massivität seiner Komik jedoch selbst so etwas wie eine purgierende Wirkung, die Aggression entlädt und das satirische Objekt im Gelächter zerstört. Die *Barbarolexis* fungiert dabei wie das Obszöne und Skatologische als Katalysator einer Narrenbeschwörung und Teufelsaustreibung, die sich im Bezeichnen einer defekten Welt durch die deformierte Sprache vollzieht“. Hess, Günter: Deutsch-Lateinische Narrenzunft, S. 191f.

⁴⁷² Diese Satire ist keine grobianische Dichtung im engeren Sinne eines didaktischen, an Tisch- und Hofzuchten orientierten Verfahrens, in dem durch eine Negativididaxe falsche Verhaltensweisen verhöhnt werden. Andere komische Darstellungsformen wie Groteske, Karnevalesske oder Obszönität können zwar grobianische Elemente aufnehmen und funktionalisieren, sind aber vom Grobianismus (in seiner eng gefassten Definition) abzugrenzen.

Im *Bärenzahnweh* deutete er die Rolle des Exorzisten ebenfalls an. Wegen seiner Zahnschmerzen wendet der Bär sich, nachdem er vergeblich verschiedene Reformatoren konsultiert hat, an ‚Murner‘. „Do hat er mir ein segen gesand, / Geschriben mit siner eigen hant / Vnd hat mit fliß geschribben da: / *Reddes domino juramenta tua*, / Vnd sol das halten vmb vnd vmb, / *Non vane jurabis in ipsum*. / Der segen ist latin gewesen, / Das ich in warlich nit kundt lessen.“ Schließlich lässt er sich den Spruch von Bruder Klaus⁴⁷³ erklären⁴⁷⁴. Der Autor Murner führte den fiktionalen ‚Murner‘ an dieser Stelle nicht als aktiv handelnde Person ein, sondern ließ diesen sich aus der Distanz des Mittels der Wortmagie bedienen. Zwar ist diese rein inhaltlich theologisch gedeckt (es handelt sich um ein von einem Geistlichen ausgewähltes Bibelzitat und ein von der Römischen Kirche zumindest geduldet verehrter Eremit wird mit der Deutung beauftragt), doch handelt es sich um eine magische Praktik, bei der ein Zettel mit einem lateinischen Bibelzitat als Segens- oder Zauberspruch Amulettfunktion übernehmen konnte⁴⁷⁵. Schließlich war es nicht der Spruch an sich, der dem Bären half, sondern das Beherzigen des von ‚Murner‘ in Form des Spruches erteilten Ratschlages⁴⁷⁶. Dennoch hat ‚Murner‘ bei der Heilung des Bären eine Schlüsselposition inne, da er es ist, der den hilfreichen Hinweis geben kann. Der Hinweis, dass ‚Murner‘ ihn mit eigener Hand geschrieben habe, koppelt den helfenden Segensspruch an dessen Person, verweist aber gleichzeitig auch die Verfasserschaft Murners. Als Parallel zu seiner literarischen Tätigkeit in der realen Welt führte er seinen Lesern exemplarisch vor Augen, wie diese sich, seinen Anweisungen und Ratschlägen entsprechend, verhalten sollten. In dem Kontrast zu den zuvor vergeblich konsultierten Reformatoren betonte er den Wahrheitsgehalt der von ihm vertretenen Lehren.

Insbesondere mit seinem *Lutherischen Narren* knüpfte Murner an seine vorangegangenen Narrensatiren an, reagierte gleichzeitig aber auch auf die gegnerischen Assoziationen seiner Person mit dem Narrentum. Über die direkte Gegenwehr hinaus nutzte Murner seine Satiren als Plattform der Kritik an der Reformation, der gegen ihn gerichteten (anonymen) Publizistik und

Der *Lutherische Narr* ist durch den sexuell-obszönen und skatologischen Sprachgebrauch sowie groteske Motive eine grobianische Schrift im weiteren Sinne. Vgl. Bachorski, Hans-Jürgen: Grobianismus (Art.). In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft 1. Berlin/New York 1997, S. 743f. Fürbeth, Frank: Grobianismus (Art.). In: Historisches Wörterbuch der Rhetorik 3. Tübingen 1996, Sp. 1193f.

⁴⁷³ Nikolaus von der Flüe (1417-1487) war ein Eremit im Kanton Unterwalden, der als ‚lebendiger Heiliger‘ galt und von Angehörigen aller Schichten um Rat ersucht wurde. Seine Seligsprechung erfolgte 1649, die Heiligsprechung 1947. Vgl. Walder, Ernst/Heinrich Stirnimann: Flüe, Nikolaus von (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10224.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

⁴⁷⁴ Murner, Thomas: Des jungen Bären Zahnweh, V. 178-193. Der Segensspruch stammt aus Mt 5,33. Grund für die Schmerzen des Bären war der Bruch Berns mit dem ‚christlichen Bund‘, die Abwendung von der Römischen Kirche. Murner sah darin den Bruch mit alten Bünden und Schwüren. Vgl. ebd., V. 50f/S. 160/165f.

⁴⁷⁵ Vgl. Rublack, Ulinka: Grapho-Relics. Lutheranism and the Materialization of the World. In: Alexandra Walsham (Hg.): Relics and Remains. Oxford 2010 (= Past and Present. Supplement 5), S. 150.

⁴⁷⁶ Vgl. Murner, Thomas: Des jungen Bären Zahnweh, V. 203-211/230-242.

der Berner Religionspolitik im Besonderen. Die grundsätzliche Ablehnung der Reformation sowohl lutherischer als auch zwinglischer Prägung spiegelt sich zudem darin, dass er in Form der Satiren jeweils einen Angriff ausführte und keine Argumentation zur Widerlegung oder zur Begründung der eigenen Position vorlegte. Besonders in Form des Exorzismus stellte er seine Ablehnung in polarisierender Weise dar und verortete sein Engagement gegen die Reformation deutlich als positiv zu bewertende Tat. Gerade mit Hilfe von auf ihn verweisende Figuren nutzte Murner seine Rolle als Autor, um sich in seine Schriften zu involvieren. Damit verknüpfte er die fiktionale Erzählung mit der Realität nicht nur durch ihren Bezug zum aktuellen Zeitgeschehen, sondern auch durch seine Person.

3.2.3) Kalendermacher

Kalender gehörten von Anfang an zu den durch die Drucktechnik vervielfältigten Medien und fanden ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend Verbreitung, sodass sie im 16. Jahrhundert etabliert waren. Beliebt waren sie bei lesekundigen Eliten, denen „sie eine neue Form von ‚Zeitmanagement‘ erlaubten“⁴⁷⁷. Der erste in Zürich gedruckte Wandkalender wurde für das Jahr 1527 durch Christoph Froschauer gedruckt, der seit 1522 Zwinglis „Hausdrucker“⁴⁷⁸ war, als Verfasser wird darin Johannes Copp⁴⁷⁹ genannt. Er ist als Gegenentwurf zur üblichen Form des Heiligenkalenders konzipiert und führt stattdessen biblische Namen und Ereignisse auf sowie die jeweils relevanten Bibelstellen. Der Kalender sollte zur Bibellektüre anleiten⁴⁸⁰.

Diesen Kalender nahm Murner zum Anlass, darauf im gleichen Genre zu reagieren. Abgesehen von einem entgegengesetzten Holzschnitt⁴⁸¹ (Abb. 5/6) gestaltete er seinen eigenen *Kalender*

⁴⁷⁷ Leonhard, Martin: Ideologie und Zusammenleben. Zürich und die Eidgenossen in der Frühen Neuzeit. In: Staatsarchiv des Kantons Zürich/Zentralbibliothek Zürich (Hgg.): Zürich 650 Jahre eidgenössisch. Zürich 2001, S. 64.

⁴⁷⁸ Leonhard, Martin: Ideologie und Zusammenleben, S. 65. Es ist anzunehmen, dass Froschauer ab 1527 jedes Jahr neue Wandkalender in hohen Auflagen druckte. Im Bildschmuck der Kalender überwogen religiöse Themen, der i.d.R. lokaler Herkunft und künstlerisch unbedeutend war. Eine Ausnahme bildet der von Hans Holbein d.J. gefertigte Holzschnitt *Christus vera lux* in Cops Kalender. Vgl. Baumeister, Ursula: Einblattkalender aus der Offizin Froschauer in Zürich. Versuch einer Übersicht. In: Gutenberg-Jahrbuch 1975, S. 123/125.

⁴⁷⁹ Johannes Copp (1490-1559) war ein im mittel- und süddeutschen Raum bekannter Arzt, Astrologe und Kalendermacher. Sein erster Kalender ist 1520 in Leipzig erschienen und enthält astrologische Vorhersagen für 1521, gewidmet ist er Luther. Der letzter sicher von ihm erstellte Kalender ist 1524 erschienen. Während der Entstehungszeit des Zürcher Kalenders hielt er sich in Erfurt auf. Dafür, dass er diesen verfasst hat, spricht nur dessen positive Einstellung zur Reformation. Entgegen seiner Gewohnheit ist er nur an einem Druckort (Zürich) erschienen, Kontakte Cops nach Zürich sind nicht bekannt. Formale Gründe sprechen ebenfalls gegen seine Autorschaft: Er verfasste keine Einblattkalender und nutzte eine andere Art der Datierung, es fehlen die für ihn typischen astrologischen Elemente. Seine Kalender waren auf ein Jahr begrenzt. Wegen des im Kalender enthaltenen Programms zur Bibellektüre hält Leonhard einen Zürcher, der an der Bibelübersetzung beteiligt war, als Verfasser für wahrscheinlicher. Vgl. Leonhard, Martin: Ideologie und Zusammenleben, S. 66-68.

⁴⁸⁰ Vgl. Copp, Johannes: Evangelischer Wandkalender. In: o.Hg.: Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519-1919. Zürich 1919, Tafel 160.

⁴⁸¹ Der auf biblischer Motivik beruhende Holzschnitt *Christus vera lux / Christus als evangelisches Licht* in Cops Kalender ist wohl um 1523/24 entstanden. „Christus führt eine Schar von Bürgern und Bauern zum Licht, einem auf den Evangelienymbolen aufruhenden Leuchter mit brennender Kerze, während sich ein Zug altkirchlicher

frei; weder Copps noch Murners Kalender war alltagstauglich. Besonders auffällig ist die sehr lange Einleitung Murners, die fast ein Drittel des gesamten *Kalenders* ausmacht, allerdings in großen Teilen für einen Kalender als solchen keine Relevanz besitzt. Darin kritisierte er Copps Kalender, bezog unter Verweis auf die Badener Disputation Stellung gegen Zwingli und bot an, vor den zwölf Orten Rechenschaft wegen gegen ihn gerichteter Anschuldigungen abzulegen. An die Einleitung schließt ein Abschnitt mit 27 Symbolen und ihren Deutungen an, worin Murner formal der Erklärung von Sternzeichen eines astrologischen Almanachs folgte⁴⁸². In kurzen Sätzen formulierte er dort verschiedene Angriffspunkte gegen die (zwinglische) Reformation, die zwar nicht ins Detail gehen, aber eine große Spannweite abdecken. Der darauffolgende eigentliche Kalenderteil ist vergleichsweise kurz: Pro Monat führte er nur eine Handvoll Daten überhaupt auf und ordnete diesen, dem Titel des *Kalenders* entsprechend, Namen von Ketzern (u.a. vorrangig eidgenössischer Reformatoren) zu⁴⁸³. Insgesamt verfasste er keinen Kalender, sondern bediente sich nur dessen Form: Es handelt sich um eine polemische Schrift, für deren Gestaltung er Elemente eines Kalenders (Symbolerklärungen, Kalendarium) aufgriff und zu seinen Zwecken adaptierte.

Würdenträger davon abwendet und seine Blindenführer Plato und Aristoteles in eine Grube stürzen.“ Hoffmann, Konrad: Die reformatorische Volksbewegung im Bilderkampf. In: Gerhard Bott (Hg.): Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationsgeschichte. Frankfurt a.M. 1983, S. 250f. Der Holzschnitt in Murners *Kalender* zeigt „Christus, der das Volk, das nun von rechts mit Leidenswerkzeugen und anderen liturgischen Geräten und Gewändern, die sie in Kirchen und Klöstern gestohlen haben, auf ihn zukommt, auf einen Galgen im Mittelgrund weist, an dem der Augustinermönch Luther hängt, auf Moses ihm links gegenüber – der somit an die Stelle der in die Grube stolpernden blinden Philosophen und Theologen tritt [...]. [Z]wischen Christus und dem Galgen Luthers steht eine bewusste Nachbildung des Zürcher Leuchters des (neuen alten) Evangeliums, dessen Licht in halber Höhe zerbrochen niederhängt.“ Hieronymus, Frank: Oberrheinische Buchillustration 2. Basler Buchillustration 1500 bis 1545. Universitätsbibliothek Basel. Ausstellung 31. März - 30. Juni 1984. Basel 1984 (= Publikationen der Universitätsbibliothek Basel 5), S. 366. Da sich der *Kalender* in erster Linie gegen die von Zwingli geprägte Reformation richtete, bietet sich eine Deutung der gehängten Person als Zwingli an. Vgl. Jezler, Peter: Der Bildersturm in Zürich 1523-1530. In: Cécile Dupeux/Peter Jezler u.a. (Hgg.): Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille? München 2000, S. 83.

⁴⁸² Vgl. Lehmann, Hans: Zwingli und die zürcherische Kunst im Zeitalter der Reformation. In: o. Hg.: Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519-1919. Zürich 1919, Sp. 251. Leonhard, Martin: Ideologie und Zusammenleben, S. 69.

⁴⁸³ Januar umfasst zehn Daten, November nur eines. Vgl. Murner, Thomas: Kalender. Murner hatte offenbar Probleme, die Liste zu füllen, sodass er sich auch „mit ziemlich obskuren Leuten“ behalf. Humbel, Frida: Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen Volkstümlichen Literatur. Leipzig 1912 (= Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte IV; II. Serie der Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte I), S. 234. Auf Humbels Hinweis (ebd.), dass Murner Personen wie Eckstein und Copp ausgespart hat, lässt sich entgegnen, dass Murner beide für Pseudonyme Zwinglis hielt, der im *Kalender* verzeichnet ist (10.01.). Daraus lässt sich schließen, dass Murner nicht um eine möglichst lange Liste von ‚Ketzern‘ bemüht war. Stattdessen präsentierte er sie, insbesondere die für die Eidgenossenschaft relevanten Reformatoren, als einen übersichtlichen Personenkreis. Vgl. Murner, Thomas: Kalender. Ders.: Ein worhaftig verantwurten der hochgelorten doctores vnd herren, die zu Baden vff der disputation gewesen sint vor den xij. orten einer loblichen eidgnoschafft wider das schentlich, erstuncken, vnd erlogen anklagen Vlrich Zwinglyns, das der fierzig mal erloß diebsch bōßwicht vff die frummen herren geredt hat vnd in den druck het lassen kummen. Von doctor Thoma. Murner gemacht, ob der Zwingly lüstig wurde das er im das überig auch hin vß gebe noch dem rechten winckel meß. In: Wolfgang Pfeiffer-Belli (Hg.): Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf, S. 14, Anm. 8.

Als Grund, in Reaktion auf Copps Kalender, der „on zwyfal des erlossen diebschen Zwinglys büberstandt vnd dichtung“ sei, seinerseits einen *Kalender* zu verfassen, gab er an, dass dort auch sündhafte Gestalten der biblischen Erzählung, wie etwa Kain oder Judas, aufgeführt würden. „Aa so gelt es mir ouch also / vnd sige mir billich wz inen recht / ouch ein Kalender zü machen aller ketzer die ie die christenheit angefochten handt / in alten vnd gegenwärtige[n] ziten. Minen christlichen schefflin zü warnung“⁴⁸⁴. Die von ihm gewählte Form resultierte dementsprechend allein aus der Form des Werkes, auf das er reagierte. Im Grunde bediente er sich des gleichen Arguments wie in seinen ersten Schriften: Ihm stünde es ebenso wie anderen zu, sich publizistisch (im gleichen Genre) zu äußern. Als Hirte warne er ‚seine christlichen Schafe‘, also alle Christen, die mit den ‚Ketzern‘ in Kontakt kommen könnten. Damit weitete Murner seine priesterliche Verantwortung von Luzern auf die gesamte Eidgenossenschaft (und potenziell darüber hinaus) aus. Er legte aber keinen Gegenentwurf vor – der von Copp ersetzte Heiligenkalender war für Murner noch gültig⁴⁸⁵, sodass er keinen Ersatz (mit vollständigem Kalendarium) schaffen musste. Stattdessen nutzte er seinen *Kalender* unter Anknüpfung an die Badener Disputation als eine Abrechnung mit der Reformation sowie als ein Verzeichnis, durch das er zeitgenössische Reformatoren als Ketzer einordnen konnte. Mit der Ketzerverurteilung Zwinglis und anderer Reformatoren setzte er die Verwerfung der zwinglischen Lehre durch seine 40 Ehrloserklärungen anlässlich der Badener Disputation⁴⁸⁶ fort. Dabei nahm er die Deutungshoheit für sich in Anspruch, welche Zeitgenossen er als Ketzer in sein Verzeichnis aufnahm. Für dieses beanspruchte er eine überzeitliche Geltung, da es sich um einen immerwährenden Kalender handelte, der „ewig guot vuinter vnd su[m]mer tag vnd nacht“⁴⁸⁷ sein sollte. Die Schärfe des Vorgehens Murners resultierte nicht nur aus der in Copps Kalender vollzogenen Absage an die Heiligenverehrung, sondern auch aus der Annahme, dass Zwingli der eigentliche Verfasser des Kalenders sei, sowie aus der religiopolitischen Gesamtsituation in der Eidgenossenschaft.

Gegen den Eindruck einer unbegründeten, leichtfertigen Schmähung verwahrte Murner sich am Schluss in einem Nachsatz. Darin bittet er „zü letst aber alle leser das sy dissen brieff mir zü keiner lichtfertigkeit erachte[n] / ich het in by glaube[n] wol vnterlassen vnd von hertzen gern

⁴⁸⁴ Murner, Thomas: *Kalender*. Den Aspekt der Warnung wiederholte er zum Schluss erneut: „Da mit behiet vnd beware got alle frommen christenlüt vor allen denen so in dissem kalender verzeichnet sind, vnd allen die inen anhangen in irer leere dan sy alle si[n]t omechtig eerloß, bōswicht / dieblecker / schelmen bübern“. Ebd.

⁴⁸⁵ Die Systematik von Copps Kalender etablierte sich nicht. Ein auf das Jahr 1531 verfasster, ebenfalls von Froschauer gedruckter Kalender versieht etwa alle Tage wieder mit Heiligennamen. Vgl. Clauer, Christoph: So man zelt nach der geburt Christi M.D. und XXXI. Zürich ca. 1530.

⁴⁸⁶ Publiziert hatte er sie bereits kurz nach der Disputation und vor Erscheinen des *Kalenders* in Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 297-302.

⁴⁸⁷ Murner, Thomas: *Kalender*.

/ aber die omechtige[n] erlossen dieb londt mir kein rûw noch rast / mit schmachbiechlin
laßbrieffen, liedlin etc.“⁴⁸⁸ Er wies es als bewusste, wohlüberlegte Entscheidung seinerseits aus, diesen *Kalender* verfasst zu haben. Gerechtfertigt hat er hier aber nicht die von ihm gewählte Form des Kalenders, sondern den schmähenden Charakter seiner Schrift, den er in keiner Weise entschuldigte. Insgesamt stellte er sowohl Form als auch Polemik seines *Kalenders* als Resultat reformatorischer Schriften dar, wies diesen also die Verantwortung für diese Schrift zu.

Dieser rhetorische Ausweis seines *Kalenders* als angemessene Reaktion überzeugte die reformatorisch gesinnten Orte der Eidgenossenschaft nicht⁴⁸⁹. Deshalb sah Murner sich in Luzern Anschuldigungen ausgesetzt,

das ich mit einem von mir gemachten kalender vnderstande vweren vnd minen gnedigen herren von Lutzern
ein la[n]dtkrieg zü erweckenn / har vff har zü machen / vnfridenn empörung vnd vneinigkeit zü huffnen
mit grosser vmbescheidenheit / so ich mich in obgenantem kalender gege[n] vwerem nachpuren [vorrangig
Zürich K.H.] vnd anstösser sollte geiebt vnd geflissen haben etc⁴⁹⁰.

Als Autor des *Kalenders* war er der Verursacher dieser Bedrohung. Indem er sich dazu in *An die Fürschtigen* ebenfalls publizistisch äußerte, wandte er sich an den potenziell gleichen Rezipientenkreis. Diesem demonstrierte er nicht nur sein Bekenntnis zum kritisierten *Kalender*, sondern auch zu seiner publizistischen Tätigkeit an sich, da er seine Position als solche begründete. Er zeigte, erneut unter Bezug auf die Badener Disputation, die Rechtmäßigkeit seiner Opposition auf und stellte fest, dass er ein Jahr lang gegenüber Anfeindungen und Schmähungen geschwiegen habe, schließlich aber „den lugenhafftigen schendren on menglichs vnderwisen vnd geheiß sunder vß eigner bewegung auch ein kalender gemacht [hab] mit dar setzung mins vetterlichen nammens“ und dem Anerbieten, sich dafür zu rechtfertigen⁴⁹¹. Er sah sich zu keinen ergänzenden Ausführungen veranlasst, die über die bereits im *Kalender* gegebene Begründung hinausgingen.

Adressiert hat er mit *An die Fürschtigen* jedoch nicht alle Rezipienten seines *Kalenders*, sondern nur die Bewohner des Luzerner Territoriums⁴⁹². Damit machte er allen seinen Lesern

⁴⁸⁸ Murner, Thomas: *Kalender*.

⁴⁸⁹ Kurz nach Erscheinen war er Thema auf der Tagsatzung in Bern. Die Klage ging von Zürich aus, die anderen mit der Reformation sympathisierenden Orte schlossen sich an. Verhandlungen wurden vertagt, bis die Fünf Orte sich darüber beraten hätten. Ende April führte Zürich den *Kalender* exemplarisch als gegen den Ort gerichtete Schmähung an, verhandelt wurde er aber offenbar nicht. Vgl. Akten zur Tagsatzung in Bern, 26.02.1527. In: Johannes Strickler (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a, S. 1049-1053. Sitzung des Großen Rates von Bern, 07.03.1527. In: ebd., S. 1059. Instruktion Zürichs zur Tagsatzung in Glarus, ca. 28.04.1527. In: ebd., S. 1081f. Einige Zeit später merkte Basel gegenüber Luzern an, dass Murner „in seinem Almanach, so er in üwer statt getruckt und öffentlich usgon lassen, uns und andre mit allerlei reden angezogen, deren wir (in ansehen dass die wenig fründschaft bringen) vil lieber vertragen dann so unfründlich verschreit wären“. Basel an Luzern, 14.05.1527. In: Johannes Strickler (Hg.): Actensammlung 1, S. 542. Bern sprach ihn noch im Juli 1528 im Zusammenhang mit seiner Beschwerde über das *Bärentestament* an. Vgl. Bern an Luzern, 16.07.1528. In: Steck, R./G. Tobler (Hgg.): Aktenammlung zur Geschichte der Berner-Reformation 1521-1532, Band 2. Berlin 1923, S. 764

⁴⁹⁰ Murner, Thomas: *An die Fürschtigen*, fol. a1v.

⁴⁹¹ Murner, Thomas: *An die Fürschtigen*, fol. a4r.

⁴⁹² Vgl. Murner, Thomas: *An die Fürschtigen*, fol. a1rf.

unmissverständlich deutlich, dass er nur auf die Beschuldigung reagierte, mit seinem *Kalender* zu Lasten Luzerns Unruhe hervorgerufen zu haben, nicht auf Klagen Zürichs und anderer Orte⁴⁹³. Nur vor der vermeintlich durch ihn gefährdeten Luzerner Bevölkerung legte er Rechenschaft ab und zeigte seine Verbundenheit, bemühte er sich doch um deren Verständnis. Dies spiegelte sich auch in seiner Unterschrift am Ende der als Brief gestalteten Schrift, wo er u.a. als „vwer Gwilliger Caplonn“⁴⁹⁴ unterzeichnete und sich als Seelsorger des Ortes Luzern in die Dienste des gesamten Territoriums stellte. Alle, die er in dieser Schrift gezielt ansprach, markierte er als nicht an seinem *Kalender* beteiligt und betonte, dass er diesen ohne Weisung etwa des Luzerner Rates aus eigenem Antrieb verfasst habe. Außerdem signalisierte er die Bereitschaft, sich dafür zu verantworten. Als Autor übernahm Murner die volle Verantwortung für sein Werk.

Die Besonderheit des von ihm gewählten Kalendergenres, sowohl in Anbetracht des kontroverstheologischen Kontextes als auch seiner Autorschaft (er hatte keine Erfahrung darin, Kalender zu erstellen⁴⁹⁵), themisierte er weder im *Kalender* noch in *An die Fürschtigen*. Dabei fiel sein *Kalender* nicht nur wegen seines ungewöhnlichen Genres innerhalb der religiösen Auseinandersetzung auf, sondern auch wegen der offensichtlichen Abweichung von den gängigen Elementen eines Kalenders (wie in anderer Weise auch Copps Kalender). Bereits durch das Spiel mit dem Genre und den damit verbundenen Gattungserwartungen konnte er Aufmerksamkeit für seinen *Kalender* erregen, den er als solchen ausgab, der aber eigentlich doch keiner war – er war reine Polemik. Aufsehen erregte dieser in der Eidgenossenschaft dann auch nicht wegen der ungewöhnlichen Form, sondern weil es eine Schmähschrift war. Um politische Konsequenzen für das ihn beherbergende Luzern zu vermeiden, sah Murner es geboten, die alleinige Verantwortung für sein Werk zu übernehmen und es als begründete Reaktion auszuweisen. Dabei legt die Publikation von *An die Fürschtigen* nahe, dass er mit der Schmähung von Anhängern der Reformation durch seinen *Kalender* erfolgreicher war, als er erwartet hatte, sodass Murner sich zu einer Erklärung gegenüber der Bevölkerung des Luzerner Territoriums gegenüber veranlasst sah, die er der Gefahr eines Krieges ausgesetzt hatte.

⁴⁹³ Im Gegensatz dazu hatte er sich im Vorjahr publizistisch zu einer Klage Zürichs wegen *Ein Brief* geäußert. Einen Großteil seiner Antwort widmete er der Kritik an Zürich und Zwingli, zu *Ein Brief* äußerte er sich nur vergleichsweise kurz: Dieser sei gegen Zwinglis Lehre gerichtet, nicht gegen Zürich, dessen Ehre er nicht verletzen wolle. Auch stellte er klar, dass in Luzern niemand an seinem Druck beteiligt gewesen sei. Vgl. Murner, Thomas: *Ein wahrhaftiges Verantworten*, S. 293-295.

⁴⁹⁴ Murner, Thomas: *An die Fürschtigen*, fol. a4v.

⁴⁹⁵ Bei der rund zwanzig Jahre zuvor verfassten *Practica* handelt es sich um eine Vorhersage der im Laufe des Jahres 1498 zu erwartenden Übel, nicht um einen Kalender. Vgl. Murner, Thomas: *Practica*, S. 51-89. Auf sein sich in seinen ersten Publikationen von 1498/99 spiegelndes astrologisches Fachwissen griff er nicht zurück.

3.3) Fazit

Murner nutzte seine Stellung als Verfasser auf unterschiedliche Weise, um sich selbst mittels seiner Werke in die zeitgenössische Auseinandersetzung einzubinden: Indem er sich „einschrieb“, war er nicht nur durch, sondern auch innerhalb seiner Publizistik präsent, allem voran wegen der vorrangig gewählten Ich-Perspektive, aber auch durch auf ihn verweisende Figuren. Mittels der Publikation seiner Schriften kommunizierte er seine persönlichen Ansichten als Darlegung seiner Position und Ausweis seiner eigenen Betroffenheit an ein breiteres Publikum. Dabei agierte er eigenständig, wie er seinem Publikum wiederholt zu verstehen gab.

Zwar verzichtete er zunächst in seinen anonymen Schriften auf seine eigene namentliche Identifikation, doch konnte er mit dem rückblickenden Bekenntnis zu diesen trotz des Bruches in seiner Vorgehensweise eine Kontinuität zu seinen nachfolgenden Schriften herstellen. Damit sowie durch Verweise auf andere Publikationen zeigte er sich nicht als ein Autor einzelner publizistischer Wortmeldungen, sondern als Verfasser eines größeren, zusammenhängenden, gegen die Reformation sowohl lutherischer als auch zwinglischer Prägung gerichteten Werkes. Zur Legitimation seiner Autorschaft diente ihm nicht allein die beanspruchte Rechtgläubigkeit, sondern auch seine Stellung als Geistlicher mit den daraus abgeleiteten Pflichten sowie der wiederholte Hinweis, dass es sich bei seinen Schriften (und seiner Polemik) um berechtigte Reaktionen⁴⁹⁶ handle. Er stellte sich selbst nie als Provokateur dar und war darum bemüht, sich in Kontrast zu den von ihm kritisierten Reformatoren und Autoren zu setzen. Seine kategorische Ablehnung demonstrierte er insbesondere in denjenigen Schriften, in denen er auf solche Genres zurückgriff, die für Kontroverstheologen ungewöhnlich waren. Wenn er einen Kalender, ein Lied oder Satiren verfasste, dann präsentierte er sie als Entgegnungen auf Augenhöhe auf vorangegangene Schriften derselben Genres. Insofern war er kein Autor, der diese verschiedenen Genres in die religiöse Debatte eingebracht hätte und inszenierte sich auch nicht als solcher. Stattdessen demonstrierte er, dass er der reformatorischen Publizistik in nichts nachstand⁴⁹⁷ und ebenso wie diese – sobald er es für sinnvoll erachtete – von den gängigen Formen der (kontrovers)theologischen Argumentation abweichen konnte und dieselben

⁴⁹⁶ Zu einer Anklage Anfang 1529 durch Zürich und Bern, äußerte Murner sich in einem Brief an einen Vetter: Um diesen zu informieren, „worum sy über mich erzurnt sint“ sende er ihm vier Schriften. Wenn er sie lese, „so werdent ir wol sehen das ich iren Zorn wol verdient hab“. Er betonte, dass er sie nicht grundlos provoziere, sondern die Ursache in deren Verhalten gegenüber dem ‚frommen‘ Luzern sowie dessen ‚frommen‘ und ‚christlichen‘ Untertanen läge. Murner an seinen Vetter in Straßburg, 27.02.1529. In: Hidber, Basilius: Streithandel, S. 290-293. Murner wurde später auf eine Klage Berns und Zürichs wegen seiner schmähenden Publizistik hin von den Eidgenossen verurteilt. Vgl. Rechtsspruch in Baden, 02.09.1529. In: ebd., S. 297.

⁴⁹⁷ „Die hohe Begabung, die reiche Palette publizistischer Mittel einzusetzen, damit eine breite Öffentlichkeitswirkung hervorzurufen, verbindet ihn mit den Reformatoren, auch über die klare inhaltliche Frontstellung hinweg.“ Diez, Karlheinz: »Ecclesia – non est civitas Platonica«, S. 152.

literarischen Formen beherrschte. Diese Schriften ermöglichten es ihm jedoch auch, in noch stärkerem Maße den populären Raum zu beschreiten als er es durch die bevorzugte Wahl der Volkssprache seiner anderen Schriften bereits getan hatte.

Indem er seine verschiedenen Widerreden und Gegenentwürfe veröffentlichte, machte Murner deutlich, dass er nicht gewillt war, der reformationsfreundlichen Publizistik das Feld zu überlassen. Dabei erwies er sich als ein Autor, der mit seinen Schriften verschiedene Handlungsweisen erprobte, sich an unterschiedliche Kontexte anpasste und verschiedene Anknüpfungsmöglichkeiten aufgriff. Seine eigene Tätigkeit als Autor, der theologische Fragen vor einem Laienpublikum diskutierte, problematisierte er jedoch nicht. Allerdings verdeutlichen die zahlreichen Begründungen, die er für seine Publizistik anführte, für wie legitimationsbedürftig er sie selbst hielt. Mit der wiederkehrenden Erklärung, mit seinen Schriften auf bestimmte Anlässe, Publikationen oder Provokationen reagiert zu haben, ordnete er seine Schriften und damit sein Engagement gleichzeitig im jeweiligen Kontext der Auseinandersetzung ein. Alle seine kontroverstheologischen Schriften haben gemein, dass er mit ihrer Hilfe seiner Verwerfung der reformatorischen Lehren unmissverständlich Ausdruck verlieh und seine Überzeugungen öffentlich vertrat. Dabei nutzte er seine Autorschaft dahingehend, dass er seine Werke stark auf sich und die von ihm vertretenen Ansichten fokussierte, sodass er als Repräsentant der ‚rechtgläubigen‘ Position auftrat.

4) Murners Umgang mit dem Spott: Katzenmotivik und bildliche Selbstdarstellung

Eng verbunden mit Murners Betätigung als Autor und Publizist war die spöttische Reaktion seiner Gegner auf sein Engagement, sowohl in Form von Aktionen als auch auf dem Weg der Publizistik, insbesondere als Karikaturen. Murner wiederum reagierte auf diesen Spott und griff ihn in einigen seiner Publikationen auf. Da es sich um Angriffe handelte, die gegen seine Person gerichtet waren, betraf der Umgang damit unmittelbar sein self-fashioning, wenn er etwa Position dagegen bezog und den Spott als nicht auf ihn zutreffend zurückwies. Eine besondere Bedeutung kam in diesem Kontext der bildlichen Darstellung Murners zu, sodass die Untersuchung von Murners self-fashioning innerhalb seiner kontroverstheologischen Publizistik die Frage nach seiner bildlichen (Selbst-)Darstellung sowie nach seinem Umgang mit der gegnerischen Darstellung seiner Person nahelegt. In der Flugschriftenliteratur der Reformationszeit war es keine Seltenheit, Texte mit Illustrationen in Form eines Titelholzschnittes zu versehen. Bilder spielten in Bezug auf Murner eine wichtige Rolle, sowohl für dessen Darstellung durch seine Gegner als auch für seine Reaktion darauf.

Auffällig ist, wie stark die bildliche Darstellung Murners von reformatorischen Publizisten bestimmt wurde. Ebenso wie das Aussehen der meisten Zeitgenossen Murners unbekannt ist, gibt es keine verlässliche Überlieferung zu Murner. Es existieren zwei zeitgenössische vorreformatorische Abbildungen⁴⁹⁸, die Murner darstellen: In der gegen ihn gerichteten Sammelschrift *Defensio Germaniae* (1502) zur Verteidigung Wimpfelings wird er auf dem Titelholzschnitt als Mönch abgebildet und durch ein zugeordnetes Spruchband als Murner identifiziert⁴⁹⁹ (Abb. 1). Eine etwas spätere Darstellung erschien 1519 in seiner *Geuchmat*⁵⁰⁰ als Autorenbildnis und zeigt im Profil einen an einem Schreibtisch sitzenden gelehrten Mönch (Abb. 8)⁵⁰¹. Beide Abbildungen haben nur die Kleidung gemeinsam, Mönchskutte und Barett.

⁴⁹⁸ Die erste überlieferte Abbildung Murners mit individuellen Zügen ist ein Portrait aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (Abb. 7). Vgl. Pfenninger, Heinrich/Leonard Meister: *Helvetiens Berühmte Männer in Bildnissen* 1. Zürich 1799² [1782¹], S. 227.

⁴⁹⁹ Das Spruchband nennt nicht den Namen Murners, sondern lautet: „PRETER ME NEMO“. Da sich die Schrift explizit gegen Murner richtet und Murners Position als falsche Einzelstimme abgetan wird, kann es sich bei dem alleinstehenden Mönch nur um Murner handeln. o.A.: *Defensio Germaniae Jacobi Wympelingii quam frater Thomas Murner Impugnauit. // Epistola. T. Wolfij Junior D.D. ad F. Tho. Murner in defensionem Iacobi Wympelingi. Straßburg 1502*, fol. a1r. Der Spruch ist ein Zitat Murners aus einem Brief an Geiler von Kaysersberg. Er hatte sich darin gerühmt, dass es außer ihm niemanden gebe, der Justinians Institutionen in eine so gute Übungshilfe verwandelt habe. Dementsprechend drückt das Spruchband nicht nur Murners Isolation aus, sondern wirft diesem zudem Hochmut vor. Vgl. Simons, Roswitha: *Der Streit zwischen Jakob Wimpeling und Thomas Murner*, S. 42.

⁵⁰⁰ Die Geuchmat ist die „Wiese der Lustlinge“. Dollinger, Philippe: *Das Leben Thomas Murners*, S. 29.

⁵⁰¹ Überschrieben ist es mit den Worten: „Darumb das ich wol locken kan, / Handt sy mich gestellel vornan dran. / Guck guck / sah ich zum ersten an.“ Murner, Thomas: *Die Geuchmat*, hg. v. Eduard Fuchs (= Thomas Murners Deutsche Schriften 5), S. 14. Die Identitäten der Person Murners und des auktorialen Erzählers werden im Vorwort verbunden, woraus eine Doppeldeutigkeit entsteht. Im Bild, das den ‚Kanzler der Geuchmatten‘ darstellt, der Nachrichten über die Gäuche (Liebesnarren) entgegennimmt, wird die Person Murners evoziert. Dabei verweist der Holzschnitt durch seinen hohen Symbolgehalt auf verschiedene Identitäten. Neben der rein fiktionalen Identität

Alle weiteren erhaltenen zeitgenössischen Darstellungen Murners sind im Kontext der Reformationspolemik entstanden. Ganz konkret bedeutet dies, dass es nur eine Abbildung gibt, die Murner in Menschengestalt zeigt⁵⁰². Für gewöhnlich wurde er als Katze, selten als Drache⁵⁰³ dargestellt. Murners Gegner haben es geschafft, die menschliche Gestalt Murners weitgehend aus der bildlichen Darstellung zu verdrängen.

Murner ließ solche Schmähungen durch die Katzenmotivik nicht auf sich beruhen, sodass sich in seinen Schriften Reaktionen darauf finden, die von einer kurzen Abwehr bis zur Ausgestaltung als zentralem Motiv im *Lutherischen Narren* reichen. Um Murners Umgang mit der ihn schmähenden Katzenmotivik aufzuzeigen, wird zunächst auf den polemischen Gehalt dieses Motives eingegangen und ein Überblick über die verschiedenen Facetten der Anfeindungen gegeben, mit denen speziell Murner im weiteren Kontext der Katzenmotivik konfrontiert war. Im zweiten Teil erfolgt die Analyse von Murners (publizistischer) Reaktion. Der Fokus soll erst auf Murners Vorgehen im Straßburger Kontext außerhalb seiner Flugschriften gelegt werden, dann auf seinen publizistischen Umgang mit dem Spott vor einem potenziell überlokalen Publikum. Die Satire vom *Lutherischen Narren* verdient dabei besonderes Augenmerk, da dies sein einziges Werk war, in dem er auf ihn verweisende Abbildungen eingefügte und sich mit der Katzenmotivik auch auf bildlicher Ebene auseinandergesetzte.

4.1) „Murnar“ in der gegnerischen Publizistik

Wegen seiner Publizistik avancierte Murner Anfang 1521 zu einer der „schillerndsten und populärsten Spottfiguren unter den Luthergegnern“⁵⁰⁴, nur wenige seiner Gegner suchten eine ernsthafte Auseinandersetzung mit ihm⁵⁰⁵, auch in der Eidgenossenschaft nicht. In den Fokus der Kritik geriet er, weil er „einer der wenigen Exponenten einer schlagkräftigen Rhetorik“

als oberster Gauch stehen auf die Person Murners verweisende Identitäten, der ein Ordensgeistlicher und Gelehrter war. Durch die Schreibstube wird zudem auf seine Identität und Autorität als Schriftsteller verwiesen. Vgl. Christadler, Maike: Das Narrenspiel mit der Identität, S. 249f. Münch, Birgit Ulrike: Der Körper des Narren, S. 69.

⁵⁰² In einem Holzschnitt der anonymen *Antwort dem Murnar* stehen sich zwei Mönche gegenüber, die durch eine Bildunterschrift als Luther (mit Gelehrtenhut) und Murner (als „Murnar“ bezeichnet; mit Krone) identifiziert sind (Abb. 9). Die initiale Darstellung Murners als Mensch bedeutet jedoch keine Abwendung von der Katzenmotivik zur Verspottung Murners, die schon in der Verwendung des Schmähnamens „Murnar“ angelegt ist: In einem anderen Holzschnitt der Schrift befindet sich hinter drei einem Mönch gegenübergestellten Kardinälen ein Kater (Abb. 10). Vgl. o.A.: Antwort de[m] Murnar vff seine frag / Ob der künig vo[n] Engellant ein lügner sey / oder der götlich doctor Martinus Luter. Speyer 1523, fol. B2v/E2r. Der Rat Hans von der Planitz ließ dem Kurfürsten von Sachsen eine Ausgabe zukommen. Vgl. Hans von der Planitz an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, 25.10.1523. In: Karl Eduard Förstermann (Hg.): Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation. Hamburg 1842 [Nachdruck Hildesheim/New York 1976], S. 124.

⁵⁰³ Vgl. z.B. Musaeus, Raphael: Murnarus Leuiathan, fol. A1v.

⁵⁰⁴ Kaufmann, Thomas: Anonyme Flugschriften, S. 212.

⁵⁰⁵ Vgl. Bucer, Martin: De Caena Dominica, hg. v. Marc Lienhard. In: Cornelius Augustijn/Pierre Fraenkel/Marc Lienhard (Hgg.): Martini Buceri Opera Latina 1. Leiden 1982 (= Martini Buceri Opera Omnia. Series II; Studies in Medieval and Reformation Thought 30), S. 20-27.

seitens der Reformationsgegner war⁵⁰⁶. Unter den zahlreichen Gegenpublikationen, die Murners Publizistik nach sich zog, war der Anfang 1521 erschienene *Karsthans* nicht nur eine überaus schnelle Reaktion auf Murners Engagement, sondern auch eine der wirksamsten Flugschriften gegen ihn⁵⁰⁷. Murners Bemühen, diese und andere verunglimpfende, in seiner Auffassung ketzerische Schriften durch den Straßburger Rat verbieten zu lassen, scheiterte. Der Rat verbot jedoch (folgenlos) gegen Murner gerichtete Verleumdungen⁵⁰⁸.

„Die moralische Dekonstruktion Murners wurde ‚mediengerecht‘ und wirkungsvoll in der literarischen Öffentlichkeit vollzogen, sein Charakter in den schwärzesten Farben gemalt.“⁵⁰⁹ Ein gegen Murner ebenso wie gegen andere Kontroverstheologen gewandtes Mittel bestand darin, diese durch eine Verknüpfung mit bestimmten tierischen Motiven zu schmähen⁵¹⁰. Murner wurde als Katze dargestellt, Eck als Schwein, Jacob Lemp als Hund, Emser wurde als „Bock Emser“ etwa auch von Luther angegriffen⁵¹¹ (Abb. 11). Als „tierische Antipoden des ‚guten Tons‘“⁵¹² erscheinen Luthers Gegner in der *Wittenbergischen Nachtigall* des Hans Sachs. Die schön singende Nachtigall kann dort von „waltesel, schwein, pöck, katz und schnecken“ nicht übertönt werden – wie auf dem Titelholzschnitt abgebildet (Abb. 12) – danach

⁵⁰⁶ Waedt, Karin: Kuppe, Sti(e)fel, Narrenkappe, S. 238.

⁵⁰⁷ Binnen kurzer Zeit erreichte sie 10 Auflagen. Vgl. Lenk, Werner (Hg.): Die Reformation im zeitgenössischen Dialog. 12 Texte aus den Jahren 1520 bis 1525. Berlin 1968 (= Deutsche Bibliothek. Studienausgaben zur neueren deutschen Literatur 1), S. 253. Der ‚Karsthans‘ (ein mit der Hacke arbeitender Bauer) war in Murners Satiren eine einfältige und leicht zum Aufstand verführbare Figur und wurde nun gegen ihn gewandt. Die Satire richtete sich auch gegen die Geistlichkeit der Römischen Kirche im Allgemeinen. Vgl. Büchner, Frauke: Thomas Murner, S. 267. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 170.

⁵⁰⁸ Vgl. Büchner, Frauke: Thomas Murner, S. 266/ 268f. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 25. Zinsli, Paul/Thomas Hengartner (Hgg.): Niklaus Manuel, S. 436.

⁵⁰⁹ Heger, Hedwig: Ideologisch Vereinnahmt. Beobachtungen zu Murner-Illustrationen. In: Imbi Sooman (Hg.): Vänbok. Festgabe für Otto Gschwantler zum 60. Geburtstag. Wien 1990, S. 129.

⁵¹⁰ Sie war eine von Humanisten häufig gebrauchte Art der Schmähung, die auf der mittelalterlichen Tradition der Tierinterpretation beruhte, attributiv wurden bestimmte Eigenschaften zugeordnet. Durch die Tiergestalt konnten Gegner angeprangert und in Kontrast zur eigenen Partei gesetzt werden. „Der alte Gegensatz von Tugend und Laster kehrt hier auf eine plakative Weise zurück, denn die Kontrahenten tragen ihren Zustand im Gesicht.“ Die Tierinterpretation erreichte um 1500 ihren Höhepunkt in den Predigten Geilers von Kaysersberg. Infolge der Reformation nahm die Bedeutung religiöser Tierinterpretation ab, ebenso Negativurteile über Tiere. Belting, Hans: Das echte Bild. Bildfragen als Glaubensfragen. München 2005, S. 199. Vgl. Blaschitz, Gertrud: Die Katze. In: Gertrud Blaschitz/Helmut Hundsbichler u.a. (Hgg.): Symbole des Alltags. Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag. Graz 1992, S. 607/613/615. Israel, Uwe: *Defensio* oder die Kunst des Invektierens im oberrheinischen Humanismus, S. 411. Tuczay, C.: Drache und Greif – Symbole der Ambivalenz. In: Mediaevistik 19 (2006), S. 172. Kontroverstheologen wie Eck nutzten die Tiermotivik ebenfalls zur Schmähung, bei Matthias Slegel war die Katze etwa ein zentrales Motiv. Vgl. Slegel, Matthias: Was Nutzen entspringt von den falschen lutherischen Katzen als Franz von Sickingen und seinem teuflischen Bündnis, die das Evangelium mit Rauben, Morden, Brennen verfechten wollen. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 385-388. Rischar, Klaus: Johannes Eck als Polemiker, S. 70.

⁵¹¹ Vgl. Luther, Martin: Auff das ubirchristlich, ubirgeistlich und ubirkunstlich buch Bocks Emszers zu Leypczick Antwortt. In: WA 7, S. 621-688. o.A.: Luthers Gegner als Monstren. o.O. 1521. Die parodistische Abbildung zeigt Gegner Luthers in Tiergestalt in der Art bedeutender Persönlichkeiten unter einer Ehrenpforte. Durch Zitate aus Psalm 119 werden sie mit den Feinden des frommen Gläubigen identifiziert. Vgl. Beyer, Franz-Heinrich: Eigenart und Wirkung des reformatorisch-polemischen Flugblatts im Zusammenhang der Publizistik der Reformationszeit. Frankfurt a.M. 1994 (= Mikrokosmos 39; Diss. 1982/83), S. 114.

⁵¹² Kemper, Hans-Georg: Deutsche Lyrik der frühen Neuzeit, S. 172.

werden die Tiere als Symbole für einzelne Kontroverstheologen namentlich aufgelöst. Zu Murner heißt es: „So bedewtet die katz den Murner, // des babstes mauser, wachter, turner“⁵¹³. Mehr noch als durch Texte waren es bildliche Darstellungen, durch die (katholische) Gegner wirkungsvoll lächerlich gemacht wurden⁵¹⁴.

Eine oft auf gegen Murner gewandte Schmähung war die spöttische Umformung seines Namens in ‚Murnar‘ (mit der Bedeutung ‚geiler, tückischer Kater‘⁵¹⁵ bzw. Katzen-Narr). In seinen zuvor veröffentlichten Satiren war Murner der erste Autor gewesen, der sich mit der Narrenfigur in Bezug gesetzt hatte – er hatte sich selbst als Narr unter Narren stilisiert. Die Narrengestalt wurde früh zu seinem Spott aufgegriffen: 1521 wurde bei einem Karnevalsumzug eine große Narrenpuppe vor seinem Kloster vorbeigezogen⁵¹⁶. Die Namensumformung und Verknüpfung mit Katze⁵¹⁷ oder Narr beruhte auf dem Konzept der Etymologie, wonach ein Zusammenhang zwischen dem benennenden Wort und den Eigenschaften des Benannten bestehe. Solche Zusammenhänge konnten durch verschiedene Bezüge und Ähnlichkeiten hergestellt werden⁵¹⁸. In der Reformation wurde diese Tradition „polemisch verwertet“⁵¹⁹.

⁵¹³ Sachs, Hans: Die Wittenbergische Nachtigall. In: Adolf Laube/Annerose Schneider/Sigrid Looß (Hgg.): Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524) 1. Vaduz 1983, S. 603/612. Murner wird hier als päpstlicher Mäusefänger, Gefängniswärter und Turmwächter bezeichnet. Vgl. ebd. S. 603. turner, türner. In: Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum mittelhochdeutschen Wörterbuche von Benecke-Müller-Zarnecke 2. Leipzig 1876, Sp. 1584.

⁵¹⁴ Vgl. Auffarth, Christoph: Alle Tage Karneval? Reformation, Provokation und Grobianismus. In: Christoph Auffarth/Sonja Kerth (Hgg.): Glaubensstreit und Gelächter. Reformation und Lachkultur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Berlin 2008 (= Religionen in der pluralen Welt 6), S. 85f.

⁵¹⁵ Vgl. Heger, Hedwig: Ideologisch Vereinnahmt, S. 129.

⁵¹⁶ Vgl. Heger, Hedwig: Ideologisch Vereinnahmt, S. 129. Münch, Birgit Ulrike: Der Körper des Narren, S. 73. Wirth, Jean: Le Grand Fou Luthérien de Thomas Murner: analyse iconographique de l’illustration. In: Centre V.L. Saulnier, Université de Paris-Sorbonne, École Normale Supérieure (Hg.): Le livre et l’image en France au XVI^e siècle. Actes du colloque organisé à l’Université de Paris-Sorbonne le 17 mars 1988 par le Centre V.L. Saulnier. Paris 1989 (= Cahiers V.L. Saulnier 6), S. 75. Mit dem Beginn der Reformation verlor die Narrenliteratur an Bedeutung, da Narren (die menschlichen Laster darstellten) für die Darstellung der Erbsünde und der Macht des Bösen zu harmlos waren. Der Fokus wandte sich dem Kampf zwischen Gott und Teufel zu. Vgl. Ohse, Bernhard: Die Teufelliteratur zwischen Brant und Luther. Ein Beitrag zur näheren Bestimmung der Abkunft und des geistigen Ortes der Teufelsbücher, besonders in Hinblick auf ihre Ansichten über das Böse. Berlin 1961 (= Diss. 1961), S. 106. Damit übereinstimmend wurde Murner zwar wiederholt mit dem Narrentum assoziiert, doch entstand anscheinend keine Schrift mit dieser Verknüpfung als zentralem Gestaltungsmotiv.

⁵¹⁷ Die Verknüpfung Murners mit der Katzengestalt beruht laut Humbel auf der originären Bedeutung des Namens, nämlich Katze oder Kater. Allerdings bezieht sie sich auf das Grimmsche Wörterbuch, das als frühesten Beleg von ‚Murner‘ (neben dem Hinweis auf den Spottnamen ‚Murnar‘) zur Bezeichnung von Katzen die 1595 erschienenen *Froschmeuseler* angibt. Vgl. Humbel, Frida: Ulrich Zwingli, S. 210. Vgl. Murner. In: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm 12. Leipzig 1885, Sp. 2723. Rollenhagen, Georg: *Froschmevseler*. Der Frösch vnd Meuse wunderbare Hoffhaltunge / Der Frölichen auch zur Weyßheit / vnd Regimenten erzogenen Jugend / zur anmutigen aber sehr nützlichen Leer / aus den alten Poeten vnd Reymdichtern / vnd insonderheit aus der Naturkündiger von vieler zahmer vnd wilder Thiere Natur vnd eigenschaft bericht / Jn Dreyen Büchern auffs neue mit vleiß beschrieben / vnd zuvor im Druck nie außgangen. Magdeburg 1595, fol. H3v.

⁵¹⁸ Vgl. Philipp von Feilitzsch an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, 11.04.1524. In: Karl Eduard Förstermann (Hg.): Neues Urkundenbuch, S. 184. Schröder, Tilman Matthias: Ein Lied und seine Folgen, S. 59. Moeller, Bernd/Karl Stackmann: Luder – Luther – Eleutherius. Erwägungen zu Luthers Namen. Göttingen 1981 (= Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. I. Philologisch-Historische Klasse 1981,7), S. 187.

⁵¹⁹ Schmidt, Josef H.K.: *Der lautere Luther*, Beobachtungen zu einem Reformationstraktat über die Kalauer mit Luthers Namen. In: Seminar 111 (1975), S. 199.

Im 16. Jahrhundert war es gängige Praxis, Kontrahenten durch die Veränderung ihres Namens zu schmähen, beispielsweise mit dem im Konflikt um Wimpfelings *Germania* geprägten Namen ‚Murnar‘. Dieser wurde für die neue Auseinandersetzung aktualisiert und erschien erstmals 1520 in der *Defensio Christianorum de Cruce*⁵²⁰. Noch im selben Jahr fand er Eingang in ein polemisches Lied⁵²¹. Die umgewandelte Namensform etablierte sich als feste, wenn auch nicht ausschließliche, schmähende Bezeichnung Murners. Lazarus Spengler etwa nannte ihn in seinem Bericht vom Wormser Reichstag erst „den graen munch doctor Murmair (Murner, sollt ich sagen)“, dann „doctor Murnarr“ und schließlich „doctor Murner“⁵²². In lateinischen Schriften oder Passagen ist der Spottname ebenfalls zu finden⁵²³. Bereits die bloße Nennung des geläufigen Spottnamens⁵²⁴ eröffnete ein breites schmähendes Interpretationsspektrum. Solche Schmähungen fanden eine weite Verbreitung: Bei dem 1524 erschienenen *Murmau*, der pseudonym veröffentlichten *Determinatio Facultatis Theologis Parisiensis*, handelt es sich um eine Satire auf Murner, die sich gleichzeitig gegen „die Verurteilung der reformatorischen Botschaft durch die Pariser Fakultät nach Art der ‚Epistolae obscurorum virorum‘“⁵²⁵ wandte. Ihr Besitz wurde am 09.12.1524 durch die Sorbonne bei Exkommunikation verboten⁵²⁶.

⁵²⁰ Vgl. Beyer, Franz-Heinrich: Eigenart und Wirkung, S. 63. Braungart, Georg: Zur Rhetorik der Polemik in der Frühen Neuzeit. In: Franz Bosbach (Hg.): Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 1992 (= Bayreuther Historische Kolloquien 6), S. 19. Dollinger, Philippe: Das Leben Thomas Murners, S. 24. Gnidius, Mathias: *Defensio Christianorum de Cruce. id est, Lutheranormum. Cum pia admonitione F. Thomae Murnar, lutheromastigis, ordinis Minorum, quo sibi temperet a conuicijs & stultis impugnationibus Martini Lutheri. Matthæi Gnidij Augusten[sis].* Straßburg 1520.

⁵²¹ In der Kritik am Klerus wird unter Verweis auf seine *Narrenbeschwörung* u.a. Bezug auf Murner genommen: „doctor Murnar hat sollich narren erzelt, / jn seynen narren beschwerung erwölt“ o.A.: *Eeyn new lyed von den Falschen Preedigern jn des Bintzenawers thon.* Abgedruckt in: Friedrich Leonard von Soltau (Hg.): Ein Hundert Deutsche Historische Volkslieder. Gesammelt und in urkundlichen Texten chronologisch geordnet. Leipzig 1845², S. 255. Das Lied wurde laut VD 16 (VD16 N 1264) 1520 in Straßburg gedruckt.

⁵²² Spengler, Lazarus: Bericht und Luther-Apologie vom Wormser Reichstag. In: Berndt Hamm/Wolfgang Huber (Hgg.): Lazarus Spengler. Schriften 1. Schriften der Jahre 1509 bis Juni 1525. Gütersloh 1995 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 61), S. 188/190.

⁵²³ Vgl. z.B. o.A.: *Warhaftige handlu[n]g der disputatio[n] in obern Baden / des D. Hanß Fabri / Jo. Ecken / vnnd irs gewaltigen anhangs gegen Joan Ecolampadio vnd den dienern des worts Angefangen auff den xix. tag Maij. An. 1526.* Straßburg 1526, fol. C2v. Rhegius, Urbanus: *Dialogus Simonis Hessi et Martino Lutheri Wormacie nuper habitus: lectu non iniudeundus.* Landshut 1521, fol. A4r.

⁵²⁴ In der Streitschriftenliteratur wurde er sein „ständige[s] Epitheton“. Humbel, Frida: Ulrich Zwingli, S. 210.

⁵²⁵ Johannes a Lasco an Albert Hardenberg, 26.07.1544. In: Staehelin, Ernst (Hg.): Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Basler Reformation 2: 1527-1593. Leipzig 1934 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 19) [Nachdruck New York / London 1971]. 2, S. 804, Endnote 3.

⁵²⁶ Vgl. Du Plessis D'Argentré, Charles (Hg.): *Collectio judiciorum de novis erroribus: Qui ab initio duodecimi seculi post Incarnationem Verbi, usque ad annum 1632. in Ecclesia proscripti sunt & notati: Censoria etiam judicia insignium academiarum, inter alias Parisiensis & Oxoniensis, tum Lovaniensis & Duacensis in Belgio [...] 1.* Paris 1728 [Nachdruck Brüssel 1963], S. 7*/10*-9. Anémond de Coct berichtete Guillaume Farel von der Exkommunikation bezüglich „Murmar et les Murmarins“. Anémond de Coct an Guillaume Farel, 25.01.1525. In: Hermínjard, A.-L. (Hg.): *Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française recueillie et publiée avec d'autres lettres relatives à la réforme et des notes historiques at bibliographiques 1 (1512-1526).* Genf/Paris 1866, S. 326. Rund 20 Jahre später bedankte sich Johannes a Lasco aus Emden bei dem in Straßburg weilenden Albert Hardenberg für diese aus der Bibliothek Oekolampads stammenden Schrift. Vgl. Johannes a Lasco an Albert Hardenberg, 26.07.1544. In: Staehelin, Ernst (Hg.): Briefe und Akten zum Leben Oekolampads 2, S. 803. Zwierlein, Cornel A.: *Der reformierte Erasmianer a Lasco und die Herausbildung seiner Abendmahllehre 1544-*

Nicht immer erscheint die Namensumformung jedoch als genuine Schmähung, obwohl sie als Tendenzäußerung gewertet werden kann: Wenn die Variante ‚Murnar‘ in einem offiziellen Schreiben von Basel an Luzern genutzt wurde⁵²⁷, noch bevor dieser in der Eidgenossenschaft nennenswert als Kontroverstheologe in Erscheinung getreten und die Reformation in Basel noch nicht eingeführt war, dann deutet dies darauf hin, wie fest diese Namensform bereits etabliert war. Einen weiteren Hinweis auf die weite Verbreitung des Spottnamens geben Schriften, die gegen Murner und weitere Kontroverstheologen gerichtet waren: Teilweise erfuhr nur Murners Name eine Abwandlung, wohingegen die anderen mit ihren richtigen Namen benannt wurden⁵²⁸. Namensverdrehungen fanden „eine Dauerexistenz in zahllosen Flugschriften, wo mit magischer Eindringlichkeit unter satirischem Vorwand die Namensqualität im katholischen oder lutherischen Sinn fixiert wurde“⁵²⁹. In Hinblick auf Murner zeigt sich dies insbesondere an solchen Schriften, die nach seinem Tod erschienen sind: 1538 wurde etwa im *Interlachnerlied* an ‚Murnars‘ *Bärentestament*⁵³⁰ erinnert⁵³¹, obwohl Murner für den im Lied beschriebenen Aufstand nicht von Belang war⁵³². Wie weit die Verknüpfung von Murner und der Katzengestalt etabliert war, zeigt sich auch in einer Sammlung deutschsprachiger Lieder von 1540. Darin findet sich ein gegen Murner gerichtetes Lied, das dessen Auftreten auf der Badener Disputation auf satirische Weise beschreibt und in dem vor allem in der ersten Strophe die Katzenmotivik sehr prominent ausgestaltet ist. Abgedruckt wurde (wie bei allen Liedern dieser Sammlung) nur diese erste Strophe mit der Melodie des Liedes⁵³³, sodass die Verknüpfung von Murner mit der Katzengestalt eine besondere Betonung erfuhr.

⁵²⁷ 1552. In: Christoph Strohm (Hg.): Johannes a Lasco (1499-1560). Polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator. Beiträge zum internationalen Symposium vom 14.-17. Oktober 1999 in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden. Tübingen 2000 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 14), S. 58f.

⁵²⁸ Vgl. Basel an Luzern, 24.02.1526. In: Johannes Strickler (Hg.): *Actensammlung* 1, S. 453.

⁵²⁹ Vgl. z.B. Günzburg, Johann Eberlin von: Mich wundert, daß kein Geld im Land ist. In: Adolf Laube/Sigrid Looß/Annerose Schneider (Hgg.): *Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524)* 2, S. 1141.

⁵³⁰ Schmidt, Josef H.K.: *Der lautere Luther*, S. 200.

⁵³¹ Murner, Thomas: Des alten christlichen Bären Testament, S. 6-38.

⁵³² Vgl. o.A.: Ein new Lied von der Vffrur der landt Lüten zu Inderlappen jn der Herrschafft Bernn im vechtland, Beschechen jm M.V^c.xxvij. Jar. Abgedruckt in: Ad. Fluri: Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns (1537-1554). In: Neues Berner Taschenbuch 2 (1896), S. 214, Strophe 20.

⁵³³ Das Lied thematisiert einen 1528 von Bern niedergeschlagenen Aufruhr. Anlass bot die Auflösung des Interlakener Klosters, dessen Güter einem Berner Vogt unterstellt wurden, wobei die Zinszahlungen nicht wie von den Gotteshausleuten erwartet abgeschafft wurden. Vgl. Studer, Barbara: Interlaken (Kloster, Amtsbezirk) (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008506> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Murners gegen Bern und dessen Religionspolitik gerichtetes *Bärentestament* war ebenfalls 1528 erschienen. Vgl. Murner, Thomas: Des alten christlichen Bären Testament, S. 18.

⁵³⁴ „VOn [sic!] üppiklichen dingen / so wil ichs geben an / ein abentheuer zu singen / die ich erfahren han erfahren han / nit fer im ober landt / zu baden kunt sie schwatz[n] / ja auff der disputatze[n] / ist wol beka[n]t / im graen gwa[n]d / ist jr ein schaf[n]d / all welt kan sie wol fatze[n] / murmaun ist sie genant / murmaun ist sie genant.“ Forster, Georg (Hg.): Ein außzug guter alter vn[n] newer Teutscher liedlein / einer rechten Teutschen art / auff allerley Jnstrumenten zubauchen / außerlesen. Der ander theil/ Kurtzweiliger guter frischer Teutscher Liedlein /

4.2) „Murnar“ und die Katzenmotivik in der (Bild)Publizistik

„Von der Polemik *mit dem Wort* war es nur ein kleiner Schritt zur Polemik *mit dem Bild*“⁵³⁴, sodass insbesondere Vertreter der Römischen Kirche sowohl mit Worten als auch in Form von Bildern angegriffen wurden. Bildliche Schmähungen ermöglichten es, Gegner in ihrer Abwesenheit öffentlich zu demütigen⁵³⁵. Durch die Art der Abbildung konnte bereits eine Deutung der jeweiligen Person erfolgen und dem Publikum kommuniziert werden. Dabei ging es immer „um die Einordnung der Personen in das Geschehen der Zeit“⁵³⁶.

In einer sehr früh gegen Murner gerichteten Publikation, dem *Murnarus Leviathan* des pseudonymen Raphael Musaeus, wird Murner nicht als Katze, sondern als Drache⁵³⁷ dargestellt (Abb. 13). Der Drache war ein biblisches Symbol für das Böse und den Teufel⁵³⁸ und galt als „irdische[r] Intrigant[...], Gaukler, Lügner und Verführer“⁵³⁹. Die Abweichung von der durch den Spottnamen Murnar vorbereiteten Katzenmotivik ergibt sich aus der Konzeption des Werkes: Der Leviathan des Alten Testaments⁵⁴⁰ besitzt (eher) Züge eines Drachen, nicht einer Katze. Erklären lässt sich die Wahl einer anderen Motivik zudem aus dem zeitlichen Erscheinungskontext: Der *Murnarus Leviathan* ist möglicherweise noch vor dem *Karsthans*

zu singen vast lustig. Nürnberg 1540, Nr. 56. Das Lied umfasst 13 Strophen, die Katzenmotivik findet sich nur in der ersten Strophe. Der Verfasser zeigte Kenntnis von Murners Auseinandersetzung mit Stifel (Strophe 4). Ein Abdruck des vollständigen Liedes findet sich bei Liliencron, Rochus von (Hg.): Deutsches Leben im Volkslied um 1530. Berlin/Stuttgart 1884 (= Deutsche National-Litteratur. Historisch kritische Ausgabe 13), S. 304-312. Das Lied stammt vom Straßburger Komponisten und Kantor Mathias/Matthäus Greiter. Ab 1520 war er Kantor am Straßburger Münster. 1524 gehörte er zu den Geistlichen (seine Ordenszugehörigkeit ist unbekannt), die sich verheirateten und das Bürgerrecht erwarben. Vgl. Forster, Georg: Frische teutsche Liedlein (1539-1556) 2 (1540), hg. v. Kurt Gudewill/Hinrich Siuts. Wolfenbüttel/Zürich 1969 (= Das Erbe deutscher Musik 60. Mehrstimmiges Lied 5), S. 83/131. Marriage, M. Elizabeth (Hg.): Georg Forsters Frische Teutsche Liedlein in fünf Teilen. Abdruck nach den ersten Ausgaben 1539, 1540, 1549, 1556 mit den Abweichungen der späteren Drucke. Halle a.d.S. 1903, S.99/236. Müller, Hans-Christian: Greit(t)er, Matthäus (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 7. Berlin 1966, S. 41.

⁵³⁴ Belting, Hans: Das echte Bild, S. 198 (Hervorhebung im Original).

⁵³⁵ Im Konzept der Schandmalerei gab es einen Vorläufer, durch den Kriminelle in Abwesenheit bestraft werden konnten. Vgl. Belting, Hans: Das echte Bild, S. 198.

⁵³⁶ Beyer, Franz-Heinrich: Eigenart und Wirkung, S. 164.

⁵³⁷ Die Darstellung des Drachen stimmt weitgehend mit der seit karolingischer Zeit ausgebildeten Typologie überein: Zwar fehlen Flügel und Schuppen, doch sind eine Ähnlichkeit zur Schlange, sowie „Raubtierkopf mit feuerspeisendem Rachen und [...] vier Raubtierfüße“ vorhanden. Engemann, J./G. Binding: Drache (Art.), Abschnitt F: Kunstgeschichte. In: Lexikon des Mittelalters 3. München/Zürich 1986, Sp. 1344. In der Gestalt des Drachen verbanden sich die Vorstellungen von einem Mischwesen aus Raubvogel und Krokodil und einem riesigen Schlangenwurm. Im Laufe des Mittelalters näherten sich die verschiedenen Vorstellungen eines Drachen einander an. Der Drache galt in der Historiographie des 16. Jahrhunderts als ein reales Wesen. Vgl. Tuczay, C.: Drache und Greif, S. 172/175/177.

⁵³⁸ Vgl. Canby, Sheila R.: Drachen. In: John Cherry (Hg.): Fabeltiere. Von Drachen, Einhörnern und anderen mythischen Wesen. Stuttgart 1997, S. 55. Der Drache begegnet schon in antiken Mythen als Manifestation des Bösen. Vgl. Auge, Oliver/Carolin Hoppe: Gut gegen Böse – Der Drachenkampf. In: Johannes Fried/Olaf B. Rader (Hgg.): Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends. München 2011, S. 180.

⁵³⁹ Auge, Oliver/Carolin Hoppe: Gut gegen Böse, S. 184.

⁵⁴⁰ In der Bibel wird mit dem Leviathan „eine endzeitliche, von Jahwe bezwungene akosmische Gewalt“ bezeichnet, die als mehrköpfiges Wesen, als Drache, Nilkrokodil, Schlange oder Seeungeheuer gedacht wird. Er gilt „mit seinen Äquivalenten [als] Inbegriff antigöttlicher Mächtigkeit und [...] Abbild gottwürdiger Weltmacht“. Henry, Marie-Louise: Leviathan (Art.). In: Biblisch-historisches Handwörterbuch. Landeskunde – Geschichte – Religion – Kultur – Literatur, hg. v. Bo Reicke/Leonhard Rost. Göttingen 1964, S. 1076f.

erschienen, in dem Murner erstmals in Katzengestalt dargestellt wurde⁵⁴¹ (Abb. 14). Diese geht möglicherweise auf ein Motiv zurück, das bereits Sebastian Brant in seinem *Narrenschiff* aufgenommen hatte, der zur Kritik der unsittlichen Lebensführung in einigen Klöstern das Bild von geilen „kloster katzen“⁵⁴² herangezogen hatte.

Die Verknüpfung von Murner und Drache/Leviathan (und Teufel) wurde gezielt in Szene gesetzt: Die Abbildung Murners als ein mit einer Mönchskutte bekleideter Drache erfolgt im *Murnarus Leviathan* (unter Verwendung desselben Holzschnittes) zweimal⁵⁴³, wobei eine der Abbildungen mit einer Lutherdarstellung⁵⁴⁴ kombiniert wurde. Im konstruierten Abbild erscheint Luther als Sieger, der auf dem Rücken des besieгten Drachens (Murner) steht. Da Luther zu diesem Zeitpunkt das Papsttum bereits mit dem Antichristen identifiziert hatte⁵⁴⁵, erfolgte hier keine freie Assoziation von Luther und dessen Sieg über einen teuflischen Gegner, sondern eine Rezeption Luthers. Die Verknüpfung mit der Wiederkehr des Antichristen wird dadurch betont, dass eine beigegebene Inschrift („Leuiathan, de cui[bus] ore procedit ignis fumus, & sulphur“⁵⁴⁶) frei aus der Offenbarung des Johannes (9,18) zitiert⁵⁴⁷. Murner erschien

⁵⁴¹ Vgl. Beyer, Franz-Heinrich: Eigenart und Wirkung, S. 63. Im *Karsthans* wird auf Murners Drachengestalt angespielt, jedoch nicht bildlich umgesetzt. Vgl. o.A.: Karsthans. In: Thomas Neukirchen (Hg.): Karsthans. Thomas Murners »Hans Karst« und seine Wirkung in sechs Texten der Reformationszeit. Heidelberg 2011 (= Beihefte zum Euphorion 68), S. 12/14. Wenn der *Karsthans*, wie in der aktuellen Forschung vermutet, der Hauptgrund für eine Beschwerde Murners am 13.01.1521 bei dem Straßburger Zensor Sebastian Brant war, dann würde es sich um eine unwahrscheinlich schnelle Rezeption des ebenfalls 1521 erschienenen *Murnarus Leviathan* handeln. Vgl. Neukirchen, Thomas: Nachwort. In: ebd., S. 288.

⁵⁴² Brant, Sebastian: Das Narrenschiff. Nach der Erstausgabe (Basel 1494) mit den Zusätzen der Ausgaben von 1495 und 1499 sowie den Holzschnitten der deutschen Originalausgaben, hg. v. Manfred Lemmer. Tübingen 2004⁴, S. 189. Vgl. Beyer, Franz-Heinrich: Eigenart und Wirkung, S. 63. Blaschitz, Gertrud: Die Katze, S. 613. Auch später noch wurde die Katze zur Kleruskritik herangezogen, wenn auf der Illustration *Allegorie auf den Papst* Mönche und Nonnen eine Katze anbeten und dabei Petrus missachten (Abb. 15). Vgl. Hoffmann, Konrad: Typologie, Exemplarik und reformatorische Bildsatrie. In: Josef Nolte/Hella Tompert/Christof Windhorst (Hgg.): Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Beiträge zum Tübinger Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 8, „Spätmittelalter und Reformation“ (31. Mai-2. Juni 1975). Stuttgart 1978 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 2), S. 195.

⁵⁴³ Vgl. Musaeus, Raphael: *Murnarus Leuiathan*, fol. A1v und D2v.

⁵⁴⁴ Sie findet sich auch in der 1521 erschienenen Straßburger Ausgabe der *Passion D. Martins Luthers*, der Übersetzung der zeitgleich (bei einem anderen Drucker) erschienenen lateinischen Ausgabe: Marcellus: Vgl. Marcellus: *Passion .D. Martins Luthers / oder seyn lydung durch Marcellum beschriben. Zweyer bauern redt: Karsthans. Kegelhans. Straßburg 1521*, fol. a1r. Ufer, Joachim (Hg.): „*Passion D. Martin Luthers*“. Eine Flugschrift von 1521. In: Fritz Reuter (Hg.): Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache. Worms 1971, S. 452. Möglicherweise ist diese Lutherdarstellung erst im *Murnarus Leviathan* und dann in der *Passion D. Martin Luthers* verwendet worden. Vgl. Beyer, Franz-Heinrich: Eigenart und Wirkung, S. 63. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 172. Ufer, Joachim (Hg.): „*Passion D. Martin Luthers*“, S. 451.

⁵⁴⁵ Seit *De captivitate Babylonica ecclesiae* (1520) war diese Identifikation kategorisch. Vgl. Hillerbrand, Hans J.: The Antichrist in the Early German Reformation: Reflections on Theology and Propaganda. In: Andrew C. Fix/Susan C. Karant-Nunn (Hgg.): *Germania Illustrata. Essays on Early Modern Germany. Presented to Gerhard Strauss. Kirksville, Mo. 1992* (= Sixteenth Century Essays & Studies XVIII), S. 6.

⁵⁴⁶ Musaeus, Raphael: *Murnarus Leuiathan*, fol. D2v. Die Eigenschaft des Leviathans, Feuer speien zu können, wurde ebenso als Attribut auf den Teufel übertragen wie Dampf, Gestank, Gift und Rauch. Vgl Röhricht, Lutz: Drache, Drachenkampf, Drachentöter (Art.). In: Enzyklopädie des Märchens 3. Berlin/New York 1981, Sp. 790.

⁵⁴⁷ Vgl. Belting, Hans: Das echte Bild, S. 201f.

so nicht als Antichrist selbst, sondern als ein apokalyptisches Geschöpf, über das Luther einen Sieg errungen habe. Mit der Drachenemblematik konnte der Gestalter dieser Bildkomposition auf eine christliche Tradition zurückgreifen, denn als Attribut von Heiligen stand der Drache für „Teufel, Heidentum oder Ketzerei, die überwunden wurden“⁵⁴⁸. Diese Assoziation war allgemein bekannt, die Darstellung von Heiligen mit Drachen gehörte zu den Standardikonographika, die in fast jeder spätmittelalterlichen Kirche zu finden waren⁵⁴⁹.

Die im *Murnarus Leviathan* aufgegriffene Drachenmotivik war für die folgende gegen Murner gerichtete Publizistik nur in geringem Maße stilbildend, doch wurde sie rezipiert, wenn Murner als Mönchskater mit einem Drachenschwanz⁵⁵⁰ abgebildet wurde (Abb. 16). Statt sich nur auf eines der verfügbaren Motive festzulegen bzw. zu beschränken, wurden in diesem Holzschnitt beide miteinander kombiniert. Dabei stand jedoch die Katzenmotivik im Vordergrund (der Drachenschwanz erscheint als Anhang an die Katzenfigur), die sich in der folgenden Zeit als polemische Darstellungsweise für Murner durchsetzen sollte, zumal mit dieser Abbildung der Einfluss der Drachenmotivik auf die bildliche Darstellung Murners endete⁵⁵¹. Verweise auf Murner in Drachengestalt erfolgten danach nur noch auf textlicher Ebene. Auf dem Titelblatt zu *Eyn kurtze anred* werden beispielsweise einige Luthergegner in Tiergestalt abgebildet, darunter Murner als Katze (Abb. 17). Im dazugehörigen Text wird erklärt, dass diese Tiere durch einen Teufel verwandelte Menschen seien und wer in welche auf dem Titelblatt abgebildete Gestalt verwandelt worden sei. Der Erläuterung zufolge war Murner jedoch in einen Drachen verwandelt worden⁵⁵², nicht in eine Katze. Die Darstellung Murners als Katze

⁵⁴⁸ Engemann, J./G. Binding: Drache, Sp. 1344. Die Komposition knüpft eher an christliche Heiligenlegenden als an mittelalterliche Erzählungen von heldenhaften Drachentötern an: Im Gegensatz zu Helden fand der Kampf von Heiligen gegen Drachen ganz ohne den Gebrauch von Waffen statt, sie siegten durch Gebete und die Unterstützung Gottes. Vgl. Honegger, Thomas: *Draco litterarius. Some Thoughts on an Imaginary Beast*. In: Sabine Obermaier (Hg.): *Tiere und Fabelwesen im Mittelalter*. Berlin/New York 2009, S. 135-137. Luther trägt in der Abbildung keine Waffe, sondern ein Buch, die Bibel.

⁵⁴⁹ Vgl. Dinzelbacher, Peter: Die Realität des Teufels im Mittelalter. In: Peter Segl (Hg.): *Der Hexenhammer. Entstehung und Umfeld des Melleus maleficarum von 1497*. Köln/Wien 1988 (= Bayreuther Kolloquien 2), S. 173.

⁵⁵⁰ Vgl. Titelholzschnitt der anonymen Neuauflage seiner Schrift zum Jetzerhandel: o.A.: *History Von den fier ketzren Prediger ordens der obseruantz zü Bern jm Schwytzer land verbrant / in de[m] jar noch Cchristi geburt. M.CCCC.ix. vff de[m]nechste[n] donderstag noch pfingste[n]. // Ein kurtzer begriff vnbillicher freuel handlung Hochstrats / Murnars Doctor Jhesus / vn[n] irer anhenger / wider den Christlichen Doctor Martin Luther / von alle liebhaber Euangelischer lere. Straßburg 1521, fol. A1r.* Die reformatorische Polemik griff den Jetzerhandel auf, um das Mönchtum im Allgemeinen zu kritisieren. Die von Murner formulierte Kritik wurde gegen ihn gewandt. Vgl. Thurau, Markus: Ein katholischer Kater. Zur Polemik Thomas Murners. In: Rainer Kampling (Hg.): *Eine seltsame Gefährtin. Katzen, Religion, Theologie und Theologen*. Frankfurt a.M./Berlin u.a. 2007 (= Apeliotes. Studien zur Kulturgeschichte und Theologie 1), S. 189. Durch den Holzschnitt sowie einen gegen Murner gerichteten Anhang erscheint Murner „zugleich als Autor, Ankläger (der Berner Missetäter) und Angeklagter (durch die unbefugten Nachdrucker)“. Der Drachenschwanz kann auch als ein Katzenschwanz interpretiert werden, der sich „verdächtig luziferisch“ ringelt und mit einer „sich aufbäumende[n] Schlange“ assoziiert wird. Brod, Max: *Johannes Reuchlin und sein Kampf. Eine historische Monographie*. Stuttgart/Berlin u.a. 1965, S. 338f.

⁵⁵¹ Vgl. Beyer, Franz-Heinrich: *Eigenart und Wirkung*, S. 63.

⁵⁵² Vgl. o.A.: *Eyn kurtze anred zu allen mißgu[n]stigen Doctor Luthers und der Christenlichen freyheit*. Leipzig 1522, fol. A1rf.

war bereits so fest etabliert, dass sie auch entgegen anderer textlicher Vorgaben die bildliche Darstellung dominierte.

Die Schmähung Murners mithilfe der Katzenmotivik eröffnete seinen Spöttern ein weites Spektrum von Möglichkeiten und erfolgte in verschiedenen Ausprägungen: Er wurde mit der alternativen Namensform ‚Murnar‘ benannt, aber auch explizit als Katze bezeichnet oder beschrieben. Die Katze besaß durch die Verknüpfung mit dem Teufel und Dämonen einen negativen symbolischen Charakter, zudem war sie ein wichtiges Attribut der Hexen und konnte als verwandelte Hexe gesehen werden⁵⁵³. Dass solche negativen Zuschreibungen nicht nur unterschwellig von der Katze auf Murner übertragen wurden, zeigt sich am Rückgriff auf die Katze als Symbol für die Frau⁵⁵⁴. Dieser Bedeutungsgehalt wurde von Michael Stifel in *Ain ander lied* aufgegriffen: In Hinblick auf die Verfasserschaft von Murners *Ain new lied* wird Murner zunächst „Murmaun“ genannt und so die Verknüpfung zur Katze hergestellt. Darauf folgt, noch in der gleichen Strophe, die Feststellung, „das man gantz wol empfindet / das es [d.i. Murners Lied K.H.] hat gemacht ain Fraw“⁵⁵⁵.

In Hinblick auf ihre Verknüpfung mit dem Teufel waren Katze und Drache austauschbar. Da Luther das Papsttum mit dem Antichristen identifiziert hatte, kann die Darstellung von Murner als Drache oder Katze als eine Rezeption dieser Identifikation gesehen werden: Er trat zu Gunsten des Papsttums auf und wurde folglich im Umfeld des Teufels verortet. Diese Assoziation musste nicht explizit erfolgen – zur Diskreditierung reichte es, die Tiere in den Diskurs einzubringen⁵⁵⁶ –, doch gibt es auch dafür Beispiele. In einer handschriftlichen (von der gedruckten Fassung abweichenden) Version eines Fastnachtspiels Niklaus Manuels heißt es: „Doctor Murner ain barfüsser ist / Mir ain gütter seliger EndChrist“⁵⁵⁷. Deutlich wird diese

⁵⁵³ Mit der Christianisierung wurden der germanische Götterglaube und als heilig geltenden Tiere verteufelt. Die Katze wurde mit allem Bösen und Unchristlichen assoziiert. Seit der Wende vom 12./13. Jahrhundert war die Katze „nicht mehr eine Tiergestalt unter vielen, in die sich der Teufel verwandelt, sondern dessen eigentliche Inkarnation“. In der mittelhochdeutschen Literatur war es ein Topos, dass der Teufel sich in eine Katze verwandelt und sein Umfeld negativ beeinflusst, entsprechende Erzählungen kursierten auch im Elsass. Der Hexerei wurde sie seit dem 14./15. Jahrhundert zugeordnet, im *Hexenhammer* (1486/87) wird etwa eine Verwandlungsgeschichte erzählt, die sich in der Diözese Straßburg ereignet haben soll. Ende des 15. Jahrhunderts ordnete Papst Innozenz VIII. an, bei Hexenverbrennungen auch deren Katzen zu verbrennen. Katzenverbrennungen wurden in religiöse Feierlichkeiten integriert – auch in solche, die gegen den Papst gerichtet waren. Oeser, Erhard: Katze und Mensch. Die Geschichte einer Beziehung. Darmstadt 2008³, S. 88. Vgl. ebd., S. 94f/101. Blaschitz, Gertrud: Die Katze, S. 601. Delort, R.: Katze (Art.). In: Lexikon des Mittelalters 5. München/Zürich 1991, Sp. 1080. Roschmann-Steltenkamp, Irmela: Katze (Art.). In: Enzyklopädie des Märchens 7. Berlin/New York 1993, Sp. 1102.

⁵⁵⁴ Vgl. Blaschitz, Gertrud: Die Katze, S. 601/612f.

⁵⁵⁵ Stifel, Michael: *Ain ander lied*, fol. A4r.

⁵⁵⁶ Vgl. Blaschitz, Gertrud: Die Katze, S. 606.

⁵⁵⁷ Manuel, Niklaus: Fastnachtspiel. In: Fritz Burg (Hg.): Dichtungen des Niclaus Manuel. Aus einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek. In: Neues Berner Taschenbuch 2 (1896), V. 205f/S. 99. Im Original lauten die Verse: „Doctor murnarr parfüßer ist / Mir ein gütter Euangelist“. Der daran anschließende Verweis auf die *Geuchmat* ist in der handschriftlichen Version ausgespart. Manuel, Niklaus: Fasnachtsspiel. In: Paul Zinsli/Thomas Hengartner (Hgg.): Niklaus Manuel, V. 245-247.

Verknüpfung auch, wenn nicht in Dreiteufelsnamen, sondern „jns Ecken vnd Emser, Murnarsnamen“ Ablassbriefe verbrannt und die genannten Theologen als drei Teufel charakterisiert werden, die Luther übel verfolgt hätten⁵⁵⁸. Zur endgültigen Verteufelung reicht eine Assoziation allerdings nicht aus, sie ist als plakative Umsetzung der Gegnerschaft zu Luther im Kontext von dessen Kampf gegen den Antichristen zu sehen⁵⁵⁹.

Zumeist wurde die Identifikation Murners mit der Katze nicht ausführlich erläutert, sondern festgestellt. In verschiedenen Dialogen wurde er beispielsweise als „Rölling“⁵⁶⁰ bezeichnet, was soviel heißt wie „brünstiger Kater“⁵⁶¹. Da die Katze ein vorrangig negativ bewertetes Tier war und ein negativ konnotiertes Vokabular bezüglich der Katze vorherrschte – sie galt als „unzähmbar, grausam, aggressiv, wollüstig, träge, gefräßig, heuchlerisch, undankbar“⁵⁶² –, konnten folglich nur negative Aspekte auf Murner übertragen werden, wenngleich in der Regel ein breiter Raum für Assoziationen blieb. Indem die Katzenmotivik in den vielen gegnerischen Reaktionen wiederholt wurde, wurde sie immer wieder aktualisiert. Dabei diente die Verknüpfung Murners mit der Katze nicht nur der momentanen Verspottung Murners, sondern auch zu dessen dauerhafter Abwertung, wenn sich die Assoziation durch ihre Wiederholung in den vielen gegnerischen Reaktionen verstetigte.

Die Identifikation Murners als Katze eröffnete zudem ein weites Variationsspektrum der Lautmalerei, die ebenfalls dazu herangezogen wurde, ihn zu verspotten. Im *Karsthans* beginnt der Dialog beispielsweise mit ‚Murners‘ Katzengeschrei, wobei durch die Abwandlung seines Namens das Miauen von Katzen nachgeahmt wurde: „murmaw / murmaw / murner murmaw“⁵⁶³. Lautmalerische Spötttereien finden sich etwa auch in einem Brief des Urbanus Rhegius an Capito (1524), der Murner als „Murnarrrrius“⁵⁶⁴ bezeichnete, wobei er sowohl das Schnurren einer Katze nachahmte als auch die Narrheit Murners besonders betonte. Solche Lautmalereien konnten mit einer weiteren in der Katzenmotivik angelegten Form der Schmähung verbunden und gegen Murner gerichtet werden, mit den ehrverletzenden

⁵⁵⁸ o.A.: Eynn Dialogus ader gesprech zwischen einem Vatter vnd Sun, dye Lere Martini Luthers vnd sunst andere sachen des Christlichen glaubens belangende. (1523). In: Werner Lenk (Hg.): Die Reformation im zeitgenössischen Dialog. 12 Texte aus den Jahren 1520 bis 1525. Berlin 1968 (= Deutsche Bibliothek. Studienausgaben zur neueren deutschen Literatur), S. 157.

⁵⁵⁹ Vgl. Harms, Wolfgang: Feindbilder im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit. In: Franz Bosbach (Hg.): Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 1992 (= Bayreuther Historische Kolloquien 6), S. 150.

⁵⁶⁰ o.A.: Karsthans. In: Thomas Neukirchen (Hg.): Karsthans, S. 50. o.A.: Ain schöner dialogus. Cünz und der Fritz. In: Oskar Schade (Hg.): Satiren und Pasquelle aus der Reformationszeit 2. Hannover 1863, S. 126.

⁵⁶¹ Raabe, Susanne M.: Der Wortschatz in den deutschen Schriften Thomas Murners. Band 2: Wörterbuch. Berlin/New York 1990 (= Studia Linguistica Germanica 29,2), S. 146.

⁵⁶² Delort, R.: Katze (Art.), Sp. 1079.

⁵⁶³ o.A.: Karsthans. In: Thomas Neukirchen (Hg.): Karsthans, S. 12.

⁵⁶⁴ Urbanus Rhegius an Wolfgang Capito, 16.09.1524. In: Rummel, Erika/Milton Kooistra (Hgg.): The Correspondence of Wolfgang Capito 2: 1524-1531. Toronto/London 2009, S. 47.

Charivaris⁵⁶⁵. Das Miauen Murners am Anfang des *Karsthans* wird von Karsthans und dessen Sohn als „der katzen gesang“⁵⁶⁶ gedeutet. Dieser Assoziation schloss sich Michael Stifel in Reaktion auf Murners Lied an, wenn er feststellte, dass er, wenn er Murnar hieße, mit dem Katzengeschrei aufhören würde, damit der Karsthans nicht über ihn lache⁵⁶⁷. Niklaus Manuel nannte ihn 1528 in seiner *Krankheit der Messe* (1528) „Doctor Thomam Katzenlied“⁵⁶⁸. In allen Fällen ist Murner nicht der durch Katzenmusik Verspottende, sondern der Verspottete.

Die 1523 von Pamphilus Gengenbach gedruckte und ihm früher zugeschriebene *Novella*⁵⁶⁹ war eine weitere Schrift, die sich gegen Murner wandte. Der Name Murners erscheint dort vorrangig in seiner Normalform, wodurch Abwandlungen auffallen und vom Autor gezielt eingesetzt werden konnten. Die Handlung knüpft an den *Karsthans* an: „Murner“ wurde vom Pfarrer gerufen, um den Geist des vermeintlichen Karsthans zu exorzieren; er sei sich sicher, dass „Murner“ „wirt nit vszbeliben. Alsbald er hört vom Karsthans sagen. Jch weisz er wirt ims nit vertragen / Das er in hat den Murmaw gnent / So man in allenthalben kent“. Danach stammen fast alle die Katzenmotivik berührende Aussagen von „Murner“ selbst. Dieser beschwert sich schon bei seinem Inerscheinungtreten über den Karsthans: „Er hat mich gschändt so fräuelich / Zu einer katzen gmachet mich“⁵⁷⁰. Diese Katzenwerdung ist konkret zu verstehen, wie ein Holzschnitt zeigt, auf dem „Murner“ in Gestalt einer Katze dargestellt wird⁵⁷¹ (Abb. 18). Durch ihre bildliche Festlegung ist auch hier die Katzengestalt vorherrschend – trotz ihres spärlichen Vorkommens im Text.

Binnen kurzer Zeit konnte sich die Katzengestalt als feste Motivik für Murner etablieren, die Autoren murnerfeindlicher Publikationen wichen davon nicht mehr ab und entwickelten keine Alternative. So waren Schriften, sofern auf dem Titelbild Murner abgebildet wurde, wegen dessen Katzengestalt bereits auf den ersten Blick als (u.a.) gegen Murner gerichtet zu erkennen. Teilweise blieb die Katzenmotivik sogar allein auf die Bildebene beschränkt, ohne im Text

⁵⁶⁵ Charivaris dienten wie andere Rügepraktiken zur Bestrafung moralischer Verfehlungen einzelner Mitglieder einer Gemeinschaft. Amtspersonen konnten ebenfalls angeprangert werden. Trotz europaweit verbreiteter Muster verliefen sie regional unterschiedlich, generell handelte es sich aber um keine obrigkeitlichen Maßnahmen, sondern gingen sie von der Bevölkerung aus. Idealerweise kamen Charivaris ohne Gewalt aus, die Verhöhnung diente als metaphorische Anwendung von Gewalt. Bei „Katzenmusik“ handelte es sich um reine Lärmaufzüge. Vgl. Kramer, K.-S.: Rügebräuche (Art.). In: Lexikon des Mittelalters 7. München 1995, Sp. 1091. Torres, Max Sebastián Hering: Charivari (Art.). In: Enzyklopädie der Neuzeit 2. Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 649-651.

⁵⁶⁶ o.A.: Karsthans. In: Thomas Neukirchen (Hg.): Karsthans, S. 12.

⁵⁶⁷ Vgl. Stifel, Michael: Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed, fol. B1r.

⁵⁶⁸ Manuel, Niklaus: Krankheit und Testament der Messe. In: Paul Zinsli/Thomas Hengartner (Hgg.): Niklaus Manuel, S. 463.

⁵⁶⁹ Vgl. Humbel, Frida: Ulrich Zwingli und seine Reformation, S. 213. Neukirchen, Thomas: Nachwort. In: ders. (Hg.): Karsthans, S. 295.

⁵⁷⁰ o.A.: Nouella. In: Neukirchen, Thomas (Hg.): Karsthans, V. 664-668/774f.

⁵⁷¹ Vgl. o.A.: Nouella, S. 264. In einer anders betitelten Ausgabe erscheint er als Titelbild, sodass dort die Katzengestalt Murners von vornherein vorgegeben ist. Vgl. o.A.: Ein grausame history vo[n] einem Pfarrer vnd eine[m] geyst vnd dem Murner der sich nempt der Narre[n] beschwerer. Basel 1523, fol. A1r.

überhaupt thematisiert zu werden. So erscheint Murner etwa auf dem Bild des Flugblattes *Luther führt die Gläubigen aus der Finsternis* (Abb. 19) in Tiergestalt, in den darauffolgenden Versen wird er jedoch nur durch seine Gegnerschaft zu Luther und seine (ironisierte) Zugehörigkeit zum Gelehrtenstand charakterisiert⁵⁷². Darstellungen von Murner als Katze finden sich auch in solchen Schriften, die die Murnerthematik nur kurz aufgreifen. Im *Wolffgesang* wird Murner zum Beispiel erst am Schluss erwähnt, obwohl sich eine Karikatur Murners auf dem Titelblatt befindet⁵⁷³ (Abb. 20): Außer „doctor Gegk [d.i. Eck K.H.] / mit den lusigen Prediger münche[n] / vnd andern schmeichler / murnarren / vnd plotzharten“⁵⁷⁴ könne niemand die Schrift verstehen.

Über die Rezeption der gegen Murner gewandten Katzenmotivik gibt es noch einige verstreute Hinweise: Harry Lord Morley sandte Heinrich VIII. ein (nicht identifizierbares) Schmähbild von Murner aus Köln mit dem Hinweis, dass er davon ausgehe, dass der König darüber lachen werde⁵⁷⁵. Da diese Übersendung nach Murners Aufenthalt am englischen Hof 1523 erfolgte, handelte es sich nicht um die Karikatur irgendeines Kontroverstheologen, sondern um die eines Bekannten. Dennoch wird hieran deutlich, dass solche Karikaturen nicht nur von einem reformatorisch gesinnten Rezipientenkreis als amüsant bewertet wurden. Ein Ereignis im Kontext des Reichstags von Nürnberg⁵⁷⁶ im April 1524 verdeutlicht zudem anschaulich, dass Murner auch außerhalb publizistischer Anfeindungen mit solchen Schmähungen konfrontiert war: Nach der Predigt in St. Lorenz wollte er mit dem Legaten Fabri Neuigkeiten austauschen

⁵⁷² Vgl. o.A.: *Luther Leading the Faithful Out of the Darkness*. 1525. In: Max Geisberg/Walter L. Strauss (Hgg.): *The German Single-Leaf Woodcut: 1500-1550*, Band 3. New York 1974, S. 861.

⁵⁷³ Auf dem Holzschnitt dominiert das Bild der Wölfe (Geistliche sollten als Wölfe enttarnt werden), die Katzengestalt fällt durch ihre Abweichung auf. Vgl. Beyer, Franz-Heinrich: *Eigenart und Wirkung*, S. 70. Nazarei, Judas: *Das Wolffgesang. Eyn ander hertz / ein ander kleid / Trage[n] falsche wölff in [der] heyd Do mit sy den ge[n]sen lupffen / Den pflum ab de[n] köppfen rupfen Magstu hie by garwol verston / Wo du lisest die büchlin schon*. Basel 1521. Eisenstein datiert die Schrift auf das Jahr 1520, die dann die erste Darstellung Murners als Katze enthielte. Vgl. Eisenstein, Elizabeth L.: *Die Druckerresse. Kulturrevolutionen im frühen modernen Europa*. Wien/New York 1997 (= Ästhetik und Naturwissenschaften. Medienkultur), S. 135.

⁵⁷⁴ Nazarei, Judas: *Das Wolffgesang*, fol. E5r.

⁵⁷⁵ Vgl. Harry Lord Morley an Heinrich VIII., 04.10.1523. In: Brewer, J.S. (Hg.): *Letters and Papers, Foreign and Domestic, of the Reign of Henry VIII. Presented in the Public Record Office, the British Museum, and Elsewhere in England* 3,2. London 1867 [Nachdruck Vaduz 1965], S. 1417 (Nr. 3390).

⁵⁷⁶ Im April/Mai 1524 nahm Murner als Repräsentant des Bischofs von Straßburg an diesem Reichstag teil. Dort reichte er Beschwerde über die zu Gunsten der Reformation eingeführten Neuerungen in Straßburg, v.a. gegen die Priesterehe, ein; Adressat seiner Klagen war Kardinal Campeggio. Laut Sleidan habe Murner einen Brief des Bischofs an Campeggio überbracht und den Rat schwer angeklagt. Vgl. Sleidanus, Johannes: *Iohan. Sleidani. De statv religionis et reipvblicae, Carolo quinto, caesare, Commentarij*. Straßburg 1555, fol. 57r-58r. Lienhard, Marc: *Thomas Murner und die Reformation*, S. 72. Den Straßburger Rat beunruhigte die Aussicht, dass Murner selbstständig Anliegen vorbringen könnte. Deshalb informierte der Rat seine Gesandten in Nürnberg aus Sorge vor negativen Folgen für die Stadt, dass Murner mit Campeggio wegen der franziskanischen Klöster in Straßburg – neben dem Barfüßerkloster zwei Klarissenklöster – ohne Wissen des Rates etwas verhandeln wolle. Er vermutete, dass es sich um die ‚Neuerungen‘ in Murners Konvent, also die Änderung ihrer Kleidung, sowie die Hintergründe dieser Tat, handeln könne. Vgl. 1 AST 95,21 (Rat von Straßburg an seine Delegierten auf dem Reichstag von Nürnberg, 01.04.1524). Näheres zur Änderung der Kleidung im Franziskanerkonvent s.u. S. 192ff.

vnd als er auf dy gassen komen, sind Im, als man by saget, ob hundert pbven nach gefolget vnd geschrien: mvrrar, mvrrar, kaczenkopff. als ist er vor In in das perfesser kloster gewichen, haben Im dy mvnch doselbst dy portten geoffnet vnd eingelassen. er ist auch etlich mal aufm Rathaus gewest, haben In dy pbven wy ein narren vmbgebriven, das er mit spot vom haus gen mussen⁵⁷⁷.

Zwar fügte sich die Schmähung Murners als Katze in die Schmähung anderer Kontroverstheologen ein, die ebenfalls durch die Assoziation mit bestimmten Tieren verspottet wurden, doch war die Schmähung durch die Katzengestalt ein spezifisch auf Murner ausgerichteter Angriff: Die Mönchskatze war an die Person Murners gebunden und wurde in den 1520er Jahren nicht zu einem allgemeinen gegen die Geistlichkeit der Römischen Kirche gerichteten Schmähbild ausgeweitet.

Mit der Schmähung der Person Murners insbesondere in bildlichen Darstellungen war immer auch eine grundsätzliche Kritik am herrschenden kirchlichen System verbunden. Die Gemeinsamkeit der meisten Karikaturen Murners besteht nämlich darin, dass er in Mönchskutte dargestellt wurde, sodass seine Ordenszugehörigkeit immer ersichtlich war. Andere (Kontrovers-)Theologen wurden ebenfalls in Ordenstracht oder klerikalem Ornat abgebildet, sodass sie auf den ersten Blick dem geistlichen Stand zugeordnet werden konnten. Die Kleidung war jeweils ein zentrales Element ihrer Darstellung, da die Wirkung der Karikaturen auf der grotesken Kombination von (teuflischer) Tiergestalt und mönchischem Habit oder klerikalem Ornat basierte. Somit waren sie jeweils nicht nur gegen eine bestimmte Person, sondern auch gegen den Klerus im System der Römischen Kirche gerichtet.

4.3) Murners Reaktionen

Das breite Spektrum der (publizistischen) Angriffe auf Murner mit Hilfe einer festen, in besonderer Weise auf seine Person bezogenen Motivik und der Vielzahl ihrer Implikationen konfrontierte Murner mit einer kontinuierlichen Schmähung, der er sich nicht entziehen konnte. Dementsprechend boten sich ihm verschiedene Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten, darauf zu reagieren: Er konnte dazu schweigen, sich dagegen positionieren oder aber sich die Schmähungen, insbesondere die Katzenmotivik, für seine Zwecke aneignen. Es zeigt sich, dass er in den verschiedenen Kontexten, in denen er darauf reagierte, unterschiedliche Herangehensweisen wählte und damit sein self-fashioning im Umgang mit dem Spott situationsspezifisch gestaltete.

4.3.1) Anzeigen und Beschwerden

Als Murner sich am 13.01.1521 an den Rat der Stadt Straßburg bzw. den Zensor Sebastian Brant wandte, um die Unterdrückung von gegen ihn gerichteten Schmähungen zu erwirken und

⁵⁷⁷ Philipp von Feilitzsch an den Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen, 11.04.1524. In: Karl Eduard Förstermann (Hg.): Neues Urkundenbuch, S. 184 (Hervorhebung im Original).

ein Verbot häretischer Schriften zu fordern, beschritt er zunächst den Rechtsweg. Er benannte keinen konkreten Anlass, möglicherweise war es die Publikation des *Karsthans*, die ihn zu der Beschwerde motivierte. Ebenso wenig wie Cochlaeus konnte er jedoch erreichen, dass die Zensur zu seinen Gunsten eingriff⁵⁷⁸. Mit der Beschwerde beim Zensor wählte Murner den Weg der offiziellen Beschwerde, bevor er innerhalb seiner Schriften auf gegen ihn gerichteten Polemik oder die Katzenmotivik im Besonderen reagierte. Er ergriff damit schon Aktion gegen Schmähungen, als sich die Polemik gegen ihn noch nicht in vollem Umfang entfaltet hatte, wodurch er sich von Anfang an nicht dazu geneigt zeigte, solche Angriffe auf seine Person hinzunehmen oder zu ignorieren.

Zwar ging der Rat nicht gegen reformatorische Schriften vor, doch verbot er (folgenlos) die Schmähung Murners⁵⁷⁹. Zudem genehmigte er Murner den Aushang der *Protestation*, um sich zu verteidigen. Darin thematisierte Murner u.a. seine Namensveränderung: Er rief dazu auf, dass ihm eher geglaubt werden solle „dan solchen eerlosen meyneidigen, böszwichten die mir meyn vetterlichen namen verndern, vnd des nit dörffen noch wellen bekant sein, dan die murner in eeren zu Strasburg bekant seint, so die leckerschen buben ires namens nit melden dörffen“⁵⁸⁰. Dabei verschwieg er, wie genau sein väterlicher Name verändert worden war, gab dem Spottnamen ‚Murnar‘ also keinen Raum in seinem Aushang. Wichtig war auch der in Form des Aushangs gewährleistete Bezug zum innerstädtischen Umfeld. Murner erweiterte nämlich, wie in der spöttischen Abwandlung des Familiennamens angelegt, den Personenkreis der von der Schmähung Betroffenen auf alle Träger dieses Namens in der Stadt und ordnete sich selbst in diesen Familienverband ein. Nur im lokalen Bezugsrahmen konnte er wirksam seine dort bekannte, angesehene Familie in Kontrast zu den anonymen Verleumdern stellen. Die Erweiterung des geschmähten Personenkreises um die an der Auseinandersetzung unbeteiligten Familienmitglieder verschaffte Murner eine stärkere Position in seiner Verteidigung als eine Beschränkung auf nur seine eigene Person. Weil alle bis auf Murner grundlos geschmäht worden waren, konnte er an dieser Stelle die Verknüpfung der Schmähung mit ihrem Grund, nämlich seinem (publizistischen) Engagement gegen die Reformation, vermeiden.

Einige Jahre später wandte er sich aus Luzern erneut an den Straßburger Rat, um sich über gegen seine Person gerichtete Schmähungen zu beschweren. Anlass bot die in Straßburg

⁵⁷⁸ Vgl. Thomas Murner an Sebastian Brant, 13.01.1521. Abgedruckt in: Halm, Karl Felix (Hg.): Beiträge, S. 278. Humbel, Frida: Ulrich Zwingli, S. 212. Neukirchen, Thomas: Nachwort. In: ders. (Hg.): *Karsthans*, S. 288. Ziechmann, Elga: Luther im Bilderkampf. In: Gerhard Langemeyer/Gerd Unverfehrt u.a. (Hgg.): Bild als Waffe. Mittel und Motive der Karikatur in fünf Jahrhunderten. Ausstellungskatalog zur Ausstellung im Wilhelm-Busch-Museum, Hannover (7. Oktober bis 16. Dezember 1984) u.a. München 1984, S. 151.

⁵⁷⁹ Vgl. Büchner, Frauke: Thomas Murner, S. 269.

⁵⁸⁰ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 601.

gedruckte *Warhaftige handlung*, die sich sowohl gegen die Badener Disputation als auch gegen Murner richtete⁵⁸¹. In seinem Schreiben führte Murner fünfzehn Beschwerdepunkte gegen besagte Schrift an, im zweiten Punkt thematisierte er explizit die Abwandlung seines Namens: „Zu dem andren narret er mich zum fierden mal⁵⁸² und verkōret mir min vetterlichen zu nammen mit dissen worten Murnarri Murnar und habs doch gentzlich dafür mein vatter und sein bruder⁵⁸³ denen got genad Ich und min bruder und alle die unsern noch nammen tragen syent nit also nerrisch gewesen und noch alß er uns achtet.“⁵⁸⁴ Wieder begründete er seine Beschwerde durch den Bezug auf seine ganze Familie, wobei er diesmal bestimmte Mitglieder besonders hervorhob. Die explizit aufgeführten Personen, sein Vater, Onkel und Bruder, standen zu Murner in einem besonders engen Verwandtschaftsverhältnis und waren angesehene Bürger Straßburgs, die zum Teil sogar in Diensten des Rates standen oder gestanden hatten⁵⁸⁵. Indem er seine Familie in seine Argumentation als ebenfalls Geschmähte einführte, brachte er einen impliziten Grund vor, gegen diese Schrift vorzugehen: Wenn der Rat nicht zu Gunsten Murners, eines aus Straßburg verbannten Exilmönches, einschreiten wolle, dann müsse er zum Schutz seiner unverschuldet geschmähten, verdienten Bürger eingreifen.

Das Auftreten als Familienmitglied war eine Strategie, die Murner nur im lokalen Bezugsfeld der Stadt Straßburg wählte, d.h. in an den Stadtrat gerichteten Beschwerden sowie in dem ortsgebundenen Aushang. Innerhalb seiner Publizistik, die sich an ein Publikum auch jenseits der Stadt wandte, wählte er andere Wege, sich gegen diese Schmähung zur Wehr zu setzen.

4.3.2) Die Katzenthematik in Murners Flugschriften

Im Vergleich zur Fülle der auf Murner abzielenden Schmähungen fällt auf, dass er in seiner eigenen Publizistik nur verhältnismäßig selten darauf reagierte und sich zumeist für die Option

⁵⁸¹ Vgl. o.A.: *Warhaftige handlu[n]g*, fol. C2rf. Um den Verlauf der Badener Disputation ‚richtig‘ darzustellen, erschien die *Warhaftige handlung* als Gegendarstellung. Diese wandte sich gegen die Disputation sowie gegen Murner als den Drucker der (vermeintlich) gefälschten Disputationsakten. Vgl. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 30. Zu den näheren Umständen der Publikation der von Murner besorgten Aktenausgabe sowie den erhobenen Fälschungsvorwürfen s.u. S. 144ff.

⁵⁸² Er fand darin viermal als ‚Murnar‘ / ‚Murnarri‘ Erwähnung. Die polemische Namensvariante erscheint u.a. im (weitgehend orginalgetreuen) Nachdruck seiner Schlussrede als gezielte Änderung. Vgl. o.A.: *Warhaftige handlu[n]g*, fol. C2r-C3v. Murner, Thomas: Cavssa Helvetica orthodoxae fidei. Dispvtatio Helvetiorvm in Banden svperiori, coram dvodecim cantonum oratoribus & nuntijs, pro sanctæ fidei catholicæ ueritate, & diuinuarum literarum defensione, habita co[n]tra Martini Lutheri, Vlrichi Zwinglij, & Oecolampadij peruersa & famosa dogmata. Luzern 1528, fol. C1v. In Reaktion auf diese Schrift kündigte „doctor Murnarri von Straßburg [...] ein gantz büch“ an. Ders.: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 305.

⁵⁸³ Matthäus Murner, der Vater des Thomas, hatte das Straßburger Bürgerrecht 1482 zusammen mit seinem Bruder Jakob erworben. Vgl. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 3.

⁵⁸⁴ Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 90.

⁵⁸⁵ Murners Bruder Johannes († nach 1539) und ihr Vater waren Anwälte des Großen Rates, Johannes Murner war zu diesem Zeitpunkt für den Rat tätig. Auf Folgen für diesen aus der Tätigkeit seines Bruders gibt es keine Hinweise. Vgl. Duntze, Oliver: Ein Verleger sucht sein Publikum. Die Straßburger Offizin des Matthias Hupfuff (1497/98-1520). München 2007 (= Archiv für Geschichte des Buchwesens. Studien 4; Diss. 2005/2006), S. 209. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 300.

entschied, Polemik (gegen ihn) zu ignorieren. Sobald er aber auf feindliche Schriften reagierte, war er darum bemüht, gegen ihn gerichtete Anfeindungen abzuwehren⁵⁸⁶ und seine Reaktion zu legitimieren. Neben der argumentativen Widerlegung diente Murner dazu besonders die Beschwerde über Schmähungen. So gab er die in der Eidgenossenschaft gegen ihn und andere Vertreter des „alten waren cristlichen gloubens“ verfassten Schmähsschriften als expliziten Grund für seine eigenen (Schmäh-)Schriften an⁵⁸⁷, sodass er ihnen auf gleicher Weise antwortete. Nicht er war demnach der publizistische Aggressor, sondern seine Gegner, wodurch Murner gleichzeitig die Schärfe seiner Schriften als angemessene Erwiderungen rechtfertigen konnte. In seinen Beschwerden wandte sich auch ganz allgemein gegen ihn schmähende Schriften⁵⁸⁸, ohne jedoch näher auf deren Inhalt oder die genaue Form der bemängelten Schmähungen einzugehen. In Anbetracht des großen Umfanges, in dem die Katzenthematik auf Murner angewandt wurde, ist davon auszugehen, dass sie zu solchen Schmähungen zählte, gegen die er sich in allgemeiner Form wandte.

Einen Überblick über Schmähungen seiner Person gab er in der Einleitung zum *Lutherischen Narren*. Infolge seiner Opposition zu Luther hätten

unzeliche büchlinschreiber / mit verborgnem namen / vnd mir so vil schand vnd laster in aller tütschen nation
zü gelegt / mich für des babsts geiger vß geben / ein katz vnd ein drachen vß mir gemacht / ein brüch in beide
hend geben⁵⁸⁹ / gemalen behoblet / das ich kum glaub / das ein glid an meinem leib sei / das sie nit glosiert vnd
beschrieben haben / mit anzöging aller meiner daten so ich ie begangen hab seit ich in der wagen lag⁵⁹⁰.

Anfeindungen dieser Art dienten ihm hier einerseits als Anlass, die Satire überhaupt zu schreiben, andererseits aber auch zur Legitimation des von ihm gewählten Genres, da er seinerseits demonstrierte, dass er sich mit der vorliegenden Satire gegen ein breites Spektrum von unsachlichen Anfeindungen zur Wehr setzte. Seine Positionierung als Opfer war vor allem für die zeitgenössische Diskussion um Polemik und Satire wichtig, da Satire nur dann als moralisch vertretbar galt, wenn sie auf persönliche Angriffe verzichtete⁵⁹¹.

In Hinblick auf die Aufzählung der Schmähungen im *Lutherischen Narren* ist auf eine Besonderheit hinzuweisen, da er auf die Drachenmotivik nur in dieser Satire reagierte⁵⁹². Als die Satire 1522 erschien, hatte die Gestalt des Drachen für Murner zwar noch eine gewisse

⁵⁸⁶ Vgl. z.B. Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 108.

⁵⁸⁷ Luzern an Bern, 21.07.1528. In: Johannes Strickler (Hg.): *Actensammlung* 1, S. 643.

⁵⁸⁸ Vgl. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursuchtigen Ersamen. In: Pfeiffer-Belli, Wolfgang (Hg.): *Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf*, S. 2f. Ders.: Hier wird angezeigt, S. 838.

⁵⁸⁹ Gemeint ist das Titelblatt des anonymen Nachdruckes zum Jetzerhandel (Abb. 16), auf dem er (als Mönchskatze mit Drachenschwanz) eine Hose in der Hand hält. Diese Darstellung nahm Bezug auf eine Erzählung, derzufolge Murner, nachdem er bei einer Frau entdeckt worden war, mit seinen Hosen in der Hand vor seinen Verfolgern floh. Auf diese Darstellung (und Unterstellung) verwies er wiederholt. Vgl. Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, V. 424/1833/S. 324. Thurau, Markus: *Ein katholischer Kater*, S. 189.

⁵⁹⁰ Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, S. 14.

⁵⁹¹ Vgl. Schillinger, Jean: *Narr und Narrheit*, S. 85.

⁵⁹² Außerdem noch in. Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, V. 3343/4751.

Relevanz, sodass er ihn in sein Werk aufnahm, doch schenkte er diesem Motiv kein besonderes Augenmerk. Die geringe Rezeption der Drachen- im Vergleich zur Katzenthematik durch seine Gegner spiegelte sich auch in Murners Erwiderung darauf.

Mit seinen Reaktionen auf die Katzen- sowie Drachenmotivik signalisierte er verschiedene Dinge: Zunächst zeigte er seine dezidierte Kenntnis bestimmter gegen ihn gerichteter Schriften oder allgemeiner gegen ihn gerichteter Schmähungen. Da er in den Holzschnitten zum *Lutherischen Narren* (dazu später mehr) die Katzenmotivik im Allgemeinen aufgriff – sie illustrieren den Satiretext und sind somit keine direkten Erwiderungen, verfolgen aber zum Teil bestimmte Stoßrichtungen –, bezog er sich vorrangig auf das Motiv an sich, nicht auf bestimmte Anfeindungen. Indem er es aufgriff, entkräftete er den ihm immanenten Angriff. Um sein Vorgehen zu rechtfertigen, signalisierte Murner, dass er sich bewusst auf das Niveau seiner Gegner begab, insbesondere durch den dezidierten Hinweis, dass er von diesen zu einer Katze gemacht worden sei⁵⁹³. Damit lieferte er den Nachweis, dass nicht er mit unsachlichen Angriffen und Tiervergleichen begonnen habe. Tatsächlich formulierte Murner selbst keine Tiervergleiche in der Form, wie sie mit seiner Person angestellt wurden, und fügte nur sporadisch Wortspiele mit den Namen seiner Gegner ein. Metaphorisch sprach er Luther nur in *Ob der König aus England ein Lügner sei* das Menschsein ab: Dort charakterisierte er ihn nicht nur als einen Lügner⁵⁹⁴ oder „der bundtschüher großmüter“, sondern auch als „mörderisch“ bzw. „wietender vnd rasender blüthund“⁵⁹⁵. Die Assoziation Luthers mit einem Hund steht im Zusammenhang mit Murners Reaktion auf die Katzenmotivik, denn nachdem er Luther in der dialogartig konzipierten Schrift drei Lügen vorgeworfen hatte, triumphierte er über ihn: „mein luther wie gefelt dir nun dein murmaw vnd katzenkopff“⁵⁹⁶. Um die Gegensätzlichkeit seiner und Luthers Position zu betonen, griff er die Opposition von Hund und Katze auf⁵⁹⁷ und deklarierte hier die Katze als Sieger der von ihm konstruierten Gegenüberstellung. Mit dem Anspruch, Luther die Falschheit seiner Lehren nachweisen zu können, traf er nicht nur Luther, sondern ebenso alle Anhänger dieser ‚falschen‘ Lehre sowie diejenigen, die Murner zuvor als Katze angefeindet hatten. Gleichzeitig entkräftete er die Schmähung seiner Person: Wenn seine Gegner unrecht hatten, dann waren deren Anfeindungen gegen ihn ebenfalls ungerechtfertigt.

⁵⁹³ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 4470. Schon in der Einleitung führte er aus, dass er das ihm von seinen Gegnern zugesetzte Amt des Murnars oder Narren ausüben werde. Vgl. ebd., S. 14.

⁵⁹⁴ Vgl. z.B. die Titel von Murners *Ob der König aus England ein Lügner sei* und der *Mendacia Lutheri*.

⁵⁹⁵ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 50/124.

⁵⁹⁶ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 122. Er hatte bereits angemerkt, dass Luther ihn, seit er „on vrsach mein feind worden“ sei, Murnar nenne. Ebd., S. 62. Möglicherweise bezog er sich auf Luthers *Auf das überchristlich Buch Bock Emsers Antwort*.

⁵⁹⁷ Deren Feindschaft war schon im 13. Jahrhundert sprichwörtlich. Vgl. Hagen, Gottfried: Reimchronik der Stadt Köln aus dem dreizehnten Jahrhundert, hg. v. Eberhard von Groote. Köln 1834, V. 4056.

Eine weitere Methode zur Verspottung seiner Gegner, die er nur selten nutzte, war die vielfach gegen ihn gewandte Namensänderung. Im *Lutherischen Narren* nannte er ‚Luther‘⁵⁹⁸, obwohl er ansonsten konstant die Schreibweise ‚Lut(h)er‘ nutzte, an einer Stelle „Lother“ („Lother / Lothen bistu fro“), was diesen durch den Anklang von ‚Lottern‘ moralisch herabsetzte. Dabei handelt es sich um eine auffällig parallele Antwort auf die vorangegangene Anrede durch ‚Luther‘ („MVrnar / murnar find ich dich do“⁵⁹⁹). Dadurch, dass es sich um eine singuläre, als Reaktion konstruierte Antwort handelte – nur in diesem fingierten satirischen Dialog nutzte Murner die Gelegenheit, Luther reaktiv mit einem Spottnamen zu belegen⁶⁰⁰ –, distanzierte er sich selbst von den seinen Gegnern unterstellten Absichten, die er zuvor in Bezug auf die Veränderung des Namens formuliert hatte. Dieser hatte er nämlich bereits zuvor ein eigenes Kapitel mit der Überschrift „Der erst reissig. Wer nit Lutherisch will sein / dem sol man seinen namen spöttlich vnd vnrechtlich verendern“ gewidmet. Hierin thematisierte er nicht nur seine eigene Umbenennung, sondern auch die des Papstes zum „endcrist“ oder Ecks zu einem „gecken“⁶⁰¹. In Bezug auf seine Person ließ er den sich hier vorstellenden Reiter⁶⁰² erklären, dass die Umbenennung von ‚Murner‘ in ‚Murnar‘ oder eine Katze geschehe, um „in zü dot mit fatzen“⁶⁰³ / Der rölling hörzt nit gern villicht / Wan man zü im du nar spricht“⁶⁰⁴. Seinen Feinden legte Murner die Absicht in den Mund, die hinter der Veränderung im Allgemeinen stehe:

Dan müssen sie sich warlich schamen / So man ires vatters namen / Also verendert in ein spot / Vnd sie der massen nennen lot / Damit wöln wir sie schellig machen [...] Das ist der beste griff vff erden / Wan sie also gespötlet werden / Jn irem namen mit geferden / Wan sies versprechen wöllen schon / So wissens nit wers hat gethon / Vnd müssen dan in schanden ston / Von allem widersprechen lon / So hon wir dan das spil gewunnen⁶⁰⁵.

Der einzige Gegner, den Murner in seinen Schriften durch eine feste Motivik schmähte, war Michael Stifel, den er wegen der naheliegenden Verknüpfung des Namens als einen Stiefel

⁵⁹⁸ Einen Überblick über Verdrehungen des Namens Luther gibt Schmidt, Josef H.K.: *Der lautere Luther*, S. 205.

⁵⁹⁹ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 3463/3423.

⁶⁰⁰ Murner nutzte jedoch Wortspiele: Im Anschluss an einen Lügennachweis zog er die Schlussfolgerung, dass „das heißt gelutert“. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 122. Neben der Leseweise ‚geläutert‘ ist auch die Wortneuschöpfung ‚geluthert‘ denkbar, was in diesem Kontext ‚gelogen‘/ ‚verfälscht‘ hieße.

⁶⁰¹ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 132/V. 1850/1875.

⁶⁰² Der Reiter ist der 16. Bundesgenosse. Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 1839. Murner erweiterte damit den Kreis der 15 Bundesgenossen des Eberlin von Günzburg, eine 1521 in Basel erschienene Flugschriftenserie. Die 15 Einzelschriften sind (teilsweise in mehreren Auflagen) im VD16 unter den Nummern VD16 E 95-121 verzeichnet. Jedem der Bundesgenossen widmete Murner ein eigenes Kapitel. Vgl. ebd., V. 833-1709. Obwohl Murner sich mit dieser Serie befasste, wurde er selbst darin nicht genannt. Allerdings können die Verse auf dem Titelblatt des 10. Bundesgenossen als gegen Murner gerichtet interpretiert werden, die sich der Katzenmotivik bedienen: „Wan[n] man annäm diß reformatz / So gschweigt man manche klosterkatz / Die vornen läckt vnd hinden kratzt.“ Günzburg, Eberlin: New statute[n] die Psitacus gebracht hat vß dem la[n]d Wolfaria welche beträffend reformierung geystlichen stand. Der .X. bu[n]dtgnosz. Basel 1521, fol. A1r. Vgl. Neukirchen, Thomas: Nachwort. In: Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 369.

⁶⁰³ „[N]ecken, plagen, quälen, zum Narren halten“. fatzen. In: Martin, Ernst/Hans Lienhart: Wörterbuch der Elsässischen Mundarten 1. Straßburg 1899, S. 160.

⁶⁰⁴ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 1856-1858.

⁶⁰⁵ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 1878-1882/1884-1891.

bezeichnete⁶⁰⁶. In dem einzigen Flugschriftenstreit, in dem er mit einem bestimmten Gegner Schriften wechselte, zog Murner sie wiederholt zur Schmähung heran. Im Zusammenhang mit dem Bild des Stiefels nutzte Murner die Katzenmotivik sogar, den Spott auf Stifel noch zu steigern, wenn er ihn dazu aufforderte, zu ihm zu kommen, damit „stifelen vnd katzen zusammen singen“⁶⁰⁷. Damit machte er deutlich, dass er Stifel zwar verspottete, sich aber auf dem gleichen Niveau bewegte wie seine Gegner, auch Stifel⁶⁰⁸. Allein, weil diese ihn mit der Katzengestalt in Verbindung gebracht hatten, konnte er überhaupt den Vorschlag machen, als Katze mit einem Stiefel zusammen zu singen. Dabei setzte er Stifel noch weiter herab: Im direkten Vergleich werden der Stiefel als Ding und die Katze als zwar negativ besetztes Tier, aber doch als Lebewesen, nebeneinandergestellt. Die Komik der Szene geht vorrangig von der Vorstellung eines singenden Stiefels aus, nicht von der einer singenden Katze.

Murner äußerte sich in seinen Reaktionen auf Schmähungen nicht nur zur Tiermotivik, sondern auch zur mit dem Spottnamen Murnar ebenfalls assoziierten Narrheit. In seiner *Antwurt und Klag* griff er u.a. die Rolle des Narren auf⁶⁰⁹, wobei er hierin Vorgaben aus Stifels Schrift folgte, in denen der Narrenaspekt eine besondere Betonung erfahren hatte⁶¹⁰. In der Einleitung zum *Lutherischen Narren* kündigte er an: „will ich eben der selb Murnar oder nar sein“⁶¹¹. In beiden Fällen ging Murner unter Verweis auf die jeweils vorangegangene Schmähung auf die ihm zugesetzten Rollen ein, nahm sie an und wandte sie gegen seine Gegner.

In der Eidgenossenschaft war die Katzenmotivik für Murner ebenfalls von Relevanz, sodass er in *E. Roterodami* auf eine Passage aus Sebastian Hofmeisers Aktenausgabe zur Disputation von

⁶⁰⁶ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 2479-2630 („wer dem grossen narren in den schühen sitzet“).

⁶⁰⁷ Murner, Thomas: *Antwurt vnd klag*, S. 41.

⁶⁰⁸ Während Stifel in der Glossierung von Murners Lied Katzenkopf und Drachenschwanz als Charakteristika Murners nannte, beschrieb er Murners Katzengestalt in *Ain ander lied* als Verkleidung: „Er wer da haim wol bliben / mit seinem larue[n]gschwatz / bey nacht auff decher gstigen / gleych wie ain andre Katz / vn[n] hette lassenn bleiben / die rechte götlich kunst / vonn Schemen sol er schreiben da er ist in der zunfft.“ Stifel, Michael: *Ain ander lied*, fol. A4r. Vgl. ders.: *Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed*, fol. A2r.

⁶⁰⁹ „Fragst du mich ob ich nit der selbig murnar sei der zü straßburg gepredigt hat [...]. Ja ich bin der selbig nar.“ Murner, Thomas: *Antwurt vnd klag*, S. 40.

⁶¹⁰ In Versen auf dem Titelblatt wird Murner u.a. als „MVRR/NARR“ bezeichnet. Zudem stellte Stifel zu Beginn seiner Schrift fest, dass Murner schon zu einer Katze und einem Drachen geworden sei und nun zu einem Affen werde. Der Affe war ein Synonym für den Narren. Stifel, Michael: *Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed*, fol. A1r/A2r. Rosenfeld, Helmut: Sebastian Brants „*Narrenschiff*“ und die Tradition der Ständesatire, Narrenbilderbogen und Flugblätter des 15. Jahrhunderts. In: Gutenberg-Jahrbuch 1965, S. 247. Die Verse auf dem Titelblatt stammen nicht von Stifel selbst: Es handelt sich um ein auf Murners umgedichtetes Judaslied, das in dieser Form erstmals 1520 in der *Defensio Christianorum de Cruce* erschienen war. Stifel versicherte später, dass die Verse ohne sein Wissen eingefügt worden seien. Vgl. Gnidius, Mathias: *Defensio Christianorum de Cruce*, fol. c2r. Stifel, Michael: Antwort Michel Styfels, fol. A3a. Schröder, Tilman Matthias: Ein Lied und seine Folgen, S. 59. Das Judaslied, ein im 15. Jahrhundert populäres, von einem Kirchenlied abstammendes Volkslied, wurde 1490 erstmals zur Schmähung umgedichtet. Zwischen 1520 und 1580 wurde es mehrfach parodiert, für satirische Zwecke wurde es wohl erstmals in Bezug auf Murner genutzt. Vgl. Taylor, Archer: „O du armer Judas“. In: The Journal of English and Germanic Philology 19,3 (1920), S. 318-321.

⁶¹¹ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 14.

Ilanz⁶¹² einging, in der er Murnar genannt wurde⁶¹³. Murner zitierte die Stelle wortwörtlich und übernahm dabei auch seinen Spottnamen, ohne ihn zu korrigieren. Auffällig ist, dass er diese Passage innerhalb seiner ansonsten lateinischen Schrift auf Deutsch zitierte. So konnte Murner Hofmeister und dessen Schmähungen schon durch den sprachlichen Unterschied qualitativ abwerten und besonders hervorheben. Murner antwortete Hofmeister in der gleichen Sprache, in der dieser ihn zuvor geschmäht hatte. Seinen Spottnamen stellte er im Folgenden nicht als eine genuine Schmähung durch Hofmeister, sondern als eine ‚evangelische‘ Eigenart dar: Hofmeister hätte ihn durchaus „mit vetterliche[m] vnd rechtem nammen genennt“, aber die „euangelischen büben“ fänden es in ihrem „diebsche[n] euangleion“, dass sie „frummen biderben mannen ire nam[m]en also verkören“. Als Beleg dafür nannte er Mt 10⁶¹⁴, worin die Aussendung der Apostel mit ihren Handlungsanweisungen beschrieben wird. Da sich dort keine entsprechende Anweisung zur Veränderung eines Namens findet, unterstellte er ihnen die Verfälschung der Schrift, wodurch er ihre Rechtgläubigkeit in Frage stellte. Somit verband Murner hier seine Reaktion auf seinen Spottnamen mit einer Schmähung gegen den reformatorischen Anspruch der richtigen Schriftauslegung. Nach diesem Angriff positionierte er sich bezüglich Schmähungen genereller Art in der Opferrolle: Da er nie etwas gegen Hofmeister geschrieben oder gesprochen habe, habe er solche Schmähungen nicht verdient. Außerdem hätten die (direkt angesprochenen) ‚evangelischen Buben‘ mit den Schmähungen begonnen, worauf ‚wir‘ reagiert hätten, was wiederum heftige Reaktionen der ‚Buben‘ nach sich ziehe. Deshalb gab er den ‚Bösewichten‘ zu bedenken, dass andere Leute ebenso ungern geschmäht würden wie sie⁶¹⁵. Insgesamt diente Murner die Verwendung des Spottnamens Murnar bei Hofmeister als Anlass für eine allgemeine Reaktion auf Polemiken.

Sobald Murner die Katzenmotivik aufgriff und sich aneignete, wandte er sie gezielt gegen seine Gegner und machte deutlich, dass er sich in die ihm von ihnen zugedachten Rollen fügte. Dabei demonstrierte er, dass er seinerseits lediglich auf Anfeindungen seiner Gegner dieser Art reagierte. Grundsätzlich themisierte er spezifische Formen der Schmähung in seinen Straßburger Schriften stärker als in seinen Luzerner Publikationen. In Luzern besaß speziell die

⁶¹² Die Disputation im graubündischen Ilanz wurde unter Beteiligung des Churer Bischofs am 08.01.1526 eröffnet, disputiert wurde am Folgetag. Sebastian Hofmeister nahm als einer der (wohl ungeladenen) Delegierten Zürichs teil. Diese durften am Vormittag schweigend der Disputation beiwohnen, Hofmeister wurde am Nachmittag ausgeschlossen. Von den achtzehn vorbereiteten Thesen kamen vier zur Diskussion, ein Ergebnis konnte nicht erzielt werden. Vgl. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 100-103.

⁶¹³ Vgl. Hofmeister, Sebastian: Acta vnd handlung des Gesprächs / so von allen Priesteren der Tryen Pündten im M.D.XXVI. jar / vff Mentag vn[n] Zynstag nach der heyligen III. Künigen tag zü Jnlantz im Grawen Pundt / vfs Ansehung der Pundtsherren geschehen / Durch Sebastianum Hofmeyster von Schaffhusen verzeychnet. Zürich 1526, fol. A3v.

⁶¹⁴ Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. c4v.

⁶¹⁵ Vgl. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. d1r.

Katzenmotivik für Murner offenbar eine geringere Relevanz, zur Legitimation seiner eigenen Publikationen genügte ihm der allgemeine Verweis auf Schmähungen. Die Intensität, mit der er in seinen Publikationen auf Spott reagierte, korreliert damit, dass die gegen ihn gerichteten (anonymen) Spottschriften vorrangig in den frühen 1520er Jahren erschienen sind, also während seiner Straßburger Zeit.

4.3.3) Die bildliche (Selbst-)Darstellung ‚Murners‘ im *Lutherischen Narren*

Die ihm von seinen Gegnern zugesetzte Katzendarstellung griff Murner insbesondere im *Lutherischen Narren* auf, worin er sie zudem bildlich umsetzte⁶¹⁶. Da bei Murner Illustrationen als „zweite Kommunikationsebene“⁶¹⁷ zum Text dazugehörten⁶¹⁸, muss diesen ebenso Aufmerksamkeit geschenkt werden wie dem Text.

Murner knüpfte mit dem *Lutherischen Narren* nicht nur an seine Tätigkeit als Satiriker an, er griff zudem den Spott auf, dem er sich in zahlreichen Flugschriften sowie in konkreten Konfrontationen ausgesetzt sah. Dabei war die Satire mehr als nur eine Antwort auf seine Gegner, er wandte sich gegen die gesamte ‚lutherische‘ Bewegung. Die Handlung, in der ‚Murner‘ und der große Narr zentrale Figuren bilden, ist episodenhaft angelegt, und lässt sich in vier übergeordnete Szenen einteilen. Am Beginn steht die Ankunft des großen Narren, den ‚Murner‘ ‚beschwört‘: Er führt einen Exorzismus aus und treibt dem Narren eine Vielzahl von Gestalten aus, die in ihrer negativen Charakterisierung der Reformation zugeordnet werden, etwa Prediger und Kirchenräuber (V. 162-1709/2479-2836). Danach sammeln sich die ‚Lutherischen‘ Truppen, die kirchliches Gut plündern und schließlich auf die von ‚Murner‘ verteidigte Burg stoßen. Nach Verhandlungsgesprächen und dem Versprechen, ‚Luthers‘ Tochter heiraten zu können, schließt ‚Murner‘ sich seinen Gegnern an (V. 1710-2478/2837-3979). Zum Vollzug der Hochzeit kommt es jedoch nicht, weil ‚Luthers‘ Tochter krank ist, Murner verstößt sie (V. 3980-4315). Am Ende sterben sowohl ‚Luther‘ als auch der große Narr, wobei ‚Luther‘ als Ketzer ohne Sakamente stirbt und verscharrt wird, der große Narr hingegen ein christliches Begräbnis erhält (V. 4316-4795)⁶¹⁹.

⁶¹⁶ Heger sieht in Murner eine Doppelbegabung als Autor und Illustrator seiner Werke. Solche Überlegungen betreffen nur einen Teil seiner Werke. Es ist etwa bekannt, dass die Holzschnitte der *Geuchmat* von Ambrosius Holbein stammen. Vgl. Heger, Hedwig: Der Meister der Murner-Zeichnungen. In: Norbert Bachleitner, Alfred Noe und Hans-Gert Roloff (Hg.): Beiträge zu Komparatistik und Sozialgeschichte der Literatur. Festschrift für Alberto Martino. Amsterdam/Atlanta 1997 (=Chloe. Beihefte zum Daphnis 26), S. 545. Münch, Birgit Ulrike: Der Körper des Narren, S. 75, Endnote 50. Es lässt sich davon ausgehen, dass er, wie andere zeitgenössische Autoren, an der Konzeption der Druckgrafiken beteiligt war. Viele wurden vermutlich für den *Lutherischen Narren* neu geschaffen. Vgl. ders.: Periculós Catus, S. 197f. Sondheim, Moriz: Thomas Murner als Illustrator. In: Frankfurter Bücherfreund. Mitteilungen aus dem Antiquariate Joseph Baer 9 (1911), S. 78.

⁶¹⁷ Heger, Hedwig: Ideologisch vereinnahmt, S. 142.

⁶¹⁸ Vgl. Heger, Hedwig: Der Meister der Murner-Zeichnungen, S. 540.

⁶¹⁹ Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 348-350.

In dieser Satire, der „geistreichste[n] Anklageschrift gegen die Reformation schlechthin und zugleich Murners literarische Abrechnung mit seinen Gegnern“⁶²⁰, ist die Katzenmotivik zwar nur ein Aspekt unter weiteren, den er aufgriff, er ist jedoch der auffälligste. Der fiktionale ‚Murner‘, der dort auftritt, wird in den illustrierenden Holzschnitten ausschließlich als Katze in Mönchskutte dargestellt – also in genau der Art, in der der reale Murner durch seine Gegner karikiert wurde. Die Katzengestalt erscheint auf 1/3 (17 von 52, das Titelblatt nicht mitgezählt) der Holzschnitte, die dem Text beigegeben sind. Die 52 Illustrationen der Satire sind eine Besonderheit innerhalb der kontroverstheologischen Publizistik: Sie sind katholischerseits die wohl erste bildliche Reaktion auf die Reformation⁶²¹.

Alle fünf Narrensatiren Murners sind reich illustriert⁶²², er aktualisierte mit dem *Lutherischen Narren* die für ihn gewohnte Form, sowohl in Hinblick auf die literarische Gattung als auch auf ihre Illustrierung. Damit steht der *Lutherische Narr* in Kontinuität zu seinen publizistisch erfolgreichen Narrensatiren – trotz der verschiedenen Umstände, unter denen sie entstanden waren. Mit Hilfe dieser Kontinuität wertete er zugleich die Relevanz der Reformation und der Person Luthers ab: Es handelte sich bei den Lehren Luthers demnach um gewöhnliche Narrheiten, denen Murner sich bereits zuvor in seinen Narrensatiren gewidmet hatte.

Da Holzschnitte eine Seltenheit in Murners kontroverstheologischem Werk sind, fallen sie im *Lutherischen Narren* durch ihre Quantität sowie ihre Bezugnahme auf die Karikatur Murners auf. Dabei handelte es sich jedoch um keine Darstellung seiner selbst in Katzengestalt, sondern des durch den Autoren Murner gestalteten fiktionalen ‚Murners‘. Eine Verbindung zwischen Murner und ‚Murner‘ bestand über die Namensgleichheit hinaus insofern, als dass die Satire stark von der Biographie Murners beeinflusst war und aus seinen Erfahrungen mit seinen Gegnern entstand. Ebenso wie in den Flugschriften der Reformation keine strikte Trennung von Realität und Fiktion erfolgte (für ihre Funktion als Propaganda wurden sie miteinander kombiniert), gehen auch bei Murners Werken die Positionen von Murner als Autor und ‚Murner‘ als literarische Figur ineinander über. Weil literarische Texte als Produkte ihres Autors immer die Einstellung des Autors zur Welt erkennen lassen und fiktionale Verfremdungen immer auch ihrem (realen) Ursprung verhaftet sind⁶²³, sind die Holzschnitte

⁶²⁰ Heger, Hedwig: Ideologisch vereinnahmt, S. 132.

⁶²¹ Vgl. Münch, Birgit Ulrike: Der Körper des Narren, S. 65.

⁶²² Vgl. Münch, Birgit Ulrike: Der Körper des Narren, S. 66. *Narrenbeschwörung* (Straßburg 1512), *Schelmenzunft* (Frankfurt 1512), *Die Mühle von Schwindelheim* (Straßburg 1515), *Geuchmat* (Basel 1519) und der *Lutherische Narr* liegen ediert in der Reihe *Thomas Murners Deutsche Schriften* vor.

⁶²³ Vgl. Iser, Wolfgang: Representation: A Performative Act. In: Murray Krieger (Hg.): *The Aims of Representation. Subject / Text / History*. New York 1987 (= *Irvine Studies in the Humanities* 2), S. 224. Po-chia Hsia, Ronnie: Anticlericalism in German Reformation Pamphlets: A Response. In: Peter A. Dykema/Heiko A. Oberman (Hgg.): *Anticlericalism in Late Medieval and Early Modern Europe*. Leiden/New York/Köln 1993 (=

mehr als nur Illustrationen zu einem rein fiktionalen Text. Die Abbildungen lassen sich nicht direkt auf Murner übertragen, doch verweisen sie auf ihn. In ihnen nahm er die auf ihn gemünzte Katzenmotivik in sein Werk auf, um sich gegen diese zur Wehr zu setzen.

Murner übernahm die Mönchskatze als Bildprogramm von seinen Gegnern und integrierte sie in seine Satire. Indem er sie seinem Text als Illustration beigab, konnte er sie in einem gewissen Maße lenken, da er seinem Publikum eine bestimmte Vorstellung vorgab und diese nicht der freien Phantasie seiner Leser überließ⁶²⁴. Zwar sind die Bilder dem Text untergeordnet und ohne Kontext oft nicht zu verstehen, doch haben sie, für sich genommen, zum Teil bereits einen polemischen Charakter. Verbunden waren sie stets mit der Selbstpersiflage Murners, die er bereits in seinen anderen Sätiren praktiziert hatte⁶²⁵, sodass er seinen *Lutherischen Narren* auch diesbezüglich in seine Narrensätiren einreichte.

Schon das Titelbild stellt ‚Murner‘ als Mönchskatze dar (Abb. 21), wodurch die Gestalt ‚Murners‘ von vornherein vorgegeben ist. In diesem zu Beginn des Satiretextes wiederholten Holzschnitt erscheint ‚Murner‘ triumphierend auf dem großen Narren stehend oder kniend. Es war ‚Murner‘ in der adaptierten Katzengestalt, der über die lutherische Narrheit siegte, womit er gleichzeitig verdeutlichte, dass seine eigene polemische Darstellung als begründete Reaktion zu verstehen sei. In spezifischer Weise kann diese Pose, ebenso wie weitere Abbildungen des auf dem Boden liegenden Narren, als Umkehrung der Darstellung Murners im *Murnarus Leviathan* gedeutet werden⁶²⁶, wo er als der von Luther Besiegte karikiert worden war. Damit wäre das Titelblatt sowohl eine allgemeine Stellungnahme gegen die Reformation und ihre Schmähungen als auch eine gezielte Reaktion auf ein bestimmtes Werk.

Begleitet wird die Szene von einem Spruchband, auf dem steht: „Interdum simulare stultitium prudentia summa“⁶²⁷. Murner ordnete sich und seine Satire auf diese Weise in einen Kontext ein, in dem ihm kein Vorwurf der Narrheit gemacht werden konnte. Immerhin charakterisierte er seine eigene Narrheit sowohl als Ausweis der Klugheit als auch als vorgetäuscht, indem er sie als freiwillig angenommene Narrheit auswies, nicht als eine tatsächliche. In der Konzeption

Studies in Medieval and Reformation Thought 51), S. 493. Die Haltung des Autors zur wirklichen Welt spiegelt sich auch darin, welche Elemente er aus dieser für seinen fiktionalen Text auswählt. Der jeweilige Text beinhaltet immer eine Auswahl aus verschiedenen sozialen, geschichtlichen, kulturellen und literarischen Systemen, die außerhalb des Textes als Referenzrahmen bestehen. Vgl. Iser, Wolfgang: Feigning in Fiction. In: Mario J. Valdés/Owen Müller (Hgg.): Identity of the Literary Text. Toronto/Buffalo/London 1985, S. 206f.

⁶²⁴ Die Vorstellung des Lesers von der fiktionalen Welt wird durch die (textliche) Darstellung dieser Welt gelenkt, doch gibt es immer eine Vielzahl möglicher Interpretationen. Vgl. Iser, Wolfgang: Feigning in Fiction, S. 220/223.

⁶²⁵ Vgl. Bässler, Andreas: Sprichwortbild und Sprichwortschwank. Zum illustrativen und narrativen Potential von Metaphern in der deutschsprachigen Literatur um 1500. Berlin/New York 2003 (= Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 27 (261); Diss. 2001/2002), S. 134.

⁶²⁶ Vgl. Schillinger, Jean: Narr und Narrheit, S. 99.

⁶²⁷ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 10. Murner konnte die Bekanntheit des weit verbreiteten Spruches voraussetzen. Erasmus von Rotterdam griff ihn ebenfalls auf. Vgl. ebd., S. 323.

des Bildes nahm er zudem eine Trennung vor zwischen einerseits der ‚gewöhnlichen‘ Narrheit, von der Murner sich nicht ausschloss und andererseits der lutherischen Narrheit, über die ‚Murner‘, und damit Murner als Autor dieser Schrift, triumphierte.

Während der Titelholzschnitt programmatischer Natur ist, sind die anderen Holzschnitte stärker mit dem Satiretext verbunden und greifen einzelne Textelemente illustrativ auf, sodass in den Illustrationen eine sehr konzentrierte und plakative Darstellung ‚Murners‘ erfolgt. Einmal erscheint ‚Murner‘ etwa als Geiger (Abb. 22), womit Murner den Vorwurf aufgriff, im Dienste des Papstes zu stehen und dessen Botschaften unkritisch zu verbreiten⁶²⁸. Möglicherweise reagierte Murner hier (auch) auf das Titelbild des *Wolffgesangs*, auf dem er ebenfalls als Mönchskatze mit Geige dargestellt wurde (Abb. 20). Dass die Motivik des Papstgeigers eine Reaktion war, bestätigte er im begleitenden Text: Die Anhänger Luthers seien diejenigen gewesen, die ihm zum Amt des päpstlichen Geigers verholfen hätten⁶²⁹. Somit übernahm er die Motivik nicht unkommentiert, sondern legte ihren Ursprung offen.

Die Abbildungen ‚Murners‘ setzten nicht nur textliche Reaktionen auf feindliche Schmähungen bildlich um, sondern dienten außerdem dem Angriff und der Kritik. Im Kapitel zur Besserung und Reform von Predigten der Bettelmönche⁶³⁰ (zu denen Murner als Franziskaner zählte und damit auch ‚Murner‘) erscheint er, neben einem Mönch sitzend, als andächtiger Zuhörer des predigenden großen Narren (Abb. 23). Er wird als aufgeschlossen für dessen Ideen dargestellt, so abstrus die Vorschläge auch seien mögen. Immerhin ist es hier ein Narr, der vor Geistlichen predigt, sodass die vorgeschlagenen Neuerungen ohne eine Begründung als närrisch deklassiert werden können. Die Tatsache, dass sich eine Katze unter den Zuhörern befindet, verstärkt den Eindruck der Absurdität noch zusätzlich.

Im zweiten Handlungsabschnitt stilisierte Murner sein literarisches Pendant mit Hilfe der Holzschnitte zum alleinigen Verteidiger des Glaubens gegen die Angriffe ‚Luthers‘ und dessen Anhänger – Verbündete hat ‚Murner‘ in der Satire nicht. In einer Szene steht er etwa in direkter Opposition zu ‚Luther‘ (Abb. 24) und wirkt überlegen: Zum einen steht er selbst etwas höher als ‚Luther‘, zum anderen befindet er sich innerhalb einer massiven Burg⁶³¹, während ‚Luther‘ als Krieger draußen ganz allein steht. Einige Zeit später erscheint ‚Murner‘ wieder als

⁶²⁸ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 326.

⁶²⁹ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 815-818. Murner spricht von ‚Bauchgenossen‘, den Bundesgenossen, die sich noch im Bauch des Narren befinden. Vgl. ebd., V. 792.

⁶³⁰ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 86.

⁶³¹ Murner persiflierte es an dieser Stelle nicht Luthers Lied *Ein feste Burg ist unser Gott* (entstanden wohl 1529), sondern bediente sich militärischer Motivik, die insbesondere in der Polemik der Reformationszeit weit verbreitet war. Vgl. Headley, John M.: Introduction. In: ders. (Hg.): *Responsio ad Lutherum 2*. New Haven/London 1969 (= The Complete Works of St. Thomas More 5,2), S. 862. Mager, Inge: Martin Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ und Psalm 46. In: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 30 (1986), S. 95.

Verteidiger der Burg, sieht sich aber diesmal allein einer Übermacht von Kriegern gegenüber (Abb. 25). Statt resigniert aufzugeben und sich der Mehrheit anzuschließen – andernorts hatte Murner das Argument der Quantität in zu Gunsten der Römischen Kirche gegen die Minderheit der Anhänger der Reformation angeführt⁶³² –, trotzte ‚Murner‘ erfolgreich der sich ihm bietenden Übermacht. Dabei verwies die geschilderte fiktionale Szene auf das Engagement des realen Murners, der sich, ebenfalls auf sich allein gestellt, für die Römische Kirche einsetzte⁶³³. Zu einem Kampf mit ‚Murner‘ kommt es trotz der militärischen Motivik und der Belagerungssituation nicht, die Auseinandersetzung zwischen ihm und ‚Luther‘ verläuft rein verbal⁶³⁴. Obwohl ‚Murner‘ in der zweiten Belagerungsszene bewaffnet ist, wird er seinen Feinden gegenüber mit einer einladenden Geste dargestellt. Erst durch den Text wird klar, dass Friedensverhandlungen stattfinden und ‚Murner‘ für die Hand der (zu diesem Zeitpunkt rein fiktiven) Tochter ‚Luthers‘ (Adelheid) bereit ist, seinen Widerstand aufzugeben und sogar selbst ‚lutherisch‘ zu werden⁶³⁵. Zu einer Entscheidungsschlacht kam es nicht, sodass es hier zwar nicht zu einem Sieg ‚Murners‘ kommen konnte, aber auch nicht zu einer Niederlage. Im Zusammenhang der Eheschließung ‚Murners‘ mit Adelheid erscheint ‚Murner‘ u.a. als galanter Werber (Abb. 26) und als Vorsitzender der Hochzeitsgesellschaft (Abb. 27). Hier nutzte Murner die Katzengestalt des Bräutigams, um die Priesterehe zu kritisieren und zu persiflieren. Diese Kritik gestaltete Murner über die Grundkonstellation hinausgehend, dass die Mönchskatze ‚Murner‘ weder als Katze noch als zölibatär lebender Kleriker heiraten konnte, und widmete der Hochzeit einen eigenen Handlungsstrang. Ein besonderes Augenmerk auf die Thematik der Priesterehe richtete er dadurch, dass er die Gäste der Hochzeitsgesellschaft explizit als Geistliche mit ihren Frauen identifizierte⁶³⁶. Der inszenierten Annäherung

⁶³² Vgl. Murner, Thomas: Ob der Künig vñ engelland ein lügner sey, S. 72f.

⁶³³ ‚Murners‘ Opposition und Engagement gegen ‚Luther‘ wird als großes Hindernis dargestellt: „Hat sich in ein starck schloß gethan / Verbolwerckt vnd verriglet hart / Vnd zü der weren nichtz gespart / Was nur der luther sagt vnd schreibt / Sein gespōt vnd iuff [Hohn K.H.] daruß treibt / Künnen wir in nit bezwingen / So würt vñ nimer me gelingen / Er hindert vñ in allen dingen [...] Dan alle die weil der münch bleibt / Vnd solch gespōt hie vñ treibt / So went er von vñ manchen man / Das vnser bunt nit mag bestan / So lang so kurtz laßt er nit ab / Als lang ich in erkennet hab.“ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 3321-3328/3415-3420.

⁶³⁴ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 3300-3978.

⁶³⁵ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 3720-3737. Da Luther erst 1525 heiratete, wurden ihm an dieser Stelle der Bruch seines Zölibates und ein illegitimes Kind unterstellt. Vgl. Pettegree, Andrew: Brand Luther, S. 19. Gerade weil es sich um eine rein fiktionalen Ausgangssituation handelte, konnte Murner seinen ‚Murner‘ gefahrlos die fiktiven Zugeständnisse von Heirat und Konversion machen lassen.

⁶³⁶ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 4059-4064. Ab 1520 wurde die Priesterehe in Flugschriften und Predigten thematisiert – Murner hatte sie, die den Glauben nicht berühre, als sinnvoll charakterisiert. Ende 1523 heiratete mit Anton Firm der erste Priester in Straßburg. Vgl. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 49f. Buckwalter, Stephen E.: Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformation. Gütersloh 1988 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 68; Diss. 1996), S.221-231. Anfang 1524 soll Murner ein Spottlied auf verheiratete Priester veröffentlicht haben. Vgl. Dacheux, Léon (Hg.): Annales de Sébastien Brant, S. 81. Wencker, Johann: Summarische Chronik und Zeitregister der Statt Strassburg, hg. v. Léon Dacheux. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. 2. Folge 15

,Murners‘ an die Gruppe der verheirateten Geistlichen zum Trotz wird er schließlich doch keiner von ihnen, da er es im Gegensatz zu ihnen im weiteren Verlauf der Satire vermeidet, die Ehe mit Adelheid zu vollziehen. Er selbst kann das Zölibat einhalten⁶³⁷, indem er sie noch in der Hochzeitsnacht verstößt, da sie den „grindt“⁶³⁸ habe (Abb. 29). Mit diesem Bruch ist eine Wiederaufnahme der Beziehung (auch zu ‚Luther‘ als Brautvater) ausgeschlossen. Dabei zeigt ‚Murner‘ sich nicht nur körperlich (er ist es, der verjagt), sondern auch moralisch überlegen: Er ist der Gesunde, sie hat die Geschlechtskrankheit, die auf eine unmoralische Lebensführung schließen lässt, die über ihre Bereitschaft hinausgeht, einen Geistlichen zu heiraten. Ihre Diskreditierung trifft wiederum auch ihren Vater ‚Luther‘. ‚Murner‘ hingegen widerstand den Verlockungen und erwies sich als standhaft – er war kein wollüstiger Kater.

In der Rolle eines Geistlichen, diesmal in der Ausübung seelsorgerischer Tätigkeiten, begegnet ‚Murner‘ wieder am Schluss der Satire in zwei parallelen Szenen, zunächst erscheint er an ‚Luthers‘ Sterbebett (Abb. 30). Dem Bild allein kann nur entnommen werden, dass ‚Murner‘ ‚Luther‘ gestikulierend etwas erklärt. Im Zusammenhang mit der Kapitelüberschrift, dass dieser ohne Sakrament sterben wolle⁶³⁹, entsteht der Eindruck, dass ‚Murner‘ ihn vergeblich davon abzubringen versucht – er erscheint als engagierter Seelsorger. Schließlich stirbt ‚Luther‘ als Ketzer, was ‚Murners‘ Verhalten ihm gegenüber radikal verändert, das vom Bemühen um ihn in völlige Ablehnung umschlägt: Laut ‚Murner‘ gehöre ‚Luther‘, der der Christenheit Zwietracht gebracht habe und die Sakramente ablehne, ins ‚Scheißhaus‘⁶⁴⁰. Ganz plakativ wird diese Szene im folgenden Kapitel („wie dem luther sein leibfal mit einem katzengeschrei begangen würt“⁶⁴¹) illustriert (Abb. 28): ‚Luthers‘ Fall in den Abort wird von ‚Murner‘ und drei weiteren Katzen musikalisch begleitet. Luthers Schmähung wird hier sowohl in Form des schändlichen ‚Begräbnisses‘ als auch des von ‚Murner‘ aufgeführten Charivaris umgesetzt. Im Text wird das Charivari erklärt: ‚Murner‘ sei seit seiner Katzenwerdung von den anderen

(1892), S. 151. Specklin (1536-1589) berichtet, dass Murner, als sich „vil eheweiber genommen hatten und ausz den closter gingen [...] vil seltzam spotliche reimen und carmina“ veröffentlicht habe. Er beschrieb auch die Hochzeitepisode aus dem *Lutherischen Narren*, einem „schimpflich buch [...] darin er sich selbs vexiert“. Reuss, Rodolphe (Hg.): *Les Collectanées de Daniel Specklin* (Fortsetzung und Schluss). In: *Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d’Alsace* 2.Sér. 14 (1889), S. 319. Vgl. Meurer, Peter H: Specklin (Speckle), Daniel (Art.). In: *Neue Deutsche Biographie* 24. Berlin 2010, S. 638.

⁶³⁷ Abb. 28 kann als Unterweisung von ‚Murners‘ Katzenkindern gedeutet werden, doch ruft ‚Murner‘ im Satiretext ‚alle Katzen‘ zum Gesang herbei. Vgl. Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, V. 4467-4491. München, Birgit Ulrike: *Periculos Catus*, S. 214f.

⁶³⁸ Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, V. 4275. Wohl ein Hautausschlag, der auch in Verbindung mit einer Geschlechtskrankheit auftreten konnte. Vgl. Goebel, Ulrich/Anja Lobenstein-Reichmann/Oskar Reichmann (Hgg.): *Frühneuhochdeutsches Wörterbuch* 7,1. Berlin/New York 2001, Sp. 436. Murner verweist auf eine Erbkrankheit („erbgrindt“), die Adelheid von einem Elternteil (wohl ‚Luther‘) geerbt hat und selbst weitervererben wird. Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, S. 282.

⁶³⁹ Vgl. Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, S. 286.

⁶⁴⁰ Vgl. Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, V. 4440-4448.

⁶⁴¹ Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, S. 296.

Menschen missachtet worden. Diese Leute kämen nicht zum Begräbnis, wenn sie neben ‚Murner‘ als Katze stehen müssten. Deshalb lade er andere Katzen ein, um ‚Luther‘ durch ihren Gesang ein angemessenes Begräbnis auszurichten⁶⁴². Dieses Charivari ist in besonderem Maße an ‚Murner‘ als Katze gekoppelt, der es initiierte und daran mitwirkte. Die Möglichkeit dazu hatte die gegnerische Assoziation Murners mit der Katze eröffnet, worauf er hinwies: „Wan ich nit ein katze wer / Wie künt ich also mauwen her / Jch kann ietzunder erst erkennen / Warumb sie mich den murmauw nennen / Das ich kan also mauwen schon.“⁶⁴³ Damit wandte Murner hier die Schmähung seiner Person durch Unterstützer Luthers um und nutzte sie seinerseits zum umfassenden Angriff. Ziel seines Spottes war vorrangig Luther als Urheber der Auseinandersetzung, doch wurden dessen Anhänger dadurch ebenfalls verspottet. Analog zur Todesszene ‚Luthers‘ erscheint ‚Murner‘ danach am Sterbebett des großen Narren (Abb. 31). Da dieser nicht als Ketzer stirbt, erhält er ein ehrenhaftes Begräbnis⁶⁴⁴. Eine Schmähung durch ‚Murner‘ wie im Falle ‚Luthers‘ war hier nicht nötig, durch den Kontrast der beiden Szenen wird die Verwerfung der lutherischen Lehre noch betont.

Murner machte mit Hilfe der Holzschnitte bereits auf den ersten Blick, auch ohne die Lektüre des umfangreichen Werkes, deutlich, dass er die Fülle der Schmähungen seiner Person in Text und Bild kannte. Darüber hinaus zeigte er sich über Flugschriften informiert, die sich nicht gezielt gegen ihn wandten. Mit diesen setzte er sich ebenfalls auseinander, seiner Persiflage auf die *15 Bundesgenossen* des Eberlin von Günzburg gab er etwa viel Raum. Diese offensichtliche Kenntnis der gegnerischen Publizistik war, verbunden mit der Aufnahme der Katzenmotivik, zugleich eine wichtige Begründung für seine eigenen polemischen Angriffe: Mit Hilfe der Rolle, die ihm von seinen Gegnern zugeschrieben wurde, verteidigte er sich gegen Angriffe, die sowohl gegen seine Person als auch das bestehende kirchliche System gerichtet waren. Indem er mit der Gestaltung ‚Murners‘ die Katzenrolle aufgriff, konnte er die der Katze zugeschriebenen Eigenschaften übernehmen und diese in die Art seiner Reaktionen einfließen lassen, also gegen seine Gegner wenden und damit umkehren⁶⁴⁵. Unter dem Deckmantel der Katzenmotivik konnte er seine Angriffe auf einer anderen Ebene führen als wenn er eine (auf ihn verweisende) menschliche Gestalt gewählt hätte. Immerhin war es innerhalb der Satire nicht Thomas Murner, der Franziskanermönch und Doktor beider Rechte, der die Angriffe seiner Gegner parierte, sondern eine Katze, die keine Rücksicht auf ihren eigenen Rang oder sonstige

⁶⁴² Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 4470-4504.

⁶⁴³ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 4492-4496.

⁶⁴⁴ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 4663ff.

⁶⁴⁵ „Jch bin ein katz vnd hab kein sin / Darumb ich grob mit worten bin / Hetten sie mich lon ein menschen bleiben / Ich wolt die groben wort nit treiben.“ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 2664-2667.

Verantwortlichkeiten nehmen musste. Die Aneignung der Katzenrolle prägte die Satire grundlegend und bedingte die Gestaltung seiner Polemik. Dabei wählte er sehr wohl aus, welche Eigenschaften er aufgriff und welche er verwarf. Die Aggressivität einer Katze nahm er beispielsweise in Anspruch, doch verwahrte er sich etwa gegen die ihr zugeschriebene Hinterhältigkeit dadurch, dass er einen offenen Kampf mit seinen Feinden suchte⁶⁴⁶.

Das plakative Aufgreifen der Katzenkarikatur zielte darauf, diese zu entkräften: Murner kokettierte damit, dass seine Feinde ihn damit nicht trafen und der Angriff auf seine Person keinen Erfolg hätte. Immerhin war es gerade sein ‚Murner‘ in Katzengestalt, der dem gegnerischen Angriff standhielt und schließlich über ‚Luther‘ triumphierte⁶⁴⁷, was er seinen Lesern sowohl im Text als auch in den Bildern vorführte. Da die Katzenmotivik auch in den folgenden Jahren weiter rezipiert und zu seiner Schmähung herangezogen wurde, hatte Murner in dieser Hinsicht jedoch keinen Erfolg. Vordergründig lässt sich dies damit erklären, dass der *Lutherische Narr* bald nach Erscheinen verboten und wegen seiner Konfiszierung keinem breiten Leserkreis bekannt wurde⁶⁴⁸. Unter der Annahme, dass Satiren in der Regel ein breiteres Publikum erreichten als ernste Schriften⁶⁴⁹, hätte die Satire als generelle Abrechnung mit seinen Gegnern und das Bildprogramm im Besonderen prinzipiell eine weite Verbreitung erfahren können. Allerdings war seine Karikatur als Katze bereits verbreitet und etabliert. Sie war ein leicht einprägsames Motiv, hatte „im Symbolsystem des reformatorischen Konfliktgefüges [ihren] festen Platz“⁶⁵⁰ und entsprach der Schmähung anderer Kontroverstheologen, die ebenfalls mit Hilfe der Tiermotivik angegriffen wurden. Darüber hinaus hatte er in seinen verschiedenen Publikationen durchblicken lassen, dass ihn die Verknüpfung mit der Katzengestalt ärgerte. Sie war ein erfolgreiches Mittel zu seiner Schmähung.

4.4) Fazit

Da Murner bei seinen Schriften völlige Gestaltungsfreiheit besaß, ist davon auszugehen, dass er sowohl in seinem weitgehenden Ignorieren als auch im Aufgreifen von Schmähungen, wie

⁶⁴⁶ Vgl. Schillinger, Jean: *Narr und Narrheit*, S. 85f.

⁶⁴⁷ Dieser Triumph wurde von Murner sowohl auf moralischer (z.B. die Szene der Hochzeitsnacht) als auch auf physischer Ebene (die ‚Beerdigung‘ Luthers) gestaltet. Die Aufnahme der Katzengestalt kann als ein Versuch gewertet werden, diese von der Polemik seiner Gegner zu lösen und als sein Markenzeichen oder Wappentier umzuwerten. Vgl. Ziechmann, Elga: *Luther im Bilderkampf*, S. 157. Falls er dies tatsächlich beabsichtigt haben sollte, verfolgte er dieses Vorhaben jedoch nur im *Lutherischen Narren*.

⁶⁴⁸ Rezipiert wurde die Satire dennoch, wie die *Novella* (1523) beweist. Vgl. Neukirchen, Thomas: *Nachwort*. In: ders. (Hg.): *Karsthans*, S. 295. Darin wird ‚Murner‘ als Exorzist zum vermeintlichen Geist des Karsthans gerufen, der sich schließlich als Geist des großen (Lutherischen) Narren herausstellt. Als Buße für seine Sünde auf dem Sterbebett soll er einen Narren verschlucken – am Ende verschlingt er ‚Murner‘. Außerdem gibt es verschiedene Anspielungen auf Murners Satire, z.B. auf das Charivari zu ‚Luthers‘ ‚Begräbnis‘, sowie etwa *Ob der König aus England ein Lügner sei*. Vgl. o.A.: *Nouella*, V. 454-456/744f/761-764/957f/962/1044f/1064-1067.

⁶⁴⁹ Vgl. Jarosch, Dirk: *Thomas Murners satirische Schreibart*, S. 75.

⁶⁵⁰ Heger, Hedwig: *Ideologisch vereinnahmt*, S. 129.

speziell der Katzenmotivik, in der Art reagierte, die ihm jeweils als geeignet erschien. Insgesamt entwickelte er keine stringente Strategie zur Abwehr der Katzenmotivik, sondern reagierte situationsspezifisch auf das, was gerade Relevanz für ihn besaß.

Sobald Murner sich gegen Schmähungen wandte, positionierte er sich deutlich in einer Opferrolle als ungerechtfertigt bzw. in ungebührlichem Maße von seinen Feinden Angegriffener. Besonders nachdrücklich verfolgte er diese Strategie im Straßburger Kontext, wenn er sich in den dort bekannten Familienverband der Murner einordnete – verbunden mit der impliziten Forderung, dagegen einzuschreiten. Dementsprechend griff er das Katzenmotiv in seinen Schriften zumeist nur dann auf, wenn er situativ auf bestimmte Gegner oder Anfeindungen reagierte, und übernahm es somit nicht als ein festes Stilelement, um es möglicherweise dauerhaft zu entkräften. Zudem zeigt sich, dass er darauf fast ausschließlich in seinen deutschsprachigen Werken einging. Dies erklärt sich nicht nur mit der vergleichsweise geringen Anzahl seiner lateinischen kontroverstheologischen Schriften, sondern gründet darauf, dass seine Feinde diese Motivik vorrangig in deutschen Schriften gegen ihn heranzogen; er antwortete auf gegen ihn vorgebrachte Polemik in der gleicher Sprache – besonders deutlich wird dies in *E. Roterodami* – und somit vor dem potenziell gleichen Publikum. Weil er stark selektierte, worauf er reagierte und er speziell den Aspekt der Katzenmotivik immer nur vereinzelt aufgriff, konnte er ihn gezielt einsetzen: In die Rolle der Katze ließ er sich nicht drängen, vielmehr war er es selbst, der entschied, wann und in welcher Art er die Rolle des (als Katze) Geschmähten aufgriff und somit als Teil seines self-fashioning gestaltete. Insofern ist sein Umgang mit dem Katzenmotiv immer als ein Reflex seines individuellen Umgangs mit der gegen ihn gerichteten Polemik zu sehen.

Insbesondere dann, wenn er die Katzengestalt für seine Zwecke in Anspruch nahm, nutzte er sie seinerseits, um seine Feinde mit ihrer Hilfe anzugreifen. Gleichzeitig konnte er seine eigene Polemik legitimieren, wenn er auf dem gleichen Niveau (re)agierte, auf dem seine Gegner ihn zuvor verspottet hatten. Murner erniedrigte seine Gegner, wenn er sie mittels der von ihnen übernommenen Katzengestalt angriff, was er besonders plakativ in der Satire vom *Lutherischen Narren* umsetzte. Alles, was er ‚Murner‘ in der Satire tun ließ, bekam durch die Katzengestalt einen zusätzlich grotesken und schmähenden Charakter und wurde dadurch noch betont. Schmähungen, wie etwa ganz eindrücklich das Charivari zum ‚Begräbnis‘ ‚Luthers‘ funktionierten vor allem deshalb, weil Murner die Katzengestalt mit den ihr immanenten Assoziationen und Zuschreibungen übernommen hatte. Dabei diente Murner die fiktionale Tiergestalt auch zur Distanzierung, trotz der engen Verbindung zwischen Murner und ‚Murner‘: Während in Hinblick auf die von Murner übernommene Rolle des Narren eine

Identität zwischen Murner und ‚Murner‘ denkbar ist, funktioniert dies mit der Rolle der Katze nicht. Sobald er die ihm zugeschriebene Rolle der Katze annahm, betonte er, dass eben nicht der reale, menschliche Murner die beschriebenen Handlungen vollzog. Murner stellte dementsprechend nicht sich selbst als Katze dar, sondern gestaltete die auf ihn verweisende Figur des ‚Murner‘. Mit Hilfe seines ‚Murners‘ und der der Katze zugewiesenen Eigenschaften attackierte er seine Gegner, ohne Rücksicht auf seine eigene Stellung nehmen zu müssen, zumal er mit der Satire ein Genre gewählt hatte, das ihm große Freiheiten ermöglichte. Dabei schöpfte er aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Publizistik und gestaltete in der Verbindung von Text und Bild diesen umfassenden Angriff. Er übernahm die Gestalt der Katze ostentativ als Teil seines self-fashionings, um sie zu lenken und als Waffe gegen seine Feinde zu wenden.

5) Murners Druckereien

Der *Lutherische Narr* war die letzte Schrift, die Murner in Straßburg veröffentlichen konnte. Sein bisheriger Drucker Johannes Grüninger weigerte sich danach, weitere Schriften von ihm anzunehmen, sodass er keine Möglichkeit mehr hatte, seine Schriften in Straßburg zu publizieren⁶⁵¹. Deshalb tat er einen sehr ungewöhnlichen Schritt, um auch weiterhin die Verbreitung seiner Werke gewährleisten zu können: Er richtete seine eigene Druckerei ein. Zwar war es kein Einzelfall, dass Geistliche als Drucker tätig wurden⁶⁵² oder Klöster in ihren Räumlichkeiten Druckereien einrichteten und Ordensangehörige selbst dort arbeiteten, doch geschah dies, vor allem in Bezug auf die Franziskanerkonventualen, nur selten⁶⁵³. Aber auch innerhalb der Gruppe der Kontroverstheologen war Murner ein Sonderfall, da er (nahezu) der einzige war, der diesen Weg beschritt⁶⁵⁴. Insofern ist es auffällig, dass Murner gleich in drei

⁶⁵¹ Explizite Druckverbote waren dafür nicht ursächlich, da die erste Zensurordnung Straßburgs mit dem Verbot von Schmähsschriften im September 1524 erlassen wurde, ca. drei Monate nachdem Murner bereits wegen seiner eigenen Druckerei in einen Konflikt geraten war. Vgl. Auszüge aus den Ratsprotokollen Jakob Wenckers, 04.06. und 12.09.1524. In: Kastner, Ruth (Hg.): Quellen zur Reformation 1517-1555. Darmstadt 1994 (= Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe XVI), S. 100-102. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 29. Weber, Hanna-Christina: Buchdrucker. In: Helga Schnabel-Schüle (Hg.): Reformation. Historisch-kulturwissenschaftliches Handbuch. Stuttgart 2017, S. 105. Zu den Hintergründen der Weigerung Grüningers sowie seines Publikationsverbotes s.u. S. 229ff.

⁶⁵² In Landshut hatte sich z.B. Johann Weyssenburger, ebenfalls ein geweihter Priester, bereits 1512 als Drucker niedergelassen (er war bis 1533 tätig) und bevorzugt theologische (Gebrauchs-)Schriften gedruckt. Zunächst druckte er auch lutherfreundliche Schriften, ab 1524 stellte er sich in den Dienst der Römischen Kirche und Kontroverstheologie. Zu den von Weyssenburger gedruckten Werken gehört ein Nachdruck von Murners *Wahrhaftigem Verantworten*. Vgl. Rößler, Hans: Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising 1520-1571. Nürnberg 1966 (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 42), S. 92. Steiff, K.: Weyssenburger, Johannes W. (Art.). In: Allgemeine deutsche Biographie 42. Leipzig 1897, S. 290f. Murner, Thomas: Ein worhaftigs verantworten der hochgelorten doctores vnd herren / die zü Baden vff der disputation gewesen sint vor den .xij. ortern einer loblichen eidtgnoschafft wider das schentlich / erstuncken / vnd erlogen anklagen Vlrich Zwinblyns / das der fiertzig mal eerloß diebsch bößwicht vff die frummen herren geredt hat vnd in den druck hat lassen kummen. Von Doctor Thoma. Murner gemacht / ob der Zwingly lüstig wurde das er im das überig auch hin vß gebe nach dem rechten winckel meß. Landshut 1526.

⁶⁵³ Vgl. Lenhart, John M.: Franciscan Printing Houses in Pre-Reformation Times. In: Franciscan Studies 7,1 (1947), S. 91. Zwar gehörten die frühen Drucker oft dem geistlichen Stand an (mit einer universitären Ausbildung), doch wurde das sich zunehmend professionalisierende Druckgewerbe ab 1480 weitgehend von gelernten Druckern betrieben. Vgl. Brandis, Tilo: Handschriften und Buchproduktion im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: Ludger Grenzmann/Karl Stackmann (Hgg.): Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981. Stuttgart 1984 (= Germanistische Symposien. Berichtsbände V), S. 183.

⁶⁵⁴ Jung erwähnt eine Druckerpresse im Straßburger Augustinerkloster, ohne jedoch einen Beleg anzuführen. Wenn es sich um keine Verwechslung handelt, verfolgte Konrad Treger möglicherweise ein ähnliches Vorhaben wie Murner. Zu einem Missverständnis könnte jedoch geführt haben, dass Treger seine *Vermahnung*, für die er länger nach einem Drucker gesucht hatte, in seinem Kloster verkaufte. Vgl. Jung, A.: Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg und der Ausbreitung derselben in den Gemeinden des Elsasses 1. Straßburg/Leipzig 1830 (= Beiträge zur Geschichte der Reformation. Zweite Abteilung), S. 270. Kaufmann, Thomas: Pfarrfrau und Publizistin – Das reformatorische „Amt“ der Katharina Zell. In: Zeitschrift für Historische Forschung 23 (1996), S. 207. Im VD 16 ist nur Ausgabe der Schrift Tregers aus Freiburg i.Br. verzeichnet: Treger, Konrad: Vermanu[n]g bruder Conradts Treger / Augustiner ordens durch hohe Teütsche land Prouincial / an ein lobliche gemeyne Eydgnoßschafft / vor der Böhemschen ketzerey / vnnd antwurt Vff ein lugenthafft / gotslestrig büch / von etlichen so sich diener des worts heissen an ein Gemeyne Eydgnoßschafft diß jars im Aprilen vßgangen. Freiburg i.Br. 1524. Emser war der Betreiber der Emserpresse in Dresden. Vgl. Volkmar, Christoph: Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488-1525. Tübingen 2008 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41; Diss 2006/2007), S. 575.

(Kloster-)Druckereien – neben Straßburg und Luzern, um die es im Folgenden gehen soll, zuvor auch in Frankfurt a.M. (betrieben durch Beatus Murner) – involviert war⁶⁵⁵.

Indem Murner ab 1524 seine Schriften nicht nur verfasste, sondern auch druckte, veröffentlichte er sie in Personalunion als Autor und Drucker. Da die Betätigung als Drucker eine sehr spezielle Rolle war, die Murner als Kontroverstheologe ergriff, die in engster Weise mit seiner Publizistik verbunden war, stellt sich die Frage, ob er sie nur als pragmatisches Mittel nutzte oder ob er sie auch als Teil seines self-fashionings aufnahm und gestaltete. Mit Sicherheit war sie für seine Schriften von großer Bedeutung, da sie ihn in die Lage versetzte, seine Werke überhaupt zu publizieren. Um aufzuzeigen, ob und wie er sich jeweils als Drucker darstellte und möglicherweise inszenierte, soll im Folgenden zunächst skizziert werden, was es hieß, eine Druckerei zu betreiben und wie voraussetzungsreich ihr Betrieb war. Im Anschluss daran folgt ein Blick auf Murners Tätigkeit als Drucker sowohl in Straßburg als auch in Luzern und ihre Bedeutung für sein self-fashioning.

5.1) Der Betrieb einer Druckerei

Noch bevor eine Offizin ihren Betrieb aufnehmen konnte, mussten einige Investitionen getätigt werden, um sie einzurichten. Die Druckpresse an sich war relativ günstig, doch das notwendige Zubehör war teuer⁶⁵⁶. Am kostenintensivsten war das Papier, das mindestens 40-50% der

⁶⁵⁵ Wahrscheinlich hatte er sich die notwendigen Kenntnisse für den Betrieb einer Druckerei nicht nur durch seine Zusammenarbeit mit Druckern bei der Publikation seiner Schriften erworben, sondern auch durch die Druckereien seiner Brüder: Um 1511 hat Sixtus Murner in Straßburg ein Werk Thomas Murners, *De sillabarum quantitatibus et arte carminandi facilima praxis*, publiziert. Weitere Arbeiten aus dieser Werkstatt sind nicht bekannt. Zwischen 1511 und 1512 betrieb Beatus Murner, der Thomas nach Frankfurt gefolgt war, eine Druckerei, möglicherweise im dortigen Franziskanerkloster. Gegen den Standort spricht, dass sich in den Rechnungsbüchern des Klosters kein Hinweis auf die Druckerei findet. Zudem war die Stellung des Thomas Murner im Kloster schwierig. Acht der in Frankfurt entstandenen neun Drucke hat Thomas Murner verfasst oder herausgegeben. Beatus war wohl der erste Frankfurter Drucker, der mit beweglichen Lettern arbeitete. Als Thomas zurück nach Straßburg ging, verließ offenbar auch Beatus die Stadt, sodass in Frankfurt innerhalb der nächsten zehn Jahre keinen Drucker mehr ansässig war. Weitere Arbeiten des Beatus sind nicht bekannt. Vgl. Benzing, Josef: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im Deutschen Sprachgebiet. Wiesbaden 1982² (= Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 12), S. 148. Fischer, Roman: Thomas Murner in Frankfurt (1510-1513). In: *Collectanea Franciscana* 76 (2006), S. 517. Lenhart, John M.: Franciscan Printing Houses, S. 94f. Reske, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing. Wiesbaden 2007 (= Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), S. 224/877. Ritter, François: *Histoire de l'imprimerie alsacienne aux XV^e et XVI^e siècles*. Straßburg/Paris 1955 (= Publications de l'institut des hautes études alsaciennes 14), S. 312. Ein Überblick über diese Frankfurter Drucke findet sich bei Sondheim, Moriz: *Die ältesten Frankfurter Drucke (Beatus Murner 1511-12)*. Eine bibliographisch-litterarische Studie. Frankfurt a.M. 1885. Die starke Verknüpfung zwischen Thomas Murner und der Tätigkeit seiner Brüder lässt auf eine enge Zusammenarbeit schließen.

⁶⁵⁶ Für Genf hat Gilmont den Preis einer Druckerpresse um 1550 auf etwa 20 bis 40 livres tournois (das entspricht etwa 10 bis 20 Gulden) bestimmt, Schriftsätze kosteten zwischen 250 und 600 livres (125 bis 300 Gulden). Gilmont hat für seine Berechnungen die beiden Rechengeldsysteme der livre tournois (Pfund) = 20 sous (Schilling) zu je 12 deniers (Pfennig) und den florin petit poids de Savoie = 12 sous zu je 12 deniers herangezogen. In der Eidgenossenschaft fanden verschiedene Rechengeldsysteme Anwendung: Ende des 15. Jahrhunderts entsprach 1 Gulden in den meisten Orten der Eidgenossenschaft 2 Pfund/40 Schilling/15 Batzen/60 Kreuzer, in der savoyischen Westschweiz wurde der Gulden in 12 gros/sols (sous) zu je 12 deniers unterteilt. Vgl. Gilmont, Jean-François: *Jean Crespin. Un éditeur réformé du XVI^e siècle*. Genf 1981 (= *Travaux d'humanisme et renaissance* 132

Produktionskosten ausmachte. Hinzu kamen noch der Lohn etwa für Setzer und Druckergesellen sowie der einkalkulierte Gewinn für den Druckereiinhaber. Pro Druckerpresse wurden für einen geregelten Betriebsablauf drei Mitarbeiter benötigt, zwei Drucker (Einfärber und ausführender Drucker) und ein Setzer. Zusammen schafften sie wohl eine Tagesleistung von etwa 60 Druckbogen⁶⁵⁷. Der Druck eines 800 Seiten starken Buches aus 50 Bögen im Oktavformat (8°) mit einer Auflage von 1400 Exemplaren kostete⁶⁵⁸ so viel wie die Grundausstattung der Druckerei. In Anbetracht der knappen Gewinnmargen waren unverkaufte Exemplare ein großes Problem, banden diese doch die eingebrachten Investitionen. Neben finanziellen mussten zudem räumliche Voraussetzungen erfüllt werden: Für den Betrieb einer Offizin wurde viel Licht benötigt, sodass sie oft in den oberen Etagen des Wohnhauses des Inhabers eingerichtet wurde. Wenn nötig (v.a. in der dunklen Jahreszeit) wurde auch bei künstlichem Licht gearbeitet⁶⁵⁹.

„Der typographische Kreislauf umfasste die folgenden Arbeitsschritte: Setzen, Korrekturlesen, Korrigieren, Papierfeuchten, Anröhren der Druckfarbe, Einfärben und Drucken, Reinigen der gedruckten Form und Ablegen.“⁶⁶⁰ Die Pressen bestanden zum Großteil aus Holz, auch wenn bereits seit den 1470er Jahren einzelne Teile aus Metall bestanden. Das metallene Schraubgewinde wurde erst 1550 eingeführt, was den Reibungswiderstand erheblich verringerte und damit den notwendigen Kraftaufwand des Druckers. Die hölzernen Pressen waren störanfällig und unfallträchtig. Deshalb konnte es Tage geben, an denen die Produktivität

186), S. 49f. Kang, Zheng: *Livre tournois* (Art.). In: Michael North (Hg.): *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes*. München 1995, S. 222. Schmutz, Daniel/Benedikt Zäch: *Gulden* (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13675.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Schmutz, Daniel: *Pfund (Währung)* (Art.). In: ebd. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13670.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

⁶⁵⁷ Die Schätzungen zur Tagesleistung fallen unterschiedlich aus, Werfel nimmt etwa eine mögliche, aber selten erreichte stündliche Druckleistung von ca. 100 Drucken an sowie eine tägliche Gesamtleistung von 300-500 Folioseiten. Vgl. Werfel, Silvia: Einrichtung und Betrieb einer Druckerei in der Handpressenzeit (1460-1820). In: Helmut Gier/Johannes Janota (Hgg.): *Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Wiesbaden 1997, S. 112/116. Dies.: Offizin (Art.). In: Friedrich Jaeger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit* 9. Stuttgart/Weimar 2009, Sp. 375.

⁶⁵⁸ Gilmont setzt die Gesamtkosten für solch eine Auflage bei ca. 450 livres, also ca. 225 Gulden, an. Vgl. Gilmont, Jean-François: *Printing at the dawn of the sixteenth century*. In: Jean-François Gilmont/Karin Maag (Hgg.): *The Reformation and the Book*. Aldershot/Brookfield u.a. 1998 (= St. Andrews Studies in Reformation History), S. 18.

⁶⁵⁹ Vgl. Gilmont, Jean-François: *Printing at the dawn of the sixteenth century*, S. 18f. Werfel, Silvia: Offizin (Art.), Sp. 372. Weyrauch, Erdmann: *Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts. Prolegomena zur Genese des „typographical man“*. In: Peter Vodosek (Hg.): *Das Buch in Praxis und Wissenschaft. 40 Jahre Deutsches Bucharchiv München. Eine Festschrift*. Wiesbaden 1989 (= *Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München* 25), S. 689.

⁶⁶⁰ Werfel, Silvia: Offizin (Art.), Sp. 374f. Für eine genaue Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte, die für einen Druckvorgang notwendig waren, vgl. Boghardt, Martin: *Der Buchdruck und das Prinzip des typographischen Kreislaufs. Modell einer Erfindung*. In: Paul Raabe (Hg.): *Gutenberg. 550 Jahre Buchdruck in Europa*. Ausstellung im Zeughaus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 5. Mai bis 30. September 1990. Weinheim 1990 (= Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 62), S. 25f/28. Pollak, Michael: *The Performance of the Wooden Printing Press*. In: *The Library Quarterly* 42,2 (1972), S. 230. Werfel, Silvia: Einrichtung und Betrieb einer Druckerei, S. 108/116/111f/117. Dies.: Offizin (Art.), Sp. 375.

der Druckerei ihre volle Leistungsfähigkeit erreichte, an anderen Tagen konnte es hingegen sein, dass überhaupt keine verwertbaren Drucke erzeugt werden konnten. Grundsätzlich verursachten Druckerpressen in ihrem Betrieb einen hohen Lärmpegel⁶⁶¹.

Im Gegensatz zu Büchern konnten Kleindrucke wie Flugblätter und Flugschriften verhältnismäßig rasch in Auflagen von 1000 Exemplaren gedruckt und verkauft werden. Das in solche Drucke investierte Geld floss relativ schnell wieder an den Drucker zurück. Dementsprechend war die Herstellung solcher Kleindrucke vor allem für die Gründung eines neuen Betriebes geeignet. In großen Werkstätten konnten damit freie Kapazitäten ausgelastet werden⁶⁶². Kleindrucke waren wegen ihres geringeren Umfanges deutlich günstiger als ganze Bücher und damit einem größeren Käuferkreis zugänglich. 1523 kostete Hieronymus Emsers *Neues Testament* (158 Blatt, 4°) 6 Groschen und 3 Pfennige oder 0,3 Gulden, 1537 Luthers *Kleiner Katechismus* (64 Blatt, 8°) 5 Pfennige oder 0,02 Gulden (kontroverstheologische Schriften bewegten sich auf dem gleichen Preisniveau), wohingegen dessen *Deutsche Bibel* (700 Blatt, 2°) 2 1/7 Gulden kostete. Letzteres entsprach dem Monatslohn eines ungelernten Arbeiters, aber kleine Druckschriften von nur 4 Seiten konnten schon für 1 Pfennig zu haben sein. In den 1520ern war dies weniger als ein Maß Bier oder ein halbes Pfund Rindfleisch kosteten⁶⁶³, also bei einem regelmäßigen Einkommen durchaus erschwinglich.

Gedruckt wurde vorrangig für einen regionalen Markt. Ein überregionaler Vertrieb war aufwändig und nur unter einem zusätzlichen Kostenaufwand für den Transport der Schriften möglich – der Verkaufspreis konnte sich dadurch verdoppeln. Dementsprechend erfolgte eher ein Nachdruck (v.a. populärer, volkssprachlicher Schriften) an entfernteren Absatzmärkten, um die Schriften dort zu verkaufen⁶⁶⁴. Um sich kontinuierliche Einnahmequellen zu sichern, orientierten sich Drucker stark an der Nachfrage ihrer potenziellen Kunden, sodass Schriften, die erfolgversprechend erschienen, mit Vorliebe gedruckt wurden. Umgekehrt wurden

⁶⁶¹ Vgl. Pollak, Michael: The Performance of the Wooden Printing Press, S. 225/227/231. Werfel, Silvia: Einrichtung und Betrieb einer Druckerei, S. 117. Dies.: Offizin (Art.), Sp. 373.

⁶⁶² Vgl. Schneider, Ute: Grundlagen des Mediensystems: Drucker und Verleger, Buchhändler in ihren ökonomischen Beziehungen 1600-1750. In: Johannes Arndt/Ester-Beate Körber (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750). Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte. Beiheft 75), S. 34f. Weyrauch, Erdmann: Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts, S. 693.

⁶⁶³ Vgl. Creasman, Allyson F.: Censorship and Civic Order, S. 31f. Hoffmann, Leonhard: Gutenberg und die Folgen. Zur Entwicklung der Bücherpreise im 15. und 16. Jahrhundert. In: Bibliothek und Wissenschaft 29 (1996), S. 21.

⁶⁶⁴ Vgl. Edwards, Mark U.: Statistics on Sixteenth-Century Printing. In: Bebb, Phillip N./Sherrin Marshall (Hgg.): The Process of Change in Early Modern Europe. Essays in Honor of Miriam Usher Chrisman. Athens, Ga 1988, S. 158. Gilmont, Jean-François: Printing at the dawn of the sixteenth century, S. 19. Hartweg, Frédéric: Buchdruck und Druckersprachen der frühneuhochdeutschen Periode. In: Hans-Joachim Köhler (Hg.): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposium 1980. Stuttgart 1981 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 13), S. 48.

Schriften, bei denen kein guter Absatz zu erwarten war, nur zögerlich angenommen. Dementsprechend hatten Autoren solcher Werke (beispielsweise Kontroverstheologen) Probleme, diese drucken zu lassen⁶⁶⁵. Eine Möglichkeit war, dass diese den Druck selbst (mit)finanzierten⁶⁶⁶, und der Drucker somit kein finanzielles Risiko auf sich nahm.

5.2 Murner als Drucker

Das im Buchdruckergewerbe benötigte Grundkapital erschwerte es Bettelmönchen prinzipiell, sich daran zu beteiligen. Da Franziskanerkonventualen im Vergleich zu anderen Orden in ihrem Besitz aber nicht so stark eingeschränkt waren, war das Aufbringen des Geldes für solche Unternehmungen für Murner kein grundsätzliches Problem⁶⁶⁷, sodass er die notwendigen Investitionen durch seine Ersparnisse möglicherweise (weitgehend) selbst hatte tätigen können. Sicher ist nur, dass er in der Lage war, sich eine Druckerei einzurichten. Möglicherweise war ihm die Beschaffung der Grundeinrichtung dadurch erleichtert, dass er auf das Druckereiinventar von einem seiner Brüder⁶⁶⁸ zurückgreifen konnte. Da es im 15. Jahrhundert für Wanderdrucker kein Problem war, sich in größeren Städten die von ihnen benötigten Teile einer Druckerresse anfertigen zu lassen⁶⁶⁹, kann davon ausgegangen werden, dass dies für Murner (sowohl in Straßburg als auch in Luzern) ebenfalls möglich war.

In Anbetracht des typischen Arbeitsablaufes ist zu vermuten, dass Murner Mitarbeiter beschäftigte. Das Bedienen der Druckerresse an sich erforderte einen hohen Kraftaufwand, der Drucker musste also entsprechend stark sein. Der Setzer hingegen musste nicht nur seine Muttersprache beherrschen, sondern sollte zusätzlich über eine gewisse Allgemeinbildung und Fremdsprachenkenntnisse verfügen⁶⁷⁰. Ob Murner rein körperlich dazu in der Lage war, die

⁶⁶⁵ Cochlaeus bemängelte zudem die mangelnde Qualität der Drucke und ihre geringen Auflagen. Vgl. Neddermeyer, Uwe: Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte 1: Text. Wiesbaden 1998 (= Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 61), S. 526.

⁶⁶⁶ Eck nannte 1526 9 und 8 Gulden als Kosten, die er für die Publikation zweier Schriften bezahlen müsse. Zudem habe er innerhalb der letzten sechs Jahre 200 Gulden Druckkosten aufbringen müssen. Vgl. Eck an Herzog Wilhelm von Bayern, 14.04.1526. In: Vinzenz Pfür (Hg.): Johannes Eck (1486-1543) Briefwechsel. Online-Edition. [<https://www.yumpu.com/de/document/read/7280576/johannes-eck-briefe-hg-v-pfurn-bearb-v-fabisch-u-gerste> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Murner musste Grüninger nicht grundsätzlich für den Druck seiner Schriften bezahlen, für seine Übersetzung der *Babylonischen Gefangenschaft*, *Von der Babylonischen gefenknuß der Kirchen*, erhielt er 7 Gulden. Vgl. Flood, John L.: Heinrich VIII. und Martin Luther. Ein europäischer Streit und dessen Niederschlag in Literatur und Publizistik. In: Kurt Gärtner/Ingrid Kasten/Frank Shaw (Hgg.): Spannungen und Konflikte menschlichen Zusammenlebens in der deutschen Literatur des Mittelalters. Bristoler Colloquium 1993. Tübingen 1996 (= Publications of the Institute of Germanic Studies 63), S. 5.

⁶⁶⁷ Vgl. Lenhart, John M.: Franciscan Printing Houses, S. 94f. Murner hatte Arbeiten an dem von ihm bewohnten Haus selbst bezahlen können (Gesamtkosten etwa 50 Gulden). Es ist zudem bekannt, dass er im Sommer 1523 von Heinrich VIII von England eine überaus hohe Belohnung von 100 Pfund erhielt. Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 10.11.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 75. Morus an Wolsey, 26.08.1523. In: Elizabeth Frances Rogers (Hg.): The Correspondence of Sir Thomas More. Princeton 1947, S. 277.

⁶⁶⁸ Beatus und Sixtus sind vor 1526 verstorben. Vgl. Sondheim, Moriz: Die ältesten Frankfurter Drucke, S. 5.

⁶⁶⁹ Vgl. Werfel, Silvia: Einrichtung und Betrieb einer Druckerei, S. 115.

⁶⁷⁰ Vgl. Werfel, Silvia: Einrichtung und Betrieb einer Druckerei, S. 97.

Druckerpresse zu bedienen, ist zumindest fraglich⁶⁷¹. Qualifiziert für das Tätigkeitsfeld eines Setzers war er mit Sicherheit, das Korrekturlesen konnte er als Autor seiner Werke ebenfalls selbst erledigen. Jung geht davon aus, dass Murner seine Schriften in Luzern nicht selbst druckte, sondern drucken ließ⁶⁷², also in seiner eigenen Druckerei selbst nicht aktiv tätig war. Grundsätzlich fielen bei der alleinigen Tätigkeit Murners keine, bei bezahlten Mitarbeitern nur deren zusätzliche Lohnkosten an. Als Mönch musste er seinen Lebensunterhalt nicht aus dem Gewinn der Druckerei bestreiten, war er doch durch seine Ordenszugehörigkeit abgesichert. Dementsprechend musste er, sofern er kein Zuschussgeschäft betrieb, nur die reinen Produktions- und Gehaltskosten decken. Da in Druckereien üblicherweise nach Leistung ein Stücklohn bezahlt wurde, hatte Murner wohl keine dauerhaft bei ihm angestellten hauptamtlichen Gehilfen – dafür wurden nicht genügend Werke gedruckt. Möglicherweise stellte er (wie es üblich war) Mitarbeiter für die einzelnen Druckprojekte ein, was für die deutschsprachige Aktenausgaben der Badener Disputation belegt ist⁶⁷³. Inwieweit er die notwendigen Investitions- und Unterhaltskosten durch den Betrieb seiner Druckerei in Luzern selbst erwirtschaften konnte, ist ungewiss. Für Straßburg lässt sich sagen, dass dem nicht so war, weil er dort nicht einmal eine Druckschrift veröffentlichen und verkaufen konnte⁶⁷⁴. Da sich die *Mendatia Lutheri* aber bereits im Druckprozess befand, hatte er die notwendigen Investitionen zumindest für die bis dahin erfolgten Arbeitsschritte bereits getätigt. Der Verlust dieser Schrift bedeutete auch den Verlust des in ihre Produktion investierten Kapitals.

5.2.1) In Straßburg

Straßburg beherbergte, seiner Stellung als einem der größten Druckzentren im deutschsprachigen Gebiet entsprechend, verhältnismäßig viele Drucker. Im Zeitraum von 1517 bis 1560 verdoppelte sich die Anzahl großer und mittlerer Druckereien auf sechzehn, es gab fünf große und elf mittelgroße Werkstätten, die meisten Offizinen in der Neuzeit betrieben ein bis drei Pressen. Nach 1528 wurden in Straßburg, jedoch immer nur für kürzere Zeiträume, auch kleine Ein-Mann-Betriebe eröffnet. Aus der hohen Konzentration der Betriebe resultierte eine starke Konkurrenzsituation, die sie ökonomisch unter Druck setzte. Die Konkurrenz der

⁶⁷¹ Wenn er in seiner Kindheit wirklich an Poliomyelitis erkrankt war, besteht die Möglichkeit, dass er als Erwachsener an dem Postpoliomyelitis-Syndrom mit Muskelschwäche und -atrophie litt. Vgl. Heininger, U.: Risiken von Infektionskrankheiten und der Nutzung von Impfungen. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 47,12 (2004), S. 1131.

⁶⁷² Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 110.

⁶⁷³ Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 176. Werfel, Silvia: Offizin (Art.), Sp. 375.

⁶⁷⁴ Specklin hingegen berichtet davon, dass Murner „liesz viel geschriften auszgan, dann er hielte ein eigen druckerey im closter zu Strasburg“. Allerdings war Specklin kein Zeitzeuge Murners und formulierte diese Aussage im Zusammenhang mit dem *Lutherischen Narren*, sodass er Murners Druckerei wohl mehr Schriften zurechnete als dort tatsächlich entstanden sind. Reuss, Rodolphe (Hg.): *Les Collectanées de Daniel Specklin*, S. 319. Vgl. Meurer, Peter H.: Specklin, Daniel (Art.), S. 638.

ca. fünfzehn dort ansässigen Drucker war wohl 1530 der Grund für Christian Egenolff, die Stadt zu verlassen und sich in Frankfurt a.M. niederzulassen, wo zu diesem Zeitpunkt kein anderer Drucker tätig war⁶⁷⁵.

Wenn Murner maximal kostendeckend arbeiten musste, dann war er für die etablierten Drucker in Straßburg mehr als nur ein weiterer Konkurrent: Potenziell war er von den wirtschaftlichen Zwängen des Druckereigewerbes weitgehend unabhängig und dazu in der Lage, seine Arbeiten günstiger zu verkaufen als die anderen⁶⁷⁶. Dies konnte die ohnehin angespannte Lage der Drucker noch verschärfen. Hinzu kommt, dass er nicht Teil des Beziehungsgeflechtes war, durch das Drucker und Buchhändler (oft durch Verwandtschaft und Heirat) eng miteinander vernetzt waren⁶⁷⁷. Durch ihre Verbindungen untereinander konnte die grundsätzliche berufliche Konkurrenzsituation entschärft werden, zumal durch unterschiedliche Sortimentsschwerpunkte gegenseitig Rücksicht genommen wurde und so verschiedene Rezipientenkreise angesprochen werden konnten. Zwar hatte Murner durch verschiedene Schriften, die er vor seinem Engagement gegen Luther bei unterschiedlichen Druckern (sowohl in Straßburg als auch in der Eidgenossenschaft) untergebracht hatte, durchaus Kontakt zu einzelnen Druckern, doch war er als Quereinsteiger kein Mitglied exklusiverer Beziehungskreise.

Hinzu kommt, dass Murner sich durch die von ihm aufgenommene Tätigkeit gerade nicht in den Kreis der etablierten Drucker einfügte, sondern von ihnen absonderte: Mit seiner eigenen Offizin hatte Murner sich die Möglichkeit geschaffen, seine Schriften zu veröffentlichen, und sich von der Bereitschaft der Drucker unabhängig gemacht, seine Werke zu publizieren. Seine Stellung als Außenseiter führte Mitte des Jahres 1524 zu einer Klage: Weil er weder Bürger noch Zunftmitglied war, empörten sich Mitglieder der ‚Zunft zu den Stelzen‘, zu denen auch die Drucker gehörten⁶⁷⁸, dass er „in sinem closter ein druckerey uffgericht, und solche gebraucht“ habe. Da die Klage erhoben wurde, noch bevor er eine Schrift publizieren konnte,

⁶⁷⁵ Vgl. Chrisman, Miriam Usher: Reformation printing in Strasbourg, 1519-60. In: Jean-François Gilmont/Karin Maag (Hgg.): The Reformation and the Book. Aldershot/Brookfield u.a. 1998 (= St. Andrews Studies in Reformation History), S. 216. Edwards, Mark U.: First Impressions in the Strasbourg Press. In: Andrew C. Fix/Susan C. Karant-Nunn (Hgg.): Germania Illustrata. Essays on Early Modern Germany Presented to Gerald Strauss. Kirksville, Mo 1992 (= Sixteenth Century Essays & Studies 18), S. 80. Schneider, Ute: Die Medienstadt der Frühen Neuzeit. In: Clemens Zimmermann (Hg.): Stadt und Medien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln/Weimar/Wien 2012 (= Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 85), S. 71. Werfel, Silvia: Offizin (Art.), Sp. 372.

⁶⁷⁶ Da Flugschriften üblicherweise verkauft wurden, ist davon auszugehen, dass Murner ebenso verfuhr. Vgl. Brückner, Wolfgang: Flugschrift (Art.). In: Enzyklopädie der Neuzeit 3. Stuttgart/Weimar 2006, Sp. 1027.

⁶⁷⁷ Vgl. Creasman, Allyson F.: Censorship and Civic Order, S. 35.

⁶⁷⁸ Vgl. Ludovici, Carl Günther: Eröffnete Akademie der Kaufleute, oder vollständiges Kaufmanns-Lexicon, woraus sämmtliche Handlungen und Gewerbe, mit allen ihren Vortheilen, und der Art, sie zu treiben erlernet werden können 4. Leipzig 1775, Sp. 2229. Seit Ende 1502 waren die Straßburger Drucker verpflichtet, der Zunft der Maler und Goldschmiede beizutreten. In anderen Städten, waren sie für gewöhnlich nicht zünftisch organisiert. Vgl. Creasman, Allyson F.: Censorship and Civic Order, S. 35. Gerhardt, Claus W.: Geschichte der Druckverfahren. Teil II: Der Buchdruck. Stuttgart 1975 (= Bibliothek des Buchwesens 3), S. 61.

waren die Vorbereitungen des Druckes sowie der Druck den Straßburgern nicht verborgen geblieben. Auf diese Beschwerde hin gelobte er, seine Druckerei so lange stillzulegen, bis er Bürger und Zunftmitglied sei⁶⁷⁹. Zwar ist der genaue Wortlaut seiner Antwort nicht überliefert, doch scheint er sich grundsätzlich mit den geltenden Normen einverstanden erklärt zu haben – die Annalen, die von der Beschwerde berichten, geben keinen Hinweis auf einen Widerspruch Murners. Dieser Zusage zum Trotz hatte er aber offensichtlich nicht die Absicht, seine Tätigkeit einzustellen: Als kurz darauf seine Druckerei bei einem religiös motivierten Aufstand zerstört wurde⁶⁸⁰, befand sich die *Mendatia Lutheri* gerade im Druck⁶⁸¹. Es lässt sich nur spekulieren, welche Konsequenzen die Veröffentlichung gehabt hätte, doch setzte er sich der Gefahr aus, deswegen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Mit der Veröffentlichung, welche, wie aus dem erhaltenen Teildruck hervorgeht, nicht anonym erfolgt wäre⁶⁸², hätte Murner sich demonstrativ über alle sich ihm bisher bietenden Widerstände und Verbote⁶⁸³ hinweggesetzt. Somit zeigte er allein durch die Existenz dieser Schrift an, dass er nicht dazu gewillt war, seine Teilnahme an der publizistischen Kontroverse wegen eines Verbotes oder in Ermangelung eines willigen Druckers einzustellen.

Die Druckerei lässt sich als ein Bekenntnis zu seinem (bisherigen) publizistischen Engagement verstehen und als Ausdruck seines Willens, sich weiterhin an der publizistischen Kontroverse zu beteiligen. Auch macht sie deutlich, welch einen hohen Stellenwert er seiner eigenen Publizistik beimaß, für die er weder Kosten noch Mühen scheute. Wie zielführend er das Betreiben einer eigenen Druckerei erachtete, zeigt sich daran, dass er in seiner Exilheimat Luzern ebenfalls eine Druckerei betrieb, die er von Grunde auf neu hatte einrichten müssen, da sein Straßburger Inventar von den Aufständischen zerstört worden war⁶⁸⁴.

⁶⁷⁹ Auszug aus den Ratsprotokollen Jakob Wenckers, 04.06.1524. In: Kastner, Ruth (Hg.): Quellen zur Reformation, S. 100. Auch abgedruckt bei Dacheux, Léon (Hg.): *Annales de Sébastien Brant*, S. 97.

⁶⁸⁰ Die Plünderung erfolgte am 05.09.1524. Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 305.

⁶⁸¹ Nach eigenen Angaben hatte Murner ein Drittel der Schrift bereits gedruckt. Von der *Mendatia Lutheri* sind 28 Blatt erhalten, sodass sie auf einen Umfang von mindestens 84 Blatt angelegt war. Vgl. Beilage zum Brief Murners an den Rat von Straßburg, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): *Neue Beiträge*, S. 127. Sie wäre damit (unter Ausschluss der Übersetzungen fremder Werke) eine seiner längsten kontroverstheologischen Schriften gewesen und nur vom *Lutherischen Narren* (116 Blatt) übertroffen worden. Unter den von ihm gedruckten Werken waren nur die beiden Aktenausgaben zur Badener Disputation noch umfangreicher (die deutsche Ausgabe umfasst 182 Blatt, die lateinische 191). In den folgenden Jahren sprach Murner in seinem Briefwechsel mit der Stadt die von den Aufständischen an den Straßburger Magistrat übergebene Schrift mehrmals an. Zunächst bemühte er sich um ihre Rückgabe, danach um eine Entschädigung. Für sein zerstörtes Eigentum und die entwendete Schrift forderte er insgesamt eine Entschädigungszahlung von 200 Gulden. Vgl. Murner an den Magistrat von Straßburg, 03.10.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): *Correspondenz*, S. 71f. Beilage zum Brief Murners an den Rat von Straßburg, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): *Neue Beiträge*, S. 127f.

⁶⁸² Vgl. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a2r.

⁶⁸³ Etwa zwei Wochen nach seiner Zusage, seine Druckerei vorerst stillzulegen, wurde ihm das Schreiben verboten. Vgl. Dacheux, Léon (Hg.): *Annales de Sébastien Brant*, S. 98.

⁶⁸⁴ Dass er in Luzern seine Straßburger Presse benutzt haben könnte, ist überaus unwahrscheinlich: Selbst wenn sie doch nicht zerstört worden wäre, hätte sie dem aus Straßburg verbannten Murner ausgehändigt und zu ihm

5.2.2) In Luzern

In der Eidgenossenschaft bot sich Murner eine andere Ausgangslage als in Straßburg, die in ihrer Konsequenz aber die gleichen Folgen für ihn hatte: Es gab keinen Drucker, der ihm zur Verfügung gestanden hätte, um seine kontroverstheologischen Schriften zu publizieren. In Luzern war bis zu seiner Ankunft kein Drucker ansässig gewesen – tatsächlich betrieb er nicht nur die einzige Druckerei in Luzern, sondern die einzige in einem sich deutlich zur Römischen Kirche bekennenden Ort. Die Möglichkeit, seine Schriften in einem anderen Ort drucken zu lassen, schloss sich durch die Art der Schriften aus, da deren Druckereien nicht für (polemische) kontroverstheologische oder politische Schriften zur Verfügung standen⁶⁸⁵. Durch das Einrichten einer eigenen Druckerei im Franziskanerkloster schuf er sich die Grundvoraussetzung für seine publizistische Tätigkeit im schweizerischen Glaubensstreit. Sie war eine Eigeninitiative Murners, an der sich der Stadtrat Luzerns nicht beteiligte⁶⁸⁶ – Unterstützung erfolgte aber insofern, als dass Murner im Betrieb seiner Druckerei nicht behindert wurde und der Ort ihm Schutz bot. Alle seine in der Eidgenossenschaft veröffentlichten Schriften entstammten dieser Offizin.

Murner nutzte seine Druckerei (abgesehen von der Aktenausgabe zur Badener Disputation) nur für seine eigenen Werke, er stellte sich als Drucker nicht in den Dienst anderer Kontroverstheologen und beschränkte sich nicht auf die Funktion eines Druckers. Da die Druckerei ebenso wie in Straßburg nicht seinen Lebensunterhalt generieren musste, konnte er es sich leisten, diese nicht optimal auszunutzen – er schuf sich einen exklusiven Weg zur Publikation. Dies scheint (auch) mit dem mangelnden Bedarf an weiteren kontroverstheologischen Schriften in der Eidgenossenschaft überhaupt zusammengehangen zu haben. Zumindest gab es nach Murners Aufenthalt für längere Zeit keine weitere Druckerei mehr an einem katholischen Ort⁶⁸⁷ – allerdings hatte sich die politische Lage nach den beiden Kappeler Kriegen 1529 und 1531 geändert. Andere, nicht kontroverstheologische Werke konnten problemlos in anderen Orten der Eidgenossenschaft publiziert werden. Die beiden namhaften Kontroverstheologen Johannes Eck und Johannes Fabri, die sich ebenfalls in der

nach Luzern transportiert werden müssen – auf der Flucht vor aufständischen Bauern wird der in Luzern mittellos angekommene Murner sie wohl nicht mitgeführt haben. Die Forderung nach der Entschädigungszahlung von 200 Gulden für sein zerstörtes Eigentum stellte er erst nach seiner Rückkehr ins Elsass. Vgl. Beilage zum Brief Murners an den Rat von Straßburg, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 127f.

⁶⁸⁵ Vgl. Holt, Ian: Samuel Apiarius, S. 97.

⁶⁸⁶ Vgl. Liebenau, Theodor von: Ueberblick über die Geschichte der Buchdruckerei der Stadt Luzern. Gedenkblatt zur 500-jährigen Gutenberg-Feier. Luzern 1900, S. 10/14.

⁶⁸⁷ In katholischen Orten etablierten sich ab 1585 wieder dauerhaft Druckereien, in Luzern ab 1635/36. 1541-1550 wohnte Johann Spiegel in Luzern, der nur in unbedeutender Weise als Drucker tätig war. Im VD16 ist nur ein von ihm gedrucktes Werk verzeichnet: o.A.: Von Sant Meinrat ein hübsch lieplich lesen / was ellend vnd armut er erlitten hat. Vß der latinisch hystorien gezogen. Luzern 1544. Vgl. Holt, Ian: Samuel Apiarius, S. 95f.

Eidgenossenschaft mit Publikationen engagierten, hatten eigene Kontakte zu anderen Druckereien, wo sie ihre Werke veröffentlichen konnten, auch diejenigen, die sich auf die Eidgenossenschaft bezogen. Sie waren nicht auf Murners Druckerresse angewiesen.

Vereinzelte Nachrichten über den überlokalen Vertrieb von Murners Schriften geben Aufschluss darüber, dass er mit seiner Druckerei nicht nur einen lokalen Absatzmarkt in der Eidgenossenschaft bediente – die Beschwerden Berns und Zürichs belegen die Rezeption seiner Werke auch außerhalb Luzerns: Einen Hinweis auf die mindestmögliche Auflagenhöhe seiner Werke sowie die ihm zur Verfügung stehenden Vertriebswege gibt ein Brief Murners an seinen Vetter: Murner hatte organisiert, dass dieser oder ein anderer Bekannter 300 Exemplare der *Caussa Helvetica* in Frankfurt – wohl auf der Messe – über den Mittelsmann „Casp. Dem trucker“ erhalten sollte, um diese nach Straßburg zu überführen⁶⁸⁸. Aus dieser Angabe lässt sich ableiten, dass Murner seine (auch umfangreichen) Werke nicht nur in Kleinstauflagen für einen beschränkten Rezipientenkreis fertigte. Ein ‚Fass Bücher‘ verkaufte er um 1529 (noch vor dem 1. Kappeler Krieg) für 7,5 Gulden an einen Freiburger (i.Br.) Buchhändler⁶⁸⁹. Er verfügte über die notwendigen Kontakte, seine Werke außerhalb Luzerns oder der Eidgenossenschaft zu vertreiben und organisierte ihre weitere Verbreitung selbst.

Für alle aus seinen Offizinen stammenden Flugschriften wählte er das Quartformat, lediglich der *Kalender* hat als Einblattdruck andere Maße. Im Gegensatz zu seiner literarischen Vielfalt waren seine Drucke rein formal eher einheitlich gestaltet. In dem von ihm gewählten gängigen Format waren seine kontroverstheologischen Schriften zuvor bereits bei Grüninger erschienen. Die Ausführung der Drucke in nur einem standardisierten Format lässt eine gewisse Routine in den notwendigen Arbeitsschritten (v.a. dem zeitaufwändigen Setzen) und dadurch eine Arbeitserleichterung erwarten. Wie es damals üblich war, nutzte er für lateinischen Text einen Antiqua-Schriftsatz und für deutschen Text die ‚Schwabacher‘, die in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts die gängige Druckschrift war⁶⁹⁰. Seine Drucke entsprachen den zeitgenössischen Konventionen.

Die in der *Mendatia Lutheri* gebrauchten Typen stimmen mit den in Luzern benutzten überein, er bezog sie wohl aus derselben Quelle⁶⁹¹. Sein Schriftsatz war jedoch nicht ganz vollständig:

⁶⁸⁸ Murner an seinen Vetter in Straßburg, 27.02.1529. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 290f.

⁶⁸⁹ Murner hat den ausgehandelten Preis nicht nach der gesetzten Frist von zwei Frankfurter Messen erhalten, sodass er sich nach der dritten Messe am 07.04.1532 an den Frankfurter Rat wandte. Vgl. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 254. In der von Liebenau als Beleg angegebenen Edition von Briefen Murners ist dieser Brief jedoch nicht enthalten. Vgl. Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 119-131.

⁶⁹⁰ Vgl. Halbey, Hans Adolf: Druckkunde für Germanisten, Literatur- und Geschichtswissenschaftler. Bern/Berlin 1994 (= Germanistische Lehrbuchsammlung 50), S. 54.

⁶⁹¹ Vgl. Landmann, Florenz: Zur Charakteristik Thomas Murners. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 15 (1941-1942), S. 203. Die Schriftsätze mussten nicht mit Hilfe eines Handgießinstruments selbst hergestellt

offenbar verfügte er über kein ‚w‘⁶⁹² (sowohl Majuskel als auch Minuskel) in dem höheren Schriftgrad, den er auf Titelblättern oder in Überschriften nutzte. Dort behalf er sich mit Konstruktionen, um das ‚w‘ nachzubilden, erst durch ‚vu‘ (z.B. *Ein vuorhafftigs verantuorten*) (Abb. 32), danach durch ‚rv‘ („rVie rvol ich einer loblichen herrschafft von Bern“⁶⁹³) (Abb. 33). Auch (Schmuck-)Initialen scheint er nicht besessen zu haben. Zwar sparte er in einigen Schriften genügend Platz dafür aus und setzte kleine Lettern als Platzhalter⁶⁹⁴ (was zumindest den Eindruck erweckt, dass dort größere Initialen vorgesehen waren), doch druckte er solche Initialen nie ab. Durch ihre vollkommene Abwesenheit in seinen Drucken erscheint ein bloßes Versehen bei jedem betroffenen Werk unwahrscheinlich. Beides – das Fehlen des Letters ‚w‘ sowie der (Schmuck-)Initialen – lässt auf eine gewisse Pragmatik Murners schließen, wodurch er sich nicht von anderen Druckern unterschied⁶⁹⁵. Zwar nahm er die Mühe auf sich, eine Druckerei einzurichten, bis zur ‚Perfektion‘ brachte er sie aber nicht. Ihre Funktionalität war gegeben, die für ihn offenbar im Vordergrund stand, sie war für ihn ein Mittel zum Zweck. Dies deckt sich mit der für gewöhnlich schlicht gestalteten Ausstattung seiner Drucke, wenn er sich auf den Titelblättern auf einen reinen Textdruck beschränkte und meistens auf Illustrationen verzichtete. Nur der *Kalender* sowie die beiden *Bärensatiren* sind bebildert⁶⁹⁶. Vom Druckvorgang her bedeuteten Illustrationen keinen Mehraufwand, da die Holzschnitte zusammen mit dem gesetzten Text gedruckt werden konnten⁶⁹⁷, aber sie mussten erst erworben und ggf. sogar gezielt für die jeweiligen Schriften hergestellt werden. Insofern musste er für ihre Beschaffung zusätzlich Zeit und Geld investieren. Auffällig ist, dass er sich nur für seine besonders polemischen Schriften um Bildschmuck bemühte. Statt auf eine argumentative Strategie setzte er dort auf den Angriff in Wort und Bild, wobei er sich selbst die Umsetzung ermöglichte.

worden sein, da die Schriftherstellung Anfang des 16. Jahrhunderts zu einem eigenständigen Berufszweig wurde. Vgl. Werfel, Silvia: Einrichtung und Betrieb einer Druckerei, S. 104/106. Dies.: Offizin (Art.), Sp. 374.

⁶⁹² Vgl. Pfeiffer-Belli, Wolfgang: Einleitung. In: Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf, S. XXXV.

⁶⁹³ Murner, Thomas: Hie würt angezeigt, fol. A4v.

⁶⁹⁴ Vgl. Murner, Thomas: Appellation vnd beruoff der hochgelörten herren vnd doctores Johannis Ecken / Johannis Fabri / vnd Thome Murner / für die xij. ort einer loblichen Eydtgnoschafft wider die vermeinte disputation zü Bern gehalten / beschehen vor den kleinen rädten vnd hunderten einer loblichen stadt Lutzern / vnd durch doctor Thomas Murner exequiert montag noch Nicolai / in dem jar Christi M.D.XXvij. // Vrsach vn[n] verantwurtung worum[m] doctor Thomas Murner kilchherr zü Lutzern nit ist vff der disputation zü Baden gehalten erschinen. Luzern 1528, fol. A1v. Murner, Thomas: Hie würt angezeigt, fol. A1v. Ders.: Ein send brieff, fol. A1v.

⁶⁹⁵ Auch andere Drucker bildeten das ‚w‘ im höheren Schriftgrad aus ‚rv‘ nach (Abb. 34). Vgl. z.B. Capito, Wolfgang: An den hochwürdigen fürsten vnd herren Wilhelmen Bischoffen zü Straßburg / vnnd Landgrauen zü Elsas. // Entschuldigung D. Wolfgangs Fa. Capito. Straßburg 1523, fol. AA1r. Die vorgesehene (Schmuck-)Initiale etwa von Murners *Reformatio poetarum* wurde von dem ausführenden Drucker ebenfalls nicht realisiert. Vgl. Murner, Thomas: De reformatione poetarum, fol. a2r.

⁶⁹⁶ Vgl. Murner, Thomas: Kalender. Ders.: Des alten Christlichen beeren Testament, fol. A1r/B2v. Ders.: Des jungen Bären Zahnweh, S. 158.

⁶⁹⁷ Vgl. Werfel, Silvia: Einrichtung und Betrieb einer Druckerei, S. 114.

Explizit als ausführender Drucker benannte er sich nur in zwei seiner Schriften. Für gewöhnlich gab er lediglich den Druckort Luzern mit Hinweis auf die Rechtgläubigkeit der Stadt an (z.B. „Gedruckt in der Christlichen statt Lutzern“⁶⁹⁸ oder „Expressum Lucernæ Heluetior[um] orthodoxa & catholica ciuitate“⁶⁹⁹). Da Murner der einzige Drucker in der Stadt war, bekannte er sich auf diese Weise im Grunde zu seiner Urheberschaft als Drucker, ohne diese jedoch besonders zu betonen. Das erste Mal nannte er sich ausdrücklich als Drucker in seinem *Kalender* von Februar 1527. Die Schrift endet mit „Gedruckt vnd bschen durch mich Thomam Murner barfusser ordens doctor der heiligen gschrifft vnd beider rechten. Pfarrer in der christlichen stat Lutzern“ (und dem Datum)⁷⁰⁰. Hier zeichnete er verantwortlich sowohl als Verfasser als auch als Drucker, also für die vollständige Schrift. Eine mögliche Mitverantwortlichkeit anderer, etwa des ihn beherbergenden Luzerns, schloss er so aus. Dies war vor allem in Hinblick auf die vorhersehbare Reaktion der reformationsfreundlichen Orte von Relevanz: Diese richteten ihre Beschwerden über Murner und dessen polemischen Einblattdruck auf politischer Ebene primär an Luzern⁷⁰¹. Eine Beteiligung am *Kalender* hätte der Ort, wenn es denn zu einer Verhandlung darüber gekommen wäre, durch den Hinweis auf seine Unkenntnis von Murners Tätigkeit abstreiten können, sodass ihm nur das mangelnde Einschreiten gegenüber Murner hätte vorgeworfen werden können, wie später in Hinblick auf die *Bärensatiren* erfolgt.

Spätestens durch seine Thematisierung auf der Tagsatzung wurde der *Kalender* in der gesamten Eidgenossenschaft bekannt. Zwar war er so erfolgreich, dass möglicherweise noch eine zweite Auflage erfolgte⁷⁰², doch war er, auch im Luzerner Gebiet, nicht unumstritten⁷⁰³. Durch Vorwürfe der Luzerner Bevölkerung sah Murner sich dazu veranlasst, eine kurze Schrift zu veröffentlichen, in der er sein Vorgehen im Allgemeinen und den „von mir gemachten kalender“⁷⁰⁴ im Besonderen rechtfertigte. Inwiefern er sich dabei nur auf seine Autorschaft bezog oder auch die konkrete Herstellung durch ihn meinte, bleibt unklar. Seine Rolle als

⁶⁹⁸ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. I4v.

⁶⁹⁹ Murner, Thomas: Cavssa Helvetica, fol. b3v.

⁷⁰⁰ Murner, Thomas: Kalender.

⁷⁰¹ Für einen Überblick über die Thematisierung des *Kalenders* auf den Tagsatzungen s.o. S. 69, Fußnote 489.

⁷⁰² Vgl. Humbel, Frida: Ulrich Zwingli und seine Reformation, S. 234.

⁷⁰³ Der Darstellung Salats in seiner *Reformationschronik* zufolge wurde der Unmut in Luzerns Territorium über den *Kalender* erst durch äußerer Einfluss von Gegnern Murners geschürt. Diese hätten „dem Murner samt synem trucken und dichten widersatztend / och mit nit cleynfügen schmächungen / durch schriben / dichten / singen / und setzen / das och us spreytetend mit schicken / verschencken / jnstossen / umschleycken jn alle end der welt / – Ouch nit mit wenig anhaltung / an ein gmeynd und gantze landschaft der statt Lucern zü ghörig / mit reden / jn bilden ann anstössen / jn zamen wandlen / durch geschefft / und vil allein darumm verordnett personen / zü roß und füß / rych und arm / achtbar und schlecht / mit langen reden / och (so mans von jnn enpfachen wot) getruckten büchlinen / schrifften / und jnstruccionen übergebung / zü grosser verunglimpfung vil gemelts d[ocor] Murners und eyner oberkeytt / der gantzen statt Lucern.“ Salat, Johannes: *Reformationschronik* 1, S. 424.

⁷⁰⁴ Murner, Thomas: An die Fürsuchtigen, fol. a1v.

Drucker des *Kalenders* gestaltete er darin jedoch nicht weiter aus – offenbar sah er keinen Anlass, seine Tätigkeit in diesem Kontext näher zu begründen.

Bei der zweiten Schrift, in der er sich als Drucker benannte⁷⁰⁵, handelt es sich nicht um ein von ihm verfasstes Werk, sondern um die Akten der 1526 abgehaltenen Badener Disputation. Zwar war der Druck des Disputationsprotokolls schon im Vorfeld gefordert worden und beispielsweise Eck davon ausgegangen, dass es gedruckt werden würde, doch wurde erst auf der Tagsatzung vom 10./11.09.1526 von einem Großteil der Orte die Drucklegung beschlossen. Luzern wurde damit beauftragt, sich um den Druck des Protokolls zu kümmern, der möglichst schnell erfolgen sollte. Der Auftrag ging an Murner, der vom 01.12.1526 an ca. 5 Monate lang an der 178 Blatt in 4° umfassenden Ausgabe in einer Auflage von „ettlich hundertt volumina“⁷⁰⁶ arbeitete⁷⁰⁷. Bei dem Druck der Aktenausgabe war er auf die Rolle des Druckers beschränkt, da es sich um den Abdruck der beglaubigten Protokolle, bzw. ihrer Reinschrift⁷⁰⁸ handelte. Als solcher hatte er jedoch die Möglichkeit, dem Abdruck einen Anhang beizufügen und sich dort zu Wort zu melden. In den einleitenden Worten zum am Ende der Schrift angefügten Druckfehlerverzeichnis entschuldigte er die aufgeführten Fehler:

[W]ie wol das an ettlichen orten felt vnd vbersehe[n] ist von wege[n] files abwesens min / das ich mit file[n] gschefften nitt beladen sonder vberladen was / ouch schweren kranckheiten mit denen ich stetes gesiechet hab / vnd vß vnerfarenheit min den ich kein trucker bin vnd deren so mir geholffen handt⁷⁰⁹.

Durch dieses Verzeichnis (das nur einen kleinen Teil der Fehler umfasst) und seine einleitenden Worte verdeutlichte Murner, dass er sich der Unzulänglichkeiten des Druckes bewusst war, und signalisierte die (eingeschränkte) Bereitschaft, dafür Verantwortung zu übernehmen⁷¹⁰.

⁷⁰⁵ „Gedruckt in der alt christlichen / Stat Lutzern durch doctor / Thomas Murner in dem iar / Christi tusent funfft hundert / Vnnd xxvij vff den xvij tag May.“ Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orten einer lobliche[n] eidtgnoschafft na[m]lich Bern Lutzern Ury Schwuytz Undervualden ob vnnd nidt dem kernwalt Zug mitt de[m] sampt vsseren ampt Glaris Basel Friburg Solathorn Schaffhuse[n] vnd Appenzell / von wegen der einigkeit in christlichem glauben in iren lande[n] vnd vndterhone[n] der fier bistumb Costentz Basel / Losane[n] vnd Chur beschehe[n] vnd in dem iar Christi vnsers erlōsers Mcccc vnd xxvj vff den xvj tag des Meyens erhōret vnd zü Bade[n] im ergōw irer stattgehalten vnnd vollendet. Luzern 1527, fol. Ss4v.

⁷⁰⁶ Salat, Johannes: Reformationschronik 1, S. 428.

⁷⁰⁷ Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 174/176f. Am Druck wurde vom 01.12.1526 bis 18.05.1527 gearbeitet, er kostete 275 Gulden. Vgl. Liebenau, Theodor von: Ueberblick über die Geschichte der Buchdruckerei der Stadt Luzern, S. 14. Über die Aktenausgabe hatte er wohl keine Verfügungsgewalt, zumindest war er nicht für ihre Distribution verantwortlich: Erste Exemplare wurden am 23.05.1527 auf einer Tagsatzung den anwesenden Gesandten der Orte ausgehändigt. Sie sollten im jeweiligen Rat verlesen, aber nicht entliehen oder verkauft werden. Auch weiteren Städten wie etwa Konstanz, Rottweil oder St. Gallen wurden Exemplare zugesandt. Auf der Tagsatzung vom 05./06.06.1527 in Luzern wurde beschlossen, dass die Druckausgabe der Akten auf der Zurzacher Pfingstmesse verkauft werden sollte; der Verkauf begann um den 09.06.1527. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 178f. Zurzach lag in der Grafschaft Baden und understand somit der gemeinsamen Herrschaft der acht alten Orte. Vgl. Steigmeier, Andreas: Baden (Grafschaft, Bezirk) (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8296.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

⁷⁰⁸ Die 2015 erschienene Edition des Disputationsprotokolls basiert auf der Druckvorlage, nicht auf Murners Druck. Vgl. Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): Die Badener Disputation von 1526, S. 231.

⁷⁰⁹ Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orten, fol. Ss1vf.

⁷¹⁰ Das Fehlerverzeichnis wurde bei der Überprüfung des Druckes durch die Luzerner Obrigkeit, einigen Protokollanten der Disputation sowie Murner zusammengestellt. Diese Erklärung befindet sich in der Vorrede der

Obwohl Murner *de facto* die Tätigkeit eines Druckers ausübte, erhob er in dieser Erklärung nicht den Anspruch, es professionell zu tun – auch wenn er es hier nur als Entschuldigung für die Fehler zugab. Tatsächlich kaschierte Murner die personellen Umstände des Druckes, da drei Straßburger Setzer an diesem Druck mitgewirkt hatten und somit möglicherweise professionelle Handwerker⁷¹¹ tätig gewesen waren. Selbst beteiligt war Murner vielleicht erst im Laufe des Druckes⁷¹². In Anbetracht der zahlreichen, auch sinnentstellenden Druckfehler⁷¹³ ist die Überforderung der am Druck Beteiligten aber offensichtlich.

Schon im Vorfeld des Druckes der Akten hatte es Diskussionen um ihre Verbindlichkeit und die Glaubwürdigkeit der im Rahmen der Disputation erstellten Protokolle gegeben, weshalb, trotz der notariellen Beglaubigung ihrer Korrektheit, Fälschungsvorwürfe erhoben wurden, die sich auch gegen Murner als den verantwortlichen Drucker richteten⁷¹⁴. Hauptproblem war einerseits, dass die handschriftlichen Protokolle streng unter Verschluss gehalten und auch auf Nachfrage nicht vorgezeigt wurden⁷¹⁵, andererseits war die Personalie Murners als Drucker von vornherein problematisch: Er war an der Disputation selbst beteiligt gewesen und hatte mit seinem (publizistischen) Engagement gegen Zwingli und die Reformation in der Eidgenossenschaft eine eindeutige Position bezogen. Die Veröffentlichung des *Kalenders* etwa fiel in die Zeit, in der er mit dem Druck der Akten beschäftigt war. Wegen solcher Zweifel „ward Doctor Murnar gar verargwhonet, das er sy gefelscht vnd zum wenigsten vorteylig vnd vntrüwlich getruckt hâte“⁷¹⁶. Ende 1528 sah er sich in einer Schrift zur Berner Disputation dazu veranlasst, sich zu solchen Vorwürfen zu äußern und dabei sowohl die Korrektheit der Akten an sich als auch die Vorlagentreue seines Abdruckes zu beteuern:

Es ist gmeiner eidtnoschafft bruch und pünd, was daz mere würt [Mehrheitsentscheid *K.H.*], soll gehalten werden. Nun handt die radtsbotten der zwölff ort einer loblichen eidtnoschafft mit sampt dem botten von Bern die geschworenen notarienbiecher in des vogts hend von Baden geleit zü getruwen henden, und niemans hinuß zü geben, keinem ort in sunderheit, on eins, das do hat miessen zü dem druck dienen, und ich will min leben verwürcket han, wo das gedruckt nit glichformig lute mit den geschribbenen, noch miner correctur hindern dran gesetzt von unfliss wegen des setzers bescheiden. Was mangelt uch dann, so ir eben daz in dem gedruckten handt, was ir in den gschribbenen haben, welt ir von disser z[er]nichtigen [wertlosen *K.H.*] ursachen wegen von gemeiner christenheit uff der ketzer syten fallen, so habt ir frylich sunst nit im sinn zü bliben. Als fil als an uns respondenten ligt, möchtent wir liden, das ir sy alle sammen hetten, redents mit üweren mit eidtnoschen, das es das mere werd, so ist es mit uns schon schlecht⁷¹⁷.

Aktenausgabe, das Korrekturverzeichnis mit den von Murner stammenden einleitenden Worten ist am Ende der Schrift angefügt ist. Vgl. Murner, Thomas: *Die disputacion vor den xij orten*, fol. d1v/Ss1v-Ss4v.

⁷¹¹ Von den drei Setzern Thomas Troger, Georg Christian und Nikolaus Christian sind nur die Namen bekannt. Vgl. Jung, Martin H.: *Historische Einleitung*, S. 176.

⁷¹² Vgl. Jung, Martin H.: *Historische Einleitung*, S. 176.

⁷¹³ Murners Abdruck des Briefes des Erasmus in *E. Roterodami* weist ebenfalls zahlreiche Fehler auf. Vgl. Allen, Percy S./H.M. Allen (Hgg.): *Opvs epistolarm Des. Erasmi Roterodami VI: 1525-1527*. Oxford 1926, S. 207.

⁷¹⁴ In Bezug auf Murner ist der Fälschungsvorwurf ungerechtfertigt: Er druckte die Vorlage, wenn auch fehlerhaft, unverfälscht ab. Vgl. Jung, Martin H.: *Historische Einleitung*, S. 173.

⁷¹⁵ Vgl. Jung, Martin H.: *Historische Einleitung*, S. 171-173.

⁷¹⁶ Bullinger, Heinrich: *Reformationsgeschichte 1*, S. 354.

⁷¹⁷ Murner, Thomas: *Hier wird angezeigt*, S. 840.

Obwohl er bei seinem Leben die Verantwortung für die Korrektheit übernahm, wies er hier die Schuld für die Fehler dem Setzer zu. Zwar hätte Murner als Beaufsichtigender die Fehler vor der endgültigen Drucklegung grundsätzlich bemerken und korrigieren sollen, doch war das Abweisen der Schuld von seiner auf eine andere Person ein Argument gegen die Fälschungsvorwürfe⁷¹⁸: Die Fehler entstanden wegen des ‚Unfleißes‘ einer anderen Person, nicht als bewusste Manipulation Murners.

Murners Versicherungen zum Trotz blieben die Fälschungsvorwürfe bestehen⁷¹⁹, die Murner noch 1529 im *Sendbrief* zu einem Widerspruch veranlasste⁷²⁰. Dort beschrieb er das Prüfverfahren, dem die von ihm geduckte Aktenausgabe nach ihrer Fertigstellung unterzogen wurde: Er beteuerte erneut, dass er den ihm befohlenen Druck „fromlich gethon hab lut der correctur hinden dran gesetzt / vnd will min leben verwirkt haben / wa da selbst minent halben ein mangel erfunden würdt“. Ihm sei geboten worden, alle Drucke

keins vß genom[m]en vff das radthuß zü Lutzern zü überlifferen / als auch geschehen ist / vnd sint verschribben worden die biecher zü auscultieren der notary⁷²¹ mins gnedigen herren von Costentz / der notary von Basel / Schultheiß Honeggker von Bremgarten einer vß den vier presidente[n] von Baden / vnserer herren von Lutzern statt schriber / Hans Martin vnder schriber / vnd Hans Hüber substitut mit andren from[m]en glaubs würdigen vnd eeren lüten die die biecher vff dem radthuß auscultieret haben⁷²² / vff welche auch menglich disser biecher halb ist verwissen worden. Vnd zü witerm glaube[n] ist Hans Hübren beuolhen worde[n] die biecher alle zü vnderschriben⁷²³. Das disses wor syge bezüg ich mich vff ein gantzen gesessenen radt der loblichen herrschafften von Lutzern⁷²⁴.

⁷¹⁸ Bereits zuvor hatte Murner sich in der *Appellation* zur Berner Kritik geäußert: Die zwölf Orte hätten den Druck angeordnet, ein Exemplar sei Bern zugesandt und dort geprüft worden. Bern solle die Überprüfenden und Notare für „glaubwürdig halten oder wie recht uff sy bringen, das sy nit von würden, eeren oder glauben syent. Aber sovil an mir ligt, will ich min leben werwirkt haben, wo ein feler an dem gedruckten sige, der mit den geschribnen nit concordiere, lut miner correctur hinden dran gesetzt, denn so fil uns betrifft, möchten wir liden, das sy die biecher hettent dütsch und latin, wo es nit anders von gemeinen eydtgnossen verordnet und bevolhen were.“ Murner, Thomas: *Appellation* und *Berufung*, S. 745.

⁷¹⁹ Neben Reformatoren wie Zwingli, Oekolampad und später Bullinger zweifelten auch Bern und Basel sowohl die Verlässlichkeit der Druckvorlage als auch die korrekte Wiedergabe durch Murners Druck an. In den folgenden Jahrhunderten hat sich das Misstrauen gegenüber den Disputationsakten gehalten, wobei diese Vorwürfe auch bestritten wurden. Zuletzt wurde der Fälschungsvorwurf mit der kommentierten Edition des Protokolls widerlegt. Vgl. Jung, Martin H.: *Historische Einleitung*, S. 172f.

⁷²⁰ Anlass bot ihm die Aussage Berns, dass es über den Hergang der Disputation nicht unterrichtet sei und deshalb demjenigen glauben müsse, der die Akten der Disputation und ihre Schlussrede gedruckt habe. Vgl. Murner, Thomas: *Ein send brieff*, fol. C3v.

⁷²¹ Gemeint sind die Protokollanten der Badener Disputation. Es wurden fünf offizielle Protokolle erstellt, von Leonhard Rüssel (kaiserlicher und bischöflicher Notar aus Konstanz), Johannes Huber (Stadtschreiber Luzerns) und Caspar Bodmer (Stadtschreiber Badens), Christoffel Wyßgerber/Christophorus Alutarius (Lehrer in Basel), Egmund Rysysen (aus der Basler Delegation), Leonhard Altweiger (Notar der bischöflichen Kanzlei in Konstanz). Vgl. Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): *Die Badener Disputation von 1526*, S. 210-213/700.

⁷²² Basel war an der Überprüfung nicht beteiligt, da es (trotz der Bitte Luzerns) keinen Notar gesandt hatte. Sie erfolgte durch Leonhard Rüssel, Johannes Honegger (Schultheiß des Freien Amtes Bremgarten, ein Präsident der Disputation) und Murner vor Johannes Huber und Luzerner Ratsherren sowie Schreibern. Vgl. Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): *Die Badener Disputation von 1526*, S. 138/177/520f.

⁷²³ Alle Exemplare sind zur Beglaubigung auf dem Titelblatt mit dem handschriftlichen Vermerk „Johanns Hüber zü Lucern gschworner schriber scripsit“ versehen. Murner, Thomas: *Die disputacion vor den xij orten*, fol. a1r. Vgl. Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): *Die Badener Disputation von 1526*, S. 223.

⁷²⁴ Murner, Thomas: *Ein send brieff*, fol. C4r. Die Überprüfung war schon in Murners Aktenausgabe den Lesern transparent gemacht worden, im *Sendbrief* schilderte er sie aus seiner Perspektive. Vgl. Murner, Thomas: *Die disputacion vor den xij orten*, fol. d1rf.

Als Gewährsleute des geschilderten Verfahrens benannte er hier die beteiligten Personen namentlich sowie den gesamten Rat der Herrschaft Luzern⁷²⁵. Um dem Fälschungsvorwurf entgegenzutreten, inszenierte er sich hier als ein seiner Obrigkeit gehorchender Untertan, der seinen Möglichkeiten entsprechend dem erteilten Befehl Folge geleistet und die Aufgabe des Druckers⁷²⁶ übernommen habe. Dass er diesen Auftrag zufriedenstellend erfüllt hatte, belegte und bestätigte er durch die Autorität der Überprüfenden, die die Korrektheit seines Abdruckes attestiert hatten. Dabei koppelte er seine Ehre an diejenige der daran Beteiligten, v.a. aber an Luzern, das in besonderem Maße an der Überprüfung seiner Aktenausgabe beteiligt war. Vorwürfe in dieser Angelegenheit gegen Murner und den von ihm ausgeführten Druck richteten sich demnach immer auch gegen alle, die die korrekte Wiedergabe des Protokolls in seinem Druck bestätigt hatten. Durch deren Gewähr zeigte Murner sich vor der publizistischen Öffentlichkeit als zu Unrecht verleumdet Drucker.

Die einzigen Werke Murners, in denen die Angaben zum Druckort fehlen, sodass er sich dort auch nicht implizit als Drucker zu erkennen gab, sind die beiden *Bärensatiren*⁷²⁷. Aber auch ohne diese Informationen war seinen Zeitgenossen bekannt, dass er die Satiren verfasst und wie seine anderen Publikationen in der Eidgenossenschaft selbst gedruckt hatte. Indessen waren es gerade diese Schriften, bei denen Murners Betätigung als Drucker ein wichtiger Aspekt in der auf ihre Veröffentlichung folgenden Diskussion war: Auf eine Beschwerde Berns hin teilte Luzern mit, dass „unser pfarrer söllich büechlin on unser wissen und willen gemacht und getruckt“ habe. Zur Rede gestellt habe Murner zugegeben, dass er von dem geltenden Verbot, Schmähschriften zu drucken, gewusst habe und sich auch daran gehalten hätte, wäre es von den anderen Orten eingehalten worden. In Anbetracht vorangegangener Verstöße sei „er bewegt (und als er vermeint, gnuogsam verursacht worden), wie man in den wald gerüeft, widerhall und antwurt ze geben“, zumal er vermeinte zu wissen, von wo und von wem die Schriften jeweils stammten. Entschuldigen konnte er seine eigene Missachtung des Verbotes durch den Hinweis auf die genannten Verstöße, wobei sich seine Begründung sowohl auf seine Funktion

⁷²⁵ Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. C3vf.

⁷²⁶ Dass er von seinem Umfeld in seiner Funktion als Drucker (der Akten) wahrgenommen wurde, zeigt sich nicht nur in Form der gegen ihn erhobenen Fälschungsvorwürfe. In der von Johannes Stumpf zwischen 1532 und 1535 verfassten Chronik wird Murner etwa im Kontext der Berner Disputation rückblickend als Barfüßer und Prädikant von Luzern sowie als „der hiervor die disputation zu Baden helfffen anrichten, und dieselben acta getruckt hat“ näher definiert. Stumpf, Johannes: Schweizer- und Reformationschronik, hg. v. Ernst Gagliardi/Hans Müller/Fritz Büsser 1. Basel 1952 (= Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge. I. Abteilung Chroniken 5), S. 368. Vgl. Schmid, Walter: Rezension zu: Ernst Gagliardi/Hans Müller/Fritz Büsser (Hgg.): Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik. In: Zwingiana 10,8 (1957), S. 504.

⁷²⁷ Da das *Bärenzahnweh* nur als Abschrift erhalten ist, ist es denkbar, dass die Angaben lediglich nicht überliefert wurden. In den erhaltenen Drucken des *Bären testament* fehlen sie jedoch ebenfalls. Das Verschweigen von Autor, Drucker und Druckort kann als Erwiderung auf Manuels Satiren gesehen werden, in denen die entsprechenden Angaben ebenfalls fehlen Vgl. Paul Zinsli/Thomas Hengartner (Hgg.): Niklaus Manuel, S. 436.

als Drucker als auch als Verfasser der Schmähsschriften bezog. Luzern schloss sich Murners Argumentation an,

dann warlich sölch büechli und schmächtlich trück uns nit minder dann üch allweg missfallen und das nie gern gehört; wir habend aber deren me gehört, dann uns lieb ist. Und darumb, sofer ir by üch sölche büechli und trück abstellend, söllend ir ungezwifelt sin, wir wellend by uns sölchis och abstellen und dermas verhüeten, dass derglichen nit mer geschehen sol⁷²⁸.

Luzern konnte über seine Beschwerden hinaus Bedingungen stellen: Erst wenn die anderen Orte sich an das Verbot hielten, würde es gegen Murner vorgehen. Indem Luzern sein Vorgehen gegen Murner an diese Bedingung knüpfte, machte der Ort deutlich, dass es nicht die Absicht verfolgte, gegen diesen einzuschreiten und ihn in seiner Tätigkeit als Drucker einzuschränken. Murner agierte zwar nicht im Auftrag, aber im Sinne Luzerns. Er stand unter dem Schutz des Ortes und genoss bei seiner Publizistik, sowohl was ihren Inhalt als auch ihre Verbreitung anging, freien Handlungsspielraum.

In dieser Diskussion um die Satiren war nicht nur ihr schmähender Inhalt von Relevanz, sondern in besonderem Maße der Umstand, dass sie gedruckt worden waren. Denn erst durch ihren Druck konnten sie Verbreitung innerhalb der anderen Orte der Eidgenossenschaft finden. Insofern erfolgte gegen Murner wegen seiner Personalunion als Autor und Drucker eine doppelte Anklage, sodass seine Betätigung als Drucker eine vergleichsweise starke Hervorhebung erfuhr, ohne jedoch von seiner Autorschaft entkoppelt als eigenständige Tätigkeit Beachtung zu finden. Murner war dementsprechend aus der Sicht aller Beteiligten (auch nach Murners Selbstdarstellung) kein Drucker im Sinne der lediglich ausführenden Tätigkeit, sondern speziell der Drucker seiner (schmähenden) Schriften. Dies zeigt sich auch in dem generellen Verbot von Schmähsschriften, das auf einer Tagsatzung Ende des Jahres beschlossen wurde. Dort wurden insbesondere Basel und Luzern dazu aufgefordert, den Druck von Schmähsschriften in ihren Druckereien zu unterbinden; explizit genannt wurden die beiden *Bärensatiren*⁷²⁹. Selbst ohne den Hinweis auf die Satiren war unmissverständlich, dass sich die Aufforderung an Luzern gegen Murner als den einzigen dort ansässigen Drucker richtete und damit gegen dessen Publizistik. Die Orte nutzten Murners Tätigkeit als Drucker, um gegen ihn vorzugehen, und suchten Luzern dazu zu verpflichten, bei Verstößen gegen ihn einzuschreiten. Der Möglichkeit und dem Versuch zum Trotz, durch solch ein Druckverbot gegen den Autor Murner vorzugehen, wurde seine Personalunion als Autor und Drucker von seinen Gegnern kaum explizit thematisiert und dementsprechend nicht problematisiert. Dass er diese Druckertätigkeit als Mönch im Kloster oder als zugezogener Geistlicher aufgenommen hatte,

⁷²⁸ Luzern an Bern, 21.06.1528. In: Johannes Strickler (Hg.): *Actensammlung 1*, S. 643f.

⁷²⁹ Vgl. Tagsatzung in Baden, 14./15.12.1528 und Basler Instruktion zur Tagsatzung. In: Johannes Strickler (Hg.): *Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a*, S. 1466/1468.

scheint ebenfalls keine Kritik nach sich gezogen zu haben. Auf Ablehnung stieß bei seinen Kritikern weniger die Tätigkeit als Drucker an sich, sondern generell die Veröffentlichung seiner Schriften⁷³⁰. Dementsprechend ergab sich für Murner nicht die Notwendigkeit, seine Betätigung als Drucker gegen (publizistische) Angriffe zu verteidigen oder zu legitimieren.

Allerdings konnte ihm in seiner Eigenschaft als Drucker eine besondere Aufmerksamkeit zukommen: Wenn Bern sich gegenüber Luzern ganz allgemein über den Druck von Schmähschriften auf dessen Gebiet beklagte und auf das Verbot der Tagsatzung hinwies, in dem insbesondere Luzern ermahnt worden war, war klar, dass sich diese Beschwerde in erster Linie auf Murner bezog. Murner fasste dies ebenso auf und erklärte sich auf diesen Vorwurf hin, da er hoffe, „syttenmal die Berner dissen brieff handt lassen drucken⁷³¹ / vn[n] dorin[n] on all min schuld mitt der vnworheit min zü den vneren gedencken / sy werdent mir dissen druck mins verantwortens auch nit für übel vff nemmen / dar zü mich eren halb grōblich verursachet haben / mir ist min eere als lieb als jnen die ir“⁷³². Auch stellte er fest, dass er sich an das Verbot gehalten hätte, wäre es nicht zuvor durch andere Orte u.a. mit Publikationen gegen ihn gebrochen worden, über die er sich mehrmals vergeblich offiziell beschwert habe⁷³³ – im Grunde gab er die gleiche Begründung wieder, die er im Vorjahr im Kontext der *Bärensatiren* gegenüber dem Luzerner Rat vorgebracht hatte. Da er damals nicht wegen seiner Publikationen belangt worden war und diese Argumentation erneut aufgriff, erschien sie ihm offenbar erfolgversprechend zu sein und nicht nur für eine interne Rechtfertigung vor dem Luzerner Rat geeignet. Er beließ es jedoch nicht bei einer einfachen Wiederholung, sondern führte sie weiter aus: Dadurch „,[b]in[n] ich erzürnt worden / vnd hab wider getruckt / vnd vermeint es gezim

⁷³⁰ Ein Kapitel von Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte lautet: „Wie die 6 ort im vnwillen wider die Berner disputation verhartend, vnd die von Lutzern gestattetend Doctor Thoman Murner schmächtlich vnd schantlich ding, wider Bern zü schreiben vnd trucken.“ Obwohl es sich bei *Hier wird angezeigt* um eine „wüste“ Schrift handle, habe die Luzerner Obrigkeit gestattet, „das fōmlich schantlich lasterlich Büch vß ir Statt vßgieng. Dann zü end des wüsts was also getruckt, Getruckt in der Christlichen Statt Lucern imm Jar do man zallt 1527 vff den 8 tag des wōlffmonats. Vnd hattend es alle verständige eeren lüth darfür, der verzwyfflet münch habe das alles gethan, vnwillen vnder den Eydgossen zü meeren, vnd sy zuletzt an einandren zü hetzen.“ Bullinger, Heinrich: Reformationsgeschichte 1, S. 413 (Hervorhebung im Original). Danach ließe Murner „sich auch des münchischen frāuels nitt vernügen, sunder gieng hin, vnd truckt zü Lucern vorgemellten vnd verschribnen der 8 orten brieff oder missiue, an die von Bern, diser disputation halben, gesendt vnd auch deren von Bern Antwort vff die Missiue: vnd macht darüber ein schantlich Coment [Murners *Sendbrief K.H.*], das er nitt miuder [sic!] dann imm erst gemellten būchli die Statt Bern, ia alle glōubige one alle eer hält, vnd redt was imm nun in das vnreyn laster Muul kam.“ Schließlich resümierte Bullinger: „Der glychen noch vil hat vilermällter Murnar in disen sinen beyden būchlinen wider die von Bern öffentlich getruckt, vnd ward nüt des weniger von denen von Lucern vnd anderen 4 orten geliebet, hoch vnd wol gehallten. Vnd sunst hat er noch andere Schantliche būchli wider die Statt Bern lassen vßgan als des Allten Bären testament. Des Bären zanbrächen.“ Ebd., S. 416f.

⁷³¹ Das Schreiben Berns, auf das Murner sich bezog, war als Flugschrift erschienen: o.Hg.: Antwort Schultheysen / kleinen vnd grossen Radts der statt Bernn / vff die vßgangne Missiue der acht Orten Bottschafften / zü Lucernn versampt / an sy schriftlich gelanget / vnnd demnach in vil truckenn Būchlinen vßgespreytet. Zürich 1528.

⁷³² Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. I2v.

⁷³³ Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. I4r.

mir als wol als jnen“⁷³⁴. Demnach war der Druck seiner eigenen Schriften eine gleichwertige Reaktion auf feindliche Provokationen. Gleichzeitig widersprach er so Vorwürfen gegenüber dem ihn schützenden Luzern, da seiner Darstellung zufolge die ersten verbotenen Drucke nicht aus dessen Herrschaftsbereich hervorgegangen seien. Dementsprechend betonte er in diesem Kontext seine Eigenständigkeit und verneinte von vornherein jede Beteiligung des Magistrats von Luzern an seinem Tun: „Aber dz bekenn ich das mich mine gnedigen herren von Lutzern weder heimlich noch offenlich nie hant geheissen drucken / das auch nit gewiſt handt / So ich aber irer gnaden hirt vnd geistlicher diener bin[n] / vnd ein antworter der disputation vo[n] Baden / weiß ich selb was ich thün sol vnd mir gebürt.“⁷³⁵ Murner präsentierte sich vor seinem Publikum als ohne Luzerner Weisung eigenständig handelnd, bzw. druckend, wobei er diese Tätigkeit durch seine Rollen als Seelsorger und Teilnehmer der Disputation legitimierte.

5.3) Fazit

Die Ausübung seiner Tätigkeit als Drucker (seiner Werke) war für Murners self-fashioning insgesamt nicht von Relevanz. Nur in einzelnen Fällen äußerte er sich ausführlich dazu, nicht immer wird deutlich, ob er sich vorrangig auf seine Tätigkeit als Autor oder Drucker bezog. Dies deutet darauf hin, dass er sich nicht primär als Drucker zeigen wollte. Damit erscheint Murners Identität als Drucker pragmatischer Natur: Sie war die Voraussetzung dafür, dass er ab 1524 kontroverstheologische Schriften veröffentlichen konnte, aber innerhalb dieser Schriften keine herauszustellende Besonderheit. Eine Begründung, warum er sich eigene Druckereien eingerichtet hatte, gab er ebenso wenig wie eine nähere Beschreibung seiner Arbeitsweise als Drucker. Nur in der Aktenausgabe wies er überhaupt auf das Mitwirken einer anderen Person hin oder thematisierte Probleme sowie seine eigene Beteiligung daran. Kritik und Klagen, denen er sich wegen seiner Tätigkeit ausgesetzt sah, sprach er in seiner Publizistik überhaupt nur in Bezug auf die Fälschungsvorwürfe der Disputationsakten an. Als Drucker trat er in seinen Werken für gewöhnlich in den Hintergrund und verhielt sich so wie ein ‚normaler‘ Drucker, dessen Rolle in der Regel auf die ausführende Tätigkeit des Druckes beschränkt war. Zusätze, etwa in Form von Nachworten, erfolgten auch bei ihnen nur aus besonderen Anlässen, explizit beim Namen nannten sie sich nicht zwingend. Die Nennung des Druckortes reichte zur Identifizierung aus: In seiner Eigenschaft als einziger Drucker Luzerns musste Murner sich nicht in jeder seiner dort veröffentlichten Schrift als ihr Drucker präsentieren, um als solcher wahrgenommen zu werden.

⁷³⁴ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. I4r.

⁷³⁵ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. I4rf.

Durch seine Offizin(en) versetzte er sich selbst dazu in die Lage, publizistisch so zu agieren, wie er wollte: Hätte er diese Tätigkeit nicht aufgenommen, wäre seine Publizistik ab 1524 nicht in der Form möglich gewesen, wie er sie selbst realisieren konnte. Er löste sich so aus der Abhängigkeit unwilliger (bzw. nicht verfügbarer) Drucker. Mit seinen eigenen Druckereien gelang es Murner, sich ein Stück weit Eigenständigkeit zu erwerben. Diese Eigenständigkeit setzte ihn dazu in die Lage, sich durch die Publikation seiner eigenen Werke ostentativ über einschränkende Verbote hinwegzusetzen, wie insbesondere der Entstehungskontext der *Mendatia Lutheri* verdeutlicht. Von einer anderen Bedeutung war sie in Bezug auf die Luzerner Obrigkeit: Als sein eigener Drucker konnte er ohne das Wissen Luzerns insbesondere seine polemischen Werke veröffentlichen, durch die sich andere Orte angegriffen fühlen konnten, dabei aber den ihn schützenden Ort (offiziell) von der Verantwortung für seine Tätigkeit entbinden. Damit vereinfachte er es Luzern, Klagen der anderen Orte abschlägig zu behandeln. Zu einer ausführlicheren Thematisierung bzw. Legitimation seiner Tätigkeit als Drucker sah er sich tatsächlich nur dann veranlasst, wenn diese im politischen Kontext zwischen Luzern und anderen Orten thematisiert wurde bzw. als er gegen ein auch in Luzern geltendes Verbot verstieß. Murners Tätigkeit als sein eigener Drucker war ein wichtiger Aspekt in seinem Wirken, der es ihm ermöglichte, unabhängig zu handeln und sich bei Bedarf als für die Entstehung seiner Werke alleinverantwortlich zu präsentieren. Nichtsdestotrotz koppelte Murner seine Tätigkeit als Drucker (von der Aktenausgabe abgesehen) an seine Autorschaft und gestaltete sie nicht als eine eigenständige Rolle innerhalb seiner Publizistik. Die von ihm selbst geschaffene Möglichkeit zur Publikation seiner Schriften war für Murner „nur“ ein wichtiges Mittel zum Zweck.

Gelehrsamkeit und Standeswürde

6) Murner als Gelehrter

Sein latein- und deutschsprachiges Œuvre, umfangreich und vielschichtig, spiegelt seine Interessen und sein Engagement, lässt erkennen, was ihm Ärgernis und Anregung zugleich war, zeigt ihn als Dichter und Gelehrten, als Theologen und Juristen, als Übersetzer und Lehrer. Daneben wirkte er in der traditionell volksverbundenen Weise der Franziskaner immer auch noch als Prediger und Seelsorger⁷³⁶.

Diese Vielseitigkeit charakterisierte auch sein Wirken als Kontroverstheologe und bildete das Repertoire, aus dem er schöpfen konnte. Sie ging insgesamt mehr in die Breite als in die Tiefe⁷³⁷, doch besaß er in verschiedenen Bereichen außerhalb der Theologie zumindest Grundkenntnisse und beteiligte sich durch seine Publizistik an zeitgenössischen (gelehrten) Diskursen⁷³⁸. Gelehrsamkeit galt es nicht nur zu erwerben, sondern auch „zu dokumentieren und gesellschaftlich zu performieren. Der Gelehrte weiß sich einem Stand in der Gesellschaft zugehörig“⁷³⁹. Dementsprechend bediente er sich in seinen Schriften der 1520er Jahre verschiedener thematischer Anknüpfungspunkte – er konnte seine Gelehrsamkeit für seine Zwecke nutzen. Zwar lässt sich Murners Auftreten als Gelehrter nicht von demjenigen als Theologe oder Jurist trennen, da auch dies Rollen waren, die auf seiner Bildung fußten, doch gibt es verschiedene Aspekte in seiner Selbstdarstellung, die eine allgemeine Gelehrsamkeit ausdrücken und keine fachspezifische. Murners Gelehrsamkeit war grundsätzlich anerkannt, sie wurde selbst von seinen Gegnern nie bezweifelt, wenngleich sie Anlass für Spott bot.

Um der Frage nach Murners self-fashioning als Gelehrter nachzugehen und um aufzuzeigen, wie er dieses für seine Zwecke einsetzte, werden im Folgenden verschiedene Aspekte seines Auftretens als Gelehrter näher beleuchtet. Zunächst soll es darum gehen, wie er seinem Rang als „Doktor“ Ausdruck verlieh, danach, wie er sich seinen Lesern, aber auch seinen Gegnern gegenüber als Lehrer positionierte. Im Anschluss wird sein Umgang mit Volks- und GelehrtenSprache(n) und ihr gezielter Einsatz innerhalb seiner Argumentation Beachtung finden. Daran knüpft sich ein Blick auf seine Verortung innerhalb des zeitgenössischen Gelehrtenkreises an. In Hinblick auf die zentrale Bedeutung des Vorwurfs der ‚Neuerungen‘ soll auch seine historische Argumentation sowie die damit einhergehende Einordnung seiner Person exemplarisch behandelt werden.

⁷³⁶ Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 298.

⁷³⁷ Vgl. Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 298/305.

⁷³⁸ Der in seinen verschiedenen Publikationen ausgedrückte Anspruch auf ein umfassendes Wissen bot den Anknüpfungspunkt, ihn in den *Epistolae obscurorum virorum* zu parodieren, indem seine Gelehrsamkeit negiert wurde. Vgl. Frick, Julia: Reflexe des Murnerbildes, S. 248f.

⁷³⁹ Wriedt, Markus: ‚Gelehrtennetzwerke‘ in der Frühen Neuzeit. In: Karl-Heinz Braun/Wilburgis Klaiber/Christoph Moos (Hgg.): Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters. Münster 2020 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 173), S. 218.

6.1) Murners Standeswürde als ‚Doktor‘

Murner war ein Universitätsgelahrter, doch verzichtete er als Anonymus auf eine explizite Einordnung seiner Person als solcher. Verleugnet hat er seine Zugehörigkeit zum Gelehrtenstand jedoch nie, sodass er sich in dessen Nähe verortete: In seinen ersten Schriften zeigte er sich als jemand, der an einem gelehrten Diskurs Anteil nahm⁷⁴⁰ sowie als jemand, der Veranlassung zu einer gelehrten Diskussion geben konnte: Es sei seine Intention, durch seine Publikationen „die hochverständigen zü verursachen in solcher meiner reden und der widerparten gegenreden den warhaftigen christlichen verstant daruß zü erlesen“ und betonte seine Achtung vor dem „erwürdigen geistlichen und hochgelörten vatter und herren Doctor Martin Luther“⁷⁴¹. Zwar stellte er sich nicht explizit als mit den ‚Hochverständigen‘ und dem ‚hochgelehrten‘ Luther als gleichrangig dar, doch ordnete er sich auch nicht unter.

Auf seinen Gelehrtenstand wies er erst mit Aufgabe der Anonymität mit Deutlichkeit hin. In der *Protestation* bekannte er sich als „ich Thomas Murner von Strasburg barfüsser orden, der heiligen geschrifft vnd beider rechten Doctor“⁷⁴² zu seinen bisher veröffentlichten Schriften und rechtfertigte sein Vorgehen gegenüber verschiedenen Anschuldigungen. Damit betonte er, dass er sich als Anonymus bereits qualifiziert zur Sache geäußert hätte und an dieser Stelle äußerte. Statt auf den Bescheidenheitstypos, den er durchaus mit der Anonymität seiner Schriften in Einklang hätte bringen können und den er dort auch schon als Begründung angeführt hatte⁷⁴³, setzte er bei erster Gelegenheit nach seinem Strategiewchsel auf die volle Autorität seiner nach außen wirkenden Würden. Dabei waren seine Doktorwürden nicht nur ein Ausweis seiner Gelehrsamkeit, sondern auch seiner Standeswürde, die dem Anspruch nach adelsähnlich war⁷⁴⁴. Die Titel dienten ihm in Verbindung mit der Autorität der Universitäten, an denen er sie erworben hatte, als ein Argument für seine Glaubwürdigkeit: „Ich hab alle meyn drey doctorat erlangt mit genugsame der künst, alsz mir des vnderbrieff vnd sigil beyde schulen Basel vnd Freiburg kuntschafft geben, denen ich hoff mer sol geglaubet werden, dan solchen eerlosen meyneidigen, böszwichten“, die ihn zwar schmähten, aber selbst anonym blieben⁷⁴⁵.

⁷⁴⁰ In *Von dem Papsttum* enthielt er sich unter Verweis auf ‚die Gelehrten‘, denen es allein zustehe, die Frage der Identifikation des Papstes als Antichrist zu ergründen, eines Urteils. Er zeigte sich an dieser Stelle dem Kreis der Gelehrten nicht zugehörig, trat aber als ihr Rezipient auf. Vgl. Murner, Thomas: *Von dem babstenthum*, S. 50.

⁷⁴¹ Murner, Thomas: *Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen*, S. 142. Luthers Gelehrsamkeit würdigte er nicht nur an dieser Stelle, in *An den Adel* bezeichnete er ihn ebenfalls als einen „besunderen gelerten man[...]\“. Ders.: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 175.

⁷⁴² Murner, Thomas: *Protestation*, S. 598.

⁷⁴³ Vgl. Murner, Thomas: *Ein christliche vnd briederliche ermanung*, S. 32f.

⁷⁴⁴ Vgl. Füssel, Marian: Gelehrtenkultur als symbolische Praxis, S. 109f. In der Reichskleiderordnung von 1500 standen Doktoren über dem einfachen Adel und waren Rittern gleichgestellt. In den 1530 erneuerten Bestimmungen wurden sie zwischen den adeligen Rängen aufgeführt. Vgl. Grimm, Gunter E.: Literatur und Gelehrtentum, S. 33f.

⁷⁴⁵ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 601.

In ähnlicher Weise trat er in der *Purgatio vulgaris* auf („ich Thomas Murner, der heiligen geschrifften vnd beyder rechten doctor, barfüsser orden“⁷⁴⁶), um sich gegen Anschuldigungen zu verteidigen, die im Kontext der Auseinandersetzung um die Kutten der Franziskaner gegen ihn laut wurden⁷⁴⁷. Er verwies auf seine theologischen und juristischen Kompetenzen sowie auf seine Ordenszugehörigkeit, durch die er Einblicke in das konventsinterne Geschehen hatte, das Außenstehenden verborgen bleiben musste. Obwohl aber seine Beteiligung am Konflikt um die Mönchskutten in seiner Zugehörigkeit wurzelte, stellte er seine Gelehrsamkeit an den Anfang und betonte somit, dass er sich nicht ‚nur‘ als Mönch äußerte.

Im grundsätzlich gleichen Wortlaut benannte er sich auch in seinen Luzerner Publikationen, wobei er in *Ein Brief*⁷⁴⁸, dem *Kalender*⁷⁴⁹ oder *An die Fürsichtigen*⁷⁵⁰ die Angaben noch um seine in Luzern bekleideten Ämter ergänzte. Generell verzichtete er, sobald er sich als Autor kenntlich machte, nie auf den Ausweis seiner Gelehrsamkeit: In seinen lateinischen Schriften tat er dies im Mindesten durch die Wahl der GelehrtenSprache⁷⁵¹, in seinen deutschsprachigen Schriften zeichnete wer wenigstens als „doctor Murner“⁷⁵² als Autor verantwortlich, seine kürzeste Unterschrift in einem Brief war „Thomas Murner Doctor“⁷⁵³. Nur in einem überlieferten Brief im familiären Kontext, in dem er keine Außenwirkung zu erzielen suchte, verzichtete er auf diesen Titel⁷⁵⁴. Weil sich in der Unterschrift der Bezug auf die eigene (durch die Namensnennung identifizierte) Person mit der eigenen Schrift verbindet, ist sie ein „Autograph von besonderer Selbstreferentialität“⁷⁵⁵. Insofern ist es augenfällig, dass er seine Unterschrift durchaus variierte, seine Identität als Doktor aber einen festen Bestandteil bildete. Es gibt einige Hinweise, dass Murner die Geltung seines Ranges als Gelehrter und Doktor nicht vergeblich beanspruchte und als solcher anerkannt wurde. In Straßburg war er durch seinen Wohnort sichtbar, wo promovierte Angehörige des Franziskanerordens das Privileg besaßen, auf Lebenszeit ein eigenes Haus zu erhalten und außerhalb des Klosters leben zu können. Murner hat bis zur Konfiskation der Klostergüter frei über sein Haus verfügen können⁷⁵⁶.

⁷⁴⁶ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 108.

⁷⁴⁷ Zu diesem Konflikt s.u. S. 192ff.

⁷⁴⁸ Vgl. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 6.

⁷⁴⁹ Vgl. Murner, Thomas: *Kalender*.

⁷⁵⁰ Vgl. Murner, Thomas: *An die Fürsichtigen*. Luzern 1527, fol. a4v.

⁷⁵¹ Sowohl in *Epistola Iohannis Eckij* als auch *E. Roterodami* nannte er sich als Übersetzer und Autor nur als „Murner“. Offenbar genügte ihm der Rückgriff auf die GelehrtenSprache zum Ausweis seiner Gelehrsamkeit. Vgl. Murner, Thomas: *Epistola Iohannis Eckij*, fol. a1r/a3r. Ders.: *E. Roterodami*, fol. a1r.

⁷⁵² Z.B. Murner, Thomas: Antwurt vnd klag, S. 42.

⁷⁵³ Murner an den Straßburger Rat, 16.04.1530. In: Basilius Hidber: *Streithandel*, S. 299.

⁷⁵⁴ Dort unterschrieb er als „Tho. Murner Vwer Vetter.“ Murner an seinen Vetter in Straßburg, 27.02.1529. In: Basilius Hidber: *Streithandel*, S. 293.

⁷⁵⁵ Schmolinsky, Sabine: *Selbstzeugnisse finden*, S. 32.

⁷⁵⁶ Vgl. Beilage zum Brief vom 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): *Neue Beiträge*, S. 127. An dieses Privileg anschließend forderte er von dem Stadtrat eine lebenslange Behausung und Versorgung ein. Vgl. ebd.

Ebenfalls bedeutsam war seine Stellung als Gelehrter 1524 für seine Teilnahme an einer von den Straßburger Prädikanten initiierten, als Disputation angesetzten Veranstaltung: Murner war als ein führender Gegner der Reformation in Straßburg dazu eingeladen worden. Die von den Prädikanten anberaumte „freüntlich Disputation doch nür in latinischer Sprach“ fand in Form von Vorlesungen im Barfüßerkloster statt⁷⁵⁷. Obwohl diese von den „Doctores und predicanen“ auf Latein gehalten wurden, waren auch lateinunkundige Zuhörer anwesend. Bei einer der Vorlesungen kam es wegen Murner zu einem Aufruhr. Anlass war, dass Murner sich auf keine Diskussion mit den Prädikanten einließ. Er hatte lediglich Vorlesungen gehalten und sich geweigert, auf die Argumente der Prädikanten zu reagieren⁷⁵⁸. Per Erlass vom 03.06.1524 wurden nach dieser Empörung nur „geistlich und weltlich verständig personen“ als Zuhörer zugelassen und Lateinunkundige unter Androhung einer Geldstrafe ausgeschlossen⁷⁵⁹. Murner hielt Ende Mai/Anfang Juni im Rahmen dieser Zusammenkünfte insgesamt sechs Vorlesungen zum 11. Kapitel des 1. Korintherbriefes und dem Messopfer⁷⁶⁰. Obwohl er sich nur in schriftlicher, nicht in mündlicher Form zu einer Disputation bereiterklärt hatte, scheint es zudem um den 03.06.1524 zu einer „disputatiuncula“ zwischen Bucer und Murner gekommen zu sein⁷⁶¹.

Murners im Kontext dieses Disputationsvorhabens gezeigtes Verhalten vor der Straßburger Öffentlichkeit entsprach demjenigen innerhalb seiner Publizistik: Er präsentierte seine eigenen Ansichten und bezog Position gegen davon abweichende Meinungen, ohne sich jedoch auf eine Diskussion einzulassen. Damit folgte er insofern der Form der akademischen Disputation, als dass es ebenfalls um die Verteidigung und Anfechtung von Thesen ging und nicht um eine Verständigung der jeweiligen Streitparteien. Abgesehen von einer kurzen Erwähnung⁷⁶² haben

⁷⁵⁷ Bucer, Martin: Handel mit Cunrat Treger (1524). In: Martin Bucers Deutsche Schriften 2, S. 21f/39f. Eine öffentliche Disputation als Grundlage für die Einführung der Reformation durch den Rat war wiederholt gefordert worden, scheiterte aber an der Weigerung des Bischofs. Vgl. ebd., S. 19. Zumkeller, Adolar: Konrad Treger OESA (ca. 1480-1542). In: Erwin Iserloh (Hg.): Katholische Theologen der Reformationszeit 5. Münster 1988, S. 78.

⁷⁵⁸ Vgl. Bucer, Martin: De Caena Dominica, S. 8f/56. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 29.

⁷⁵⁹ Dacheux, Léon (Hg.): Annales de Sébastien Brant, S. 97.

⁷⁶⁰ Ein kurzer Bericht über Murners Teilnahme findet sich in einem Brief Nikolaus Gerbels an Johannes Schwebel, 1524. In: Heinrich Schwebel (Hg.): Centvria epistolarvm Theologicarum. ad Iohannem Schwebelivm Ante Annos LXXV. Ecclesiarum Illustrissimi Ducatus Bipontini Præsidem: A Philippo Melanthone, Bucero, Capitone, Hedione, Conventu Theologico Argentinensi, Pellicano Gerbelio & alijs: ab Anno Christi 1519. usq. ad Annum 1540. De rebus gravißimis, necessarijs ac utilißimis: Cvm descriptione Vitæ Iohannis Schwebelij: Gemino, Personarum & Rerum Indice: Additis Argumentis singularum Epistolarum, ijsq. secundum Annorum seriem ordine distibutis. Zweibrücken 1597, S. 65-68.

⁷⁶¹ Bucer, Martin: De Caena Dominica, S. 8f/21.

⁷⁶² „Das ist aber wol wor, das ich ein leeren wyderfochten hab zü Straßburg jn meynem kloster, die do sagt, das die meß kein opffer sey sunder ein abgötterey vnd ein vff stiftung des teuffels vnd ein gots lesterung. Do wider hab ich gelesen, och das geschrifftlich verfasset zü deutsch vnd latein, wie das ampt der heiligen messen ein stiftung sey Christi Jhesu vnsers herren vnd ein sacramentisch opffer.“ Murner, Thomas: Purgatio vulgaris, S. 112. Über Anlass oder Umstände dieser Anfechtung informierte er seine Leser nicht. Die genannten Texte „zü deutsch vnd latein“ weisen auf die Absicht hin, die Vorlesungsreihe publizistisch zu behandeln.

seine Vorlesungen (und der Aufstand), die Debatte mit Bucer oder generell das Bemühen der Prädikanten um eine Disputation mit ihm keinen Niederschlag in seiner Publizistik gefunden, weder zeitnah noch rückblickend, als er von Capito und Bucer zur Berner Disputation eingeladen wurde⁷⁶³; seine Vorlesungsmanuskripte sind nicht erhalten⁷⁶⁴.

In Luzern spielte sein Rang bereits bei seiner Aufnahme eine wichtige Rolle: Als er nach seiner Flucht dort angekommen war, hat Luzern ihn nach eigenen Angaben auf Kosten des Ortes eingekleidet und „wie einem Doctor gepürt Erlich versehen“⁷⁶⁵. Ohne seine Doktorwürde(n) wäre er dementsprechend auf eine andere Weise versorgt worden. Auf der Badener Disputation gehörte er zu den „XXV gelörter doctoren, da gegenwürtig“⁷⁶⁶, mit denen er (ungeachtet der verschiedenen von ihnen eingenommenen Ränge und Ämter) eine prinzipielle Gleichrangigkeit beanspruchen konnte – dies war für seine Publizistik insbesondere für seine Verortung an Seiten Ecks und Fabris von Bedeutung⁷⁶⁷.

Insgesamt zeigt sich, dass er seine Standesehre als Doktor immer ausdrückte, wenn er nicht als Anonymus auftrat und dass er in seinem Umfeld als Gelehrter bzw. Doktor anerkannt wurde. Er konnte sich seinen Lesern gegenüber einordnen, sowohl als jemand, der Luther und anderen Gelehrten mindestens auf Augenhöhe begegnen konnte als auch als seinen Lesern und Gegnern überlegen, die keine entsprechende Bildung und Qualifikation erworben hatten. Diese gelehrte Überlegenheit spiegelt sich u.a. darin, dass er seinen Lesern gegenüber als Lehrer auftrat.

6.2) Lehrer

Als Franziskaner mit diversen Lehrtätigkeiten betraut (etwa als Prediger oder an Klosterschulen⁷⁶⁸) und als Lehrer verschiedener Fächer an mehreren Universitäten hatte Murner sich nicht nur Erfahrungen in der Lehrtätigkeit als solcher, sondern auch im Umgang

⁷⁶³ Vermutlich, weil es zu keiner Disputation zwischen den Straßburger Prädikanten, Murner und Treger gekommen war, hatten Bucer und Capito beide zur Berner Disputation eingeladen – Bucer und Capito zählten dort zu den Hauptdisputanten. Murner war auf Veranlassung der Straßburger Prädikanten durch den Berner Rat sowie direkt von ihnen eingeladen worden. Sie stellten in ihrem an Murner gerichteten Schreiben allerdings keinen Bezug zur Straßburger Vorlesungsreihe her. Stattdessen wiesen sie in Reaktion auf Murners Absage auf dessen Stellung als Doktor der Heiligen Schrift hin, durch die er sich zur Disputation von Glaubensfragen verpflichtet habe. Vgl. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 749-751. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 124/126.

⁷⁶⁴ In Reaktion auf Murners Vorlesungen verfasste Bucer *De Caena Dominica*. Ihm standen Murners Manuskripte zur Verfügung, sodass er durch genaue Bezugnahmen indirekt Hinweise auf Murners Ausführungen gab. Murner folgte wohl der gleichen Argumentation zum Messopfer, die er schon 1520 in seiner *Ermahnung* ausgearbeitet hatte. Erweitert hatte er sie um Aspekte aus den Schriften Heinrichs VIII. und John Fishers. Vgl. Bucer, Martin: *De Caena Dominica*, S. 10. Eine eingehende Untersuchung der Position Murners findet sich in Lienhard, Marc: La controverse entre Murner et Bucer au sujet de la Sainte Cène. In: *Revue d'Alsace* 122 (1996), S. 223-237.

⁷⁶⁵ Luzern an Straßburg, 30.07.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 79.

⁷⁶⁶ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 284. Viele der Disputationsteilnehmer wurden auch ohne Universitätsstudium pauschal als „Gelehrte“ bezeichnet, doch waren mindestens 26 Doktoren verschiedener Fachrichtungen anwesend. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 114.

⁷⁶⁷ S.u. S. 274ff.

⁷⁶⁸ Nach dem Unterricht in konventseigenen Schulen besuchten die Schüler der Klosterprovinz ein Studienseminar. In Straßburg war die Hochschule der Provinz situiert. Vgl. Glauser, Fritz: Das Barfüßerkloster Luzern, S. 43.

mit unterschiedlichen Schülergruppen erworben. Dass er ein fähiger Lehrer war, lässt sich etwa an dem Erfolg seiner Lehrmethoden zuvor in Freiburg sehen, der ihn in den Verdacht der Hexerei brachte. Als Lehrer war er nicht nur durch solche Publikationen in Erscheinung getreten, die wie Lernhilfen und Übersetzungen konkretes Wissen vermittelten, sondern auch durch seine Satiren, die zu einer moralischen Besserung der Leser führen sollten. Murners Bildung war für ihn kein Selbstzweck, da „er von Anfang an in eine breitere Öffentlichkeit hineinwirken wollte und sich, wie es den Verpflichtungen eines Franziskaners entsprach, nicht in erster Linie als Stubengelehrter, sondern als Lehrer und Erzieher gerade auch des ungebildeten Volkes verstand“⁷⁶⁹. Für den Franziskanerkonvent von Luzern war er noch einige Jahre nach seinem Aufenthalt Ansprechpartner in Fragen der Ausbildung⁷⁷⁰.

Murner beschränkte sich in seiner Publizistik nicht auf eine dozierende Belehrung und entsprach damit der didaktischen Grundtendenz der Literatur des 16. Jahrhunderts⁷⁷¹. In seinen kontroverstheologischen Schriften zeigt sich dies etwa daran, dass er seine Leser über kirchliche Grundsätze sowie die Fehlerhaftigkeit verschiedener reformatorischer Lehren unterrichtete. Murner sah ein wichtiges Mittel zu ihrer Bekämpfung darin, die Bevölkerung über diese aufzuklären. Dementsprechend übersetzte er *De captivitate Babylonica* (anonym) ins Deutsche. Später bekannte er sich zu dieser Übersetzung und teilte seine Absicht mit: „das büch der babilonischen gefencknis / das ich selbs vertütschet hab / vff das doch der gemein Christ sehe vwer gotz lesterung vnd schendung der heiligen sacrament“⁷⁷².

Mit seiner Grundintention, einem breiten Publikum (dem ‚gemeinen Christen‘) die für Murner offensichtlichen Gefahren der lutherischen Lehre vor Augen zu führen und ihre Ausbreitung zu unterbinden, entsprach er der „an den Dunkelmännerbriefen orientierten Überlegung, dass ihr Inhalt auch ohne stilistische Übertreibungen derart kompromittierend sei“ und bereits genüge, um Luther vor seinen eigenen Anhängern zu diskreditieren⁷⁷³. Allerdings erwies sich diese

⁷⁶⁹ Könneker, Barbara: Thomas Murner, S. 24.

⁷⁷⁰ Vgl. Murner an den Luzerner Rat, 01.04.1535. In: Hedwig Heger (Hg.): Thomas Murners Absage, S. 54. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 189. Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 305.

⁷⁷¹ Vgl. Heger, Hedwig: Murners Sprache, S. 80f.

⁷⁷² Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 39. Luther kannte Murners Übersetzung und kritisierte sie: „Und wie wol ich das liecht nicht schew, hatt myrs doch nichts gefallen, das es verdeutschett ist, Auß der ursach, das meyn giftiger feynd than hatt, mich zuo schendenn und gar selten troffen wirt, was ich selb nicht verdeutsche.“ Luther, Martin: Antwort deutsch auf König Heinrichs Buch. In: WA 10,2, S. 227. Gegenüber dem von Stifel formulierten Fälschungsvorwurf (Murner hatte sich nicht streng an die Vorlage gehalten) betonte Murner, dass „allein sein lateinische wort nach meinem vermügen zü deutsch gesprochen / ist im dasselbig büch zü schanden / so hat er sich selber geschenkt vnd nit ich / dan ich seins büchs kein macher sunder ein dalmetsch gewesen bin“. Murner, Thomas: Ob der König vß engelland ein lügner sey, S. 52. Vgl. Stifel, Michael: Antwort Michael Styfels, fol. C2a. Headley, John M.: Thomas Murner, Thomas More, and the First Expression of More’s Ecclesiology. In: Studies in the Renaissance 14 (1967), S. 75.

⁷⁷³ Beyer, Michael: Übersetzungen als Medium des Transfers. In: Irene Dingel/Wolf-Friedrich Schäufele (Hgg.): Kommunikation und Transfer im Christentum der Frühen Neuzeit. Mainz 2007 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für abendländische Religionsgeschichte. Beiheft 74), S. 57.

Annahme als Irrtum, da die Übersetzung zwar durchaus erfolgreich war⁷⁷⁴, jedoch nicht in Murners Sinne: Er hatte unbeabsichtigt dem Publikumswunsch entsprochen, *De captivitate Babylonica* auf Deutsch zu lesen, womit er zur Verbreitung der lutherischen Lehre beitrug. Grundsätzlich waren alle seine kontroverstheologischen Schriften auf Belehrung ausgerichtet: Er klärte über die ‚Unwahrheit‘ der lutherischen Lehre auf, hob den ‚Wahren Glauben‘ hervor⁷⁷⁵ und erklärte seine Verhaltensweisen, um Anschuldigungen zu entkräften, denen er sich ausgesetzt sah⁷⁷⁶. Sein Vorgehen musste er nicht als „vßlegung vnd ercleren“⁷⁷⁷ angekündigen, um als solches kenntlich zu sein. Seine Rolle als Lehrer baute Murner dementsprechend nicht explizit auf, vielmehr war sie seiner kontroverstheologischen Publizistik immanent. Adressaten seiner didaktischen Bemühungen waren nicht die jeweiligen Reformatoren, gegen die er sich wandte, sondern seine Leser. Zwar sprach er Reformatoren und ihre Anhänger an und thematisierte ihre ‚Irrtümer‘, doch waren sie diejenigen, anhand derer Murner sein Publikum belehrte. Er wies sie zurück, führte ihre Unkenntnis vor und formulierte ganz entschiedene Ablehnung reformatorischer Positionen, etwa als Lügen⁷⁷⁸. Deutlich wird dies auch in seiner Polemik: Im Titel zu *Antwort und Klag* äußerte er die Hoffnung, dass Stifel daraus „den rechten thon erlernen mag“⁷⁷⁹.

Seinen Lesern gegenüber trat er potenziell immer dort als Lehrer auf, wo er seinen Gegnern nicht nur widersprach, sondern seinen Widerspruch für Laien nachvollziehbar erklärte. Durch sein Auftreten als (um das Verständnis seiner Schüler bemühter) Lehrer stellte er sich er sowohl über seine Leser, die er belehrte, als auch über seine Gegner, anhand derer er seinem Publikum die verschiedenen Irrtümer vor Augen führte. Für die Belehrung seiner Leser war die Verwendung der Volkssprache Voraussetzung, richtete Murner sich doch gerade nicht in erster Linie an (gleichrangige) Gelehrte, sondern begab sich auf das volkssprachliche Niveau, um ein größeres, ihm von der Bildung her i.d.R. unterlegenes, Publikum anzusprechen.

6.3) Volkssprache und Gelehrtensprache(n)

Indem Murner in seinen kontroverstheologischen Schriften nicht nur die Gelehrtensprache⁷⁸⁰ Latein nutzte, sondern bevorzugt die Volkssprache, unterschied er sich von anderen

⁷⁷⁴ Im VD16 sind drei Straßburger (VD16 L 4194-4196) und zwei Augsburger Auflagen (VD16 L 4192 und 4193) verzeichnet. Murners Übersetzung fand bis ins 19. Jahrhundert Eingang in die großen Lutherausgaben. Vgl. Beyer, Michael: Übersetzungen als Medium des Transfers, S. 57.

⁷⁷⁵ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 142.

⁷⁷⁶ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 35.

⁷⁷⁷ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. A1r. Murner kommentierte einen Brief Berns. Vgl. ebd., fol. B1v-I3v.

⁷⁷⁸ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S.4f. Ders.: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 285.

⁷⁷⁹ Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 33.

⁷⁸⁰ Murner beherrschte mehrere Fremdsprachen, im Mindesten Latein, Griechisch und Hebräisch. Französisch und Italienisch nutzte er vereinzelt in seinen Schriften. Vgl. Fuchs, Eduard: Thomas Murners Belesenheit, S. 77.

Kontroverstheologen, die (von Schwankungen in den einzelnen Jahren abgesehen) den Großteil ihrer Werke auf Latein verfassten⁷⁸¹. Bei Murners Werken entsprach der Anteil deutscher Schriften dem entsprechenden Durchschnittswert innerhalb der reformationsfreundlichen Publizistik⁷⁸². Indem Murner sich ebenso wie Luther und andere reformationsfreundliche Publizisten auf Deutsch äußerte, sprach er das potenziell gleiche Publikum jenseits der akademischen Gelehrsamkeit an, darunter auch Adel und Bürgertum als die politisch führenden Schichten in den Territorien und Städten⁷⁸³. Murner benannte sowohl ‚Gelehrte‘ als auch ‚Ungelehrte‘ als Zielpublikum seiner deutschsprachigen Schriften⁷⁸⁴.

Durch Übersetzungen oder inhaltliche Wiedergaben enthielt er seinem deutschsprachigen Publikum so gut wie nichts vor, was er auf Latein veröffentlichte. Eine Ausnahme bildet seine lateinische Erwiderung auf Utz Ecksteins deutschsprachiges *Concilium*⁷⁸⁵, das er für ein Werk Zwinglis hielt⁷⁸⁶. Erklären lässt sich diese Ausnahme aus pragmatischen Gründen, da er darauf in seiner ersten Luzerner Publikation reagierte, einer lateinischen Sammelschrift. Er beließ es jedoch nicht bei einer lateinischen Reaktion, da er es auf Deutsch kurz thematisierte⁷⁸⁷. Einen Brief des Erasmus von Rotterdam sowie ein päpstliches Breve an die Eidgenossenschaft⁷⁸⁸ druckte er lediglich ab, wodurch er zu ihrer Verbreitung beitrug, ohne sie einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Insgesamt resultiert aus der Dominanz des Deutschen, dass er seine Widerlegungen der lutherischen bzw. zwinglischen Lehre in ihrem gesamten Umfang nur seinem deutschsprachigen Publikum zugänglich machte.

Die Hinwendung zur Volkssprache war bei Murner keine strategische Neuausrichtung: Im Gegensatz zu den meisten anderen Kontroverstheologen hatte er bereits vor seinem

⁷⁸¹ Laut Edwards betrug der Anteil der auf Deutsch verfassten Schriften 1518-1529 45,2% (1518-1524: 41,2% und 1525-1529: 49,2%). Der Durchschnittswert für die Jahre 1521-1529 bei Crofts ergibt 38,72%. Vgl. Edwards, Mark U.: Catholic Controversial Literature, 1518-1555. Some Statistics. In: Archiv für Reformationsgeschichte 79 (1988), S. 192. Ders.: Printing, Propaganda, and Martin Luther, S. 30. Crofts, Richard: Printing, Reform and the Catholic Reformation in Germany (1521-1545). In: The Sixteenth Century Journal 16,3 (1985), S. 375.

⁷⁸² Bei Murners 30 erhaltenen kontroverstheologischen Schriften aus dem Zeitraum 1520-1529 (inklusive der unveröffentlichten Schriften), lag der deutschsprachige Anteil bei 83,33% (25 von 30). Zwischen 1521 und 1529 wurden 82,01% der reformatorischen Schriften auf Deutsch verfasst. Vgl. Crofts, Richard: Printing, Reform and the Catholic Reformation in Germany, S. 375.

⁷⁸³ Vgl. Ribbegge, Wilhelm: Latein und die nationalen Sprachen bei Erasmus von Rotterdam, Martin Luther und Thomas More. In: Bodo Guthmüller (Hg.): Latein und Nationalsprachen in der Renaissance. Vorträge des 37. Wolfenbütteler Symposions in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 25. bis 28. September 1995. Wiesbaden 1998 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 17), S. 162.

⁷⁸⁴ Vgl. Murner, Thomas: Protestation, S. 601.

⁷⁸⁵ Vgl. Murner, Thomas: Epistola Iohannis Eckij, fol. b4v-c4v. Eckstein hatte im *Concilium* u.a. gegen Murner polemisiert, im *Rychsztak* kritisierte er später Murners Sprachwahl: „Ein respons schrybst du in latin / die wär vil besser tütsch gsin.“ Eckstein, Utz: *Rychsztak*. In: Nigel Harris/Joel Love (Hgg.): Dialogue and Disputation in the Zurich Reformation. Utz Eckstein’s *Concilium* and *Rychsztak*. Edition, Translation and Study. Oxford/Bern u.a. 2013, V. 2007f. Vgl. Eckstein, Utz: *Concilium*. In: ebd., S. 64.

⁷⁸⁶ Vgl. Murner, Thomas: Ein worhaftigs verantwurten, S. 14.

⁷⁸⁷ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 288.

⁷⁸⁸ Vgl. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. a1v-a4r.

Engagement gegen die Reformation Erfahrungen mit dem Verfassen deutscher Texte gesammelt. In der *Geuchmat* (1519) hatte er die Verwendung der deutschen Sprache dadurch begründet, dass sie notwendig sei, um Wirkung zu erzielen. Er hatte sich bereits gegen die „elitäre Selbstbeschränkung“ auf das Lateinische gewandt, weil der „Zustand der Welt [...] nicht den Rückzug auf selbstgenügsame Gelehrsamkeit und den selbstsüchtigen Genuß kunstvoller Eleganz“ erlaubte, sondern Einsatz erforderte sowie die Verwendung der niedrigen Volkssprache, um etwas erreichen⁷⁸⁹.

Der Dominanz des Deutschen in seinen Schriften zum Trotz hegte Murner selbst Vorbehalte gegenüber dieser Sprache – er sah selbst ein Problem darin, Glaubensfragen in aller Öffentlichkeit vor Laien zu diskutieren. Dies war ein Vorwurf, den er Luther früh machte: Luther habe sich bei der Verbreitung seiner Lehren „nit allein sich hat lassen verniegen [begnügen K.H.] das in latinscher sprache zü thün / sunder zü grösserem schaden der geletzten warheit / seine lere an filen orten wol vnd christlich gethon / an filen auch dar gegen vnwarlich / vnnd mit dem gifft vermischet / auch vff den essich stechend / in manigfeltigen deutschen biechlin alle winckel erfüllt hatt“. In seiner darauffolgenden Begründung, dass Murner es selbst als „notturfftig nyt me zü schlaffen“ erachte und auf Luther reagieren müsse, thematisierte er seine eigene Sprachwahl hingegen nicht. Nur implizit gab er eine Begründung an, wenn er den „frummen eynfeltigen christen“⁷⁹⁰ als seinen Adressaten benannte.

Im Beschluss von *Von dem Papsttum* ging er erneut auf die Sprache seiner und Luthers Publikationen ein:

Es mag auch ein ieder weyser wol verston / das wir in dissen deutschen biechlin / dem gantzen fluß vnd anlauffenden waltwasser / zü gegen gesperret haben / vnd der vffblasenden gemein die Luther mer dan vber das halb mit seinen vnwarheiten / vnd vngleübigen reden vffgewicklet vnd vergifftet hatt / den rechten christlichen verstande zü geben verursachet seind / Doch so fer wir mit seynen deütschen biechlin (zü einer vffrüren vßgegossen vnd getreüwet noch einer noten das liedlin höcher zü singen) nit vbereitet werden / woltendt wir im mit vil bedachteren reden entgegnet sein zü latin vnd deütsch / als wir auch noch im willen seint zü thün wa wir darzü zeit vnd weil haben möchten⁷⁹¹.

Hinzuweisen ist hier auf zwei Aspekte: Zum einen reduzierte er Luthers Schriften auf die deutschsprachigen, während er für sich und andere Autoren („wir“), sowohl Latein als auch Deutsch als adäquate Sprachen der Entgegnung nannte. Beide Sprachen erscheinen so (für Kontroverstheologen) als parallel gangbare und gleichwertige Ausdrucksweisen. Zum anderen ordnete er sich einer geschlossenen (nicht näher definierten) Opposition gegen Luther zu und verhinderte es als Sprecher dieser Gruppe, seine eigene Verwendung des Deutschen zu begründen.

⁷⁸⁹ Grubmüller, Klaus: »Deutsch« an der Wende zur Neuzeit. In: Walter Haug (Hg.): Mittelalter und frühe Neuzeit. Übergänge, Umbrüche und Neuansätze. Tübingen 1999 (= Fortuna vitrea 16), S. 284f.

⁷⁹⁰ Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 142. Vgl. Fuchs, Eduard (Hg.): Anmerkungen. In: Thomas Murners Deutsche Schriften 5, S. 435.

⁷⁹¹ Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 53.

Stattdessen konnte er seine eigene Publizistik in den Kontext anderer kontroverstheologischer Schriften stellen, die ebenfalls auf Deutsch (und Latein) verfasst waren. Die Begründung, sich Luther Schriften entgegenstellen zu wollen, war ein pauschaler Grund für alle Gegenschriften. Dennoch erachtete er es rückblickend als notwendig, die Verwendung der deutschen Sprache für seine Publikationen zu begründen: In der *Protestation* erklärte er, er habe

dz in tütscher zungen gethon, vsz dem grunt, das des obgenanten, hochgelerten herren vnd vatters [d.i. Luther K.H.] büchlin auch in tütscher sprachen gemacht waren, vermeint damit den angezünten vffrüren zu entgegen vnd die brennenden flamen des vffgeblasznen vnglaubens zu löschen in willen nach der hand, als ich auch noch bin meine .xxxij. büchlin in latinische zungen zu verdalmetschen⁷⁹².

Murner reagierte demnach nur auf das Deutsch Luthers, um den durch dessen Schriften ausgelösten Unruhen und Unglauben entgegenzutreten und das gleiche Publikum anzusprechen. Dabei beschränkte er sich selbst jedoch nicht auf das Deutsche: In der Ankündigung der (nicht umgesetzten) lateinisch-deutschen Publikationsoffensive spiegelt sich sein Problembewusstsein um die Diskussion religiöser Angelegenheiten auf Deutsch. Wenn all diese Schriften erschienen wären, dann hätte er die Diskussion seinerseits zwar nicht auf einen gelehrt Kreis beschränkt, sie aber immerhin nicht ausschließlich⁷⁹³ im deutschsprachigen Rahmen stattfinden lassen.

Im *Lutherischen Narren* widmete er der Sprachthematik, der vorrangigen Verwendung des Deutschen in der reformatorischen Publizistik, einen eigenen Abschnitt: „Der acht buntgnoß. Wie not es sei die ding gemeinem man tütsch bschriben werd.“⁷⁹⁴ Dort ließ Murner den Bundesgenossen stellvertretend für dessen Schar verschiedene Kritikpunkte überspitzt als Selbstbeschreibung ausführen. Neben dem Streben nach materiellem Gewinn werden u.a. die Eignung des Deutschen für Schmähungen (auch gegen Murner) und die bewusste Beschränkung auf das deutsche Sprachgebiet genannt⁷⁹⁵. Wieder übte Murner einseitig Kritik an der Sprachwahl seiner Gegner, ohne einen Bezug zur eigenen Verwendung des Deutschen herzustellen. Allerdings distanzierte er sich von den unterstellten Motivationen, indem er sie durch den Bundesgenossen als Manifestation der Reformation vortragen ließ, einem Gegner ‚Murners‘. Da der fiktionale ‚Murner‘ auf den Autoren Murner verwies, schloss er die geschilderten Beweggründe zur Verwendung des Deutschen für seine Person implizit aus.

Nach 1522 thematisierte Murner die Sprachwahl der zeitgenössischen religiösen Publizistik nicht mehr. Im *Bärenzahnweh* verwies er auf die Problematik, dass Latein bei der einfachen

⁷⁹² Murner, Thomas: *Protestation*, S. 599.

⁷⁹³ Alle seine bis zu diesem Zeitpunkt erschienenen kontroverstheologischen Werke waren auf Deutsch verfasst.

⁷⁹⁴ Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, S. 94.

⁷⁹⁵ Vgl. Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, V. 1260-1315. Die Sprachthematik war durch Eberlin von Günzburgs Schrift vorgegeben. Vgl. Günzburg, Eberlin von: Waru[m]b man herr Erasmus von Roterodam in Teütsche sprach transferiert. Warumb doctor Luther vnd herr Vlrich von Hutten teütsch schriben. Wie nutz vnd not es sy das sollich ding de[m] gemeinen man für kom[m]. Der. VIII. bundtsgnosz. Basel 1521.

Bevölkerung auf Unverständnis stoße, ohne jedoch einen expliziten Bezug zur Publizistik herzustellen: Der kranke Bär hatte ‚Murner‘ um Hilfe gebeten und einen handschriftlichen Segensspruch erhalten. Doch „[d]er segen ist latin gewesen, / Das ich in warlich nit kundt lessan“⁷⁹⁶. Den Umstand, dass Latein nicht von allen Rezipienten verstanden würde, brachte Murner jedoch nie als Begründung für seine Verwendung des Deutschen vor.

Darin, dass Murner eine eindeutige Begründung (außer der knappen Charakterisierung als Reaktion) für seine Verwendung des Deutschen schuldig blieb, spiegelt sich sein Problembewusstsein für sein eigenes Vorgehen: Die Diskussion religiöser Angelegenheiten vor Laien und deren Partizipation an der Debatte war in der Römischen Kirche untersagt. Dementsprechend hätte er mit einer ausführlichen Begründung seines Tuns diesem Verbot öffentlich widersprochen und das Verhalten seiner Gegner legitimiert. Stattdessen rechtfertigte er seine Autorschaft als solche, alle seine Schriften, lateinische wie deutsche, unterstellte er der ‚guten Sache‘ der Verteidigung des von ihm vertretenen Glaubens. Dass er sich gerade nicht als volkssprachlicher Kontroverstheologe inszenierte, lässt auf eine Nutzung des Deutschen aus pragmatischen Gründen schließen.

Die Dominanz des Deutschen in seiner kontroverstheologischen Publizistik bedeutete keine generelle Präferenz, v.a. nicht im kirchlichen Ritus: Bereits in seiner ersten Schrift widmete er sich im Unterkapitel „In was sprachen oder welcher massen mög die meß gelesen werden“⁷⁹⁷ der Sprachthematik. Im Gegensatz zu den drei biblischen Sprachen Hebräisch, Griechisch und Latein sah er bei „Barbarischen sprachen“ wie dem Deutschen das Problem, dass sie sich mit der Zeit verändern würden. Latein hingegen sei eine würdige Sprache. Dem Argument, dass Laien lateinische Messen nicht verstehen könnten, hielt er die Vermittlung durch Predigten und deutsche Messbücher entgegen⁷⁹⁸. Daran anschließend führte er die Folgen aus, wenn „wir aber

⁷⁹⁶ Murner, Thomas: Des jungen Bären Zahnweh, V. 188f. Der Segensspruch stammt aus Mt 5,33. Vgl. ebd., S. 165f.

⁷⁹⁷ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 53-55.

⁷⁹⁸ „So nun drü haupt vnd geregulieret sprachen zü dem dienst gottes verordnet sein. Hebreisch. Kriechisch / Latinisch / vnd wir latiner seind / sollen wir billich die latinische sprach zü der messen bruchen / dy kriechen die kriechische / die hebreyer wa sie bekeret weren zü dem Christenlichen glauben / die Hebreisch / vnd nicht / zü Tütsch sol meß gehalten werden vß der vrsachen das sich die Barbarischen sprachen offt verendern / vnnd spöttlich oder verächtlich lautet / der sprachen zü den götlichen emptern sich gebruchen / die wir zü menschlichen vnd deglichen hendlen reden vnd vben / als (doch mit vrlob geret) wa ich der massen offenlich in der meßbettet. Almechtiger got / min mich als ich dich min. Nun liget es an dem Tag / das minen vorzeiten lieben hieß / vnd aber ietz gar lesterlich sich verendert hat / vnd wa es in kirchen gelesen würt vbel luten. Auch sunst das sich die latinisch sprach nit also spöttlich / sunder erwürdig bruchen vnd reden lasset / vnd noch vß vilen me vrsachen / die dargethōn mögen werden / wa es not thet. Es hat sich auch der ley des nit zü beklagen / als ob im vß vnuerstant der latinischen sprachen etwas verborgen würd / so es im so durch manche predig / lüterer dan die sonn an tag erkleret würt vnd ietz tütsche meßbücher getruckt sein.“ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 54. Murners Argumente hatten auch in nachtridentinischer Zeit Bestand. Vgl. Smolinsky, Heribert: Sprachenstreit in der Theologie? Latein oder Deutsch für Bibel und Liturgie – ein Problem der katholischen Kontroverstheologen des 16. Jahrhunderts. In: Bodo Guthmüller (Hg.): Latein und Nationalsprachen in der Renaissance. Vorträge des 37.

deinem [d.i. Luther K.H.] rat folgten / vnd tütsche meß hielten“, wie in Böhmen geschehen. Dies zöge Verachtung oder mindestens ‚Unachtbarkeit‘ des würdigen Sakraments nach sich und wir würden „wy die Böhmen auch gethon haben / zu letst selb mit schanden daruon ston / vnd wider vff den latinischen bruch falen“⁷⁹⁹. Murner war einer der ersten, der die Verwendung der Volkssprache in der Messe als Entsaakralisierung zurückwies⁸⁰⁰.

Die Ansicht, dass Messen nur auf Latein gehalten werden dürften, behielt er in Luzern bei, wobei er damit inzwischen auch Stellung gegen die deutsche Messe bezog, die sich im reformatorischen Umfeld in Abgrenzung zum römischen Ritus zunehmend etablierte⁸⁰¹. Die Unverständlichkeit von Latein sei für das Verständnis des Wortes Gottes kein Hindernis, „denn was der ley in der meß nit verstot, des mag er alles in angeborner sprachen bericht werden, vnd in andren predigen durch das jar allenthalben beschehen“. Weil die Messe eine Verkündigung des Todes Christi sei und dieser am Kreuz „in drien haupt sprachen verkünden worden zu hebraisch, kriechisch vnd latinisch, so ligt am tag das die heylige meß allein in dissen drien haupt sprachen sol gelebet vnd gehalten werden“⁸⁰². Das notwendige Grundverständnis der christlichen sah er durch die bestehenden Vermittlungsinstanzen als genügend gesichert an, wozu die von Murner ausgeübten Funktionen des Predigers und Publizisten zählten. Mit seiner deutschsprachigen Publizistik stellte er demnach den sprachlichen Status quo im kirchlichen Ritus nicht in Frage, sondern bestätigte ihn.

In Hinblick auf die Dominanz des Deutschen in seinen kontroverstheologischen Publikationen fallen seine lateinischen Schriften auf, mit denen er einen anderen Rezipientenkreis ansprechen wollte. Murner hatte grundsätzlich immer die Wahl, seine Schriften auf Deutsch oder auf Latein

Wolfenbütteler Symposions in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 25. bis 28. September 1995. Wiesbaden 1998 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 17), S. 183f.

⁷⁹⁹ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 55.

⁸⁰⁰ Vgl. Lienhard, Marc: Murner, Thomas (Art.), S. 437.

⁸⁰¹ Deutschsprachige Abendmahlsgottesdienste, die sich an biblischer Überlieferung statt am Messritus orientierten, wurden mindestens seit 1522 gehalten. Zu den frühen gedruckten deutschen Gottesdienstordnungen zählt Bucers *Deutsche Messe* (1524). Luther feierte den ersten deutschsen Gottesdienst 1525, 1526 erschien die *Deutsche Messe*. Es lag nicht in seiner Absicht, die lateinische Form zu ersetzen. In Zürich war die lateinische Messe am Gründonnerstag 1525 durch Wortgottesdienste und die zwinglische Abendmahlsfeier ersetzt worden. Vgl. Baker, J Wayne: The Reformation at Zurich, S. 49. Lienhard, Marc: Huldrych Zwingli, S. 784. Leppin, Volker: Martin Luther, S. 75. Nawar, Alexander: Ordinationsliturgie und Amtsverständnis zwischen Beauftragung und Sakrament. Zu den Gottesdienstraditionen evangelisch-lutherischer Landeskirchen. Regensburg 2014 (= Studien zur Pastoralliturgie 39), S. 81.

⁸⁰² Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 16. Murner kämpfte „mit philologischen und sprachgeschichtlichen Argumenten für die kirchliche Latinität“. Schmid Blumer, Verena: Ikonographie und Sprachbild, S. 155. Das Problem der Abweichung und Verfälschung theologischer Inhalte bei einer Übertragung in die Volkssprache wurde schon Ende des 14. Jahrhunderts als Argument für Latein als Kirchensprache angeführt. Vgl. Andermann, Ulrich: Albert Krantz (1448-1517). Bemerkungen zum Verhältnis von lateinischer und volkssprachlicher Gelehrsamkeit am Beispiel eines norddeutschen Humanisten. In: Bodo Guthmüller (Hg.): Latein und Nationalsprachen in der Renaissance. Vorträge des 37. Wolfenbütteler Symposions in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 25. bis 28. September 1995. Wiesbaden 1998 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 17), S. 328f.

zu verfassen, deshalb beruhten seine lateinischen Texte „auf einer bestimmten Option und bringen, unabhängig vom Inhalt, die Absicht zum Ausdruck, sich als gelehrte Person in der Kommunikation mit anderen Gelehrten darzustellen“⁸⁰³.

Murners lateinische Publikationen sind namentlich

- *Assertio septem sacramentorum* Heinrichs VIII. zusammen mit zwei Briefen des Erasmus von Rotterdam und einem Excerpt zu *De captivitate Babylonica*⁸⁰⁴ (1522)
- *Mendatia Lutheri* (1524)
- *Epistola Iohannes Eckij* (Sammelschrift, nur der dritte Text stammt von Murner: *Mvrnervs in Lutheranorum perfidiam*) (1525)
- *E. Roterodami de sacro sancta synaxi* (Sammelschrift, Murner war Herausgeber der ersten beiden und Autor der letzten beiden Texte) (1526)
- *Caussa Helvetica* (frei übersetzte und erweiterte Aktenausgabe zur Badener Disputation⁸⁰⁵) (1528)

In vier der fünf Schriften (mit Ausnahme der *Assertio*) machte Murner sich als Autor bzw. für ihre Herausgabe Verantwortlicher kenntlich⁸⁰⁶. *Assertio* und *Caussa Helvetica* waren zudem als deutsche Ausgaben⁸⁰⁷ erhältlich, die er ebenfalls verantwortet hatte. Ähnliches gilt für die *Mendatia Lutheri*, die im Grundprinzip *Ob der König aus England ein Lügner sei* entspricht, ohne aber eine direkte Übersetzung zu sein.

Obwohl Murner nur wenige lateinische kontroverstheologischen Schriften veröffentlichte, waren sie für sein self-fashioning von Bedeutung, konnte er sich doch durch diese schon auf den ersten Blick als Gelehrter ausweisen, denn „Latein war gleichermaßen Statussymbol und Qualifikationsmerkmal“⁸⁰⁸: „Lateinisch zu schreiben war ein demonstrativ an den Tag gelegtes gelehrtes Sprachverhalten, das nicht nur tatsächliche persönliche Kompetenzen zu zeigen,

⁸⁰³ Jancke, Gabriele: Sprachverhalten in multilingualem Umfeld – Autobiographisches Schreiben des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. In: Christiane Maass/Annett Volmer (Hgg.): Mehrsprachigkeit in der Renaissance. Heidelberg 2005 (= Germanisch-Romanische Monatsschrift. Beiheft 21), S. 171.

⁸⁰⁴ Das Excerpt diente wohl zum besseren Verständnis und zur Einordnung der *Assertio*, die auf Luthers Schrift reagierte („Hoc libello continentvr articvli .D. Mar. Lvther ex eivsde[m] captiuitate babilonica excerpti Heinricum Angliæ rege[m] in assertionum libro pro maiori parte improbati.“). Murner, Thomas (Hg.): *Assertio septem sacramentorum*, fol. A1r. Vgl. Heinrich VIII.: Schutz und Handlung der sieben Sakamente wider Martin Luther. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 358.

⁸⁰⁵ Murner orientierte sich nicht an seinem Druck der Akten, sondern an deren Vorlage. Vgl. Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): Die Badener Disputation von 1526, S. 226. Bis fol. Kk2r und ab fol. Zz4v entspricht die *Caussa Helvetica* der deutschen Aktenausgabe, wobei er Passagen ausließ, die sich explizit nur auf diese bezogen. Vgl. Murner, Thomas: *Cavssa Helvetica*. Ders.: Die disputacion vor den xij orten.

⁸⁰⁶ Vgl. Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orten, fol. d1rf. Murner, Thomas: *Epistola Iohannis Eckij*, fol. a1r/a3r/c4v. Murner, Thomas: *E. Roterodami*, fol. a1r. In der *Caussa Helvetica* nannte er sich nicht als Durcker, doch war er als solcher durch die Angabe des Druckortes Luzern erkenntlich. Den Druckauftrag zur deutschsprachigen Aktenausgabe übernahm er nicht. Vgl. Murner, Thomas: *Cavssa Helvetica*, fol. b3v.

⁸⁰⁷ Murner, Thomas: Bekennu[n]g der süben Sacramente[n]. Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orten.

⁸⁰⁸ Bernstein, Eckhard: Humanistische Standeskultur, S. 100.

sondern zugleich auch soziale Zugehörigkeiten und Positionen zu beanspruchen erlaubte.“⁸⁰⁹ Zudem konnte er verdeutlichen, dass er die kritisierte Diskussion um religiöse Angelegenheiten nicht nur vor Laien, sondern ebenso als Gelehrter innerhalb eines gelehrten Rahmens suchte. Innerhalb seiner lateinischen Schriften griff Murner nur in *E. Roterodami* auf die deutsche Sprache zurück, als er auf Sebastian Hofmeister und dessen Aktenausgabe zur Disputation von Ilanz reagierte. Murner begründete seinen Sprachwechsel: „Ich müß dir och ein deutsche antwurt gebe[n] / so du mich deutsch also verkleinest vor de[m] gemeinen ma[n].“⁸¹⁰ Indem er in einem gelehrten Text (Latein) eine unsachliche Schmähung (Deutsch) aufgriff, führte er das mangelnde Niveau seiner Gegner (bzw. eines Stellvertreters) vor Augen und begab sich begründet auf Hofmeisters (Sprach-)Niveau herab⁸¹¹. Murner inszenierte hier mittels Sprache den Unterschied zwischen einerseits sich und seinen gelehrten Lesern und andererseits seinen Gegnern bzw. Hofmeister. Im Übrigen beschwerte Murner sich noch im gleichen Jahr offiziell beim Straßburger Rat über einen umgekehrten Sprachwechsel in der *Wahrhaftigen Handlung*, der nicht autorisierten, reformationsfreundlichen Aktenausgabe zur Badener Disputation: „Erstlich hat mich billich verdrossen das er in einem dutschen buch allein min schlüßreden zu latin setzt⁸¹² und sint doch zu baden an einem bogen bapir beide zu latin und dütsch gestanden⁸¹³, das hat er aber gethon mich dem leyen zu verunglimppfen der das latin nit verstadt.“⁸¹⁴ Der damit implizit verbundene Vorwurf, sich nicht auf adäquate Weise an sein laikales Publikum gewandt zu haben, wog für Murner schwer.

Wenn er innerhalb seiner deutschsprachigen Schriften einzelne lateinische Worte oder kurze Passagen einstreuete, unterschieden sie sich nicht von anderen Publikationen seiner Zeit. Solche Einschübe fügte er nicht zu Lasten der Verständlichkeit seiner deutschen Schriften ein, wie sich besonders an seinem Umgang mit Fremdwörtern zeigen lässt. Diese verwandte Murner in seinen deutschsprachigen Streitschriften nur vergleichsweise selten und nutzte sie wohl in einem

⁸⁰⁹ Jancke, Gabriele: Sprachverhalten in multilingualem Umfeld, S. 171f.

⁸¹⁰ Murner, Thomas: *E. Roterodami*, fol. c4v.

⁸¹¹ Murner griff hier auf eine bereits in seinen Satiren erprobte Einteilung zurück, in der er sprachlich zwischen ernsten lateinischen Texten und auf Deutsch abgefassten ‚Schimpfreden‘ unterschied. Vgl. Grubmüller, Klaus: ›Deutsch‹ an der Wende zur Neuzeit, S. 283. Hess, Günter: Deutsch-lateinische Narrenzunft, S. 115. Im zeitgenössischen Urteil sprach Erasmus von Rotterdam der volkssprachlichen Literatur nur Unterhaltungswert zu. Vgl. Andermann, Ulrich: Albert Krantz, S. 335.

⁸¹² Dabei handelt es sich tatsächlich um die einzige lateinische Textpassage innerhalb dieser Publikation. Vgl. o.A.: Warhaftige handlu[n]g der disputatio[n] in obern Baden, fol. C2rf. Auf diesen Abdruck der Schlussreden wies Murner in *Ein wahrhaftiges Verantworten* hin, worin er die deutschsprachige Fassung abdruckte. Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 296/305.

⁸¹³ Diese Ausgabe der Schlussreden ist nicht erhalten, doch haben die deutsche und lateinische Version Eingang in die jeweilige Aktenausgabe gefunden: Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orten, fol. c3vf. Murner, Thomas: Cavssa Helvetica, fol. C1v. Von der deutschen Version existiert zudem eine Abschrift, die abgedruckt ist bei Strickler, Johannes (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a, S. 927.

⁸¹⁴ Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 90.

Umfang, wie es der ‚Normallage‘ in seinem Sprachgebrauch entsprach⁸¹⁵. Ausdrücke, deren Bekanntheit er bei seinem Publikum nicht voraussetzen konnte, erklärte er für sein Publikum oder interpretierte sie, etwa: „kein vicarien oder statthalter“⁸¹⁶ oder „zü transformieren und verendren“⁸¹⁷. Da er dies nur vergleichsweise selten tat (Kettmann ermittelte dafür einen Anteil von 8,3% unter den genutzten Fremdworten), setzte er das Verständnis der anderen Worte offenbar voraus⁸¹⁸. Murner zeigte sich zwar um einen adäquaten Ausdruck bemüht, doch griff er auf Fremdworte nicht zu Lasten des allgemeinen Verständnisses zurück. Ebenso verfuhr er mit lateinischen Zitaten und Passagen, die er nicht ohne Erklärung oder Übersetzung anführte⁸¹⁹. Mit seinem Rückgriff auf die Gelehrten sprache Latein (aber auch Griechisch und Hebräisch) ordnete er sich nicht nur in einen gelehrten Rahmen ein, sondern nutzte sie außerdem, um sich seinen jeweiligen Gegnern überlegen darzustellen. Dies tat er insbesondere dann, wenn er seine eigene Kompetenz im Umgang mit lateinischen Grundlagentexten mit der unterstellten Inkompotenz seiner Gegner kontrastierte. Sobald er unter Rückgriff auf „die gelerten der latinischen zungen“⁸²⁰ explizit auf Auslegungs- oder Übersetzungsfehler hinwies, ging es neben der Widerlegung in den jeweils angesprochenen Punkten um die Diskreditierung seiner Gegner im Allgemeinen. Lehren, die aus solchen nachweislichen Fehlinterpretationen hervorgegangen waren, waren folglich ebenso falsch.

Im Gegensatz zur lateinischen Sprache spielten seine Griechischkenntnisse eine nur sehr untergeordnete Rolle. Lediglich in der von ihm herausgegebenen *Assertio* fügte er auf dem Titelblatt zum Excerpt von *De captivitate Babylonica* ein unübersetztes griechisches Zitat ein: „κακου κόρακος κακον ωον.“⁸²¹ Augenfällig war es nicht nur durch das abweichende Schriftbild, sondern auch, weil es rein optisch als eine Art Motto auf der Seite separiert platziert ist. Durch diese Auffälligkeit betonte er seine abfällige Wertung Luthers, wandte sich damit aber nur an den exklusiven gelehrten (humanistischen) Leserkreis, der ebenfalls über

⁸¹⁵ Der Anteil von Murners Fremdwortgebrauch lag um 1525 bei 1,4%. Dieser lag höher als Luthers (0,8%), entsprach aber dem Niveau Emsers (1,3%) und lag unter dem von Eck (2,9%). Vgl. Kettmann, Gerhard: Einleitung. In: Gerhard Kettmann/Joachim Schildt (Hgg.): Zur Literatursprache im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution. Untersuchungen zu ihrer Verwendung in der Agitationsliteratur. Berlin 1978 (= Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen 58), S. 11. Ders.: Zum Fremdwortgebrauch. In: ebd., S. 395/399/406.

⁸¹⁶ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 77.

⁸¹⁷ Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 143.

⁸¹⁸ Vgl. Kettmann, Gerhard: Zum Fremdwortgebrauch, S. 395/398.

⁸¹⁹ Einige davon sind durch ein einleitendes „zü latin“ oder andere Ankündigungen (etwa „erbüt ich mich vff die gelerten der latinischen zungen“) markiert. Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 21. Ders.: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 128.

⁸²⁰ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 128.

⁸²¹ Murner, Thomas (Hg.): *Assertio septem sacramentorum*, fol. A1r. Es ist der altgriechische Spruch ‚Von einem bösen Raben ein böses Ei.‘ Vgl. Claudius Aelianus: *Thiergeschichten* 1, übersetzt von Friedrich Jacobs. Stuttgart 1839 (= Werke 4; Griechische Prosäiker in neuen Uebersetzungen 189), S. 524. Foufopoulos, Johannes/Nikos Litinas: Crows and Ravens in the Mediterranean (the Nile Valley, Greece and Italy) as Presented in the Ancient and Modern Proverbial Literature. In: *Bulletin of the American Society of Papyrologists* 42 (2005), S. 34.

Griechischkenntnisse verfügte. Da die *Assertio* jedoch anonym von ihm herausgegeben wurde, war dieser Ausweis seiner sprachlichen Kompetenz nur bedingt seiner Person zuzuordnen.

Deutlicher griff er auf seine Hebräischkenntnisse⁸²² zurück, wenn er nach einer längeren Widerlegung Luthers etwa einen anschaulichen Vergleich anstellte:

Du bist eben ein iurist wie du hebreisch bist / wa du etwa ein hebreisch wort am fensterbrett gelesen hast / so schmetterstu es in deine biechly alß ob man solt wenem du hettest das gantz esrom vearb⁸²³ in einem pfeffer gessen. Ich bin dreissig iar mit vmbgangen / vnd kan dennoch noch nüt darin / aber du hast es augenblicklich entpfangen meinstu wir sollen so fil vff dich halten vnd dir das glauben / doch so du ie wilt hebreisch sein wil ich dir ein hebreischen rat geben / völgstu mir es würd baß vm dich ston. Nezor leschoncha mera vßfasecha midaber mirmah⁸²⁴ / ich het dirs bas kin hebreischen büchstaben geschribben so hab ich kein⁸²⁵.

Durch den direkten Kontrast zwischen seinem langen Studium und Luthers kurzer Beschäftigung führte er vor, für wie oberflächlich er Luthers sprachliche⁸²⁶ und juristische Kenntnisse einschätzte, zog die Glaubwürdigkeit Luthers in Zweifel und betonte seine eigene⁸²⁷. Eingängig demonstrierte er dies durch das unübersetzte hebräische Zitat. Auch ohne die Verwendung hebräischer Schriftzeichen und die aus einem besonderen Schriftbild folgende optische Hervorhebung war dieser Effekt gegeben. Dennoch sah Murner sich dazu veranlasst zu begründen, warum es nicht mit dem entsprechenden Schriftsatz abgedruckt wurde.

Kurz darauf griff Murner die Detailfrage auf, ob in Ex 7,12⁸²⁸ Aarons Stab die Stäbe der Zauberer fräße, wie Luther meine, oder ob die eine Schlange die anderen Schlangen fräße, nachdem Gott die Stäbe in Schlangen verwandelt habe. Murner bezog sich für seine Lesart auf „alle iüden vnd Thalmidin“ und stellte sich explizit gegen die Lesart des Nikolaus von Lyra⁸²⁹.

⁸²² Die Einschätzung über seine Hebräischkenntnisse und Übersetzungen fällt unterschiedlich aus. Einige Zeitgenossen zweifelten sie an, der angesehene Humanist Willibald Pirckheimer sprach sich zu seinen Gunsten aus. Kaspar Amman, ein bedeutender Hebraist, der Luther und dessen Hebräischkenntnisse schätzte, nutzte einen Vergleich zu Murner (dessen Sprachkenntnisse er nicht hoch bewertete), um Kritik an Luthers Übersetzung von Mt 16,18 auszudrücken. Vgl. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 190. Posset, Franz: Unser Martin. Martin Luther aus der Sicht katholischer Sympathisanten. Münster 2015 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 161), S. 92/94. Kaspar Amman an Luther, 26.10.1522. In: WABr 2, S. 607.

⁸²³ Gemeint sind die 24 Bücher der Heiligen Schrift. Vgl. Pfeiffer-Belli, Wolfgang (Hg.): Anmerkungen. In: Thomas Murners Deutsche Schriften 8, S. 169.

⁸²⁴ Ps 34,14: „Bewahre deine Zunge vor Bösem; deine Lippen vor falscher Rede!“ Vgl. Pfeiffer-Belli, Wolfgang (Hg.): Anmerkungen. Anmerkungen. In: Thomas Murners Deutsche Schriften 8, S. 169.

⁸²⁵ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 86f.

⁸²⁶ Luther schätzte das Hebräische sehr und war bemüht, es zu erlernen, doch brauchte er Hilfe bei der Lektüre und Übersetzung hebräischer Texte. Vgl. Hausmann, Ulrich: Hebräisch als Heilmittel gegen „jüdische und andere Irrungen und Ketzereyen“. Der Klosterhumanist Kilian Leib und seine Auseinandersetzung mit Martin Luther. In: Bernward Schmidt/Simon Falsch (Hgg.): Kilian Leib (1471-1553). Prediger – Humanist – Kontroverstheologe. Münster 2020 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 80), S. 162f.

⁸²⁷ Gegen die Straßburger Reformatoren wandte Murner seine Hebräischkenntnisse ebenfalls. Capito berichtete, dass „er vns selbs entpoten / er wisse mer hebraisch vnd anders in seim kleinen finger / weder wir in gantzem leib / vn[n] hab mer narren gesehe[n] on vns / das wir als selbs erfärne vnsers vnwissens / gütlich nachgeben.“ Capito, Wolfgang: An den hochwürdigen fürsten vnd herren Wilhelmen Bischoffen zü Straßburg, fol. Gg4r.

⁸²⁸ „Jeder warf seinen Stab hin und die Stäbe wurden zu Schlangen. Doch Aarons Stab verschlang ihre Stäbe.“

⁸²⁹ Der Franziskaner Nikolaus von Lyra (ca. 1270-1349) verfasste in den 1320er Jahren den Bibelkommentar *Postilla litteralis super Biblia*, worin er die Vulgata anhand des hebräischen Textes und jüdischen Kommentaren überprüfte. Bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts war sie prägend für die Bibellexegese. Vgl. Kirn, Hans-Martin:

Wenn Luther Murner „ie vff den text geweltigen“ wolle, dass dort geschrieben stünde, dass der Stab die Stäbe fräße, dann würde er ihm antworten, dass durch die zuvor beschriebene Verwandlung ‚Stab‘ als ‚Schlange‘ gelesen werde⁸³⁰. Zwar diente ihm diese Ausführung nur als Einleitung zur Frage, wie Mt 16,18 zu lesen sei, doch nutzte er die Gelegenheit, auf seine eigene Lesart zu verweisen und diese durch seine eigenen (Sprach-)Studien zu begründen.

Gegenüber Zwingli und dessen Anhängern führte er seine Hebräischkenntnisse ebenfalls ins Feld, nachdem er bereits Zwinglis Griechischkenntnisse angezweifelt hatte⁸³¹. Ausgangspunkt war dabei die Kritik an der Übersetzung des Wortes ‚kohen‘ als ‚Vogt‘. Murner stellte fest:

ist aber das nit ein ertz biebery das vns die lecker also mit frembden sprachen vnderstond zü betriegen, als ob wir vß vnwissenheit der vnbekanten sprachen iren lügen nit möchtent nach kommen. Man frag alle juden vff erden ob nit kohen ein obristen priester heisse, vnd die büben machen ein doruß⁸³².

Das Zurschaustellen seiner Hebräischkenntnisse diente ihm hier wie gegenüber Luther dazu, seine Kritik als begründet zu untermauern, sich zu seinen Gegnern in Kontrast zu setzen und seine eigene Überlegenheit deutlich herauszustellen⁸³³. Dass zudem ‚alle Juden auf Erden‘ den Fehler bestätigen könnten, diskreditierte die kritisierte Übersetzung (und damit ihre Urheber) zusätzlich. Dabei sprach Murner nicht nur als jemand, der die entsprechenden sprachlichen Kompetenzen besaß, sondern als ein Autor, der selbst als Übersetzer auch hebräischer Texte in Erscheinung getreten war.

Zeit seiner publizistischen Tätigkeit fertigte Murner zahlreiche Übersetzungen an, auch noch in seinen letzten Lebensjahren. Die Vermittlung bestimmter Inhalte, z.B. der *Institutionen*⁸³⁴, war ihm ein wichtiges Anliegen. Die Zugänglichkeit eher unbekannter Texte, wie der jüdischen Gebete, konnte ebenfalls den Anlass für eine Übersetzung bieten. Seine Tätigkeit als Übersetzer

Israel als Gegenüber der Reformatoren: Zur christlichen Sicht von Juden und Judentum im 16. Jahrhundert. In: Folker Siegert (Hg.): Israel als Gegenüber. Vom Alten Orient bis in die Gegenwart. 25 Studien zur Geschichte eines wechselvollen Zusammenlebens. Göttingen 2000 (= Schriften des Institutum Judaicum Delitzschianum 5), S. 290-321. Miletto, Gianfranco: Glauben und Wissen im Zeitalter der Reformation. Der salomonische Tempel bei Abraham ben David Portaleone (1542-1612). Berlin/New York 2004 (= Studia Judaica 27), S. 123f.

⁸³⁰ Murner, Thomas: Ob der König vß engelland ein lügner sey, S. 94.

⁸³¹ Murner nutzte die gleiche Redewendung wie gegenüber Luther: „so wir doch wissen das Zwingly nit mer dann dry wort krichisch kan die het er ab dem fenster bret geleckt aber ein nuwe irthumm müß je ein nuwen text erdichten.“ Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 36.

⁸³² Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 36. Murner griff eine auch auf philologischer Ebene geführte Diskussion der Berner Disputation auf, brachte an dieser Stelle aber seine eigene Argumentation vor. Vgl. o.A.: Handlung oder Acta gehaltner Disputation zü Bernn in üchtland. Zürich 1528, fol. CLXXIIr-CLXXVIIr.

⁸³³ In ähnlicher Weise griff etwa auch Kilian Leib im unveröffentlichten *Luthers Bad und Spiegel* auf seine Hebräischkenntnisse zurück, um Luther Übersetzungsfehler nachzuweisen und im Gegenzug seine eigene Gelehrsamkeit zu betonen. Vgl. Schmidt, Bernward: Humanistische Kontroverstheologen?, S. 128/130.

⁸³⁴ Murner, Thomas: Instituten. Dabei handelte es sich um die erste Übersetzung einer klassischen Rechtsquelle ins Deutsche. Vgl. Pausler, Josef: Welch Frevel!, S. 206. Weil die Weitergabe fach- und standesbezogener Wissensbestände die entsprechenden Berufsrollen gefährdete, war es durchaus problematisch, gelehrtes Wissen einem breiteren Publikum zu vermitteln, sodass er sich dazu veranlasst sah, seine Übersetzungen zu rechtfertigen. Die Abneigung gegen das Deutsche im wissenschaftlichen Ausdruck hielt sich bis ins 18. Jahrhundert. Vgl. Andermann, Ulrich: Albert Krantz, S. 326. Schmid Blumer, Verena: Ikonographie und Sprachbild, S. 159. Giesecke, Michael: ‚Volkssprache‘ und ‚Verschriftlichung des Lebens‘ im Spätmittelalter, S. 39.

diente ihm „zum Popularisieren, zum Erschließen von Wissenschaft und Literatur für Nichtlateinkundige“⁸³⁵. Besonders die Übertragung von Latein in die Volkssprache bedeutete eine „Transponierung auf ein niedriges Sprach- und Stilniveau, Rücksichtnahme auf die Verstehens- und Aufnahmefähigkeit breiter Schichten.“⁸³⁶

Als Kontroverstheologe fertigte er einige Übersetzungen an. Eine Vermittlungsposition nahm er insbesondere deshalb ein, weil er sowohl ins Lateinische als auch ins Deutsche übersetzte. Innerhalb seiner Übersetzungen nahm er seine Person weitgehend zurück und gab über seine hinter den Übersetzungen stehenden Absichten darin keine Auskunft. Im Mindesten lässt sich jedoch feststellen, dass er solche Texte auswählte, die er einem breiteren Lesepublikum zugänglich machen wollte. Übersetzt hat er folgende Werke:

- *De captivitate Babylonica* → *Von der Babylonischen Gefängnis der Kirche* (1520) (Latein → Deutsch)
- *Assertio septem sacramentorum* → *Bekennung der sieben Sakamente* (1522) (Latein → Deutsch)
- *Briefwechsel zwischen Heinrich VIII. von England und Herzog Georg von Sachsen über Luther* (1523) (Latein → Deutsch)
- *Epistola Iohannes Eckij* (Sammelschrift, Übersetzungen sind ein Brief Ecks an die Tagsatzung, 28.10.1525 und Artikel 1-14 der Vorlage des Glaubenskonkordats von 1525⁸³⁷) (1525) (Deutsch → Latein)
- *Die Disputation vor den XII Orten* → *Caussa Helvetica* (1528) (Deutsch → Latein)

Bei den Übersetzungen handelt es sich, bis auf seine anonyme Übersetzung von *De captivitate Babylonica*, nur um solche Texte, die den in seinen anderen Schriften vermittelten Inhalten entsprachen. Für die danach folgenden Übersetzungen (außer der *Caussa Helvetica*) zeichnete er namentlich verantwortlich (etwa „Doctor Murner hat es vertütscht“⁸³⁸ oder „Murnero

⁸³⁵ Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 299.

⁸³⁶ Heger, Hedwig: Murners Sprache, S. 82.

⁸³⁷ In Reaktion auf die in Zürich eingeführten Neuerungen entwickelte sich das Vorhaben, ein eidgenössisches Glaubenskonkordat zu schließen. Auf der Tagsatzung von Luzern wurde am 28.01.1525 über 47 Artikel beraten. Anwesend waren Gesandte der vier zugewandten Orte (Graubünden, Wallis, Abtei und Stadt St. Gallen) und aller eidgenössischen Orte bis auf (das nicht eingeladene) Zürich. Weil nicht alle der Vorlage zustimmten, erlangte das Konkordat keine Geltung. Vgl. Bundi, Martin: Zur Dynamik der frühen Reformbewegung in Graubünden. Staats-, kirchen- und privatrechtliche Erlasser des Dreibündestaates 1523-1523. In: Zwingliana 38 (2011), S. 15f. Murner druckte nur die erste Gruppe der Artikel ab, in denen es um die Unterdrückung der lutherischen und zwinglischen Lehre geht. Die anderen Artikel behandeln geistlichen Missbrauch sowie Klöster und Stifte. Vgl. Oechsli, Wilhelm (Hg.): Das eidgenössische Glaubenskonkordat von 1525. In: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 14 (1989), S. 293-355 (Beilage: Synoptische Uebersicht der Quellen des eidgenössischen Concordates). Artikel, die von den Boten der neun Orte und Wallis zu Luzern am Samstag den 28. Januar angesetzt worden sind. In: Strickler, Johannes (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a, S. 572ff.

⁸³⁸ Murner, Thomas: Bekennu[n]g der süben Sacramente[n], fol. A1r. In seinen früheren Übersetzungen hatte er seine eigene stärker betont, etwa: „Durch de[n] hochgelerte[n] herre[n] Thoma[n] Murner der heilige[n] geschrifft vn[n] beider rechten Doctor geteutschet vnd verdolmetschet.“ Ders.: Ulrichen vo[n] hutten, fol. B1v.

interprete⁸³⁹). Dass Murner durchaus Werke als wichtig und übersetzenswert hielt wie andere Gegner der Reformation, zeigt sich an der zeitgleich entstandenen Übersetzung der *Assertio* durch Emser⁸⁴⁰.

In Hinblick auf die in Straßburg und Luzern angefertigten Übersetzungen ist die jeweilige Richtung der Übersetzungen auffällig: In Straßburg übersetzte er von Latein ins Deutsche, in Luzern umgekehrt. Sein anvisiertes Publikum lag in Straßburg offenbar in der deutschsprachigen Bevölkerung, den Stadtrat eingeschlossen, der die religiopolitischen Entscheidungen traf. Wenn eine überregionale Verbreitung beabsichtigt war, dann war diese vorrangig in anderen deutschsprachigen Gebieten, nicht aber in Richtung des benachbarten Frankreichs intendiert. In der Eidgenossenschaft agierte er nicht auf rein lokaler Ebene nur in Luzern, sondern von Luzern ausgehend in der gesamten Eidgenossenschaft. Wenn er sich im Kontext der gesamten Schweiz engagieren wollte – oder zumindest diesen Anspruch erhab –, dann konnte er sich nicht auf den deutschsprachigen Teil beschränken: nicht alle Eidgenossen sprachen Deutsch⁸⁴¹. Um übergreifend alle eidgenössischen Gelehrten publizistisch ansprechen zu können, musste er auf Latein zurückgreifen und bei Bedarf aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen. Das (dem Anspruch nach) angesprochene Publikum konnte aber noch weiter gefasst sein: Die Bedeutung der religiösen Auseinandersetzung für die gesamte Christenheit führte er als Grund für die Übersetzung der Artikel des Glaubenskonkordats ins Lateinische an: „antiquam. veram. & indubitatam Christi religionem concernentes latini facti.

⁸³⁹ Murner, Thomas: *Epistola Iohannis Eckij*, fol. a3r.

⁸⁴⁰ Emser, Hieronymus: *Schutz vnd handthabung der siben Sacrament Wider Martinum Luther / vo[n] dem aller vnüberwintlichisten König zü Engelandt vnd Franckreych, vnnd herrn in Hibernia / herrn Hainrichen dem achten diß namens außgangen*. Augsburg 1522. Der sächsische Herzog hatte Emser damit beauftragt. Vgl. Smolinsky, Heribert: *Albertinisches Sachsen*. In: Anton Schindling / Walter Ziegler (Hgg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*. Band 2: Der Nordosten. Münster 1990 (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 50), S. 15.

⁸⁴¹ Die Eidgenossenschaft war bis 1798 offiziell einsprachig deutsch, doch hatten sich im Laufe des Mittelalters die Sprachgrenzen zwischen Deutsch, Italienisch und Französisch verfestigt. In Graubünden dominierte in der gesprochenen Sprache das Rätoromanische, es wurde jedoch erst ab dem 16. Jahrhundert als Schriftsprache gepflegt. Als Amts- und Verwaltungssprachen dienten Deutsch, Latein und Italienisch. Italienisch etablierte sich in Tessin (acht Vogteien, die verschiedenen Orten der Eidgenossenschaft unterstanden) und Teilen Graubündens ab dem 16. Jahrhunderts als Alltags- und Schriftsprache. In der Westschweiz wurden französische Mundarten gesprochen, für die Verwaltung wurden Französisch und Latein genutzt. Vgl. Bianconi, Sandro: Italienisch (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11196.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Ghiringhelli, Andrea: Tessin (Kanton) (Art.). In: ebd. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7394.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Kristol, Andres: Französisch (Art.). In: ebd. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11195.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Liver, Ricarda: Rätoromanisch (Art.). In: ebd. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24594.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Lüdi, Georges: Mehrsprachigkeit (Art.). In: ebd. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24596.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Die Gesandten des Bischofs von Lausanne auf der Berner Disputation konnten kein Deutsch und somit nicht teilnehmen, Latein war verboten. Zwar waren sie auf die schon im Vorfeld geplante, auf Latein gehaltene kleine Disputation der ‚Welschen‘ verwiesen worden, doch reisten sie zuvor wieder ab. Vgl. Backus, Irena: *Das Prinzip ‹sola scriptura› und die Kirchenväter in den Disputationen von Baden (1526) und Bern (1528)*. Zürich 1997, S. 143. Feller, Richard: *Geschichte Berns II: Von der Reformation bis zum Bauernkrieg. 1516 bis 1653*. Bern/Frankfurt a.M. 1974², S. 160. Moeller, Bernd: *Zwinglis Disputationen*, S. 127.

Murnero interpretierte⁸⁴². Murner zeigte sich hier – solch einen umfassenden Geltungsanspruch machte er nur an dieser Stelle geltend – als derjenige, der die Bedeutung des Konkordats erkannt hatte und dem gesamten Christentum zugänglich machen wollte. Demzufolge war Murners Engagement dem Anspruch nach von ebensolcher Bedeutung.

Eine besondere Stellung unter Murners Übersetzungen nahm die *Caussa Helvetica* ein, war sie doch sowohl eine Übersetzung ins Lateinische als auch eine von Murner gestaltete Publikation. Mit ihr konnte er sich sowohl an diejenigen (Eidgenossen) wenden, die wegen ihrer mangelnden Deutschkenntnisse sowohl von der Badener Disputation als auch von der offiziellen Aktenausgabe ausgeschlossen waren, sowie ein Publikum jenseits der Eidgenossenschaft über die Geschehnisse informieren. Gleichzeitig nutzte er die Gelegenheit, seine eigene Rolle auf der Disputation zu gestalten – im Gegensatz zur deutschen Ausgabe als Auftragsarbeit mit festen Vorgaben besaß er in der von ihm verantworteten lateinischen Ausgabe Gestaltungsfreiheit. Während er in der deutschen Aktenausgabe nur eine untergeordnete Rolle spielt⁸⁴³, erscheint er durch den von ihm ergänzten Teil in der lateinischen Ausgabe als ein entscheidender Teilnehmer. Als eigenen Beitrag druckte er die für die Disputation verfassten 40 *conclusiones* (Ehrloserklärungen) ab⁸⁴⁴. Bei diesen Erklärungen handelt es sich um das einzige seiner Werke, das er sowohl auf Deutsch als auch auf Latein publizierte. Wie wichtig ihm ihre Veröffentlichung war, zeigt sich daran, dass er sie innerhalb anderer Schriften bereits kurz vor der Disputation auf Latein und nach ihrem Abschluss in einer deutschen Fassung abgedruckt hatte⁸⁴⁵. Mit der *Caussa Helvetica* zielte er darauf ab, im gelehrtenden Kreis (der Eidgenossenschaft) als Disputant in Baden und damit als wichtiger Vertreter des ‚richtigen‘ Glaubens wahr- und ernstgenommen zu werden. Wie bedeutend seine Rolle auf der Disputation tatsächlich war, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen – als herausragend wurde sie von offizieller Seite aber offenbar nicht angesehen, da seiner Person nur ein kleiner Raum im Protokoll eingeräumt wurde. Die in der *Caussa Helvetica* als maßgeblichen Beitrag zur Disputation präsentierten 40 Ehrloserklärungen wurden in Baden nicht diskutiert, ebenso wenig wie zwölf Thesen zum Abendmahl, die er ebenfalls anlässlich der Disputation formuliert hatte⁸⁴⁶.

⁸⁴² Murner, Thomas: *Epistola Iohannis Eckij*, fol. a3r.

⁸⁴³ Murners Beteiligung an der Disputation spiegelt sich nur an drei Stellen: Im einleitenden Teil ist ein kurzer Text abgedruckt, den Murner während der Disputation öffentlich angeschlagen hatte. Er erscheint in der Abstimmungsliste unter denjenigen, die sich den Schlussreden Ecks uneingeschränkt angeschlossen haben. Sein Auftreten am Ende der Disputation und die von ihm gehaltene Schlussrede sind als Paraphrase wiedergegeben. Vgl. Murner, Thomas: *Die disputacion vor den xij orten*, fol. c3vf/Qq2r/Rr2vf.

⁸⁴⁴ Johannes Fabri gab er ebenfalls deutlich mehr Raum, doch besaß sein eigener Beitrag einen größeren Umfang. Vgl. Murner, Thomas: *Cavssa Helvetica*, fol. Kk2v-Pp3r/Pp3v-Zz4r.

⁸⁴⁵ Vgl. Murner, Thomas: *E. Roterodami*, fol. d1v-e4r. Ders.: *Ein wahrhaftiges Verantworten*, S. 297-302. Es sind jeweils Kurzfassungen der Ehrloserklärungen, die anders als in der *Caussa Helvetica* angeordnet sind.

⁸⁴⁶ Vgl. Jung, Martin H.: *Historische Einleitung*, S. 100.

Die Verwendung des Deutschen in seiner Publizistik entsprach der Vermittlungsfunktion, die er der Volkssprache zur Belehrung von Laien über religiöse Inhalte zuwies. Immerhin wollte er seine Leser über den ‚Unglauben‘ der Reformatoren belehren und suchte weder mit seinen Lesern noch mit seinen Gegnern eine ergebnisoffene Diskussion. Sein Problembewusstsein in Hinblick auf die von ihm hauptsächlich genutzte Volkssprache spiegelt sich darin, dass er es weitgehend vermied, sich für diese auszusprechen und keine Begründung für seine Verwendung vorlegte, seine Gegner aber dafür kritisierte. Relevant war für ihn die Sprachfrage in der Publizistik ohnehin nur in der Anfangszeit seiner Tätigkeit, durch sein Bekenntnis zur Sprachhierarchie machte er allerdings von Anfang an deutlich, dass er selbst das Deutsche geringer achtete als die Gelehrten sprachen.

Seine lateinischen Publikationen zeugen von dem Anspruch, sich mit seiner Publizistik nicht nur an Laien zu wenden, sondern sich auch an der gelehrten Diskussion um die Reformation zu beteiligen. Diesen Anspruch auf Ebenbürtigkeit mit seinem Publikum erhob er in seinen deutschsprachigen Schriften gerade nicht. Seine sprachlichen Kompetenzen versetzen ihn zudem in die Lage, als Übersetzer einem deutschsprachigen oder lateinischen Publikum bestimmte Texte aus der jeweils anderen Sprache zugänglich zu machen. Damit nahm er eine Vermittlerposition ein, die er zwar nicht besonders betonte, aber gezielt für seine Zwecke einsetzte, um seine eigene Position durch vornehmlich fremde Schriften zu untermauern. Er nutzte seine Sprachkenntnisse aber auch dazu, die von ihm kritisierten Gegner vorzuführen, deren Glaubwürdigkeit ostentativ anzuzweifeln und sich von ihnen abzugrenzen.

6.4) Zeitgenössische Gelehrsamkeit

Murners self-fashioning als Gelehrter bestand auch aus der Partizipation an und Rezeption von zeitgenössischen gelehrten Debatten sowie der mit diesen im Zusammenhang stehenden Schriften. Auf einzelne Humanisten kam er in ihrer Eigenschaft als zeitgenössische Gelehrte zu sprechen, von Bedeutung für seine Argumentation war aber nur Erasmus von Rotterdam. Während er in seinen ersten kontroverstheologischen Schriften noch keinen expliziten Bezug zu Erasmus herstellte – seine Argumentation und seine anfängliche Verständigungsbereitschaft können erasmisch geprägt sein⁸⁴⁷, doch können Übereinstimmungen ebenso aus einer gemeinsamen Grundhaltung resultieren –, bezog er sich in *An den Adel* gleich zweimal auf ihn. Erst stellte er ihn in Kontrast zu Luther als denjenigen, der selbst als Narr noch die Wahrheit rede. Danach führte er gegen Luther an, dass Missbrauchsvorwürfe bereits in besserer Weise,

⁸⁴⁷ Vgl. Scherrer, Paul: Erasmus im Spiegel von Thomas Murners Reformationspublizistik. In: Historische und Antiquarische Gesellschaft Basel (Hg.): Gedenkschrift zum 400. Todestag des Erasmus von Rotterdam. Basel 1936, S. 186.

etwa durch Erasmus, angeprangert worden seien⁸⁴⁸. Beide Male bezog er sich auf das *Moriae encomium*, eine verbreitete Schrift des Erasmus⁸⁴⁹. In Anlehnung an dieses Werk wählte Murner möglicherweise den Spruch auf dem Banner im Titelholzschnitt zum *Lutherischen Narren* als Motto aus („*Interdum simulare stultitiam prudentia summa*“⁸⁵⁰), wodurch er seine deutschsprachige Satire in die Nachfolge des *Moriae encomium* gestellt hätte. Allerdings bezog er sich in der Satire nur einmal auf Erasmus und diese Schrift, ohne diesen Bezug deutlich zu machen⁸⁵¹. Nur diejenigen Leser, die die erasmische Schrift kannten, konnten die Bezugnahme als eine solche erkennen – nur für ein ‚Insiderpublikum‘ zeigte Murner sich als Kenner. Direkte Bezüge auf Erasmus in Eberlin von Günzburgs *Bundesgenossen*⁸⁵² überging er hingegen, nutzte also nicht jeden sich ihm bietenden Anknüpfungspunkt, um sich auf Erasmus zu beziehen.

Die Bedeutung, die Murner dem Bezug auf Erasmus beimaß, zeigt sich v.a. in seinen Publikationen im Kontext der Auseinandersetzung zwischen Heinrich VIII. von England und Luther. Der von ihm herausgegebenen *Assertio septem sacramentorum* Heinrichs stellte er zwei Briefe des Erasmus voran⁸⁵³, in der *Bekennung der sieben Sakramente* sind die übersetzten Briefe am Ende zu finden⁸⁵⁴, sodass sie in den beiden Ausgaben jeweils als Vor- bzw. Nachwort fungieren. Beide Briefe waren kurz zuvor durch Erasmus in einer Briefsammlung veröffentlicht worden. Der erste Brief⁸⁵⁵ bezog sich auf Heinrichs Schrift, die Bemühungen des Königs lobte Erasmus ausdrücklich. Zudem berichtete Erasmus, dass er mehrfach gebeten worden sei, eine

⁸⁴⁸ Erasmus war als Gelehrter und Kritiker kirchlicher Missstände eine hoch geschätzte Autorität. Vgl. Schindling, Anton: *Scarabaeus aquilam quaerit. Humanismus und die Legitimation von Krieg und Frieden*. In: Thomas Maissen/Gerrit Walther (Hgg.): *Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur*. Göttingen 2006, S. 352.

⁸⁴⁹ Vgl. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 176/195/214/218. *Stultitia* lobt als personifizierte Torheit ihre Tugenden und zeigt so die Laster der Menschen auf. Die Schrift erschien erstmals 1511 in Basel, eine deutsche Übersetzung wurde 1534 veröffentlicht. Vgl. Tracy, James D.: *Erasmus of the Low Countries*. Berkeley/Los Angeles/London 1996, S. 47f. Wedel, Christine Christ-von: *Torheit und Häresie. Zum *Moriae Encomium* des Erasmus von Rotterdam*. In: Bernd F.W. Springer/Alexander Fidora (Hgg.): *Religiöse Toleranz im Spiegel der Literatur. Eine Idee und ihre ästhetische Gestaltung*. Münster/Zürich u.a. 2009 (Literatur. Forschung und Wissenschaft 18), S. 114.

⁸⁵⁰ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 10. Dieser stammt aus Catos *Disticha* (II,18,2) und wurde von Erasmus zitiert. Er. Vgl. ebd., S. 323f. Erasmus, Desiderius: *Moriae encomivm id est stvltitiae lavs*, hg. v. Clarence H. Miller. Amsterdam/Oxford 1979 (= *Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami. Recognita et adnotatione critica instrvcta notisqve illvstrata* 4,3), S. 178f.

⁸⁵¹ Mit der Beschreibung des Benehmens von Bettelmönchen spielte er auf das von Erasmus geschilderte Verhalten von Mönchen und Religiösen an. Vgl. Erasmus, Desiderius: *Moriae encomivm*, S. 158-268, bes. S. 162/164. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 1157ff/S. 332.

⁸⁵² Erasmus wird in den Titeln des 6., 8. und 14. *Bundesgenossen* genannt und mit einem Brustbild abgebildet. Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 332-334/336.

⁸⁵³ Murner, Thomas (Hg.): *Assertio septem sacramentorum*, fol. A1r-A3r. Die Beigabe der Briefe bestärkte möglicherweise die Annahme, dass nicht Heinrich (seine Autorschaft wurde früh bezweifelt), sondern Erasmus Autor der *Assertio* sei. Vgl. Fraenkel, Pierre: Einleitung. In: ders. (Hg.): *Heinrich VIII. Assertio septem sacramentorum aduersus Martinum Lutherum*. Münster 1992 (= *Corpus Catholicorum* 43), S. 17.

⁸⁵⁴ Murner, Thomas: *Bekennu[n]g der süben Sacramente[n]*, fol. Yy1r-Z4r.

⁸⁵⁵ Erasmus an William Warham, 23.08.1521. In: Percy S. Allen/H.M. Allen (Hgg.): *Opvs epistolarvm Des. Erasmi Roterodami IV: 1519-1521*. Oxford 1922, S. 566-569.

Schrift gegen Luther zu verfassen. Im zweiten Brief⁸⁵⁶ distanzierte er sich von Luther und wies jede Beteiligung an dessen Schriften von sich. Dabei hob er hervor, bereits vor der Gefahr durch Luthers Schriften gewarnt zu haben. Indem Murner die Briefe abdruckte, trug er zu ihrer Verbreitung bei, durch ihre Übersetzung machte er sie als erster einem breiteren Publikum zugänglich und verortete Erasmus auf Seiten der Luthergegner. Tatsächlich hatte sich Erasmus erst im Kontext des Streites zwischen Heinrich und Luther öffentlich gegen Luther gestellt⁸⁵⁷, Murner verbreitete diese Kunde. Gleichzeitig bestätigte er seine eigene Haltung zu Luther und bekräftigte den Stellenwert seiner Bemühungen um Heinrich VIII. und die *Assertio*.

Ein weiterer Bezug auf Erasmus findet sich in der *Mendatia Lutheri*, in die er einen erasmischen Tadel Luthers (er legte ihm Maßlosigkeit dem König gegenüber zu Last⁸⁵⁸) als Redebeitrag einfügte; das Zitat hob er durch eine abweichende Schriftart hervor. Wieder diente ihm das Zitat, seine eigene Person in eine prominente Gruppe einzuordnen: In dem konstruierten Dialog standen sich Heinrich VIII., Murner und Erasmus auf der einen und Luther isoliert auf der anderen Seite gegenüber. Mit der Konstruktion dieser vermeintlich einvernehmlichen Opposition verlieh Murner den von ihm vertretenen Ansichten Nachdruck.

Im Kontext der Eidgenossenschaft war Erasmus für Murner weiterhin anschlussfähig: Der Sammelschrift *E. Roterodami* mit dem thematischen Fokus auf die Abendmahlslehre stellte er einen Brief des Erasmus prominent an den Anfang⁸⁵⁹. Darin bekannte sich dieser zur Abendmahlslehre der (Römischen) Kirche und sprach sich gegen die Überzeugungen Konrad Pellikans⁸⁶⁰ aus und damit gegen das zwinglische Abendmahlsverständnis. Murner machte die Stellungnahme des Erasmus seinem Publikum zugänglich⁸⁶¹ und stellte dieser den Abdruck des

⁸⁵⁶ Erasmus an William Blount, Lord Mountjoy, ca. 05.07.1521. In: Percy S. Allen./H.M. Allen (Hgg.): *Opvs epistolarvm* IV, S. 542-545.

⁸⁵⁷ Vgl. Krodel, Gottfried G.: Luther, Erasmus and Henry VIII. In: Archiv für Reformationsgeschichte 53,1/2 (1962), S. 63/68f. Scherrer, Paul: Erasmus im Spiegel von Thomas Murners Reformationspublizistik, S. 195. Bis 1530 hielt sich die Annahme, dass er mit der Reformation sympathisiere. Vgl. Rummel, Erika: The Confessionalization of Humanism in Reformation Germany. Oxford 2000 (= Oxford studies in historical theology), S. 24.

⁸⁵⁸ Vgl. Erasmus, Desiderius: *Spongia adversvs aspergines Hvtteni*. In: Jan Hendrik Waszink/Johannes Trapman (Hgg.): *Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami. Recognita et adnotatione critica instrvcta notisqve illvstrata* 9,1. Amsterdam/Oxford 1982, S. 182. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. e2r. Scherrer, Paul: Erasmus im Spiegel von Thomas Murners Reformationspublizistik, S. 196. Die *Spongia* war aus einem Streit zwischen Hutten und Erasmus hervorgegangen und 1523 erschien. Vgl. Tracy, James D.: Erasmus of the Low Countries, S. 158f.

⁸⁵⁹ Vgl. Murner, Thomas: *E. Roterodami*, fol. a1v-a3r. Dieser Brief wurde gegen den Willen des Erasmus verbreitet. Vgl. Erasmus an Konrad Pellikan, ca. 15.10.1525. In: Percy S. Allen./H.M. Allen (Hgg.): *Opvs epistolarvm* VI, S. 206-212.

⁸⁶⁰ Konrad Pellikan gehörte dem Humanistenkreis um Erasmus an, entfernte sich aber von diesem, als er sich der Reformation annäherte. Nachdem er für kurze Zeit an der Universität von Basel gelehrt hatte, lehrte er ab 1526 an Zwinglis Theologenschule in Zürich. Vgl. Bächtold, Hans Ulrich: Pellikan, Konrad (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10781.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

⁸⁶¹ Murner entsprach mit seinem Abdruck offenbar einer bestehenden Nachfrage, wie zwei weitere Druckausgaben dieses Briefes aus dem gleichen Jahr nahelegen. Vgl. Percy S. Allen./H.M. Allen (Hgg.): *Opvs epistolarvm* VI, S. 207.

Breves von Papst Clemens VII.⁸⁶² an die Seite. Auf die Schriften des Erasmus und des Papstes ließ er zwei von ihm verfasste Titel folgen, wodurch er sich, wie schon in der *Mendatia Lutheri*, erneut als Mitglied einer prominent besetzten Opposition zur Reformation, diesmal zwinglischer Prägung, präsentierte. Plakativ führte er diese Einordnung schon auf dem Titelblatt der Sammelschrift vor, auf dem die enthaltenen Texte aufgelistet sind⁸⁶³.

Erstmals begründete er den wiederholten Bezug auf Erasmus im Kontext der Badener Disputation in der 12. Ehrloserklärung (nur in der Langfassung der *Caussa Helvetica*) damit, dass seine Gegner dessen Schriften nicht zu widersprechen wagten⁸⁶⁴. Diese Erklärung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Erasmus zur Teilnahme an der Disputation eingeladen worden war. Dessen Absage ist in beiden Aktenausgaben zur Disputation abgedruckt⁸⁶⁵, d.h. Murner hat ihn in die lateinische Ausgabe übernommen.

Für Murner war Erasmus sowohl in seiner Straßburger als auch seiner Luzerner Publizistik anschlussfähig, da dieser in Diskussionen sowohl um Luther als auch um Zwingli involviert war. Durch die Auswahl und Integration erasmischer Schriften konnte Murner sich die Autorität des Erasmus zur Seite stellen, also seine eigenen Ansichten bestätigen und gleichzeitig Erasmus für seine ‚Glaubenspartei‘ reklamieren.

Obwohl Murner sich in seinen Publikationen wiederholt auf Erasmus bezog, gibt es keine Hinweise auf einen Kontakt zwischen ihnen. Immerhin aber war Murner Erasmus grundsätzlich bekannt: Im November 1523 hatte dieser Kenntnis über die Rückkehr Murners aus England (nach Straßburg) und dass er dort reich belohnt worden war⁸⁶⁶. Mit dem weitgehenden Schweigen über Murner seitens Erasmus deckt sich, dass sich Murner nicht in einer engeren

⁸⁶² Das Breve enthält die Mahnung an Zürich, zum Glauben zurückzukehren, und stellt eine Disputation in Genf oder Lausanne in Aussicht. Vgl. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. a3r-a4v.

⁸⁶³ Vgl. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. a1r. Die beiden angekündigten Texte Murners sind zwar Teil der Sammelschrift, jedoch vom Layout her nicht als zwei separate Schriften voneinander getrennt. Zusätzlich ist dafür ein nicht auf dem Titelblatt angekündigter Abdruck der 40 conclusiones enthalten. Vgl. ebd., fol. c4r/d1v.

⁸⁶⁴ Gleichzeitig verwies er auf die *Spongia*. Vgl. Erasmus, Desiderius: *Spongia*, S. 144. Murner, Thomas: *Cavssa Helvetica*, fol. Tt3r. Scherrer, Paul: Erasmus im Spiegel von Thomas Murners Reformationspublizistik, S. 199f.

⁸⁶⁵ Darin antwortete er auf die Einladung zur Disputation, bezog Position gegen Leo Juds *Des Hochgelerten Erasmi von Roterodam vnnd Doctor Martin Luthers maynung vom Nachtmal* und widersprach Vorwürfen, sich für eine andere als die von der (Römischen) Kirche vertretenen Abendmahlslehre ausgesprochen zu haben. Vgl. Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orton, fol. Qq4v-Rr2v. Murner, Thomas: *Cavssa Helvetica*, fol. a4v-b1v. Erasmus an die Eidgenossenschaft, 15.05.1526. In: Percy S. Allen./H.M. Allen (Hgg.): *Opvs epistolarvm VI*, S. 337-342. Das Abendmahlsverständnis des Erasmus fand Eingang in Murners *Die gottesheilige Messe*. Dort gab er Gilg Murers Argumentation zum Messopfer auf der Berner Disputation gegen Bucer wieder, darunter dessen Argument der Autorität des Erasmus: Die Übersetzung des Erasmus aus dem Griechischen (als Opfer) sei glaubwürdiger als die Bucers (als Dienst), weil Erasmus besser Griechisch könne und dafür berühmt sei. Vgl. Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 38. o.A.: Handlung oder Acta, fol. CCVIIr.

⁸⁶⁶ Vgl. Erasmus an Johannes Fabri, 21.11.1523. In: Percy S. Allen./H.M. Allen (Hgg.): *Opvs epistolarvm V*, S. 349-350. Erasmus Freund Morus könnte ihm zeitnah von Murners Aufenthalt am Hofe Heinrichs VIII. berichtet haben. Vgl. Elton, Geoffrey Rudolph: Thomas More. In: Martin Greschat (Hg.): *Reformationszeit I*. Stuttgart/Berlin u.a. 1981 (= Gestalten der Kirchengeschichte 5), S. 90. Headley, John M.: Thomas Murner, Thomas More, S. 74. Ribbegge, Wilhelm: Latein und die nationalen Sprachen, S. 156.

Beziehung zu ihm darstellte, sondern sich nur dessen Autorität bediente. Alle Werke, auch Briefe, auf die er sich bezog, hatten bereits Verbreitung erfahren, sodass er über keinen Zugang zu einem exklusiven Kreis um Erasmus angehören musste, um auf diese zugreifen zu können. Mit Thomas Morus⁸⁶⁷ hingegen, einem weiteren Gelehrten von europäischem Rang, stand Murner wohl in Verbindung, worauf er selbst jedoch nicht explizit verwies. Ein Briefwechsel zwischen ihnen gilt als durchaus wahrscheinlich, doch sind keine Briefe erhalten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sie einander während Murners Aufenthalt am englischen Hof kennenlernten. Morus' Zugehörigkeit zum Hof, die Schilderung Murners in einem Brief des Morus an Wolsey⁸⁶⁸ sowie Murners möglicher Einfluss auf dessen *Responsio ad Lutherum*⁸⁶⁹ lassen jedenfalls auf einen direkten Kontakt schließen, auch wenn nirgends von einem Zusammentreffen berichtet wird. Zumindest in kirchentheoretischer Hinsicht vertraten sie ähnliche Ansichten, in der Person Luthers hatten sie einen gemeinsamen Gegner⁸⁷⁰. Publizistischer Bezugspunkt für Murner in England war jedoch Heinrich VIII., nicht Morus. Insgesamt fällt auf, dass Murner, obwohl er in seinen Werken wiederholt Briefe abdruckte, sich durch diese nicht als Teil eines kommunikativen Netzwerkes auswies. Mit den von ihm in Briefform an einen größeren Adressatenkreis gerichteten Schriften (*Ein brieff den Strengen*

⁸⁶⁷ Thomas Morus (1477/8-1535) war ab 1501 als Jurist tätig, 1503 wurde er Mitglied des Parlaments und Diplomat. Von 1519 bis 1532 war er ein Berater Heinrichs VIII. (und u.a. dessen inoffizieller Sekretär), 1529 wurde er Lordkanzler. Er gehörte zu den bedeutendsten Humanisten Englands und stand mit vielen Humanisten auf dem Festland in Kontakt. Morus wandte sich publizistisch gegen Luther sowie die Ausbreitung reformatorischer Ideen in England und legte 1532 seine Ämter nieder, weil er die staatskirchlichen Pläne Heinrichs VIII. nicht unterstützen konnte. 1534 wurde er wegen Hochverrats hingerichtet, weil er einen Eid verweigerte, durch den er die Ehe zwischen Heinrich und Anne Boleyn anerkannt hätte. Vgl. Danksagmüller, Franz: More, Sir Thomas (Art.). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 6. Herzberg 1993, Sp. 111f. Ehrenschwendtner, Marie-Luise: Morus (More), Thomas (Art.). In: Religion in Geschichte und Gegenwart 5. Tübingen 2002⁴, Sp. 1513f. Elton, Geoffrey Rudolph: Thomas More, S. 90.

⁸⁶⁸ Morus zeigte sich über Murner und dessen Aufenthalt am Hof informiert. Vgl. Morus an Wolsey, 26.08.1523. In: Elizabeth Frances Rogers (Hg.): The Correspondence of Sir Thomas More, S. 275-278. Kardinal Wolsey bekleidete nicht nur verschiedene geistliche (Bischof, Kardinal, päpstlicher Legat), sondern auch weltliche Ämter am Hof Heinrichs VIII. (Lordkanzler, Erster Minister). Bis 1529 war er der mächtigste Staatsmann, der innen- und außenpolitische Entscheidungen maßgeblich bestimmte. Vgl. Baier, Ronny: Wolsey, Thomas (Art.). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 22. Nordhausen 2003 (= Ergänzungen 9), Sp. 1564-1567.

⁸⁶⁹ Murner bestärkte möglicherweise Morus Wahrnehmung von der Schwere der religiösen Krise auf dem Kontinent. Murner veröffentlichte diese erste kontroverstheologische Schrift nach Murners Abreise im Auftrag des Königs 1523, doch führte er ihn darin in einer Aufzählung von Kontroverstheologen nicht an. Vgl. Morus, Thomas: *Responsio ad Lutherum*. In: John M. Headley (Hg.): *Responsio ad Lutherum* 1, S. 138. Baumann, Uwe: Thomas Morus (1477/78-1535): Formen und Funktionen autobiographischen Schreibens (Epigramme, Humanistenbriefe und die *Apology*). In: Uwe Baumann/Karl August Neuhausen (Hgg.): Autobiographie: Eine interdisziplinäre Gattung zwischen klassischer Tradition und (post-)moderner Variation. Göttingen 2013 (= Super alta perennis. Studium zur Wirkung der Klassischen Antike 14), S. 140. Headley, John M.: Introduction. In: ebd. (Hg.): *Responsio ad Lutherum* 2, S. 760. Kaufman, Peter Iver: Humanist Spirituality and Ecclesiastical Reaction: Thomas More's *Monstra*. In: *Church History* 56,1 (1987), S. 38.

⁸⁷⁰ Vgl. Hitchcock, James: More and Tyndale's Controversy over Revelation: A Test of the McLuhan Hypothesis. In: *Journal of the American Academy of Religion* 39,4 (1971), S. 453. Ribbegge, Wilhelm: Latein und die nationalen Sprachen, S. 171. Schulte Herbrüggen, Hubertus: Einführung. In: ders. (Hg.): Sir Thomas More. Neue Briefe. Mit einer Einführung in die epistolographische Tradition. Münster 1966 (= Neue Beiträge zur Englischen Philologie 5), S. xvi.

eren not festen Fursichtigen Ersamen wesen, An die Fürsichtigen) inszenierte er ebenfalls keinen intimen Briefwechsel. Jenseits seiner Publizistik lässt sich seine Partizipation an der auch für humanistische Gemeinschaftsbildung wichtigen Kommunikationsform der Korrespondenz ebenfalls nicht fassen – dies gilt in Hinblick auf Gelehrte allgemein sowie Kontroverstheologen im Besonderen.

Explizite Bezugnahmen auf andere Gelehrte neben Erasmus und ihre Werke erfolgten nur selten⁸⁷¹. In der *Ermahnung* betonte er etwa, gegenüber „dir [d.i. Luther K.H.] oder herr Vlrichen Hutten⁸⁷² (dem ich als einem gelerten edelman von hertzen günstig bin / dan es billich zu loben ist / wa kunst den adel ziert)⁸⁷³ unparteiisch zu sein. Seine wohlwollende Haltung gegenüber Hutten, „dem ich billich als einen gelerten edelman von hertzen günstig bin, lut meiner so offt gethoner protestation“⁸⁷⁴, bezeugte er noch im Jahr darauf. Indem Murner Hutten lobte, lobte er den zeitgenössisch am häufigsten publizierten und gelesenen deutschen Humanisten und blendete dessen Konflikt mit der römischen Kurie aus⁸⁷⁵. Dabei war die Nennung Huttens keine willkürliche Wahl Murners, sondern Folge seiner eigenen Publizistik, war doch erst im Vorjahr Murners Übersetzung von Huttens Schrift zur Syphilis erschienen⁸⁷⁶. Somit konnte er verdeutlichen, dass unterschiedliche religiöse Ansichten nichts an Murners grundsätzlichem Respekt vor Hutten ändere⁸⁷⁷ und dass er keine Konfrontation mit diesem suchte.

⁸⁷¹ Auch bei den Kontroverstheologen, die hier noch später in den Fokus rücken (s.u. S. 259ff.), handelte es sich um einen nur begrenzten Personenkreis zeitgenössischer Gelehrter, auf den er sich bezog.

⁸⁷² Verschiedene Schriften Huttens in Opposition zur Römischen Kirche erschienen auch in Straßburg, im Oktober/November 1520 erschien etwa seine erste deutschsprachige Schrift, die *Clag und vormanung*. Mit der vor dem 08.11.1520 erschienenen Kommentierung der gegen Luther gerichteten Bannandrohungsbulle stellte er sich deutlicher als zuvor auf Luthers Seite, nachdem er sich wegen gemeinsamer Interessen bereits 1519 zu diesem bekannt hatte. Vgl. Honemann, Volker: Latein und Deutsch bei Ulrich von Hutten. In: Joachim Heinzle/L. Peter Johnson/Gisela Vollmann-Profe (Hgg.): Übersetzen im Mittelalter. Cambridger Kolloquium 1994. Berlin 1996 (= Wolfram-Studien 14), S. 360. Schmid Blumer, Verena: Ikonographie und Sprachbild, S. 175. Wulfert, Heiko: Die Kritik an Papsttum und Kurie bei Ulrich von Hutten (1488-1523). Berlin/Münster u.a. 2009 (= Rostocker Theologische Studien 21; Diss. 2008), S. 272. Murners Bezug auf Hutten im direkten Zusammenhang mit Luther besaß dementsprechend bei Erscheinen der *Christlichen und brüderlichen Ermahnung* (10.11.1520) Aktualität.

⁸⁷³ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 81.

⁸⁷⁴ Murner, Thomas: Protestation, S. 599.

⁸⁷⁵ Vgl. Grimm, Heinrich: Hutten, Ulrich (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 10. Berlin 1974, S. 101. Wegen seiner romfeindlichen Publizistik war er im Sommer 1520 dem Kirchenbann verfallen. In seinen danach folgenden, auf Deutsch verfassten Flugschriften kritisierte er Papst und Kurie sowie Geistliche, die sich nicht ihrem Rang entsprechend verhielten. Vgl. ebd., S. 100.

⁸⁷⁶ Verstärkt beschäftigten sich Humanisten mit der Medizin ab der Mitte des 15. Jahrhunderts, um 1530 hatten sich humanistische und medizinische Studien einander angenähert. Vgl. Bergdolt, Klaus: Naturwissenschaften und humanistisches Selbstverständnis. In: Thomas Maissen/Gerrit Walther (Hgg.): Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur. Göttingen 2006, S. 116/123.

⁸⁷⁷ Murners positive Bewertung Huttens trotz dessen Nähe zu Luther war ein Einzelfall. Die Gelehrsamkeit einiger seiner Gegner nutzte er als Anknüpfungspunkt für seinen Spott, Konrad Pellikan etwa bezeichnete er als „apostata in dryen sprachen“. Murner, Thomas: Kalender. Johannes Oekolampad sprach er die Stellung als Humanist ab, indem er ihn (wenn auch nicht immer) mit seinem bürgerlichen Namen „Hußchin“ bezeichnete statt mit dem gräzisierten Namen. Damit griff Murner eine gängige katholische Praxis der Verspottung Oekolampads auf, denn

Eine Vielzahl von Autoren und ihre Werke führte er in *An den Adel* an, die noch vor Luther ‚trefflicher‘ kirchliche Missstände kritisiert hätten. Auf den ersten Blick nahm er dabei einen größeren geographischen und zeitlichen Raum in den Blick, tatsächlich aber waren alle genannten Werke als zeitgenössische Drucke verfügbar. Neben Alvarus Pelagius (1275/80-1349)⁸⁷⁸ und Rodrigo Sánchez de Arévalo (1404-1470)⁸⁷⁹ verwies er auf erst kurz zuvor verfasste Schriften, auf das *Moriae encomium* des Erasmus, „de Petro Sancto et Julio Sanctissimo“ (1519)⁸⁸⁰, sowie Huttens *Trias Romana* (1519)⁸⁸¹ „und fil andren mer“⁸⁸². Allerdings ging Murner nicht näher auf diese Schriften ein, sie dienten ihm in ihrer Gesamtheit als Argument. Indem er hier auf zeitgenössische Publikationen verwies, machte er sein Urteil für seine Leser nachprüfbar. Da er seine Auswahl auf lateinische Schriften beschränkte, gab er an dieser Stelle nur gelehrter Kirchenkritik Raum, die er als ‚gute‘ Kritik derjenigen Luthers gegenüberstellte. Anders verhielt es sich mit seinem Bezug auf die „epistel Pogii“⁸⁸³, auf die Murner verwies, weil Luther und dessen Anhänger diese hätten drucken lassen⁸⁸⁴. Murner kritisierte nicht den Brief selbst, sondern die mutmaßliche Indienstnahme des Briefes durch

durch den Anklang des Namens an Hus (wie Hus scheinen/sein) konnte dieser in die Nähe zur hussitischen Ketzerei gerückt werden. Murner, Thomas: Ein send brief, fol. I4v. Vgl. ders.: Hier wird angezeigt, S. 827. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 90. Ähnlich verfuhr er mit dem St. Gallener Reformatoren Vadian, den er mit seinem gebürtigen Namen Joachim von Watt benannte. Im *Bärenzahnweh* charakterisierte er ihn als „[d]er heiligen gschrifften ein poet“. Vadian war ein poeta laureatus und hatte einige poetisch-rhetorische Schriften veröffentlicht. Murner, Thomas: Des jungen Bären Zahnweh, V. 75/79/S. 161.

⁸⁷⁸ Dessen Werk zur Stellung des Papsttums, *De planctu ecclesiae*, wurde 1474 in Ulm gedruckt. Vgl. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 218. 1517 erschien eine Ausgabe in Lyon. Pelagius, Alvarus: Aluari Pelagij De pla[n]ctu eccl[es]ie desideratissimi libri duo et indice copiosissimo et marginarijs additionibus rece[n]s illustrati. Lyon 1517.

⁸⁷⁹ Im VD 16 sind für Arévalos *Speculum humanae vitae* bis 1513 19 verschiedene Ausgaben (sowohl auf Deutsch als auch Latein) verzeichnet, u.a. wurde es 1507 in Straßburg gedruckt. Vgl. Sánchez de Arévalo, Rodrigo: *Speculum vite humanae In quo discutiuntur co[m]moda & inco[m]moda / dulcia & amara / solatia & miseriae / prospera & aduersa / laudes & pericula omniu[m] statuum*. Straßburg 1507.

⁸⁸⁰ Wohl die anonyme Schrift *Iulius: Dialogus viri cuiuspam eruditissimi*, als mögliche Autoren werden die Humanisten Faustus Andrelinus, Girolamo Balbi oder Erasmus von Rotterdam genannt. Vgl. Flood, John: Poets Laureate in the Holy Roman Empire: A Bio-bibliographical Handbook 1. Berlin/New York 2006, S. 109. Das VD 16 verzeichnet sechs verschiedene Ausgaben, die allesamt 1519 erschienen sind (VD16 L 1513-1518), eine davon in Straßburg: o.A.: Ivlivs. *Dialogus viri cuiuspam eruditissimi, festiuus sane ac elega[n]s, quomodo IVLIVS·II. P.M. post mortem cœli fores pulsando, ab ianitore illo D. Petro, intromitti nequuerit: [quamquam] du[m] uiueret sanctissimi, at[que] adeo sanctitatis nomine appellatus tot[que] bellis feliciter gestis præclarus, dominu[m] cœli futu[rum] se esse sperarit*. Straßburg 1519.

⁸⁸¹ Im VD 16 sind verschiedene Ausgaben der Jahre 1519/1520 verzeichnet (VD16 T 1906-1912; VD16 ZV 23162; VD16 H 6409/6410).

⁸⁸² Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 195/218.

⁸⁸³ Dabei handelt es sich um einen Brief, den Gian Francesco Poggio Bracciolini an Leonardo Bruni gerichtet hatte. Darin hatte er Hieronymus von Prag am gleichen Tag positiv bewertet, an dem dieser als Ketzer verbrannt worden war. Vgl. Demandt, Dieter: Vadians Stellung zu Jan Hus und Hieronymus von Prag. In: *Zwingliana* 28 (2001), S. 172. Bereits 1511 erschien ein Abdruck in einer Werkausgabe des Poggio Bracciolini in Straßburg. Vgl. ebd. Das VD16 führt insgesamt vier Auflagen an, drei 1511 (VD16 P 3855-3857) und eine 1513 (VD16 ZV 12623). 1518 wurde *De Condemnatione Hieronymi in Concilio Constantiensi* in Straßburg als eigenständige Ausgabe veröffentlicht (VD16 ZV 12622). Darüber hinaus sind vier deutsche Ausgaben aus dem Jahr 1521 verzeichnet (VD16 P 3861-3864). Die lateinische Schrift war unter Humanisten weit verbreitet. Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 168.

⁸⁸⁴ Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 153.

Luthers Umfeld. Durch diesen gezielten Hinweis konnte Murner demonstrieren, dass er über die aktuelle (Straßburger) reformatorische Publizistik auch im weiteren Kontext informiert war.

Aus den vergleichsweise seltenen Bezügen auf andere Gelehrte oder deren Publikationen lässt sich schließen, dass Murner darin für gewöhnlich keinen Mehrwert für seine Publizistik sah – dies gilt für seine Luzerner noch stärker als für seine Straßburger Zeit. Sein Schweigen über die Person des Thomas Morus, der für Murner einige Anknüpfungspunkte geboten hätte, führt vor Augen, dass Murner auf Bezugnahmen verzichtete, sich seine Zurückhaltung also nicht allein durch einen Mangel geeigneter Bezugspersonen erklären lässt. Selbst Erasmus von Rotterdam zog er nur punktuell zur Hervorhebung seiner Position heran. Dass er eine Zuordnung zu oder Anbindung an andere Gelehrte weitgehend unterließ, entsprach seinem Verhalten, das er bereits zuvor gezeigt hatte. Ausgeprägter war hingegen sein Bestreben, das aktuelle Zeitgeschehen in eine historische (Dis-)Kontinuität einzuordnen.

6.5 Historische Argumentation

Historische Kontinuität besaß für die gesamte Debatte der Reformationszeit eine besondere Bedeutung, weil Veränderungen der Legitimation bedurften, wohingegen der Nachweis von Kontinuität die jeweils eigene Position autorisieren konnte, etwa durch den Verweis auf Präzedenzfälle. Alle am Konflikt um die Reformation Beteiligten waren dementsprechend bestrebt, ihre jeweiligen Überzeugungen durch Bezüge auf die Vergangenheit zu belegen. In dieser Hinsicht hatten die Römische Kirche und ihre Vertreter den Vorteil, sich als Erben einer ungebrochenen Tradition der frühen Kirche darstellen zu können – historische Belege waren dafür besonders geeignet und wurden angebracht. Den Reformatoren konnte der Traditionsbuch vorgeworfen werden, was diese wiederum durch Geschichtsauslegung (etwa die Geschichte der Römischen Kirche als Niedergang) zu entkräften suchten. Kontroverstheologen, wie Cochlaeus, führten die Kontinuität der Römischen Kirche früh als Argument für ihre Richtigkeit, bzw. den Bruch mit ihr als Ausweis des Irrtums an, ebenso wie reformatorische Prediger für sich das Alte in Anspruch nahmen und ihren Gegnern Neuerungen vorwarfen. Der Ansatz, Gegner zu stereotypisieren und Geschichte im eigenen Sinne zu deuten, war nicht neu, wurde jedoch erstmals einem breiteren Publikum kommuniziert. Der allgemein akzeptierten pädagogischen Funktion und ciceronischen Definition der Geschichte als ‚Lehrerin der Menschheit‘ entsprechend, dienten historische Schilderungen (sowohl biblisch als auch profan) moralischen und praktischen Belehrungen⁸⁸⁵.

⁸⁸⁵ Vgl. Moeller, Bernd/Karl Stackmann: Städtische Predigt, S. 310. Pohlig, Matthias: Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universitätsgeschichtsschreibung 1546-1617.

Murner bediente sich dieses Argumentationsmusters ebenfalls, um seine Sichtweise auf die Römische Kirche historisch abzusichern. Werke antiker Dichter integrierte er ebenso in seine Ausführungen wie Ereignisse aus der fernen und nahen Vergangenheit. Die von ihm herangezogenen Schriften antiker Autoren lagen zum Teil als volkssprachliche Übersetzungen vor. Murner nannte etwa Aesop⁸⁸⁶, Aristoteles⁸⁸⁷, Cicero⁸⁸⁸, Donatus⁸⁸⁹, Lukian⁸⁹⁰, Platon⁸⁹¹

Tübingen 2007 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 37; Diss. 2005), S. 76/407. Rummel, Erika: The Confessionalization of Humanism, S. 143f/150.

⁸⁸⁶ Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 849/859. Aesops Werk hatte eine kontinuierliche Tradierung erfahren, die Übersetzung durch Heinrich Steinhöwel Ende des 15. Jahrhunderts war eine der am häufigsten gedruckten Übersetzungen eines antiken Werkes. Vgl. Bertelsmeier-Kierst, Christa: Übersetzen im deutschen Frühhumanismus. Ergebnisse des MRFH zur Einbürgerung humanistischer und antiker Autoren bis 1500. In: Regina Toepfer/Johannes Klaus Kipf/Jörg Robert (Hgg.): Humanistische Antikenübersetzung und frühneuzeitliche Poetik in Deutschland (1450-1620). Berlin/Boston 2017 (= Frühe Neuzeit 211), S. 145f. Marsh, David: Aesop and the humanist analogue. In: Renaissance Studies 17,1 (2003), S. 9.

⁸⁸⁷ Vgl. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 6/122. Die Werke des Aristoteles waren grundlegend für die Entwicklung der Scholastik – zentral für Luthers Kritik an der scholastischen Erkenntnismethode war deren Ausrichtung an Aristoteles. Unter den von der Kirche akzeptierten Philosophen hatte Aristoteles den höchsten Rang inne. Ab dem 16. Jahrhundert wurden einzelne Werke auch losgelöst von der aristotelischen Wissenschaftsorganisation beachtet. Murner bezog sich wahrscheinlich auf die europaweit rezipierte *Politeia*. Vgl. Lohr, Charles H.: Aristotelismus [A.-F.] (Art.). In: Der neue Pauly 13. Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 254/257. Sandl, Marcus: Martin Luther und die Zeit der reformatorischen Erkenntnisbildung. In: Arndt Bendecke/Ralf-Peter Fuchs/Edith Koller (Hgg.): Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit. Berlin 2007 (= Pluralisierung & Autorität 10), S. 401. Moeller, Bernd/Karl Stackmann: Städtische Predigt, S. 309.

⁸⁸⁸ Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. B3r. Murner bezog sich auf Ciceros durchgängig tradiertes und weit verbreitetes Werk *De Officiis*. Bereits im Mittelalter wurde es in verschiedene Volkssprachen übersetzt und war die maßgebende, am häufigsten zitierte und imitierte Abhandlung zur klassischen Ethik. Sie diente als Vorbild für Abhandlungen über klerikale Pflichten und stellte Richtlinien für politisches Handeln bereit. Vgl. Colish, Marcia L.: Cicero's *De Officiis* and Machiavelli's *Prince*. In: The Sixteenth Century Journal 9,4 (1978), S. 82f.

⁸⁸⁹ Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. B3v. Murners Verweis ist nicht eindeutig: Auf Aelius Donatus weist „Quomodo possunt hec discerni“ (Murner) / „Vbi possunt haec discerni?“ (Donatus) hin. Donatus, Aelius: Grammaticæ Methodvs, vt svccinctissima, ita et vtilissima, ervditissimaqve, videlicet. [...]. Straßburg 1527, fol. b7v. Aelius Donatus war ein auch im Mittelalter rezipierter Grammatiker, der einen (nicht in seiner Originalfassung erhaltenen) Kommentar zu den Werken Vergils sowie dessen Vita verfasst hatte. Vgl. Gatti, Paolo: Donatus, Aelis D. Lat. Grammatiker, 4. Jh. (Art.). In: Der neue Pauly 3. Stuttgart/Weimar 1997, Sp. 775. Das Zitat aus Vergils Aeneis „Itur in antiquam syluam“ kann auf Tiberius Claudius Donatus und dessen Kommentar zur Aeneis hindeuten. Vgl. Donatus, Tiberius Claudius: Interpretationes Vergilianae 1. *Aeneidos libri I-VI*, hg. v. Heinrich Georges. Leipzig 1905, S. 532f. Der früheste im VD16 verzeichnete Druck ist erst für 1551 als Teil einer Sammelschrift verzeichnet (VD16 V 1354).

⁸⁹⁰ Rezipiert wurde Lukian in Europa seit Anfang des 15. Jahrhunderts, lateinische Übersetzungen stammen u.a. von Erasmus von Rotterdam, mehrere Werke wurden noch vor 1500 ins Deutsche übersetzt. Geschätzt wurden sie wegen ihres Unterhaltungswerts, des ihnen zuerkannten moralphilosophischen Nutzens sowie ihrer überzeitlichen Geltung als Gesellschaftssatiren. Vgl. Baumbach, Manuel: Lukian in Deutschland. Eine forschungs- und rezeptionsgeschichtliche Analyse vom Humanismus bis zur Gegenwart. München 2002 (= Beihefte zur Poetica 25; Diss. 1997), S. 28-31. Mit dem Verweis auf Lukian kritisierte Murner Zwingli wegen dessen Schmähungen gegen Eck und Fabri im Kontext der Badener Disputation. Einen ähnlichen Vergleich hatte Fabri bereits vor der Disputation gezogen. Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 288f/306. Fabri, Johann: Eine freundliche Schrift an Ulrich Zwingli, darin angezeigt wird, wie dieser auf die angesetzte Disputation ohne genugsame Ursache nicht kommen will. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1525-1530), S. 253/261.

⁸⁹¹ Der Text der *Politeia* war im lateinischen Mittelalter nicht bekannt, doch wurden Lehren daraus diskutiert. Ende des 15. Jahrhunderts wurde das *Corpus Platonica* ins Lateinische übersetzt und 1484/85 gedruckt. Der in der *Politeia* entwickelte Staatsentwurf wurde in der Renaissance als Fiktion gedeutet. Vgl. Radke-Uhlmann, Gyburg: Platon C. *Politeia* (Art.). In: Christine Walde/Brigitte Egger (Hgg.): Die Rezeption der antiken Literatur. Kulturhistorisches Werklexikon. Stuttgart 2010 (= Der Neue Pauly. Supplemente 7), Sp. 680/686f. Auch Murner verstand die *Politeia* als Fiktion, die er zur Kritik Luthers anführte. Vgl. Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 74/160.

oder Sallust⁸⁹². Mit solchen Verweisen bezog er sich nicht nur auf alte Autoritäten, sondern wandte sich gleichzeitig gegen die (reformatorische) Kritik, heidnische Philosophen in theologische Überlegungen einzubeziehen⁸⁹³. Allerdings war seine Auswahl antiker Autoren zu sporadisch und zu inkongruent, als dass sich daraus eine bestimmte Stoßrichtung erkennen ließe, die über einen allgemeinen Hinweis auf seinen humanistischen Hintergrund sowie den Rückgriff auf möglichst alte Autoritäten hinausging.

Die Einbindung verschiedener antiker Autoren in seine Publizistik war für Murners Schriften kein Novum, ebenso wenig wie die zahlreichen Hinweise auf die *Aeneis*⁸⁹⁴. Unter seinen kontroverstheologischen Schriften erweist sich insbesondere die Widmungsvorrede der *Mendatia Lutheri* als ein „Prunkstück von Murners klassischer Gelehrsamkeit“⁸⁹⁵. Den Bezug auf Vergil gestaltete er darin ausführlich, es finden sich eine Vielzahl wörtlich zitierter Verse, die er teilweise durch Absätze besonders hervorhob und auslegte⁸⁹⁶. Murner zog damit eine Parallele zwischen dem durch einen Hinterhalt herbeigeführten Untergang Trojas⁸⁹⁷ und dem durch die Reformation bedrohten Glauben (der Römischen Kirche). Mit Hilfe der antiken Referenzpunkte nahm Murner eine Deutung des Zeitgeschehens vor, untermauerte den Vorwurf der (Dis-)Kontinuität und verdeutlichte seine negative Beurteilung der Reformation.

Die historische Dauer stand besonders dann im Fokus, wenn Murner eine durchgängige kirchliche Tradition betonte und den Vorwurf erhob, mit dieser zu brechen. Er führte wiederholt die tausendjährige Glaubwürdigkeit der christlichen Lehrer⁸⁹⁸ an oder eine 1500jährige Spanne des christlichen Glaubens, dem er sich selbst und alle (rechtgläubigen) Christen zuordnete. Zum Beispiel stellte er fest: „So nun wir by XV hundert jaren sint unsers glaubens in besitzung

⁸⁹² Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 829/857. Sallust war zwischen 1450 und 1700 mit Abstand der verbreiteste antike Geschichtsschreiber. Murner bezog sich auf dessen *Bellum Iugurthinum*, das zwischen 1450 und 1549 in 142 Ausgaben erschienen ist und damit das zweitbeliebteste Geschichtswerk war (übertroffen von dessen *Bellum Catilinarium* in 149 Ausgaben). Die Sallustrezeption war, besonders im Reich, vorwiegend auf einen lateinkundigen Kreis beschränkt, da kaum Übersetzungen erfolgten. Vgl. Burke, Peter: A Survey of the Popularity of Ancient Historians, 1450-1700. In: History and Theory 5,2 (1966), S. 136-139.

⁸⁹³ Vgl. Moeller, Bernd/Karl Stackmann: Städtische Predigt, S. 309.

⁸⁹⁴ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 41. Ders.: Kalender.

⁸⁹⁵ Scherrer, Paul: Zwei neue Schriften Thomas Murners. *Mendatia Lutheri* (1524) und *Tractatus de immaculata virginis conceptione* (1499). In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 29 (1930), S. 161.

⁸⁹⁶ Vgl. z.B. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a2v.

⁸⁹⁷ Murner konnte bei seinen Lesern die Kenntnis des Geschehens um Troja voraussetzen, da die entsprechenden Geschichten seit dem Mittelalter auch in volkssprachlichen Quellen tradiert wurden und eine weite Verbreitung gefunden hatten. Vgl. Brunner, Horst: Literarische Formen der Vermittlung historischen Wissens an nicht-lateinkundiges Publikum im Hoch- und Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Norbert Richard Wolf (Hg.): Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. Perspektiven ihrer Erforschung. Kolloquium 5.-7. Dezember 1985. Wiesbaden 1987 (= Wissensliteratur im Mittelalter 1), S. 177/186.

⁸⁹⁸ „Aber die heyligen Gots lerer sint bißhar mer dann tusent jar von der gantzen christenheit ungetandet blibben, ich habs gentzlich dafür, sy werden von den handtwerckeren unnd ketzerischen ungelörten leyen auch noch lang wol sicher sin.“ Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 848. Bereits Karl V. hatte auf dem Reichstag von Worms das Alter der Römischen Kirche gegen Luther angeführt. Vgl. Roper, Lyndal: Der Mensch Martin Luther, S. 242.

gewesen biß an anfechtung disser evangelischen ketzer.“⁸⁹⁹ In Kontrast zur langen Dauer des ‚wahren‘ Glaubens führte er das kurze Wirken der Reformation an, wie beispielsweise: „Die evangelischen handt uns jetz in VIII jaren wol gelört, mit was listen, falsch und ducken sy umbgand“⁹⁰⁰, oder „Disser lugen hant wir nun jx. jar gnüg von den euangelischen ketzern gehört / aber noch nie keine[n] gesehen [der] vnsers glaubens irrtum[m] het möge[n] anzeigen.“⁹⁰¹ Mit dieser Bewertung des Glaubens als alt / richtig und neu / verwerflich nahm Murner Anteil an dem seit Beginn der Reformation herrschenden Deutungsstreit. Murner nahm hier jedoch nicht nur eine Bewertung vor, sondern zeigte sich zudem durch sein eigenes publizistisches Engagement involviert: Durch die genannten kurzen Zeitspannen von acht und neun Jahren verwies er explizit auf das Jahr 1520 (*Hier wird angezeigt* ist 1528, der *Sendbrief* 1529 erschienen), in dem er seine ersten Schriften gegen die Reformation veröffentlicht hatte und nicht etwa auf das erste öffentliche Auftreten Luthers oder Zwinglis.

In besonderer Weise zog er eine historische Argumentation heran, um die Gestalt der Messe zu begründen⁹⁰². In Form einer Liste präsentierte er ihre Entwicklung, die in der apostolischen Nachfolge rechtmäßig von der päpstlichen Obrigkeit geformt worden sei. Er führte die jeweils eingeführten Ergänzungen auf, datierte sie und benannte den jeweils federführenden Papst namentlich⁹⁰³. Neben dem Nachweis des Alters der einzelnen Bestandteile (im Gegensatz zu

⁸⁹⁹ Murner, Thomas: *Hier wird angezeigt*, S. 835. Vgl. z.B. auch ders.: *Appellation und Berufung*, S. 745. Dieses Argument der langen Dauer hatte auch Eck (in Bezug auf das Verständnis der Einsetzungsworte beim Abendmahl) auf der Badener Disputation angeführt. Vgl. z.B. Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): *Die Badener Disputation von 1526*, S. 344.

⁹⁰⁰ Murner, Thomas: *Hier wird angezeigt*, S. 852.

⁹⁰¹ Murner, Thoams: Ein send breiff, fol. H1r.

⁹⁰² Zum Lobgesang während der Messe verwies Murner darauf, dass nur Päpste und Bischöfe zu Änderungen befugt seien, und führte zudem den zeitlichen Aspekt an: Nicht ‚jeder Narr‘ solle über den Gesang in der Kirche bestimmen und etwa „in des alten Hiltebranten oder Dietrich von Berns thon“ singen, wie es jetzt ‚die neuen evangelischen Affen‘ täten. Speziell gegen solche mittelalterlichen, weltlichen Melodien spreche, dass sie „noch zu iung umb den schnabel [sint], das man ire liedly singe“. Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 14.

⁹⁰³ „Im zwey hunderten vnd xxiiij. jar hat Celestinus der erst das Introitum angericht. // Im sechs hunderten vnd iiij. jar hat Gregorius das Kyrieleyson heyssen singen. // Im dusent vier hundert vnd vierden jar [vermutlich 1. Hälfte 2. Jahrhundert K.H.] hat Thelesphorus das Gloria in excelsis verordnet. // Im vier hundertsten vnd vier vnd nüntzigsten hat es Symachus erfüllt. // Im vier hundersten vnd vier vnd achtzigsten hat Gelasius der erst die Collect, Gradual vnd Tract geben, etlich geben Gregorio zü die Haleluya. // Im dryhundersten vier vnd nüntzigsten hat Anastasius gebotten das euangelium stendlich zü hören. // Im dryhundersten vier vnd drissigsten hat Martinus [Silvester I. K.H.] das Patrem verordnet noch dem concilium zü Nicea gehalten. // Im vierhundersten vnd vier vnd achtzigsten hat Gelasius die prefatz geordnet. // Im hundert vnd vier vnd zwentzigsten hat Sixtus das Sanctus angefangen.“ Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 15. Vgl. Sauser, Ekkart: *Telesphorus, Heiliger, Papst (Art.)*. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 11. Herzberg 1996, Sp. 625. Schmitt, Gisela: *Silvester I. (Art.)*. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 10. Herzberg 1995, Sp. 338. Die Jahresangabe 1404 zu Telesphorus gründet vielleicht auf einer Verwechslung mit dem Spiritualisten Telesphorus von Cosenza (2. Hälfte 14. Jahrhundert), dessen Prophezeiung zur Erneuerung der Kirche bis ins 17. Jahrhundert rezipiert wurde. Vgl. Kreuzer, Georg: *Telesphorus von Cosenza (Art.)*. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 14. Herzberg 1998, Sp. 1539f. Aufgrund der Quellenlage war es für frühe Kontroverstheologen problematisch, eine korrekte Chronologie aufzustellen. Vgl. Jedin, Hubert: *Kirchengeschichtliches in der älteren Kontroverstheologie*. In: Remigius Bäumer (Hg.): *Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit*. Festgabe für Erwin Iserloh. Paderborn/München u.a. 1980, S. 279.

kritisierten Neuerungen), ist auch die scheinbare Exaktheit der Liste an sich ein entscheidender Bestandteil von Murners Argumentation. Statt als willkürliche Festlegung führte er die Entwicklung der Messe als stringent nachvollziehbar vor. Schöpfen konnte er aus seinem (theologischen) Spezialwissen zu den Hintergründen der geltenden Messordnung, sodass er diese Chronologie als sein eigenes Wissen referierte, ohne sich durch einen Beleg auf die Autorität seiner Quellen zu berufen⁹⁰⁴ oder sich in ihre Nachfolge zu stellen.

Um die Reformation im negativen Sinne in eine Kontinuität einzuordnen, verwies er auf spezifische Ereignisse und Personen. In Bezug auf Luther übernahm er beispielsweise die Parallelisierung von Luther zu Hus, wobei er auch das weitere Geschehen um das Häresieurteil schilderte. Er beließ es nicht bei einer einfachen Wiederholung des Ketzervorwurfs, sondern wies ihn mehrmals nach⁹⁰⁵. Gleichzeitig demonstrierte er implizit seine Übereinstimmung mit anderen Gegnern Luthers, die ebenfalls auf diese Erzählung zurückgriffen, um Luther zu verurteilen. Der Vorwurf, alte Häresien zu aktualisieren, assoziierte Luther und die Reformation mit historischem Übel und etablierte einen dauerhaften Bewertungsrahmen⁹⁰⁶. Vorchristliche Personen zog Murner ebenfalls heran, um abwertende Parallelen zu ziehen oder Kontinuitäten herzustellen, etwa: „Catilina (ich mein Doctor Martinum Luther) ist von den dodten erwecket wider zü menschlichem leben kummen“, um Aufruhr zu wecken⁹⁰⁷. Als Beispiel für einen ungerechten Tod (in Kontrast zu Hus) nannte Murner den mythischen Freitod Lucretias (510 v. Chr.)⁹⁰⁸. Im *Kalender* setzte er zeitgenössische Reformatoren mit im Laufe der Zeit verurteilten Häretikern gleich⁹⁰⁹, wodurch er eine Momentaufnahme der gegenwärtigen „Ketzerei“ bot und diese in Kontinuität zu früheren Häresien setzte. Neben lange zurückliegenden Ereignissen zog er für seine Argumentation zudem Geschehnisse aus der näheren Vergangenheit heran: Wenn er vor der Gefahr eines Aufruhrs warnte und dabei auf den „Bundschuh“ verwies, rief er die Aufstände in Erinnerung, die sich erst kürzlich in den Jahren 1493, 1502, 1513 und 1517 im Südwesten des Reiches ereignet hatten, und verlieh seinen Warnungen Nachdruck⁹¹⁰. Zwar verortete Murner durch solche Vergleiche vorrangig seine

⁹⁰⁴ Möglicherweise bezog er sein Wissen aus Bartholomaeus Platinas 1479 in Venedig erschienem *Vitae Pontificum Romanorum*, das in der Edition von Murners *Von dem Papsttum* als wahrscheinliche Quelle für die dort aufgeführte Liste von 28 Päpsten genannt wird. Vgl. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 34/135.

⁹⁰⁵ Vgl. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 209. Die Verknüpfung von Luther mit Hussiten oder anderen häretischen Gruppen bildet ein wiederkehrendes Element. Vgl. z.B. ebd., S. 172. Ders.: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 144.

⁹⁰⁶ Vgl. Mudrak, Marc: Reformation und alter Glaube, S. 192.

⁹⁰⁷ Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 171.

⁹⁰⁸ Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 153.

⁹⁰⁹ Vgl. Murner, Thomas: Kalender.

⁹¹⁰ Vgl. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 191/216f. Er bediente sich eines gängigen Vorwurfs. Den Stiftern von Aufruhr und Veränderung müsse durch die bestehende Gottesordnung entgegengetreten werden. Vgl. Kaufmann, Thomas: Apokalyptische Deutung und politisches Denken im

Gegner, doch ging damit eine Positionierung seiner selbst als die bewertende und warnende Instanz einher, die seine Gegner durchschaut habe. Grundsätzlich war die Abwertung der Gegenseite immer mit einer Aufwertung seiner eigenen Position verbunden.

In seiner Luzerner Zeit stellte er verstärkt einen lokalen Bezug her, indem er spezifisch eidgenössische Geschichte und das dortige Geschehen⁹¹¹ aufgriff. So gab er etwa einen kurzen Hinweis auf den Schwaben- bzw. Schweizerkrieg (1499)⁹¹² oder auf den erst im Juli 1524 erfolgten Ittinger Sturm⁹¹³. Um der religiösen Spaltung der Eidgenossenschaft entgegenzuwirken, wies er auf wichtige gemeinschaftsbildende Ereignisse hin oder warnte durch die Nennung krisenhafter Momente. Die Struktur der Eidgenossenschaft, die auf gegenseitigen Eidesleistungen basierte, zog er beispielsweise in ihrer historischen Dimension heran: Wenn Bern sich von dem ‚alten‘ Glauben abwende, der ein Bestandteil der bestehenden Eide sei, wende es sich nicht nur von der Christenheit, sondern auch von der ‚uralten Eidgenossenschaft‘ ab⁹¹⁴. Zudem gab er zu bedenken, dass die Berner „etlich hundert jar vff dem alte[n] glauben in rüw / frid vn[n] einigkeit gestanden“ hätten, während der ‚neue‘, ‚ketzerische‘ Glauben Unruhe verursache⁹¹⁵ und delegitimiert somit den gegnerischen Standpunkt nicht nur auf religiöser sondern auch auf politischer Ebene.

Mit Hilfe seiner historisch basierten Argumentation sowie der generellen Einordnungen als ‚alt‘ oder ‚neu‘ konnte Murner, wie auch andere Autoren, auf Kontinuitäten und Brüche hinweisen,

lutherischen Protestantismus in der Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Arndt Brendecke/Ralf-Peter Fuchs/Edith Koller (Hgg.): Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit. Berlin 2007 (= Pluralisierung & Autorität 10), S. 420.

⁹¹¹ Murner nutzte etwa die Wilhelm Tell-Sage, um Bern zu kritisieren: „Mit der wiß mieste Wilhelm Telle sinem sun nit eine[n] apffel wie vor mals / sonder ein gantzen korb fol äppfel ab dem haupt schiessen es were recht oder vnrecht“. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. F3v. Die Überlieferung der Sage ist erst ab 1470 fassbar, doch genoss sie im 16. Jahrhundert eine weite Verbreitung. Vgl. Capitani, François de: Tell, Wilhelm (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17475.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Murner verwies auch in der Eidgenossenschaft auf Ereignisse, die über das Territorium hinausreichten, wie etwa den Bauernkrieg. Das Blutvergießen der verführten Bauern charakterisierte er als ‚Frucht des neuen Evangeliums‘. Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 823.

⁹¹² Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 288/308. Darauf und auf die Burgunderkriege (1474-1477) verwies er ebenfalls in beiden *Bärensatiren*, im *Bärentestament* bezog er sich zudem auf die Schlacht bei Sempach (1386). In allen genannten Kriegen oder Schlachten bildeten die Eidgenossen jeweils eine geschlossene und siegreiche Konfliktpartei. Vgl. ders.: Des alten Christlichen beeren Testament, V. 14-37. Ders.: Von des jungen Beren zen vue im mundt, V. 21-44.

⁹¹³ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 290/308. Am 18./19.07.1524 wurde die Ittinger Karthause (in der Gemeinen Herrschaft Thurgau) zerstört. Anlass war die Inhaftierung eines reformierten Pfarrers durch den Thurgauer Landvogt. Entgegen des Protests Zürichs wurden drei mutmaßliche Anführer des Sturmes hingerichtet. Vgl. o.A.: Historisches über den Kanton Schwyz: E-J. In: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 93 (2001), S. 108. Früh, Margrit: Ittingersturm (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30203.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

⁹¹⁴ „In krafft des sag ich / Erstlich das die von Bern vnd alle die des nüwen eerlosen glaubens sint / nit allein von der gemeinen Christenheit abgefallen sint / sonder auch von einer vralten eidtgnoschafft / den[n] sy den eydt abgethon handt durch den puncten die heyligen betreffen / sy sint auchnym[m] eidtgnossen / man wolt sy dan[n] in einen nuwen eydt wider entpfahen. // Ich sag auch wyters das sy alle gerechtigkeit die sy handt in krafft des vralten eydts verloren handt.“ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. G1v.

⁹¹⁵ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. G2vf.

um seine Ansichten zu untermauern und Bewertungen vorzunehmen. Dabei verortete er sich selbst immer als Anhänger des alten, ‚richtigen‘ Glaubens, wodurch er zugleich sein Engagement gegen die Reformation als Verfechter der ‚Alten Ordnung‘ und Bekämpfer der ‚Neuerungen‘ legitimierte.

Wenn Murner zur Diskreditierung der Reformation auf Argumente zurückgriff, die auch andere Verteidiger der Römischen Kirche anführten, dann stellte er sich ihnen zur Seite, ohne jedoch Bezüge zu diesen herzustellen. Innerhalb seiner Schriften war es immer Murner, der die entsprechenden Bewertungen vornahm und seine Leser mit Hilfe der historischen Vergleiche und Beispiele über die Irrtümer und Gefahren der Reformatoren aufzuklären suchte. Oft griff er dabei jedoch nicht auf ein exklusives Spezialwissen zurück, wie in Hinblick auf die weite (volkssprachliche) Verfügbarkeit der von ihm herangezogenen antiken Autoren deutlich wird. Sein breit aufgestelltes Wissen bildete, unabhängig davon, ob es sich um exklusives Fachwissen oder allgemein verfügbare Kenntnisse handelte, die Grundlage dafür, dass er eine Vielzahl von Beispielen aus verschiedenen historischen Kontexten für seine Vergleiche heranziehen konnte. Insofern gestaltete er sein self-fashioning als Gelehrter durch die Gesamtheit der von ihm herangezogenen Aspekte sowie den grundsätzlich belehrenden Gestus, den er dabei einnahm.

6.6 Fazit

Zur Legitimation seiner eigenen Tätigkeit spielte Murners Identität als Gelehrter eine zentrale Rolle, die er nahezu immer, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, einnahm. Als solcher inszenierte er sich nicht nur durch seine plakative Selbstvorstellung als promovierter Universitätsgelehrter, sondern ebenso durch einen belehrenden Gestus, durch das Verfassen lateinischer Schriften sowie durch die Spannweite der von ihm in seiner Argumentation herangezogenen Quellen. Hinzu kommen die Rollen des Theologen und Juristen, durch die er als Fachgelehrter auftrat. Mit der Demonstration seiner persönlichen Kompetenzen und Qualifikationen ging nicht nur die grundsätzliche Einordnung seiner Person als Gelehrter einher, sondern auch der Ausweis seiner Überlegenheit über sein laikales Publikum sowie die von ihm angesprochenen Gegner. Deutlich wird dies insbesondere in Hinblick auf die Passagen, in denen er auf Grundlage seiner Sprachkenntnisse argumentierte sowie die grundsätzliche Ausrichtung einer Publizistik: Da die Belehrung über Irrtümer bzw. den ‚richtigen‘ Glauben konstitutiv für seine kontroverstheologische Autorschaft war, war seine Rolle als Lehrer seiner kontroverstheologischen Publizistik inhärent und damit auch eine Lehrer-Schüler-Hierarchie. Innerhalb seiner Schriften griff er auf ein breites Spektrum von Wissensbeständen zurück. Somit war es ihm möglich, eine Vielzahl von Argumenten und Beispielen anzuführen, mit denen er seine Beurteilungen belegen oder veranschaulichen konnte. Dabei wählte er durchaus

Argumentationsstrategien, die in der zeitgenössischen Debatte bereits präsent waren, wie die Einordnung der Reformation in zeitlicher Hinsicht als Bruch mit der Tradition oder in Kontinuität zu Häresien und Aufstandsbewegungen. Durch seine vorgebrachte Argumentation ordnete Murner sich und sein Engagement gegen die Reformation ebenfalls ein: Er präsentierte sich als warnende Instanz, die die Gefahren, insbesondere das Unruhepotential der ‚Neuerungen‘ erkannte und aufzeigte.

Insgesamt schöpfe Murners self-fashioning als Gelehrter aus seinen eigenen Studien sowie seiner gelehrten Standeswürde, wohingegen der Verweis auf andere Gelehrte von untergeordneter Bedeutung war. Wenn „[e]rst die aktive und immer wieder neue Demonstration spezifischer Fähigkeiten und Interessen“⁹¹⁶ einen Humanisten ausmachte, dann trat er in seiner kontroverstheologischen Publizistik nicht in der Rolle eines Humanisten im Besonderen auf, sondern als Gelehrter, der u.a. humanistisch geprägt war. Statt sich als Mitglied eines exklusiven Gelehrtenkreises zu inszenieren, verwies er auf seine Gelehrsamkeit an sich. Er nutzte diese, um seine eigene Beteiligung am Konflikt und seine volkssprachliche Publizistik einzuhegen: Er machte deutlich, dass er über die notwendigen Kompetenzen verfügte, sich innerhalb der Debatte sachverständig zu äußern, und verlieh damit seinem Geltungsanspruch Nachdruck. Von besonderer Bedeutung für die Legitimation seines (publizistischen) Engagements war jedoch sein spezifisches Auftreten als gelehrter Theologe, der dazu qualifiziert war, sich, im Gegensatz zu Laien, an der religiösen Auseinandersetzung zu beteiligen.

⁹¹⁶ Müller, Harald: Habit und Habitus, S. 368.

7) Murner als Theologe und frommer Christ

Wie bereits in Hinblick auf seine Autorschaft aufgezeigt, war Murner als Mitglied des Franziskanerordens, geweihter Priester und als studierter sowie promovierter Theologe dazu qualifiziert und berechtigt, sich öffentlich zu religiösen Fragen zu äußern und an der publizistischen Auseinandersetzung teilzunehmen. Er verfasste seine kontroverstheologischen Schriften gegen die Reformation als Theologe und präsentierte sich in diesen als solcher. Er trat als Teil des kirchlichen Systems auf, weshalb er beanspruchen konnte, die Position der Römischen Kirche zu vertreten und zu vermitteln. Insbesondere nachdem er sich zu seinen Schriften bekannt hatte, konnte er Luther und anderen Reformatoren als nominell mindestens ebenbürtiger Gegner entgegentreten, zumal ihn sein akademischer Rang als Doktor der Theologie über diejenigen Reformatoren erhob, die über keinen solchen Grad oder eine abgeschlossene theologische Ausbildung verfügten, wie zum Beispiel Zwingli⁹¹⁷.

Um Murners self-fashioning innerhalb seiner Schriften als Theologe nachzugehen, fällt im Folgenden der Blick zunächst auf seine klerikalen Rollen als Mönch, Prediger und Seelsorger. Da er als Geistlicher Teil des kirchlichen Systems war, das von den Reformatoren angeprangert wurde, soll auch Murners Umgang mit dieser ihn ebenfalls betreffenden Kritik Beachtung finden. Im Anschluss soll Murners theologische Argumentation in den Fokus rücken, durch die Murner in allen seinen Schriften als gelehrter Theologe in Erscheinung trat und die die Grundlage seiner kontroverstheologischen Publizistik bildete. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Auswahl seiner Argumente, durch die er sich als Parteigänger der Römischen Kirche und Gegner der Reformation positionierte, sowie die Art und Weise, wie er sich als derjenige inszenierte, der diese Argumente vorbrachte. Danach soll anhand der Thematik um die Marien- und Heiligenverehrung aufgezeigt werden, dass sein Auftreten als Theologe und frommer Christ zwar eng miteinander verbunden ist, es aber Momente in seiner Publizistik gibt, in denen er gerade nicht seine fachliche Expertise in den Vordergrund stellte, sondern seine eigene Frömmigkeit.

7.1) Murner als Mönch

Von besonderer Bedeutung für Murners Leben und Wirken war seine Ordenszugehörigkeit. Zwar legte Murner in seiner Publizistik nur selten einen Fokus auf diese, doch lässt sich anhand seiner äußeren Lebensumstände skizzieren, wie grundlegend sie für ihn war: Bereits bevor er 1490 im Alter von 14 oder 15 Jahren in den Franziskanerorden eintrat, hatte er in der Straßburger Klosterschule der Franziskaner seine Ausbildung genossen. Sein

⁹¹⁷ Diesen bezeichnete Murner explizit als einen Magister artium der Theologie. Vgl. Murner, Thomas: Kalender.

Universitätsstudium wurde zwar von seiner Familie finanziert, doch hatte er es auf Wunsch seiner Ordensoberen angetreten⁹¹⁸ und an seinen verschiedenen Studienorten Unterkunft bei den jeweils ortsansässigen Franziskanern erhalten. Weil die Mönche nicht an einen bestimmten Konvent gebunden waren, kam es zu häufigen Versetzungen. Dementsprechend wurde Murner an seinen jeweiligen Aufenthaltsorten in das lokale Ordensleben integriert und mit verschiedenen Aufgaben betraut. In Straßburg lebte er bis 1524 in einem Haus der Franziskaner, in Luzern wurde er im dortigen Franziskanerkloster aufgenommen. Viele der im Luzerner Konvent lebenden Brüder stammten ebenso wie er nicht aus Luzern, sondern aus dem süddeutschen Raum⁹¹⁹.

Die Spaltung des Franziskanerordens 1517 in die Observanten (die eine strengere Befolgung der Ordensideale anstrebten) und die Konventionalen erlebte Murner als Zeitzeuge, sie setzte dem sich seit dem 14. Jahrhundert hinziehenden Armutsstreit innerhalb des Ordens ein Ende⁹²⁰. Die Konvente in Straßburg und Luzern gehörten dem Zweig der Konventionalen an, das Straßburger Kloster war vor wie nach der Ordensspaltung organisatorisches Zentrum der Straßburger/Oberdeutschen Franziskanerprovinz⁹²¹, der auch Luzern angehörte. Bis zur Reformation befand sich dort das Studium generale und residierte der Provinzial (1510-1529 Georg Hoffmann), der sich danach in Konstanz niederließ. Der Konvent besaß keinen Einfluss auf die anderen Klöster der Provinz, da sich die Franziskaner primär als Personen- und Hausverband verstanden und in ihren Konventen weitgehend autonom agierten⁹²².

⁹¹⁸ Vgl. Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.), S. 188. Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 296. 1524 sprach Murner von „sechs hundert gulden, so ich von meins klosters wegen verstudieret hab“. Murner an den Magistrat von Straßburg, 10.11.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 75.

⁹¹⁹ Vgl. Luzern an Straßburg, 30.07.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 79. Eubel, Konrad: Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz. Würzburg 1886, S. 110. Glauser, Fritz: Das Barfüßerkloster Luzern, S. 38/40. Roest, Bert: Franciscan Literature of Religious Instruction before the Council of Trent. Leiden/Boston 2004 (= Studies in the History of Christian Traditions LXVII), S. 426. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 80f. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 301.

⁹²⁰ Unmittelbar nach der Trennung gehörten dem Zweig der Observanten (OFM) ca. 30.000-32.000, dem der Konventionalen (OFMConv) 20.000-25.000 Mönche an. Vgl. Frank, Karl Suso: Franziskaner (Art.). In: Lexikon für Theologie und Kirche 4. Freiburg/Basel u.a. 1995, Sp. 33.

⁹²¹ Obwohl die Provinzen nach der Aufspaltung neu organisiert wurden, waren die Straßburger (Oberdeutschen) Provinzen der Konventionalen und Observanten fast deckungsgleich. Die Straßburger Provinz umfasste Baden, fast ganz Bayern, das Elsass, die Nordschweiz, Rheinhessen, Rheinpfalz, Vorarlberg und Württemberg. Straßburg war für beide Provinzen namensgebend, doch wurde dort erst 1682 ein Kloster der Observanten gegründet. Vgl. Degler-Spengler, Brigitte: Oberdeutsche (Strassburger) Minoritenprovinz 1246/1264-1939. In: dies. (Hg.): Der Franziskusorden: Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanerterzianerinnen in der Schweiz. Bern 1978 (= Helvetia Sacra V,1), S. 42. Plath, Christian: Die Franziskaner-Konventionalen (Minoriten) und Martinianer. In: Friedhelm Jürgenmeier/Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Hgg.): Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500-1700, 3. Münster 2007 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 67), S. 148. Ziegler, Walter: Die Franziskaner-Observanten. In: ebd., S. 163/197.

⁹²² Vgl. Degler-Spengler, Brigitte/Josef Frey: Franziskanerkloster Luzern. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): Der Franziskusorden: Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanerterzianerinnen in der Schweiz. Bern 1978 (= Helvetia Sacra V,1), S. 212. Degler-Spengler, Brigitte: Oberdeutsche (Strassburger) Minoritenprovinz, S. 43/72. Plath, Christian: Die Franziskaner-Konventionalen, S. 145/148/151/153.

Murner selbst stellte sich als Angehöriger des Franziskanerordens dar und thematisierte die Trennung des Ordens oder seine eigene Zugehörigkeit zu dem Zweig der Konventualen nur indirekt, sich selbst bezeichnete er als dem „Argentinvs Ordinis Minorum“⁹²³ oder „barfüsser orden“⁹²⁴ zugehörig und nutzte somit dieselben Bezeichnungen wie vor der Ordensspaltung⁹²⁵. Ebenso bezeichnete er den Konventualen Sebastian Hofmeister, der vor Murner Lesemeister des Luzerner Franziskanerklosters gewesen war, als einen „barfüsser“⁹²⁶. Im Gegensatz dazu benannte er Angehörige der Franziskanerobervanz als solche⁹²⁷, nahm also eine erkennbare Differenzierung vor. Zudem fällt auf, dass er Luthers Beschuldigungen gegenüber „der barfüsser obseruantzer“⁹²⁸ zwar öffentlich zur Kenntnis nahm, ihnen aber nichts entgegensezte. Er distanzierte sich von Observanten⁹²⁹ und behandelte diesen Ordenszweig wie auch andere Orden, indem er diesem kein besonderes Augenmerk schenkte. Diese Hinweise deuten darauf hin, dass Murner den Ordenszweig der Konventualen mit dem (alten) Franziskanerorden gleichsetzte. Die Spaltung des Ordens bedeutete für sein Ordensleben für ihn offenbar keinen Bruch, sodass er seine Identifikation mit seinem Orden in derselben Weise ausdrücken konnte wie vor der Teilung.

Durch seine Ordenszugehörigkeit war Murner mit der nicht erst mit der Reformation einsetzenden Kritik an der monastischen Lebensweise konfrontiert. Im Zuge von Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchtum geriet v.a. der Franziskanerorden⁹³⁰ (vornehmlich die

⁹²³ Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a2r.

⁹²⁴ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 6. Der Observant Kaspar Schatzgeyer bezeichnete sich ebenfalls als Angehöriger des „barfüsser ordens“, als Minorit oder als „fratru[m] Minoru[m] [per] Germania[m] superiore[m] prouincialis ministri“. Schatzgeyer, Kaspar: Ware erklärung vnd vnderrichtung ains Artickels / die Eeschaidung betreffend auß heyliger gschrifft bewäret / durch Gasparn Schatzger / barfüsser ordens wi[der] falsche erdichtu[n]g Lüterischer leer / in solicher matery. München 1524, fol. a1r. Ders.: *Scrvtinivm divinae scriptvrae, pro conciliacione dissidentium dogmatu[m] circa subscriptas materias*. Basel 1522, fol. a1r. Vgl. ders.: *Examen novarvm doctrinarvm pro elucidatione ueritatis Euangelicæ & catholicæ omnibus studiosis, diuinorum uoluminum scrutatoribus, pro salubri exercitio euulgatum*. Ulm 1523, fol. A1r. Iserloh, Erwin: Kaspar Schatzgeyer. In: Erwin Iserloh (Hg.): *Katholische Theologen der Reformationszeit 1*. Münster 1984² (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 44), S. 56.

⁹²⁵ Vgl. Murner, Thomas: *Benedicite iudeoru[m]*, fol. a1r. Ders.: *Der iuden Benedicite*, fol. a1r.

⁹²⁶ Murner, Thomas: *Kalender*. Andernorts nannte er ihn einen ehemaligen „diui francisci filius“. Ders.: *E. Roterodami*, fol. c4r.

⁹²⁷ Augustin von Alveldt nannte er einen „barfüsser münch von Leipzg der obseruantzer“, Konrad „Pellicanus ein obseruantischer abtriniger ketzer“. Murner, Thomas: *Von dem babstenthum*, S. 42/140. Ders.: *Kalender*.

⁹²⁸ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 81. Anschuldigungen Luthers gegen „etlich barfüsser orden / der obseruantz genennet“ widersprach er ebenfalls nicht. *Ebd.*, S. 41.

⁹²⁹ In Bezug auf die Auseinandersetzung zwischen Luther und von Alveldt bewertete er das Verhalten beider gleichermaßen als negativ, da sie keine Mäßigung geübt hätten. Murner widersprach den von ihm exemplarisch angeführten Beschimpfungen nicht. Vgl. Murner, Thomas: *Von dem babstenthum*, S. 42f.

⁹³⁰ Für Luther verkörperten insbesondere die Franziskaner Aberglauben, Antichristentum, Ketzeri, Magie und Wahrsagerei. Die spezielle Verehrung des Hl. Franziskus als „alter Christus“, die betonte Papsttreue und eine ausgesprochene Marienverehrung waren weitere Kritikpunkte. Hinzu kamen zeitgenössische Vorurteile gegen Bettelmönche wie Faulheit, Geldgier und Immoralität. Verschärft hat sich der Konflikt zwischen Luther und Franziskanern in den folgenden Jahren, in denen Luther immer stärker mit der Römischen Kirche in Konflikt geriet, die von Franziskanern (neben Murner z.B. Augustin von Alveldt oder Kaspar Schatzgeyer) verteidigt

Observanten⁹³¹) in den Fokus der Kritik. Seine endgültige Ablehnung des Mönchtums formulierte er 1521 in *De votis monasticis*⁹³². Während Murner Luthers antifranziskanische Haltung (gegenüber den Observanten) nur ansprach, ging er auf die generelle Verwerfung der monastischen Lebensweise und ihre Folgen für das Mönchtum näher ein⁹³³ und reduzierte seine Perspektive damit nicht auf eine rein franziskanische. Allerdings ließ er sich auf keine Diskussion um das Mönchtum ein, da er etwa in Anbetracht der Nichtigkeitserklärung seines Ordensgelübdes oder des allgemeinen Priestertums zwar Widersprüche formulierte, diese aber nicht argumentativ untermauerte⁹³⁴. In keiner seiner Schriften legte er einen Fokus auf eine Widerlegung reformatorischer Kritik am Ordensleben, stattdessen behandelte er das Themenfeld der Ordensgemeinschaften als Teil des kirchlichen Systems zusammen mit diesem

wurde. Vgl. Freyer, Johannes Baptist: Der Einfluss der franziskanischen Theologie auf die Reformation: zwischen Rezeption und Zurückweisung. In: Raphaela Averkorn/Bernd Schmies u.a. (Hgg.): Europa und die Welt in der Geschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Berg. Bochum 2004, S. 231f. Ziegler, Walter: Die Franziskaner-Observanten, S. 187. Murner war mit solchen Vorurteilen konfrontiert, im Titel des *Murnarus Leviathan* wurde er etwa als ‚Geldnarr‘ charakterisiert. Vgl. Musaeus, Raphael: Murnarus Leviathan, fol. A1r.

⁹³¹ Spannungen zwischen Luther und den Observanten bestanden seit seinen Psalmenvorlesungen 1513/15, ein Konflikt bestand seit 1519: Sächsische Franziskaner hatten ein Provinzialkapitel und eine Disputation angesetzt, um den Orden wieder zu vereinen, Luther gehörte zu den geladenen Theologen. Wegen des Gegensatzes zwischen dem traditionellen franziskanischen Selbstverständnis und den Ansätzen von Luthers Glaubensverständnis kam es zum Eklat. Vgl. Burger, Christoph: Leben als Mönch und Leben in der ‚Welt‘ – monastischer Anspruch und reformatorischer Widerspruch. In: Athila Lexutt/Volker Mantey/Volkmar Ortmann (Hgg.): Reformation und Mönchtum. Aspekte eines Verhältnisses über Luther hinaus. Tübingen 2008 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 43), S. 18. Freyer, Johannes Baptist: Der Einfluss der franziskanischen Theologie, S. 230f.

⁹³² Vgl. Pesch, Otto Hermann: Luthers Kritik am Mönchtum in katholischer Sicht. In: Heinrich Schlier/Emmanuel von Severus u.a. (Hgg.): Strukturen christlicher Existenz. Beiträge zur Erneuerung des geistlichen Lebens. Würzburg 1968 (= Festgabe für P. Friedrich Wulf SJ zum sechzigsten Geburtstag), S. 81. Ein wichtiger Kritikpunkt war die Überhöhung des Ordenseintrittes als Konversion, wodurch die Taufe als Initiationsritus eines jeden Christen abgewertet würde. Als problematisch wertete er auch die Unterscheidung zwischen evangelischen Räten, die nur für wenige gelten sollten, und Vorschriften für alle, weil sich das Evangelium an alle richte. Da Jesus als Mittler zwischen Gott und den Menschen fungiere, seien keine weiteren Vermittler mehr nötig. Gemäß dem allgemeinen Priestertum seien alle Christen im Glauben gleichgestellt und könnten ihre Gebete direkt an Gott richten. Somit lehnte Luther den von Mönchen beanspruchten Sonderstatus durch eine besonders gottgefällige Lebensweise im Kontrast zu einfachen Christen ab. Dass die monastische Tradition nicht aus der Bibel begründet werden konnte, war ein weiteres wichtiges Argument, weshalb er etwa Gelübden jede Geltung absprach. Vgl. Burger, Christoph: Leben als Mönch, S. 12/17/19f. Lienhard, Marc: Martin Luther. In: Marc Venard/Heribert Smolinsky (Hgg.): Von der Reform zur Reformation (1450-1530). Freiburg/Basel/Wien 1995 (= Die Geschichte des Christentums. Religion · Politik · Kultur 7), S. 705/714.

⁹³³ Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 121.

⁹³⁴ Er wies etwa Stifels Kommentar zum *Neuem Lied* („Wir seind all Pfaffen worden [...] Wiewol wir hand kein orden / Kein weyhe gnommen an.“) als falsche Auslegung der entsprechenden Verse zurück. Stifel, Michael: Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed, fol. B3rf. Vgl. Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 40. Im *Lutherischen Narren* ließ er gegen das Mönchtum gerichtete Kritik vorrangig durch Vertreter der Reformation vortragen. In der Rede des neunten Bundesgenossen („Ein ernstliche klag aller gotzforchtsamen munch vnd nunnen / das man sie erlōß von dem enderistlichen beiwonern“) parodierte er Eberlins als von betroffenen ‚Klosterleuten‘ vorgestellte Klagen über das lasterhafte Klosterleben. Als listig, habgierig, bestechlich und mit dem Teufel assoziiert charakterisiert ‚Bruder Veit‘ die Mönche im weiteren Handlungsverlauf. ‚Luther‘ ließ er das Schelten auf Mönche und Priester als ein wichtiges Charakteristikum der lutherischen Predigt aufführen. Ders.: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 98. Vgl. ebd. V. 1316-1370/3674-3682/3817f. Günzburg, Eberlin von: An alle christenliche oberkeit jn wältlichem vnd geystlichem stand Teütscher nation / ein kläglich ernstlich klag aller gotsföchtige[n] Munch Nunnen vnd pfaffen / dz man inen zü hilff kum[m] do mit sy vo[n] ire[n] endtchristischen by wonere[n] erlöst werden. Der .IX. bu[n]dtgnoß. Basel 1521.

und prangerte etwa an, dass Mönchen, Nonnen, Priestern, Klöstern, Kirchen und Stiften ihr rechtmäßig erworbener (Kirchen-)Besitz auf unzulässige Weise entzogen worden sei⁹³⁵.

Zentral für Murners self-fashioning als Mönch/Franziskaner war sein grundsätzliches Auftreten als Mönch sowie seine Positionierung im Verhältnis zu anderen (ehemaligen) Mönchen. Angelegt ist dies etwa in seiner Antwort auf Luther als den ihm prinzipiell gleichgestellten „Doctori Martino Luthero Augustiner orden S.“⁹³⁶. Weil diese Publikation aber noch anonym erfolgte, war das öffentliche Herausstellen der Gleichrangigkeit hier nicht intendiert und nur denjenigen Lesern ersichtlich, denen seine Autorschaft bekannt war. Murner nutzte Luthers Ordenszugehörigkeit an dieser Stelle nur dazu, den Skandal der Verbrennung des kanonischen Rechtes zu betonen. Erst mit Bekanntgabe seiner Autorschaft eröffnete er die Möglichkeit, seine Schriften als von einem gelehrten Mönch verfasste Reaktionen auf einen anderen zu verstehen. In seinen späteren, nicht mehr anonymen Schriften setzte er sich durch den Hinweis auf die (ehemalige) Ordenszugehörigkeit von Reformatoren implizit zu diesen in Kontrast: Wenn er Luther als „wanckelmütigen vßgelauffenen schelligen munch“, „vnzuchtiger munch“ oder „vnschamhaftigen munch“⁹³⁷ bezeichnete, diskreditierte er nicht nur ihn, sondern in Konsequenz auch dessen Anhänger. Er suggerierte, dass die Negativurteile auf ihn selbst nicht zuträfen, wodurch er aus einer (beanspruchten) moralischen Überlegenheit heraus urteilen konnte. Ebenso verfuhr er mit Michael Stifel, von dem er berichten konnte: „Erstlich nent er sich brüder stifel [...] dan wa ir in also verstünden das er sant Augustinus orden ein brüder wer so ist es nit war / dan sie in veriagt haben vß dem orden kann ich wol gedencken nit vmb sein vnschuld.“⁹³⁸ Weitere ehemalige Mönche definierte er ebenfalls als solche, gepaart mit einer zusätzlichen abwertenden Charakteristik, wie etwa „Pellicanus ein obseruantischer abtriniger ketzer“⁹³⁹ oder „Frantz kolben den vßgeloffnen meineidigen Chartüsser munch“⁹⁴⁰.

Sich selbst gab Murner innerhalb seiner anonymen Publikationen in nur eingeschränktem Maße als Mönch oder als Geistlicher⁹⁴¹ zu erkennen. Da er gerade durch seine Anonymität für das allgemeine Christentum sprechen wollte, Mönche für sich aber seit jeher einen Sonderstatus beanspruchten⁹⁴², vermied er eine dahingehende Determinierung in der Charakterisierung

⁹³⁵ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 287.

⁹³⁶ Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 4.

⁹³⁷ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 64/76.

⁹³⁸ Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 35.

⁹³⁹ Murner, Thomas: Kalender.

⁹⁴⁰ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. H1v.

⁹⁴¹ In seiner zweiten kontroverstheologischen Schrift gab er sich durch die Begründung seines Engagements gegen Luther mit Eid, Gelübde und Amt als Geistlicher zu erkennen. Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 142.

⁹⁴² Vgl. Burger, Christoph: Leben als Mönch, S. 8.

seiner Person und bezog sich vorrangig auf Aspekte, die ein möglichst breites Publikum betrafen. Allerdings wies er sich zum Ende von *An den Adel* doch als Geistlicher, Gelehrter und Mönch aus, als er sich dieser Funktionen nominell entledigte, um als frommer Christ zu sprechen⁹⁴³. Alle zuvor innerhalb der Flugschrift gemachten Aussagen ordnete er damit in einen durch die aufgeführten Ämter eröffneten Bewertungsrahmen ein.

Dem Bekenntnis zu seinen anonymen Schriften in der *Protestation* („ich Thomas Murner von Strasburg barfüsser orden, der heiligen geschrifft vnd beider rechten Doctor“⁹⁴⁴) lässt sich entnehmen, dass er seiner Ordenszugehörigkeit für seine Publizistik Bedeutung beimaß. Er ordnete seine Schriften und seine Autorschaft durch die genannten Rollen in den Konflikt ein und legitimierte auf diese Weise seine Teilnahme an der öffentlichen Auseinandersetzung. Seine Ordenszugehörigkeit machte er oft zu einem Bestandteil seiner ausführlicheren Selbstbezeichnung sowohl innerhalb seiner Publikationen als auch als Briefunterschrift⁹⁴⁵. Dabei fällt auf, dass seine Ordenszugehörigkeit nie ein ausschließlicher Standpunkt war, von dem ausgehend er sich in seinen Schriften präsentierte, sondern immer nur ein Teilaспект. Er trat nie ‚nur‘ als Mönch auf und bezeichnete für gewöhnlich nur seine Zugehörigkeit zum Franziskanerorden im Allgemeinen, ohne seine Stellung innerhalb seines Konvents zu thematisieren. Dies tat er nur in dem Beschwerdebrief an den Zensor Sebastian Brant, in dem er neben seinen Doktortiteln auch seine im Kloster bekleideten Ämter („lector et Regens fratrum minorum“⁹⁴⁶) anführte. Da Murner sich an Brant als dem städtischen Zensor wandte, um ein schärferes Vorgehen der Zensur einzufordern⁹⁴⁷, lässt sich annehmen, dass Murner seiner Einschätzung und seiner Forderung größeren Nachdruck verleihen wollte.

Im *Lutherischen Narren* hingegen war es seine Stellung als Mönch im Allgemeinen, die er aufgriff und in die Konzeption der Satire integrierte: Zwar verschwieg er zu Beginn des Vorwortes seine Ordenszugehörigkeit – er führte nur seine Doktortitel auf –, doch nahm er im weiteren Verlauf ausdrücklich die Rolle eines Mönches ein, bzw. wies sie ‚Murner‘ zu. In Anschluss an seine Klagen über gegen ihn gerichtete Schmähungen stellte er fest: „So nun in allem spil ein münch sein müß / ob man in schon darzü malen müst / vnd ich augenscheinlich

⁹⁴³ „Ich müß mein hertz hie aber mit grosser bitterkeit uffbrechen, und kurtzab teütsch mit dir reden, und setz uff ein ort alle priesterschafft, doctorat, müncheit orden, gelüpt, eid, versprüch, und wa mit ich möcht verpflichtet sein, und will allein ein frummer christ sein.“ Murner, Thomas: *An den größtmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 207.

⁹⁴⁴ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 598.

⁹⁴⁵ Vgl. Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 749.

⁹⁴⁶ Thomas Murner an Sebastian Brant, 13.01.1521. Abgedruckt in: Halm, Karl Felix (Hg.): *Beiträge*, S. 280.

⁹⁴⁷ Brant führte keine strikte Zensur und ging kaum gegen lutherfreundliche Schriften vor. Vgl. Schmidt, Heinrich Richard: *Reichsstädte, Reich und Reformation. Korporative Religionspolitik 1521-1529/30*. Stuttgart 1986 (= *Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz* 122; Diss. 1983/84), S. 33.

merck das ich in disem spil der selbig münch sein müß / wolhin vff das solch spil vnd lutherische gaucklerei vß mangel eines münchs nit vnderwegen bleib.“⁹⁴⁸ Schmähungen sowohl gegen das Mönchtum im Allgemeinen als auch seine eigene Ordenszugehörigkeit führte er zusammen und konzentrierte sie auf seine Person. Somit bot er sich als Ziel dieses Spottes dar und ging auf die ‚lutherische Gaukelei‘ ein. Indem er die von ihm eingenommene Rolle des Mönches als Grundvoraussetzung für dieses ‚Spiel‘ charakterisierte, machte er diese Rolle zu einem wesentlichen Merkmal für ‚Murner‘ innerhalb der Satire – in den beigegebenen Holzschnitten ist er stets als Katze in Mönchskutte dargestellt⁹⁴⁹. Für ‚Murner‘ war die Ordenszugehörigkeit eine wichtige Charakteristik, die alle seine Taten und Aussagen als von einem Mönch stammend konnotierte.

Vorrangig als Franziskaner präsentierte Murner sich nur in der *Purgatio vulgaris*. Dieser Fokus liegt in dem Anlass der Schrift begründet, der Auseinandersetzung um die Frage, ob die Straßburger Franziskaner ihre Kutten ablegen dürften. Als Mitglied seines Konvents war er an der Kontroverse direkt beteiligt und nahm in dem Aushandlungsprozess wohl eine Schlüsselposition ein. Ende 1523 hatten einige Straßburger Franziskaner eine erste Anfrage an den Städtischen Magistrat gerichtet, ihre Kutten ablegen zu dürfen⁹⁵⁰, der Rat hatte aber eine Entscheidung verweigert. Am 12.03.1524 war die Anfrage, diesmal unter Beteiligung des aus England zurückgekehrten Murners, wiederholt worden. Außerdem war die Supplikation an den Landschaffner des Franziskanerkonvents, den Bischof von Straßburg, den päpstlichen Legaten in Konstanz und Kardinal Campeggio auf dem Reichstag von Nürnberg gerichtet worden. An Campeggio hatten sich die Franziskaner auf Anraten des Straßburger Bischofs gewandt, was Murner, wie er betonte, „jn schwerer kranckheit gehorsamlich gethon“ habe⁹⁵¹. Dem Kardinal

⁹⁴⁸ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 12/14. Diese Passage bildet den Übergang zur Ankündigung, dass er die ihm zugesetzte Rolle des Narren übernehmen werde. Vgl. ebd., S. 14.

⁹⁴⁹ Vgl. z.B. Abb. 21. Für die Handlung relevant ist ‚Murners‘ Ordenszugehörigkeit erst, als er im Begriff ist, die monastische Lebensweise zu Gunsten der Eheschließung aufzugeben. Auf ‚Luthers‘ Aufforderung, es ihm gleichzutun und zum Tanzen die Kutte abzulegen, zögert ‚Murner‘, weil er wegen des Tanzens auf Hochzeiten zuvor getadelt worden sei. „Die kut ab ziehen wer mir schand / Jn der stat vnd vff dem land / Du [d.i. ‚Luther‘ K.H.] hast die dein gezogen ab / Das mancher sich hat ergert drab / Vnd sol mir ein exemplar sein / Das ich mein kut nit würff dahein.“ ‚Luther‘ weist die Einwände zurück und stellt fest, dass alle Orden vom Teufel stammen. ‚Murner‘ lässt sich zum Tanzen überreden, weil „Es ist so güt ind hel gesprungen / Als mit rüschen drein gerungen“, entledigt sich seiner Kutte jedoch nicht. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 4180-4241.

⁹⁵⁰ Welche Gründe initial für dieses Vorhaben angegeben worden waren, ist nicht überliefert. Anfeindungen wegen ihrer Kutten scheinen erst im weiteren Verlauf als Grund für das Begehrten benannt worden zu sein. Vgl. Jung, A.: Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg, S. 265. Röhrich, Timotheus Wilhelm: Dr. Thomas Murner, S. 605. Jung und Röhrich zitieren aus dem 1870 verbrannten *Barfüßer Protocollum und Herrn Räth und XXI Erkandnusse iherrentwegen 1523-1538*. In einem Auszug *Auß dem Memorial de Anno 1524* sind Beschreibungen der Umstände der Inventarisierung des Barfüßerklusters enthalten, worin u.a. die Auseinandersetzung um die Kutten angesprochen wird. Vgl. 1 AST 37,1 (Auszüge aus den Ratsprotokollen zu Angelegenheiten von Kirche und Klöstern, 1524). Einige die Franziskaner betreffenden Auszüge finden sich zudem in 1 AST 37,9 (Auszüge aus den Ratsprotokollen zu Angelegenheiten der Kirche).

⁹⁵¹ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 110.

hatte Murner sechs Versprechen⁹⁵² vorgebracht, für deren Einhaltung er sich verbürgt hatte. Auf Grundlage dieser Versprechen hatten die Straßburger Franziskaner die Erlaubnis erhalten, ihre Kutte ablegen zu dürfen⁹⁵³.

Diese Versprechen waren jedoch nicht von allen eingehalten worden, woraufhin Murner die *Purgatio vulgaris* verfasste. In den einleitenden Worten definierte er sich nicht allein durch seine Ordenszugehörigkeit, sondern als „ich Thomas Murner, der heiligen geschrifften vnd beyder rechten doctor, barfusser orden“⁹⁵⁴. Er war mehr als „nur“ ein Mönch, der sich hier äußerte und sonderte sich von seinen Ordensbrüdern ab. Dies spiegelt sich auch darin, dass Murner die anderen Mönche als „meyne convents kinder“⁹⁵⁵ bezeichnete und somit nicht nur Verbundenheit mit diesen ausdrückte, sondern gleichzeitig Abgrenzung und Überordnung.

In der *Purgatio vulgaris* sprach Murner als Franziskaner nicht stellvertretend für seine Konventsbrüder, sondern schilderte seine eigene Position. Das liegt zum einen daran, dass er auf Anschuldigungen reagierte, die sich gegen seine Person richteten⁹⁵⁶. Zum anderen verhielten sich die anderen Franziskaner Murners Darstellung zufolge nicht seinen Erwartungen entsprechend:

Do by menglich wol verston mag, das wir solche verendrung jn krafft keiner lutherischen leren habent gethon vnd solche vnderthenigkeit auch gehorsame der römischen kirchen, hab ich alle zeit mit meyner blatten bezügt, die ich nie anderß hab lassen scheren den noch gewonlichem bruch mynes ordens, so doch die andren myne convents kinder all ire blatten habent lassen verwachsen. Alß ich aber gesehen hab, das meyne convents kinder vnserer protestation nit gelebt haben vnd, was sy vnserem gnedigen herren von Straßburg, auch dem cardinal vnd einem ersamen weysen radt verschrieben vnd versprochen haben, nit wolten halten mit filen lutherischen attentaten vnd vnzimlichem fürnemmen, das mit keinen eeren nymmer möchte verantwurt werden, hab ich mich von ynen abgesundret vnd mit wyder annemmung vordriger kleids form, farb vnd gestalt von ynen gethon vnd ire gesellschaft oder gemeinschaft vermitteln alß deren, die mich betrüglich hindergangen haben, zü fürsten vnd herren mit irer eignen handschrifft gesendet, das obgenant zü versprechen, deren sy doch keins gehalten haben⁹⁵⁷.

Murner distanzierte sich von seinen Konventsbrüdern⁹⁵⁸, sowohl durch diese Darstellung als auch durch sein Aussehen. Dauerhaft wich er demnach von der Gemeinschaft durch seine

⁹⁵² Die Versprechen lauteten: 1. dem Papst gehorsam zu bleiben, 2. ebenso der kirchlichen Jurisdiktion, 3. Erkenntnis und Glauben der Heiligen Römischen Kirche zu entsprechen, 4. an der Ordenskleidung nur Farbe, Form und Gestalt der Kutte und der Kapuze zu ändern, 5. Ordensregel und -obrigkeit beizubehalten und Barfüßer zu bleiben, 6. Veränderungen (am Ordenskleid) nur so weit vorzunehmen wie hier festgelegt. Vgl. Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 110f.

⁹⁵³ Vgl. Jung, A.: Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg, S. 263-270. Röhricht, Timotheus Wilhelm: Dr. Thomas Murner, S. 603-606.

⁹⁵⁴ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 108.

⁹⁵⁵ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 108. Er nutzte den Begriff des „Klosterkindes“ zudem zur allgemeinen Bezeichnung eines Ordensangehörigen. Vgl. Beilage zum Brief vom 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 127.

⁹⁵⁶ Vgl. Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 108.

⁹⁵⁷ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 111.

⁹⁵⁸ Murners Darstellung, dass nur er sich regelkonform verhalten habe, entspricht der allgemeinen Tendenz, dass sich Franziskanerkonventualen besonders häufig der Reformation angeschlossen haben, wobei ältere Mönche ihrem Orden eher treu blieben als jüngere. Als die Reformation in Straßburg Fuß fasste, war Murner bereits seit fast 30 Jahren Franziskaner. Vgl. Plath, Christian: Die Franziskaner-Konventualen, S. 152. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 300.

Tonsur ab, den endgültigen Bruch vollzog er durch das Wiederanlegen seiner Kutte. Die Beschreibung und Erklärung seines äußeren Erscheinungsbildes diente ihm als Nachweis, sich (im Gegensatz zu den anderen) rechtmäßig verhalten zu haben. Sein self-fashioning als Franziskaner bzw. Mönch erfolgte nicht nur innerhalb dieser Schrift, sondern ganz konkret durch das Tragen mönchischen Habits und sein öffentliches Auftreten als Mönch. Damit drückte er seine Verbundenheit nicht seinem Konvent gegenüber aus, sondern dem Ordensleben an sich, er bekannte sich ostentativ zu seiner Ordenszugehörigkeit.

Kurze Zeit später war seine Identität als Mönch und Angehöriger des Franziskanerkonvents in Straßburg erneut von besonderer Relevanz: Als solcher wandte er sich erst wegen der Straßburger Franziskaner, die ihm sein Eigentum vorenthielten, an den Straßburger Rat. Nach der Auflösung des Klosters Ende 1524/Anfang 1525⁹⁵⁹ erhob er Pensionsansprüche gegenüber der Stadt Straßburg, die ihm schließlich 1526 bewilligt wurden⁹⁶⁰. Seine Ansprüche stellte er als betroffener Mönch. Mit seinem an den Rat gerichteten Hilfsgesuch setzte er sich von der Straßburger Konventsgemeinschaft ab, ohne jedoch seine eigene Ordenszugehörigkeit in Frage zu stellen. Dabei zeigte er sich um das Wohlwollen des Rates bemüht, indem er sein Verhalten erklärte und diesem gegenüber demütig auftrat⁹⁶¹, er betonte verbindende Elemente, um die Stadt in die Pflicht zu nehmen. Tatsächlich präsentierte er sich in der erhaltenen Korrespondenz um seine Besitzansprüche gerade nicht als Mitglied einer außerhalb des städtischen Gemeinwesens stehenden Ordensgemeinschaft, sondern als treues Stadtkind⁹⁶² – in keinem der erhaltenen Briefe Murners zur Auseinandersetzung um seine Pension bezeichnete er sich in seiner Unterschrift als Mönch oder Franziskaner.

Argumentiert hatte er, als es darum ging, seine Ansprüche überhaupt erst durchzusetzen, vorrangig mit konkreten Vermögenswerten⁹⁶³, aus deren Verlust heraus er seine Forderungen stellte. Erst 1530, als Straßburg die Pensionszahlungen auf Bitten Berns aussetzte, ging er auf seine Zugehörigkeit zu einem Bettelorden und die daraus resultierende Armut ein: Als

⁹⁵⁹ Worstbrock nennt für die Klosterauflösung den 05.12.1524. Sauerbrey hingegen datiert sie auf das Jahr 1525, als die Klostergüter an den Stadtrat übergeben wurden. Vgl. Sauerbrey, Anna: Die Straßburger Klöster im 16. Jahrhundert, S. 44. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 305.

⁹⁶⁰ Für eine ausführlichere Darstellung des Konfliktverlaufes s.u. S. 244ff.

⁹⁶¹ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 10.11.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 72-74.

⁹⁶² Er betonte etwa seine Untertänigkeit gegenüber dem Straßburger Magistrat und bezeichnete sich als einen ‚armen Bürgerssohn‘. Vgl. Murner an Peter Villenbach, 31.01.1525. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 68. Aus seinem Luzerner Exil betonte er seine Herkunft: „Ist meyn frindtlich underthenige bit, alß vwers erbornen kinds gegen uch mynen gnedigen lieben herren vetteren und regenten meins vatterlands mir zu meynem rechten gietlich und frindtlich zu helffen, den ich je von wegen myner angebornen liebe zu uch mynen herren und mynem vatterlandt in allem hertzen nit kan noch mag erfinden, uweren gnaden erstlich ein andren weg fürzuschlagen den der gieten und frindtlicheit.“ Murner an den Straßburger Rat, 19.06.1526. In: ebd., S. 80f.

⁹⁶³ Er listete beispielsweise auf, was er in sein ihm entzogenes Haus investiert hatte. Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 10.11.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 75.

Bettelmönch verfüge er, sowohl wegen der Regelungen seines Ordens als auch wegen städtischer Verordnungen, über keinen persönlichen Besitz. Da Straßburg die Klostergüter eingezogen hatte, durch den Murners Unterhalt eigentlich gesichert gewesen wäre, bestand Murner auf eine angemessene Versorgung durch die Stadt. Der Stadt gegenüber konnte er aufzählen, worauf er Ansprüche geltend machen könnte und was er nach Einstellung der ihm zustehenden Pensionszahlungen einfordern würde. Entweder zahle Straßburg ihm eine Pension oder er gehe allen diesen Ansprüchen nach⁹⁶⁴.

Von den sich daraus ergebenden Folgen für Murner⁹⁶⁵ abgesehen scheint das Armutsideal seines Ordens in der Diskussion um seine Pension nicht thematisiert worden zu sein, ebenso wenig wie andere dauerhafte Versorgungsmöglichkeiten, etwa durch den Luzerner Konvent. Allerdings war die Auseinandersetzung auf einen Rahmen beschränkt, in dem er Ansprüche geltend machte. Er konnte auf ein ausgeprägtes self-fashioning als Mönch oder Franziskaner verzichten, weil es keinen Mehrwert bot: Zum einen stritt er von vornherein als Mönch um seine Pension, zum anderen war seine Ordenszugehörigkeit im Laufe des Konfliktes nie in Frage gestellt worden, auch nicht durch die Klosterauflösung. Er musste seine Forderungen weder legitimieren noch seine Zugehörigkeit gegen Kritik oder Angriffe verteidigen.

Grundsätzlich musste Murner nicht auf seine Ordenszugehörigkeit hinweisen, um als Mönch wahrgenommen zu werden, was sich insbesondere in Äußerungen seiner Gegner spiegelt. In Karikaturen wurde er mit Mönchskutte dargestellt, Bezeichnungen wie „Doctor Murner die grauw katz“ griffen die Farbe seiner Kutte auf⁹⁶⁶. Zürich wandte sich wegen seiner Publizistik

⁹⁶⁴ Vgl. Beilage zum Brief vom 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 127f. In acht Punkten führte er aus, was ihm zustehe. Er schilderte etwa, dass er wegen einer Vorschrift der ‚löblichen Stadt Straßburg‘ als Barfüßer auf sein väterliches Erbe habe verzichten müssen. Nachdem die Stadt den Klosterbesitz eingezogen habe, auf den er statt seines Erbanspruches verwiesen worden sei, fordere er von der Stadt eine lebenslange Versorgung ein. Vgl. ebd., S. 127. In Straßburg war der Besitzerwerb von Bettelorden bereits seit Ende des 13. Jahrhunderts eingeschränkt worden. Die Brüder sollten nur dann ein Erbe annehmen, wenn dadurch kein Bürger Straßburgs geschädigt würde. So streng wie in Basel, wo Mendikanten nicht erbfähig waren (Bettel und Erbfähigkeit schlössen einander aus), waren die Straßburger Regelungen jedoch nicht. Vgl. Neidiger, Bernhard: Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel. Berlin 1981 (= Berliner Historische Studien 5, Ordensstudien III; Diss. 1978), S. 214-216.

⁹⁶⁵ Murners Klage gegenüber dem Straßburger Rat, dass die Ratsherren ihn „in disseñ thuren jaren lassent in hunger und mangel sitzen, min lipliche narung erbettlen und aller welt zu spot, schanden und zu erbarmen kommen, und also wislos on behusung im ellend lassen gon und an einen bettelstab in minen alten tagen abfertigen“, nimmt keinen direkten Bezug auf seine Zugehörigkeit zu einem Bettelorden. Murner an den Straßburger Rat, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 124.

⁹⁶⁶ Eckstein, Utz: Concilium, V. 927. Auch Katharina Zell nutzte Franziskaner- und Augustinerkutte zur Bezeichnung Murners und Tregers, wenn sie sich gegen ‚Giftmäuler‘ in Straßburg wandte, die „grow oder schwartz kutten tragen / oder hetten tragen“. Die Augustiner hatten im April 1524 ebenfalls ihre Kutten abgelegt. Zell, Katharina: Entschuldigung Katharina Schützinn / für Matthes Zellen / jren Eegemahel / der ein Pfarrher und dyener ist im wort Gottes zü Straßburg. Von wegen grosser lügen uff jn erdiecht. In: Elsie Anne McKee (Hg.): Katharina Schütz Zell 2. The Writings. A Critical Edition. Leiden/Boston/Köln 1999 (= Studies in Medieval and Reformation Thought 69,2), S. 29. Vgl. Dacheux, Léon (Hg.): Annales de Sébastien Brant, S. 93.

gegen den „fremd münch Doctor Murner zu Lutzern“⁹⁶⁷. Diffamierende Äußerungen zu seiner Ordenszugehörigkeit ignorierte er weitgehend, ebenso wie andere Anfeindungen. Auf die Klage Zürichs gegen ihn reagierte er jedoch als ein von Verleumdungen und Angriffen betroffener Mönch sowie demonstrativ demütig („entbüte ich, Thomas Murner, barfüsser orden, mein underthenige willige dinst“⁹⁶⁸). Er verstehe die feindliche Haltung der Zürcher Obrigkeit ihm gegenüber so, dass dieser aus Hass gegen Mönche nur Unwahrheiten über ihn berichtet worden seien. Auch schilderte er, was „unns armen barfüssen, die wir allezeit gern unns ewrs willen geflissen hette“ alles durch den Zürcher Magistrat angetan worden sei. Denn dieser habe

jungst, on alle rechtfertigung, on berüff in das recht, wider unsre verwente, so hohe züversicht gegen uweren gnaden, uns habt genummen unser klöster, hus und hoff, zins vnd gült, brieff und sigil, stiftung, eigenthum, ererbte, erkauffte, uns gegabte, und mit unser arbeit gewunnene gieter, on alles underscheiden, als entfremdet, mit fil schmehelicher handlung, zületst in das elend unversehen irer narung außgeschlagen, jo auch uwere burgers kinder⁹⁶⁹.

Obwohl er die Auflösung des Klosters nicht vor Ort miterlebt hatte, beklagte er sich hier stellvertretend für die dort Ansässigen als von der Zürcher Religionspolitik Betroffener und somit berechtigt, diese zu kritisieren. Er konnte insofern stellvertretend das Wort ergreifen als dass es sich bei dem Zürcher Konvent um eines der Konventualen⁹⁷⁰ handelte und er eigene Erfahrungen mit der Auflösung eines Klosters und der Übernahme des Klosterbesitzes durch die

⁹⁶⁷ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 293.

⁹⁶⁸ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 293. Da die Reaktion als „Doctor Murners antwurt“ eingeleitet ist, beschränkte er sich nicht auf seine Ordenszugehörigkeit. Vgl. ebd., S. 293.

⁹⁶⁹ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 294. De facto wurden die Klöster der in Zürich ansässigen Bettelorden – Augustiner, Dominikaner und Franziskaner hatten sich mehrheitlich gegen Zwingli gestellt – durch einen Ratsbeschluss vom 03.12.1524 aufgelöst, demzufolge alle Angehörigen dieser Orden im Barfüßerkloster untergebracht werden sollten. Nur die Älteren unter ihnen durften ihre Pfründe behalten. Vom 1526 getroffenen Beschluss, alle Altäre abzubrechen, war auch die Barfüßerkirche betroffen. Die Hochaltäre wurden im Grossmünster zum Bau eines neuen Lettners verwandt, die Chorgestühle der Klöster 1527 in die St. Peterskirche gebracht. Ebenfalls 1527 erhielt der Drucker Christoph Froschauer vom Rat die Genehmigung, seine Druckerei in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters einzurichten, er blieb dort bis 1551. Teile des zum Konvent gehörigen Gartens wurden ab 1525 an die Anrainer verkauft. Vgl. Abegg, Regine/Christine Barraud Wiener/Karl Grunder: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Neue Ausgabe. Die Stadt Zürich III,I: Altstadt rechts der Limmat, Sakralbauten. Bern 2007 (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz 110), S. 199/202/210/212f. Helfenstein, Ulrich: Barfüßerkloster Zürich. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): Der Franziskusorden: Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanerterzianerinnen in der Schweiz. Bern 1978 (= Helvetia Sacra V,1), S. 300-302. Schaufelberger, W.: Zürich/Schweiz, Franziskaner-Konventualen. In: Johannes Gatz (Hg.): Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz mit Ausnahme von Bayern 15. Landshut 1970, S. 133.

⁹⁷⁰ Vgl. Schaufelberger, W.: Zürich/Schweiz, Franziskaner-Konventualen, S. 115. Die nächsten Konvente wurden 1528 (Bern und Königsfelden), weitere erst nach Murners Aufenthalt in der Eidgenossenschaft aufgelöst. Bestehen blieben die Konvente in Luzern, Freiburg i.Ü. und Solothurn. Die Observanten waren in der Eidgenossenschaft weniger präsent, Konventsauflösungen erfolgten erst später in Basel (1531) und Morges (1538, nachdem Bern die Waadt 1536 erobert hatte). Vgl. Bissegger, Paul: Morges (Gemeinde) (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2447.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Degler-Spengler, Brigitte: Oberdeutsche (Strassburger) Minoritenprovinz, S. 47. Ghiringhelli, Andrea: Tessin (Kanton) (Art.). Plath, Christian: Die Franziskaner-Konventualen, S. 140-144. Schweizer, Christian: Franziskusorden (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11715.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Ziegler, Walter: Die Franziskaner-Observanten, S. 169/172.

städtische Verwaltung in Straßburg gemacht hatte. Als Sprecher der Zürcher Franziskaner konnte er zudem auf Zürichs Vorwurf reagieren, er würde sich als ‚fremder Mönch‘ gegen den Ort wenden. Dabei beschränkte er sich allein auf die Franziskaner und ließ die zeitgleich aufgelösten Konvente anderer Orden außer Acht. Dennoch war seine Kritik ein *Pars pro Toto*, durch das er seine grundsätzliche Kritik an diesem Vorgehen veranschaulichen konnte. Allgemeine Kritik am unrechtmäßigen Einziehen von Klosteramt äußerte er u.a. in einer der Ehrloserklärungen, die er im Anschluss an diese Antwort auf Zürich abdruckte⁹⁷¹.

Murner kritisierte außerdem die Begründung Zürichs, dass der Ort dem ‚hellen Gotteswort‘ entsprechend gehandelt habe, sowie den Umgang mit den Ordensbrüdern, als ob

wir solchs groß übel detter weren, die Got dermassen on alle gerechtigkeit gebeut, also deditlich zu vertreiben, verderben und von dem angesicht diser erden ableschen und vertilgen. Also hat uns armen on rechtlichen spruch, erloß, unfrumm und unerber wollen in unser todt und grab ewr gnad, ich solt sagen ungenad, abfertigen. Das wir doch alles weder vor gericht noch recht uns nye, sunder allein unserem betrübten hertzen und uch unsernen gnedigen lieben herren beklaget haben, und Got dem almechtigen in dem höchsten thron, den on allen zweyfal solche deditliche handlungen leidt sint, wiewol ich dabey höre, das ir etlichen abscheidenden brüdern, ein patzen von einer meilen, wie einem andren potnleuffer⁹⁷² züerkant hätten⁹⁷³, ein beweinender danck des langyerigen lieb und leids mit eweren gnaden⁹⁷⁴.

Die betroffenen Mönche und sich präsentierte er als unschuldige Opfer, wodurch er die reformatorische Kritik an der monastischen Lebensweise als Unterstellung verwarf, ohne diese detailliert widerlegen zu müssen. Gleichzeitig prangerte er Zürichs Religionspolitik an und widersprach der Darstellung Zürichs, ein ehrbarer, zu Unrecht durch Murner geschmähter Ort zu sein⁹⁷⁵. Dabei formulierte Murner seine Kritik nicht als Angriff, sondern als Beschreibung und persönliche Wahrnehmung.

Insgesamt blieb der starke Fokus auf seine Ordenszugehörigkeit allerdings eine Ausnahme, für gewöhnlich hob Murner sie nur in ausgewählten Situationen hervor. Er gestaltete etwa seine Kritik an Taten von Reformatoren und ihren Anhängern im *Kalender* plakativ als Symbolerklärungen, worin er seine Vorwürfe am Verhalten gegenüber Klöstern und Ordensangehörigen integrierte, ohne aber einen Schwerpunkt darauf zu setzen. Das monastische Leben wird in 7 der 27 Erklärungen thematisiert, beispielsweise in Bezug auf den Bruch des Zölibats oder die Enteignung von Klosteramt. Auf seine persönliche Betroffenheit von den angeprangerten Taten und ihre Folgen für das monastische Leben im Allgemeinen oder speziell in der Eidgenossenschaft ging er nicht ein, obgleich er sich am Ende der Schrift u.a. als

⁹⁷¹ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 298f.

⁹⁷² Murners Druck nennt ‚einen anderen Läufer‘. Die Edition basiert auf dem Landshuter Nachdruck. Vgl. Murner, Thomas: Ein vuorhaftigs verantvurten, fol. c2v. Ders.: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 305.

⁹⁷³ Einigen Mönchen hatten Ende 1525 ein Leibgedinge „zu anderweitigem Fortkommen“ erhalten. Die im Kloster verbliebenen Mönche sollten aus Kostengründen in eine kleinere Stube umsiedeln. Egli, Emil (Hg.): Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519-1533. Zürich 1879, S. 413.

⁹⁷⁴ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 294.

⁹⁷⁵ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 293.

Barfüßer auswies⁹⁷⁶. In *An die Fürschtigen*, worin er den *Kalender* rechtfertigte, war seine Ordenszugehörigkeit wiederum von Bedeutung, da er seine Stellung als Mönch als (mit-)entscheidend für sein Auftreten gegen die Reformation anführte: Sein Bemühen um Frieden und religiöse Einheit in der Eidgenossenschaft sei er „ouch das vor gott schuldig von wegen mins ordens alß ein barfüsser min lib vnd leben von des glaubens wegen zü setzen / ouch in pflicht entfangener eren vnd meysterschafft / vch fro[m]me[n] christenlüten für zü springen an der spitzen an zü griffe[n]“⁹⁷⁷. Indem er seine (durch weitere Qualifikationen ergänzte) Ordenszugehörigkeit als für diese Opposition ursächlich anführte, präsentierte er sich als ein sich seinen Rollen und Funktionen adäquat verhaltender Mönch.

In Hinblick darauf, dass Murner seine Ordenszugehörigkeit nur vergleichsweise selten hervorhob, ist zu bedenken, dass er die Rolle als Mönch bzw. Franziskaner im Besonderen nicht gezielt aufgreifen musste, um als solcher wahrgenommen zu werden. Er war durch sein äußeres Erscheinungsbild optisch als Mönch erkennbar und im jeweiligen Kloster lokalisierbar. Die Klöster wiederum waren ihm Lebens- und Arbeitsumfeld sowie als Standorte seiner Druckereien der jeweils zentrale Entstehungsort seiner Publizistik⁹⁷⁸. Wenn er seine Ordenszugehörigkeit verschwieg, dann verbarg er damit nicht diesen Status, sondern legte lediglich keinen Schwerpunkt darauf. Sobald er jedoch explizit als Mönch auftrat, betonte er diesen Aspekt seiner Identität in ausgewählten Situationen. Er nutzte seine Ordenszugehörigkeit, um seine Publizistik zu legitimieren, zur Aufwertung seiner eigenen Position sowie zur Diskreditierung seiner Gegner. Insbesondere sein Auftreten als Franziskaner in der *Purgatio vulgaris* und *Ein wahrhaftiges Verantworten* ermöglichte es ihm, eine Innenperspektive einzunehmen und seine Darlegungen als von einem ‚Insider‘ verfasst zu präsentieren. Von diesen beiden Kontexten abgesehen war für sein self-fashioning als Mönch innerhalb seiner Schriften seine grundsätzliche Zugehörigkeit zu einem Orden an sich entscheidend, nicht seine spezifische Zugehörigkeit zu den Franziskanerkonventualen.

7.2) Prediger und Seelsorger

Während Murners self-fashioning als Ordensgeistlicher eine nur selektiv in seinen Schriften gestaltete Rolle war, positionierte er sich insbesondere durch seine Stellung als Priester⁹⁷⁹ und

⁹⁷⁶ Vgl. Murner, Thomas: *Kalender*.

⁹⁷⁷ Murner, Thomas: *An die Fürschtigen*, fol. a3r.

⁹⁷⁸ Smolinsky bezeichnete den Straßburger Konvent dementsprechend als einen „wichtige[n] Stützpfleiler seines Einflusses“. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 90.

⁹⁷⁹ Das Priestertum thematisierte er kaum, in *Von dem Papsttum* kam auf priesterliche Aufgaben zu sprechen, wobei er Predigt und Lehre wiederholt als zentrale Aufgabenbereiche nannte. Er folgte Vorgaben aus Luthers *Resolutio Lutheriana super propositione sua decima tertia de potestate papae*. Vgl. Murner, Thomas: *Von dem babstenthum*, S. 33-36. Luther, Martin: *Resolutio Lutheriana super propositione decima tertia de potestate Papae*.

die damit verbundenen Aufgaben als Vertreter und Verteidiger der Römischen Kirche. Seine Opposition zur lutherischen und zwinglischen Reformation stellte Murner als Verpflichtung aus seinen geistlichen Ämtern dar und legitimierte so sein publizistisches Auftreten. Dementsprechend verschwieg er seinen Status als Geistlicher selbst in seiner anonymen Publizistik, in der er weitgehend auf direkte Hinweise darauf verzichtete, nie vollständig⁹⁸⁰. In der *Protestation* war es gerade seine Stellung als solcher, mit der er seine schriftstellerische Tätigkeit begründete⁹⁸¹. Seine Identität als Theologe verschaffte ihm nicht nur die Legitimation, sich überhaupt in Glaubensfragen öffentlich zu äußern, sondern steigerte auch seine Glaubwürdigkeit. Verbunden mit den verschiedenen geistlichen Funktionen war die Sorge um das Seelenheil der Christen, mit denen er (publizistisch) in Kontakt trat. Seine Publizistik war Teil seiner Seelsorge und stand in engem Zusammenhang mit seinem entsprechenden Wirken an seinen Aufenthaltsorten. Allerdings ist über seine Tätigkeit als Seelsorger kaum mehr bekannt als die Ämter, mit denen er betraut wurde, lediglich über seine Wirkung als Prediger lässt sich etwas mehr sagen.

Prägend für Murners seelsorgerische Tätigkeit war seine Ordenszugehörigkeit. Seelsorge und Predigt waren traditionelle franziskanische Betätigungsfelder, insbesondere in der Straßburger Franziskanerprovinz wurde eine lange Predigttradition gepflegt. Murner selbst übte überall, wo er sich für längere Zeit aufhielt, die nach der franziskanischen Regel vorrangige Aufgabe der Volkspredigt⁹⁸² aus⁹⁸³. Das Wirken und Predigen der Franziskaner war auf die Bedürfnisse der

Per autorem locupletata. In: Günther Wartenberg/Michael Beyer (Hgg.): Martin Luther. Lateinisch-deutsche Studienausgabe 3: Die Kirche und ihre Ämter. Leipzig 2009, S. 54-56.

⁹⁸⁰ Vgl. Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 44. Ders.: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 142.

⁹⁸¹ Vgl. Murner, Thomas: *Protestation*, S. 598.

⁹⁸² Vgl. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 81. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 300f./329. Ein Volksprediger musste sich an ungebildete Laien richten, sie persönlich berühren und aufrütteln, ohne die aufkommende Bußbereitschaft oder die heilsgeschichtliche Relevanz seiner Predigt zu gefährden. Er musste seinen Zuhörern aufzeigen, wie sie das Evangelium im Alltag befolgen konnten. Elementar für die Wirkung der Predigt war, dass er sich der gleichen Sprache wie sein Publikum bediente. Die volkssprachliche Predigt wurde von den Bettelorden seit dem 13. Jahrhundert gepflegt. Vgl. Ehlen, Thomas: Sprache – Diskurs – Text. Überlegungen zu den kommunikativen Rahmenbedingungen mittelalterlicher Zweisprachigkeit für das Verhältnis von Latein und Deutsch. In: Michael Baldzuhn/Christine Putzo (Hgg.): Mehrsprachigkeit im Mittelalter. Kulturelle, literarische, sprachliche und didaktische Konstellationen in europäischer Perspektive. Mit Fallstudien zu den ›Disticha Catonis‹. Berlin/New York 2011, S. 172. Heger, Hedwig: Murners Sprache, S. 80.

⁹⁸³ Einzelne Predigten sind überliefert. Eine 1502 auf dem Provinzialkapitel der Straßburger Franziskaner in Solothurn gehaltene Predigt fügte Murner der *Germania nova* bei. Als Faksimile in: Borries, Emil von: Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsasses. Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus. Heidelberg 1926 (= Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringen im Reich 16), S. 260-272. Vgl. Schorbach, Karl: Notizen über den alten Druck der *Germania Nova*. In: ebd., S. 194. Ein Abdruck findet sich in Liebenau, Theodor von: *Documenta quaedam circa vitam Fr. Thomae Murnerni O.M. Conv.* In: *Archivum Franciscanum Historicum* 6 (1913), S. 119-127. Von einer 1511 in Frankfurt a.M. gehaltenen Predigtreihe publizierte er (angeblich der Bitte eines ehemaligen Kommilitonen entsprechend) das Konzept. Gleichzeitig verteidigte er sich gegen Anfeindungen wegen seiner Predigtweise (Hauptkritikpunkt war seine geringe Orientierung an der Schrift gewesen) und stellte sich in die Tradition Geilers von Kaysersberg. Vgl. Murner, Thomas: *Arma patientie co[n]tra om[n]es seculi aduersitates. fra[n]ckfordie predicata.* Frankfurt a.M.

städtischen Bevölkerung ausgerichtet, was Murners schriftstellerische Tätigkeit beeinflusste und sich auch daran zeigt, dass er seine kontroverstheologischen Schriften vorrangig in der Volkssprache verfasste. Vor allem in seinen satirischen Schriften verbanden sich seine moralischen Anliegen und sein volkstümlicher Stil. Die Verbindung von populärer Satire und religiöser Erziehung, kann als ‚typisch Franziskanisch‘ charakterisiert werden⁹⁸⁴.

Obwohl er gerade wegen seiner Predigt als ein Hauptgegner Luthers galt⁹⁸⁵, ist sein Wirken als Prediger gegen die Reformation nur schwer rekonstruierbar. Einige Nachrichten belegen jedoch die Ablehnung, auf die er bei Sympathisanten der Reformation als Prediger stieß: 1522 wurde er von dem Franziskanerprovinzial Georg Hoffmann als Prediger nach Augsburg gesandt. Die Stelle war vakant geworden, nachdem der Rat die Absetzung des Blasius Kern erfolgreich eingefordert hatte, der in der zunehmend der Reformation zuneigenden Stadt zu entschieden für die Römische Kirche gepredigt hatte. Augsburgs Stadtschreiber Konrad Peutinger der um einen Ausgleich zwischen den Religionsparteien bemüht war, hatte schon im Vorfeld von einer Neubesetzung durch Murner abgeraten und offenbar dafür gesorgt, dass dieser die Stelle bald wieder verlassen musste⁹⁸⁶. Dem Straßburger Bischof gegenüber beschrieb Capito vorrangig das Auftreten Murners als Prediger gegen die Reformation, nicht dessen Publizistik:

Ich fürchte nur vnd das nit on vrsach / das er vns zü frisch vnd kün sey / vnd werde kurtzab ein fewr nebe[n] die Cantzel mache[n] lassen selbs predige[n] / mich mit dreyen worte[n] schweige[n] / nyderlegen / gäntzlich überwinden / vnd on barmhertzigkeit von stund an verbren[n]en / ehe ich von der disputation oder beschirmu[n]g recht erkalte / dan[n] diße Helie⁹⁸⁷ thün jm nit anders⁹⁸⁸.

Wie wichtig seine Predigt als Ausdrucksmittel gegen die Reformation in Straßburg war, zeigt sich auch in der Selbstverpflichtung, die er der Stadt gegenüber eingegangen war, um nach der Auflösung seines Klosters eine Pension ausgezahlt zu bekommen. Darin verpflichtete er sich,

1511. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner und die katholische Reform, S. 39. Sondheim, Moriz: Die ältesten Frankfurter Drucke, S. 15ff. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 330.

⁹⁸⁴ Vgl. Roest, Bert: Franciscan Literature, S. 426. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 80. Walker, Richard Ernest: Murner, Thomas (Art.). In: The Oxford Encyclopedia of the Reformation 3. New York/Oxford 1996, S. 102. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 301. Seine Dichtungen und Predigten waren verständlich, anschaulich und eindrücklich gestaltet, um aufs Publikum einwirken zu können, sie fußten auf der franziskanischen Predigtradition. Mit seinen Moralsatiren knüpfte er an seine Predigten an. Vgl. Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 301. Ukena, Peter: Murner, Thomas (Art.), S. 617.

⁹⁸⁵ Vgl. Landmann, Florenz: Thomas Murner als Prediger, S. 359.

⁹⁸⁶ Vgl. Peutinger an den Bürgermeister von Augsburg, 17.02.1522. In: Erich König: Konrad Peutingers Briefwechsel. München 1923 (= Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe 1), S. 363f. Künast, Hans-Jörg/Jan-Dirk Müller: Peutinger, Conrad (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 20. Berlin 2001, S. 283.

⁹⁸⁷ ‚Heljen‘, bzw. ‚Helgen‘ sind Heiligenbilder, mit dem Begriff kann aber auch die Kirchenfabrik bezeichnet werden. Vgl. Follmann, Michael Ferdinand: Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten. Leipzig 1909 (= Quellen zur lothringischen Geschichte 12), S. 237. Martin, Ernst/Hans Lienhart: Wörterbuch der Elsässischen Mundarten 1, S. 321. Da Capito zuvor von Murners Belohnung durch Heinrich VIII. berichtet hatte, unterstellte er ihm hier, käuflich zu sein. Vgl. Capito, Wolfgang: An den hochwürdigen fürsten vnd herren Wilhelmen Bischoffen zü Straßburg, fol. Gg4r.

⁹⁸⁸ Capito, Wolfgang: An den hochwürdigen fürsten vnd herren Wilhelmen Bischoffen zü Straßburg, fol. Gg4v.

„predigen, schreiben, dichten, drucken oder andrer gestalt wie das durch mich beschehen“ zu Lasten der Stadt Straßburgs oder ihrer Bevölkerung zu unterlassen⁹⁸⁹.

In Luzern wurde er nicht nur in das Franziskanerkloster aufgenommen, sondern außerdem von dem Ort als Prädikant angestellt. Dort war er ein so erfolgreicher Prediger, dass er wegen des großen Andrangs von Zuhörern dazu gezwungen war, draußen auf dem Fischmarkt zu predigen⁹⁹⁰. Aus seiner Luzerner Zeit sind drei seiner Predigten (in Teilen) bekannt, sie sind überliefert in Form von zwei Schilderungen aus reformationsfreundlicher Perspektive⁹⁹¹ sowie als eine von ihm veröffentlichte Predigt, *Die gottesheilige Messe von Gott allein erstiftet*. Ihre Veröffentlichung zeigt, dass es deutliche Übereinstimmungen zwischen den Inhalten seiner Predigten und Publizistik gab. Allerdings geht nur aus ihrem Titel hervor, dass es sich ursprünglich um eine Predigt handelte⁹⁹², die „den frommen alten Christlichen Bernern zü trost vnd behilff gemacht / vnd zü Lutzern offenlich durch doctor Thomas Murner geprediget / vnd mit dem woren gots wort befestiget“. Der Titel legt zudem den Grund für ihre Publikation offen: Um die genannten Berner erreichen zu können, reichte allein ein mündlicher Vortrag in Luzern nicht aus. Inhaltlich wandte Murner sich in dieser Schrift gegen die fünfte Schlussrede der Berner Disputation zur Messe und thematisierte die Bestandteile der Messe, die er biblisch belegte. Zur darin behandelten Predigt äußerte er sich jedoch nur im Allgemeinen, nicht spezifisch in Hinblick auf seine eigene Tätigkeit⁹⁹³.

Dass die Predigt in seinem direkten Umfeld ein wichtiger Teil seines Engagements gegen die Etablierung reformatorischer Lehren war, schilderte er selbst: Gegen die „newe lere“ im Luzerner Gebiet „hab ich mich, als ich hoff, frumlich gebraucht des ampts meiner predig, und hab erweckt die gemüt der christglaubigen mit allem fleiß, das sie sich mit den vergalleten und bittern gift des irthums nit beflecken“⁹⁹⁴. In seiner Entgegnung auf Zürichs Vorwurf, den Ort geschmäht zu haben, ordnete er sein gesamtes Engagement gegen die Reformation durch seine Tätigkeit als Prediger ein: Er habe „wie mir als einem predicanen gebüret, wider das laster

⁹⁸⁹ Renunziation Murners, 14.08.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 84.

⁹⁹⁰ Vgl. Luzern an Straßburg, 30.07.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 79. Heger, Hedwig: Murners Sprache, S. 81. Der zentrale Fischmarkt war ein alter Gerichts-, Markt- und Versammlungsplatz. Vgl. Rauschert, Jeannette: Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters. Berlin/New York 2006 (= Scrinium Friburgense 19; Diss. 2003), S. 59.

⁹⁹¹ Auszug aus dem Tagebuch des Zürcher Stadtschreibers Beyel, 20.02.1529. In Strickler Johannes (Hg.): Actensammlung 2, S. 57. Myconius, Oswald: Commentarius de Tumultu Bernensium intestino 1528. In: Johann Jacob Bodmer/Johann Jacob Breitinger (Hgg.): Historische und Critische Beyträge Zu der Historie der Eidgenossen 4. Zürich 1739, S. 117f. Myconius zufolge predigte Murner in der Zeit unmittelbar vor dem 1. Kappeler Krieg zweimal täglich. Vgl. ebd., S. 117.

⁹⁹² Es fehlt der für Predigten charakteristische Rahmen aus Anrede, einleitendem und abschließendem Segenswunsch, doch konnte der Predigtcharakter bei Lesepredigten auf dem Titelblatt festgelegt werden. Vgl. Moeller, Bernd/Karl Stackmann: Städtische Predigt, S. 232.

⁹⁹³ Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 1/16f.

⁹⁹⁴ Murner, Thomas: Ein warhaftiges Verantworten, S. 295.

unde die sünden geprediget und keine personen“⁹⁹⁵. Ein Indiz dafür, dass Murner seiner Tätigkeit als Prediger eine große Bedeutung beimaß, liefert ein Vergleich seiner beiden Ausgaben der Akten der Badener Disputation. In der Auflistung, welche Disputationsteilnehmer (mit Titeln und Funktionen) sich welchen Rednern angeschlossen hatten, erscheint Murner in der deutschen Ausgabe mit seinen Doktortiteln und als „leßmeister zü Lucern zün Barffüssenn“⁹⁹⁶. Da Murner die Akten nur abdruckte, bestimmte er die Beschreibung seiner Person nicht selbst. In der von ihm verantworteten lateinischen Ausgabe ist die Liste ebenfalls enthalten. Dort erweiterte er seinen Eintrag um seine Funktion als Prediger im Franziskanerkloster, sodass er u.a. als „lector & concionator minor[um]“⁹⁹⁷ erscheint. Von solch gezielten Bezugnahmen auf sein Amt als Prediger abgesehen spielte es für sein publizistisches self-fashioning insgesamt aber nur eine untergeordnete Rolle.

Während er für seine Publizistik kaum Legitimation aus seiner Betätigung als Prediger bezog, berief er sich stärker auf seine anderen geistlichen Ämter, mit denen er betraut war. Dabei zeigt sich ein Unterschied zwischen seiner Straßburger und seiner Luzerner Zeit: Zwar konnte Murner von Anfang an sein Engagement gegen die Reformation durch seinen geistlichen Stand begründen und innerhalb seiner Schriften als Kleriker auftreten, doch nahm er in Straßburg keine besondere Stellung als Geistlicher ein, die über seine Funktionen im Franziskanerkloster hinausgegangen wären. Er hatte sich vor 1520 selten über einen längeren Zeitraum vor Ort aufgehalten, nach 1520 war seine Stellung in der Stadt problematisch. In Luzern hingegen stand er als Seelsorger in städtischen Diensten, wo er bald nach seiner Ankunft eine Anstellung erst als Prediger und dann als Stadtpfarrer erhielt. Schon in seiner ersten deutschsprachigen Publikation in der Eidgenossenschaft, *Ein Brief*, wies er sich gegenüber den zwölf Orten, nicht nur als Doktor und Franziskaner, sondern auch als „[euer] gnaden gewilliger diener vnd Caplon“⁹⁹⁸ aus und erweiterte den Wirkungskreis seiner geistlichen Ämter von Luzern auf die gesamte Eidgenossenschaft. Er konnte sich auf seine seelsorgerischen Funktionen und die damit verbundenen Verpflichtungen berufen, um seine Publikation und Einmischung in die religiopolitischen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zu legitimieren.

Die Ausdehnung seiner seelsorgerischen Pflichten auf einen größeren Zuständigkeitsbereich über Luzern hinaus bildet ein wiederkehrendes Motiv in seinen Luzerner Schriften. Dementsprechend stellte er sich in seinem *Kalender* etwa in den Dienst der acht

⁹⁹⁵ Murner, Thomas: Ein warhaftiges Verantworten, S. 302. In seinem *Sendbrief* zählte er sich zu den „Christlichen predigeren“. Vgl. ders.: Ein send brieff, fol. C1v.

⁹⁹⁶ Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orten, fol. Qq2r.

⁹⁹⁷ Murner, Thomas: Cavssa Helvetica, fol. a2v.

⁹⁹⁸ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 6.

christlichen örter / einer frommen loblichen vnd vralten eidtgnoschafft⁹⁹⁹ [...] deren ich von wegen christlicher vereinigung miner gnedigen / günstigen herre[n] der loblichen herschafft von Lutzern ein armer diener bin / predican / vnd verkünder des wort gots / nach dem ware[n] rechte[n] versta[n]t der gantzen gemeinen christenheit / vnd ein vnder hürt / hieter vnd vorfechter / der obgenanten christlichen schefflin des woren ober hürten / mins gnedigen lieben herren vnd vatters. Herren Huge[n] Bischoffs zu Costnitz.

In Übereinstimmung damit begründete er den *Kalender* aus seiner priesterlichen Verantwortung heraus: Er habe ihn erschaffen „[m]inen christlichen schefflin zu warnung sich vor denen wölffen dorin ersetzt zu hieten / den als lang sy vnderstond ketzer vnd bößwicht zu pflantzenn als lang wil ich nimmermer vffhören die frommen christen vor inen zu warnen / das ich vor got / vnd pflichten mins ampts vnd entpfangener eeren schuldig bin zu thün“. Am Ende bezeichnete er sich nicht nur als Doktor und Barfüßer, sondern auch als „Pfarrer in der christlichen stat. Lutzern“¹⁰⁰⁰.

In ähnlicher Weise verfuhr er in dem Brief *An die Fürsuchtigen*, worin er sich abschließend als „Thomas Murner Barfüsser ordens Doctor Parrer [sic!] zu Lutzern vwer Gwilliger Caplone“¹⁰⁰¹ bezeichnete. Seine Stellung als Seelsorger betonte er hier in besonderer Weise, womit er an den *Kalender* anschloss, auf den er sich bezog. Da er sich in diesem Schreiben an das gesamte Luzerner Territorium wandte, erweiterte er erneut seinen Zuständigkeitsbereich über die Stadt Luzern hinaus, wobei er als ‚euer Kaplan‘ eine besonders starke Verbindung zu den von ihm angesprochenen Lesern aus dem Luzerner Territorium konstruierte. In ähnlicher Weise bezog er in der *Appellation* Legitimation aus seinen kirchlichen Funktionen, um sich gegen die Berner Disputation zu wenden: „antwurt ich für min person nit allein als ein seelsorger überer gnaden underthonen¹⁰⁰², sonder auch als ein respondent und antwurter der disputation zu Baden gehalten“¹⁰⁰³. Sein Tun (und die Veröffentlichung der betreffenden Schrift) stellte er als natürliche Folge seiner klerikalen Aufgaben in Luzern dar.

Nach dem Ende seiner kontroverstheologischen Publizist war sein geistlicher Stand für sein self-fashioning weiterhin von Relevanz. In dem ersten Brief, mit dem er sich wegen der zwischenzeitlich eingestellten Pensionszahlung an die Stadt Straßburg wandte, versprach er: „ich wollte je bi priesterlicher¹⁰⁰⁴ eeren gern alles das thun, was ich uch und ein ganzen statt

⁹⁹⁹ Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn sowie der Zugewandte Ort Wallis. Vgl. Murner, Thomas: Kalender. Truffer, Bernard: Wallis (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7396.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

¹⁰⁰⁰ Murner, Thomas: Kalender.

¹⁰⁰¹ Murner, Thomas: An die Fürsuchtigen, fol. a4v.

¹⁰⁰² Murner adressierte hier vorrangig die ‚Herren‘, die an der Berner Disputation teilgenommen hatten, aber ebenso ‚alle Prädikanten und Seelsorger aller anderen Orte der Eidgenossenschaft‘. Vgl. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 744.

¹⁰⁰³ Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 744. Ebenso begründete er sein (eigenständiges) Handeln im *Sendbrief*: „So ich aber irer gnaden hirt vnd geistlicher diener bin[n] / vnd ein antwurter der disputation vo[n] Baden / weiß ich selb was ich thün sol vnd mir gebürt.“ Ders.: Ein send brieff, fol. I4v.

¹⁰⁰⁴ Nach seiner Rückkehr ins Elsass wurde er 1529 in Hagenau Prediger des dortigen Franziskanerklosters, was jedoch auf Widerstand in der Bevölkerung stieß, die um den Frieden innerhalb der Stadt fürchtete. Ab 1533 wirkte

Straßburg wißte zu gefallen sin und mir got und min gewissen nit verbat“¹⁰⁰⁵. Während er zuvor sein aktives Handeln aus seinem Stand heraus begründet hatte, nutzte er ihn nun für ein einschränkendes Einverständnis, sich mit der reformatorisch gesinnten Stadt zu verständigen.

Indem er seine pastorale Funktion als Legitimation für seine Publizistik anführte, ordnete er seine kontroverstheologischen Schriften als Teil seiner seelsorgerischen Tätigkeiten ein und stellte sich und seine Schriften in den Dienst seiner Leser als einer (konstruierten) Gemeinde. Auch ohne explizite Hinweise trat er in allen seinen Werken in seelsorgerischer Funktion auf, setzte er sich doch zu Gunsten seiner Leser gegen die als Ketzerei verworfene Reformation ein. Wie in einer Predigt wandte er sich durch die dominante Verwendung des Deutschen an sein laikales Publikum, um diesem theologische Sachverhalte zu erklären¹⁰⁰⁶.

Deutlich stärker als in Straßburg bezog Murner in der Eidgenossenschaft Legitimation aus seiner Tätigkeit als Seelsorger insbesondere für sein überlokales Engagement. Wenn er sich explizit als Seelsorger seines Publikums auswies, stellte er eine besonders enge Verbindung zu seinem ihm räumlich fernen Publikum her. Zu bedenken ist allerdings, dass er in Luzern in städtischen Diensten stand und mit dem Bewusstsein auftreten konnte, die religiösen Ansichten des Ortes nach außen zu vertreten. Dies war in Straßburg nicht der Fall, wo Murner weder die Haltung der Stadt noch seines Konventes vertrat. Dass ihm seine seelsorgerischen Aufgaben zur Rechtfertigung als geeigneter erschienen als seine Zugehörigkeit zum geistlichen Stand im Allgemeinen, zeigt sich daran, dass er sie in Luzern verstärkt heranzog, als er die Möglichkeit dazu hatte. Diese sich andeutende Präferenz stimmt mit seinem grundsätzlichen Verhalten überein, sein Auftreten vorrangig von seinen eigenen Qualifikationen oder seiner persönlichen Motivation ausgehend zu begründen und seine Rechtfertigungen nur auf seine Person zu beziehen, ohne für andere Geistliche oder Kontroverstheologen zu sprechen.

7.3) Positionierung zur Kritik am kirchlichen System

Sobald Murner als Mönch, Prediger oder Seelsorger auftrat, wies er sich als Angehöriger des kirchlichen Systems aus. Damit ergriff er nicht nur Partei für die Römische Kirche, sondern

er an der außerhalb Oberehnheims gelegenen Johanniskirche als Pfarrer, Prediger und Seelsorger. Vgl. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 31. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 250. Smolinsky, Heribert: Murner, Thomas (Art.). In: Deutsche Biographische Enzyklopädie der Theologie und der Kirche 2. München 2005, S. 961. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 306.

¹⁰⁰⁵ Murner an den Straßburger Rat, 24.03.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 124. Später versprach er „bi priesterlichen eren vnd würden“, sich wie abgesprochen vor dem Straßburger Rat zu verantworten. Murner an den Straßburger Rat, 16.04.1530. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 299.

¹⁰⁰⁶ Murner entsprach dem typischen Profil (kontrovers)theologischer Autoren von Religionspolemik: Die meisten waren als Prediger und (katholische) Beichtväter mit alltäglichen Problemen der Seelsorge vertraut. Sie nutzten ihre Streitschriften in aller Regel jedoch nicht als Medien der Seelsorge, sondern zur Unterweisung weniger gebildeter Amtsbrüder. Volkssprachliche Streitschriften befinden sich „im Grenzbereich zwischen Volkstheologie und wissenschaftlicher Theologie“. Bremer, Kai: Religionsstreitigkeiten, S. 198.

bezog außerdem Stellung zu allgemeinen Anklagen, etwa gegen Geistliche gerichtete Missbrauchsvorwürfe. Er bestritt nicht, dass es zu Recht angeprangerte Verstöße gebe und er betonte, dass er durch seine Schriften niemandes Missbräuche verantworten wolle¹⁰⁰⁷. Tatsächlich hatte er selbst zuvor kirchliche Missstände angeprangert, ohne jedoch ein Reformprogramm zu entwerfen. Stattdessen hatte er seine deutlich formulierte Kritik, die sich sowohl auf die Kirche als auch auf die Gesellschaft bezog, mit dem moralischen Appell zur Umkehr verbunden. Allerdings waren für ihn bestimmte Aspekte auch weiterhin über jede Kritik erhaben: Die Kirche als solche durfte ebenso wenig wie die darauf basierende ‚Alte Ordnung‘ angefochten werden¹⁰⁰⁸.

Murner formulierte seine Kritik wie auch andere Theologen (etwa Eck oder der päpstliche Legat Campeggio¹⁰⁰⁹) als Angehöriger des angefeindeten Standes und nicht aus einer externen Perspektive heraus¹⁰¹⁰. Indem er selbst Reformen innerhalb der Kirche forderte, zu der er sich bekannte und für die er sich einsetzte, konnte er entsprechende Angriffe relativieren, da er den Reformbedarf als bekannt und anerkannt auswies¹⁰¹¹. Durch seine eigene Standeszugehörigkeit konnte er zudem die Kritik gezielt als Beschuldigter aufgreifen und widerlegen:

Meinent sy aber dz die geystlichen vsserthalb des glaubens betrogen handt / worum zeigen sy das nit artickels wiß an so kan man dz verantwurten. Ich sag aber für min person hab ich jemants in falscher geystlichkeit betrogen so bin[n] ich selber auch betrogen worden / den[n] ich hoff was min geistlichkeit betrifft die sige gerecht / from[m] / Christlich da durch ein mensch mit [der] barmhertzigkeit gots mag ewig selig werden / vnd wils nit da für haben dz wir in vnser geystlichkeit jemats betrogen haben / wen[n] wir nur vnseren regeln gehalten hetten als sy erstifftet weren¹⁰¹².

¹⁰⁰⁷ Vgl. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 174.

¹⁰⁰⁸ Vgl. Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 302. Könneker, Barbara: Thomas Murner, S. 28. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 92. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 363.

¹⁰⁰⁹ Vgl. Iserloh, Erwin: Johannes Eck (1486-1543). Scholastiker, Humanist, Kontroverstheologe. Münster 1985² (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 41), S. 23. Müller, Gerhard: Die römische Kurie und die Reformation 1523-1534. Kirche und Politik während des Pontifikates Clemens VII. Gütersloh 1969 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 38), S. 37.

¹⁰¹⁰ Murners Familie war selbst vom Fehlverhalten einiger Geistlicher betroffen: Seine Schwester Anna war 1509 von Friedrich von Beyern (Sohn des vorherigen Straßburger Bischofs und Kaplan an Alt Sankt Peter) entführt und entehrt worden. Ihr Bruder Johannes hatte diesen offenbar erfolgreich verklagt. In den Jahren 1519-1522 kam es zu einer weiteren Auseinandersetzung zwischen Johannes und zwei Chorherren des Jung Sankt Peter-Stifts, den Brüdern Cosmas und Johann Andreas Wolff. Diese hatten sich gebrüstet, eine weitere Verwandte Murners (wohl eine Nichte) zu entwürdigen. Es folgte ein auch handgreiflich ausgetragener Konflikt mit mehreren Beteiligten. Infolge der Auseinandersetzung wurde Johannes exkommuniziert und musste zeitweilig sein Bürgerrecht aufgeben. Thomas war an der Auseinandersetzung anscheinend nicht beteiligt, doch wandte er sich 1521 in dieser Angelegenheit (ohne Wissen seines Bruders Johannes) an den Rat. Vgl. Dacheux, Léon (Hg.): Annales de Sébastien Brant, S. 43. Rott, Jean: Pfaffenfehden und Anfänge der Reformation in Straßburg. Die Streitigkeiten des Johannes Murner mit den Brüdern Wolff und dem Jung Sankt Peter-Stift daselbst (1519-1522). In: Kaspar Elm/Eberhard Gönner/Eugen Hillebrand (Hgg.): Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag. Stuttgart 1977 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B 92), S. 280-293. Akten zur Auseinandersetzung Murners mit den Brüdern Wolff finden sich in II 17,1 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Streit zwischen Johannes Murner und den Gebrüdern Wolff, 1519-1522.

¹⁰¹¹ Murner zählte etwa Gelehrte auf, die vor Luther und ‚trefflicher‘ kirchliche Missstände angeprangert hätten. Vgl. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 195.

¹⁰¹² Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. E2v.

Indem er ein systemkonformes und frommes Verhalten für sich beanspruchte, führte er sich als Gegenbeispiel an, um die pauschalen Vorwürfe zu widerlegen, ohne aber tatsächliches Fehlverhalten zu entschuldigen. Die genannte Möglichkeit des Betrugs führte er als abwegig vor, die dadurch keiner weiteren Widerlegung bedurfte.

In Hinblick auf bestimmte reformatorische Kritikpunkte, denen er grundsätzlich zustimmen konnte, relativierte er sein Einvernehmen und ging näher auf sie ein. Er bekannte etwa, dass der Ablass¹⁰¹³ „von den Römeren schentlich vnd lesterlich ist mißbrucht worden“, doch gab er ebenso zu bedenken, dass Missbräuche die Falschheit des Glaubens weder zeigen noch bezeugen würden. In Kontrast dazu stellte er die Reformation in Bern, deren Missbräuche schlimmer wögen als die der ‚Ablasskrämer‘, die mit dem Ablass zumindest gute Intentionen verbunden hätten. Der ‚Neue Glauben‘ hingegen sei sowohl falsch als auch ein kriminelles Werk¹⁰¹⁴. Bereits in Straßburg hatte er die Ansicht vertreten, dass die gute Intention im Gewähren des Ablasses einen Betrug ausschließe¹⁰¹⁵. Indem Murner die Missbrauchsvorwürfe aufgriff, die den Kern der Römischen Kirche betrafen, diese diskutierte und schließlich widerlegte, anstatt sie direkt zu verwerfen, signalisierte er Gesprächsbereitschaft gegenüber allen, die die entsprechende Kritik teilten. Er ließ sich beispielsweise auf Überlegungen ein, was geschehen sollte, wenn der Papst Unrecht habe oder tatsächlich böse sei¹⁰¹⁶. Solche Überlegungen konnte er anstellen, weil der Papst nicht als unfehlbar galt¹⁰¹⁷ und seine

¹⁰¹³ Ablasspredigten waren für Murners Wirkstätten von unterschiedlicher Bedeutung: Der St. Petersablass wurde im Elsass nicht verkündet. Ablässe wurden 1517/18 zu Gunsten des örtlichen Waisen- und Blätternhauses gewährt, vollkommene Jubiläumsablässe gab es erstmals Ende des 15. Jahrhunderts. In der Eidgenossenschaft predigte der Mailänder Franziskanerobervant Bernhardin Sanson ab 1518 im päpstlichen Auftrag den Ablass zu Gunsten des Petersdomes. In der zur Mainzer Kirchenprovinz gehörigen Ostschweiz (Bistümer Chur und Konstanz) galt jedoch die Ablassbulle des Albrecht von Brandenburg, es hätte keine weitere Ablassmission erfolgen dürfen. Während Sansons Predigt in der Westschweiz zögerlich zugelassen wurde (es existierten bereits städtische Ablässe, die Bevölkerung war arm und der Verwendung der Ablassgelder wurde misstraut), predigte er im Gebiet des Bistums Konstanz ohne bischöfliche Erlaubnis. Nach einer Beschwerde der Tagsatzung (März 1519 in Zürich) bei Papst Leo X. wurde Sanson zurück nach Rom gerufen. Vgl. Pfleger, Luzian: Kirchengeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter. Kolmar 1941 (= Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass 6), S. 195f. Winterhager, Wilhelm Ernst: Die Verkündigung des St. Petersablasses in Mittel- und Nordeuropa 1515-1519. Politische Bedingungen und Konsequenzen. In: Andreas Rehberg (Hg.): Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext. Berlin/Boston 2017 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 132), S. 580-582/587f.

¹⁰¹⁴ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. H1vf. Die Differenzierung von gebilligter Kritik an Fehlverhalten und unzulässiger Kritik an zentralen Punkten der Religion findet sich auch bei anderen Kontroverstheologen. Vgl. Jancke, Gabriele: Patronage, Freundschaft und Feindschaft unter Gelehrten im 16. Jahrhundert – Religiöse Kontroversen in sozialen Beziehungen und über soziale Beziehungen: Johannes Cochläus (1479-1552). In: Karl-Heinz Braun/Wilbigris Klaiber/Christoph Moos (Hgg.): Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters. Münster 2020 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 173), S. 178.

¹⁰¹⁵ Vgl. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 73.

¹⁰¹⁶ Vgl. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 28/35.

¹⁰¹⁷ Weil das von Paulus entworfene Idealbild eines Bischofs auf Erden unerreichbar sei, hätten alle Bischöfe ihre Fehler. Vgl. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 69. Das Unfehlbarkeitsdogma in Glaubens- und Sittenfragen wurde erst auf dem 1. Vatikanischen Konzil (1870) aufgestellt. Vgl. Winkler, Gerhard B.: Das Papsttum. Entwicklung der Amtsgewalt von der Antike bis zur Gegenwart. Innsbruck 2002, S. 103/107f.

Fehlbarkeit zeitgenössischen Vorstellungen entsprach¹⁰¹⁸. Sollte ein Papst wirklich böse sein, „sollent wir vnß billich mit leib vnd güt wider in sperren / das wir vnsere selen retten vnd väterlichen glauben“. Allerdings sehe er keine Möglichkeit, dass ein Papst in Glaubensdingen frevelhaft sein könne. Fehlverhalten außerhalb des Amtes schloss er nicht aus, entzog sich aber eines Urteils darüber¹⁰¹⁹. Die Institution des Papsttums bleibe von individuellen Fehlern oder Missbräuchen der jeweiligen Amtsinhaber unberührt¹⁰²⁰. Insgesamt nutzte er solche Gedankengänge zur Bestätigung des Status quo: Das Papsttum an sich blieb unantastbar, ließ sich dessen Stiftung doch aus dem Evangelium belegen¹⁰²¹, war dementsprechend von Christus selbst gestiftet worden¹⁰²² und als ‚Oberkeit unseres Glaubens‘ von ‚jedermann‘ anerkannt¹⁰²³. Doch obwohl er sich mit Missbrauchsvorwürfen auseinandersetzte, betonte er, dass das „weder münch noch pfaffen noch niemans anders zü verantwurten dieser deiner [d.i. Luthers *K.H.*] oder andrer anklag“ berechtigt sei, weshalb er „solches dem Concilio / oder Keiserlicher vnd Hispanischer maiestat üch zü vereinigen“¹⁰²⁴ anheimstellte. Um Unruhe und Aufstände zu vermeiden, müsse eine Reform durch die legitime Obrigkeit umgesetzt werden¹⁰²⁵. Dementsprechend forderte er seine Leser dazu auf, sein Schreiben nicht anders zu verstehen,

¹⁰¹⁸ Vgl. Leppin, Volker: Papst, Konzil und Kirchenväter. Die Autoritätsfrage in der Leipziger Disputation. In: Markus Hein/Armin Kohnle (Hgg.): Die Leipziger Disputation 1519. 1. Leipziger Arbeitsgespräch zur Reformation. Leipzig 2011 (= Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte. Sonderband 18), S. 121. Das Papsttum wurde bereits seit dem Mittelalter ambivalent als Oberhaupt der Christenheit und als Ursprung allen Lasters bewertet. Überlegungen, dass auch ein Papst ein Ketzer sein könne, waren schon angestellt worden, noch bevor Wilhelm von Ockham Anfang des 14. Jahrhunderts den Papst als solchen identifiziert hatte. Vgl. Miethke, Jürgen: De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham. Tübingen 2000 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 16), S. 271. Müller, Harald: Das Papsttum. In: Johannes Fried/Olaf B. Rader (Hgg.): Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends. München 2011, S. 448.

¹⁰¹⁹ Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 11f. Schon zuvor hatte Murner als Gemeinplatz formuliert: „Darumb ich vns dir zü verston gib in der gestalt / warin der babst sich etlicher ding vnderzühet den glauben nit berierent / sunder mißbruch were / wellent wir dar von nüt geret haben / dan wir vermeinen er wiß sich selb zü verantwurten / wa aber wir vnd vnser gelaub in seiner personen geletzet wurt / so das eins deils vnß alle betrifft / künnett vnd mögndt wir das nit erleiden / sunder werden genottrengt das zü verantwurten.“ Ders.: Eine christliche und biederliche ermanung, S. 85.

¹⁰²⁰ Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 162f.

¹⁰²¹ Dieser Nachweis ist ein zentraler Punkt seiner Schrift *Von dem Papsttum*. Sein Schwerpunkt lag auf der Schlüsselstelle Mt 16,18, auf der der päpstliche Primatsanspruch gründet. Vgl. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 16/30. Vgl. Müller, Harald: Das Papsttum, S. 448.

¹⁰²² Vgl. Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 16.

¹⁰²³ Das „Bapstenthum ist ein oberkeit unsers glaubens, als biß her von jederman ist erkent und verjehen [bejaht *K.H.*] hat, und laß mich wenig irren, daz ir sagen, er hab sich als ein tiran in solch oberkeit selb ge[t]rungen“. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 162.

¹⁰²⁴ Murner, Thomas: Ein christliche vnd biederliche ermanung, S. 67. Von der Tendenz her ähnlich: „Und zületst unsere spen zü setzen heim gemeiner christenheit, ein rechtlichen spruch darumb zü erwarten, und den selben zü ston. Habent unß auch der römschen myßbruch gar nüt wellen beladen, noch die selben verantwurten.“ Ders.: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 196.

¹⁰²⁵ Vgl. Murner, Thomas: Ein christliche vnd biederliche ermanung, S. 40. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 89. In *An den Adel* widmete er sich (in Auseinandersetzung mit Luther) ausführlich der Konzilsthematik. Die Gewalt, ein Konzil einzuberufen, lag nach Murner allein bei dem Papst als Obrigkeit, wohingegen die Christen als Untertanen ihre Anliegen vortragen und ein Konzil somit nur begehren könnten. Vgl. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 190-197.

als dass die ‚Hochverständigen‘ mit Hilfe seiner Schriften und der gegnerischen Gegenreden zu einer ‚wahrhaft christlichen‘ Einsicht gelangen könnten¹⁰²⁶. Insgesamt äußerte er die Zuversicht, dass es auch im Sinne des Kaisers sei, „daz ein concilium werd zu besserung und reformation der cristenheit, mit sampt dem willen unserer durchlüchtigen churfürsten, fürsten und herren, geistlichen und weltlichen, es werd mit füglichen mitlen wol durch sie erforderd on alle uffrür und einicherlei bezwangniß der underthonen“¹⁰²⁷. In seiner Ansicht, dass nur ein Konzil verbindliche Entscheidungen treffen könne, entsprach er der Haltung, die auch andere Theologen vertraten und fügte sich mit der wiederholten Konzilsforderung in ein gängiges zeitgenössisches Argumentationsmuster ein¹⁰²⁸.

Der Verweis auf die Entscheidung durch ein künftiges Konzil gab ihm zudem die Möglichkeit, Missbrauchsvorwürfen ohne Konsequenz zuzustimmen, etwa in Anbetracht des zu häufig als Strafe verhängten Kirchenbannes¹⁰²⁹. Die Möglichkeit, sich in Übereinstimmung mit Luther zu zeigen – „ich will dir es aber zu geben / das fil mißbruchs in der heiligen christlichen kirchen sei“¹⁰³⁰ – ergab sich daraus, dass es sich um keine neuen Kritikpunkte handelte. Die Konzilsforderung nutzte er aber auch dazu, die Diskussion um Luther auszusetzen und de facto zu verwerfen: Murner plädierte etwa dafür („Allein verfecht ich das und begere mitler zeit“), dass Luther nicht gestattet werde, „unseren glauben zu letzen, alß er gethon hatt, und sol billich seine lere nit glaubwürdig erkant werden, biß zu ußtrack der sachen vor dem concilio“¹⁰³¹, da Menschen aus Luther sprächen¹⁰³² und nicht Christus.

¹⁰²⁶ Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 142.

¹⁰²⁷ Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 192. Dem Einwand, dass der Papst die Klagen ignorieren könnte, begegnete er mit der abschlägigen Feststellung, dass in dem Falle „möcht billicher wider in mit sicherheit geklaget werden, dan jetz unsicher prophetiert.“ Ebd.

¹⁰²⁸ Vgl. Immenkötter, Herbert: Reichstag und Konzil. Zur Deutung der Religionsgespräche des Augsburger Reichstags 1530. In: Gerhard Müller (Hg.): Die Religionsgespräche der Reformationszeit. Gütersloh 1980 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 191), S. 18. Die konziliare Idee wurde als strategisches Mittel eingesetzt, das „zwar immer wieder in die Diskussion eingebracht wurde, das aber gleichwohl von keiner der beteiligten Parteien wirklich gewollt bzw. nur in einer bestimmten Deutung akzeptiert wurde. Sein offensichtlicher Vorteil lag in einer partiellen Akzeptanz bei den verschiedenen Parteien, ohne daß es jemals in letzter Konsequenz als Lösungsmittel geprüft worden wäre.“ Hinter der Konzilsforderung stand die Überzeugung, dass nur durch ein Konzil eine Kirchenreform überhaupt möglich war, sodass sich zunächst Gegner und Anhänger Luthers in dieser Forderung auf den ersten Reichstagen einig waren. Zwischen 1522 und 1530 war sie als stereotype juristische Formel erhoben worden. Politische oder nur lokale Lösungen waren für die Vertreter der Römischen Kirche keine Option. Sie erachteten „jede Art der autonomen Bestimmung der Konfession für undenkbar und keinesfalls als dauerhafte Lösung“. Schulze, Winfried: Zeit und Konfession oder die Erfindung des ‚Temporisierens‘. In: Arndt Brendecke/Ralf-Peter Fuchs/Edith Koller (Hgg.): Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit. Berlin 2007 (= Pluralisierung & Autorität 10), S. 338f/346. Vgl. Heckel, Martin: Das Konzil im theologischen und politischen Ringen, S. 264. Jedin, Hubert: Ekklesiologie um Luther. Berlin 1968 (= Fuldaer Hefte 18), S. 16.

¹⁰²⁹ Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 151f.

¹⁰³⁰ Vgl. Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 39.

¹⁰³¹ Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S.154.

¹⁰³² Murner bewertete Luthers Missbrauchsvorwürfe gegen den Papst und die Kardinäle zu Rom, die Fugger in Augsburg sowie den Straßburger Bischof und dessen Domherren als von Menschen an Luther herangetragen, die sich eine Erneuerung oder ein Konzil wünschten. Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S.154/169.

Insgesamt fällt auf, dass Murner die Missbrauchsvorwürfe ausführlicher in seinen anonymen Schriften diskutierte als in seinen späteren Publikationen. In seiner Polemik sowie seinen eidgenössischen Publikationen überwog die Klage über das Fehlverhalten der Anhänger der Reformation gegenüber der Römischen Kirche¹⁰³³. Zur Einhegung der Missbrauchsvorwürfe setzte Murner der feindlichen Kritik am Verhalten von Vertretern der Römischen Kirche seine eigene Kritik an den Taten der Anhänger der Reformation entgegen.

In Murners Umgang mit der reformatorischen Kritik am bestehenden kirchlichen System spiegelt sich seine eigene Einordnung in dessen Strukturen. Insbesondere wenn er sich selbst als Gegenbeispiel anführte, auf den Kritik nicht zuträfe (ohne tatsächliches Fehlverhalten zu entschuldigen), verortete er sich demonstrativ als von den Anschuldigungen Betroffener. Zentral für seinen Umgang mit den Vorwürfen war zudem seine Ausrichtung auf die ‚Alte Ordnung‘, die kirchliche Autorität und ihre Entscheidungsgewalt, die sich etwa in dem wiederkehrenden Hinweis auf einen noch ausstehenden Konzilsentscheid spiegelte. Murner fügte sich in die allgemeine Konzilsforderung ein und nutzte sie dazu, unverbindliche Zugeständnisse zu machen und einige seiner Aussagen zu relativieren. Nichtsdestotrotz vertrat er seine eigenen Ansichten als korrekt und im Sinne der Römischen Kirche, ohne sich jedoch direkt auf kirchliche Urteile zur Reformation und ihren Vertretern zu beziehen.

Obwohl in seinem Umgang mit den Missbrauchsvorwürfen von Relevanz war, dass er selbst dem geistlichen Stand angehörte – auch in Hinblick auf das theologische Fachwissen, aus dem er in seinen Reaktionen schöpfen konnte –, ordnete er sich kirchlichen Obrigkeitene nie von Amts wegen unter, beschränkte sein Bekenntnis zur Römischen Kirche also nicht auf seinen Stand. Stattdessen vertrat er seine eigenen Ansichten als Gemeinplätze, er zeigte sich als Teil der Glaubensgemeinschaft und als jemand, dem die kritisierten Fehlentwicklungen und Fehlverhalten Einzelner ebenso missfielen wie anderen.

7.4 Theologische Argumentation

Ein zentraler Aspekt in Murners self-fashioning als Theologe war seine Befähigung, als solcher zu argumentieren, aus spezifischem Fachwissen zu schöpfen und sich somit als Experte auszuweisen, wohingegen er Laien und Gegnern die entsprechenden Kompetenzen absprach. Dabei hatte die reformatorische Forderung nach einer biblischen Argumentation und die daraus folgende Ablehnung weiterer Quellen Einfluss auf die Reaktionen Murners und anderer Kontroverstheologen. Falls sie nicht auf die Forderung nach dem Schriftbeweis reagierten,

¹⁰³³ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 822f. Ders.: Kalender. Ders.: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 2849-2868.

riskierten sie, ihre Wirkungsabsichten von Anfang an zu gefährden, weil ihre Argumentation als (biblisch) unbegründet hätte verworfen werden können¹⁰³⁴, doch hätte eine rein schriftbasierte Begründung den Eindruck erwecken können, sich dieser Forderung zu beugen. Dementsprechend waren Kontroverstheologen gezwungen, sich mit dem Stellenwert der Bibel auseinanderzusetzen. Tatsächlich gab es „kaum eine kontroverstheologische Arbeit, die nicht an irgendeiner Stelle über das Verhältnis von Schrift und Tradition¹⁰³⁵ sowie über die Autorität der Kirche in ihrer Beziehung zur Bibel in irgendeiner Weise reflektiert hätte“¹⁰³⁶. Kontroverstheologen schöpften in ihrer Argumentation weiterhin aus den für sie vollkommen akzeptablen und wichtigen Quellen neben der Bibel, eine ausgefeilte Methodologie entwickelte in den 1520er Jahren jedoch kaum einer von ihnen¹⁰³⁷, auch Murner nicht.

Insgesamt gab es „unter dem Druck der reformatorischen Prinzipien so etwas wie einen ‚Zwang zum Schriftgebrauch‘“¹⁰³⁸. Murner nahm Anstoß an dem alleinigen Schriftbeweis, der etwa in der Ausschreibung zur Berner Disputation festgelegt wurde¹⁰³⁹. Die ‚ketzerischen Feinde‘ hätten „falsch und erdicht gotswort, unsere lesterung, falsch prediger, thädtlich handlung, lipliche gefengkniß, schmachbiechlin, liedlin, gsang, spruch etc., stelen, rauben, brennen, disse eerlosen woffen handt bißhar·zü unserm undertrucken unsere ketzerische find wider uns gebrucht“ und würden „uns‘ nun „allein daz waffen der biblischen gschrifft“ bestimmen. Aber wir werdent daz gar wenig thün, sonder wellent vns noch andrer (nit eerloser waffen wie sy) gegen inen gebruchen, als da sint worhaftig historien, kundtschafft der gantzen christlichen kirchen, der concilien, offenbarung des heyligen geists, anzeigung der alten frommen lieben heyligen lerern, lang gebruchte gwonheit der kirchen etc. wunderzeichen, zü bestetigung unsers glaubens beschehen¹⁰⁴⁰.

¹⁰³⁴ Fabri riet etwa 1536 in Vorbereitung eines Konzils von einer scholastischen Argumentation ab, weil diese von den Lutheranern abgelehnt werden würde. Stattdessen empfahl er die Konzentration auf eine biblische Argumentation. Vgl. Smolinsky, Heribert: Kirchenväter und Exegese in der frühen römisch-katholischen Kontroverstheologie des 16. Jahrhunderts. In: David C Steinmetz (Hg.): Die Patristik in der Bibellexegese des 16. Jahrhunderts. Vorträge, gehalten anlässlich eines Arbeitsgespräches vom 20. bis 23. März 1994 in der Herzog-August-Bibliothek. Wiesbaden 1999 (= Wolfenbütteler Forschungen 85), S. 90. Viele Reformatoren bezogen Kirchenväter und kirchliche Tradition in ihre Argumentation mit ein, was Eck kritisierte. Vgl. Rischar, Klaus: Johannes Eck als Polemiker, S. 67f.

¹⁰³⁵ „Grundsätzlich ist es äußerst problematisch, von der Einheit der theologischen Überlieferung bis zur Reformation auszugehen. [...] Die Einheit der Tradition ist ein Produkt der Reformation, ein Ergebnis des reformatorischen Traditionsbuchs. Sie findet ihre Begründung also im reformatorischen Gestus der Abwendung vom Überkommenen durch den Rekurs auf eine ursprüngliche, der Überlieferung zeitlich vorausliegende normative Quelle.“ Sandl, Marcus: Martin Luther und die Zeit der reformatorischen Erkenntnisbildung, S. 383.

¹⁰³⁶ Smolinsky, Heribert: Streit um Exegese?, S. 358f. Nur wenige Kontroverstheologen erachteten einen alleinigen Schriftbeweis als ausreichend. Vgl. ders.: Schrift und Lehramt. Weichenstellungen in der römisch-katholischen Kirche des 16. Jahrhunderts. In: Theodor Schneider/Wolfhart Pannenberg (Hgg.): Verbindliches Zeugnis 3. Schriftverständnis und Schriftgebrauch. Freiburg i.Br./Göttingen 1998 (= Dialog der Kirchen 10), S. 211f.

¹⁰³⁷ Vgl. Smolinsky, Heribert: Kirchenväter und Exegese, S. 82.

¹⁰³⁸ Smolinsky, Heribert: Kirchenväter und Exegese, S. 72

¹⁰³⁹ Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 842. Die Heilige Schrift war als einzige maßgebliche Diskussionsgrundlage festgesetzt worden. Alles, was auf Grundlage der Heiligen Schrift bewiesen worden war, sollte allgemeine Anerkennung finden. Vgl. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 127.

¹⁰⁴⁰ Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 842. Andernorts zählte er Quellen und reformatorische Einwände dagegen als Nachweis auf, dass sich Zwingli und ‚alle Lutherischen‘ Gegenbeweisen verweigern würden. Vgl. ders.: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 289f. Den Bernern warf er vor, „das sy allein by dem geschribbnenen

Indem er die positiv bewertete Vielfalt der von der Römischen Kirche anerkannten Quellen den negativ charakterisierten ‚Waffen‘ der Reformatoren gegenüberstellte, wertete seine Position qualitativ auf, er suggerierte, dass seine Haltung mit diesen Quellen konform sei. Zudem seien weitere Quellen neben der Bibel notwendig, da „Christus hat nie kein büch geschriben“. Daraus folgt Murner: „so hör ich wol, wo kein büch wer geschribben worden, so hettend die christen nüt gehebt, doruff sy sich hetten dörffen“ stützen¹⁰⁴¹. Diese Begründung war v.a. für Glaubensgrundsätze relevant, die nicht biblisch fundiert waren, z.B. die Wesensähnlichkeit von Gott und Jesus oder die Jungfräulichkeit Mariens¹⁰⁴².

Schon früh hatte Murner auf die Notwendigkeit weiterer Quellen hingewiesen: Luther hatte er anheimgestellt, zu ermessen, welche Folgen sich aus dem Bruch mit „von den heiligen vätern bruchßweiß“ überlieferten Grundsätzen und Verhaltensweisen wie dem Kreuzzeichen oder dem Beten zur aufgehenden Sonne ergeben könnten. „Darumb ich dich von hertzen bit / von disen schmachworten¹⁰⁴³ abzüston / vnd wiltu vnß mer die wörter Cristi fürhalten / so gün vnß doch das er vnß gegünnet hat / daz er vnser aller cristus vnd her sey / vnd nit dein allein / die wörter luten vnserthalben schmehelich / vnd deinethalben freuel vnd vermesselich.“ Zudem dürfe Luther weder geistliches noch kaiserliches Recht heranziehen, wenn er dieses verwerfe, zumal es laut beider Rechte eine löbliche und ehrliche Gewohnheit sei, sich an wirksame Gesetze zu halten. Sich allein an die Schrift zu halten sei nur dann billig, wenn Bräuche oder andere Schriften dieser widersprächen¹⁰⁴⁴. Gleichzeitig lehnte er eine Vereinnahmung der Schrift durch Luther und dessen Anhänger ab, was er auch an anderer Stelle deutlich machte:

den wir zü gleicher weiß vermeinen, das wir unsere artikel, so wider sich seint, auch uß dem heiligen ewangelio ziehen, unnd gleich so wol gern behalter und liebhaber des ewangeliums wolten erfunden werden alß yr. Da bei auch zü verston geben, das üwere leren, so wir dem gelauben widerwertig achten, nit in dem ewangelio standen, noch daruß mögen gezogen werden, ir uch darumb des ewangeliums wider unß nit zü beriemien haben biß zü usspruch der sachen und des sententz¹⁰⁴⁵.

Mit seinem persönlichen (als Gemeinplatz postulierten) Bekenntnis zur Gültigkeit der genannten Quellen verbunden war das Bekenntnis zum darauf fundierten Glauben und damit zur Römischen Kirche. Er zeigte sich im Konsens mit dieser und bestätigte damit seine Position.

Trotz seines Plädoyers gegen den alleinigen Schriftbeweis war auch für Murner die Bibel mit Abstand die wichtigste Argumentationsgrundlage. Seine biblische Argumentation setzte er

[sic!] gots wort wellent bliben / vnd die vnderwisung des gesandte[n] heyligen geysts nit annemen / auch die wunder werck von gott zü bestetigung vnsers glaubens gethon“. Ders.: Ein send brieff, fol. E1r.

¹⁰⁴¹ Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 848.

¹⁰⁴² Vgl. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 115.

¹⁰⁴³ Luther habe ‚an vielen Orten‘ gesagt, dass man eher dem Evangelium und dessen Worten glauben solle als einem Brauch. Vgl. Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 48.

¹⁰⁴⁴ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 49.

¹⁰⁴⁵ Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 144.

insgesamt niedrigschwellig an: Für gewöhnlich paraphrasierte er die jeweils relevanten Bibelstellen auf Deutsch¹⁰⁴⁶ und gab sie in seinen deutschsprachigen Schriften nie nur auf Latein wider, sodass er weder Latein- noch explizite Bibelkenntnisse bei seinen Lesern voraussetzte. Er verfuhr, wie bei einer Predigt: Er vermittelte seiner Gemeinde (von Lesern) auf verständliche Weise die Botschaft Gottes, was auf Grund der Sprachbarriere andernfalls unmöglich gewesen wäre¹⁰⁴⁷.

Der Rückgriff auf die Schrift diente ihm dazu, seinen Widerspruch zu formulieren und das Vorgehen seiner Gegner zu delegitimieren. Im Bewusstsein, dass seine eigene Lesart die richtige sei, konnte er feststellen, dass „ich kann es niemanden finden“, dass außer Petrus ein weiterer Apostel die Schlüssel zum Himmelreich empfangen habe. Danach forderte er Luther auf, ihm das „in göttlichen biecheren“ zu zeigen, „so wyl ich mich lassen weisen“¹⁰⁴⁸ und beschränkte somit die Diskussion um das sola scriptura-Prinzip auf eine Textstelle im Zwiegespräch zwischen sich (als Anonymus) und Luther – also auf eine (für seine Leser nicht ersichtliche) Auseinandersetzung zwischen Theologen. Dabei wandte er den Schriftbeweis gegen Luther und machte deutlich, dass dieser keinen solchen Nachweis erbringen könne¹⁰⁴⁹. Mit einer ähnlichen Aufforderung ging er später noch weiter, als er sich gegen den Vorwurf zur Wehr setzte, für Geldzahlungen das Evangelium anzufechten. Seine Ausführungen zur biblischen Begründung der Eucharistie schloss er mit einer grundsätzlichen Erklärung:

Ich glaub den worten Christi, dem doch die vnuerstendigen prediger möchten eere geben, das er worhaftig were, ob sy es schon nit verstünden. Ist das das euangelium widerfechten, alß sy den gemeynen Christen man mit der vnworheit bericht haben, das geb ich allen gelörten zu erkennen. [...] Dorum wer von mir vß gibt, das ich mein lebtag jn geschriften oder mit worten das euangelium ie widerfochten hab, der lugt mich an alß ein meyneidiger erloser bößwicht, er zeige dann solches an vnd bring es vff mich, vnd sindt solche predicanter, die das von mir vß geben worhaftig vnd habent einen tropffen der frumkeit jn jn,

so berufe er diese Prädikanten auf den nächsten Reichstag, wo „ich mein christliche leren wor machen [wil]“ und den Vorwürfen mit Gottes Hilfe vor unparteiischen Richtern begegnen werde. Wenn sie aber nicht kämen, sei es offensichtlich, dass „ir euangelium, wie sy es predigen,“ nicht überall vertreten werden solle, obgleich sie Anhänger hätten, denen „sy bereden, was sy wellen“¹⁰⁵⁰. In Anbetracht der schwerwiegenden Anschuldigung, gegen die er sich wandte, entwarf er ein Szenario zur grundsätzlichen Klärung dieser Angelegenheit durch Gelehrte sowie auf einem Reichstag im offiziellen Rahmen. Wie schon zuvor schloss er dabei Laien als Richter über die Frage der ‚richtigen‘ Schriftauslegung aus.

¹⁰⁴⁶ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 148.

¹⁰⁴⁷ Vgl. Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 54. Ders.: Die gottesheilige Messe, S. 16.

¹⁰⁴⁸ Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 31.

¹⁰⁴⁹ Zwingli warf er später vor, dass es sein Vorgehen gegen die Franziskaner als ‚aus dem hellen Gotteswort erlernt‘ legitimieren würde, als ob die Franziskaner so große Übeltäter wären, dass Gott ohne alle Gerechtigkeit geböte, sie auszulöschen. Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 294.

¹⁰⁵⁰ Murner, Thomas: Purgatio vulgaris, S. 112f.

Auf eine ausführliche Schriftauslegung griff er dann zurück, wenn er sich zu bestimmten Auslegungen äußerte¹⁰⁵¹. Zwar führte er als Gegenargument durchaus den einfachen Wortlaut von Bibelstellen an¹⁰⁵², vorrangig war er aber darum bemüht, Widerlegungen zu formulieren, besonders wenn es um zentrale Aspekte der Römischen Kirche ging¹⁰⁵³. Gleichzeitig konnte er sich im direkten Vergleich als überlegener Theologe präsentieren: Während er den „rechten verstand des euangeliums“ erfassen könne, warf er Luther vor, dass „du aber die selben wörter ratbrechest vnd zwingest sie wider die meinung Cristi“¹⁰⁵⁴. Durch die Demonstration, dass er die betreffende Textstelle „richtig“ verstehen und deuten könne, wandte er sich gegen Luthers Deutungsmonopol¹⁰⁵⁵. Dieses stellte er ebenfalls in Frage, wenn er seine eigenen Bibelkenntnisse als umfangreicher als diejenigen Luthers präsentierte¹⁰⁵⁶. Indem er seinen Lesern vorführte, warum die jeweiligen Auslegungen verschiedener Reformatoren falsch seien, formulierte er nicht nur einen bloßen Widerspruch, sondern nachvollziehbare Widerlegungen. Da ein falsches Schriftverständnis als ein zentrales Merkmal für Häresie galt¹⁰⁵⁷, war mit solchen Gegenüberstellungen immer der Vorwurf der Ketzerei verbunden.

Der Schriftbeweis bot die Möglichkeit, den Reformatoren entgegenzutreten und die „korrekte“ Auslegung der Schrift für sich und die Römische Kirche zu beanspruchen. Deshalb kündigte Murner kurz vor der Badener Disputation an, seine Anschuldigungen gegen Zwingli und dessen Anhänger „vß dem götlichen wort beweren“ zu wollen, „oder in ire füß stapffen ston, wo ich das nit dette“¹⁰⁵⁸. Zwar gründete dieser Ansatz nicht auf seiner eigenen Initiative, da die Schrift als Argumentationsgrundlage der Disputation dienen sollte¹⁰⁵⁹, doch zeigte er sich überzeugt,

¹⁰⁵¹ Vgl. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 181. Abwertende Kommentare dienten ihm ebenfalls dazu, bestimmten Auslegungen zu widersprechen: „Ich wolt hie lieber lachen dan antwurt geben.“ Ders.: Von dem babstenthum, S. 26.

¹⁰⁵² Vgl. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 114. In Hinblick auf das Abendmahlsverständnis führte er im Kontext der Berner Disputation zur Bestätigung der „korrekten“ Lesart von Mt 26,26 sechs Deutungen von „evangelischen ketzer[n]“ (vorrangig eidgenössischer Reformatoren) an. Ders.: Hier wird angezeigt, S. 827.

¹⁰⁵³ Vgl. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 16-29. Die abschließende Bewertung der richtigen Auslegung stellte er einem Konzil anheim. Vgl. ebd., S. 29.

¹⁰⁵⁴ Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 29.

¹⁰⁵⁵ Luther „gibt sich vß er hör das graß in dem ewangeliō wachsen / vnd er sey allein ein prediger des ewangeliums“. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 52.

¹⁰⁵⁶ Die Diskussion um die Bedeutung der Bibelstellen zur Schlüsselübergabe an Petrus beendete Murner mit dem Hinweis: „Ich weiß aber ein ander ort da sie geben seint vnd nit das / Ich wil es aber dir ietz nit sagen / den es were mir ein schand solt ich einen leren der sich seines christus / seines Paulus / seines ewangeliums / seiner heyligen schrifft also fil vnd hoch riempt.“ Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 21.

¹⁰⁵⁷ Vgl. Schmidt, Bernward: Humanistische Kontroverstheologen?, S. 119.

¹⁰⁵⁸ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 5f.

¹⁰⁵⁹ Im Kontext der Berner Disputation wies Murner auf die Bedeutung des Schriftbeweises sowohl für diese als auch für die Badener Disputation hin: Die Berner hatten festgelegt, woran „sich die disputierer halten sollen in erörterung der christlichen worheyt, allein des alten und nuwen testaments und der biblischen biecher und des blossen, luteren, kloren gotswort, des wir doch uns zü Baden auch erbotten und begeben haben und truwlich gehalten“. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 746. Dies war keine bloße Behauptung, sondern traf im Allgemeinen auf die Argumentation in Baden zu. Vgl. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 192.

solch eine biblische Begründung vorbringen zu können und konnte siegessicher versprechen, sich der Reformation andernfalls anzuschließen. Aber die Ankündigung eröffnet noch eine zweite Lesart: Wenn er nicht dazu in der Lage sein sollte, die entsprechenden Nachweise zu erbringen, dann wäre er in der gleichen Position wie die Reformatoren. Damit nutzte er hier seine Person, um seinen Lesern die Fehlerhaftigkeit der gegnerischen Position vor Augen zu führen.

Ostentativ nutzte er den Schriftbeweis in *Die gottesheilige Messe*, um die fünfte Schlussrede der Berner Disputation zu widerlegen¹⁰⁶⁰ und die dort vorgeschriebene Argumentationsgrundlage gegen diese zu wenden. Unter anderem konnte Murner auf sechs biblisch begründete Argumente hinweisen, die von katholischen Disputanten in Bern angeführt, aber von der Gegenseite weder aufgelöst noch widerlegt worden seien¹⁰⁶¹. Gleichzeitig führte Murner seinem Publikum vor Augen, dass die Bibel sich nicht selbst auslegte, da Auslegungen einander widersprechen könnten¹⁰⁶². Eine verbindliche Deutungsinstanz – das Lehramt der Römischen Kirche – war also dringend erforderlich¹⁰⁶³.

Der kirchlichen Lehrautorität¹⁰⁶⁴ unterstellte sich auch Murner, etwa in Auseinandersetzung mit Luthers Auslegung zu Mt 16,18f, der zentralen Stelle zur Legitimation des päpstlichen Primatsanspruches:

Ich laß mich auch klein oder nichts irren / das vssen des sins des texts sant Augustin / in einem anderen sin sagt / das cristus sei der felß [...] Ich laß mich aber von niemans / er sei wer er wöl / daruon dringen / das ich die wörter cristi anders verstand, dan das er petrum ein felsen genant hat / vnd vff den selben felsen / das ist vff petrum seine kirchen gefundiert / dan die wörter cristi luten den sin klerer dan die sun / ich sye nit das daruß etwas vnrats oder nachteils entston kün oder mög / das man sprech / der text trag disen sin vff im / doch setz ich den vsspruch zü dem concilio¹⁰⁶⁵.

¹⁰⁶⁰ Vgl. Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 1. Murner hatte sich zuvor erboten, auf Grundlage der Schrift darzulegen, dass die Berner Disputation 400 Lügen gegen den christlichen Glauben in sich berge. Vgl. ders.: *Appellation und Berufung*, S. 749f.

¹⁰⁶¹ Vgl. Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 34-40.

¹⁰⁶² Als einen weiteren Kritikpunkt an der Forderung Berns nach dem alleinigen Schriftbeweis führte Murner an, dass sie ihn „biegen, war sy wöllen, und damit kein spil verlören“ und (etwa im Kontext der Badener Disputation) dem Gotteswort entsprechende Urteile nicht anerkannten, wenn diese ihnen nicht zusagen würden. Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 746.

¹⁰⁶³ Dass eine solche Instanz dem göttlichen Willen entspreche, belegte Murner ebenfalls biblisch und führte elf Belegstellen auf. Diesen Nachweis druckte er in zwei seiner Schriften ab. Vgl. Murner, Thomas: *Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen*, S. 4. Ders.: *Hier wird angezeigt*, S. 846.

¹⁰⁶⁴ Zwar ordnete Murner sich der kirchlichen Lehrautorität unter, doch spitzte er diese nicht auf das Papsttum zu – die Fokussierung auf den Papst war eine Entwicklung, die sich über das 16. Jahrhundert erstreckte: Glaubenssicherheit konnte „in der Logik der Kontroverstheologie aller Konfessionen“ nur ein übergeordneter Richter gewährleisten, der die gewisse Auslegung der Schrift vorlegte, Unklarheiten über den Schriftkanon beseitigte und somit die Glaubenswahrheit als Bedingung für das Seelenheil konsolidierte. In der katholischen Kontroverstheologie folgte daraus, dass zur Absicherung der Glaubenssicherheit Kritik am Papst als ihrem höchsten Amtsträger zunehmend erschwert wurde. Damit einher ging die starke Betonung des die Schrift garantierenden und sicher auslegenden Amtes – das Papsttum wurde zur unfehlbaren Auslegungsautorität. „Je fehlbarer die individuelle Auslegung der Schrift angenommen wurde, wie man bei den untereinander hoffnungslos zerstrittenen reformatorischen Kirchen zu sehen glaubte, umso unfehlbarer und notwendiger wurde das Lehramt.“ Smolinsky, Heribert: *Schrift und Lehramt*, S. 213/217.

¹⁰⁶⁵ Vgl. Murner, Thomas: *Von dem babstenthum*, S. 17f.

Seine Lesart vertrat er als seine eigene Auslegung, er erhob keinen Anspruch, eine verbindliche Entscheidung zu Exegese und Primat zu treffen. Stattdessen verwies er erneut auf ein Konzil als letztgültige Entscheidungsinstanz.

Während Murner sich hier gegen Augustinus wandte, dienten ihm Kirchenväter und -schriftsteller als von der Kirche anerkannte Lehrer zumeist als wichtige Bezugspersonen, auch in Anbetracht der ‚richtigen‘ Bibellexegese zur Absicherung seiner eigenen Lesart. Da sich für Murner keine intensive Beschäftigung mit der Patristik¹⁰⁶⁶ nachweisen lässt, ist davon auszugehen, dass er Kenntnisse auf dem Niveau eines ‚normalen‘ Theologen und nicht auf dem eines Experten hatte. Mit Hilfe eines Rekurses auf z.B. Hieronymus, Origenes, Chrysostomos oder Augustinus¹⁰⁶⁷, konnte er Luthers Argumentation verwerfen und erklären, wie sie ‚richtig‘ zu verstehen seien, oder seinen Widerspruch gegen Bern mit Aussprüchen des Augustinus untermauern¹⁰⁶⁸. Er zog den Konsens mit Kirchenlehrern als Indikator zur Einteilung von Recht- und Irrgläubigen heran¹⁰⁶⁹. Entscheidend für ihre Autorität war nicht ihr hohes Alter von bis zu tausend Jahren¹⁰⁷⁰, sondern die Bewertung ihrer Lehren durch die Kirche, sodass Murner sie seinerseits als Konformitätsausweis nutzen konnte: Dort, wo die gemeine Christenheit deren Irrtümer erkannt habe, „bleib ich alle zeit bei dem spruch der gemeinen cristenheit / wa aber die cristenheir ire ler angenummen hat / da nim ich sie auch an“¹⁰⁷¹.

In dem Verweis auf das Alter der Kirchenväter spiegelt sich die Bedeutung der Tradition für Murners Argumentation. Wie bei anderen Kontroverstheologen standen die Kirche selbst und ihr Alter im Vordergrund¹⁰⁷², wenn er auf die lange Unverfälschtheit des Glaubens hinwies und den Kontrast von ‚altem‘ und ‚neuem‘ Glauben aufbaute. Er ordnete sich als Anhänger der durch ihre lange Kontinuität bestätigten und von alten Autoritäten legitimierten¹⁰⁷³ ‚richtigen‘

¹⁰⁶⁶ Im Zuge der religiösen Auseinandersetzungen entstand ein Bedarf an Kirchenväterschriften, verstärkt wurden sie ab den 1520er Jahren herausgegeben und gedruckt. Auf Seiten der Reformatoren gab es viele Theologen (etwa Capito oder Oekolampad), die sich intensiv mit den Werken der Kirchenväter auseinandersetzten und entsprechende Texte edierten. Unter den frühen Kontroverstheologen gab es nur wenige, die entsprechendes Expertenwissen vorweisen konnten, wie z.B. Cochlaeus. Vgl. Jedin, Hubert: Kirchengeschichtliches in der älteren Kontroverstheologie, S. 276-278. Smolinsky, Heribert: Kirchenväter und Exegese, S. 76.

¹⁰⁶⁷ Vgl. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 18f.

¹⁰⁶⁸ Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 829/844/847f.

¹⁰⁶⁹ „Ein jeder christgleübiger sol die heyligen doctores dest angenemer halten, dorumb das sy den ketzern nit gefallen, denn es ist nüt nuws, das die güten den bösen und die woren christen den ketzern nit gefallen.“ Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 848.

¹⁰⁷⁰ Murner führte das Alter der Kirchenväter gegen Luthers Aussage an, die Vorstellung der Transsubstantiation sei erst dreihundert Jahre alt. Vgl. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 82.

¹⁰⁷¹ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 124.

¹⁰⁷² Vgl. Jarosch, Dirk: Thomas Murners satirische Schreibart, S. 263. Schäfer, Philipp: Katholizität und Geschichte. Ein Beitrag zur Frage nach dem katholischen. In: Anton Ziegelaus/Franz Courth/Philipp Schäfer (Hgg.): Veritati Catholicae. Festschrift für Leo Scheffczyk zum 65. Geburtstag, Aschaffenburg 1985, S. 450.

¹⁰⁷³ Murner führte z.B. gegen die (sich noch in Arbeit befindliche) Bibelübersetzung unter Beteiligung Zwinglis die alte Übersetzung des Hieronymus vom Griechischen ins Latein an und stellte fest: „Wir hant ein text da by bliben wir, vnd ist er fünffzehn hundert jar güt vnd wor gsin, so blibt er auch noch wor vor dem Zwingly, so wir

Lehre ein und verteidigte diese gegen reformatorische Kritik. In Anbetracht von Luthers Ablehnung der Priestersalbung beschuldigte er ihn etwa (nach der Nennung zweier biblischer Belege zur Königssalbung), „solchen lōblichen bruch, von der zwölfbotten zeiten uff unß erwachsen, zü verleugnen on ursach und die heilig geschrifft, wir allegieren daz alt harkumen, das wir von den zwölfbotten erlernet haben, was allegierestu dagegen, wöllen wir gern von dir hören“¹⁰⁷⁴ und führte damit sowohl den Schriftbeweis als auch das ‚alte Herkommen‘ an¹⁰⁷⁵. Zudem gab er zu bedenken, dass die zwölf Boten ‚uns‘ über ‚vil erlicher ding und noturfftig zü unser selen selikeit‘ unterrichtet hätten, die nicht in der Schrift stünden, sondern ‚in krafft einer loblichen gewonheit und cristlicher warheit uff unß erwachsen sein‘¹⁰⁷⁶. Beide Male sprach er nicht nur für sich, sondern drückte Glauben und Überzeugungen aus, die er als von allen (außer Luther) geteilt charakterisierte und somit als Gemeinplätze vertrat.

Ähnlich argumentierte er in *Ob der König aus England ein Lügner sei*:

Nun ist doch die gantze meinung vnd red des kunigs das solche ding vß gewonheit vnd bruch der kirchen sei / vnd mit krefftige artikel vnsers glaubens / das wir aber so hefftig daruff halten vnd sie mit verandren wellen / noch das zü thün iemans gestatten / ist das die vrsach / das wir glauben die kirch werd regieret durch den heiligen geist / vnd wellend ire lōbliche gewonheiten vnd bruch für ein gesatz halten¹⁰⁷⁷.

Ebenso wichtig wie die inhaltliche Bestätigung war hier seine Übereinstimmung mit dem König und der anonymen Gruppe des ‚Wir‘, also sowohl die Gültigkeit der genannten Aspekte als auch ihre allgemeine Akzeptanz. Zudem diente ihm der Hinweis auf den Heiligen Geist zur umfänglichen Legitimation, um den Status quo pauschal bestätigen zu können, ohne auf Einzelfälle eingehen zu müssen.

Im Gegensatz zu der ‚durch den Heiligen Geist regierten Kirche‘ verteidigte er das kanonische Recht als Leistung der ‚großen unmenschlichen Arbeit‘ Heiliger, Päpste und Konzilien¹⁰⁷⁸,

doch wissen das Zwingly nit mer dann dry wort krichisch kan die het er ab dem fenster bret geleckt, aber ein nuwe irthumm müß je ein nuwen text erdichten.“ Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 35f.

¹⁰⁷⁴ Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 180.

¹⁰⁷⁵ Die kumulative Aufzählung mehrerer bestätigender Instanzen diente ihm ebenfalls zur Legitimation, etwa in Bezug auf die Messe: „zü dem ampt der heiligen meß / wie dir von den heiligen zwölfbotten / von anfang / vnd allen Concilien vnd Bäpsten / auch heiligen vätttern / vnd lerern / vff vnß als ein lange / lobliche gewonheit / weder wider got noch seine gebott / noch gütte sitten vnd geberden / als ein väterlichs gesatz / erwachsen vnd harkummen ist / vnd ist das dy selbig form / mit etliche vorgonden vnd nachgonden worten / anzögend das sie in der person cristi Jhesu geredt werden.“ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 46.

¹⁰⁷⁶ Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 183.

¹⁰⁷⁷ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 79. Auf den Unterschied zwischen ‚Bräuchen‘ und ‚Artikeln des Glaubens‘ wies Murner kurz darauf erneut hin und betonte: „Domit wil ich alles das verantwürt han / was der kirchen gewonheit betrifft / vnd lōblichen bruch / die wir nit für artickel des glaubens / sunder für lōbwurdige gewonheiten halten / die sich in allen rechten denn gesatzen vergleichen.“ Ebd., S. 80.

¹⁰⁷⁸ „Das auch vß dem geistlichen rechten sol ein radter hauff gemacht werden / vnnd ein solliche grosse vnmenschliche arbeit / von den lieben heiligen / Bäpsten / vnd gemeinen Concilien zü fridsammen regimenten / der Christenheit zu beschreiben / in so langen iaren ein feuer da hyn tragen soll / das ist vnbedachtlich gehandelt.“ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 73. Luther verbrannte das kanonisch Recht erst einen Monat später, sodass Murner hier noch ein Schreckensszenario entwarf. Dieser „vbelen dadten“ widmete er eine eigene Schrift, nachdem er über die Ursachen nachgedacht habe und ihm die 30 Artikel Luthers in die Hände gefallen seien. Ders.: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 4/28.

stellte also die Autorität der an seiner Entwicklung Beteiligten in den Vordergrund. In ähnlicher Weise argumentierte er, nachdem Luther das kanonische Recht verbrannt hatte: Luther sei nicht dazu berechtigt gewesen, „die bücher richterlichen zü verbrennen die gemeine christenheit so mit fil tusendt doctores angenummen hat“¹⁰⁷⁹. Indem er es verteidigte, nahm er gleichzeitig die ‚tausend Doktoren‘ gegen Luther in Schutz und positionierte sich als ihr Verteidiger, reihte sich als Anonymus jedoch nicht in ihre Schar ein. Das kanonische Recht verteidigte Murner zudem durch Verweise auf seine Person: Dem Vorwurf, dass päpstliche Dekretalen¹⁰⁸⁰ mit dem Evangelium gleichgesetzt würden, entgegnete er, dass sie „für kein ewangelium nie vßgeben worden / bezüg ich mich vff alle bücher“¹⁰⁸¹. Seine eigene Lektüre hatte er bereits als Anonymus („hab ich mein lebtag in keinen bücheren ie verlesen [...] vnd ist wider aller meinung vff erden“¹⁰⁸²) als Gegenbeweis angeführt. Er schloss sich mit seiner Expertise dem postulierten allgemeinen Meinungsbild an, das von gelehrten Autoritäten (den Verfassern der ‚Bücher‘) geteilt würde.

In der Auswahl seiner Argumente bediente Murner sich desselben Korpus von der Römischen Kirche approbierter Schriften wie andere Kontroverstheologen. Dieser Rückgriff war nicht nur Ausdruck theologischen Fachwissens, sondern wandte sich auch gegen die Forderung nach dem alleinigen Schriftbeweis, wobei sich die protestantische Argumentation häufig selbst nicht auf die Schrift beschränkte¹⁰⁸³. Weitere kontroverstheologische Argumentationsmuster, derer sich Murner bediente, waren der Fokus auf die Schrift und der wiederholte Verweis auf das kirchliche Lehramt, das die einzige richtige Schriftauslegung gewährleiste, was sich vor allem gegen die unterschiedlichen Auslegungen mehrerer reformatorischer Theologen richtete¹⁰⁸⁴. Eng verknüpft mit seiner Argumentation war seine Abgrenzung von seinen reformatorischen Gegnern. Immer dann, wenn er ‚Fehler‘ in der gegnerischen Argumentation offenlegte und etwa in Hinblick auf den Schriftbeweis ihren ‚falschen‘ Auslegungen seine ‚richtige‘ Lesart gegenüberstelle, präsentierte er sich im Kontrast als der überlegene Theologe. Wichtig war dabei auch seine Einordnung in den ‚Alten Glauben‘ der ‚Alten Kirche‘, im Rückgriff auf ‚alte‘ Traditionen und Autoritäten stellte er sich selbst als Vertreter dieses Glaubens dar und legitimierte somit seine Haltung sowie sein Engagement gegen die Reformation. Zudem

¹⁰⁷⁹ Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 4.

¹⁰⁸⁰ Das „immer wieder geprüfte, von der Kurie und den Päpsten durch ihre Dekretalen konstruktiv fortgeföhrte Normengefüge des kanonischen Rechts“ wurde in seiner Entwicklung den Notwendigkeiten angepasst. Mit ihrer europaweiten Verbreitung konnten Dekretalen andere Traditionstrände verdrängen. Sie und ihre Hauptglossen waren in Europa für jeden verfügbar, der auf sie zugreifen wollte. Miethke, Jürgen: De potestate papae, S. 19.

¹⁰⁸¹ Murner, Thomas: Ob der König vß engelland ein lügner sey, S. 137.

¹⁰⁸² Murner, Thomas: Eine christliche und briederliche ermanung, S. 59.

¹⁰⁸³ Vgl. Iserloh, Erwin: Johannes Eck (1486-1543), S. 58/61.

¹⁰⁸⁴ Vgl. Dittrich, Christoph: Die vortridentinische katholische Kontroverstheologie, S. 262.

beanspruchte er, allgemein akzeptierte Gemeinplätze zu vertreten und inszenierte sich damit auch als (wenn auch theologisch gebildeter) Christ unter Gleichgesinnten.

7.5 Marien- und Heiligenverehrung

Ein weiterer wichtiger Aspekt in seiner Positionierung gegen die Reformation war der Ausdruck seiner persönlichen Frömmigkeit, der in sein Auftreten als Theologe eingebettet war, sodass sie sich nicht voneinander trennen lassen. Seine Marienverehrung bildet jedoch einen Aspekt, an dem sich aufzeigen lässt, wie Murner sich innerhalb seiner Schriften schwerpunktmäßig als frommer Christ präsentierte.

Ein wiederkehrendes Element in Murners Schriften ist die Anrufung Gottes oder Mariens¹⁰⁸⁵, wodurch er sich als in Gottes Sinne Handelnder auswies und unter göttlichen Schutz stellte. Während der Verweis auf Gott innerhalb des religiösen Konfliktes auf allen Seiten eine Deklaration der Rechtgläubigkeit bedeutete, bezog er durch die Anrufung Mariens Stellung gegen die Reformation und fügte sich in ein gängiges Muster des herrschenden Flugschriftenstreites ein: Kontroverstheologen bezogen sich ostentativ auf Heilige als Mittler und Fürsprecher, um die von ihnen verteidigte Religionskultur zu untermauern¹⁰⁸⁶. Murners publizistische Stellungnahme war dabei aber mehr als eine Reaktion, da die Marienthematik bereits ein Bestandteil seiner Publizistik war: Schon in dem (unveröffentlichten) *Tractatus de immaculata Virginis conceptione* hatte er sich 1499 mit der in Gelehrtenkreisen diskutierten Lehre der unbefleckten Empfängnis beschäftigt und Einwände dagegen zu widerlegen versucht¹⁰⁸⁷. Eine weitere Auseinandersetzung mit dieser Thematik erfolgte 1509 in seinen Publikationen zum Jetzerhandel. In weiteren Schriften, die keinen Fokus auf mariologische Themen legten, hatte er seiner eigenen Marienverehrung ebenfalls Ausdruck verliehen, etwa in Form von Mariengebeten¹⁰⁸⁸. Außerdem gehörte er zu den einflussreichsten Marienpredigern des Spätmittelalters¹⁰⁸⁹, in beiden aus reformationsfreundlicher Perspektive überlieferten

¹⁰⁸⁵ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 8. Ders.: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 295. Murner an den Magistrat von Straßburg, 19.06.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 81.

¹⁰⁸⁶ Vgl. Mudrak, Marc: Reformation und alter Glaube, S. 404.

¹⁰⁸⁷ Eine Edition und Übersetzung findet sich in Landmann, Florenz: Eine unvollendete Jugendschrift Thomas Murners: *Tractatus immaculata Virginis conceptione* 1499. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 15 (1941-1942), S. 110-128. Die unbefleckte Empfängnis war zur Zeit seines Klosterintritts und seiner ersten Studienjahre Diskussionsgegenstand nicht nur an deutschen Universitäten. Am Oberrhein behielt das Thema durch den Einfluss Sebastian Brants an Aktualität. Murner nahm 1503 auf einem Provinzialkapitel seines Ordens in Esslingen an einer Disputation teil, in der er sich u.a. zu dieser Thematik äußerte. Vgl. ebd., S. 92-95/107f.

¹⁰⁸⁸ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Thome Murner ad republicam Argentinam Germania Nova. In: Emil von Borries: Wimpeling und Murner, S. 232. Ders.: Ein andechtig geistliche Badenfart / des hochgelerte[n] Herre[n] Thomas murner / der heilige[n] geschrifft doctor barfüser orde[n] / zü Straßburg in de[m] bad erdicht / gelert vn[n] vngelerten nutzlich zü bredige[n] vn[n] zü lesen, hg. v. Victor Michels (= Thomas Murners Deutsche Schriften 1,2), S. 146-152.

¹⁰⁸⁹ Vgl. Bäumer, Remigius: Marienfrömmigkeit und Marienwallfahrten im Zeitalter der Katholischen Reform. In: German Rovira (Hg.): Der Wiederschein des Ewigen Lichtes. Marienerscheinungen und Gnadenbilder als Zeichen

Predigten seiner Luzerner Zeit waren Heiligen- und Marienverehrung¹⁰⁹⁰ jeweils wichtige Aspekte. Das Elsass, Straßburg und das Straßburger Münster unterstand dem Patrozinium Mariens¹⁰⁹¹, ebenso die Klosterkirche des Luzerner Franziskanerklosters¹⁰⁹².

Wenn also Murner die Marienthematik aufgriff, dann knüpfte er an sein bisheriges Wirken an, zumal seine publizistischen Äußerungen in sein öffentliches Auftreten zu Gunsten der Marien- und Heiligenverehrung eingebettet war, aber auch in sein grundsätzliches Engagement gegen die Reformation. Er demonstrierte seine eigene Frömmigkeit¹⁰⁹³ und gleichzeitig seine Opposition zur Reformation. Alle seine Bezugnahmen auf Maria haben feststellenden Charakter: Er stieß keine Diskussion um Art oder Berechtigung ihrer Verehrung an, sondern stellte sie als Teil der christlichen Glaubenspraxis heraus. Dass Murner mit der Marienthematik aber nicht nur vertrauten Mustern folgte, sondern auch auf Luther reagierte¹⁰⁹⁴, zeigt sich daran, dass er sie ab 1522 verstärkt aufgriff, als Luther sich gegen die Anrufung Heiliger wandte¹⁰⁹⁵ – weitere Heilige nannte Murner in seiner Publizistik jedoch nur selten.

der Gotteskraft. Kevelaer 1984 (= Marianische Schriften des Internationalen Mariologischen Arbeitskreises Kevelaer), S. 169.

¹⁰⁹⁰ Er verteidigte die Heiligenverehrung durch biblische Exempel gegen Anhänger des ‚neuen Glaubens‘, die die Anrufung und Fürbitte der Heiligen sowie Wallfahrten verworfen hätten. Gegen Heiligenbilder gerichtete Ikonoklasmen prangerte er an. Vgl. Auszug aus dem Tagebuch des Zürcher Stadtschreibers Beyel, 20.02.1529. In: Strickler Johannes (Hg.): *Actensammlung* 2, S. 57. Vor dem 1. Kappeler Krieg rief er die in Luzern Zurückgebliebenen auf, zu Gott und Maria zu beten. Er initiierte, zur „beatissimam Virginem Mariam Ebicenam“ zu ziehen (wohl die Marienkapelle in der Luzern zugehörigen Gemeinde Ebikon), die ihnen Segen, den Gegnern aber Verdammnis bringen solle. An die Prozession schloss sich eine Messe in Ebikon an. Myconius, Oswald: *Commentarius de Tumultu Bernensium intestino* 1528, S. 117f. Vgl. Hecker, Clemens: *Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter*. Freiburg i.Ü. 1946 (= Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Beiheft 2; Diss. 1946), S. 21. Hörsch, Waltraud: Ebikon (Gemeinde) (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D617.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

¹⁰⁹¹ 1520 wurde mit großem Aufwand im Münster die größte bis zu diesem Zeitpunkt jemals gegossene Glocke, die Marienglocke, aufgehängt. Vgl. Rapp, Francis: *De la réforme Grégorienne à la contre-réforme*. In: ders. (Hg.): *Le diocèse de Strasbourg*. Paris 1982 (= *Histoire des diocèses de France* N.S. 14), S. 74.

¹⁰⁹² Vgl. Hecker, Clemens: *Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau*, S. 32.

¹⁰⁹³ Murners Marienverehrung wurde zu seiner Schmähung genutzt. Im *Murnarus Leviathan* wurde ihm unterstellt, Maria „ein Metzen, oder ein Madunnen“ genannt zu haben. Dass diese deutschen Bezeichnungen im lateinischen Text angeführt werden, lässt sie als wortwörtliche Wiedergabe erscheinen. Musaeus, Raphael: *Murnarus Leviathan*, fol. A3v. Vgl. Thurau, Markus: *Ein katholischer Kater*, S. 187.

¹⁰⁹⁴ Ende 1520 hatte er etwa die Sorge geäußert, dass Maria durch Luthers Lehre der Sündenvergebung als Fürsprecherin aller Sünder aus der christlichen Kirche und dem Kreis der Heiligen gedrängt werden könne. Murner bezog sich auf Lazarus Spenglers *Schutzrede*, wobei Spengler Maria an der entsprechenden Stelle gar nicht erwähnt hatte. Vgl. Murner, Thomas: *Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen*, S. 158. Spengler, Lazarus: *Schutzrede für Luthers Lehre*. In: Hamm, Berndt/Wolfgang Huber (Hgg.): *Lazarus Spengler* 1, S. 95f.

¹⁰⁹⁵ Luthers Mariologie entsprach zunächst der traditionellen Auffassung, 1521 hob er ihre Gnadenfülle hervor. Zwar achtete er sie selbst noch in seinen späteren Jahren hoch, doch lehnte er die katholische Marienverehrung ab. Ab 1522 kritisierte er die Anrufung von Heiligen, da diese nur Exempel seien, während Christus den Glaubensmittelpunkt bilde. Ihre Verehrung sei Abgötterei, die Anrufung Mariens in ihrer Funktion als Schutzmantelmadonna oder als Mittlerin lehnte er ebenfalls ab. Gegen die Antiphone ‚Regina Coeli‘ und ‚Salve Regina‘ sprach er sich 1522 in einer Predigt aus. Zentrale Texte wie das Ave Maria blieben für ihn weiterhin wichtig, doch sollten sie Demut, Glauben und Vertrauen in Gott lehren. Vgl. Bäumer, Remigius: *Marienfrömmigkeit und Marienwallfahrten*, S. 170f. Heal, Bridget: *The Cult of the Virgin Mary in Early Modern Germany. Protestant and Catholic Piety, 1500-1648*. Cambridge 2007 (= Past and Present Publications), S. 62. Lienhard, Marc: *Martin Luther*, S. 714. Ziegler, Walter: *Die Franziskaner-Observanten*, S. 187.

Im Kontext der Auseinandersetzung zwischen Heinrich VIII. und Luther führte Murner zur Kritik am reinen Schriftbeweis die Jungfräulichkeit Mariens an, die sich nicht aus der Schrift belegen ließe. Er stellte deshalb fest, dass Luther dazu geschwiegen habe, „dan soltestu dein meinung von vnser lieben frawen sagen / du würdest aller christen huld verlieren / die ie zü der mütter gotz ir hertz ersetzt heten vnd sie für vnser fürbitterin halten vnd glauben“¹⁰⁹⁶. In *Ein Neues Lied* kritisierte er den Umgang mit aus Kirchen entfernten Heiligenbildnissen, legte dabei aber einen Fokus auf Maria. Überspitzt formulierte er die Bitte an die Christenheit: „wölt ie der heylgen nit, / Behaltent doch alleine / Mariam, ist mein bitt“¹⁰⁹⁷. Die herausragende Stellung Mariens nicht nur innerhalb der Heiligenverehrung der Römischen Kirche, sondern auch in Murners persönlicher Frömmigkeit fand hier ihren Niederschlag. Dabei kehrte er die Rollen der üblichen Konstellation von Bittenden (Christen) und um Hilfe Ersuchten (Maria oder Heilige) um und ließ den Sänger an dieser Stelle nicht als Bittsteller gegenüber Maria auftreten, sondern für sie bitten. In der Rezeption des Liedes, ob gesungen oder lesend vorgetragen, wäre diese Fürbitte jeweils wiederholt und ihr so Nachdruck verliehen worden.

Im *Lutherischen Narren* setzte er sich ebenfalls mit der Kritik an der Heiligenverehrung auseinander, indem er den 14. Bundesgenossen auf karikierende Weise die reformatorische Haltung dazu vortragen ließ¹⁰⁹⁸. Die der Szene zugeordnete Illustration (Abb. 35) zeigt die Verbrennung einer Marienstatue¹⁰⁹⁹, obwohl in den Versen nur St. Martin, St. Wendelin und St. Antonius explizit beim Namen genannt werden. Damit sparte er Maria hier im Satiretext aus, dichtete selbst keine Polemik auf sie und gab keine solche Polemik wieder¹¹⁰⁰. Stattdessen

¹⁰⁹⁶ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 114f.

¹⁰⁹⁷ Murner, Thomas: Ain new lied, V. 113-128.

¹⁰⁹⁸ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 1595-1650.

¹⁰⁹⁹ Es handelt sich wahrscheinlich um eine bloße Illustration des geschilderten Geschehens. Der Ikonoklasmus in Wittenberg lag bereits fast ein Jahr zurück, in Straßburg hatte bisher keiner stattgefunden. Vgl. Moger, J. Travis: Pamphlets, Preaching and Politics, S. 345/349. Tatsächlich stand die erste ikonoklastische Handlung in Straßburg aber in Zusammenhang mit Maria: Sie fand am 02.02.1524, einem Marienfest, statt. Da das Münster Straßburgs Maria geweiht und sie die Stadtpatronin war, war dies für die Stadt ein wichtiges Fest und wurde entsprechend aufwändig in Form von Prozessionen und religiösen Zeremonien begangen. Ziel der rein verbalen ikonoklastischen Handlung war St. Agnes, die zu den bekanntesten und beliebtesten Heiligen zählte und die ebenfalls für ihre Reinheit und Jungfräulichkeit geehrt wurde. Vgl. Wandel, Lee Palmer: Voracious idols and violent hands. Iconoclasm in Reformation Zurich, Strasbourg, and Basel. Cambridge/New York/Melbourne 1995, S. 111-113. Die reformatorische Kritik an Heiligendarstellungen wandte sich in Übereinstimmung mit dem Schriftprinzip gegen die Glaubensvermittlung über Bilder und gegen tradierte legendenhafte Vorstellungen. Der volksfrommen Annahme ihrer Realpräsenz entsprechend wurden Heiligen direkt angegriffen, wenn ihre bildlichen Darstellungen attackiert wurden. Vgl. Gisi, Lucas Marco: «Darumb vash hinus mit, doch mit gschickte!». Ikonoklastisches Handeln während der Reformation in Bern 1528. In: Zwingiana XXX (2003), S. 50f.

¹¹⁰⁰ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 1613/1639/1643. Etwas später führte „Bruder Veit“ für „alle Landknechte“ aus, warum er sich nicht dem „Lutherischen Bund“ anschließe. Als wichtigen Grund nennt er die Verehrung Heiliger, insbesondere als Nothelfer. Namentlich zählt er Maria, Georg, Jakob, Valentin, Quirin, Vitus, Cornelius, Hubertus und Antonius auf. Vgl. ebd. V. 1782-1801. Diese konzentrierte Nennung von Heiligen war eine Seltenheit, da Murner kaum auf Heilige neben Maria verwies und vergleichsweise kurz abhandelte. Er führte etwa das „exempel Ursula mit irer gesellschaft alle verieher sein gewesen cristlich glaubens“ an, ohne ihre Eigenschaft als Heilige anzusprechen. Ders.: Von dem babstenthum, S. 18.

steht sie im Bild als prominente Repräsentantin des von den Reformatoren verworfenen Heiligenkultes, wodurch Murner ihre vermeintliche Schändung nonverbal in seine eigene Kritik aufnahm. Er positionierte sich deutlich gegen das angeprangerte Verhalten, warnte vor möglichen Ikonoklasmen und dem Ende ihrer Verehrung.

In der Eidgenossenschaft bot ihm Copps Kalender, der sich gegen die Heiligenverehrung der Römischen Kirche und deren Heiligenkalender wandte, Anlass für die Publikation seines *Kalenders*. Murner kritisierte insbesondere, dass „schelmen sollent für gots fründ im kalender sin / vnd bößwicht die heilige gots gebererin Mariam mit sampt den marterere[n] gottes vß gedechtnis der menschen vnd dem Kalender verdrungen haben“, während etwa Kain und Judas aufgeführt würden¹¹⁰¹. Zwar kritisierte er dabei die generelle Umgestaltung des Heiligenkalenders und die Neubewertung der darin aufgeführten Heiligen, doch thematisierte er vor allem den Umgang mit Maria¹¹⁰². Im zweiten Teil des *Kalenders*, der Zeichenerklärung, führte Murner verschiedene zentrale Anklagepunkte gegen die Reformation aus, wobei sich zwei Zeichen auf die Heiligenverehrung beziehen. Ein Gesicht mit ausgestreckter Zunge wird gedeutet als schändliche Reden Oekolampads über Maria und alle Heiligen Gottes, ein Totenkopf als die Aushebung von Heiligengräbern, wie es bei den Heiligen Felix und Regula geschehen sei¹¹⁰³. Indem er seine generelle Kritik am reformatorischen Umgang mit dem

¹¹⁰¹ Murners Kritik ist nur für nichtbiblische Märtyrer berechtigt (Stephanus wird etwa auch in Copps Kalender am 26.12. aufgeführt), biblisch belegte Marienfeste (Maria Reinigung am 02.02., „Maria“ am 02.03., Mariä Heimsuchung am 02./03.07., die Verkündigung des Herrn als „der englische Gruß“ am 25.03.) sind auch in Copps Kalender enthalten. Vgl. Copp, Johannes: Evangelischer Wandkalender.

¹¹⁰² Demensprechend charakterisierte er Oekolampad in der Einleitung als „lugenhaftiger schender Marie der müter gottes“. Im Kalendarium legte Murner die Schändung Heiliger zwei Personen zur Last, in beiden Fällen Mariens: Helvidius (10.05.) wurde beschrieben als „ein schender der ewige[n] iu[n]gfrauwenschafft Marie“ und Oekolampad (18.09.) als „ein sche[n]der Marie“. Murner, Thomas: Kalender. Auf der Badener Disputation hatte Eck Oekolampad zu der Aussage gebracht, dass Maria und die Heiligen im Himmel für die Menschen als Fürbitter auftraten, was u.a. durch Fabri publik gemacht wurde. Oekolampad widersprach diesem Missverständnis in einer Predigt, die als Druck verbreitet wurde. Er habe zwischen biblisch belegbarer Fürbitte der Heiligen und ihrer Anrufung differenziert. Ersteres berechtige nicht zum Letzteren. Marias Verehrung (diese gebüre Christus) lehnte er ab. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 154f. Oekolampad, Johannes: Von Anruffung der heylgen / Joannis Ecolampadij / vff etlicher widersecher / vnd ziuorab Doctor Fabri / vnnutz gegenwurfflich tandt / andtwort / Offenlich gepredigt / an allerheylgen tag. Basel 1526, fol. A2vf. Helvidius hatte Ende des 4. Jahrhunderts der ewigen Jungfräulichkeit Mariens widersprochen und die Ansicht vertreten, dass sie nach Jesus noch weitere Kinder mit Joseph als Vater geboren habe. Vgl. Hunter, David G.: Helvidius, Jovian, and the Virginity of Mary in Late Fourth-Century Rome. In: Journal of Early Christian Studies 1,1 (1993), S. 49.

¹¹⁰³ Murner, Thomas: Kalender. Beide sind Stadtpatrone Zürichs, wo sie Anfang des 4. Jahrhunderts ihr Martyrium erlitten haben sollen. Über ihrem Grab wurde das Großmünster erbaut, wo zentrale Akte der städtischen Politik abgehalten wurden. Amtspersonen legten dort ihre Amtseide ab und die Bevölkerung gelobte der städtischen Führung ihren Gehorsam. Die Reliquien der Heiligen wurden am 02.10.1525 vom Großmünster ins Frauenmünster überführt, 1535 wurden sie christlich bestattet. Der Felix und Regula-Altar wurde demontiert und, ebenso wie die Altarplatten anderer städtischer Kirchen, Anfang September 1526 zur Errichtung des Lettners im Großmünster verwandt. Vgl. Dörner, Gerald: Kirche, Klerus und kirchliches Leben in Zürich von der Brunschen Revolution (1336) bis zur Reformation (1523). Würzburg 1996 (= Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte 10; Diss. 1993), S. 18/164/259. Maissen, Thomas: Die Stadtpatrone Felix und Regula. Das Fortbestehen einer Thebäerlegende im reformierten Zürich. In: Dieter R. Bauer/Klaus Herbers/Gabriela Signori (Hgg.): Patriotische Heilige. Beiträge zur Konstruktion religiöser und politischer Identitäten in der Vormoderne. Stuttgart 2006, S. 213.

Heiligenkult in Wort und Tat mit aktuellen Ereignissen verband, betonte er die Relevanz seiner Reaktion.

Murner zeigte sich außerdem davon überzeugt, von Maria unterstützt zu werden. So gab er sich zuversichtlich, die christliche Einigkeit durch die Heilige Schrift und altes Recht wiederherstellen zu können, „mit handtreichung vnd hilff des barmhertzige[n] gots vnd der hochgelobten jungkfrauwen Maria“¹¹⁰⁴. Noch einen Schritt weiter ging er in der deutschen Ausgabe der Akten der Badener Disputation, der er anonym ein kurzes, an Maria gerichtetes Gedicht auf dem Titelblatt voranstellte: „Maria zart man sagt von dir / Groß lob vnd eer das gloubent wir / Du habst gmeine Cristenheit / Vor yrthüm bhiet vnd och vor leid / Ach hilff vns auch zü einikeit / Durch din sun Ihesum reine meydt / Rieff an für vns sin götlich krafft / Zü frid vnd rüw der Eidtgnoschafft.“¹¹⁰⁵ Den meisten Lesern wird es als offizieller Bestandteil des Protokolls erschienen sein, doch handelt es sich um eine mottohafte Zudichtung Murners¹¹⁰⁶. Er formulierte die Verse als ein umfassendes, von einem ‚Wir‘ vorgetragenes Gebet, sodass alle Teilnehmer der Disputation oder alle von ihr Betroffenen darunter gefasst werden konnten. Darin sprach er Maria einen Anteil am Ergebnis der Disputation zu, das er somit, ebenso wie seine eigene Position, bestätigte.

Insgesamt fällt auf, dass Murner die Marien- und Heiligenverehrung wiederholt aufgriff und sich selbst als Marienverehrer präsentierte, sie innerhalb seiner kontroverstheologischen Schriften jedoch nie diskutierte¹¹⁰⁷: Er publizierte keine eigens dieser Thematik gewidmete Schrift – selbst im *Kalender* widmete er sich ihr nicht vorrangig. Zudem formulierte er, anders als etwa in Hinblick auf die Messe, keine ausführliche Widerlegung der reformatorischen

¹¹⁰⁴ Murner, Thomas: An die Fürsuchtigen, fol. a4v.

¹¹⁰⁵ Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orten, fol. a1r. Auf der Disputation wurde eine These zur Fürbitte Mariens und der Heiligen verhandelt, Murner widmete der Absage der Marienverehrung drei seiner Ehrloserklärungen. In *Ein wahrhaftiges Verantworten* und *E. Roterodami*, versah Murner die Erklärungen jeweils mit Zwischenüberschriften und fasste sie in thematischen Gruppen zusammen – die Schändung Mariens bildete dabei einen Schwerpunkt. Vgl. ders.: *E. Roterodami*, fol. d3r. Ders.: *Ein wahrhaftiges Verantworten*, S. 299.

¹¹⁰⁶ Vgl. Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): *Die Badener Disputation von 1526*, S. 253. Liebenau, Theodor von: *Der Franziskaner Dr Thomas Murner*, S. 227.

¹¹⁰⁷ Mariologie und Heiligenverehrung wurden von Kontroverstheologen oft thematisiert. Hieronymus Gebwiler oder Dietenberger verfassten dazu etwa eigene Schriften. Eck widmete der Heiligenverehrung im *Enchiridion* ein eigenes Kapitel, worin er auch die Mariologie thematisierte (später um eine Auseinandersetzung mit der Kritik an den Antiphonen ‚Regina Coeli‘ und ‚Salve Regina‘ erweitert). Die von den Kontroverstheologen vertretene Marienverehrung wurde 1549 auf dem Mainzer Provinzialkonzil bestätigt. Vgl. Dietenberger, Johann: *Grundt vn[n] vrsach / auß d[er] heylige[n] schrifft / wie vnbillich vn[n] vnredlich / das heylig lobsangk Marie Salue regina / Geweycht saltz vn[n] wasser / Metten vnd Co[m]plet / in etliche[n] Stetten wirt vnderlassen / verspott vnd abgestellt*. Köln 1526. Gebwiler, Hieronymus: *Beschirmung des lobs vnd eren der hochgelobte[n] hymelischen künigin Marie / aller heiligen gottes / auch der wolangesetzten ordnungen der Christlichen kirchen wider die freuenliche[n] heilige[n]schmeher die da sprechen / Maria sei nit ein müter gottes / Maria sei ein frauw wie ein an[der] fraw / vn[n] hab nicht für vnß armen sündar zübitten*. Straßburg 1523. Bäumer, Remigius: *Marienfrömmigkeit und Marienwallfahrten*, S. 173/175. Laube, Adolf/Ulman Weiß: *Einleitung*. In: dies. (Hgg.): *Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524)*, S. 39. Schäfer, Philipp: *Katholizität und Geschichte*, S. 445.

Kritik. Zwar war ein Teil seiner Aussagen zu dieser Thematik mit seiner fachlichen Expertise verbunden – er äußerte sie immer auch als Theologe, der wusste, welche Aspekte biblisch belegt waren und welche auf anderen Quellen gründeten –, doch stellte er diese nicht in den Vordergrund. Stattdessen bot ihm der Ausdruck seiner eigenen Marienfrömmigkeit die Möglichkeit, seinen (laikalen) Lesern auf der Ebene ihrer Verehrung zu begegnen. Gerade weil die Marienfrömmigkeit in der Bevölkerung weit verbreitet war, bot sie das Potenzial, als ein verbindendes Element zwischen Murner und seinen Lesern zu fungieren. Da Maria und alle Heiligen „in all ihren kultischen Formen zu einem altgläubigen Unterscheidungsmerkmal“¹¹⁰⁸ wurden, war eine positive Bezugnahme auf sie immer auch eine Stellungnahme gegen die Reformation. Murner stellte sich in seinem wiederholten Rekurs auf die Marienfrömmigkeit in eine doppelte Kontinuität, sowohl in Hinblick auf die hergebrachte Verehrung der Heiligen (insbesondere Mariens) als auch seine eigene, bereits vor seiner Auseinandersetzung mit der Reformation zum Ausdruck gebrachte Frömmigkeit.

7.6 Fazit

Der Ausweis, selbst Theologe zu sein und sich als solcher qualifiziert äußern zu können, war für die Legitimation von Murners gesamtem Engagement in der theologischen Auseinandersetzung um die Reformation von großer Wichtigkeit. Er bildete die Grundlage dafür, dass er beanspruchen konnte, die ‚richtigen‘ Ansichten im Sinne der Römischen Kirche zu vertreten, sowie für die Rahmung seiner Publizistik, in der er religiöse Angelegenheiten durch die Volkssprache zwar vor Laien zu diskutierte, seine Leser aber auf die Rolle des Publikums verwies, während er den Konflikt als Theologe mit anderen Theologen führte. Dabei bestand sein self-fashioning als Theologe aus einer Kombination verschiedener Aspekte, sodass er sein publizistisches Engagement situationsspezifisch begründen konnte.

In seinem direkten Umfeld war er durch sein äußeres Erscheinungsbild als Mönch erkenntlich und wirkte innerhalb seiner Gemeinden in klerikaler Funktion, z.B. als Prediger, sodass er für ein lokales Publikum nicht zwingend auf seine geistlichen Rollen hinweisen musste, um in diesen wahrgenommen zu werden. Tat er dies doch, betonte er sie. Insgesamt zielte sein Auftreten in bestimmten geistlichen Rollen und Funktionen eher auf einen entfernten Rezipientenkreis. In Hinblick speziell auf die Eidgenossen, die jenseits seines direkten Einflussbereiches in Luzern lebten, konnte er durch seine Stellung als Geistlicher in Luzern eine Verbindung aufzeigen und sich an seine Leser wie an seine Gemeinde wenden. Zentral war dann weniger seine Zugehörigkeit zum geistlichen Stand im Allgemeinen, von Bedeutung

¹¹⁰⁸ Mudrak, Marc: Reformation und alter Glaube, S. 252f.

waren die ihm übertragenen Aufgaben oder von ihm übernommenen Funktionen im Besonderen. Sie eröffneten ihm die Möglichkeit, seine Einwände zu einer bestimmten Problemlage als zuständiger Seelsorger zu äußern und sein Engagement gegen die Reformation aus seinem geistlichen Amt abzuleiten.

Für seinen Umgang mit (reformatorischer) Kritik am kirchlichen System hingegen war seine grundsätzliche Zugehörigkeit zum geistlichen Stand von grundlegender Bedeutung, da er den (nicht nur von Reformatoren) erhobenen Vorwürfen als Repräsentant dieses Systems begegnete. Zum einen bekannte er sich damit ausdrücklich zur Römischen Kirche, zum anderen nutzte er seine Person, um Vorwürfe zu entschärfen. Die Einordnung in die bestehenden kirchlichen Strukturen betonte er außerdem durch den wiederholten Hinweis, sich der kirchlichen Entscheidungsgewalt zu unterwerfen. Sein Bekenntnis zur Römischen Kirche und ihrem Lehramt verdeutlichte er nicht nur dadurch, dass er sie zu verteidigen suchte, sondern auch durch seine Argumentation. Mit seiner auf den von ihr approbierten Quellenkanon basierten Argumentation wies er sich als Theologe mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen aus, der sich gegen reformatorische Kritik sowie das *sola scriptura*-Prinzip positionierte. Dabei führte er seine Argumente nicht einfach nur an, sondern inszenierte er sich jeweils als derjenige, der sie in Auseinandersetzung mit bestimmten Gegnern oder spezifischen Kritikpunkten vorbrachte.

Insgesamt beließ er es jedoch nicht dabei, als Kleriker eine Sonderstellung zu beanspruchen, durch die er seinen Lesern von einer überlegenen Position aus begegnete, sondern streute auch solche Elemente ein, durch die er ihnen auf der Ebene eines gemeinsamen Glaubens auf Augenhöhe begegnete. Dies tat er, wenn er ‚Gemeinplätze‘ postulierte, die von allen ‚Rechtgläubigen‘ Christen geteilt würden, besonders deutlich wird dies in Hinblick auf das Themenfeld der Marienverehrung, da die weit verbreitete Marienfrömmigkeit ein verbindendes Element zwischen Murner und vermutlich einem Großteil seiner Leser bildete. Da er seine theologische Position als persönliche Überzeugung vertrat, zeigte er sich innerhalb seiner Publizistik nicht nur als (gelehrter) Theologe, sondern auch als frommer Christ. Gemein war allen Facetten, die Murners self-fashioning als Theologe ausmachten, dass er sich zur Römischen Kirche mit ihren Lehren bekannte und sich selbst in die bestehenden Strukturen einordnete, die er bestätigte. Mit diesem Bekenntnis einher ging seine Abgrenzung von reformatorischen Positionen und der Kritik am Status quo. Dabei eröffnete ihm gerade das als von ‚der Norm abweichend‘ bewertete Verhalten der Reformation die Möglichkeit, dieses nicht nur aus theologischer Sicht anzuprangern, sondern ebenso aus juristischer Perspektive als kriminelles Handeln zu verurteilen.

8) Murner als Jurist

Zwar bestimmte Gerichtsterminologie die Sprache von theologischen Streitschriften des 16. Jahrhunderts – Polemiker erhoben Klage, verteidigten sich gegen gegnerische Vorwürfe und forderten Urteile¹¹⁰⁹ –, doch konnte Murner sich im Gegensatz zu anderen Kontroverstheologen tatsächlich als studierter Rechtsgelehrter¹¹¹⁰ äußern und positionieren. Ebenso wie Murner sich als ein gelehrter Theologe zur Reformation äußern konnte, verfügte er über die Qualifikation, zeitgenössische Vorgänge juristisch zu bewerten. Grundlage dafür boten ihm sein juristisches Studium sowie der Titel eines Doktors beider Rechte¹¹¹¹, des römischen und kanonischen Rechts¹¹¹², den er erst kurz vor Beginn seines kontroverstheologischen Engagements erworben hatte und dessen Verleihung er ursprünglich durch Feierlichkeiten hatte öffentlich inszenieren wollen¹¹¹³. Die Zeit unmittelbar vor seinem Auftreten gegen die Reformation und seiner

¹¹⁰⁹ Vgl. Bremer, Kai: *Religionsstreitigkeiten*, S. 59.

¹¹¹⁰ Cochlæus, der zuvor juristische Studien verfolgt hatte, bewertete Luthers Positionen ebenfalls aus juristischer Perspektive. Dies tat er bereits in seiner ersten kontroverstheologischen Schrift, der *Antwort auf den gottlosen Appell Luthers gegen den Papst des Jahres 1520*. Vgl. Wolf, Gerhard Philipp: *Johannes Cochlæus*, S. 127/139.

¹¹¹¹ Zasius hatte angezweifelt, ob Murner zum Doktor beider Rechte promoviert werden dürfte. Neben der Zugehörigkeit zu einem Bettelorden sah Zasius ein Problem in Murners publizistischer Tätigkeit. Wegen seiner Narrensatiren und der Popularisierung des Rechtes durch Übersetzungen hielt er Murner der Promotion für unwürdig. Nachdem Murner eine entsprechende päpstliche Genehmigung eingeholt hatte, konnte er den juristischen Doktortitel offiziell führen. Er wurde wegen seiner Bemühungen um die Popularisierung des Rechtes auch von anderen Gelehrten angefeindet. Die Kritik des Zasius wog schwer, weil dieser in Gelehrtenkreisen als Jurist hohes Ansehen genoss. Vgl. Erler, Adalbert: *Thomas Murner als Jurist*, S. 22f. Lembke, Sven/Markus Müller: *Einleitung*, S. 5. Newald, Richard: *Elsässische Charakterköpfe*, S. 159. Pauser, Josef: *Welch Frevel!*, S. 204/206f. Die Problematik von Murners juristischem Doktortitel und seiner Ordenszugehörigkeit fand Eingang in Reformationspolemik: In der Aufzählung von gegen ihn gerichteten Schmähungen nannte Murner eine Schrift, in der St. Franziskus darüber klage, dass er ein rotes Barett trage. Vgl. Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, V. 418f. Urbanus Rhegius thematisierte die Ereignisse um Murners Promotion. Vgl. Rhegius, Urbanus: *Dyalogus nit vnlustig zulesen, newlich vo[n] Martino Luther / vnd Simone Hesso / zü Worms geschehen. Ich bitt ain yeden leser dises büchleins / er woll die sach im besten verstan / dan[n] dieweyl die vngelerten Romanisten de[n] köstlichen schatz die hailige geschrifft also durchächten / vnd auffiren aygen geytz ziehen bin ich auß Christlichem zorn bewegt / vnd hab auß iren sache[n] auch ain Luthers gespöt müssen machen / vnd doch höflich / dan[n] ich hab irer geschonet / wolten sy auff irer blindthait verharren / ich müst die feder baß spitze[n] / Aber got woll sy erleychten in ainem rechten glauben. Amen.* Augsburg 1521, fol. B1vf.

¹¹¹² Das römische (*Corpus iuris civilis* Kaiser Justinians) und kanonische Recht (*Corpus Iuris canonici*) bildeten das gemeine Recht, das seit dem Mittelalter in weiten Teilen Europas sowie im Reich Geltung besaß und zentraler Gegenstand der juristischen Ausbildung war. Um 1500 dominierte das kanonische Recht nicht nur an den Universitäten, sondern auch in Hinblick auf seine Wirkmächtigkeit – die Kirche beanspruchte für die geistliche Rechtsprechung eine umfassende Gültigkeit. Vgl. Luig, Klaus: *Gemeines Recht (Art.)*. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 2. Berlin 2012², Sp. 61f. Schlinker, Steffen: *Rezeption des römisch-kanonischen Rechts (Art.)*. In: *Enzyklopädie der Neuzeit* 11. Stuttgart/Weimar 2010, Sp. 201. Wall, Heinrich de: *Die Neugestaltung des evangelischen Kirchenrechts und die Rolle der „weltlichen“ Juristen. Vom kanonischen Recht zur landesherrlichen Kirchenordnung*. In: Strohm, Christoph (Hg.): *Reformation und Recht. Ein Beitrag zur Kontroverse um die Kulturwirkung der Reformation*. Tübingen 2017, S. 181. Witte, John: *Recht und Protestantismus. Die Rechtslehren der lutherischen Reformation*. Gütersloh 2014, S. 56/58f.

¹¹¹³ Murners Absicht, seine Promotion öffentlich zu inszenieren, entsprach dem Promotionsritual. Die von ihm geplante öffentliche Inszenierung seiner juristischen Doktorwürde war jedoch auf Widerstand gestoßen. Neben dem Zweifel, ob ein Franziskaner ein Doktor kaiserlichen Rechts werden könne, stellte sich die Frage, ob ein Bettelmönch sein Doktorat mit viel Aufwand feiern dürfe. Nach Rücksprache mit der römischen Kurie wurde Murners Promotion noch im selben Jahr (zwischen Juni und August) ohne Feierlichkeiten vollzogen. Vgl. Füssel, Marian: *Rang, Ritual und Wissen. Zur Rolle symbolischer Kommunikation für die Formierung des Gelehrtenhabitus an der spätmittelalterlichen Universität*. In: Frank Rexroth (Hg.): *Beiträge zur Kulturgeschichte*

Rückkehr nach Straßburg hatte er mit juristischen Studien verbracht. Er war als einer der ersten Dozenten in Erscheinung getreten, der seine Vorlesungen auf Deutsch hielt, zudem hatte er sich mit seiner juristischen Publizistik¹¹¹⁴ nicht nur an ein exklusives Fachpublikum gewandt, sondern durch Übersetzungen in die Volkssprache einen breiteren Leserkreis angesprochen¹¹¹⁵ – an der Entwicklung der deutschen Rechtssprache hatte Murner maßgeblichen Anteil¹¹¹⁶. Seine Beschäftigung mit juristischen Sachverhalten setzte er während seines Engagements gegen die Reformation fort: Zwar veröffentlichte er ab 1521 keine ausschließlich juristische Schrift mehr¹¹¹⁷, doch arbeitete er wohl an einer weiteren juristischen Lernhilfe¹¹¹⁸. In seiner kontroverstheologischen Publizistik trat er als Rechtsglehrter in Erscheinung, sobald er auf sein juristisches Fachwissen zurückgriff oder sich gar als Doktor beider Rechte bezeichnete¹¹¹⁹. Um Murners Auftreten als Jurist sowie seinem Umgang mit rechtlichen Fragen nachzugehen, sollen im Folgenden erst die Schriften Murners Beachtung finden, in Hinblick einerseits auf seinen eigenen Umgang mit der Zensur, andererseits auf die Bedeutung von Recht und Unrecht. Das Augenmerk liegt darauf, wie er sich durch seine juristische Argumentation positionierte,

der Gelehrten im späten Mittelalter. Ostfildern 2010 (= Vorträge und Forschungen 73), S. 230. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 121-123.

¹¹¹⁴ Einen Überblick über Murners juristische Schriften gibt Kaib, Hildegard: Zu den juristischen Schriften Thomas Murners. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe und Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (Hgg.): Thomas Murner. Humaniste et théologien alsacien 1475-1537. Exposition de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et de la Badische Landesbibliothek de Karlsruhe. Catalogue d'exposition. Karlsruhe 1987, S. 93-111.

¹¹¹⁵ Auch populäre Rechtsliteratur richtete sich als Fachliteratur an ein Fachpublikum, das in der Rechtspflege tätig war. Murners juristischen Schriften waren vor allem aus seiner Lehrtätigkeit in Basel hervorgegangen und während seines zweijährigen Aufenthaltes dort erschienen. Gerade für seine Bemühungen um die Popularisierung juristischen Wissens, etwa in Form seiner Übersetzung der *Institutionen*, war er (namentlich von Zasius) stark kritisiert worden. Murners *Institutionen* erlebten mehrere Auflagen, bis sie durch andere Übersetzungen abgelöst wurden. Weitere Übersetzungen von Teilen des *Corpus Iuris Civilis* hatte Murner beabsichtigt, aber nicht umgesetzt. Vgl. Kaspers, Heinrich/Wilhelm Schmidt-Thomé u.a. (Hgg.): Vom Sachsen Spiegel zum Code Napoléon. Kleine Rechtsgeschichte im Spiegel alter Rechtsbücher. Köln 1972 (= Zeugnisse der Buchkunst 2), S. 104. Kisch, Guido: Die Anfänge der Juristischen Fakultät Basel 1459-1529. Basel 1962 (= Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel XV), S. 87/91f. Pauser, Josef: Welch Frevel!, S. 206f. Kritisiert worden war er ebenfalls für seine mnemotechnischen Lernhilfen, wie dem Lernkartenspiel *Chartiludium*, die er zum leichteren Memorieren der *Institutionen* entwickelt hatte. Zur negativen Bewertung solcher Lernspiele hatte u.a. der schlechte Ruf des Glücksspiels beigetragen. Innovativ war Murner nicht wegen des mnemotechnischen Ansatzes gewesen, sondern weil er ihn als erster auf die Jurisprudenz angewandt hatte. Vgl. Erler, Adalbert: Thomas Murner als Jurist, S. 57. Pauser, Josef: Welch Frevel!, S. 224. Schumann, Eva: Beiträge studierter Juristen und anderer Rechtsexperten zur Rezeption des gelehrten Rechts. In: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2007 (2008), S. 451.

¹¹¹⁶ Vgl. Burmeister, Karl Heinz: Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich. Wiesbaden 1974, S. 186. Pauser, Josef: Welch Frevel!, S. 206. Smolinsky, Heribert: Thomas Murner, S. 85.

¹¹¹⁷ Seine letzte Publikation dieser Art war Murner, Thomas: Der keiserlichen stat rechten ein inga[n]g vnd wares fundame[n]t. Meister vnd räden tütscher nation von Doctor Thomas Murner gegabet vnd zu gefallen verteütschet. Straßburg 1521.

¹¹¹⁸ 1526 fertigte er das (unvollendete) Lernschachspiel *Instituta Helvetiorum* an, dessen Handschrift erhalten ist. Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 323.

¹¹¹⁹ Dies nur in einem Drittel seiner Schriften (10 von 30), nämlich *Protestation, Vom Lutherischen Narren, Mendatia Lutheri, Purgatio vulgaris, Ein Brief, der Kalender*, beiden Aktenausgaben zur Badener Disputation, *Appellation und Sendbrief*.

sowohl durch ihren Inhalt als auch die Art und Weise, in der er diese vorbrachte. Um einen Vergleich seines Auftretens inner- und außerhalb seiner Publizistik zu ermöglichen, rücken danach einige Auseinandersetzungen in den Fokus, in denen Verstöße gegen geltendes Recht verhandelt wurden. In solche Verhandlungen war er zwar vornehmlich außerhalb seiner Publizistik verwickelt, doch standen sie mit dieser in Zusammenhang und fanden zum Teil Eingang in seine Schriften.

8.1) Die Zensur in Straßburg

Mit der anonymen Veröffentlichung seiner ersten kontroverstheologischen Schriften wählte Murner eine zumindest problematische Taktik. Während die anonyme Veröffentlichung von Druckschriften erst im Reichstagsabschied von Augsburg 1530 reichsweit verboten wurde, wurden anonyme Schmähsschriften in Straßburg bereits in einem Mandat vom 25.03.1521 untersagt. Da Murner sich mit der *Protestation* bereits vor dem Mandat, nämlich am 08.03.1521, zu seinen anonymen Schriften bekannte und die Anonymität aufgab, machte er sich keines Verstoßes gegen dieses Mandat schuldig. Dennoch war die Anonymität seiner ersten Schriften heikel, da er sich wegen der Verheimlichung seines Namens potenziell in ein zwielichtiges und anrüchiges Licht setzte¹¹²⁰. Diesem Umstand war sich auch Murner bewusst, sodass er sich bereits in seiner ersten Schrift zu einer Begründung seiner Anonymität veranlasst sah: Er äußere sich nicht, um Luther zu schaden, sondern zur Erkenntnis der göttlichen Wahrheit „on darthūn / meins namens das mir von dyr geantwurt werde / so du sihest das ich vß verschwygung eigens namens kein rüm ersüchen begere“¹¹²¹.

Der Rekurs auf die selbst gewählte Anonymität innerhalb seiner Schriften erschöpfte sich nicht in dieser Demutsbekundung, sondern bestand auch darin, wie er sich mit der Zensur arrangierte. Indem er in jeder Schrift versicherte, dass seine Autorschaft dem Straßburger Bischof bekannt sei¹¹²², betonte er, dass er sich der für die kirchliche Indizierung von Veröffentlichungen entscheidenden Person¹¹²³, zu erkennen gegeben und sich dessen Urteil unterworfen habe. Weil sich diese Erklärungen in bereits veröffentlichten Schriften befanden, konnte er sie als von dem

¹¹²⁰ Vgl. Auszug aus den Ratsprotokollen Jakob Wenckers, 25.03.1521. In: Ruth Kastner (Hg.): Quellen zur Reformation, S. 98. Murner, Thomas: *Protestation*, S. 602. Halbey, Hans Adolf: Druckkunde für Germanisten, Literatur- und Geschichtswissenschaftler, S. 53. Kaufmann, Thomas: *Anonyme Flugschriften der frühen Reformation*, S. 219.

¹¹²¹ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 32f.

¹¹²² Vgl. z.B. Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 87. Ders.: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 29. Eine Ausnahme bildet *Von der Babylonischen gefenknuß der Kirchen*.

¹¹²³ Seit 1487 gab es eine bischöfliche Präventivzensur, laut einer Vorschrift des 5. Laterankonzils (1515) sollten die Bischöfe der jeweiligen Druckorte alle Schriften überprüfen und eine Druckerlaubnis erteilen. Vgl. Burkhard, Dominik: *Repression und Prävention. Die kirchliche Bücherzensur in Deutschland (16.-20. Jahrhundert)*. In: Hubert Wolf (Hg.): *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*. Paderborn/München u.a. 2001 (= Römische Inquisition und Indexkongregation 1), S. 308. Wolf, Hubert: *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher*. München 2006, S. 33.

Straßburger Bischof sanktioniert präsentieren. Durch das geschilderte Verfahren, sich dem Bischof zu erkennen zu geben, schaffte er sich die Möglichkeit, seine Schriften zwar anonym zu veröffentlichen, dabei aber die Redlichkeit seiner Absichten zu betonen. Er verdeutlichte, dass er sich im Gegensatz zu anderen anonymen Autoren (von Schmähsschriften) nicht vor seiner Verantwortung als Verfasser verstecke. Zudem ist aufschlussreich, dass Murner diese Verfahrensweise in seinen Schriften kommunizierte. Der wiederholte Hinweis auf die Bekanntheit seiner Autorschaft zielte darauf ab, seine Schriften – ihrer Anonymität zum Trotz – vor seinen Lesern als legitim auszuweisen¹¹²⁴. Dabei suchte er sich unter Bezug auf den Bischof als Leumund seinem Publikum gegenüber als vertrauenswürdig darzustellen.

Da es in Straßburg bereits 1520 schwierig war, für anonyme Schriften das bischöfliche Imprimatur zu erlangen, arrangierte Murner sich durch diese Verfahrensweise mit den zeitgenössischen Zensurbestimmungen gegen Schmähsschriften, um den Nachweis erbringen können, gerade keine anonymen Schmähsschriften verfasst zu haben¹¹²⁵. Dementsprechend stellte er in seiner *Protestation* rückblickend fest, er habe seine Schriften den

durchlüchtigten, erwürdigten fürsten vnd herren ordentlichen richteren der Mentzischen Prouintzen¹¹²⁶ eröffnet vnd zugesendet. Namlich einem ertzbischoff von Mentz, vnd bischoff zu Strasburg, mit fleisiger anhangender bit solch mein schreiben zu erkennen, straffen, dulden, abthun, oder lasen bleiben, als billiche vnderthenikeit erfordert, gegen ordenlichen richteren, vermeint damit auch mein schreiben für kein schmachbiechlin solten erachtet werden (so sie auch noch mit keinen rechten mögen) so mein namen denen eröffnet wer, den billich solch sachen den cristlichen glauben betreffen, solten als hirten nit verborgen sein. *Wer auch nit von nöten solchen meinen namen iedem besunder zu entdecken, so vsz demütikeit zu vermeiden eincherlei rums darusz zu erschöppen, sunder dz usz verschweigung des schreibers dest fürderlicher zu der matery vnd sachen geret würd.* Nach einem alten spruch, nit wer, sunder waz geret würt nim acht¹¹²⁷.

Der Umstand, dass er sich in einer eigenen Veröffentlichung zu seinen bisherigen Publikationen bekannte sowie die Ausführlichkeit, mit der er sich zu seiner Anonymität äußerte, weist darauf

¹¹²⁴ Es fällt auf, dass der Drucker Grüninger ebenfalls die Notwendigkeit sah, Murners anonyme Schriften sowie den *Lutherischen Narren* an eine externe Gewalt anzubinden. Er fügte den 1520 erschienenen Schriften Murners ein kaiserliches Druckprivileg an. Das auf dem kaiserlichen Bücherregal gründende Druckprivileg schützte Werke unter Androhung von Strafe vor einem unautorisierten Nachdruck. Das Privileg konnte sowohl Autoren als auch Buchdruckern oder Buchhändlern verliehen werden. In beiden Ausgaben des *Lutherischen Narren* ist es am Anfang vermerkt („Cum priuilegio.“), doch wird es nur in einer Ausgabe näher erläutert. Diese Erklärung ist ausführlicher als in den anderen Schriften gestaltet und verbietet den Nachdruck bei Strafe für fünf Jahre (statt eines Jahres). Das rasche Vorgehen des Straßburger Rates gegen den *Lutherischen Narren* macht jedoch deutlich, dass ein Druckprivileg keinen Schutz vor der städtischen Zensur bot. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 12/355. Vgl. ders.: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 211. Ders.: Ein christliche vnd biederliche ermanung, S. 87. Ders.: Von dem babstenthum, S. 55. Ders.: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 164. Eisenhardt, Ulrich: Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur. Karlsruhe 1970 (= Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts. Reihe A: Studien 3; Habil. 1970), S. 10f. Hemels, Joan: Pressezensur im Reformationszeitalter (1475-1648). In: Heinz-Dietrich Fischer (Hg.): Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts. München/New York u.a. 1982 (= Publizistik-Historische Beiträge 5), S. 27.

¹¹²⁵ Vgl. Giesecke, Michael: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, S. 777, Endnote 93.

¹¹²⁶ Das Bistum Straßburg war eine Suffragandiözese der Kirchenprovinz Mainz. Vgl. Kundert, Werner: Das Erzbistum Mainz, S. 692.

¹¹²⁷ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 599 (Hervorhebung im Original).

hin, dass sie ein zentraler Kritikpunkt war. Damit deckt sich, dass er sich hier des Bescheidenheitstopos bediente und die Bedeutung der Sache in den Vordergrund stellte. Seine Anonymität war in höchstem Maße legitimationsbedürftig.

In Hinblick auf Murners Publizistik ist zu bedenken, dass sie immer verschiedenen Zensuren unterlag, da er neben der kaiserlichen und bischöflichen Aufsicht auch derjenigen seiner Ordensoberen sowie der städtischen Räte seiner jeweiligen Aufenthaltsorte unterworfen war. Dies betraf insbesondere Straßburg, wo es bereits eine, wenn auch nicht streng gehandhabte, Zensur gab, während sich die Zensur generell erst im Laufe der konfessionellen Auseinandersetzung weiter entwickelte¹¹²⁸. Allerdings scheint die Straßburger Zensur nicht in besonderem Maße gegen Murners Publikationen vorgegangen zu sein, da er bis zur Veröffentlichung des *Lutherischen Narren* seine kontroverstheologischen Schriften, auch die anonymen, anscheinend ohne größere Probleme veröffentlichten konnte und nicht gegen sie eingeschritten wurde. Lediglich *Von der Babylonischen gefenknuß der Kirchen* hatte bei dem Zensor Sebastian Brant Anstoß erregt, der ihre Publikation zunächst verbieten wollte¹¹²⁹.

Gegen den *Lutherischen Narren* ging die Zensur vor, nachdem kurz nach Erscheinen Klage gegen diese sich „wider Got, gut sitten vnd erbarkeit“ wendende Publikation¹¹³⁰ erhoben worden war. Alle noch nicht verkauften sowie nach Möglichkeit die bereits verkauften Exemplare wurden konfisziert und sollten verbrannt werden. Um dem *Lutherischen Narren* doch noch ein Publikum zu verschaffen, erfolgte eine zweite Auflage außerhalb Straßburgs, von der ebenfalls der Großteil vernichtet wurde¹¹³¹.

¹¹²⁸ Vgl. Heger, Hedwig: Thomas Murner, S. 300. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 26. Wolf, Hubert: Index, S. 16. Das Amt des Zensors war in Straßburg bereits zuvor eingeführt worden – wegen der *Germania*-Debatte, an der Murner maßgeblich beteiligt gewesen war. Sebastian Brant hatte das Amt des Zensors ab 1504 bis zu seinem Tod (10.05.1521) inne. Nachfolger wurde Brants Schwiegersohn Peter Butz bis zu dessen Tod 1531. Vgl. Fuchs, François-Joseph: Les critères du choix des secrétaires de la ville de Strasbourg (Stadtschreiber) au XVI^e siècle. In: Marijn de Kroon/Marc Lienhard (Hgg.): Horizons européens de la réforme en Alsace. Das Elsass und die Reformation im Europa des XVI. Jahrhunderts. Mélanges offerts à Jean Rott pour son 65^e anniversaire. Straßburg 1980 (= Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est. Collection «Grandes publications» 17), S. 9-11. Israel, Uwe: Sebastian Brant und Johannes Geiler von Kaysersberg, S. 53. Niederberger, Antje: Sebastian Brant, das Reich und die Eidgenossen. In: Sven Lembke/Markus Müller (Hgg.): Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren. Leinfelden-Echterdingen 2004 (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 37), S. 198.

¹¹²⁹ Vgl. Flood, John L.: Heinrich VIII. und Martin Luther, S. 5. Einlage an Sebastian Brant im Schreiben Hans Bocks und Conrad von Duntzenheims an den Rath, 18.04.1521. In: Hans Virck (Hg.): Politische Correspondenz der Stadt Stassburg im Zeitalter der Reformation. Erster Band 1517-1530. Straßburg 1882 (= Urkunden und Akten der Stadt Strassburg. Zweite Abteilung), S. 45.

¹¹³⁰ Die Begründung entsprach den 1504 eingeführten Zensurbestimmungen. Vgl. Baumhauer, Hermann: Die Anfänge der katholischen Presse im Elsass. Der Weg zur katholisch-politischen Meinungszeitung. (Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus). Konstanz 1939 (= Diss. 1939), S. 21.

¹¹³¹ Auszug aus den Ratsprotokollen Jakob Wenckers, 22./27.12.1522. In: Ruth Kastner (Hg.): Quellen zur Reformation, S. 99f. Vgl. Büchner, Frauke: Thomas Murner, S. 271. Schillinger, Jean: Le corps grotesque dans „Le grand fou Luthérien“ de Thomas Murner (1522). In: Mary-Nelly Fouligny (Hg.): Réalités et représentations du corps dans l'Europe des XVI^e et XVII^e siècles 2. Nancy 2011, S. 303. Wie genau die zweite Auflage zustande kam, ist unklar. Möglicherweise handelt es sich um einen neuen Druck – der Drucker Grüninger hatte angezeigt,

Abgesehen von der Konfiskation wurden keine weiteren Schritte gegen Murner oder dessen Drucker Grüninger unternommen. Explizit wurde für Grüninger der Verlust der Schriften, also der darin gebundenen Produktionskosten, als ausreichende Strafe anerkannt. Murner erhielt eine Verwarnung, „solch büchlein oder dergleichen nit mer zu machen“, wobei sich der Magistrat zusätzlich an dessen Konvent wandte, um ihn von diesen Aktivitäten abzuhalten. Gleichzeitig wurde allen Druckern der Stadt die Veröffentlichung von Schmähsschriften sowohl für als auch gegen Luther verboten¹¹³². Dass Grüninger fortan keine Aufträge von Murner mehr annahm und dieser somit keinen Drucker mehr in Straßburg finden konnte¹¹³³, gründete auf der Entscheidung Grüningers, nicht auf einem Verbot¹¹³⁴. Die in den folgenden Jahren vom Rat ergriffenen Maßnahmen zielten jedoch darauf ab, Murner von seiner publizistischen Tätigkeit abzuhalten: 1523 wurde er (neben anderen Geistlichen) wegen aufrührerischer Aussagen erneut verwarnt, Anfang Juni 1524 brachte ihm die Einrichtung seiner eigenen Druckerei eine Klage ein, weil er nicht der Druckerzunft angehörte – der Inhalt der Schrift scheint für die Klage keine Bedeutung gehabt zu haben. Am 15.06.1524 verbot der Rat ihm sowie Hieronymus Gebwiler¹¹³⁵ die schriftstellerische Betätigung, was einem Publikationsverbot gleichkam¹¹³⁶.

dass Murner eine Neuauflage in Hagenau beabsichtigte – oder um den Verkauf von (sich von der Erstauflage unterscheidenden) Restexemplaren. Vgl. Auszug aus den Ratsprotokollen Jakob Wenckers, 22./27.12.1522. In: Ruth Kastner (Hg.): Quellen zur Reformation, S. 100. Merker, Paul: Einleitung. In: Thomas Murner: Von dem großen Lutherischen Narren, hg. v. ders. (= Thomas Murners Deutsche Schriften 9), S. 41. Neukirchen, Thomas: Nachwort. In: Thomas Murner: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 359.

¹¹³² Auszug aus den Ratsprotokollen Jakob Wenckers, 22./27.12.1522. In: Ruth Kastner (Hg.): Quellen zur Reformation, S. 100.

¹¹³³ Eine weitere Publikation Murners wurde von Wolfgang Köpfel gedruckt: Murner, Thomas: Ein brieff des Edlen Königs vß Engelandt / zù den Fürsten von Sachßen / von dem Luther. // Herzog Jörgen vß Sachßen antwurt. Straßburg 1523. Grüninger druckte weiterhin die Werke anderer Kontroverstheologen, 1522/1523 druckte er etwa fünf Kontroversschriften des Johannes Cochlaeus und 1523/24 in rascher Abfolge ebenfalls fünf Werke Johannes Dietenbergers. Vgl. Laube, Adolf: Das Gespann Cochläus/Dietenberger, S. 126f/131.

¹¹³⁴ Der Beschluss vom 27.12.1522 kann als Druckverbot für Murners Werke bei Grüninger ausgelegt werden. Vgl. Willer, Jakob: Die hohe Zeit der Freien Reichsstadt Straßburg, S. 147.

¹¹³⁵ Der elsässische Humanist Hieronymus Gebwiler (1474-1545) war ab 1509 Rektor an der Lateinschule des Straßburger Münsters und setzte sich für ihre Reform nach den Vorstellungen Wimpfelings ein, er verfasste pädagogische Schriften. Gegen die Einführung der Reformation in Straßburg bezog er früh Position und publizierte ab 1523 sowohl deutsche als auch lateinische Streitschriften. Im *Karsthans* wurde er, ebenso wie Murner, verspottet. Im Zuge des Verbotes aufrührerischer Schriften musste er das Manuskript seiner begonnenen Straßburger Chronik dem Stadtrat übergeben. Die Neuordnung des Straßburger Schulwesens entzog ihn seiner Tätigkeit, sodass er 1525 die Stadt verließ und Rektor an der Schule in Hagenau wurde. Dort engagierte er sich ebenfalls gegen die lutherischen Lehren. Vgl. Auszug aus den Ratsprotokollen Jakob Wenckers, 06./15.09.1522. In: Manfred Krebs/Hans Georg Rott (Hgg.): Quellen zur Geschichte der Täufer 7. Elsaß, 1. Teil: Stadt Straßburg 1522-1532. Gütersloh 1959 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 26), S. 4. Duntze, Oliver: Ein Verleger sucht sein Publikum, S. 267f. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 29. Kämmel, Heinrich: Gebwiler, Hieronymus G. (Art.). In: Allgemeine Deutsche Biographie 8. Leipzig 1878, S. 486f. Mertens, Dieter: Gebwiler (Gebwilerius), Hieronymus (Art.). In: Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon 1. Berlin/Boston 2008, Sp. 870f.

¹¹³⁶ Vgl. Dacheux, Léon (Hg.): Annales de Sébastien Brant, S. 55/98. Baillet, Lina: 1500-1530: L'imprimerie en expansion. In: Hubert Bari (Hg.): La Mémoire des Siècles. 2000 ans d'écrits en Alsace. Straßburg 1989, S. 162. Ritter, François: Histoire de l'imprimerie alsacienne, S. 105/107. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 305.

Das Verbot des *Lutherischen Narren* lässt sich auch, aber nicht nur, als Parteinahme der Zensur Straßburgs für die Reformation auffassen, handelte es sich doch um eine Schmähschrift, die als solche offiziell angezeigt worden war. 1519 war beispielsweise der Druck von Murners Moralsatire *Die Geuchmat* verhindert worden, um politische Konflikte zu vermeiden. Diese war daraufhin in Basel veröffentlicht worden¹¹³⁷. Zudem bemühte Murner sich Anfang 1521 um das Einschreiten des Zensors Brant gegen reformatorische Schmähschriften und bewarb sich (vergeblich) nach dem Tod Brants um dessen Nachfolge¹¹³⁸, sodass er sich um die Möglichkeit bemühte, die städtische Zensur in seinem Interesse zu lenken. In Hinblick auf die Ausübung der Zensur in Straßburg ist zudem anzumerken, dass reformationsfreundliche Schriften nicht vor ihrem Eingreifen geschützt waren, wie sich am Beispiel des Druckers Wolfgang Köpfel zeigt: Neben weiteren Schriften veranlasste dessen Traktat zur Priesterehe und eine Beschwerde des Bischofs darüber den Magistrat am 12.09.1524 zur Veröffentlichung der ersten Zensurverordnung¹¹³⁹. Alle Publikationen mussten seitdem dem Magistrat zur Prüfung vorgelegt und der Drucker jeweils genannt werden. 1526 wurde Köpfel wegen der *Wahrhaftigen Handlung*, worin weder Autoren¹¹⁴⁰ noch Drucker benannt wurden, in Haft gesetzt. Andererseits griff die städtische Zensur nur sporadisch ein, sodass es auffällig ist, wie selten sie gegen reformatorische Publikationen vorging. Zwar war in Straßburg seit dem 26.01.1520 der Druck papstfeindlicher Schriften verboten, doch konnten reformationsfreundliche Publikationen ohne Probleme veröffentlicht werden. Das Wormser Edikt war 1521 in Straßburg veröffentlicht worden, ohne jedoch umgesetzt zu werden¹¹⁴¹.

Bis 1522 war es Murner möglich, sich mit den in Straßburg herrschenden Bedingungen zu arrangieren und seine Schriften zu veröffentlichen, wenngleich er sich wiederholt veranlasst sah, seinen Lesern die Legitimation seiner anonymen Schriften vor Augen zu führen. Sobald jedoch der Straßburger Rat gegen seine Publizistik vorging, suchte er sich über dessen

¹¹³⁷ Vgl. Wiegand, Hermann: Sebastian Brant (1457-1521). Ein streitbarer Publizist an der Schwelle zur Neuzeit. In: Paul Gerhard Schmidt (Hg.): Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile. Sigmaringen 1993, S. 98.

¹¹³⁸ Vgl. Fuchs, François-Joseph: Les critères du choix des secrétaires de la ville de Strasbourg, S. 10. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 172.

¹¹³⁹ Ursächlich war u.a. auch die *Entschuldigung* der Katharina Zell. Vgl. Kaufmann, Thomas: Pfarrfrau und Publizistin, S. 209f. Das Mandat ist abgedruckt in: Kastner, Ruth (Hg.): Quellen zur Reformation, S. 101f. Sowie Saladin, Johann Georg: Strassburger Chronik. Fortsetzung II, hg. v. Aloys Meister/Aloys Ruppel. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. 2. Folge 23 (1911), S. 308f.

¹¹⁴⁰ o.A.: Warhaftige handlu[n]g der disputatio[n] in obern Baden. Die Berichte stammen von verschiedenen, nicht sicher bestimmten Autoren. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 35f. Über diese Schrift beschwerte Murner sich ausführlich beim Straßburger Rat. Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 88-104.

¹¹⁴¹ Vgl. Auszug aus den Ratsprotokollen Jakob Wenckers, 26.01.1520. In: Ruth Kastner (Hg.): Quellen zur Reformation, S. 97. Chrisman, Miriam Usher: Reformation printing in Strasbourg, S. 217/219. Ritter, François: Histoire de l'imprimerie alsacienne, S. 219/242f.

Intervention hinwegzusetzen, was sich insbesondere an der Einrichtung seiner eigenen Druckerei zeigte. Thematisiert hat er in seiner Veröffentlichung lediglich seine Übereinstimmung mit der bischöflichen, nicht aber mit der städtischen Zensur. Seine Konflikte mit letzterer erwähnte er ebenfalls nicht und sprach auch in seinen unveröffentlicht gebliebenen Schriften, *Purgatio vulgraris* und *Mendatio Lutheri*, die Entstehungsbedingungen nicht an. Insofern lag ihm daran, die Legitimation seiner Publizistik aufzuzeigen, nicht jedoch darüber öffentlich zu verhandeln oder seine Verstöße gegen geltende Bestimmungen hervorzuheben. Allerdings hätte er sich mit der Veröffentlichung von Schriften mit Hilfe seiner eigenen Druckerei in aller Deutlichkeit über die städtischen Verbote hinweggesetzt.

Eine Anbindung seiner Werke an eine Autorität wie den Straßburger Bischof findet sich nur in seinen anonymen Schriften und in der *Protestation*. Da es sich um ein auf seine anonymen Schriften beschränktes Vorgehen handelte, legitimierte er dadurch nur die Anonymität, nicht seine Publizistik an sich. Die Berechtigung, sich selbst publizistisch innerhalb der religiösen Auseinandersetzung zu äußern, bezog er aus dem Umstand, dass er selbst Theologe war sowie aus der Notwendigkeit, auf reformatorische Publikationen im selben Medium zu reagieren. In seiner Argumentation wiederum zog Murner neben einem theologischen auch einen juristischen Bewertungsrahmen heran, um sowohl seine eigene als auch gegnerische Positionen vor seinem Publikum zu beurteilen.

8.2) Recht und Unrecht in seiner Publizistik

Ein wiederkehrendes Motiv in Murners Schriften war die Thematik von Legalität und Illegalität. Grundlegend in seiner Darstellung war die Opposition zwischen einerseits der Römischen Kirche und ‚allgemeinen Christenheit‘ sowie andererseits den verschiedenen Reformatoren und ihren Anhängern, die gegen geltendes Recht verstoßen würden. Murner präsentierte sich in dieser Gegenüberstellung als Vertreter ‚richtiger‘, bzw. ‚rechtmäßiger‘ Ansichten sowie als Kläger, der die Verstöße seiner Gegner anprangerte.

Murner nutzte verschiedene Anknüpfungspunkte, etwa wenn er auf gegnerische Schriften reagierte, die ihrerseits rechtliche Themen ansprachen¹¹⁴². Er befasste sich aber auch mit der

¹¹⁴² Besonders deutlich in Murners Reaktion auf Luthers Erklärung zur Verbrennung der Bannandrohungsbulle und des kanonischen Rechts. Vgl. Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 1-30. In Erwiderung auf Luthers *Adelsschrift*, die „nach katholischen Maßstäben als ungerechtfertigter Eingriff und Übergriff der weltlichen Gewalt in die kirchliche Hierarchie und das kanonische Recht der Kirche erscheint“, formulierte er eine vorrangig biblisch basierte Argumentation, mit der er derjenigen Luthers widersprach. Nur vereinzelt verwies er auf ‚kaiserliche Verbote‘ oder das ‚kaiserliche Recht‘ (verbunden mit der Aufforderung an Luther, dieses zu lesen), explizite Bezüge auf kanonisches Recht finden sich nicht. Heckel, Martin: Von Luthers Reformation zum ius reformandi des Reichskirchenrechts. Rechtliche Perspektiven der Adelsschrift Luthers 1520. In: Arndt Kiehnle/Bernd Mertens u.a. (Hgg.): Festschrift für Jan Schröder zum 70. Geburtstag. Tübingen 2013, S. 675. Vgl. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 176f/186.

Frage der Rechtmäßigkeit verschiedener Handlungsweisen und aktueller Ereignisse, nahm Bewertungen vor¹¹⁴³ und belegte Reformatoren mit kriminalisierendem Vokabular¹¹⁴⁴. Dabei stellte Murner zumeist geltende Rechtssätze für seine Zwecke zusammen und zeigte die einzelnen Verstöße somit nicht nur auf, sondern wies sie nach. Auf seine juristische Expertise verwies er immer dann, wenn er sich auf Gesetzestexte bezog¹¹⁴⁵, sich eines entsprechenden Vokabulars bediente oder juristische Vorgänge anführte. Er nutzte etwa einen juristischen Bewertungsrahmen, um dem Wahrheitsanspruch reformatorischer Lehren und Schriftauslegung zu widersprechen:

So wir nun und darzü Doctor Luther in hangender sachen ston, und er daryn nichs ernüweren solt, alß der für das zükinftig concilium appellieret hat, habt ir üch keiner warheit zü nennen (Quia res iudicata pro vero habetur¹¹⁴⁶). Dan ein geurteilete red sol für ei[ne] warheit geachtet werden, und nit hangende oder spennige reden, den wir zü gleicher weiß vermeinen, das wir unsre artikel, so wider sich seint, auch uß dem heiligen ewangelio ziehen, unnd gleich so wol gern behalter und liebhaber des ewangeliums wolten erfunden werden alß yr¹¹⁴⁷.

Tatsächlich war das Heranziehen juristischen Fachvokabulars nicht typisch für kontroverstheologische Streitschriften, es ist vielmehr Ausdruck einer juristischen Gelehrtenkultur und ein Spezifikum bestimmter Autoren¹¹⁴⁸. Sein self-fashioning als Jurist in Ergänzung zu seinem Auftreten als Theologe war dementsprechend eine Besonderheit Murners unter den Kontroverstheologen und eröffnete ihm eine zusätzliche Perspektive im Umgang mit gegnerischen Positionen.

Innerhalb seiner Publizistik führte er seine juristischen Argumente unterschiedlich aus, nahm aber jeweils Bewertungen vor und fällte Urteile. Über die Einteilung in ‚richtig‘ und ‚falsch‘ hinausgehend begründete er, warum sich wer – aus Murners Sicht immer die gerade von ihm betrachtete Gegenseite – im Unrecht befände. Teilweise nannte er als Belege nur Kürzel für bestimmte Absätze oder Regelungen¹¹⁴⁹, führte (ausführliche) lateinische Passagen an¹¹⁵⁰ oder paraphrasierte die jeweiligen Bestimmungen zusätzlich auf Deutsch¹¹⁵¹. Durch die verschiedenen Arten, sich auf geltendes Recht zu beziehen, gestaltete er sein Auftreten als Jurist

¹¹⁴³ Beispielsweise sprach er der Berner Disputation ihre Rechtmäßigkeit ab und begründete dies erst aus juristischer, dann aus theologischer Perspektive. Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 830f.

¹¹⁴⁴ Plakativ im *Kirchendieb- und Ketzerkalender*. Einen Überblick über die kriminalisierenden Bezeichnungen bei Murner gibt Jörgensen. Vgl. Jörgensen, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen, S. 96.

¹¹⁴⁵ Er bezog sich i.d.R. auf einzelne Bestimmungen und nannte spezifische Gesetzestexte wie die Goldene Bulle nur selten beim Namen. Vgl. Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 34. Ders.: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 1244.

¹¹⁴⁶ Es handelt sich um eine römische Rechtsregel, die Eingang in Justinians *Digesten* gefunden hatte. Vgl. Stapp, Beatrice: Die Entwicklung der Rechtskraftlehre im französischen und spanischen Recht. Eine rechtsvergleichende Untersuchung. Tübingen 2017 (= Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht 139; Diss. 2015), S. 13.

¹¹⁴⁷ Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 143f.

¹¹⁴⁸ Johannes Eck gehört ebenfalls zu ihnen. Vgl. Kettmann, Gerhard: Zum Fremdwortgebrauch, S. 433.

¹¹⁴⁹ Etwa „de re. iur. Potest quis li. VI und Qui facit li. eo. et ti. eo“. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 834. Ähnlich etwa auch bei ders.: Cavssa Helvetica, fol. Rr3v.

¹¹⁵⁰ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 85f.

¹¹⁵¹ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 13.

auf unterschiedliche Weise: Allein die Kompetenz, gezielt auf bestimmte Artikel verweisen zu können, wies ihn als fachkundig in seiner Argumentation aus. Bloße Artikelnennungen unterfütterten seine Argumentation mit authentischen Belegen, die jeder – soweit er die Kürzel richtig deuten konnte – überprüfen konnte, der über tiefere Rechtskenntnisse oder Zugang zu den jeweiligen Gesetzestexten verfügte. Sobald es Murner für seine Ausführungen förderlich erschien, zitierte er ausgewählte Passagen und konnte so durch die ausführliche Darlegung Akzente setzen. Wenn er pointiert lateinische Zitate anführte, nutzte er die Dignität des Rechts, um seine Belege durch (relativ) wortgetreue Wiedergaben zu betonen. Die lateinischen Bestimmungen ließ er jedoch zumeist nicht unkommentiert stehen und verband sie mit deutschen Erklärungen oder Übersetzungen, verfuhr mit ihnen also in gleicher Weise wie auch mit anderen lateinischen Zitaten innerhalb seiner deutschsprachigen Publizistik.

Wenn er die rechtlichen (lateinischen) Bestimmungen erklärte, deutsche Paraphrasen oder Übersetzungen anführte, wandte er sich vorrangig an ein Publikum, bei dem er weder tiefergehendes juristisches Wissen noch Lateinkenntnisse voraussetzte. Auf diese Weise zeigte er sich als jemand, dem an dem Verständnis seiner Leser lag, und knüpfte an eine Verhaltensweise an, mit der er sich in den Jahren unmittelbar vor der Reformation von seinen Fachgenossen abgegrenzt hatte: Er bekleidet wieder die Rolle eines Rechtsgelehrten, der sich in der Vermittlung juristischer Inhalte nicht auf die lateinische Fachsprache und damit einen exklusiven Rezipientenkreis beschränkte, sondern der auf die deutsche Sprache zurückgriff. Nicht auf das Recht an sich legte Murner den Fokus, sondern auf die überzeugende Erklärung des vorgeworfenen Rechtsbruches. Neben der grundsätzlichen Verurteilung der Reformation als kriminell stand bei Murner somit immer auch die Erklärung, warum dem so war. Darin spiegelt sich die didaktische Grundausrichtung seiner kontroverstheologischen Schriften: Statt bereits gefällte Urteile zu wiederholen (die wie etwa das Wormser Edikt der Ausbreitung reformatorischer Lehren kein Ende setzten), zeigte er verschiedene Verstöße gegen geltendes Recht auf, um die Reformation vor seinen Lesern zu diskreditieren.

Als Instanz, die (juristische) Bewertungen vornahm, trat er insbesondere in *Ob der König aus England ein Lügner sei* und *Mendatia Lutheri* auf. Darin erläuterte er detailliert, dass Luther lüge und Heinrich VIII. zu Unrecht angegriffen habe. In der deutschen Fassung führte er auf diese Weise 50 Lügennachweise vor¹¹⁵², in der lateinischen Schrift wollte er 400 Lügen nachweisen, von denen die Ausführungen zu den ersten zehn erhalten sind¹¹⁵³. Als Autor der Schriften war es jeweils Murner, der Luther der einzelnen Lügen überführte und ihn deswegen

¹¹⁵² Vgl. Murner, Thomas: *Ob der Künig vß engelland ein lügner sey*, S. 138.

¹¹⁵³ Vgl. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a4v/g4v. Die 10. Lüge ist nur zum Teil erhalten.

anklagte. In Form des konstruierten Dialoges zwischen Heinrich, Luther und der jeweils folgenden Bewertung durch Murner nahm Murner eine ‚Untersuchung‘ vor, die oberflächlich einer Disputation ähnelte. Gleichzeitig waren die Schriften strukturell als gerichtliches Verfahren konzipiert (ohne ein solches jedoch nachzubilden), wenn er Widersprüchlichkeiten zwischen den Sichtweisen aufzeigte und somit zuvor angebrachte Argumente zurückwies¹¹⁵⁴. Murner selbst erscheint dabei zwar nicht explizit als Richter, erfüllt aber diese Funktion, wenn er jeweils Aussagen Luthers und Heinrichs gegenüberstellte bzw. ‚anhörte‘ und im Anschluss eine Bewertung der Aussagen vornahm. Allerdings erhob er selbst nie den Anspruch, einen neutralen Blickwinkel einzunehmen, und machte schon in der Vorrede seine Parteinahme für Heinrich VIII. gegen Luther deutlich¹¹⁵⁵.

Seine juristische Ausbildung nutzte er in *Ob der König aus England ein Lügner sei* zudem dazu, sich zu Luther in Kontrast zu setzen: Er unterstellte Luther, ‚ein Jurist‘ sein zu wollen¹¹⁵⁶, widersprach diesem vermeintlichen Anspruch aber sofort und führte ihm Mängel in der Beweisführung vor. Auch formuliert er eine demonstrative Aufforderung: „Nun spitzendt die oren ir iuristen / vnd erkennend ob der luther nit auch iura durch ein neperloch¹¹⁵⁷ gelesen hab / so er spricht. Negatiua non probatur¹¹⁵⁸. Wo hat er das gelesen.“ Daraufhin trumpfte Murner mit seiner eigenen juristischen Bildung auf und führte auf engem Raum eine Fülle von (lateinischen) Gegenbeweisen aus Gesetzestexten¹¹⁵⁹ an. Zudem kritisierte er, das es „auch gnüg [sey] das man dir wider alle art der iuristen. Qui sine lege erubescunt loqui¹¹⁶⁰. müß glauben on allegation / vnd sol allein genüg sein / das du sprichst die iuristen sagens“, zumal Luther auf das Recht zurückgreife, das er zuvor verbrannt habe. Auch solle sich niemand des

¹¹⁵⁴ Vgl. Norland, Howard W.: The Role of Drama in More’s Literary Career. In: The Sixteenth Century Journal 13,4 (1982), S. 72. Die Dialogstruktur findet sich auch in anderen zeitgenössischen Kontroversschriften (z.B. in Morus *Responsio ad Lutherum*, 1523) und war keine Innovation Murners. Vgl. ebd. Doernberg, Erwin: Henry VIII and Luther. An Account of Their Personal Relations. London 1961, S. 38.

¹¹⁵⁵ Vgl. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 49f.

¹¹⁵⁶ Mit diesem Vorwurf reagierte Murner auf die Argumentation Luthers, die er in der vorangegangenen Passage wiedergab: „VF [sic!] das ander ist das die recht weiß zu disputieren wan einer ein artikel settz vnd der ander leugnet denselben / so ist der in schuldig zu beweisen der in setzt / den die iuristen auch sagen. Negatiua non probatur. Noch ist künig heintz so klüg / das er den artikel setzt vnd treibt vff mich ich sol das nein beweisen / vnd er wil das ia nicht beweisen.“ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 84.

¹¹⁵⁷ Das gleiche Sprachbild, einen Text bloß durch ein Bohrloch gelesen zu haben, hatte Murner bereits in einer früheren Schrift herangezogen, um die Lektüre der Heiligen Schrift durch Anhänger der Reformation zu charakterisieren. Vgl. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 145.

¹¹⁵⁸ Die Regel „Ei incumbit probatio, qui dicit, non qui negat“ findet sich in den *Digesten* des *Corpus Iuris Civilis*. Kerlen, Dietrich: Assertio. Die Entwicklung von Luthers theologischem Anspruch und der Streit mit Erasmus von Rotterdam. Wiesbaden 1976 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte 78), S. 74. Seibl, Maximilian: Die Beweislast bei Kollisionsnormen. Tübingen 2009 (= Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht 231; Diss. 2009), S. 114.

¹¹⁵⁹ In der Edition sind sieben verschiedene Passagen vorrangig aus dem *Codex Iustinianus* identifiziert. Vgl. Pfeiffer-Belli, Wolfgang (Hg.): Anmerkungen. In: Thomas Murners Deutsche Schriften 8, S. 168f.

¹¹⁶⁰ Murner spielt damit auf Sap 13,17. („Non erubescit loqui cum illo, qui sine anima est“) an. Pfeiffer-Belli, Wolfgang (Hg.): Anmerkungen. In: Thomas Murners Deutsche Schriften 8, S. 169.

Rechtes bedienen, gegen das er verstoßen habe. Seine Kritik führte Murner noch weiter, indem er Luther nicht nur widersprach, sondern zusätzlich einen Übersetzungsfehler nachwies. Daraus konnte er die Folgerung ziehen: „so hastu allen iuristen gnügsam angezeigt / was du für ein iurist bist / bei dem lieben got mein luther du kanst gar nichs in iure / thüst dich me vß dan in deinem leib vnd leben ist“¹¹⁶¹.

Bereits als Anonymus hatte Murner den Rückgriff Luthers auf das Recht kritisiert: In Bezug auf die Obrigkeit des Papstes, der durch die Einsetzungsworte Christi in Nachfolge Petri stehe, berief Murner sich auf ‚alle Konzilien‘ und die gesamte Christenheit, die ein gemeinsames Verständnis von Mt. 16 teilen würden. Gegen diese einhellige Meinung der Christenheit versperre sich Luther. Murner wolle nun ‚an den Tag legen‘, aus welchen Gründen er dies tue:

Erstlich wendet doctor Martin für¹¹⁶² / das die iuristen selv sagen / wie in disen worten Petro kein gewalt geben sei / sunder allein versprechen. Vt in glosa c. considerandum dis. L. Et panor. De Elec. C. significasti¹¹⁶³. Das laß ich sein / des gewaltz halb / das er hie versprochen ist / Vnd Johannis an dem letsten ca¹¹⁶⁴. geleistet vnd geben sy / alß auch die selben lerer der rechten offenlich vnd dapfer bekennen. Blaffet aber doctor Luther so hoch vff / vnd wil sich mit inen beschönen vermeint / zim es sich inen bepstlichen gewalt in disen worten verlöcknen / sol im vil me gebüren als einem lerer der heiligen geschrifft das den iuristen zimpt vnd gebürt. Darzü sag ich das du inen mit der vnwarheit zü legest / das sie bápstlichen gewalt verlöcknen / sunder sie sagen / das er hie versprochen sei / vnd darnach Petro gegeben worden. Sag du wie sie / so hastu sie für kein deckmantel für zü wenden / deine irrung mit inen zü beschirmen / vnd wellen wir vñß auch dein in dem fal nichts beklagen¹¹⁶⁵.

Murner unterstellte Luther hier nicht nur ein Missverständnis, sondern klagte ihn der bewussten Täuschung durch den Bezug auf die genannten Juristen an und diskreditierte damit Luthers Bezug auf juristische Autoritäten grundsätzlich als Schwindel. Die Kompetenz, sie ‚richtig‘ zu verstehen und als Beleg rechtmäßiger Ansichten zu nutzen, beanspruchte Murner für sich.

Seinen Rang als Jurist nutzte Murner erneut im *Lutherischen Narren* als Anknüpfungspunkt, um Luthers Verhältnis zum Recht in Frage zu stellen, indem er ‚Luther‘ und dessen Anhänger vorführte und ihre Moral anzweifelte. ‚Luther‘ fragt nämlich ‚Murner‘: „Was bistu doch für ein iurist / Vnd hast die regel nit gewist / Das vil me ligt an der dat / Dan wie man das geredet hat“ und führt den Lebenswandel der ‚lutherisch‘ Gewordenen als Beispiel an¹¹⁶⁶. Damit lenkte er die Aufmerksamkeit auf diese Rolle, wobei die vermeintliche Infragestellung der juristischen Qualifikation im Kontext der Satire als Bestätigung erscheint, ist doch die Figur ‚Luthers‘ darin negativ konnotiert. Ohne an dieser Stelle eine juristische Argumentation ausführen zu müssen, verwies Murner über den fiktionalen Text hinaus auf seine realen Kompetenzen.

¹¹⁶¹ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 85-87.

¹¹⁶² Murner bezieht sich auf Luthers *Resolutio Lutheriana*. Vgl. WA 2, S. 188.

¹¹⁶³ Gemeint sind Decretum Gratiani I, Distinctio L, LIII mit der Glosse Gratians. Der Kommentar des Nikolaus de Tudeschis zu den Dekretalen Liber I, Titulus 6. Sowie Decretales Gregorii IX, Liber I, Titulus VI, Capitulum IV. Vgl. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 128. Vgl. Luther, Martin: *Resolutio Lutheriana*, S. 30.

¹¹⁶⁴ Joh. 21,16. Vgl. Luther, Martin: *Resolutio Lutheriana*, S. 30.

¹¹⁶⁵ Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 16f.

¹¹⁶⁶ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 3956-3975.

Dass Murner die juristische Perspektive zur umfassenden Abwertung der Reformation diente, zeigt sich besonders anschaulich im Kontext der Badener Disputation. Dort trat er nämlich als Theologe und Jurist auf¹¹⁶⁷, indem er seine vergeblich zur Diskussion gestellten Thesen sowohl theologisch als auch juristisch begründete. In dem Abdruck seiner Ehrloserklärungen¹¹⁶⁸ betonte er dementsprechend, dass er mit ihnen keine Schmähungen bezwecke, sondern „allein die ketzerisch, verfierisch, erloß und kirchen diebische leren des Zwinglys und aller lutherischen bößwicht, mit dem göttlichen natürlichen statrecht und aller völker recht zu durechtigen“¹¹⁶⁹, vervolgen und erloß anzüzeigen“¹¹⁷⁰. Murner suchte die seiner Ansicht nach ketzerischen Lehren mit Hilfe beider Rechte, also umfassend, zu widerlegen. Dabei formulierte er keine Anschuldigungen, sondern vierzig Verurteilungen, die er jeweils durch die zumeist gleichlautende Formulierung „Famosus est qui“¹¹⁷¹, bzw. „Erloß ist, der“¹¹⁷², beginnen ließ. Dabei handelte es sich nicht um Urteile über theologische Ansichten, sondern um Urteile über als Fehlverhalten bewertete Taten und sichtbare Vergehen¹¹⁷³. Dementsprechend stellte er mit diesen Erklärungen einen umfassenden Merkmalskatalog zusammen, welche kriminellen Handlungsweisen er mit den Lehren Luthers und Zwinglis in Verbindung brachte und sowohl den Reformatoren als auch ihren Anhängern vorwarf.

Zur Polemik diente Murner der juristische Bewertungsrahmen nicht nur in der Abwertung der Reformation im Allgemeinen, sondern auch in Hinblick auf Bern: Wenn er einer reformationsfreundlichen Obrigkeit, die als Administrative juristische Kenntnisse besitzen sollte, die konkrete Rechtslage erklärte oder deren Verhaltensweisen beurteilte, dann

¹¹⁶⁷ An der Disputation nahmen nicht nur Theologen teil. In den einzelnen Delegationen waren idealerweise „sowohl Vertreter der weltlichen Obrigkeit als auch altgläubige und, wenn vor Ort vorhanden, neugläubige Kleriker vertreten“, dispuert wurde (mit Ausnahme des Schulmeisters Dominik Zili, der 1527 seine erste Pfarrstelle antrat) nur von Theologen. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 87-99/115.

¹¹⁶⁸ „Infamia notatus wird von demjenigen gesagt, der wegen gesetzwidriger Handlungen für ehrlos erklärt ist.“ Eine Ehrloserklärung hat ebenso wie eine entehrende Strafe zur Folge, dass die betreffende Person ihre Ehre verliert. Schrader, Norbert: *Termini zwischen wahrer Natur und willkürlicher Bezeichnung. Exemplarische Untersuchungen zur Theorie und Praxis historischer Wissenschaftssprache*. Tübingen 1990 (= Reihe Germanistische Linguistik 105), S. 64/66.

¹¹⁶⁹ In der Edition des Textes wird „durechtigen“ mit „verfolgen“ übersetzt, Raabe gibt die Wortbedeutung „den Bann aussprechen“ an. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 297. Raabe, Susanne M.: Der Wortschatz in den deutschen Schriften Thomas Murners 1, S. 132.

¹¹⁷⁰ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 297. Diese Feststellung ist in *Ein wahrhaftiges Verantworten* dem Abdruck der Ehrloserklärungen als Einleitung vorangestellt, in *E. Roterodami* folgt sie nach den Erklärungen. Vgl. ders., fol. e1v. In diesen beiden Kurzfassungen der Ehrloserklärungen beschränkte Murner sich weitgehend auf die Wiedergabe der inhaltlichen Aussagen, ohne einzelne Belege für seine Verurteilungen anzuführen, die in der Langfassung der *Caussa Helvetica* abgedruckt sind. Vgl. z.B. ders.: *Cavssa Helvetica*, fol. Tt1v/Rr2r. Die Erläuterung, aus ‚göttlichem natürlichen‘ und ‚aller Völker‘ Recht geschöpft zu haben, ersetzt somit detaillierte Nachweise.

¹¹⁷¹ Z.B. Murner, Thomas: *Cavssa Helvetica*, fol. Rr1v.

¹¹⁷² Z.B. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 297.

¹¹⁷³ Etwas: „Erloß ist, der klösterliche gütter, mit zügelassenen handlen und contracten, erblichen rechten, oder sunst mit rechtmessigen titeln überkummen, mit gewalt hinnimpt, beraubt, dan er sol mit den hochgerichten gestraft und belumdet werden.“ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 298f.

suggerierte er deren Unkenntnis und Inkompotenz. Im *Sendbrief* kommentierte er ein Antwortschreiben Berns an die der Berner Disputation ferngebliebenen acht Orte, in dem Bern das Verhalten dieser Orte kritisiert hatte¹¹⁷⁴. Murner griff diese Kritik auf und beleuchtete sie aus juristischer Sicht: Er beschuldigte Bern, den Orten auf zweierlei Weise Unrecht zu tun, wenn Bern erstens vermeine, von ihnen der Unehrbarkeit bezichtigt worden zu sein, und diese Beziehung zweitens vor Gericht erfolgt sei. Auf ca. zwei Seiten führte Murner dann aus, wie die Orte auf die Schlussreden der Berner Disputation reagiert hätten und warum Bern sich im Unrecht befände. Unter anderem führte er drei Wege auf, wie Unehrbarkeit festgestellt werden könne, nämlich durch eine rechtliche Feststellung, ein richterliches Urteil oder eine entehrende Strafe. Dabei stellte Murner sich als derjenige dar, der Bern und seinen Lesern den rechtlichen Sachverhalt erklärte und bewertete. Dies ergab sich nicht nur daraus, dass er kommentierte, sondern auch daraus, dass er seine Person explizit in seine Ausführungen miteinbezog („[a]ber ich müß denen von Bern anzeigen was do sige der vnerberkeit antasten vn[n] notieren“). Er betonte seine eigene Expertise und stellte sich Bern entgegen.

Abschließend stellte er fest:

Es ist eben die disputatz ob dz gesatz / der hencker oder der richter ein dieb dödte / vnd ligt am tag das solches dz gesatz thüt / vn[n] weder dem richter noch dem hencker niemans dorumb zü sol. Also thündt vns Christlichen predigeren die euangelischen dieb / wir leren das gesatz / Du solt nit stelen / vnnd ist aber kelch rauben vnd stelen auch gestolen / eim geystlichen stelen ist als wol gestolen als detestu das einem weltlichen / nun wen[n] wir das predigen so schryent sy den mort über vns wir tasten sy irer eeren an / vnd gedenckent nit das es gott durch sin gesatz thüt / zerbissent die rüten mit den bösen kinden / vergessent das die mütter die rüten regieret. Also geschicht auch den acht orten hie dz gesatz / der richter / die straff / halt disse schlußreden vnerber das gedenckt man nit vnd clagt die an die das gesatz melden¹¹⁷⁵.

Er antwortete auf die initiale Kritik Berns mit einer weitreichenden Beschuldigung, die jedoch nicht als Anklage an den Ort formuliert ist. Er wandte sich nur gegen Bern, wenn der Ort sich auf die Seite der ‚Evangelischen Diebe‘ stellte. Indem er den Vorwurf des Rechtsbruches an diese Bedingung knüpfte, stellte er die rechtmäßige Herrschaft des Ortes nicht direkt in Frage. In Kontrast zu den ‚Dieben‘ (und Bern) stellte er die acht Orte sowie ‚uns christliche Prediger‘ als Vertreter der weltlichen und geistlichen Gewalten, die das Befolgen ‚des Gesetzes‘ zu Recht anmahnten. Gleichzeitig zeigte er seine eigene Betroffenheit auf, da er sich in die Gruppe der Leidtragenden einreihte: Er lebte und wirkte in einem der acht Orte, war einer der genannten Prediger, die der Ehrverletzung beschuldigt und als Kleriker vom kritisierten Kirchenraub betroffen waren.

Im weiteren Verlauf des *Sendbriefes* ist Murners Auftreten als Jurist erneut von besonderer Bedeutung, wenn es um den Vorwurf des Eidbruches geht. Bern war in seinem Schreiben darauf

¹¹⁷⁴ „Getruwen lieben eidgnossen wir hettent vns anders zü vch versehen den[n] dz ir vns der gestalt mit vor gericht angetastet vnd der vnerberheit gezigen.“ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. B4v.

¹¹⁷⁵ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. B4v-C1v.

eingegangen, dass die anderen Orte ihm gegenüber die Einhaltung des Pfingstmontagseides¹¹⁷⁶ angemahnt hätten, was Murner zum Anlass nahm, sich dieser Thematik ausführlich zu widmen¹¹⁷⁷. Dabei handelte es sich angesichts der auf gegenseitige Eidestreuue beruhenden Eidgenossenschaft um ein zentrales Problem, sodass der Vorwurf schwer wog. Weil es sich um eine Angelegenheit handle, die die Ehre berühre und damit niemandem Unrecht geschehe, müssten vor allem Gott und dessen ‚heilige Gerechtigkeit‘ beachtet werden – Murner kündigte seine Ausführungen als einen Nachweis an, der diesen Maximen entspräche. Nach einer Auflistung von sechs Gründen, warum Bern den acht Orten gegenüber verpflichtet sei, den Eid einzuhalten¹¹⁷⁸, argumentierte er mit einem stark juristischen Fokus:

Ich verstand hie die fürsichtigen wisen herren [der] acht ort in disser ordenlicher erzelung fast wol worumb sy also nach ordnung meldung thünd / vnd wils mit kurtzen latinschen worten allen doctores [der] rechte[n] auch zü verston vnd zü henden geben. Quippe quod his sex allegatis eausis velint ex Bernensium iure iura[n]do obligationem sibi quesitam esse hic disputationis scopus et cardo / Das ist also fil gesagt / die acht ort wellent vß dissen sechs vrsache[n] vermeinen die Berner syent jnen verbunden den gethonen eydt zü halten / Da ligt das gantz fundament disser spenning Sachen. So ich nun dar von ein eigen consiliu[m] mit fil allegierens aller rechten vff erden ersetzt hab / wil ich hie allein in der sum[m] on alles allegieren dem leyen dissen span zü verston geben vnd sag¹¹⁷⁹.

Damit stellte er der an Laien adressierten Erklärung eine an gleichrangige Juristen gerichtete Anzeige voran, die er durch den Sprachwechsel absetzte. Durch dieses Vorgehen konnte er seinen Lesern Verschiedenes vorführen: Indem er die Fachsprache Latein verwandte und sich an ihm gleichrangige ‚Doktoren der Rechte‘ richtete, markierte er seine Feststellung als einen begründeten juristischen Sachverhalt und nicht als polemischen Vorwurf. Zudem suggerierte er durch die gezielte Adressierung der ‚Doktoren der Rechte‘, dass auch diese zu seinem Leserkreis gehörten. Gleichzeitig führte er seine eigene fachspezifische Expertise vor, ohne sein lateinunkundiges Publikum von seinen Ausführungen auszuschließen, weil er seiner lateinischen Anzeige unmittelbar ihre Übersetzung folgen ließ. Seiner Ankündigung, im Folgenden keine umfassende rechtliche Begründung auszuformulieren, weil er diese bereits im *Consilium* erbracht habe, lässt sich entnehmen, dass er im nicht überlieferten *Consilium* einen besonders starken Fokus auf eine rechtliche Argumentation legte oder beabsichtigte, dies zu tun. In diesem Werk wäre er demnach deutlich als Jurist aufgetreten.

¹¹⁷⁶ 1526 verpflichtete sich Bern gegenüber Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn, alles „des gloubens halb“ zu „halten wie von alter har“ und den Artikel, der jedem seinen Glauben freistellte, zu widerrufen. Abschließend wurden Frieden und Einheit innerhalb der Eidgenossenschaft ausgebeten. Abschied, 21.05.1526. In: Steck, R./G. Tobler (Hgg.): *Aktensammlung* 1, S. 315f. Bereits in der *Appellation* hatte Murner diesen Eid angesprochen: In Anbetracht des Eides, von dem Bern selbst die anderen Orte informiert habe, könne und wolle Murner nicht glauben, dass die ‚fromme, löbliche Herrschaft‘ von Bern „uff den nuwen eerlosen glauben gefallen, in dem weder eer noch eyd, brieff noch sigill, füg noch glimpff, glübd noch verspruch gehalten werden“. Murner, Thomas: *Appellation* und *Berufung*, S. 744.

¹¹⁷⁷ Vgl. Murner, Thomas: *Ein send brieff*, fol. F1v-F3v.

¹¹⁷⁸ Die acht Orte umfassten hier die sieben Orten, denen Bern 1526 sich mit dem Pfingstmontagseid verpflichtet hatte, sowie Glarus. Vgl. Murner, Thomas: *Ein send brieff*, fol. A1r.

¹¹⁷⁹ Murner, Thomas: *Ein send brieff*, fol. F1vf.

Die Einordnung seiner Schriften in einen juristischen Rahmen stellte Murner nicht nur durch entsprechende Argumentation und Vokabular her, sondern auch durch ihre Titelgebung. *Ein wahrhaftiges antworten [...] wider das schändliche, erstunkene, und erlogene Anklagen Ulrich Zwinglis* war eine Antwort auf Zwingli, die juristisch konnotiert verstanden werden kann, da das ‚Antworten‘ vor Gericht eine Erwiderung auf erhobene Klagen bezeichnete¹¹⁸⁰. In *Hier wird angezeigt* teilte er seine Ansichten zur Berner Disputation mit und meldete gleichzeitig normverletzende oder strafbare Handlungen¹¹⁸¹, derer Bern sich schuldig mache. Dieses Verhalten charakterisierte Murner ebenfalls im Titel der Schrift sowohl als unchristlich und frevelhaft als auch als unrechtlich¹¹⁸². Exemplarisch soll an drei Schriften, die eng mit seinem Tun verbunden waren und in denen er die juristische Konnotation bereits im Titel besonders hervorhob, ausgeführt werden, wie er mit ihnen seine eigene Position zu verteidigen suchte: *Protestation, Purgatio vulgaris* sowie *Appellation und Berufung*.

Die *Protestation*¹¹⁸³ war eine Verteidigungsschrift, in der er Beschwerde gegen auf seine Person zielende Angriffe einlegte und sein eigenes Verhalten rechtfertigte. Er führte darin das aus, was eine ‚Protestation‘, eine „Rechtsverwahrung, Einwendung, [ein] Einspruch“¹¹⁸⁴, war. Sein öffentlicher Einspruch erfolgte in Absprache mit dem Rat, der ihm den Aushang gestattet hatte. Darin charakterisierte Murner seine bisher veröffentlichten kontroverstheologischen Schriften, derentwegen er u.a. angefeindet wurde, ebenfalls als Protestationen: Er habe die christliche Wahrheit fördern wollen, wie „ich mich des in allen meinen büchlin offenlich protestiert vnd bezügt hab“. Luthers Schriften habe er widersprochen, wo diese weder der Wahrheit noch dem christlichen Glauben entsprächen, und sich „einer regel der rechten beholffen, meines rechten mich gebrucht, damit vermeinet niemans zu letzen oder iniurieren“¹¹⁸⁵. Insgesamt stellte er alle seine bis zu diesem Zeitpunkt erschienenen kontroverstheologischen Schriften durch ihre Einordnung in der *Protestation*¹¹⁸⁶ als berechtigte Einwände und juristische Akte dar, ohne dass er in einer von ihnen eine primär juristische Argumentation verfolgt hätte.

¹¹⁸⁰ Vgl. ant-worteⁿ. In: Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache 16. Frauenfeld 2012, Sp. 1697. Antworten. In: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache 1. Weimar 1932, Sp. 791.

¹¹⁸¹ Vgl. A(n)-zeig. In: Schweizerisches Idiotikon 17, Heft 224, Sp. 369.

¹¹⁸² Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 855.

¹¹⁸³ Dies war nicht die erste *Protestation* Murners. 1515 hatte er eine unbetitelte Schrift herausgegeben, in der er gegen Anschuldigungen seiner Amtsführung als Guardian wegen protestierte. Ein gekürzter Abdruck findet sich bei Röhrich, Timotheus Wilhelm: Dr. Thomas Murner, S. 588-590.

¹¹⁸⁴ Protestation. In: Deutsches Rechtswörterbuch 10, Sp. 1383. Murners *Protestation* ist eine Protestationsschrift, ein „förmliches Schreiben, das eine Protestation enthält“. Vgl. Protestationsschrift. In: Deutsches Rechtswörterbuch 10, Sp. 1385.

¹¹⁸⁵ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 598f.

¹¹⁸⁶ Einige dieser Schriften (bzw. Teile davon) hatte er zuvor bereits als ‚Protestationen‘ charakterisiert. Vgl. z.B. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 142. Ders.: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 177.

Mit der Titelgebung seiner *Purgatio vulgaris* gab er einer weiteren Schrift eine juristische Form, denn die ‚Purgation‘ bezeichnete in einem Prozess die „Reinigung durch Eid von einer Anschuldigung“¹¹⁸⁷. Dabei wählte Murner eine ganz besondere Art der Purgation: Die ‚purgatio vulgaris‘ (im Gegensatz zur ‚purgatio canonica‘, dem zusammen mit Eidhelfern geleisteten Reinigungseid) war nicht nur die lateinische Bezeichnung einer vor der Allgemeinheit abgelegten ‚gemeinen Purgation‘¹¹⁸⁸, sondern bezeichnete außerdem das Ordal, dessen Akzeptanz als Beweismittel in Prozessen jedoch bereits im 13. Jahrhundert durch Neuregelungen im kanonischen Recht eingeschränkt worden war¹¹⁸⁹. Zwar konstruierte Murner in seiner *Purgatio vulgaris* selbst kein Gottesurteil, sondern verteidigte sich gegen Anschuldigungen, denen er sich im Kontext des Ablegens der Kutten der Straßburger Franziskaner ausgesetzt sah, doch war diese Bedeutungskomponente im gewählten Titel präsent. Murner konnte bereits im Titel eine deutliche Position gegen die Anschuldigungen beziehen, auf die er reagierte und sich als zu Unrecht Angeklagter inszenieren.

In der *Appellation und Berufung* übersetzte er den juristischen Fachbegriff schon im Titel¹¹⁹⁰, sodass er ihn durch die erklärende Dopplung betonte. Darin wandte er sich auch im Namen Ecks und Fabris gegen die Berner Disputation sowie die publizierten Disputationsakten, machte also von Anfang an deutlich, dass es sich nicht allein um seine Appellation handelte. Seinen Widerspruch formulierte er nicht in Form eines ausführlichen Traktates, sondern stellte ihn aus verschiedenen kurzen Texten zusammen¹¹⁹¹. Im ersten Teil der Publikation, der auf einen Zeitpunkt noch vor der Berner Disputation datiert ist, machte Murner deutlich, dass die *Appellation* als eine solche zu verstehen sei:

Die wil nun, über das ob erzelt alles, ein loblich herrschaft von Bern unserem erschinen zu Baden antrurten und überflüssigs genug thün mit einer nuwen disputation und filerley meldung anzeigen und fürwenden, hoch und nachteylig beschweren und beschwert haben, und aber appellation, beruff für den obristen richter, den merern oder verstendigern theyl allen beschwerden, lut aller rechten ist zügelassen, und in gemeiner eidgnossen landt summarie et de plano und nit lut formlicher rechten appellieret würt, stand ich hie als einer, der appellieret vor üweren genaden für uns dry antwurter, Doctor Ecken, Doctor Faber und mich, in hoffnung irer ratihabition. Appellier und berieff mich wider alle ire attentata, und was sy der disputation zu Baden nachtheylgs handlen, sprechen oder beschliessen werden, und appellier in der bestendigsten form, maß und gestalt, unnd wie das noch vermügen aller rechten beschehen sol und müß, als ob es von wort zu wort hie beschrieben und beschehen were, nüt ußgenommen, wider solche vermeinte disputation von Bern und unbillichs fürnemen für die XII ort einer frommen und loblichen eidtgnoschafft, auch die von Bern nit ußgenommen, sonder für sy selber baß zu underrichten appellieret. Wöllen auch

¹¹⁸⁷ Purgation. In: Deutsches Rechtswörterbuch 10, Sp. 1452. Ab Ende des 17. Jahrhunderts gab es in Österreich mit dem Purgationsprozess ein Gerichtsverfahren, das der eigentlichen Anklage voranging. Zur Reinigung von einem Verdacht konnte neben dem Purgationseid auch eine Purgationsschrift dienen. Vgl. Purgationsprozeß. In: ebd., Sp. 1453.

¹¹⁸⁸ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 28.09.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 69.

¹¹⁸⁹ Vgl. Strauch, Dieter: Der Große Schied von 1258. Erzbischof und Bürger im Kampf um die Kölner Stadtverfassung. Köln/Weimar/Wien 2008 (= Rechtsgeschichtliche Studien 25), S. 155.

¹¹⁹⁰ Vgl. Berufung. In: Deutsches Rechtswörterbuch 2, Sp. 54.

¹¹⁹¹ Vgl. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 755f.

disser appellation, berieffet von den XII orten, nachkommen, und ir unbillichs fürnemen erzelen, beweren unnd bybringen¹¹⁹².

Murner ordnete damit seine eigene Appellation in das Geschehen um die Disputation sowie in einen juristischen Bewertungsrahmen ein, wodurch er sie als eine angemessene Reaktion auswies. Indem Murner sie als von Eck und Fabri geteilte Meinung vorstellte, vermied er es, als alleiniger Kläger aufzutreten und verlieh seinem Standpunkt Gewicht und Nachdruck.

Den Abschluss der Schrift betitelte er als „Prosecution und nachkommen der obgethonen appellation an ein lobliche herrschaft von Bern, Thome Murners bezügnis und rechtmessig protestation“¹¹⁹³. Dort bezog er (wieder unter Verweis auf Eck und Fabri) erneut Stellung gegen die Berner Disputation und die zwinglischen Lehre und rahmte seine im Mittelteil der Schrift abgedruckten Briefe, die an ihn gerichtete Einladung zur Disputation sowie seine und Luzerns Absagen, durch die Rechtsmittel der ‚Appellation‘ und ‚Prosekution‘ ein. Hierbei fungierte die Prosekution, die „(gerichtliche) Verfolgung einer Angelegenheit“¹¹⁹⁴, als Aktualisierung der im Vorfeld der Berner Disputation formulierten Appellation. Die Briefe dienten ihm in dieser Konstellation als Belege, dass seine Ablehnung der Disputation berechtigt sei.

Murner charakterisierte seine Schriften durch ihre Titel als juristische Verfahrensweisen, mit denen er Einspruch gegen die Reformation sowohl lutherischer als auch zwinglischer Prägung erhob. Eine Gemeinsamkeit dieser Schriften besteht darin, dass er sie als Reaktionen auf bereits gefällte ‚Urteile‘ und Bewertungen verfasste und somit gerade nicht als initiale Anklagen konnotierte. Mit ihnen verteidigte er sowohl seine Position als auch seine Person. Indem er seine Schriften als juristische Handlungsweisen auswies, betonte er diesen Aspekt, ohne innerhalb der Schriften jedoch vorrangig juristisch zu argumentieren – keine seiner gegen die Reformation gerichteten Schriften war aus einer vorrangig juristischen Perspektive heraus verfasst. Dabei präsentierte er sich zum einen als Vertreter der ‚richtigen‘, legalen Sache, der nachweisen konnte, wo der jeweils behandelten Gegenseite ein Rechtsbruch vorzuwerfen sei. Zum anderen konnte er sich als ein unschuldiges Opfer darstellen, das zu Unrecht von seinen Feinden angeklagt und verleumdet worden sei.

In allen seinen kontroverstheologischen Schriften war Murner als Jurist mehr oder minder stark präsent, sodass es sich dabei zwar nicht um die vordergründige, aber doch eine sehr wichtige Rolle handelte, die Murner in seiner Publizistik bekleidete. Dabei fällt auf, dass sich sein Auftreten als Jurist im Allgemeinen darauf beschränkte, sich als studierter Rechtsgelehrter auszuweisen, der über entsprechendes Fachwissen verfügte. Geltendes Recht und dessen

¹¹⁹² Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 748f.

¹¹⁹³ Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 754.

¹¹⁹⁴ Prosekution. In: Deutsches Rechtswörterbuch 10, Sp. 1379.

Anwendung sowie die Beurteilung von Richtig und Falsch boten ihm wichtige Argumente, die er für seine Zwecke vorbringen konnte. Damit einher ging der Ausweis seiner juristischen Expertise sowie seiner eigenen Rechtstreue – auch dort, wo er eigene Rechtsbrüche thematisierte. Insgesamt gestaltete er sein self-fashioning weniger durch ein plakatives Auftreten als Jurist¹¹⁹⁵, sondern vielmehr durch das Heranziehen eines juristischen Bewertungsrahmens sowie eine auf das Recht bezugnehmende Argumentation. Er trat als derjenige auf, der Verstöße durch Reformatoren oder deren Anhänger aufzeigte und gegen diese Klage er hob. Dementsprechend vermochte er die Reformation sowohl aus theologischer als auch juristischer Perspektive heraus zu diskreditieren, ihr und seinen Gegnern also mit einer umfassenden Verwerfung entgegentreten. Dies erlaubte ihm, die Reformatoren und ihre Anhänger vor seinen Lesern nicht nur als Ketzer, sondern außerdem als Gesetzesbrecher zu diffamieren.

Explizit benannt, auf welches Rechtskorpus er sich jeweils bezog, hat er nur in selten Hinweisen auf bestimmte Regelungen. Eine exakte Zuordnung war somit nur denjenigen Lesern möglich, die selbst über ein entsprechendes Fachwissen verfügten. Der Rechtsbezug an sich war für Murners Argumentation entscheidend. In Hinblick auf die rechtlichen Bestimmungen, die er selbstständig in die Diskussion einführte, fällt jedoch auf, dass es vorrangig das römische Recht war, auf das er zurückgriff, während Bezüge auf das kanonische Recht zumeist eine Reaktion auf Kritik daran waren¹¹⁹⁶. Dies war etwa der Fall, als er sich mit Luthers Begründung, warum er das geistliche Recht verbrannt habe, auseinandersetzte¹¹⁹⁷. Dabei verknüpfte er seine Ausführungen zum kanonischen Recht mit dem breiten Spektrum der für die kirchlichen Lehren relevanten Quellen. Insgesamt fallen seine rechtlichen Bezüge gerade dadurch auf, dass er mit ihnen keine theologischen Argumente vorbrachte, sodass er dadurch seine Rolle als Jurist betonte. Murner nutzte das Recht, um Kritik am Verhalten seiner Gegner zu üben und nicht, um innerkirchliche Angelegenheiten zu bewerten. Insgesamt stellte das römische Recht eine Norm dar, die auch jenseits der theologischen Differenzen Gültigkeit besaß und, anders als das kanonische Recht, von reformatorischer Seite nicht in Frage gestellt wurde¹¹⁹⁸.

¹¹⁹⁵ Während er durch die Nennung verschiedener Ämter und Würden gezielt als Geistlicher in Erscheinung trat, benannte er sich als Doktor beider Rechtet nur dann, wenn er seine Doktorwürden einzeln aufzählte. Vgl. z.B. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a2r. Ders.: *Ein send brieff*, fol. I4r.

¹¹⁹⁶ In Murners Fokus spiegelt sich möglicherweise der Umstand, dass die Angelegenheit mit dem Bann Luthers und dem Ausschluss von dessen Anhängern aus der Römischen Kirche aus kirchenrechtlicher Perspektive geklärt war. Die weitere Auseinandersetzung mit Luthers Theologie und der Reformation erfolgte auf Reichsebene im Rahmen des Reichsrechtes. Vgl. Heckel, Martin: *Martin Luthers Reformation und das Recht*. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* Bd. 103 (2017) S. 291f.

¹¹⁹⁷ Vgl. in besonderer Ausführlichkeit Murner, Thomas: *Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen*, S. 1-30.

¹¹⁹⁸ Luthers Verwerfung des kanonischen Rechts zum Trotz behielt dieses, soweit es der Schrift nicht widersprach, für evangelische Juristen als bewährtes geltendes Reichsrecht Gültigkeit und zwar z.B. für das Eherecht von

8.3) Rechtliche Auseinandersetzungen

Im Laufe der 1520er Jahre und darüber hinaus gab es verschiedene Situationen, in denen Murner entweder selbst den Rechtsweg beschritt, um seine Absichten durchzusetzen, oder aber sich Klagen ausgesetzt sah, zu denen er Stellung bezog und gegen die er sich zu verteidigen suchte. Alle diese Auseinandersetzungen resultierten aus seinem Engagement gegen die Reformation oder standen damit im Zusammenhang. Der Blick auf diese dient dazu, auszuloten, inwiefern es Gemeinsamkeiten und Unterschiede in sein Auftreten als Jurist inner- und außerhalb seiner Publizistik gab. Exemplarisch sollen im Folgenden der Streit um seine Pension mit Straßburg beleuchtet werden sowie Murners Umgang mit einzelnen Klagen in der Eidgenossenschaft, die in Zusammenhang mit seiner Publizistik und seinem Engagement gegen die Reformation standen.

8.3.1) Der Streit um seine Pension 1524-26

Mit der Stadt Straßburg lag Murner 1524-26¹¹⁹⁹ und 1530 zweimal wegen seines Unterhaltes im Streit. Nachdem Murner 1524 nicht mehr nach Straßburg hatte zurückkehren dürfen und sowohl seinen klösterlichen Unterhalt als auch seine Wohnung verloren hatte, stellte er seine Forderungen zunächst an die Franziskaner und rief den Straßburger Rat um Hilfe an¹²⁰⁰, nach der Klosterauflösung 1524/1525 richtete er seine Ansprüche direkt an den Rat. Schließlich konnte Murner seine Forderungen – mit der Unterstützung Luzerns¹²⁰¹ – durchsetzen. Ihm wurde eine jährliche Pension von 52 Gulden bewilligt, was ungefähr der üblichen Zahlung für freiwillig aus einem Straßburger Kloster ausgetretene Mönche entsprach¹²⁰².

Rekonstruieren lassen sich die Verhandlungen um Murners Pensionsforderungen aus einem Briefwechsel zwischen Murner und dem Straßburger Rat. Murners Verhältnis zur Stadt Straßburg war durch die vorangegangenen Geschehnisse, besonders dem Aufstand, in dem auch

Bedeutung. Vgl. Lück, Heiner: Beiträge ausgewählter Wittenberger Juristen zur europäischen Rechtsentwicklung und zur Herausbildung eines evangelischen Ehrechts während des 16. Jahrhunderts. In: Strohm, Christoph (Hg.): Reformation und Recht. Ein Beitrag zur Kontroverse um die Kulturwirkung der Reformation. Tübingen 2017, S. 100. Wall, Heinrich de: Die Neugestaltung des evangelischen Kirchenrechts, S. 181

¹¹⁹⁹ 1525 musste Murner die Angelegenheit wegen des Bauernkrieges und seiner Flucht aus Oberehnheim pausieren lassen. Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 19.06.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 80.

¹²⁰⁰ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 10.11.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 74f.

¹²⁰¹ Vgl. Luzern an Straßburg, 30.07.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 78f.

¹²⁰² Vgl. Renunziation Murners, 14.08.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 83. Gäumann, Andreas: Reich Christi und Obrigkeit, S. 82. Im Vergleich zu anderen Straßburger Franziskanern fiel sie jedoch relativ hoch aus: Einige Franziskaner, die noch vor der Klosterauflösung ausgetreten waren, erhielten nach einer Einmalzahlung von 100 Gulden jährlich 10 Gulden und „zehen fiertel fruchten“. Als alle Franziskaner pensioniert wurden, erhielten die „letsten vnd jüngern“ (bzw. „vnsern mit brüdern so jünger Im orden“) 30 Gulden jährlich. Murners Pension entsprach den Zahlungen an Provinzial Georg Hoffmann (50 Gulden) und den Guardian Ulrich Graf (52 Gulden). 1 AST 69,26 (Supplikation einiger Barfüßer wegen ihrer Pension, 31.12.1533). Vgl. Röhrich, Timotheus Wilhelm: Dr. Thomas Murner, S. 609.

seine Wohnung geplündert und seine Verhaftung gefordert worden war, sowie das Verbot, nach Straßburg zurückzukehren, nicht unbelastet. Diesem Umstand trug Murner Rechnung, indem er gleich zu Beginn seines ersten Schreibens an den Straßburger Rat negative Gerüchte als haltlos disqualifizierte und sich selbst als zu Unrecht angeklagtes Opfer darstellte¹²⁰³. Dabei kritisierte er zwar das Verhalten der Aufständischen, doch ging er nicht auf die Hintergründe der Unruhe ein, klammerte also eine Diskussion über religiöse Ansichten oder die Religionspolitik Straßburgs ebenso aus wie weitere Konflikte, in denen Murner sich befand¹²⁰⁴. Neben seinem Unterhalt war eine korrekte Verfahrensführung eine zentrale Forderung: In Anbetracht des Verhaltens der Aufständischen fordere und begehre er wegen seiner angeborenen Ehre und Liebe gegenüber der Stadt

das rechtte prima instantia billich und underthenig von uch mynen gnedigen herren [...], erforder och und begere das selbig in krafft disses briefs von uch gegen solchen deditlichen handleren umb gots willen, mit ermanung uwerer Regalien und des letsten urteil gots das uwere gnaden billich vor ougen het sy dor zu vermögen mich zu beklagen die wyl sy sich mit der dadten habent selb ankleger gemacht ursach zu geben des gewalts an mich so unverdienten gelegt, wil ich vor uweren gnaden mein leib ere und gut alß ein frum man wie recht verantwurten und verdretten wo ich meins leib eren und guts vor uweren gnaden erschinen mag oder kan¹²⁰⁵.

In dem danach folgenden Brief erinnerte er die Ratsherren, er habe sie „angerieffet zum andren mal der gerechtigkeit, mit meldung einer dadten, zu latein actione in factum¹²⁰⁶ und mit hohem anrieffen uwers richterlichen ampts mich erbotten kein person zu beklagen, sunder mein leib ere und gut alß ein frum man vor uch meynen herren zu verantwurten“ gegenüber denen, die sein Hab und Gut zerstört hätten¹²⁰⁷. Er konnte sich durch seine Kenntnisse des geltenden Rechtes auf bestimmte, von ihm klar benannte Sachverhalte berufen und diese einfordern.

¹²⁰³ Murner sei berichtet worden, wie in seiner Abwesenheit mit seinem Eigentum umgegangen und dass seine Verhaftung gefordert worden sei. Dies könne er nicht glauben, „angesehen das ich alle zeit mich und gegen einen Ersamen radt gehorsamlich gehalten und erbotten hab. Ich vertruw es och der burgerschafft nit, den ich ir keynen mit wissen und willen nie beleidiget hab, und von frummeren elteren erboren bin; och ob got wil, nie der massen gehandlet hab, oder dem rechten abwichtig, daß also detlich, oder mit einer uffruren solt ersuchet werden.“ Da er aber so viel davon höre, müsse er es glauben. Deshalb rufe er den Rat um Gottes Willen und in Kraft der städtischen Regalien an, „das ir mir die so mein huß ersuchet haben fil zerrissen ußhin getragen des rechten vor uwerer gnaden einem Ersamen weysen radt zu sein und worum sy also deditlichen on alle gestalt und form der rechten mit mir gehandlet haben, mich zu beklagen, ursach zu geben, worum sy mich in gefengniß erfordren und wo hin, wil ich Inen des rechten dorin sein, und von uweren gnaden wie recht antwurten, wo ich vor uweren gnaden kan, und mag sicher myner eeren libs und lebens erscheinen, welches mynes erbietens des rechten vor uweren gnaden wil ich mich mit disser myner eignen handgschrift bezugt und erbotten haben, und rieff noch einmal uwer ersame wißheit an umb gots willen und von wegen des jüngsten gerichts mir gegen solchen deditlichen handtleren zu dem rechten zu helffen.“ Murner an den Straßburger Rat, 28.09.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 67f.

¹²⁰⁴ „Was aber uwere ungelörte prädicanten betrifft und mein provintial des wil ich In dissem brief nit begriffen han, den ich mit denselben ein besunders hab zu handlen.“ Murner an den Straßburger Rat, 28.09.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 69f.

¹²⁰⁵ Murner an den Straßburger Rat, 03.10.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 71f.

¹²⁰⁶ „Läßt sich das Begehren des Klägers unter keine ediktale Formel bringen, dann kann er die Erteilung einer *actio in factum* beantragen, also eine im Edikt nicht vorgesehene, auf den individuellen Sachverhalt zugeschnittene Formel erbitten.“ Kaser, Max/Karl Hackl: Das römische Zivilprozessrecht. München 1996² (= Rechtsgeschichte des Altertums 3,4), S. 238.

¹²⁰⁷ Murner an den Straßburger Rat, 10.11.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 72f.

Dabei kritisierte er das bisherige Verfahren gegen ihn, das nicht diesen rechtlichen Normen entspreche. Auf spezifisch juristisches Vokabular verzichtete er in seinen Ausführungen insgesamt weitgehend, nutzte es aber, um die von ihm geforderten Verfahrensweisen präzise zu benennen. Seine Ansprüche stellte er basierend auf konkret benannte Sach- und Vermögenswerte – er legte etwa eine Kostenaufstellung vor, wie viel Geld er in sein Haus investiert habe¹²⁰⁸ –, um eine adäquate Entschädigung zu erwirken.

Allen Briefen, die er wegen seiner Forderungen an den Straßburger Magistrat sandte, ist gemein, dass er die Begründung seiner Ansprüche darlegte, dabei auf juristisches Fachwissen zurückgriff und sich dadurch als Jurist auswies. Ausdrücklich als Jurist trat er nur auf, wenn er als „Thomas Murner der heiligen gschriften und beyder rechten Doctor“¹²⁰⁹ unterschrieb (wie in den beiden erhaltenen Briefen aus Luzern) und nicht nur als „Thomas Murner Doctor“¹²¹⁰. Indem er seine Doktorwürden aufzählte, betonte er sie und nutzte sie um, seiner Person und seinem Anliegen ein größeres Gewicht zu verleihen. Dabei sprach Murner tatsächlich aus einer gestärkten Position, weil sich der Ort Luzern seiner Forderungen gegenüber Straßburg annahm und Fürbitte für ihn leistete¹²¹¹. Von besonderer Bedeutung war Murners Rolle als Jurist in der Renunziation, der Verpflichtung Murners auf bestimmte Verhaltensmaßregeln¹²¹², an die die Zahlung der Pension gebunden war. In der einleitenden Selbstvorstellung trat er in der Fülle der ihn definierenden Rollen auf und formulierte damit eine umfassende Selbstverpflichtung: „Ich Thomas Murner barfusser orden, der heiligen geschriften und beider rechten doctor, bekenn mich und thu kundt [...]“¹²¹³. Die genannten Standeszugehörigkeiten zogen unterschiedliche Rechtsansprüche nach sich, die in der Renunziation angesprochen wurden, wobei gerade sein juristischer Rang eine besondere Hervorhebung erfuhr. Murner verzichtete nämlich auf „aller bebstlicher und keyserlicher fryheiten gnaden und libertet zc. aller andrer stat und landt recht so myn orden, myn stat oder sunst verlichen oder in künftigem gegeben

¹²⁰⁸ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 10.11.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 75.

¹²⁰⁹ Murner an den Straßburger Rat, 19.06.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 82. Ähnlich Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526 und einmal aus Oberehnheim, Murner an den Straßburger Rat, 10.11.1524. In: ebd., S. 104/75. Die Renunziation ist mit keiner Unterschrift versehen, doch benannte er sich in den ersten Zeilen ebenso. Vgl. Renunziation Murners, 14.08.1526. In: ebd., S. 83. 1530 unterschrieb er nur den ersten der sechs erhaltenen Briefe aus Oberehnheim in der ausführlichen Variante. Vgl. IV 891 (Murner an den Straßburger Rat, 24.03.1530). In Winckelmanns Edition der Briefe fehlen die meisten Unterschriften. Vgl. z.B. Murner an den Straßburger Rat, 24.03.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 124.

¹²¹⁰ Murner an den Straßburger Rat, Peter Villenbach und Nikolaus Kniebs, 28.09.1524/03.10.1524/31.10.1525/26.01.1525. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 70/72/77/78.

¹²¹¹ Der entsprechende Eintrag in den Brantschen Annalen legt nahe, dass Straßburg die von Murner geforderte Pension ohne Fürsprache Luzerns nicht bewilligt hätte, da Murner „mit fürschrift von der Stadt Lucern zu pensioniren“ sei. Dacheux, Léon (Hg.): Annales de Sébastien Brant, S. 146.

¹²¹² Diese umfassten den Verzicht auf weitere Ansprüche, die Verpflichtung, die Stadt Straßburg und ihre Bevölkerung nie zu schmähen und Klagen gegen Straßburger Bürger sowie deren Angehörige nur dort zu führen. Vgl. Renunziation Murners, 14.08.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 83f.

¹²¹³ Renunziation Murners, 14.08.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 83.

werden möchten, da mit ich mich hin wider behelffen kundt, deren ich alß ein doctor beider rechten gnugsamlich bericht und erfahren bin.“¹²¹⁴ Als Jurist hatte er Kenntnis der verschiedenen Rechtslagen, die er zu seinen Gunsten heranziehen könnte, doch verpflichtete er sich gerade als Jurist dazu, dies nicht zu tun.

Wenn die Pensionszahlung an die Renunziation geknüpft war, dann ist davon auszugehen, dass Murner in dieser Verzichtserklärung bestimmten Vorgaben folgte, sodass sein self-fashioning in diesem Schreiben nicht frei von ihm gestaltet wurde. Doch führte Murner sich in diese (antizipierte) Rollenzuweisungen, indem er sich mit der Erklärung (wenn auch gezwungenermaßen) einverstanden erklärte. Dabei geben die Vorgaben einen Hinweis darauf, wie der Straßburger Magistrat Murner einschätzte. Eine Auseinandersetzung mit dem Juristen Murner sollte offenbar verhindert werden. Dementsprechend nutzte Straßburg insbesondere die juristische Standesehre Murners, um diesen für die Stadt ungefährlich zu machen.

Mit der Renunziation und der sich daran anschließenden Auszahlung der Pension war diese Angelegenheit beigelegt. Doch wurde diese Übereinkunft zu seiner Pension im Jahr 1530 erneut relevant, als Bern auf Straßburg einwirkte, die Zahlungen an Murner auszusetzen, was eine erneute Auseinandersetzung zwischen Murner und Straßburg nach sich zog. Berns Begehren gegen Murner wurzelte in der Konfliktlage zwischen Murner und den reformierten Orten, insbesondere Bern und Zürich, die sich im Laufe seines Aufenthaltes in der Eidgenossenschaft entwickelt hatte.

8.3.2) Konflikte in der Eidgenossenschaft

Der erste rechtliche Konflikt, den Murner in der Eidgenossenschaft führte, resultierte nicht aus seinem dortigen Engagement. Anlass bot eine Begegnung mit Hans Werner Frey Ende 1525 in Rheinau bei Straßburg¹²¹⁵. Frey habe Murner, offenbar ohne konkreten Anlass, „lasterlich geschwecht und geschmecht [...] an syner eeren“¹²¹⁶ und „ein dieben geschulten“¹²¹⁷. Diesen Umstand ließ Murner nicht auf sich beruhen und er hob Anklage in Luzern.

Die ab Dezember 1525/Januar 1526 laufende Auseinandersetzung zog sich in die Länge. Zum einen herrschte keine Einigkeit darüber, wo die Klage geführt werden sollte: Basel insistierte, dass Murner bündischem Recht entsprechend die Klage gegen den aus Basel stammenden Frey

¹²¹⁴ Renunziation Murners, 14.08.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 85.

¹²¹⁵ Vgl. Luzern an Basel, 03.02.1526. In: Emil Dürr/Paul Roth (Hgg.): Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, 2. Band. Juli 1525 bis Ende 1527. Basel 1933, S. 225. Luzern an Basel, 30.02.1526. In: Johannes Strickler (Hg.): Actensammlung 1, S. 445.

¹²¹⁶ Aussage Hans Werner Freys auf der Tagsatzung in Luzern, Januar 1526. In: Emil Dürr/Paul Roth (Hgg.): Aktensammlung 2, S. 209. Erklärung Hans Werner Freys, Dezember 1525/Januar 1526. In: Johannes Strickler (Hg.): Actensammlung 1, S. 438.

¹²¹⁷ Luzern an Basel, 03.02.1526. In: Emil Dürr/Paul Roth (Hgg.): Aktensammlung 2, S. 225.

dort führen solle; Luzern sah sich dem nicht verpflichtet, weil die Beleidigung außerhalb der Eidgenossenschaft geschehen sei¹²¹⁸. Zum anderen scheinen sich weder Luzern noch Murner besonders darum gekümmert zu haben, sodass sich Basel Ende Februar direkt an Murner wandte und auf Basels Zuständigkeit nach bündischem Recht hinwies. Weil der Kläger diesem Recht nicht folge, der Beklagte aber nicht länger warten und die Sache rechtlich beilegen wolle, habe Frey Basel gebeten, einen Rechtstag zur Verhandlung zu verkünden. Diesen setzte Basel auf den 12.04.1526 an und wies darauf hin, dass er auch ohne Murner stattfinden werde¹²¹⁹, doch zog sich die Angelegenheit noch bis mindestens August 1526 hin. Basel teilte Luzern schließlich mit, dass die Sache dem Basler Bürgermeister Heinrich Meltinger übertragen worden sei. Vor diesem habe Frey erklärt, er habe alles, was er zu Murner gesagt habe, „von hörensagen gethan‘, und er wollte gern, es wäre unterlassen worden“. Da Murner inzwischen Zugeständnisse gemacht habe und sich mit solch einer Aussage begnügen wolle, „begehre man, dass Lucern den Frei seines eides entlasse und ihm stadt und land wieder öffne“¹²²⁰.

Der überlieferte Schriftwechsel legt nahe, dass Murner sich nach seiner Klage mit dieser Angelegenheit kaum mehr befasste. Dennoch macht dieser Konflikt deutlich, dass Murner die sich ihm bietende Chance nutzte, einen ihm bekannten Schmäher zu verklagen¹²²¹ – bei anderen, die ihn etwa in anonymen Flugschriften angefeindet hatten, war ihm das nicht möglich. Damit löste er das ein, was er in seiner *Protestation* zuvor angekündigt hatte: „Gib ich allen cristen menschen mit der warheit on allen rum zu verston, vnd bit sie, mir daz zu vertruwen, wa ich wüszt wer solche meine schmeher weren, wolt ich sie des rechten darumb vnersucht nit lassen, vnd meine eer dermassen retten, daz mencklich müst sehen, daz ich sorg trieg eins frumen vnd belumden namens.“¹²²²

Die Klage Murners gegen Frey bildete eine Ausnahme, da es in den überlieferten Klagen in der Regel Eidgenossen waren, die sich bei Luzern über Murner beschwerten. Klage erhoben sie auf den Tagsatzungen, also im Rahmen der offiziellen Versammlungen der eidgenössischen Orte. Die Unterredungen wurden vorrangig zwischen den klagenden Orten (v.a. Bern und Zürich) und Luzern geführt, wobei Luzern die Klagen gegen Murner nach Möglichkeit abschlägig

¹²¹⁸ Vgl. Aussage Hans Werner Freys auf der Tagsatzung in Luzern, Januar 1526 und Luzern an Basel, 03.02.1526. In: Emil Dürr/Paul Roth (Hgg.): *Aktensammlung 2*, S. 210/225.

¹²¹⁹ Vgl. Basel an Murner, 24.02.1526. In: Emil Dürr/Paul Roth (Hgg.): *Aktensammlung 2*, S. 252f.

¹²²⁰ Instruktion für Basler Boten in Luzern, ca. 01.08.1526. In: Johannes Strickler (Hg.): *Actensammlung 1*, S. 486.

¹²²¹ Eine weitere Beschwerde erfolgte im Mai 1527, als sich Luzern bei Basel über die Reden eines Hans Schmid aus Basel, mit dem Murner in schriftlichem Kontakt gestanden habe, beschwerte. Dieser sei in Basel (sowohl dem Statthalter als auch dem Rat) jedoch unbekannt, ebenso der Grund für „solche Reden“. Basel versprach, dem nachgehen und in Erfahrung zu bringen, ob und mit wem Murner in Basel in Kontakt gestanden habe. Vgl. Basel an Luzern, 14.05.1527. In: Johannes Strickler (Hg.): *Actensammlung 1*, S. 542.

¹²²² Murner, Thomas: *Protestation*, S. 600.

behandelte. Äußerungen Murners zu diesen Klagen sind fast nur in seiner Publizistik überliefert, wobei Murner dort insgesamt selten dazu Stellung bezog – deutlich häufiger beschwerte er sich darin über gegnerische Schriften¹²²³. Auf eine Klage Zürichs reagierte Murner, indem er in seinem *Wahrhaftigen Verantworten* zunächst einen Auszug aus einem Brief Zürichs an die anderen Orte der Eidgenossenschaft abdruckte¹²²⁴ und sie damit seinem Publikum bekannt machte. Grund der Klage waren Murners *Ein Brief* sowie sein Auftreten auf der Badener Disputation. Auf den Abdruck des Briefes folgte „Doctor Murners antwurtt“, mit der er sich direkt an den Zürcher Rat wandte. Erst rekapitulierte er die Anschuldigungen und stellte dann fest, dass dem Rat wohl Unwahrheiten berichtet worden seien, „so ewer genad mich nit besunder dorum erfragt oder gerechtfertiget hat, sunder offenlichen beklagt, habt ir mich verursachet, auch offenlichen mein verantwurtt zu thün“. Danach führte er aus, dass er viel eher einen Grund zur Klage als Zürich habe, da dort 1. zwei „schandbüchlein [...] wider mich und andre christliche doctores“ gedruckt und verbotenerweise verbreitet würden¹²²⁵. 2. klagte er wegen der Situation der Barfüßer dort¹²²⁶, 3. gegen Zwinglis Lehre und deren Verbreitung, 4. führte er aus, dass er in Luzern kein Schmähbuch gegen Zürich veröffentlicht habe, sondern gegen Zwingli und 5., dass er Zürich auf der Badener Disputation nicht verunglimpft habe¹²²⁷.

¹²²³ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 746.

¹²²⁴ „Und sunderlich hat der fremd münch Doctor Murner zu Lutzern ein schandtlich, erlogen, gedruckt büchlein, unser glimpff, er, leib und güt betreffend, ußgan und sich der nit ersettigen und verniegen lassen, uß vergiffstigen hertzen uns und die unsern, erst nach in disser vergangener tagen uff gehaltener disputation zu Baden im Ergöw, vor heimschen und fremden, so dazü geloset, on allen grundt der worheit zum hō[ch]sten angelogen, verunglimpft, beschuldiget und ußgespreit mit solchem pracht und schalcke, das meng frum bider mensch, so das gehört, daran nit kleinen unwillen gehept, das wir, nammens, herkummens, und aller dingen halb ein loblich erlich ort, also schmehelich haben sollen geachtet und der welt mit gedachten lügenen in den hals kummen. Dan wir gütter hoffnung sint, das manchem frummen biderman leid sey, so uns mit verachtung in einem und dem andren begegnet und khein gefallen entpfahent.“ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 293. Es handelt sich um einen Auszug aus einem Antwortschreiben Zürichs an Bern, Basel, Schaffhausen und andere Orte vom 16.06.1526 auf ein Schreiben der zwölf Orte, wohl der Brief, den diese unmittelbar nach der Badener Disputation an Zürich gesandt hatten. Beide Briefe sind abgedruckt bei Johannes Strickler (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a, S. 913-915/919f. Später klagte Zürich auf einer Tagsatzung: Obwohl Eidgenossen einander nicht schmähen sollten, hätten Angehörige anderer Orte (die Fünf Orte) Zürich ohne Ursachen geschmäht. Sie hätten die Zürcher „ketzer genennt und gescholten, och schmach (und) schandsprüch und lieder, uns und den unsern ze schmach, spott und verachtung, gesprochen, gesungen, och ire scherz und faßnachtspil mit uns und den unsern getrieben, und ursach von uns genomen und das alles ze thuon den iren gestattet, verwilliget und on alle straf fürgon lassen. Es sind och newlich etlich der obgemelten unserer Eidgnossen durch unsere landschaft und gebiet gezogen und in und uf dem unsern die unsern ketzer gescholten, und namlich habend unser Eidgnossen von Lucern den münch Murner, den sy by inen in ir statt in großem wert und eeren enthalten, etliche schmach und schandbiechle und sonderlich eins, so er an euch und ander unser Eidgnossen von den zwelf Orten uf den tag, so zuo Einsidlen uf Philippi und Jacobi der heiligen zwelf botten nächst verschinens jars gehalten, gedruckt und geschickt in und uß irer statt, uns zuo schmach und schand, och verletzung unserer eeren und guoten lümbden, drucken usgan lassen.“ Beschwerde Zürichs anlässlich der Tagsatzung in Zürich, 05.02.1527. In: ebd., S. 1043.

¹²²⁵ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 293. In Ecksteins *Concilium* und *Rychsztag* wurden Murner, Eck und Fabri verspottet. Vgl. ders.: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 309.

¹²²⁶ Ausführlich dazu s.o. S. 196f.

¹²²⁷ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 293-295.

Da „ich nun sihe, daz ir von mir übel bericht sint, wil ich euch mein gantzen handel zu Baden anzeigen, uff das kein lügner mer ewren gnaden die oren fullen mög“¹²²⁸.

Murners Verteidigung bestand hier aus verschiedenen Ansätzen: Er widerlegte die Anschuldigungen, erhob selbst Klage und stellte Zürich als falsch informiert sowie die Anklagen gegen seine Person damit als nichtig dar. Zudem diente ihm die Klage als Anlass, seine eigenen Ausführungen zur Badener Disputation darzulegen und seine Schlussreden, die Ehrloserklärungen, wiederzugeben. In Bezug auf diese folgerte Murner, dass Zürich ebenfalls zu den dort Angeklagten gehöre, soweit der Ort gegen diese vierzig Schlussreden verstoßen habe, wie vielfach im Reich geschehen¹²²⁹. Murner beschuldigte Zürich so des Abfalls vom Glauben, ohne diese Anklage jedoch konkret auszusprechen. Zwar entschuldigte er sein eigenes Handeln als angebracht und berechtigt, doch formulierte er weniger eine Verteidigung seines Verhaltens als vielmehr einen gegen Zürich gerichteten Angriff: Er wandelte den gegen ihn erhobenen Vorwurf der Schmähung in einen Häresieverwurf gegen Zürich um.

Die von Murner aufgegriffene Beschwerde Zürichs war nicht die einzige Klage, die wegen Murners Veröffentlichungen erhoben wurde. Zwar ging es auf den Tagsatzungen und der Korrespondenz der Orte durchaus um Schmähungen im Allgemeinen¹²³⁰, doch war speziell Murner ein mehrmals genannter Autor, der Konfliktpotenzial bot. Eine Verhandlung über ihn wurde allerdings nicht von allen Orten in gleichem Maße angestrebt. Basler Gesandte hatten etwa auf einer Tagsatzung in Bezug auf Murner die Instruktion erhalten,

nur in dem Fall, daß Zürich oder andere Orte die Angelegenheit zur Sprache bringen, bestmöglich zu bedenken geben, daß in so schwierigen Zeitumständen alles sollte vermieden werden, was zur Zerrüttung der Eidgenossenschaft diene, vor allem aber darauf dringen, daß hinfür solche Schmachbücher, Liedlein und anderes der Art abgethan und deren Verbreitung („ze machen, ze trucken oder feil ze haben“) untersagt werde¹²³¹.

Klagen über bestimmte Schriften, wie den *Kalender* oder die *Bärensatiren*¹²³², machen deutlich, dass Murners Publizistik für die gesamte Eidgenossenschaft von Bedeutung war¹²³³.

¹²²⁸ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 295.

¹²²⁹ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 302.

¹²³⁰ Zürich mahnte etwa im Februar 1524 (vor Murners Ankunft in der Eidgenossenschaft) an: „Da auf beiden Seiten allerlei Reden gebraucht werden, welche Unruhe und Widerwillen stiften, so möchte man bitten, solches abzustellen, und wenn das nicht völlig gelänge, so mögen die Andern doch keinen Glauben darauf setzen, sondern jeweilen über solche Dinge einander berichten, damit die Wahrheit gefunden und gemeine Wohlfahrt gefördert würde.“ Instruktion zur Rundreise Züricher Botschafter, ca. 08.02.1524. In: Johannes Strickler (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a, S. 370.

¹²³¹ Basler Instruktion zur Tagsatzung in Einsiedeln, 26./27.02.1527. In: Johannes Strickler (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a, S. 1056. Basel war bei seiner Aufnahme in die Eidgenossenschaft 1501 dazu verpflichtet worden, im Konfliktfall zwischen den Orten zu vermitteln. Vgl. Riklin, Alois: Neutralität (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16572.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

¹²³² Zu den Klagen über diese Schriften s.o. S. 96, Fußnote 489 und S. 89, Fußnote 458.

¹²³³ Der *Kalender* war etwa Thema offizieller Beratungen zwischen Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell und St. Gallen – einer Versammlung ohne Beteiligung der Fünf Orte. Eigentlich wollte Zürich daran nicht teilnehmen, sah sich durch den *Kalender* aber dazu veranlasst. Vgl. Abschied der Tagsatzung in Bern,

Auf eine entsprechende Klage hin wurden im Dezember 1528 auf einer Tagsatzung alle Orte angewiesen, die unter den Eidgenossen üblich geworden Schmähungen in Hinblick auf ihre negativen Konsequenzen zu verbieten. Explizit wegen der dort publizierten Schriften angemahnt¹²³⁴ wurden Luzern und Basel, wobei das Druckverbot für Schmähsschriften in Luzern auf Murner als den einzigen dort ansässigen Betreiber einer Druckerei zielte.

Zumindest dieses Verbot hatte wohl eine gewisse einschränkende Wirkung auf Murner, da er die Notwendigkeit sah, seinen Verstoß dagegen zu begründen. Im *Sendbrief* führte er aus, dass er sich bisher an das von den Eidgenossen beschlossene und vom Luzerner Schultheißen eingeführte Druckverbot gehalten habe und weiterhin gehalten hätte, wenn sich auch Zwingli und dessen Anhänger ruhig verhalten hätten. Zum Beweis habe er acht solcher „schändlichen Bücher“ der Luzerner Obrigkeit angezeigt. Wegen des Verhaltens der „widerparthey“ und einer neuen Publikation Zwinglis habe Murner selbst wieder publiziert¹²³⁵. Indem er auf das in Luzern geltende Druckverbot hinwies, stellte er seine Publikation als einen Verstoß gegen Luzerner Recht dar, sodass er nur diesem Ort Rechenschaft für seine Tat schuldig war. Durch die abgedruckte Schilderung kommunizierte er seinem Publikum sowohl die Beweislage als auch sein Verhalten, demzufolge er erst den Weg der Anzeige gewählt habe, statt sofort eine Erwiderung zu verfassen. Erst bei einem weiteren, explizit benannten Verstoß seiner Gegner setzte auch er sich demnach über das Verbot hinweg. Dabei charakterisierte er die gegnerischen Publikationen zwar als Schmähungen, doch verschwieg er seinen Lesern, dass das genannte Druckverbot explizit nur gegen Schmähsschriften gerichtet war. Dazu, dass es sich bei dem *Sendbrief* ebenfalls um eine verbotene Schmähsschrift handelte, bekannte er sich nur implizit durch seine Rechtfertigung, warum er gegen dieses Verbot verstieß.

Nach dem 1. Kappeler Krieg und dessen Folgen scheint speziell der Verstoß gegen das Druckverbot keine Konsequenzen für Murner gehabt zu haben. Allerdings zeigt sich, dass die reformatorisch gesinnten Orte Murners (publizistisches) Engagement dauerhaft ernst nahmen,

26.02.1527. In: Johannes Strickler (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a, S. 1049-1053. Basel hatte zuvor bei Zürich um eine bedachte Reaktion geworben, um „Friede und Einigkeit“ nicht zu gefährden und auf die kommende Tagsatzung verwiesen, wo Zürich seine Beschwerden vortragen könne. Vgl. Basel an Bern, 20.02.1527. In: Emil Dürr/Paul Roth (Hgg.): Aktensammlung 2, S. 487.

¹²³⁴ Vgl. Tagsatzung in Baden, 14./15.12.1528. In: Johannes Strickler (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1a, S. 1466. Die Instruktion Basels macht deutlich, dass u.a. die *Bärensatiren* Murners ursächlich für dieses Verbot waren. Vgl. Basler Instruktion zur Tagsatzung in Baden, 14./15.12.1528. In: ebd. S. 1468.

¹²³⁵ Murner, Thomas: Ein send brief, fol. I4r. Welche Publikation Zwinglis Murner meinte, ist unklar: Zwischen Dezember 1528 (dem eidgenössischen Druckverbot von Schmähsschriften) und Juni 1529 (1. Kappeler Krieg) scheint keine eigenständige Schrift Zwinglis erschienen zu sein. Die einzige Publikation, an der Zwingli in diesem Zeitraum beteiligt war, ist die am 01.03.1529 publizierte Übersetzung der Prophetenbibel. Vgl. Künzli, Edwin: Einleitung zur Vorrede zur Prophetenbibel. In: Emil Egli/Georg Finsler u.a. (Hgg.): Huldreich Zwinglis sämtliche Werke 6,2. Zürich 1968 (= Corpus Reformatorum 93,2), S. 283.

als die siegreichen Orte Verhandlung über Murner zu einer Friedensbedingung machten. Im Ersten Kappeler Landfriedens heißt es:

Zum zwölften, von wegen des Murners, da ist abgeredt und bewillget, daß der selb Murner den beiden stetten Zürich und Bern zuo Baden vor den schidlüten, so jetz in dieser sach handlent, rechtes uff ir anklag gestendig sige, daß er ouch in alles widersagen von denen von Luzern darzuo gehalten und nach sinem verschulden gestraft werde; doch will man die beid stett Straßburg und Kostenz uff ir pitt der sach erlassen, und daß sunst der übrigen schidlüten herren und obern zuo haltenden tagen zuo Baden, namlich von jetlichem Ort, pundtsgnossen und zuogewandten zwen bottten, so by dieser handlung gsin, dahin gefertiget werdint¹²³⁶.

Früh genug gewarnt, konnte Murner fliehen und sich der Verhandlung und drohenden Verurteilung entziehen. Versuche, Luzern deshalb des Friedensbruches zu beschuldigen, wurden zwar angestrengt, scheiterten aber am Friedensbestreben der Schiedsrichter. Im Rechtsspruch von Baden am 02.09.1529 wurde auf Veranlassung Berns und Zürichs zwischen diesen beiden Orten und „Thomas Murner, dem vssgewichnenn Ehrenschander zuo Lucern“ geurteilt: Da Murner heimlich, d.h. auch ohne Wissen Luzerns, und noch vor dem öffentlichen Bekanntgeben des Friedensvertrages entwichen sei, habe Luzern sich nichts zu Schulden kommen lassen. Wo Bern und Zürich Murners an Leib und Gut habhaft werden könnten, sollten sie dies tun und ihr Recht einfordern¹²³⁷.

8.3.3) Der Streit um seine Pension 1530

Dem Rechtsspruch von Baden entsprechend handelte Bern, als es Anfang Januar 1530, kurz nachdem Straßburg das Christliche Burgrecht mit Basel, Bern und Zürich geschlossen hatte¹²³⁸, auf Straßburg einwirkte, die Pensionszahlungen an Murner auszusetzen. Straßburg beschloss wegen der Supplikation Berns und Zürichs bereits am 08.01.1530, die Pension vorerst einzubehalten, damit die Gesandten „spüren mögen, daß man inen gern willfaren wollt“. Allerdings wollte Straßburg noch prüfen, ob der Vorwurf der beiden Orte zuträfe, dass Murner gegen die Abmachung wegen seiner Pension verstoßen habe und ihm diese bei Feststellung eines Verstoßes aberkennen¹²³⁹. Um seine Pension wiederzuerlangen, forderte Murner Straßburg auf, einen Rechtstag für Bern und ihn anzusetzen, zeigte jedoch keine Bereitschaft,

¹²³⁶ Der erste Landfriede, Steinhausen/Kappel, 26.06.1529. In: Johannes Strickler (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1b, S. 1481.

¹²³⁷ Rechtsspruch in Baden, 02.09.1529. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 296ff.

¹²³⁸ Es wurde (nach langen Gesprächen ab 1524) am 05.01.1530 geschlossen. Vgl. Feller, Richard: Geschichte Berns II, S. 211. Brady, Thomas A.: Turning Swiss, S. 192. Bern nutzte als einer der Hauptkläger die Möglichkeit, Murner mit Hilfe Straßburgs habhaft zu werden. Vgl. Schiedleute zur Klage Zürichs und Berns gegen Luzern, Baden, 02.09.1529. In: Johannes Strickler (Hg.): Die Eidgenössischen Abschiede 4,1b, S. 348.

¹²³⁹ Dacheux, Léon (Hg.): Annales de Sébastien Brant, S. 181. Die Pension wurde vierteljährlich ausgezahlt, Straßburg scheint sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt zu haben, sodass Murner sich am 24.03.1530 beschwerte. Bereits im Februar 1529 war zweimal Klage eingereicht worden, dass Murner „ein schandbüchel gemacht wider sein verschribung“ und seine Pension verwirkt habe, ohne dass der Rat dem Folge geleistet hätte. Ebd., S. 163. Vgl. Renunziation Murners, 14.08.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 83. Murner an den Straßburger Rat, 24.03.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 123.

sich für seine Tätigkeit in der Eidgenossenschaft zu verantworten. Stattdessen nannte er nur den beim Straßburger Rat erweckten falschen Eindruck, er sei „rechtwichtig“ sowie die scheinbar in der ersten Auseinandersetzung um seine Pension nicht erhobene Beschuldigung, sein Klosteramt verschwendet und „unnützlich“ vertan zu haben¹²⁴⁰. Den Vorwurf der Verschwendungspraxis diskreditierte er als „etlich uſgeleſenen erſtunkenen lügen“, zumal er dreimal seine Rechnungen und Register vorgelegt habe, um das Gegenteil zu beweisen¹²⁴¹. Die von ihm aufgegriffenen Anklagepunkte betrafen nur sein Anrecht auf die Pension und Straßburg. Dementsprechend beschwerte er sich, dass Straßburg auf Anforderung Berns handele und „sich des frembden zanks wider minen vertrag“ annehme und damit „wider den vertrag gethon hat und mit keinen rechten uf erden thun kan oder mag“¹²⁴².

Nachdem Bern die Einstellung der Rentenzahlung bereits erwirkt hatte, war Murner bestrebt, die Unrechtmäßigkeit dieses Vorgangs nachzuweisen und die Begründung Berns in Zweifel zu ziehen. Deshalb informierte er den Straßburger Rat, dass „die sach von Bern nit als so glatt und schon ist wie si fillicht“ vorgestellt worden sei. Er habe die „herrn Brünen¹²⁴³ und Villenbach¹²⁴⁴ derselbigen acten rechtshandel [...] sehen lassen“ und somit seinen Standpunkt darlegt. Die „Akten“ scheinen den Nachweis beinhaltet zu haben, dass außer ihm noch „fil fromer christlicher eidgnossen din verwicklet“ seien und es nicht ihn allein betreffe¹²⁴⁵. Damit machte er auf die Komplexität des Falles aufmerksam: Es handelte sich um eine eidgenössische Angelegenheit, die nicht allein zwischen Bern und Murner gelöst werden könne. Dabei fällt auf, dass er hier dem Umstand Rechnung trug, dass er mit Bern (und Zürich) tatsächlich im Streit lag: Er präsentierte sich nicht als unschuldiges Opfer, als das er sich durch die Schilderung seiner Not und Armut infolge der ausgesetzten Pensionszahlungen an anderer Stelle wiederholt beschrieb¹²⁴⁶, sondern als ins Unrecht Gesetzter.

Während Murner die Anklagepunkte auf den Straßburger Kontext beschränkte, weitete er den Kreis der Instanzen aus, den er für seine Belange anrufen wollte: Um die Stadt zur weiteren Zahlung zu bewegen, stellte er eine Klage auf dem Reichstag in Augsburg in Aussicht, da

¹²⁴⁰ Murner an den Straßburger Rat, 16.04.1530. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 298f.

¹²⁴¹ Murner an den Straßburger Rat, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 125.

¹²⁴² Murner an den Straßburger Rat, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 125.

¹²⁴³ Möglicherweise Nicolaus Braun, der 1525-1541 Mitglied des Rats der XV war. Vgl. Brady, Thomas A.: Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg 1520-1555. Leiden 1978 (= Studies in Medieval and Reformation Thought 22), S. 387.

¹²⁴⁴ Peter Villenbach war Redner des Großen Rates. Vgl. Lienhard, Marc/Stephen F. Nelson/Hans Georg Rott (Hgg.): Elsaß, IV. Teil: Stadt Straßburg 1543-1552 samt Nachträgen und Verbesserungen zu Teil I, II und III. Gütersloh 1988 (= Quellen zur Geschichte der Täufer 16; Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 54), S. 497. An diesen hatte Murner bereits in der ersten Verhandlung um seine Pension einen Brief adressiert. Vgl. Murner an Peter Villenbach, 31.01.1525. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 76f.

¹²⁴⁵ Murner an den Straßburger Rat, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 127.

¹²⁴⁶ Vgl. z.B. Murner an den Straßburger Rat, 19.05.1530. In Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 124.

ich nit zu leben hab und alle stünd gon Augspurg fertig sin muß, ob ich fillicht da miner armut rat fende. den[n] wo mich uwer genad nit wurde versehen, so hoff ich, ir werdent mir nit fur ubel ufnemen, wo ich mich keisr mt. liess uf mines klosters gieter verwisen, das ich bit uwer gnad fur kein trouwen noch drotzen durch got ufnem, sonder miner grossen und blossen notturft noch genedig verston wellen.

Dabei griff er seine Ansprüche auf die Klostergüter wieder auf, auf die er in der vorangegangenen Renunziation verzichtet hatte. Alle seine Forderungen seien, wie er ausgeführt habe, eine ‚recht und billige‘ Bitte. Danach präzisierte er, dass er hoffe, dass Straßburg es nicht dazu kommen lasse, „das ich miner klag fur k.mt. kommen mieß und mich miner narung halb gegen uch, minen lieben herren“ wenden müsse. Deshalb solle Straßburg einen „gielichen tag setzen, ein volkommenen vertrag mir gnedig machen und halten und miner rechtmessigen klagen gietlich zu ruwen helfen“¹²⁴⁷. Obwohl er offen mit der Klage vor dem Kaiser drohte, zeigte er sich als demütiger Untertan und signalisierte seine Bereitschaft zur Verständigung und alternativen Lösung. Mit dem Einlenken des Rates entfiel auch der Grund zur Klage. Erneut klingt diese Drohung in seinem nächsten Brief zehn Tage später an, in dem er ein Szenario entwirft, „wen ich gon Augsburg kåm“¹²⁴⁸.

Seine Androhung dieser Klage und seine Forderungen untermauerte er durch „die VIII artikel miner rechtmessigen anfordrung“¹²⁴⁹, die er seinem Schreiben beilegte – er hatte auf diese Beilage hingewiesen, unmittelbar bevor er die mögliche Klage in Augsburg zum ersten Mal zur Sprache brachte. In diesem Begleitschreiben ermahnte er Straßburg, ihm gegenüber rechtmäßig zu handeln:

Disse sint die artikel, deren ich mich beschweret finde und rechtlichen beklag einen ersamen wisen rat der loblichen statt Straßburg, minen gnedigen herren, und rief ir ersam wisheit umb recht an umb gotz willen und in kraft irer pflichten, dadurch si schuldig sind gegen got und keiserliche oberkeit niemans rechtlos zu lassen, wil ir genad hiemit irer pflichten erinneret und ermanet haben¹²⁵⁰.

Nach diesen einleitenden Worten führte er acht verschiedenen Rechtsansprüche wie Erbschaft, Entschädigung, Rückerstattung oder einen Anteil an dem aufgeteilten Klosteramt an, auf die er zu Gunsten der Pensionszahlung verzichtet habe, die er in Anbetracht der eingestellten Zahlungen nun aber einfordere¹²⁵¹. Er verdeutlichte seine genaue Kenntnis darüber, worauf er verzichtet hatte und nun begründet Anrecht erheben konnte.

Zwischenzeitlich hatte Straßburg einen Rechtstag auf den 15.06.1530 festgesetzt, auf dem Bern und Zürich gemeinsam als Ankläger auftreten wollten¹²⁵². Da Murner sich nicht zum Rechtstag äußerte, sah Straßburg sich dazu genötigt, diesen zu verschieben¹²⁵³. Murner seinerseits hatte

¹²⁴⁷ Murner an den Straßburger Rat, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 125f.

¹²⁴⁸ Murner an den Straßburger Rat, 29.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 130.

¹²⁴⁹ Murner an den Straßburger Rat, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 126.

¹²⁵⁰ Beilage zum Brief vom 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 127.

¹²⁵¹ Vgl. Beilage zum Brief vom 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 127f.

¹²⁵² Vgl. Zürich an Bern, 15.05.1530. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 301.

¹²⁵³ Vgl. Straßburg an Bern, 06.06.1530. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 302.

sich weiterhin darum bemüht, die Angelegenheit nur zwischen Straßburg und sich auszuhandeln und somit das Anliegen Berns auszuklammern. Er forderte den Rat auf, er solle „ein tag an[setzen] zu Oberehnheim in disser woche mit uwerem follen gewalt“¹²⁵⁴.

Auf die erneute Nachfrage, ob er sich einem Rechtstag stelle, oder nicht¹²⁵⁵, antwortete er abweisend: 1. sei er zu arm, um dorthin zu reisen, 2. dürfe er sich ohne Wissen oder Willen seiner Herren nicht vor zwei Richter stellen¹²⁵⁶, 3. wolle er ohne Vermögen mit niemandem juristisch verhandeln. Deshalb sei es ihm nicht möglich, zum Rechtstag zu kommen. Auch beteuerte er, dass er weder den Straßburger Rat noch den Straßburgern seinen „lebtag weder laster noch leid gethon und beger das furter och nit ze thun“. In Bezug auf Bern und Zürich gab er zu, mit ihnen in einem von ihnen initiierten Verfahren zu hängen, doch wehrte er sich gegen die nun geplante Einsetzung von zwei Richtern, da die Orte mit diesen nicht mehr erreichen würden als zuvor mit ihrem eigenen Richter. Auch stellte er fest: „so bin ich dasselbig recht nit gewichen sonder iren gewalt und detlich handlung“ und legitimierte auf diese Weise seine Flucht. Damit zeigte er gleichzeitig den Grund auf, warum er nicht gewillt war, vor den eidgenössischen Orten Rechenschaft abzulegen. Allerdings stellte er unter Hinweis auf die weiteren Kosten für Bern und deren zunehmende Erzürnung gegen ihn seine Bereitschaft in Aussicht, sich zu verantworten, „wa mir das geburt“, wenn diese „je nit ruewig sin“ sollten¹²⁵⁷. In Anbetracht der bisher vorgebrachten Einschränkungen handelt es sich dabei um ein Signal, sich einer gerichtlichen Verhandlung nicht grundsätzlich zu verweigern.

Tatsächlich war Murner mit seiner Taktik, sich dem Rechtstag nicht zu stellen und auf seine Forderungen zu beharren, erfolgreich: Straßburg berichtete Bern, dass Murner trotz vorangegangener Zusage zu einem Rechtstag „doch dauon gefallen vnd vns mit weytschweiffender antwort begegnet“ sei, weil Bern und Straßburg wegen des eingegangenen Burgrechts ihm gegenüber parteiisch seien, und teilte Murners Einwände mit. Unter Hinweis auf den erwartbaren Nachteil Straßburgs aus Murners Kampf für seine Pension kündigte Straßburg seinen Rückzug aus der Angelegenheit an. Begründet hat Straßburg diesen Schritt damit, dass „Murner ein streitiger weytschweiffender Mensch [ist], vnd dem nit zuuil, wie vch wissen ist, vnnd der pension halb nit ruwig syn wert, solt er dann ein Regress, oder Zugang vff des closters guetter, wie wir achten, er lichtlich bekhommen mag“. Straßburg äußerte zudem

¹²⁵⁴ Murner an den Straßburger Rat, 29.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 129.

¹²⁵⁵ Vgl. Straßburg an Bern, 10.06.1530. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 303.

¹²⁵⁶ Möglicherweise bezog Murner sich auf seinen Aufenthaltsort Oberehnheim: Oberehnheim besaß nur die niedere Gerichtsbarkeit, die höhere lag beim Kaiser bzw. elsässischen Landvogt – er befand sich nicht unter Straßburger Jurisdiktion. Vgl. Greyerz, Kaspar von: The Late City Reformation in Germany, S. 24.

¹²⁵⁷ Murner an den Straßburger Rat, 08.06.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 130f. Die Schilderungen Murners sind auch als Bericht Straßburgs an Bern überliefert. Vgl. Straßburg an Bern, 10.06.1530. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 302-304.

Sorge über die Nachteile für die Stadt, die aus solchen Klagen von „closterpersonen“ vor der Obrigkeit im Reich erwachsen könnten¹²⁵⁸.

Spätestens am 30.06.1530, bald nach Eröffnung des von Murner angesprochenen Reichstages in Augsburg¹²⁵⁹, war ihm die Wiederaufnahme der Zahlungen in Aussicht gestellt worden. Murner verpflichtete sich, „den vertrag“ (wohl die Renunziation) weiterhin einzuhalten, so lange ihm seine Pension ausgezahlt werde¹²⁶⁰. Danach scheinen Bern und Zürich keine weiteren Versuche angestrengt zu haben, Murners habhaft zu werden¹²⁶¹.

Während die juristische Perspektive innerhalb Murners Publizistik auf seinem Ermessen beruhte, waren seine Auseinandersetzungen unter Beteiligung von städtischen Räten von vornherein in einem rechtlichen Kontext verortet, in den Murner sich mit seiner Argumentation einfügte. In den verschiedenen Konflikten wählte er in seinen Reaktionen Vorgehensweisen aus, die an die jeweiligen Situationen angepasst waren. Auffällig sind dabei die unterschiedlichen Herangehensweisen, die Murner gegenüber einerseits Straßburg und andererseits den eidgenössischen Orten wählte. Während Straßburg Handhabe über ihn besaß und Murner sich mit dem Straßburger Rat den Gegebenheiten entsprechend gut zu stellen suchte (selbst in der Drohung, seine Forderung auf einem Reichstag einzuklagen), zeigte er den ihn anklagenden eidgenössischen Orten eine größere Bereitschaft zur Konfrontation. Dies wird vor allem darin deutlich, dass Murner nur Streitpunkte mit Eidgenossen publizistisch aufgriff und deren Religionspolitik offen kritisierte, während er die Zustände in Straßburg kaum auf diesem Wege behandelte. In *Protestation* und *Purgatio vulgaris* prangerte er zwar die Geschehnisse in Straßburg an, wies dem Rat jedoch keine Verantwortung dafür zu.

In den rechtlichen Auseinandersetzungen trat Murners Stellung als Kenner des Rechts auf konzentriertem Raum deutlich zutage. Die Dominanz der juristischen Perspektive ergibt sich

¹²⁵⁸ Straßburg an Bern, 10.06.1530. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 303f.

¹²⁵⁹ Der Reichstag wurde am 20.06.1530 offiziell eröffnet. Vgl. Förstermann, Karl Eduard (Hg.): Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Nach den Originalen und nach gleichzeitigen Handschriften 1: Von dem Ausgange des kaiserlichen Ausschreibens bis zu der Uebergabe der Augsburgischen Confession. Halle 1833, S. 295. Eine Zusammenfassung des Konflikts vermerkt am Ende, dass Murner die Stadt in Augsburg beim Kaiser verklagt habe, nachdem er den Straßburger Magistrat erfolglos um sein Recht angerufen habe, ohne jedoch näher darauf einzugehen. Vgl. 1 AST 176,61 (Rapport der Delegierten von Bern und Zürich aus Straßburg über Murners Supplik an den Straßburger Rat, o.D.). Falls Murner tatsächlich in Augsburg Klage geführt haben sollte, hatte sie wohl keinen Einfluss auf den Konflikt, da der Straßburger Rat bereits am 10.06.1530 eine Wiederaufnahme der Zahlungen unter Rücksprache mit Bern geplant hatte. Der Verweis Straßburgs auf die Obrigkeit im Reich deutet jedoch auf den Erfolg von Murners Drohung, auf dem Reichstag zu klagen. Vgl. Straßburg an Bern, 10.06.1530. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 304.

¹²⁶⁰ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 30.06.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 131.

¹²⁶¹ Murner scheint seinerseits auch nichts unternommen zu haben, die Orte weiter zu provozieren. Unter Verweis darauf, dass seine Rückkehr nach Luzern „zü wyteren vff rüren dienen“ werde, lehnte er dem Luzerner Rat gegenüber die entsprechende Einladung des Franziskanerguardians ab. Murner an den Luzerner Rat, 01.04.1535. In: Hedwig Heger (Hg.): Thomas Murners Absage, S. 54.

aus dem Umstand, dass in ihnen keine religiösen Themen diskutiert wurden. Es ging um Pensionszahlungen, Beleidigungen und veröffentlichte Schriften. Er war hier vor allem Anwender des Rechts, der basierend auf geltendem Rech Verfahrensweisen und Ansprüche einforderte und sich für seine Anliegen an verschiedene Instanzen wandte. In der Darlegung, mit welcher Begründung er worauf Anrechte erheben konnte, führte er sowohl seine genaue Kenntnis über die jeweiligen Sachverhalte vor als auch seine rechtliche Expertise. Diese wird insbesondere deutlich in Anbetracht des Streites um seine Pension 1530, als er sich einer Verhandlung entzog. In beiden Konflikten um seine Pension zeigt sich, dass er in Straßburg als Jurist wahrgenommen wurde¹²⁶². Mit seinen rechtmäßigen Ansprüchen auf Unterhalt und den Möglichkeiten, diese einzuklagen, stellte er für die Stadt ein ernstzunehmendes Ärgernis dar.

8.4) Fazit

Wegen seines Engagements gegen die Reformation, insbesondere aber wegen seiner Publizistik, war er in seinem Alltag mit rechtlichen Fragen und Problemen konfrontiert. Mehr noch als in seiner Publizistik war er in solchen Konfliktsituationen dazu gezwungen, sich an die jeweils gegebene Situation anzupassen, Stellung zu beziehen und sein Verhalten zu rechtfertigen oder aber sein Recht einzufordern. Dort trat er stärker als Rechtsgelehrter in Erscheinung, da er sich den Anlässen entsprechend auf die rechtlichen Komponenten konzentrierte und gerade keine religiösen Themen diskutierte. Die rechtliche Perspektive war in diesen Konflikten keine Ergänzung, sondern bildete die Grundlage seiner Anführungen, er trat als juristisch gebildeter Kläger oder Angeklagter auf, der sich um sein eigenes Recht bemühte oder Klagen abzuwenden suchte. Im Vergleich mit seiner Publizistik zeigen sich jedoch einige Überschneidungen in seinem Vorgehen und das nicht nur in Hinblick auf solche Konfliktpunkte, die er in seinen Schriften aufgriff. In seinem Rückgriff auf das Recht und dessen Einsatz gegen die Reformation lassen sich sowohl inner- als auch außerhalb seiner Publizistik zwei miteinander zusammenhängende Stoßrichtungen ausmachen:

1. Murner konnte auf sein Fachwissen als Jurist zurückgreifen, mit dem er einen für Kontroverstheologen ungewöhnlichen zusätzlichen Bewertungsrahmen spannen konnte, um die Reformation umfassend zu diskreditieren. Da es sich dabei gerade um keine notwendige Perspektive innerhalb des theologischen Konfliktes handelte, tritt der Umstand, dass er seine

¹²⁶² Dass Murners Ansehen als Rechtsgelehrter unterschiedlich bewertet wurde, zeigt sich an einem Ereignis nach seiner Flucht aus Luzern: Bevor er ins Elsass zurückkehrte, wurde er in Heidelberg vom Kurfürsten von der Pfalz aufgenommen, angeblich um diesen im *jus civile* zu unterrichten – Gerüchten zufolge sei er zur Hebung eines Schatzes an den Hof gerufen worden. Vgl. Martin Frecht an Martin Bucer, 21.02.1530. In: Reinholt Friedrich / Berndt Hamm / Andreas Puchta (Hgg.): *Correspondance de Martin Bucer* 4. Leiden / Boston / Köln 2000 (= *Martini Buceri opera omnia Series 3; Studies in Medieval and Reformation Thought* 78), S. 18. Erler, Adalbert: Thomas Murner als Jurist, S. 11f.

juristische Expertise nutzte, um das Fehlverhalten seiner Gegner auch in rechtlicher Hinsicht vorzuführen und sich zu diesen in Kontrast zu setzen, in seiner Publizistik besonders deutlich zu Tage. Dabei gestaltete Murner sein self-fashioning weniger durch den plakativen Ausweis, ein gelehrter Jurist und Doktor beider Rechte zu sein, sondern durch das Einflechten juristischer Argumente in seine vorrangig theologischen Schriften. Die weite Thematik um richtig und falsch, bzw. die Bewertung von Wahrheit und Lüge, Recht und Unrecht, Legalität und Illegalität betrachtete er nicht nur aus einer theologischen, sondern auch aus einer juristischen Perspektive. Er thematisierte nicht nur die Frage der Rechtgläubigkeit, sondern ebenso die der Rechtmäßigkeit. Im Vordergrund stand allerdings nicht eine bloße Verwerfung oder Verurteilung durch das Anführen der jeweils relevanten Bestimmungen, sondern eine für seine Leser verständliche Kriminalisierung seiner Gegner, wodurch Murner im Kontrast dazu seine eigene moralische Überlegenheit hervorheben konnte.

2. Durch die Kriminalisierung seiner Gegner legitimierte er seine Opposition zu diesen sowie die verschiedenen Formen seines Engagements gegen sie. Mit dieser Gegenüberstellung einher ging die Notwendigkeit, seine eigene Rechtskonformität zu betonen. Dies gilt insbesondere für bestimmte Aspekte seines eigenen Verhaltens, die Verstöße gegen geltende Bestimmungen waren oder aber als solche wahrgenommen werden konnten, sowie für Situationen, in denen er sich durch sein Tun oder seine Publizistik in eine zumindest zwielichtige Lage versetzte. Augenfällig tat er dies in solchen Schriften, die er durch ihre Titelgebung als juristische Akte des Widerspruches oder der Eidesleistung markierte und damit als begründete Reaktionen auf bestimmte Ereignisse oder Anschuldigungen auswies. In seinem Umgang mit Publikationsgeboten oder -verboten in Straßburg und Luzern wird sein Bemühen um einen positiven Eindruck seiner Publizistik ebenfalls deutlich, wenn er mehrfach versicherte, dass seine Autorschaft dem Straßburger Bischof bekannt sei oder er in seiner letzten Flugschrift vorangegangene Verstöße durch seine Gegner anführte, um seinen eigenen Verstoß als Notwendigkeit zu begründen. In diesen Versicherungen spiegelt sich neben dem Bestreben, von seinen Lesern nicht als Autor illegitimer Schmähsschriften wahrgenommen zu werden, der Umstand, dass er das Übertreten der ihm bekannten geltenden Bestimmungen und Normen bewusst vollzog.

Einordnung und Abgrenzung seiner Person

9) Murners Verhältnis zu anderen Kontroversisten¹²⁶³ und Kontroverstheologen

Als Kontroverstheologe gehörte Murner zu den Autoren, die sich zur Verteidigung der Römischen Kirche gegen die Reformation bzw. ihre einzelnen Vertreter wandten. Da es sich bei ihnen jedoch insbesondere in der Anfangszeit um voneinander unabhängig agierende Einzelpersonen handelte, stellt sich die Frage, inwiefern Murner auf diese anderen Autoren einging. Es ist zu fragen, ob und wie Murner sich selbst zu diesen anderen Autoren und ihrem Engagement positionierte und ob er sich mit ihnen in Beziehung setzte, sei es in Anbindung oder Abgrenzung.

Wie sich bereits in der *Ermahnung* zeigt, waren andere Kontroverstheologen für Murners self-fashioning nicht irrelevant. Dort nahm er eine Einordnung seiner Schrift in die gegen Luther gerichtete Publizistik vor: „Hatt auch mich vnd fil andre notturfftig geducht / so dyne ernüwerung vnd fürgewendten artikel / vnserer aller gelauben betreffen / darin vnser heil vnd selikeit stand das du gedultig leidest mein vnd yedermans schreiben wider dich“¹²⁶⁴. Sein Werk war demnach eine Wortmeldung unter vielen, seine Motivation zur Publikation entspreche derjenigen der anderen – Murner entwarf die Fiktion einer bereits laufenden, großangelegten, gegen Luther gerichteten Publikationsoffensive, zu der er einen Teil beitrug. Sein Verweis auf andere Autoren verblieb jedoch auf dieser allgemeinen Ebene, wobei zu bedenken ist, dass sich zu diesem Zeitpunkt nur eine Handvoll kontroverstheologischer Autoren überhaupt zu Wort gemeldet hatte und Murner damit nur wenige potenzielle Bezugspersonen zur Verfügung standen. Ähnlich verfuhr er in seiner nächsten Schrift, in der er die Reformatoren anmahnte, den Gegenpositionen von Doktoren, Ordensleuten und Priestern – gemeint waren potenziell Alveldt, Eck, Emser und Wimpina¹²⁶⁵ – ebenso Gehör zu schenken wie diese ihnen, da ihnen ihr Seelenheil ebenso am Herzen liege wie den Reformatoren das Ihre. Dabei bezog er sich auf Geistliche und Gelehrte, die aufgrund ihrer Ränge jeweils die Qualifikation besaßen, sich zu den von den Reformatoren aufgeworfenen Fragen zu äußern. Als Anonymus wies er sich nicht direkt als solcher aus, ordnete sich ihnen jedoch zu, wenn er, nachdem er zunächst distanziert von ihnen als ‚sie‘ gesprochen hatte, nachfragte, „warumb leident ir [Luther und dessen Anhänger K.H.] unsere wyderred nit als billich, alß wir die üwern“. Ihre Ungeduld, ‚uns‘

¹²⁶³ Nicht alle Autoren kontroverstheologischer Werke waren Theologen, Ausnahmen bildeten hochrangige Laien wie Herzog Georg von Sachsen oder Heinrich VIII. von England. In der Forschung werden diese fürstlichen Laientheologen als Sonderfall unter den Luthergegnern bewertet. Vgl. Bagchi, David V.N.: *Luther's Earliest Opponents*, S. 189. Zschoch, Hellmut: *Luther und seine altgläubigen Gegner*, S. 144.

¹²⁶⁴ Murner, Thomas: *Ein christliche vnd briederliche ermanung*, S. 33.

¹²⁶⁵ Vgl. Murner, Thomas: *Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen*, S. 145/166.

zuzuhören, erwecke ihrer Lehre gegenüber Argwohn¹²⁶⁶. Er führte die Kontroverstheologen als eine bereits konsolidierte und potenziell umfangreiche Gruppe vor.

Der Verzicht auf gezielte Bezugnahmen bildet in seiner Publizistik ein Kontinuum, explizite Bezüge¹²⁶⁷ auf andere Kontroverstheologen und deren Werke¹²⁶⁸ oder überhaupt Nennungen¹²⁶⁹ finden sich bei Murner insgesamt nur selten. Statt sich als Teil einer konkreten Gruppe gleichgesinnter Autoren bzw. Theologen darzustellen – Eck, Emser, Faber und Catharinus nannte er hingegen in einem Atemzug¹²⁷⁰ – oder Verbindungen zu einem kontroverstheologischen Netzwerk in Opposition zur Reformation in ihren verschiedenen Ausprägungen zu konstruieren, beschränkte er sich auf nur einige wenige andere Kontroverstheologen, auf die er sich in seinen Werken bezog¹²⁷¹. Persönliche Kontakte lassen sich, wie im Folgenden aufgezeigt, insbesondere zu Heinrich VIII., Eck und Fabri belegen.

Murners Distanz zu anderen Kontroverstheologen deckte sich mit dem Verhalten der anderen Theologen insofern, als dass Kooperationen eine Ausnahme¹²⁷² blieben. Das Schweigen von

¹²⁶⁶ Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 145.

¹²⁶⁷ Nur für einen sehr kleinen Leserkreis als Bezugnahme erkennbar ist die Übernahme der Wortwahl Emsers im *Lutherischen Narren*. Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 3324f. Bremer, Kai: Religionsstreitigkeiten, S. 210f.

¹²⁶⁸ Im Kontext der Badener Disputation bezog er sich etwa auf Emsers Schrift zu Luthers Übersetzung des Neuen Testamentes. Vgl. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 4. Ders.: Cavssa Helvetica, fol. Yy3v. Emser, Hieronymus: Auß was gründ vnnd vrsach Luthers dolmatschung / vber das nawe testament / dem gemeine[n] man billich vorbotten worden sey. Leipzig 1523.

¹²⁶⁹ Er nannte beispielsweise Eck und Fabri, weil Luther diese in *Von dem Papsttum* genannt hatte, ohne aber näher auf sie einzugehen. Vgl. Luther, Martin: Von dem Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig. In: WA 6, S. 306f. Murner, Thomas: Von dem babstenthum, S. 49. In seiner Erwiderung auf Spenglers *Schutzrede* fügte Murner einen Exkurs zu Eck ein, um Luthers Ablehnung des Papstes als Reaktion auf Eck vorzuführen. Vgl. ebd., S. 161.

¹²⁷⁰ Er verzichtete darauf, sich „Papa doctores achademie episcopi sancti / concilia monachi ac etiam. Eckius. Emserus. Iohannes faber. Catherinus“ zuzuordnen und führte seinen Namen erst später in Gemeinschaft mit Lemp und Cochlæus an. Vgl. Murner, Thomas: Mendatia Lvtheri, fol. e4vf.

¹²⁷¹ Dietenberger hat hingegen 1524 eine Liste von fast 40 Namen (darunter Bischöfe und Kontroverstheologen) und Institutionen erstellt, die der ‚Ketzerei‘ widersprochen und diese verworfen hätten. Vgl. Dietenberger, Johann: Grundt vn[n] vrsach, fol. h2vf. Eck bezog sich ebenfalls auf eine Vielzahl zeitgenössischer (Kontrovers-)Theologen. Vgl. Bäumer, Remigius: Die Ekklesiologie des Johannes Eck. In: Erwin Iserloh (Hg.): Johannes Eck (1486-1543) im Streit der Jahrhunderte. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johannes Eck vom 13. bis 16. November 1986 in Ingolstadt und Eichstätt. Münster 1988 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 127), S. 152. Zwanzig Jahre nach dem Ende von Murners publizistischem Engagement würdigte Cochlæus Murners Publizistik für dessen Einsatz für Heinrich VIII. von England sowie auf der Badener Disputation. und ordnete ihn jeweils in den Kreis anderer relevanter Autoren und Theologen ein. In Bezug auf Heinrich VIII. führte er noch John Fisher und Thomas Morus an, im Kontext der Badener Disputation nannte er außerdem Eck, Fabri und Erasmus von Rotterdam. Vgl. Cochlæus, Johannes: *Commentaria Ioannis Cochlæi, de actis et scriptis Martini Lvtheri Saxonis, Chronographice, Ex ordine ab Anno Domini M.D.XVII. usq[ue] ad Annum M.D.XLVI. inclusiue, fideliter conscripta. Adiunctis Duobus Indicibus, & Edicto Vuormaciensi*. Mainz 1549, S. 64/152-154.

¹²⁷² Als prominentes Beispiel sei die Zusammenarbeit von Cochlæus und Dietenberger genannt, die sich gegenseitig in ihrer Publizistik förderten, etwa durch das Verfassen von Vorworten oder das Anfertigen von Übersetzungen. Cochlæus hatte die Publikation von Dietenbergers Werken initiiert, indem er dessen erste Veröffentlichungen ohne Wissen und gegen den Willen Dietenbergers veranlasste. Die Möglichkeit dazu hatte er, weil er mit Dietenberger in engem Kontakt stand und von diesem die Manuskripte zur Einsicht erhielt – sie tauschten sich über ihre kontroverstheologischen Arbeiten aus. Ihre Zusammenarbeit war auf das Jahr 1523

Kontroverstheologen übereinander lässt keine Rückschlüsse auf eine ablehnende Haltung gegenüber den jeweils anderen Autoren und ihren Werken zu. Das Grundproblem, dass ihre Schriften kaum Verbreitung und somit nur einen eingeschränkten Leserkreis fanden, betraf auch ihre Rezeption durch andere Kontroverstheologen, die vor allem in der Anfangszeit unter Umständen keine Kenntnis voneinander besaßen¹²⁷³. Murner hatte zumindest von Alveldt, Catharinus, Cochlaeus, Eck, Emser, Fabri, Lemp, Treger und Heinrich VIII. von England Kenntnis. Doch selbst die Kenntnis von Werken und Wirken anderer Kontroverstheologen oder von gegnerischen Polemiken auf diese war kein zwingender Anlass für eingehende Bezug- oder sogar Parteinahmen. So reagierte Murner etwa in *Von dem Papsttum* auf Luthers gegen Alveldt gerichtete Schrift *Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig*, ergriff aber nicht gezielt zu Gunsten der Person Alveldts Partei. Ähnliches lässt sich am Beispiel Emsers zeigen: Dieser reagierte auf Luthers *Auf das überchristlich Buch Bock Emsers Antwort* und bezog sich dabei u.a. auf den Umstand, dass diese Schrift ebenfalls gegen Murner gerichtet war. Emser stellte fest, dass sie nichts voneinander gewusst hätten, bis sie in dieser Schrift „zusammengekoppelt“ worden seien¹²⁷⁴. Auch merkte er an, dass er nicht daran zweifle, dass Murner seine Sache selbst verteidigen werde – eine Reaktion Murners auf diese Schrift ist jedoch nicht überliefert –, sodass Emser sich dessen nicht annehmen müsse. Einen Widerspruch gegen die Schmähungen Murners formulierte er nicht, ersetzte aber den Schmähnamen „Murnar“ durch die Benennung „Doktor Murner“¹²⁷⁵.

Da Murners Bezugnahme auf andere Kontroverstheologen insgesamt auf einen sehr kleinen Personenkreis beschränkt war, verdienen diejenigen Bezüge oder gar Kooperationen, die Murner in seinen Werken thematisierte, ein besonderes Augenmerk. Relevant für Murners self-fashioning waren zunächst Heinrich VIII. von England, dann Eck und Fabri. Eine Verortung in der Nähe oder gar eine personelle Anbindung an diese Murner vom Rang her überlegenen Autoren konnte zur Aufwertung seiner Person sowie seiner Position dienen. Um zu verdeutlichen, dass er eine Auswahl traf, wen er in seine Schriften integrierte, wird Konrad

begrenzt und endete, als Cochlaeus den gemeinsamen Aufenthaltsort Frankfurt a.M. verließ. Vgl. Laube, Adolf: Das Gespann Cochlaeus/Dietenberger, S. 123f/129-134. Zorzin, Alejandro: Karlstadt als Flugschriftenautor, S. 74f.

¹²⁷³ Emser berichtete etwa, dass er bis 1521 davon ausgegangen sei, dass er der während des ersten halben Jahres seiner Tätigkeit der einzige Autor gewesen sei, der sich den Publikationen Luthers und dessen Anhängern entgegenstellte habe. Vgl. Emser, Hieronymus: Hieronymi Emsers Quadruplica auff Luters Jungst gethane antwurt / sein reformation belangend. Leipzig 1521, fol. A4v. Laube, Adolf: Das Gespann Cochlaeus/Dietenberger, S. 119.

¹²⁷⁴ Nicht nur für Luther lag die Assoziation Murners und Emsers nahe: Cochlaeus berichtete Aleander am 25.03.1521 (Luthers Schrift gegen Emser und Murner war am 29.03. vollendet) von nicht näher beschriebenen Verleumdungen gegen die beiden. Vgl. Cochlaeus an Aleander, 25.03.1521. In: Walter Friedensburg (Hg.): Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Aus italienischen Archiven und Bibliotheken. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 18,1 (1898), S. 109. WA 7, S. 614.

¹²⁷⁵ Vgl. Emser, Hieronymus: Hieronymi Emsers Quadruplica, fol. A4v.

Treger als kontrastierendes Gegenbeispiel herangezogen. Zwischen diesem und Murner gab es verschiedene Berührungspunkte, die Murner eine Bezugnahme leicht erlaubt hätten, die er aber ungenutzt ließ. Aus chronologischen Gründen ergibt sich in der folgenden Darstellung die Reihenfolge, erst auf Murners Bezugnahme auf Heinrich VIII. einzugehen, sich dann Treger als Gegenbeispiel zuzuwenden und schließlich Murners Anbindung an Eck und Fabri zu betrachten.

9.1) Heinrich VIII. von England

Der erste Kontroversist, dem Murner sich zur Seite stellte, war Heinrich VIII. von England. Dieser nahm für Murners Publizistik eine herausragende Stellung ein, da Murner der Auseinandersetzung zwischen Luther und dem König¹²⁷⁶ binnen zwei Jahren fünf verschiedenen Publikationen widmete:

- die von Murner anonym herausgegebene *Assertio septem sacramentorum*¹²⁷⁷ (09.08.1522)
- ihre Übersetzung, die *Bekennung der sieben Sakramente* (07.09.1522)
- *Ob der König aus England ein Lügner sei* (10.11.1522)
- die Übersetzung des *Briefwechsels zwischen Heinrich VIII. von England und Herzog Georg von Sachsen über Luther* (1523)
- *Mendatia Lutheri* (unveröffentlicht, 1524)

Murner beteiligte sich an der Auseinandersetzung zwischen Heinrich VIII. und Luther so stark wie sonst nur die Opponenten und Morus involviert waren¹²⁷⁸. Heinrich war als König von England eine hochrangige Person mit theologischen Kenntnissen, die sich gegen Luther positionierte. Darüber hinaus war der König für die *Assertio* vom Papst mit dem Ehrentitel

¹²⁷⁶ Heinrich hatte sich im Streit um die Sakramentenlehre 1521 mit der *Assertio septem sacramentorum* gegen Luther gewandt und Partei für den Papst ergriffen. Diese Schrift richtet sich auch gegen Luthers *De captivitate Babylonica*, doch hatte er bereits mit den Arbeiten an einem Werk begonnen, noch bevor er von dieser Schrift erfuhr. Er wandte sich zudem gegen das Schriftprinzip, da die Heilige Schrift einer Auslegung durch die Kirche bedürfe und sich Häresien durch ihre abweichende Deutung der Schrift von der Kirche entfernt hätten. Für die theoretischen Überlegungen seiner Stellungnahme konnte er sich auf keine Vorarbeiten berufen, bezog aber eine entschiedene Gegenposition und brachte das katholische Traditionsprinzip zum Ausdruck. Von der Kirche anerkannte Gebräuche und Wahrheiten benötigten für Heinrich keine biblische Grundlage. Sie seien legitimiert durch Praxis und Tradition der Kirche, apostolische mündliche Überlieferung (biblisch begründet durch Joh 21,25: „Es gibt aber noch vieles andere, was Jesus getan hat. Wenn man alles einzeln aufschreiben wollte, so könnte, wie ich glaube, die ganze Welt die dann geschriebenen Bücher nicht fassen.“), kirchliche Lehrgewalt und nur innerhalb der Kirche vorhandenen Glauben. Der Schriftbeweis behielt innerhalb seiner Argumentation zentrale Bedeutung. Vgl. Atkinson, James: Luthers Beziehungen zu England. In: Helmar Junghans (Hg.): Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag 1. Göttingen 1983, S. 678. Beumer, Johannes: Die Opposition gegen das lutherische Schriftprinzip, S. 98-103. Fraenkel, Pierre: Einleitung, S. 8f.

¹²⁷⁷ Die Straßburger Ausgabe war nicht sorgfältig gearbeitet, was sie jedoch nicht von anderen unsauber ausgeführten Werken unterschied. Der Humanist Johannes Gallinarius bewertete sie als „unwürdig“. Vgl. Flood, John L.: The book in Reformation Germany, S. 51. Johannes Gallinarius an Erasmus, 15.08.1522. In: Percy S. Allen./H.M. Allen (Hgg.): Opvs epistolarvm V, S. 115.

¹²⁷⁸ Vgl. Headley, John M.: Thomas Murner, Thomas More, S. 74f.

,Defensor fidei¹²⁷⁹ ausgezeichnet worden, sodass Murner den ‚Verteidiger des Glaubens‘ gegen Luther verteidigte. In der Person Heinrichs verbanden sich somit weltliche Autorität und von der Römischen Kirche attestierte Rechtgläubigkeit – dessen Bruch mit Rom erfolgte erst, als Murner nicht mehr als Kontroverstheologe in Erscheinung trat.

Auf die *Assertio*, bzw. auf Emsers Übersetzung dieser Schrift¹²⁸⁰ – sowohl Emsers als auch Murners Übersetzung hatte Aufsehen erregt – antwortete Luther im Juli 1522 mit der zwar theologisch fundierten, aber den König beleidigenden, polemischen *Antwort auf König Heinrichs Buch* (um den 01.08.1522 erschienen), die zudem als lateinische Ausgabe *Contra Henricum Regem Angliae* (Ende September) erschien¹²⁸¹. Murner beteiligte sich mit seinen ersten drei relativ schnell aufeinanderfolgenden Schriften zu diesem Themenkomplex (August, September, November) an der publizistischen Auseinandersetzung zwischen Luther und Heinrich und trug damit selbst zu ihrer Aktualität bei. Die *Assertio*, das „cristlich vnd kostlich büch“¹²⁸², wandte sich nicht nur gegen Luther, sondern auch gegen *De captivitate Babylonica*, also eine Schrift, mit der Murner sich durch ihre Übersetzung bereits auseinandersetzt hatte¹²⁸³. Da er sich seiner Ausgabe der *Assertio* jedoch nicht als Herausgeber zu erkennen gab, setzte er sich erst explizit mit Heinrich in Beziehung, als er sich in der *Bekennung der sieben Sakramente* als Übersetzer nannte¹²⁸⁴. Eine Teilhabe an der Verbreitung von Heinrichs Werk

¹²⁷⁹ Durch die *Assertio* hatte Heinrich seine Reputation international gefördert: Er hatte mehrere Ausgaben nach Rom geschickt, nachdem das Werk von den Kardinälen approbiert worden war, ließ der Papst es an europäische Herrscher verschicken. Die Schrift wurde in verschiedenen europäischen Städten gedruckt, neben Straßburg etwa in Antwerpen, Köln, Paris und Rom. Allein auf Grund der Stellung ihres Autors war die *Assertio* von Bedeutung, sodass Luther eine Gegenschrift verfasste, obwohl er lateinische Kontroversschriften für gewöhnlich kaum beachtete. Luther wandte sich gegen das von Heinrich herangezogene Traditionsprinzip und betonte die Notwendigkeit des Schriftprinzips. Die Verleihung des Ehrentitels ‚Defensor fidei‘ an den König war bereits 1516 angedacht worden. Heinrich strebte ihn an, um anderen europäischen Herrschern, etwa dem französischen ‚Rex Christianissimus‘, nicht nachzustehen. Der Titel, ebenso wie die ihm verliehene Goldene Rose, waren die höchsten Auszeichnungen für Laien in der Römischen Kirche. Der englische Monarch führt den Ehrentitel bis heute. Vgl. Beumer, Johannes: Die Opposition gegen das lutherische Schriftprinzip, S. 103/105. Laube, Adolf/Ulman Weiß: Einleitung. In: dies. /Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 30. Schilling, Heinz: Martin Luther, S. 394. Sowerby, Tracey A.: ‘All our books do be sent into other countreys and translated’: Henrician Polemics in its International Context. In: The English Historical Review 121,494 (2006), S. 1275. Tjernagel, Neelak Serawlook: Henry VIII and the Lutherans. A Study in Anglo-Lutheran Relations from 1521-1547. Saint Louis 1965, S. 7. Willer, Jakob: Die hohe Zeit der Freien Reichsstadt Straßburg, S. 172f.

¹²⁸⁰ Sie war im Juni 1522 erschienen. Der sächsische Herzog hatte sie in Auftrag gegeben, um seine Untertanen von dem Ablass profitieren zu lassen, der allen Lesern der *Assertio* gewährt wurde. Vgl. Heinrich VIII.: Schutz und Handhabung der sieben Sakramente wider Martin Luther. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 344. Laube, Adolf/Ulman Weiß: Einleitung. In: ebd., S. 30. Krodel, Gottfried G.: Luther, Erasmus and Henry VIII, S. 62. Murner wies in seiner Übersetzung nicht auf den Ablass hin.

¹²⁸¹ Vgl. Murner, Thomas: Ein Brief des edlen Königs aus England; Herzog Georgs aus Sachsens Antwort. In: Adolf Laube / Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 495. Atkinson, James: Luthers Beziehungen zu England, S. 678. Scarisbrick, J.J.: Henry VIII. New Haven/London 1997 (New edition), S. 113. Sowerby, Tracey A.: ‘All our books do be sent into other countreys and translated‘, S. 1275.

¹²⁸² Murner, Thomas: Ob der König vß engelland ein lügner sey, S. 137.

¹²⁸³ Dem Zusammenhang von *Assertio* und *De captivitate Babylonica* trug Murner Rechnung, indem er der *Assertio* ein Excerpt dazu anfügte. Vgl. Murner, Thomas (Hg.): *Assertio septem sacramentorum*, fol. N1r-O4r.

¹²⁸⁴ Vgl. Murner, Thomas: Bekennu[n]g der süben Sacramente[n], fol. A1r.

beanspruchte er somit nicht von vornherein, sondern erst mit dieser Übersetzung. Zudem benannte er die Bekanntmachung der ‚königlichen Schrift‘, von der möglicherweise nicht alle Bewohner des Reiches Kenntnis besäßen, als Grund, *Ob der König aus England ein Lügner sei* zu veröffentlichen¹²⁸⁵.

Murner war nicht der einzige, der gegen Luthers Schriften opponierte, dies tat auch Herzog Georg von Sachsen, der nacheinander sowohl die deutsche als auch die lateinische gegen Heinrich gerichtete Schrift bei dem Reichsregiment in Nürnberg anzeigte und Luthers Bestrafung forderte. Heinrich hatte sich zudem über Luthers Polemik in einem Brief (datiert auf den 20.01.1523, von einem Boten im April überbracht) bei den sächsischen Fürsten beschwert, worauf Herzog Georg am 07.05.1523 antwortete. Sowohl diese Antwort als auch Heinrichs Brief ließ der Herzog am 23.05.1523 durch Emser in Leipzig drucken, eine weitere Auflage erfolgte in Köln. Murner übersetzte und veröffentlichte beide Briefe noch im selben Jahr¹²⁸⁶, wodurch er sein Einvernehmen mit beiden Fürsten demonstrieren und seine deutschsprachigen Leser über den Konfliktverlauf informieren konnte.

Noch vor diesem Briefwechsel hatte Murner mit *Ob der König aus England ein Lügner sei* (November 1522) bereits auf Luthers *Antwort* reagiert, womit er als erster Verteidiger des Königs publizistisch in Erscheinung trat¹²⁸⁷. In der Vorrede führte er aus, warum er sich gegen Luther wandte und für wen er sich einsetzte. Heinrich wird als „durchleuchtig / vnüberwintlich / edel / frum / hochgelert / vnd Christlich künig“ eingeführt, der sich zu Gunsten von Kaiser und Reich gegen deren Feinde und die „mörderische ketzerey / vnd vffgonde vnmenschliche / schellige / vnd vngötliche leren. Martini Luthers“ durch „ein heilsam büch“ eingesetzt habe. In diesem habe er sich „der christlichen meßikeit vnd kunst erzeigt [...] als ob er vns deutschen / leib / eer / güt vnd seel zü beschirmen erboren wer“. Deshalb sei es „natürlichs verstands vnd rechtens seyn fürstlichen gnaden vnd küncklichen mayestat nit vndanckpar zü sein / mit wider gunst wol reden / vnd seiner küncklichen gnaden zü den eren gedencken / oder vff das aller minst in vnsrem reich niemans dulden / der sein mayestat in obgenantem letze.“ Da Luther Heinrich, den frommen, edlen und gelehrtten Fürsten geschmäht habe, der

also messig / christlich vnd heilsam geschriften hat / zü rettung der heiligen christlichen sacramenten [...] sollen billich alle frummen christen leut springen zü rettung der eren des durchleuchtigen fürsten / der vnser vorfechter ist des zeitlichen vnsers reichs vnd des ewigen / in anzeigung der danckbarkeit. Vnd wie wol fil andere weren die solches baß künften vnd vermöchten dan ich / sol dennoch in solchen hendlen / ein ieder thün nach seim vermügen.

¹²⁸⁵ Vgl. Murner, Thomas: *Ob der König vß engelland ein lügner sey*, S. 50.

¹²⁸⁶ Vgl. Murner, Thomas: *Ein Brief des edlen Königs aus England*, S. 495f. Sowerby, Tracey A.: ‘All our books do be sent into other countreys and translated’, S. 1275.

¹²⁸⁷ Vgl. Tjernagel, Neelak Serawlook: *Henry VIII and the Lutherans*, S. 23. Sie war eine der wenigen Schriften Murners, die eine Gegenpublikation nach sich zog. Vgl. o.A.: *Antwort de[m] Murnar*.

Obwohl er sich darüber im Klaren sei, dass der König sich selbst verteidigen könne, „wil ich nit dest minder / nach meinem vermügen in diesm büch mein gunst zü seinen künklichen gnaden anzeigen vnd anderen leuten vnsers vaterlands“, denen die Schrift des Königs nicht zugänglich sei, „seiner gnaden vnschuld anzeigen“ und aufzeigen, dass er kein Lügner sei. Das „hab ich gethon zü lob keiserlicher mayestat / zü rettung der eren dem frummen christlichen vnd warhaftigen künig vnd zü den eren allen edeleuten“, weil ein gelehrter Edelmann ein kostbares Kleinod sei, das von dem „lesterlich vß geloffen münch vnd mörderisch blüthund / der seine hend in priesterlichem blüt weschen wil“ in einen Hinterhalt geführt werden solle¹²⁸⁸. Indem Murner den König nicht nur als guten Christen, sondern auch als um das Reich bemüht präsentierte, konnte er die *Assertio* als eine Schrift vorstellen, die wegen des grundsätzlichen Wohlwollens des Königs dem Reich gegenüber entstanden sei. Damit betonte er ihre Bedeutung, wodurch er gleichzeitig die Relevanz seines eigenen Werkes steigerte. Das Motiv, sich für Heinrich einzusetzen, ergab sich zudem aus der Gegenüberstellung des überaus positiv bewerteten Königs und der im Gegensatz dazu kriminalisierten Gegner, allen voran Luther. Die Frage, welche von beiden Streitparteien im Recht war, erübrigte sich, ebenso wie eine ausführliche Begründung, warum er zu Gunsten Heinrichs eintrat, dadurch, dass er den Einsatz für den König als Einsatz gegen Unrecht und Bedrohung konnotierte.

Obwohl Murner Heinrichs Einsatz für die Christen im Reich als wichtigste Eigenschaft vorführte und dessen Rang nicht direkt als Argument anführte, blieb dieser immer präsent, zumal die Redebeiträge Heinrichs im konstruierten Dialog jeweils als vom ‚König‘ gesprochen markiert sind¹²⁸⁹. Vorbildcharakter verlieh er seinem Einsatz für den König, wenn er gerade keine persönliche Motivation anführte, sondern dessen Verteidigung als etwas vorstellte, was jeder Christ tun sollte, und durch die Erklärung im Bescheidenheitstopos, dass andere dies besser tun könnten, er sich aber nach seinem Vermögen bemüht habe. Impliziert wies er damit auch auf den Umstand hin, dass er bisher der einzige Autor war, der sich für Heinrich eingesetzt hatte. Indem er sich abschließend in den Dienst von Kaiser, englischem König und allen Edelleuten stellte, ordnete er sich diesen zu und betonte zudem die (beanspruchte) Bedeutung seiner Schrift als der weltlichen Obrigkeit sowohl im Reich als auch in England dienlich.

Den Hauptteil der Schrift konstruierte Murner als Gegenüberstellung von Aussagen Heinrichs aus der *Assertio* und Luthers Antwort darauf¹²⁹⁰, Murner selbst trat als bewertender Kommentator auf. Durch die Form des Dialogs schrieb Murner sich in den Konflikt ein und

¹²⁸⁸ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 49f.

¹²⁸⁹ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 51.

¹²⁹⁰ Murner übersetzte die Aussagen des Königs neu, sodass sie nicht mit dem Wortlaut der *Bekennung der sieben Sakramente* übereinstimmen. Vgl. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S.160f.

stellte sich auf eine Ebene mit den beiden Kontrahenten. Dabei ging es Murner nicht um die Darlegung einer dritten, von ihm vertretenen Position, sondern darum, Luther im Gegensatz zum König als Lügner zu präsentieren und 50 Lügen nachzuweisen¹²⁹¹. Murner machte keinen Hehl daraus, „das meins fürnemens in disem büch gantz nit ist zü rechtfertigen / ob die meß ein opffer sei oder ein güt werck / sunder allein den frummen christlichen künig vß engeland der lügin so im on all warheit von dem luther zügelegt würt zü verantwurten“¹²⁹². Als Theologe bestätigte er die Richtigkeit der Aussagen des Laien¹²⁹³. Gleichzeitig verdeutlichte er, dass er keine Einzelposition vertrat, da sich auch in größerer räumlicher Distanz außerhalb des Reiches eine Autoritätsperson von Rang gegen Luther aussprach. Dementsprechend mahnte Murner Luther schon im ersten Teil von *Ob der König aus England ein Lügner sei*: „darumb du der wüsten vnzüchtigen vnd vngeistlichen wörter billig geschwigen hetest / im dreck an sein kron zü streichen / du soltest es den frumen christen in engeland nit zü schanden gethon haben / deren er dannoch ein künig ist / wie vbel es dich verdrüsset“¹²⁹⁴.

Die Anbindung an Heinrich war eine Konstruktion Murners, der in dieser Zeit keine Verbindungen zum englischen Hof pflegte. Dies änderte sich jedoch im Sommer 1523, als er sich eine Zeitlang am Hofe des englischen Königs aufhielt¹²⁹⁵. Die Einladung erfolgte nicht durch Heinrich selbst, sondern beruhte auf einer Täuschung – es habe sich „a simple person“ als Diener des Königs ausgegeben und als solcher Murner versichert, dass der König ihn sehen wolle, weshalb er nach England kommen solle¹²⁹⁶. Murner hielt sie offenbar für glaubhaft und folgte ihr. Am Hof wurde er dennoch aufgenommen und für sein Engagement belohnt¹²⁹⁷.

¹²⁹¹ Vgl. Laube, Adolf/Ulman Weiß: Einleitung. In: dies. (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), S. 30.

¹²⁹² Murner, Thomas: Ob der Künig vß engeland ein lügner sey, S. 109.

¹²⁹³ Im Gegensatz dazu marginalisierte er Luthers Position: „Ich acht des künigs büch darumb dest besser / das es dir mißfallet / es hat es auch noch kein gelert man ie gescholten“. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engeland ein lügner sey, S. 100.

¹²⁹⁴ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engeland ein lügner sey, S. 60.

¹²⁹⁵ Ca. Ende Juli und Mitte September 1523. Vgl. Headley, John M.: Thomas Murner, Thomas More, S. 74.

¹²⁹⁶ Morus an Wolsey, 26.08.1523. In: Rogers, Elizabeth Frances (Hg.): The Correspondence of Sir Thomas More, S. 276f. Murner war nicht der einzige, der durch diese Person an den Hof des Königs gelockt wurde. Vgl. ebd.

¹²⁹⁷ Murners Belohnung von 100 Pfund war ungewöhnlich hoch – sie entsprach dem Jahresgehalt des Sprechers im Parlament, bzw. der Hälfte des Gehaltes des Kanzlers Morus. Deshalb wird in der Forschung vermutet, dass er sie für noch nicht geleistete Dienste, ggf. für die *Mendatia Lutheri*, erhalten haben könnte. Vgl. Flood, John L.: Heinrich VIII. und Martin Luther, S. 11. Rupp, Gordon: The Battle of the Books: The Ferment of Ideas and the Beginning of the Reformation. In: Peter Newman Brooks (Hg.): Reformation Principle and Practice. Essays in Honour of Arthur Geoffrey Dickens. London 1980, S. 16. Murners Englandreise und Belohnung waren Erasmus bekannt, der Fabri im November 1523 davon berichtete. Vgl. Erasmus an Johann Fabri, 21.11.1523. In: Percy S. Allen./H.M. Allen (Hgg.): Opvs epistolarvm IV, S. 350. Auch andere Kontroverstheologen suchten Heinrich auf, erhielten jedoch keine so große Belohnung: 1525 reiste Eck nach London, um für Unterstützung zu werben. Er traf verschiedene Luthergegner sowie den König. Eck, der sich zuvor für Heinrich gegen Luther eingesetzt hatte, wurde freundlich aufgenommen und erhielt Morus Schrift zur Verteidigung des Königs (*Responsio ad Lutherum*) als Geschenk. Dem König übergab er sein *Enchiridion*, das diesem gewidmet war. Fabri war 1527 nach England gereist, um (vergeblich) um Unterstützung gegen die Türken zu werben. Die Reise brachte ihm Prestigegegewinn ein. Vgl. Dittrich, Christoph: Die vortridentinische katholische Kontroverstheologie, S. 215. Iserloh, Erwin:

Murner wurde bei Hofe als wichtiger Kontroverstheologe wahrgenommen, sein Engagement gegen Luther, aber auch zu Gunsten Heinrichs, waren wesentliche Faktoren für seinen wohlwollenden Empfang¹²⁹⁸. Die Verbindung zum König von England beruhte damit ab 1523 nicht nur auf einer einseitigen Konstruktion Murners, sondern auf einem für Murner positiv verlaufenen Aufenthalt am englischen Hof¹²⁹⁹.

Nach seiner Rückkehr aus England hätte Murner auf ein persönliches Zusammentreffen mit dem König und damit seinen privilegierten Zugang zu diesem verweisen können. In seiner *Purgatio vulgaris* verwies er allerdings nicht auf die Reise selbst, sondern (nur) auf die Anerkennung, die ihm der König bezeigt habe. Auf den Vorwurf, für Geld gegen das Evangelium anzukämpfen¹³⁰⁰, erwidert er: „Es habent mich wol kunig, fürsten vnd herren kungklich vnd reichlich begabet vnd mit nammen der großmechtig künig vß Engelandt,

Johannes Eck (1486-1543), S. 23. Minnich, Nelson H.: On the Origins of Eck's Enchiridion. In: Erwin Iserloh (Hg.): Johannes Eck (1486-1543) im Streit der Jahrhunderte. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johannes Eck vom 13. bis 16. November 1986 in Ingolstadt und Eichstätt. Münster 1988 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 127), S. 53f. Sowerby, Tracey A.: 'All our books do be sent into other countreys and translated', S. 1275. Ziegelbauer, Max: Johannes Eck. Mann der Kirche im Zeitalter der Glaubensspaltung. St. Ottilien 1987, S. 134f.

¹²⁹⁸ Morus berichtete, dass der König Mitleid mit Murner gehabt habe, der hereingelegt worden sei. Außerdem sei der König beeindruckt von dessen Glaubenseifer und Einstellung zu seiner Person gewesen – Morus hatte Murner einleitend u.a. als Autor eines Buches „agaynst Luther in defence of the Kingis boke“ charakterisiert. Eine Belohnung von hundert Pfund erscheine als angebracht. Murners baldige Rückkehr sei nötig, „ffor he is one of the thieve stays agaynst t(he) faction of Luther and that parties, agaynst whom he hath wrytten many bokis in the Almayng tong“. Während seiner Reise habe er seine Schrift zur Verteidigung von Heinrichs Buch ins Lateinische übersetzt – wohl die *Mendatia Lutheri* (in einem frühen Stadium). Insgesamt sei er „a man for wryting and preaching of great estimation in his cuntry“. Morus an Wolsey, 26.08.1523. In: Rogers, Elizabeth Frances (Hg.): The Correspondence of Sir Thomas More, S. 276f. Vgl. Headley, John M.: Thomas Murner, Thomas More, S. 74. Bei Hofe war Murners Engagement möglicherweise bereits vor dessen Ankunft bekannt: Der Gesandte Hannibal hatte zuvor „a book against Luther, in defence of the King's book“, wahrscheinlich *Ob der König aus England ein Liigner sei*, an Wolsey gesandt. Vgl. Hannibal an Wolsey, 15.05.1523. In: Brewer, J.S. (Hg.): Letters and Papers 3,2, S. 1272. Doernberg hat diesen Brief fälschlicherweise als Brief Nr. 3029 (statt Nr. 3025) vom 05.05.1523 (statt 15.05.1523) angeführt. Vgl. Doernberg, Erwin: Henry VIII and Luther, S. 39/128.

¹²⁹⁹ Dort war ihm ein Empfehlungsschreiben für den Straßburger Magistrat ausgestellt worden, demnach er von Heinrich eingeladen worden sei. Ein positiver Effekt, der sich aus dem Brief für Murner ergeben hätte, lässt sich nicht erkennen, eine Bezugnahme Murners auf dieses Schreiben ist nicht überliefert. Laut Doernberg ist der Brief nie ausgeliefert worden, doch befindet sich eine Abschrift des Schreibens im Archivbestand des Kapitels von St. Thomas (in den Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg). Vgl. Doernberg, Erwin: Henry VIII and Luther, S. 39. 1 AST 176,98 (Brief Heinrichs VIII. an den Stadtrat von Straßburg, 11.09.1523). Ein Abdruck findet sich bei Wencker, Jakob (Hg.): Collecta archivi et cancellariae jura: Quibus accedunt, de archicancellariis, vicecancellariis, cancelariis ac secretariis commentationes. Straßburg 1715, S. 144f.

¹³⁰⁰ Etwa: „Wie doctor Murnar umb gleicher sach / vnd verlaugnung der warheyt willen vom königk von Engellandt mit eyner grossen Summa goldes reichlich begabet / vnnd wider in teutzsch land abgefertiget were.“ o.A.: Gespräch büchlein / von eyнем Bawern / Belial / Erasmo Roterodam / vnd doctor Johann Fabri / kürtzlich die warheyt anzeygend / was Erasmus vnd Fabrum zü verleugnung des gots worts beweget hat. Die warheyt behelt den sig / vnd ir werden nit vör stehn die pforten der helle. In: Karl Simon (Hg.): Deutsche Flugschriften zur Reformation (1520-1525). Stuttgart 1980, S. 319. Über Capitos Bemerkung zur Belohnung („Ist yetzund zü gegen / vnnd vol gemüts / von wegen seiner Fürstlichen pferden / vnnd Königlichen Aengelotte[n] / die er weiters verdienen würt / in beschirmung seiner verfasten meinung.“) beschwerte Murner sich noch drei Jahre später, „wie er mir vor III Jor ungefor in einem buch myne noblen, englische roß uff das allerverachtlichst verspottet hat mit fil andrer schmehung“. Capito, Wolfgang: An den hochwürdigen fürsten vnd herren Wilhelmen Bischoffen zü Straßburg, fol. GG4rf. Murner an den Magistrat von Straßburg, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 94.

Heinrich der achtste, aber ir keiner het mir nie bevolhen, das euangelium zu wyderfechten.“¹³⁰¹ Wer die anderen Fürsten und Herren waren, ließ Murner offen, doch wies er sein Engagement als von mehreren hochrangigen Persönlichkeiten anerkannt aus. Einen Hinweis, dass er den König von England persönlich getroffen hatte, gab er nicht. Danach gebrauchte er seinen Englaufenthalt als Beleg seiner Unschuld: Er könne die anderen Franziskaner nicht dazu angestiftet haben, ihre Kutten abzulegen, weil diese das Vorhaben schon gefasst hätten „jn meynem abwesen, alß ich noch in Engelandt was“¹³⁰². Weitere Ausführungen zu seinem Aufenthalt ließ er jedoch auch hier nicht folgen. Insgesamt nutzte Murner zwar die erste Gelegenheit nach seiner Rückkehr, um sich in seiner Publizistik erneut auf den englischen König zu beziehen, doch tat er dies nur in einem Umfang, in dem seine Englandreise für den aktuellen Konflikt von Relevanz war. Er gebrauchte seine Kontakte zum englischen Hof nicht dazu, innerhalb seiner Schriften ein self-fashioning als Günstling des Königs zu gestalten. Dies tat er möglicherweise außerhalb seiner Publizistik¹³⁰³.

Die letzte Schrift, mit der sich Murner der Auseinandersetzung zwischen Heinrich und Luther widmete, war die *Mendatia Lutheri*. Ihre Widmungsvorrede ist auf den 11.11.1522 datiert¹³⁰⁴, doch arbeitete Murner bis zur Drucklegung im Jahr 1524 daran weiter¹³⁰⁵. Er hatte sie wohl ursprünglich als Übersetzung von *Ob der König aus England ein Lügner sei angelegt*¹³⁰⁶, sie schließlich jedoch zu einer anderen Schrift umgearbeitet¹³⁰⁷. Die Absicht, Luther als Lügner darzustellen, behielt er in der *Mendatia Lutheri* bei, die dialogartige Konzeption verfolgte er jedoch nur bis zur dritten Lüge¹³⁰⁸. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Murner erstmals in dieser lateinischen Schrift den Ehrentitel des ‚Defensor fidei‘ anführte¹³⁰⁹ und somit erst hier explizit den Anspruch erhob, den König als solchen zu verteidigen.

¹³⁰¹ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 112.

¹³⁰² Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 114.

¹³⁰³ Möglicherweise hielt Murner den Kontakt zum Hof Heinrichs noch einige Zeit aufrecht und machte Mitteilungen zur Situation in Straßburg – oder erweckte zumindest diesen Eindruck: 1524 kam in Straßburg das Gerücht auf, dass Murner Magistrat und Bürger bei dem König verunglimpfe. Murner bestritt dies, doch besagte eine Zeugenaussage, dass Murner sich damit gebrüstet habe, dem König geschrieben zu haben, dass die Franziskaner von Bürgern mit Kot beworfen würden, damit diese ihre Kutten ablegten. Vgl. Dacheux, Léon (Hg.): *Annales de Sébastien Brant*, S. 99. Jung, A.: *Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg*, S. 269f.

¹³⁰⁴ Vgl. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. b1v. Der Druck von *Ob der König aus England ein Lügner sei* ist auf den Vorabend datiert. Vgl. ders.: *Ob der König vß engelland ein lügner sey*, S. 138.

¹³⁰⁵ In der um Juni 1524 in Straßburg gehaltenen Vorlesungsreihe schöpfe Murner ebenfalls aus dem Werk des Königs, demonstrierte seine Übereinstimmung mit diesem also auch außerhalb seiner Publizistik. Vgl. Bucer, Martin: *De Caena Dominica*, S. 10.

¹³⁰⁶ Der erste Teil der *Praefatio* entspricht etwa der Vorrede. Vgl. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a4v-b2v. Ders.: *Ob der König vß engelland ein lügner sey*, S. 49f.

¹³⁰⁷ In der Zeit bis zur Veröffentlichung hatte er tiefere Kenntnis von englischen Kontroverstheologen erhalten und im Laufe des Jahres 1523 hatte sich die Kontroverse um Luther weiterentwickelt. Vgl. Headley, John M.: Thomas Murner, Thomas More, S. 75f.

¹³⁰⁸ Vgl. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. g1r.

¹³⁰⁹ Vgl. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a1r.

An den Anfang der Schrift stellte Murner eine ausführliche Widmungsvorrede an Heinrich VIII., wobei er sich eines festen literarischen Elements bediente, das Widmungen im 15./16. Jahrhundert insbesondere in humanistischen Schriften wurden¹³¹⁰. Murner bezog sein in der seiner Widmung geäußertes Herrscherlob nicht nur auf den König selbst, sondern ebenso auf die *Assertio* und den Einsatz Heinrichs für die Christenheit gegen Luther. Dabei ließ Murner mehrfach den Wortlaut von Heinrichs Brief an die sächsischen Fürsten anklingen¹³¹¹, wodurch er einerseits seine Vertrautheit mit Heinrichs Schriften (sowohl der *Assertio* als auch dem Brief) ausdrücken und andererseits dem König schmeicheln konnte. Während bei den Aussagen aus der *Assertio* im Dialogteil eine gewisse Distanz zwischen Murners und Heinrichs Aussagen gewahrt blieb – er machte die entsprechenden Passagen jeweils als solche kenntlich –, übernahm Murner die königlichen Ansichten, wenn er Passagen aus dem Brief in seine Vorrede integrierte. Damit betonte er den Vorbildcharakter Heinrichs und stellte sich selbst in Nachfolge des Königs bzw. dessen Engagements gegen die lutherische Lehre. Die postulierte Gefolgschaft belegte er durch den Hinweis auf die von ihm verantworteten deutschen und lateinischen Ausgaben der *Assertio*¹³¹² und erneuerte sie in der vorliegenden Schrift. Als Gefolgsmann des Königs konnte er Anteil an dessen Prestige beanspruchen.

Eine enge Anbindung Murners an Heinrich VIII. und dessen Schriften, die über eine Assoziation als Herausgeber und Übersetzer hinausging, findet sich vorrangig in *Ob der König aus England ein Lügner sei* und der *Mendatia Lutheri*, also in den beiden Schriften, in denen Murner sich in dem Konflikt zwischen Heinrich und Luther einmischte und als Dialogpartner

¹³¹⁰ Vgl. Drücke, Simone: Humanistische Laienbildung um 1500. Das Übersetzungswerk des rheinischen Humanisten Johann Gottfried. Göttingen 2001 (= Palaestra. Untersuchungen aus der deutschen und skandinavischen Philologie 312; Diss. 1999), S. 245. Darin wurden die Leser informiert, wer die vorliegende Schrift aus welchen Gründen für wen geschrieben habe, außerdem wurde diese beworben und legitimiert. Sie standen in der seit der Antike gepflegten Tradition, um das Wohlwollen der Leser zu werben (captatio benevolentiae). Der Autor wandte sich zumeist in Briefform an eine hochgestellte Persönlichkeit und beschrieb unter Rückgriff auf verschiedene Topoi sein Verhältnis zu diesem und begründete die literarische Gabe, etwa mit Dankbarkeit, Freundschaft, der Bitte um Förderung sowie oft einem antizipierten Interesse des Adressaten. Durch die Publikation des Widmungsschreibens drückte der Autor nicht nur sein Verhältnis zum Empfänger aus, er verbreitete zudem dessen Ruhm, was wiederum für den Autor als Verkünder dieses Ruhms förderlich war. Vgl. ebd., S. 245f. Schnabel, Werner Wilhelm: Über das Dedicieren von Emblemen. Binnenzueignungen in Emblematiken des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Ferdinand van Ingen/Christian Juranek (Hgg.): Ars et amicitia. Beiträge zum Thema Freundschaft in Geschichte, Kunst und Literatur. Festschrift für Martin Bircher zum 60. Geburtstag am 3. Juni 1998. Amsterdam/Atlanta, GA 1998 (= Chloe. Beihefte zum Daphnis 28), S. 118. Schirrmeister, Albert: Triumph des Dichters, S. 152. Schottenloher, Karl: Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jahrhunderts. Münster 1953 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 76/77), S. 2.

¹³¹¹ Vgl. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a2v. Emser Hieronymus (Hg.): *Serenissimi ac potentissimi regis Angliae, Christiane fidei defensoris uniuictissimi, ad illustrissimos ac clarissimos Saxonie principes, de coercenda abigendaq[ue] Lutherana factione, & Lutheru ipso Epistola. // Item Illvstrissimi Principis Ducis Georgii ad eundem Regem rescripto*. Leipzig 1523, fol. a4r. Scherrer, Paul: Zwei neue Schriften Thomas Murners, S. 157.

¹³¹² Vgl. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. a4r. In *Ob der König aus England ein Lügner sei* hatte Murner auf seine Übersetzung verwiesen, sich aber nicht zur Herausgabe der *Assertio* bekannt. Vgl. ders.: *Ob der Künig vß engelland ein lügner sey*, S. 109.

einschrieb. Darin präsentierte er sich gerade nicht als außenstehender Beobachter, sondern als Beteiligter und den beiden Kontrahenten ebenbürtig. Jenseits der intensiven Beschäftigung Murners mit der *Assertio* und Luthers Reaktion darauf legte Murner jedoch einen deutlich geringeren Schwerpunkt auf den König und streute in seinen weiteren Werken nur selten Verweise auf ihn ein. Ohne den Kontext der Gegnerschaft zu Luther besaß ein Bezug auf ihn für Murner keinen Mehrwert, sodass er darauf verzichtete.

Dieser Bedeutungsverlust lässt sich in Zusammenhang mit Murners Standortwechsel von Straßburg nach Luzern setzen und der damit einhergehenden Änderung in seiner Stoßrichtung gegen die Reformation erst lutherischer, dann zwinglischer Prägung¹³¹³. Die einzige weitere Schrift, in der Murner auf den König zu sprechen kommt, ist die Langversion der Schlussreden, die er auf der Badener Disputation hatte diskutieren wollen, in denen er sich sowohl auf die Reformation zwinglischer als auch lutherischer Prägung bezog. Dort nannte er ihn z.B. als Verfasser der *Assertio* als ersten in einer Aufzählung von Autoren, die mit ihren Schriften verschiedene Riten bestätigt hätten, die von Reformatoren kritisiert worden seien¹³¹⁴. Außerdem wies er auf seine eigene Schrift zur Verteidigung des Königs gegen Luthers Lügen¹³¹⁵, nicht jedoch auf eine persönliche oder nähere Bekanntschaft zum König hin. Dass er sich danach nicht mehr zum Englischen König äußerte, weist darauf hin, dass er der Auseinandersetzung zwischen Heinrich und Luther kein nennenswertes Gewicht in der Auseinandersetzung mit Zwingli beimaß. Damit deckt sich, dass die Kompromittierung Luthers durch Heinrich 1526¹³¹⁶ in Murners Publizistik keinen Widerhall fand. Eine dauerhafte Bezugsperson war Heinrich für Murner nicht, auch wenn er für ihn innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von großer Relevanz war.

¹³¹³ Dies spiegelt sich auch in seinen Bemühungen um die ihm entwendete und dem Rat übergebene *Mendatia Lutheri*: Zunächst bat er um die Herausgabe von seinem „geschribben buch [...] den kinig uß Engelant betreffent“, an dem ihm „fast fil“, bzw. „nit wenig daran ligt“. Murner an den Magistrat von Straßburg, 28.09.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 68f/70. Ähnlich auch im Brief vom 03.10.1524. Vgl. ebd., S. 71. Die nächste überlieferte Nennung der Schrift erfolgte erst am 19.05.1530 als „ein exemplar us miner kisten, das ich kuniglicher m(ajestä)t us Engelant zu hat gesagt zu drucken und den dritten deil gedrucket hatt“. Statt aber die Schrift zurückzufordern, begehrte er dafür, wie auch für andere aufgeführte Verluste, eine Entschädigungszahlung. Beilage zum Brief Murners an den Rat von Straßburg, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 127f.

¹³¹⁴ Murner nannte zudem John Fisher, Erasmus von Rotterdam, Josse van Clichtove und „plures alij“. Murner, Thomas: Cavssa Helvetica, fol. Tt2vf. Im Kontext der Berner Disputation empfahl er die Lektüre bestimmter Werke von John Fisher, Eck, Fabri, Clichtove, Augustinus Marius sowie Ambrosius Pelargus, nicht aber von Heinrich. Vgl. Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 10f.

¹³¹⁵ Vgl. Murner, Thomas: Cavssa Helvetica, fol. Yy4r. Murner nannte nur eine Schrift, meinte also die publizierte Flugschrift *Ob der König aus England ein Lügner sei*.

¹³¹⁶ Nachdem Luther falsche Informationen erhalten hatte, dass Heinrich der Reformation zuneige und im Falle einer angemessenen Entschuldigung Kontakte zu den Lutheranern aufnehmen wolle, hatte er diesem ein unterwürfiges Entschuldigungsschreiben als diplomatisches Angebot gesandt. Heinrich publizierte den Brief zusammen mit seiner Antwort, in der er Luther u.a. als Urheber des Bauernkrieges attackierte und die Schändung einer Nonne vorwarf. Vgl. Atkinson, James: Luthers Beziehungen zu England, S. 679.

9.2) Konrad Treger

Während Murner sich in Heinrich VIII. eine hochrangige, aber weit entfernte Bezugsperson ausgewählt hatte, verzichtete er darauf, sich auf einen gleichfalls in Straßburg lebenden und wirkenden Reformationsgegner zu beziehen: Parallel zu Murner engagierte sich in Straßburg der Augustinerprovinzial Konrad Treger, der sich ebenfalls publizistisch gegen die Reformation wandte¹³¹⁷. Aufgrund der verschiedenen Berührungspunkte in ihrem Engagement, ist davon auszugehen, dass sie miteinander bekannt waren. Nichtsdestotrotz lässt sich ihre Bekanntschaft nur schwer fassen: Bis zum Jahr 1524 waren beide Theologen in Straßburg zu namhaften Gegnern der Reformation geworden, während des Frühlings/Sommers 1524 kam es zu verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen u.a. Murner und Treger einerseits und den Reformatoren andererseits¹³¹⁸. Ebenso wie Murner war Treger als prominenter Straßburger Reformationsgegner¹³¹⁹ zu der schon genannten, von Straßburger Prädikanten veranlassten Disputation, bzw. Vorlesungsreihe im Franziskanerkloster eingeladen worden. Auch er nahm daran teil¹³²⁰. Während Murner selbst sechs Vorlesungen hielt, verweigerte Treger nach der dritten Zusammenkunft seine weitere Teilnahme¹³²¹. Grundsätzlich akzeptierte keiner von

¹³¹⁷ Treger trat erst 1524 publizistisch in Erscheinung. Vgl. Treger, Konrad: *Ad Reuerendum in Christo P. et illvstrem principem Fabianu[m] de monte Falcone Lausanensem Episcopu[m] paradoxa Centum fratris Conradi Tregarij Heluecij Augustiniane familie per superiore[m] Germaniam prouincialis de ecclesię Concilioru[mque] auctoritate. Straßburg 1524.* Ders.: *Vermanu[n]g bruder Conradts Treger.* Beide Publikationen waren Teil einer u.a. publizistisch ausgetragenen Auseinandersetzung zwischen Treger und den Straßburger Reformatoren, namentlich Capito. Vgl. Miles, Brent (Hg.): *Wolfgang Capito's Warning of the Ministers of the Word and the Brethren at Strasbourg to the Brethren of the Regions and Cities of the [Swiss] Confederation Against the Blasphemous Disputation of Brother Konrad, Provincial of the Augustinian Order.* In: Erika Rummel/Milton Kooistra (Hgg.): *Reformation Sources. The Letters of Wolfgang Capito and His Fellow Reformers in Alsace and Switzerland.* Toronto 2007 (=Publications of the Centre for Reformation and Renaissance Studies. Essays and Studies 10), S. 177f. Es folgte offenbar nur noch eine weitere Publikation: Treger, Konrad: *Ein schöner spruch / darinn deren von Costantz seltzame Renckh vnd Abentheür / damitt Sy vmbgon / begriffen syen.* Augsburg 1529.

¹³¹⁸ Katharina Zell bezog in ihrer *Entschuldigung* 1524 Stellung gegen Murner, Treger und Cochlaeus. Von Letzterem erschienen ab 1522 Schriften in Straßburg (gedruckt von Grüninger), sodass Zell sich gegen die drei Theologen als eine Gruppe von in Straßburg bekannten, publizistisch tätigen Reformationsgegnern wandte. Vgl. Zell, Katharina: *Entschuldigung Katharina Schützinn*, S. 21. Cochlaeus, Johannes: *De gratia Sacramentorum Liber vnu Ioan. Cochl[ae]ji. aduersus assertionem Marti. Lutheri.* Straßburg 1522.

¹³¹⁹ In der Forschung werden für gewöhnlich nur diese beiden als Straßburger Reformationsgegner genannt. Weniger bekannt ist z.B. der Dominikanerprior Nikolaus von Bläsheim, der (wie andere Priester, denen vorgeworfen wurde, die mit der Reformation sympathisierenden Prädikanten geschmäht zu haben) 1524 von Aufständischen festgesetzt und dem Rat vorgeführt wurde. Vgl. Bucer, Martin: *Handel mit Cunrat Treger*, S. 27. Rapp, Francis: *Les Franciscains et la Réformation en Alsace: deux religieux humanistes dans la tourmente, Murner et Pellican.* In: *Annales de l'est* 5 (1985), S. 159.

¹³²⁰ Bucer nannte in seiner Auseinandersetzung mit Treger „beyd, den Treger und Murrner sampt allem irem anhang“ als namhafte Größen, allerdings kam er nur in einer Passage auf Murner zu sprechen. Außer der gemeinsamen Grundhaltung nannte er keine weiteren Berührungspunkte. Vorangegangene Disputationsvorhaben waren am Widerstand des Straßburger Bischofs gescheitert. Treger hatte sich dem Versuch, mit ihm in Anschluss an ein entsprechendes Angebot in *Ad Reuerendum* zu disputieren, wegen der fehlenden bischöflichen Erlaubnis geweigert. Bucer, Martin: *Handel mit Cunrat Treger*, S. 19-21/42. Die Straßburger Prädikanten hatten sich schon im Frühjahr 1523 bei dem Stadtrat um die Erlaubnis einer Disputation mit Treger bemüht. Vgl. 1 AST 87,7 (Die Prädikanten bitten um Erlaubnis, mit dem Augustinerprovinzial disputieren zu dürfen, 25.03.1523).

¹³²¹ Er hatte sie, wie Murner, nicht als Disputation bewertet und jedes Mal betont, dass keine befugten Richter anwesend seien und er nicht zum Disputieren gekommen sei. Vgl. Bucer, Martin: *Handel mit Cunrat Treger*, S. 22.

beiden diese Veranstaltung als Disputation, aus der ein bindendes Ergebnis hätte hervorgehen können. Sowohl Murner als auch Treger zeigten schließlich (unabhängig voneinander) nur die Bereitschaft, eine schriftliche Disputation zu führen¹³²².

Im Zuge desselben Aufstandes am 05.09.1524¹³²³, in dessen Folge Murner nicht wieder nach Straßburg zurückkehren durfte¹³²⁴, wurde Treger von der Menge gefangen gesetzt und dem Rat übergeben. Den konkreten Anlass für den Aufstand bot Tregers *Vermahnung*, doch war er gegen alle gerichtet, die gegen die Reformation opponiert hatten, was auch Murner einschloss. Ein geplantes Verhör im Barfüßerkloster zwischen Vertretern der Römischen Kirche und Reformatoren (Treger mit drei Gelehrten vs. Prädikanten) fand nicht statt. Nachdem Treger Urfehde geschworen hatte, kam er wieder frei und konnte die Stadt verlassen. Mit ihm zog der letzte einflussreiche katholische Prediger aus der Stadt¹³²⁵.

Treger siedelte in die Eidgenossenschaft nach Freiburg i.Ü. über. Neben seinen Aufgaben als Ordensprovinzial beteiligte er sich dort an der die gesamte Eidgenossenschaft betreffende Debatte um die Religionsfrage und nahm an verschiedenen Disputationen teil. Auf der Disputation von Baden war er als Gesandter des Bischofs von Lausanne vertreten¹³²⁶. Dort war er zwar keiner der Disputanten, beteiligte sich aber an der Diskussion¹³²⁷ und vertrat somit seine Meinung vor der Versammlung, statt sich nur auf die Rolle eines Zuhörers zu beschränken. Die einzige Nennung Tregers in Murners Schriften bezieht sich rund zwei Jahre später auf eine kurze Episode dieser Disputation, in der Treger sich zu Wort meldete. Murner ging darauf in zwei schnell aufeinander folgenden Schriften ein, erst in *Die gottesheilige Messe* (12.11.1528), dann in *Hier wird angezeigt* (08.12.1528). In der knapperen Schilderung in der *Messschrift* stellte er die Redner (Kolb und Haller vs. Treger) gegenüber. Auf Hallers Aussage, nie gegen

¹³²² Vgl. Bucer, Martin: Handel mit Cunrat Treger, S. 42. Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537), S. 29. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 207. Rott, Jean: Le déroulement de la réforme à Strasbourg. In: Marijn de Kroon/Marc Lienhard (Hgg.): Jean Rott. *Investigationes historicae. Eglise et société au XVI^e siècle. Gesammelte Aufsätze zur Kirchen- und Sozialgeschichte 1.* Straßburg 1986 (= Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est. Collection «Grandes Publications» 31), S. 374. Tregers Zusage war ein weiterer, vergeblicher Versuch Bucers vorangegangen, ihn zu einer Disputation zu bewegen. Vgl. Bucer, Martin: Handel mit Cunrat Treger, S. 23.

¹³²³ Ein Bericht über den Aufstand findet sich bei Saladin, Johann Georg: *Strassburger Chronik*, S. 305f.

¹³²⁴ Dieses Verbot scheint keine endgültige Verbannung gewesen zu sein: Ende 1526 berichtete Murner dem Straßburger Rat, dass er am 04.08. „gon Straßburg [...] kumen was“. Möglicherweise stand diese Reise mit seinen Pensionsforderungen im Zusammenhang, da die Renunziation Murners auf den 14.08. datiert ist. Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): *Correspondenz*, S. 90. Vgl. Renunziation Murners, 14.08.1526. In: ebd., S. 85.

¹³²⁵ Vgl. 1 AST 87,24 (Urfehde Konrad Tregers, 12.10.1524). Capito, Wolfgang: *Warning of the Ministers of the Word*, S. 178. Sauerbrey, Anna: *Die Straßburger Klöster im 16. Jahrhundert*, S. 261. Schmidt, Heinrich Richard: *Reichsstädte, Reich und Reformation*, S. 183f.

¹³²⁶ Vgl. Murner, Thomas: *Die disputacion vor den xij orten*, fol. Qq1r.

¹³²⁷ Vgl. Jung, Martin H.: *Historische Einleitung*, S. 150. Seine Beiträge haben jedoch keinen Eingang in das offizielle Protokoll und damit in die Aktenausgabe gefunden.

die Messe gepredigt zu haben, meldete sich Treger zu Wort: „Bald stund vff doctor Conrad träger von Friburg, sagte, herr predican worumb redent ir das ich habs selbs von vch gehört, vnd will vch das mit etlichen fast vilen bezügen.“ Darauf ließ Murner jedoch keine weiteren Aussagen Tregers folgen, sondern beschränkte sich auf eine negative Charakterisierung des sich daran anschließenden Auftreten Hallers¹³²⁸.

In *Hier wird angezeigt* führte er als Beispiel für die Lügen der „evangelischen predicanen“ erst Berchtold Hallers negativ konnotierte Aussagen als Paraphrase an und dann Tregers Reaktion: „Do stund uff Doctor Conradt Treger, provincial Sant Augustinus orden von Friburg uß [Oe]chtlandt und sprach“ und gab die Gegenrede Tregers als Wortlaut wieder, die etwas ausführlicher als in der *Messschrift* gestaltet ist¹³²⁹. Bedeutend für Murners Bezug auf Treger war der Entstehungskontext der beiden Schriften Murners: Murner bezog sich auf den auf der Badener Disputation ausgetragenen Wortwechsel, während er sich mit der Berner Disputation auseinandersetzte. Zu dieser waren Murner und Treger gezielt auf Wunsch Bucers und Capitos eingeladen worden, denen nach der ergebnislosen Konfrontation in Straßburg an einer abschließenden Auseinandersetzung gelegen war¹³³⁰. Während Murner nicht erschien, war Treger anwesend und einer der Hauptdisputanten der Katholiken¹³³¹. Durch den Abdruck des Einwandes Tregers, den dieser bereits in Baden gegen den Berner Reformatoren Haller vorgebracht hatte, suchte Murner die Nichtigkeit der späteren Berner Disputation aufzeigen. Folglich wählte Murner das Beispiel Tregers wegen dessen Bedeutung auf der Berner Disputation und personeller Verbindung zur Badener Disputation aus.

Trotz der Parallelen in ihrem Engagement und verschiedener Berührungs punkte bezog Murner sich, bis auf die zweimal geschilderte Episode, nicht auf Treger und stellte keine Verbindung

¹³²⁸ Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 24.

¹³²⁹ „Do stund uff Doctor Conradt Treger, provincial Sant Augustinus orden von Friburg uß [Oe]chtlandt und sprach: Herr predican von Bern [d.i. Berchtold Haller K.H.], worumb sagt ir das, ich binn in üwerem angesicht gestanden und hab uch selb gehört wider die mesß predigen, und welt ir mir des abredig sin, so will ich uch des mer dann mit hundert menschen bezügen“, woraufhin Haller als Lügner gegen die Messe disputiert habe. Murner, Thomas: *Hier wird angezeigt*, S. 827. Der Wortwechsel als solcher hat keinen Eingang in die Disputationsakten gefunden, doch griff Eck ihn in der Disputation der 2. Schlussrede auf – der von Murner wiedergegebene Wortlaut ist detaillierter als die Paraphrase Ecks: „biß das der erwürdig her doctor Conradt provintial vff gestande[n] vnd im wider sage er habs selbs vo[n] im gehört das er der mesß zü wider geprediget hab vnd so der predican sollichs für gebenn des prouintials nit hat wellen beston / hat min her prouintial sich erbotten mit fil menschen zü bewisen“. Ders.: *Die disputacion vor den xij orten*, fol. V4r. Vgl. Jung, Martin H.: *Historische Einleitung*, S. 150.

¹³³⁰ Zur Disputation zwischen Treger, Bucer und Capito ist es dort gekommen. Vgl. o.A.: *Handlung oder Acta*, fol. XXVIr-XLVr.

¹³³¹ Vgl. Kittelson, James M.: Wolfgang Capito. From Humanist to Reformer. Leiden 1975 (= Studies in Medieval and Reformation Thought 17), S. 136. Locher, Gottfried W.: *Die Berner Disputation 1528. Charakter, Verlauf, Bedeutung und theologischer Gehalt*. In: *Zwingliana* 14/10 (1978), S. 549. Treger hatte seine Teilnahme vorzeitig abgebrochen, weil ihn das Publikum nicht ohne Störung disputieren ließ. Dementsprechend war er nicht an der Disputation der 5. Schlussrede zum Messopfer beteiligt, auf die Murner sich in *Die gottesheilige Messe* bezog. Vgl. Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 24. Gäßler, Ulrich: *Huldrych Zwingli*, S. 107. Moeller, Bernd: *Zwinglis Disputationen*, S. 127.

zu diesem her. Gleichermaßen gilt für Treger in Bezug auf Murner. Offenbar sah keiner von beiden dazu eine Veranlassung oder einen Mehrwert für die von ihnen jeweils eingenommene Position, zumal beide mit ihren Publikationen potenziell ein überlokales Publikum ansprachen, für das eine (mögliche) lokale Kooperation nicht von Relevanz gewesen wäre. Dem Straßburger Publikum wäre solch eine Kooperation, falls es zu einer gekommen sein sollte, auch ohne entsprechende publizistische Hinweise bekannt geworden.

9.3) Johannes Eck und Johann Fabri

Zeit seiner Tätigkeit in der Eidgenossenschaft bot die Badener Disputation Murner einen festen Bezugspunkt, wenn er sich mit seiner Publizistik an der religiösen Auseinandersetzung beteiligte. Auf dieser Disputation kam es zu einem für Murner einzigartig engen Zusammenwirken mit anderen Theologen, nämlich mit Johannes Eck¹³³² und Johann Fabri¹³³³. Eine Assoziation mit diesen beiden Theologen stellte Murner erstmals im Vorfeld der Disputation her, indem er auf Zwinglis publizierte Absage an die Disputation reagierte und für Eck und Fabri das Wort ergriff – im Gegensatz zu diesen beiden erfuhr Murner in Zwinglis Absage keine Erwähnung¹³³⁴ –, ohne diese Schrift jedoch namentlich zu benennen: „So aber die obgenannten doctores¹³³⁵ hoch von im vnuerdienet, vnd erstlich geletzt noch nit im lande sint

¹³³² Johannes Eck (1486-1543) war ab 1510 bis zu seinem Tod Professor der Theologie an der Universität von Ingolstadt, der größten Universität im süddeutschen Raum. Er hatte sich bereits zu Luthers 95 Thesen ablehnend geäußert, auf der Leipziger Disputation hatte er sich einen Namen als dessen Gegner gemacht. Ab 1520 bezog er publizistisch gegen ihn Stellung und war maßgeblich an Luthers Verdammung durch die Römische Kirche beteiligt. Gemeinsam mit Aleander erhielt er den Auftrag, die päpstlichen Bulle *Exsurge Domine* im Reich zu publizieren. 1522 legte er mit seinem *Enchiridion* ein Handbuch zur Bekämpfung der Reformation vor – mit 121 Auflagen war es eine herausragend erfolgreiche Schrift. Mit Zwingli setzte er sich erst im Vorfeld der Badener Disputation auseinander, nachdem er sich bereits 1524 zu einer Disputation mit diesem erboten hatte, die jedoch nicht zustande kam. Vgl. Gäßler, Ulrich: Huldrych Zwingli, S. 102. Iserloh, Erwin: Eck, Johannes (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 4. Berlin 1959, S. 273f. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 87. Smolinsky Heribert: Schrift und Lehramt, S. 211. Stierle, Beate: Capito als Humanist. Gütersloh 1974 (=Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 42; Diss. 1972), S. 22. Trüter, Ingo: Johannes Eck (1486-1543): Academic Career and Self-Fashioning around 1500. In: Richard Kirwan (Hg.): Scholarly Self-Fashioning and Community in the Early Modern University. Farnham 2013, S. 59.

¹³³³ Johann Fabri (1478-1541) war ab 1517 Generalvikar von Konstanz. 1521 bezog er Stellung gegen Luther, 1523 gegen Zwingli und war dessen Hauptgegner auf der 1. Zürcher Disputation. Ab August 1523 stand er als Diplomat in den Diensten des Erzherzogs Ferdinand, 1524 wurde er Koadjutor der Wiener Neustadt, 1530 Bischof von Wien. Auf dem Reichstag von Augsburg 1530 gehörte er der Kommission von 20 bis 26 Theologen an, die mit der Widerlegung der *Confessio Augustana* betraut war, federführend bei der Abfassung der *Confutatio* war jedoch Eck. Fabri verfasste mehreren kontroverstheologische Publikationen. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 99. Lexutt, Athina: Rechtfertigung im Gespräch. Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41. Göttingen 1996 (=Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 64; Diss. 1994/95), S. 56. Tüchle, Hermann: Fabri, Johannes (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 4. Berlin 1959, S. 728f. Belegt ist eine vorherige Begegnung Murners und Fabris auf dem Reichstag von Nürnberg 1524, Hinweise auf eine nähere Bekanntschaft gibt es jedoch nicht. Vgl. Philipp von Feilitzsch an den Kurfürsten Friedrich III. von Sachsen, 11.04.1524. In: Karl Eduard Förstermann (Hg.): Neues Urkundenbuch, S. 184.

¹³³⁴ Vgl. Zwingli, Huldrych: Eine freundliche Schrift an die Eidgenossen, die Disputation zu Baden betreffend. In: Emil Egli/Georg Finsler u.a. (Hgg.): Huldreich Zwinglis sämtliche Werke 5, S. 15/23/26.

¹³³⁵ Die zuvor genannten ‚sieben christlichen Doktoren‘, die in einer anonymen Schrift geschmäht worden seien. Das sind die in Ecksteins *Concilium* auftretenden Eck, Fabri und Murner. ‚Fritz Lindou‘ und ‚Laurentz‘ basieren

vnd ich vs der geletzten zal bin wil mir gebüren für sy vnd mich dem biechlein zü antwurten, doch mit vor behaltung wo solche min antwurt den obgenanten doctores nit gefellig were inen on nachdeil sey, vnd mir allein sol zü gemessen werden.“¹³³⁶ Er nutzte hier die Gelegenheit, sich bereits als einer der Disputanten zu äußern und als solcher das Wort für die angegriffenen Doktoren zu ergreifen. Er stellte allerdings keine engere Verbindung zwischen sich und ihnen her und trat nicht als Verteidiger Ecks und Fabris im Speziellen auf. Stattdessen betonte er seine Eigenständigkeit und bemühte sich nicht darum, den Eindruck einer Zusammenarbeit zu erwecken. Tatsächlich setzte er sich danach mit Zwinglis Schrift auseinander, ohne sich auf die beiden anderen Theologen zu beziehen. Vor der Disputation waren Anfeindungen gegen ihn, Eck und Fabri für Murner noch kein Anlass, zusammen mit seiner Person Eck oder Fabri zu verteidigen¹³³⁷. Eine engere Bindung an Eck und Fabri findet sich in seiner Publizistik erst nach der Disputation.

In Baden wurden die kirchliche Deutungshoheit der Schrift sowie die bestehenden Formen der Verehrung bestätigt, Zwinglis Lehre hingegen verworfen. Weil nicht alle Orte der Eidgenossenschaft das Urteil anerkannten, wurde die Hoffnung, durch die Disputation die Glaubenseinheit wiederherzustellen, nicht erfüllt. Allerdings wurde sie für die Katholiken – also diejenigen (Orte), die sich zu dem Ergebnis der Disputation bekannten, darauf beriefen und sich mit diesem gemeinsamen Bekenntnis von denjenigen absonderten, die es nicht anerkannten – zu einem wichtigen Referenzpunkt. Murner wies immer wieder auf diese hin sowie auf seine eigene Beteiligung daran. Dabei erscheint sein Bezug auf Eck und Fabri als ein wiederkehrendes Element in seiner Argumentation.

An der Disputation waren die drei Theologen in sehr unterschiedlichem Maße beteiligt – es handelte sich im Grunde um Ecks Disputation: Er hatte sieben Thesen vorbereitet, von denen fünf verhandelt wurden. Die Diskussion über diese Thesen machte den Großteil der gesamten Disputation aus, sodass Eck das Gespräch dominierte. Murners und Fabris Beiträge, die sie vorgetragen und damit zur Diskussion gestellt hatten, wurden nicht disputiert. „Ihr Auftritt am Schluss hatte nur den Charakter der Demonstration und Protestation.“¹³³⁸ Zur Abstimmung am Ende der Disputation standen schließlich nur Ecks Thesen und Oekolampads Erwiderungen¹³³⁹. Der offensichtlichen Dominanz Ecks zum Trotz präsentierte Murner sich bereits in seiner ersten Schrift nach der Disputation als ein mit Eck und Fabri ebenbürtiger Disputant. In *Ein*

auf eidgenössischen Geistlichen, „Gryff“ und „Stroubutz“ sind fiktionale Namen. Vgl. Eckstein, Utz: Concilium, S. 65/67. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 2.

¹³³⁶ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 3.

¹³³⁷ Vgl. z.B. Hofmeister, Sebastian: Acta vnd handlung, fol. A3v. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. c4v.

¹³³⁸ Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 109.

¹³³⁹ Vgl. Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orten, fol. Oo4r.

wahrhaftiges Verantworten der hochgelehrten Doktoren und Herren, die zu Baden auf der Disputation gewesen sind meldete Murner sich stellvertretend für diese ‚hochgelehrten Doktoren und Herren‘ (nicht nur Eck und Fabri) zu Wort. In der Vorrede legte er rückblickend die Hauptleistungen der drei Disputanten dar:

uff welcher disputation erscheinen sindt drey doctores antwurtt: Johannes Eck, Johannes Faber, Thomas Murner, die Ulrichen Zwingly an dreien orten habent angriffen, Doctor Eck in seinem falschen glaubenn, doctor Faber in allen des Zwinglins gschrifften, deren er XXXXII widerfochten hat, Doctor Murner an seinen eren, der auch den Zwingly da fiertzig mal erloß ußgerieffet hat¹³⁴⁰.

Indem er nur sich, Eck und Fabri aufführte, präsentierte er sie als die drei wichtigsten Disputanten in Baden. Alle drei sind in der beiordnenden Aufzählung gleichrangig aufgeführt, auch in Anbetracht ihrer akademischen Titel – Alleinstellungsmerkmale wie etwa ihre unterschiedlichen Ämter blendete Murner aus. Die Aufzählung entsprach der chronologischen Reihenfolge, in der sie sich auf der Disputation jeweils zu Wort gemeldet hatten: Erst hatte Eck disputiert, dann Fabri gesprochen und Murner schließlich seine Schlussreden mit den Ehrloserklärungen vorgestellt. Da Murner ihre jeweiligen Widerlegungen Zwinglis ähnlich knapp zusammenfasste, stellte er ihre Leistungen als gleichwertig dar.

Nach der Vorrede wandte er sich gegen Zwinglis *Die ander antwurt*¹³⁴¹, welche vor allem gegen Eck, aber auch gegen Fabri gerichtet war, wohingegen Murner erneut keine Erwähnung fand. Indem Murner nun auf Zwinglis Schrift antwortete, griff er einerseits zum Schutz der beiden kritisierten Disputanten ein, nutze aber gleichzeitig die Chance, seine eigene Person in diesen Konflikt einzubringen. In seiner Argumentation zur Widerlegung und Richtigstellung führte er sowohl Aussagen und Taten Ecks und Fabris an als auch von ihm selbst stammende Erwiderungen¹³⁴². Dadurch aktualisierte er ihre übereinstimmende Haltung zur zwinglischen Lehre und suggerierte eine Zusammengehörigkeit über die Badener Disputation hinaus. Dafür griff er auch gezielt Beschuldigungen auf, die sich nicht gegen ihn richteten. So warf er Zwingli „schelmenstück“ vor, „die du mit mir und Ecken, Fabern, Lempen¹³⁴³ und andren frummen

¹³⁴⁰ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 284. Auch in einem Brief desselben Jahres führte Murner sich zusammen mit Eck und Fabri als ebenbürtige „antwurter“ der Disputation an. Murner an den Magistrat von Straßburg, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel(Hg.): Correspondenz, S. 88.

¹³⁴¹ Zwingli, Ulrich: Dje ander antwurt / über etlich unwarhaft / vnchristenlich antwurtt die Egg vff der disputation ze Baden ggeben hat / Mit einer vorred an ein lobliche Eydgnoschaft. Durch Huldrych Zuingli. Zürich 1526.

¹³⁴² Etwa „bezug ich mich uff des Fabers büchlein“ oder „Doctor Eck hat zü Baden sein geleidt uffgesagt und begeret, man sol in gefencklich annemen“, um sich Zwinglis Anschuldigungen zu stellen. Oder einfach „Sag ich [...]\“. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 285/287f.

¹³⁴³ Über Jakob Lemp ist nicht viel bekannt, von ihm sind keine Schriften überliefert. 1500 wurde er zum Doktor der Theologie und des kanonischen Rechts promoviert. Von 1509 bis 1532 hatte er einen Lehrstuhl an der theologischen Fakultät der Universität von Tübingen inne, Johannes Eck zählte zu seinen Schülern. Sowohl als Theologe als auch als Jurist fand er Anerkennung. Auf der Disputation von Baden war er als Gesandter des Bischofs von Basel anwesend. Vgl. Hartmann, J.: Lemp, Jakob (Art.). In: Allgemeine Deutsche Biographie 18. Leipzig 1883, S. 240. Murner, Thomas: Die disputation vor den xij orten, fol. Qq1r. Die vier Luthergegner Murner, Emser, Eck und Lemp wurden bereits 1521 gemeinsam karikiert (Abb. 11).

leütten bruchest und gegen erbarnn lendren und leütten gern verunglimpffest“¹³⁴⁴. Namentlich genannt waren bei Zwingli nur Eck, Fabri, Lemp und „wenige andere“¹³⁴⁵, sodass Murner sich selbst gezielt in die Reihe der von Zwingli geschmähten Gelehrten einreihte, um den von Zwingli abgelehnten Gelehrten der Badener Disputation anzugehören

Ebenso verfuhr er, als er Zwingli vorwarf: „Wilt Eckens, Fabers und mein rechtmessigs erscheinen argwenig machen“. Dabei sprach er zunächst als Teil eines „Wir“ („Wir wissents wol“) und dann aus eigener Erfahrung („Ich reds uß erfarenheit“)¹³⁴⁶. Zwar ließ Murner mangels expliziter Definition einen Interpretationsspielraum, wer mit „Wir“ gemeint war: er mit Eck und Fabri, die Gruppe der auf der auf der Disputation vertretenen Gelehrten oder ganz weit gefasst alle, die Zwingli und dessen Lehren ablehnten. Doch bietet sich vor allem die Deutung an, dass er wegen des vorangegangenen Bezugs auf Eck und Fabri für diese stellvertretend das Wort ergriff. Auf jeden Fall beanspruchte er, an einem gemeinsamen Erfahrungs- und Wissenshorizont teilzuhaben und für die unter dem „Wir“ zusammengefasste Gruppe stellvertretend sprechen zu können.

Danach führte er kommentierend aus, was den Doktoren unterstellt werde und differenzierte, was einerseits Eck, Fabri und Murner im Einzelnen sowie andererseits den „andern doctores“ vorgeworfen werde¹³⁴⁷ – nur sich, Eck und Fabri hob er namentlich hervor. Die zielgerichteten Anfeindungen gegen Teilnehmer der Disputation betrafen nicht nur die Disputanten als solche, sondern waren auch gegen die Disputation gerichtet. Dementsprechend war eine Verteidigung der angegriffenen Disputanten eine Verteidigung der gesamten Disputation, sodass Murner sich, Eck und Fabri zu einer Verkörperung der Disputation stilisierte, wenn er sie in seinen Schriften als feste Gruppe präsentierte.

Die gleichrangige, herausragende Bedeutung der drei Disputanten führte Murner in seiner Rechtfertigung für den *Kalender* noch weiter aus. Darin rief Murner in Erinnerung, dass die zwölf Orte der Eidgenossenschaft in Baden

fil gelörter menner vch vnd einer gantzen Eidgnoschafft frid / rüw / vnd einigkeit in christlichem glouben zü ersüchen berieffet hatten / vnd ire besondre hoffnung solches zü erlangen von gott dem almechtigen vff doctor Eckens doctor Fabrum / vnd mich er setzet sindt wir erschinen da vor den gsanten ratzbotten der xij örter einer loblichen Eidgnoschafft keiner andren meinung noch fürnemens dan zü fürdernis vnd ergründung der worheit des christenliche[n] gloubens vnd a[n]nzeigu[n]g der falsche[n] verfierischen leren des Zwinglischen glaubens / durch kein ander mittel das zü eröden dan durch die götlichen vnd heiligen

¹³⁴⁴ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 288.

¹³⁴⁵ Vgl. Zwingli, Ulrich: Die ander antwurt, über etlich unwarhaft, unchristenlich antwurttten, die Egg uff der disputation ze Baden ggeben hat, mit einer vorred an ein lobliche Eydgnischaft. Durch Huldreich Zwingli. In: Emil Egli/Georg Finsler u.a. (Hgg.): Huldreich Zwinglis sämtliche Werke 5, S. 218.

¹³⁴⁶ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S.289. Die entsprechende Stelle bei Zwingli nennt nur Eck und Fabri namentlich. Vgl. Zwingli, Ulrich: Die ander antwurt, S. 215f.

¹³⁴⁷ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S.289. Dabei bezog er sich auf verschiedene, von Zwingli stammende Äußerungen und nicht nur auf *Die ander antwurt*. Vgl. ebd, S. 308, Anm. 43-45.

gschrifften / das alles geschehen ist in maß vnd gestalt der gedruckten kundtschafften¹³⁴⁸ der radtsbotten der xij örter einer lobliche[n] Eidtnoschafft¹³⁴⁹.

Aus den zur Disputation Geladenen ragten Eck, Fabri und Murner dieser Darstellung zufolge gleichermaßen hervor: Auf sie sei seitens der Eidgenossenschaft bereits im Vorfeld eine besondere Hoffnung gelegt worden, die diese erfüllt hätten. Sowohl ihre Beteiligung als auch die von ihnen erarbeiteten Ergebnisse entsprachen demnach dem (gesamt)eidgenössischen Willen. Dies legitimierte nicht nur das Vorgehen der Dreiergruppe, sondern auch dasjenige der jeweils einzelnen Disputanten.

In der sich daran anschließenden Rechtfertigung seines Tuns bezog er sich nur noch auf seinen eigenen Auftritt auf der Badener Disputation¹³⁵⁰. Da er aber seine Beteiligung an der Disputation als relevante Person in den einleitenden Worten bereits eingeordnet hatte, präsentierte er sein geschildertes Vorgehen als den Umständen entsprechend angemessen und als von den Boten der zwölf Orte, also von nahezu der gesamten Eidgenossenschaft, anerkannt. Demzufolge hätten Murners Beiträge zur Disputation den gestellten Erwartungen sowie dem Niveau der Beiträge Ecks und Fabris entsprochen.

Bestätigung findet die Bedeutung, die Murner seinem gemeinsamen Auftreten mit Eck und Fabri auf der Disputation beimaß und in seiner Publizistik wiederholt darlegte, in den von ihm herausgegebenen Disputationsakten. Im Vorwort, das er nur abdruckte, nicht aber selbst verfasst hatte¹³⁵¹, erfahren die drei Theologen besondere Erwähnung und wird ihr bis dahin, d.h. noch im Vorfeld der Disputation erbrachtes Engagement gewürdigt:

In mittler zit hat sich zütragen / das die dry hochgelerten doctores / mit namen her Joha[n]n von Eck ordinarius vnd vicecancelarius der vniuersitet zu Ingelstat in Peyern her Johann Faber fürstlicher durchlichtig von österrich [etc.] vnsers gnedigisten herren hoffrat vnd herr Thomas Murner / der zitt leßmeister zu Lucern Sich onerfordert / sonder gütwillig gschriftlich vnnd mündlich gegen vns erbotten haben,

gegen Zwingli eine Disputation zu führen, sollte eine ausgerichtet werden¹³⁵². Diese Angebote hatten sie unabhängig voneinander ausgesprochen¹³⁵³, sodass die Kooperation Murners, Ecks und Fabris wohl eine pragmatische Anpassung an die Gegebenheiten und kein initiativ geplantes Projekt war. Nichtsdestotrotz wurden sie wegen ihrer übereinstimmenden Handlungsweisen und ihrem Auftreten auf der Disputation als zusammengehörige Gruppe

¹³⁴⁸ Möglicherweise die von Murner besorgte Ausgabe der Disputationsakten, die auf den Folgetag datiert ist. Vgl. Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a4v. Ders.: Die disputacion vor den xij orten, fol. Ss4v.

¹³⁴⁹ Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a1vf.

¹³⁵⁰ Vgl. Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a2rf.

¹³⁵¹ Der Entwurf der Vorrede stammt vom Konstanzer Weihbischof Melchior Fattlin, überarbeitet wurde sie vom Luzerner Stadtschreiber Johannes Huber, der die Druckvorlage für Murners Ausgabe erstellte. Vgl. Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): Die Badener Disputation von 1526, S. 175/231/256.

¹³⁵² Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orten, fol. b1vf.

¹³⁵³ Eine Übersicht über die Schriften, in denen sie sich jeweils für eine Disputation erboten haben, findet sich bei Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): Die Badener Disputation von 1526, S. 259.

wahrgenommen. Im Gegensatz zu Murners Ausführungen waren ihre Rangunterschiede durch die genannten Ämter hier jedoch präsent, wodurch sie gerade nicht als ein homogener Personenkreis vorgestellt wurden.

In der folgenden Beschreibung der Disputation werden ihre Teilnehmer als ‚eine gute Anzahl hoch- und wohlgelehrter, frommer, redlicher Männer, der Heiligen Schrift verständig‘ charakterisiert. Nur Eck, Fabri und Murner erfahren namentliche Erwähnung:

Deßglichen die dry hochgelerte[n] doctores herr Johann von Eck / herr Johann faber vnnd herr Thomas Murner / welche auch vff samstag vor dem heiligen pfinstag in der pfarrkirchen zu Baden / ir vorigs erbieten / vor vnnser gmeiner Eidtnoschafft der zwölf Orten vnd der zügewandten Ersame Ratsbotschafften vnd vor menckliche[n] / also offenbar ernuert haben das sy von irn gnedigsten vnnd gnedigen herren darum abgefertigot sigen / wellten auch vnd erbütten sich wie vor / den allten waren christenlichen gloubenn gegen menglichem mit der hilff gotts erhalten etc.¹³⁵⁴.

Unabhängig von ihrer jeweils sehr unterschiedlichen Bedeutung auf der Disputation, haben sie sich offenbar zumindest im unmittelbaren Vorfeld der Disputation – die geschilderte Episode ereignete sich zwei Tage vor ihrer Eröffnung – als eine feste Gruppe gezeigt, bzw. sind im Nachhinein so wahrgenommen worden. Die eingangs benannten Rangunterschiede spielten hier insofern keine Rolle, als dass sie unabhängig von ihren Ämtern allesamt ‚hochgelehrte Doktoren‘ waren und sich gegen Zwinglis Lehre wandten. Auf der Disputation agierten sie jedoch jeder für sich und leisteten eigene, separate Beiträge. Durch (nicht in das offizielle Protokoll eingegangene) Wortmeldungen v.a. während Ecks langer Disputation waren dennoch die ganze Zeit über direkte Bezugnahmen möglich¹³⁵⁵.

Während sich das Zusammenwirken der drei Theologen auf der Disputation in der deutschsprachigen Aktenausgabe vorrangig aus ihrer gemeinsamen Nennung ableitet und im Grunde nur Eck als Disputant erscheint, nutzte Murner die *Caussa Helvetica*, um die Disputation in seinem Sinne darzustellen. Indem Murner dort auch Fabris und seine Beiträge abdruckte, steigerte er ihre Bedeutung: In seiner Ausgabe war das Auftreten der beiden mehr wert als eine bloße Erwähnung. In Hinblick auf den quantitativen Umfang ihrer Beiträge beanspruchte er jedoch keine Gleichrangigkeit mit Eck¹³⁵⁶, was in Anbetracht der Dominanz Ecks während der Disputation unglaublich gewesen wäre. Stattdessen konnte er darlegen, dass er und Fabri ebenfalls entscheidende Teilnehmer gewesen waren und jeweils wichtige Beitrag zur Disputation geleistet hatten.

¹³⁵⁴ Murner, Thomas: *Die disputacion vor den xij orten*, fol. b3r.

¹³⁵⁵ Fabri meldete sich einige Male zu Wort. Vgl. Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): *Die Badener Disputation von 1526*, S. 99.

¹³⁵⁶ Ecks Part macht den überwältigenden Großteil der deutschen Aktenausgabe aus, Fabris und Murners Beiträge sind in jeweils einem Abschnitt kurz paraphrasiert. Vgl. Murner, Thomas: *Die disputacion vor den xij orten*, fol. A1rv-Pp3v/Rr2vf. In der *Caussa Helvetica* entfallen auf Ecks Part 236 Seiten, auf Fabri 42 und auf Murner 64, sodass Eck auch dort als Hauptdisputant erscheint. Vgl. ders.: *Cavssa Helvetica*, fol. C2v-Zz4r.

Eine neue Konnotation für Murners self-fashioning erhielten die Badener Disputation und sein Zusammenschluss mit Eck und Fabri durch die Berner Disputation. Weil sie gegen die Badener Disputation gerichtet war, zog Murner diese wiederholt heran, wenn er sich mit ihr auseinandersetzte. Eck und Fabri waren dabei für Murner erneut von Bedeutung. Eine Besonderheit bildet dabei die *Appellation und Berufung der hochgelehrten Herren und Doktoren Eck, Fabri und Murner wider die vermeinte Disputation von Bern*, in deren Titel er sich nicht nur rückblickend mit den beiden anderen Theologen in Beziehung setzte, sondern gemeinsam mit diesen auftrat. Sie ist nach der Berner Disputation erschienen, doch sind die meisten der darin abgedruckten Schriftstücke auf die Zeit unmittelbar davor datiert¹³⁵⁷, sie stammten entweder von Murner selbst oder bezogen sich auf ihn. Murner erstellte diese Publikation allein, doch entstand sie wahrscheinlich in Abstimmung mit Eck und Fabri¹³⁵⁸. In der eigentlichen Appellation, dem ersten Text der Publikation, wandte Murner sich ca. einen Monat vor der Disputation an den Luzerner Magistrat. Darin bemängelte er, dass die (Berner) Reformatoren, sobald man sie mit ‚vernünftigen Ursachen‘ belehren wolle, den Vorwurf der Sophisterei erhöben. Auch rügte er, dass diese mit Schmähbüchern und gedruckten Liedern reagieren würden, sobald man sie „mit lebendigen doctores mit grossem kosten“ unterrichten wolle, wie es die ‚löbliche Eidgenossenschaft‘ in Baden getan habe. Solche Beleidigungen resümierte Murner in Bezug auf Eck, Fabri sowie sich selbst¹³⁵⁹ und machte damit deutlich, dass alle drei infolge ihres Engagements auf der Badener Disputation solchen Angriffen ausgesetzt waren. Zwar fügte er nur in Hinblick auf die gegen ihn gerichteten Schmähungen eine Kritik an der Anonymität seiner Schmäher an, doch legte er insgesamt keinen Schwerpunkt auf die Verteidigung seiner Person und wandte sich nach diesem kurzen Exkurs grundsätzlicher Kritik am Verhalten der Anhänger der Reformation zu. Anlass für Murners Kritik bot nicht nur der in den Schmähsschriften formulierte Angriff auf die drei Theologen, sondern auch der Kontext, in dem diese entstanden waren. Immerhin wurden die drei genannten Theologen wegen ihrer Teilnahme an der Badener Disputation als deren Repräsentanten geshmäht, sodass

¹³⁵⁷ Die Appellation ist auf den 09.12.1527 datiert, die Einladung Capitos und Bucers an Murner auf den 05.01.1528. Murners Absage an diese und diejenige der Stadt Luzern an Bern nennen den 06.01.1528. Die abschließende Prosektion ist undatiert, aber nach der Berner Disputation, wahrscheinlich anlässlich dieser Publikation, entstanden. Vgl. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 749/751/753/754.

¹³⁵⁸ Vgl. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 756.

¹³⁵⁹ „[...] sagen Doctor Eck hab geredt, es sige kein eydtgnoß, mit züchten zü reden, er hab ein kūw etc. Und Faber hab die disputation zü Baden von den eydtgnossen mit gelt erkauft [...]. Und der Murner sige ein dieb, als ein verlogner bößwicht unnd eerloß man zü Bern von mir hat ußgeben.“ Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 746. Mit der Beschimpfung Ecks, ‚er habe eine Kuh etc.‘ ist der Schimpfname ‚Küegehijer‘ gemeint, der schon im 14. Jh. auf die Eidgenossen angewandt wurde und in der Reformationszeit als Beleidigung herangezogen wurde. Eck wurde hier unterstellt, Unzucht mit einer Kuh getrieben zu haben. Vgl. ge-hi(j)eⁿ. In: Schweizerisches Idiotikon 2, Sp. 1106. Esel-, Küe-, Märhen-, Sū-Gehijer. In: ebd., Sp. 1111.

die vorgeführten Schmähungen Murner als Referenz dienten, um die Gegner der Badener Disputation und damit letztlich die gesamte Berner Disputation zu diskreditieren.

Etwas später adressierte Murner den Luzerner Magistrat („so erschne ich hie vor uch“) „von wegen Doctor Ecken, Doctor Fabers in hoffnung irer ratihabition und für mich selbs anstatt unser drier antwurter der christlichen unnd loblichen disputation von den XII orten einer loblichen Eydtgnoschafft, zü Baden gehalten“. Er erbot sich, Bern wegen der als unzureichend kritisierten Artikel der Badener Disputation zufrieden zu stellen, sodass ‚Gott und die Welt‘ erkennen müssten, dass es an ‚uns‘ nicht gemangelt habe. Dieses Anerbieten bekräftigte er durch das Versprechen, unter Einsatz von Leib, Ehre und Gut, auf alle Widersprechenden zu antworten und alles nur aus dem Wort Gottes zu begründen, denn „wir underthenigen und gehorsamen christlichen doctores, kinder der heyligen gemeinen christenheit [...] habent auch zü Baden das alles gethon lut unserer acten, so fil an uns gelegen ist und was“¹³⁶⁰. Damit zeigte er sich zuversichtlich, solche Nachweise erneut vorlegen zu können. Überdies betonte er, dass sie sich bereits für ‚ihre‘ Lehre eingesetzt hätten und bereit seien, dieses Engagement unter allen Umständen fortzusetzen. Davon abgesehen suggerierte er, zwar nicht über Ecks und Fabris explizites Einverständnis zu verfügen, aber doch zu wissen, dass er in ihrem Sinne spreche, da er solch einen Vorschlag andernfalls nicht vorgebracht hätte. Der Bezug auf die beiden anderen Theologen diente ihm hier zudem der numerischen Erweiterung: Indem er stellvertretend für die beiden anderen sprach, stand er nicht allein als einziger Vertreter der Badener der gesamten Berner Disputation und ihren Befürwortern gegenüber. Die drei Theologen bildeten zusammen eine feste Gruppe, vermittels deren Zugehörigkeit Murner seine eigene Position zu stärken suchte.

Der Dringlichkeit der Angelegenheit – die Berner Disputation stand unmittelbar bevor – verlieh er durch die Wiederholung des Appells unter Bezug auf alle drei Theologen Nachdruck, einmal als „stand ich hie als einer, der appellieret vor üweren genaden für uns dry antwurter, Doctor Ecken, Doctor Faber und mich, in hoffnung irer ratihabition“ und erneut: „Des ich mich in nammen der zweyer antwurter Doctor Eckens und Fabers und min üwerer gnaden kundtschafft begere für die XII ort unserer gethonen appellation“¹³⁶¹. Murner präsentierte das im Appell formulierte, kurz vor der Disputation vorgeschlagene Vorhaben als Versuch, die Disputation noch im letzten Moment zu verhindern und ein alternatives Modell vorzuschlagen, um theologische Differenzen zu klären. Dies sollte in Kooperation der drei Theologen geschehen und somit an die Badener Disputation anknüpfen. Dabei war diese personelle Komponente

¹³⁶⁰ Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 747f. Zu den genannten Akten s.u. S. 283, Fußnote 1369.

¹³⁶¹ Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 748f.

notwendig, damit das Vorhaben als eine Aktualisierung der Badener Disputation erscheinen konnte, da Murner nur gemeinsam mit den beiden anderen Disputanten die Disputation vertreten konnte, nicht jedoch als Einzelpersonen. Der nachträgliche Abdruck des Angebots lieferte zudem den Nachweis, dass sich die drei Theologen, die alle eine Einladung zur Berner Disputation ausgeschlagen hatten, einem Gespräch nicht grundsätzlich verweigerten.

Die Sammelschrift schließt mit der an Bern gerichteten Prosekution als Nachtrag zur Appellation, worin Murner erneut im Namen Ecks und Fabris das Wort ergriff und diesmal durchgängig für diese sprach. Murner griff die Ankündigung der Disputanten und Prädikanten der Berner Disputation auf, auf alle Einwände gegen diese Disputation eingehen zu wollen, um die bereits in der Appellation verlautbarte Aufforderung zu erneuern: „Nun sint wir hie, und berieffet von inen, stellent wir unser lib, eer und güt, und wöllent irem berieffen entsprechen mit der hilff Gottes als fromm, eerlich, christlich doctores, vor den XII orten einer frommen und loblichen Eydtgnoschafft durch unsere gschrifften“ den Prädikanten ihre Unwahrheiten nachweisen, mit denen diese Bern verführt hätten¹³⁶². Zwar hatte Murner vor der Disputation ohne Wissen der beiden anderen Theologen, aber unter Annahme ihres Einverständnisses für diese gesprochen, doch verstärkte er durch die spätere Erneuerung dieses Angebotes sowie den Umstand, dass er diesmal uneingeschränkt für die beiden sprach, den Anschein, dass er Einvernehmen mit ihnen agierte. Durch diese Wiederholung bestätigte er im Nachhinein sowohl das initiale Angebot als auch ihre gemeinsame Haltung.

In Auseinandersetzung mit der Berner Disputation nutzte Murner später erneut die Möglichkeit, sich mit Eck und Fabri in Beziehung zu setzen¹³⁶³. In einer Schilderung zu den Umständen seiner Einladung zur Disputation, in *Hier wird angezeigt* – eine weitere Erklärung befinden sich im *Sendbrief*¹³⁶⁴ –, nutzte er die Parallelen zwischen seinem und Ecks¹³⁶⁵ Fernbleiben von der

¹³⁶² Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 754.

¹³⁶³ Nicht immer stellte er einen Bezug zwischen sich und den beiden anderen Disputanten her: In der *Gottesheiligen Messe* gab er etwa (lediglich) einen gekürzten Ausschnitt aus der Diskussion zwischen Oekolampad und Eck wieder. Vgl. Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 46-48. Die ausführliche Fassung findet sich in ders.: Die disputacion vor den xij orten, fol. W3rff. Später führte er Garanten „der alten vngezwifleten Christlichen kirchen“ auf, wozu er u.a. den Abdruck von Fabris Nachweis von 150 Lügen in der *Caussa Helvetica* zählte, ohne Fabri jedoch namentlich zu nennen. Außerdem führte er allgemein „die erlich vnd Christlich disputation von Baden, vnnd alle die sich deren vnderschriben handt“ an. Ders.: Die gottesheilige Messe, S. 48.

¹³⁶⁴ Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. B2r.

¹³⁶⁵ Murner bezog sich auf eine Publikation Ecks, in der dieser drei Briefe in Reaktion auf seine Einladung zur Berner Disputation zusammengefasst hatte – Murner hatte in seiner *Appellation* die gleiche Form der publizistischen Erwiderung gewählt. Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 839. Eck, Johannes: Eyn Sendbrieff an eyn Fromme Eydgnoschafft / betreffenede die Ketzerysche Disputation Frantz Kolben des außgelauffenen Munchs / vnd Berchtolt Hallers des verlognen predicanen zü Bern. // Eyn ander brieff an Vlrich Zwingli. // Der drit brieff an Chünrat Rotenackker zü Vlm. Basel 1528. Eck präsentierte ich im Verbund mit den anderen Theologen, wenn er auf seine, Fabris und Murners Beiträge auf der Badener Disputation verwies. Zu Murner heißt es: „Des geleychen doctor Thoman Murner viertzig mal in [d.i. Zwingli K.H.] eerloß / eyn dieb / eyn rauber gescholten / als verschlickt hat / der sunst vber nacht biecher speyen kann.“ Ebd., fol. 2v.

Disputation, um seine eigene Abwesenheit zu begründen. Tatsächlich gab es in Hinblick auf die Umstände ihrer jeweiligen Einladung einige Übereinstimmungen: Beide waren erst kurz vor Beginn der Disputation eingeladen worden¹³⁶⁶, sodass sie nicht die Möglichkeit hatten, sich darauf vorzubereiten sowie pünktlich dort zu erscheinen. Zudem waren sie durch Reformatoren (Eck durch Zwingli und Konrad Sam¹³⁶⁷, Murner durch Capito und Bucer), nicht aber direkt durch das die Disputation ausrichtende Bern eingeladen worden¹³⁶⁸. Diese Einladungen machen deutlich, dass das Erscheinen der beiden von verschiedenen Interessensgruppen als wünschenswert erachtet worden war. Indem Murner darlegte, wie sie jeweils eingeladen worden seien, machte er für seine Leser die Gründe ihres Fernbleibens nachvollziehbar. Die Umstände ihrer Einladungen erlaubten beiden eine einfache Absage aus formellen Gründen, die zumindest prinzipiell sowohl von Befürwortern als auch Gegnern der Disputation akzeptiert werden konnte, da es sich gerade um keine theologische Begründung handelte.

Es gab noch eine weitere Parallele zwischen Murner und den beiden anderen Theologen, die Murner heranzog, um seiner Ablehnung der Berner Disputation Nachdruck zu verleihen:

Denn dieselbig [d.i. die Badener Disputation *K.H.*] was wider sy [die zuvor genannten ‚Evangelischen‘ *K.H.*] und zeigt klorlich an, das Doctor Hußchin [d.i. Oekolampad *K.H.*] und Zwingly ertzketzer sindt in christlichem glauben, lut Doctor Eckens acten, und das der nuw glauben ein diebscher, eerloser glauben sige, lut Doctor Murners acten. Zeigt auch an, daz des Zwinglins biecher falsch und erlogen sint, lut Doctor Fabers acten¹³⁶⁹, dorumb achtent sy der selbigen disputation nit¹³⁷⁰.

Statt auf die (von Murner gedruckte) offizielle Ausgabe der Disputationsprotokolle zu verweisen, führte er die von ihnen jeweils verantworteten ‚Akten‘ an, also schriftlich fixierte Niederschriften, die prinzipiell von jedem konsultiert werden konnten. Durch die Auflistung ihrer drei ‚Akten‘ präsentierte er sie als gleichwertige Leistungen, die zusammen eine umfassende Verwerfung der zwinglischen Lehren darstellten. Diese drei Theologen und ihre

¹³⁶⁶ Murner legte seinen Lesern die Umstände seiner Einladung dar: An dem Tag, an dem alle Teilnehmer in Bern hätten anwesend sein sollen (Abend des 06.01.), habe ihm der Luzerner Schultheiß die erst an diesem Tag durch berittene Boten an den Magistrat überbrachte Einladung ausgerichtet. Murner hätte frühestens am dritten Disputationstag erscheinen können. Vgl. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 749. Ders.: Ein send brieff, fol. B2r. Auch Cochlaeus kritisierte, dass er nicht hätte rechtzeitig kommen können, weil er das Anschreiben zu spät erhalten habe. Vgl. Cochlaeus, Johannes: An die Herren Schultheiß und Rat zu Bern wider ihre vermeinte Reformation. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): Flugschriften gegen die Reformation (1525-1530) 2, S. 717.

¹³⁶⁷ Konrad Sam (1483-1533) vertrat die zwinglische Lehre in Ulm. Vgl. Specker, Hans Eugen: Sam, Konrad (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 22. Berlin 2005, S. 403-404.

¹³⁶⁸ Vgl. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 749. Ders.: Hier wird angezeigt, S. 831f/857.

¹³⁶⁹ Gemeint sind möglicherweise anlässlich der Disputation verfasste Texte wie Murners Ehrloserklärungen. Während der Disputation hatten Schlussreden in Baden an Pfarrkirche und Rathaus (Eck) bzw. der Kirche (Murner) ausgehängt. Abgedruckt sind sie in Murner, Thomas: Die disputation vor den xij orten, fol. c3r-c4r. Ders.: Cavssa Helvetica, fol. C1rf. Fabri hatte Artikel für die Disputation vorbereitet und später veröffentlicht: Fabri, Johann: Christenliche beweisung Doctor Johan[n] Fabri über sechs Artickel / des vnchristenlichen Vlrich Zwinglins Meister zu Zürich / überantwurt öffentlichen in der pfarrkirchen vor den verordnete[n] vierer Bischoffen / Costentz / Basel / Losan / vn[n] Chur / auch der zwölff orten gemeiner eidtgnoschafft / vnnd ander treffenlichen bottschafften vn[n] gelerten darzü aller gemein in dem heilige[n] geist vo[n] Christenlicher einigkeit wegen zu Baden im Ergōw vff de[n] xvij. tag May Anno M.D.xxvj. by einandern versamlet gewesen sind. Tübingen 1526.

¹³⁷⁰ Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 839.

Aufzeichnungen erscheinen dabei als Verkörperung der Disputation, die anderen Teilnehmer sowie das offizielle Protokoll treten in den Hintergrund.

Später im *Sendbrief* waren diese ‚Akten‘ erneut von Relevanz: In einer Passage nahm Murner die Rolle der acht Orte¹³⁷¹ ein und antwortete für diese. Dabei legte er einen starken Fokus auf Eck, Fabri und sich selbst, wenn er ihre Argumente anführte, die Bern des Eidbruches überführen sollten¹³⁷². Danach fasste er zusammen: „Das sige allein in der sum[m] gemelder / dan so all dry doctores antwurter der disputation zü Baden jeder syne eignen acten¹³⁷³ gemacht hat / die von üwern lerern noch mit keinem wort nie sint angetastet worde[n] noch verantwurt“¹³⁷⁴. Da Murner in dieser Passage aus der Perspektive der acht Orte heraus sprach, erscheinen die vorgebrachten Argumente, seine eingeschlossen, als von der ‚rechtgläubigen‘ Obrigkeit dieser Orte anerkannt. Dieser Eindruck der Akzeptanz wird unterstrichen durch den Hinweis, dass die ‚Akten‘ der drei Doktoren von den zwinglischen Theologen bisher nicht widerlegt worden seien. Alle drei waren demnach in gleichem Maße dazu in der Lage, für die Gegenseite unwiderlegbare Argumente vorzubringen und diese publik zu machen.

Die Dreierkonstellation aus Eck, Fabri und Murner war keine freie Konstruktion Murners, sondern ergab sich aus dem gemeinsamen Auftreten auf der Badener Disputation, das Murner in seinem Sinne zu einer festen Zusammengehörigkeit modellierte. Die beiden anderen Theologen dienten Murner als Anknüpfungspunkt, um auf bestimmte Schriften zu reagieren, sowie als fixe Bezugspersonen, an deren Seite er sich verorten konnte. Dadurch konnte er nicht nur seine Position legitimieren, sondern auch seine eigene Bedeutung hervorheben, wenn er sich ihnen nicht nur beiordnete, sondern als ebenbürtiger Disputant zur Seite stellte. Von Relevanz war dies für Murner nicht nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Disputation, sondern auch in der darauffolgenden Auseinandersetzung um die Berner Disputation. Dieser konnte Murner gemeinsam mit den beiden Theologen als Vertreter der Badener Disputation in einer stärkeren Position entgegentreten als nur als Einzelstimme. Entsprechend bemüht war er darum, seine eigene Handlungsweise und Haltung als mit denen Ecks und Fabris in Einklang zu präsentieren. Dabei unterlag Murners self-fashioning als Teil der Dreiergruppe einem

¹³⁷¹ Die Adressanten des titelgebenden Sendbriefes sind Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn und Glarus. Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. A1r.

¹³⁷² Dabei setzte er einen Schwerpunkt auf seine eigene Argumentation: Für sein erstes Argument bezog er sich auf die Badener Disputation und Eck („vnd der obgenant doctor Eck das alles beweret hat mit der heyligen geschrifft lut siner Acten“). Punkte 2-4 stammen von ihm („Züm andren so vnderwyset vns doctor Murner“). Im sechsten Aspekt bezog er sich auf Fabri („Zü letst / bericht vns doctor Fabri in einem besondren büch das er hat lassen wider den Zwingly drucken“). Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. H3r-H4v.

¹³⁷³ Berns Erklärung, dass die in Baden unterlegenen Berner Prädikanten um eine erneute Disputation gebeten hätten, hatte Murner bereits zu Beginn entgegengesetzt, dass diese nie den Akten Ecks, Murners oder Fabris widersprechen könnten. Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. C2v.

¹³⁷⁴ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. H4v.

situativ begründeten Wandel: Während er im Bezug auf die Badener Disputation darum bemüht war, seine Gleichrangigkeit als Disputant zu konstruieren und somit seine Position aufzuwerten, nutzte er in Anbetracht der Berner Disputation die Anbindung an die beiden anderen Theologen vorrangig dazu, mit ihnen in einer geschlossenen Front gegen die Berner Disputation und ihre Folgen aufzutreten, wofür der Anschein der Gleichrangigkeit ebenfalls von Bedeutung war. Es fällt auf, dass Murner sich mit Eck und Fabri allein unter Rückgriff auf die Badener Disputation in Beziehung setzte. Zu einer weiteren Zusammenarbeit, etwa in Form einer daran anschließenden Kooperation, ist es nicht gekommen. Darüber hinaus band Murner ihre Kontroversschriften, die nicht mit der Disputation im Zusammenhang standen, nicht in seine Ausführungen ein, sie waren für ihn weitgehend irrelevant. Seine Bezugnahme auf Eck und Fabri diente dementsprechend weniger der Untermauerung seiner Argumentation und Ansichten als ‚richtig‘, sondern vorrangig zur Einordnung seiner eigenen Person als ein maßgeblich an der religiösen Auseinandersetzung beteiligter Theologe in der Eidgenossenschaft.

9.4) Fazit

In Hinblick auf seine gesamte kontroverstheologische Publizistik bemühte sich Murner nicht, ein umfangreiches Beziehungsgeflecht zwischen sich und anderen Kontroverstheologen zu konstruieren und in seiner Publizistik abzubilden. Die verschiedenen Überschneidungen in seinem und Konrad Tregers Engagement gegen die Reformation ließ er etwa ungenutzt. Stattdessen wählte er sich prestigeträchtigere Publizisten und Theologen aus, an die er sich anschloss: Er trat als Verteidiger des Englischen Königs und somit als Verteidiger des ‚Defensor fidei‘ auf sowie als ein Eck und Fabri gleichrangiger Disputant. Dabei nutzte er seine Bezüge auf diese nicht zur inhaltlichen Bestätigung seiner Ansichten oder Argumentation, sondern zur Aufwertung der Bedeutung seiner Person. Mit Heinrich VIII. konnte Murner sich einer weltlichen Autorität zur Seite stellen, deren theologische Ansichten vom Papst approbiert waren, und ihre gemeinsame Ablehnung Luthers betonen. Zwar war dabei die Königswürde Heinrichs VIII. ein wichtiger Faktor, doch war es vorrangig die *Assertio* als Werk des Königs, bzw. der König als Autor dieses Werkes, auf den er sich bezog. Heinrich VIII. war für Murners Zwecke allerdings nur in Auseinandersetzung mit der Reformation lutherischer Prägung von Bedeutung, sodass er sich in der Eidgenossenschaft nur auf ihn bezog, als er diese in den Blick nahm.

Infolge der Badener Disputation waren ihm stattdessen Johannes Eck und Johann Fabri wichtige Bezugspersonen. Ihr jeweiliges Auftreten auf der Disputation bot Murner die Möglichkeit, eine Verbindung mit den anderen (Kontrovers-)Theologen in seiner Publizistik

aufzugreifen und als Teil seines self-fashionings zu gestalten. Durch den wiederkehrenden Rekurs auf die beiden und allem voran die Konstellation der festen Dreiergruppe Eck/Fabri/Murner betonte er seine eigene Bedeutung auf der Disputation als gleichwertig und steigerte die Relevanz seines eigenen Beitrages. Denn statt als verhinderter Disputant – die von ihm vorgestellten Thesen wollte keiner mit ihm diskutieren – stellte er sich als ein ebenso wichtiger Disputant wie Eck oder Fabri (dessen Beitrag so ebenfalls eine Aufwertung erfuhr) vor und somit als ein ebenso fähiger und wirkmächtiger Theologe. Nur gemeinsam mit den beiden anderen Theologen konnte Murner beanspruchen, die Badener in Opposition zur Berner Disputation zu repräsentieren.

Insgesamt fällt auf, dass die Badener Disputation die Grundlage für Murners Bezugnahme auf Eck und Fabri bildete: Nur ihr (gemeinsames) Auftreten sowie deren Publikationen, die im Kontext der Disputationen von Baden und Bern entstanden waren, fanden, von einzelnen frühen Erwähnungen abgesehen, überhaupt Eingang in seine Schriften. Ihr generelles Engagement gegen die Reformation im Reich sprach er nicht an. Es waren die Disputanten von Baden, Eck und Fabri, denen er sich zur Seite stellte und nicht die Kontroverstheologen. In Anbetracht des starken Fokus auf die Badener Disputation in seiner Bezugnahme auf Eck und Fabri sowie seines Umgangs mit Heinrich VIII., den er nicht mehr erwähnte, sobald Luther nicht mehr im Zentrum seines Interesses stand, lässt sich davon ausgehen, dass Murner seine Anbindung an Eck und Fabri ebenso aufgegeben hätte, sobald die Badener Disputation nicht mehr von Relevanz für ihn gewesen wäre. Murner bemühte sich um keine grundsätzlichen Anbindungen an andere Personen oder Theologen, um seine Position zu stärken, sondern wählte situative Bezugnahmen, um sich im Kontext bestimmter Auseinandersetzungen zu verorten.

Der genauere Blick auf die hier behandelten Autoren und Theologen macht deutlich, dass die wenigen Bezüge Murners auf andere Kontroverstheologen nicht nur dem Umstand geschuldet waren, dass es grundsätzlich nur eine überschaubare Personengruppe gab, auf die Murner hätte verweisen können. Ein Mangel an Anknüpfungspunkten war jedenfalls kein Hinderungsgrund, wie die Anbindung an Heinrich VIII. zeigt. Murners weitestgehender Verzicht auf Bezugnahmen beruhte auf seiner eigenen Entscheidung, ebenso wie die gezielte Gestaltung seines Verhältnisses zu Heinrich VIII., Eck und Fabri. Nur in Hinblick auf diese drei sah er offenbar einen Mehrwert darin, sie in seine Schriften zu integrieren und sich ihnen temporär zur Seite zu stellen. Doch auch wenn Murner keine Bestrebungen zeigte, sich dauerhaft anderen Reformationsgegnern zuzuordnen, bedeutet dies nicht, dass er sich in seinen Schriften grundsätzlich als Einzelkämpfer präsentierte. Murner war durchaus darum bemüht, sich sowie sein Engagement in seinem jeweiligen Umfeld einzuordnen.

10) Murner als Teil der Gemeinschaft: Einordnung in sein Umfeld und sein Bezug zu Obrigkeiten

Da Murner sich eigenständig als kontroverstheologischer Publizist betätigte und äußerte, stellt sich die Frage, wie er sich und sein Tun in sein Wirkungsumfeld einordnete und wie er sein self-fashioning in dieser Hinsicht gestaltete. Immerhin agierte er mit seiner Publizistik nicht losgelöst von seinem jeweiligen Umfeld, in dem er sich gegen die Reformation engagierte. Diese Einbettung wird insbesondere dann deutlich, wenn er einen bestimmten Leserkreis adressierte, den er über seine Ansichten zu verschiedenen Aspekten der Reformation informieren wollte oder dem er sein Tun erklärte, wenn er sich als Teil einer ‚rechtgläubigen, gemeinen Christenheit‘ darstellte oder wenn er sich auf bestimmte (über-)lokale Obrigkeiten bezog wie beispielsweise Kaiser oder Stadtrat.

Um einen Einblick zu gewinnen, mit wem er sich wie und wann oder gerade nicht in Beziehung setzte und welche Strategien sich in seinen Schriften ausmachen lassen, soll zunächst Murners wiederkehrende Selbstverortung als Teil eines zumeist nicht näher spezifizierten ‚Wir‘ Beachtung finden. Denn sobald er als Teil dieses ‚Wir‘ auftrat, präsentierte er sich gerade nicht als Einzelperson, sondern als Angehöriger einer Gruppe. Danach sollen Murners Einordnung in die Stadt Straßburg und das Reich sowie in den Ort Luzern und die Eidgenossenschaft in den Fokus rücken. Dabei soll auch der Frage nachgegangen werden, inwiefern Murner den spezifischen Gegebenheiten seiner Aufenthaltsorte Rechnung trug, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich darin ausmachen lassen, wie er seine Einordnungen und Anbindungen jeweils gestaltete.

10.1) Selbstverortung als Teil des ‚Wir‘

Insbesondere in seinen ersten Schriften stand Murner als ein früher kontroverstheologischer Autor unter Legitimationsdruck, nicht nur wegen seiner Beteiligung an der publizistischen Debatte, sondern auch, weil in seinen anonymen Publikationen die Möglichkeit der Zuordnung durch seinen Namen entfiel. Seinem Anspruch, die ‚richtigen‘ (theologischen) Ansichten der ‚rechtgläubigen‘ Christen zu vertreten, verlieh Murner in allen seinen kontroverstheologischen Schriften nicht nur durch eine inhaltliche Opposition zu Luther oder Zwingli Ausdruck, sondern auch durch die Verortung seiner (anonymen) Person als Teil einer ‚rechtgläubigen‘ (Groß-)Gruppe, die er in den meisten seiner Schriften als ‚Wir‘ anführte und für die er stellvertretend das Wort ergriff¹³⁷⁵. Wichtig für seine Einordnung als ‚rechtgläubig‘ war demnach nicht nur die Zuordnung zu exklusiven Kreisen im kirchlichen System, etwa als Theologe oder Mönch,

¹³⁷⁵ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 32. Die Subsumierung seiner selbst unter ein ‚Wir‘ findet sich ebenso in Schriften anderer Autoren. Vgl. z.B. bereits Tetzl, Johann: Widerlegung eines vermessenen Sermons, S. 59.

sondern ebenso zur christlichen Gemeinschaft¹³⁷⁶. Die ‚Rechtgläubigen‘, mit denen er sich zusammenschloss, waren nicht nur Theologen – der Kreis anderer Kontroverstheologen, auf den er sich bezog, war übersichtlich –, sondern allgemein Zeitgenossen. Wenn er für diese das Wort ergriff, beanspruchte er, dass er und diese ‚Rechtgläubigen‘ dieselben Ansichten teilten, die er in seinen Schriften repräsentativ vertrat.

In *Ob der König aus England ein Lügner sei* band er ‚uns‘ etwa schon zu Beginn der Schrift in seine Suche nach dem Lügner mit ein: „So aber wir in dißem büch ie ein eerloßen lügner süchen vnd finden miessen / das niemans zü kurtz geschehe / wil ich eins ieden wort vnder eignem namen melden.“¹³⁷⁷ Die Unbestimmtheit, wen er unter dem ‚Wir‘ erfasste, eröffnet einen Interpretationsspielraum. Es kann eine von Murner repräsentierte fiktive Gruppe bezeichnen, die Murner zur numerischen Erweiterung heranzog, um gerade nicht als Einzelperson in den Konflikt zwischen Luther und Heinrich VIII. einzutreten. Es kann aber auch so verstanden werden, dass Murner seine Leser auf diese Weise an seiner Suche beteiligte, sodass es ein integratives Element bildete. Allerdings war diese Inklusion insofern limitiert, als dass die Leser dafür mit den von Murner als ‚Wir‘ vertretenen Ansichten übereinstimmen mussten, denn innerhalb des aus Zitaten konstruierten Dialoges integrierte Murner ‚uns‘ nur in seine Redebeiträge. Eine Alternative zu seinen eigenen Ansichten ließ er somit nicht zu.

Murner war selbst immer in diese Gruppe integriert, sodass das ‚Wir‘ keine neutrale Instanz blieb, sondern seine Ansichten teilte und von ihm in der Argumentation eingesetzt wurde, um seine Position zu unterstützen. So nutzte er es etwa, um Luthers Verständnis von der Messe zu marginalisieren, wenn er feststellte, „das wir mit sampt dem künig nit mer dan ein meß wissen / christi ihesu des gebenedeyten“¹³⁷⁸, oder gegen Luther ‚unsere‘ Ansicht vom Messopfer ausführte¹³⁷⁹ und damit Luthers Lehren als falsche Einzelmeinungen disqualifizierte. Diese Verbindung führte Murner so weit, dass er eine weitere Publikation von ‚uns‘ ankündigte¹³⁸⁰ und somit gemeinsame Aktionen über den situativen Kontext der aktuellen Schrift hinaus in Aussicht stellte.

Die angekündigte Fortdauer der Gemeinschaft von Murner und dem ‚Wir‘ entspricht dem dauerhaften Rekurs Murners auf diese Gruppe in seinen Schriften. Allerdings machte er nur

¹³⁷⁶ Deutlich wird diese Zuordnung etwa in Hinblick auf das von ‚uns‘ geteilte Abendmahlsverständnis, das er in seiner publizierten Predigt postulierte. Vgl. Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 8.

¹³⁷⁷ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 51. Diese Beteiligung des ‚Wir‘ an der Suche aktualisierte Murner durch wiederholte Nennungen, etwa bei einem erfolgreichen Fund: „GOt [sic!] sei gelobet wir haben aber ein lügner funden / vnd haben dannoch nit weit gesucht.“ Ebd., S. 91.

¹³⁷⁸ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 100.

¹³⁷⁹ Vgl. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 126.

¹³⁸⁰ In Bezug auf das Thema der Ehe kündigte Murner an: „doch wöllen wir daruon in einem eignen büch weiters mit im reden“. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 132.

selten deutlich, wer unter diesem ‚Wir‘ zu verstehen sei. Die Unbestimmtheit blieb innerhalb einer Schrift selbst dann bestehen, wenn er sich situativ einer bestimmten Gruppe zuordnete, für die er das Wort ergriff, da diese Zuordnung nicht für die gesamte Schrift Gültigkeit besitzen musste¹³⁸¹. Das ‚Wir‘ bezeichnete insgesamt keine konsistente Gruppe, sondern gab nur den Anschein von Geschlossenheit. Kontinuität bestand jedoch insofern, als dass die Deutungsfreiheit, wer unter dem Murner einschließenden ‚Wir‘ zu fassen sei, in einem bestimmten Rahmen eingeschränkt war: Sie war immer als ‚rechtgläubige‘, meist umfangreiche (Groß-)Gruppe im Gegensatz zu den marginalisierten ‚Anderen‘, den Reformatoren und deren Anhängern konnotiert¹³⁸² – Zuordnung und Abgrenzung gingen Hand in Hand¹³⁸³. Dabei täuscht diese vermeintlich strikte Trennung darüber hinweg, dass eine solche (konfessionelle) Unterscheidung in der Zeit von Murners Publikationen nicht gegeben war.

Zentral für den Rückgriff auf diese nicht näher definierte Gruppe war, dass Murner mit ihrer Hilfe seine Position als Gemeinplatz vertreten konnte. Da sie mutmaßlich die Mehrheit repräsentierte – er wandte sich in seinen Schriften für gewöhnlich als Teil einer Gemeinschaft gegen einen begrenzten Kreis von Reformatoren¹³⁸⁴ –, konnte er sich allein schon durch das Mengenverhältnis als Vertreter der ‚richtigen‘ Ansichten präsentieren. Dabei beließ Murner es nicht bei der bloßen Gegenüberstellung eines umfangreichen ‚Wir‘ und eines übersichtlichen ‚Du‘ oder ‚Ihr‘, sondern führte das Mengenargument außerdem aus, „dan es ist billicher filen zü glauben dann einem allein“¹³⁸⁵. Dabei war die Gegenüberstellung von Mehr- und Minderheit mehr als nur eine Bewertung der jeweiligen Gruppengrößen, weil Unterschiede zwischen den Menschen nach der christlichen Auffassung auf den Sündenfall zurückzuführen waren. Individualität wurde „als die Summe derjenigen Eigenschaften des Einzelwesens verstanden [...], die seine Differenz von dem Ideal ursprünglicher paradiesischer Einheit ausmacht“. Zudem war „die spätmittelalterliche Gesellschaft noch sehr stark von dem Gedanken der Höherwertigkeit der Gemeinschaft vor den Interessen des Einzelwesens geprägt“, sodass solche Eigenschaften, die den einzelnen von der Gemeinschaft abhoben, als negativ bewertet

¹³⁸¹ Im ersten Teil von *Ein wahrhaftiges Verantworten*, sprach Murner in Auseinandersetzung mit Zwinglis Kritik an der Badener Disputation allgemein für ein ‚Wir‘ ohne nähere Definition. Vgl. z.B. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 289/291/293. Im zweiten Teil findet sich ein spezifisches ‚Wir‘, wenn er als (Zürcher) Franziskaner auftrat („unns armen barfüssen, die wir allezeit gern unns dem Zürcher Rat erbietig gezeigt hätten“), um gezielt das Verhalten Zürichs dem dort ansässigen Franziskanerkonvent gegenüber zu kritisieren. Ebd., S. 294.

¹³⁸² Vgl. z.B. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 829.

¹³⁸³ Damit ist dieses ‚Wir‘ ein anderes als dasjenige, welches etwa auf Reichstagen zur neutralen Bezeichnung verschiedener Religionsparteien gewählt wurde. Vgl. Jørgensen, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen, S. 371.

¹³⁸⁴ Vgl. z.B. Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 175. Ders.: Die gottesheilige Messe, S. 48.

¹³⁸⁵ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 72f.

wurden¹³⁸⁶. Murner urteilte beispielsweise, dass Luther sich „wider ein solche grosse anzal der christen“ sperre, die die Legitimation des Papsttums aus dem Evangelium heraus anerkenne. Indem Luther sich von „ein solche grose menig der cristen“ absondere, verleugne er Christus¹³⁸⁷. Damit übereinstimmend wandte Murner sich in seinen Schriften sowohl an bestimmte Gemeinschaften wie die Bewohner Straßburgs¹³⁸⁸ oder des Luzerner Territoriums¹³⁸⁹ als auch weit gefasst an „alle frommen Christen und ehrbaren Leute“¹³⁹⁰ oder bezog sich auf „alle frommen Christenleute“¹³⁹¹, denen seine Sorge gelte. Er erhob den Anspruch, vor einem umfassenden Publikum die „allgemeine“ Meinung zu vertreten.

Murner, Karl V. (auf dem Reichstag von Worms) und andere bedienten sich mit der Verwerfung aus quantitativen Gründen eines Topos der Ketzerpolemik, das seit Augustinus Anwendung fand. „Mit solchen ‚universalistischen‘ Aussagen definierte sich die römisch-katholische Partei exklusiv als alleinige Vertreterin der gesamten rechtgläubigen Christenheit, wobei sie sich zunächst auch durch die numerischen Verhältnisse noch durchaus bestätigt fühlen konnte.“¹³⁹² Neben dem Ausweis einer persönlichen Rechtgläubigkeit konnte Murner sich auf diese Weise in einer „gemeinen Christenheit“ als „rechtgläubige Großgruppe“ verorten. Somit benötigte er weitestgehend keine spezifischen Bezugspersonen, sondern konnte sich in Übereinstimmung mit einer suggerierten Mehrheit präsentieren, wodurch er sich in eine Gemeinschaft integrieren konnte, ohne andere Personen in sein Engagement und dessen Folgen zu involvieren. Dies besaß den Vorteil, dass die von ihm herangezogene Gemeinschaft stets seinen Ansichten entsprach und für seine Zwecke zur Verfügung stand. Weniger Gestaltungsfreiheit besaß Murner in Bezug auf sein politisches Umfeld, mit dem er sich arrangieren musste.

10.2) Einordnung in sein näheres und ferneres Umfeld

10.2.1) Straßburg und das Reich

Murner verortete seine Straßburger Schriften im reichsweiten Kontext, wodurch er dem Umstand Rechnung trug, dass die Reformation eine reichsweite Angelegenheit war. Außerdem

¹³⁸⁶ Pastenaci, Stephan: Erzählform und Persönlichkeitsdarstellung in deutschsprachigen Autobiographien des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur historischen Psychologie. Trier 1993 (= Literatur – Imagination – Realität 6; Diss. 1992), S. 243.

¹³⁸⁷ Murner, Thomas: Von dem babbenthum, S. 14/16. Mit dieser quantitativen Argumentation wandte er sich auch in seiner Predigt unmittelbar an seine Gemeinde als Teil der Mehrheit: Er kontrastierte den Glauben der „ganze[n] versammlung der cristenheit“ mit dem Widerspruch des „nüwen gloubens iiiij, v (oder) vj menschen“, obwohl „vier (oder) fünf tusent und noch mer zügen und kundschaften“ davon ablegen könnten. Auszug aus dem Tagebuch des Zürcher Stadtschreibers Beyel, 20.02.1529. In Johannes Strickler (Hg.): Actensammlung 2, S. 57.

¹³⁸⁸ Vgl. Murner, Thomas: Protestation, S. 598.

¹³⁸⁹ Vgl. Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a1r.

¹³⁹⁰ Vgl. Murner, Thomas: Purgatio vulgaris, S. 114. An einen ebenso weit gefassten Adressatenkreis wandte sich etwa auch Eck. Vgl. Jörgensen, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen, S. 82.

¹³⁹¹ Vgl. Murner, Thomas: Kalender.

¹³⁹² Jörgensen, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen, S. 83.

entsprach er damit der politischen Ausrichtung seines Wirkungsortes, der Reichsstadt Straßburg. Mit Verweisen auf Herrschaftsträger wie den Kaiser¹³⁹³ demonstrierte er, dass er sich bei aller Deutlichkeit seiner Meinungsäußerungen ihrem abschließenden Urteil unterwerfen werde und dass es sich bei der Auseinandersetzung um die Reformation um keine Debatte handle, die ohne die zuständige Obrigkeit mit den entsprechenden Kompetenzen entschieden werden könne. Schon in seiner ersten Schrift erklärte Murner, dass Rede und Widerrede (Murners und aller anderen)

allein vß dem grund geschehe / das keiserliche vnd hispanische maiestadt / mitsamt allem durchlüchtigsten dütschen adell [sic!] / durch red vnd wyder red / das best vnd warhaftigst ermessen / als in einem gemeinen spruch stadt.[...] Vnd wo sich obgenante keiserlich vnd kingkliche maiestadt / der sachen allein nit zu vnderziehen würd / sunder allein vff ein gemein concilium der Christenheit berieffen / alß dan ist wol zu ermessen / das soliche red vnd widerred zu erfundung der warheit dienet / vß welcher die hochuerstendigen des conciliums die warheit beschließen / vnd ergründen möchten / denen ich auch disses mein schreiben / vnd mich selbs, vnderworffen haben wil / vnd nit anders den vff ire verbesserung wil gethon haben¹³⁹⁴.

In gleicher Weise beanspruchte er in Anbetracht von Missbrauchsvorwürfen ebenfalls keine Weisungskompetenzen, sondern verwies auf zuständige Instanzen, wobei er sich nicht auf kirchliche Amtsträger beschränkte¹³⁹⁵. Den bestehenden Herrschaftsstrukturen ordnete er sich demonstrativ unter: „Wann Keiser, Fürsten, oberkeit / mich heissen stille ston, / Zu vnderthen bin ich bereit / vnd wills als vnderlon: / Wie sye mir das gebieten, / das will ich nemen an, / Mit straffen oder güten / will ich zu fryden ston.“¹³⁹⁶ Im Umkehrschluss machte Murner damit deutlich, dass ihm noch kein entsprechender Befehl erteilt worden sei, sich also noch keine Obrigkeit an seinem Engagement gestört habe. Als der Straßburger Rat danach jedoch gegen Murners Publizistik vorging, handelte er dem hier angekündigten Verhalten mit der Einrichtung seiner eigenen Druckerei zuwider.

Zwar dienten die von ihm angesprochenen Obrigkeiten als Referenzpersonen, doch wandte er sich dabei nicht direkt an diese als seine Adressaten und suchte somit keine engere Verbindung

¹³⁹³ Beispielsweise: „Ich hoff das frum vnd fridenreich blüt vß östereich werde sich des auch nit vnderston / sunder gots ordenung vff erden fürlassen gon vnd seinem willen in himmel vnd vff erden.“ Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 29.

¹³⁹⁴ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 33. Ähnlich etwa in ders.: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 174.

¹³⁹⁵ Etwa: „mein meinung ist weder münchen noch pfaffen noch niemans anders zu verantwurten dieser deiner [d.i. Luthers K.H.] oder anderer anklag / ich beuille solches dem Concilio / oder Keiserlicher vnd Hispanischer maiestat üch zu vereinigen“. Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 67.

¹³⁹⁶ Murner, Thomas: Ain new lied, S. 210. Murner antwortete hier auf keine bestimmte Strophe von Stifels Lied, doch hatte Stifel Luthers Auftreten in Worms angesprochen, sodass Murners Inszenierung als gehorsamer Untertan als Erwiderung darauf gewertet werden kann: „Zu Worms er sich erzeyget, / er tratt keck vff den plan, / sein feynd hat er geschweyget, / keimr dorfft jn wenden an. // Er lasszt sich nit erschrecken / die schühen fledermeyß, / Sein leer thüt er vollstrecken / zu Gottes lob vnd preyß: / Die worheit thüt jn stercken, / sye macht vil menschen wyß: / der baur die sach wil mercken, / das mügt Cölln vnd Paryß.“ Stifel, Michael: Johannes thüt vns schreiben. In: ebd., S. 203. In der *Protestation* hatte Murner bereits angekündigt, dass er schreiben werde, „so lang mir der athem vsz gat es werd mir dan vndersagt, von denen die des gewalt haben, als dan wil ich mich gehorsamlich erzögen“. Zudem bekundete er die Bereitschaft, sich für seine Schriften zu verantworten. Murner: *Protestation*, S. 601.

zu ihnen aufzubauen. Vielmehr dienten sie ihm als übergeordnete Instanzen, über die er sprach und auf die er verwies. Da er ihre ablehnende Haltung gegenüber Luther zum Teil voraussetzen konnte und verallgemeinernd für alle voraussetzte, konnte er sie als Referenzpersonen einsetzen, wodurch er suggerierte, dass die in seinen Schriften geäußerten Ansichten mit den Ihrigen übereinstimmen würden. Eine Ausnahme unter seinen Straßburger Publikationen bildet *An den Adel* insofern, als dass Murner sich dort sowohl in der Vorrede als auch dem Beschluss direkt an den Kaiser sowie den deutschen Adel wandte und einen konzentrierten Aufruf an diese formulierte, den Glauben zu schützen und gegen Luther vorzugehen¹³⁹⁷. Diese ungewöhnlich starke Anbindung an die weltliche Obrigkeit ist den konzeptionellen Vorgaben von Luthers *Adelsschrift* geschuldet, die Murner für seine Zwecke adaptierte. Dass diese Hinwendung zum Adel als Reaktion erfolgte, formulierte er selbst: Luther habe „uns‘ dazu „verursachet, zü beschützung der warheit keiser, künig, fürsten und herren wider dich [d.i. Luther K.H.] anzürieffen“¹³⁹⁸. Die Adressierung von Kaiser und Adel nutzte er zur Rahmung des gegen Luther gerichteten Hauptteils und setzte somit dem Appell Luthers den seinen entgegen. Dabei legte er jedoch einen größeren Schwerpunkt auf den Kaiser als es Luther getan hatte, was im Vergleich der einleitenden Anreden der beiden Werke deutlich wird: Während Luther sowohl Kaiser als auch Adel adressierte, formulierte Murner eine ausführlichere, nur an den Kaiser gerichtete Anrede¹³⁹⁹. In Übereinstimmung mit dieser einleitenden Adressierung des Kaisers richtete er die Vorrede vorrangig an den Kaiser, obwohl er im Titel der Schrift umfassend „den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation“¹⁴⁰⁰ angesprochen hatte. Der starke Fokus auf den Kaiser lässt sich dadurch erklären, dass der Reichsadel aus Murners Straßburger und damit reichsstädtischer Perspektive von untergeordneter Bedeutung war – Murner thematisierte den Adel nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit dem Kaiser. Allerdings machte er deutlich, dass er den Adel ebenfalls im Blick habe:

Aber daz klagent wir deiner durchlüchtigsten genaden maiestat und christlichem hertzen, mit sampt den durchlüchtigsten churfürsten, fürsten und herrnn geistlich oder weltlichs stats, das solche beschwerden der deütschen nation durch Martinum Luther [...] fürgeschlagen werden [...] zü einem deckmantel, unseren christlichen glauben umbzükören, [...], ein hantfolle lüt, uff daz er uns von aller andren cristenheit, die on zal ist, absündre, lerne ein küngrich zü einigen und ein keyserthüm zü verlieren, ein unsiniger mensch, der bapst, keiser, bischoff, under, ober, sampt der gantzen karten, der massen stot zü vermischen, das kein erwürdigis angesicht eincherlei ordenung in christlichen glauben erfunden werd, so doch uß kriegsleüffen erfaren ist, daz nidergang der ordenung ein fal sey ernstlichs fürnemmens.

¹³⁹⁷ Vgl. Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 171-174/210f.

¹³⁹⁸ Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 175.

¹³⁹⁹ Luther adressierte Kaiser und Adel als: „Der allerdurchleuchtigsten, Groszmechtigsten Keyserlichen Majestet und Chrislichem Adel deutscher Nation.“ Luther, Martin: *An den Christlichen Adel deutscher Nation* von des Christlichen standes besserung. In: WA 6, S. 405. Murners Anrede lautet: „Dem aller durchlüchtigsten [sic!] großmechtigsten fürsten und herren, hernn Karolo, erweltem römischen keiser, hispanischer und etc. maiestadt etc.“ Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 171.

¹⁴⁰⁰ Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 171.

Deshalb solle der Kaiser zusammen mit seinem Adel den christlichen Glauben schützen¹⁴⁰¹. Murner ‚enttarnte‘ Luthers Beschwerden als ein Täuschungsmanöver und negierte somit dessen Appell an den Adel. Diesem setzte er seine eigene Warnung entgegen, die er an dasselbe Publikum richtete wie Luther und das er hier, zusammen mit dem Kaiser, in aller Deutlichkeit ansprach und zum Handeln aufforderte. Da er sich an die Adeligen in ihrer Funktion als weltliche Herrschaftsträger wandte, betonte er die Gefahren sowohl für den Glauben als auch für die bestehende Ordnung. Doch obgleich sich Murner hier sowohl Kaiser als auch Adel unterordnete, indem er sie mit achtungsbekundenden Anreden ansprach, positionierte er sich nur dem Kaiser gegenüber als demütiger Untertan¹⁴⁰².

Am Schluss der Schrift wandte er sich im Gegensatz zum vorangegangenen Fokus auf den Kaiser an den Adel:

Ich ker jetz wider zu uch, ir großmechtigen, durchlüchtigen, hoch und wol gebornen, strengen, erennotfesten, frumen edellüt unsers vetterlichen tütschen lands, mit ermanung der dapfferkeit euwerer elter und eerlichen namens und adelichen harkumens, daz ir euch die liebe Cristi unsers herren und euwers väterlichen gesatz durch kein mißverständ lasen in euwerm hertzen erlöschen von wegen der ewigen selikeit, die wir mit üch von Got erwarten, nit leichtlich durch ernüwerung lasen in einen unglauen füren, sunder als ir in krafft euwers adelichen harkummens verpflicht sein, unsren glauben verfechten, beschützen und beschirmen, das recht und die billicheit in disem bundschü ermessen, Doctor Luther nit in allen dingen glauben, der euch alle euwers adelichen stats beraubt hat, und zu pfaffen gemacht, ansehen wöllen, daz der uffrüren gleich vor me geschehen sein, und eben in solchen articklen ist aber alwegen der cristlich glaub für gangen, und sein solch nüw und erdichte menschliche fünd zertrent worden und untergangen mit grossem schaden und schanden deren, die solche zwittracht erweckt hetten¹⁴⁰³.

Eindringlicher als in der Vorrede formulierte er hier einen Appell, indem er den Adel nicht nur warnte, sondern ihn aufgrund dessen Herkunft zum Eingreifen aufforderte. Damit sprach er den Adel nicht nur als kollektiven Stand an, sondern forderte jeden einzelnen Herrschaftsträger auf, sich gegen Luther zu engagieren. Formuliert hatte er diese Handlungsaufforderung nicht als Kritik, dass dies bisher nicht geschehen sei, sondern als Folgerung aus seiner vorliegenden Schrift, mit der er seine Leser über seine Auffassung von Luthers Lehren als Irrtümer und Falschaussagen informierte.

Der Umstand, dass Murner mit *An den Adel* vorrangig auf Vorgaben aus Luthers Schrift reagierte und keine engere Anbindung an weltliche Herrschaftsträger suchte, spiegelt sich darin, dass Murner seine Anbindung an den Adel nicht darauf auslegte, seine eigene Position (als Anonymus) zu stärken oder sein Handeln, insbesondere diese Publikation, zu legitimieren.

¹⁴⁰¹ Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 172.

¹⁴⁰² „Welche christliche bit und billiche hoffnung in dich, einen christgleubigen, menschlichen und angeborner art gütigen fürsten uß stereich [sic!], so du zu hertzen verfasset, unsern glauben, deine und unser alle seligkeit beschützen würdst und beschirmen, da mit deines anherren Maximiliani, unsers on sein gewonliche titel, lieben, früntlichen und vetterlichen künig art, ader und gemiet nachfolgent erfüllest, in die fußstapffen deiner frummen elter und vorfaren dritttest. Ich geschweig, Gottes gebot daran diegest, dir in das ewig leben erschüßlich und zu dem ewigen keiserthüm dienent.“ Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 173.

¹⁴⁰³ Murner, Thomas: *An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel*, S. 210.

Diese Schrift fügt sich jedoch insofern in die Reihe seiner anderen Werke ein, als dass er vorrangig auf eine reichsweite Obrigkeit als übergeordnete Instanz verwies. Auf lokale Bezüge verzichtete er insgesamt weitgehend, Ausnahmen bildeten die wiederkehrenden Verweise auf den Straßburger Bischof in seinen anonymen Schriften, dem Murners Autorschaft bekannt sei, sowie *Protestation* und *Purgatio vulgaris*. Statt sich explizit gegen eine Straßburger Ausprägung der Reformation oder die dortige Rezeption von Luthers Lehren zu wenden, widerlegte er vor seinem (Straßburger) Publikum Luthers Lehren und Schriften. Murners Werke waren in Hinblick auf einen überlokalen Bezugsrahmen konzipiert und drückten einen grundsätzlichen Widerspruch gegen die Lehren Luthers aus, der potenziell auch über Straßburg hinaus auf Interesse stoßen konnte. In seinen ersten Schriften lässt sich sein Verzicht auf eine lokale Verankerung zudem aus seiner Anonymität erklären, da eine enge Anbindung an bestimmte lokale Autoritäten seinem Anspruch auf Repräsentanz einer allgemeinen christlichen Haltung widersprochen hätte.

Nichtsdestotrotz war es in seinen ersten Schriften namentlich der Bischof von Straßburg, der ihm als Garant der Rechtgläubigkeit seiner Publikationen diente. Dabei bezog Murner sich auf diesen nicht nur als den Vertreter der kirchlichen Zensur seines Druckortes, dessen Imprimatur er erhalten hatte. Stattdessen stellte er durch seine wiederholten Schilderungen, dass er diesem seine Schriften zugesandt und habe, eine Verknüpfung zwischen dem Bischof, sich und seinen Schriften her. Der implizite Nachweis der Druckerlaubnis mit den vorliegenden Schriften, in denen die Erklärung jeweils abgedruckt war, diente ihm als Beleg, dass der Bischof mit Art und Inhalt seiner Schriften einverstanden war. Eine besondere Betonung dieser suggerierten Übereinstimmung mit dem Bischof findet sich in Murners letzter anonymen Schrift, in der er eine Erweiterung der Erklärung vornahm: Zum einen erklärte er darin, dass er sowohl dem Bischof von Straßburg als auch dem Metropoliten, dem Erzbischof von Mainz seine Autorschaft entdeckt habe. Zum anderen deklarierte Murner, dass er ein Mensch sei, der sich irren könne und im Falle eines Irrtums von diesen Bischöfen berichtigt werden wolle und deren Weisung Folge leisten werde¹⁴⁰⁴. Da auch diese Schrift inklusive der Deklaration erscheinen konnte, diente sie als Nachweis, dass keiner der genannten Bischöfe eine entsprechende Zurechtweisung für notwendig erachtet hatte. Der Mainzer Erzbischof war für ihn eine weitere explizit benennbare Autorität zur Bestätigung seiner Tätigkeit. Eine Anbindung der Person Murners und nicht nur des Anonymus an die Bischöfe von Straßburg und Mainz erfolgte – sofern niemand der von Murner aufgezeigten Möglichkeit gefolgt war, seinen Namen zu

¹⁴⁰⁴ Vgl. Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 29.

erfahren – jedoch erst rückwirkend, als Murner sich in der *Protestation* zu seinen Schriften bekannte. Darin griff er den ausgeweiteten Legitimationsnachweis seiner letzten anonymen Schriften auf und verwies auf die beiden Bischöfe als Richter über seine Publizistik¹⁴⁰⁵.

Trotz seiner Anbindung an die beiden Würdenträger beanspruchte Murner jedoch nicht, zu ihnen in einem besonderen Näheverhältnis zu stehen und stellte keine Bemühungen an, eine engere Anbindung an sie herzustellen, etwa indem er sich durch Widmungen in ihre Dienste gestellt hätte. Von einer Reaktion der beiden auf seine Nachrichten in dieser Angelegenheit berichtete er nicht. Sie dienten ihm in ihrer Funktion als geistliche Würdenträger und Repräsentanten der Römischen Kirche lediglich als Bezugspersonen, denen er sich unterordnen konnte und die als Garanten seiner Rechtgläubigkeit fungierten. Durch seine Assoziation mit ihnen demonstrierte er sein Bekenntnis zur Römischen Kirche, ihrer Hierarchie und ihren Lehrkompetenzen. Mit der Aufgabe der Anonymität entfiel jedoch die Notwendigkeit, das (implizite) Einverständnis der Bischöfe mit seinen Schriften anzuführen, sodass er nach der *Protestation* auf entsprechende Hinweise und überhaupt Bezüge auf die Bischöfe verzichtete und sie damit nicht zu dauerhaften Bezugspersonen machte. Daran wird deutlich, dass Murner keine grundsätzliche Veranlassung sah, seine theologischen Ansichten durch den Bezug auf andere Theologen abzusichern. Immerhin engagierte er sich aus dem Selbstverständnis heraus, die ‚richtige‘ Position zu vertreten. Er war ein studierter Theologe, der seine religiösen Ansichten als solcher selbst verantworten konnten, sobald er für seine Werke verantwortlich zeichnete und mit seiner Standeswürde in Erscheinung trat.

Sonderfälle unter Murners Schriften bilden sowohl *Protestation* als auch *Purgatio vulagris*, da er sie als Verteidigungsschriften konzipierte, in denen er auf lokale Anschuldigungen reagierte und sich dort stärker im Straßburger Kontext als in seinen anderen Schriften verortete. Dies gilt insbesondere für die *Protestation*, die als Aushang räumlich innerhalb der Stadt¹⁴⁰⁶ eingeordnet war und mit der er gezielt Rezipienten innerhalb der Stadt ansprach. Die Einbettung dieser Schrift in die Straßburger Verhältnisse wird ferner dadurch deutlich, dass er sich gezielt auf die in Straßburg erschienenen Publikationen sowohl Luthers (über die er sich beschwerte) als auch

¹⁴⁰⁵ Er habe „mein schreiben in geschrifften gethon vnseren durchlüchtigen, erwürdigen fürsten vnd herren ordentlichen richteren der Mentzischen Prountzen eröffnet vnd zugesendet. Namlich einem ertzbischoff von Mentz, vnd bischoff zu Strasburg, mit fleisiger anhangender bit solch mein schreiben zu erkennen, straffen, dulden, abthun, oder lasen bleiben, als billiche vnderthenikeit erfordert, gegen ordenlichen richteren, vermeinet damit auch mein schreiben für kein schmachbiechlin solten erachtet werden (als sie auch noch mit keinen rechten mögen) so mein namen denen eröffnet wer, den billich solch sachen den cristlichen glauben betreffen, solten als hirten nit verborgen sein.“ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 599.

¹⁴⁰⁶ Auch zum allgemein städtischen Kontext äußerte Murner sich in seiner Publizistik kaum, doch nahm er die städtischen Obrigkeit etwa in die Pflicht, wenn er die Hoffnung äußerte, dass in Anbetracht des Unruhepotentials der Lehren Luthers „die frummen weisen rädt in den stetten das erkennen vnd darfor seint das dein wietende ler nit für sich gang“. Murner, Thomas: *Ob der König vß engelland ein lügner sey*, S. 124.

seine eigenen (zu denen er sich bekannte) bezog¹⁴⁰⁷. Der starke Fokus auf den lokalen Bezugs- und Leserkreis drückt sich noch in einer weiteren Besonderheit aus, da es die einzige Schrift war, in der er sich als Autor nicht nur als Franziskaner sowie Doktor der Heiligen Schrift und beider Rechte, sondern zusätzlich als Straßburger auswies¹⁴⁰⁸.

Seine Verortung innerhalb der Bevölkerung Straßburgs führte er weiter aus, als er sich mit gegen seine Person gerichteten Schmähungen auseinandersetzte, zu denen die Abwandlung seines Familiennamens in ‚Murnar‘ zählte. In Anbetracht solcher Schmähungen führte er das Ansehen seiner Familie innerhalb der Stadt an¹⁴⁰⁹ und ordnete sich somit als Mitglied des in der Stadt alteingesessenen, angesehenen Familienverbandes der Murner ein – ein Argument, das nur im Straßburger Kontext hilfreich war. Da die Familie Murner das Bürgerrecht besaß und sowohl Murners Vater als auch Bruder für den Stadtrat tätig (gewesen) waren, besaß dieser Hinweis Nachdruck. Murner beschränkte sich jedoch nicht auf seine Familienehre allein, sondern kombinierte diese mit seiner Standesehre, da er des Weiteren auf die Universitäten von Basel und Freiburg verwies, an denen er seine drei Doktorwürden erlangt hatte¹⁴¹⁰.

Bestimmte Familienmitglieder nannte Murner hier nicht, doch involvierte er Verwandte in sein Tun: Herperth Hetter besiegelte 1526 die Renunziation Murners als Straßburger Bürger, Ratsherr und Vetter¹⁴¹¹ und trug somit dazu bei, dass Murner seine Pension erhielt. An ihn ist zudem der einzige erhaltene Brief Murners an einen Verwandten adressiert. Darin beauftragte er ihn Anfang 1529, für die Überführung von 300 Exemplaren der *Caussa Helvetica* von Frankfurt nach Straßburg sowie für Investitionen in Murners Besitz zu sorgen. Auch informierte er ihn über die Lage in der Eidgenossenschaft und die Hintergründe eines von Bern und Zürich erbetenen Rechtstages gegen ihn. Hetter gegenüber gab er zu, dass die beiden Orte zu Recht erzürnt seien und legte vier Schriften als Beweis bei. Diese Schriften habe er doppelt übersandt, damit Hetter die Dubletten Johannes und den Söhnen des Sixtus zusende¹⁴¹². Murner trug somit Sorge, dass seine Familie (namentlich Vetter, Bruder und Neffen) über seine Publizistik informiert war, zumindest dieser Vetter war an der Distribution seiner Werke beteiligt.

In der erneuten Auseinandersetzung um seine Pension 1530 wählte Murner seinen Bruder Johannes anstatt des Anwalts des Rates als Anwalt für den von ihm gewünschten Rechtstag¹⁴¹³.

¹⁴⁰⁷ Vgl. Murner, Thomas: Protestation, S. 598/601.

¹⁴⁰⁸ „Allen vnd ieden besunder die diesen brieff lesen oder hören lesen Entbütt ich Thomas Murner von Strasburg barfüßer orden, der heiligen geschrifft vnd beider rechten Doctor, mein andechtig gebet, vnderthenige dienst.“ Murner, Thomas: Protestation, S. 598.

¹⁴⁰⁹ Vgl. Murner, Thomas: Protestation, S. 601.

¹⁴¹⁰ Vgl. Murner, Thomas: Protestation, S. 601.

¹⁴¹¹ Vgl. Renunziation Murners, 14.08.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 85.

¹⁴¹² Vgl. Murner an seinen Vetter in Straßburg, 27.02.1529. In: Basilius Hidber: Streithandel, S. 290-293.

¹⁴¹³ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 29.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 130.

Johannes scheint erst durch diesen Wunsch in die Auseinandersetzung eingebunden worden zu sein, da Murner in seinen Briefen an den Rat erst auf seinen Bruder verwies, nachdem er ihn als Anwalt bestimmt hatte. In den beiden auf die Wahl seines Bruders folgenden Briefen Murners erscheint Johannes als Mittelsmann, der Murner über die wohlwollende Haltung des Rates sowie die Wiederaufnahme der Pensionszahlungen informierte¹⁴¹⁴. In der ersten Auseinandersetzung um seine Pension hatte Murner statt seines Bruders einen unbenannten Schwager involviert, der zusammen mit Peter Villenbach, dem Redner des Großen Rates, Geleit für ihn erwirken sollte, damit er sein Anliegen persönlich vortragen könne¹⁴¹⁵.

Die Einordnung seiner Person in sein unmittelbares Straßburger Umfeld war für seine *Protestation* von Bedeutung, doch beschränkte er sich nicht auf diesen lokalen Kontext, wie bereits im Verweis auf die von ihm besuchten Universitäten angedeutet. Zwar verteidigte er sich darin vor einem Straßburger Publikum, doch betraf der in seinen Publikationen ausgetragene Konflikt nicht allein Straßburg, sodass Murner darin gleichermaßen über den Straßburger Kontext hinauswies und sein Engagement somit sowohl lokal als auch überlokal verortete. Die notwendigen Kompetenzen, um über die Schriften sowie innerhalb der religiösen Debatte zu urteilen, wies er nur Autoritäten außerhalb der Stadt zu: Es solle

nach aller red vnd widerred die sach zu den rechten gesetzt vnd an den richter gelasen zu erkennen vnsern aller groszmechtigsten Keiser vnd künig Karolum daz frumm blut vsz Osterich, die durchlüchtigen vnd hochgeborenen Churfürsten vnd herren, geistlich oder weltlich, oder ein zukünfftigs Concilium, oder wer in dieser sachen den glauben betreffen zu richten oder zu erkennen hab vnd mag¹⁴¹⁶.

Indem er seine Schriften solch einem abschließenden Urteil anheimstellte, wies er ihnen eine über die Stadt hinausreichende reichs- und kirchenweite Bedeutung zu. Da er nur Luther und sich selbst als Autoren dieser ‚Rede und Widerrede‘ benannte, schränkte er den Kreis der für die theologische Auseinandersetzung relevanten Autoren stark ein, hob seine eigene Bedeutung hervor und stellte sich als den einzigen Opponenten Luthers von Rang dar. Seine eigenen Werke präsentierte er als so bedeutend, dass sie Kaiser und Konzil als richtungsweisend vorgelegt werden könnten. Da er hier die bereits als Anonymus angemahnte Verfahrensweise wiederholte, machte er deutlich, dass diese auch nach der Aufgabe seiner Anonymität weiter einforderte und sie nicht nur der Legitimation der anonymen Publikationen diente.

Neben diesem grundlegenden Urteil regte er eine weitere, jedoch nicht mit einem abschließenden Urteil konkurrierende Möglichkeit an, seine Schriften zur Diskussion zu

¹⁴¹⁴ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 08.06.1530 und Murner an den Straßburger Rat, 30.06.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): Neue Beiträge, S. 130f.

¹⁴¹⁵ Vgl. Murner an Peter Villenbach, 31.01.1525 und Murner an Nikolaus Kniebs, 26.01.1525. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 76f.

¹⁴¹⁶ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 600.

stellen: Er erbot sich, seine Schriften vor den Schulen von Basel, Freiburg, Heidelberg und Mainz¹⁴¹⁷ zu verteidigen – also in universitären Kontexten außerhalb Straßburgs. Damit beabsichtigte er weder eine Aufforderung zur Disputation noch eine Klage gegen Luther zu äußern, sondern wolle auf mögliche Vorwürfe, Luthers Ehre in seinen Schriften verletzt zu haben, antworten¹⁴¹⁸. Zwar stellte er nicht in Aussicht, wie seiner Meinung nach über den Vorwurf der Ehrverletzung befunden oder wem im Urteil über ‚Rede und Widerrede‘ Recht gegeben werde, doch zeigte er seine Zuversicht auf ein ihm günstiges Ergebnis dadurch an, dass er diese Möglichkeiten der externen Bewertung überhaupt zur Sprache brachte. Damit signalisierte er Gesprächsbereitschaft, machte aber gleichzeitig deutlich, dass er seine Schriften in der Stadt selbst nicht zur Diskussion stellte.

In Hinblick auf den Straßburger Rat fällt auf, dass dieser in der *Protestation* keine Erwähnung fand, obwohl er ihren Aushang genehmigt hatte. Dieser diente ihm in der *Purgatio vulgaris* hingegen wiederholt als Referenzpunkt¹⁴¹⁹, mit dessen Hilfe er sein Verhalten im Konflikt um das Ablegen der Kutten durch die Straßburger Franziskaner zu begründen und zu legitimieren suchte. Grundlage dafür bot ihm der Umstand, dass die Franziskaner den Rat in die Frage um ihre Kleidung involviert hatten. Murner wies dementsprechend im ersten Teil seiner Rechtfertigung nicht nur darauf hin, dass er Änderungen an seiner Kleidung problemlos vornehmen könne, da das Aussehen der Ordenskleidung nicht vorgeschrieben sei. Er erklärte ferner, dass er (und nicht die Straßburger Franziskaner) seine Ordensregel dem „ersamen weysen radt der lóblichen stat Straßburg“ zur Erklärung vorgelegt habe. Danach schilderte er das Bemühen der Franziskaner, sowohl sein eigenes als auch das seiner „convents kindren“, um die päpstliche Erlaubnis, ihre Kleidung ändern zu dürfen. Er zählte die deshalb angesprochenen kirchlichen Amtsträger auf, die er mit Namen, ihrem jeweils bekleideten Amt sowie dem Ort, an dem das Ersuchen jeweils an sie gerichtet worden sei, genau bestimmte:

die hochwürdigen herren vnd vetter ein bischoff zu Verula, bebstlicher heiligkeit legaten zu Costnitz, vnd Campeio, ein cardinal zu Nürnberg, vnd das jn eigner person och mit Jakobo Müller, vnser convents schaffner erschinen zu Zabern vor vnserem gnedigen herren, einem bischoff von Straßburg, vnd habent syner gnaden alß vnserem conservator vnser schwerlichs anlichen beklagt vnd ein solche verendrung fürgehalten.

¹⁴¹⁷ Zur Relevanz dieser Städte für Murner s.o. S. 80, Fußnote 411.

¹⁴¹⁸ Vgl. Murner, Thomas: *Protestation*, S. 601.

¹⁴¹⁹ Wie wichtig Murner der Bezug auf den Rat im Zusammenhang mit seiner *Purgatio vulgaris* war, wird außerdem daran deutlich, dass er sie dem Rat zuschicken wollte. In einem Brief an diesen berichtete er: „Do mit send ich uweren gnaden ein gemeyne purgation zu latein vulgarem purgationem, die ich mit der zeit In sunderheit understand wor zu machen mit rechten, den myner meynung gar nit ist on recht etwas für zu nehmen.“ Bei einer der beiden überlieferten Versionen der *Purgatio vulgaris* handelt es sich um eine als Druckvorlage eingerichtete Handschrift, die sich in dem gleichen Quellenbestand wie der Brief befindet, in dem er von ihrer Übersendung berichtete. Während Strobel diese Abschrift als Autograph Murners einschätzt, bezweifelt Lefftz ihre Übersendung. Vgl. 1 AST 323,19 (*Purgatio vulgaris*). Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 106f. Murner an den Straßburger Rat, 28.09.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): *Correspondenz*, S. 69.

Außerdem verwies er auf eine dem Straßburger Rat vorliegende Supplikation, in der die Franziskaner dem Rat angeboten hätten, sich um eine päpstliche Genehmigung zu bemühen. Als er aber gesehen habe, dass die anderen Franziskaner die vor dem Straßburger Bischof, Kardinal Campeggio und dem Straßburger Rat abgelegten Versprechen gebrochen hätten, habe er sich von den anderen abgesondert und wieder seine alte Kleidung angelegt¹⁴²⁰. Durch die genaue Aufzählung, welche Amtspersonen in die Genehmigung involviert waren, verdeutlichte Murner die Verbindlichkeit, die er den Zusagen beimaß, die die Franziskaner den verschiedenen Amtsträgern geleistet hatten. Dabei präsentierte Murner den Bruch der Versprechen als alleinigen Grund, sich von seinen Mitbrüdern zu distanzieren, ohne spezifische Verstöße zu benennen. Im Gegensatz zu ihnen wies Murner sich als loyal sowohl der kirchlichen als auch der städtischen Obrigkeit gegenüber aus.

Es fällt auf, dass Murner andere Franziskaner in der *Purgatio vulgaris* nur anführte, um sein eigenes Verhalten zu legitimieren. Bestimmte Mitbrüder aus seinem Konvent integrierte er gar nicht erst in seine Darstellung. Zumindest sein Schweigen über den in Straßburg residierenden Provinzial Georg Hoffmann lässt sich anhand der Auseinandersetzung um die Kutten der Straßburger Franziskaner erklären: Das erste Schreiben in dieser Angelegenheit hatten die Franziskaner (ohne Murners Beteiligung) ohne Wissen des Provinzials an den Straßburger Rat gesandt. Das nächste Schreiben an den Rat, an dessen Übergabe Murner beteiligt war, enthielt eine umfassende Beschwerde über den Provinzial, der sich dem Vorhaben der Straßburger Franziskaner entgegengestellt habe. Neben dessen Verhalten den Konventsbrüdern gegenüber (er sähe Zwietracht und spotte über sie) wurden ihm vor allem sein Lebenswandel sowie die damit verbundenen Kosten für den ihn beherbergenden Konvent zur Last gelegt und mit 177 Gulden jährlich bezifferten – im direkten Vergleich zum „Abgang der Lutherey halb“ von 180 Gulden. Schließlich baten die supplizierenden Franziskaner um Schutz vor dem Provinzial, der damit gedroht habe, sie in den Turm zu werfen, und äußerten den Wunsch, Bürger zu werden¹⁴²¹. Murners Zustimmung zu den in dieser Supplikation erhobenen Vorwürfen ergibt sich daraus, dass er zu denjenigen gehörte, die dem Rat das Schreiben übergaben. Zudem verlieh Murner noch im selben Jahr dem Rat gegenüber seiner persönlichen Abneigung Ausdruck: Er äußerte die Ansicht, dass Hoffmann Anteil an dem Unrecht habe, das ihm 1524 zuteilgeworden sei, als seine Wohnung in seiner Abwesenheit geplündert worden war. Dem Straßburger Rat berichtete er, „wie fast ich doch hör daz mein provinzial dorzu sol bewegt und

¹⁴²⁰ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 109-111.

¹⁴²¹ Röhrich, Timotheus Wilhelm: Dr. Thomas Murner, S. 604-606. Vgl. auch die Schilderung bei Jung, A.: Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg, S. 264-267.

gehetzet han; wo das wor were miest ich dennoch etwas meins unwillens gegen den dehtlichen handleren niederlassen und meins rechtens mich an mynen so holdseligen provintial zu kumen“¹⁴²². Der Franziskanerprovinzial war für Murner keine Autoritätsperson, zu der er einen Bezug hätte herstellen können, um seine Position zu festigen.

Im weiteren Verlauf der *Purgatio vulgaris* verwies er nur noch auf weltliche Obrigkeit, um sich zu rechtfertigen. Abgesehen vom vorgesehenen Reichstag von Speyer als möglichen neutralen Richtort¹⁴²³ war es vor allem der Straßburger Rat, der für ihn einen wichtigen Fixpunkt bildete: In Anbetracht der Anschuldigung, Straßburger Bürgern vorgeworfen zu haben, dass diese die Franziskaner geschmäht hätten, „erbüt ich mich, für meyn person dorum straff zü entpfahen von einem ersamen weysen radt der lóblichen stat Straßburg“, sollten diese Beschuldigungen berechtigt sein. Als Beleg, dass nicht er es gewesen sei, der die Franziskaner zum Ablegen ihrer Kutten bewegt habe, verwies er nicht nur auf seine Abwesenheit während seines Englandaufenthaltes, sondern auch auf zwei dem Rat vorliegende Briefe, in denen der wirkliche ‚Hauptmann‘ angezeigt sei¹⁴²⁴ – er enthielt sich hier demonstrativ einer öffentlichen Beschuldigung, indem er keinen Namen nannte. In Anbetracht der gegen ihn gerichteten Schmähungen bot er an, sich diesen entweder vor den Obrigkeit der Schmähenden zu stellen – die Schmäher stammten demnach nicht nur aus Straßburg – oder „vor einem ersamen weysen radt der lóblichen stat Straßburg, meynen gnedigen herren, wo ich sicher vor jren gnaden erschinen mag vnd kan“¹⁴²⁵. Der Rat diente ihm hier als eine wichtige Instanz, mit deren Hilfe er sich gegen verschiedene Anschuldigungen und Schmähungen zur Wehr setzen konnte. Dazu hatte er in dieser speziellen Konfliktlage in besonderer Weise die Möglichkeit, da der Rat bereits in die Auseinandersetzung um die Kutten der Franziskaner involviert war, und Murner ebenfalls an der Angelegenheit beteiligt, aber im Gegensatz zu seinem weiteren Engagement gegen die Reformation nicht ihr Initiator war. Dies nutzte Murner zu seinen Gunsten aus, sodass er sich auf den Rat berufen und an dessen Seite positionieren konnte.

Insgesamt fällt auf, dass er seine Bezüge auf den Straßburger Rat allein auf solche Aspekte beschränkte, die diesen als weltliche Ordnungsinstanz der Stadt betrafen. Entscheidungskompetenzen über die Debatte um Luther und damit auch seine eigene kontroverstheologische Publizistik erkannte er anderen Instanzen zu, etwa (weltlichen)

¹⁴²² Murner an den Straßburger Rat, 28.09.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 68.

¹⁴²³ Vgl. Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 113. Gemeint war der im Reichstagsabschied von Nürnberg für den 11.11.1524 festgesetzte Reichstag in Speyer, der jedoch am 30.09.1524 durch Karl V. abgesagt wurde. Vgl. Aulinger, Rosemarie: Einleitung. In: Rosemarie Aulinger (Hg.): Der Reichstag zu Augsburg 1525, der Reichstag zu Speyer 1526, Der Fürstentag zu Esslingen 1526. München 2011 (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V 5/6), S. S. 55/57.

¹⁴²⁴ Die genannten Briefe sind nicht erhalten. Vgl. Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 114.

¹⁴²⁵ Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris*, S. 114.

Reichsständen oder Universitäten¹⁴²⁶. Dies versetzte ihn dazu in die Lage, sich ungeachtet der religionspolitischen Haltung des Rates – die Mehrheit des Rates neigte ab Anfang des Jahres 1524 der Reformation zu – auf dessen Autorität berufen. Kritik am Rat übte er nicht¹⁴²⁷.

Obwohl Murner sich in seiner Publizistik nur in der *Purgatio vulgaris* so ausführlich auf den Rat bezog, gab es einige Situationen, in denen der Rat für Murner eine besondere Rolle spielte. Zu nennen sind insbesondere die Einschränkungen, die der Rat Murner wegen dessen Engagements gegen die Reformation auferlegte, etwa in Form von Ermahnungen oder des Publikationsverbotes. Fügte er sich solchen Einschränkungen, dann akzeptierte er die Entscheidungen des Rates, setzte er sich jedoch über sie hinweg, so leistete er ostentativ Widerstand gegen die Politik des Rates. Da es von den Auseinandersetzungen zwischen Murner und dem Rat nur verstreute Nachrichten gibt, kommt dem zu den Verhandlungen um seine Pension erhaltenen Teil der gewechselten Korrespondenz eine besondere Bedeutung zu. Im Gegensatz zu seiner Publizistik war Murner in seinen Briefen an den Rat dazu gezwungen, sich diesem als seinem Adressaten gegenüber zu positionieren. In den erhaltenen Briefen machte er seine Forderungen gegen die Stadt geltend und kritisierte die spätere Zahlungseinstellung als Vertragsbruch, doch legte er sie auf eine gütliche Beilegung und nicht auf eine Eskalation gerichtet aus. Sein Bemühen, sich der Konfliktsituation zum Trotz mit Straßburg gutzustellen, spiegelt sich in Aussagen, die seine Verbundenheit mit der Stadt ausdrücken. Dementsprechend betonte er, dass er sich rechtmäßig verhalte und aus seiner Not heraus zum Handeln gezwungen sei. Des Weiteren „fell ich uweren gnaden nit destminder zu fussen und ermane uch miner elter und das ich von herzen ein guter Strassburger bin und all min leptag ein ersamen wisen rat in eren hab getragen und ein lobliche statt Straßburg vor ougen gehabt“. Da Murner dem Rat jedoch nicht als Bittsteller gegenübertrat, sondern sein Recht einforderte, ordnete er sich diesem nicht bedingungslos unter: Er hoffe, dass der Rat es nicht dazu kommen lasse, dass er sich seines Unterhaltes wegen an den Kaiser wenden und sich damit „gegen uch, minen lieben herren, sperren“ müsse¹⁴²⁸. Seiner Androhung einer Klage auf dem Reichstag von Augsburg verlieh er Nachdruck, indem er sie wiederholte, wobei er jedoch deutlich zu machen suchte, dass er zu diesem Schritt gezwungen sei, wenn der Rat ihm seinen Unterhalt vorentalte und betonte, dass es auch in seinem Sinne sei, eine Konfrontation zu vermeiden¹⁴²⁹ – der Hinweis

¹⁴²⁶ Vgl. Murner, Thomas: *Protestation*, S. 601.

¹⁴²⁷ Dem Rat gegenüber wies er später darauf hin, dass er sich aus Rücksicht auf den Rat mit seiner Kritik zurückhalte: Seine Beschwerde, dass er keine reformatorischen Prediger in die Stadt gelassen hätte, beendete er mit dem Hinweis, dass „ich das jetz ston [las] von uwerer gnaden eren wegen“. Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): *Correspondenz*, S. 97.

¹⁴²⁸ Murner an den Straßburger Rat, 19.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): *Neue Beiträge*, S. 126.

¹⁴²⁹ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 29.05.1530. In: Otto Winckelmann (Hg.): *Neue Beiträge*, S. 129f. Bereits als er um die Unterstützung des Rates gegen seinen Konvent bat, hatte er betont, dass er „je so fil mir muglich ist

auf eine Klage auf dem Reichstag vor dem Kaiser diente ihm als Drohkulisse, um seinem Anliegen in Straßburg Gewicht zu verschaffen. Darüber hinaus zeigt sich Murners Bemühen um eine gütliche Verständigung insbesondere daran, dass er die Religionspolitik der Stadt, in der nach der Auflösung des Franziskanerklosters die Frage um seinen Unterhalt erst wurzelte, weder im Prozess der Aushandlung seiner Pension noch in seiner späteren Forderung ihrer weiteren Auszahlung offen zur Sprache brachte.

In Hinblick auf seine lokale Einbindung fällt zudem auf, dass er von sich selbst, wenn er sich in die Stadt einordnete, als Bewohner oder als aus Straßburg stammend sprach, Bürger war er dort nicht. Allerdings bemühte er sich zeitweise um das Bürgerrecht: Im März 1524 gehörte er zu den Franziskanern, die das Bürgerrecht erwerben wollten, doch wurde dieses Bestreben abschlägig beantwortet¹⁴³⁰, sodass Murner es Anfang 1525 vergeblich erneut begehrte¹⁴³¹. Weder seine Bemühungen um das Bürgerrecht noch dessen Verweigerung durch den Rat, fanden Niederschlag in seinen Briefen, die er danach an den Rat sandte. Stattdessen betonte er seine Verbundenheit mit der Stadt¹⁴³².

Diese Einbindung in die städtischen Kontexte gestaltete Murner durch den Bezug auf Gruppierungen wie den Rat oder seinen Familienverband, nicht aber durch eine Anknüpfung an Einzelpersonen. Von seinen Gegnern abgesehen nannte er nur wenige Zeitgenossen namentlich. Seine Zugehörigkeit zum relativ festen Kreis gelehrter Luthergegner in Straßburg¹⁴³³ spiegelt sich nicht in seinen Schriften wieder. Insofern bildet die Nennung der

gern wolt schonen allem des noch straßburg schmacket, von wegen angeborner lieben so ich gon Straßburg hab“. Murner an den Straßburger Rat, 28.09.1524. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 70.

¹⁴³⁰ Vgl. Röhrich, Timotheus Wilhelm: Dr. Thomas Murner, S. 605. Smolinsky, Heribert: Eine Persönlichkeit an der Zeitenwende, S. 25.

¹⁴³¹ Vgl. Dacheux, Léon (Hg.): Annales de Sébastien Brant, S. 113. Zwar hatte Straßburg Weihnachten 1524 geboten, dass alle Geistlichen Bürger werden sollten, doch waren in einem entsprechenden Mandat vom Jahresanfang Angehörige von Klöstern explizit ausgenommen worden. Dieses hatte Anfang 1524 Proteste nach sich gezogen, u.a. soll Murner Schmähchriften verfasst und gedruckt haben. Vgl. Wencker, Johann: Summarische Chronik, S. 151. Der Ausschluss von Mönchen scheint jedoch kein grundlegendes Hindernis gewesen zu sein, sodass der Franziskanerprovinzial Hoffmann das Bürgerrecht am 26.03.1524 erwerben konnte – zwei Wochen, nachdem die Franziskaner um das Bürgerrecht ersucht hatten. Vgl. Baum, Adolf: Magistrat und Reformation. Straßburg 1887, S. 205. Röhrich, Timotheus Wilhelm: Dr. Thomas Murner, S. 605.

¹⁴³² Er wandte sich „alß vwvers erbornen kinds“ an „mynen gnedigen lieben herren vetteren und regenten meins vatterlands“ und bat um Unterstützung, da er „von wegen myner angebornen liebe zu uch mynen herren und mynem vatterlandt in allem hertzen nit kan noch mag erfinden, uweren gnaden erstlich ein andren weg fürzuschlagen“ als den der Güte und Freundlichkeit. Murner an den Straßburger Rat, 19.06.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 80f. Ende 1526 bat er den Rat, ihn „alß uwer kindt und ein frummer truwer Straßburger“ nicht dem Zorn der Prädikanten zu überlassen. Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: ebd., S. 97.

¹⁴³³ Vgl. Kaufmann, Thomas: Anonyme Flugschriften, S. 223. Im *Murnarus Leviathan* werden neben Murner der Jurist Wedele und der Arzt Lorenz Frisius angegriffen. Vgl. ebd. Merker, Paul: Der Verfasser des *Eccius Dedolatus* und andere Reformationsdialoge. Mit einem Beitrag zur Verfasserfrage der *Epistolae obscurorum virorum*. Halle a.d.Saale 1923 (= Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig. II. Neugermanistische Abteilung 1), S. 38. Anfang 1523 wurde Murner gemeinsam mit „meister Stephan Dieler“ (Kaplan am Allerheiligenstift) und „anderen Priestern“ ermahnt, weil sie „ufffürische wort triben, beschicken und sagen“. Dacheux, Léon (Hg.): Annales de Sébastien Brant, S. 55. Vgl. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 197.

beiden Straßburger Peter Wickram¹⁴³⁴ und Hieronymus Gebwiler in seiner *Protestation* eine Ausnahme, doch führte er sie gerade nicht an, um auf eine Verbundenheit mit ihnen hinzuweisen, sondern um sich von ihnen zu distanzieren. Er betonte nämlich, dass diese nicht mit seinen Schriften in Verbindung stünden¹⁴³⁵, nachdem sie offenbar mit Murners Wirken in Beziehung gesetzt worden waren.

Die weitgehende Abwesenheit von Bezugspersonen in Murners Schriften macht deutlich, dass er keine Bestrebungen verfolgte, sich mit anderen Personen in einem besonderen Näheverhältnis darzustellen oder diese dauerhaft in sein publizistisches Engagement einzubinden, um seine Position zu stärken oder ein self-fashioning als (zentrales) Mitglied eines (Straßburger) Kreises von Luthergegnern zu gestalten. Ebenso verfuhr er mit seinen Bezugnahmen auf die verschiedenen Würdenträger, die ihm zwar als Referenzpersonen dienten, die er aber nur selten direkt ansprach oder dauerhaft in seine Werke einband. Diese Distanz zeigt sich auch in räumlicher Hinsicht, da es in der Regel externe Instanzen des Reiches oder der Römischen Kirche waren, auf die Murner sich in seiner Publizistik bezog – selbst der Bischof von Straßburg residierte nicht in der Stadt selbst. Heinrich VIII. von England, mit dem er sich zeitweise intensiv beschäftigte und zur Seite stellte, war ebenfalls eine weit entfernte Bezugsperson, wobei er die räumliche Distanz zu diesem insofern verringerte, als dass er dessen Einsatz für das Reich betonte. Insgesamt waren es Herrschaftsträger, auf die er sich ganz allgemein berufen konnte, ohne sie nennenswert in sein Wirken zu involvieren. Hinweise auf sie dienten Murner zur Legitimation der von ihm vertretenen Ansichten sowie seiner Publizistik, ohne aber praktische Folgen für ihn oder seine Bezugspersonen nach sich zu ziehen. Anders verhielt er sich hingegen in der Eidgenossenschaft, wo er sich in seinen Schriften mit den verschiedenen Orten in Beziehung setzte und das Verhalten einzelner Orte vor seinem Publikum mehr oder minder direkt ansprach.

10.2.2) Luzern und die Eidgenossenschaft

Im Gegensatz zur Reichsstadt Straßburg war die Eidgenossenschaft de facto vom Reich unabhängig. Dem trug Murner Rechnung, indem er sich während seines Aufenthaltes in der

¹⁴³⁴ Peter Wickram († 1540) war der Neffe des Predigers Geiler von Kaysersbergs und dessen Nachfolger als Münsterprediger (1512-1522). 1522 wurde er Kaplan des Konvents von St. Agnes und St. Margaretha und danach Pfarrer von Ensisheim. Sein 1517 erlangtes Kanonikat von St. Thomas gab er 1528 wegen der Einführung der Reformation auf und nahm stattdessen eine Pension an. Vgl. Peter Wickram an Capito, 26.01.1521. In: Rummel, Erika/Milton Kooistra (Hgg.): *The Correspondence of Wolfgang Capito 1*, S. 119. Schulz-Grobert, Jürgen: *Das Straßburger Eulenspiegelbuch. Studien zu entstehungsgeschichtlichen Voraussetzungen der ältesten Drucküberlieferung*. Tübingen 1999 (= Hermaea. Germanistische Forschungen N.F. 83), S. 96.

¹⁴³⁵ „Entschuldig auch den hochgelerten herren vnd doctor Petrum Wyckram, vnd Magistrum Hieronimum Gewyler (Gebwiler), daz sie mir darzu weder rat noch that ie geben haben. Ich hab auch von des wegen nie mit inen ein wort oder werck geret oder gehandlet, sunder das mit meiener eignen federn gethon vnd wil es noch me thun.“ Murner, Thomas: *Protestation*, S. 601 (Hervorhebung im Original).

Eidgenossenschaft nicht auf Herrschaftsträger aus dem Reich bezog und sein Wirken stattdessen im eidgenössischen Rahmen verankerte. In seiner Verortung innerhalb der Eidgenossenschaft fügte er sich in die sich ihm bietende Situation ein, auf seine vorangegangenen Aufenthalte in Bern (Prediger und Lesemeister im Franziskanerkloster) und Basel (Studium, Lehre, Promotion) verwies er nicht.

In der Eidgenossenschaft war Murner grundsätzlich von dem Wohlwollen Luzerns abhängig, wo er nach seiner Flucht vor aufständischen Bauern 1525 Zuflucht und Unterstützung fand. Der Ort ging nicht gegen Murners Publikationen vor und schützte ihn vor dem Zugriff anderer eidgenössischer Orte, insbesondere vor Zürich und Bern¹⁴³⁶. Aufgrund dieser Abhängigkeit und der Stellung, die Murner in der städtischen Seelsorge einnahm, ist davon auszugehen, dass die Art und Weise seines Engagements gegen die Reformation grundsätzlich mit dem Rat abgestimmt war und er in Einvernehmen mit diesem handelte.

Rückschlüsse auf eine enge Verbindung zwischen Murner und dem Luzerner Rat lassen sich aus seinem dortigen Wohnort sowie der Situierung seines seelsorgerischen Amtes ziehen: Zwischen dem Luzerner Rat und Murner bestand nämlich nicht nur eine Übereinstimmung ihrer religiösen Ansichten, sondern auch eine besondere Nähe in räumlicher Hinsicht: Das Franziskanerkloster in Luzern, in dem Murner untergebracht war, war für die Stadt mehr als nur ein Konvent innerhalb der Stadt, da das Kloster seit dem 15. Jahrhundert regelmäßig als Rathaus fungierte. Im 16. Jahrhundert etablierte sich die Frequenz von drei Ratssitzungen pro Woche¹⁴³⁷. Auch in Hinblick auf die Seelsorge war das Kloster für das städtische Leben von Bedeutung, da die Gottesdienste des Klosters bei der städtischen Bevölkerung auf positive Resonanz stießen und die Mönche eng mit der Bevölkerung vernetzt waren. Deutlich machte der Luzerner Rat sein Bemühen um die Seelsorge der Stadt, indem er die Barfüßer anwies, nur Gottesdienste im ‚alten Brauch‘ zu halten und dem Kustos der Franziskaner, Heinrich Stollisen, im Februar 1526 mitteilte, dass der Rat sich des Klosters angenommen habe, nachdem sich die Provinzoberen nicht vorbildlich verhalten hätten¹⁴³⁸. Deshalb habe er Ehrenleute zur Visitation

¹⁴³⁶ Die beiden Orte stimmten ihr Vorgehen gegen Murner untereinander sowie mit den anderen Orten ab, wenn dessen Schriften auf Tagsatzungen thematisiert wurden. Darüber hinaus kooperierten speziell Zürich und Bern miteinander, um gegen Murner vorzugehen: Noch während Murners Anwesenheit in Luzern wurde zwischen dem 22. und 25.02.1529 in Luzern über die Klage Berns und Zürichs gegen Murner verhandelt. Die Klage ging vorrangig von Zürich aus, doch hatte Bern seine Boten nach Luzern entsandt, um den Zürcher Boten gegen Murner beizustehen. Vgl. Notizen, 17.02.1529. In: R. Steck/G. Tobler (Hgg.): *Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation 2*, S. 968. Akten zur Verhandlung der Klage Berns und Zürichs gegen Murner, Luzern, 22.-25.02.1529. In: Johannes Strickler (Hg.): *Die Eidgenössischen Abschiede 4,1b*, S. 65-73.

¹⁴³⁷ Nach der Beschwerde eines italienischen Ordensvisitators im Jahr 1572 wurde dort 1575 die letzte Sitzung abgehalten. Vgl. Glauser, Fritz: *Das Barfüßerkloster Luzern*, S. 52.

¹⁴³⁸ Da Luzern und Straßburg zur selben Ordensprovinz gehörten, handelt es sich bei den hier kritisierten Provinzoberen um die gleichen, die Murner bereits aus seiner Straßburger Zeit kannte. Dazu gehört demnach auch der Provinzial Georg Hoffmann.

und Beaufsichtigung des Klosters bestimmt – der Rat übernahm somit Kompetenzen der geistlichen Obrigkeit. Möglicherweise war es Murner gewesen, der den Rat in seinem Misstrauen gegenüber Kustodie und Provinzoberen bestärkt hatte¹⁴³⁹.

Murners Amt als Leutpriester von 1526 bis 1529 in der Peterskapelle, einer Filialkirche der Stiftskirche St. Leodegar Im Hof, zeugt ebenfalls von Murners gutem Verhältnis zum Stadtrat, dem seit 1433 das Besetzungsrecht dieser Präbende oblag. Darüber hinaus war die Kapelle für die Stadt Luzern von zentraler Bedeutung, da sie nicht nur für regelmäßige Gottesdienste, sondern auch für Gemeindeversammlungen und andere (städtische) Zwecke genutzt wurde. Als Rats- und Gemeindekapelle fungierte sie gleichermaßen als Gebets- und Gemeindehaus¹⁴⁴⁰.

Das Einverständnis zwischen Murner und dem Rat spiegelte sich neben der engen Verknüpfung seiner Lebens- und Wirkstätten mit dem Rat auch darin, dass er die religiöse Position Luzerns nach außen hin repräsentierte: An der Badener Disputation nahm er als Gesandter Luzerns teil und wurde dementsprechend in der Abstimmungsliste als eidgenössischer Teilnehmer aufgeführt¹⁴⁴¹. Die Einladung zur Berner Disputation war ihm über den Luzerner Rat angetragen worden, sodass er als Luzerner Theologe eingeladen wurde. Da Luzern jedoch zusammen mit weiteren sieben Orten beschlossen hatte, keine Repräsentanten dorthin zu entsenden, untersagte Luzern Murner die Teilnahme. Diesem Verbot leistete Murner Folge und druckte die Absage Luzerns an Bern zur Begründung seiner Abwesenheit ab¹⁴⁴². Indem Murner sein Einvernehmen mit dem Ort und seine Stellung als Repräsentant der religiösen Haltung Luzerns in seiner Publizistik kommunizierte, eignete er sich diese Funktion als Teil seines self-fashionings an. Deutlich machte Murner seine Konformität mit der Luzerner Religionspolitik

¹⁴³⁹ Vgl. Glauser, Fritz: Das Barfüßerkloster Luzern, S. 50-53/85. Die Übernahme der Kompetenzen fiel mit dem Tod des Guardians Johannes Kuchimann (gesichert 1523 im Amt) am 01.02.1526 zusammen. Während Murners Zeit in Luzern war wahrscheinlich Simon Böcklin († 1533) Guardian. Dessen Nachfolger Rudolphus Schilling hat Murner gebeten, nach Luzern zurückzukehren. Vgl. Murner an den Luzerner Rat, 01.04.1535. In: Hedwig Heger (Hg.): Thomas Murners Absage, S. 54. Degler-Spengler, Brigitte/Josef Frey: Franziskanerkloster Luzern, S. 223f.

¹⁴⁴⁰ Vgl. Cysat, Renward: *Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae*. Erste Abteilung Stadt und Kanton Luzern 2,1: *Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen zur Kirchengeschichte und zur kirchlichen Reform der Stadt Luzern*, hg. v. Josef Schmid. Luzern 1977 (= Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz 5,1), S. 156/238/266. Weber, Peter Xaver: Die Peterskapelle in Luzern als Gotteshaus und als Rats- und Gemeindehaus. In: *Der Geschichtsfreund* 98 (1945), S. 26f/39f/44. Es war nicht außergewöhnlich, dass Murner als Auswärtiger mit dem Amt des Leutpriesters der Peterskapelle betraut wurde, da die Pfründeinhaber auch aus dem weiteren Umfeld der Diözese Konstanz stammten. Den Leutpriestern standen für gewöhnlich zwei Gehilfen zur Seite. Vgl. ebd., S. 40.

¹⁴⁴¹ Unter der Kategorie ‚In der Eidgenossenschaft‘ wurde er an erster Stelle als „Thomas Murner der heiligen geschrifft vnd beider rechten doctor / Leßmeister zü lucern zün Barffüssenn“ angeführt. Murner, Thomas: Die disputation vor den xij orten, fol. Qq2r. In der *Caussa Helvetica* steht er unter „Ex Heluetijs confederatis“, er benannte sich aber nicht explizit als Luzerner Theologe. Allerdings war diese örtliche Zuordnung insofern ersichtlich, als dass die Teilnehmer nach ihren jeweiligen Herkunftssorten gruppiert waren und nach der Nennung Murners die weiteren Luzerner Teilnehmer folgen. Dass Murner sich nicht als Luzerner Teilnehmer bezeichnete, lässt sich als pragmatische Kürzung erklären, da die seine Bezeichnung ansonsten den abgedruckten Umfang von exakt zwei Zeilen überschritten hätte. Vgl. Murner, Thomas: *Cavssa Helvetica*, fol. a2v.

¹⁴⁴² Vgl. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 753f.

etwa auch durch die Bezeichnung Luzerns als den Druckort seiner Schriften. Murner benannte nämlich nicht einfach nur die Stadt Luzern, sondern charakterisierte diese dabei wiederholt als „christliche Stadt“¹⁴⁴³. Luzern attestierte er in jeder seiner Schriften die „Rechtgläubigkeit“. Bedingungslosen Rückhalt besaß er in Luzern jedoch nicht, wie sich infolge des *Kalenders* zeigte. Dieser war nicht nur bei Anhängern der Reformation auf Ablehnung gestoßen, sondern auch im Luzerner Herrschaftsgebiet. Im Territorium Luzerns musste er offenbar in stärkerem Maße um Verständnis werben als in seinem unmittelbaren Umfeld, wo er als Seelsorger in direktem Kontakt zur Bevölkerung stand. Deshalb sah Murner sich dazu veranlasst, sich mit einer erklärenden, in Briefform abgefassten Publikation speziell an die „christen des alten woren vnd vngezwiffleten glaubens der gemeinen christenheit alle vnderthon vnd verwandten der lōbliche[n] herschafft von Lutzern“ zu wenden und um Verständnis und Rückhalt für sein (publizistisches) Engagement zu werben. Detailliert benannte er seinen Adressatenkreis, nämlich Schultheiß, Vögte, Amtsleute und alle Untertanen der Luzerner Herrschaft¹⁴⁴⁴. Der Fokus auf das Luzerner Territorium ist eine Besonderheit, da er in dieser Schrift ein deutlich enger gefasstes Publikum ansprach als in seinen anderen Publikationen. Allerdings diente diese lokale Werbung um Rückhalt durchaus seinem weiter gefassten Engagement, weil er dadurch auch seine Stellung im Ort stärken konnte. Außerdem war sie durchaus über das Luzerner Territorium hinaus ausgerichtet, da er sich durch die von ihm gewählte Form der veröffentlichten Druckschrift gerade nicht auf diesen Leserkreis beschränkte. Stattdessen kommunizierte er allen seinen Lesern, dass er allein auf die Anschuldigungen aus dem Luzerner Territorium reagiere und nicht etwa auf die Kritik Zürichs.

Murner wandte sich wegen der im Territorium kursierenden „üblichen Berichte“ an die Bevölkerung, die den gegen Murner erhobenen Vorwürfen (etwa das Provozieren eines Krieges) offenbar Glauben schenkte. Es diene nämlich

mir zü höchster vnda[n]ckparkeit och vneren [...] solches zü vndersto[n] in vwer vnd miner gnedigen herrnen land vnd gepieten die mir in nōten fil gütz vnd frindtschafft bewissen handt wil mir gebüren vch fro[m]men biderben lüt vss de[m] landt der worheit zü berichten / den ich das in der stat Lutzern nit von nōten acht / die ob got wil mich solches argwons vnschuldig wissen vnd halten¹⁴⁴⁵.

Sein gutes Verhältnis zur Stadt bekräftigte er vor seinem Publikum durch die Bekundung seiner Dankbarkeit, seine damit verbundene Verpflichtung Luzern gegenüber bezog er auf das gesamte Territorium. Als verbindender Referenzpunkt diente ihm dabei die gemeinsame Obrigkeit, „eure und meine gnädigen Herren“. Mit dem Hinweis darauf, dass er sich in Luzern nicht zu rechtfertigen brauche, verdeutlichte er verschiedene Dinge: Zum einen zeigte er seine

¹⁴⁴³ Vgl. z.B. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. e4v. Ders.: Die gottesheilige Messe, S. 49.

¹⁴⁴⁴ Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a1rf.

¹⁴⁴⁵ Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a1v.

enge Verbindung zum Ort auf, die sich insbesondere in dem ihm dort entgegengebrachten Vertrauen spiegelte. Zum anderen entkräftete er die ihm gegenüber erhobenen Vorwürfe, die seiner Darstellung zufolge nur im Territorium erhoben worden seien.

Im Folgenden beschrieb Murner seine Beteiligung an der Badener Disputation und betonte mehrmals, in Abstimmung mit den zwölf Orten gehandelt zu haben. Anhänger Zwinglis hätten jedoch Schmähschriften verfasst, „die xii ort einer loblichen Eidtgnoschafft vnd besonders vwere vnd miner gnedigen herren von Lutzern vnd vch frommen biderben lüt selber an lib / ere / gütten namen leben wib vn[n] kind / land vnd lüt geschendet“. Murner sei nach einem Jahr dann zu dem Entschluss gekommen, „das ich kein frum man were wo ich vwerer herren vnd vwer deren ich müß vnd brot iß / io ouch der frommenn loblichen xij örter ere vnd loblichs bekantlichs har kommen nit verdrete vnd verantwurt“ und den *Kalender* verfasst. Dies habe er aus eigenem Antrieb getan und sich namentlich dazu bekannt. Außerdem stelle er sich einem Urteil der zwölf Orte bei Leib und Leben zur Verfügung, wenn seine Angaben nicht stimmen sollten¹⁴⁴⁶. Damit präsentierte er die Publikation des *Kalenders* als ein wohlüberlegtes, begründetes Eingreifen zu Gunsten der zwölf Orte und der Herrschaft von Luzern, das gleichermaßen den Luzerner Untertanen diene – Murner engagierte sich somit nicht nur für die Stadt Luzern, sondern darüber hinaus für das Luzerner Territorium und die gesamte Eidgenossenschaft.

Insgesamt hoffe Murner, dass „ir frommen biderben lütt vnd bsondere lieben gütten ginner vnd fründe min handlung mit der warheit erzelt [...] mich loben solle[n] vnd nit schelten“. Um dieses Wohlwollen warb Murner nicht nur in Bezug auf den *Kalender*, sondern ebenso in Hinblick auf sein generelles Engagement gegen die (zwinglische) Reformation. Deshalb formulierte er als abschließenden Wunsch: „Damit ich mich vweren gnaden vnd ersamer wißheit beuilhe / mit ernstlicher frintlicher bit vonn mir nit lichtlich mer vnerlichs zü gelouben den ich nie anders in allen minen sinnen vnd dancken hab gehabt den was zü lob vnd der eren gottes dienet vnd zü güttem den arme[n] verfierte[n] christen.“ Unterzeichnet hat er das Schreiben sowohl als ‚Pfarrer zu Luzern‘ als auch als ‚vwer Gwilliger Caplone‘¹⁴⁴⁷. Er stellte sich als Seelsorger in den Dienst des gesamten Luzerner Territoriums und beschränkte sich dezidiert nicht nur auf seinen Pfarrbezirk.

Die Strategie, seine Publizistik als Einsatz zu Gunsten ganz Luzerns und der katholischen Orte zu legitimieren, verfolgte Murner noch in seiner letzten Publikation. In der Begründung, warum er gegen das 1528 von den Eidgenossen beschlossene Verbot von Schmähschriften verstößt,

¹⁴⁴⁶ Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a3vf.

¹⁴⁴⁷ Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a4rf.

kam der (Luzerner) Obrigkeit eine besondere Bedeutung zu: Er erklärte, dass das Verbot in Luzern durch Schultheiß Hans Hug eingeführt worden sei. Murner habe sich daran gehalten, nicht aber die „nuw gleübigen predicanen“, von denen Murner „acht solcher schentlicher biechlin für mine gnedigen herrn von Lutzern rådt vnd hundert getragen / für irer gnaden augen nider gelegt / vnd mich des beschweret auch beclagt / dz die widerparthey das ansehen gemeiner eidtnossen nit halten wolt“. Wegen einer Publikation Zwinglis habe er selbst wieder publiziert. Dabei betonte er, dass er vom Luzerner Magistrat keinen entsprechenden Auftrag erhalten habe und dass dieser davon nichts gewusst habe. Murner habe aber eingreifen müssen, weil „die nuw gleübigen schwetzer vn[n] lugner mine gnedigen herren / irer gnaden vnderthonen / in der statt vnd vff dem land / auch die acht from[m]en Christlich ort¹⁴⁴⁸ nit vngeschent lassen“ wollten¹⁴⁴⁹. Durch die geschilderte Episode bestätigte er das korrekte Verhalten Luzerns, kommunizierte seinen Lesern, dass er die gegnerischen Publikationen bei seiner Obrigkeit angezeigt habe, bevor er zur Gegenpublikation geschritten sei, und entband Luzern von der Verantwortung für sein Tun. Zudem machte er deutlich, dass er sich aus eigener Motivation zur Verteidigung Luzerns und der anderen sieben Orte einsetzte. Indem er sich in den Dienst der acht Orte stellte, legitimierte er seinen Verstoß gegen das Publikationsverbot.

Insgesamt waren jedoch so ausführliche Bezugnahmen auf Luzern in Murners Schriften eine Ausnahme. Über Vorkommnisse innerhalb der Stadt äußerte er sich nicht. Auf die Täufer in Luzern und das verstärkte Vorgehen der Stadt gegen diese während seines Aufenthaltes kam er etwa nie zu sprechen. Da Murners Leben und Wirken in Luzern in den städtischen Kontext eingebunden war, konnte er zum Rat und zur Bevölkerung seine Verbindungen direkt vor Ort knüpfen und vertiefen, sodass er dafür nicht auf seine Publizistik angewiesen war – um die Unterstützung der Stadt Luzern warb er in keiner seiner Schriften. Mit seinen Publikationen wandte er sich nie an Luzern allein, sondern potenziell an die gesamte Eidgenossenschaft, der sein Engagement galt. Dafür wiederum bezog er Legitimation aus seinem Aufenthalt in Luzern und die ihm dort übertragenen Aufgaben.

Obwohl Murners Augenmerk der gesamten Eidgenossenschaft galt, sprach er nie von allen dreizehn, sondern maximal von zwölf Orten¹⁴⁵⁰. Mindestens einen Ort schloss er damit stets ostentativ aus der Gemeinschaft aus: Zürich. Immerhin war Zürich bis 1528 der einzige Ort, der Änderungen in der religiösen Praxis eingeführt hatte, sodass Murner in Abgrenzung zu Zürich eine religiös geeinte Eidgenossenschaft konstruieren konnte. Die zwölf Orte bildeten als

¹⁴⁴⁸ Die auf dem Titelblatt genannten acht Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn und Glarus. Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. A1r.

¹⁴⁴⁹ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. I4rf.

¹⁴⁵⁰ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 284.

„christliche“ Eidgenossenschaft Murners Bezugsrahmen, an den er sich wandte, in dem er agierte und in dem er sein Engagement verortete. Dabei bedeutete der Ausschluss Zürichs zwar eine Kritik Murners an dessen Religionspolitik, die er durchaus deutlich äußerte¹⁴⁵¹, doch verhinderte er direkte Angriffe gegen den Ort und stellte dessen Herrschaft nicht in Frage. Stattdessen betonte er, dass er den „ersamen weisen radt der löblichen stat Zürich, die frummen altan [sic!] christlichen Züricher, deren, ob Got wil, noch grösser zal ist, in keinerley weg wil angetastett und enteret haben, wie ich mich des och uff der disputation, zü Baden gehalten, protestieret unnd bezügt hab“¹⁴⁵². In Reaktion auf Zwingli und dessen Absage an die Badener Disputation stellte er klar:

Von deinen herrn gib ich dir kein antwurt, dann was gemaine eidgnossen, unsere gnedigen herren, mit einander handlen, gebürt mir nit von zü reden, aber dir antwue[r]t ich, das es einer loblichen und frommen Eidtgnoschafft gewonhait nye ist gewesen, kirchendieb, rauber, ketzer bößwicht und landtschelmen, als du einer bist, zü iren anschlegen zü nemmen, sy werden, ob Got wil, an dir auch nit anfohen¹⁴⁵³.

Murners Bezugnahme auf die zwölf Orte der Eidgenossenschaft und der Ausschluss Zürichs fußte auf der Badener Disputation, an der nur Zürich nicht teilnahm, wobei er Vorbehalte einzelner Orte gegen die Disputation ausblendete. Bereits im Vorfeld hatte sich Zürichs Opposition dem Disputationsvorhaben gegenüber abgezeichnet, sodass sich Murner in seinem *Brief* kurz vor der Disputation wegen Zwingli und dessen Ablehnung der Disputation¹⁴⁵⁴ an die „Strengen eren not festen Fursuhtigen Ersamen wysen der xij örter einer löblichen eydtgnoschafft gesandten botten“ der Tagsatzung von Einsiedeln¹⁴⁵⁵ wandte¹⁴⁵⁶. Diese Orte hätten „on vnseren radt“, also von Murner und anderen unabhängig, die Badener Disputation angesetzt „vs treffenlichen vrsachen vnd notwendigen bewegt, des wir vns vff das aller höchst gefreuwet haben, in meinung vnseren christlichen, götlichen, vnd vetterlichen, glauben zü retten“. Da Zürich auf dieser Tagsatzung ebenfalls vertreten war, schloss er dessen Boten aus seinem Adressatenkreis aus¹⁴⁵⁷. Außerdem kündigte er an, dass „wir“ „unsere“ durch

¹⁴⁵¹ Am Ende von *E. Roterodami* fügte Murner die Verse „Wer hats von eydtgnossen mer gehort / Das die von. Zürich siben ort / Ringer achten dan dry pfaffen / Das kan nit gute frintschafft schaffen“ zwischen zwei lateinische Bibelzitaten ein, die sich auf Diebstahl bezogen. Murner betonte seine Kritik am Verhalten Zürichs nicht nur durch die Platzierung der Verse, sondern auch durch den Rückgriff auf das Deutsche in der vorrangig lateinischen Publikation. Murner, Thomas: *E. Roterodami*, fol. e4v. Mit den „drei Pfaffen“ meinte Murner vermutlich die drei Reformatoren, die an der 1. Zürcher Disputation teilgenommen hatten: Zwingli, Sebastian Meyer aus Bern und Sebastian Hofmeister. Vgl. Moeller, Bernd: *Zwinglis Disputationen*, S. 18.

¹⁴⁵² Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 284f.

¹⁴⁵³ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 289.

¹⁴⁵⁴ Zwingli machte sie publik in Zwingli, Huldrych: *EJn früntliche geschrift an gemein Eydggnossen der .xij. Orten vnnd zügwandten. Die disputation gen Baden vff den .xvj. tag Mey angeschlagen / betreffende. Vonn Huldrychen Zuingli. Zürich 1526.*

¹⁴⁵⁵ Der *Brief* ist auf den 30.04.1526 datiert, die Tagsatzung in Einsiedeln fand am 02.05. statt. Das Schreiben scheint dort auf positive Resonanz gestoßen zu sein. Vgl. Pfeiffer-Belli, Wolfgang: Einleitung. In: Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf, S. XXXIV.

¹⁴⁵⁶ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 1.

¹⁴⁵⁷ In der Edition der Schrift Murners werden nur die Gesandten Appenzells, Berns und Zürichs als sicher identifizierbare Teilnehmer genannt. Vgl. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen

Schmähschriften verletzte „ere, leib vnd leben, da vor vweren gnaden zü verantworten, in krafft einer gegen were“ und anzeigen würden, „wie frumlich, christlich, vnd eerlich die nuw gleubigen mit vns vnd vnseren gieteren vmb gangen sint“¹⁴⁵⁸. Sich als ein Mitglied dieser Gruppe der nicht näher definierten Vertreter des genannten ‚christlichen, göttlichen und väterlichen Glaubens‘ und als Befürworter der anstehenden Disputation zu präsentieren, war für Murner nicht nur in numerischer Hinsicht von Vorteil, sondern diente ihm gleichzeitig dazu, sich als in die eidgenössischen Angelegenheiten involviert darzustellen. Dies war insofern wichtig, als dass seine Stellung als Beteiligter an der religiösen Auseinandersetzung zumindest vor der Disputation noch anfechtbar war – der *Brief* war Murners erste deutschsprachige, in der Eidgenossenschaft publizierte Kontroversschrift –, wie im weiteren Verlauf des *Briefes* deutlich wird: In Auseinandersetzung mit Zwinglis Absage an die Badener Disputation erklärte er gegenüber den „gnedigen frommen weisen lieben herren“, dass er als ein „anheimscher [Anwesender K.H.] den handel“ anfangen müsse, weil die von Zwingli geschmähten Doktoren noch nicht im Lande seien und er selbst zu den Angegriffenen gehöre. Dabei betonte er vor Gott und ‚Euren Gnaden‘, dass er in dem Handel bis zum Ende reden und schreiben werde, nicht um Zürich zu schmähen, sondern aus der Notwendigkeit heraus, durch die göttliche Wahrheit Leib, Leben und Ehre zu verteidigen¹⁴⁵⁹. Zu Beginn seines Aufenthaltes und Engagements in der Eidgenossenschaft erachtete er es offenbar noch als erforderlich, sein Handeln und seine Wortmeldungen als Auswärtiger ausführlich zu begründen¹⁴⁶⁰. Dabei diente ihm die Erklärung auch dazu, sich in eine Gemeinschaft gelehrter Zwingligegner einzureihen. Diese Zuordnung beruhte insofern auf einer Konstruktion Murners, als dass Murner in Zwinglis Absage an die Disputation keine Erwähnung fand. Allerdings bezog Murner sich außerdem auf Ecksteins *Concilium*, das er für ein Werk Zwinglis hielt¹⁴⁶¹, in dem Murner tatsächlich zu den Geschmähten zählte. Mit seiner Unterschrift am Ende der Schrift verdeutlichte er zudem, dass er sich nicht als Außenstehender an die Tagsatzung wandte, sondern als ein von der (religiösen) Lage in der Eidgenossenschaft Betroffener. Dort wies er sich nämlich mit seinen geistlichen

Ersamen wysen, S. 1. Die Adressierung des Briefes an diese zwölf Orte ohne Zürich kann auch als Reaktion auf Zwinglis Schrift gewertet werden, der zuvor dieselbe Gruppe von Orten angesprochen hatte. Vgl. Zwingli, Huldrych: Eine freundliche Schrift an die Eidgenossen, S. 10.

¹⁴⁵⁸ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 2.

¹⁴⁵⁹ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 3.

¹⁴⁶⁰ Diese Begründung seiner Beteiligung als Auswärtiger war vielleicht eine Reaktion auf Zwinglis Schrift, in der dieser sich als „geborner Eydgnoß, der och mit einer Eydgnoschafft vil erlidten“ habe, in Kontrast zu Eck und Fabri gesetzt hatte, die von ihrer Jugend an der Eidgenossenschaft feindlich gesinnt seien. Zwingli, Huldrych: Eine freundliche Schrift an die Eidgenossen, S. 27. Obwohl sich Zürich über den „fremd münch Doctor Murner“ beschwert hatte, war seine Herkunft kein verstärkt vorgebrachter Vorwurf. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 293. Möglicherweise kam Murner zupass, dass er in Luzern einen Platz in der städtischen Seelsorge innehatte und sich während seines Jurastudiums für längere Zeit in Basel aufgehalten hatte.

¹⁴⁶¹ Vgl. Murner, Thomas: Ein worhaftigs verantwurten, S. 14

Ämtern als „[euer] gnaden gewilliger diener vnd Caplon“¹⁴⁶² aus und weitete so seine Stellung als Luzerner Seelsorger auf die anderen Orte der Eidgenossenschaft aus.

Auf die Badener Disputation konnte er rückblickend immer als Gemeinschaftsprojekt der Eidgenossen, bzw. der zwölf Orte verweisen, obwohl Dissens sowohl auf der Disputation, etwa in der abschließenden Abstimmung über die Schlussreden¹⁴⁶³, als auch danach deutlich geworden war¹⁴⁶⁴. Immerhin war die Disputation als gemeinsame Veranstaltung der zwölf Orte abgehalten und ohne Eklat beendet worden, sodass er eine Verbindlichkeit für alle Beteiligten veranschlagen konnte. Doch mit der zunehmend offen zutage tretenden Uneinigkeit der Orte in ihren religiösen Ansichten änderte Murner den von ihm direkt angesprochenen Leserkreis und damit auch die Verortung seiner Person. Als Referenzpunkt dienten ihm weniger die zwölf Orte, auf die er sich im Zusammenhang der Badener Disputation auch weiterhin bezog¹⁴⁶⁵, als vielmehr diejenigen Orte, die das Ergebnis der Badener Disputation anerkannten und sich zur Römischen Kirche bekannten. Als Begründung für seinen *Kalender* führte er dementsprechend an, dass er in Copps Kalender „die christlichen örter / einer frommen loblichen vnd vralten eidtgnoschafft“ Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn sowie die „from[m]en christlichen waleser“¹⁴⁶⁶ geschmäht sehe. Als Luzerner Seelsorger sei er durch Luzerns Bündnis mit den anderen Orten auch für diese verantwortlich, zudem sei er „ein vnder hürt / hieter vnd vorfechter / der obgenanten christlichen schefflin des woren oberhürten / mins gnedigen lieben herren vnd vaters. Herren Huge[n] Bischoffs zu Costnitz“¹⁴⁶⁷. Tatsächlich fand in Copps Kalender aber (bis auf den Druckort Zürich) kein einziger Ort Erwähnung – Copps Kalender wandte sich als Alternativentwurf ganz allgemein gegen die Heiligenverehrung „des Bapsts Kalenders“¹⁴⁶⁸. Indem Murner die allgemeine Ablehnung des Heiligenkultes als gezielten Angriff auf die sich ausdrücklich zur Römischen Kirche bekennenden Orte auslegte, suchte Murner seine publizistische Erwiderung durch seine Stellung als Geistlicher in der Eidgenossenschaft zu legitimieren. Von Luzern ausgehend konnte er über dessen Bündnis argumentieren, als Untergebener des Bischofs von Konstanz beanspruchte er Kompetenzen, die sich auf das gesamte Bistum – also auf fast alle Orte der Eidgenossenschaft – bezogen. Die hier

¹⁴⁶² Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 6.

¹⁴⁶³ Vgl. Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orten, fol. Pp4v-Qq4v.

¹⁴⁶⁴ Das Ergebnis der Disputation wurde erst nachträglich in Vor- und Nachwort der Druckausgabe der Akten formuliert. Unterzeichnet wurde es von den neun Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 182.

¹⁴⁶⁵ Er kritisierte etwa Bern dafür, dass es sich durch seine Disputation und deren Wendung gegen die Badener Disputation von den anderen elf Orten absondere und statt des ‚gemeinen christlichen Glaubens‘ ‚Ketzerei‘ fördere. Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 830.

¹⁴⁶⁶ Wallis war ein Zugewandter Ort. Vgl. Truffer, Bernard: Wallis (Art.).

¹⁴⁶⁷ Murner, Thomas: Kalender.

¹⁴⁶⁸ Copp, Johannes: Evangelischer Wandkalender.

verfolgte Strategie ist insofern bemerkenswert, als dass er sonst nirgends aus seiner Stellung in Luzern heraus die Konstruktion der seelsorgerischen Verantwortung so ausführlich erläuterte sowie so gezielt auf den Konstanzer Bischof und daraus ableitbare Befugnisse verwies.

Seine Stellung in Luzern war für die Legitimation seines Engagements gegen die Berner Disputation ebenfalls von Bedeutung. In dem am Anfang der *Appellation* abgedruckten, an den Luzerner Rat gerichteten Schreiben¹⁴⁶⁹ antwortete Murner auf die Einberufung zur Berner Disputation „für min person nit allein als ein seelsorger und *predicant* üwerer gnaden [d.i. Luzerns *K.H.*] underthonen, sonder auch als ein respondent und antwurter der *disputation* zu Baden gehalten“¹⁴⁷⁰. Wegen beider genannter Rollen, als Prediger und Seelsorger Luzerns sowie als Disputant in Baden, war er von der Einberufung dieser späteren Disputation betroffen und in beiden Rollen formulierte er seine Ablehnung, wobei er sich jedoch argumentativ hauptsächlich auf die Badener Disputation bezog, gegen die die Berner Disputation gerichtet war¹⁴⁷¹. Miteinander verbunden waren beide Rollen¹⁴⁷² allerdings dadurch, dass diese Appellation initial an Luzern gerichtet war, was er in Form einer erneuten Anrede an Luzern im Verlauf der Schrift („so erschne ich hie vor uch, minen gnädigen günstigen lieben herren, kleinen und grossen redten der lóblichen statt und herrschafft von Lutzern“¹⁴⁷³) aktualisierte. Mit seinem Vorhaben, gemeinsam mit Eck und Fabri vor den zwölf Orten auf alle Widersprüche zur Badener Disputation zu antworten¹⁴⁷⁴, verteidigte Murner nicht nur die Disputation, die die drei Theologen in der vorgeschlagenen Vorgehensweise als Gemeinschaft repräsentiert hätten. Er involvierte außerdem die zwölf Orte der Eidgenossenschaft ungeachtet ihrer jeweiligen Haltung zu beiden Disputationen, was auch Bern einschloss¹⁴⁷⁵. Demzufolge würde sich ein Nichtanerkennen der Badener und die Einberufung der Berner Disputation gegen alle zwölf Orte richten. Luzern bat er in diesem Zusammenhang um Unterstützung: Im Namen Ecks und Fabris begehre er „üwerer gnaden kundtschafft [...] für die XII ort unserer gethonen *appellation* ein oder mer instrument brieff und sigel glaubhaftig, so fil uns not sin werden lut disser üweren gnaden ingelegten geschrifften“¹⁴⁷⁶. Da Murner dieses Schreiben erst

¹⁴⁶⁹ Dem Titel der Schrift ist zu entnehmen, dass die hier abgedruckte Appellation ursprünglich vor dem Großen und Kleinen Rat Luzerns vorgetragen worden war. Vgl. Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 755.

¹⁴⁷⁰ Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 744.

¹⁴⁷¹ Vgl. Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 744-749.

¹⁴⁷² Darauf, dass er für Luzern an der Badener Disputation teilgenommen hatte, wies er nicht hin. Die Legitimation, über religiöse Angelegenheiten zu diskutieren, leitete sich aus seiner Zugehörigkeit zum geistlichen Stand ab.

¹⁴⁷³ Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 747f.

¹⁴⁷⁴ Murner erbot sich, Eck und Fabri „by verlust unsers libs, eren unnd güts, vor den XII örten einer frommen loblichen *Eydtgnoschafft*, die *disputation* zu Baden betreffen, menigklichen und jedem widersprecher zu antwurten“. Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 748.

¹⁴⁷⁵ Er bewertete die Berner Disputation als ein unbilliges Benehmen gegenüber den zwölf Orten der Eidgenossenschaft, einschließlich Bern. Vgl. Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 749.

¹⁴⁷⁶ Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 749.

im Nachhinein publizierte, warb er nicht in dem Medium der Flugschrift um Luzerns Unterstützung, sondern legte seinen Lesern dar, dass er sein Vorgehen gegen die Berner Disputation mit seiner Obrigkeit abzustimmen suchte, bzw. sich um deren Zustimmung bemüht habe. Durch den hier zur Schau gestellten Willen zur Kooperation mit den Orten legitimierte er sein Engagement gegen diese Disputation, ohne eine explizite Zustimmung Luzerns oder der anderen Orte vorweisen zu müssen.

In *Ein send brieff* bildet wieder eine bestimmte Gruppe von Orten der Eidgenossenschaft den Bezugsrahmen, da diese Schrift zu Beginn den Abdruck des Sendbriefes der ‚acht christlichen Ort‘ (der Fünf Orte mit Freiburg, Solothurn und Glarus) enthält, den diese von einer Tagsatzung in Luzern an Bern mit der Ermahnung gesandt hatten, nicht zur Reformation überzugehen¹⁴⁷⁷. Indem Murner diesen etwa ein Jahr später abdruckte, rief er ihn in Erinnerung¹⁴⁷⁸ und schloss sich der darin formulierten Ermahnung an. Da aber Bern die Reformation inzwischen eingeführt hatte, hatte die Mahnung als solche ihre Aktualität verloren. Sie diente Murner stattdessen zur Kontextualisierung des in Anschluss daran abgedruckten und durch ihn kommentierten Schreibens von Bern an Luzern vom 27.12.1528¹⁴⁷⁹, dem Hauptteil der Publikation. Murner erläuterte u.a. die Hintergründe, wie er von diesem Schreiben Kenntnis erlangt habe: Er berichtet, dass der Brief Berns den acht Orten versiegelt zugesandt worden sei. Er habe nur deshalb von ihm und der darin geäußerten Kritik an seiner Person (diese bezog sich auf die von ihm verantwortete Aktenausgabe zur Badener Disputation) Kenntnis erhalten, weil die ‚frommen Herren‘ der Orte ihm günstig gewogen seien und es ihm ermöglichen wollten, seine Ehre zu verteidigen¹⁴⁸⁰. Durch diese Schilderung demonstrierte er die günstige Haltung der acht Orte ihm gegenüber, da er andernfalls keinen Zugriff auf das Schreiben erhalten hätte, um darauf zu reagieren. Zum anderen entlastete er die ‚frommen Herren‘, da diese ihm nur begründet, um dessen verletzter Ehre willen, von dem Brief in Kenntnis gesetzt hätten. Ob und wie Murner darauf reagierte, war ihm, da es sich gerade nicht um eine Aufforderung zur Erwiderung handelte, dementsprechend selbst überlassen. Gleichzeitig veranschaulichte er durch diese Schilderung, dass die Verteidigung seiner Ehre ein wichtiges Anliegen bestimmter

¹⁴⁷⁷ Vgl. Murner, Thomas: *Ein send brieff*, fol. A1r-B1r.

¹⁴⁷⁸ Bereits auf der Tagsatzung in Luzern am 18.12.1527 hatten die Orte beschlossen, ihre Missive in Form eines Druckes bekannt zu machen. Etwa zur gleichen Zeit hatte Karl V. ein Mandat zum Verbot der Berner Disputation ausgestellt (datiert auf den 28.12.), das (wohl durch Eck veranlasst) zusammen mit dem Sendbrief abgedruckt worden war. Vgl. Karl V.: Mandat gegen die Disputation von Bern. Sendbrief der Eidgenossenschaft an Bern. In: Adolf Laube/Ulman Weiß (Hgg.): *Flugschriften gegen die Reformation (1525-1530)* 1, S. 495-501. Ein separater Abdruck ist erschienen als o.Hg.: *Abgeschrifft einer Missiuen / so die acht Ort einer loblichen Eydgnoßschafft ir Bottschafft vff Mitwoch nach Lucie zü Lutzern / in dem Jar Tusent Fünffhundert Sybenundzweintzig versamlet / Jren lieben Eydtgnossen der fro[m]men Herrschafft von Bern zügesandt. Freiburg i.Br. 1527.*

¹⁴⁷⁹ Vgl. Murner, Thomas: *Ein send brieff*, fol. B1v-I3v.

¹⁴⁸⁰ Vgl. Murner, Thomas: *Ein send brieff*, fol. C4r-D1r.

Orte der Eidgenossenschaft sei, wohl aber v.a. Luzerns, dessen Exemplar des Schreibens der Kommentierung Murners zugrunde lag.

Allerdings scheint Murner nicht offiziell von dem Berner Schreiben in Kenntnis gesetzt worden zu sein, wie aus dem dritten Text der Sammelschrift hervorgeht. Dort beschrieb er, dass der Brief „by nacht vn[n] by nebel an den pfarhoff zü Lutzern angeschlage[n] worden“¹⁴⁸¹ sei. Durch diesen Hinweis konnte er den Luzerner Rat, aus dem die Information über den Brief vermutlich stammte, vor Anschuldigungen in Schutz nehmen, den Brief weitergegeben zu haben, weil der Informant schlichtweg unbekannt war, bzw. mit Hilfe des geschilderten Szenarios verschwiegen wurde. Dabei betonte Murner auf diese Weise in noch stärkerem Maße als in der vorangegangenen Schilderung, dass er keinen Auftrag zur Antwort erhalten habe und seine publizistische Reaktion allein auf seiner Entscheidung beruhte. Vor allem aber machte er deutlich, dass mindestens einem Mitglied des Luzerner Rates oder jemandem aus dessen Umfeld daran gelegen war, Murner über das Schreiben zu informieren. Obwohl Murner nicht direkt in die eidgenössische Diplomatie involviert war, besaß er Kontakte zum relevanten Personenkreis, aus dem er (Insider-)Informationen erhalten konnte. Zwar wies Murner auch darauf hin, dass das Schreiben Berns publiziert worden sei¹⁴⁸², doch führte er diesen Hinweis nicht im Kontext dieser Schilderungen an. Im Vordergrund seiner Ausführungen stand der Ausweis seines guten Verhältnisses zur Luzerner Obrigkeit.

Der Abdruck des Sendbriefes der acht Orte als Teil der Sammelschrift legitimierte Murners Position. Wenn Murner in Anschluss daran auf Berns Schreiben reagierte, konnte aber den Anspruch erheben, in ihrem Sinne zu antworten. Tatsächlich argumentierte Murner, mit Ausnahme der auf ihn bezogenen Passage zu den von ihm herausgegebenen Disputationsakten, weitgehend auf die Position der acht Orte fokussiert und blieb damit auf einer die gesamte Eidgenossenschaft betreffenden Argumentationsebene¹⁴⁸³. Dabei diente ihm die personelle Zuordnung seiner Person zu den acht Orten nicht nur zur Stärkung seiner Position, sondern auch als ein pauschales Argument gegen Schmähungen Berns: Weil Bern Murner zusammen mit den acht Orten geschmäht habe, seien diese Schmähungen von vornherein entkräftet, da diese sich gegen die ‚ehrbarren Leute‘ richten würden¹⁴⁸⁴.

¹⁴⁸¹ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. I3v.

¹⁴⁸² Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. I2v. Die Druckausgabe des Schreibens weist keinen spezifischen Adressaten aus, während Murner eine an „Den from[m]en fürsichtigen wysen Schultheissen klein vn[n] grossen räden [der] statt Lutzern / vnsern in sonders gütten fründen vnd getruwen lieben eidgnosser“ gerichtete Version abdruckte. Ebd., fol. B1v. Vgl. o.Hg.: Antwort Schultheyssen / kleinen vnd grossen Radts der statt Bernn, fol. A2r.

¹⁴⁸³ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. B4vf.

¹⁴⁸⁴ „Es tröstet mich auch hierinn das die von Bern mich mit den acht orte[n] den from[m]en biderben lüten geschmehet handt / vnd bin[n] ob gott will mit solchen erbern lüten von deren lichtfertigen reden vngeschendt / dan[n] sich solches mit keiner worheit nimmermer erfinden sol.“ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. D1r.

Die Betonung seiner Übereinstimmung mit den acht Orten führte Murner so weit, dass er sich am Ende des kommentierten Briefes als (inoffizieller) Sprecher der Orte präsentierte: In Angesicht der Überzeugung der beiden Konfliktparteien (Bern vs. acht Orte), dass sie jeweils die Wahrheit vertraten, während die anderen einem Irrtum verfallen seien, „will ich mir eben lassen sin als ob ich die acht ort were / vn[n] will über disse rede den Berneren antwurten wie fast sy mich das nit gebetten haben / vnd in irem radt nit gesessen bin[n] / Aber noch minem Christlichen beduncken“¹⁴⁸⁵. Da er nicht in die eidgenössische Religionspolitik eingebunden war, ergriff er hier die Gelegenheit, sich einzubringen und suggerierte, die Haltung der acht Orte wiedergeben zu können, um seinen Ausführungen Nachdruck zu verleihen. Dabei stellte er klar, dass sich seine Kritik allein auf das religiöse Leben betreffende Aspekte beschränkte und klammerte weltliche Angelegenheiten, trotz der deutlichen Äußerungen seiner Meinung, explizit aus¹⁴⁸⁶ – in Anbetracht der von ihm scharf verurteilten Berner Disputation bemühte er sich, den Eindruck einer Einmischung in eidgenössische Politik zumindest zu verringern.

Während Murner sich gegenüber den Eidgenossen verortete und eine Anbindung an zumindest einen Teil der Orte suchte, verzichtete er weitgehend auf Bezugnahmen auf geistliche Obrigkeit, etwa den Konstanzer Bischofe Hugo von Hohenlandenberg¹⁴⁸⁷ (1496-1530/1531-1532)¹⁴⁸⁸, in dessen Bistum Luzern lag. Eine explizite Unterordnung Murners unter den „woren ober hürten / mins gnedigen lieben herren vnd vatters. Herren Huge[n] Bischoffs zu Costnitz“¹⁴⁸⁹ ist eine Seltenheit. Für den sporadischen Verweis auf diesen lassen sich verschiedene Gründe nennen: Ein Bezug auf den Bischof und dessen Diözese hätte zwar weiten Teilen der Eidgenossenschaft gegolten, aber gerade nicht dem gesamten Territorium. Wollte

¹⁴⁸⁵ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. H3r.

¹⁴⁸⁶ Über die Schlussreden der Berner Disputation urteilte Murner: „Das sy aber syent wider Christlich ordnung vn[n] satzung ligt am tag heller den[n] das es mög verleüknet werden. Ob es aber sige wider die geschwornen pündt das gadt mich nüt an / den[n] ich mich der sachen disser welt nie beladen noch vnderzogen hab. Aber von dem alten har kom[m]en ist / dz so die eidgnossen in krieg zogen schwürendt sy kilchen / clöster / klusen nit zu schedigen / des glichen auch die priesterschafft das sy auch stiff hielten vnd hattendt glick vnd seligkeit. Wie aber dz from[m] alt har kom[m]en von dissen eu[n]gelischen gehaltenen würt das gib ich jnen zu radten.“ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. B4v.

¹⁴⁸⁷ Er hatte nach anfänglichen Sympathien für Zwingli ab 1522 Position gegen ihn und die Reformation bezogen. Nach Einführung der Reformation verließ er Konstanz 1526/27. Vgl. Reinhardt, Rudolf: Das Bistum Konstanz. Geschichte, S. 124f. Vgl. ders.: Das Bistum Konstanz. I. Die Bischöfe: Hugo von Hohenlandenberg, S. 380f.

¹⁴⁸⁸ Vgl. Reinhardt, Rudolf: Das Bistum Konstanz. I. Die Bischöfe: Hugo von Hohenlandenberg, S. 376. 1530/1531 hatte Balthasar Merklin das Bischofsamt inne. Laut May war Hohenlandenberg bis 1528 Bischof, 1529 gefolgt von Merklin. Diese Unstimmigkeit erklärt sich durch die Umstände der Nachfolge: 1528 war Merklin von Karl V. und Ferdinand als Koadjutor vorgeschlagen und von Bischof und Domkapitel akzeptiert worden. 1529 verschlechterte sich der Gesundheitszustand Hohenlandenbergs, der die Sukzession einleitete. Im März 1530 wurde Merklin vom Papst im Amt bestätigt. Nach dem überraschenden Tod Merklins wurde Hohenlandenberg erneut zum Bischof gewählt. Vgl. ebd., S. 381. Ders.: Das Bistum Konstanz. I. Die Bischöfe: Balthasar Merklin, 1530-1531. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): Das Bistum Konstanz. Das Bistum Mainz. Das Bistum St. Gallen 1. Basel/Frankfurt a.M. 1993 (= Helvetia Sacra I,2: Erzbistümer und Bistümer II,1), S. 385. May, Georg: Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts. Wien 1983, S. 300/304f.

¹⁴⁸⁹ Murner, Thomas: Kalender.

Murner die gesamte Eidgenossenschaft ansprechen, konnte er sich nicht nur auf einen der für die Eidgenossenschaft relevanten Bischöfe berufen, um sein Tun zu legitimieren. Zudem war besonders eine Kopplung an den Konstanzer Bischof problematisch¹⁴⁹⁰, da dieser stark an das Reich gebunden war¹⁴⁹¹. Abgesehen von dieser strukturellen Problematik charakterisierte Murner Hohenlandenberg öffentlich als einen „alten unvermöglichen herren“¹⁴⁹² und gab mit dieser Einschätzung selbst eine Erklärung, warum er sich nicht stärker auf ihn bezog, ohne ihn als Amtsinhaber jedoch grundsätzlich in Frage zu stellen¹⁴⁹³. Der Bezug auf die anderen Bischöfe der eidgenössischen Bistümer konnte für Murner ebenfalls heikel sein: Der Bischof von Sitten, Philipp de Platea (1522-1529), war nicht von Rom bestätigt worden¹⁴⁹⁴.

In Einklang damit, dass Murner sich nicht verstärkt in die Dienste des Bistums von Konstanz stellte, suchte Murner keine Verbindung zu Fabri, weil dieser Konstanzer Generalvikar¹⁴⁹⁵ gewesen war, sondern wegen dessen Teilnahme an der Badener Disputation. Mit dem wiederholten Verweis auf Fabri ging jedoch eine Legitimation seines Engagements innerhalb des Bistums einher, war doch das vormalige Amt nicht von der Person Fabris zu trennen. Darüber hinaus entsprach Murner insofern einer bischöflichen Religionspolitik, als dass er an der Badener Disputation teilnahm, an der u.a. der Bischof von Konstanz beteiligt war¹⁴⁹⁶, und der Berner Disputation ebenso wie die geladenen Bischöfe fernblieb¹⁴⁹⁷.

¹⁴⁹⁰ Bereits vor der Reformation hatte der Bischof in dem eidgenössischen Teil seines Bistums seinen Einfluss nur in beschränktem Maße geltend machen können. Vgl. May, Georg: Die deutschen Bischöfe, S. 300.

¹⁴⁹¹ Die Hälfte der Diözese erstreckte sich über Reichsgebiet; beide Residenzstädte Konstanz und Meersburg lagen im Reich. Das Bistum gehörte zur Kirchenprovinz Mainz. Vgl. o.A.: Karte über die Archidiaconate und Decanate oder Landcapitel des Bischöftums Constanza vor der Reformationszeit nach P. Neugarts Angaben 1871. In: Freiburger Diözesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiöcese Freiburg für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst, mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer 6 (1871), Anhang. Degler-Spengler, Brigitte/Werner Kundert/Helmut Maurer/Rudolf Reinhardt: Das Bistum Konstanz. Einleitung. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): Das Bistum Konstanz. Das Bistum Mainz. Das Bistum St. Gallen 1. Basel/Frankfurt a.M. 1993 (= Helvetia Sacra I,2: Erzbistümer und Bistümer II,1), S. 41.

¹⁴⁹² Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 835. Murner kritisierte die Einladung der Bischöfe zur Berner Disputation, indem er sie kommentierte: Der Bischof von Sitten sei bettlägerig, mit dem Bischof von Lausanne sei ein „welscher“ Bischof zu einer deutschen Disputation geladen worden, der Bischof von Basel habe genügend Ketzer in seinem Umfeld, er müsse nicht nach Bern kommen, um welche zu sehen. Vgl. ebd. Die Kommentare beruhen auf oberflächlichen Beobachtungen, zu keinem von ihnen führte Murner ein Näheverhältnis vor.

¹⁴⁹³ Den Bernern warf er hingegen vor: „Hettent sy ire bischöff gehorsamer meinung als ire hirten erbetten wer jnen baß angestande[n] den[n] also tratzlich berieffen / by verlierung alles des so sy bischöfflich ampts halbe[n] in iren landen haben / vnd dz in eigner person / dar von ob in irem radtschlag gnüg gesagt ist.“ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. E4r.

¹⁴⁹⁴ Kalbermatter, Philipp: Platea, Philipp de (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18637.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

¹⁴⁹⁵ Fabri stand bereits seit 1523 in kaiserlichen Diensten und wurde in der Abstimmungsliste der Badener Disputationsakten unter „ander gelert lüt“ als „Der Fürstlichen. Durchlüchtigkeit von österlich [etc.] Hoffrat/Doctor Johanns Fabri“ aufgeführt. Murner, Thomas: Die disputacion vor den xij orteden, fol. Qq1v.

¹⁴⁹⁶ Während der Bischof 1525 ein Disputationsvorhaben noch abgelehnt hatte, war er, ebenso wie Fabri, an den Vorbereitungen der Badener Disputation beteiligt. Vgl. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 106.

¹⁴⁹⁷ Die Bischöfe waren mehr vor- als eingeladen worden. Das Ergebnis der Disputation stand bereits im Vorfeld fest. Vgl. Reinhardt, Rudolf: Das Bistum Konstanz. Geschichte, S. 125.

10.3) Fazit

Zentral für die Legitimation von Murners Publizistik sowie seine Opposition zur Reformation war seine Integration in die von ihm konstruierte ‚rechtgläubige Gemeinschaft‘. Diese Einordnung demonstrierte er u.a. durch die Unterordnung unter jeweils relevante, vorrangig weltliche Obrigkeit, um seine Anbindung an sein näheres und weiteres Umfeld aufzuzeigen. Da der von Murner jeweils angestrebte publizistische Wirkungshorizont über die beiden Städte Straßburg und Luzern hinausreichte, wählte er zumeist jeweils weiter gefasste Bezugsrahmen, das Reich sowie die gesamte Eidgenossenschaft (ohne Zürich). In sein jeweiliges lokales Umfeld ordnete er sich i.d.R. nur dann ein, wenn er auf Kritik reagierte. Ähnlich agierte Murner in Hinblick auf die insgesamt nur selten gesuchte Anbindung an geistliche Würdenträger. Zwar bestätigte er die kirchlichen Hierarchien, insbesondere die Stellung des Papstes¹⁴⁹⁸, doch wandte er sich weder direkt an diesen oder andere (hochrangige) Würdenträger noch beanspruchte er, zu diesen in einem besonderen Näheverhältnis zu stehen. Situative Bezugnahmen ließ er zwar in sein Werk einfließen, doch hatte er insgesamt keine dauerhaften Bezugspersonen, weder unter Angehörigen des geistlichen Standes noch unter Laien. Statt sich an konkrete Personen zu binden, verortete er sich als Repräsentant einer zumeist nicht näher definierten Gruppe, unter die er sich durch die Verwendung des Personalpronomens ‚Wir‘ subsumierte. Diese Einordnung gab ihm die Möglichkeit, sich auch ohne personelle Bezugnahmen als Wortführer einer Mehrheit darzustellen und den von ihm vertretenen Ansichten Nachdruck zu verleihen, suggerierte er doch, dass diese einem allgemeinen Konsens entsprächen.

In dem hier skizzierten Vorgehen lassen sich zwei Strategien ausmachen:

1. Die Anbindung seiner Person an eine aus seiner Perspektive rechtgläubige Gemeinschaft diente nicht nur zur Legitimation seines (publizistischen) Engagements, sondern auch zur Bestätigung, dass er ‚Rechtgläubige Gemeinplätze‘ vertrat. Hierfür bediente Murner sich mit der „Betonung der Eintracht in den eigenen Reihen“¹⁴⁹⁹ eines weit verbreiteten kontroverstheologischen Argumentationsmusters. Diesem Muster entsprechend postulierte er in seinen Schriften eine Geschlossenheit der ‚Rechtgläubigen‘.
2. Es war gerade die Art und Weise, wie er sich in seinem Umfeld verankerte, die dazu beitrug, dass er eigenständig agieren konnte. Denn neben der allgemeinen Einordnung in eine

¹⁴⁹⁸ Der Verteidigung des Papstes gegen die Angriffe Luthers widmete Murner mit *Von dem Papsttum* eine eigene Schrift. Allerdings wandte er sich nie direkt an den Papst, sondern wies etwa auf eine Bitte an den Papst als Handlungsoption hin: In Hinblick auf die strengen (Fasten-)Vorschriften erklärte er, dass, falls diese jemandem zu schwer seien, „so wellent wir sein heiligkeit demietig erbitten / das er vns der beschwerden vetterlich entledige“. Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 23.

¹⁴⁹⁹ Dittrich, Christoph: Die vortridentinische katholische Kontroverstheologie, S. 262.

,rechtgläubige‘ Gemeinschaft beschränkten sich seine Bezugnahmen auf Amtsträger, wohingegen die Benennung bestimmter Einzelpersonen, von Reformatoren und einer Handvoll Kontroverstheologen abgesehen, eine Ausnahme blieb.

Murner diente eine Kombination aus beiden Ansätzen der Anbindung und Einordnung dazu, seine Opposition zu untermauern, die Form seiner Erwiderungen zu legitimieren und sich als Teil einer Gemeinschaft statt als Einzelstimme zu präsentieren. Statt ein self-fashioning als Zentralgestalt eines Netzwerkes persönlicher Kontakte zu gestalten, trat er als Seelsorger und treuer Untertan auf, der sich zum Wohle der von ihm vertretenen ,rechtgläubigen‘ Mehrheit einsetze, ohne andere Personen oder Gruppen direkt zu involvieren.

11) Murner in Opposition zur Reformation

Weil die Einordnung in eine Gemeinschaft und die Ausgrenzung ‚der anderen‘ Hand in Hand gingen (,Othering“¹⁵⁰⁰), war die Einordnung Murners in die ‚christliche‘ Gemeinschaft ein wichtiger Aspekt, um seine Gegnerschaft zur Reformation und ihren einzelnen Vertretern zu verdeutlichen. Murner wandte sich mit seinen Publikationen gezielt gegen verschiedene Vertreter der Reformation, sodass die Abgrenzung von diesen im Zentrum seines (publizistischen) Engagements stand. Adressaten seiner Publizistik waren dabei nicht primär die jeweils benannten Gegner, sondern sein Publikum, vor dem er Stellung bezog.

Die Bedeutung der von Murner innerhalb seiner Schriften gestalteten Opposition ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass (wie die überlieferten Nachrichten nahe legen) kein nennenswertes Aufeinandertreffen von Murner und Vertretern der Reformatoren zustande kam, obwohl er seines Engagements wegen in verschiedene Konflikte verwickelt war und es nachweislich Bemühungen um Gespräche mit seiner Beteiligung gab: In Straßburg verweigerte er sich der von den Reformatoren angestrebten Disputation und hielt stattdessen eine Vorlesungsreihe. Eine ‚disputatiuncula‘ mit Bucer kam zwar zustande, doch gibt es keine näheren Informationen darüber. Weder Bucer noch Murner scheinen ihr genügend Bedeutung beigemessen zu haben, ein größeres Publikum von ihrem Inhalt in Kenntnis zu setzen¹⁵⁰¹. Auf der Badener Disputation wurden Murners Schlussreden nicht diskutiert. An der Berner Disputation nahm er nicht Teil, einer Verhandlung nach dem 1. Kappeler Krieg entzog er sich durch Flucht, zuvor hatte Luzern bereits Anklagen anderer Orte gegen Murner abgeblockt.

Wenn Murner die Konfrontation mit seinen reformatorischen Gegnern also vorrangig innerhalb seiner Publizistik austrug, ist nicht nur danach zu fragen, wie er seine Opposition gestaltete, sondern auch danach, wem er sich entgegenstellte und damit besondere Aufmerksamkeit schenkte. Immerhin wandte er sich jeweils gegen ausgewählte Gegner, wodurch er seine Schriften und sich selbst in Opposition zu diesen explizit benannten Personen oder Gruppen, ihren Schriften und Ansichten oder Ereignissen einordnete. Eine Schwerpunktsetzung lässt sich insofern ausmachen, als dass er sich insbesondere mit Luther und Zwingli als den Leitfiguren der jeweiligen Reformationsbewegungen auseinandersetzte. Damit entsprach Murner der allgemeinen Tendenz, dass Polemiker Konflikte durch die Wahl einzelner (zentraler) Gegner personalisierten und stark vereinfachten¹⁵⁰². In Hinblick auf die von Murner thematisierten und

¹⁵⁰⁰ Im Prozess des ‚Otherings‘ wird das ‚Andere‘ definiert, von dem die eigene Gruppe, das ‚Wir‘, unterschieden wird. Siehe hierzu ausführlich z.B. Brons, Lajos: Othering, an Analysis. In: *Transcience*. 6,1 (2015), S. 69-90.

¹⁵⁰¹ Eine Erwähnung Bucers in der im Zeitraum um die ‚disputatiuncula‘ entstandenen *Mendatia Lutheri* legt nahe, dass Murner diesem damals besondere Relevanz beimaß. Vgl. Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri*, fol. f1r.

¹⁵⁰² Vgl. Bremer, Kai: *Religionsstreitigkeiten*, S. 39f.

angesprochenen Reformatoren fällt zudem auf, dass er sich gerade nicht mit an seinen Aufenthaltsorten wirkenden Reformatoren befasste, sondern mit solchen, mit denen Murner wegen deren überlokaler Bedeutung oder ihrer Rezeption konfrontiert war. Luther und Stifel waren etwa von Murner gewählte Gegner, zu denen er sich aus einer räumlichen Distanz heraus äußerte. Dies ist jedoch nicht mit einem Stillschweigen über die jeweilige Situation an seinem Aufenthaltsort gleichzusetzen, da er seine Ansichten im lokalen Kontext auf andere Weise äußern konnte, etwa in Gesprächen oder in Form von Predigten.

Um der Frage nachzugehen, wie Murner sein self-fashioning in Relation zu seinen Gegnern gestaltete, soll im Folgenden insbesondere Murners Umgang mit denjenigen Reformatoren in den Blick rücken, mit denen er sich intensiver auseinandersetzte. Insgesamt war die Gruppe wiederkehrender Gegner, gegen die er sich wandte und die er namentlich benannte, auf nur wenige Reformatoren beschränkt: In seiner Straßburger Publizistik waren dies namentlich Luther und Stifel, in der Eidgenossenschaft Zwingli, Hofmeister, Haller und Kolb sowie Capito. In der näheren Betrachtung des Umgangs Murners mit dieser Gruppe von Gegnern soll aufgezeigt werden, dass Murner zwar jeweils auf die sich ihm bietenden Gegebenheiten einging, es aber auch einige Gemeinsamkeiten und Muster gibt, die sich in der Gestaltung seiner Opposition ausmachen lassen und mit denen er bestimmte Strategien verfolgte.

11.1) Martin Luther

Murners erste kontroverstheologischen Publikationen waren vorrangig als Reaktionen auf ausgewählte Schriften Luthers konzipiert, was eine enge Anbindung nicht nur an dessen Werke, sondern auch an dessen Person nach sich zog. Besonders deutlich wird dies an Murners Widerlegung von Luthers 30 Thesen zur Begründung der Verbrennung der Bannandrohungsbulle und des kanonischen Rechtes, die er in *Wie Doktor M. Luther aus falschen Ursachen bewegt das geistliche Recht verbrannt hat* eng an Luthers *Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind* anlehnte. Indem er diese Schrift zudem als direkte Entgegnung auf Luther formulierte (z.B. „[du] vermeinst“, „Du sprichst“; „Ich verstand es aber weit anders dan du“, „So sag ich aber luter“), beschränkte er den für die Auseinandersetzung relevanten Personenkreis weitgehend auf sich (als Anonymus) und Luther. Luthers Ausführungen und Murners Gegendarstellung sollten ‚dem gemeinen Mann‘ als Grundlage dienen, ein Urteil über Luthers Tat zu fällen¹⁵⁰³. Damit forderte er Luther zwar nicht mehr wie zuvor zu einem Schriftwechsel auf, doch legte er wie mit allen seinen Publikationen eine Gegenüberstellung ihrer Ansichten vor.

¹⁵⁰³ Murner, Thomas: *Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen*, S. 4f/12/14/16. Murner adressierte Luther ebenfalls in der *Ermahnung*. Vgl. ders.: *Ein christliche vnd briederliche ermanung*, S. 29/31.

Zentral für seine Positionierung gegenüber Luther war Murners Anspruch, im Gegensatz zu diesem die ‚richtige‘ Position zu vertreten, hatte er doch Luthers ‚Irrtümer‘ zum Anlass genommen, ihm in seinen Schriften offen zu widersprechen. Wiederholt tat er dies zum Beispiel in Hinblick auf voneinander abweichende Deutung der Schrift, wobei Murner durch weitere Kommentierungen Luthers Kompetenzen in Frage stellte, etwa: „Nun kumpt aber doctor Martinus Luther / vnd wil das freuelich widerfechten / thüt aber solichs mit so schlechten kindischen / vnd vngegrünten ynreden / das mich wundert / wa er sein vernunfft hin hab gethon.“¹⁵⁰⁴ Durch solche Anmerkungen wies er sich als der fähigere Theologe aus¹⁵⁰⁵.

Die Haltung, in der Murner sich Luther gegenüber positionierte, war grundsätzlich ablehnend, unterlag jedoch einem Wandel: Während er zuerst noch eine Begegnung auf Augenhöhe und ihm gegenüber Dialogbereitschaft signalisierte, formulierte er seine Ablehnung mit Voranschreiten des Konflikts immer deutlicher. Da er seine Schriften vorrangig aus der Ich-Perspektive heraus formulierte, bestimmte und inszenierte er Nähe und Distanz von sich als Sprecher ausgehend. Nähe zu Luther konstruierte er etwa in den ersten Zeilen seiner ersten Schrift: „ERwürdiger [sic!] geistlicher in got / liepster vatter. vnd mitbrüder in dem glauben christi ihesu / vnsers herren. Ich entbüd dir mein christliche liebe mit erkantniß der warheit.“¹⁵⁰⁶ Später sprach er Luther zwar noch auf ähnliche Weise an, unterließ aber eine persönliche Ehrerbietung. Stattdessen kündigte er im Anschluss an die Anrede als Teil eines ‚Wir‘ ‚unsere‘ Gegenrede als Antwort auf Luther an¹⁵⁰⁷.

Gerade weil Murner den Fokus seiner ersten Schriften auf Luther legte, erscheint dieser dort zumeist als Einzelstimme ohne einen Bezug auf Gleichgesinnte oder Anhänger, was eine Marginalisierung der von Luther entwickelten Lehren bedeutete. Damit suchte er publizistisch eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Luthers Lehren und nicht mit ihrer Rezeption, bzw. ihrer spezifischen Auslegung vor Ort. Aus dieser starken Fokussierung auf die überörtlich relevante Person Luthers folgte die Ausrichtung auf ein umfassendes, nicht nur auf Straßburg begrenztes Publikum, sodass er den Straßburger Kontext in seinen Schriften nur in *Protestation* und *Purgatio vulgaris* explizit ansprach¹⁵⁰⁸.

In der von Murner entworfenen Grundkonstellation stand der von Luther repräsentierten Minderheit eine umfassende Opposition gegenüber, sodass Murner seine Ansichten nicht nur als persönliche, sondern als von einer Gemeinschaft geteilte Überzeugungen (‘Wir‘)

¹⁵⁰⁴ Murner, Thomas: Von dem babbenthum, S. 31.

¹⁵⁰⁵ Eine ähnliche Taktik verfolgte etwa auch Emser. Vgl. Bremer, Kai: Emsers und Luthers Streit, S. 84. Ders.: Religionsstreitigkeiten, S. 86.

¹⁵⁰⁶ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 31.

¹⁵⁰⁷ Vgl. Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 4.

¹⁵⁰⁸ Vgl. Murner, Thomas: Protestation, S. 598. Ders.: Purgatio vulgaris, S. 109.

präsentierte. Die integrative Struktur des ‚Wir‘ bedingte dabei den Ausschluss des oder der ‚anderen‘: Er, schloss Luther als Einzelperson aus, wenn er ihn als einzigen Adressaten direkt ansprach¹⁵⁰⁹ oder über ihn Negatives berichtete. Dem Kaiser gegenüber klagte er etwa, dass

solche beschwerden der deütschen nation durch Martinum Luther, ein warhafftigen Cathelinam und on zweiffal ein zornigen, unbesinten man, mit solchen ungeschickten, unchristlichen und unwarhafftigen mitlen fürgeschlagen werden, das niemans zwifflan mag, er nem solche beschwerden des römschen mißbruchs fur ein behilff und ein specklin uff die fallen und zü einem deckmantel, unseren christlichen glauben umbzükören, fieglich sein gifft ußzügiessen und hussisch, wicklöffische botschafften zü verkünden, mit den Böhmen, Moscoviteren¹⁵¹⁰ zü vereinigen, ein hantfolle leüt, uff daz er uns von aller andren cristenheit, die on zal ist, absündre, lerne ein küngrich zü einigen und ein keyserthüm zü verlieren, ein unsiniger mensch, der bapst, keiser, bischoff, under, ober, sampt der gantzen karten, der massen stot zü vermixchen, das kein erwürdigts angesicht eincherlei ordenung in christlichen glauben erfunden werd, so doch uß kriegsleüffen erfahren ist, daz nidergang der ordenung ein fal sey ernstlichs fürnemmens¹⁵¹¹.

Über die polarisierende Einordnung von ‚uns‘ und ‚den anderen‘ hinaus implizierte die Opposition weitere Zuschreibungen wie viele / einer, richtig / falsch oder alt / neu¹⁵¹², die ebenso zur Diskreditierung der jeweiligen Gegenseite sowie zur Aufwertung der eigenen Position beitragen. In dieser Gegensatzpaarung verortete Murner sich und alle, die tatsächlich oder mutmaßlich seinen Ansichten zustimmten, grundsätzlich auf der positiv besetzten Seite. Eingehend führte er diesen Kontrast etwa im Kontext der Worte aus, die im Ritus der Wandlung gesprochen werden sollten:

Du [d.i. Luther *K.H.*] solt vnß nit also dorecht oder leichtfertig achten / das wir der zwölf[botten] [Ergänzung im Original *K.H.*] bruch / aller Concilien / bápsten / patriarchen / ertzbischoffen / heiligen doctores / geistlichen vnd weltlichen rechten solten abston / als menschlichen zusatzen. Vnd deinem vngegründen fürnemen nachfolgen / darumb wir dir in sollicher form nit werden gehellen [zustimmen *K.H.*] / sunder die gebruchen / die alle cristenheit Europe haltet / vnd deren sich gebruchet / vnß nit zertrennen von einem / so großen huffen der frummen cristen / vnd dir allein züston / dan sich der formen die Böhmen selb gebruchen / vnd in dem stück wider dich sein¹⁵¹³.

Deutlich gestaltete er solch eine Gegenüberstellung in *Ob der König aus England ein Lügner sei*, da der Dialog Murner nicht nur die Möglichkeit bot, sich auf Seiten Heinrichs VIII. zu präsentieren, sondern auch, gemeinsam mit diesem eine Front gegen den als Einzelstimme marginalisierten Luther zu beziehen. Mit dem Lügennachweis bzw. mit jedem einzelnen Lügenvorwurf¹⁵¹⁴ stellte Murner Luthers Glaubwürdigkeit zusätzlich in Frage.

¹⁵⁰⁹ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Wie doctor M. Luter vß falschen vrsachen, S. 4.

¹⁵¹⁰ Murner reagierte an dieser Stelle auf Luther und dessen Hinweis auf christliche Glaubensgemeinschaften, die von Rom unabhängig waren. Vgl. Luther, Martin: Von dem Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig. In: WA 6, S. 287.

¹⁵¹¹ Murner, Thomas: An den großmächtigsten und durchlauchtigsten Adel, S. 172.

¹⁵¹² Das ‚Neue‘ galt als Verfälschung der ‚alten‘ Wahrheit, sodass der Vorwurf der ‚Neuerung‘ von verschiedenen Seiten erhoben wurde. Vgl. Jörgensen, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen, S. 88.

¹⁵¹³ Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung, S. 47. Vgl. gehellen. In: Schweizerisches Idiotikon 2, Sp. 1141.

¹⁵¹⁴ Dabei handelt es sich sowohl um die 50 Lügen, die er ihm bis zum Ende der Schrift nachgewiesen haben wollte, als auch um generelle Vorwürfe, die er innerhalb seiner Textbeiträge immer wieder einpflegte, etwa: „da schweigstu vnd kumst mit einem andren herfür / vnd was du wilt das verantwurtst / was du nit wilt das vberupffstu wie du selbs sagst nach der lügner art“. Außerdem betonte er seinen eigenen Gegensatz zu Luther: „wil er nun sagen das ich mein wort also eng span das ich auch solche natürliche volg verlögne / sag ich das er nur vrsach sück zü liegen vnd lesteren“. Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 115.

Luther gegenüber nahm Murner zwar anfänglich keine so endgültige Verurteilung vor wie gegenüber Zwingli, den er schon früh als „kirchendieb, rauber, ketzer bößwicht und landtschelmen“¹⁵¹⁵ bezeichnete, doch wertete er Luther insbesondere im Kontrast zum König eindeutig etwa als „hippenbüb¹⁵¹⁶ und ein hürenwürt“¹⁵¹⁷ bis hin zur Kriminalisierung negativ ab – wie andere Polemiker gab Murner mit seinen Schriften „Anlaß zur Unversöhnlichkeit“¹⁵¹⁸. Wegen der Stellung des Königs sowie dessen Einsatz zu Gunsten des Reiches verurteilte er das Tun Luthers als „wider das natürlich recht / den durchleuchtigen frummen christlichen fürsten / so biebisch / riffigenisch [unverschämt K.H.] vnd lesterlich“. Die Schmähung des Königs bewertete er als für einen Lehrer der christlichen Lehren unangemessen, als welcher Luther angesehen werden wolle. Im akzentuierten Kontrast zwischen dem „frummen christlichen vnd warhafftigen künig“ und der Ehre aller Edelleute und Luther, dem „lesterlich vß geloffen münchen vnd mörderisch blühthund / der seine hend in priesterlichem blüt weschen wil“ bezog Murner, der sich zur Rettung der Ehre des frommen, christlichen und wahrhaftigen Königs sowie zur Ehre aller Edelleute eingesetzt habe¹⁵¹⁹, eine deutliche Position.

Obschon Murner seine publizistische Auseinandersetzung mit der Reformation auf Luther fokussierte, leugnete er nie, dass Luther Anhänger gefunden hatte, wobei er diesen Kreis ebenfalls marginalisierte und nur auf eine Handvoll von ihnen einging oder reagierte. Er bezog in seine Entgegnungen immer wieder auch Publikationen mit ein, die zu Gunsten Luthers verfasst worden waren. Beispielsweise bildete Lazarus Spenglers anonyme *Schutzrede* Anlass für *Von Martin Luthers Lehren und Predigten*¹⁵²⁰. Insbesondere im *Lutherischen Narren* wandte Murner sich gegen einen größeren Personenkreis, da er einen umfassenden Schlag gegen die reformatorische Bewegung ausführte und nicht nur gegen Luther. Dort griff er beispielsweise die 15 *Bundesgenossen* des Eberlin von Günzburg auf und gestaltete eine Persiflage auf diese als zentralen Bestandteil seiner Satire¹⁵²¹, ohne ihren Autoren jedoch beim Namen zu nennen. Murner marginalisierte Luther selbst dann, wenn er auf Schriften reagierte, die für Luther und die Reformation Partei ergriffen.

¹⁵¹⁵ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 289.

¹⁵¹⁶ Diese Bezeichnung der Verkäufer von Backwerk steht sprichwörtlich für „eine Person, die andere schmäht“. Hippenbube. In: Karl Friedrich Wilhelm Wander (Hg.): Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk 2. Leipzig 1870, Sp. 677.

¹⁵¹⁷ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 62.

¹⁵¹⁸ Bremer, Kai: Religionsstreitigkeiten, S. 215.

¹⁵¹⁹ Murner, Thomas: Ob der Künig vß engelland ein lügner sey, S. 49f. Vgl. Raabe, Susanne M.: Der Wortschatz in den deutschen Schriften Thomas Murners 1, S. 56.

¹⁵²⁰ Vgl. Pfeiffer-Belli, Wolfgang (Hg.): Von Doctor Matrinus luters leren vnd predigen. Einleitung. In: Thomas Murner. Kleine Schriften 1, S. 88. Murner, Thomas: Von Doktor Martin Luthers Lehren und Predigen, S. 165. Als Autor der *Schirmrede* nannte Murner jemanden „der sich ein liebhaber götlicher warheit der heiligen geschrifft nennet“. Ebd., S. 143.

¹⁵²¹ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 786-1709.

Ferner grenzte er Luther wie dessen Anhänger durch verschiedene mit dem Ketzervorwurf verbundene Benennungen aus und markierte sie als von der Römischen Kirche abgewichene Gruppe, wodurch er jedes Mal aufs Neue sein Engagement gegen sie legitimierte. Er nutzte gebräuchliche Bezeichnungen wie ‚Neugläubige‘ oder ‚Ketzer‘, mit den ‚Lutherischen‘ oder der ‚Lutherei‘ wurde Luther als Gründer einer neuen Religionsgemeinschaft gebrandmarkt¹⁵²². Murner verwandte diese Terminologie besonders augenfällig im *Lutherischen Narren*¹⁵²³ sowie der Titelgebung des *Lutherischen evangelischen Kirchendieb und Ketzerkalenders*. Erstmals führte er die ‚Lutherischen‘ in *Antwort und Klag* an und definierte sie als „die versamlung des luthers mit sampt noch zweien oder dreien die hinder dem ofen bellen ewangelisch sein / nüt dan die warheit liegen vnd vffrierige freiheit er ersüfftzen / wider .31. christlicher künigreich“¹⁵²⁴. In der Eidgenossenschaft nutzte er das Begriffsfeld ‚lutherisch‘ auch ohne direkten Bezug auf Luther, um reformatorische Ideen als ketzerisch zu diskreditieren¹⁵²⁵. Eng verknüpft mit der Abwertung und Kriminalisierung seiner Gegner war der Vorwurf des Aufruhrs, der eine Störung der bestehenden Ordnung bedeutete und vorrangig in der Ablehnung von ‚Veränderungen‘ wurzelte. Die an der religiösen Auseinandersetzung Beteiligten sahen in den jeweiligen „konfessionellen Gegnern die Verursacher von ‚Veränderung‘, ja die Stifter von Aufruhr, denen es mittels der heiligen Gottesordnung, die schon da ist, entgegenzutreten gelte“¹⁵²⁶. Wiederholt erhob auch Murner den Vorwurf des Aufruhrs und zog Parallelen zum ‚Bundschuh‘, ordnete reformatorische Bewegungen also in den Kontext zeitgenössischer Unruhen ein. Anschaulich setzte er diesen Vorwurf im *Lutherischen Narren* um, wo er die Reformation als Bundschuh identifizierte¹⁵²⁷, mehrmals auf diesen verwies¹⁵²⁸ und ‚Luther‘ als ‚Hauptmann‘ der Aufstandsbewegung darstellte¹⁵²⁹. Dieser Bewegung stellte er ‚Murner‘

¹⁵²² Vgl. Jörgensen, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen, S. 87-90. Moeller, Bernd/Karl Stackmann: Städtische Predigt, S. 353 Jörgensen nennt als frühesten Beleg dieser Gruppenbezeichnung Murners *Lutherischen Narren*, weist jedoch auf frühere Bezeichnungen als ‚Luthers Anhang‘ oder dessen ‚Jünger‘ bei Eck (1520) hin. Auf einem Reichstag im Dezember 1522 wurde erstmals eine größere Gruppe im offiziellen Rahmen als ‚Lutheraner‘ bezeichnet. Der früheste Beleg bei Moeller/Stackmann datiert gleichfalls auf 1522. Vgl. ebd., S. 178/353. Jörgensen, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen, S. 89f/353. Murner gehörte demnach zu den Ersten, die die ‚Lutherischen‘ als Gruppenbezeichnung nutzten.

¹⁵²³ Etwa. in den Kapitelüberschriften: „warumb bruder Veit vnd alle lantzkecht dem lutherischen bunt nit helffen wöllen.“ Oder „Das allein die Lutherischen das ewangelium vnd die warheit leren / vnd sunst die gantz welt mit lügen vmb gat.“ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, S. 126/138.

¹⁵²⁴ Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 36.

¹⁵²⁵ Z.B. im Vorwurf gegen Hofmeister, „der lutherischen gewonheit“ entsprechend zu lügen. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. d1v.

¹⁵²⁶ Kaufmann, Thomas: Apokalyptische Deutung, S. 420.

¹⁵²⁷ Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 328. Diese nicht auf Luther beschränkte Assoziation findet sich gleichfalls in Murners Luzerner Schriften. Etwa: „Was ist der nuw glauben anders, denn ein buntschüch aller geystlichen gieter an sich zü ziehen.“ Ders.: Hier wird angezeigt, S. 828.

¹⁵²⁸ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 378/2900-2903/3041-3180/3931.

¹⁵²⁹ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 2118f. Der Vorwurf, Unruhe zu erzeugen, wurde gegen Murner in Straßburg – in Brants Annalen wird 1524 „Murners Unruhe“ erwähnt – sowie in der

entgegen, den er als ‚Verteidiger des Glaubens‘ gegen ‚Luther‘ und dessen Anhänger auf- und antreten ließ.

Zwar war der *Lutherische Narr* die letzte Publikation, die Murner gegen Luther veröffentlichen konnte, doch setzte er sich auch danach mit ihm auseinander, etwa in der *Mendatia Lutheri*. Obwohl er in der Eidgenossenschaft keinen Fokus mehr auf die Reformation lutherischer Prägung legte, thematisierte er ihn weiterhin¹⁵³⁰, etwa innerhalb seiner Ehrloserklärungen. In der 38. Erklärung präsentierte er sich erneut als der einzige, der sich Luther effektiv entgegenstelle¹⁵³¹ und verortete sich somit auch vor seinem eidgenössischen Publikum als Gegner Luthers, mit dem er eine Auseinandersetzung suchte.

11.2) Michael Stifel

Die Schmähung der Anhänger Luthers erfolgte im *Lutherischen Narren* durch die Beschreibung verschiedener Figuren und durch die Interaktion und Konfrontation von ‚Murner‘ und ‚Luther‘ als ‚Hauptmann‘ der aufständischen Bewegung, die einen großen Teil der Handlung ausmachte. Weitere handelnde Figuren, die auf bestimmte Reformatoren verwiesen, ließ Murner nicht auftreten, doch integrierte er eine Parodie auf „brüder stiffelein“¹⁵³², der als Parteigänger Luthers für Murners Publizistik zeitweise von besonderer Bedeutung war: Mit Stifel führte Murner seinen einzigen Flugschriftenstreit mit einem Reformatoren, da die meisten ihn keiner ausführlichen, publizistischen Antwort würdigten. Ausgetragen wurde der Streit in Straßburg¹⁵³³, obwohl Stifel kein in Murners Umfeld wirkender Theologe war.

Am Anfang des Flugschriftenstreites wandte sich Murner mit seiner Kontrafaktur zu Stifels Lied *Von der Christförmigen, rechtgegründeten leer Doctoris Martini Luthers* noch nicht gegen dessen Verfasser. Einer persönlichen Opposition zu Stifel selbst gab er erst in der *Antwort und Klag* Ausdruck, nachdem Stifel mit zwei Schriften auf Murner reagiert hatte. Bereits im Titel machte Murner deutlich, dass er auf „das stüfel büch so er wider meyn lied gemachet hat“¹⁵³⁴

Eidgenossenschaft erhoben. Publizistisch ging er darauf nur ein, als ihm im Luzerner Territorium vorgeworfen wurde, durch seinen *Kalender* „vveren vnd minen gnedigen herren von Lutzern ein la[n]dtkrieg zü erweckenn / har vff har zü machen [Streit erregen K.H.] / vnfridenn emporung vnd vneinigkeit zü huffnen [anhäufen K.H.] mit grosser vmbescheidenheit“ gegenüber den Nachbarn provoziert zu haben. Dacheux, Léon (Hg.): *Annales de Sébastien Brant*, S. 93. Murner, Thomas: *An die Fürsichtigen*, fol. a1v. Vgl. hûfeⁿ, hûfneⁿ. In: *Schweizerisches Idiotikon* 2, Sp. 1050. Raabe, Susanne M.: *Der Wortschatz in den deutschen Schriften Thomas Murners* 2, S. 329.

¹⁵³⁰ Vgl. Murner, Thomas: *Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen*, S. 6.

¹⁵³¹ „Erloß ist der Luther, der, so er wider Got, die heiligen gschrifften, gûte sitten unnd in die heilig Gottes kirchen fier hundertmal gelogen hat, alß der Murner das beweret hat und noch beweren wil, vor welchem richter man wil, noch dennoch frevelet er, das einfaltig und ungelört christlich volck von dem weg der warheit zü fieren, zü liegen, wie er durch den heiligen gaist geredt hat.“ Murner, Thomas: *Ein wahrhaftiges Verantworten*, S. 301. Die 36. Erklärung war ebenfalls gegen Luther gerichtet. Vgl. ebd. Beiden Schlussreden finden sich auch in Murner, Thomas: *E. Roterodami*, fol. d4v. Sowie ders.: *Cavssa Helvetica*, fol. Yy3r-Yy4v.

¹⁵³² Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren*, V. 2556.

¹⁵³³ Nahezu alle überlieferten Schriften des Flugschriftenstreites sind in Straßburg erschienen.

¹⁵³⁴ Vgl. Murner, Thomas: *Antwurt vnd klag*, S. 33.

(*Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed*), antwortete. Nach dem Austausch von insgesamt drei Liedern und einem glossierten Lied wechselte Murner in die ungebundene Prosa-Form und nutzte die Möglichkeit, seinen polemischen Angriff auf Stifel frei zu gestalten: Murner wandte sich darin an die „wolgeschmierten vnd hochgeliderten stifel des deutschen lands“, die sein Lied nicht positiv aufgefasst hätten und schilderte Angriffe auf seine Person. Er äußerte jedoch die Hoffnung, dass nicht alle der angesprochenen Stiefel daran beteiligt seien und kündigte an, diesen von seinem Handel zu berichten. Daraufhin erzählte er u.a., dass „ein vngeschmirter fischerstifel die bei vns zu den grōbsten sein ein lied gesungen [hat] in brüder veiten thon“¹⁵³⁵ und entmenschlichte Stifel durch die Anwendung der Schuhmotivik. Während Murners Stiefel aus Venedig¹⁵³⁶ „mich täglich das liedlin haben gehört in meiner stuben singen / vnd nie kein wort dar zu gesagt haben / es wer mir auch in mein gedanck nie kumen das die stifel ein verdrus solten daran gehabt haben / ich wil der pantoflen geschweigen“, wohingegen „er“ (der Fischerstiefel) sich über das Lied lustig gemacht habe. Dies nehme Murner zum Anlass, „euch wolgeliderten¹⁵³⁷ stifel ein bericht zu geben / der vnbillichkeit so mir von diesem fischerstifel zu gemessen wirt vnd den selben euch persönlich zu erkennen geben / das ir weiters mit im wißt zu handlen nach gelegenheit der sachen“¹⁵³⁸. Nach dieser Einleitung führte er eine Liste von 30 Aussagen Stifels vorrangig über Murner auf, die er jeweils kommentierte¹⁵³⁹. Begonnen hat er die Liste als Bericht über Stifels Aussagen („Erstlich nent er sich“¹⁵⁴⁰), doch wechselte er bereits im fünften Punkt zu einer persönlichen Konfrontation mit Stifel, die er bis zum Schluss beibehielt: „Zu dem fünften fragst du mich was ich die christenheit heiß / wan ich lutherisch wer / so sprech ich“, woraufhin er seine Definition ausführte, was er unter den ‚Lutherischen‘ verstehe¹⁵⁴¹.

Am Ende der Schrift griff er die Schuhmotivik aus der Einleitung erneut auf und rahmte somit die Ausführungen des Mittelteils ein. Dies tat er nicht unvermittelt, sondern nutzte den letzten Punkt der Liste als Überleitung: Den ihm vorgeworfenen Unwahrheiten wolle er sich vor allen Stiefeln im deutschen Land stellen. Sollte ein Vorwurf berechtigt sein, so wolle er selbst ein grober Fischerstiefel sein, obwohl er ein rotes Paar Brautschuhe sei¹⁵⁴². Er zeigte sich Stifel

¹⁵³⁵ Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 34.

¹⁵³⁶ Murner spielte auf seinen Aufenthalt in Venedig um 1508 an. Vgl. Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner, S. 44f.

¹⁵³⁷ „Gelidert“ kann sowohl „gegerbt“ bedeuten als auch im scherhaften Sinne „gelehrt“. Murner verwandte dieses Wort in seiner scherhaften Bedeutung bereits zuvor in seiner *Narrenbeschwörung*. Vgl. gelidert. In: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm 5. Leipzig 1897, Sp. 3018.

¹⁵³⁸ Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 35.

¹⁵³⁹ Vgl. Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 35-41.

¹⁵⁴⁰ Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 35.

¹⁵⁴¹ Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 36.

¹⁵⁴² Vgl. Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 41.

überlegen (das rote Paar Brautschuhe ist eine größere Kostbarkeit als die Fischerstiefel) und verlieh der Schmähung durch die Schuhmotivik Nachdruck.

Im Abschluss resümierte er: „Wil damit mein eer verantwurt haben vor allen stifelen dütscher nation / das sie mit dißem stifel weit von eßlingen da heim / dan er nümer dar kumen darff“¹⁵⁴³ / reden / in anhalten / das er mich doch auch laß singen wan ich frölich bin / alß wol ich im gune zü singen von grundt meineß hertzen.“¹⁵⁴⁴ Indem Murner sich an ein aus Schuhen bestehendes Publikum wandte, banalisierte er Stifels Schrift und führte plakativ vor, dass die Belehrung eines menschlichen Publikums über Stifels Publikation nicht notwendig sei. Gleichzeitig nahm er eine umfassende Isolation Stifels vor, da er den entmenschlichten Sti(e)fel nicht nur aus dem Kreis der Menschen ausschloss, sondern auch aus dem Kreis der angesprochenen Schuhe.

Darüber hinaus kündigte er in dieser Nachrede einen weiteren Angriff im *Lutherischen Narren* an: Murner bat Stifel, „wan mein großer lutherischer nar zü dir kummen würt / du wellest in früntlich empfahen / den ich im fil beuolhen hab von der stifel wegen dich zü berichten“¹⁵⁴⁵. Dort thematisierte er Stifel, den er zwar nicht mehr als Schuh verdinglichte, aber weiterhin mit Hilfe der Schuhmotivik karikierte. Auf Stifel bezog er sich, wenn er den Narren sagen ließ: „Guck in meinen stiffel ein / Da findstu brüder stiffelein / Das schwartz brun münchen bei meim eidt / Das gesungen hat von brüder veit / Das ein augustiner was / Wie wol der nar gefelt im baß / Vnd hat sein kütlin vß geschwenckt / Vnd an einen baum gehenckt / Vnd laufft ietzunder rumplieren [toben K.H.] / Wil mit der welt fürt triumphieren.“¹⁵⁴⁶ Da der *Lutherische Narr* eine Generalabrechnung Murners mit seinen Gegnern war, reihte er Stifel in diese Gruppe mit ein und schenkte ihm in Form einer eigenen Passage sogar besondere Aufmerksamkeit. Er maß ihm jedoch keine so große Bedeutung bei, dass er ihn weiter in den Handlungsverlauf der Satire integriert hätte. Damit nutzte Murner die Möglichkeit, Stifel erneut zu schmähen und den Flugschriftenstreit fortzusetzen, obwohl sein Fokus nicht mehr auf diesem Gegner lag.

Obschon Murner sich wiederholt mit Stifel befasste und ihm eine eigene Schrift sowie eine auf ihn zielende Episode im *Lutherischen Narren* widmete, schenkte Murner ihm in seiner Publizistik relativ wenig Raum: Sein Lied umfasste nur etwas mehr als drei Seiten¹⁵⁴⁷, die *Antwort und Klag* hat einen Gesamtumfang von sechs Blatt, die Passage im *Lutherischen*

¹⁵⁴³ Auf Stifels Verbannung aus Esslingen hatte Murner bereits im Titel angespielt und sie im zweiten Kritikpunkt aufgeführt. Vgl. Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 33/36. Im *Lutherischen Narren* äußerte er sich ebenfalls dazu. Vgl. ders.: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 2575-2583.

¹⁵⁴⁴ Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 41.

¹⁵⁴⁵ Murner, Thomas: Antwort vnd klag, S. 42.

¹⁵⁴⁶ Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 2555-2564.

¹⁵⁴⁷ Stifels Erwiderungen sind ebenfalls kürzere Schriften, die Kontrafaktur *Ain ander lied* hat einen ähnlichen Umfang wie Murners Lied.

Narren macht mit ca. 80 Versen¹⁵⁴⁸ nur einen vergleichsweise kleinen Teil der 4796 Verse umfassenden Satire aus. Er wählte jeweils den Weg der konzentrierten Polemik und des Spottes und positionierte sich gegenüber Stifel mit einer Kompromisslosigkeit, die keine Verständigung bezeichnete, sondern diesen der Lächerlichkeit preisgab.

11.3) Huldrych Zwingli

Murners Standortwechsel von Straßburg nach Luzern einher ging die Änderung des von Murner thematisierten und angesprochenen Kreises von Reformatoren. Während seiner Anfangszeit in Luzern war insbesondere Zwingli sein Hauptgegner, war doch bis 1528 lediglich in Zürich die Reformation unter Zwinglis Federführung umgesetzt worden, während andere Orte mit Zwingli sympathisierten, ohne allerdings bislang Änderungen im Ritus vorgenommen zu haben. Luther, Zwingli und ihren Anhängern gegenüber nahm er die gleiche ablehnende Haltung ein. Dabei zeigt sich, dass er beide Prägungen der Reformation als eine Art der Ketzerei auffasste und auf der Badener Disputation die Anhänger der Lehre Zwinglis ebenfalls unter den ‚Lutheranern‘ subsummierte¹⁵⁴⁹ oder Zwingli und Luther in Bezug auf den ‚zwinglischen Glauben‘ gleichermaßen als „hauptsecher“, also als Hauptgegner bezeichnete¹⁵⁵⁰. Die Bezeichnung als ‚lutherische‘, ‚zwinglische‘ und ‚evangelische‘ Ketzerei nutzte Murner mitunter synonym¹⁵⁵¹. Dementsprechend behielt er das bereits in Straßburg genutzte abwertende Vokabular bei und wandte sich gegen die „nuw gleübigen“¹⁵⁵², Kirchendiebe und Ketzer (*Kalender*) oder „die ketzerisch kirch der nuwen euangelischen“¹⁵⁵³.

Im Kontext der Badener Disputation wandte Murner sich schwerpunktmäßig gegen Zwingli. Anlässlich der Ankündigung Zwinglis, nicht in Baden zu erscheinen, richtete Murner *Ein Brief* an die zwölf Orte, worin er sich bereits in Versen auf dem Titelblatt zum Fernbleiben Zwinglis äußerte. Darin warf er Zwingli vor, die Welt mit den Züricher Disputationen verführt zu haben, ‚in Teufelsnamen‘ jedoch auszubleiben, wenn es um das Wohl von Christenheit und Eidgenossenschaft gehe. In den abschließenden Versen („Ich habs gewisset alß vor an / Das er

¹⁵⁴⁸ Im Kapitel „wer dem grossen narren in den schühen sitzet“ war die auf Stifel verweisende Schuhmotivik von Anfang an von Bedeutung, doch kam er explizit auf Stifel erst in der zweiten Hälfte zu sprechen. Vgl. Murner, Thomas: Von dem grossen Lutherischen Narren, V. 2479-2630, bes. V. 2555-2630.

¹⁵⁴⁹ In der 40. Ehrloserklärung wandte er sich, nachdem er zuvor Luther und Zwingli genannt hatte, gegen „omnes lutherani“ bzw. „alle lutherischen“. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. e1r. Ders.: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 301f. 1535 nannte Murner den „lutherischen brunnen“ als Ursprung aller ‚Irrtümer‘, speziell der zuvor beschriebenen, in Zusammenhang mit verschiedenen Ausprägungen der Reformation gesetzten Ereignisse. Murner an den Luzerner Rat, 01.04.1535. In: Heger, Hedwig (Hg.): Thomas Murners Absage, S. 53f.

¹⁵⁵⁰ Murner, Thomas: An die Fürsichtigen, fol. a2r. Vgl. Hauptsächer. In: Schweizerisches Idiotikon 7, Sp. 133.

¹⁵⁵¹ Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 829. Jörgensen, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen, S. 94f. Bei der Bezeichnung als ‚evangelisch‘ handelt es sich um eine Selbstbezeichnung, die er aufgriff. Vgl. ebd., S. 95.

¹⁵⁵² Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. D1v/I4r.

¹⁵⁵³ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. D4r.

nit keme für frumme man / Do man mit worheit vmb wolt gan.“¹⁵⁵⁴⁾ führte er seine eigene Einschätzung Zwinglis als bestätigt vor.

Zwar nannte Murner am Anfang dieser Schrift eine anonyme Schmähschrift (Ecksteins *Concilium*) und eine Schrift Hofmeisters (*Acta und Handlung*), doch wandte er sich vorrangig gegen Zwinglis „gedrucktes Büchlein“, *Eine freundliche Schrift an die Eidgenossen, die Disputation zu Baden betreffend*, wobei er betonte, dass er nicht die Absicht verfolge, Zürich damit anzugreifen. Stattdessen handle Murner wegen der „not der sachen, in krafft der göttlichen worheit, zü rettung vnd verantwurtung vnserer angeklagten leibs leben, vnd eeren. Also vnde nit anders gib ich Vlrich Zwingly antwurt, über sine siben artikel“, die Zwingli in seiner Schrift zur Badener Disputation formuliert habe¹⁵⁵⁵. Danach paraphrasierte er die genannten Artikel und kommentierte sie¹⁵⁵⁶, gestaltete seine Schrift somit als eine Erwiderung auf Zwingli. Nachdem er ihn im dritten Punkt mit Luther und den „verführten“ Zürichern assoziiert hatte¹⁵⁵⁷, wandte er sich im vierten Punkt nicht mehr allein gegen Zwingli, sondern sprach über seine Gegner im Plural. Er wandte sich gegen alle, die auf der kommenden Disputation in Baden der „Gegenpartei“ zuzuordnen waren. Dort solle alles disputiert werden, was „sy in vnserem christlichen vnd vetterlichen glauben so vnworhafftig vnd vnchristlich verendret haben“ sowie alles, was „sy mit armen vnschuldigen also erlos vnd vnfrumlich, wider got, eere, vnd recht, vnd alle billiche erberkeit, gethon haben“¹⁵⁵⁸. In Hinblick auf den geforderten alleinigen Schriftbeweis stellte Murner fest, dass „sie“ diesen schuldig blieben und warf ihnen eine ganze Reihe krimineller Handlungen vor, die nicht aus der Schrift legitimiert werden könnten. Murner verband den Vorwurf der Verfälschung des Glaubens mit der Anklage des ehrlosen und kriminellen Verhaltens zu einer umfassenden Diskreditierung der Reformation sowohl lutherischer als auch zwinglischer Prägung. Danach kündigte Murner an, dass er diese Anschuldigungen auf der Disputation aus dem göttlichen Wort begründen oder in „ihre“ Fußstapfen treten wolle, wenn er dies nicht könne¹⁵⁵⁹. Er stellte sich ihnen entgegen und beanspruchte von vornherein seine theologische Überlegenheit.

Auf die Erwiderungen auf Zwinglis sieben Artikel folgt zum Abschluss der Schrift ein Appell an die eingangs adressierten Eidgenossen. Diese sollten die Ausführungen Zwinglis nicht

¹⁵⁵⁴ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 1.

¹⁵⁵⁵ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 2f.

¹⁵⁵⁶ Vgl. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 3-6.

¹⁵⁵⁷ Murner verwies nach einer ausführlichen biblischen Argumentation erst auf Emsers Nachweis, dass Luther das Neue Testament an 1400 Stellen gefälscht habe. Danach stellte er fest, dass Zwingli die frommen Zürcher Bürger nicht dazu verführt habe, vom christlichen Glauben abzustehen, wo er das göttliche Wort nicht verfälscht habe. Vgl. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 4.

¹⁵⁵⁸ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 5.

¹⁵⁵⁹ Vgl. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 5f.

beachten und die Disputation wie geplant abhalten, „dem gots wort, der gerechtigkeit, auch christlicher einigkeit zü gütem vnd fürdernis. Des ir von got dem herren lob, ere, vnd danck vnd ewige belonung erlangen werden.“¹⁵⁶⁰ Murners abschlägige Reaktion auf Zwinglis Forderungen an die Disputation diente ihm somit als Grundlage seiner Aufforderung an die Orte, sie zu ignorieren sowie als Handreichung, Zwinglis Forderungen zurückzuweisen. Damit legte er eine Art religiöses Gutachten vor, in dem er Zwinglis Einwände verwarf, ohne aber für die angeblich durch Zwingli geschmähten Orte zu sprechen¹⁵⁶¹ oder Zürichs Haltung direkt anzuprangern.

Obwohl Zwingli nicht an der Badener Disputation teilgenommen hatte¹⁵⁶², setzte Murner sich mit diesem auch weiterhin im Zusammenhang der Disputation auseinander, die „zü fürdernis vnd ergründung der worheit des christliche[n] gloubens vnd a[n]nzeigu[n]g der falsche[n] verfierischen leren des Zwinglischen glaubens“ abgehalten worden sei¹⁵⁶³. Auf die reformatorischen Disputanten, insbesondere Oekolampad¹⁵⁶⁴, ging er hingegen nicht näher ein. Anlass für die weitere Auseinandersetzung mit Zwingli bot Murner dessen Kritik an der Disputation, bzw. dessen Schmähungen gegenüber den drei Disputanten Eck, Fabri und Murner¹⁵⁶⁵. Mit *Ein wahrhaftiges Verantworten* reagierte Murner auf Zwinglis „schelmenbüch“ (*Die andere Antwort über etliche unwahrhaftige Antworten, die Eck auf der Disputation zu Baden gegeben hat*) und begründete in der Vorrede seine „unbehoblete[n] wort“ damit, dass er „mit dem Zwingly alß einem ertzschelmen“ rede, „wie man mit einem schelmen reden sol“¹⁵⁶⁶. Formuliert hat er seine Antwort als eine Liste von 28 Einwänden gegen jeweils kurz paraphrasierte Äußerungen Zwinglis, die er an diesen adressierte¹⁵⁶⁷. Mit dieser Konstruktion führte er (wie schon in *Ein Brief*) seinen Lesern eine direkte Konfrontation mit

¹⁵⁶⁰ Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 6. Die Aussicht auf das Wohlwollen Gottes steht im Kontext einer vorangegangenen Passage, in der er Taten von Anhängern der Reformation als „wider got, ere, recht vnd alle frumkeit vff disser erden“ charakterisierte und sein Unverständnis äußerte, warum sie sich dennoch auf die Heilige Schrift beziehen dürften und dass die Eidgenossen weiter mit ihnen verkehrten. Er wisse nicht, „worum das die frummen herren thünd Aber mich bedunckt wer nur einen frummen blüts tropffen in seinem leib hat der miesse sich billich schammen mit solchen grossen übel derten zü schaffen zü han“. Gegenüber den vielen Zürichern, die mit den Eidgenossen den „frummen alten glauben[...]“ teilten, äußerte er die Zuversicht, dass sie von diesen wie „von alters here“ behandelt würden. Ebd.

¹⁵⁶¹ Vgl. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 3.

¹⁵⁶² Murner begründete die Abwesenheit Zwinglis und dessen Anhänger damit, dass sie gesehen hätten, „das sy mit der rüten der worheit geschlagen sint“ und dieser wisse, „das er weder sinen gepredigten diebschen glauben / noch sin frumkeit / ere / noch erberkeit verantwurten mag noch kan deren er gar keine hat“. Stattdessen habe er Zürich dazu bewegt, Murner bei den zwölf Orten anzuklagen. Murner, Thomas: An die Fürsichtigen, fol. a3v.

¹⁵⁶³ Murner, Thomas: An die Fürsichtigen, fol. a2r.

¹⁵⁶⁴ Von den überlieferten Redebeiträgen der Disputation entfallen ca. 54% auf Eck, 32% auf Oekolampad und 14% auf neun weitere Disputanten, die reformatorische Positionen vertraten, deren Beiträge jedoch unbedeutend waren. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 87.

¹⁵⁶⁵ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 284.

¹⁵⁶⁶ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 285/307.

¹⁵⁶⁷ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 285-292.

Zwingli vor Augen, in der er dessen Position deutlich abwertete¹⁵⁶⁸, ohne sich direkt gegen dessen Unterstützer zu wenden. Dies verdeutlichte er im zweiten Teil der Schrift, wo er auf Anschuldigungen Zürichs reagierte und versicherte, Zürich „mit wissen mein lentag nie kein leidts gethon“¹⁵⁶⁹ zu haben. Als Beleg verwies er auf *Ein Brief*, worin er sich gegen Zwinglis „ehrlose Lehren“ gewandt habe, ohne aber Zürich „darin verwickelt“ zu haben¹⁵⁷⁰.

Anfänglich konnte Murner sich noch nicht auf ein abschließendes Urteil der Disputation berufen, was er in einer seiner Erwiderungen selbst problematisierte: Als Antwort auf die von Zwingli geäußerte Hoffnung, dass die Akten zur Disputation gedruckt würden – der Druckauftrag an Murner wurde erst später erteilt – mahnte Murner an, dass

wir erwarten von den XII örten ein richterlichen spruch über den mißverstandt, als der streng ern notfest her Caspar Mülhenen¹⁵⁷¹ in namen der XII örter in der kirchen zü Baden offenlich ußgerieffet hat. Sy wellent richter sein nit über das wort Gottes, sunder über den mißverstandt. Du verhoffest der acten nit, dich darab zü besseren, sonder, wie ir büben thünd, fier stimmen daruber zü machen und fur ein reyen liedlein zü singen. Wie weis ich so wol, wo die luthirisch und evangelisch keßler zünfft der schü truckt¹⁵⁷².

Obwohl Murner angesichts der Absichten der Disputation und ihres Verlaufes davon ausgehen konnte, dass dieses Urteil seinen Interessen entsprechen würde, enthielt er sich hier demonstrativ einer eigenen abschließenden Bewertung und ordnete sich der Autorität der zwölf Orte unter. Im Gegensatz dazu legte er von vornherein fest, dass die Deutung Zwinglis falsch sein würde.

Im dritten Teil der Schrift legte Murner mit dem Abdruck seiner 40 Ehrloserklärungen sein eigenes Urteil über die reformatorischen Bewegungen sowohl lutherischer als auch zwinglischer Prägung vor. Darin machte er seine Ablehnung der „ketzetisch, verfierisch, erloß und kirchen diebische leren des Zwinglys und aller lutherischen bößwicht“¹⁵⁷³ deutlich und wandte sich gegen jeden, auf den sein Merkmalskatalog zutraf. Ebenso wie Luther widmete er Zwingli eine dieser Erklärungen¹⁵⁷⁴, sodass Murner seine Opposition gegen diese beiden

¹⁵⁶⁸ Z.B.: „VI. Treuwest [drohst K.H.], wo man zü Baden dir etwas nachteiligs handlet, woltest wider die fünff örter weiters in druck lassen ußgon. Botz wunden [Bei Gottes Wunden K.H.], laß das nit unterwegen [unterlassen K.H.], so hant wir dester mer arßwisch, wir misten sunst den arß an das hemd wischen, thū, wie du magst, allein verbren den fünff orten den Lutzerner See nit.“ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 286. Vgl. unterwäge. In: Martin, Ernst/Hans Lienhart: Wörterbuch der Elsässischen Mundarten 2, S. 804.

¹⁵⁶⁹ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 293.

¹⁵⁷⁰ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 294.

¹⁵⁷¹ Kaspar von Mülinen war ein katholischer Berner Ratsherr (Kleiner Rat) und Ritter, der als Gesandter Berns an der Disputation teilnahm. 1527 verlor er seinen Ratssitz, war aber weiterhin außenpolitisch für Bern tätig. Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 308. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 117. Jucker, Michael/Richard Wetzel: Bio-bibliografisches Verzeichnis der Teilnehmer der Badener Disputation, soweit in den edierten Texten genannt. In: Alfred Schindler/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): Die Badener Disputation von 1526, S. 713.

¹⁵⁷² Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 291.

¹⁵⁷³ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 297.

¹⁵⁷⁴ „XXXIX. Erloß ist Ulrich Zwingly, der durch sein lügenhaftige, verworffene und erloße lere ursach und beistant geben hat, wider die obgenanten schlüßreden zü thun, fremde güter zü stelen, rauben, kirchen diebisch hinzünemmen, die unschuldigen underzüdrucken, zü uffrören, sich in ein emperische freyheit [sic!] zü schwingen,

Reformatoren im Speziellen deutlich machte. Sie waren die einzigen Reformatoren, die er explizit als ‚ehrlos‘ markierte. Dies tat er mit Nachdruck, denn er veröffentlichte die Ehrloserklärungen gleich viermal – als Aushang auf der Disputation¹⁵⁷⁵, als lateinischen Abdruck innerhalb von *E. Roterodami* und *Caussa Helvetica* sowie auf Deutsch in *Ein wahrhaftiges Verantworten*. In der *Caussa Helvetica* kam er in den Erläuterungen zu den einzelnen Erklärungen wiederholt auf Zwingli zu sprechen¹⁵⁷⁶, behandelte ihn also vergleichsweise umfangreich. Zudem wies er auf die Absicht hin, darüber mit Zwingli disputieren zu wollen¹⁵⁷⁷ und suchte seiner Darstellung zufolge rund zwei Jahre nach der Disputation noch immer eine Diskussion mit Zwingli zu führen.

Am Ende von *Ein wahrhaftiges Verantworten* wandte Murner sich gegen weitere reformatorische Schriften zur Badener Disputation und negierte somit, dem ersten Teil dieser Schrift entsprechend, deren Auslegung der Disputation. Unter anderem nannte er eine nicht näher ausgeführte Anklage, die Zwingli vor den zwölf Orten gegen Murner erhoben habe¹⁵⁷⁸, und kündigte an, am nächsten Tag „in einem besunderen büchlein“ zu antworten¹⁵⁷⁹, was er allem Anschein nach jedoch nicht getan hat. Mit dieser Ankündigung einer gezielten publizistischen Konfrontation entledigte Murner sich der Notwendigkeit, in der vorliegenden Publikation weiter darauf einzugehen. Gleichzeitig bedeutete er, dass es ihm in der vorliegenden Schrift nicht um eine Verteidigung seiner selbst ging, sondern um eine grundsätzliche Verteidigung der Disputation, obgleich er sich als einer der geschmähten Teilnehmer der Disputation zu Wort meldete.

In Murners späteren Schriften zur Berner Reformation und Disputation war Zwingli weiterhin ein relevanter Gegner – noch in seiner letzten Publikation charakterisierte er ihn als einen ‚Hauptketzer‘¹⁵⁸⁰ –, doch legte er keinen so starken Fokus auf ihn wie zuvor. Neben Zwingli waren andere Reformatoren in sein Blickfeld gerückt. Die Erweiterung von Murners

der eidgnossen einigkeit, pundt, mit file blutz erobret, zu zertrennen, von christlichem glauben abtrinnig zü werden, zü beflecken und lesteren die jungfrauwen, Christi testament zerprechen, klöster zerstören, den gotsdienst niederzülegen, heilige und geistliche örter zü entwurdigen, mit schmachbüchlein zü schenden, mit baderen, köchen, gerberen etc. von dem christlichen glauben geferlich zü disputieren. Den in und seins gleichen alle gesatz, göttiche und menschliche, mit den hochgerichten dödten und abfertigen.“ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 302. Vgl. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. e1r.

¹⁵⁷⁵ Der Aushang umfasste zwei Thesen, wovon die zweite These eine Zusammenfassung der ersten beiden Ehrloserklärungen war. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 100.

¹⁵⁷⁶ Vgl. Murner, Thomas: Cavssa Helvetica, fol. Tt2v-Tt4r/Zz3rf.

¹⁵⁷⁷ Vgl. Murner, Thomas: Cavssa Helvetica, fol. Zz4r.

¹⁵⁷⁸ „Und weisst denocht der fräven [freche K.H.] münch, der Murner, nit, wovon er seyt, da er glych mine herren diebet, mag's ouch mit sinen rechten, in denen er sich einn doctor schrybt, nit fürbringen; denn alle landschätz vallend allweg in allen välen an die puren, lutren obergheit.“ Zudem sei Murner „ein grosser fygend eynr Eydgnoschaft“. Zwingli, Huldrych: Zwinglis Antwort an die Boten der Eidgenossen in Baden, 14.06.1526. In: Emil Egli/Georg Finsler u.a. (Hgg.): Huldreich Zwinglis sämtliche Werke 5, S. 249.

¹⁵⁷⁹ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 305.

¹⁵⁸⁰ Vgl. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. D2v.

Perspektive auf einen größeren Kreis von Gegnern lässt sich bereits im Zusammenhang der Badener Disputation beobachten.

11.4) Eidgenössische Reformatoren im Kontext der Badener Reformation

In der Eidgenossenschaft setzte Murner sich publizistisch mit mehr Reformatoren auseinander als zuvor in Straßburg. Einen besonders umfangreichen Personenkreis benannte er im *Kalender*, in dem er vorrangig Vertreter der Reformation in der Eidgenossenschaft aufführte, die auf der Badener Disputation in Erscheinung getreten waren. Er nannte Sebastian Hofmeister, Huldrych Zwingli, Ulrich Studer, Johannes Hess, Dominik Zili, Balthasar Hubmaier (einen Vertreter der Täuferbewegung), Jakob Immeli, Matthias Keßler, Wolfgang Wetter, Konrad Pellikan, Heinrich Engelhard, Ambrosius Blarer, Berchtold Haller, Hans Oechsli, Johannes Oekolampad, Oswald Myconius, Leo Jud, Peter Kunz und Konrad Wehrlin¹⁵⁸¹. Auf die meisten von ihnen kam Murner in seiner Publizistik nicht wieder zusprechen. In der Konzentration auf Teilnehmer der Disputation spiegelte sich die Bedeutung, die Murner dieser beimaß, war sie doch ein Forum der sichtbaren Auseinandersetzung und Abgrenzung zwischen den Anwesenden gewesen. Die dort jeweils eingenommenen Positionen bildeten die Grundlage, von der ausgehend Murner seine Bewertungen vornahm und sein Ketzerverzeichnis füllte – Murner stellte sich als einordnende und urteilende Instanz über die ‚Ketzer‘ und warnte vor ihnen.

Mit seiner eindeutigen Einteilung, wer rechtgläubig und wer ein Ketzer sei, attackierte er auch alle diejenigen, die letztere unterstützten oder ihnen anhingen. Gleichzeitig schwor er seine Leserschaft auf die Ablehnung einer übersichtlichen, von ihm bestimmten, vermeintlich klar umrissenen Schar von Gegnern ein. Diese Abgrenzung führte er in *An die Fürsichtigen* fort, wo er zwischen denjenigen, die dem ‚unfrommen, ehrlosen und unehrbaren‘ zwinglischen Glauben folgten, und den ‚armen von Zwingli verführten Christen‘, die er mit seinem Beitrag zur Disputation habe warnen wollen, unterschied¹⁵⁸². Er äußerte die Hoffnung, dass sich „die armen also kleglig von dem Zwingly verfierten“ durch die Badener Disputation und Murners Beitrag dazu auf ihr Herkommen besännen und den Widerstand gegen Zwingli unterstützen würden. Um dies zu erreichen, habe Murner seine vierzig Schlussreden vor der Versammlung publik gemacht und zur Diskussion gestellt: Er habe Zwingli als den Hauptgegner

wie recht durch den strengen eren vesten herren Jacob Stapffer¹⁵⁸³ ritter vnd presidenten vnserer disputation offenlich in krafft rechtlichs edicts lassen rieffen / vnd allen andren die solches vnderständen zu

¹⁵⁸¹ Außerdem nannte er die Zeitgenossen Luther, Karlstadt und Theobald Billicanus. Vgl. Murner, Thomas: Kalender. Informationen zu den meisten der im *Kalender* genannten Personen finden sich in Jucker, Michael/Richard Wetzel: Bio-bibliografisches Verzeichnis der Teilnehmer der Badener Disputation, S. 643-752.

¹⁵⁸² Murner, Thomas: *An die Fürsichtigen*, fol. a2rf.

¹⁵⁸³ Der aus Zürich stammende Jakob Stapfer war Hofmeister der Abtei von St. Gallen und einer der vier Präsidenten der Badener Disputation. Die Leitung übte er am Vormittag des 21.05. sowie am 08.06. in der Schlusssitzung aus. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 138/140.

verantwürten in eigne[n] oder in des Zwinglys namen. Als aber niema[n]s erschne solch angezogene
dedtliche vnfrumkeit / vnnd vnerberkeit zü verdenen hab ich das min gethonn
und den Boten der Orte die bereits genannte Begleitschrift zu den Ehrloserklärungen¹⁵⁸⁴
überreicht¹⁵⁸⁵.

Die Anlage der Schrift als eine Rechtfertigung seines Tuns bedingte, dass er sie stark auf die Darstellung seines eigenen Handelns fokussierte und die Bedeutung seines eigenen Beitrags zur Badener Disputation betonte. Allerdings führte er nicht seine dort vorgebrachte Argumentation an, sondern zeigte seine Bemühungen auf, mit Zwingli und anderen Reformatoren zu disputieren. Dass dies nicht geschehen war, war demnach nicht ihm anzulasten, sondern den anderen. Implizit diente ihm das Ausbleiben dieser Disputation als ein Grund für die Abfassung des *Kalenders*, in dem er vorrangig diejenigen Reformatoren angriff, die sich nicht mit ihm auf eine solche hatten einlassen wollen. Eine intensivere Auseinandersetzung mit ihnen fand in Murners Publizistik jedoch nicht statt, wie sich insbesondere am Beispiel Oekolampads zeigen lässt: Obwohl dieser auf der Badener Disputation der bedeutendste Vertreter reformatorischen Lehren war, widmete Murner sich ihm kaum. Verhältnismäßig ausführlich befasste er sich mit ihm nur im *Kalender*, wo er sowohl in der Einleitung als auch der Zeichenerklärung sowie im Kalendarium (18.09.) auf ihn zu sprechen kam. Darin lastete er ihm insbesondere dessen Haltung zur Gottesmutter und zum Abendmahl an, zudem belegte er ihn mit Spottnamen¹⁵⁸⁶. Murner beschränkte sich darauf, Oekolampad zu schmähen, ohne eine inhaltliche Auseinandersetzung mit ihm zu suchen.

Ein Reformator, dem Murner hingegen schon zuvor bemerkenswert viel Aufmerksamkeit geschenkt hatte, war Sebastian Hofmeister. Murners Reaktion auf Hofmeister und dessen *Acta und Handlung* zur Disputation von Ilanz erfolgte in einer seiner wenigen lateinischen Publikationen. Innerhalb dieser Schrift vollzog er den bereits beschriebenen Sprachwechsel von Latein zu Deutsch, um Hofmeister in der gleichen Sprache zu antworten¹⁵⁸⁷. In dieser Passage wechselte Murner nicht nur die Sprache, sondern auch die Perspektive: Während er auf Latein über Hofmeister sprach, sprach er ihn auf Deutsch direkt („du“) an. Dabei wandte er sich jedoch nicht allein gegen Hofmeister, den „biebly vnd ketzerisch leckerly“, sondern ebenso gegen die gleichfalls direkt angesprochenen „euangelischen bübēn“ („ihr“)¹⁵⁸⁸.

¹⁵⁸⁴ Zu dieser Begleitschrift s.o. S. 81.

¹⁵⁸⁵ Murner, Thomas: An die Fürschtigen, fol. a2vf.

¹⁵⁸⁶ Murner, Thomas: Kalender. Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 90. Meier, Gabriel: Phrasen, Schlag- und Scheltwörter der schweizerischen Reformationszeit. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 11 (1917), S. 85. Raabe, Susanne M.: Der Wortschatz in den deutschen Schriften Thomas Murners 1, S. 189.

¹⁵⁸⁷ S.o. S. 119f/164.

¹⁵⁸⁸ Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. c4v.

Obwohl Murner sich gezielt zu Hofmeisters Publikation äußerte, schenkte Murner diesem keinen großen Raum: Er widmete sich ihm nicht wie auf dem Titelblatt der Sammelschrift angekündigt in einer eigenen Schrift. Stattdessen fügte er eine etwa dreiseitige Passage als Einschub in einen größeren, gegen Zwingli gerichteten Textkomplex, ein¹⁵⁸⁹ und nutzte sie als Überleitung, um danach seine Ehrloserklärungen, die er auf der zu diesem Zeitpunkt noch bevorstehenden Badener Disputation zur Diskussion stellen wollte, abzudrucken. Dafür, dass Murner sich überhaupt zu Hofmeister äußerte, lassen sich verschiedene Gründe anführen: Zunächst war die von Murner formulierte Reaktion eine Absage an seinen Vorgänger im Luzerner Franziskanerkloster, von dem er sich hier in aller Deutlichkeit abgrenzte – auch wenn er diesen Umstand nicht thematisierte, war dieser Zusammenhang für sein Luzerner Publikum ersichtlich. Zudem war es Hofmeister gewesen, der Murner zuerst geschmäht hatte, worauf Murner reagierte¹⁵⁹⁰. Dabei bot der Kontext der Ilanzer Disputation einen weiteren Bezugspunkt, da diese die letzte Disputation im Einflussgebiet von Zwinglis Theologie vor der Badener Disputation war, an der sich Zürich (ungeladen) beteiligt hatte¹⁵⁹¹. Hinzu kommen Hofmeisters Zugehörigkeit zum Umfeld Zwinglis sowie dessen generelles Eintreten für die Reformation. Er diente Murner auch als Ansatz für einen Angriff auf alle Anhänger der Reformation, die er als Ketzer, Mörder, Diebe und Lügner¹⁵⁹² beschimpfte.

Innerhalb seiner Ausführungen zur Badener Disputation kam er in Anschluss an den Abdruck seiner Ehrloserklärungen erneut auf Hofmeister, den „doctorcule & infamis apostata christi“¹⁵⁹³ zu sprechen und konfrontierte damit die Akten Hofmeisters zur Disputation von Ilanz mit seinen eigenen Erklärungen zur kommenden Disputation in Baden. Hofmeisters Ansichten sowie den reformatorischen Lehren, die dieser hier als Stellvertreter repräsentierte, sprach er somit jeder Glaubwürdigkeit und Rechtgläubigkeit ab. Der Umstand, dass Murner Hofmeister insgesamt publizistisch keine weitere Beachtung schenkte und keinen Wert auf eine intensive Auseinandersetzung legte – die einzige spätere Erwähnung Hofmeisters findet sich im *Kalender*¹⁵⁹⁴ –, verdeutlicht, dass er ihm insgesamt jedoch keine große Relevanz beimaß.

¹⁵⁸⁹ Er überschrieb diese Passage nicht mit dem auf dem Titelblatt genannten Titel, sondern mit einem Ausschnitt aus dem Titel der angekündigten Schrift gegen Zwingli. Vgl. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. a1r/c4r.

¹⁵⁹⁰ Vgl. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. c4v. Im ebenfalls im April 1526 erschienenen *Ein Brief* beschwerte Murner sich bei der Tagsatzung in Einsiedeln über eine anonyme Schmähschrift und diese Publikation Hofmeisters. Den Spott der Schrift Hofmeisters bezog er nicht allein auf sich, sondern auf (ein unbestimmtes) „uns“. Vgl. Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not festen Fursichtigen Ersamen wysen, S. 2.

¹⁵⁹¹ Vgl. Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen, S. 102.

¹⁵⁹² Vgl. Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. c4v-d1v.

¹⁵⁹³ Murner, Thomas: E. Roterodami, fol. e1v.

¹⁵⁹⁴ Innerhalb des Verzeichnisses gehört Hofmeister (15.01.) zu den zeitgenössischen Theologen mit einer ausführlicheren Beschreibung: „Sebastianus ein hoffmeister etwa ein barfüsser aber ietz ein vatter. Zacharie wie wol fol güter geselle[n] des nuwen testamentes doran gezimeret haben.“ Murner, Thomas: Kalender.

11.5) Die Reformation in Bern, Berchtold Haller und Franz Kolb

Seine Opposition zu bestimmten Reformatoren verband Murner i.d.R. nicht mit einer Opposition gegenüber deren Wirkungsorten, doch war gerade die Fokussierung auf einzelne Gegner für seine Positionierung gegenüber den eidgenössischen Orten, insbesondere Zürich und Bern, bedeutend. Er wandte sich nie direkt gegen Zürich, sondern gegen Zwingli oder bestimmte Publikationen. Seine Kritik an Zürichs Religionspolitik formulierte er so, dass sie sich oberflächlich nur auf Zwingli und dessen Anhänger bezog, nicht aber auf den Ort an sich. Dementsprechend verwies er etwa darauf, dass er weder Rat noch die ‚frommen, alten, christlichen Züricher‘ angegriffen haben wolle, von denen es noch eine große Zahl gebe¹⁵⁹⁵. Anders als in Zürich erlebte Murner die Etablierung der Reformation in Bern mit, was sich in seiner Publizistik niederschlug. Er zeigte er jedoch kein Bemühen, der Reformation in Bern und den dort wirkenden Reformatoren mit seiner Publizistik entgegenzuwirken, da alle seine Publikationen, die sich auf die Reformation in Bern und die Berner Disputation beziehen, nach der Disputation und der sich daran anschließenden Einführung der Reformation in Bern erschienen. In diesen Schriften äußerte sich zudem vorrangig nicht zu dem Geschehen in Bern selbst¹⁵⁹⁶, sondern zur Disputation als einem Ereignis von überörtlicher Bedeutung.

In Anbetracht der Einführung der Reformation in Bern lässt sich allerdings eine Änderung in seiner Haltung dem Ort gegenüber beobachten: Anfänglich äußerte Murner keine grundsätzliche Kritik an Bern, sondern wandte sich gegen diejenigen in ihrem Herrschaftsgebiet, die die Reformation beförderten: In der *Appellation*, in der er sowohl seine Ablehnung der Disputation als auch sein Fernbleiben begründete, stellte Murner klar, dass alles „widerfechten und fürnemen allein ist wider die wölff, das ist die falschen lerer, und nit wider die schäfflin, daz ist wider die fromm lōblich herrschafft von Bern“¹⁵⁹⁷. Mit Hilfe der deutlichen Charakterisierung der Reformatoren als Verführer sowie der Bevölkerung und Herrschaft Berns als Verführte konnte er die Obrigkeit, die erst kürzlich die Reformation in ihrem Herrschaftsgebiet eingeführt hatte, noch als im Grunde ‚rechtgläubig‘ behandeln¹⁵⁹⁸. Somit stellte er zwar die Entscheidungen der Berner Obrigkeit in Frage, die mit der Einführung der Reformation in Zusammenhang standen, nicht jedoch deren Herrschaftskompetenzen an sich, wodurch er politische Implikationen seiner Anschuldigungen ausschloss. Doch obwohl er von einer grundsätzlichen Negativbewertung absah, formulierte er scharfe Kritik an Bern:

¹⁵⁹⁵ Vgl. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 284f.

¹⁵⁹⁶ Eine Ausnahme bilden die beiden *Bärensatiren*, in den Murner die Reformation in Bern anprangerte.

¹⁵⁹⁷ Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 755.

¹⁵⁹⁸ Ähnlich verfuhr er in *Hier wird angezeigt*: Im Titel charakterisierte er Berns Vorhaben der Disputation zwar als ‚unchristlich‘, betonte aber, dass er „einer loblichen herschafft von Bern alles güts vertruw und innigkeit, das sy uß gantzer frommer einfältigkeit handlen unnd schriben“. Murner, Thomas: *Hier wird angezeigt*, S. 818/821.

Nun handt die von Bern die christlichen prediger vertribben, ketzer und lügner an ir statt uffgestelt und glübdbrüchige ußgeloffne münchen, eerlose vermehelte pfaffen under sich gelassen, die sy dann wider all ire oberkeit handthaben unnd lassen predigen mit verhencktem zoun alles, das der christlichen kirchen widrig ist, was güts mag aber do erhoffnet werden. Die ketzer handt je welt die christlich kirch unfridsam, unriewig gemacht unnd zertrent, das thünd sy auch noch. Dorumb die loblich herschafft dem anefang solt widerstanden haben, so het sy sich jetz nüt zü beklagen. Handt sy doch die eydtgnoschafft zertrent, das weder keyser, kün[i]g [Ergänzung im Original K.H.], fürsten noch herren nie vermochten, uß wölichen früchten die herschafft von Bern den boum wol het mögen lernen kennen¹⁵⁹⁹.

Im Jahr darauf wertete Murner alle Berner als Ketzer: „So nun die Berner on alle abred sint ketzer worden lut der erkendniß der rechten / sol es sy nit also übel verdriessen / ob man sy vnerber hieß / ich hab nie kein erberen ketzer gesehen [...] Die geschribbenen recht halten sy vnd alle ketzer eerloß vnd vnerber / gegen denen sollent sy sich verantwurten.“¹⁶⁰⁰ Durch den Hinweis auf das „geschriebene Recht“ präsentierte Murner diese Verurteilung als Gewissheit. Indem er seine Ablehnung der Berner Position durch eine inhaltliche Argumentation begründete, wies er seine Vorwürfe als gerechtfertigt aus¹⁶⁰¹.

Übte er dem Ort gegenüber anfänglich noch Zurückhaltung, formulierte er seine Ablehnung der Berner Disputation von Anfang an deutlich, wobei er sich diesem Disputationsvorhaben gemeinsam mit Eck und Fabri als Vertreter der Badener Disputation entgegenstellen konnte. Zupass kam ihm auch Weigerung von acht Orten, also der Mehrzahl der eidgenössischen Orte, an der Berner Disputation teilzunehmen. Dementsprechend publizierte er nicht nur seine Absage auf die Einladung zur Disputation, sondern erbrachte vor seinen Lesern zudem den Nachweis, im Sinne dieser Orte, insbesondere aber Luzerns zu handeln, indem er außerdem ein Schreiben abdruckte, in dem Luzern Bern darüber informiert hatte, dass der Ort Murner die Teilnahme an der Disputation untersagt habe. Als Begründung gab Luzern an, dass die acht Orte beschlossen hätten, wegen der Badener Disputation niemanden zur Disputation nach Bern zu schicken¹⁶⁰². Die Ablehnung der Berner Disputation durch die meisten Orte der Eidgenossenschaft war noch im *Sendbrief* von Bedeutung. Als ersten Text dieser Sammelschrift druckte er den *Sendbrief der acht christlichen Orte* ab, in dem diese Bern 1527 dazu ermahnt hatten, bei dem „alten waren Christlichen glauben zü beliben“¹⁶⁰³. Da die acht Orte die Disputation nachweislich schon im Vorfeld der Disputation abqualifiziert hatten, konnte Murner sich diesem offiziell gefällten und formulierten Urteil anschließen und seine Übereinstimmung mit der ‚rechtgläubige‘ Mehrheit betonen.

In seinen Publikationen wandte Murner sich in der Regel gegen die Disputation als Ganze, einen Fokus auf ihren Inhalt legte er nur in seiner eingehenden Beschäftigung mit der

¹⁵⁹⁹ Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 822f.

¹⁶⁰⁰ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. E4r.

¹⁶⁰¹ Vgl. z.B. Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. B4vf.

¹⁶⁰² Vgl. Murner, Thomas: Appellation und Berufung, S. 754.

¹⁶⁰³ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. A1r/B1r.

Diskussion um die fünfte Schlussrede in *Die gottesheilige Messe*. Seinen Widerspruch gegen die dort vorgebrachte Argumentation führte er vorrangig auf biblischer Grundlage aus¹⁶⁰⁴ und widersprach der Disputation somit mit Hilfe desjenigen Nachweises, auf dem sie beruhen sollte. Dabei beließ Murner es jedoch nicht bei der Formulierung seiner (biblischen) Gegendarstellung, sondern kommentierte sie, etwa: „Ich müß je Paulo mer glauben der do sagt er hab es von dem herren erlernt, denn dissen gschriftlosen ketzern die da sagen sy habens von dem Zwingly gelernt.“¹⁶⁰⁵ Mit solchen abwertenden Äußerungen machte er deutlich, dass er eine grundsätzliche Diskreditierung sowohl der Veranstaltung selbst als auch der dort bestätigten Lehren bezweckte.

Seine Kritik an der Disputation äußerte er sowohl durch die Darstellung seines eigenen Standpunktes als auch durch den Verweis auf an der Disputation beteiligte Theologen. Er führte eine Liste von sechs Argumenten an, welche die katholischen Disputanten Johannes Buchstab¹⁶⁰⁶, Gilg Murer¹⁶⁰⁷ und Johannes Manberger¹⁶⁰⁸ auf der Disputation vorgebracht hatten, die von ihren Gegnern, insbesondere Haller und Zwingli, aber nicht widerlegt worden seien. Dabei skizzierte er jeweils den Diskussionsverlauf¹⁶⁰⁹, wodurch er sich, der selbst nicht auf der Disputation anwesend war, in die Schilderung des Diskussionsverlaufes einbetten konnte. Besonders eindrücklich verfolgte er diesen Ansatz, wenn er eine Aussage Hallers aufgriff und daraufhin seine Gegenargumente anführte (jeweils eingeleitet mit „sag ich“)¹⁶¹⁰, um im Anschluss daran Rede und Widerrede von Oekolampad und Eck in Baden wiederzugeben¹⁶¹¹.

Für seine Zurückweisung der Disputation griff Murner erneut auf einen umfassenden Lügenvorwurf zurück und führte 54 Lügen auf, die bei der Diskussion um die fünfte Schlussrede auf der Berner Disputation ausgesprochen worden seien. Die einzelnen Vorwürfe formulierte er sowohl allgemein als auch gegen bestimmte Disputanten gerichtet, von denen

¹⁶⁰⁴ Vgl. z.B. Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 2f.

¹⁶⁰⁵ Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 6.

¹⁶⁰⁶ Johannes Buchstab (1499-1528) war Theologe und ab 1524 Schulmeister in Zofingen. Für den dortigen Chorherrenstift nahm er an der Disputation teil. Als Kontroverstheologe stellte er sich publizistisch gegen Zwingli und die Reformation. Vgl. Guggisberg, Kurt: *Buchstab, Johannes (Art.)*. In: Neue Deutsche Biographie 2. Berlin 1955, S. 710. Staehelin, Ernst (Hg.): *Briefe und Akten zum Leben Oekolampads* 2, S. 126, Endnote 12.

¹⁶⁰⁷ Gilg Murer war Pfarrer in Rapperswil, das Bern zugehörte. Vgl. Staehelin, Ernst (Hg.): *Briefe und Akten zum Leben Oekolampads* 2, S. 126, Endnote 11.

¹⁶⁰⁸ Johannes Manberger war Leutpriester im zu Bern gehörigen Thun. Vgl. Ehrensperger, Alfred: *Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Basel*, S. 114. Staehelin, Ernst (Hg.): *Briefe und Akten zum Leben Oekolampads* 2, S. 126, Endnote 23. Von ihm ist eine Schrift überliefert: *Manberger, Johannes: Joannes Manberger Pfarrher ze Thun Costentzer bystumbis: vff de[n] Leime[n] thurn Gerg feners von weil: das die meß ein opffer sy: Antwort*. Basel 1521.

¹⁶⁰⁹ Vgl. Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 34-40. Bereits zuvor hatte Murner den Wortwechsel zwischen Treger und Haller zum Opfer der Messe angeführt. Vgl. ebd., S. 23-25.

¹⁶¹⁰ Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 45.

¹⁶¹¹ Vgl. Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 46-48.

die jeweils angeprangerten Aussagen stammten. Alle als Lügen deklarierten Aussagen versah Murner jeweils mit genauen Seitenangaben der *Handlung oder Acta*¹⁶¹². Die genauen Angaben machten seine Vorwürfe nachvollziehbar und überprüfbar, wobei sie gleichzeitig den beanspruchten Charakter seiner Schrift als begründete Erwiderung unterstrichen. Eine entsprechende Erklärung schloss er an die Auflistung der Lügen an:

Disse sind du frommer alter christ die lugen, die sy allein in einer, das ist in der fünfften schlussreden irer disputation gelogen haben, die hab ich dir hie noch der ordnung verzeichnet blatt vnd zilen gemeldet, an wölkchen orten sy die gethon haben, das mich niemans beschuldiget das ich jnen vnrecht diege so manche vß dissen lügen sy mit der wahrheit verantwurten können, so manch par hosen wil ich jnen schencken¹⁶¹³. O almechtiger barmhertziger gott ist aber das nit ein jomer, das der arm einfältig man bericht würt sy habent zu Bern mit der heyligen gschrift überwunden, so handt sy nüt gethon denn mit solchen lügen, vnd felschung der heyligen gschrift die fromm loblich herrschaft von Bern verfieret vnd betrogen¹⁶¹⁴.

Mit dieser Erklärung übertrug er seine Lügenvorwürfe auf die gesamte Disputation und nahm gleichzeitig eine Trennung zwischen Lügnern und Verführten vor, negierte also eine genuine Überzeugung des ‚gemeinen Mannes‘ oder des Berner Rates. Zugespitzt hat er diese Abgrenzung und das Argument der Quantität am Ende der Schrift mit einer umfassenden Gegenüberstellung, wer auf ‚unserer‘ und ‚der anderen Seite‘ stehe, durch die er eine strikte Trennung zwischen den Konfliktparteien konstruierte. Auf ‚unserer Seite‘ stünden demnach Jesus, alle Päpste, Konzilien, Schreiber und Lehrer der Christenheit, Märtyrer, Jungfrauen, Apostel, alle Angehörigen der gemeinen Christenheit, die Disputation von Baden und alle, die sie anerkannten sowie die ‚frommen alten Berner und Züricher‘, von denen es noch viele gebe. Auf der anderen Seite hingegen stünden (jeweils mit negativen Charakterisierungen versehen) Wyclif¹⁶¹⁵, Berengar von Tours¹⁶¹⁶, Karlstadt, Zwingli, alle im Bauernkrieg erschlagenen aufständischen Bauern sowie die ‚Gegenpartei‘ auf der Badener Disputation¹⁶¹⁷. Er formulierte eine polarisierende Gegenüberstellung von ‚Rechtgläubigkeit‘ sowie ‚Häresie und Aufstand‘, durch die er gleichzeitig sich und sein Engagement einordnete.

¹⁶¹² Vgl. Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 40-44. Z.B. „Die xxxix. Lügt Zwingly die fromm Christenheit an, das sy sünd andre trost, heilandt vnd götter, weder den lebendigen gott, am blatt clxxxvj. Facie j.“ Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 43. Murner verwies auf o.A.: *Handlung oder Acta*.

¹⁶¹³ Anstatt von Geld konnten Hosen als Lohn für geleistete Dienste oder Ehrengeschenk fungieren sowie der Preis für eine gewonnene Wette sein. Vgl. Hoseⁿ. In: Schweizerisches Idiotikon 2, Sp. 1689f.

¹⁶¹⁴ Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 45.

¹⁶¹⁵ John Wyclifs (ca. 1330-1384) Schriften wurden seit den 1380er Jahren verbrannt, Anhänger von ihm wurden seit 1401 als Häretiker ebenfalls verbrannt. 1412 wurden der Besitz und die Lektüre der Bücher Wyclifs auf dem Konzil von Rom verboten, 1415 in Konstanz 45 seiner Sätze verworfen. 1428 wurden seine Gebeine exhumiert, verbrannt und die Asche verstreut. Vgl. Nolcken, Christina von: Wyclif, John (um 1330-1384) (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 36. Berlin/New York 2004, S. 415f/423.

¹⁶¹⁶ Berengar von Tours (ca. 1000-1088) hatte die herrschende Abendmahlsllehre der Realpräsenz Jesu in Brot und Wein in Frage gestellt und eine symbolische Deutung vertreten, die auf die spirituelle Präsenz Jesu verwies. Berengars Lehre wurde 1050 auf dem Konzil von Rom verdammt, 1059 und 1079 musste er sich zur geltenden Abendmahlsllehre bekennen. Vgl. Macy, Gary: The Medieval Inheritance. In: Lee Palmer Wandel (Hg.): A Companion to the Eucharist in the Reformation. Leiden/Boston 2014 (= Brill's companions to the Christian tradition 46), S. 23f.

¹⁶¹⁷ Vgl. Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 48f.

In Hinblick auf die Anzahl der Reformatoren, auf die Murner sich bezog, fällt auf, dass er sich im Zusammenhang der Berner Disputation mit einem verhältnismäßig großen Kreis von Reformatoren befasste, auch wenn er im *Kalender*¹⁶¹⁸ deutlich mehr benannt hatte. Im Kontext der Geschehnisse in Bern kam er wiederholt auf die in Bern wirkenden Reformatoren Berchtold Haller und Franz Kolb¹⁶¹⁹ zu sprechen. Obgleich diese für seine Publizistik insgesamt eine eher untergeordnete Rolle spielten – in seiner *Appellation* erwähnte er sie nicht einmal –, fallen sie in Murners Werken insofern auf, als dass er in verschiedenen Schriften auf sie zu sprechen kam und sich ihnen somit über einen längeren Zeitraum widmete.

Eine erste Konfrontation mit den beiden Berner Theologen formulierte Murner im *Bärentestament* als Vorwurf, den der alte Bär an die jungen Bären richtete, allerdings ohne sie explizit beim Namen zu nennen:

Ir habt zwen pfaffen höher geacht / Denn der Eidgnossen frintlich macht: / Ach gott, ir habts nit wol betracht. / Es ist für wor in miner nott / Die grösste wunden zü dem todt. / Wie wol ich hör noch bößere mere, / Das vch nur zweyer pfaffen lere / Die doch all beid schmutz kolben¹⁶²⁰ sint / Vnd pfennig¹⁶²¹ als der moren spint [Schweinespeck K.H.], / Zü volgen sint vil ee bereit, / Denn der gantzen Christenheit¹⁶²².

Diesen Vorwurf führte Murner noch in seiner letzten Publikation als Gegenüberstellung der Berner mit den ‚wahren Christen‘ aus, denen Murner sich zurechnete:

Wir sint zü erkentniß kom[m]en des worn Christlichen glauben durch Christu[m] Ihesum / die heyligen apostelen / durch die gots marterer / vn[n] gots heyligen väter vnd lerer vn[n] gibt vns [der] warheit vnsers glaubens kundtschafft die gantz Christliche kirchen / So sint ir zü erkentniß üwers glaubens kom[m]en durch Vlrich Zwingly den kelch dieb / durch üweren Berchtold haller den verlognen man / vnd Frantz kolben den vßgeloffnen meineidigen Chartüser munch / wie ir ein glaube[n] habt / also hant ir auch lerer vnd glauben geber¹⁶²³.

In beiden Fällen bewertete er nicht nur die beiden Theologen negativ, sondern auch Bern, das sich gegen die anderen Eidgenossen sowie gegen den ‚wahren Glauben‘ gewandt habe. Dabei

¹⁶¹⁸ Im *Bärenzahnweh* nannte er z.B. Blarer, Vadian, Zwingli, Haller und Kolb, die der kranke Bär bisher vergeblich konsultiert habe. Vgl. Murner, Thomas: Des jungen Bären Zahnweh, V. 62/75/83/86/94.

¹⁶¹⁹ Franz Kolb (ca. 1465-1535) beendete sein Studium 1497 mit dem Magister artium in Basel. Danach war er an verschiedenen Orten in unterschiedlicher Funktion (Lehrer, Kantor, Prediger) tätig. 1512 trat er in das Karthäuserkloster in Nürnberg ein, das er Ende 1522 seiner lutherischen Predigt wegen verlassen musste. Er wirkte dann auf Luthers Empfehlung hin als Prediger in Wertheim, wo er eine neue Gottesdienstordnung nach Basler Vorbild einführte. Ab 1524 vertrat er die Theologie Zwinglis, 1527 erhielt er in Bern eine Anstellung als Prediger. Dort unterstützte er Haller bei der Einführung der Reformation und war an der Abfassung der zehn Thesen der Berner Disputation beteiligt. Aus gesundheitlichen Gründen wurde er 1535 seines Amtes enthoben. Vgl. Bodenmann, Reinhard: Kolb, Franz (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10708.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)]. Lavater, Hans Rudolf: Kolb (Kolbius), Franz. In: Neue Deutsche Biographie 12. Berlin 1979, S. 440f.

¹⁶²⁰ Bereits zuvor hatte Murner auf den aus Schwaben stammenden Haller angespielt: „Volgt, mine kind, dem alten beeren / Vnd nit der frembden betzly mären, / Wie jeder kumpt von schwaben gerandt.“ Murner, Thomas: Des alten christlichen Bären Testament, V. 61-63.

¹⁶²¹ Etwas ist „mit der Finnenkrankheit behaftet“. ‚Finne‘ bezeichnet sowohl Hautpusteln als auch Würmer im Fleisch. Im übertragenen Sinn bedeutet ‚finnen‘ ‚vom Charakter her betrügerisch, perfide, verdächtig‘. Finneⁿ. In: Schweizerisches Idiotikon 1, Sp. 838f. Vgl. finnig. In: Schweizerisches Idiotikon 1, Sp. 839.

¹⁶²² Murner, Thomas: Des alten christlichen Bären Testament, V. 92-102. In einer kürzeren Fassung wird dieser Vorwurf später wiederholt. Vgl. ebd., V. 149-151.

¹⁶²³ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. H1v.

nutzte Murner die grundsätzliche Kritik an Haller und Kolb dazu, sowohl die Einführung der Reformation in Bern als auch die Berner Disputation zu diskreditieren¹⁶²⁴.

Als Repräsentanten Berns auf der Disputation schenkte er den beiden Theologen unter den „Zwinglischen“¹⁶²⁵ besondere Aufmerksamkeit, wobei er seinen Fokus stärker auf Haller als auf Kolb legte. Eine Begründung dafür formulierte er selbst, wenn er Kolbs Beteiligung an der Disputation als unbedeutend charakterisierte¹⁶²⁶. In Anschluss daran wandte er sich Haller¹⁶²⁷ zu, doch ging er nicht sofort auf dessen Beiträge ein, sondern schilderte die Konfrontation zwischen Treger und Haller auf der Badener Disputation, um seine negative Einschätzung der Aussagen Hallers darzulegen. Daraus folgerte Murner: „Da gab sich der selbig haller glich vor aller welt für ein lügner gefangen, wischt das mul stund vff disputieret wider die messen dorumb hab ich gesagt er syge nit eins spagürlys¹⁶²⁸ werdt. Mit solchen lügneren vnd kolben hant die von Bern der gantzen christenheit ein kampff vnd disputatz angebotten.“¹⁶²⁹ Damit „überführte“ er Haller nicht nur als Lügner, sondern legte zudem den Nachweis vor, dass die besagten Ansichten zur Messe bereits widerlegt worden seien¹⁶³⁰.

Nach einer weiteren Episode von Haller auf der Badener Disputation¹⁶³¹ kam Murner auf Kolbs und Hallers Auftreten auf der Berner Disputation zu sprechen: Kolb habe während der Disputation geschwiegen, Haller seine Ausführungen zur fünften Schlussrede „Wort für Wort“ aus einer Schrift Oekolampads¹⁶³² übernommen. Von diesen „köstlichen Eselsköpfen und

¹⁶²⁴ Murner kritisierte Bern etwa dafür, einen „verlognen pfaffen“ (Haller) und einen „ußgeloffnen meyneidigen chartüser münch“ (Kolb) als Disputanten eingesetzt zu haben. Murner, Thomas: *Hier wird angezeigt*, S. 833.

¹⁶²⁵ Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 12.

¹⁶²⁶ Nach dem Vorwurf eines dreimaligen Meineides (an Glauben, Priestertum und Kartäuserorden) fuhr Murner fort, dass er „hat die gantz disputatz vß nie keiner geschrifft oder argument antwurt geben, das er aber nit gantz wie ein pfiffer [Pfifferling K.H.] vergebens da sesse, het er etlich mal das volck ermant ein pater noster zü betten zü erfindung der worheit, das by vns gretti [gebrechlicher Mann K.H.] im spittel glich als wol het kinnen thün, als der vßgeloffnen münch.“ Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 24. Vgl. Grätti II. In: *Schweizerisches Idiotikon* 2, Sp. 823. Pfiffer. In: *Schweizerisches Idiotikon* 5, Sp. 1086. Tatsächlich scheint Kolb selbst nicht dispiutiert zu haben – in der von Murner konsultierten Aktenausgabe zur Berner Disputation sind als Beiträge Kolbs nur Einleitungen zu einigen Schlussreden aufgeführt. Vgl. z.B. o.A.: *Handlung oder Acta*, fol. LXXIIr-LXXIIIv.

¹⁶²⁷ Im Gegensatz zu Kolb war Haller an der Disputation um die fünfte Schlussrede beteiligt, ebenso wie Bucer, Oekolampad und Zwingli. Vgl. o.A.: *Handlung oder Acta*, fol. CLXXr-CXCIv.

¹⁶²⁸ Eine kleine Münze. Vgl. Spargürli. In: *Schweizerisches Idiotikon* 10, Sp. 55. Murner hatte diesen Ausdruck bereits ein paar Sätze zuvor in Bezug auf Haller gebraucht. Vgl. Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 24.

¹⁶²⁹ Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 24. In der Schilderung des gleichen Wortwechsels in *Hier wird angezeigt* zog Murner diese Folgerung nicht. Vgl. ders.: *Hier wird angezeigt*, S. 826f.

¹⁶³⁰ Dieser Nachweis war Murner so wichtig, dass er ihn nicht nur in zwei verschiedenen Publikationen wiedergab, sondern noch in seinem *Sendbrief* auf seine Schilderung in *Hier wird angezeigt* verwies: „Ich hab jnen ob in der vßlegung ires vßschribens eins theils gesagt wie sich Berchtold haller als ein verlogen man vff der disputation zü Bade[n] gehalte[n] hab / ob sy mir das nit glauben wolten / mögent sy iren radts botten dorumb fragen. Wie sich aber die andren barmhertzigen kutler [negative Bezeichnung einer Gruppe von Menschen als „Clique, Sippschaft, Gesindel, Pack“. K.H.] gehalte[n] handt hab ich in iren gethonen lugen gnügsam angezeigt.“ Murner, Thomas: *Ein send brieff*, fol. C3v. Chütt. In: *Schweizerisches Idiotikon* 3, Sp. 576f.

¹⁶³¹ Vgl. Murner, Thomas: *Die gottesheilige Messe*, S. 24f.

¹⁶³² Oekolampad publizierte 1528 zwei Schriften zum Messopfer: Oekolampad, Johannes: *Repvlsio apologiae sacrificii eucharistiae, qvam Pelargvs factionis s. dominici, senatui Basilien[si] obtulit*. Basel 1528. Oekolampad,

Narren‘ hätten sich die christlichen Berner zum Abfall vom Glauben verführen lassen¹⁶³³. Danach wandte er sich der Widerlegung vornehmlich Hallers Argumentation zu¹⁶³⁴, in die er Formulierungen einfügte, durch die er seine Ablehnung weiter unterstrich¹⁶³⁵. Insbesondere am Anfang verband er dies mit einem starken Bezug auf seine Person, indem er seinem Verständnis der Aussagen Hallers durch Ausdrücke wie „Ich kann nit verston“, „Ich sitz nit hie das ich jn leren will, ich wiste im sunst wol zü sagen“ oder „Ich verstand jn wol er meinet“¹⁶³⁶ Nachdruck verlieh.

Im weiteren Verlauf der *Messschrift* widmete Murner Haller erneut seine Aufmerksamkeit in einem weiteren Abschnitt, der mit einem deutlichen Urteil überschrieben ist als „Von dem stehelen vnd vnüberwindlichen argument, da mitt der hochgelert doctor Bechtoldt Haller das opffer der heyligen messen het vnderstanden ab zü thün“¹⁶³⁷. Hier fügte Murner seinen eigenen Widerspruch gegen Haller in die Diskussion sowohl der Badener als auch der Berner Disputation ein, indem er seinen eigenen Widerspruch formulierte, Hallers Argumentation als Widerspruch zu Buchstab in den Diskussionsverlauf der Berner Disputation einordnete (und als Lüge klassifizierte) und schließlich eine Diskussion zwischen Oekolampad und Eck während der Badener Disputation skizzierte, in der Oekolampad die Argumentation Hallers bereits vorgebracht habe¹⁶³⁸. Somit stellte er seinen eigenen Widerspruch gegen Haller in Kontinuität zur Badener Disputation, wo die entsprechenden reformatorischen Aussagen bereits widerlegt worden seien.

11.6) Wolfgang Capito

Capito hatte sich erst in Straßburg niedergelassen, als Murner dort keine Schriften mehr publizieren konnte, dennoch wusste er von Beginn an über Murners kontroverstheologische publizistische Tätigkeit Bescheid, Bucer hatte ihn bereits am 11.11.1520 über das Erscheinen einer anonymen Schrift Murners gegen Luther informiert¹⁶³⁹. Am 04.12.1520 war es Capito, der Luther von zwei Schriften Murners (*Eine christliche Ermahnung* und *Von Luthers Lehren und Predigen*) in Kenntnis setzte¹⁶⁴⁰. An der Vorlesungsreihe im Franziskanerkloster 1524 war

Johannes: Widerlegung der falschen gründt / so Augustinus Marius Thümbpredicant zü Basel / zü verwenen das die Meß ein Opffer sey / eyнем Ersamen Radt doselbig überantwort hat. Basel 1528.

¹⁶³³ Vgl. Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 25.

¹⁶³⁴ Vgl. Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 25-34.

¹⁶³⁵ Etwa „Disses sint die zwölff mißbrüch die sy also verlogen, biebisch vnd betrüglich für wenden die meß zü verwerffen. Vnd ist vff erden niemants also kleins verstands der da nit merck das es ein lutere ertz schelmery ist, vnd ein worer verlogner ertz büber tandt.“ Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 32.

¹⁶³⁶ Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 25.

¹⁶³⁷ Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 45.

¹⁶³⁸ Vgl. Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe, S. 45-48.

¹⁶³⁹ Vgl. Bucer an Capito, 11.11.1520. In: Jean Rott (Hg.): Correspondance de Martin Bucer 1, S. 121.

¹⁶⁴⁰ Vgl. Capito an Luther, 04.12.1520. In: WABr 2, S. 223/226.

Capito beteiligt¹⁶⁴¹, setzte sich jedoch nur mit Treger publizistisch auseinander¹⁶⁴². In die Auseinandersetzung zwischen Bucer und Murner scheint Capito nicht involviert gewesen zu sein, sodass Bucer ihn im Nachhinein erst darüber informieren musste¹⁶⁴³.

Eine Beschäftigung Murners mit Capito lässt sich erst in Murners Luzerner Zeit fassen, sie bezog sich auf die beiden Disputationen von Baden und Bern. Allerdings übte er Zurückhaltung, da Capito (wie Zell, Hedio und Bucer) Straßburger Bürger war¹⁶⁴⁴ und er sich in der Renunziation wegen seiner Pension dazu verpflichtet hatte, nicht gegen solche zu agieren¹⁶⁴⁵. Anlass für Murners publizistisch geäußerte Kritik an Capito bildete die anonyme *Wahrhaftigen Handlung*¹⁶⁴⁶, eine unautorisierte Darstellung zum Verlauf der Badener Disputation. Zwar war Capito an dieser Schrift beteiligt, doch stammt von ihm wahrscheinlich nur das Vorwort¹⁶⁴⁷, sodass Murner ihn wohl fälschlicherweise als den Hauptverantwortlichen ansah. Auf diese Schrift reagierte Murner im letzten Absatz von *Ein wahrhaftiges Verantworten*, wo er als Nachsatz eine eigene Gegenpublikation ankündigte: „wil doctor Mumarri von Straßburg, der die zwo latinischenn schlußreden ins Wölffly Köpfflins¹⁶⁴⁸ schelmenbüchlein gesetzt, ein gantz büch auff den nechsten tag draus machen, auff das die löblich legation, in die Eidtgnoschafft gesendet, mit erem [sic!] wider heimkumme“¹⁶⁴⁹.

Obschon er sein Vorhaben der Gegenpublikation nicht umsetzte¹⁶⁵⁰, sah Murner die Notwendigkeit, ihre Ankündigung dem Straßburger Rat gegenüber ausführlich zu begründen und diesem einen erklärenden Brief zuzusenden. Nach einer einleitenden Schilderung rechtfertigte er die Charakterisierung der *Wahrhaftigen Handlung* als „Schelmenbüchlein“ in einer Liste von 18 Gründen, wobei er als Hauptgrund die Schmähung der Eidgenossen

¹⁶⁴¹ Vgl. Lienhard, Marc: Capito, Wolfgang (Art.), S. 637.

¹⁶⁴² Vgl. Capito, Wolfgang: Antwurt D. Wolfgang Fab. Capitons auff Brüder Conradts Augustiner ordens Prouincials vermanung / so er an gemein Eidgnoschafft jüngst geschriben hat. Straßburg 1524.

¹⁶⁴³ Vgl. Bucer an Capito, Ende Juli/Anfang August 1524. In: Jean Rott (Hg.): Correspondance de Martin Bucer 1, S. 262f.

¹⁶⁴⁴ Als letzter von ihnen erwarb Bucer am 22.09.1524 das Bürgerrecht. Vgl. Baum, Adolf: Magistrat und Reformation, S. 204f.

¹⁶⁴⁵ Diesen Zusammenhang sah auch Capito und erklärte ihn Ambrosius Blarer, der im *Kalender* (7. Heumon) ebenfalls Ziel von Murners Polemik geworden war: Weil die Pensionszahlung von jährlich 52 Gulden an die Bedingung geknüpft sei, dass Murner keinen Straßburger Bürger schmähe, lasse er sie, auch Capito, in Ruhe. Vgl. Murner, Thomas: Kalender. Capito an Ambrosius Blarer, 02.01.1527. In: Traugott Schieß (Hg.): Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509-1548, Band 1. Freiburg i.Br. 1908, S. 141.

¹⁶⁴⁶ o.A.: Warhaftige handlu[n]g der disputatio[n] in obern Baden.

¹⁶⁴⁷ Vgl. Jung, Martin H.: Historische Einleitung, S. 35.

¹⁶⁴⁸ In Auseinandersetzung mit der Schrift von „Doctor Capito unnd Wölfflein Köpfflein, sein drucker“ lässt sich nicht immer mit Sicherheit sagen, ob er jeweils den Reformator oder Drucker meinte, wenn er von „Wolf Köpfflein“ sprach, da er Capito nicht durchgängig mit dessen latinisiertem Namen benannte, sondern u.a. als „doctor wolff köpfflin“ bezeichnete. Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 305. Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 98.

¹⁶⁴⁹ Murner, Thomas: Ein wahrhaftiges Verantworten, S. 305.

¹⁶⁵⁰ Nach eigenen Angaben verfasste er sie wie angekündigt. Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 90.

anführte¹⁶⁵¹. Aus diesem Nachweis sollte ‚Euer Gnaden‘ erkennen, „wie ich kein burger von Straßburg jo kein hindlin [Hirschkalb K.H.] gern beleidigen wolt, wo sy mich noch dedtlicher beroubung aller myner narung behusung fründe und vaterlands unschuldigs vertribens, nit ouch erst in der fremdde understünden, umb lib und leben, eere und gut zu bringen, deren ich mit wissen und willen uff erden nie kein leidts gethon hab“¹⁶⁵². Damit stilisierte er sich selbst zu einem bis in die Fremde verfolgten unschuldigen Opfer und seine eigene Reaktion als eine angemessene Antwort. Dass ihm bewusst war, dass sein Verhalten als Verstoß gegen seine Verpflichtung der Renunziation eingeschätzt werden konnte, spiegelt sich in der Versicherung, keine Straßburger Bürger beleidigen zu wollen, sowie in dem Umfang seiner Ausführungen.

Nach dieser Begründung zeigte Murner ein weiteres ihn betreffendes ‚Büchlein‘ Capitos beim Rat an (*Neue Zeitung*¹⁶⁵³). Dieses charakterisierte er einleitend als gegen Fabri gerichtete Schmähschrift, doch wolle er sich mit der ihn nicht betreffenden Schmähung nicht beladen. „Aber so fil mich betrifft und die frummen eidtgnossen denen ich jetz truw huldschafft und dienstpflichtig bin und versprochen hab zeig ich U. G. an“¹⁶⁵⁴, worauf er neun Anschuldigungen gegen Capito folgen ließ¹⁶⁵⁵. Davon könne er nicht lassen, ehe er sich schriftlich dazu geäußert habe. Um die Notwendigkeit seiner Reaktion zu untermauern, schilderte er zwei Gespräche, in denen er sich zurückgehalten habe und wies somit nach, dass er auf Provokationen mit Bedacht reagiere. Zudem widersprach er ausführlich einzelnen gegen ihn gerichteten Aussagen Capitos, die er in seiner neunten Anschuldigung bereits kurz thematisiert hatte. Da Capito Murner nun in der Druckschrift vor den Ständen des Reiches gelästert habe, solle der Rat es Murner verzeihen, wenn er sich ebenso verhalte¹⁶⁵⁶.

Daraus folgerte er: „Uß welchem allem U. gn. wol verston mag daß ich disse lesterung und schmehung, so mynent halben so der disputation halb von Baden, in deren ich uß den dryen antwurter einer bin, und ouch von wegen meyns diensts und myner gnedigeen geletzten herren wegen nit kan noch mag unverantwurt lassen“. In Anbetracht der Verpflichtungen, die Murner in der Renunziation eingegangen war, begründete er insbesondere seinen Verstoß:

¹⁶⁵¹ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 90-94.

¹⁶⁵² Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 93f. Vgl. Hind(e). In: Schweizerisches Idiotikon 2, Sp. 1410.

¹⁶⁵³ Capito, Wolfgang: Der nüwen zeytu[n]g vnd heymlichen wunderbarlichen offenbarung / so D. Hans Fabri / jungst vfftriben / vnd Wolfgang Capitons brieff gefälschet hat / bericht vnd erklerung. Straßburg 1526. Im VD16 ist auch für dieses Werk Wolfgang Köpfel als Drucker verzeichnet.

¹⁶⁵⁴ Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 94.

¹⁶⁵⁵ Abgesehen von der ersten Anschuldigung, die eine Schmähung Murners noch in seiner Straßburger Zeit behandelt, stammen die anderen aus der *Neuen Zeitung*. Die ausgewählten Aussagen bezogen sich auf Murner, Fabri oder die Badener Disputation. Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 94-98. Vgl. z.B. Capito, Wolfgang: Der nüwen zeytu[n]g, fol. F4v.

¹⁶⁵⁶ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 98-100.

So ich nur uff dismal kein ansprach an yemans hab sunder alß ein antwurter mich myne mitgesellen mit sampt mynen gnedigen herren, denen ich diene, benötigt bin, min und ire ere zu verantwurten lib und leben, glimpff und fug von Capitone und wolff köpfflin beletzet zu verdretten, in krafft einer gegenwære von got allenn rechten uff erden zugelassen och dermassen mit druck zu verantwurten, wie sy uns dem ganzen Römschen rich verunglimpffet handt, bin ich in gantzer hoffnung ich dieg wider solch myn vertragk gar nit, es sey och des artikels meinung und verstandt der nit witors usswiset, den wo ich ansprach hab alß ich nun jetz disser zit gar keine hab, den sunst were mir ingebunden mich des natürlichen rechtens nit zu gebuchen, und min lib ere und gut zu verlassen des ich zu thun disse welt nit nemmen wolt, noch uweren pfennigthurn [sic!] mit dem gelt¹⁶⁵⁷.

Außerdem habe er den auf einer Tagsatzung seine Meinung zur ‚Lutherei‘, Straßburg und den Prädikanten dargelegt, von einer Anklage sprach er jedoch nicht. Seiner Darstellung zufolge legitimierte er dort seine Haltung gegenüber den Prädikanten mit seinem Gewissen, seiner Ehre und seinem Glauben¹⁶⁵⁸.

Dies alles zur Disputation und den Schmähungen durch Capito und Köpfel habe er dem Straßburger Rat nicht verhehlen wollen und als Ausdruck seines guten Willens mitgeteilt. Deshalb bitte er, dass ‚eure ehrsame Weisheit‘ seine Bücher, die Zwingli, seine Verteidigung der Disputanten und ‚die dedtlich handlung der Luthery‘ beträfen, nicht so aufzunehmen,

alß ob ich dz u. gn. zuwider und leidt dedte, Sunder zu fürderniß des heiligen evangeliums, der götlichen und christlichen worheit, der heiligen gerechtigkeit, on welche och grosse stet nüt anders sint dan grosse mördereyen wie Augustinus sagt¹⁶⁵⁹, des alten worn ungezwifleten christlichen glaubens, zu underhaltung mins diensts, rettung der eeren myner herren Iren gnaden frid und ruw in iren underthonen und lender zu suchen, alß fast nur möglich.

Habe der Rat etwas an Murners Ausführungen auszusetzen, solle er dies Murner über den Boten dieses Briefes wissen lassen, der Rat solle Murners untertänigen Dienst und Gehorsam spüren. Wenn er aber keine Nachricht erhalte, „wil ich thun als ich mag, dorin ich hoff myn vertragk und u. gn. frindtschafft mit sampt allen burgeren u. verwandte nit zu letzen“¹⁶⁶⁰.

Murners Begründung beruht auf dem Nachweis, in dieser besonderen Situation nicht anders handeln zu können. Dabei macht die Ausführlichkeit, mit der er sich für seine Reaktion auf Capito und die *Wahrhaftigen Handlung* rechtfertigte, deutlich, für wie legitimationsbedürftig er sie selbst erachtete. In Hinblick auf die Bedingungen, an die die Auszahlung seiner Pension geknüpft waren, begründete Murner weniger sein Verhalten an sich als vielmehr seinen Vertragsbruch. Dass er sich dennoch in der von ihm gewählten Form äußerte, verdeutlicht wiederum, für wie notwendig er eine Reaktion auf die *Wahrhaftigen Handlung* erachtete.

Grundsätzlich wird an Murners Verhalten deutlich, wie einschränkend die Verpflichtungen der Renunziation für seine Auseinandersetzung mit den Straßburger Reformatoren war. So

¹⁶⁵⁷ Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 101f.

¹⁶⁵⁸ Vgl. Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 102f.

¹⁶⁵⁹ Murner zitiert hier die Überschrift zum 4. Kapitel des 4. Buches von Augustinus *Über den Gottesstaat*. Vgl. Wagner, Norbert Berthold: Reine Staatslehre. Staaten, Fictitious States und das Deutschland-Paradoxon 1. Berlin/Münster 2015, S. 66.

¹⁶⁶⁰ Murner an den Straßburger Rat, 09.11.1526. In: Adam Walther Strobel (Hg.): Correspondenz, S. 103f.

konfliktfreudig er sich seinen Gegnern gegenüber auch zeigte, suchte er doch keinen Streit um jeden Preis. Diese Scheu vor einer publizistischen Auseinandersetzung mit den Straßburger Reformatoren zeigt sich außerdem im Kontext der Berner Disputation, zu der Murner durch Capito und Bucer eingeladen worden war. Zwar griff Murner diese Einladung in seiner Publizistik auf, doch nahm er sie nicht zum Anlass, mit den beiden Straßburger Reformatoren in einen Konflikt um die Disputation einzutreten¹⁶⁶¹. Stattdessen beschränkte er sich darauf, die Einladung sowie seine an Capito und Bucer gerichtete Absage abzudrucken¹⁶⁶² und dadurch seine Abwesenheit von der Disputation zu begründen. Darin wertete er beide u.a. als Ketzer ab, verwahrte sich jedoch gegen den Eindruck der unbegründeten Schmähung¹⁶⁶³. Seine Haltung gegenüber den beiden verband er mit seiner grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber der Disputation, wenn er etwa von ‚eurer vermeinten Disputation‘ sprach oder fragte, wer ‚eure Berufung‘ nicht verlachen wolle, da sie sowie Zwingli nicht nach Baden gekommen seien¹⁶⁶⁴. Er nutzte die beiden Reformatoren hier vorrangig, um seiner Ablehnung der Disputation Ausdruck zu verleihen. In einer späteren Schrift verdeutlichte er unter Rückblick auf diese Einladung hingegen seine Aversion speziell gegenüber Capito und Bucer. Nachdem er die beiden der Lüge bezichtigt hatte – sie hätten zugesichert, dass Bern die Kosten für seine Teilnahme an der Disputation tragen würde, wohingegen Luzern davon in Kenntnis gesetzt worden sei, dass die Teilnahme auf eigene Kosten erfolgen solle – stellte er fest:

Do ir mich so gern by uch hetten, worumb kament ir in hundert tusent tüffel nammen nit gon Baden, da hin uns die XII ort gemeiner eidgnoschafft berieffet hatten, daz ich uch dennoch nie verwissen [getadel K.H.] hab, und jetz verwissent ir mir so hoch, daz ich nit in die winckel zü uch in die ketzer kunckelstuben schlüff. Ich binn ein kindt der gantzen gmeinen christlichen kirchen und hab mit üwerem ketzer dreck werck nüt zü schaffen¹⁶⁶⁵.

Indem er Capito und Bucer hier eigens in seine Schrift einbrachte¹⁶⁶⁶, fällt er sein Urteil nicht nur über die Disputation, sondern auch über die beiden Theologen.

¹⁶⁶¹ Beide Reformatoren waren als Disputanten involviert. Capito disputierte etwa mit Treger über die erste Schlussrede, Bucer war an der Disputation um die fünfte Schlussrede beteiligt, auf die Murner in seiner *Messschrift* einen Fokus legte. Vgl. o.A.: Handlung oder Acta, fol. XXVIr-XXXIr/CLXXVIIr-CLXXXVr.

¹⁶⁶² Vgl. Murner, Thomas: Appellation, S. 750-753. Bei dem von Murner abgedruckten deutschsprachigen Brief Capitos und Bucers handelt es sich vermutlich um eine Übersetzung, das lateinische Original ist verschollen. Vgl. Capito und Bucer an Murner, 25.01.1528. In: Christian Krieger/Jean Rott (Hgg.): Correspondance de Martin Bucer 3, S. 100. In *Hier wird angezeigt* zitiert er einen Satz aus diesem Brief, der sich auf die Zusicherung des freien Geleites bezieht, auf Latein. Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 832.

¹⁶⁶³ „Aber das ir ketzer syent (daz rede ich on üwer schmehung), verloffene, glubbrüchige, von der woren christlichen geystlichkeit und lernung des heyligen geysts abtrinnige, und, wie mine fiertzig schlußreden von Baden anzeigen, eerloß sint, halt und bekendt die gantz gemeine kirch und nit ich, denn ich wurd von miner vernunfftnymmer also frembd, das ich etwas schmehung in uch trag, wo ich nit wißte, das eben das selb mit mir die gemein christlich kirch Jhesu Christi hielt und urteilet.“ Murner, Thomas: Appellation, S. 752.

¹⁶⁶⁴ Vgl. Murner, Thomas: Appellation, S. 752f.

¹⁶⁶⁵ Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 832f.

¹⁶⁶⁶ In der von Murner kommentierten Stelle des Berner Schreiben ging es lediglich um die Frist, bis zu der alle in ihrer Herberge sein sollten, die an der Disputation teilnehmen wollten. Vgl. Murner, Thomas: Hier wird angezeigt, S. 831.

Später griff Murner seine Einladung durch Capito – Bucer erwähnte er in diesem Fall nicht – in noch einer dritten Publikation auf. Darin kritisierte er, dass Zwingli Eck und Capito ihn zur Berner Disputation eingeladen hätten und fragte, diesmal unter Bezug auf diese beiden Reformatoren, warum sie nicht „in hundert tusent tüffel nam[m]en“ nach Baden gekommen wären, wohin die zwölf Orte berufen hätten. Außerdem bemängelte er, dass die ‚großen Esel‘ nicht wüssten, dass die Einberufung nur dem Richter und nicht den Parteien zustehe¹⁶⁶⁷. Indem er die Einladungen als unrechtmäßig auswies, konnte er sein sowie Ecks Fernbleiben ohne ausführliche Erklärungen begründen. Zudem deutete er wie schon in *Hier wird angezeigt* an, dass er sich Capito auf der (legitimen) Badener Disputation gestellt hätte, wäre dieser dort erschienen. Gleichzeitig wies er die Schuld daran, dass es zu keiner Diskussion zwischen Capito und Murner gekommen war, allein Capito zu. Mit diesem Vorwurf setzte er zudem die Relevanz seiner hypothetischen Diskussion mit Capito derjenigen zwischen Eck und Zwingli gleich, beanspruchte also, (ebenfalls) einen zentralen Beitrag zur Auseinandersetzung leisten zu können. Eine Konfrontation mit Capito führte er jedoch auch in dieser Schrift nicht aus.

11.7) Fazit

Im Umgang mit den von Murner behandelten Gegnern zeigen sich Unterschiede, doch fallen einige Grundlinien auf: Die Reformatoren, auf die er sein Augenmerk richtete, waren jeweils von überlokaler Bedeutung. Am intensivsten setzte Murner sich mit Luther und Zwingli auseinander, den Zentralgestalten der von ihnen geprägten Reformationsbewegungen. Während er in Straßburg auf eine publizistische Auseinandersetzung mit den dortigen Reformatoren verzichtete (sofern diese bereits vor 1523 dort wirkten), gab es in Luzern keine Reformatoren, mit denen er sich hätte auseinandersetzen können, sodass die Wirkstätten derjenigen, gegen die er sich wandte, von vornherein außerhalb seiner Aufenthaltsorte lagen. Murners Auseinandersetzung mit Stifel bildet insofern eine Ausnahme, als dass die zwischen den beiden Autoren gewechselten Schriften vornehmlich in Straßburg gedruckt wurden, der Streit in dieser Hinsicht also im lokalen Rahmen erfolgte. Sobald er sich in der gesamten Eidgenossenschaft engagieren wollte und den Anspruch erhob, zu ihren Gunsten aufzutreten, waren lokal wirkende Reformatoren neben Zwingli ebenfalls von Relevanz, sodass er sich dort auf einen größeren Kreis von Reformatoren bezog. Allerdings gab es keinen konsistenten Kreis bestimmter Gegner, gegen den er sich in seiner Publizistik dauerhaft gewandt hätte.

Obwohl Murner in seinen Werken auf bestimmte Reformatoren einging, relativierte er ihre jeweilige Bedeutsamkeit insofern, als dass er ihnen vorrangig als Einzelpersonen begegnete. Er

¹⁶⁶⁷ Murner, Thomas: Ein send brieff, fol. B3v.

marginalisierte die Bedeutung reformatorischer Bestrebungen, handelte es sich innerhalb des selektiven Betrachtungsfeldes doch gerade um die Positionen einiger weniger, als häretisch disqualifizierter Theologen, gegen die Murner sich wandte. Dabei gab Murner in seinen Publikationen in der Regel konkrete Anlässe an, derentwegen er sich in Form der jeweils aktuellen Flugschrift als begründete Reaktion zu Wort meldete. Auf diese Weise konnte er immer einen ‚Verantwortlichen‘ dafür benennen, dass er sich mit seiner aktuellen Publikation (sowie in der von ihm gewählten Form der Polemik) zu Wort meldete. Der jeweils gewählte Gegner diente dazu, „durch seine Person Vorwürfe und Vorurteile zu bestätigen“¹⁶⁶⁸.

Die Fokussierung auf einzelne Reformatoren ermöglichte es ihm zudem, eine Konfrontation allein unter Theologen auszutragen, wohingegen er seine Leser und damit insbesondere Laien auf die Rolle des Publikums beschränkte. Grundsätzlich versetzte ihn die Annahme, die ‚richtige‘ Position zu vertreten, in die Lage, eine deutliche Be- und Abwertung dieser Gegner vorzunehmen, die er seinem Publikum vorführte. Somit trat Murner als Mahner und Warner auf, wobei er die Reformatoren als Verführer ihrer Anhänger und der Bevölkerung darstellte. Insofern nahm er zwar eine Negativbewertung aller Anhänger und Förderer der Reformation vor und grenzte sich von diesen ab, doch verurteilte er sie nicht im gleichen Maße wie die einzelnen Reformatoren, denen er sich in seinen Schriften widmete. Von der Ermahnung abgesehen, den ‚alten‘ Status quo beizubehalten, äußerte er gegenüber reformationsfreundlichen Entscheidungsträgern etwa keine politischen Forderungen. In Hinblick auf seine Zurückhaltung gegenüber den Straßburger Reformatoren und seinem Bemühen, sich mit dem Straßburger Rat gut zu stellen, ist jedoch ab 1526 Murners Eigeninteresse nicht zu vergessen, seine Pension nicht zu riskieren.

Mit der Konzentration auf bestimmte Reformatoren einher ging die Abgrenzung vom Kreis ihrer Anhänger. Dabei vermied er es, sie als relevante Großgruppe erscheinen zu lassen, indem er im Vergleich dazu die Menge der ‚Rechtgläubigen‘ betonte und sich im Gegensatz zu seinen (wenigen) Gegnern der ‚richtigen‘ Mehrheit zuordnete. Seine Opposition zu den einzelnen Reformatoren markierte er durch eine Gegenüberstellung von ‚Ich‘/‚Wir‘ und ‚Er‘/‚Du‘/‚Sie‘ sowie die mit der Abgrenzung von ‚den anderen‘ einhergehende, scheinbar eindeutige Gruppenzuordnung. Hinzu kommen die stets wertenden Selbst- und Fremdbezeichnungen, die mit einer klaren Charakterisierung von gut/schlecht verbunden waren, etwa als Alt- und Neugläubige oder Vorwürfe der Ketzerei und des Aufruhrs. Mit solchen Zuordnungen konnte Murner seine Gegner als von der Norm abweichend diskreditieren, wobei er im Umkehrschluss

¹⁶⁶⁸ Vgl. Bremer, Kai: Religionsstreitigkeiten, S. 59.

suggerierte, dass er selbst dieser Norm entspräche. Wie grundlegend diese Einteilung in ‚uns‘ und ‚die anderen‘ war, zeigt sich in der postulierten kategorischen Trennung zwischen den ‚Christen‘ einerseits sowie den ‚Lutherischen‘, ‚Zwinglischen‘ und ‚Ketzern‘ andererseits. Zusätzlich zu dem schwerwiegenden Vorwurf der Ketzerei nutzte Murner noch weitere Mittel, um die Glaubwürdigkeit seiner Gegner in Zweifel zu ziehen, wenn er ihnen etwa widersprach und Fehler nachwies, sie der Lächerlichkeit preisgab oder kriminalisierte. Solche Versuche, Gegner zu stigmatisieren sind „nicht als destruktive, sondern als konstruktive Elemente der religiösen Streitigkeiten zu beurteilen, weil sie die im Entstehen begriffene Religionspartei maßgeblich durch Abgrenzung und Betonung der spezifischen einheitlichen Elemente der eigenen Gruppe befördern“¹⁶⁶⁹.

In der von Murner konstruierten Konstellation kam seiner Person insgesamt eine besondere Bedeutung zu, weil er in seinen Schriften den Fokus auf seine Person legte und auf das Vorgehen anderer Personen oder Institutionen gegen die Reformation nur vergleichsweise selten einging. Er erscheint damit als zentrale Figur der Opposition. Der Ausdruck seiner eigenen Gegnerschaft zur Reformation im Allgemeinen sowie zu bestimmten Vertretern der Reformation im Besonderen war ein wichtiges Gestaltungselement innerhalb seiner kontroverstheologischen Schriften, mit dessen Hilfe er sein eigenes Engagement legitimieren konnte.

¹⁶⁶⁹ Bremer, Kai: Religionsstreitigkeiten, S. 217.

12) Zusammenfassung: Murners self-fashioning

Wie an den verschiedenen Facetten von Murners self-fashioning aufgezeigt, erschöpfte sich die Bedeutung der Person Murners für seine kontroverstheologischen Schriften nicht allein in dem Umstand, dass er ihr Verfasser war: Murner involvierte sich selbst stark in sein publizistisches Engagement. Indem er als Ich-Erzähler seine Ansichten darlegte oder auf sich und sein Engagement gegen die Reformation verwies, sorgte er dafür, dass er in jeder seiner Publikationen präsent war. Dadurch wies er seiner Person eine zentrale Stellung zu, wobei er sein Auftreten in den verschiedenen Schriften jeweils in der Art gestaltete, die ihm angemessen erschien. Die Inszenierung seiner selbst war ein wichtiger Aspekt, ansonsten hätte er seine Publizistik nicht so stark auf seine Person ausgerichtet – sie war offenbar Teil seiner Strategie. Sein self-fashioning diente ihm innerhalb seiner kontroverstheologischen Schriften als Mittel, um sich und seine Werke in der aktuellen Auseinandersetzung um die Reformation einzuordnen. Da er darin verschiedene Schwerpunkte setzte, betonte er jeweils unterschiedliche Aspekte und deckte damit ein breites Spektrum in der Gestaltung seiner Selbstdarstellung ab. Neben wiederkehrenden Mustern nutzte Murner für seine Selbstinszenierung bestimmte Anknüpfungspunkte, die nur für einzelne Schriften von Bedeutung waren. An den gezielt für sein self-fashioning ausgewählten Aspekten wird ersichtlich, was für ihn im Kontext der einzelnen Schriften gerade von Relevanz war und, wenn er auf bestimmte Gegner reagierte, wer sich in seinem Blickfeld befand und wem er eine so große Bedeutung beimaß, dass er ihn in seine Schriften integrierte. Da die Art und Weise, wie er mit den von ihm gewählten Schreibanlässen umging, in seinem eigenen Ermessen lag, lässt sie Rückschlüsse darauf zu, welche Verhaltensweisen er in den spezifischen Entstehungskontexten der einzelnen Schriften als angemessen erachtete. Er verfolgte keine starre Taktik, sondern änderte sein Auftreten, was besonders an der Anonymität und ihrer Aufgabe deutlich wird. Eine situative Anpassung erfolgte insbesondere mit seinem Standortwechsel von Straßburg nach Luzern, durch den sich die äußereren Umstände änderten, unter denen Murner sich engagierte. Völlig variabel war sein self-fashioning dabei nicht, da es auf realen Vorgaben basierte – die Katzenmotivik hätte er beispielsweise nicht aufgegriffen, wenn diese nicht zuvor zu seiner Verspottung herangezogen worden wäre. Seine Kopplung an Eck und Fabri fußte auf ihrer aller Teilnahme an der Badener Disputation, die er zu seinen Gunsten umdeutete und ausschmückte.

Dort, wo sich Konstanten ausmachen lassen, handelt es sich um Strategien, die ihm dauerhaft als sinnvoll erschienen, insbesondere wenn er sie sowohl in Straßburg als auch in Luzern verfolgte. Zu diesen Konstanten zählen der wiederholte Hinweis, jeweils auf bestimmte Schriften oder Ereignisse zu reagieren sowie die verschiedenen Rollen, in denen er sich

wiederholt präsentierte, insbesondere aber die von ihm eingenommene Opposition zur als Ketzerei bewerteten Reformation, die konstitutiv für seine kontroverstheologische Publizistik war. Dabei musste jedoch die Haltung, in der er sich präsentierte, nicht zwingend statisch sein: Murner verlieh seiner Ablehnung der Reformation etwa in allen seinen kontroverstheologischen Schriften Ausdruck, verdeutlichte aber nur in den ersten von ihnen ein Bemühen um Verständigung.

Im Umkehrschluss bedeutet die Prämisse, dass er sein Auftreten gezielt gestaltete, dass er bestimmten Aspekten, die er nicht ausführte, keinen Mehrwehrt beimaß. Besonders deutlich wird dies an seiner Tätigkeit als Drucker: Er erachtete es offensichtlich nicht als zielführend, sich in der Rolle des Druckers zu präsentieren, und thematisierte seine Betätigung als solcher überhaupt nur in bestimmten Situationen. Im Gegensatz zu seinem Auftreten etwa als Theologe oder Jurist bedeutete dasjenige als Drucker keine zusätzliche Legitimation für sein Tun. Außerdem gab es solche Rollen, in denen er sich nicht explizit darstellen musste, um in einem bestimmten Rang wahrgenommen zu werden. Ein ausgiebiges self-fashioning als Mönch war beispielsweise nicht notwendig, wenn er als solcher ohnehin bekannt und in seinem Umfeld durch sein Aussehen erkennbar war. Sobald er diesen Aspekt seiner Identität jedoch aufgriff, ging es darum, ihn zu betonen und seine Wortmeldung oder sein Verhalten in bestimmten Kontexten zu begründen. Dann gibt es auch solche Aspekte, die problematisch waren, sodass davon ausgegangen werden kann, dass er sie bewusst aussparte. So bezog Murner zwar aus seiner Stellung als Luzerner Seelsorger wiederholt Legitimation für sein Tun, stellte sich aber nie direkt als im Interesse Luzerns oder in dessen Auftrag handelnd dar. In seinem Umgang mit dem Deutschen wird wiederum ein Dilemma deutlich, in das Murner sich durch seine Publizistik begab: Zwar übte er entschiedene Kritik an der Verwendung des Deutschen in der reformatorischen Publizistik, doch legte er keine eingehende Begründung vor, warum er selbst sich des Deutschen bedienen dürfe.

In den in der Untersuchung als ‚Rollen‘ zusammengefassten Schwerpunkten, die sich in Murners self-fashioning ausmachen lassen, gibt es in Hinblick auf ihre Stoßrichtungen einige Übereinstimmungen. Diese Überschneidungen deuten darauf hin, dass Murner mit der Präsentation seiner selbst in ihren verschiedenen Facetten eine übergeordnete Absicht verfolgte. Als zentrales Anliegen seines self-fashionings lässt sich die Legitimation seines Tuns ausmachen, v.a. seiner Publizistik, aber auch grundlegend seines gesamten Engagements gegen die Reformation. Solche Aspekte, die sich wegen ihres wiederholten Vorkommens ebenfalls als wesentliche Anliegen seiner Selbstdarstellung ausmachen lassen, sind wiederum aufs Engste mit seiner Legitimation verknüpft. In allen untersuchten Aspekten war die Ausrichtung

darauf, sein Tun als legitim darzustellen, von Bedeutung. Insbesondere der Umstand, dass er sich auf dem publizistischen Weg zu Wort meldete, bedurfte der Rechtfertigung. Den Nachweis der Rechtmäßigkeit seiner Wortmeldungen passte er jeweils an, wenn er etwa als Anonymus darauf hinwies, dass seine Autorschaft dem Bischof von Straßburg bekannt sei und die vorliegenden Schriften keine Schmähsschriften seien oder wenn er auf gegen seine Person gerichtete Schmähungen verwies, gegen die er sich zur Wehr setzte. Dabei bezog Murner seine Legitimation jedoch nicht nur aus dem gezielten Nachweis, dass seine einzelnen Schriften angemessen seien, sondern verdeutlichte durch die Kombination seiner Qualifikationen, seiner Ämter und Funktionen sowie dem Anspruch, die ‚richtigen‘ Ansichten zu vertreten, dass er über die nötigen Kompetenzen verfüge, um sich in der von ihm gewählten Form an der Auseinandersetzung um die Reformation zu beteiligen.

Es war gerade der Ausweis seiner persönlichen Kompetenz und damit Glaubwürdigkeit, dem er in seinen Schriften in Hinblick auf sein self-fashioning den größten Platz einräumte. Er führte seine Argumentation zumeist als aus seinem eigenen Wissen geschöpft vor und verwies nur vergleichsweise selten auf andere Personen oder Instanzen, um seine Ansichten zu bestätigen. Notwendig war solch eine Absicherung durch andere insofern nicht, als dass er seine eigenen Darlegungen und Einschätzungen als alternativlos und damit richtig präsentierte, zumal er als Doktor der Theologie und beider Rechte nachweislich über die notwendigen Qualifikationen verfügte, sich im Gegensatz zu Laien an der gegenwärtigen Debatte zu beteiligen. Dies kommunizierte er seinen Lesern, die er gleichzeitig auf die Rolle des Publikums beschränkte. Damit begrenzte er die Diskussion um die Reformation seinerseits auf eine zwar öffentlich ausgetragene, aber nur unter Theologen geführte Debatte. In dieser theologischen Auseinandersetzung war es für Murner besonders wichtig, sich als fähiger Theologe, bzw. als im Vergleich zu den Reformatoren der fähigere Theologe, auszuweisen. Dies tat er nicht nur durch die Abwertung seiner Gegner, sondern auch dadurch, dass er sie begründet widerlegte, in seiner Argumentation auf den Kanon der von der Römischen Kirche approbierten Quellen zurückgriff und durch die Bezugnahme auf dieses Korpus ein Bekenntnis zu dieser Kirche ausdrückte. In Ergänzung zu seinem Rang als studierter Theologe und Geistlicher trat er zusätzlich als Jurist auf und stellte sich grundsätzlich als Gelehrter dar, wodurch er die Reformation nicht nur aus einer theologischen Perspektive, sondern umfassend verwarf.

Eng verbunden mit der Betonung, über die notwendigen Kompetenzen zu verfügen, um sich befugt an der laufenden Debatte zu beteiligen, war der für sein gesamtes Engagement entscheidende Anspruch, im Gegensatz zu den Reformatoren, gegen die er sich wandte, die ‚richtigen‘ Ansichten zu vertreten. Eine Bestätigung seiner Position drückte er auf verschiedene

Weise aus, etwa wenn er seine Ausführungen umfangreich belegte oder im Widerspruch zu als ‚falsch‘ verworfenen Aussagen von Reformatoren seine eigenen Auslegungen und Ansichten ausführte. Hinzu kommt, dass er die Reformatoren und ihre Ansichten kriminalisierte, sodass er seiner Darstellung zufolge im Umkehrschluss den legalen, also ‚richtigen‘ Status quo vertrat. Einen Schwerpunkt bildet dieser Aspekt in seinem self-fashioning, wenn er als Représenant der ‚allgemeinen‘, nämlich ‚rechtgläubigen‘, Christenheit das Wort ergriff, der seine Ansichten als Gemeinplätze vertrat. Dabei war Murner innerhalb seiner Schriften mehr als nur der Wortführer dieser Großgruppe, sondern ihre Verkörperung. Gleichzeitig nahm Murner eine Einordnung seiner Person im Verhältnis zu den Vertretern der Reformation sowie zu seinen Lesern vor, durch die er gegenüber beiden Gruppen eine Überlegenheit beanspruchte. Immerhin vertraten die von ihm gewählten Gegner seiner Darstellung zufolge ‚Irrtümer‘, die er aufdeckte und denen er widersprach. Seine Leser belehrte er entsprechend.

Sowohl der Anspruch, die ‚richtigen‘, ‚rechtgläubigen‘ Auffassungen zu vertreten, als auch der wiederholte Hinweis auf seine Qualifikationen dienten dazu, seinen Ausführungen Nachdruck zu verleihen. Murner setzte seine Person gezielt dazu ein, seine Position zu stärken und seine Argumentation zu untermauern. Darüber hinaus dienten ihm gezielte, wenn auch seltene, Bezugnahmen auf andere Personen oder Amtsträger dazu, sich zu unterstützen. Sobald er sich hochrangigen oder anerkannten Persönlichkeiten zur Seite stellte und damit eine Übereinstimmung in ihrer Haltung gegenüber der Reformation unterstellte, wertete er seine eigene Position auf. Deutlich wird diese Strategie v.a. in seiner Anbindung an seine Zeitgenossen Erasmus von Rotterdam, Heinrich VIII. von England, Johannes Eck und Johann Fabri. Da er sich jedoch keine dauerhaften Bezugspersonen wählte und solche Bezüge nur situativ herstellte, war dies kein Vorgehen, dem er in seinem self-fashioning insgesamt eine herausragende Bedeutung für den Erfolg seiner Publizistik beigemessen hätte, wohl aber ein relevanter Baustein. Über die Absicht hinaus, seine Position zu stärken, waren solche Bezüge für Murner nicht notwendig, da er sie nicht zur Bestätigung seiner ohnehin als ‚richtig‘ postulierten Haltung benötigte.

Zur Legitimation seiner Schriften trug ebenso bei, dass er sie stets als angemessene, zielgerichtete Reaktionen auf vorangegangene Schriften, Anlässe oder Provokationen auswies, sodass er seine eigenen Schriften aus der Notwendigkeit heraus begründete, sich zu Wort melden zu müssen. Diese Strategie bot ihm verschiedene Vorteile, allem voran konnte er von vornherein dem Eindruck widersprechen, selbst der initiale Provokateur zu sein. Wichtig war dies insbesondere dann, wenn Murner auf Polemik zurückgriff: Sobald er behauptete oder nachwies, dass seine Gegner ihn zuvor angegriffen und verspottet hätten, präsentierte er sich

als ein, seiner Darstellung zufolge, unschuldiges Opfer. Indem er solchen Angriffen auf demselben Weg begegnete, konnte er seine eigenen Angriffe als Verteidigung insbesondere seiner Person kennzeichnen sowie seine eigenen Werke als direkte Widersprüche einordnen. Indem Murner sich gezielt gegen ausgewählte Reformatoren wandte und seine Schriften als Reaktionen auf bestimmte Schriften oder Ereignisse auswies, trat er seinen reformatorischen Gegnern in seinen Schriften persönlich entgegen. Durch diese Grundausrichtung seiner Publikationen war der Ausdruck seiner Gegnerschaft ein zentrales Gestaltungselement. Indem er seine Ablehnung der reformatorischen Positionen sowie ihrer Stellvertreter ausdrückte, konstruierte er durch die personelle Gegenüberstellung eine Opposition zweier vermeintlich klar voneinander unterscheidbarer sowie deutlich als positiv/negativ markierter Parteien: Auf der einen Seite standen demnach Murner und alle ‚Rechtgläubigen‘, die der Römischen Kirche angehörten, auf der anderen Seite Repräsentanten und Anhänger der ‚falschen‘ reformatorischen Lehren. In dieser Konstellation konnte Murner den Anspruch erheben, die gesamte rechtgläubige Christenheit zu repräsentieren und die ‚Partei‘ seiner reformatorischen Gegner auf nur eine Handvoll Personen marginalisieren. Das mit dieser Gegenüberstellung verknüpfte Mengenargument verlieh der von Murner vertretenen Position Nachdruck, repräsentierte er doch seiner Darstellung zufolge als zentrale Figur der Opposition die Mehrheit und war damit keine Einzelstimme.

Indem er sich selbst in seine Schriften einband und sich darin thematisierte, ordnete er sich zudem in das Geschehen ein, zu dem er publizierte. Er war demnach kein unbeteiligter Beobachter, sondern von der Debatte und bestimmten Ereignissen betroffen bzw. daran beteiligt. Deutlich machte er dies nicht nur, wenn er begründete, warum er sich zu einer publizistischen Reaktion veranlasst fühlte, sondern auch durch das Einflechten von Passagen, in denen er auf sein Engagement außerhalb seiner Schriften einging. Dabei lenkte er die Aufmerksamkeit auf sich, indem er sein Verhalten erklärte und sich somit zum Objekt seiner Schilderungen machte. Dies tat er insbesondere in solchen Publikationen, die er als Verteidigungsschriften zu Gunsten seiner Person konzipierte, da er dort einen Schwerpunkt darauf legte, wie er sich und seine Taten vor seinem Publikum darstellte. Eine Besonderheit bilden solche Schilderungen, in denen er sich vor einem mehr oder minder lokalen Publikum in sein direktes Umfeld einordnete, etwa durch den Hinweis auf familiäre Bindungen oder auf ein ihm übertragenes Amt. Damit drückte seine Verbundenheit zu seinem Umfeld aus, zu dessen Gunsten er sich aus eigener Veranlassung zu Wort meldete. Während Murner sich jedoch in die ‚rechtgläubige‘ Gemeinschaft integrierte, deren Ansichten er zu repräsentieren

beanspruchte, wahrte er eine gewisse Distanz zu seinem direkten Umfeld insofern, als dass er sich nur in Relation zu diesem setzte, es aber nicht öffentlich vertrat.

Eng miteinander verbunden waren Murners Einordnung in das zeitgenössische Geschehen, in die bestehende Ordnung, in sein Umfeld sowie in akademische, theologische und hierarchische Strukturen. Indem er sich in diese einfügte, bestätigte er sie und verlieh seinem Bekenntnis zu ihnen Ausdruck. Zwar wies er seiner Person in seinen Schriften eine bedeutungsvollere Stellung zu als er in Wirklichkeit einnahm, doch beanspruchte er keine Stellung, für die er nicht die notwendigen Kompetenzen hätte vorweisen können. Obwohl er mit aller Deutlichkeit eine Bewertung der Reformation und aktuellen Lage vornahm, formulierte er kein abschließendes Urteil und verwies auf übergeordnete Instanzen wie Kaiser, Papst oder Konzil, denen dies zustehe. Insgesamt nannte Murner solche Autoritäten zwar nur selten, doch musste er sich nicht zwingend explizit auf sie beziehen, da er beanspruchte, das ‚Alte‘, ‚Richtige‘ zu repräsentieren und damit, mit den Garanten der ‚alten Ordnung‘ übereinzustimmen. Im Kontrast zu seiner Person warf er seinen reformatorischen Gegnern vor, mit ihren ‚Neuerungen‘ das bestehende Althergebrachte zu bedrohen und Aufruhr zu stiften, und kriminalisierte sie, indem er ihnen eine Vielzahl von Gesetzesverstößen vorhielt, die von ihnen begangen worden seien.

Von Bedeutung für sein Auftreten innerhalb seiner Schriften war zudem der Umstand, dass er mit seiner Publizistik eigenständig agierte. Er präsentierte sich jeweils als die zentrale Person, deren Bewertung maßgeblich war, wohingegen andere Bezugspersonen innerhalb seiner Schriften von deutlich geringerer Bedeutung waren. Auftraggeber, auf die er sich hätte berufen können, hatte er keine. Dementsprechend legitimierte er sein Tun und seine Positionen vorrangig von seiner Person ausgehend, aus seiner eigenen Argumentation heraus oder aus den von ihm bekleideten Ämtern sowie seinen Qualifikationen. Insofern ermöglichte ihm der starke Selbstbezug, den Mangel an, bzw. den Verzicht auf Bezugspersonen zu kompensieren. Dass dies nicht nur eine pragmatische Entscheidung war, weil es ihm etwa in Straßburg an geeigneten Referenzpersonen gemangelt hatte, zeigt sich an seinen Luzerner Schriften. Darin nutzte er seinen Selbstbezug, um seine Eigenständigkeit insbesondere in Hinblick auf seine Publizistik zu betonen, sodass er dort niemanden direkt in sein Tun involvierte und negative Konsequenzen für Luzern auf ein Minimum reduzieren konnte. Da Luzern gegen Murner erhobene Klagen durch den Hinweis, nichts über Murners Tätigkeit zu wissen, anscheinend erfolgreich abwehren konnte, war Murners Taktik in dieser Hinsicht erfolgreich.

Wie sich zeigt, war Murners self-fashioning facettenreich, sowohl in Hinblick auf die von ihm bekleideten Rollen und situativen Verhaltensweisen als auch in Bezug auf die damit erbrachten Nachweise, formulierten Ansprüche und aufgestellten Behauptungen. Mit Hilfe dieses von

Murner abgedeckten Spektrums legte er eine breit gefasste Begründung seiner höchst legitimationsbedürftigen publizistischen Tätigkeit vor. Dabei verdeutlicht die in Murners self-fashioning vordringliche Ausrichtung auf die Legitimation seines Tuns, für wie legitimationsbedürftig er sie selbst einschätzte, obwohl er über den langen Zeitraum von zehn Jahren eine Vielzahl von Schriften publizierte. Dementsprechend veranschaulicht die Existenz dieser Schriften wiederum, für wie notwendig er seine eigene Publizistik erachtete, wenn er sie dennoch veröffentlichte. Der Fokus auf das self-fashioning erlaubt einen Blick darauf, wie Murner in dieser problematischen Konstellation von seinem Publikum gesehen werden wollte, aber auch, aus welchem Selbstverständnis heraus er agierte und gibt Hinweise darauf, wieso er sich für die von ihm gewählte Art der publizistischen Wortmeldungen als befugt ansah. Er lässt zudem Mechanismen erkennen, durch die Murner die Legitimation seiner Publizistik herzustellen suchte.

Obwohl Murners self-fashioning eine individuelle Angelegenheit war, die sich auf seine Person bezog, drückte er damit Ansprüche aus, die nicht nur für ihn und sein öffentliches Auftreten von Bedeutung waren. Es handelt sich dabei um Aspekte, die auch für andere Kontroverstheologen und potenziell für alle an der (publizistischen) Auseinandersetzung um die Reformation beteiligten Personen von Relevanz waren: Sobald sie sich öffentlich an der Debatte beteiligten, war es in ihrem Interesse, dass ihre Schriften von ihren Lesern nicht als dubios verworfen würden; sie publizierten aus der Grundannahme heraus, die ‚richtigen‘ Ansichten zu vertreten und sahen sich dazu befugt, einen Beitrag zur publizistischen Debatte zu leisten, selbst wenn sie dies als Anonymus oder mit Hilfe eines Pseudonyms taten. Die Vermittlung einer legitimierenden Selbsteinschätzung konnte Teil der in den Schriften übermittelten Botschaft sein, die auf eine überzeugende Weise gestaltet werden musste. Um die Glaubwürdigkeit ihrer Werke zu untermauern, eignete sich die gezielte Präsentation der eigenen Person.

Es hat sich erwiesen, dass der Fokus auf Murners self-fashioning ein fruchtbarer Ansatz war, einen näheren Blick auf die von ihm gewählten und als sinnvoll erachteten Vorgehensweisen innerhalb des publizistisch geführten Konfliktes zu werfen. In Hinblick auf die Publizisten, die sich in der religiösen Diskussion zu Wort meldeten, sowie speziell andere Kontroverstheologen lässt sich dementsprechend fragen, ob sie ein vergleichbares Vorgehen wie Murner wählten, um solche Nachweise zu erbringen. Immerhin weisen die Schriften Murners und anderer zeitgenössischer Autoren verschiedene Parallelen auf, etwa in Hinblick auf ihre Argumentation, die Grundvoraussetzungen, unter denen sie entstanden sind, oder wenn sie sich zu denselben Anlässen äußerten. Wenn sie ebenfalls ein self-fashioning in ihrem Interesse gestalteten, ist

danach zu fragen, welche Schwerpunkte sie darin jeweils setzten, nicht nur in der Art und Weise, wie sie sich in welchen Rollen darstellten, sondern auch, welche Botschaft sie im Kern damit auszudrücken suchten. Möglicherweise legten sie ebenso viel Nachdruck auf die Legitimation ihres Tuns wie Murner, vielleicht verfolgten sie aber auch andere Ziele. In beiden Fällen erlaubt jedoch der Fokus auf das self-fashioning der einzelnen Autoren einen genaueren Blick auf ihr Vorgehen, durch das sie ihre in ihren Schriften vertretenen Ansichten zu unterstützen suchten.

Anhang

Murners kontroverstheologisches Werk

- 1.) Ein christliche vnd briederliche ermanung zü dem hochgelerten doctor Martino luter Augustiner orde[n] zü Wittemburg (Dz er etliche[n] reden von dem newe[n] testame[n]t der heillge[n] messen getho[n]) abstande / vn[n] wi[der] mit gemeiner christenheit sich vereinige. (Straßburg: Grüninger, 10.11.1520, 2. Auflage 21.01.1521; Wien: Singriener, 1520)
(Straßburg) *VD16 M 7029; VD16 M 7031 [1521]; (Wien) VD16 M 7030*
- 2.) Von Doctor Martin[us] luters lere[n] und predigen. Das sie argwenig seint / vn[n] nit gentzlich glaubwirdig zü halten. (Straßburg: Grüninger, 24.11.1520)
VD16 M 7091
- 3.) Von dem babstenthum das ist von der höchsten oberkeyt Christlichs glauben wyder doctor Martinu[m] Luther. (Straßburg: Grüninger, 13.12.1520)
VD16 M 7090
- 4.) An den Großmechtigsten vn[n] Durchlichtigste[n] adel tütscher nation das sye den christlichen glauben beschirmen / wyder den zerstörer des glaube[n]s christi / Martinu[m] luther eine[n] v[er]fierer der einfeltige[n] christe[n]. (Straßburg: Grüninger, 24.12.1520)
VD16 M 7020
- 5.) Von der Babylonischen gefenknuß der Kirchen / Doctor Martin Luthers. (Straßburg: Schott, 1520, 3 Auflagen; 2 Auflagen in Augsburg: Nadler und Silvan) [Übersetzung durch Murner]
(Straßburg) *VD16 L 4194; VD16 L 4195; VD16 L 4196; (Augsburg) VD16 L 4192 [Nadler]; VD16 L 4193 [Silvan]*
- 6.) Wie doctor M. Luter uß falschen vrsachen bewegt Dz geistlich recht verbrennet hat. (Straßburg: Grüninger, 17.02.1521)
VD16 M 7094
- 7.) Protestation D. Thome Murner das er wider Doc. Mar. Luther nichtz vnrechts gehandlet hab. (Straßburg, 08.03.1521)
- 8.) Ain new lied von dem vndergang des Christlichen glaubens Doct. Murner. in[n] Brüder Veiten thon. [Original verschollen]
 - Als Sammelschrift erhalten mit Stifels Gegenschrift: Ain new lied von dem vndergang des Christlichen glaubens Doct. Murner. in[n] Brüder Veiten thon. // Ain ander lied Darwider vom auffgang der Christenheit jn D. Mur. Veiten thon. (Augsburg: Steiner, 1523)
VD16 M 7046 / VD16 S 9012
 - In glossierter Form in Stifels Erwiderung: wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed: von dem vndergang Christlichs glaubens. Bruoder Michael Styfels von Esszlingen vßleg vnnd Christliche gloß darüber. (Straßburg: Reinhard Beck d.Ä. (Erben), 1522)
VD16 S 9025
- 9.) Assertio septem sacramentorum adversus Martinu[m] Lutheru[m] ædita ab inuictissimo Angli[a]e & Franciæ rege, & d[omi]no Hyberni[a]e heinrico eius nominis octauo, cu[m] registro nuper addito, atq[ue] D. Erasmi Rothe. ep[isto]la huius operis co[m]endatricia. (Straßburg: Grüninger, 09.08.1522, 2 Auflagen) [Murner als Herausgeber]
VD16 H 2167 / VD16 L 4197; VD16 ZV 25818

10.)Antwurt vnd klag mit entschuldigung doctor Murners wider bruder Michel stifel weyt von
eßlingen da heim, vff das stüfelbuch so er wider meyn lied gemachet hat, daruß er des liegs
den rechten thon erlernen mag. (Straßburg: Grüninger, 07.09.1522)

VD16 M 7023

11.)Bekennu[n]g der süben Sacramente[n] wider Martinum Lutehru[m] / gemacht von dem
vnüberwintlichen künig zü Engelland vnd in Franckreich eine[m] herren zü Hibernien /
Heinrico des namens dem achten. [etc]. Doctor Murner hat es vertütscht. (Straßburg:
Grüninger, 07.09.1522, 2 Auflagen) [Übersetzung durch Murner]

VD16 ZV 7709; VD16 H 2171

12.)Ob der König vß engelland ein lügner sey oder der Luther. (Straßburg: Grüninger,
10.11.1522)

VD16 M 7047

13.)Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. (Straßburg:
Grüninger, 19.12.1522, 2 Auflagen)

VD16 M 7088; VD16 M 7089

14.)Ein brieff des Edlen Künigs vß Engelandt / zü den Fürsten von Sachßen / von dem Luther.
// Herzog Jörgen vß Sachßen antwurt. (Straßburg: Köpfel, nach 23.05.1523¹⁶⁷⁰)
[Übersetzung durch Murner]

VD16 E 1316 / VD16 S 742

15.)Mendatia Lvtheri in serenissimvm anglorvm et fratriae regem Henricvm octavvm. Fidei
defensorem. Literis et armis trivmphatorem magnificvm. (Straßburg: Murner, 1524)

VD16 ZV 11276

16.)Purgatio vulgaris. (Sommer¹⁶⁷¹ 1524; ungedruckt)

- 2 handschriftliche Versionen im Bestand des Thomas-Archivs in den Archives de la
Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg
 - o 1 AST 176,144 (Abschrift in einer Sammelschrift)
 - o 1 AST 323,19 (einzelne Handschrift): Purgatio vulgaris Tho. Murner

17.)Epistola Iohannis Eckij. Doctoris. Lutheranos. Gothos in harenam disputatoriam euocantis
/ vt sub iudicibus (non indocta multitudine qua hactenus seditiose. Stentorem egerunt no[n]
disputarunt, de summa fidei iusta atie manus conserant // Articvli novem cantonum.
Heluetiorum / in huius temporis fidei erumnas editi / & ab antique probitatis viris. Heluetijs.
Christianissimis cantonibus. Lutzern. Vry. Schvuytz. Vndervualden. Zuge. Fryburg.
Solathorn. VVallis. acceptati. edicti. publicati // Mvrnervs in Lvtheranorum perfidiam / vt
infamiam quam sibimet contra ius gentium & nature irrogarunt / purgent / & vera non sucata
spongia abstergant. (Luzern: Murner, 1525)

VD16 E 366 / VD16 M 7071 / VD16 S 4802

18.)Ein brieff den Strengen eren not feste[n] Fursuhtigen Ersamen wysen der xij örter einer
löbliche[n] eydtgnoschafft gesadten botten. Thome Murner der heilige[n] gschrifftte[n] vnd
beider rechten Doctor barfüsser orden / vff dem tag zü Einsidlen. In dem iar, Christi vnsers
herren. M.D xxvi vff Philippi vnd Jacobi gehalten / wider die lesterlich flucht / vnd dz
verzwifflte abschreibe[n] Vlrich Zwinglins / worum er vff der disputation zü Baden von
den xij örteren ersetzet nit wil erschinen / so er doch frey geleit hat dar vnd dannen zü
reiten. (Luzern: Murner, 30.04.1526)

VD16 M 7027

¹⁶⁷⁰ Murner, Thomas: Ein Brief des edlen Königs aus England, S.495f.

¹⁶⁷¹ Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 350.

19.) E. Roterodami de sacro sancta synaxi & vnionis sacramento corporis & sanguinis Christi ad amicum expostulatio // Breue apostolicum Clementis pape septimi. Thuregios ab impia Lutherana perfidia & heretica prauitate paterne reuocantis // Murneri responsio libello cuida[m] insigniter & erezie stulto Vlrici Zvuynel apostate / heresiarche, ostendens Lutheranam doctrinam infamiam irrogare / & verbum dei humanum iudicem pati posse // Murneri responsio altera contumelioso cuidam libello consilato Sebastiani hoff meyster in Schaffhusen expulso Colloquium in Ylandts (vt nominat) Christianum adserentis. (Luzern: Murner, um April¹⁶⁷² 1526)

VD16 E 2978 / VD16 K 331 / VD16 M 7070 / VD16 M 7072

20.) Ein vuorhafftigs verantvurten der hochgelorten doctores vnd herren / die zü Baden vff der disputation gewesen sint vor den .xij. orten einer loblichen eidtgnoschafft wider das schentlich / erstuncken / vnd erlogen anklagen Vlrich Zwinglyns / das der fierzig mal erloß diebsch bōßwicht vff die fru[m]men herre[n] geredt hat vnd in den druck het lassen kummen. Von doctor Thoma. Murner gemacht / ob der Zwingly lustig wurde das er im das überigouch hin vß gebe noch dem rechten winckel meß. (Luzern: Murner, Mitte Juli¹⁶⁷³ 1526; Landshut: Weißenburger, 1526)

(Luzern) VD16 M 7093; (Landshut) VD16 M 7092

21.) Der Ivtherischen evangelischen Kirchendieb vnd Ketzer Kalender. (Luzern: Murner, 09.02.1527¹⁶⁷⁴)

22.) An die Fürschtigen ersame[n] vuyssenn vnd frommen standthafftigen christen des alten woren vnd vngezwiffleten glaubens der gemeinen christenheit alle vnderthon vnd verwanten der lōbliche[n] herschafft von Lutzern ein entschuldigung Doctor Murners. (Luzern: Murner, 17.05.1527)

VD16 M 7021

23.) Die disputation vor den xij orten einer lobliche[n] eidtgnoschafft na[m]lich Bern Lutzern Ury Schvuytz Undervualden ob vnnd nit dem kernwalt Zug mitt de[m] sampt vsseren ampt Glaris Basel Friburg Solathorn Schaffhuse[n] vnd Appenzell / von wegen der einigkeit in christlichem glauben in iren lande[n] vnd vndterthone[n] der fier bistumb Costentz Basel / Losane[n] vnd Chur beschehe[n] vnd in dem iar Christi vnsers erlösers Mcccc vnd xxvj vff den xvij tag des Meyens erhōret vnd zü Bade[n] im ergōw irer stattgehalten vnnd vollendet. (Luzern: Murner, 18. 05.1527) [Murner als Drucker]

VD16 M 7033

24.) Appellation vnd beruoff der hochgelörten herren vnd doctores Johannis Ecken / Johannis Fabri / vnd Thome Murner / für die xij. ort einer loblichen Eydtgnoschafft wider die vermeinte disputation zü Bern gehalten / beschehen vor den kleinen rādten vnd hunderten einer loblichen stadt Lutzern / vnd durch doctor Thomas Murner exequiert montag noch Nicolai / in dem jar Christi M.D.XXvij. // Vrsach vn[n] verantwurtung worum[m] doctor Thomas Murner kilchherr zü Lutzern nit ist vff der disputation zü Baden gehalten erschinen. (Luzern: Murner, zwischen Mai und November¹⁶⁷⁵ 1528)

VD16 M 7024

¹⁶⁷² Vgl. Dalzell, Alexander (Hg.): *The Correspondence of Erasmus. Letters 1535 to 1657. January-December 1525*. Toronto / Buffalo / London 1994 (= *Collected Works of Erasmus* 11), S. 346.

¹⁶⁷³ Vgl. Murner, Thomas: *Ein wahrhaftiges Verantworten*, S. 306.

¹⁶⁷⁴ Capito (02.01.1527) und Oekolampad bezogen sich auf den *Kalender* bereits vor dem auf der Publikation verzeichneten Erscheinungsdatum. Vgl. Capito an Ambrosius Blarer, 02.01.1527. In: Traugott Schieß (Hg.): *Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer* 1, S. 142. Oekolampad an Zwingli, 02.02.1527. In: Ernst Staehelin (Hg.): *Briefe und Akten zum Leben Oekolampads* 2, S. 15.

¹⁶⁷⁵ Vgl. Murner, Thomas: *Appellation und Berufung*, S. 756.

25.) Des alten Christlichen beeren Testament. (Luzern: Murner, Frühsommer¹⁶⁷⁶ 1528)

VD16 ZV 11275

26.) Von des jungen Beerens zenze im mundt. (1528¹⁶⁷⁷) [Original verschollen]

- Erhalten als Edition eines verschollenen Exemplars: Des jungen Bären Zahnweh. Eine verschollene Streitschrift Thomas Murners, hg. v. Joseph Lefftz. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 1 (1926), S. 141-167.

27.) Cavssa Helvetica orthodoxae fidei. Dispvtatio Helvetiorvm in Banden svperiori, coram dvodecim cantonum oratoribus & nuntijs, pro sanctæ fidei catholicæ ueritate, & diuinuarum literarum defensione, habita co[n]tra Martini Lutheri, Vlrichi Zwinglij, & Oecolampadij peruersa & famosa dogmata. (Luzern: Murner, 25.08.1528)

VD16 M 7034

28.) Die gots heylige meß vo[n] gott allein erstifft / ein stådt vn[n] lebendigs opffer / für die lebendigen vn[n] die dodten / die höchste frucht der Christenheit / wider die fünffte schlußred zü Bern disputiert in der Eidtgnoschafft den from[m]en alten Christlichen Bernern zü trost vnd behilff gemacht / vnd zü Lutzern öffentlich durch doctor Thomas Murner geprediget / vnd mit dem woren gots wort befestiget. (Luzern: Murner, 12.11.1528)

VD16 M 7037

29.) Hie würt angezeigt dz vnchristlich freuel / vngelört vnd vnrechtlich vß rieffen vn[n] fürnemen einer loblichen herrschafft von Bern ein disputation zü halten in irer gnaden statt / wider die gemein Christenheit / wider das heylig gots wort / wider dz Euangelion Christi Jhesu / wider die heyligen geschrifften des alten vnd nuwen testaments / wider den alten woren vnd vngezwifleten Christliche[n] glauben / vn[n] wider alle menschliche fromkeit vnd erberkeit. (Luzern: Murner, 08.12.1528)

VD16 B 1899 / VD16 M 7032

30.) Ein send brieff der acht Christlichen ort einer loblichen Eidtgnoschafft mit nam[m]en Lutzern / Vry / Schwytz / Vnderwalden / Zug / Friburg / Solathorn / Glariß / an ein lobliche herschafft von Bern flehelich / vnd vff das höchst bittend vnd ermanendt / by dem alten waren Christlichen glauben zü beliben / vnd sich der euangelischen vnd Lutherischen ketzerien nit beladen noch enteren sollen. // Ein spöttliche vnd vnfründliche antwurt der loblichen herrschafft von Bern den obgenanten acht Christlichen örtern gethon / vnd durch den druck vß gespreitet. // Ein vßlegung vnd ercleren des selbigen spöttlichen / vnchristlichen vnd vngesaltzenen brieffs der herschafft von Bern durch doctor Thomas Murner vß gelegt / vnd zü verston geben. (Luzern: Murner, 1529)

VD16 ZV 11277

¹⁶⁷⁶ Vgl. Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.), Sp. 355.

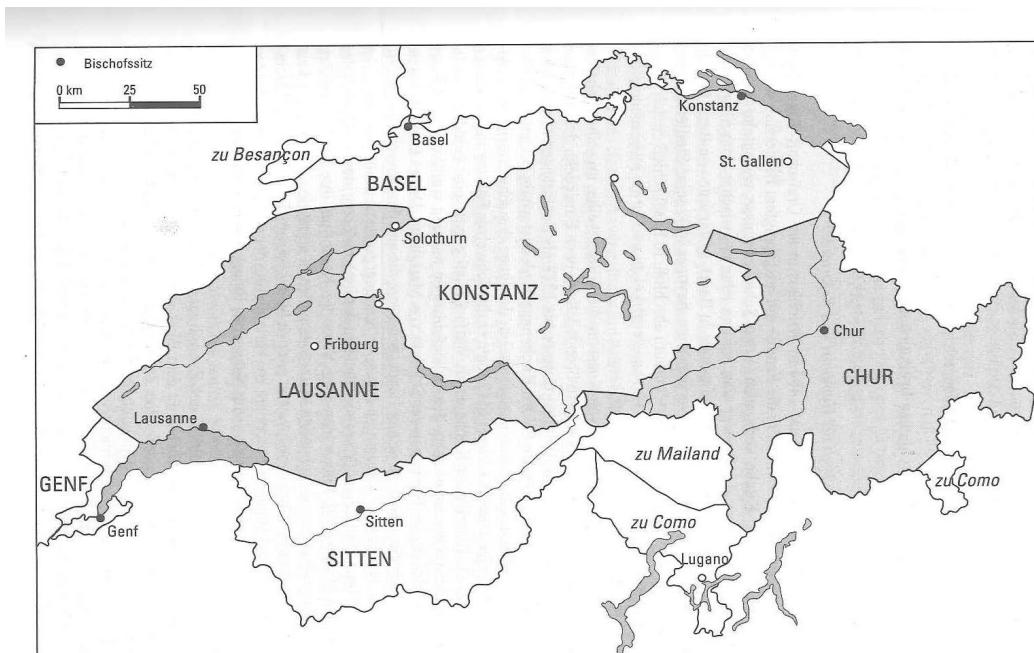
¹⁶⁷⁷ Das *Bärenzahnweh* ist nach dem *Bärentestament* erschienen. Vgl. Lefftz, Joseph (Hg.): Des jungen Bären Zahnweh, S. 153.

Abbildungen



Abb. 1

o.A.: Defensio Germaniae Jacobi Wympfelingii quam frater Thomas Murner Impugnauit. //
Epistola. T. Wolfij Junior D.D. ad F. Tho. Murner in defensionem Iacobi Wympfelingi.
Straßburg 1502, fol. a1r.



I. Huldrych Zwingli: seine Lehre und sein Wirken

Die Diözesen auf dem Gebiet der Schweiz zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

775

² Lienhard, Marc: Huldrych Zwingli: Seine Lehre und sein Wirken. In: Marc Venard / Heribert Smolinsky (Hgg.): Die Zeit der Konfessionen (1530-1620/30). Freiburg / Basel / Wien 1992 (= Die Geschichte des Christentums. Religion · Politik · Kultur 8), S. 775.



Abb. 3
Murner, Thomas: Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. Straßburg 1522, fol. R3r.

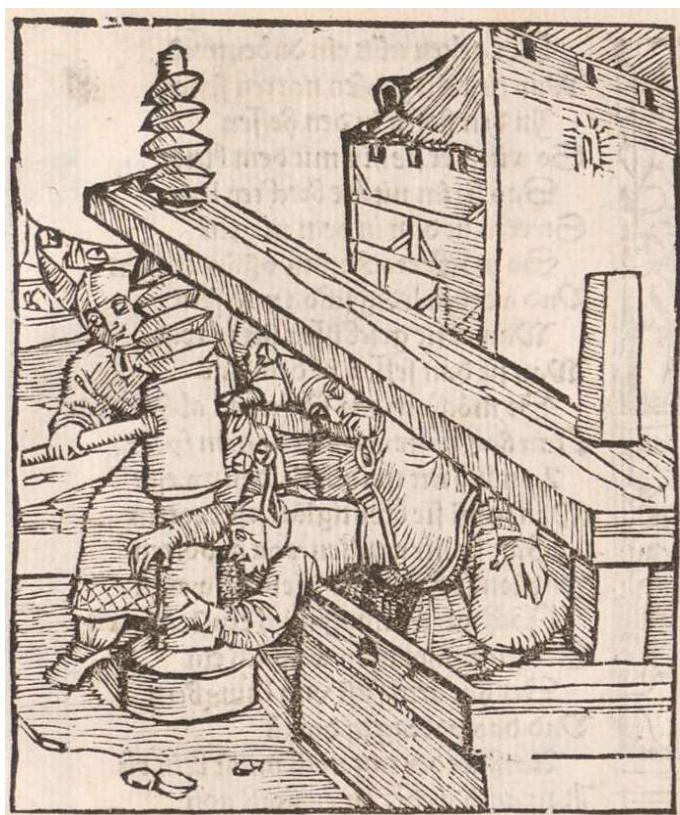


Abb. 4
Murner, Thomas: Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. Straßburg 1522, fol. S1r.

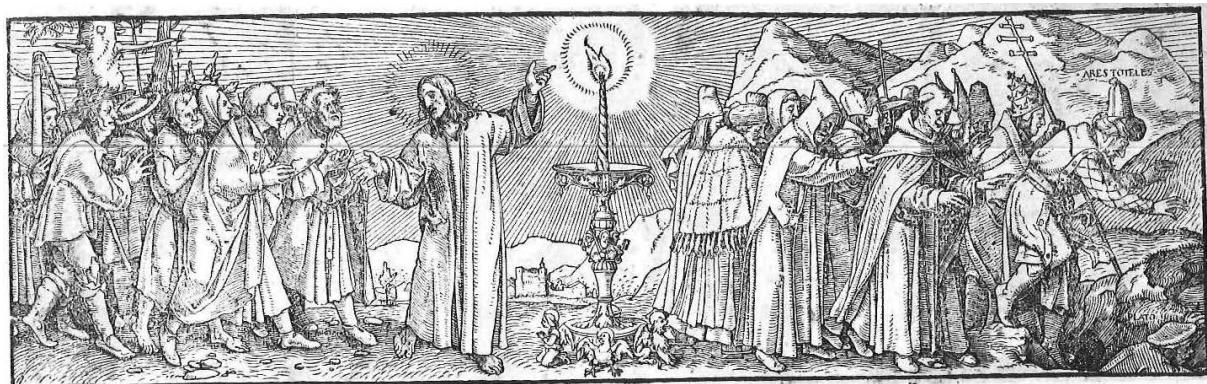


Abb. 5

Holbein, Hans: Christus als evangelisches Licht, abgedruckt in: Hoffmann, Konrad: Die reformatorische Volksbewegung im Bilderkampf. In: Gerhard Bott (Hg.): Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationsgeschichte. Frankfurt a.M. 1983, S. 251.



Abb. 6

Murner, Thomas: Der lutherischen evangelischen Kirchendieb vnd Ketzer Kalender. Luzern 1527. [e-rara: <http://doi.org/10.3931/e-rara-36173> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].



Abb. 7

Pfenninger, Heinrich / Leonard Meister: Helvetiens Berühmte Männer in Bildnissen 1. Zürich 1799², S. 227.



Abb. 8

Murner, Thomas: Die geuchmat zü straff alle[n] wybsche[n] mannen durch den hochgelerte[n] herre[n] Thoman Murner der heylige[n] geschrifft doctor / beyder rechten Licentiate[n] vnd der hohen schül Basel des Keyserlichen rechte[n]s ordenlichen lerer erdichtet / vnnd eyner frummen gemeyn der lōbliche[n] statt Basel in freyden zü eyner letz beschriften vnd verlassen. Basel 1519, fol. B4r.



Abb. 9

o.A.: Antwort de[m] Murnar vff
seine frag / Ob der künig vo[n]
Engellant ein lügner sey / oder der
götlich doctor Martinus Luter.
Speyer 1523, fol. B2v.



Abb. 10

o.A.: Antwort de[m] Murnar vff
seine frag / Ob der künig vo[n]
Engellant ein lügner sey / oder der
götlich doctor Martinus
Luter. Speyer 1523, fol. E2r.



Abb. 11

o.A.: Luthers Gegner als Monstren. o.O. 1521. [Bildindex der Kunst und Architektur: <https://www.bildindex.de/document/obj00074234?part=1> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].



Abb. 12

Sachs, Hans: Die Wittenbergisch
Nachtigall Die man yetz höret vberall.
Augsburg 1523, fol. A1r.



Abb. 13

Musaeus, Raphael: Murnarus Leuiathan Vulgo dictus, Geltnar / oder Genß Prediger. Murnarus, qui & Schönhenselin, oder Schmützkolb, de se ipso. Sinugæ, & fastus, faciunt quem relligiosum, Sum bonus, & magnus, relligiosus ego. Raphaelis Musæi in gratiam Martini Lutheri, & Hutteni, propugnatorum Christianæ & Germanicæ libertatis, ad Osores Epistola. Straßburg 1521, fol. D2v.



Abb. 14

o.A.: Karsthans. Straßburg 1521.



Abb. 15

o.A.: Allegorie auf den Papst. Augsburg 1532. [Virtuelles Kupferstichkabinett: <http://kk.haumbs.de/?id=h-weiditz-ab3-0012> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].



Abb. 16

o.A.: History Von den fier ketzren Prediger ordens der obseruantz zü Bern jm Schweytzer land verbrant / in de[m] jar noch Cchristi geburt. M.CCCC.ix. vff de[m]nechste[n] donderstag noch pfingste[n]. // Ein kurtzer begriff vnbillicher freuel handlung Hochstrats / Murnars Doctor Jhesus / vn[n] irer anhenger / wider den Christlichen Doctor Martin Luther / von alle liebhaber Euangelischer lere. Straßburg 1521, fol. A1r.



Abb. 17

o.A.: Eyn kurtze anred zu allen mißgu[n]stigen Doctor Luthters und der Christenlichen freyheit.
Leipzig 1522.



Abb. 18

o.A.: Nouella. Basel 1523, fol.
D3r.



Abb. 19

o.A.: Luther Leading the Faithful Out of the Darkness. 1525. In: Max Geisberg / Walter L. Strauss (Hgg.): The German Single-Leaf Woodcut: 1500-1550, Band 3. New York 1974, S. 861.



Abb. 20

Nazarei, Judas: Das Wolffgesang. Eyn ander hertz / ein ander kleid / Trage[n] falsche wôlff in [der] heyd Do mit sy den ge[n]sen lupffen / Den pflum ab de[n] köpffen rupfen Magstu hie by garwol verston / Wo du lisest die büchlin schon. Basel 1521.



Abb. 21

Murner, Thomas: Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. Straßburg 1522, fol A1r.

Der Holzschnitt findet sich zudem ebd., fol. A4r.



Abb. 22

Murner, Thomas: Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. Straßburg 1522, fol. F1r.



Abb. 23

Murner, Thomas: *Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat*. Straßburg 1522, fol. H2v.



Abb. 24

Murner, Thomas: *Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat*. Straßburg 1522, fol. X2v.



Abb. 25

Murner, Thomas: Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. Straßburg 1522, fol. Z3r.



Abb. 26

Murner, Thomas: Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. Straßburg 1522, fol. a4v.



Abb. 27

Murner, Thomas: Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. Straßburg 1522, fol. b1r.

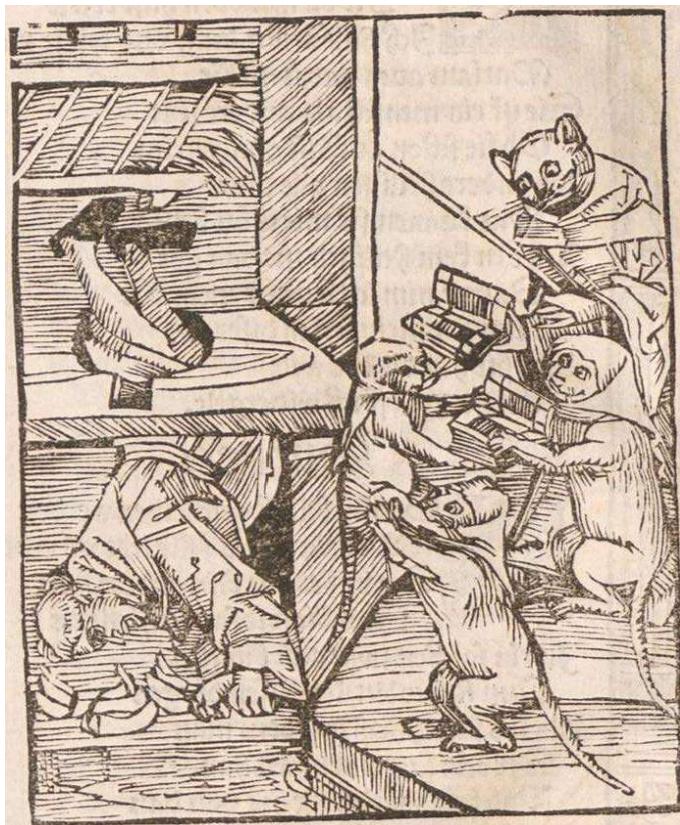


Abb. 28

Murner, Thomas: Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. Straßburg 1522, fol. d3v.



Abb. 29

Murner, Thomas: *Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat*. Straßburg 1522, fol. c2v.

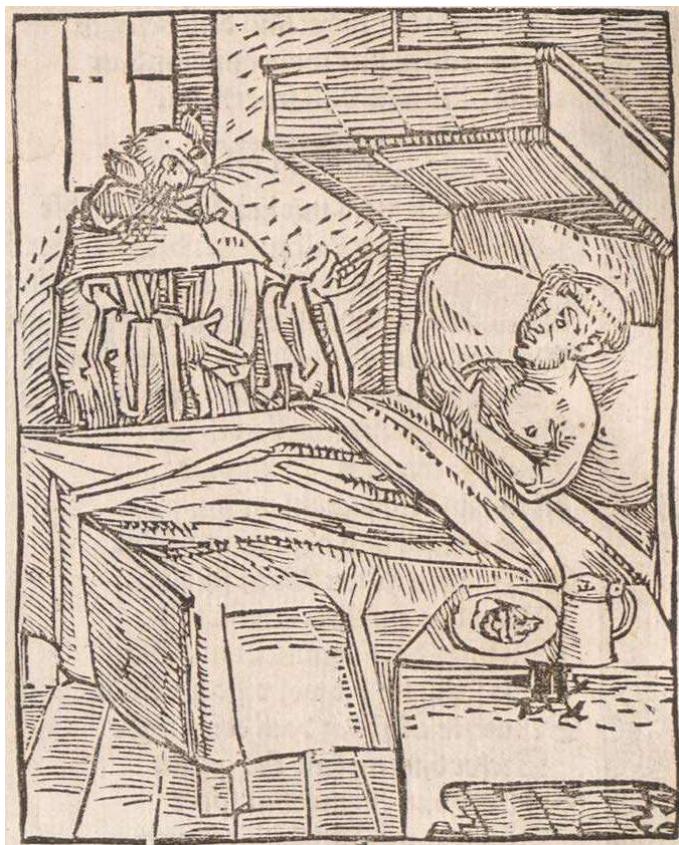


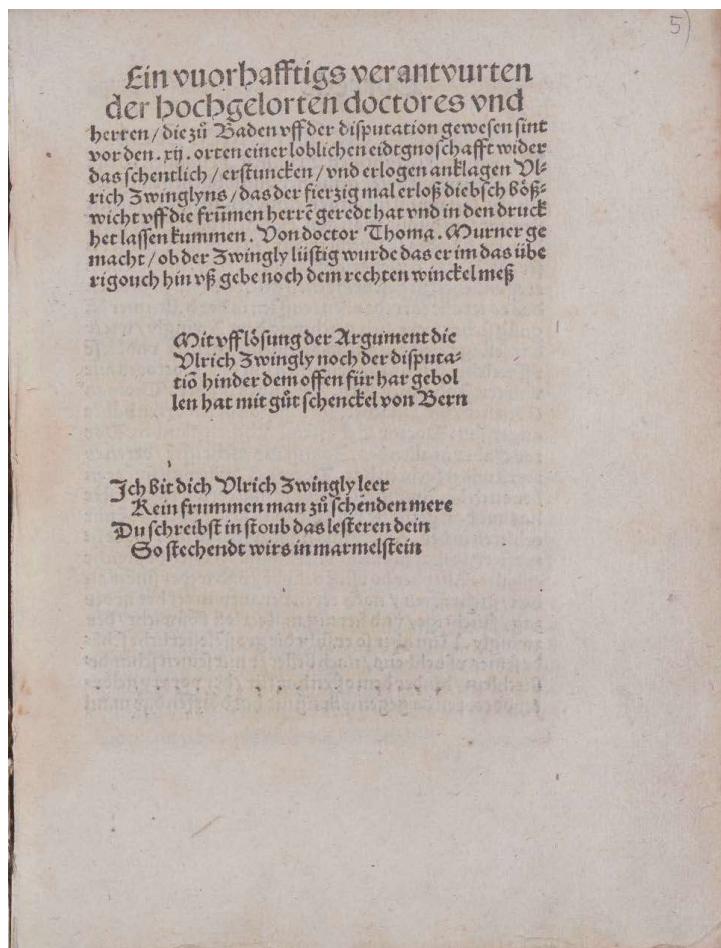
Abb. 30

Murner, Thomas: *Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat*. Straßburg 1522, fol. c4v.



Abb. 31

Murner, Thomas: Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat. Straßburg 1522, fol. e1r.



5) Abb. 32

Murner, Thomas: Ein vuorhaftigs verantvurten der hochgelorten doctores vnd herren / die zu Baden vff der disputation gewesen sint vor den .xiij. orten einer loblichen eidtgnoschafft wider das schentlich / erstuncken / vnd erlogen anklagen Ulrich Zwinglyns / das der fierzig mal erloß diebsch bōßwicht vff die fru[m]men herre[n] geredt hat vnd in den druck het lassen kummen. Von doctor Thoma. Murner gemacht / ob der Zwingly lüstig wurde das er im das überigouch hin vß gebe noch dem rechten winckelmeß. Luzern 1526, fol. a1r.

Declaration vnd vßlegung des
radschlags einer ersamen fürsichtigen wisen
rads der löblichen herrschaft von Bern
haltender disputation von doctor Thos
man Murner erklärte vñ vßgelegt.

Wie volich einer löblichen hersch
aff von Bern alles gutes vertruw vnd einigkeit/dass sy
vñ ganter fromer einfältigkeit handlen vñnd schaben/
will ich mich dennoch tres erlaubens getrostē/dz ir gnad
vñ ersame wißheit menglich vñ jederman erlaubt hat/
fry/ledig/ vñuerholen die wohheit zu reden vnd zu beteken
nen/zu gütem der sachen on gemit jemans vßferden zu
schmehien/ vñmich ordentlich vßfir schriben erlituren/vñ
das andien fromen Christen lüren zu verfongeben/ den
ichs da für acht das der heylig geyst vñ jnengerehab
doumb will ich erßlich irer gnaden wort truwlich dar
thün/vnd darnach min vßlegung das vreydarüber zu
erkennen/ beuileich dem Christlichen leser.

Bern. Wie wol wir hie vor zu merern maß fil vñ manch
erley mandaten von wegen der zwyspalzung des glau
bens haben lassen vñ gon.

Murner. Off fil vñ mancherley ist je welt ein vßprung
vñ anfang gewesen aller zeitrechnung/ irtchums/ zwys
palzung/nie allein in dem glaube/sonder in allen händ
en/wie einigkeit ein band ist aller versamling vnd zam
menhaftigung. Es were mit einem einzigen mandat
gnüg gewesen/das ist mit diesem/ S. Paulus lernet das
die kirch sige ein fundament vñ süd der wohheit/dz meng
lich sich im glauben gehalten vnd regiert het/nach der
wohheit vñ erkendniß der Christlichen kirchen/ so were
es der file vñ mancherley der menschlichen erdichtung
vnd gemachten mandaten gar nit von nötzen gewesen/
aber also müß man fil stangen heftten/ wo die hienet nit
wissen

Abb. 33

Murner, Thomas: Hie würt angezeigt dz vnchristlich freuel / vngelört vnd vnrechtlich vß rieffen vñ[n] fürnemen einer loblichen herrschaft von Bern ein disputation zu halten in irer gnaden statt / wider die gemein Christenheit / wider das heylig gots wort / wider dz Euangelion Christi Jhesu / wider die heyligen geschrifften des alten vnd nuwen testaments / wider den alten woren vnd vngezwifleten Christliche[n] glauben / vñ[n] wider alle menschliche fromkeit vnd erberkeit. Luzern 1528, fol. A4v.

4. Febr. 1528

An den hochvür
digen fürsten vnd herren
Wilhelmen Bischoffen zu
Straßburg/ vñnd
Landgrauen
zu Elzas.

Entschuldigung
D. Wolffgangs fa. Capito.

Zeige an vñsach
Warumber

Bürger worden.
Geprediger.
Vnd ein öffentliche Dispu
tation beger habe.

[Urbach 1523 ?]

Abb. 34

Capito, Wolfgang: An den hochwürdigen fürsten vnd herren Wilhelmen Bischoffen zu Straßburg / vñnd Landgrauen zu Elzas. // Entschuldigung D. Wolffgangs fa. Capito. Straßburg 1523, fol. AA1r.



Abb. 35

Murner, Thomas: *Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat*. Straßburg 1522, fol. L2v.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

- 1 AST 37,1 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Auszüge aus den Ratsprotokollen zu Angelegenheiten von Kirche und Klöstern 1523-1533, 1524.
- 1 AST 37,9 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Auszüge aus den Ratsprotokollen zu Angelegenheiten der Kirche 1524-1558.
- 1 AST 69,26 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Supplikation einiger Barfüßer wegen ihrer Pension, 31.12.1533.
- 1 AST 87,7 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Die Prädikanten bitten um Erlaubnis, mit dem Augustinerprovinzial disputieren zu dürfen, 25.03.1523.
- 1 AST 87,24 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Urfehde Konrad Tregers, 12.10.1524.
- 1 AST 95,21 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Rat von Straßburg an seine Delegierten auf dem Reichstag von Nürnberg, 01.04.1524.
- 1 AST 176,61 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Rapport der Delegierten von Bern und Zürich aus Straßburg über Murners Supplik an den Straßburger Rat, o.D.
- 1 AST 176,98 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Brief Heinrichs VIII. an den Stadtrat von Straßburg, 11.09.1523.
- 1 AST 176,144 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Purgatio vulgaris.
- 1 AST 323,19 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Purgatio vulgaris.
- II 17,1 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Streit zwischen Johannes Murner und den Brüdern Wolff, 1519-1522.
- IV 891 (Archives de la Ville et de l'Eurométropole de Strasbourg): Briefe Thomas Murners an den Rat 1530 nebst Beilagen.
- o.A.: *Ain schöner dialogus. Cünz und der Fritz.* In: Oskar Schade (Hg.): *Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit* 2. Hannover 1863.
- o.A.: *Allegorie auf den Papst.* Augsburg 1532. [Virtuelles Kupferstichkabinett: <http://kk.haumbs.de/?id=h-weiditz-ab3-0012> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- o.A.: *Antwort de[m] Murnar vff seine frag / Ob der künig vo[n] Engellant ein lügner sey / oder der götlich doctor Martinus Luter.* Speyer 1523.
- o.A.: *Defensio Germaniae Jacobi Wympfelingii quam frater Thomas Murner Impugnauit. // Epistola. T. Wolfij Junior D.D. ad F. Tho. Murner in defensionem Iacobi Wympfelingi.* Straßburg 1502.
- o.A.: *Ein grausame history vo[n] einem Pfarrer vnd eine[m] geyst vnd dem Murner der sich nempt der Narre[n] beschwerer.* Basel 1523.
- o.A.: *Ein new Lied von der Vffrur der landt Lüten zu Inderlappen jn der Herrschaft Bernn im vechtland, Beschechen jm M.V^c.xxvij. Jar.* Abgedruckt in: Ad. Fluri: Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns (1537-1554). In: Neues Berner Taschenbuch 2 (1896), S. 210-216.
- o.A.: *Eeyn new lyed von den Falschen Preedigern jn des Bintzenawers thon.* Abgedruckt in: Friedrich Leonard von Soltau (Hg.): *Ein Hundert Deutsche Historische Volkslieder. Gesammelt und in urkundlichen Texten chronologisch geordnet.* Leipzig 1845², S. 251-257.
- o.A.: *Eyn kurtze anred zu allen mißgu[n]stigen Doctor Luthers und der Christenlichen freyheit.* Leipzig 1522.
- o.A.: *Eynn Dialogus ader gesprech zwischen einem Vatter vnd Sun, dye Lere Martini Luthers vnd sunst andere sachen des Christlichen glaubens belangende.* (1523). In: Werner Lenk (Hg.): *Die Reformation im zeitgenössischen Dialog. 12 Texte aus den Jahren 1520 bis 1525.* Berlin 1968 (= Deutsche Bibliothek. Studienausgaben zur neueren deutschen Literatur), S. 151-167.
- o.A.: *Gesprech büchlein / von eynem Bawern / Belial / Erasmo Roterodam / vnd doctor Johann Fabri / kürtzlich die warheyt anzeygend / was Erasmus vnd Fabrum zü verleugnung des*

gots worts beweget hat. Die warheyt behelt den sig / vnd ir werden nit vör stehen die pforten der helle. In: Karl Simon (Hg.): Deutsche Flugschriften zur Reformation (1520-1525). Stuttgart 1980, S. 309-326.

- o.A.: Handlung oder Acta gehaltner Disputation zü Bernn in üchtland. Zürich 1528.
- o.A.: History Von den fier ketzren Prediger ordens der obseruantz zü Bern jm Schwyzer land verbrant / in de[m] jar noch Cchristi geburt. M.CCCC.ix. vff de[m]nechste[n] donderstag noch pfingste[n]. // Ein kurtzer begriff vnbillicher freuel handlung Hochstrats / Murnars Doctor Jhesus / vn[n] irer anhenger / wider den Christlichen Doctor Martin Luther / von alle liehaber Euangelischer lere. Straßburg 1521.
- o.A.: Ivlivs. Dialogus viri cuiuspiam eruditissimi, festiuus sane ac elega[n]s, quomodo IVLIVS·II. P.M. post mortem coeli fores pulsando, ab ianitore illo D. Petro, intromitti nequiuierit: [quamquam] du[m] uiueret sanctissimi, at[que] adeo sanctitatis nomine appellatus tot[que] bellis feliciter gestis præclarus, dominu[m] cœli futu[rum] se esse sperarit. Straßburg 1519.
- o.A.: Karsthans. Straßburg 1521.
- o.A.: Luther Leading the Faithful Out of the Darkness. 1525. In: Max Geisberg/Walter L. Strauss (Hgg.): The German Single-Leaf Woodcut: 1500-1550, Band 3. New York 1974, S. 861.
- o.A.: Luthers Gegner als Monstren. o.O. 1521.
- o.A.: Nouella. Basel 1523.
- o.A.: Von Sant Meinrat ein hübsch lieplich lesen / was ellend vnd armut er erlitten hat. Vß der Itinisch hystorien gezogen. Luzern 1544.
- o.A.: Warhaftige handlu[n]g der disputatio[n] in obern Baden / des D. Hanß Fabri / Jo. Ecken / vnnd irs gewaltigen anhangs gegen Joan Ecolampadio vnd den dienern des worts Angefangen auff den xix. tag Maij. An. 1526. Straßburg 1526.
- o.Hg.: Abgeschrifft einer Missiuen / so die acht Ort einer loblichen Eydgnoßschafft ir Bottschafft vff Mitwoch nach Lucie zü Lutzern / in dem Jar Tusent Fünffhundert Sybenundzweintzig versamlet / Jren lieben Eydtgnossen der fro[m]men Herrschafft von Bern zugesandt. Freiburg i.Br. 1527.
- o.Hg.: Ain new lied von dem vndergang des Christlichen glaubens Doct. Murner. in[n] Brüder Veiten thon. // Ain ander lied Darwider vom auffgang der Christenheit D. Mur. Veiten thon. Augsburg 1523.
- o.Hg.: Antwort Schultheyssen / kleinen vnd grossen Radts der statt Bernn / vff die vßgangne Missiue der acht Orten Bottschafften / zü Lucern versamt / an sy schrifftlich gelanget / vnnd demnach in vil truckenn Büchlinen vßgespreytet. Zürich 1528.
- Allen, Percy S./H.M. Allen (Hgg.): Opvs epistolarvm Des. Erasmi Roterodami. 12 Bände. Oxford 1906-1965.
- Die Bibel. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Gesamtausgabe. Stuttgart 2016.
- Borries, Emil von: Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsasses. Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus. Heidelberg 1926 (= Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich 16).
- Brant, Sebastian: Das Narrenschiff. Nach der Erstausgabe (Basel 1494) mit den Zusätzen der Ausgaben von 1495 und 1499 sowie den Holzschnitten der deutschen Originalausgaben, hg. v. Manfred Lemmer. Tübingen 2004⁴.
- Brewer, J.S. (Hg.): Letters and Papers, Foreign and Domestic, of the Reign of Henry VIII. Presented in the Public Record Office, the British Museum, and Elsewhere in England 3,2. London 1867 [Nachdruck Vaduz 1965].
- Bucer, Martin: De Caena Dominica, hg. v. Marc Lienhard. In: Cornelius Augustijn/Pierre Fraenkel/Marc Lienhard (Hgg.): Martini Buceri Opera Latina 1. Leiden 1982 (= Martini Buceri Opera Omnia. Series II; Studies in Medieval and Reformation Thought 30), S. 1-58.

- Bullinger, Heinrich: *Reformationsgeschichte* 1, hgg. v. J.J. Hottinger/H.H. Vögeli. Frauenfeld 1838 [Nachdruck Zürich 1984].
- Burg, Fritz (Hg.): *Dichtungen des Niclaus Manuel. Aus einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek.* In: *Neues Berner Taschenbuch* 2 (1896), S. 1-136
- Clauser, Christoph: *So man zelt nach der geburt Christi M.D. und XXXI.* Zürich ca. 1530.
- Capito, Wolfgang: *An den hochwürdigen fürsten vnd herren Wilhelmen Bischoffen zu Straßburg / vnnd Landgrauen zu Elsas.* // *Entschuldigung D. Wolffgangs Fa. Capito.* Straßburg 1523.
- Capito, Wolfgang: *Antwurt D. Wolffgang Fab. Capitons auff Brüder Conradts Augustiner ordens Prouincials vermanung / so er an gemein Eidgnoschafft jüngst geschrieben hat.* Straßburg 1524.
- Capito, Wolfgang: *Der nüwen zeytu[n]g vnd heymlichen wunderbarlichen offenbarung / so D. Hans Fabri / jungst vfftriben / vnd Wolfgang Capitons brieff gefälschet hat / bericht vnd erklerung.* Straßburg 1526.
- Capito, Wolfgang: *Warning of the Ministers of the Word and the Brethren at Strasbourg to the Brethren of the Regions and Cities of the [Swiss] Confederation Against the Blasphemous Disputation of Brother Konrad, Provincial of the Augustinian Order,* hg. v. Brent Miles. In: Erika Rummel/Milton Kooistra (Hgg.): *Reformation Sources. The Letters of Wolfgang Capito and His Fellow Reformers in Alsace and Switzerland.* Toronto 2007 (=Publications of the Centre for Reformation and Renaissance Studies. Essays and Studies 10), S. 177-200.
- Claudius Aelianus: *Thiergeschichten* 1, übersetzt von Friedrich Jacobs. Stuttgart 1839 (= Werke 4; Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen 189).
- Cochlaeus, Johannes: *Commentaria Ioannis Cochlaei, de actis et scriptis Martini Lvtheri Saxonis, Chronographice, Ex ordine ab Anno Domini M.D.XVII. usq[ue] ad Annum M.D.XLVI. inclusiue, fideliter conscripta. Adiunctis Duobus Indicibus, & Edicto Vuormaciensi.* Mainz 1549.
- Cochlaeus, Johannes: *De gratia Sacramentorum Liber vnvs Ioan. Cochl[ae]i. aduersus assertionem Marti. Lutheri.* Straßburg 1522.
- Copp, Johannes: *Evangelischer Wandkalender.* In: o.Hg.: Ulrich Zwingli. *Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519-1919.* Zürich 1919, Tafel 160.
- Cysat, Renward: *Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae.* Erste Abteilung Stadt und Kanton Luzern 2,1: *Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen zur Kirchengeschichte und zur kirchlichen Reform der Stadt Luzern,* hg. v. Josef Schmid. Luzern 1977 (= Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz 5,1).
- Dacheux, Léon (Hg.): *Annales de Sébastien Brant (suite et fin).* In: *Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace* 2. Sér. 19 (1899), S. 33-260.
- Dalzell, Alexander (Hg.): *The Correspondence of Erasmus. Letters 1535 to 1657.* January-December 1525. Toronto / Buffalo / London 1994 (= Collected Works of Erasmus. The Correspondence of Erasmus 11).
- Dietenberger, Johann: *Grundt vn[n] vrsach / auß d[er] heylige[n] schrifft / wie vnbillich vn[n] vnredlich / das heylig lobsangk Marie Salue regina / Geweycht saltz vn[n] wasser / Metten vnd Co[m]plet / in etliche[n] Stetten wirt vnderlassen / verspott vnd abgestellt.* Köln 1526.
- Donatus, Aelius: *Grammaticæ Methodvs, vt svccinctissima, ita et vtilissima, ervditissimaqve, videlicet. [...].* Straßburg 1527.
- Donatus, Tiberius Claudius: *Interpretationes Vergilianaæ* 1. *Aeneidos libri I-VI,* hg. v. Heinrich Georges. Leipzig 1905.
- Dürr, Emil/Paul Roth (Hgg.): *Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534.* 6 Bände. Basel 1921-1950.
- Eck, Johannes: *Eyn Sendbrief an eyn Fromme Eydgnoschafft / betreffenede die Ketzerysche Disputation Frantz Kolben des außgelauffenen Munchs / vnd Berchtolt Hallers des*

- verlognen predicanen zü Bern. // Eyn ander brieff an Vlrich Zwingli. // Der drit brieff an Chünrat Rotenackker zü Vlm. Basel 1528.
- Egli, Emil (Hg.): Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519-1533. Zürich 1879.
- Egli, Emil/Georg Finsler u.a. (Hgg.): Huldreich Zwinglis sämtliche Werke. Einzig vollständige Ausgabe der Werke Zwinglis unter Mitwirkung des Zwingli-Vereins Zürich. 21 Bände. Zürich 1905-2013 (= Corpus Reformatorum 88-108).
- Emser, Hieronymus: Auß was gründ vnnd vrsach Luthers dolmatschung / vber das nawe testament / dem gemeine[n] man billich vorbotten worden sey. Leipzig 1523.
- Emser, Hieronymus: Hieronymi Emsers Quadruplica auff Luters Jungst gethane antwurt / sein reformation belangend. Leipzig 1521.
- Emser, Hieronymus: Schutz vnd handhabung der siben Sacrament Wider Martinum Luther / vo[n] dem aller vnüberwintlichisten König zü Engelandt vnd Franckreych, vnnd herrn in Hibernia / herrn Hainrichen dem achten diß namens außgangen. Augsburg 1522.
- Emser Hieronymus (Hg.): Serenissimi ac potentissimi regis Angliae, Christiane fidei defensoris uniuictissimi, ad illustrissimos ac clarissimos Saxonie principes, de coercenda abigendaq[ue] Lutherana factione, & Luthero ipso Epistola. // Item Illvstrissimi Principis Ducis Georgii ad eundem Regem rescripto. Leipzig 1523.
- Erasmus, Desiderius: Moriae encomivm id est stvltitiae lavs, hg. v. Clarence H. Miller. Amsterdam/Oxford 1979 (= Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami. Recognita et adnotatione critica instrvcta notisqve illvstrata 4,3).
- Erasmus, Desiderius: Spongia adversvs aspergines Hvtteni. In: Jan Hendrik Waszink/Johannes Trapman (Hgg.): Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami. Recognita et adnotatione critica instrvcta notisqve illvstrata 9,1. Amsterdam/Oxford 1982, S. 91-210.
- Fabri, Johann: Christenliche beweisung Doctor Johan[n] Fabri über sechs Artickel / des vnchristenlichen Vlrich Zwinglis Meister zü Zürich / überantwurt öffentlichen in der pfarrkirchen vor den verordnete[n] vierer Bischoffen / Costentz / Basel / Losan / vn[n] Chur / auch der zwölf Orten gemeiner eidtgnoschafft / vnnd ander treffenlichen bottschafften vn[n] gelerten darzü aller gemein in dem heilige[n] geist vo[n] Christenlicher einigkeit wegen zü Baden im Ergow vff de[n] xvij. tag May Anno M.D.xxvj. by einandern versamlet gewesen sind. Tübingen 1526.
- Forster, Georg (Hg.): Ein außzug guter alter vn[n] newer Teutscher liedlein / einer rechten Teutschen art / auff allerley Jnstrumenten zubauchen / außerlesen. Der ander theil/ Kurtzweiliger guter frischer Teutscher Liedlein / zu singen vast lustig. Nürnberg 1540.
- Forster, Georg: Frische teutsche Liedlein (1539-1556) 2 (1540), hg. v. Kurt Gudewill/Hinrich Siuts. Wolfenbüttel/Zürich 1969 (= Das Erbe deutscher Musik 60. Mehrstimmiges Lied 5).
- Förstermann, Carl Eduard (Hg.): Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation. Hamburg 1842 [Nachdruck Hildesheim/New York 1976].
- Förstermann, Karl Eduard (Hg.): Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Nach den Originalen und nach gleichzeitigen Handschriften 1: Von dem Ausgange des kaiserlichen Ausschreibens bis zu der Uebergabe der Augsburgischen Confession. Halle 1833.
- Friedensburg, Walter (Hg.): Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Aus italienischen Archiven und Bibliotheken. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 18,1 (1898), S. 106-131.
- Gebwiler, Hieronymus: Beschirmung des lobs vnd eren der hochgelobte[n] hymelischen künigin Marie / aller heiligen gottes / auch der wolangesetzten ordnungen der Christlichen kirchen wider die freuenliche[n] heilige[n]schmeher die da sprechen / Maria sei nit ein müter gottes / Maria sei ein frauw wie ein an[der] fraw / vn[n] hab nicht für vnß armen sündar zübitten. Straßburg 1523.

Gnidius, Mathias: *Defensio Christianorum de Cruce. id est, Lutheranormum. Cum pia admonitione F. Thomae Murnar, lutheromastigis, ordinis Minorum, quo sibi temperet a conuicijs & stultis impugnationibus Martini Lutheri. Matthæi Gnidij Augusten[sis].* Straßburg 1520.

Grüdt, Joachim von: *Christenlich anzeygung Joachims von Grüdt / das im Sacrame[n]t des altars warlich sey fleisch vnd blut Christi / wid[er] den schedlichen verfürerischen irtumb Vlrich Zwinglins zu Zürich.* Freiburg i.Br. 1526.

Günzburg, Eberlin von: *An alle christenliche oberkeit jn wältlichem vnd geystlichem stand Teütscher nation / ein kläglich ernstlich klag aller gotsföchtige[n] Münch Nunnen vnd pfaffen / dz man inen zü hilff kum[m] do mit sy vo[n] ire[n] endtchristischen by wonere[n] erlöst werden.* Der .IX. bu[n]dtgnoß. Basel 1521.

Günzburg, Eberlin: *New statute[n] die Psitacus gebracht hat vß dem la[n]d Wolfaria welche beträffendt reformierung geystlichen stand.* Der .X. bu[n]dtgnosz. Basel 1521.

Günzburg, Eberlin von: *Waru[m]b man herr Erasmus von Roterodam in Teütsche sprach transferiert. Warumb doctor Luther vnd herr Vlrich von Hutten teütsch schriben. Wie nutz vnd not es sy das sollich ding de[m] gemeinen man für kom[m].* Der. VIII. bundtgnosz. Basel 1521.

Hagen, Gottfried: *Reimchronik der Stadt Köln aus dem dreizehnten Jahrhundert,* hg. v. Eberhard von Groote. Köln 1834.

Halm, Karl Felix (Hg.): *Beiträge zur Literatur und Geschichte aus ungedruckten Briefen.* In: *Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München* 1 (1871), S. 271-292.

Hamm, Berndt/Wolfgang Huber (Hgg.): *Lazarus Spengler. Schriften 1. Schriften der Jahre 1509 bis Juni 1525.* Gütersloh 1995 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 61).

Harris, Nigel/Joel Love (Hgg.): *Dialogue and Disputation in the Zurich Reformation.* Utz Eckstein's *Concilium and Rychsztag.* Edition, Translation and Study. Oxford/Bern u.a. 2013.

Heger, Hedwig (Hg.): *Thomas Murners Absage an die Luzerner Stadtväter aus dem Jahre 1535.* In: *Bibliothek und Wissenschaft* 27 (1994), S. 49-55.

Herminjard, A.-L. (Hg.): *Correspondance des Réformateurs dans les pays de langue française recueillie et publiée avec d'autres lettres relatives à la réforme et des notes historiques et bibliographiques 1 (1512-1526).* Genf/Paris 1866.

Hidber, Basilius: *Doktor Thomas Murner's Streithandel mit den Eidgenossen von Bern und Zürich, mit Urkunden: ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Glaubensstreitigkeiten im XVI. Jahrhundert.* In: *Archiv für schweizerische Geschichte* 10 (1855), S. 272-304.

Hofmeister, Sebastian: *Acta vnd handlung des Gesprächs / so von allen Priesteren der Tryen Pündten im M.D.XXVI. jar / vff Mentag vn[n] Zynstag nach der heyligen III. Künigen tag zü Jnlantz im Grawen Pundt / vfs Ansehung der Pundtsherren geschehen / Durch Sebastianum Hofmeyster von Schaffhusen verzeychnet.* Zürich 1526.

Hutten, Ulrich von: *Vlrichi de Hvttten Eq. De gvaiaci medicina et morbo gallico liber vnvs.* Mainz 1519.

Kastner, Ruth (Hg.): *Quellen zur Reformation 1517-1555.* Darmstadt 1994 (= Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe XVI).

König, Erich: *Konrad Peutingers Briefwechsel.* München 1923 (= Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe 1).

Krebs, Manfred/Hans Georg Rott (Hgg.): *Quellen zur Geschichte der Täufer 7. Elsaß, 1. Teil: Stadt Straßburg 1522-1532.* Gütersloh 1959 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 26).

- Landmann, Florenz: Eine unvollendete Jugendschrift Thomas Murners: *Tractatus immaculata Virginis conceptione* 1499. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 15 (1941-1942), S. 73-128.
- Laube, Adolf/Sigrid Looß/Annerose Schneider (Hgg.): *Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524)*. 2 Bände. Vaduz 1983.
- Laube, Adolf/Ulman Weiß (Hgg.): *Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524)*. Berlin 1997.
- Laube, Adolf/Ulman Weiß (Hgg.): *Flugschriften gegen die Reformation (1525-1530)*. 2 Bände. Berlin 2000.
- Liebenau, Theodor von: *Documenta quaedam circa vitam Fr. Thomae Murnerni O.M. Conv.* In: *Archivum Franciscanum Historicum* 6 (1913), S. 118-128.
- Lienhard, Marc/Stephen F. Nelson/Hans Georg Rott (Hgg.): *Elsaß, IV. Teil: Stadt Straßburg 1543-1552 samt Nachträgen und Verbesserungen zu Teil I, II und III. Gütersloh 1988 (= Quellen zur Geschichte der Täufer 16; Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 54)*.
- Liliencron, Rochus von (Hg.): *Deutsches Leben im Volkslied um 1530*. Berlin/Stuttgart 1884 (= Deutsche National-Litteratur. Historisch kritische Ausgabe 13).
- D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. 18 Bände. Weimar 1930-1985.
- D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe. Werke. 73 Bände. Weimar 1966-2009.
- Luther, Martin: *Resolutio Lutheriana super propositione decima tertia de potestate Papae. Per autorem locupletata*. In: Günther Wartenberg/Michael Beyer (Hgg.): *Martin Luther. Lateinisch-deutsche Studienausgabe 3: Die Kirche und ihre Ämter*. Leipzig 2009, S. 17-171.
- Luther, Martin: *Warumb des Bapsts vnd seyn Jungern[n] bucher von Doct. Martino Luther vorbra[n]t seynn[n]. Lasz auch anczeygen wer do wil. warumb sie D. Luthers bucher vorprennet haben[n]*. Wittenberg 1520.
- Manberger, Johannes: *Joannes Manberger Pfarrher ze Thun Costentzer bystums: vff de[n] Leime[n] thurn Gerg feners von weil: das die meß ein opffer sy: Antwort*. Basel 1521.
- Marcellus: *Passion .D. Martins Luthers / oder seyn lydung durch Marcellum beschrieben. Zweyer bauern redt: Karsthans. Kegelhans*. Straßburg 1521.
- Marriage, M. Elizabeth (Hg.): *Georg Forsters Frische Teutsche Liedlein in fünf Teilen. Abdruck nach den ersten Ausgaben 1539, 1540, 1549, 1556 mit den Abweichungen der späteren Drucke*. Halle a.d.S. 1903.
- Morus, Thomas: *Responsio ad Lutherum*. 2 Bände, hg. v. John M. Headley. New Haven/London 1969 (= The Complete Works of St. Thomas More 5).
- Murner, Thomas: *Ain new lied von dem vndergang des Christlichen glaubens Doct. Murner. in[n] Brüder Veiten thon. Abgedruckt als NVn hört, ich will eüch singen*. In: Berger, Arnold E./D.G. Pfannmüller (Hgg.): *Lied-, Spruch- und Fabeldichtung im Dienste der Reformation*. Leipzig 1938 (= Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe Reformation 4), S. 206-210.
- Murner, Thomas: *Des alten christlichen Bären Testament. Eine Kampfschrift Thomas Murners*, hg. v. Max Scherrer. In: *Anzeiger für schweizerische Geschichte* 17,1 (1919), S. 6-38.
- Murner, Thomas: *Des alten christlichen beeren Testament*. Luzern 1528.
- Murner, Thomas: *An die Fürsichtigen ersame[n] vuyssenn vnd frommen standhaftigen christen des alten waren vnd vngezwiffleten glaubens der gemeinen christenheit alle vnderthon vnd verwanten der löbliche[n] herschafft von Lutzern ein entschuldigung Doctor Murners*. Luzern 1527.
- Murner, Thomas: *Antwurt vnd klag mit entschuldigung doctor Murners wider bruder Michel stifel weyt von eßlingen da heim, vff das stüfelbuch so er wider meyn lied gemachet hat, daruß er des lieids den rechten thon erlernen mag*. Straßburg 1522.

Murner, Thomas: Appellation vnd beruoff der hochgelörten herren vnd doctores Johannis Ecken / Johannis Fabri / vnd Thome Murner / für die xij. ort einer loblichen Eydtgnoschafft wider die vermeinte disputation zü Bern gehalten / beschehen vor den kleinen rädten vnd hunderten einer loblichen stadt Lutzern / vnd durch doctor Thomas Murner exequiert montag noch Nicolai / in dem jar Christi M.D.XXvij. // Vrsach vn[n] verantwurtung worum[m] doctor Thomas Murner kilchherr zü Lutzern nit ist vff der disputation zü Baden gehalten erschinen. Luzern 1528.

Murner, Thomas: Arma patientie co[n]tra om[n]es seculi aduersitates. fra[n]ckfordie predicata. Frankfurt a.M. 1511.

Murner, Thomas (Hg.): Assertio septem sacramentorvm adversus Martinu[m] Lutheru[m] ædita ab inuictissimo Angli[a]e & Franciæ rege, & d[omi]no Hyberni[a]e heinrico eius nominis octauo, cu[m] registro nuper addito, atq[ue] D. Erasmi Rothe. ep[isto]la huius operis co[m]endatrica. Straßburg 1522.

Murner, Thomas: Bekennu[n]g der süben Sacramente[n] wider Martinum Lutehru[m] / gemacht von dem vnüberwintlichen künig zü Engelland vnd in Franckreich eine[m] herren zü Hibernien / Heinrico des namens dem achten. [etc]. Doctor Murner hat es vertütscht. Straßburg 1522.

Murner, Thomas: Benedicte iudeoru[m] vti soliti su[n]t a[n]te / [et] post cibi su[m]ptione[m] benedicere [et] gratias agere deo Egregio doctore Thoma murner Argentinensi ordinis minor[um] interprete. Frankfurt 1512.

Murner, Thomas: Ein brieff des Edlen Künigs vß Engelandt / zü den Fürsten von Sachßen / von dem Luther. // Herzog Jörgen vß Sachßen antwurt. Straßburg 1523.

Murner, Thomas: Ein brieff den Strengen eren not feste[n] Fursuhtigen Ersamen wysen der xij örter einer löbliche[n] eydtgnoschafft gesadten bottren. Thome Murner der heilige[n] gschrifft[n] vnd beider rechten Doctor barfüsser orden / vff dem tag zü Einsidlen. In dem iar, Christi vnsers herren. M.D xxvi vff Philippi vnd Jacobi gehalten / wider die lesterlich flucht / vnd dz verzwifflet abschreibe[n] Vlrich Zwinglins / worum er vff der disputation zü Baden von den xij örteren ersetzet nit wil erschinen / so er doch frey geleit hat dar vnd dannen zü reiten. Luzern 1526.

Murner, Thomas: Cavssa Helvetica orthodoxae fidei. Disptatio Helvetiorvm in Banden svperiori, coram dvodecim cantonum oratoribus & nuntijs, pro sanctæ fidei catholicæ ueritate, & diuinarum literarum defensione, habita co[n]tra Martini Lutheri, Vlrichi Zwinglij, & Oecolampadij peruersa & famosa dogmata. Luzern 1528.

Murner, Thomas: Ein christliche vnd briederliche ermanung zü dem hochgelernten doctor Martino luter Augustiner orde[n] zü Wittemburg (Dz er etliche[n] reden von dem newe[n] testame[n]t der heillge[n] messen getho[n]) abstande / vn[n] wi[der] mit gemeiner christenheit sich vereinige. Straßburg 1520.

Murner, Thomas: De quattuor heresiarchis ordinis Prædicatorum de Obseruantia nuncupatorum / apud Suitenses in ciuitate Bernensi co[m]bustis. Anno Christi M.D.IX. Straßburg 1509.

Murner, Thomas: Die disputation vor den xij orten einer lobliche[n] eidtgnoschafft na[m]lich Bern Lutzern Ury Schwuytz Undervualden ob vnnd nitd dem kernwalt Zug mitt de[m] sampt vsseren ampt Glaris Basel Friburg Solathorn Schaffhuse[n] vnd Appenzell / von wegen der einigkeit in christlichem glauben in iren lande[n] vnd vndterhone[n] der fier bistumb Costentz Basel / Losane[n] vnd Chur beschehe[n] vnd in dem iar Christi vnsers erlösers Mcccc vnd xxvj vff den xvj tag des Meyens erhöret vnd zü Bade[n] im ergōw irer stattgehalten vnnd vollendet. Luzern 1527.

Murner, Thomas: Doctor murners narre[n] bschweru[n]g. Straßburg 1512.

Murner, Thomas: E. Roterodami de sacro sancta synaxi & vnionis sacramento corporis & sanguinis Christi ad amicum expostulatio // Breue apostolicum Clementis pape septimi. Thuregios ab impia Lutherana perfidia & heretica prauitate paterne reuocantis // Murneri responsio libello cuida[m] insigniter & eregie stulto Vlrici Zvuylgel apostate / heresiarche,

ostendens Lutheranam doctrinam infamiam irrogare / & verbum dei humanum iudicem pati posse // Murneri responsio altera contumelioso cuidam libello consilato Sebastiani hoff meyster in Schaffhusen expulso Colloquium in Ylandts (vt nominat) Christianum adserentis. Luzern 1526.

Murner, Thomas: Epistola Iohannis Eckij. Doctoris. Lutheranos. Gothos in harenam disputationam euocantis / vt sub iudicibus (non indocta multitudine qua hactenus seditiose. Stentorem egerunt no[n] disputarunt, de summa fidei iusta atie manus conserant // Articli novem cantonum. Heluetiorum / in huius temporis fidei erumnas editi / & ab antique probitatis viris. Heluetijs. Christianissimis cantonibus. Lutzern. Vry. Schvuytz. Vndervualden. Zuge. Fryburg. Solathorn. VVallis. acceptati. edicti. publicati // Mvrnervs in Lvtheranorum perfidiam / vt infamiam quam sibimet contra ius gentium & nature irrogarunt / purgent / & vera non sucata spongia abstergant. Luzern 1525.

Murner, Thomas: Die geuchmat zü straff alle[n] wybsche[n] mannen durch den hochgelerte[n] herre[n] Thoman Murner der heylige[n] geschrifft doctor / beyder rechten Licentiate[n] vnd der hohen schül Basel des Keyserlichen rechte[n]s ordenlichen lerer erdichtet / vnnd eyner frummen gemeyn der löbliche[n] statt Basel in freyden zü eyner letz beschrieben vnd verlassen. Basel 1519.

Murner, Thomas: Die gottesheilige Messe von Gott allein erstiftet, hg. v. Wolfgang Pfeiffer-Belli. Halle a.d. Saale 1928 (= Flugschriften aus der Reformationszeit XIX; Neudrucke deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts 257).

Murner, Thomas: Hie würt angezeigt dz vnchristlich freuel / vngelört vnd vnrechtlich vß rieffen vn[n] fürnemen einer loblichen herrschafft von Bern ein disputation zü halten in irer gnaden statt / wider die gemein Christenheit / wider das heylig gots wort / wider dz Euangelion Christi Jhesu / wider die heyligen geschrifften des alten vnd nuwen testaments / wider den alten woren vnd vngezwifleten Christliche[n] glauben / vn[n] wider alle menschliche fromkeit vnd erberkeit. Luzern 1528.

Murner, Thomas: Instituten ein warer vrsprung vnnd fundament des Keyserlichen rechtens / von dem hochgelernten herren Thoma[n] Murner der heiligen geschrifft Doctor / beyder rechte[n] Licentiaten / verdütschet / Vnd vff der hohen schül Basel in syner ordenlichen lectur offenlich mit de[m] latin verglichet. Basel 1519.

Murner, Thomas: Inuectiu contra Astrologos Serenissimo Romanoru[m] regi Maximiliano piissimo [con]tra co[n]federatos quos vulgo Swite[n]ses nu[n]cupamus interitu[m] predice[n]tes fr[atr]is Thome Murner liberaliu[m] artiu[m] m[a]g[ist]ri felici exorditur sidere. Straßburg 1499.

Murner, Thomas: Der iuden Benedicte wie sy gott den herren loben / vnd im vmb die speyß dancke[n]. Durch de[n] hochgelernte[n] herre[n] doctor Thomas murner barfüsser orde[n] von hebrayscher sprach in deutsch verdamletschett. Frankfurt 1512.

Murner, Thomas: Des jungen Bären Zahnweh. Eine verschollene Streitschrift Thomas Murners, hg. v. Joseph Lefftz. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 1 (1926), S. 141-167.

Murner, Thomas: Der keiserlichen stat rechten ein inga[n]g vnd wares fundame[n]t. Meister vnd rädten tütscher nation von Doctor Thomas Murner gegabet vnd zü gefallen verteütschet. Straßburg 1521.

Murner, Thomas: Logica memoratiua Chartiludiu[m] logice / siue totius dialectice memoria: & nouus Petri hyspani textus emendatus: Cum iucundo pictasmatis exercitio: Eruditi viri f. Thome Murner Arge[n]tini: ordinis minor[um]: theologie doctoris eximij. Straßburg 1509.

Murner, Thomas: Der lvtherischen evangelischen Kirchendieb vnd Ketzer Kalender. In: o.Hg.: Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519-1919. Zürich 1919, Tafel 160.

Murner, Thomas: M.A. Sabellici Hystory von anbeschaffener welt. Übersetzung der Enneades des Marcus Antonius Sabellicus. Vollständige Faksimile-Ausgabe der Handschriften K 15 und K 3117 der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe sowie der Handschrift Ms. 268

- der Humanistenbibliothek in Schlettstadt. Einführung, hg. v. Hedwig Heger/Gerhad Stamm. 3 Bände + 1 Begleitband. Karlsruhe 1987.
- Murner, Thomas: *Mendatia Lvtheri in serenissimvm anglorvm et fratriae regem Henricvm octavvm. Fidei defensorem. Literis et armis trivmphatorem magnificvm.* Straßburg 1522.
- Murner, Thomas: *Practica anno domini M.cccc.L.xxxxviii Per fratrem Thomam Murner, Septem liberalium arcium magistrum Cracouiensem ordinis fratrum minorum ad instanciam Generosi domini Johannis de Morsperg Baronis compilata.* Freiburg 1498. Abgedruckt und übersetzt in: Moriz Sondheim: Thomas Murner als Astrolog. Straßburg 1938 (= Schriften der Elsass-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Strassburg. Reihe A. Alsatica und Lotharingica XX), S. 51-89.
- Murner, Thomas: *Purgatio vulgaris.* In: Joseph Lefftz (Hg.): Thomas Murners „*Purgatio vulgaris*“. Nach der Originalhandschrift erstmalig herausgegeben. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 3 (1928), S. 97-114.
- Murner, Thomas: Ein send brieff der acht Christlichen ort einer loblichen Eidtgnoschafft mit nam[m]en Lutzern / Vry / Schwytz / Vnderwalden / Zug / Friburg / Solathorn / Glariß / an ein lobliche herschafft von Bern flehelich / vnd vff das höchst bittend vnd ermanendt / by dem alten waren Christlichen glauben zü beliben / vnd sich der euangelischen vnd Lutherischen ketzerien nit beladen noch enteren sollen. // Ein spöttliche vnd vnfründtliche antwurt der loblichen herschafft von Bern den obgenanten acht Christlichen örtern gethon / vnd durch den druck vß gespreitet. // Ein vßlegung vnd ercleren des selbigen spöttlichen / vnchristlichen vnd vngesaltzenen brieffs der herschafft von Bern durch doctor Thomas Murner vß gelegt / vnd zü verston geben. Luzern 1529.
- Murner, Thomas: *Thomas Murner de augustiniana hieronymianaq[ue] reformatio poetarum.* Straßburg 1509.
- Murner, Thomas: *Thome Murner Argentini ordinis mi[n]o[r]um Sac[r]e Theo[logi]e baccalarij Cracouiensis Ad rempublica[m] Argentina[m] Germania noua Oratio eiusdem ad capitulu[m] [pro]juincie su[per]io[rum] Alemanie in Ecclesia maiori ciuitat[is] Solodorensis [per]orata.* Straßburg 1502.
- Murner, Thomas: *Tractatus perutilis de phitonico contractu fratris Thome murner liberaliu[m] artium magistri ordinis minorum Ad instantiam Generosi domini Johannis Wörner de Mörspert compilatus.* Straßburg 1499.
- Murner, Thomas: Ulrichen vo[n] hutten eins teutschen Ritters von der wunderbarliche[n] artzney des holtz Guaiacu[m] genant / vnd wie man die Frantzosen oder blattere[n] heilen sol / zü herrn Albrechte[n] dem Churfürste[n] / Cardinale[n] / vn[n] Ertzbischoff von Mentz ein bück beschrieben Durch de[n] hochgelerte[n] herre[n] Thoma[n] Murner der heilige[n] geschrifft vn[n] beider rechten Doctor geteutschet vnd verdolmetschet. Straßburg 1519.
- Murner, Thomas: *Uon dem grossen Lutherischen Narren wie in doctor Murner beschworen hat.* Straßburg 1522.
- Murner, Thomas: *Uon den fier ketzeren Prediger orde[n]s der obseruantz zü Bem im Schwytzer land verbran[n]t / in de[m] jar noch Christi geburt .M.CCCCC.ix. vff de[n] nechste[n] donderstag noch Pfingsten. Mit vil schöne[n] figürlin vn[n] lieblichen reymsprüchen neuwlich geteutscht.* Straßburg 1509.
- Murner, Thomas: *Von der Babylonischen gefenknuß der Kirchen / Doctor Martin Luthers.* Straßburg 1520.
- Murner, Thomas: *Von dem grossen Lutherischen Narren (1522), hg. v. Thomas Neukirchen.* Heidelberg 2014 (= Beihefte zum Euphorion 83).
- Murner, Thomas: *Vergilij maro[n]is dryzehe[n] Aeneadische[n] Bücher von Troianischer zestörung / vnd vffgang des Römischi[n] Reichs. durch doctor Murner v[er]tütst.* Straßburg 1515.
- Murner, Thomas: Ein worhaftigs verantworten der hochgelorten doctores vnd herren / die zü Baden vff der disputation gewesen sint vor den .xij. ortern einer loblichen eidtgnoschafft

wider das schentlich / erstuncken / vnd erlogen anklagen Vlrich Zwinblyns / das der fiertzig mal eerloß diebsch bößwicht vff die frummen herren geredt hat vnd in den druck hat lassen kummen. Von Doctor Thoma. Murner gemacht / ob der Zwingly lüstig wurde das er im das überig auch hin vß gebe nach dem rechten winckel meß. Landshut 1526.

Musaeus, Raphael: Murnarus Leuiathan Vulgo dictus, Geltnar / oder Genß Prediger. Murnarus, qui & Schönhenselin, oder Schmützkolb, de se ipso. Sinugæ, & fastus, faciunt quem relligiosum, Sum bonus, & magnus, relligiosus ego. Raphaelis Musæi in gratiam Martini Lutheri, & Hutteni, propugnatorum Christianæ & Germanicæ libertatis, ad Osores Epistola. Straßburg 1521.

Myconius, Oswald: Commentarius de Tumultu Bernensium intestino 1528. In: Johann Jacob Bodmer/Johann Jacob Breitinger (Hgg.): Historische und Critische Beyträge Zu der Historie der Eidsgenossen 4. Zürich 1739.

Nazarei, Judas: Das Wolffgesang. Eyn ander hertz / ein ander kleid / Trage[n] falsche wölff in [der] heyd Do mit sy den ge[n]sen lupffen / Den pflum ab de[n] köppfen rupfen Magstu hie by garwol verston / Wo du lisest die büchlin schon. Basel 1521.

Neukirchen, Thomas (Hg.): Karsthans. Thomas Murners »Hans Karst« und seine Wirkung in sechs Texten der Reformationszeit. Heidelberg 2011 (= Beihefte zum Euphorion 68).

Oechsli, Wilhelm (Hg.): Das eidgenössische Glaubenskonkordat von 1525. In: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 14 (1989), S. 263-355.

Oekolampad, Johannes: Repvlsio apologiae sacrificii evcharistiae, qvam Pelargvs factionis s. dominici, senatui Basilien[si] obtulit. Basel 1528.

Oekolampad, Johannes: Von Anrüffung der heylgen / Joannis Ecolampadij / vff ettlicher widersecher / vnd züuorab Doctor Fabri / vnnutz gegenwurfflich tandt / andtwort / Offenlich gepredigt / an allerheylgen tag. Basel 1526.

Oekolampad, Johannes: Widerlegung der falschen gründt / so Augustinus Marius Thümbpredicant zü Basel / zü verwenen das die Meß ein Opffer sey / eynem Ersamen Radt doselbig überantwort hat. Basel 1528.

Pelagius, Alvarus: Aluari Pelagij De pla[n]ctu eccl[es]ie desideratissimi libri duo et indice copiosissimo et marginarijs additionibus rece[n]s illustrati. Lyon 1517.

Pfeiffer-Belli, Wolfgang (Hg.): Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf. Münster 1939 (= Corpus Catholicorum 22).

Pfenninger, Heinrich/Leonard Meister: Helvetiens Berühmte Männer in Bildnissen 1. Zürich 1799².

Pfnür, Vinzenz (Hg.): Johannes Eck (1486-1543) Briefwechsel. Online-Edition. [<https://www.yumpu.com/de/document/read/7280576/johannes-eck-briefe-hg-v-pfnur-bearb-v-fabisch-u-gerste> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

Du Plessis D'Argentré, Charles (Hg.): Collectio judiciorum de novis erroribus: Qui ab initio duodecimi seculi post Incarnationem Verbi, usque ad annum 1632. in Ecclesia proscripti sunt & notati: Censoria etiam judicia insignium academiarum, inter alias Parisiensis & Oxoniensis, tum Lovaniensis & Duacensis in Belgio [...] 1. Paris 1728 [Nachdruck Brüssel 1963].

Reuss, Rodolphe (Hg.): Les Collectanées de Daniel Specklin (Fortsetzung und Schluss). In: Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace 2.Sér. 14 (1889), S. 1-404.

Rhegius, Urbanus: Dialogus Simonis Hessi et Martino Lutheri Wormacie nuper habitus: lectu non iniudcundus. Landshut 1521.

Rhegius, Urbanus: Dyalogus nit vnlustig zulesen, newlich vo[n] Martino Luther / vnd Simone Hesso / zü Worms geschehen. Ich bitt ain yeden leser dises büchleins / er woll die sach im besten verstan / dan[n] dieweyl die vngelerten Romanisten de[n] köstlichen schatz die hailige geschrifft also durchächten / vnd auffiren aygen geytz ziehen bin ich auß Christlichem zorn bewegt / vnd hab auß iren sache[n] auch ain Luthers gespöt müssen

machen / vnd doch höflich / dan[n] ich hab irer geschonet / wolten sy auff irer blindthait verharren / ich müst die feder baß spitz[n] / Aber got wöll sy erleychten in ainem rechten glauben. Amen. Augsburg 1521.

Ringmann, Matthias: *Die Grammatica Figurativa* des Mathias Ringmann (Philesius Vogesigena) in Faksimiledruck, hg. v. Franz Ritter von Wieser. Straßburg 1905 (= Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung XI).

Ringmann, Matthias: *Julius der erst Römisch Keiser von seinen kriege[n].* erstmals vß dem Latin in Tütsch bracht / vnd nüw getruckt. Straßburg 1507.

Rogers, Elizabeth Frances (Hg.): *The Correspondence of Sir Thomas More.* Princeton 1947.

Rollenhagen, Georg: *Frosch vnd Meuse wunderbare Hoffhaltunge / Der Frölichen auch zur Weyßheit / vnd Regimenten erzogenen Jugend / zur anmutigen aber sehr nützlichen Leer / aus den alten Poeten vnd Reymdichtern / vnd insonderheit aus der Naturkündiger von vieler zahmer vnd wilder Thiere Natur vnd eigenschafft bericht / Jn Dreyen Büchern auffs newe mit vleiß beschrieben / vnd zuvor im Druck nie außgangen.* Magdeburg 1595.

Rott, Jean/ Christian Krieger u.a. (Hgg.): *Correspondance de Martin Bucer.* Bisher 10 Bände. Leiden/New York u.a. seit 1979 (= Martini Buceri opera omnia Series 3; Studies in Medieval and Reformation Thought).

Rummel, Erika/Milton Kooistra (Hgg.): *The Correspondence of Wolfgang Capito.* Bisher 3 Bände. Toronto/London seit 2005.

Saladin, Johann Georg: *Strassburger Chronik. Fortsetzung II,* hg. v. Aloys Meister/Aloys Ruppel. In: *Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass.* 2. Folge 23 (1911), S. 283-435.

Salat, Johannes: *Reformationschronik 1517-1532, Band 1: 1517-1527,* hg. v. Ruth Jörg. Bern 1986 (= Quellen zur Schweizer Geschichte N.F. 1. Abteilung Chroniken VIII/1).

Sánchez de Arévalo, Rodrigo: *Speculum vite humane In quo discutiuntur co[m]moda & inco[m]moda / dulcia & amara / solatia & miseriæ / prospera & aduersa / laudes & pericula omniu[m] statuum.* Straßburg 1507.

Schatzgeyer, Kaspar: *Examen novarvm doctrinarvm pro elucidatione ueritatis Euangelicæ & catholicae omnibus studiosis, diuinorum uoluminum scrutatoribus, pro salubri exercitio euulgatum.* Ulm 1523.

Schatzgeyer, Kaspar: *Scrvtinivm divinae scriptvrae, pro conciliatione dissidentium dogmatu[m] circa subscriptas materias.* Basel 1522.

Schatzgeyer, Kaspar: *Ware erklärung vnd vnderrichtung ains Artickels / die Eeschaidung betreffend auß heyliger gschrifft bewäret / durch Gasparn Schatzger / barfüsser ordens wi[der] falsche erdichtu[n]g Lüterischer leer / in solicher matery.* München 1524.

Schieß, Traugott (Hg.): *Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509-1548,* Band 1. Freiburg i.Br. 1908.

Schindler, Alfred/Wolfram Schneider-Lastin (Hgg.): *Die Badener Disputation von 1526. Kommentierte Edition des Protokolls.* Zürich 2015.

Schultz, Franz/Wolfgang Pfeiffer-Belli u.a. (Hgg.): *Thomas Murners Deutsche Schriften mit den Holzschnitten der Erstdrucke.* 9 Bände. Straßburg/Berlin/Leipzig 1918-1931 (= Kritische Gesamtausgaben elsässischer Schriftsteller des Mittelalters und der Reformationszeit).

Schwebel, Heinrich (Hg.): *Centvria epistolarvm Theologicarum. ad Iohannem Schwebelivm Ante Annos LXXV. Ecclesiarum Illustrissimi Ducatus Bipontini Præsidem: A Philippo Melanthone, Bucero, Capitone, Hedione, Conventu Theologico Argentinensi, Pellicano Gerbelio & alijs: ab Anno Christi 1519. usq. ad Annum 1540. De rebus gravißimis, necessarijs ac utiliſimis: Cvm descriptione Vitæ Iohannis Schwebelij: Gemino, Personarum & Rerum Indice: Additis Argumentis singularum Epistolarum, ijsq. secundum Annorum seriem ordine distibutis.* Zweibrücken 1597.

- Sleidanus, Johannes: Iohan. Sleidani. *De statu religionis et reipublicae, Carolo quinto, caesare, Commentarij.* Straßburg 1555.
- Staehelin, Ernst (Hg.): *Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Basler Reformation 2: 1527-1593.* Leipzig 1934 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 19) [Nachdruck New York/London 1971].
- Steck, R./G. Tobler (Hgg.): *Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation 1521-1532.* 2 Bände. Berlin 1923.
- Stifel, Michael: Antwort Michel Styfels vff doctor Thoman Murnars murnarrische phantasey / so er wider yn erdichtet hat. Mit einer kurtzen beschreibung des waren vnd einigen glaubens Christi. Darzu von Keyserlicher oberkeit welcher alle Christen / geistlich oder weltlich genent / zugehorsamen pflichtig seyen. Wittenberg 1523.
- Stifel, Michael: Brüder Michael Styfel Augustiner von Esszlingen. Von der Christförmigen / rechtgegründten leer Doctoris Martini Luthers / ein überuß schön kunstlich Lyed / sampt seiner neben vßlegung. Jn brüder Veiten thon. Straßburg 1522.
- Stifel, Michael: Wider Doctor Murnars falsch erdycht Lyed: von dem vndergang Christlichs glaubens. Bruoder Michael Styfels von Esszlingen vßleg vnnd Christliche gloß darüber. Straßburg 1522.
- Strickler, Johannes (Hg.): *Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521-1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede.* 5 Bände. Zürich 1878-1884.
- Strickler, Johannes (Hg.): *Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521 bis 1528. Der amtlichen Abschiedsammlung Band 4, Abtheilung 1a.* Brugg 1873.
- Strickler, Johannes (Hg.): *Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1529 bis 1532. Der amtlichen Abschiedsammlung Band 4, Abtheilung 1b.* Zürich 1876.
- Strobel, Adam Walther (Hg.): Correspondenz des D. Thomas Murner mit dem Magistrat der Stadt Straßburg von 1524 bis 1526. In: Strobel, Adam Walther: *Beiträge zur deutschen Literatur und Literärgeschichte.* Paris/Straßburg 1827, S. 65-104.
- Strobel, Georg Theodor (Hg.): *Nachricht von Michael Stifels Leben und Schriften.* Nürnberg/Altdorf 1790. Neudruck als Karin Reich (Hg.): *Die Stifel-Biographie von Georg Theodor Strobel.* München 1995 (= *Algorismus. Studien zur Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften* 11).
- Stumpf, Johannes: *Schweizer- und Reformationschronik,* hg. v. Ernst Gagliardi/Hans Müller/Fritz Büsser 1. Basel 1952 (= *Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge. I. Abteilung Chroniken* 5).
- Stupperich, Robert/Stephen E. Buckwalter u.a. (Hgg.): *Martin Bucers Deutsche Schriften.* 14 Bände. Gütersloh/Paris 1960-2011 (= *Martini Buceri Opera Omnia. Series I: Deutsche Schriften*).
- Treger, Konrad: *Ad Reuerendum in Christo P. et illvstrem principem Fabianu[m] de monte Falcone Lausanensem Episcopu[m] paradoxa Centum fratri Conradi Tregarij Heluecij Augustiniane familie per superiore[m] Germaniam prouincialis de ecclesię Concilioru[mque] auctoritate.* Straßburg 1524.
- Treger, Konrad: Ein schöner spruch / darinn deren von Costantz seltzame Renckh vnd Abentheür / damitt Sy vmbgon / begriffen syen. Augsburg 1529.
- Treger, Konrad: *Vermanu[n]g bruder Conradts Treger / Augustiner ordens durch hohe Teütsche land Prouincial / an ein lobliche gemeyne Eydgnoßschafft / vor der Böhemschen ketzerey / vnnd antwurt Vff ein lugenthafft / gotslestrig büch / von etlichen so sich diener des worts heissen an ein Gemeyne Eydgnoßschafft diß jars im Aprilen vßgangen.* Freiburg i.Br. 1524.
- Ufer, Joachim (Hg.): „*Passion D. Martin Luthers*“. Eine Flugschrift von 1521. In: Fritz Reuter (Hg.): *Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache.* Worms 1971, S. 449-458.

- Virck, Hans (Hg.): Politische Correspondenz der Stadt Stassburg im Zeitalter der Reformation. Erster Band 1517-1530. Straßburg 1882 (= Urkunden und Akten der Stadt Strassburg. Zweite Abteilung).
- Wencker, Jakob (Hg.): *Collecta archivi et cancellariæ jura: Quibus accedunt, de archicancellariis, vicecancellariis, cancelariis ac secretariis commentationes*. Straßburg 1715.
- Wencker, Johann: *Summarische Chronik und Zeitregister der Statt Strassburg*, hg. v. Léon Dacheux. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. 2. Folge 15 (1892), S. 75-190.
- Winckelmann, Otto (Hg.): *Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Thomas Murners*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 45/N.F. 6 (1891), S. 119-131.
- Zell, Katharina: *Entschuldigung Katharina Schützinn / für Matthes Zellen / jren Eegemahel / der ein Pfarrher und dyener ist im wort Gottes zü Straßburg. Von wegen grosser lügen uff jn erdiecht*. In: Elsie Anne McKee (Hg.): *Katharina Schütz Zell 2. The Writings. A Critical Edition*. Leiden/Boston/Köln 1999 (= *Studies in Medieval and Reformation Thought* 69,2), S. 15-54.
- Zell, Matthäus: *Christeliche vera[n]twortung M. Matthes Zell von Keyserßberg Pfarrherrs vnd predigers im Münster zü Straßburg / vber Artickel jm vom Bischofflichem Fiscal daselbs entgegen gesetzt / vnnd im rechten vbergeben. Hyerin[n] findest Eua[n]gelischer leer gründtliche verklerung vnd reyliche[n] bericht / durch göttlich geschrifft / gar nahe aller sachen so yetz in reden vnd disputation seind*. Straßburg 1523.
- Zinsli, Paul/Thomas Hengartner (Hgg.): *Niklaus Manuel. Werke und Briefe. Vollständige Neuedition*. Bern 1999.
- Zwingli, Ulrich: *DJe ander antwurt / über etlich unwarhaft / vnchristenlich antwurttten die Egg vff der disputation ze Baden ggeben hat / Mit einer vorred an ein lobliche Eydgnoschaft*. Durch Huldrych Zwingli. Zürich 1526.
- Zwingli, Huldrych: *EJn früntliche geschrift an gemein Eydgnossen der .xij. Orten vnnd züwandten. Die disputation gen Baden vff den .xvj. tag Mey angeschlagen / betreffende. Vonn Huldrychen Zwingli*. Zürich 1526.

Literatur

- o.A.: *Historisches über den Kanton Schwyz*: E-J. In: *Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz* 93 (2001), S. 67-144.
- o.A.: *Karte über die Archidiaconate und Decanate oder Landcapitel des Bischtums Constanz vor der Reformationszeit nach P. Neugarts Angaben 1871*. In: *Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiöcese Freiburg für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst, mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer* 6 (1871), Anhang.
- Abegg, Regine/Christine Barraud Wiener/Karl Grunder: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich. Neue Ausgabe. Die Stadt Zürich III,I: Altstadt rechts der Limmat, Sakralbauten*. Bern 2007 (= *Die Kunstdenkmäler der Schweiz* 110).
- Adam, Johann: *Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur französischen Revolution*. Straßburg 1928.
- Andermann, Ulrich: *Albert Krantz (1448-1517). Bemerkungen zum Verhältnis von lateinischer und volkssprachlicher Gelehrsamkeit am Beispiel eines norddeutschen Humanisten*. In: Bodo Guthmüller (Hg.): *Latein und Nationalsprachen in der Renaissance. Vorträge des 37. Wolfenbütteler Symposions in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 25. bis 28. September 1995*. Wiesbaden 1998 (= *Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung* 17), S. 315-343.
- Aretin, Karl Otmar Freiherr von: *Das Papsttum der Renaissance und Martin Luther*. In: Lothar Graf zu Dohna und Reinhold Mokrosch (Hgg.): *Werden und Wirkung der Reformation*.

- Ringvorlesung an der technischen Hochschule Darmstadt im Wintersemester 1983/84 veranstaltet vom Institut für Theologie und Sozialethik und vom Institut für Geschichte. Eine Dokumentation. Darmstadt 1986, S. 203-220.
- Arnold, Martin: Handwerker als theologische Schriftsteller. Studien zu Flugschriften der frühen Reformation (1523-1525). Göttingen 1990 (= Göttinger Theologische Arbeiten 42; Diss. 1987).
- Arnold, Matthieu: Caspar Hedio (1494/95-1552), der „unterschätzte“ Reformator in Straßburg. In: Stadt Ettlingen (Hg.): Caspar Hedio der Ettlinger Reformator in Straßburg. Ubstadt-Weiher/Heidelberg/Basel 2015, S. 7-28.
- Atkinson, James: Luthers Beziehungen zu England. In: Helmar Junghans (Hg.): Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546. Festgabe zu seinem 500. Geburtstag 1. Göttingen 1983, S. 677-687.
- Auffarth, Christoph: Alle Tage Karneval? Reformation, Provokation und Grobianismus. In: Christoph Auffarth/Sonja Kerth (Hgg.): Glaubensstreit und Gelächter. Reformation und Lachkultur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Berlin 2008 (= Religionen in der pluralen Welt 6), S. 79-106.
- Auge, Oliver/Carolin Hoppe: Gut gegen Böse – Der Drachenkampf. In: Johannes Fried/Olaf B. Rader (Hgg.): Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends. München 2011, S. 180-191.
- Aulinger, Rosemarie: Einleitung. In: Rosemarie Aulinger (Hg.): Der Reichstag zu Augsburg 1525, der Reichstag zu Speyer 1526, Der Fürstentag zu Esslingen 1526. München 2011 (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V 5/6), S. 47-101.
- d'Avray, David: Printing, mass communication, and religious reformation: the Middle Ages and after. In: Julia Crack/Alexandra Walsham (Hgg.): The Uses of Script and Print, 1300-1700. Cambridge/New York u.a. 2004, S. 50-70.
- Bachorski, Hans-Jürgen: Grobianismus (Art.). In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft 1. Berlin/New York 1997, S. 743-745.
- Bächtold, Hans Ulrich: Pellikan, Konrad (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10781.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Backus, Irena: Disputationen (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17172.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Backus, Irena: Das Prinzip *«sola scriptura»* und die Kirchenväter in den Disputationen von Baden (1526) und Bern (1528). Zürich 1997.
- Bagchi, David V.N.: Luther's Earliest Opponents. Catholic Controversialists, 1518-1525. Minneapolis, MN 1991 (= Diss. 1989).
- Baier, Ronny: Wolsey, Thomas (Art.). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 22. Nordhausen 2003 (= Ergänzungen 9), Sp. 1564-1573.
- Baillet, Lina: 1500-1530: L'imprimerie en expansion. In: Hubert Bari (Hg.): La Mémoire des Siècles. 2000 ans d'écrits en Alsace. Straßburg 1989, S. 132-163.
- Baker, J Wayne: The Reformation at Zurich in the Thought and Theology of Huldrych Zwingli and Heinrich Bullinger. In: William S. Maltby (Hg.): Reformation Europe: A Guide to Research II. St. Louis 1992 (= Reformation Guides to Research 3), S. 47-73.
- Bärsch, Jürgen/Konstantin Maier: Johannes Eck – neue Sichten auf eine bekannte Persönlichkeit. Ein Vorwort. In: Jürgen Bärsch/Konstantin Maier (Hgg.): Johannes Eck (1486-1543). Scholastiker – Humanist – Kontroverstheologe. Regensburg 2014 (= Eichstätter Studien N.F. 70), S. 7-9.
- Bässler, Andreas: Sprichwortbild und Sprichwortschwank. Zum illustrativen und narrativen Potential von Metaphern in der deutschsprachigen Literatur um 1500. Berlin/New York 2003 (= Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 27 (261); Diss. 2001/2002).

- Baum, Adolf: Magistrat und Reformation. Straßburg 1887.
- Baumann, Uwe: Thomas Morus (1477/78-1535): Formen und Funktionen autobiographischen Schreibens (Epigramme, Humanistenbriefe und die *Apology*). In: Uwe Baumann/Karl August Neuhausen (Hgg.): Autobiographie: Eine interdisziplinäre Gattung zwischen klassischer Tradition und (post-)moderner Variation. Göttingen 2013 (= *Super alta perennis. Studium zur Wirkung der Klassischen Antike* 14), S. 129-150.
- Baumbach, Manuel: Lukian in Deutschland. Eine forschungs- und rezeptionsgeschichtliche Analyse vom Humanismus bis zur Gegenwart. München 2002 (= *Beihefte zur Poetica* 25; Diss. 1997).
- Baumeister, Ursula: Einblattkalender aus der Offizin Froschauer in Zürich. Versuch einer Übersicht. In: *Gutenberg-Jahrbuch* 1975, S. 122-135.
- Bäumer, Remigius: Die Ekklesiologie des Johannes Eck. In: Erwin Iserloh (Hg.): *Johannes Eck (1486-1543) im Streit der Jahrhunderte. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johannes Eck vom 13. bis 16. November 1986 in Ingolstadt und Eichstätt*. Münster 1988 (= *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 127), S. 129-154.
- Bäumer, Remigius: Marienfrömmigkeit und Marienwallfahrten im Zeitalter der Katholischen Reform. In: German Rovira (Hg.): *Der Wiederschein des Ewigen Lichtes. Marienerscheinungen und Gnadenbilder als Zeichen der Gotteskraft*. Kevelaer 1984 (= *Marianische Schriften des Internationalen Mariologischen Arbeitskreises Kevelaer*), S. 169-187.
- Baumhauer, Hermann: Die Anfänge der katholischen Presse im Elsass. Der Weg zur katholisch-politischen Meinungszeitung. (Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus). Konstanz 1939 (= Diss. 1939).
- Belting, Hans: Das echte Bild. Bildfragen als Glaubensfragen. München 2005.
- Bene, Charles: Thomas Murner et la défense de l'humanisme. In: Jean Claude Margolin (Hg.): *Acta conventus Neo-Latini Turonensis I. Troisième congrès international d'études Neo-Latin*. Tours, Université François-Rabelais, 6-10 Septembre 1976. Paris 1980 (= *De Pétrarque à Descartes* 38), S. 359-368.
- Benzing, Josef: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im Deutschen Sprachgebiet. Wiesbaden 1982² (= *Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen* 12).
- Bergdolt, Klaus: Naturwissenschaften und humanistisches Selbstverständnis. In: Thomas Maissen/Gerrit Walther (Hgg.): *Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur*. Göttingen 2006, S. 103-124.
- Berner, Hans/Niklaus Röthlin: Basel-Stadt. 4 – Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur von der Reformation bis zur Kantonstrennung (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7478.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Bernstein, Eckhard: Humanistische Standeskultur. In: Werner Röcke/Maria Münker (Hgg.): *Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*. München/Wien 2004 (= *Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart* 1), S. 97-129.
- Bertelsmeier-Kierst, Christa: Übersetzen im deutschen Frühhumanismus. Ergebnisse des MRFH zur Einbürgerung humanistischer und antiker Autoren bis 1500. In: Regina Toepfer/Johannes Klaus Kipf/Jörg Robert (Hgg.): *Humanistische Antikenübersetzung und frühneuzeitliche Poetik in Deutschland (1450-1620)*. Berlin/Boston 2017 (= *Frühe Neuzeit* 211), S. 125-149.
- Beumer, Johannes: Die Opposition gegen das lutherische Schriftprinzip in der *Assertio septem sacramentorum Heinrichs VIII. von England*. In: *Gregorianum* 42 (1961), S. 97-106.
- Beutel, Albrecht: Kontroverstheologie (Art.). In: *Enzyklopädie der Neuzeit* 6. Stuttgart 2007, Sp. 1164-1166.

- Beyer, Franz-Heinrich: Eigenart und Wirkung des reformatorisch-polemischen Flugblatts im Zusammenhang der Publizistik der Reformationszeit. Frankfurt a.M. 1994 (= Mikrokosmos 39; Diss. 1982/83).
- Beyer, Michael: Übersetzungen als Medium des Transfers. In: Irene Dingel/Wolf-Friedrich Schäufele (Hgg.): Kommunikation und Transfer im Christentum der Frühen Neuzeit. Mainz 2007 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für abendländische Religionsgeschichte. Beiheft 74), S. 49-67.
- Bianconi, Sandro: Italienisch (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11196.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Bissegger, Paul: Morges (Gemeinde) (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2447.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Blaschitz, Gertrud: Die Katze. In: Gertrud Blaschitz/Helmut Hundsbichler u.a. (Hgg.): Symbole des Alltags. Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag. Graz 1992, S. 589-615.
- Blickle, Peter: Bauernkrieg 1524-1525 (Art.). In: Religion in Geschichte und Gegenwart 1. Tübingen 1998, Sp. 1172-1175.
- Bock, Heike: Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Zürich und Luzern im konfessionellen Vergleich. Epfendorf 2009 (= Frühneuzeit-Forschungen 14; Diss. 2007).
- Boer, Jan-Hendryk de: Unerwartete Absichten – Genealogie des Reuchlinkonflikts. Tübingen 2016 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 94; Diss. 2014).
- Bodenmann, Reinhard: Kolb, Franz (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10708.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Boghardt, Martin: Der Buchdruck und das Prinzip des typographischen Kreislaufs. Modell einer Erfindung. In: Paul Raabe (Hg.): Gutenberg. 550 Jahre Buchdruck in Europa. Ausstellung im Zeughaus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 5. Mai bis 30. September 1990. (= Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 62), S. 24-44.
- Brady, Thomas: Die Stadt: Straßburg im Kontext von Reich und Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. In: Wolfgang Simon (Hg.): Martin Bucer zwischen den Reichstagen von Augsburg (1530) und Regensburg (1532). Beiträge zu einer Geographie, Theologie und Prosopographie der Reformation. Tübingen 2011 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 55), S. 27-35.
- Brady, Thomas A.: Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg 1520-1555. Leiden 1978 (= Studies in Medieval and Reformation Thought 22).
- Brady, Thomas A.: Turning Swiss. Cities and Empire, 1450-1550. Cambridge/London u.a. 1985 (= Cambridge studies in early modern history).
- Brady, Thomas: Zwischen Gott und Mammon. Protestantische Politik und deutsche Reformation. Berlin 1996.
- Brandis, Tilo: Handschriften und Buchproduktion im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: Ludger Grenzmann/Karl Stackmann (Hgg.): Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981. Stuttgart 1984 (= Germanistische Symposien. Berichtbände V), S. 176-196.
- Brändle, Fabian/Kaspar von Geyrerz u.a.: Texte zwischen Erfahrung und Diskurs. Probleme der Selbstzeugnissforschung. In: Kaspar von Geyrerz/Hans Medick u.a. (Hgg.): Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500-1850). Köln/Weimar/Wien 2001 (= Selbstzeugnisse der Neuzeit 9), S. 3-31.
- Braun, Karl-Heinz: Woher wussten die altgläubigen Kontroversisten, was rechtgläubig ist? In: Karl-Hein Braun/Wilbirgis Klaiber/Christoph Moos (Hgg.): Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters. Münster 2020 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 173), S. 47-62.

- Braungart, Georg: Zur Rhetorik der Polemik in der Frühen Neuzeit. In: Franz Bosbach (Hg.): Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 1992 (= Bayreuther Historische Kolloquien 6), S. 1-21.
- Bremer, Kai: Emsers und Luthers Streit um theologische Deutungshoheit. Die Kontroverse um die *Adelsschrift* 1520/21. In: Karl-Heinz Braun/Wilbirgis Klaiber/Christoph Moos (Hgg.): Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters. Münster 2020 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 173), S. 75-91.
- Bremer, Kai: Religionsstreitigkeiten. Volkssprachliche Kontroversen zwischen altgläubigen und evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert. Tübingen 2005 (= Frühe Neuzeit 104; Diss. 2002).
- Brod, Max: Johannes Reuchlin und sein Kampf. Eine historische Monographie. Stuttgart/Berlin u.a. 1965.
- Brons, Lajos: Othering, an Analysis. In: Transcience. 6,1 (2015), S. 69-90.
- Brückner, Wolfgang: Flugschrift (Art.). In: Enzyklopädie der Neuzeit 3. Stuttgart/Weimar 2006, Sp. 1027-1032.
- Brunner, Horst: Literarische Formen der Vermittlung historischen Wissens an nicht-lateinkundiges Publikum im Hoch- und Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Norbert Richard Wolf (Hg.): Wissensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter. Perspektiven ihrer Erforschung. Kolloquium 5.-7. Dezember 1985. Wiesbaden 1987 (= Wissensliteratur im Mittelalter 1), S. 175-186.
- Büchner, Frauke: Thomas Murner. Sein Kampf um die Kontinuität der kirchlichen Lehre und die Identität des Christenmenschen in den Jahren 1511-1522. Berlin 1974 (= Diss. 1974).
- Buckwalter, Stephen E.: Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformation. Gütersloh 1988 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 68; Diss. 1996).
- Bundi, Martin: Zur Dynamik der frühen Reformbewegung in Graubünden. Staats-, kirchen- und privatrechtliche Erlasse des Dreibündestaates 1523-1523. In: Zwingliana 38 (2011), S. 1-34.
- Burckhardt, Jacob: Die Cultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch. Basel 1860.
- Burger, Christoph: Leben als Mönch und Leben in der ‚Welt‘ – monastischer Anspruch und reformatorischer Widerspruch. In: Athila Lexutt/Volker Mantey/Volkmar Ortmann (Hgg.): Reformation und Mönchtum. Aspekte eines Verhältnisses über Luther hinaus. Tübingen 2008 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 43), S. 7-27.
- Burger, Heinz Otto: Renaissance, Humanismus, Reformation. Deutsche Literatur im europäischen Kontext. Berlin/Zürich 1969 (= Frankfurter Beiträge zur Germanistik 7).
- Burke, Peter: Representations of the Self from Petrarch to Descartes. In: Roy Porter (Hg.): Rewriting the Self. Histories from the Renaissance to the Present. London/New York 1997, S. 17-28.
- Burke, Peter: A Survey of the Popularity of Ancient Historians, 1450-1700. In: History and Theory 5,2 (1966), S. 135-152.
- Burkhard, Dominik: Repression und Prävention. Die kirchliche Bücherzensur in Deutschland (16.-20. Jahrhundert). In: Hubert Wolf (Hg.): Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit. Paderborn/München u.a. 2001 (= Römische Inquisition und Indexkongregation 1), S. 305-327.
- Burkitt, Ian: The shifting concept of the self. In: History of Human Sciences 7,2 (1994), S. 7-28.
- Burmeister, Karl Heinz: Sebastian Brant (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011593> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Burmeister, Karl Heinz: Das Studium der Rechte im Zeitalter des Humanismus im deutschen Rechtsbereich. Wiesbaden 1974.

- Burnett, Amy Nelson: The Reformation in Basel. In: Amy Nelson Burnett/Emidio Campi (Hgg.): *A companion to the Swiss Reformation*. Leiden/Boston 2016 (= Brill's companions to the Christian tradition 72), S. 170-215.
- Büsser, Fritz: Das katholische Zwinglibild. Von der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich/Stuttgart 1986.
- Canby, Sheila R.: Drachen. In: John Cherry (Hg.): *Fabeltiere. Von Drachen, Einhörnern und anderen mythischen Wesen*. Stuttgart 1997, S. 19-67.
- Capitani, François de: Sozialstruktur und Mechanismen der Herrschaft in der spätmittelalterlichen Stadt Bern. In: Rudolf Enders (Hg.): *Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete*. Erlangen 1990 (= Erlanger Forschungen. Reihe A Geschichtswissenschaften 46), S. 39-48.
- Capitani, François de: Tell, Wilhelm (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17475.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Chrisman, Miriam Usher: Reformation printing in Strasbourg, 1519-60. In: Jean-François Gilmont/Karin Maag (Hgg.): *The Reformation and the Book*. Aldershot/Brookfield u.a. 1998 (= St. Andrews Studies in Reformation History), S. 214-234.
- Christadler, Maike: Das Narrenspiel mit der Identität. Urs Grafs zeichnerische Selbstentwürfe. In: Andreas Tacke/Stefan Heinz (Hgg.): *Menschenbilder. Beiträge zur Altdeutschen Kunst*. Petersberg 2011, S. 245-262.
- Clifford, James: On Ethnographic Self-Fashioning: Conrad and Malinowski. In: Thomas C. Heller/Morton Sosna u.a. (Hgg.): *Reconstructing Individualism. Autonomy, Individuality, and the Self in Western Thought*. Stanford 1986, S. 140-162.
- Cole, Richard G.: The Reformation in Print: German Pamphlets and Propaganda. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 66 (1975), S. 93-102.
- Colish, Marcia L.: Cicero's *De Officiis* and Machiavelli's *Prince*. In: *The Sixteenth Century Journal* 9,4 (1978), S. 80-93.
- Creasman, Allyson F.: Censorship and Civic Order in Reformation Germany, 1517-1648. 'Printed Poison & Evil Talk'. Farnham/Burlington 2012 (= St. Andrews Studies in Reformation History).
- Crofts, Richard: Printing, Reform and the Catholic Reformation in Germany (1521-1545). In: *The Sixteenth Century Journal* 16,3 (1985), S. 369-381.
- Danksagmüller, Franz: More, Sir Thomas (Art.). In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 6. Herzberg 1993, Sp. 111-114.
- Degler-Spengler, Brigitte: Oberdeutsche (Strassbuger) Minoritenprovinz 1246/1264-1939. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): *Der Franziskusorden: Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanerterzianerinnen in der Schweiz*. Bern 1978 (= *Helvetia Sacra* V,1), S. 42-97.
- Degler-Spengler, Brigitte/Josef Frey: Franziskanerkloster Luzern. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): *Der Franziskusorden: Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanerterzianerinnen in der Schweiz*. Bern 1978 (= *Helvetia Sacra* V,1), S. 212-240.
- Degler-Spengler, Brigitte/Werner Kundert/Helmut Maurer/Rudolf Reinhardt: Das Bistum Konstanz. Einleitung. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): *Das Bistum Konstanz. Das Bistum Mainz. Das Bistum St. Gallen* 1. Basel/Frankfurt a.M. 1993 (= *Helvetia Sacra*. I,2: Erzbistümer und Bistümer II,1), S. 41-54.
- Dellsperger, Rudolf: Haller, Berchtold (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10457.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Dellsperger, Rudolf: Haller, Berchtold (1492-1536) (Art.). In: *Theologische Realenzyklopädie* 14. Berlin/New York 1985, S. 393-395.
- Delort, R.: Katze (Art.). In: *Lexikon des Mittelalters* 5. München/Zürich 1991, Sp. 1078-1080.
- Demandt, Dieter: Vadians Stellung zu Jan Hus und Hieronymus von Prag. In: *Zwingliana* 28 (2001), S. 165-182.

- Dettloff, Werner: Franziskanerschule (Art.). In: Lexikon für Theologie und Kirche 4. Freiburg/Basel u.a. 1995³, Sp. 41-44.
- Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Bisher 13 Bände. Weimar seit 1914.
- Diez, Karlheinz: »Ecclesia – non est civitas Platonica«. Antworten katholischer Kontroverstheologen des 16. Jahrhunderts auf Martin Luthers Anfrage an die »Sichtbarkeit« der Kirche. Frankfurt a.M. 1997 (= Fuldaer Studien 8; Habil. 1994/95).
- Dinzelbacher, Peter: Die Realität des Teufels im Mittelalter. In: Peter Segl (Hg.): Der Hexenhammer. Entstehung und Umfeld des Melleus maleficarum von 1497. Köln/Wien 1988 (= Bayreuther Kolloquien 2), S. 151-175.
- Dittrich, Christoph: Katholische Kontroverstheologen im Kampf gegen Reformation und Täufertum. In: Mennonitische Geschichtsbilder 47/48 (1990/1991), S. 71-88.
- Dittrich, Christoph: Die vortridentinische katholische Kontroverstheologie und die Täufer. Cochläus – Eck – Fabri. Frankfurt a.M./Bern u.a. 1991 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 473; Diss. 1989).
- Doernberg, Erwin: Henry VIII and Luther. An Account of Their Personal Relations. London 1961.
- Dollinger, Philippe: Das Leben Thomas Murners. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe und Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (Hgg.): Thomas Murner. Humaniste et théologien alsacien 1475-1537. Exposition de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et de la Badische Landesbibliothek de Karlsruhe. Catalogue d'exposition. Karlsruhe 1987, S. 21-34.
- Dommann, Hans: Das Gemeinschaftsbewußtsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft. In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 96 (1943), S. 115-229.
- Dörner, Gerald: Kirche, Klerus und kirchliches Leben in Zürich von der Brunschen Revolution (1336) bis zur Reformation (1523). Würzburg 1996 (= Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte 10; Diss. 1993).
- Drücke, Simone: Humanistische Laienbildung um 1500. Das Übersetzungswerk des rheinischen Humanisten Johann Gottfried. Göttingen 2001 (= Palaestra. Untersuchungen aus der deutschen und skandinavischen Philologie 312; Diss. 1999).
- Dülmen, Richard van: Die Entdeckung des Individuums 1500-1800. Frankfurt a.M. 1997 (= Europäische Geschichte).
- Duntze, Oliver: Ein Verleger sucht sein Publikum. Die Straßburger Offizin des Matthias Hupfuff (1497/98-1520). München 2007 (= Archiv für Geschichte des Buchwesens. Studien 4; Diss. 2005/2006).
- Dürr, Renate: Funktionen des Schreibens. Autobiographien und Selbstzeugnisse als Zeugnisse der Kommunikation und Selbstvergewisserung. In: Irene Dingel/Wolf-Friedrich Schäufele (Hgg.): Kommunikation und Transfer im Christentum der Frühen Neuzeit. Mainz 2007 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für abendländische Religionsgeschichte. Beiheft 74), S. 17-31.
- Eckel, Friedrich: Der Fremdwortschatz Thomas Murners. Ein Beitrag zur Wortgeschichte des frühen 16. Jahrhunderts. Mit einer vollständigen Murner-Bibliographie. Göppingen 1978 (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 210; Diss. 1977).
- Edwards, Mark U.: Catholic Controversial Literature, 1518-1555. Some Statistics. In: Archiv für Reformationsgeschichte 79 (1988), S. 189-205.
- Edwards, Mark U.: First Impressions in the Strasbourg Press. In: Andrew C. Fix/Susan C. Karant-Nunn (Hgg.): Germania Illustrata. Essays on Early Modern Germany Presented to Gerald Strauss. Kirksville, Mo 1992 (= Sixteenth Century Essays & Studies 18), S. 75-98.

- Edwards, Mark U.: Luther as Media Virtuoso and Media Persona. In: Hans Medick/Peer Schmidt (Hgg.): *Luther zwischen den Kulturen. Zeitgenossenschaft – Weltwirkung*. Göttingen 2004, S. 102-115.
- Edwards, Mark U.: *Printing, Propaganda, and Martin Luther*. Berkeley/Los Angeles/London 1994.
- Edwards, Mark U.: Statistics on Sixteenth-Century Printing. In: Bebb, Phillip N./Sherrin Marshall (Hgg.): *The Process of Change in Early Modern Europe. Essays in Honor of Miriam Usher Chrisman*. Athens, Ga 1988, S. 149-163.
- Egloff, Gregor: *Oswald Myconius* (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014127> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Ehlen, Thomas: Sprache – Diskurs – Text. Überlegungen zu den kommunikativen Rahmenbedingungen mittelalterlicher Zweisprachigkeit für das Verhältnis von Latein und Deutsch. In: Michael Baldzuhn/Christine Putzo (Hgg.): *Mehrsprachigkeit im Mittelalter. Kulturelle, literarische, sprachliche und didaktische Konstellationen in europäischer Perspektive. Mit Fallstudien zu den >Disticha Catonis*. Berlin/New York 2011, S. 169-209.
- Ehrenschwendtner, Marie-Luise: *Morus (More)*, Thomas (Art.). In: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 5. Tübingen 2002⁴, Sp. 1513-1514.
- Ehrensperger, Alfred: *Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Basel im 16. und 17. Jahrhundert*. Zürich 2011.
- Eisenhardt, Ulrich: *Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Preszensur*. Karlsruhe 1970 (= Studien und Quellen zur Geschichte des deutschen Verfassungsrechts. Reihe A: Studien 3; Habil. 1970).
- Eisenstein, Elizabeth L.: *Die Druckerpresse. Kulturrevolutionen im frühen modernen Europa*. Wien/New York 1997 (= Ästhetik und Naturwissenschaften. Medienkultur).
- Elton, Geoffrey Rudolph: *Thomas More*. In: Martin Greschat (Hg.): *Reformationszeit* I. Stuttgart/Berlin u.a. 1981 (= *Gestalten der Kirchengeschichte* 5), S. 89-103.
- Engemann, J./G. Binding u.a.: *Drache* (Art.). In: *Lexikon des Mittelalters* 3. München/Zürich 1986, Sp. 1339-1346.
- Erler, Adalbert: *Thomas Murner als Jurist*. Frankfurt a. M. 1956 (= Frankfurter wissenschaftliche Beiträge. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Reihe 13).
- Feller, Richard: *Geschichte Berns* II: Von der Reformation bis zum Bauernkrieg. 1516 bis 1653. Bern/Frankfurt a.M. 1974².
- Eubel, Konrad: *Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz*. Würzburg 1886.
- Fischer, Rainald: *Murner, Thomas* (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12177.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Fischer, Roman: *Thomas Murner in Frankfurt (1510-1513)*. In: *Collectanea Franciscana* 76 (2006), S. 505-522.
- Fisher, Alexander J.: *Music and Religious Identity in Counter-Reformation Augsburg, 1580-1630*. Aldershot/Burlington 2004.
- Flood, John L.: *The book in Reformation Germany*. In: Jean-François Gilmont/Karin Maag (Hgg.): *The Reformation and the Book*. Aldershot/Brookfield u.a. 1998 (= *St. Andrews Studies in Reformation History*), S. 21-103.
- Flood, John L.: Heinrich VIII. und Martin Luther. Ein europäischer Streit und dessen Niederschlag in Literatur und Publizistik. In: Kurt Gärtner/Ingrid Kasten/Frank Shaw (Hgg.): *Spannungen und Konflikte menschlichen Zusammenlebens in der deutschen Literatur des Mittelalters*. Bristoler Colloquium 1993. Tübingen 1996 (= *Publications of the Institute of Germanic Studies* 63), S. 3-32.
- Flood, John: *Poets Laureate in the Holy Roman Empire: A Bio-bibliographical Handbook* 1. Berlin/New York 2006.

- Follmann, Michael Ferdinand: Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten. Leipzig 1909 (= Quellen zur lothringischen Geschichte 12).
- Foufopoulos, Johannes/Nikos Litinas: Crows and Ravens in the Mediterranean (the Nile Valley, Greece and Italy) as Presented in the Ancient and Modern Proverbial Literature. In: Bulletin of the American Society of Papyrologists 42 (2005), S. 7-39.
- Fraenkel, Pierre: Einleitung. In: Pierre Fraenkel (Hg.): Heinrich VIII. Assertio septem sacramentorum aduersus Martinum Lutherum. Münster 1992 (= Corpus Catholicorum 43), S. 1-48.
- Frank, Karl Suso: Franziskaner (Art.). In: Lexikon für Theologie und Kirche 4. Freiburg/Basel u.a. 1995, Sp. 30-36.
- Frenz, Thomas: Das Papsttum im Mittelalter. Köln/Weimar/Wien 2010.
- Freyer, Johannes Baptist: Der Einfluss der franziskanischen Theologie auf die Reformation: zwischen Rezeption und Zurückweisung. In: Raphaela Averkorn/Bernd Schmies u.a. (Hgg.): Europa und die Welt in der Geschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Berg. Bochum 2004, S. 225-238.
- Frick, Julia: Reflexe des Murnerbildes in diachroner Perspektive. Plädoyer für eine stärkere Beachtung des Phänomens der Mehrsprachigkeit in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Texten. In: Euphorion 109 (2015), S. 247-267.
- Früh, Margrit: Ittingersturm (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D30203.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Fuchs, Eduard: Thomas Murners Belesenheit, Bildungsgang und Wissen. In: Franziskanische Studien 9 (1922), S. 70-79.
- Fuchs, François-Joseph: Les critères du choix des secrétaires de la ville de Strasbourg (Stadtschreiber) au XVI^e siècle. In: Marijn de Kroon/Marc Lienhard (Hgg.): Horizons européens de la réforme en Alsace. Das Elsass und die Reformation im Europa des XVI. Jahrhunderts. Mélanges offerts à Jean Rott pour son 65^e anniversaire. Straßburg 1980 (= Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est. Collection «Grandes publications» 17), S. 9-17.
- Fuchs, Konrad: Zell, Matthäus (Art.). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 14. Herzberg 1998, Sp. 383-385.
- Führer, Karl Christian/Knut Hickethier/Axel Schildt: Öffentlichkeit – Meiden – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung. In: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 1-38.
- Fürbeth, Frank: Grobianismus (Art.). In: Historisches Wörterbuch der Rhetorik 3. Tübingen 1996, Sp. 1192-1196.
- Füssel, Stephan: Einleitung. In: Stephan Füssel (Hg.): Deutsche Dichter der frühen Neuzeit (1450-1600). Ihr Leben und Werk. Berlin 1993, S. 9-34.
- Füssel, Marian: Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit. Darmstadt 2006 (= Symbolische Kommunikation in der Vormoderne; Diss. 2004).
- Füssel, Marian: Rang, Ritual und Wissen. Zur Rolle symbolischer Kommunikation für die Formierung des Gelehrtenhabitus an der spätmittelalterlichen Universität. In: Frank Rexroth (Hg.): Beiträge zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter. Ostfildern 2010 (= Vorträge und Forschungen 73), S. 219-241.
- Gäbler, Ulrich: Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk. Zürich 2004³.
- Gäbler, Ulrich: Oekolampad, Johannes (1482-1531) (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 25. Berlin/New York 1995, S. 29-36.
- Gatti, Paolo: Donatus, Aelis D. Lat. Grammatiker, 4. Jh. (Art.). In: Der neue Pauly 3. Stuttgart/Weimar 1997, Sp. 775.

- Gäumann, Andreas: *Reich Christi und Obrigkeit. Eine Studie zum reformatorischen Denken und Handeln Martin Bucers*. Bern/Berlin u.a. 2001 (= *Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte* 20; Diss. 2000).
- Gaus, Linda L.: Thomas Murner (Art.). In: James Hardin/Max Reinhart (Hgg.): *German Writers of the Renaissance and Reformation 1280-1580*. Detroit 1997 (= *Dictionary of Literary Biography* 179), S. 184-197.
- Gerhardt, Claus W.: *Geschichte der Druckverfahren. Teil II: Der Buchdruck*. Stuttgart 1975 (= *Bibliothek des Buchwesens* 3).
- Ghiringhelli, Andrea: Tessin (Kanton) (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7394.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Giesecke, Michael: *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*. Frankfurt a.M. 2006⁴.
- Giesecke, Michael: «Volkssprache» und «Verschriftlichung des Lebens» im Spätmittelalter – am Beispiel der Genese der gedruckten Fachprosa in Deutschland. In: Hans Ulrich Gumbrecht (Hg.): *Literatur in der Gesellschaft des Spätmittelalters*. Heidelberg 1980 (= *Grundriss der Romanischen Literaturen des Mittelalters. Begleitreihe 1*), S. 39-70.
- Gilmont, Jean-François: *Jean Crespin. Un éditeur réformé du XVI^e siècle*. Genf 1981 (= *Travaux d'humanisme et renaissance* 186).
- Gilmont, Jean-François: *Le livre réformé au XVI^e siècle*. Paris 2005.
- Gilmont, Jean-François: *Printing at the dawn of the sixteenth century*. In: Jean-François Gilmont/Karin Maag (Hgg.): *The Reformation and the Book*. Aldershot/Brookfield u.a. 1998 (= *St. Andrews Studies in Reformation History*), S. 10-20.
- Gisi, Lucas Marco: «Darumb vash hinus mit, doch mit gschickte!». Ikonoklastisches Handeln während der Reformation in Bern 1528. In: *Zwingliana XXX* (2003), S. 31-63.
- Glauser, Fritz: *Das Barfüßerkloster Luzern von der Gründung bis 1600*. In: Clemens Hegglin/Fritz Glauser (Hgg.): *Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern. Geschichte des Konvents (vor 1260 bis 1838) und der Pfarrei (seit 1845), Baugeschichte der Kirche*. Luzern/Stuttgart 1989 (= *Luzerner Historische Veröffentlichungen* 24), S. 25-92.
- Glauser, Fritz: *Das Schwesternhaus zu St. Anna im Bruch in Luzern 1498-1625. Religiöse, soziale und wirtschaftliche Strukturveränderungen einer Beginengemeinschaft auf dem Weg vom Spätmittelalter zur Katholischen Reform*. Stuttgart/Luzern 1987 (= *Luzerner Historische Veröffentlichungen* 22).
- Goebel, Ulrich/Anja Lobenstein-Reichmann/Oskar Reichmann (Hgg.): *Frühneuhochdeutsches Wörterbuch* 7,1. Berlin/New York 2001.
- Goedeke, Karl: Einleitung. In: *Die Narrenbeschwörung des Thomas Murner*, hg. v. Karl Goedeke. Leipzig 1879 (= *Deutsche Dichter des sechzehnten Jahrhunderts* 11), S. V-LIX.
- Greenblatt, Stephen: *Renaissance Self-Fashioning. From More to Shakespeare*. Chicago 1984².
- Greenblatt, Stephen: *Selbstbildung in der Renaissance. Von More bis Shakespeare* (Einleitung). In: Moritz Baßler (Hg.): *New Historicism. Literaturgeschichte als Poetik der Kultur*. Tübingen/Basel 2001², S. 35-47.
- Greschat, Martin: *Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit (1491-1551)*. Münster 2009².
- Greschat, Martin: *Bucer (Butzer), Martin* (Art.). In: *Lexikon für Theologie und Kirche* 2. Freiburg/Basel u.a. 1994³, Sp. 739.
- Greyerz, Kaspar von: *Deutschschweizerische Selbstzeugnisse (1500-1800) als Quellen der Mentalitätsgeschichte. Bericht über ein Forschungsprojekt*. In: Klaus Arnold/Sabine Schmolinsky/Urs Martin Zahnd (Hgg.): *Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Bochum 1999 (= *Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit* 1), S. 147-163.
- Greyerz, Kaspar von: *Ego-Documents: The Last Word?* In: *German History* 28,3 (2010), S. 273-282.

- Greyerz, Kaspar von: The Late City Reformation in Germany. The Case of Colmar 1522-1628. Wiesbaden 1980 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 98).
- Grimm, Gunter E.: Literatur und Gelehrtentum in Deutschland. Untersuchungen zum Wandel ihres Verhältnisses vom Humanismus bis zur Frühaufklärung. Tübingen 1983 (= Studien zur deutschen Literatur 75; Habil. 1982).
- Grimm, Heinrich: Hutten, Ulrich (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 10. Berlin 1974, S. 99-102.
- Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. 16 Bände in 32 Teilbänden. Leipzig 1854-1961.
- Grubmüller, Klaus: ›Deutsch‹ an der Wende zur Neuzeit. In: Walter Haug (Hg.): Mittelalter und frühe Neuzeit. Übergänge, Umbrüche und Neuansätze. Tübingen 1999 (= Fortuna vitrea 16), S. 236-285.
- Guggisberg, Kurt: Buchstab, Johannes (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 2. Berlin 1955, S. 710.
- Guggisberg, Kurt: Haller, Berchtold. In: Neue Deutsche Biographie 7. Berlin 1966, S. 552.
- Gülpen, Ilonka von: Der deutsche Humanismus und die frühe Reformations-Propaganda 1520-1526. Das Lutherporträt im Dienst der Bildpublizistik. Hildesheim/Zürich/New York 2002 (= Studien zur Kunstgeschichte 144; Diss. 2001).
- Gyss, J.: Histoire de la ville d'Obernai et de les rapports avec les autres villes ci-devant impériales d'Alsace et avec les seigneurs voisines comprenant l'histoire du mont Saint-Odile, des ancien monastères et châteaux de la contrée et des localités limitrophes 1. Straßburg 1866.
- Haas, Martin: Huldrych Zwingli und seine Zeit. Leben und Werk des Zürcher Reformators. Zürich 1969.
- Hahn, Alois: Identität und Selbstthematisierung. In: Alois Hahn/Volker Kapp (Hgg.): Selbstthematisierung und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis. Frankfurt a.M. 1987, S. 9-24.
- Halbey, Hans Adolf: Druckkunde für Germanisten, Literatur- und Geschichtswissenschaftler. Bern/Berlin 1994 (= Germanistische Lehrbuchsammlung 50).
- Hamm, Berndt: Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation. Göttingen 1996.
- Hamm, Berndt: Einheit und Vielfalt der Reformation – oder: was die Reformation zur Reformation machte. In: Bernd Hamm/Bernd Moeller u.a. (Hgg.): Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation. Göttingen 1995, S. 57-127.
- Hamm, Berndt: Die Reformation als Medienereignis. In: Jahrbuch für biblische Theologie 11 (1996), S. 137-166.
- Harms, Wolfgang: Einleitung. In: Wolfgang Harms/Michael Schilling u.a. (Hgg.): Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Kommentierte Ausgabe. Teil 1: Ethica, Physica. Tübingen 1985 (= Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts 1), S. VII-XXX.
- Harms, Wolfgang: Feindbilder im illustrierten Flugblatt der Frühen Neuzeit. In: Franz Bosbach (Hg.): Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 1992 (= Bayreuther Historische Kolloquien 6), S. 141-177.
- Hartmann, J.: Lemp, Jakob (Art.). In: Allgemeine Deutsche Biographie 18. Leipzig 1883, S. 239-240.
- Hartweg, Frédéric: Buchdruck und Druckersprachen der frühneuhochdeutschen Periode. In: Hans-Joachim Köhler (Hg.): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposion 1980. Stuttgart 1981 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 13), S. 43-64.

- Hauschild, Wolf-Dieter: Die Verwerfung zur Sakramentenlehre in den evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften. In: Wolfhart Pannenberg (Hg.): Lehrverurteilungen – kirchentrennend? 3. Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt. Freiburg i.Br./Göttingen 1990 (= Dialog der Kirchen 6), S. 33-59.
- Hausmann, Ulrich: Hebräisch als Heilmittel gegen „jüdische und andere Irrungen und Ketzereyen“. Der Klosterhumanist Kilian Leib und seine Auseinandersetzung mit Martin Luther. In: Bernward Schmidt/Simon Falsch (Hgg.): Kilian Leib (1471-1553). Prediger – Humanist – Kontroverstheologe. Münster 2020 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 80), S. 133-168.
- Headley, John M.: Thomas Murner, Thomas More, and the First Expression of More's Ecclesiology. In: Studies in the Renaissance 14 (1967), S. 73-92.
- Heal, Bridget: The Cult of the Virgin Mary in Early Modern Germany. Protestant and Catholic Piety, 1500-1648. Cambridge 2007 (= Past and Present Publications).
- Heckel, Martin: Das Konzil im theologischen und politischen Ringen der Evangelischen um die Religionsverfassung des Alten Reiches. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 98 (2012), S. 246-297.
- Heckel, Martin: Martin Luthers Reformation und das Recht. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung Bd. 103 (2017) S. 277-322.
- Heckel, Martin: Von Luthers Reformation zum ius reformandi des Reichskirchenrechts. Rechtliche Perspektiven der Adelsschrift Luthers 1520. In: Arndt Kiehnle/Bernd Mertens u.a. (Hgg.): Festschrift für Jan Schröder zum 70. Geburtstag. Tübingen 2013, S. 661-681.
- Hecker, Clemens: Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter. Freiburg i.Ü. 1946 (= Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte. Beiheft 2; Diss. 1946).
- Heger, Hedwig: Ideologisch vereinnahmt. Beobachtungen zu Murner-Illustrationen. In: Imbi Sooman (Hg.): Vänbok. Festgabe für Otto Gschwantler zum 60. Geburtstag. Wien 1990, S. 127-162.
- Heger, Hedwig: Der Meister der Murner-Zeichnungen. In: Norbert Bachleitner, Alfred Noe und Hans-Gert Roloff (Hg.): Beiträge zu Komparatistik und Sozialgeschichte der Literatur. Festschrift für Alberto Martino. Amsterdam/Atlanta 1997 (= Chloe. Beihefte zum Daphnis 26), S. 529-545.
- Heger, Hedwig: Murners Sprache. Kanzleisprache – Dichtersprache. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe und Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (Hgg.): Thomas Murner. Humaniste et théologien alsacien 1475-1537. Exposition de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et de la Badische Landesbibliothek de Karlsruhe. Catalogue d'exposition. Karlsruhe 1987, S. 79-92.
- Heger, Hedwig: Thomas Murner. In: Stephan Füssel (Hg.): Deutsche Dichter der frühen Neuzeit (1450-1600). Ihr Leben und Werk. Berlin 1993, S. 296-310.
- Heininger, U.: Risiken von Infektionskrankheiten und der Nutzung von Impfungen. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 47,12 (2004), S. 1129-1135.
- Helfenstein, Ulrich: Barfüsserkloster Zürich. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): Der Franziskusorden: Die Franziskaner, die Klarissen und die regulierten Franziskanerterzianerinnen in der Schweiz. Bern 1978 (= Helvetia Sacra V,1), S. 300-308.
- Helmrath, Johannes: Der Humanismus in Deutschland. In: Johannes Helmrath: Wege des Humanismus. Studien zu Praxis und Diffusion der Antikeleidenschaft im 15. Jahrhundert. Ausgewählte Aufsätze 1. Tübingen 2013 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 72), S. 17-51.
- Hemels, Joan: Pressezensur im Reformationszeitalter (1475-1648). In: Heinz-Dietrich Fischer (Hg.): Deutsche Kommunikationskontrolle des 15. bis 20. Jahrhunderts. München/New York u.a. 1982 (= Publizistik-Historische Beiträge 5), S. 13-35.

- Henry, Marie-Louise: Leviathan (Art.). In: Biblisch-historisches Handwörterbuch. Landeskunde – Geschichte – Religion – Kultur – Literatur, hg. v. Bo Reicke/Leonhard Rost. Göttingen 1964, S. 1076-1077.
- Herte, Adolf: Das katholische Lutherbild im Bann der Lutherkommentare des Cochläus. 3 Bände. Münster 1943.
- Hess, Günter: Deutsch-Lateinische Narrenzunft. Studien zum Verhältnis von Volkssprache und Latinität in der satirischen Literatur des 16. Jahrhunderts. München 1971 (= Münchener Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters 41; Diss. 1970).
- Hieronymus, Frank: Oberrheinische Buchillustration 2. Basler Buchillustration 1500 bis 1545. Universitätsbibliothek Basel. Ausstellung 31. März - 30. Juni 1984. Basel 1984 (= Publikationen der Universitätsbibliothek Basel 5).
- Hillerbrand, Hans J.: The Antichrist in the Early German Reformation: Reflections on Theology and Propaganda. In: Andrew C. Fix/Susan C. Karant-Nunn (Hgg.): *Germania Illustrata. Essays on Early Modern Germany*. Presented to Gerhard Strauss. Kirksville, Mo. 1992 (= Sixteenth Century Essays & Studies XVIII), S. 3-18.
- Hirschi, Caspar: Eine Kommunikationssituation zum Schweigen. Sebastian Brant und die Eidgenossen. In: Klaus Bergdolt/Joachim Knape u.a. (Hg.): Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500. Wiesbaden 2010 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26), S. 219-250.
- Hirschi, Caspar: Vorwärts in neue Vergangenheiten. Funktionen des humanistischen Nationalismus in Deutschland. In: Thomas Maissen/Gerrit Walther (Hgg.): Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur. Göttingen 2006, S. 362-395.
- Hirschi, Caspar: Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Göttingen 2005 (= Diss. 2004).
- Hitchcock, James: More and Tyndale's Controversy over Revelation: A Test of the McLuhan Hypothesis. In: *Journal of the American Academy of Religion* 39,4 (1971), S. 448-466.
- Hoffmann, Konrad: Die reformatorische Volksbewegung im Bilderkampf. In: Gerhard Bott (Hg.): Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationsgeschichte. Frankfurt a.M. 1983, S. 219-254.
- Hoffmann, Konrad: Typologie, Exemplarik und reformatorische Bildsatrie. In: Josef Nolte/Hella Tompert/Christof Windhorst (Hgg.): Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Beiträge zum Tübinger Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 8, „Spätmittelalter und Reformation“ (31. Mai-2. Juni 1975). Stuttgart 1978 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 2), S. 189-210.
- Hoffmann, Leonhard: Gutenberg und die Folgen. Zur Entwicklung der Bücherpreise im 15. und 16. Jahrhundert. In: *Bibliothek und Wissenschaft* 29 (1996), S. 5-23.
- Hofmann, Joseph Ehrenfried: Michael Stifel. Zur Mathematikgeschichte des 16. Jahrhunderts. In: *Esslinger Studien* 14 (1968), S. 30-60.
- Holt, Ian: Samuel Apiarius, der erste Drucker Solothurns. In: *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 81 (2008), S. 95-117.
- Honegger, Thomas: *Draco litterarius*. Some Thoughts on an Imaginary Beast. In: Sabine Obermaier (Hg.): Tiere und Fabelwesen im Mittelalter. Berlin/New York 2009, S. 131-143.
- Honemann, Volker: Latein und Deutsch bei Ulrich von Hutten. In: Joachim Heinze/L. Peter Johnson/Gisela Vollmann-Profe (Hgg.): Übersetzen im Mittelalter. Cambrider Kolloquium 1994. Berlin 1996 (= *Wolfram-Studien* 14), S. 359-376.
- Hörsch, Waltraud: Ebikon (Gemeinde) (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D617.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].

- Howard, Jean E.: The New Historicism in Renaissance Studies. In: English Literary Renaissance 16 (1986), S. 13-43.
- Huber-Rebenich, Gerlinde: Neue Funktionen der Dichtung im Humanismus? In: Thomas Maissen/Gerrit Walther (Hgg.): Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur. Göttingen 2006, S. 49-75.
- Humbel, Frida: Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen Volkstümlichen Literatur. Leipzig 1912 (= Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte IV; II. Serie der Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte I).
- Hunter, David G.: Helvidius, Jovian, and the Virginity of Mary in Late Fourth-Century Rome. In: Journal of Early Christian Studies 1,1 (1993), S. 47-71.
- Immenkötter, Herbert: Reichstag und Konzil. Zur Deutung der Religionsgespräche des Augsburger Reichstags 1530. In: Gerhard Müller (Hg.): Die Religionsgespräche der Reformationszeit. Gütersloh 1980 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 191), S. 7-19.
- Iser, Wolfgang: Feigning in Fiction. In: Mario J. Valdés/Owen Müller (Hgg.): Identity of the Literary Text. Toronto/Buffalo/London 1985, S. 204-228.
- Iser, Wolfgang: Representation: A Performative Act. In: Murray Krieger (Hg.): The Aims of Representation. Subject / Text / History. New York 1987 (=Irvine Studies in the Humanities 2), S. 217-232.
- Iserloh, Erwin: Eck, Johannes (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 4. Berlin 1959, S. 273-275.
- Iserloh, Erwin: Johannes Eck (1486-1543). Scholastiker, Humanist, Kontroverstheologe. Münster 1985² (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 41).
- Iserloh, Erwin: Kaspar Schatzgeyer. In: Erwin Iserloh (Hg.): Katholische Theologen der Reformationszeit 1. Münster 1984² (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 44), S. 56-63.
- Iserloh, Erwin: Thomas Murner (1475-1537). In: Erwin Iserloh (Hg.): Katholische Theologen der Reformationszeit 3. Münster 1986, S. 19-32.
- Israel, Uwe: *Defensio* oder die Kunst des Invektierens im oberrheinischen Humanismus. In: Zeitschrift für Historische Forschung 46 (2019), S. 407-441.
- Israel, Uwe: Sebastian Brant und Johannes Geiler von Kaysersberg. In: Klaus Bergdolt/Joachim Knape u.a. (Hgg.): Sebastian Brant und die Kommunikationskultur um 1500. Wiesbaden 2010 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 26), S. 49-74.
- Jäggi, Stefan: Luzern (Kanton). 2.3 – Regieren und Verwalten im Ancien Régime (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7382.php> (letzter Aufruf 17.12.2020)].
- Jancke, Gabriele: Autobiographie als soziale Praxis. Beziehungskonzepte in Selbstzeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. Köln/Weimar/Wien 2002 (= Selbstzeugnisse der Neuzeit 10; Diss. 1999).
- Jancke, Gabriele: Patronage, Freundschaft und Feindschaft unter Gelehrten im 16. Jahrhundert – Religiöse Kontroversen in sozialen Beziehungen und über soziale Beziehungen: Johannes Cochläus (1479-1552). In: Karl-Heinz Braun/Wilbirgis Klaiber/Christoph Moos (Hgg.): Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters. Münster 2020 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 173), S. 161-199.
- Jancke, Gabriele: Sprachverhalten in multilingualem Umfeld – Autobiographisches Schreiben des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum. In: Christiane Maass/Annett Volmer (Hgg.): Mehrsprachigkeit in der Renaissance. Heidelberg 2005 (= Germanisch-Romanische Monatsschrift. Beiheft 21), S. 167-180.

- Jarosch, Dirk: Thomas Murners satirische Schreibart. Studien aus thematischer, formaler und stilistischer Perspektive. Bonn 2006 (= Schriften zur Mediävistik 9; Diss. 2006).
- Jedin, Hubert: Ekklesiologie um Luther. Berlin 1968 (= Fuldaer Hefte 18).
- Jedin, Hubert: Kirchengeschichtliches in der älteren Kontroverstheologie. In: Remigius Bäumer (Hg.): *Reformatio Ecclesiae*. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit. Festgabe für Erwin Iserloh. Paderborn/München u.a. 1980, S. 273-280.
- Jedin, Hubert: Das konziliare Reformprogramm Friedrich Nauseas. In: Historisches Jahrbuch 77 (1958), S. 229-253.
- Jezler, Peter: Der Bildersturm in Zürich 1523-1530. In: Cécile Dupeux/Peter Jezler u.a. (Hgg.): *Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille?* München 2000, S. 75-83.
- Jörgensen, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen. Zur Terminologie der Religionsparteien im 16. Jahrhundert. Berlin 2014 (= Colloquia Augustana 32; Diss. 2009).
- Jorio, Marco/Bettina Braun: Heiliges Römisches Reich (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6626.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Jung, A.: Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg und der Ausbreitung derselben in den Gemeinden des Elsasses 1. Straßburg/Leipzig 1830 (= Beiträge zur Geschichte der Reformation. Zweite Abteilung).
- Kaib, Hildegard: Zu den juristischen Schriften Thomas Murners. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe und Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (Hgg.): Thomas Murner. Humaniste et théologien alsacien 1475-1537. Exposition de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et de la Badische Landesbibliothek de Karlsruhe. Catalogue d'exposition. Karlsruhe 1987, S. 93-111.
- Kalbermatter, Philipp: Platea, Philipp de (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18637.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Kämmel, Heinrich: Gebwiler, Hieronymus (Art.). In: Allgemeine Deutsche Biographie 8. Leipzig 1878, S. 486-487.
- Kang, Zheng: Livre tournois (Art.). In: Michael North (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes. München 1995, S. 222-223.
- Kaser, Max/Karl Hackl: Das römische Zivilprozessrecht. München 1996² (= Rechtsgeschichte des Altertums 3,4).
- Kaspers, Heinrich/Wilhelm Schmidt-Thomé u.a. (Hgg.): Vom Sachsenriegel zum Code Napoléon. Kleine Rechtsgeschichte im Spiegel alter Rechtsbücher. Köln 1972 (= Zeugnisse der Buchkunst 2).
- Kästner, Hannes: Antikes Wissen für den ‚gemeinen Mann‘. Rezeption und Popularisierung griechisch-römischer Literatur durch Jörg Wickram und Hans Sachs. In: Bodo Guthmüller (Hg.): Latein und Nationalsprachen in der Renaissance. Vorträge des 37. Wolfenbütteler Symposiums in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 25. bis 28. September 1995. Wiesbaden 1998 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 17), S. 345-378.
- Kaufman, Peter Iver: Humanist Spirituality and Ecclesiastical Reaction: Thomas More's *Monstra*. In: Church History 56,1 (1987), S. 25-38.
- Kaufmann, Thomas: Anonyme Flugschriften der frühen Reformation. In: Bernd Moeller/Stephen E. Buckwalter (Hgg.): Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996. Gütersloh 1996 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 199), S. 191-267.
- Kaufmann, Thomas: Apokalyptische Deutung und politisches Denken im lutherischen Protestantismus in der Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Arndt Brendecke/Ralf-Peter Fuchs/Edith Koller (Hgg.): Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit. Berlin 2007 (= Pluralisierung & Autorität 10), S. 411-453.

- Kaufmann, Thomas: Die deutsche Reformationsforschung seit dem Zweiten Weltkrieg. In: Archiv für Reformationsgeschichte 100,1 (2009), S. 15-47.
- Kaufmann, Thomas: Luther und die reformatorische Bewegung in Deutschland. In: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen 2017³, S. 219-230.
- Kaufmann, Thomas: Pfarrfrau und Publizistin – Das reformatorische „Amt“ der Katharina Zell. In: Zeitschrift für Historische Forschung 23 (1996), S. 169-218.
- Kaufmann, Thomas: Reformatoren. Göttingen 1998 (= Kleine Reihe V&R 4004).
- Kemper, Hans-Georg: Deutsche Lyrik der frühen Neuzeit 1. Epochen- und Gattungsprobleme. Reformationszeit. Tübingen 1987.
- Kerlen, Dietrich: Assertio. Die Entwicklung von Luthers theologischem Anspruch und der Streit mit Erasmus von Rotterdam. Wiesbaden 1976 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte 78).
- Kettmann, Gerhard: Einleitung. In: Gerhard Kettmann/Joachim Schildt (Hgg.): Zur Literatursprache im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution. Untersuchungen zu ihrer Verwendung in der Agitationsliteratur. Berlin 1978 (= Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen 58), S. 7-19.
- Kettmann, Gerhard: Zum Fremdwortgebrauch. In: Gerhard Kettmann/Joachim Schildt (Hgg.): Zur Literatursprache im Zeitalter der frühbürgerlichen Revolution. Untersuchungen zu ihrer Verwendung in der Agitationsliteratur. Berlin 1978 (= Bausteine zur Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen 58), S. 341-439.
- Kiener, Franz: Luzern (Kanton). 3.1 – Bevölkerung und Siedlung (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7382.php> (letzter Aufruf 17.12.2020)].
- Kirn, Hans-Martin: Israel als Gegenüber der Reformatoren: Zur christlichen Sicht von Juden und Judentum im 16. Jahrhundert. In: Folker Siegert (Hg.): Israel als Gegenüber. Vom Alten Orient bis in die Gegenwart. 25 Studien zur Geschichte eines wechselvollen Zusammenlebens. Göttingen 2000 (= Schriften des Institutum Judaicum Delitzschianum 5).
- Kirwan, Richard: Introduction. Scholarly Self-Fashioning and the Cultural History of Universities. In: Richard Kirwan (Hg.): Scholarly Self-Fashioning and Community in the Early Modern University. Farnham 2013, S. 1-20.
- Kisch, Guido: Die Anfänge der Juristischen Fakultät Basel 1459-1529. Basel 1962 (= Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel XV).
- Kittelson, James M.: Wolfgang Capito. From Humanist to Reformer. Leiden 1975 (= Studies in Medieval and Reformation Thought 17).
- Klaiber, Wilbigris: „*Den heymlichen Schmertzen, wer kann jhn tragen oder dulden mit schertzen? Das kann ich nicht.*“ Der Kontroverstheologe Johannes Nas OFM (1534-1590) erklärt sich seinen Lesern. In: Karl-Heinz Braun/Wilbigris Klaiber/Christoph Moos (Hgg.): Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters. Münster 2020 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 173), S. 243-281.
- Knape, Joachim: Autorpräsenz. Sebastian Brants Selbstinszenierung in der Oratorrolle im *Traum*-Gedicht von 1502. In: Rudolf Suntrup/Jan R. Veenstra (Hgg.): Self-Fashioning. Personen(selbst-)darstellung. Frankfurt a.M./Berlin 2003 (= Medieval to Modern Culture 3), S. 79-108.
- Knape, Joachim: Brant (Titio), Sebastian (Art.). In: Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon 1. Berlin/Boston 2008, Sp. 247-283.
- Köhler, Hans-Joachim: Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit. In: Volker Press/Dieter Stievermann (Hgg.): Martin Luther. Probleme seiner Zeit. Stuttgart 1986 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 16), S. 244-281.

- Köhler, Hans-Joachim: Die Flugschriften. Versuch der Präzisierung eines geläufigen Begriffs. In: Horst Rabe/Hansgeorg Molitor u.a. (Hgg.): Festgabe für Ernst Walter Zeeden. Zum 60. Geburtstag am 14. Mai 1976. Münster 1976 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Supplementband 2), S. 36-61.
- Kommerell, Viktor: Michael Stifel. Mathematiker und Theologe 1487-1567. In: Hermann Haering/Otto Hohenstatt (Hgg.): Schwäbische Lebensbilder. Stuttgart 1942, S. 509-524.
- Könneker, Barbara: Thomas Murner. In: Gunter E. Grimm und Frank Rainer Max (Hgg.): Deutsche Dichter. Leben und Werk deutschsprachiger Autoren 2. Reformation, Renaissance und Barock. Stuttgart 1988, S. 21-32.
- Konzeptgruppe Invektivität: Invektivität – Perspektiven eines neuen Forschungsprogramms in den Kultur- und Sozialwissenschaften. In: Kulturwissenschaftliche Zeitschrift 2,1 (2017), S. 2-24.
- Körner, Martin: Vorort (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10077.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Kramer, K.-S.: Rügebräuche (Art.). In: Lexikon des Mittelalters 7. München 1995, Sp. 1090-1091.
- Kraus, Dieter: Schweizerisches Staatskirchenrecht. Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Tübingen 1993 (= *Jus Ecclesiasticum* 45; Diss. 1991).
- Kreuzer, Georg: Telesphorus von Cosenza (Art.). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 14. Herzberg 1998, Sp. 1539-1541.
- Kristol, Andres: Französisch (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11195.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Krodel, Gottfried G.: Luther, Erasmus and Henry VIII. In: Archiv für Reformationsgeschichte 53,1/2 (1962), S. 60-78.
- Krusenstjern, Benigna von: Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag 2,3 (1994), S. 462-471.
- Kühlmann, Wilhelm: Ringmann, Matthias (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 21. Berlin 2003, S. 635-636.
- Kuhn, Thomas Konrad: Oekolampad, Johannes (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 19. Berlin 1999, S. 435-436.
- Kuhr, Olaf: Oekolampad, Johannes (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10779.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Künast, Hans-Jörg/Jan-Dirk Müller: Peutinger, Conrad (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 20. Berlin 2001, S. 282-284.
- Kundert, Werner: Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz 1526-1821. Ein Beitrag zu Rech und Geschichte der Reichskirche. In: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 68 (1974), S. 240-298.
- Kundert, Werner: Das Erzbistum Mainz. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): Das Bistum Konstanz. Das Bistum Mainz. Das Bistum St. Gallen 2. Basel/Frankfurt a.M. 1993 (= *Helvetia Sacra* I,2: Erzbistümer und Bistümer II,2), S. 959-998.
- Laden, Sonja: Greenblattian Self-Fashioning in the Construction of ‚Literary History‘. In: Jürgen Pieters (Hg.): Critical Self-Fashioning and the New Historicism. Frankfurt a.M./Berlin u.a. 1999, S. 59-86.
- Lammersen-van Deursen, Nienke: Rhetorische Selbstporträts. Nationale Selbstdarstellung in der deutschen Literatur der Frühen Neuzeit. Amsterdam 2007 (= Diss. 2007).
- Landmann, Florenz: Zur Charakteristik Thomas Murners. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 15 (1941-1942), S. 199-210.
- Landmann, Florenz: Thomas Murner als Prediger. In: Archiv für Elsässische Kirchengeschichte 10 (1935), S. 295-368.

- Laube, Adolf: Das Gespann Cochläus/Dietenberger im Kampf gegen Luther. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 87 (1996), S. 119-135.
- Laube, Adolf/Annerose Schneider/Ulman Weiß: Vorwort. In: Adolf Laube/Annerose Schneider/Ulman Weiß (Hgg.): *Flugschriften vom Bauernkrieg zum Täuferreich (1526-1535)* 1. Berlin 1992, S. 1-8.
- Lavater, Hans Rudolf: Kolb (Kolbius), Franz. In: *Neue Deutsche Biographie* 12. Berlin 1979, S. 440-441.
- Lehmann, Hans: Zwingli und die zürcherische Kunst im Zeitalter der Reformation. In: o. Hg.: Ulrich Zwingli. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519-1919. Zürich 1919, Sp. 213-258.
- Lembke, Sven/Markus Müller: Einleitung. In: Sven Lembke/Markus Müller (Hgg.): *Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren*. Leinfelden-Echterdingen 2004 (= *Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde* 37), S. 1-8.
- Lenhart, John M.: Franciscan Printing Houses in Pre-Reformation Times. In: *Franciscan Studies* 7,1 (1947), S. 91-97.
- Lenk, Werner (Hg.): *Die Reformation im zeitgenössischen Dialog. 12 Texte aus den Jahren 1520 bis 1525*. Berlin 1968 (= Deutsche Bibliothek. Studienausgaben zur neueren deutschen Literatur 1).
- Leonhard, Martin: Ideologie und Zusammenleben. Zürich und die Eidgenossen in der Frühen Neuzeit. In: Staatsarchiv des Kantons Zürich/Zentralbibliothek Zürich (Hgg.): *Zürich 650 Jahre eidgenössisch*. Zürich 2001, S. 59-89.
- Leppin, Volker: Martin Luther. Vom Mönch zum Feind des Papstes. Darmstadt 2015².
- Leppin, Volker: Papst, Konzil und Kirchenväter. Die Autoritätsfrage in der Leipziger Disputation. In: Markus Hein/Armin Kohnle (Hgg.): *Die Leipziger Disputation 1519. 1. Leipziger Arbeitsgespräch zur Reformation*. Leipzig 2011 (= Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte. Sonderband 18), S. 117-124.
- Lexer, Matthias: *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum mittelhochdeutschen Wörterbuche von Benecke-Müller-Zarnecke* 2. Leipzig 1876.
- Lexutt, Athina: Rechtfertigung im Gespräch. Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41. Göttingen 1996 (= *Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte* 64; Diss. 1994/95).
- Liebenau, Theodor von: Der Franziskaner Dr Thomas Murner. Freiburg i.Br. 1913 (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 9).
- Liebenau, Theodor von: Ueberblick über die Geschichte der Buchdruckerei der Stadt Luzern. Gedenkblatt zur 500-jährigen Gutenberg-Feier. Luzern 1900.
- Lienhard, Marc: Aufbruch und Entfaltung. In: Marc Lienhard/Jakob Willer (Hg.): *Straßburg und die Reformation. Die hohe Zeit der Freien Reichsstadt*. Kehl/Straßburg/Basel 1981, S. 15-78.
- Lienhard, Marc: Capito, Wolfgang (Art.). In: *Theologische Realenzyklopädie* 7. Berlin/New York 1981, S. 636-640.
- Lienhard, Marc: La controverse entre Murner et Bucer au sujet de la Sainte Cène. In: *Revue d'Alsace* 122 (1996), S. 223-237.
- Lienhard, Marc: Huldrych Zwingli: Seine Lehre und sein Wirken. In: Marc Venard/Heribert Smolinsky (Hgg.): *Die Zeit der Konfessionen (1530-1620/30)*. Freiburg/Basel/Wien 1992 (= *Die Geschichte des Christentums. Religion · Politik · Kultur* 8), S. 774-790.
- Lienhard, Marc: Martin Luther. In: Marc Venard/Heribert Smolinsky (Hgg.): *Von der Reform zur Reformation (1450-1530)*. Freiburg/Basel/Wien 1995 (= *Die Geschichte des Christentums. Religion · Politik · Kultur* 7), S. 679-722.
- Lienhard, Marc: Murner, Thomas (Art.). In: *Theologische Realenzyklopädie* 23. Berlin, New York 1994, S. 436-438.

- Lienhard, Marc: *Les pamphlets anti-luthériens de Thomas Murner*. In: Robert Sauzet (Hg.): *Les frontières religieuses en Europe du XV^e au XVII^e siècle. Actes du XXXI^e Colloque International d'Études Humanistes*. Paris 1992 (= *De Pétrarque à Descartes* 55), S. 97-107.
- Lienhard, Marc: *Religiöse Toleranz in Straßburg im 16. Jahrhundert*. Stuttgart 1991 (= *Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur* 1991,1).
- Lienhard, Marc: *Strasbourg et la guerre des pamphlets*. In: Francis Rapp (Hg.): *Grandes figures de l'humanisme alsacien. Courants, milieux, destins*. Straßburg 1978 (= *Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est: Collection Grandes Publications* 14), S. 127-134.
- Lienhard, Marc: *Thomas Murner und die Reformation*. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe und Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (Hgg.): *Thomas Murner. Humaniste et théologien alsacien 1475-1537. Exposition de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et de la Badische Landesbibliothek de Karlsruhe. Catalogue d'exposition*. Karlsruhe 1987, S. 63-77.
- Liver, Ricarda: *Rätromanisch* (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24594.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Locher, Gottfried W.: *Die Berner Disputation 1528. Charakter, Verlauf, Bedeutung und theologischer Gehalt*. In: *Zwingliana* 14/10 (1978), S. 542-564.
- Lohr, Charles H.: *Aristotelismus* [A.-F.] (Art.). In: *Der neue Pauly* 13. Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 251-262.
- Lohse, Bernhard: *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*. Göttingen 1995.
- Lück, Heiner: *Beträge ausgewählter Wittenberger Juristen zur europäischen Rechtsentwicklung und zur Herausbildung eines evangelischen Ehrechts während des 16. Jahrhunderts*. In: Strohm, Christoph (Hg.): *Reformation und Recht. Ein Beitrag zur Kontroverse um die Kulturwirkung der Reformation*. Tübingen 2017, S. 73-109.
- Ludovici, Carl Günther: *Eröffnete Akademie der Kaufleute, oder vollständiges Kaufmanns-Lexicon, woraus sämmtliche Handlungen und Gewerbe, mit allen ihren Vortheilen, und der Art, sie zu treiben erlernet werden können* 4. Leipzig 1775.
- Lüdi, Georges: *Mehrsprachigkeit* (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24596.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Luig, Klaus: *Gemeines Recht* (Art.). In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 2. Berlin 2012², Sp. 60-77.
- Lutz, Samuel: *Capito, Wolfgang* (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10561.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Macy, Gary: *The Medieval Inheritance*. In: Lee Palmer Wandel (Hg.): *A Companion to the Eucharist in the Reformation*. Leiden/Boston 2014 (= Brill's companions to the Christian tradition 46), S. 15-37.
- Mager, Inge: *Martin Luthers Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ und Psalm 46*. In: *Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie* 30 (1986), S. 87-96.
- Maissen, Thomas: *Die Stadtpatrone Felix und Regula. Das Fortbestehen einer Thebäerlegende im reformierten Zürich*. In: Dieter R. Bauer/Klaus Herbers/Gabriela Signori (Hgg.): *Patriotische Heilige. Beiträge zur Konstruktion religiöser und politischer Identitäten in der Vormoderne*. Stuttgart 2006, S. 211-227.
- Marsh, David: *Aesop and the humanist analogue*. In: *Renaissance Studies* 17,1 (2003), S. 9-26.
- Martin, Ernst/Hans Lienhart: *Wörterbuch der Elsässischen Mundarten*. 2 Bände. Straßburg 1899-1907.
- Martin, John: *Inventing Sincerity, Refashioning Prudence: The Discovery of the Individual in Renaissance Europe*. In: *American Historical Review* 102,5 (1997), S. 1309-1342.
- May, Georg: *Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts*. Wien 1983.

- Meier, Gabriel: Phrasen, Schlag- und Scheltwörter der schweizerischen Reformationszeit. In: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 11 (1917), S. 81-102.
- Merker, Paul: Der Verfasser des Eccius Dedolatus und andere Reformationsdialoge. Mit einem Beitrag zur Verfasserfrage der *Epistolae obscurorum virorum*. Halle a.d.Saale 1923 (= Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig. II. Neugermanistische Abteilung 1).
- Mertens, Dieter: Dichter als Universitätslehrer. *Poetae laureati* an der Universität Freiburg. In: Achim Aurnhammer/Hans-Jochen Schiewer (Hgg.): *Poeten und Professoren. Eine Literaturgeschichte Freiburgs in Porträts*. Freiburg i.Br./Berlin/Wien 2009, S. 11-20.
- Mertens, Dieter: Gebwiler (Gebwilerius), Hieronymus (Art.). In: *Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon 1*. Berlin/Boston 2008, Sp. 870-889.
- Mertens, Dieter: Maximilians gekrönte Dichter über Krieg und Frieden. In: Franz Josef Worstbrock (Hg.): *Krieg und Frieden im Horizont des Renaissancehumanismus*. Weinheim 1986 (= Mitteilung der Kommission für Humanismusforschung 13), S. 105-123.
- Mertens, Dieter: Wimpfeling, Jakob (Art.). In: *Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon 2*. Berlin/Boston 2013, Sp. 1289-1375.
- Mertens, Dieter: Zum politischen Dialog bei den oberdeutschen Humanisten. In: Bodo Guthmüller/Wolfgang G Müller (Hgg.): *Dialog und Gesprächskultur in der Renaissance*. Wiesbaden 2004 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 22), S. 293-317.
- Mertens, Dieter: Zur Sozialgeschichte und Funktion des *poeta laureatus* im Zeitalter Maximilians I. In: Rainer Christoph Schwinges (Hg.): *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*. Berlin 1996 (= *Zeitschrift für Historische Forschung*. Beiheft 18), S. 327-348.
- Meurer, Peter H: Specklin (Speckle), Daniel (Art.). In: *Neue Deutsche Biographie 24*. Berlin 2010, S. 638-639.
- Meyer, Helmut: Kappelerkriege (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8903.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Miethke, Jürgen: *De potestate papae. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham*. Tübingen 2000 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 16).
- Miletto, Gianfranco: *Glauben und Wissen im Zeitalter der Reformation. Der salomonische Tempel bei Abraham ben David Portaleone (1542-1612)*. Berlin/New York 2004 (= *Studia Judaica* 27).
- Minnich, Nelson H.: *On the Origins of Eck's Enchiridion*. In: Erwin Iserloh (Hg.): *Johannes Eck (1486-1543) im Streit der Jahrhunderte. Internationales Symposion der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johannes Eck vom 13. bis 16. November 1986 in Ingolstadt und Eichstätt*. Münster 1988 (= *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 127), S. 37-73.
- Miskuly, Jason M.: *Thomas Murner and the Eucharist. The Defense of Catholic Theology in the Anti-Reformation Writings of Thomas Murner, "vnder Hürt, Hieter vnd Vorfechter der Christlichen Schefflin," 1520-1529*. New York 1990 (= Diss. 1989).
- Moeller, Bernd: *Flugschriften der Reformationszeit* (Art.). In: *Theologische Realenzyklopädie* 11. Berlin, New York 1983, S. 240-246.
- Moeller, Bernd: Die frühe Reformation als Kommunikationsprozeß. In: Hartmut Boockmann (Hg.): *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts*. Göttingen 1994 (= *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. Dritte Folge* 206), S. 148-164.
- Moeller, Bernd: Die Rezeption Luthers in der frühen Reformation. In: Bernd Hamm/Bernd Moeller u.a. (Hgg.): *Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation*. Göttingen 1995, S. 9-29.

- Moeller, Bernd: Zwinglis Disputationen. Studien zur Kirchengründung in den Städten der frühen Reformationszeit. Göttingen 2011².
- Moeller, Bernd/Gottfried Hammann: Bucer (Butzer), Martin (Art.). In: Religion in Geschichte und Gegenwart 1. Tübingen 1998⁴, Sp. 1810-1812.
- Moeller, Bernd/Karl Stackmann: Luder – Luther – Eleutherius. Erwägungen zu Luthers Namen. Göttingen 1981 (= Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. I. Philologisch-Historische Klasse 1981,7).
- Moeller, Bernd/Karl Stackmann: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529. Göttingen 1996 (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Dritte Folge 220).
- Moger, J. Travis: Pamphlets, Preaching and Politics: The Image Controversy in Reformation Wittenberg, Zürich and Strassburg. In: The Mennonite Quarterly Review 75,3 (2001), S. 325-354.
- Morita, Yasukazu: Zürich und die Reichsstädte. Zwinglis Bündnispläne. In: Heiko A. Oberman/Ernst Sacher u.a. (Hgg.): Reformiertes Erbe. Festschrift für Gottfried W. Locher zu seinem 80. Geburtstag 1. Zürich 1992 (= Zwingliana 19,1), S. 265-278.
- Mörke, Olaf: Pamphlet und Propaganda. Politische Kommunikation und technische Innovation in Westeuropa in der Frühen Neuzeit. In: Michael North (Hg.): Kommunikationsrevolutionen. Die neuen Medien des 16. und 19. Jahrhunderts. Köln/Weimar/Wien 2001² (= Wirtschafts- und sozialhistorische Studien 3), S. 15-32.
- Mörke, Olaf: Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung. Berlin/Boston 2017³ (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 74).
- Moser, Christian: Die Dignität des Ereignisses. Studien zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichtsschreibung 2. Leiden/Boston 2012 (= Studies in the History of Christian Traditions 163; Diss. 2008).
- Mudrak, Marc: Reformation und alter Glaube. Zugehörigkeiten der Altgläubigen im Alten Reich und in Frankreich (1517-1540). Berlin/Boston 2017 (=Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 43; Diss. 2015).
- Mühle, Josef: zu Franziskanern in Luzern. Kirche und Konvent der Barfüsser. Eine kunst- und kulturgeschichtliche Darstellung. Luzern 1945 (= Gedenkschrift zur Feier 700 Jahre «Zu Franziskanern» ungefähr 1245 bis 1945, 100 Jahre Kleinstadtseelsorge 1845 bis 1945, 50 Jahre Pfarrei Sancta Maria 1895 bis 1945).
- Müller, Gerhard: Die römische Kurie und die Reformation 1523-1534. Kirche und Politik während des Pontifikates Clemens‘ VII. Gütersloh 1969 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 38).
- Müller, Hans-Christian: Greit(t)er, Matthäus (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 7. Berlin 1966, S. 41-42.
- Müller, Harald: Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog. Tübingen 2006 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 32; Habil. 2005).
- Müller, Harald: Das Papsttum. In: Johannes Fried/Olaf B. Rader (Hgg.): Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends. München 2011, S. 448-459.
- Münch, Birgit Ulrike: Der Körper des Narren zwischen Triebhaftigkeit und Entgrenzung. Konzepte von Verkehrung, skatologischer Sexualität und Vulgarität zur Zeit der Behams. In: Jürgen Müller/Thomas Schauerte (Hgg.): Die gottlosen Maler von Nürnberg. Konvention und Subversion in der Druckgraphik der Beham-Brüder. Katalog zur Ausstellung. Emsdetten 2011, S. 64-76.
- Münch, Birgit Ulrike: Periculos Catus. Subversive Kritik in Bildern und Texten Thomas Murners. In: Thomas Schauerte/Jürgen Müller u.a. (Hg.): Von der Freiheit der Bilder. Spott, Kritik und Subversion in der Kunst der Dürerzeit. Petersberg 2013, S. 196-217.

- Münch, Birgit Ulrike: „Viel scharppfe Gemelde“ und „lesterliche Figuren“. Cranach und seine Zeitgenossen auf dem „Schlachtfeld“ druckgraphischer Fehden. In: Timo Trümper/Julia Carrasco (Hgg.): Bild und Botschaft. Cranach im Dienst von Hof und Reformation. Heidelberg 2015, S. 72-81.
- Münkler, Marina: Volkssprachlicher Früh- und Hochhumanismus. In: Werner Röcke/Maria Münkler (Hgg.): Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. München/Wien 2004 (= Hansers Sozialgeschichte der deutschen Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart 1), S. 77-96.
- Muller, Christine: Obernai. In: Bernard Vogler (Hg.): La Décapole. Dix villes d'Alsace alliées pour leurs libertés 1354-1679. Straßburg 2009, S. 141-176.
- Müller, Gerhard, Luther, Martin (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 15. Berlin 1987, S. 549-561.
- Müller, Gerhard: Die römische Kurie und die Anfänge der Reformation. In: Gerhard Müller: Causa Reformationis. Beiträge zur Reformationsgeschichte und zur Theologie Martin Luthers zum 60. Geburtstag des Autors, hgg. v. Gottfried Maron und Gottfried Seebaß. Gütersloh 1989, S. 79-110.
- Müller, Harald: Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog. Tübingen 2006 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 32; Habil. 2005).
- Müller, Harald: *Nome est omen*. Humanistische Identitätsspielereien. In: Christian Jaser/Harald Müller/Thomas Woelki (Hgg.): Eleganz und Performanz. Von Rednern, Humanisten und Konzilsvätern. Johannes Helmrath zum 65. Geburtstag. Wien/Köln /Weimar 2018, S. 461-471.
- Müller, Harald: Nutzen und Nachteil humanistischer Bildung im Kloster. In: Thomas Maissen/Gerrit Walther (Hgg.): Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur. Göttingen 2006, S. 191-213.
- Nowar, Alexander: Ordinationsliturgie und Amtsverständnis zwischen Beauftragung und Sakrament. Zu den Gottesdienstraditionen evangelisch-lutherischer Landeskirchen. Regensburg 2014 (= Studien zur Pastoralliturgie 39).
- Neddermeyer, Uwe: Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte 1: Text. Wiesbaden 1998 (= Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 61).
- Neidiger, Bernhard: Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel. Berlin 1981 (= Berliner Historische Studien 5, Ordensstudien III; Diss. 1978).
- Newald, Richard: Elsässische Charakterköpfe aus dem Zeitalter des Humanismus. Colmar 1944.
- Newald, Richard: Thomas Murner. Zu seinem 400. Todestag. In: Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte 4,1/2 (1938), S. 1-7.
- Niederberger, Antje: Sebastian Brant, das Reich und die Eidgenossen. In: Sven Lembke/Markus Müller (Hgg.): Humanisten am Oberrhein. Neue Gelehrte im Dienst alter Herren. Leinfelden-Echterdingen 2004 (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 37), S. 189-208.
- Nolcken, Christina von: Wyclif, John (um 1330-1384) (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 36. Berlin/New York 2004, S. 415-425.
- Norland, Howard W.: The Role of Drama in More's Literary Career. In: The Sixteenth Century Journal 13,4 (1982), S. 59-75.
- Nyhus, Paul L.: The Franciscans in South Germany, 1400-1530: Reform and Revolution. Philadelphia 1975 (= Transaction of the American Philosophical Society N.S. 65,8 (1975)).
- Oelke, Harry: Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter. Berlin/New York 1992 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 57; Diss. 1991).

- Oeser, Erhard: Katze und Mensch. Die Geschichte einer Beziehung. Darmstadt 2008³.
- Oettinger, Rebecca Wagner: Ludwig Senfl and the Judas Trope. Composition and Religious Toleration at the Bavarian Court. In: Early Music History 20 (2001), S. 199-225.
- Oettinger, Rebecca Wagner: Music as Propaganda in the German Reformation. Aldershot/Burlington 2001 (= St. Andrews Studies in Reformation History; Diss. 1999).
- Oettinger, Rebecca Wagner: Thomas Murner, Michael Stifel and Songs as Polemics in the Early Reformation. In: Journal of Musicological Research 22 (2003), S. 45-100.
- Ohse, Bernhard: Die Teufelliteratur zwischen Brant und Luther. Ein Beitrag zur näheren Bestimmung der Abkunft und des geistigen Ortes der Teufelsbücher, besonders in Hinblick auf ihre Ansichten über das Böse. Berlin 1961 (= Diss. 1961).
- Pastenaci, Stephan: Erzählform und Persönlichkeitsdarstellung in deutschsprachigen Autobiographien des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur historischen Psychologie. Trier 1993 (= Literatur – Imagination – Realität 6; Diss. 1992).
- Pauser, Josef: „Welch Frevel! Jetzt erscheinen die kaiserlichen Edikte gar noch als Spielkarten.“ Thomas Murners juristisches Lehrkartenspiel über die „Institutionen“ Justinians. In: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 18 (1996), S. 169-225.
- Pesch, Otto Hermann: Luthers Kritik am Mönchtum in katholischer Sicht. In: Heinrich Schlier/Emmanuel von Severus u.a. (Hgg.): Strukturen christlicher Existenz. Beiträge zur Erneuerung des geistlichen Lebens. Würzburg 1968 (= Festgabe für P. Friedrich Wulf SJ zum sechzigsten Geburtstag), S. 81-96.
- Pettegree, Andrew: Brand Luther. 1517, Printing, and the Making of the Reformation. New York 2015.
- Pettegree, Andrew: Reformation and the Culture of Persuasion. Cambridge 2005.
- Pfleger, Luzian: Kirchengeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter. Kolmar 1941 (= Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass 6).
- Plath, Christian: Die Franziskaner-Konventualen (Minoriten) und Martinianer. In: Friedhelm Jürgenmeier/Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Hgg.): Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500-1700, 3. Münster 2007 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 67), S. 137-161.
- Po-chia Hsia, Ronnie: Anticlericalism in German Reformation Pamphlets: A Response. In: Peter A. Dykema/Heiko A. Oberman (Hgg.): Anticlericalism in Late Medieval and Early Modern Europe. Leiden/New York/Köln 1993 (= Studies in Medieval and Reformation Thought 51), S. 491-498.
- Po-chia Hsia, Ronnie: People’s, City and Princes’ Reformation: Rival or Phases? In: Hans Guggisberg/Gottfried Krodel u.a. (Hgg.): Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte, 25.-30. September 1990, im Deutschen Historischen Institut, Washington, D.C. Gütersloh 1993 (= Archiv für Reformationsgeschichte, Sonderband), S. 294-301.
- Pohlig, Matthias: Jubiläumsliteratur? Zum Stand der Reformationsforschung im Jahr 2017. In: Zeitschrift für Historische Forschung 44 (2017), S. 213-274.
- Pohlig, Matthias: Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universitätsgeschichtsschreibung 1546-1617. Tübingen 2007 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 37; Diss. 2005).
- Pollak, Michael: The Performance of the Wooden Printing Press. In: The Library Quarterly 42,2 (1972), S. 218-264.
- Poloni, Bernard: L’image et sa fonction dans ‚Le grand fou Luthérien‘ de Thomas Murner. In: Études Germaniques 50 (1995), S. 491-508.
- Poloni, Bernard: Murner et Luther. De l’exhortation fraternelle à la dénonciation du diable. In: Jean-Marie Valentin (Hg.): Luther et al Reforme. Du commentaire de l’épître aux Romains à la ‘Messe allemande’. Paris 2001, S. 293-311.

- Posset, Franz: *Unser Martin. Martin Luther aus der Sicht katholischer Sympathisanten*. Münster 2015 (= *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 161).
- Prinz, Franziska: *Der Bildgebrauch in gedruckten Rechtsbüchern des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*. Hamburg 2006 (= *Gesellschaft und Recht* 5; Diss. 2005).
- Prinz, Stephan: *Juristische Embleme. Rechtsmotive in den Emblematen des 16. bis 18. Jahrhunderts*. Münster 2009 (= *Gesellschaft und Recht* 6; Diss. 2006).
- Raabe, Susanne M.: *Der Wortschatz in den deutschen Schriften Thomas Murners*. 2 Bände. Berlin/New York 1990 (= *Studia Linguistica Germanica* 29; Diss. 1989).
- Radke-Uhlmann, Gyburg: *Platon C. Politeia* (Art.). In: Christine Walde/Brigitte Egger (Hgg.): *Die Rezeption der antiken Literatur. Kulturhistorisches Werklexikon*. Stuttgart 2010 (= *Der Neue Pauly. Supplemente* 7), Sp. 679-696.
- Rapp, Francis: *De la réforme Grégorienne à la contre-réforme*. In: Francis Rapp (Hg.): *Le diocèse de Strasbourg*. Paris 1982 (= *Histoire des diocèses de France* N.S. 14), S. 31-84.
- Rapp, Francis: *Les Franciscains et la Réformation en Alsace: deux religieux humanistes dans la tourmente*, Murner et Pellican. In: *Annales de l'est* 5 (1985), S. 151-165.
- Rapp, Francis: *Strasbourg, foyer de vie intellectuelle et spirituelle à l'époque de Sébastien Brant*. In: Sébastien Brant, son époque et "La nef des fols". *Actes du Colloque international, Strasbourg, 10-11 mars 1994*. Straßburg 1995 (= *Collection recherches germaniques* 5), S. 13-22.
- Rapp, Francis: *Strasbourg à la veille de la Réformation: contexte intellectuel et religieux*. In: Matthieu Arnold (Hg.): *Johannes Sturm (1507-1589). Rhetor, Pädagoge, Diplomat*. Tübingen 2009 (= *Spätmittelalter, Humanismus, Reformation* 46), S. 11-19.
- Rapp, Francis: *Straßburg* (Art.). In: *Lexikon für Theologie und Kirche* 9. Freiburg/Basel u.a. 2000, Sp. 1035-1038.
- Rauschert, Jeannette: *Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters*. Berlin/New York 2006 (= *Scrinium Friburgense* 19; Diss. 2003).
- Reich, Karin: *Die Beziehung Martin Luthers zu Michael Stifel*. In: *Esslinger Studien* 29 (1990), S. 17-36.
- Reich, Karin: *Mathematik in der Reformation, Reformen der Mathematik: z.B. Michael Stifel*. In: Michael Fothe/Bernd Zimmermann (Hgg.): *Zur Geschichte der Mathematik in Jena / Wurzeln strukturwissenschaftlichen Denkens; Beiträge zu einem Kolloquium der Abteilung für Didaktik der Mathematik und Informatik anlässlich des 450-jährigen Bestehens der Universität Jena*. Jena 2009, S. 7-29.
- Reich, Karin: *Michael Stifel (1487?-1567). Mathematik und Weltuntergang*. In: Helmuth Albrecht (Hg.): *Schwäbische Forscher und Gelehrte: Lebensbilder aus sechs Jahrhunderten*. Stuttgart 1992, S. 11-16.
- Reich, Karin: *Stifel, Michael* (Art.). In: *Neue Deutsche Biographie* 25. Berlin 2013, S. 337-338.
- Reinhardt, Rudolf: *Das Bistum Konstanz. Geschichte III. Das Bistum in der Neuzeit*. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): *Das Bistum Konstanz. Das Bistum Mainz. Das Bistum St. Gallen* 1. Basel/Frankfurt a.M. 1993 (= *Helvetia Sacra* I,2: *Erzbistümer und Bistümer* II,1), S. 122-152.
- Reinhardt, Rudolf: *Das Bistum Konstanz. I. Die Bischöfe: Balthasar Merklin, 1530-1531*. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): *Das Bistum Konstanz. Das Bistum Mainz. Das Bistum St. Gallen* 1. Basel/Frankfurt a.M. 1993 (= *Helvetia Sacra* I,2: *Erzbistümer und Bistümer* II,1), S. 385-389.
- Reinhardt, Rudolf: *Das Bistum Konstanz. I. Die Bischöfe: Hugo von Hohenlandenberg, 1496-1530; 1531-1532*. In: Brigitte Degler-Spengler (Hg.): *Das Bistum Konstanz. Das Bistum Mainz. Das Bistum St. Gallen* 1. Basel/Frankfurt a.M. 1993 (= *Helvetia Sacra* I,2: *Erzbistümer und Bistümer* II,1), S. 376-385.
- Reinhardt, Volker: *Kleine Geschichte der Schweiz*. München 2010.

- Reske, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing. Wiesbaden 2007 (= Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51).
- Rheinheimer, Martin: Schriftlichkeit als Medium neuzeitlicher Identität. In: Martin Rheinheimer (Hg.): Schriftlichkeit und Identität in der Neuzeit. Neumünster 2004 (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 38), S. 7-14.
- Ribhagge, Wilhelm: Latein und die nationalen Sprachen bei Erasmus von Rotterdam, Martin Luther und Thomas More. In: Bodo Guthmüller (Hg.): Latein und Nationalsprachen in der Renaissance. Vorträge des 37. Wolfenbütteler Symposions in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 25. bis 28. September 1995. Wiesbaden 1998 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 17), S. 151-180.
- Richardsen-Friedrich, Ingild: Antichrist-Polemik in der Zeit der Reformation und Glaubenskämpfe bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Argumentation, Form und Funktion. Frankfurt a.M./Berlin u.a. 2003 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 1. Deutsche Sprache und Literatur 1855; Diss. 2000).
- Riklin, Alois: Neutralität (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16572.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Rischar, Klaus: Johannes Eck als Polemiker. In: Sammelblatt des historischen Vereins Ingolstadt 76 (1967), S. 64-75.
- Ritter, François: Histoire de l'imprimerie alsacienne aux XV^e et XVI^e siècles. Straßburg/Paris 1955 (= Publications de l'institut des hautes études alsaciennes 14).
- Roest, Bert: Franciscan Literature of Religious Instruction before the Council of Trent. Leiden/Boston 2004 (= Studies in the History of Christian Traditions LXVII).
- Röhrich, Lutz: Drache, Drachenkampf, Drachentöter (Art.). In: Enzyklopädie des Märchens 3. Berlin/New York 1981, Sp. 787-820.
- Röhrich, Timotheus Wilhelm: Dr. Thomas Murner, der Barfüßer-Mönch in Straßburg. Beitrag zur Reformations- und Literär-Geschichte Oberdeutschlands im 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die historische Theologie 18/N.F. 12 (1848), S. 587-612.
- Röhrich, Timotheus Wilhelm: Geschichte der Reformation im Elsass und besonders in Strasburg, nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet 3. Straßburg 1832.
- Röhrich, Timotheus Wilhelm: Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses 1. Paris/Straßburg 1855.
- Roper, Lyndal: Der Mensch Martin Luther. Die Biographie. Frankfurt a.M. 2016.
- Roschmann-Steltenkamp, Irmela: Katze (Art.). In: Enzyklopädie des Märchens 7. Berlin/New York 1993, Sp. 1099-1109.
- Rosenfeld, Helmut: Sebastian Brants „Narrenschiff“ und die Tradition der Ständesatire, Narrenbilderbogen und Flugblätter des 15. Jahrhunderts. In: Gutenberg-Jahrbuch 1965, S. 242-248.
- Rößler, Hans: Geschichte und Strukturen der evangelischen Bewegung im Bistum Freising 1520-1571. Nürnberg 1966 (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 42).
- Rott, Jean: Le déroulement de la réforme à Strasbourg. In: Marijn de Kroon/Marc Lienhard (Hgg.): Jean Rott. *Investigationes historicae. Eglise et société au XVI^e siècle.* Gesammelte Aufsätze zur Kirchen- und Sozialgeschichte 1. Straßburg 1986 (= Société Savante d'Alsace et des Régions de l'Est. Collection «Grandes Publications» 31), S. 368-378.
- Rott, Jean: Pfaffenfehden und Anfänge der Reformation in Straßburg. Die Streitigkeiten des Johannes Murner mit den Brüdern Wolff und dem Jung Sankt Peter-Stift daselbst (1519-1522). In: Kaspar Elm/Eberhard Gönner/Eugen Hillebrand (Hgg.): Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag. Stuttgart 1977 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B 92), S. 279-294.

- Rublack, Ulinka: Dressing Up. Cultural Identities in Renaissance Europe. Oxford/New York u.a. 2010.
- Rublack, Ulinka: Grapho-Relics. Lutheranism and the Materialization of the World. In: Alexandra Walsham (Hg.): Relics and Remains. Oxford 2010 (= Past and Present. Supplement 5), S. 144-166.
- Rummel, Erika: The Confessionalization of Humanism in Reformation Germany. Oxford 2000 (= Oxford studies in historical theology).
- Rupp, Gordon: The Battle of the Books: The Ferment of Ideas and the Beginning of the Reformation. In: Peter Newman Brooks (Hg.): Reformation Principle and Practice. Essays in Honour of Arthur Geoffrey Dickens. London 1980, S. 1-19.
- Rüttgardt, Antje: Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524. Gütersloh 2007 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 79; Diss. 2003/2004).
- Sallmann, Martin: The Reformation in Bern. In: Amy Nelson Burnett/Emidio Campi (Hgg.): A companion to the Swiss Reformation. Leiden/Boston 2016 (= Brill's companions to the Christian tradition 72), S. 126-169.
- Samuel-Scheyder, Monique: Identité ou altérité de l'Alsace dans l'empire germanique au XVIe siècle: Le débat entre Jacques Wimpfeling et Thomas Murner. In: Jones-Davies, Marie-Thérèse (Hgg.): L'étranger. Identité et altérité au temps de la Renaissance. Paris 1996 (= Université de Paris-Sorbonne: Société Internationale de Recherches Interdisciplinaires sur la Renaissance 21), S. 175-195.
- Sndl, Marcus: Martin Luther und die Zeit der reformatorischen Erkenntnisbildung. In: Arndt Brendecke/Ralf-Peter Fuchs/Edith Koller (Hgg.): Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit. Berlin 2007 (= Pluralisierung & Autorität 10), S. 377-409.
- Sauder, Gerhard: Autor (Art.). In: Enzyklopädie der Neuzeit 1. Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 900-902.
- Sauerbrey, Anna: Die Straßburger Klöster im 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte. Tübingen 2012 (= Spätmittelalter Humanismus, Reformation 69; Diss. 2005).
- Sauser, Ekkart: Telesphorus, Heiliger, Papst (Art.). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 11. Herzberg 1996, Sp. 625.
- Scarisbrick, J.J.: Henry VIII. New Haven/London 1997 (New edition).
- Schacher, Joseph: Geschichte der luzernischen Täufer. In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 118 (1965), S. 187-229.
- Schäfer, Philipp: Katholizität und Geschichte. Ein Beitrag zur Frage nach dem katholischen. In: Anton Ziegenaus/Franz Courth/Philipp Schäfer (Hgg.): Veritati Catholicae. Festschrift für Leo Scheffczyk zum 65. Geburtstag, Aschaffenburg 1985, S. 440-466.
- Schaufelberger, W.: Zürich/Schweiz, Franziskaner-Konventualen. In: Johannes Gatz (Hg.): Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz mit Ausnahme von Bayern 15. Landshut 1970, S. 61-146.
- Scheitler, Irmgard: Kirchengesang und Konfession. Die konfessionssymbolische Bedeutung des Kirchenlieds von der Reformation bis zur Aufklärung. In: Jan Brademann/Kristina Thies (Hgg.): Liturgisches Handeln als soziale Praxis. Kirchliche Rituale in der Frühen Neuzeit. Münster 2014 (= Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 47), S. 335-361.
- Scherrer, Paul: Erasmus im Spiegel von Thomas Murners Reformationspublizistik. In: Historische und Antiquarische Gesellschaft Basel (Hg.): Gedenkschrift zum 400. Todestag des Erasmus von Rotterdam. Basel 1936, S. 183-204.
- Scherrer, Paul: Thomas Murners Verhältnis zum Humanismus. Untersucht auf Grund seiner »Reformatio Poetarum«. Basel 1929 (= Diss. 1929).

- Scherrer, Paul: Zwei neue Schriften Thomas Murners. *Mendatia Lutheri* (1524) und *Tractatus de immaculata virginis conceptione* (1499). In: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 29 (1930), S. 145-167.
- Schib, Karl: *Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen*. Schaffhausen 1972.
- Schilling, Heinz: *Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs*. München 2016⁴.
- Schilling, Michael: *Der Augsburger Einblattdruck*. In: Helmut Gier/Johannes Janota (Hgg.): *Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Wiesbaden 1997, S. 381-404.
- Schillinger, Jean: *Le corps grotesque dans „Le grand fou Luthérien“ de Thomas Murner* (1522). In: Mary-Nelly Fouligny (Hg.): *Réalités et représentations du corps dans l'Europe des XVI^e et XVII^e siècles* 2. Nancy 2011, S. 303-312.
- Schillinger, Jean: *Narr und Narrheit in der konfessionellen Polemik: Thomas Murners Großer Lutherischer Narr*. In: Jean Schillinger (Hg.): *Der Narr in der deutschen Literatur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Kolloquium in Nancy* (13.-14. März 2008). Bern/Berlin u.a. 2009 (= *Jahrbuch für Internationale Germanistik*, Reihe A, *Kongressberichte* 96), S. 83-102.
- Schindler, Alfred: *Der Aufbau der altgläubigen Front gegen Zwingli*. In: Alfred Schindler/Hans Stickelsberger (Hgg.): *Die Zürcher Reformation: Ausstrahlungen und Rückwirkungen. Wissenschaftliche Tagung zum hundertjährigen Bestehen des Zwinglivereins* (29. Oktober bis 2. November 1997 in Zürich). Bern/Berlin 2001 (= *Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte* 18), S. 17-42.
- Schindling, Anton: *Die Reformation in den Reichsstädten und die Kirchengüter – Straßburg, Nürnberg und Frankfurt im Vergleich*. In: Jürgen Sydon (Hg.): *Bürgerschaft und Kirche. 17. Arbeitstagung in Kempten* 3.-5. November 1978. Sigmaringen 1980 (= *Stadt und Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung* 7), S. 67-88.
- Schindling, Anton: *Scarabaeus aquilam quaerit. Humanismus und die Legitimation von Krieg und Frieden*. In: Thomas Maissen/Gerrit Walther (Hgg.): *Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur*. Göttingen 2006, S. 343-361.
- Schindling, Anton: *Straßburg, Universität* (Art.). In: *Lexikon für Theologie und Kirche* 9. Freiburg/Basel u.a. 2000, Sp. 1038-1039.
- Schirrmeister, Albert: *Triumph des Dichters. Gekrönte Intellektuelle im 16. Jahrhundert*. Köln/Weimar/Wien 2003 (= *Frühneuzeitstudien*, N.F. 4; Diss. 2001).
- Schlinker, Steffen: *Rezeption des römisch-kanonischen Rechts* (Art.). In: *Enzyklopädie der Neuzeit* 11. Stuttgart/Weimar 2010, Sp. 201-213.
- Schmid, Walter: *Rezension zu: Ernst Gagliardi/Hans Müller/Fritz Büsser (Hgg.): Johannes Stumpfs Schweizer- und Reformationschronik*. In: *Zwingliana* 10,8 (1957), S. 502-506.
- Schmid Blumer, Verena: *Ikonographie und Sprachbild. Zur reformatorischen Flugschrift »Der gesryfft Schwitzer Baur«*. Tübingen 2004 (= *Frühe Neuzeit* 84; Diss. 1999).
- Schmidt, Bernward: *Humanistische Kontroverstheologen? Rezeption und Originalität in „Luthers Bad und Spiegel“*. In: Bernward Schmidt/Simon Falsch (Hgg.): *Kilian Leib (1471-1553). Prediger – Humanist – Kontroverstheologe*. Münster 2020 (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 80), S. 113-131.
- Schmidt, Heinrich Richard: *Reichsstädte, Reich und Reformation. Korporative Religionspolitik 1521-1529/30*. Stuttgart 1986 (= *Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz* 122; Diss. 1983/84).
- Schmidt, Josef H.K.: *Der lautere Luther*, Beobachtungen zu einem Reformationstraktat über die Kalauer mit Luthers Namen. In: *Seminar* 111 (1975), S. 199-208.
- Schmidt, Joseph/Mary Simon: *Holy and Unholy Shit: The Pragmatic Context of Scatological Curses in Early German Reformation Satire*. In: Jeff Persels (Hg.): *Fecal matters in early*

- modern literature and art. Aldershot 2004 (= Studies in European cultural transition 21), S. 109-117.
- Schmitt, Gisela: Silvester I. (Art.). In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 10. Herzberg 1995, Sp. 338-341.
- Schmolinsky, Sabine: Selbstzeugnisse finden oder: Zur Überlieferung erinnerter Erfahrungen im Mittelalter. In: Rudolf Suntrup/Jan R. Veenstra (Hgg.): Self-Fashioning. Personen(selbst-)darstellung. Frankfurt a.M./Berlin 2003 (= Medieval to Modern Culture 3), S. 23-49.
- Schmolinsky, Sabine: Selbstzeugnisse im Mittelalter. In: Klaus Arnold/Sabine Schmolinsky/Urs Martin Zahnd (Hgg.): Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bochum 1999 (= Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit 1), S. 19-28.
- Schmutz, Daniel: Pfund (Währung) (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13670.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Schmutz, Daniel/Benedikt Zäch: Gulden (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13675.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Schnabel, Werner Wilhelm: Über das Dedizieren von Emblemen. Binnenzueignungen in Emblematiken des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Ferdinand van Ingen/Christian Juraneck (Hgg.): *Ars et amicitia. Beiträge zum Thema Freundschaft in Geschichte, Kunst und Literatur. Festschrift für Martin Bircher zum 60. Geburtstag am 3. Juni 1998. Amsterdam/Atlanta, GA 1998* (= Chloe. Beihefte zum Daphnis 28), S. 115-166.
- Schneider, Ute: Grundlagen des Mediensystems: Drucker und Verleger, Buchhändler in ihren ökonomischen Beziehungen 1600-1750. In: Johannes Arndt/Ester-Beate Körber (Hgg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600-1750). Göttingen 2010 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte. Beiheft 75), S. 27-37.
- Schneider, Ute: Die Medienstadt der Frühen Neuzeit. In: Clemens Zimmermann (Hgg.): Stadt und Medien. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln/Weimar/Wien 2012 (= Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 85), S. 49-76.
- Schnurr, Eva-Maria: Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Kriegs (1582 bis 1590). Köln/Weimar/Wien 2009 (= Rheinisches Archiv 154; Diss. 2008).
- Schnyder, Caroline: Reformation, Stuttgart 2008.
- Schnyder, Caroline: Reformation (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13328.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Schottenloher, Karl: Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jahrhunderts. Münster 1953 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 76/77).
- Schrader, Norbert: Termini zwischen wahrer Natur und willkürlicher Bezeichnung. Exemplarische Untersuchungen zur Theorie und Praxis historischer Wissenschaftssprache. Tübingen 1990 (= Reihe Germanistische Linguistik 105).
- Schröder, Tilman Matthias: Ein Lied und seine Folgen – Michael Stifel und die Reformation in Esslingen. In: Esslinger Studien 28 (1989), S. 51-64.
- Schulte Herbrüggen, Hubertus: Einführung. In: Hubertus Schulte Herbrüggen (Hg.): Sir Thomas More. Neue Briefe. Mit einer Einführung in die epistolographische Tradition. Münster 1966 (= Neue Beiträge zur Englischen Philologie 5), S. xiii-xliv.
- Schulz-Grobert, Jürgen: Das Straßburger Eulenspiegelbuch. Studien zu entstehungsgeschichtlichen Voraussetzungen der ältesten Drucküberlieferung. Tübingen 1999 (= Hermaea. Germanistische Forschungen N.F. 83).
- Schulze, Winfried: Zeit und Konfession oder die Erfindung des ‚Temporisierens‘. In: Arndt Brendecke/Ralf-Peter Fuchs/Edith Koller (Hgg.): Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit. Berlin 2007 (= Pluralisierung & Autorität 10), S. 333-351.

- Schumann, Eva: Beiträge studierter Juristen und anderer Rechtsexperten zur Rezeption des gelehrt Rechts. In: *Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2007 (2008)*, S. 443-461.
- Schuster, Susanne: Dialogflugschriften der frühen Reformationszeit. Literarische Fortführung der Disputation und Resonanzräume reformatorischen Denkens. Göttingen 2019 (= *Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte* 118; Habil. 2017).
- Schweizer, Christian: Franziskusorden (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11715.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bisher 16 Bände. Basel seit 1881.
- Scribner, Robert W.: *For the Sake of the Simple Folk. Popular Propaganda for the German Reformation*. Cambridge 1981 (= *Cambridge Studies in Oral and Literate Culture* 2).
- Seibl, Maximilian: Die Beweislast bei Kollisionsnormen. Tübingen 2009 (= *Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht* 231; Diss. 2009).
- Simons, Roswitha: Der Streit zwischen Jakob Wimpfeling und Thomas Murner. In: Karl Enenkel/Christian Peters (Hgg.): *Humanisten über ihre Kollegen. Eulogien, Klatsch und Rufmord*. Münster 2018 (= *Scientia universalis. Abteilung I. Studien zur Wissenschaftsgeschichte der Vormoderne* 3), S. 31-56.
- Sittler, Lucien: Dekapolis (Art.). In: *Lexikon des Mittelalters* 3. München/Zürich 1986, Sp. 654.
- Sittler, Lucien: Der Elsässische Zehnstädtebund. Seine geschichtliche Eigenheit und seine Organisation. In: *Esslinger Studien* 10 (1964), S. 59-77.
- Smolinsky, Heribert: Albertinisches Sachsen. In: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hgg.): *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*. Band 2: *Der Nordosten*. Münster 1990 (= *Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung* 50), S. 8-32.
- Smolinsky, Heribert: Aspekte altgläubiger Theologie im albertinischen Sachsen in der Reformationszeit bis 1542. In: *Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte* 18 (1993/94) (= *Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte* 18), S. 29-43.
- Smolinsky, Heribert: *Kirchengeschichte der Neuzeit* 1. Düsseldorf 2008³ (= *Kirchengeschichte in vier Bänden* 3).
- Smolinsky, Heribert: Kirchenväter und Exegese in der frühen römisch-katholischen Kontroverstheologie des 16. Jahrhunderts. In: David C Steinmetz (Hg.): *Die Patristik in der Bibelexegese des 16. Jahrhunderts. Vorträge, gehalten anlässlich eines Arbeitsgespräches vom 20. bis 23. März 1994 in der Herzog-August-Bibliothek*. Wiesbaden 1999 (= *Wolfenbütteler Forschungen* 85), S. 71-91.
- Smolinsky, Heribert: Kontroverstheologie (Art.). In: *Lexikon für Theologie und Kirche* 6. Freiburg/Basel u.a. 1997³, Sp. 333-335.
- Smolinsky, Heribert: Murner, Thomas (Art.). In: *Deutsche Biographische Enzyklopädie der Theologie und der Kirche* 2. München 2005, S. 961.
- Smolinsky, Heribert: Murner, Thomas (Art.). In: *Lexikon für Theologie und Kirche* 7. Freiburg/Basel u.a. 1998³, Sp. 540-541.
- Smolinsky, Heribert: Eine Persönlichkeit an der Zeitenwende: Thomas Murner zwischen Spätmittelalter und Moderne. Vortrag anlässlich der Eröffnung der Ausstellung Thomas Murner, Elsässischer Theologe und Humanist. Karlsruhe 1988 (= *Vorträge. Badische Landesbibliothek* 14).
- Smolinsky, Heribert: Die reformatorische Bewegung von 1521-1525. In: Thomas Kaufmann/Raymund Kottje (Hgg.): *Ökumenische Kirchengeschichte* 2. Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit. Darmstadt 2008, S. 254-273.
- Smolinsky, Heribert: Schrift und Lehramt. Weichenstellungen in der römisch-katholischen Kirche des 16. Jahrhunderts. In: Theodor Schneider/Wolfhart Pannenberg (Hgg.):

- Verbindliches Zeugnis 3. Schriftverständnis und Schriftgebrauch. Freiburg i.Br./Göttingen 1998 (= Dialog der Kirchen 10), S. 204-220.
- Smolinsky, Heribert: Sprachenstreit in der Theologie? Latein oder Deutsch für Bibel und Liturgie – ein Problem der katholischen Kontroverstheologen des 16. Jahrhunderts. In: Bodo Guthmüller (Hg.): Latein und Nationalsprachen in der Renaissance. Vorträge des 37. Wolfenbütteler Symposions in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 25. bis 28. September 1995. Wiesbaden 1998 (= Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 17), S. 181-200.
- Smolinsky, Heribert: Streit um Exegese? Die Funktion des Schriftargumentes in der Kontroverstheologie des Hieronymus Emser. In: Rolf Decot/Rainer Vinke (Hgg.): Zum Gedenken an Joseph Lortz (1887-1975). Beiträge zur Reformationsgeschichte und Ökumene. Stuttgart 1989 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Religionsgeschichte. Beiheft 30), S. 358-375.
- Smolinsky, Heribert: Thomas Murner. Eine Persönlichkeit zwischen den Welten. In: Achim Aurnhammer/Hans-Jochen Schiewer (Hgg.): Poeten und Professoren. Eine Literaturgeschichte Freiburgs in Porträts. Freiburg i.Br./Berlin/Wien 2009, S. 77-93.
- Smolinsky, Heribert: Thomas Murner und die katholische Reform. In: Badische Landesbibliothek Karlsruhe und Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg (Hgg.): Thomas Murner. Humaniste et théologien alsacien 1475-1537. Exposition de la Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg et de la Badische Landesbibliothek de Karlsruhe. Catalogue d'exposition. Karlsruhe 1987, S. 35-50.
- Sondheim, Moriz: Die ältesten Frankfurter Drucke (Beatus Murner 1511-12). Eine bibliographisch-litterarische Studie. Frankfurt a.M. 1885.
- Sondheim, Moriz: Thomas Murner als Illustrator. In: Frankfurter Bücherfreund. Mitteilungen aus dem Antiquariate Joseph Baer 9 (1911), S. 78-81.
- Sowerby, Tracey A.: ‘All our books do be sent into other countreys and translated’: Henrician Polemics in its International Context. In: The English Historical Review 121,494 (2006), S. 1271-1299.
- Specker, Hans Eugen: Sam, Konrad (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 22. Berlin 2005, S. 403-404.
- Stadtwald, Kurt: Roman Popes and German Patriots. Antipapalism in the Politics of the German Humanist Movement from Gregor Heimburg to Martin Luther. Genf 1996 (= Travaux d’Humanisme et Renaissance 299).
- Stapf, Beatrice: Die Entwicklung der Rechtskraftlehre im französischen und spanischen Recht. Eine rechtsvergleichende Untersuchung. Tübingen 2017 (= Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht 139; Diss. 2015).
- Strauch, Dieter: Der Große Schied von 1258. Erzbischof und Bürger im Kampf um die Kölner Stadtverfassung. Köln/Weimar/Wien 2008 (= Rechtsgeschichtliche Studien 25).
- Stayer, James M.: Zwingli, Huldrych (Ulrich) (Art.). In: Mennonitisches Lexikon V. [http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:/zwingli_huldrych_ulrich (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Steiff, K.: Weyssenburger, Johannes W. (Art.). In: Allgemeine deutsche Biographie 42. Leipzig 1897, S. 290-291.
- Steigmeier, Andreas: Baden (Grafschaft, Bezirk) (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8296.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Steinhausen, Ansgar: Die Architektur des Klassizismus im Elsaß. Zum Verhältnis von Zentrum und Peripherie in Frankreich zwischen 1760 und 1800. Münster/New York u.a. 2002 (= Studien zur Kunst am Oberrhein 2; Diss. 1999).
- Stierle, Beate: Capito als Humanist. Gütersloh 1974 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 42; Diss. 1972).

- Stokes, Laura: Demons of Urban Reform. Early European Witch Trials and Criminal Justice, 1430-1530. Basingstoke 2011 (=Palgrave historical studies in witchcraft and magic).
- Straßer, Otto Erich: Hofmeister (Oeconomus), Sebastian (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 9. Berlin 1972, S. 470.
- Straub, Jürgen: Zeit, Erzählung, Interpretation. Zur Konstruktion und Analyse von Erzähltexten in der narrativen Biographieforschung. In: Hedwig Röckerlein (Hg.): Biographie als Geschichte. Tübingen 1993 (= Forum Psychohistorie 1), S. 89-116.
- Stucki, Heinzpeter: Christliches Burgrecht (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17174.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Studer, Barbara: Interlaken (Kloster, Amtsbezirk) (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008506> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Stupperich, Martin: Bucer, Martin (1491-1551) (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 7. Berlin/New York 1981, S. 258-270.
- Suntrup, Rudolf/Jan R. Veenstra: Introduction. In: Rudolf Suntrup/Jan R. Veenstra (Hgg.): Self-Fashioning. Personen(selbst-)darstellung. Frankfurt a.M./Berlin 2003 (= Medieval to Modern Culture 3), S. 9-16.
- Tavel, Hans Christoph von: Niklaus Manuel (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10747.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Taylor, Archer: „O du armer Judas“. In: The Journal of English and Germanic Philology 19,3 (1920), S. 318-339.
- Thurau, Markus: Ein katholischer Kater. Zur Polemik Thomas Murners. In: Rainer Kampling (Hg.): Eine seltsame Gefährtin. Katzen, Religion, Theologie und Theologen. Frankfurt a.M./Berlin u.a. 2007 (= Apeliotes. Studien zur Kulturgeschichte und Theologie 1), S. 177-205.
- Tjernagel, Neelak Serawlook: Henry VIII and the Lutherans. A Study in Anglo-Lutheran Relations from 1521-1547. Saint Louis 1965.
- Todt, Sabine: Flugschriften (Art.). In: Mennonitisches Lexikon V. [<http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:flugschriften> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Tomei, Wolf: Beobachtungen zu Hans Salats Leben und Werk (1498-1561). In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 119 (1966), S. 118-164.
- Torres, Max Sebastián Hering: Charivari (Art.). In: Enzyklopädie der Neuzeit 2. Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 649-651.
- Tracy, James D.: Erasmus of the Low Countries. Berkeley/Los Angeles/London 1996.
- Treml, Christine: Humanistische Gemeinschaftsbildung. Sozio-kulturelle Untersuchung zur Entstehung eines neuen Gelehrtenstandes in der frühen Neuzeit. Hildesheim/New York 1989 (= Historische Texte und Studien 12).
- Trocmé-Latter, Daniel: The Singing of the Strasbourg Protestants, 1523-1541. Farnham/Burlington 2015 (= St. Andrews studies in Reformation history).
- Truffer, Bernard: Wallis (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7396.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Trüter, Ingo: Johannes Eck (1486-1543): Academic Career and Self-Fashioning around 1500. In: Richard Kirwan (Hg.): Scholarly Self-Fashioning and Community in the Early Modern University. Farnham 2013, S. 59-77.
- Tüchle, Hermann: Fabri, Johannes (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 4. Berlin 1959, S. 728-729.
- Tuczay, C.: Drache und Greif – Symbole der Ambivalenz. In: Mediaevistik 19 (2006), S. 169-211.
- Ukena, Peter: Murner, Thomas (Art.). In: Neue Deutsche Biographie 18. Berlin 1997, S. 616-618.

- Ukena, Peter: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland. In: o.Hg.: Presse und Geschichte 1. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. Referat einer internationalen Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Deutschen Presseforschung / Universität Bremen 5.-8. Oktober 1976 in Bremen. München 1977 (= Studien zur Publizistik. Bremer Reihe, Deutsche Presseforschung 23), S. 35-53.
- Utz Tremp, Kathrin: Jetzerhandel (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017170> (letzter Aufruf 17.12.2020)].
- Vanek, Klara: „Ars corrigendi“ in der Frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte der Textkritik. Berlin/Boston 2007 (= Historia Hermeneutica. Series Studia 4).
- Veenstra, Jan R.: The New Historicism of Stephen Greenblatt: On Poetics of Culture and the Interpretation of Shakespeare. In: History and Theory 34,3 (1995), S. 174-198.
- Veenstra, Jan R.: Self-Fashioning and Pragmatic Introspection. Reconsidering the Soul in the Renaissance (Some Remarks on Pico, Pomponazzi and Machiavelli). In: Rudolf Suntrup/Jan R. Veenstra (Hgg.): Self-Fashioning. Personen(selbst-)darstellung. Frankfurt a.M./Berlin 2003 (= Medieval to Modern Culture 3), S. 285-308.
- Velten, Hans Rudolf: Narrenliteratur (Art.). In: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit 8. Stuttgart/Weimar 2008, Sp. 1048-1056.
- Velten, Hans Rudolf: Das selbst geschriebene Leben. Eine Studie zur deutschen Autobiographie im 16. Jahrhundert. Heidelberg 1995 (= Frankfurter Beiträge zur Germanistik 29: Diss. 1994).
- Vogler, Bernard: Introduction. Un laboratoire de solidarité régionale en Alsace.. In: Bernard Vogler (Hg.): La Décapole. Dix villes d'Alsace alliées pour leurs libertés 1354-1679. Straßburg 2009, S. 15-37.
- Vogler, Bernard: Straßburg (Art.). In: Theologische Realenzyklopädie 32. Berlin/New York 2001, S. 233-241.
- Volkmar, Christoph: Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488-1525. Tübingen 2008 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41; Diss 2006/2007).
- Waadt, Karin: Kutte, Sti(e)fel, Narrenkappe. Der Flugschriftenstreit zwischen dem Esslinger Frühreformator Michael Stifel und dem Franziskaner Thomas Murner 1521 bis 1523. In: Kirsten Fast und Joachim J. Halbemann (Hgg.): Zwischen Himmel und Erde: Klöster und Pflegehöfe in Esslingen. Eine Ausstellung der Städtischen Museen und des Stadtarchivs Esslingen am Neckar in der Franziskanerkirche Esslingen, 27. September 2009 bis 31. Januar 2010. Begleitpublikation im Namen der Stadt Esslingen. Petersberg 2009, S. 237-242.
- Wagner, Norbert Berthold: Reine Staatslehre. Staaten, Fictitious States und das Deutschland-Paradoxon 1. Berlin/Münster 2015.
- Walder, Ernst/Heinrich Stirnimann: Flüe, Nikolaus von (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10224.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Wander, Karl Friedrich Wilhelm (Hg.): Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk 2. Leipzig 1870.
- Wall, Heinrich de: Die Neugestaltung des evangelischen Kirchenrechts und die Rolle der „weltlichen“ Juristen. Vom kanonischen Recht zur landesherrlichen Kirchenordnung. In: Strohm, Christoph (Hg.): Reformation und Recht. Ein Beitrag zur Kontroverse um die Kulturwirkung der Reformation. Tübingen 2017, S. 173-194.
- Walker, Richard Ernest: Murner, Thomas (Art.). In: The Oxford Encyclopedia of the Reformation 3. New York/Oxford 1996, S. 102-103.
- Walsham, Alexandra: ‘Domme Preachers’? Post Reformation English Catholicism and the Culture of Print. In: Past & Present 168 (2000), S. 72-123.

- Wandel, Lee Palmer: *Voracious idols and violent hands. Iconoclasm in Reformation Zurich, Strasbourg, and Basel*. Cambridge/New York/Melbourne 1995.
- Wanner, Konrad: *Luzern (Gemeinde)*. 3 – Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis ans Ende des 18. Jahrhunderts (Art.). In: *Historisches Lexikon der Schweiz Online*. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D624.php> (letzter Aufruf 17.12.2020)].
- Weber, Hanna-Christina: *Buchdrucker*. In: Helga Schnabel-Schüle (Hg.): *Reformation. Historisch-kulturwissenschaftliches Handbuch*. Stuttgart 2017, S. 93-109.
- Weber, Peter Xaver: *Die Peterskapelle in Luzern als Gotteshaus und als Rats- und Gemeindehaus*. In: *Der Geschichtsfreund* 98 (1945), S. 1-52.
- Wedel, Christine Christ-von: *Torheit und Häresie. Zum *Moriae Encomium* des Erasmus von Rotterdam*. In: Bernd F.W. Springer/Alexander Fidora (Hgg.): *Religiöse Toleranz im Spiegel der Literatur. Eine Idee und ihre ästhetische Gestaltung*. Münster/Zürich u.a. 2009 (Literatur. Forschung und Wissenschaft 18), S. 103-116.
- Wendebourg, Dorothea: *Die Einheit der Reformation als historisches Problem*. In: Bernd Hamm/Bernd Moeller u.a. (Hgg.): *Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation*. Göttingen 1995, S. 31-51.
- Wenz, Gunther: *Einführung in die evangelische Sakramentenlehre*. Darmstadt 2012 (Sonderausgabe).
- Werfel, Silvia: *Einrichtung und Betrieb einer Druckerei in der Handpressenzeit (1460-1820)*. In: Helmut Gier/Johannes Janota (Hgg.): *Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Wiesbaden 1997, S. 97-124.
- Werfel, Silvia: *Offizin* (Art.). In: Friedrich Jaeger (Hg.): *Enzyklopädie der Neuzeit* 9. Stuttgart/Weimar 2009, Sp. 371-376.
- Weyrauch, Erdmann: *Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts. Prolegomena zur Genese des „typographical man“*. In: Peter Vodosek (Hg.): *Das Buch in Praxis und Wissenschaft. 40 Jahre Deutsches Bucharchiv München. Eine Festschrift*. Wiesbaden 1989 (= Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 25), S. 683-700.
- Wiegand, Hermann: *Sebastian Brant (1457-1521). Ein streitbarer Publizist an der Schwelle zur Neuzeit*. In: Paul Gerhard Schmidt (Hg.): *Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile*. Sigmaringen 1993, S. 77-104.
- Wiget, Josef: *Wirtschaft und Politik im spätmittelalterlichen Luzern. Die wirtschaftliche Unternehmung des Luzerner Schultheissen Heinrich Fleckenstein (1484-1558)*. Schwyz 1978 (= Diss. 1976).
- Willer, Jakob: *Die hohe Zeit der Freien Reichsstadt Straßburg*. In: Marc Lienhard/Jakob Willer (Hgg.): *Straßburg und die Reformation. Die hohe Zeit der Freien Reichsstadt*. Kehl/Straßburg/Basel 1981, S. 81-319.
- Winkler, Gerhard B.: *Das Papsttum. Entwicklung der Amtsgewalt von der Antike bis zur Gegenwart*. Innsbruck 2002.
- Winterhager, Wilhelm Ernst: *Die Verkündigung des St. Petersablasses in Mittel- und Nordeuropa 1515-1519. Politische Bedingungen und Konsequenzen*. In: Andreas Rehberg (Hg.): *Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext*. Berlin/Boston 2017 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 132), S. 565-610.
- Wirth, Jean: *Le Grand Fou Luthérien de Thomas Murner: analyse iconographique de l’illustration*. In: Centre V.L. Saulnier, Université de Paris-Sorbonne, École Normale Supérieure (Hg.): *Le livre et l’image en France au XVI^e siècle. Actes du colloque organisé à l’Université de Paris-Sorbonne le 17 mars 1988 par le Centre V.L. Saulnier*. Paris 1989 (= Cahiers V.L. Saulnier 6), S. 75-88.
- Witte, John: *Recht und Protestantismus. Die Rechtslehren der lutherischen Reformation*. Gütersloh 2014.

- Wohlfel, Rainer: ›Reformatorische Öffentlichkeit‹. In: Ludger Grenzmann/Karl Stackmann (Hgg.): Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und der Reformationszeit. Symposion Wolfenbüttel 1981. Stuttgart 1984 (= Germanistische Symposien. Berichtbände V), S. 41-52.
- Wolf, Gerhard Philipp: Johannes Cochlaeus (1479-1552) zwischen Humanismus und Reformation – Zu seinem 450. Todestag. In: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 62 (2002), S. 113-156.
- Wolf, Hubert: Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher. München 2006.
- Wolff, Jens: Programmschriften. In: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen 2017³, S. 306-317.
- Worstbrock, Franz Josef: Murner, Thomas (Art.). In: Deutscher Humanismus 1480-1520. Verfasserlexikon 2. Berlin/Boston 2013, Sp. 299-367.
- Wriedt, Markus: ›Gelehrtennetzwerke‘ in der Frühen Neuzeit. In: Karl-Heinz Braun/Wilburgis Klaiber/Christoph Moos (Hgg.): Glaube(n) im Disput. Neuere Forschungen zu den altgläubigen Kontroversisten des Reformationszeitalters. Münster 2020 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 173), S. 217-241.
- Wulfert, Heiko: Die Kritik an Papsttum und Kurie bei Ulrich von Hutten (1488-1523). Berlin/Münster u.a. 2009 (= Rostocker Theologische Studien 21; Diss. 2008).
- Würgler, Andreas: Eidgenossenschaft (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26413.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Würgler, Andreas: Tagsatzung (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10076.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Würgler, Andreas: Zugewandte Orte (Art.). In: Historisches Lexikon der Schweiz Online. [<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9815.php> (letzter Aufruf: 17.12.2020)].
- Zech, Julia: Reformation als Herausforderung. Konflikte und Alltag des Superintendenten Jacob Jovius im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1569-1585. Göttingen 2018 (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens; Diss. 2016).
- Ziechmann, Elga: Luther im Bilderkampf. In: Gerhard Langemeyer /Gerd Unverfehrt u.a. (Hgg.): Bild als Waffe. Mittel und Motive der Karikatur in fünf Jahrhunderten. Ausstellungskatalog zur Ausstellung im Wilhelm-Busch-Museum, Hannover (7. Oktober bis 16. Dezember 1984) u.a.. München 1984, S. 149-168.
- Ziegelbauer, Max: Johannes Eck. Mann der Kirche im Zeitalter der Glaubensspaltung. St. Ottilien 1987.
- Ziegler, Walter: Die Franziskaner-Observanten. In: Friedhelm Jürgenmeier/Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Hgg.): Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500-1700, 3. Münster 2007 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 67), S. 163-214.
- Zinsli, Paul: Manuel und Murner. Die Begegnung zweier doppelt begabter Glaubensstreiter in der Reformationszeit. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 50,3 (1988), S. 165-196.
- Zorzin, Alejandro: Karlstadt als Flugschriftenautor. Göttingen 1990 (= Göttinger theologische Arbeiten 48; Diss. 1989).
- Zschoch, Hellmut: Lebenslauf. In: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen 2017³, S. 106-115.
- Zschoch, Hellmut: Luther und seine altgläubigen Gegner. In: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen 2017³, S. 144-150.
- Zschoch, Hellmut: Streitschriften. In: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch. Tübingen 2017³, S. 318-336.
- Zumkeller, Adolar: Konrad Treger OESA (ca. 1480-1542). In: Erwin Iserloh (Hg.): Katholische Theologen der Reformationszeit 5. Münster 1988, S. 74-87.

Zur Mühlen, Karl-Heinz: *Reformation und Gegenreformation* 1. Göttingen 1999 (= Kleine Reihe V&R 4014).

Zwierlein, Cornel A.: Der reformierte Erasmianer a Lasco und die Herausbildung seiner Abendmahlslehre 1544-1552. In: Christoph Strohm (Hg.): *Johannes a Lasco (1499-1560). Polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator. Beiträge zum internationalen Symposium vom 14.-17. Oktober 1999 in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden*. Tübingen 2000 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 14), S. 35-99.